8°

8 Baum. 4795 (1826a

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

KÖN. BAYER. MILITAER BIBL. COMMISSION
Altbestand 3483 5
Krei

Beylage zum 1ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 3. Jänner 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Nachdem das jährlich gewöhnliche Nutzholz für die hiesigen Mühlen und Brunnenwerke, bestehend:

a) in einer Rothbuche, und
b) in 22 eichenen Stämmen, bey dem sogenannten alten Schlosse ohnweit des Forsthauses zu Guttenberg

an den Wenigstnehmenden zur Hieherfuhr verstrichen werden soll, und hiezu Strichstagfahrt am 7. Januar 1826 früh 10 Uhr bey dem hiesigen Stadt-Rentamte anberaumt worden ist; als werden hiezu die Strichsliebhaber zur Hieherfuhr eingeladen, welche sodann den Zuschlag auf die Wenigstnahme salva ratificatione gewärtigen können.

Würzburg den 29. December 1825.

Königliches Stadt-Rentamt.
Gros.

(3) 3. Keller-Vermiethung.

In dem Universitäts-Gebäude ist ein Keller zu verlehnen. Dieser enthält in 9 Fässern 20 Fuder 4 Eimer. Diese Fässer sind größtentheils in Eisen gebunden, weingrün und im guten Zustande.

Die Verleihung geschieht durch öffentlichen Strich, und wird hiezu Tagfahrt auf Mittwoch als den 4. Januar 1826 Vormittags 10 Uhr anberaumt. Uebrigens kann der Keller täglich eingesehen werden.

Würzburg den 27. December 1825.

Königliches Universitäts-Rentamt.
Sauer.

(3) 2. Zweyte Edictal-Ladung.

Der diesseitige Soldat Franz Schork, aus Breitenbuch, Herrschaftsgerichts Amorbach, im Unter-Mainkreise, wird hiemit zum Zweytenmal öffentlich aufgefordert, innerhalb drey Monaten vor dem unterzeichneten Militair-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der vorliegenden Diebstahls-Anschuldigung zu verantworten; widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Würzburg den 28. November 1825.

Das königl. bayerische 12te Linien-Infanterie-Regiment (Prinz Otto) als Militär-Untersuchungsgericht.
Ritter von Merz, Oberst.
Wiesen, Actuar.

(3) 2. Bekanntmachung.

Joseph Rottenhöfer von Güntersleben will mit seinen Kindern Grundtheilung pflegen, und wird deßhalb zur Liquidation der Schulden desselben Tagfahrt auf

Mittwoch den 18. Jänner 1826

früh 8 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Theilung vorgeladen werden.

Würzburg den 22. December 1825.

Kön. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.
Büttner, Pract.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Würzburg l. d. M. hat in dem Schuldenwesen des Simon Stöhr von Kirchheim auf Antrag der Gläubiger den Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen, und

Digitized by Google

deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 18. Januar 1826,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 27. Februar 1826,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf Mittwoch den 22. März 1826,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Würzburg am 14. December 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Gerber, j. p.

(2) 2. Bekanntmachung.

Sämmtliches Grundvermögen des Conrad Clikus zu Unterleinach, wovon das Verzeichniß im Gerichts-Vorzimmer eingesehen werden kann, soll am

Donnerstag den 12. Januar k. J.

Morgens 10 Uhr auf dem dasigen Gemeindehause verstrichen werden.

Dieß Liebhabern zur Wissenschaft.

Würzburg den 18. December 1825.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr, Ldr.

Wagner, Act.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Keller alt von Ramsthal hat den mit seinen Gläubigern abgeschlossenen Stündungs-Vertrag nicht erfüllt, und ist auf neuerliche Eröffnung des Concurs-Verfahrens angetragen.

Es wird daher einziger Edictstag auf

Mittwoch den 18. Januar 1826

früh 8 Uhr anberaumt, und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit öffentlich vorgeladen, an obiger Tagfahrt ihre Forderungen und Vorzugsrechte unter Angabe deren Beweismittel um so gewisser dahier anzumelden, und schlüßlich zu verhandeln, als sie sonst den Ausschluß von der Concursmasse zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Euerdorf den 13. December 1825.

Königliches Landgericht.

Meisner, Ldr.

Wolf, Rprct.

(3) 3. Gläubiger-Zusammenberufung.

Joachim Hofmann zu Greßthal, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um sie von seinem Vermögensstande zu überzeugen, und Stündung zu erwirken. Sämmtliche Gläubiger des Joachim Hofmann haben daher am 17. künftigen Monats früh 9 Uhr bey dahiesigem Landgerichte ihre Forderungen zu liquidiren, und auf die Anträge des Gemeinschuldners sich zu erklären. Die nichterscheinenden Gläubiger werden in den Beschluß der Stimmenmehrheit der erschienenen für einwilligend gehalten.

Euerdorf am 5. December 1825.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Winkler, Act.

(3) 3. Verkaufs-Anzeige.

Im Wege der amtlichen Hülfsvollstreckung wird das Wohn- und Gasthaus des Wirths Nicolaus Grau in Zeil dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin hiezu auf den

16. Januar k. J.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Zeil anberaumt.

Das Gasthaus selbst liegt an der Straße, ist zweystöckig, mit hinreichenden Stallungen und Nebengebäuden, dann Brauhaus versehen, und zum ordentlichen Betrieb der Gast- und Schenk-Wirthschaft sehr gut geeignet.

Eltmann den 26. November 1825.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Eller.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus und mehrere Grundstücke des dahiesigen Bürgers Michael Schmitt jgr. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Digitized by Google

Strichstermin hiezu wird auf
den 18. Januar k. J. früh 10 Uhr
auf dem Rathhause zu Eltmann anberaumt, wo Kaufsliebhaber erscheinen, und den Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung gewärtigen können.

Eltmann den 10. December 1825.
Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.
Glier.

(3) 1. Bekanntmachung.

Nach dem heute abgeschlossenen Stündungs-Vertrag hat Michael Markert von Ramsthal und dessen Ehefrau sich verbindlich gemacht, keine Schulden mehr zu contrahiren, was zur Jedermanns Darnachachtung anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Euerdorf am 23. December 1825.
Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Winkler, Ldg.-Act.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Dörflein vom Heinachshof hat auf die ergriffene Berufung wider das gegen ihn am 9ten September d. J. erlassene Concurs-Erkenntniß unterm Heutigen verzichtet, und sich der gesetzlichen Einschreitung unterworfen.

Es werden sofort die Edictalien erlassen, und

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte unter dem Nachweise der Richtigkeit auf Freytag den 20. Januar k. J.,

2ter zur Vorbringung der wechselseitigen Einreden hiegegen auf Freytag den 24. Februar k. J.,

3ter zu den Schlußhandlungen auf Dinstag den 21. März k. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage das Ausschließen von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte darauf dem unterfertigten Concursgerichte zu übergeben.

Gerolzhofen am 25. November 1825.
Königliches Landgericht.
Schmitt, Ldr.
Oberle, Rprct.

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 29. Jänner 1826 Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Steinsfeld im Wege der Hülfe unten bezeichnete Realitäten, den Adam Betz'schen Eheleuten allda gehörig, dem öffentlichen Striche wiederholt ausgesetzt, und den Meistbietenden nach der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Haßfurt am 23. December 1825.
Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.
Jörg, Ldg.-Act.

1) 3/4 Morgen 33 Ruthen Artfeld, Haus, Hofrieth, Nebengebäude, mit einer eingerichteten Mahlmühle mit 2 Gängen oberschlägig, dann 1 Oehlgang.

An Gemeinderechten.

2) 1 Morgen Wiesen im großen Dürbach,
1/4 Morgen 20 Ruthen im kleinen Dürbach.
1/2 Morgen Artfeld in der Model.

An walzenden Lehnen.

3) 1 1/4 Morgen 28 3/4 Ruthen im Bodenfeld.
1/2 Morgen 29 Ruthen in der Röthen.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Elisabetha, Wittwe des Caspar Reinhard von Sinnershausen, hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es wird daher

1) zur Anbringung der Forderungen und Vorrechte, dann deren Nachweise,
2) zur Vorbringung der Einreden, sowohl gegen die Forderungen als deren Vorrechte,
3) zur Schlußhandlung, wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf
Mittwoch den 18. Januar 1826
früh 8 Uhr anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger der Obengenannten unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse, resp. mit der treffenden Handlung zu erscheinen haben.

Zugleich wird jeder, der etwas aus dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen

Digitized by Google

hat, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt seiner Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 1. December 1825.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.
Gleitsmann, Ldgr.-Act.

(3) 2. Edictal-Ladung.

In der k. Halle zu Lengfurt befinden sich 57 Pfd. Rauchtaback, welcher, wahrscheinlich eingeschwärzt, von 2 unbekannten Trägern in 2 Säcken am 21. d. M. Abends zwischen Holzkirchhausen und Helmstadt hinweggeworfen wurde.

Wer allenfallsige Ansprüche auf diesen Taback geltend zu machen denkt, hat solche innerhalb 30 Tagen um so gewisser dahier anzubringen, als nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins der Taback mit den Säcken als eingeschwärzt und confiscirt wird erkannt werden.

Heidenfeld am 24. December 1825.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Lindner.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Beurtheilung des gegen Andreas Fey zu Neubrunn einzuleitenden Verfahrens ist zur Schulden-Aufnahme Tagfahrt auf Dinstag den 24. Jänner 1826 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß auf die Ausbleibenden bey Behandlung dieser Debitsache keine Rucksicht werde genommen werden.

Heidenfeld am 15. December 1825.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Ldr.
Lindner, Rprct.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des verlebten Wittwers Kaspar Günther zu Lahrbach werden zur Anbringung und Liquidation ihrer Forderungen auf Freytag den 20. Januar 1826 früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Vertheilung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werde.

Hilders den 19. December 1825.

Königliches Landgericht.
Clement, Landrichter.
Glück.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michel Martin in Windheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Dinstag den 24. Januar n. J. früh 8 Uhr angesetzt, wo dessen Gläubiger ihre Forderungen unter Angabe allenfallsiger Vorzugsrechte und deren gehörigen Nachweisung dahier zu liquidiren, zu excipiren und schlüßlich zu handeln, oder im Falle des Nichterscheinens den Ausschluß von der Masse, und resp. mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Hammelburg den 20. December 1825.

Königl. Landgericht.
F. A. Gößmann, Ldr.
Moshaß

(2) 2. Warnung.

Dem Georg Wilhelm Dedel dahier wurde aus bewegenden Gründen ein Curator in der Person dessen Bruders Christoph Dedel beygegeben; dieß wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle von nun an ohne Zuziehung des bemerkten Curators von G. Wilhelm Dedel contrahirt werdende, auf die Belastung oder Veräußerung dessen Vermögens Bezug habende Verträge, insbesondere Schuld-Contrahirungen, für denselben rechtsunverbindlich seyen.

Kitzingen den 21. December 1825.

Königl. Landgericht.
Mayer, Ldr.
Kleinfellen

(2) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 26. Jänner 1826 Mittags 1 Uhr werden die zur Concursmasse des Johann Hartmann jüngsten zu Stralsbach gehörigen Realitäten, bestehend:

a) in einem halben Wohnhause sammt halber Scheune und Hofrieth, dann
b) mehreren Wiesen und Artfeldern,

in dem Orte Stralsbach vor dem Concursgerichte unter den bey der Strichstagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und sogleich zugeschlagen, wovon die Kaufslustigen andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Kissingen am 12. December 1825.

Königliches Landgericht.
Boveri, Ldr.
Haller, m. a.

Digitized by Google

(3) 3. Bekanntmachung.

Mittwoch den 11. Jänner 1826 Vormit. 9 Uhr wird die zur Jacob Döhnerischen Concursmasse gehörige unten beschriebene sogenannte äußere Mühle, nebst den zu der Mühle gehörigen und andern Güterstücken unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich in der Mühle selbst verstrichen, und die Kaufliebhaber hiezu andurch eingeladen.

Klingenberg den 13. December 1825.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Ldr.

Ebenhöch.

Beschreibung der Mühle und Güter.

1) Die Mühle liegt beyläufig eine halbe Viertel Stunde vom Orte Großheubach, ist zweystöckig, und massiv gebaut, hat zwey Mahl- und einen Schelgang, auch kann auf beyden Mahlgängen immer gemahlen werden.

2) Die Nebengebäude sind: eine Scheuer, Stallungen, ein großer gewölbter Keller nebst Holzremisen.

3) Die Mühlgeräthschaften sind besonders verzeichnet, und können täglich eingesehen werden.

4) Zu der Mühle gehören folgende Güterstücke:

2 Morgen Weingarten nächst der Mühle, so zehentbar,

1/4 Morgen Garten hinter der Mühle, mit einer Mauer umgeben, zehentfrey,

20 Morgen Wiesen hinter der Mühle an einem Stücke, größtentheils bester Lage und zehentfrey,

28 Morgen Ackerfeld im Langenberg, in 5 nahe bey einander liegenden Stücken, zehentbar,

1 Morgen 3 Viertel Acker im Kobenrain, neben Freyh. v. Fechenbach, zehentbar,

1 Morgen Acker hinter der Mühle, zwischen dem Mühlbach und dem gemeinen Weg, mit mehreren Obstbäumen, zehentfrey,

1 Morgen Seeacker oder Koberwiese, hierauf haften 56 1/2 kr. Schatzung in Simplo.

5) Die Mühle hat das Recht, keinen fremden Müller in Großheubach eintreten zu lassen, wofür der Müller jährlich 5 Malter Korn an das k. Rentamt Klingenberg abzuliefern hat.

Auch genießt der Bewohner der Mühle gleiche Rechte mit den übrigen Ortsnachbarn zu Großheubach.

6) An Güterstücken, so nicht zur Mühle gehören, ist noch vorhanden:

2 Viertel 33 Ruthen Weinberg im Schellhammer, worauf 6 1/2 kr. Schatzung in Simplo haften.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In der Concurssache contra Andreas Reyher jünger von Strahlungen werden nach erfolgter Verzichtleistung des Cridars auf Berufung gegen das Concurs-Erkenntniß nachstehende Edictstage festgesetzt:

Donnerstag der 19. Jänner 1826 zur Einklagung der Forderungen und Ansprechung von Vorzugsrechten unter Darthung der Beweismittel,

Donnerstag der 16. Februar 1826 zur Anbringung etwaiger Einwendungen,

Donnerstag der 16. März 1826 zur beyderseitig schlüßlichen Handlung.

Hiezu, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, werden sämmtliche Gläubiger des Andreas Reyher jünger unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen anher vorbeschieden.

D. Munnerstadt den 28. November 1825.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf, a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Ursula Hauptin, Ehefrau des dahiesigen Magistratsraths Michael Haupt, eine geborne Saßinger, von Krappenshofen gebürtig, ging, ohne Kinder hinterlassen zu haben, im October d. J. mit Tod ab, und vermachte in einem mit ihrem Ehemanne errichteten Ehe-Contracte ihren nächsten Anverwandten 800 fl. rr. Da nun diese nächsten Anverwandten derselben nicht bekannt sind, auch von dem hinterbliebenen Ehemanne nicht angegeben werden können, so werden alle diejenigen, die auf das hier in Frage stehende Vermächtniß einen rechtlichen Anspruch machen zu können vermeinen, vorgeladen, in 2 Monaten von heute an ihre Ansprüche unter Zugrundlegung lega-

Digitized by Google

ler rechtsgenügender Zeugnisse bey dem unterzeichneten Landgerichte unter dem Nachtheile geltend zu machen, als man ansonst auf sie keine Rücksicht nehmen, und das Vermächtniß an die sich gemeldet habenden nach Lage der Acten aushändigen werde.

Volkach den 16. December 1825.

Königliches Landgericht.
B. l. Verh. d. Ldr.
Greb, Act.

Barazzi, a. s. j.

Bekanntmachung.

Samstag Nachts den 17. d. M. wurden dem Joseph Roth zu Marktsteinach von seinem in der Scheuer gestandenem Wagen

1 starke Hemmkette, noch gut, werth 5 fl., und
2 noch ganz gute Spreißketten, werth 2 fl. 30 kr., ohne besondere Zeichen,

entwendet.

Alle Criminal- und Polizeybehörden werden ergebenst ersucht, zur Entdeckung dieser gestohlenen Ketten, so wie auch des noch zur Zeit unbekannten die Thäters geeignete Spähe anzuordnen, und bey einem günstigen Resultate, seiner Zeit Nachricht hieher zu ertheilen.

Schweinfurt den 28. December 1825.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.

Pohl, a. s. j.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 21. auf den 22. dieses Monats wurde aus der Scheune des Andres Kießling zu Löffelsterz eine Strohbank sammt Messer, einem Wetzsteine und Wetzfaß, zusammen auf 7 fl. angeschlagen, entwendet.

Auf der linken Seite der Strohbank waren die Buchstaben A. K. und die Jahrszahl 1812 oder 1813 eingebrannt.

Da der Thäter zur Zeit unbekannt ist, so werden sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden ergebenst ersucht, zu Entdeckung dieser gestohlenen Strohbank, so wie auch des Thäters die geeignete Spähe anzuordnen, und von dem Ergeben zu seiner Zeit Nachricht anher zu ertheilen.

Schweinfurt den 24. December 1825.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.

Pohl.

(2) 1. Versteigerung.

Dinstag den 17. Jänner 1826 früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Bütthard das zur Debitmasse des Joseph Höhn von da gehörige Gut, bestehend in einer Mühle, der sogenannten Glutzenmühle, dann den dazu gehörigen Gütern, ferner das vorhandene Vieh und Baueren-Geschirr unter den hieben bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was zur Kenntniß dient.

Aub am 15. December 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Krimm, Rchtspr.

(3) 3. Ausschreiben.

Nach dem eigenen Antrage des Salomon Friedenhain, jüdischen Handelsmannes zu Theilheim, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anzeige und Liquidation ihrer Forderungen, dann zur etwaigen Eingehung einer gütlichen Uebereinkunft auf Donnerstag den 12. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß der ausbleibende bekannte Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit beytretend erachtet, der unbekannte aber unberücksichtigt bleibe.

Werneck den 9. December 1825.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.

Cramer, Ldg.-Act.

(3) 2. Verstrichs-Bekanntmachung.

Das zu der Debitmasse des Georg Adam Firsching von Dampfach gehörige nachbeschriebene Grundvermögen wird auf Antrag der Creditoren am Dinstag den 10. Jänner k. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Dampfach wiederholt zum öffentlichen Verstriche aufgelegt, und die Strichsbedingungen bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht.

Fremde Kaufsliebhaber haben sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Hiezu ladet ein

Sulzheim den 12. December 1825.

das fürstl. v. Thurn u. Taxische Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.

Zeiller, H.-G.-Act.

Beschreibung der Liegenschaften:

1) ein Wohnhaus Nro. 41, mit Stallung,

Digitized by Google

Keller, Gemeindrecht, Baum- und Grasgarten,
2) ein Morgen Feld im Forst,
3) ein Morgen 84 Ruthen allda,
4) ein Morgen Feld allda,
5) 1 1/2 Morgen 20 Ruthen Feld allda,
6) 1 Morgen 8 Ruthen Feld am Erlesweg,
7) 1 Morgen 5 Ruthen Feld im Erlesweg,
8) 1 Morgen 5 Ruthen Feld allda,
9) 1/4 Morgen 12 Ruthen Wiesen, das Weitigsgärtlein,
10) 3/4 Mrg. 18 Ruthen Feld am Erles,
11) 1 Morgen 29 Ruthen Feld in der Winterleiten,
12) 1 anderthalb Mrg. Viertel 5 Rth. Feld im Hößlers.

(3) 2. Bekanntmachung.

In dem Concurse der Michael Reinhardischen Eheleute zu Eichenbühl sind folgende Edictstage festgesetzt:

Montag der 23 Januar 1826 früh 9 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte und Vorlage der Beweismittel,

Montag der 20. Februar 1826 früh 9 Uhr zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schlußhandlung,

wozu alle Gläubiger unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Concursmasse, und am 2ten Edictstage den Verlust der Handlung zur Folge habe.

Miltenberg den 10. December 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H.-R.

Braun.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Auf Antrag der nächsten Anverwandten werden nachbenannte Abwesende, welche seit langen Jahren keine Nachricht von ihrem Leben oder Aufenthaltsorte gegeben, als:

1) Vogler, Johann Georg, von Unterlauter, Sohn des Georg Vogler, geboren den 4. Februar 1791, welcher unter den großherzogl. Würzburgischen Linien-Truppen im Jahe 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht hat, und seit dieser Zeit vermißt wird

2) Fischer, Johann, von Troßdorf, Sohn des Georg Fischer, geboren am 15. August 1761, der als Junge von 15 Jahren seinen Geburtsort verließ, und seit seiner Entfernung keine Nachricht von sich gegeben hat,

oder deren etwaige Leibeserben hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb

6 Monaten

um so gewisser dahier zu stellen, und resp. zu legitimiren, als außerdem sie für verschollen erklärt, und über ihr Vermögen, das vormundschaftlich verwaltet wird, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfügt werden wird.

Gleissenau am 1. September 1825.

Freyherrl. von Großisches Patrimonial-Gericht im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern.

Schneider, P. R.

Berwind, a. s.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 12. Januar 1826 früh 10 Uhr werden am Sitze des unterzeichneten Amts nachstehende Getreid-Sorten von vorzüglicher Güte vom Jahre 1825, als: 150 Schäffel Weitzen, 200 Schäffel Korn und 150 Schäffel Haber, welche mit 137 Schäffel Weitzen, 147 Schäffel Korn, 96 Schäffel Haber auf dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Ochsenfurt, und mit 13 Schäffel Weitzen, 53 Schäffel Korn, 54 Schäffel Haber, auf jenem zu Eibelstadt aufgeschüttet liegen, in schicklichen Abtheilungen an die Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert, wo zugleich die näheren Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Ochsenfurt den 27. December 1825.

Königliches Rentamt.

Schäffer, Rentbeamter.

(3) 3. Getreid- und Stroh-Verstrich.

Montag den 9. Januar 1826 Vormittags 9 Uhr werden in der dahiesigen Rentamts-Wohnung 35 Schäffel 5 Metz 3 V. 2 Sech. Gerste, 3 Sch. 4 Metz Dinkel, 9 Schffl. 2 Metz 2 V. 2 2/4 Sech. Erbsen, 1 Schäffel 4 Metz Linsen, und 2 Metz Gemeng, in Erbsen und Wicken bestehend, dann 3 Sch. 3 Metz Weitzen-, 1 Sch. 5 Metz 2 V. Korn-, und 3 Metz Gersten-Aesterich, endlich 14 Schober 35 Bund langes Weitzen-, 22 Schober 49 Bund

kurzes Weitzenstroh, 58 Schober 29 Bund langes Korn-, 8 Schober 10 Bund kurzes Kornstroh, 18 Schober 5 Büschel Haber-, 1 Schober Linsen- und 1 Schober 50 Büschel Erbsen- und Wickenstroh öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und bemerkt, daß sämmtliches Zehent-Geströh sowohl, als ein großer Theil der Früchte dahier, das Uebrige aber zu Gänheim liegt. Liebhaber hiezu werden eingeladen.

Arnstein den 27. December 1825.
Königliches Rentamt.
Englert.

---

(3) 3. Frucht-Versteigerung.

Donnerstag den 5. k. M. Vormittags 10 Uhr werden beym dahiesigen Rentamte beyläufig 400 Schäffel Korn aus den Erntejahren 1822 und 1823, dann von der dießjährigen Ernte 30 Schäffel Korn, 50 Schäffel Haber, 26 Schäffel Gerste, 23 Geschock Stroh und sonstige Dreschabfälle in schicklichen Abtheilungen und unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert.

Aschach am 24. December 1825.
Königl. Rentamt Kissingen.
Lindwurm.

---

(3) 2 Holz-Verstrich im Spessart.

Am 10. und 11. Januar 1826 werden im Forsthause zu Rohrbrunn aus den Revieren des unterzeichneten Forstamtes

336 Stücke Eichen-Commerzial-Stämme,
373 " " Bau- und Werkholzstämme, dann
823 Klafter größtentheils Buchen-Brandholzes

unter den gewöhnlichen Bedingnissen verstrichen, wozu die Liebhaber einladet

Aschaffenburg den 24. December 1825.
das königliche Forstamt Bischbrunn.
Sündermahler.
Rattinger, Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die juliusspitälischen Wiesen auf Aschfelder, Eussenheimer und Gössenheimer Markungen, von beyläufig 10 1/2 Tagwerk, deren Bestandzeit zu Ende gegangen, sollen in einen anderweiten sechsjährigen Pacht stückweis oder im Ganzen, nach dem Wunsche der Strichlustigen, hingelassen werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf Montag den 2. Jänner k. J. festgesetzt, wobey die Strichlustigen im Wirthshause zu Aschfeld Nachmittags 1 Uhr zu erscheinen, und die Bedingnisse vor dem wirklichen Aufstriche zu vernehmen, eingeladen werden.

Thüngen am 24. December 1825.
Königl. jul.-spitäl. Rentamt.
Schreiber.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Dinstag den 10. Januar k. J. früh 9 Uhr werden in dem hiesigen Gemeindewalde 75 Eichen-Stämme auf dem Stocke, zu Commerzial-, Nutz- und Brennholz geeignet, öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber einladet

Arnstein am 24. December 1825.
Der Stadt-Magistrat.
Fr. Göllner, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Dinstag den 17. Januar 1826 und die darauf folgenden Tage jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, werden im Wirthshause zu Rödelmayer k. bayerischen Landgerichts Neustadt, die zum dasigen allodifizirten, nur mit 15 Schäffel 5 7/16 Metz nach dem jedesmaligen Normalpreise zahlbaren Kornbodenzins und 2 fl. 56 15/16 kr. Schatzung in Simplo belasteten adelig von Mannischen Guts gehörigen Realitäten, bestehend aus einem geräumigen Schlosse, Schildwirthshause, Brauhause und verschiedenen andern Gebäuden; dann 6 3/4 Morgen 4 1/4 Ruthen Gärten, 18 Morgen 36 Ruthen Wiesen 1 Morgen See, 412 Morgen 8 1/2 Ruthen Art- und Krautfeldern, 33 1/2 Morgen 13 Ruthen Holz, nebst dem jährlichen Forstrechtholz-Bezuge aus dem Bildhauser Forste von 21 1/2 Klafter Scheit und 1163 Wellen bayerischen Maßes; dann der Schafhutgerechtigkeit auf Rödelmayerer Markung und im Bildhauser Forste, theilweise öffentlich versteigert; welches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß, wenn der Verkauf im Einzelnen etwa nicht gut von Statten gehen sollte, auch Guts-Abtheilungen in kleinere Höfe gekauft werden können,

Neustadt am 26. December 1825.
Adelig von Mannische Guts-Administration.
Sutor, Administrator.

Beylage zum 2ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 5. Jänner 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Nachdem das jährlich gewöhnliche Nutzholz für die hiesigen Muhlen und Brunnenwerke, bestehend:

a) in einer Rothbuche, und
b) in 22 eichenen Stämmen, bey dem sogenannten alten Schlosse ohnweit des Forsthauses zu Guttenberg

an den Wenigstnehmenden zur Hieherfuhr verstrichen werden soll, und hiezu Strichstagsfahrt am 7. Januar 1826 früh 10 Uhr bey dem hiesigen Stadt-Rentamte anberaumt worden ist; als werden hiezu die Strichsliebhaber zur Hieherfuhr eingeladen, welche sodann den Zuschlag auf die Wenigstnahme salva ratificatione gewärtigen können.

Würzburg den 29 December 1825.

Königliches Stadt-Rentamt.
Gros.

(3) 3. Bekanntmachung.

Joseph Rottenhöfer von Guntersleben will mit seinen Kindern Grundtheilung pflegen, und wird deßhalb zur Liquidation der Schulden desselben Tagfahrt auf

Mittwoch den 18. Jänner 1826

früh 8 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Theilung vorgeladen werden.

Würzburg den 22. December 1825.

Kön. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.
Büttner, Pract.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Grundtheilung des Johann Wittstadt jung zu Veitshöchheim wird Montag den 23. Jänner 1826 Nachmit. 2 Uhr in loco Veitshöchheim das sämmtliche Grund-Vermögen des Theilungsgebers unter den an der Strichstagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Würzburg am 31. December 1825.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Act.
Kirchgessner, Rprct.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Gebrüder Georg und Sebastian Weigand von Marbach haben sich freywillig dem Universal-Concurse unterworfen.

Es werden daher nachstehende Edictstage festgesetzt, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen nebst deren Vorzugsrechte und Uebergabe der Beweismittel, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse, Mittwoch der 25. Jänner 1826,
2) zur Vorbringung der Einreden und zur schlüßigen Verhandlung unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung Mittwoch der 22. Februar 1826.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches bey Strafe nochmaliger Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte dahier zu übergeben.

Arnstein am 12. December 1825.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Michael Schmitt, Ortsnachbar und Bauer von Zündersbach, will seine Güter auf meh-

rere Jahre verpachten, und hierdurch sowohl die von den hierauf haftenden Capitalien fälligen Zinsen als die kleinen Schuldposten tilgen.

Sämmtliche Gläubiger haben sofort

Montag den 16. Januar l. J.

früh 8 Uhr ihre Schuldposten dahier anzuzeigen, und sich nach eingesehenem Pachtversuch über den gestellten Antrag zu erklären, widrigenfalls ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden nach dem Beschlusse der Mehrheit vorgefahren werde.

Brückenau am 12. December 1825.

Königliches Landgericht.

Ldr. Comitti.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Bürgers und Bierbrauers Joseph Reinhard dahier wird das gefaßte Classen-Urtheil Montag den 9. Jänner 1826 früh 8 Uhr statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeschlagen.

Dettelbach am 30. December 1825.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landr.

Franz, Ldgr.-Act.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. wurden dem Wirthe Johann Eiselein zu Gerlachshausen aus seiner Scheuer und Stallung mittelst Einbruches folgende Gegenstände entwendet, als:

1) ein Hängschloß im Werthe zu 36 kr.,
2) das Eisenwerk an einer Strohbank zu 2 fl.,
3) eine Heugabel zu 40 kr.,
4) 1/5 Klafter Birkenscheitholz zu 1 fl.,

Diesen Diebstahl bringt man Behufs der Entdeckung des noch unbekannten Thäters und der entwendeten Gegenstände hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Dettelbach den 28. December 1825.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. Ldr.

Franz, Ldgr.-Act.

Spahn.

---

(3) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Das zur Gantmasse des Johann Rüger zu Elfershausen gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Hause sammt Oekonomie-Gebäuden und Hausgarten mit einem halben Gemeinderechte, dann beyläufig zwölf Tagwerken an Artfeld, Wiesen und Weinbergen, wird am Mittwoch den 18. künftigen Monats Vormittags 10 Uhr in dem Gemeindehause zu Elfershausen unter den vor dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich verstrichen; wovon die Luststragenden benachrichtiget werden.

Euerdorf am 23. December 1825.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Winkler, Ldgr.-Act.

---

(2) 2. Versteigerung.

Dinstag den 17. Jänner 1826 früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Bütthard das zur Debitmasse des Joseph Höhn von da gehörige Gut, bestehend in einer Mühle, der sogenannten Gutzenmühle, dann den dazu gehörigen Gütern, ferner das vorhandene Vieh und Bauerey-Geschirr unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was zur Kenntniß dient.

Aub am 15. December 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Krimm, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Wer an den Rücklaß des verlebten Mayer Blümlein von Schonungen aus irgend einem Grunde eine Forderung machen kann, hat solche

Dinstag den 17. Januar 1826

früh 9 Uhr um so bestimmter dahier zu liquidiren, als ansonst hierauf bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen wird.

Schweinfurt den 30. December 1825.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Ldr.

Grobe, Nprot.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am 23. l. M. Abends zwischen 7 bis halb 10 Uhr wurden mittelst Einsteigens in das Wohnhaus des gräfl. von Schönbornischen Domainen-Amtmannes Sennfelder zu Wiesentheid aus dessen Magdzimmer folgende Gegenstände entwendet:

ein Oberbett von feinem Zwillich, grau und

mit schmalen blaulichen Streifen, im Werthe zu 8 fl.,
ein Unterbett von ungestreiftem grauen Zwillich, im Anschlag zu 8 fl.,
zwey Kopfkissen von feinem Zwillich mit grau und schmalen blaulichen Streifen, werth 5 fl.,
ein Pfülbe von grauem Zwillich, werth 1 fl. 30 kr.,
ein Bett und zwey Kopfkissen-Ueberzüge von blau gedruckter Leinwand mit weißen Blümchen, werth 3 fl. 36 kr.,
ein Leintuch, etwas grob, und wahrscheinlich mit dem Buchstaben S. bezeichnet, werth 1 fl.

Diesen Bett-Diebstahl bringt man den Polizey-Behörden mit dem Ersuchen zur Anzeige, zur Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Volkach den 27. December 1825.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Ldr.
Bergho, Pct.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nicolaus Klein von Mönchstockheim will seinen Gläubigern einen Stündungsplan vorlegen, und sie zu einem Nachlasse zu bewegen suchen.

Wer an denselben eine Forderung zu machen hat, wird selbe am

Dinstag den 31. Jänner d. J.

früh 9 Uhr dahier nachweisen, widrigenfalls angenommen wird, als sey er dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger beygetreten.

Sulzheim den 23. December 1825.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafsgericht.
Ley, H.-R.
Zeiller, H.-A.

(3) 3. Verstrichs-Bekanntmachung.

Das zu der Debitmasse des Georg Adam Zirsching von Dampfach gehörige nachbeschriebene Grundvermögen wird auf Antrag der Creditoren am Dinstag den 10. Jänner k. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Dampfach wiederholt zum öffentlichen Verstriche aufgelegt, und die Strichsbedingungen bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht.

Fremde Kaufsliebhaber haben sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Hiezu ladet ein

Sulzheim den 12. December 1825.

das fürstl. v. Thurn u. Taxische Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Zeiller, H.-G.-Act.

Beschreibung der Liegenschaften:

1) ein Wohnhaus Nro. 41, mit Stallung, Keller, Gemeinderecht, Baum- und Grasgarten,
2) ein Morgen Feld im Forst,
3) ein Morgen 84 Ruthen allda,
4) ein Morgen Feld allda,
5) 1 1/2 Morgen 20 Ruthen Feld allda,
6) 1 Morgen 8 Ruthen Feld am Erlesweg,
7) 1 Morgen 5 Ruthen Feld im Erlesweg,
8) 1 Morgen 5 Ruthen Feld allda,
9) 1/2 Morgen 12 Ruthen Wiesen, das Weitigsgärtlein,
10) 3/4 Mrg. 18 Ruthen Feld am Erles,
11) 1 Morgen 29 Ruthen Feld in der Winterleiten,
12) 1 anderthalb Mrg. Viertel 5 Rth. Feld im Hößlers.

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 16. Januar 1826 Vormittags 10 Uhr werden im hiesigen Rentamts-Locale 75 Schäffel Haber und 149 Schäffel Gerste, dann Dinstag den 17. Januar 1826 Vormittags 10 Uhr in Ochsenwirthshause zu Baunach 50 Schäffel Korn, 75 Schäffel Haber und 86 Schäffel Gerste beyläufig salva ratificatione dem öffentlichen Verstrich aufgelegt, welches mit dem Bemerken, daß ausseramtliche Streicher für jeden Schäffel 30 kr. Daraufgabe zu erlegen haben, zur öffentlichen Kenntniß bringt

Ebern den 28. December 1825.

Königliches Rentamt.
Gross.

(3) 3. Holz-Verstrich im Spessart.

Am 10. und 11. Januar 1826 werden im Forsthause zu Rohrbrunn aus den Revieren des unterzeichneten Forstamtes

336 Stücke Eichen-Commerzial-Stämme,
373 " " Bau- und Werkholzstämme, dann
823 Klafter größtentheils Buchen-Brandholzes

unter den gewöhnlichen Bedingnissen verstrichen, wozu die Liebhaber einladet

Aschaffenburg den 24. December 1825.
das königliche Forstamt Bischbrunn.
Sündermahler.
Rattinger, Act.

Fruchtpreise auf der Schranne in Schweinfurt den 28. und 31. December 1825.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	18 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	8 fl. — kr.
Korn,	1 "	— "	"	7 fl. 6 kr.
Gerste,	9 "	— "	"	5 fl. 5 kr.
Haber,	1 "	— "	"	4 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	96 Schff.	4 Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 21 kr.
Korn,	77 "	— "	"	6 fl. 40 kr.
Gerste,	43 "	3 "	"	4 fl. 41 kr.
Haber,	19 "	3 "	"	3 fl. 26 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	6 fl. 30 kr.
Korn,	8 "	5 "	"	5 fl. 20 kr.
Gerste,	2 "	— "	"	3 fl. 45 kr.
Haber,	4 "	— "	"	3 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 284 Schffl. 3 Mtz., als: 118 Schffl. 4 Mtz. Weitzen, 86 Schffl. 5 Mtz. Korn, 54 Schffl. 3 Mtz. Gerste, 24 Schffl. 3 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Dinstag den 10. Januar k. J. früh 9 Uhr werden in dem hiesigen Gemeindewalde 75 Eichen-Stämme auf dem Stocke, zu Commerzial-, Nutz- und Brennholz geeignet, öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber einladet

Arnstein am 24. December 1825.
Der Stadt-Magistrat.
Fr. Söllner, Brgmstr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 17. Januar 1826 und die darauf folgenden Tage jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, werden im Wirthshause zu Rödelmayer k. bayerischen Landgerichts Neustadt, die zum dasigen allodifizirten, nur mit 15 Schäffel 5 7/16 Metz nach dem jedesmaligen Normalpreise zahlbaren Kornbodenzins und 2 fl. 56 15/16 kr. Schatzung in Simplo belasteten adelig von Mannischen Gute gehörigen Realitäten, bestehend aus einem geräumigen Schlosse, Schildwirthshause, Brauhause und verschiedenen andern Gebäuden; dann 6 3/4 Morgen 4 1/4 Ruthen Gärten, 18 Morgen 36 Ruthen Wiesen 1 Morgen See, 412 Morgen 8 1/2 Ruthen Art- und Krautfeldern, 33 1/2 Morgen 13 Ruthen Holz, nebst dem jährlichen Forstrechtholz-Bezuge aus dem Bildhauser Forste von 21 1/2 Klafter Scheit und 1163 Wellen bayerischen Maßes; dann der Schafhutgerechtigkeit auf Rödelmayerer Markung und im Bildhauser Forste, theilweise öffentlich versteigert; welches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß, wenn der Verkauf im Einzelnen etwa nicht gut von Statten gehen sollte, auch Guts-Abtheilungen in kleinere Höfe gekauft werden können,

Neustadt am 26. December 1825.
Adelig von Mannische Guts-Administration.
Sutor, Administrator.

Bekanntmachung.

Freytag den 13. Januar Vormittags 10 Uhr werden im Gastwirthshause zum goldenen Manne dahier beyläufig

60	Schäffel	Weitzen,
100	"	Korn,
10	"	Gerste,
5	"	Gerstengemeng,
100	"	Haber,
1	"	Erbsen,
1/2	"	Linsen,
5	"	Aesterich,
7	"	Reps,
1	Metz	Lein,
50	Schäffel	Grundbirne,
25	Geschock	Weitzenstroh,
50	"	langes Kornstroh,
10	"	Futterstroh,
10	"	Werrstroh,
80	Körbe	Spreu,
60	"	Ueberkehr,
150	Zentner	Heu, Ohmet und Klee,
5	Pfund	Hopfen,

welche Naturalien theils zu Neustadt, theils zu Rödelmaier, Lebenhahn und Hendungen liegen, öffentlich versteigert.

Dieß bringt zur allgemeinen Kenntniß
Neustadt am 26. December 1825.
Sutor, Verwalter.

Beylage zum 4ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 10. Jänner 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Da Michael Wild jung von Unterpleichfeld einen Theil seines Grundvermögens zu veräußern gedenkt, so ist vordersamst eine gründliche Kenntniß seines Schuldenstandes nöthig.

In dieser Absicht wird Tagfahrt auf
Mittwoch den 18. Jänner d. J.
früh 9 Uhr
zur Schuldenliquidation festgesetzt, und haben alle diejenigen, welche an genannten Michael Wild jung oder an dessen Vermögen eine Forderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß auf die Nichterscheinenden bey dem künftigen Verfahren keine Rücksicht genommen, sondern solches lediglich nach dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger eingeleitet werden soll.

Würzburg den 3. Jänner 1826.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Warmuth.

Diebstahls-Anzeige.

Vor einigen Wochen wurden dem Ortsnachbarn Aquilin Heinerich von Lengfeld auf freyem Felde von seinem Pfluge folgende Gegenstände entwendet:

1) eine Wage,
2) das Gestell,
3) der Tragring,
4) die Zucht,
5) der Wagnagel,
6) die Schar (auf welcher sich die Buchstaben A. H. R. befinden).

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher gelangen zu lassen.

Würzburg den 5. Jänner 1826.
Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Wilhelm, Rchtspr.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da Margaretha Herrmann von Randersacker, Wittib des verlebten Zimmermeisters Jacob Herrmann daselbst, mit ihren Kindern Grundtheilung pflegen will, werden deren sämmtliche Gläubiger auf
Donnerstag den 26. Jänner k. J.
früh 8 Uhr
zur Liquidirung ihrer Forderungen unter dem Nachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey der Auseinandersetzung der Theilung nicht berücksichtiget werden sollen.

Würzburg am 12. December 1825.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Stöckinger.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Grundtheilung des Johann Wittstadt jung zu Veitshöchheim wird Montag den 23. Jänner 1826 Nachmit. 2 Uhr in loco Veitshöchheim das sämmtliche Grund-Vermögen des Theilungsgebers unter den an der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Würzburg am 31. December 1825.
Königliches Landgericht rechts d. M.
B. Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Act.
Kirchgessner, Rpect.

Bekanntmachung.

Zum Aufstriche eines Hauses und mehrerer Grundstücke in der Debitsache des Caspar Baumann von Heidingsfeld ist Termin auf

Montag den 16. Januar 1826

Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause zu Heidingsfeld bestimmt.

Würzburg den 20. December 1825.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr, Ldr.

Seiz.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Guller von Waldbrunn hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten; zur deßfallsigen Erklärung der Letzteren ist Termin auf

Freytag den 27. Januar k. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in die Erklärung der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Würzburg den 27. December 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Ldr.

Wagner, Act.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft des Adam Heim alt von Kirchheim berichtigen zu können, ist es nothwendig, zu wissen, ob und welche Passiva Statt finden; diese sind daher am

Montag den 23. Januar k. J.

früh 8 Uhr dahier richtig zu stellen, widrigens ohne Weiteres die Aushändigung des hinterlassenen Vermögens an die Haupterben erfolgt.

Würzburg den 27. December 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Actuar.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Valentin Heß zu Waldbüttelbrunn will einen Theil seines Grundvermögens auf Zielfristen veräußern, um seine Gläubiger zu befriedigen. Diese sollen demnach am

Montag den 30. Januar k. J.

früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anbringen, und ihre deßfallsige Erklärung geben, widrigens nach dem Antrage der Mehrheit der Erscheinenden vorgefahren wird.

Würzburg den 27. December 1825.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Wagner, Act.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche die Verlassenschaft des Georg Hepp zu Unterleinach aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben die deßhalb nöthige Handlung am

Montag den 23. Januar k. J.

früh 8 Uhr dahier zu pflegen, oder zu gewärtigen, daß sie späterhin bey Auseinandersetzung des hinterlassenen Vermögens nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 27. December 1825.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Wagner, Act.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Bürgers und Bierbrauers Joseph Reinhard dahier wird das gefaßte Classen-Urtheil Montag den 9. Jänner 1826 früh 8 Uhr statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeschlagen.

Dettelbach am 30. December 1825.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landr.

Franz, Ldgr.-Act.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. wurden dem Wirthe Johann Eiselein zu Gerlachshausen aus seine Scheuer und Stallung mittelst Einbruches folgende Gegenstände entwendet, als:

1) ein Hängschloß im Werthe zu 36 kr.,
2) das Eisenwerk an einer Strohbank zu 2 fl.,
3) eine Heugabel zu 40 kr.,
4) 1/5 Klafter Birkenscheitholz zu 1 fl.,

Diesen Diebstahl bringt man Behufs der Entdeckung des noch unbekannten Thäters und der entwendeten Gegenstände hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Dettelbach den 28. December 1825.

Königliches Landgericht.

V. f. V. d. Ldr.

Franz, Ldgr.-Act.

Spahn.

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Johann Link, Ortsnachbar von Hörblach, hat den Antrag gestellt, einen Theil seiner Güter zur Minderung seiner Schulden auf Zielfristen verstreichen, und seine Gläubiger nach der Priorität in den Erlös einweisen zu lassen.

Zur Vernehmung der Linkischen Gläubiger ist Termin auf

Montag den 30. Jänner 1826

früh 8 Uhr dahier angesetzt, wo dieselben unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung resp. Nichtberücksichtigung zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu begründen haben.

Dettelbach den 20. December 1825.

Königliches Landgericht.
B. l. Verh. d. Ldr.
Franz, Ldgr.-Act.

Spahn.

---

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

Das zur Gantmasse des Johann Rüger zu Elfershausen gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Hause sammt Oekonomie-Gebäuden und Hausgarten mit einem halben Gemeinderechte, dann beyläufig zwölf Tagwerken an Artfeld, Wiesen und Weinbergen, wird am Mittwoch den 18. künftigen Monats Vormittags 10 Uhr in dem Gemeindehause zu Elfershausen unter den vor dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich verstrichen; wovon die Lusttragenden benachrichtiget werden.

Euerdorf am 23. December 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Winkler, Ldgr.-Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Nach dem heute abgeschlossenen Stündungs-Vertrag hat Michael Markert von Ramsthal und dessen Ehefrau sich verbindlich gemacht, keine Schulden mehr zu contrahiren, was zur Jedermanns Darnachachtung anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Euerdorf am 23. December 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Winkler, Ldg.-Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des verlebten Wittwers Kaspar Günther zu Lahrbach werden zur Anbringung und Liquidation ihrer Forderungen auf Freytag den 20. Januar 1826 früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Vertheilung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werde.

Hilders den 19. December 1825.

Königliches Landgericht.
Clement, Landrichter.

Glück.

Gläubiger-Vorladung.

Da die Erben des Bernard Schmitt von Laudenbach erklärt haben, daß sie gegen das, hinsichtlich der Verlassenschaft des gedachten Schmitt erlassene Concurs-Erkenntniß nicht appelliren wollen, so werden die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

1ter auf Mittwoch den 1. Februar k. J. zur Anmeldung der Forderungen und der Vorzugsrechte, nebst Angabe der Beweismittel,

2ter auf Mittwoch den 1. März zur Vorbringung der Einreden,

3ter auf Mittwoch den 29. März zur allseitigen schlußlichen Verhandlung,

und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Versäumniß des ersten Edictstages den Ausschluß der Forderung, die des 2ten und 3ten den Ausschluß der betreffenden Handlung zur Folge haben werde.

Karlstadt am 16. November 1825.

Königliches Landgericht.
Ldr. Granbaur.

Herrlein.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Joseph Irtel, Sohn des Matthes Irtel dahier, wurden in der Nacht vom 24. auf den 25. v. M. zwischen 11—12 Uhr nachfolgende Effecten aus einem unverschlossenen Kleiderschranke und einer offenen Truhe entwendet, als:

1) ein ganz neuer dunkelblauer Oberrock mit runden Knöpfen von Kamelhaar, dessen Futter von Etmin, die Taschen von weiß leinen Tuch. Auf der linken Seite des Rockes befand sich eine Brusttasche von Etmin, die beyden Aermeln mit aufgeschnittenen Aufschlägen, und jeder mit 2 kleinen Knöpfchen versehen, werth 15 fl.,

2) 6 1/2 Ellen grüner Manchester, noch unverarbeitet, werth 36 kr. per Elle,

h) eine noch neue Weste mit gelbem Grund und schwarzen Streifen, gleichfalls von Manchester, werth 1 fl. 30 kr.,

Sämmtliche Polizey-Behörden werden ersucht, auf die gestohlenen Gegenstände sowohl, als den zur Zeit noch unbekannten Thäter genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle die Anzeige alsbald hieher zu machen.

Königshofen den 3. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

Ldr. Greb.

Friedrich, j. pr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Balthasar Tüchert von Herbstadt hat sich freywillig dem Gante unterworfen: es werden demnach folgende Edictstage bestimmt;

1) zur Anbringung der Forderungen, deren Begründung mit Vorzugsrechten unter Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse auf

Mittwoch den 25. Jänner k. J.,

2) zur Anbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen, sammt deren Vorzugsrechten auf

Donnerstag den 9. Februar k. J.,

3) zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung auf

Donnerstag den 23. Februar k. J.,

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung am 2ten und 3ten Edictstage.

Zu gleicher Zeit wird jeder, der etwas von des Gemeinschuldners Vermögen in Händen hat, aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte dem Concursgerichte zu überliefern, gegenfalls sich die hieraus entspringenden Rechtsnachtheile selbst beyzumessen.

Königshofen den 20. December 1825.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Friedrich, j. pr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 26. Jänner 1826 Mittags 1 Uhr werden die zur Concursmasse des Johann Hartmann jüngsten zu Stralsbach gehörigen Realitäten, bestehend:

a) in einem halben Wohnhause sammt halber Scheune und Hofrieth, dann

b) mehreren Wiesen und Artfeldern,

in dem Orte Stralsbach vor dem Commissgerichte unter den bey der Strichstagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und sogleich zugeschlagen, wovon die Kaufslustigen andurch in Kenntniß gesetzt werden.

Kissingen am 12. December 1825.

Königliches Landgericht.

Boveri, Ldr.

Haller, a. a.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Michael Viewegs Wittwe von Trappstadt hat sich dem Gantverfahren unterworfen, und wurde wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Dinstag den 31. Jänner k. Js.

früh 8 Uhr

anberaumt.

Zu diesem Termine werden alle, welche von besagter Michael Viewegs Wittwe etwas einzunehmen haben, anmit vorgeladen, um ihre Forderungen anzumelden, solche gehörig sofort zu beweisen, Einreden gegen die übrigen Liquidanten vorzubringen, und schlüßlich zu handeln.

Wer an diesem Termine ausbleibt, hat den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen.

D. Königshofen den 28. December 1825.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost, Ldg.-Act.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Das königliche Landgericht Steft hat in dem Schuldenwesen des Daniel Dumser dahier auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom Heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 30. Januar 1826,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. März 1826,

3) zum Schlußverfahren, sowohl für die Gegen-, als für die Schlußreden auf den 11. April 1826,

jedesmal Morgens 9 Uhr angesetzt, und hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter

dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Verlust der Forderung, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der betreffenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes und unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Marktsteft den 13. December 1825.

Königliches Landgericht.

Hauff, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Marktsteft hat in dem Schuldenwesen der verstorbenen Peter Krämerischen Eheleute von hier auf den Antrag der Erben und Gläubiger durch Entschließung vom heutigen Tage den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 23. Januar 1826,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 6. März, und
3) zum Schlußverfahren sowohl für die Gegen- als für die Schlußreden auf den 10. April,

jedesmal Morgens 9 Uhr angesetzt, und hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Marktsteft den 1. December 1825.

Königl. Landgericht.

Stöhr, Ldr.

Steiner.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Peter Hümmler jüngster von Nudlingen hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterzogen, und werden demnach folgende Edictstage festgesetzt:

Montag der 30. Jänner 1826 zur Einklagung der Forderungen und Ansprechung von Vorzugsrechten unter Darthuung derselben,

Montag der 27. Februar 1826 zur Anbringung etwaiger Einwendungen,

Montag der 3. April 1826 zur beyderseitig schlüßlichen Handlung.

Hiezu, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, werden sämmtliche Gläubiger des besagten Hümmler unter Strafe des Ausschlusses resp. mit den treffenden Handlungen anher vorbeschieden.

Münnerstadt den 12. December 1825.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. V.

Samhaber, L.-G.-Actuar.

Kempf, a. a.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, wie gegen das Activ-Vermögen des Michael Schmitt, Beck von Nudlingen, welches nach dem erzielten Erlöse sich auf 2055 fl. 45 kr. rhein., in vier unverzinslichen Martini-Zielfristen 1825 mit 1828 zahlbar, besteht, einzuschreiten sey, wird zur Consignation der Passiven Termin auf

Mittwoch den 24. Jänner 1826

Vormittags festgesetzt, und hiezu sämmtliche Schmittische Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß der Nichterscheinende bey Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget, und im Falle einer abgeschlossen werdenden Uebereinkunft als einwilligend in solche erachtet werden würde.

Münnerstadt den 12. December 1825.

Königliches Landgericht.

B. l. Verh. d. Ldr.

Samhaber, Ldgr.-Act.

Kempf, a. a.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. wurden dem Johann Metz, Schmiedmeister von Rottershausen, nachfolgende Gegenstände:

a) zwey Spannketten,
b) zwey eiserne Leuchsenhülsen,

c) zwey dergleichen Ringe,
d) eine eiserne Lüne,
e) eine Aufhaltkette,
f) ein Beil,
g) eine blecherne Bühse mit 2 Pfd. Wagenschmier,
h) ein Hängschloß,

aus seiner Scheune mittelst Herabschlagung des besagten Schlosses entwendet.

Damnificat konnte keine besonderen Merkmale an den entwendeten Objecten angeben, schilderte sie jedoch sämmtlich als annoch in brauchbarem Zustande befindlich.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an die einschlägigen Behörden, zur Entdeckung des etwaigen Thäters oder Wiederhabhaftwerdung der entwendeten Gegenstände geeignet beyzuwirken, und im Entdeckungsfalle das Resultat der gepflogenen Einschreitung anher mitzutheilen.

Münnerstadt den 31. December 1825.

Königl. Landgericht.
Samhaber, L.-G.-Actuar, als Inquirent.
Kempf, a. s. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In Folge des von Ignaz Greser von Aub gestellten Antrages auf Gläubiger-Convocation, haben alle diejenigen, welche an Greser Forderungs-Ansprüche machen, solche

Dinstag den 7. März k. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzugeben, daß ansonst die Ausbleibenden nicht berücksichtiget werden.

Aub den 9. December 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Dichtmüller.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Wittib Ursula Röbel von Tauberrettersheim hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Nachlaß- und Stündungs-Vertrag zu versuchen.

Zu diesem Ende haben alle, welche an die genannte Wittib eine Forderung machen,

Dinstag den 28. Februar k. J.

früh 8 Uhr zur Angabe und Nachweisung derselben unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen, daß die Ausbleibenden ansonst in den, gegen die Gemeinschuldnerin gefaßten Beschluß willigend werden gehalten werden.

Aub den 9. December 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Ldr.
Dichtmüller.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das zur Debitmasse des Karl Sambeth von Tauberrettersheim gehörige Grundvermögen, bestehend aus einem Wohnhause, mit Scheuer und mehreren Feldgütern, wird Mittwoch den 15 Febr. 1826 früh 9 Uhr auf dem dortigen Gemeindehause unter Zusicherung einer zweyjährigen Frist, nämlich Martini 1826 und 1827, dem öffentlichen Striche aufgelegt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aub den 9. December 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Ldr.
Dichtmüller.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der gegen die Herrnmüllers Michael Schneiders Wittib dahier erkannten Ausschätzung werden folgende Edictstage:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit dem diesen zustehenden Vorrechten auf Dinstag den 31. d. Monats,
2ter zur Vorbringung von Einreden auf Dinstag den 28. k. M.,
3) zur Pflegung schlüßlicher Verhandlungen auf Dinstag den 28. März d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu die unbekannten Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses der Forderungen von der Masse und mit den betreffenden Handlungen vorbeschieden.

Die zur Masse gehörige Mühle mit zwey Mahlgängen, einem Rollgang und einer Lohmühle, dann Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, nebst übrigem Grund-Vermögen an Baum- und Artfeld, Wiesen und einem Weinberge, wird

Montag den 30. d. M.

früh 8 Uhr am Sitze des dahiesigen Landgerichts unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingnissen aufgestrichen.

Volkach den 3. Januar 1826.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Ldr.
Barazzi, a. s. j.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Dem Schullehrerssohne Georg Grasmuk von Oerlingen, großh. badischen Amtes Wertheim, gebürtig, ist aus der Verlassenschaft des verstorbenen Michael Köhler sen. von Remlingen ein bedeutendes Legat zugefallen.

Da derselbe schon seit 25 Jahren abwesend ist, so wird er oder dessen allenfallsige Leibeserben hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten a dato sich hierorts um so gewisser zu melden, und das Legat in Empfang zu nehmen, als sonst derselbe für verschollen erklärt, und das Legat seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Remlingen den 8. November 1825.

Fürstlich Löweinsteinisches und gräflich Castell. Herrschafts-Gericht.

B. K. d. V.

Fürst, H.-G.-Actuar.

Hergenröther, Rprct.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In dem Concurse der Michael Reinhardischen Eheleute zu Eichenbühl sind folgende Edictstage festgesezt:

Montag der 23. Januar 1826 früh 9 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte und Vorlage der Beweismittel,

Montag der 20. Februar 1826 früh 9 Uhr zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schlußhandlung,

wozu alle Gläubiger unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Concursmasse, und am 2ten Edictstage den Verlust der Handlung zur Folge habe.

Miltenberg den 10. December 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H.-R.

Braun.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Heinrich Trescher von Schwarzenau hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit des Activ-Vermögens einziger Edictstag auf Montag den 23. Jänner 1826 früh um 8 Uhr bey unterfertigter Stelle anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Heinrich Trescher zur Anmeldung ihrer Forderungen mit Vorzugsrechten, derselben Nachweisung, dann Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen und Schlußhandlungen unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse resp. mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Zugleich werden diejenigen, die irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mainsondheim am 16. December 1825.

Gräflich v. Ingelheimisches Patrimonial-Gericht Schwarzenau 1ter Classe.

Vorst, P. R.

Rees, Act.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurde dem Gutsbesitzer Franz Joseph Scheuermann zu Ohrenbach abermals ein Bienenstamm entwendet, dessen Korb noch ziemlich neu war, und worin sich wenigstens für 10—11 fl. Hönig befand.

Amorbach den 28. December 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrsch.-Richtr.

Rösch, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung und Versteigerungs-Anzeige.

Die Wittib Barbara Engelhardt, Bäuerin dahier, hat im Einverständnisse mit ihren Kindern auf Grundtheilung angetragen; es werden demnach sämmtliche Gläubiger der Theilungsgeberin zur Angabe und Bescheinigung ihrer Forderungen bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung in dieser Vermögens-Theilung auf

Dinstag den 24. Januar 1826
Vormittags 9 Uhr

vor Gericht geladen.

Zugleich wird das sämmtliche Grund- und bewegliche Vermögen, von welch Ersterem die Beschreibung nachgeschrieben steht, dem öffent-

lichen Verstriche in der Wohnung gedachter Wittib am
Mittwoch den 25. Januar 1826
Vormittags 9 Uhr
und an den folgenden Tagen unter den an dieser Tagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen nebst Angabe der auf dem Grundvermögen haftenden Lasten ausgesetzt.

Beschreibung:
ein Wohnhaus sub Nro. 16 mit Scheuer und Nebenhaus, wozu 1/2 Mrg. 32 1/4 Ruthen Küchen- und Grasgarten gehörig,
6 1/4 Morgen Artfeld, der Baumgarten im Heiligengrunde,
5 Morgen Feld im Eßbach,
1/4 Morgen Feld am Seßlacher Wege, der Herrnberg,
5 Morgen Feld im Schevs,
3/8 Morgen Feld daselbst,
3/4 Morgen Feld im Heiligengrund.

Heiligersdorf am 15. December 1825.
Freyherrlich v. Bibra'sches Patrimonialgericht 1r Classe.
Welsch, P.-R.
Abesser, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nicolaus Klein von Mönchstockheim will seinen Gläubigern einen Stündungsplan vorlegen, und sie zu einem Nachlasse zu bewegen suchen.

Wer an denselben eine Forderung zu machen hat, wird selbe am
Dinstag den 31. Jänner d. J.
früh 9 Uhr dahier nachweisen, widrigenfalls angenommen wird, als sey er dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger beygetreten.

Sulzheim den 23. December 1825.
Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht.
Ley, H.-R.
Zeiller, H.-R.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zu Folge höchster Weisung werden von dem dießjährigen Naturalien-Vorrathe
60 Schäffel Weitzen, 150 detto Korn und 150 detto Haber, dann der sämmtliche Vorrath an Gerste zu beyläufig 195 Schäffel,
wovon ein Theil zu Oberschwarzach und das Uebrige dahier aufgespeichert liegt, so wie beyläufig 3 Metz Schottenfrüchte, Montag den 16. Januar l. J. Vormittags 10 Uhr in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione öffentlich verstrichen.

Gerolzhofen den 2ten Januar 1826.
Königl. Rentamt.
Ehrenfest.

---

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Dinstag den 17. Januar l. J. Vormittags 9 Uhr werden in Folge höchster Entschließung vom 24. December v. J. im Rentamts-Gebäude dahier circa 100 Schäffel Weitzen, 200 Sch. Korn, 523 Sch. Gerste, 9 Schäffel Gerstengemeng, 26 Schäffel Erbsen, und 200 Sch. Haber, welche theils dahier, theils zu Breitensee und Wülfershausen aufgespeichert sind, salva ratificatione öffentlich versteigert.

Außeramtliche Streicher haben ihre Gebote mit 30 kr. per Schäffel zu versichern.

Königshofen den 4. Januar 1826.
Königliches Rentamt daselbst.
Eschenbach.

---

(3) 1. Getreid-Verstrich.

Montag den 16. Januar früh um 10 Uhr werden am Sitze des unterfertigten Rentamts unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung 100 Schffl. Weitzen, 350 Schffl. Korn und 300 Schffl. Haber aus dem Erntejahre 1825 durch öffentlichen Strich verwerthet. Dieß den Liebhabern zur Wissenschaft.

Arnstein den 6. Januar 1826.
Königliches Rentamt.
Englert.

Holz-Versteigerung.

Montag den 16. Januar 1826, früh 10 Uhr anfangend, werden im Röthleiner Gemeindewalde 59 Holländer-Eichstämme meistbietend verwerthet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Röthlein den 1. Jänner 1826.
Die Gemeinde-Verwaltung.
Andreas Wächter, Gem.-Vorsteher.
Michel Knaub, Gem.-Pfl.

Berichtigung. In der Beylage zum 149ten Stück des Intell.-Bl. v. J. S. 2147 muß es in der 7ten Zeile von unten hinauf heißen: Martin Seydnerischen Eheleute — statt Leynerischen.

Beylage zum 5ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 12. Jänner 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der freyherrlich von Marschalkischen Lehen-Vormundschaft wird gegen alle jene Gläubiger, welche ihre etwaigen Ansprüche an den Egid von Marschalkischen Immobiliar-Nachlaß resp. an die Freyfrauen von Kalb, als Egid von Marschalkischen Allodial-Erbinnen, in Folge der Edictal-Ladung vom 8. August l. J. bisher nicht geltend gemacht haben, der in der erwähnten Edictal-Ladung angedrohte Rechtsnachtheil als verwirkt erkannt, sofort deren etwaige dingliche Rechte auf die vom Egid von Marschalk besessenen Objecte des neu zu bildenden Lehens, Trabelsdorf, solche mögen im Ober- oder Unter-Mainkreise des Königreichs Bayern gelegen seyn, als erloschen ausgesprochen, und die Bestandtheile dieses neuen Lehens hinsichtlich aller hierauf nicht angemeldeten, aus was immer für einem Titel herrührenden Forderungen für haftungslos erklärt.

D. Schweinfurt den 16. December 1825.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

(3) 2. Bekanntmachung.

Da Michael Wild jung von Unterpleichfeld einen Theil seines Grundvermögens zu veräußern gedenkt, so ist vordersamst eine gründliche Kenntniß seines Schuldenstandes nöthig. In dieser Absicht wird Tagsfahrt auf

Mittwoch den 18. Jänner d. J.
früh 9 Uhr

zur Schuldenliquidation festgesetzt, und haben alle diejenigen, welche an genannten Michael Wild jung oder an dessen Vermögen eine Forderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß auf die Nichterscheinenden bey dem künftigen Verfahren keine Rücksicht genommen, sondern solches lediglich nach dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger eingeleitet werden soll.

Würzburg den 3. Jänner 1826.

Königliches Landgericht. r. d. M.

v. Eckart, Landrichter.

Warmuth.

(3) 1. Versteigerung.

Der disponible Mostvorrath von beyläufig 320 Eimern, im herrschaftlichen Keller zu Unterleinach gelagert, wird sammt der beym Absilche sich ergebenden Hefe

Donnerstag den 26. d. M.

Vormittags 9 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer nach den vorgesetzt werdenden Proben in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione versteigert.

Dieß zur Nachricht.

Würzburg den 7. Januar 1826.

Königliches Rentamt l. d. M.

Ehlen.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaftsmasse des Anton Schubert von Thüngersheim ist der Concurs erkannt, und

1) zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, so wie deren gehörigen Nachweisung,
2) zur Vorbringung der Einreden,
3) zur Pflegung der beyderseitigen Schlußhandlungen,

wegen Geringfügigkeit der Masse nur einziger Edictstag auf

Montag den 30. Januar 1826
früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse, resp. mit der treffenden Handlung anberaumt.

Die zur Verlassenschaftsmasse gehörigen Realitäten, bestehend in einem Wohnhause und drey Grundstücken werden
Mittwoch den 18. Jänner 1826
Nachmittags 2 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim auf 4 Zielfristen und unter den bey der Strichstagfahrt zu eröffnenden weiteren Bedingnissen öffentlich verstrichen.

Dec. Würzburg den 29. December 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Wilhelm, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Gläubiger des zu Modlos verlebten Ackermanns Bernard Leitsch werden zur Anzeige ihrer Forderungen auf
Dinstag den 31. d. Mts.
früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft hiemit vorgeladen.

Brückenau den 2. Januar 1826.

Königliches Landgericht.
Ldr. Comitti.
Reuß, a. a. j.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Auf dem gutsherrlichen Hofe zu Weisenbach wurden in der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. aus dem Viehstalle folgende Gegenstände entwendet:

1) dem Dienstknecht Andreas Selbert ein Mantel, von hellgrauem Wollentuche, im Werthe zu 10 fl. Derselbe hatte einen stehenden Hals-, und einen bis an den Ellenbogen reichenden Schulterkragen, Knöpfe und Aermelaufschläge von mittlerer Größe, alles von dem nämlichen Tuche, war nur wenig abgetragen, mit weißer grober Leinwand gefüttert, und auf der linken Seite mit einer Tasche von der nämlichen Leinwand versehen;
2) eine neue Striegel von gewöhnlicher Größe und ohne Abzeichen;
3) eine neue Bürste von viereckiger Form, mit einem neuen Handleder und weißen Borsten, welche letztere mit einem weißen Drathe eingezogen sind; beyde letzt genannten Gegenstände im Werthe zu 57 kr., zum gutsherrlichen Hofe gehörig.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle sogleich Nachricht anher zu ertheilen.

Brückenau am 20. December 1825.

Königliches Landgericht.
Ldr. Comitti.
Fröhlich, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Friedrich Clement von Aura hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es wird daher

1ter Edictstag zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte nebst deren Beweismittel auf den 31. Jänner 1826, dann
2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte auf den 16. Februar, und
3ter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung auf den 28. Februar,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und hat das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, und bey den übrigen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle jene, die etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, aufgefordert, bis zum letzten Edictstage solches vorbehaltlich ihrer Rechte, bey Vermeidung des Kostenersatzes, dem Gerichte zu übergeben.

Euerdorf den 31. December 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.
Winkler, Ldgr.-Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In Gemäßheit des durch allerhöchstes Erkenntniß des königlichen Ober-Appellationsgerichts vom 19. September l. Jrs. bestätigten Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis vom 14ten Januar l. J. in der Nicolaus Hesselbacher'schen Concurssache ist der Universal-Concursprozeß von dem unterzeichneten Landgerichte zu Folge der

6ten Beylage der Verfassungs-Urkunde des Reichs zu behandeln. Es werden daher die 3 Edictstage, als zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweisung, so wie der des Vorzugsrechts auf

1. Februar;

zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und des Vorzugsrechts auf

27. Februar;

und zur schlüßlichen Verrhandlung auf den

16. März 1826,

jedesmal früh 8 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte anberaumt.

Das Ausbleiben im ersten Edictstage hat die Ausschließung der Forderungen und sonstigen Ansprüche von der Concursmasse, und das in den beyden übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den treffenden Verhandlungen zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche etwa etwas von dem zur Concursmasse gehörigen Vermögen in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Gerechtsame bey dem Concursgerichte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Ebern am 24. December 1825.

Königliches Landgericht.
Koch, Ldr.
Schaller, a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Nach dem heute abgeschlossenen Stündungs-Vertrag hat Michael Markert von Ramsthal und dessen Ehefrau sich verbindlich gemacht, keine Schulden mehr zu contrahiren, was zur Jedermanns Darnachachtung anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Euerdorf am 23. December 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Winkler, Ldg.-Act.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bemessung des gegen die Georg Adam Herolds Wittwe von Homburg a/M. einzuleitenden Verfahrens ist die Kenntniß deren Schulden nöthig.

Es werden daher deren Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen auf Montag den 30. Januar l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Behandlung dieser Debitsache unberücksichtigt bleiben sollen.

Heidenfeld am 24. December 1825.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Ldr.
Lindner, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des Johann Kiel von Brand gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause, Wiesen, Art- und Krautfeldern, wird

Montag den 23. Januar 1826

zum Erstenmale, und

Montag den 6. Februar d. n. J.

zum Zweytenmale, jedesmal früh 9 Uhr in dem Wirthshause allda, entweder einzeln oder im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber vorfinden, unter den bey der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, und den Meistbietenden bey der 2ten Versteigerung sogleich zugeschlagen.

Hilders den 31. December 1825.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.
Möller.

(3) 2. Bekanntmachung.

Dem Paulus Wicklein zu Unsind wurde in der Nacht vom 20. auf den 21. dieses eine halb große Truhe alten Aussehens, jedoch noch gut beschaffen, woran vorne die Aufschrift „Anna Margaretha Köhler" stand, aus dem Hause entwendet, in welcher sich die unten bezeichneten Gegenstände befanden.

1) 15 fl. rhn. an Geld, in bayer. Sechsbätznern und Dreyzwölfer-Stücken, Kronen- und alten Laubthalern.
2) Ein silberner Ring mit einem schmalen Käntchen auf beyden Seiten, werth 1 fl. rh.
3) Ein Halsgehäng von gelben Bernsteinkugeln mit einem angeöhrten Rößleins-Gulden, werth 7 fl.
4) Zwey schwarz seidene Halstücher mit rothen Streifen, werth 4 fl.
5) Ein ditto mit weißen Streifen, 1 fl.
6) Ein ditto röthliches mit braunen Blumen, werth 1 fl.
7) Ein weiß cattunenes Tuch mit braunen Blumen, werth 45 kr.

8) Ein braunes Halstuch, außenherum mit gelblich und röthlichen seidenen Streifen, 1 fl.
9) Einige weiße glatte Halstücher, werth 1 fl.
10) Zwey große gewurfelte Tafeltucher, in deren Mitte eine weiße Borde eingenähet ist, werth 3 fl.
11) Ein Schürz von dunkelblauem Boder und grün gestreift, mit grun gezackten seidenen Bändern zum Binden, werth 2 fl.
12) Ein weißer Schürz, mit gelb= und röthlichen Streifen, mit blau seidenen Bändern, werth 2 fl.
13) Ein roth cattunenes Halstuch mit verschiedenen färbigen Blumen, werth 1 fl. 30 kr.
14) Ein blau cattunener Schürz aus zwey Blättern zusammen gesetzt, werth 2 fl.
15) Ein ziemlich großer alter silberner Thaler, auf einer Seite mit einer Aufschrift von zwey Zeilen.
16) Einige gute Halstücher, die nicht näher beschrieben werden können, werth 1 fl.
17) Vier Hauben. Eine mit einem grünen Boden und einem gestickten goldenen Sterne in der Mitte desselben, die andern mit weißem Boden und einer von Gold und Silber gestickten Blume, dann zwey weiß cattunene Hauben mit rothen Blumen und schwarzen Bändern, werth 7 fl.

Sämmtliche Justiz= und Polizeybehörden werden hiemit ersucht, zur Ausmittlung des Thäters sowohl, als der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle die Anzeige anher zu machen.

Hofheim den 23. December 1825.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.
Dietz, pr. j.

---

(2) 1. Gläubiger=Vorladung.

Das gegen die Johann Altheimerischen Eheleute zu Tiefenthal erlassene Concurs=Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten, und werden folgende Edictstage, nämlich:
1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 30. Januar k. J.,
2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 27. Februar,
3ter zu den Schlußverhandlungen auf Montag den 30. März,
jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Heidenfeld am 29. December 1825.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Ldr.
Lindner, Nprct.

---

(2) 2. Gläubiger=Vorladung.

Zur Bemessung des gegen die Georg Adam Herolds Wittwe zu Homburg a/M. einzuleitenden Verfahrens ist die Kenntniß deren Schulden nöthig.

Es werden daher deren Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen auf
Montag den 30. Jänner k. J.
früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Behandlung dieser Debitsache unberücksichtiget bleiben sollen.

Heidenfeld am 24. December 1825.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Lindner, Nprct.

---

(2) 1. Gläubiger=Vorladung.

Michael Baumann von Homburg hat sich dem Concurs=Verfahren freywillig unterworfen; es werden daher folgende Edictstage, als:
1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 6. Februar l. J.,
2ter und 3ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, so wie zu den Schlußverhandlungen auf Donnerstag den 9. März l. J. jedesmal früh 9 Uhr bestimmt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den beyden letzten aber die Ausschließung mit den

an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat, anher vorgeladen.

Heidenfeld am 2. Jänner 1826.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Lindner, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hulfsvollstreckung wird eine dem Heinrich Zugner zugehörige Wiese von 1 1/2 Morgen 20 Ruthen den 1. Februar 1826 zu Rieneck auf dem Gemeindehause früh 10 Uhr öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Lohr den 31. December 1825.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landrichter.

Gräff, Actuar.

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur nochmaligen öffentlichen Versteigerung des dem Nathan David Kohn von Mainbernheim gehörigen Wohnhauses mit 4 Zimmern, mehreren Kammern, einer Küche, einem Hof mit Waschhaus, einer Scheuer, 2 Kellern, einem Kalterhaus, wird Tagfahrt auf

den 30. Januar l. J.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Mainbernheim angesetzt, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige unter der Bemerkung hiemit eingeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termine werden eröffnet werden.

Mktsteft den 22. December 1825.

Königliches Landgericht.

Stöhr, Ldr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Valentin Hegwein zu Geislingen werden die Immobilien des Johann Pfeufer zu Michelfeld, nämlich dessen Wohnhaus und mehrere Grundstücke auf den

1. Februar l. J. Nachm. 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Michelfeld versteigert werden, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen.

Mkt. Steft am 28. December 1825.

Königliches Landgericht.

Hauff, Act.

Bügler.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, wie gegen das Activ-Vermögen des Michael Schmitt, Beck von Nüdlingen, welches nach dem erzielten Erlöse sich auf 2055 fl. 45 kr. rhein., in vier unverzinslichen Martini-Zielfristen 1825 mit 1828 zahlbar, bestehl, einzuschreiten sey, wird zur Consignation der Passiven Termin auf

Mittwoch den 24. Jänner 1826

Vormittags festgesetzt, und hiezu sämmtliche Schmittische Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß der Nichterscheinende bey Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget, und im Falle einer abgeschlossen werdenden Uebereinkunft als einwilligend in solche erachtet werden würde.

Münnerstadt den 12. December 1825.

Königliches Landgericht.

B. l. Verh. d. Ldr.

Samhaber, Ldgr.-Act.

Kempf, a. a.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Peter Hummler jüngster von Nüdlingen hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterzogen, und werden demnach folgende Edictstage festgesetzt:

Montag der 30. Jänner 1826 zur Einklagung der Forderungen und Ansprechung von Vorzugsrechten unter Darthuung derselben,

Montag der 27. Februar 1826 zur Anbringung etwaiger Einwendungen,

Montag der 3. April 1826 zur beyderseitig schlüßlichen Handlung.

Hiezu, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, werden sämmtliche Gläubiger des besagten Hummler unter Strafe des Ausschlusses resp. mit den treffenden Handlungen anher vorbeschieden.

Münnerstadt den 12. December 1825.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. V.

Samhaber, L.-G.-Actuar.

Kempf, a. a.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfe werden am

Dinstag den 31. Januar 1826

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Stadelschwarzach mehrere, dem Ortsnachbarn Nicolaus Traber allda zustehende Grundstücke, deren Verzeichniß täglich beym Landgerichte dahier eingesehen werden kann, dem

öffentlichen Verstriche aufgelegt, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem Meistbietenden überlassen.

Volkach den 28. December 1825.

Königliches Landgericht.

B. leg. Verh. d. Ldr.

Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Samstag den 4. Februar laufenden Jahres früh 9 Uhr werden sämmtliche zur Leonhard Sauer'schen Concurs-Masse in Laufach gehörige Immobilien unter den an obiger Tagfahrt im Orte Laufach noch besonders bekannt werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Rothenbuch am 5. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

Huck, Ldr.

Roth, a. s.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der gegen die Herrnmüllers Michael Schneiders Wittib dahier erkannten Ausschazung werden folgende Edictstage:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit dem diesen zustehenden Vorrechten auf Dinstag den 31. d. Monats,

2ter zur Vorbringung von Einreden auf Dinstag den 28. k. M.,

3) zur Pflegung schlüßlicher Verhandlungen auf Dinstag den 28. März d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu die unbekannten Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses der Forderungen von der Masse und mit den betreffenden Handlungen vorbeschieden.

Die zur Masse gehörige Mühle mit zwey Mahlgängen, einem Rollgang und einer Lohmühle, dann Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, nebst übrigem Grund-Vermögen an Baum- und Artfeld, Wiesen und einem Weinberge, wird

Montag den 30. d. M.

früh 8 Uhr am Sitze des dahiesigen Landgerichts unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingnissen aufgestrichen.

Volkach den 3. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Ehlen, Ldr.

Barazzi, a. s. j.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am 23. l. M. Abends zwischen 7 bis halb 10 Uhr wurden mittelst Einsteigens in das Wohnhaus des gräfl. von Schönbornischen Domainen-Amtmannes Sennfelder zu Wiesentheid aus dessen Magdszimmer folgende Gegenstände entwendet:

ein Oberbett von feinem Zwillich, grau und mit schmalen blaulichen Streifen, im Werthe zu 8 fl.,

ein Unterbett von ungestreiftem grauen Zwillich, im Anschlag zu 8 fl.,

zwey Kopfkissen von feinem Zwillich mit grau und schmalen blaulichen Streifen, werth 5 fl.,

ein Pfülbe von grauem Zwillich, werth 1 fl. 30 kr.,

ein Bett und zwey Kopfkissen-Ueberzüge von blau gedruckter Leinwand mit weißen Blümchen, werth 3 fl. 36 kr.,

ein Leintuch, etwas grob, und wahrscheinlich mit dem Buchstaben S. bezeichnet, werth 1 fl.

Diesen Bett-Diebstahl bringt man den Polizey-Behörden mit dem Ersuchen zur Anzeige, zur Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Volkach den 27. December 1825.

Königliches Landgericht.

Ehlen, Ldr.

Bergho, Pet.

Ausschreiben.

In der Nacht vom 29ten auf den 30ten December v. J. wurden bey Aron Heymann zu Schwanfeld mittelst Einbruchs 7 Rinds- und Kuhhäute, das Stück zu 6 fl. 30 kr., entwendet. Man macht diesen Vorfall mit dem Ersuchen bekannt, allenfallsige Entdeckungen anher zur Nachricht mitzutheilen.

Werneck den 4. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Limb, Ldr.

Cramer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur gerichtlichen Versteigerung des von den Bernard Comitti'schen Eheleuten dahier Behufs der Befriedigung ihrer Gläubiger freywillig abgetretenen Hauses wird Tagfahrt auf Mittwoch den 1. Februar k. J. Nachmittags 2 Uhr am Amtssitze dahier anberaumt.

Wer demnach gedachten Hausstrichschilling aus irgend einem Grunde anzusprechen vermag, hat seine Forderung an der auf

Donnerstag den 8. Februar

früh 9 Uhr angesetzten Tagfahrt gegen die Comitti'schen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß das Ausbleiben den Ausschluß vom Strichschillinge zur Folge habe.

D. Gersfeld am 30. December 1825.

Gräfl. Frohbergisches Herrschafts-Gericht.

Reulbach, H. Richter.

Püls, H.-Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 26. Januar 1826 Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Rathhause zu Bürgstadt nachstehende Liegenschaften der Joseph Anton Bretz Ehefrau nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung versteigert.

Miltenberg den 15. December 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

Braun.

Liegenschaften.

1 Wohnhaus, Scheuer, Stall, Garten und Hofrieth in der Martinsgasse neben Jos. Anton Schäfer.

30 Ruth. Wesen im Kandel neben Martin Baumann.

1 Vertel 20 Ruthen Wiesen sammt Rain im Englerts-Brunn neben Johann Scheuermann.

1 Viertel Weingarten im Arnest neben Nic. Hench.

2 Viertel Acker im steinernen Kreuz neben Sebast. Gerich.

1 Viertel 4 Ruthen Wiesen im Englertsbrunn neben Bernard Maier.

2 Viertel Acker im Sumpf neben Lorenz Dörr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Heinrich Trescher von Schwarzenau hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit des Activ-Vermögens einziger Edictstag auf Montag den 23. Jänner 1826 früh um 8 Uhr bey unterfertigter Stelle anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Heinrich Trescher zur Anmeldung ihrer Forderungen mit Vorzugsrechten, derselben Nachweisung, dann Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen und Schlußhandlungen unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse resp. mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Zugleich werden diejenigen, die irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mainsondheim am 16. December 1825.

Gräflich v. Ingelheimisches Patrimonial-Gericht Schwarzenau 1ter Classe.

Borst, P. R.

Rees, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nicolaus Klein von Mönchstockheim will seinen Gläubigern einen Stündungsplan vorlegen, und sie zu einem Nachlasse zu bewegen suchen.

Wer an denselben eine Forderung zu machen hat, wird selbe am

Dinstag den 31. Jänner d. J.

früh 9 Uhr dahier nachweisen, widrigenfalls angenommen wird, als sey er dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger beygetreten.

Sulzheim den 23. December 1825.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht.

Ley, H.-R.

Zeiller, H.-A.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Paul Schwab, Bauer und Wagner von Remlingen, hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage in folgender Art öffentlich bekannt gemacht:

1ter Edictstag zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, so wie zum nochmaligen Vergleichs-Versuche Dinstag der 31. Jänner 1826,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einre-

den gegen die angemeldeten Forderungen
Freytag der 3. März 1826,
3ter Edictstag zur Schlußverhandlung, und
zwar ad replicandum
Dinstag der 4. April 1826,
und ad duplicandum
Dinstag der 18. April 1826.

Alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden daher hiemit aufgefordert, an besagten Tagen jedesmal früh 8 Uhr bey unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, und den betreffenden Verhandlungen beyzuwohnen, als sonst die Ausbleibenden am ersten Edictstage den Ausschluß von der Concursmasse, die Ausbleibenden an den übrigen Tagen aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zu gewärtigen hätten.

Zugleich haben alle jene, welche etwas vom Gemeinschuldner in Händen haben, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte hierauf hierorts zu deponiren.

D. Remlingen am 20. December 1825.

Fürstlich Löwensteinisches u. gräfl. Castellisches gemeinschaftliches Herrschafts- und Patrimonialgericht I. Klasse.
Fürst, H.-G.-Actuar,
Amts-Verweser.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Zu Folge höchster Weisung werden von dem diesjährigen Naturalien-Vorrathe
50 Schäffel Weitzen, 150 detto Korn und 150 detto Haber, dann der sämmtliche Vorrath an Gerste zu beyläufig 195 Schäffel,
wovon ein Theil zu Oberschwarzach und das Uebrige dahier aufgespeichert liegt, so wie beyläufig 3 Metz Schottenfrüchte, Montag den 16. Januar l. J. Vormittags 10 Uhr in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione öffentlich verstrichen.

Gerolzhofen den 2ten Januar 1826.

Königl. Rentamt.
Ehrenfest.

---

(3) 2. **Getreid-Versteigerung.**

Dinstag den 17. Januar l. J. Vormittags 9 Uhr werden in Folge höchster Entschließung vom 24. December v. J. im Rentamts-Gebäude dahier circa 100 Schäffel Weitzen, 200 Sch. Korn, 523 Sch. Gerste, 9 Schäffel Gerstengemeng, 26 Schäffel Erbsen, und 200 Sch. Haber, welche theils dahier, theils zu Breitensee und Wülfershausen aufgespeichert sind, salva ratificatione öffentlich versteigert.

Außeramtliche Streicher haben ihre Gebote mit 30 kr. per Schäffel zu versichern.

Königshofen den 4. Januar 1826.

Königliches Rentamt daselbst.
Eschenbach.

---

(3) 2. **Getreid-Verstrich.**

Montag den 16. Januar früh um 10 Uhr werden am Sitze des unterfertigten Rentamts unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung 100 Schffl. Weitzen, 350 Schffl. Korn und 300 Schffl. Haber aus dem Erntejahre 1825 durch öffentlichen Strich verwerthet. Dieß den Liebhabern zur Wissenschaft.

Arnstein den 6. Januar 1826.

Königliches Rentamt.
Englert.

Fruchtpreise auf der Schranne in Schweinfurt den 4. und 7. Januar 1826.

	Im höchsten Preis:			
Weitzen,	19 Schff.	4 Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 30 kr.
Korn,	12 „	— „	„	7 fl. — kr.
Gerste,	2 „	— „	„	5 fl. 15 kr.
Haber,	7 „	— „	„	3 fl. 20 kr.
	Im mittlern Preis:			
Weitzen,	68 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff.	6 fl. 51 kr.
Korn,	90 „	1 „	„	6 fl. 28 kr.
Gerste,	8 „	3 „	„	4 fl. 40 kr.
Haber,	22 „	3 „	„	3 fl. 10 kr.
	Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	6 fl. 24 kr.
Korn,	5 „	— „	„	5 fl. 50 kr.
Gerste,	3 „	2 „	„	4 fl. — kr.
Haber,	2 „	— „	„	2 fl. 35 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 243 Schffl. 4 Mtz., als: 91 Schffl. 1 Mtz. Weitzen, 107 Schffl. 1 Mtz. Korn, 13 Schffl. 5 Mtz. Gerste, 31 Schffl. 3 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Reuter, rk. M.-R.
Engelhardt.

Beylage zum 6ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 14. Jänner 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der freyherrlich von Marschalkischen Lehen-Vormundschaft wird gegen alle jene Gläubiger, welche ihre etwaigen Ansprüche an den Egid von Marschalkischen Immobiliar-Nachlaß resp. an die Freyfrauen von Kalb, als Egid von Marschalkischen Allodial-Erbinnen, in Folge der Edictal-Ladung vom 8. August l. J. bisher nicht geltend gemacht haben, der in der erwähnten Edictal-Ladung angedrohte Rechtsnachtheil als verwirkt erkannt, sofort deren etwaige dingliche Rechte auf die vom Egid von Marschalk besessenen Objecte des neu zu bildenden Lehens, Trabelsdorf, solche mögen im Ober- oder Unter-Mainkreise des Königreichs Bayern gelegen seyn, als erloschen ausgesprochen, und die Bestandtheile dieses neuen Lehens hinsichtlich aller hierauf nicht angemeldeten, aus was immer für einem Titel herrührenden Forderungen für haftungslos erklärt.

D. Schweinfurt den 16. December 1825.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

(3) 3. Bekanntmachung.

Da Michael Wild jung von Unterpleichfeld einen Theil seines Grundvermögens zu veräußern gedenkt, so ist vordersamst eine gründliche Kenntniß seines Schuldenstandes nöthig.

In dieser Absicht wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 18. Jänner d. J.
früh 9 Uhr

zur Schuldenliquidation festgesetzt, und haben alle diejenigen, welche an genannten Michael Wild jung oder an dessen Vermögen eine Forderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß auf die Nichterscheinenden bey dem künftigen Verfahren keine Rücksicht genommen, sondern solches lediglich nach dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger eingeleitet werden soll.

Würzburg den 3. Jänner 1826.

Königliches Landgericht. r. d. M.

v. Eckart, Landrichter.

Warmuth.

(3) 2. Versteigerung.

Der disponible Mostvorrath von beyläufig 320 Eimern, im herrschaftlichen Keller zu Unterleinach gelagert, wird sammt der beym Abstiche sich ergebenden Hefe

Donnerstag den 26. d. M.

Vormittags 9 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer nach den vorgesetzt werdenden Proben in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione versteigert.

Dieß zur Nachricht.

Würzburg den 7. Januar 1826.

Königliches Rentamt l. d. M.

Ehlen.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Gläubiger des zu Modlos verlebten Ackermanns Bernard Leitsch werden zur Anzeige ihrer Forderungen auf

Dinstag den 31. d. Mts.

früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft hiemit vorgeladen.

Brückenau den 2. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Ldr. Comitti.

Reuß, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Michael Eiermann zu Pfarrweisach, mit zwey bedeutenden Mühlen und Gütern versehen, will zu seiner Erleichterung die Mühle zu Pfarrweisach, an der Straße von Bamberg nach Sachsen ꝛc., bestehend aus einem Schneid- und 2 Mahlgängen mit dem gewöhnlichen Mühlgeräthe, mit dazu gehörigem Hause, einem Gras-, Baum- und 2 Gemüsgarten, einer daran liegenden Wiese, einem großen und kleinen Weiher, und 1/2 Morgen Krautland, auf

Mittwoch den 8. Februar d. J.
Mittags 1 Uhr

im Gasthause des Joseph Meißner in Pfarrweisach aus freyer Hand dem gerichtlichen öffentlichen Verstriche aussetzen, bey der Tagfahrt die weiteren, den Käufer sehr begünstigende Bedingungen angeben, und bey angemessenen Geboten sogleich den Zuschlag ertheilen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ebern den 3. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

Forster.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Die Johann Rößerischen Eheleute von Langendorf haben sich freywillig dem Concurse unterworfen, und wird daher einziger Edictstag auf

Donnerstag den 9. Februar
früh 9 Uhr

zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, nebst deren Beweismittel, dann zur Vorbringung der Einreden dagegen, und beyderseitigen Schlußhandlungen, unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß das Ausbleiben an diesem Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, resp. mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen der gantiererischen Eheleute in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte, bey Strafe des doppelten Ersatzes bis zu oben erwähntem Termine, an unterfertigtes Gericht zu überliefern.

Euerdorf den 4. Januar 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

Winkler, Act.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Friedrich Clement von Aura hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es wird daher

1ter Edictstag zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte nebst deren Beweismittel auf den 31. Jänner 1826, dann

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte auf den 16. Februar, und

3ter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung auf den 28. Februar,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und hat das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, und bey den übrigen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle jene, die etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, aufgefordert, bis zum letzten Edictstage solches vorbehaltlich ihrer Rechte, bey Vermeidung des Kostenersatzes, dem Gerichte zu übergeben.

Euerdorf den 31. December 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.

Winkler, Ldgr.-Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In Gemäßheit des durch allerhöchstes Erkenntniß des königlichen Ober-Appellationsgerichts vom 19. September l. Jrs. bestätigten Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis vom 14ten Januar l. J. in der Nicolaus Hesselbacher'schen Concurssache ist der Universal-Concursprozeß von dem unterzeichneten Landgerichte zu Folge der 6ten Beylage der Verfassungs-Urkunde des Reichs zu behandeln. Es werden daher die 3 Edictstage, als zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweisung, so wie der des Vorzugsrechtes auf

1. Februar;

zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und des Vorzugsrechts auf

27. Februar;

und zur schlüßlichen Verhandlung auf den

16. März 1826,

jedesmal früh 8 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte anberaumt.

Das Ausbleiben im ersten Edictstage hat die Ausschließung der Forderungen und sonstigen Ansprüche von der Concursmasse, und das in den beyden übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den treffenden Verhandlungen zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche etwa etwas von dem zur Concursmasse gehörigen Vermögen in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Gerechtsame bey dem Concursgerichte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Ebern am 24. December 1825.

Königliches Landgericht.

Koch, Ldr.

Schaller, a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des Johann Kiel von Brand gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause, Wiesen, Art- und Krautfeldern, wird

Montag den 23. Januar 1826

zum Erstenmale, und

Montag den 6. Februar d. n. J.

zum Zweytenmale, jedesmal früh 9 Uhr in dem Wirthshause allda, entweder einzeln oder im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber vorfinden, unter den bey der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, und den Meistbietenden bey der 2ten Versteigerung sogleich zugeschlagen.

Hilders den 31. December 1825.

Königliches Landgericht.

Clement, Ldr.

Möller.

(3) 3. Bekanntmachung.

Dem Paulus Wicklein zu Unfind wurde in der Nacht vom 20. auf den 21. dieses eine halb große Truhe alten Aussehens, jedoch noch gut beschaffen, woran vorne die Aufschrift „Anna Margaretha Köhler" stand, aus dem Hause entwendet, in welcher sich die unten bezeichneten Gegenstände befanden.

1) 15 fl. rhn. an Geld, in bayer. Sechsbätznern und Dreyzwölfer-Stücken, Kronen- und alten Laubthalern.

2) Ein silberner Ring mit einem schmalen Känichen auf beyden Seiten, werth 1 fl. rh.

3) Ein Halsgehäng von gelben Bernsteinkugeln mit einem angeöhrten Rößleinsgulden, werth 7 fl.

4) Zwey schwarz. seidene Halstücher mit rothen Streifen, werth 4 fl.

5) Ein ditto mit weißen Streifen, 1 fl.

6) Ein ditto röthliches mit braunen Blumen, werth 1 fl.

7) Ein weiß cattunenes Tuch mit braunen Blumen, werth 45 kr.

8) Ein braunes Halstuch, außenherum mit gelblich und röthlichen seidenen Streifen, 1 fl.

9) Einige weiße glatte Halstücher, werth 1 fl.

10) Zwey große gewürfelte Tafeltücher, in deren Mitte eine weiße Borde eingenähet ist, werth 3 fl.

11) Ein Schürz von dunkelblauem Boden und grün gestreift, mit grün gezackten seidenen Bändern zum Binden, werth 2 fl.

12) Ein weißer Schürz, mit gelb- und röthlichen Streifen, mit blau seidenen Bändern, werth 2 fl.

13) Ein roth cattunenes Halstuch mit verschiedenen färbigen Blumen, werth 1 fl. 30 kr.

14) Ein blau cattunener Schürz aus zwey Blättern zusammen gesetzt, werth 2 fl.

15) Ein ziemlich großer alter silberner Thaler, auf einer Seite mit einer Aufschrift von zwey Zeilen.

16) Einige gute Halstücher, die nicht näher beschrieben werden können, werth 1 fl.

17) Vier Hauben. Eine mit einem grünen Boden und einem gestickten goldenen Sterne in der Mitte desselben, die andern mit weißem Boden und einer von Gold und Silber gestickten Blume, dann zwey weiß cattunene Hauben mit rothen Blumen und schwarzen Bändern, werth 7 fl.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden hiemit ersucht, zur Ausmittlung des Thäters sowohl, als der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle die Anzeige anher zu machen.

Hofheim den 23. December 1825.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landr.

Dietz, pr. j.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das gegen die Johann Altheimerischen

Eheleute zu Tiefenthal erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten, und werden folgende Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 30. Januar k. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 27. Februar,

3ter zu den Schlußverhandlungen auf Montag den 30. März,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Heidenfeld am 29. December 1825.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti, Ldr.

Lindner, Rprct.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Bernard Kohlhepps Wittwe zu Holzkirchen will ihre Güter gegen einen Nahrungs-Vertrag an ihren ältesten Sohn Bernard Kohlhepp abtreten.

Um nun diese Güterabtretung beschäftigen zu können, ist die Kenntniß der Schulden der genannten Wittwe vonnöthen, und wird zur Anmeldung der Forderungen Termin auf Dinstag den 31. dieses früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß die Ausbleibenden bey Beschäftigung dieser Güterabtretung unberücksichtiget bleiben.

Heidenfeld am 9. Januar 1826.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti, Ldr.

Lindner.

---

(1) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Hilders hat gegen Valentin Kirchner, Schuhmacher dahier, den Concurs erkannt, und hat derselbe auf höhere Berufung verzichtet.

Es wird daher

a) zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechts-Ansprüche, dann deren gehörigen Nachweisung,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und

a) zur Schluß-Verhandlung einziger Edictstag auf Donnerstag den 9. Februar 1826 früh 8 Uhr festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen an diesem Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, resp. die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 31. December 1825.

Königliches Landgericht.

Clement, Ldr.

Möller.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Theilungsmasse der geschiedenen Schreinermeister Wenzel Grönischen Eheleute zu Heidenfeld Forderungen zu machen hat, hat solche am Montag den 9. Februar 1826 unter dem Rechtsnachtheile anzuzeigen und zu begründen, daß der Ausbleibende bey Berichtigung dieser Theilungssache unberücksichtigt gelassen wird.

Heidenfeld am 26. December 1825.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Lindner, Rprct.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Franz Joseph Schmitt von Röllfeld hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1) Freytag der 10. Februar 1826 zur Anmeldung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechtes, so wie zur Vorlegung der erforderlichen Beweise,

2) und 3) Montag der 6. März 1826 zur Anbringung der Einreden, dann Pflegung der Schlußhandlungen,

jedesmal früh 8 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß

von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebey werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Klingenberg den 30. December 1825.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Ldr.

Eisinger, Rprct.

Gläubiger-Vorladung.

Theobald Abt von Hausen will wegen dermaliger Unvermögenheit zur Zahlung seiner auf Befriedigung dringenden Gläubiger mit allen seinen Gläubigern eine gütliche Uebereinkunft versuchen, und hat zu dem Ende auf Zusammenberufung derselben angetragen.

Dessen sämmtliche Gläubiger werden demnach zur Angabe ihrer Forderungen und zum Versuche der Güte mit Theobald Abt von Hausen auf

Freytag den 3. Februar

früh 8 Uhr hieher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden für einwilligend in den Beschluß der Stimmenmehrheit gehalten werden.

Karlstadt den 16. December 1825.

Königliches Landgericht.

Ldr. Grandaur.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur nochmaligen öffentlichen Versteigerung des dem Nathan David Kohn von Mainbernheim gehörigen Wohnhauses mit 4 Zimmern, mehreren Kammern, einer Küche, einem Hof mit Waschhaus, einer Scheuer, 2 Kellern, einem Kalterhaus, wird Tagfahrt auf

den 30. Januar k. J.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Mainbernheim angesetzt, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige unter der Bemerkung hiemit eingeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termine werden eröffnet werden.

Mktsteft den 22. December 1825.

Königliches Landgericht.

Stöhr, Ldr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Nachdem gegen das Concurs-Erkenntniß gegen Johann Weigand zu Mechenhard vom 29. v. M. in der fürgesetzten 14tägigen Frist keine Berufung angezeigt worden, als wird nunmehr Mittwoch der 8. Februar künftigen Jahrs früh 9 Uhr als einziger Edictstag bestimmt, wo sämmtliche Gläubiger des Johann Weigand ihre Forderungen gegen denselben nebst den Beweismitteln anzubringen haben, die etwaigen Einwendungen dagegen zu Protocoll zu geben, und die schlüßlichen Verhandlungen hierüber zu pflegen sind, und zwar bey Vermeidung des Ausschlusses mit der Forderung resp. der treffenden Handlung.

Klingenberg den 29. December 1825.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landrichter.

Ebenhöch.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Valentin Hegwein zu Geislingen werden die Immobilien des Johann Pfeufer zu Michelfeld, nämlich dessen Wohnhaus und mehrere Grundstücke auf den

1. Februar k. J. Nachm. 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Michelfeld versteigert werden, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen.

Mkt. Steft am 28. December 1825.

Königliches Landgericht.

Hauff, Act.

Bügler.

---

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 8. Februar d. Jrs. früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Bütthard das zur Debitmasse des Johann Seeger daselbst gehörige Gut unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingungen, so wie dessen Mobiliare dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was andurch zur allgemeinen Kenntniß dient.

Aub am 2. Jänner 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder, Ldr.

Krimm.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Andreas Eberhard, Häfner von Maßbach, verstarb mit Hinterlassung eines Testaments, und wurde die fragliche Erbschaft blos cum beneficio legis et inventarii angetreten.

Zur Berichtigung dieser Verlassenschaft

ist nun der Passivstand des oben besagten Eberhard zu wissen nöthig, weßhalb zur Schulden-Aufnahme Tagfahrt auf Mittwoch den 8. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt worden, allwo sämmtliche Forderungen gegen erwähnte Verlassenschaft um so gewisser dahier anzubringen sind, als solche ansonst bey der dereinstigen Auseinandersetzung unberücksichtiget bleiben, resp. die nichterscheinenden Gläubiger als einwilligend in den an der Tagfahrt gefaßt werdenden Beschluß gehalten werden.

Münnerstadt am 9. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.
Kellerl, Landr.
Gernert, Prct.

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Gegen Andreas Haun zu Neudorf ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach bestimmt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und des Vorzuges, dann deren Nachweis auf Montag den 6. Februar 1826,

2ter und letzter Edictstag zu den Einreden, dann Schlußverhandlung der Sache auf Donnerstag den 16. März 1826,

jedesmal früh 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Andres Haun haben an den angesetzten Tagen dahier unter den Rechtsnachtheilen zu erscheinen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen an dem folgenden Tage dagegen den Ausschluß der weiteren Handlungen zu befahren hat.

Rothenbuch am 31. December 1825.

Königliches Landgericht.
Huck, Ldr.
Roth, a. s.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In der gegen die Herrnmüllers Michael Schneiders Wittib dahier erkannten Ausschatzung werden folgende Edictstage:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit dem diesen zustehenden Vorrechten auf Dinstag den 31. d. Monats,

2ter zur Vorbringung von Einreden auf Dinstag den 28. k. M.,

3) zur Pflegung schlüßlicher Verhandlungen auf Dinstag den 28. März d. J., jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu die unbekannten Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses der Forderungen von der Masse und mit den betreffenden Handlungen vorbeschieden.

Die zur Masse gehörige Mühle mit zwey Mahlgängen, einem Rollgang und einer Lohmühle, dann Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, nebst übrigem Grund-Vermögen an Baum- und Artfeld, Wiesen und einem Weinberge, wird

Montag den 30. d. M.

früh 8 Uhr am Sitze des dahiesigen Landgerichts unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingnissen aufgestrichen.

Volkach den 3. Januar 1826.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Ldr.
Barazzi, a. s. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

Samstag den 4. Februar laufenden Jahres früh 9 Uhr werden sämmtliche zur Leonhard Sauer'schen Concurs-Masse in Laufach gehörige Immobilien unter den an obiger Tagfahrt im Orte Laufach noch besonders bekannt werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Rothenbuch am 5. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.
Huck, Ldr.
Roth, a. s.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michel Hochrein zu Untereisenheim hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

den 7. Februar d. J. als erster Edictstag zur Anmeldung der Forderungen nebst Beweismitteln und Vorzugsrechten, so wie zu deren gehörigen Nachweisung,

der 28. Februar d. Jrs. als zweyter und letzter Edictstag zur Vorbringung der Einreden und beyderseitigen Schlußhandlung,

jedesmal früh präcis 8 Uhr festgesetzt, und hiezu die Gläubiger des Michel Hochrein unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den

Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, jenes an dem zweyten aber die Präclusion mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, die vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechtszuständigkeiten und bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Hause und Scheune, 3 1/2 Morgen Weinberg, und 4 3/4 Morgen Artfeld, wird Freytag den 3. Februar d. Jrs. Mittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Untereisenheim unter den dort näher zu vernehmenden Bedingnissen zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Volkach den 4. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.
B. leg. Verh. d. Ldr.
Greb, Act.
Friederich, Prct.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfe werden am Dinstag den 31. Januar 1826 Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Stadelschwarzach mehrere, dem Ortsnachbarn Nicolaus Traber allda zustehende Grundstücke, deren Verzeichniß täglich beym Landgerichte dahier eingesehen werden kann, dem öffentlichen Verstriche aufgelegt, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem Meistbietenden überlassen.

Volkach den 28. December 1825.

Königliches Landgericht.
B. leg. Verh. d. Ldr.
Greb, Actuar.
Barazzi, a. s.

---

(3) 3. **Diebstahls-Anzeige.**

Am 23. l. M. Abends zwischen 7 bis halb 10 Uhr wurden mittelst Einsteigens in das Wohnhaus des gräfl. von Schönbornischen Domainen-Amtmannes Sennfelder zu Wiesentheid aus dessen Magdszimmer folgende Gegenstände entwendet:

- ein Oberbett von feinem Zwillich, grau und mit schmalen blaulichen Streifen, im Werthe zu 8 fl.,
- ein Unterbett von ungestreiftem grauen Zwillich, im Anschlag zu 8 fl.,
- zwey Kopfkissen von feinem Zwillich mit grau und schmalen blaulichen Streifen, werth 5 fl.,
- ein Pfülbe von grauem Zwillich, werth 1 fl. 30 kr.,
- ein Bett und zwey Kopfkissen-Ueberzüge von blau gedruckter Leinwand mit weißen Blümchen, werth 3 fl. 36 kr.,
- ein Leintuch, etwas grob, und wahrscheinlich mit dem Buchstaben S. bezeichnet, werth 1 fl.

Diesen Bett-Diebstahl bringt man den Polizey-Behörden mit dem Ersuchen zur Anzeige, zur Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Volkach den 27. December 1825.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Ldr.
Bergho, Pct.

---

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Nachdem das unterm 28. October v. J. gegen den Müller Thomas Stopfel zu Wendershausen erlassene Concurs-Erkenntniß nunmehr die Rechtskraft beschritten, der Gemeinschuldner auch auf das Rechtsmittel der Berufung dagegen ausdrücklich Verzicht geleistet hat, so werden nunmehr folgende Edictstage bestimmt:

a) zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte mit Vorlage der Beweismittel, unter Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse, Dinstag der 7. Februar l. J.,

b) zur Anbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen sowohl, als angesprochenen Vorzugsrechte, und zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung, unter Androhung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen, Dinstag der 7. März l. J.

An diesen Tagen haben sich demnach alle bekannte und unbekannte Gläubiger des genannten Thomas Stopfel, und zwar jedesmal früh 8 Uhr, entweder in eigener Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten bey dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte einzufinden, und ihr Interesse zu wahren, oder die oben angedrohten Rechtsnachtheile zu gewärtigen.

Auch werden alle diejenigen, welche et-

was von dem Vermögen des Gemeinschuldners im Besitze haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer etwaigen Rechts-Ansprüche dem Gerichte dahier auszuliefern, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach gesetzlicher Vorschrift gegen sie vorgefahren werde.

Tann den 2. Januar 1826.

Freyherrl. v. Tannisches Herrschafts-Gericht.

C. F. Chr. Sondermann, H. R.

Kegelmann, a. s. j.

---

(3) 3. Früchten-Verstrich.

Dinstag den 31. Jänner früh um 10 Uhr versteigert unterzogenes Amt mit Vorbehalt höchster Genehmigung 319 Schäffel 1820 und 1823er Korn bester Güte, 150 Schäffel neuen Haber. Jeder Streicher hat mit einer Daraufgabe von 30 kr. p. Schäffel sein Gebot zu versichern.

Euerdorf am 3. Jänner 1826.

Königliches Rentamt.

Sauer.

---

(3) 3. Getreid-Verstrich.

Montag den 16. Januar früh um 10 Uhr werden am Sitze des unterfertigten Rentamts unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung 100 Schffl. Weitzen, 350 Schffl. Korn und 300 Schffl. Haber aus dem Erntejahre 1825 durch öffentlichen Strich verwerthet. Dieß den Liebhabern zur Wissenschaft.

Arnstein den 6. Januar 1826.

Königliches Rentamt.

Englert.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zu Folge höchster Weisung werden von dem dießjährigen Naturalien-Vorrathe

50 Schäffel Weitzen, 150 detto Korn und 150 detto Haber, dann der sämmtliche Vorrath an Gerste zu beyläufig 195 Schäffel,

wovon ein Theil zu Oberschwarzach und das Uebrige dahier aufgespeichert liegt, so wie beyläufig 3 Metz Schottenfrüchte, Montag den 16. Januar l. J. Vormittags 10 Uhr in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione öffentlich verstrichen.

Gerolzhofen den 2ten Januar 1826.

Königl. Rentamt.

Ehrenfest.

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Dinstag den 17. Januar l. J. Vormittags 9 Uhr werden in Folge höchster Entschließung vom 24. December v. J. im Rentamts-Gebäude dahier circa 100 Schäffel Weitzen, 200 Sch. Korn, 523 Sch. Gerste, 9 Schäffel Gerstengemeng, 26 Schäffel Erbsen, und 200 Sch. Haber, welche theils dahier, theils zu Breitensee und Wülfershausen aufgespeichert sind, salva ratificatione öffentlich versteigert.

Außeramtliche Streicher haben ihre Gebote mit 30 kr. per Schäffel zu versichern.

Königshofen den 4. Januar 1826.

Königliches Rentamt daselbst.

Eschenbach.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Wochenmärkten am 27. December 1825 und 3. Jänner 1826.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	107 Schäffel,	der Schäffel	7 fl. 45 kr.
Korn,	2	„ „	7 fl. 30 kr.
Haber,	5	„ „	3 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	51 Schäffel,	der Schäffel	7 fl. 30 kr.
Korn,	6	„ „	7 fl. 15 kr.
Haber,	52	„ „	3 fl. 25 kr.

Im niedrigsten Preis:

Weitzen,	5 Schäffel,	der Schäffel	6 fl. 15 kr.

Summa der verkauften Früchte: 228 Schffl., als: 163 Schffl. Weitzen, 8 Schffl. Korn, 57 Schffl. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

S. Michel, Bürgermeister.

Vollerth,

Markt- u. Schrannen-Meister.

Versteigerung.

Am Mittwoch den 1. Februar d. J. Nachmittags 1 Uhr will Michael Pfister, Schmied dahier, seine eigenthümliche sehr einträgliche Gemeindeschmiede auf dem Gemeindehause durch öffentlichen Strich aus freyer Hand verkaufen.

Am nämlichen Tage soll auch die hiesige Gemeinde-Ziegelhütte entweder verpachtet, oder als Eigenthum veräußert werden. Beyde Gebäude können täglich eingesehen werden. Die Verkaufs-Bedingnisse werden am Tage des Striches bekannt gemacht.

Untereisenheim den 10. Jänner 1826.

Georg Adam Kräutlein, Vorsteher.

Hiernickel, G. Schbr.

Digitized by Google

Beylage zum 7ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 17. Jänner 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der freyherrlich von Marschalkischen Lehen-Vormundschaft wird gegen alle jene Gläubiger, welche ihre etwaigen Ansprüche an den Egid von Marschalkischen Immobiliar-Nachlaß resp. an die Freyfrauen von Kalb, als Egid von Marschalkischen Allodial-Erbinnen, in Folge der Edictal-Ladung vom 8. August l. J. bisher nicht geltend gemacht haben, der in der erwähnten Edictal-Ladung angedrohte Rechtsnachtheil als verwirkt erkannt, sofort deren etwaige dingliche Rechte auf die vom Egid von Marschalk besessenen Objecte des neu zu bildenden Lehens Trabelsdorf, solche mögen im Ober- oder Unter-Mainkreise des Königreichs Bayern gelegen seyn, als erloschen ausgesprochen, und die Bestandtheile dieses neuen Lehens hinsichtlich aller hierauf nicht angemeldeten, aus was immer für einem Titel herrührenden Forderungen für haftungslos erklärt.

D. Schweinfurt den 16. December 1825.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Gastwirth Albrecht Krönlein zu Mainstockheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Nachsichts-Vertrag abzuschließen.

Die Gläubiger desselben werden daher auf

Mittwoch den 1. Februar 1826

früh 8 Uhr

ad liquidandum und zur Erklärung unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, resp. daß sie als einwilligend in die zu Stande kommende Vereinigung betrachtet werden, anher vorgeladen.

Dettelbach den 24. December 1825.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Ldr.

Franz, Ldgr.-Act.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Waimann, Weißküffnermeister dahier, will durch seinen Hausverkauf seine Gläubiger befriedigen. Dieselben werden daher auf

Montag den 6. Februar 1826

früh 8 Uhr ad liquidandum unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß sie im Nichterscheinungsfalle bey Einweisung des fraglichen Hauskaufschillings nicht berücksichtigt werden.

Dettelbach den 15. December 1825.

Königliches Landgericht.

B. Verh. d. Ldr.

Franz, Ldgr.-Act.

Spahn.

Bekanntmachung.

Auf den weiteren Antrag mehrerer Hypotheken-Gläubiger gegen Christoph Lehnert zu Brünn, wodurch das sämmtliche Grundvermögen des Schuldners in Anspruch genommen wird, ist zum Verstriche desselben auf dessen eigenen Antrag

1) ein Wohnhaus Nro. 43, mit Scheuer, Holzhalle, Stallung, in der Brandassecuranz einverleibt, nebst einem an das Haus stoßenden Garten mit Gemeinde- und Schafhaltungsrecht, dann

2) beyläufig 32 3/4 Morgen 20 Ruthen

lediges Artfeld, sämmtlich in gutem Zustande, Tagfahrt auf

den 14. Februar d. J.

Morgens 10 Uhr im Orte Brunn anberaumt, wo die näheren Bedingungen nach Vorschrift der Executions-Ordnung bekannt gemacht werden.

Ferner wird zur Ermittlung dessen Schuldenstandes Liquidations-Tagfahrt auf

den 16. Februar d. J.

Morgens 8 Uhr am hiesigen Gerichtssitze unter dem Nachtheile bestimmt, daß die nicht erscheinenden Gläubiger von dem durch den Verkauf erzielenden Befriedigungsmittel ausgeschlossen werden sollen.

Ebern am 4. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

Forster.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das zur Concurssache des Nikolaus Leicht zu Rechelsdorf gehörige Grundvermögen, bestehend

1) in einem geschlossenen Gute, wozu ein Wohnhaus Nro. 1 nebst übrigen Oekonomie-Gebäuden, sämmtlich in gutem Zustande und im Brandcataster einverleibt, dann beyläufig 20 Morgen Artfeld, 4 Morgen Wiesen, ferner an ledigen Stücken
2) circa 4 Morgen Artfeld in der Rechelsdorfer Markung,
3) 4 Morgen Artfeld im Untermerzbacher Flur,
4) 8 Morgen Artfeld und 10 Morgen Holz in der Fierster Markung

wird auf

den 3. Februar k. J.

Morgens 10 Uhr in dem Wirthshause der Wittwe Grell zu Rechelsdorf zum Drittenmal öffentlich verstrichen, und hiebey bemerkt, daß bey annehmbaren Geboten der definitive Zuschlag ertheilt werden soll.

Ebern am 29. December 1825.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Michael Eiermann zu Pfarrweisach, mit zwey bedeutenden Mühlen und Gütern versehen, will zu seiner Erleichterung die Mühle in Pfarrweisach, an der Straße von Bamberg nach Sachsen ꝛc., bestehend aus einem Schneid- und 2 Mahlgängen mit dem gewöhnlichen Mühlgeräthe, mit dazu gehörigem Hause, einem Gras-, Baum- und 2 Gemüßgärten, einer daran liegenden Wiese, einem großen und kleinen Weiher, und 1/2 Morgen Krautland, auf

Mittwoch den 8. Februar d. J.

Mittags 1 Uhr

im Gasthause des Joseph Meißner in Pfarrweisach aus freyer Hand dem gerichtlichen öffentliche Verstriche aussetzen, bey der Tagfahrt die weiteren, den Käufer sehr begünstigenden Bedingungen angeben, und bey angemessenenn Geboten sogleich den Zuschlag ertheilen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ebern den 3. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

Forster.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Friedrich Clement von Aura hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es wird daher

1ter Edictstag zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte nebst deren Beweismittel auf den 31. Jänner 1826, dann

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte auf den 16. Februar, und

3ter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung auf den 28. Februar,

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und hat das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, und bey den übrigen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle jene, die etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, aufgefordert, bis zum letzten Edictstage solches vorbehaltlich ihrer Rechte, bey Vermeidung des Kostenersatzes, dem Gerichte zu übergeben.

Euerdorf den 31. December 1825.

Königliches Landgericht.

Meisner, Ldr.

Winkler, Ldgr.-Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In Gemäßheit des durch allerhöchstes Er-

kenntniß des königlichen Ober-Appellationsgerichts vom 19. September l. Jrs. bestätigten Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis vom 14ten Januar l. J. in der Nicolaus Hesselbacher'schen Concurssache ist der Universal-Concursprozeß von dem unterzeichneten Landgerichte zu Folge der 6ten Beylage der Verfassungs-Urkunde des Reichs zu behandeln. Es werden daher die 3 Edictstage, als zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweisung, so wie der des Vorzugsrechtes auf

1. Februar;

zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und des Vorzugsrechts auf

27. Februar;

und zur schlüßlichen Verhandlung auf den

16. März 1826,

jedesmal früh 8 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte anberaumt.

Das Ausbleiben im ersten Edictstage hat die Ausschließung der Forderungen und sonstigen Ansprüche von der Concursmasse, und das in den beyden übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den treffenden Verhandlungen zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche etwa etwas von dem zur Concursmasse gehörigen Vermögen in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Gerechtsame bey dem Concursgerichte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Ebern am 24. December 1825.

Königliches Landgericht.

Koch, Ldr.

Schaller, a. a. j.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Die Johann Rößerischen Eheleute von Langendorf haben sich freywillig dem Concurse unterworfen, und wird daher einziger Edictstag auf

Donnerstag den 9. Februar
früh 9 Uhr

zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, nebst deren Beweismittel, dann zur Vorbringung der Einreden dagegen, und beyderseitigen Schlußhandlungen, unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß das Ausbleiben an diesem Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, resp. mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen der gantiererischen Eheleute in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte, bey Strafe des doppelten Ersatzes bis zu oben erwähntem Termine, an unterfertigtes Gericht zu überliefern.

Euerdorf den 4. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Winkler, Act.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Andreas Barthel von Rügshofen hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung auf Dinstag den 31. Jan. k. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 3. März k. Js.,

3ter zur Schlußhandlung auf Dinstag den 4. April k. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen das Ausschließen mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte darauf der unterfertigten Behörde zu übergeben.

Gerolzhofen am 30. December 1825.

Königl. Landgericht.

Schmitt, Ldr.

Oberle, Rprct.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michael Baumann von Homburg hat sich dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen; es werden daher folgende Edictstage, als:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 6. Februar l. J.,

2ter und 3ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, so wie zu den Schlußverhandlungen auf Donnerstag den 9. März l. J. jedesmal früh 9 Uhr bestimmt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den beyden letzten aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat, anher vorgeladen.

Heidenfeld am 2. Jänner 1826.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Lindner, Rchtspr.

(3) 3. Schulden-Aufnahme.

Gegen den Michael Beth zu Thulba ist die Schulden-Aufnahme erkannt, und Termin auf Freytag den 3. Februar 1826 anberaumt, wo alle jene, welche an diesen Beth aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen, solche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem einzuschlagenden Verfahren anzuzeigen haben.

Hammelburg den 20. December 1825.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Liebel, a. s. j.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Theilungsmasse der geschiedenen Schreinermeister Wenzel Grönischen Eheleute zu Heidenfeld Forderungen zu machen hat, hat solche am Montag den 9. Februar 1826 unter dem Rechtsnachtheile anzuzeigen und zu begründen, daß der Ausbleibende bey Berichtigung dieser Theilungssache unberücksichtigt gelassen wird.

Heidenfeld am 26. December 1825.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Lindner, Rprct.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Bernard Kohlkepps Wittwe zu Holzkirchen will ihre Güter gegen einen Nahrungs-Vertrag an ihren ältesten Sohn Bernard Kohlkepp abtreten.

Um nun diese Güterabtretung beschäftigen zu können, ist die Kenntniß der Schulden der genannten Wittwe vonnöthen, und wird zur Anmeldung der Forderungen Termin auf Dinstag den 31. dieses früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß die Ausbleibenden bey Beschäftigung dieser Güterabtretung unberücksichtiget bleiben.

Heidenfeld am 9. Januar 1826.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti, Ldr.

Lindner.

(3) 1. Vorladung.

Georg Lenz ledig, Schiffknecht von Kitzingen, wird nun zum Zweitenmale geladen, sich von jetzt an innerhalb 3 Monaten bey unterfertigtem Landgerichte zu stellen, und wegen der gegen ihn vorhandenenen Anschuldigung der Körperverletzung zu verantworten, widrigenfalls wider ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Kitzingen den 10. Jänner 1826.

Kön. Landgericht.

Mayer, Ldr.

Buch.

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Montag den 30. Januar 1826 früh 8 Uhr werden in Folge höchster Weisung kön. Regierung, Kammer des Innern, vom 22ten v. M. Nro. 6151/3567, 300 Eichstämme im Gambacher Gemeindewald, der Bauwald genannt, öffentlich verstrichen, und unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen an die Meistbietenden abgegeben.

Die Strichliebhaber, welche außer dem diesseitigen Landgerichtsbezirke ansäßig sind, haben sich ohne Ausnahme durch gerichtlich beglaubigte Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit statthaft auszuweisen.

Karlstadt am 13. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Ldr. Grandauer.

(3) 2. Bekanntmachung.

Nachdem gegen das Concurs-Erkenntniß gegen Johann Weigand zu Mechenhard vom 29. v. M. in der fürgesetzten 14tägigen Frist keine Berufung angezeigt worden, als wird nunmehr Mittwoch der 8. Februar künftigen Jahrs früh 9 Uhr als einziger Edictstag bestimmt, wo sämmtliche Gläubiger des Johann Weigand ihre Forderungen gegen denselben nebst den Beweismitteln anzubringen

haben, die etwaigen Einwendungen dagegen zu Protocoll zu geben, und die schlüßlichen Verhandlungen hierüber zu pflegen sind, und zwar bey Vermeidung des Ausschlusses mit der Forderung resp. der treffenden Handlung.

Klingenberg den 29. December 1825.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landrichter.
Ebenhöch.

Bekanntmachung.

Im Executionswege werden Mittwoch den 8. Februar Nachmittags 2 Uhr nachstehende Grunde, dem Johann Hörnes zu Langenprozelten zugehörig, auf dem Gemeindehause zu Langenprozelten dem öffentlichen Striche ausgesetzt, als:

eine Wiese an der Lohmühl bey der alten Rube neben Johann Rüb,
ein Acker in den Distleäckern, neben Johann Planbung und Jörg Rüb, dann der Steinacker neben Georg Hofmann und dem Steingraben;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Lohr am 24. December 1825.

Königliches Landgericht.
Anselm, Ldr.
Gräff, Ldgr.-Act.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Andreas Eberhard, Häfner von Maßbach, verstarb mit Hinterlassung eines Testaments, und wurde die fragliche Erbschaft blos cum beneficio legis et inventarii angetreten.

Zur Berichtigung dieser Verlassenschaft ist nun der Passivstand des oben besagten Eberhard zu wissen nöthig, weßhalb zur Schulden-Aufnahme Tagfahrt auf Mittwoch den 8. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt worden, allwo sämmtliche Forderungen gegen erwähnte Verlassenschaft um so gewisser dahier anzubringen sind, als solche ansonst bey der dereinstigen Auseinandersetzung unberücksichtiget bleiben, resp. die nichterscheinenden Gläubiger als einwilligend in den an der Tagfahrt gefaßt werdenden Beschluß gehalten werden.

Münnerstadt am 9. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.
Kellert, Landr.
Werner(?), Prct.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Nachträglich zu dem bereits unter dem 31. v. Mts. bekannt gemachten Diebstahle bey Johann Metz von Rottershausen wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß gleichfalls in der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. dem Georg Schneider und Johann Georg Stahl jüngster, beyde von Rottershausen, nachfolgende Gegenstände entwendet worden:

a) eine halbe Hemmkette,
b) ein Holzbeil,
c) eine breite Schaufel,
d) eine Spreitzkette,
e) eine blecherne Büchse mit 1/2 Pfund Wagenschmier,
f) ein lederner Peitschenriemen,
g) zwey Spannketten,
h) eine Heugabel,
i) eine eiserne Leuchsenhülse,
k) ein Pflugstößel.

Blos an dem sub k) benannten Pflugstößel konnten nachstehende Zeichen angegeben werden:

H. I. St.

Die treffenden Behörden werden nun zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der gestohlenen Sachen geeignet beyzuwirken ersucht.

Münnerstadt den 11. Jänner 1826.

Königl. Landgericht.
Samhaber, Ldgr.-Act. als Inquirent.
Kempf, a. s. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Sibilla Klingler, Wittwe des Bauers Philipp Klingler zu Hopferstadt, will mit ihren Gläubigern wegen Zahlungs-Nachsicht, und wenn diese nicht zugestanden werden sollte, wegen Selbstverkaufs auf Fristen eine Uebereinkunft abschließen, und ist hiezu Termin auf

Montag den 6. Februar d. J.

früh 9 Uhr angesetzt, wobey deren sämmtliche Gläubiger beym Gerichte dahier zu erscheinen haben.

Die Ausbleibenden werden für einwilligend in den Beschluß der Mehrzahl angesehen.

Ochsenfurt den 8. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.
B. Krankh. d. Vorst.
Ldgr.-Act. Gessner.

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur vorhablichen Gutsabtretung des Balthasar Lutz von Oeßfeld ist die Angabe und Liquidirung der Passiven desselben erforderlich.

Hiezu ist Tagfahrt auf
Dinstag den 31. Jänner d. J.
früh 8 Uhr festgesetzt, wozu alle diejenigen, welche an Lutz eine Forderung machen, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Aub den 2. Januar 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Dichtmüller.

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 8. Februar d. Jrs. früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Büttthard das zur Debitmasse des Johann Seeger daselbst gehörige Gut unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingungen, so wie dessen Mobiliare dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was anburch zur allgemeinen Kenntniß dient.

Aub am 2. Jänner 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Ldr.

Krimm.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Gegen Andreas Haun zu Neudorf ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach bestimmt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und des Vorzuges, dann deren Nachweis auf Montag den 6. Februar 1826,

2ter und letzter Edictstag zu den Einreden, dann Schlußverhandlung der Sache auf Donnerstag den 16. März 1826,

jedesmal früh 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Andres Haun haben an den angesetzten Tagen dahier unter den Rechtsnachtheilen zu erscheinen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen an dem folgenden Tage dagegen den Ausschluß der weiteren Handlungen zu befahren hat.

Rothenbuch am 31. December 1825.

Königliches Landgericht.
Huck, Ldr.

Roth, a. s.

Edictal-Ladung.

Gegen die Johann Senftischen Eheleute zu Schwebheim ist von dem kön. Landgerichte dahier der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden daher folgende Edictstage, nämlich:

1) zu Anmeldung sämmtlicher Forderungen sammt etwaigen Vorrechts und Angabe der Beweise der Donnerstag als der 9. Februar d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden und schlüßlichen Verhandlung der angemeldeten Forderungen der Donnerstag der 9. März d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß diejenigen, welche am 1ten Edictstage ausbleiben, und ihre Forderungen mit Vorrecht nicht anmelden, von dem Concurse, diejenigen aber, welche bey dem 2ten Edictstage nicht erscheinen, und die sie treffenden Handlungen pflegen, damit ausgeschlossen werden sollen.

Auch werden diejenigen, welche von dem Vermögen der Johann Senftischen Eheleute etwas in Händen haben, anburch aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bis zum 1ten Edictstage bey Strafe doppelter Zahlung bey dem Concursgerichte zu hinterlegen.

Schweinfurt den 10. Januar 1826.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Ldr.

Kohl, a. s. j.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michel Hochrein zu Untereisenheim hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

der 7. Februar d. J. als erster Edictstag zur Anmeldung der Forderungen nebst Beweismitteln und Vorzugsrechten, so wie zu deren gehörigen Nachweisung,

der 28. Februar d. Jrs. als zweyter und letzter Edictstag zur Vorbringung der Einreden und beyderseitigen Schlußhandlung,

jedesmal früh präcis 8 Uhr festgesetzt, und hiezu die Gläubiger des Michel Hochrein unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, jenes an dem zweyten aber die

Präclusion mit den treffenden-Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, die vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechtszuständigkeiten und bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Hause und Scheune, 3 1/2 Morgen Weinberg, und 4 3/4 Morgen Artfeld, wird Freytag den 3. Februar d. Jrs. Mittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Untereisenheim unter den dort näher zu vernehmenden Bedingnissen zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Volkach den 4. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

B. leg. Verh. d. Ldr.

Greb, Act.

Friederich, Pret.

---

(6) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Lorenz Köhler von Hergolshausen haben dessen Gläubiger

Donnerstag den 9. Februar l. J.

früh 8 Uhr dahier ihre Forderungen anzubringen, und auf den von ihm zu machenden Zahlungsplan sich zu erklären, widrigens sie mit solchen und resp. ihrem Stimmenrechte hiebey nicht weiter beachtet werden.

D. Werneck am 4. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

Limb, Ldr.

Sotier.

Bekanntmachung.

Die zur Tobias Plenkaerischen Concursmasse gehörigen Realitäten, als:

1) ein halbes Haus Nro. 165, Tax 800 fl.,
2) 7/4 Morgen Baumacker am Mäuerlein, Tax 120 fl.,
3) 2/3 Morgen an 2 1/2 Mrg. Acker am Stümpflein, Tax 136 fl.,
4) 3/4 Mrg. Acker daselbst, 70 fl.,
5) 1 1/2 Acker am Ludergraben, Tax 85 fl.,
6) 2 Mrg. Weinberg am Hellenberg, Tax 120 fl.,
7) 1/4 Mrg. 20 Rth. Acker am Kobolt, Tax 50 fl., ferner

etwas Mobilare

wird auf

den 20. Januar

an den Meistbietenden verstrichen, und unbedingt zugeschlagen werden. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich auf dem Rathhause zu Wiesenbrunn deßfalls Mittags 12 Uhr einzufinden.

Rüdenhausen den 22. December 1825.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

B. l. Abw. d. V.

Pöhlmann, Herrsch.-Ger.-Actuar.

Reinhard.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur gerichtlichen Versteigerung des von den Bernard Comitti'schen Eheleuten dahier Behufs der Befriedigung ihrer Gläubiger freywillig abgetretenen Hauses wird Tagfahrt auf Mittwoch den 1. Februar k. J. Nachmittags 2 Uhr am Amtssitze dahier anberaumt.

Wer demnach gedachten Hausstrichschilling aus irgend einem Grunde anzusprechen vermag, hat seine Forderung an der auf

Donnerstag den 8. Februar

früh 9 Uhr angesetzten Tagfahrt gegen die Comitti'schen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß das Ausbleiben den Ausschluß vom Strichschillinge zur Folge habe.

D. Gersfeld am 30. December 1825.

Gräfl. Frohbergisches Herrschafts-Gericht.

Neulbach, H. Richter.

Püls, H.-Actuar.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachdem das unterm 28. October v. J. gegen den Müller Thomas Stopfel zu Wendershausen erlassene Concurs-Erkenntniß nunmehr die Rechtskraft beschritten, der Gemeinschuldner auch auf das Rechtsmittel der Berufung dagegen ausdrücklich Verzicht geleistet hat, so werden nunmehr folgende Edictstage bestimmt:

a) zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte mit Vorlage der Beweismittel, unter Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse, Dinstag der 7. Februar l. J.,
b) zur Anbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen sowohl, als angesprochenen Vorzugsrechte, und zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung, unter Androhung des Ausschlusses mit

den treffenden Handlungen, Dinstag der 7. März l. J.

An diesen Tagen haben sich demnach alle bekannte und unbekannte Gläubiger des genannten Thomas Stapfel, und zwar jedesmal früh 8 Uhr, entweder in eigener Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten bey dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte einzufinden, und ihr Interesse zu wahren, oder die oben angedrohten Rechtsnachtheile zu gewärtigen.

Auch werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners im Besitze haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer etwaigen Rechts-Ansprüche dem Gerichte dahier auszuliefern, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach gesetzlicher Vorschrift gegen sie vorgefahren werde.

Tann den 2. Januar 1826.

Freyherrl. v. Tannisches Herrschafts-Gericht.

C. F. Chr. Sondermann, H. R.

Kegelmann, a. s. j.

(3) 2. Versteigerung.

Das zur Verlassenschaft des Büttnermeisters Georg Schober von Mürsbach gehörige bewegliche, so wie auch das unbewegliche Vermögen; letzteres bestehend in
- einem Wohnhause zu Mürsbach,
- einem Acker zu 1 1/2 Mrg. im Rumpelbach,
- einem Acker zu 3/4 Mrg. im Pfaffenbach,
- einem Holze zu 1 1/4 Morgen im Rumpelgraben,

sämmtlich auf Mürsbacher Markung gelegen, wird nur einmal dem öffentlichen Verstriche am Freytag den 3. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr im Schrammischen Gasthause zu Mürsbach wegen Erfüllung der an der Strichstagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen ausgesetzt.

Heiligersdorf am 2. Januar 1826.

Freyherrlich v. Bibra'sches Patrimonialgericht 1r Classe.

Welsch, P. R.

Abesser, Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Veit Diez, Bauersmann zu Heiligersdorf, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Zahlungs-Nachlaß- und Zahlungs-Nachsichts-Vertrag abzuschließen.

Diesemnach werden sämmtliche Gläubiger des Veit Diez zur Angabe ihrer Forderungen auf Donnerstag den 9. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr mit dem Bedeuten geladen, daß die nichterscheinenden unbekannten Gläubiger bey diesem Schuldverfahren unberücksichtiget bleiben, die abwesenden bekannten Gläubiger aber hinsichtlich eines etwaigen Zahlungs-Nachlaß- und Nachsichts-Vertrages beyfällig erachtet werden.

Heiligersdorf am 8. Januar 1826.

Freyherrlich v. Bibraisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Welsch, Patr.-Richtr.

Abesser, Act.

(2) 1. Getreid-Versteigerung.

Das unterfertigte Rentamt verkauft vorbehaltlich höchster Genehmigung 100 Schäffel Spelze, 50 Schffl. Korn, 100 Schffl. Haber, und bestimmt hiezu Strichstermin auf Freytag den 20. d. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäfts-Locale dahier. Diese Getreidfrüchte sind vom Jahrgang 1825, und auf dem Speicher am Viehberg dahier befindlich.

Aschaffenburg den 10. Jänner 1826.

Kön. Rentamt Alzenau.

Rhau.

(2) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 20. Januar d. J. früh 9 Uhr werden dahier 80 Schffl. Weitzen, 300 Sch. Korn, 200 Sch. Haber und 49 Sch. Gerste, dann etwa 23 Fuder Most nebst der beym Abstiche sich ergebenden Hefe verstrichen.

Karlstadt am 12. Januar 1826.

Königliches Rentamt.

Bauer.

(3) 1. Getreide-Versteigerung.

Freytag den 3. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr werden von den auf dem höchstherrschaftlichen Speicher dahier aufgeschütteten Früchten, vom Erntejahre 1825, 100 Schäffel Korn, 100 Schäffel Haber und 70 Schäffel Gerste in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione öffentlich versteigert.

Hammelburg am 12. Jan. 1826.

Königl. Rentamt.

Schlereth.

Beylage zum 8ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 19. Jänner 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Edictal-Ladung.

Johann Peter Götter, Schuhmachersohn von dahier, geboren den 2. August 1787, wird seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812, welchen derselbe als Gemeiner bey dem kön. bayerischen Militär mitmachte, vermißt, ohne daß bis jetzt über dessen Leben und Aufenthalt irgend eine Nachricht eingegangen ist.

Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an, oder bis zum 2. July l. Irs. sich dahier anzumelden, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und dessen, von seiner Großmutter, der Wittwe des Zimmergesellen Johann Peter Hoffritz, ererbtes Vermögen, im Betrage von 256 fl. 29 1/2 kr., an seinen Bruder, den dahiesigen Taglöhner Andreas Götter, gegen Caution ausgehändiget werden soll.

D. Schweinfurt den 2. Januar 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Concurse des Johann Georg Fischer von Thüngersheim, wird das Grundvermögen des Gantirers, bestehend in einem Hause und wenigen Feldern, am Donnerstag den 9. Februar 1826 Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen verstrichen.

Würzburg den 30. December 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Stöckinger.

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer aus irgend einem Grunde an die Moses Anschel Wittib zu Veitshöchheim eine Forderung zu machen hat, hat solche
Montag den 13. Februar d. J.
früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile dahier geltend zu machen, als im Entstehungsfalle dessen, die Nichterscheinenden bey dem künftig weiter einzuleitenden Verfahren unberücksichtiget bleiben.

Würzburg den 10. Jänner 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Warmuth.

Vorladung.

Gegen den vormaligen Fourier Heinrich Pfennig, gebürtig in Gaubückelheim, hat der Secretär Erhard dahier auf Schuldschein vom 1. Jänner 1812 100 fl., dann auf Schuldschein vom 2 December 1815 70 fl., und endlich auf Schuldschein vom 8. July 1817 Miethzins ad 4 fl. p. Monat vom November 1812 bis 8. July 1817 eingeklagt, und deßfalls auf eine Forderung des besagten Pfennig von Conrad Schletts Erben Arrest gelegt.

Da der dermalige Aufenthalt des Fouriers Heinrich Pfennig unbekannt ist, so wird derselbe anmit vorgeladen, binnen einer peremtorischen Frist von zwey Monaten bey unterzogener königlichen Stelle dahier zu erscheinen, und die von ihm ausgestellten Schuld-Urkunden zu recognosciren oder zu diffitiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß, wenn er nicht erscheint, die Documente ohne weitere Communication pro recognitis gehalten werden sollen.

Aschaffenburg den 4. Jänner 1826.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.
Hofheim.
Stenger, r. a.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen die Georg Brunhoferischen Eheleute zu Unterpreppach wurde der Universal-Concurs erkannt, und nachdem die gemeinschuldnerischen Eheleute auf das Rechtsmittel der Berufung verzichtet haben, werden nachfolgende 3 Edictstage, als: zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf 13. Februar, zur Vorbringung der etwaigen Einreden auf 28. Februar, und zur schlüßlichen Verhandlung auf 17. März jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und alle jene, welche irgend eine Forderung oder sonstige Ansprüche an die Concursmasse zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der im 1ten Edictstage Ausbleibende mit seinen Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, und der in den übrigen beyden Edictstagen Ausbleibende mit seinen Einreden und Schlußhandlung werde ausgeschlossen werden.

Auch werden alle jene, welche irgend etwas von des Gemeinschuldners Vermögen in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Gerechtsame hieran an das Concursgericht bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Ebern am 4. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Schaller, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Vermöge eines Eintrags im Protocollen-Bande vom Februar 1806 bis December 1812 hat ein gewisser Ischer David von Kützberg am 28. April 1812 dem Caspar Simon von Wasserlosen mehrere Güter um den Preis zu 250 fl. rhn. und unter dem Bedingnisse, daß das Unterpfandsrecht bis zur gänzlichen Zahlung vorbehalten bleibt, käuflich überlassen; der über diese Pfandschuld vernommene Schuldner behauptet nun gänzliche Zahlung an mehrere ihm unbekannte von Ischer David, der jetzt verstorben ist, auf diesen Kaufschilling eingewiesene Gläubiger. Da nun die Nachforschungen über den jetzigen rechtmäßigen Inhaber der Forderung fruchtlos geblieben sind, so werden auf Antrag des Besitzers der Pfänder alle jene, welche ein Recht auf besagten Kaufschilling zu haben gedenken, zur Anmeldung desselben binnen 2 Monaten, also auf den 13. März l. Jrs., früh 8 Uhr bey Verlust jenes Rechtes vorgeladen.

Euerdorf den 10. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Ldr.

Koch, Rprct.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das zur Concurssache des Nikolaus Leicht zu Rechelsdorf gehörige Grundvermögen, bestehend

1) in einem geschlossenen Gute, wozu ein Wohnhaus Nro. 1 nebst übrigen Oekonomie-Gebäuden, sämmtlich in gutem Zustande und im Brandcataster einverleibt, dann beyläufig 20 Morgen Artfeld, 4 Morgen Wiesen, ferner an ledigen Stücken
2) circa 4 Morgen Artfeld in der Rechelsdorfer Markung,
3) 4 Morgen Artfeld im Untermerzbacher Flur,
4) 8 Morgen Artfeld und 10 Morgen Holz in der Fierster Markung

wird auf

den 3. Februar l. J.

Morgens 10 Uhr in dem Wirthshause der Wittwe Grell zu Rechelsdorf zum Drittenmal öffentlich verstrichen, und hiebey bemerkt, daß bey annehmbaren Geboten der definitive Zuschlag ertheilt werden soll.

Ebern am 29. December 1825.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Michael Eiermann zu Pfarrweisach, mit zwey bedeutenden Mühlen und Gütern versehen, will zu seiner Erleichterung die Mühle in Pfarrweisach, an der Straße von Bamberg nach Sachsen rc., bestehend aus einem Schneid- und 2 Mahlgängen mit dem gewöhnlichen Mühlgeräthe, mit dazu gehörigem Hause, einem Gras-, Baum- und 2 Gemüßgärten, einer daran liegenden Wiese, einem großen und kleinen Weiher, und 1/2 Morgen Krautland, auf

Mittwoch den 8. Februar d. J.

Mittags 1 Uhr

im Gasthause des Joseph Meißner in Pfarrweisach aus freyer Hand dem gerichtlichen öffentlichen Verstriche aussetzen, bey der Tag-

fahrt die weiteren, den Käufer sehr begünstigenden Bedingungen angeben, und bey angemessenen Geboten sogleich den Zuschlag ertheilen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ebern den 3. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

Forster.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Die Johann Rößerischen Eheleute von Langendorf haben sich freywillig dem Concurse unterworfen, und wird daher einziger Edictstag auf

Donnerstag den 9. Februar
früh 9 Uhr

zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, nebst deren Beweismittel, dann zur Vorbringung der Einreden dagegen, und beyderseitigen Schlußhandlungen, unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß das Ausbleiben an diesem Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, resp. mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen der gantiererischen Eheleute in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte, bey Strafe des doppelten Ersatzes bis zu oben erwähntem Termine, an unterfertigtes Gericht zu überliefern.

Euerdorf den 4. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Winkler, Act.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Andreas Barthel von Rugshofen hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung auf Dinstag den 31. Jan. l. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 3. März l. Js.,

3ter zur Schlußhandlung auf Dinstag den 4. April l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen das Ausschließen mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte darauf der unterfertigten Behörde zu übergeben.

Gerolzhofen am 30. December 1825.

Königl. Landgericht.

Schmitt, Ldr.

Oberle, Rprt.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Montag den 30. Januar 1826 früh 8 Uhr werden in Folge höchster Weisung kön. Regierung, Kammer des Innern, vom 22 en v. M. Nro. 6151/5567, 300 Eichdämme im Gambacher Gemeindewald, der Bauwald genannt, öffentlich verstrichen, und unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen an die Meistbietenden abgegeben.

Die Strichliebhaber, welche außer dem diesseitigen Landgerichtsbezirke ansäßig sind, haben sich ohne Ausnahme durch gerichtlich beglaubigte Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit statthaft auszuweisen.

Karlstadt am 13. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Ldr. Grandauer.

Bekanntmachung.

Das Classenurtheil in der Gantsache des Michael Frankenstein von Aschach wurde heute statt Verkündung an der Gerichtstafel angeheftet.

Kissingen den 10. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

Pfister.

(3) 1. Bekanntmachung.

Nachdem gegen das Concurs-Erkenntniß gegen Johann Weigand zu Mechenhard vom 29. v. M. in der fürgesetzten 14tägigen Frist keine Berufung angezeigt worden, als wird nunmehr Mittwoch der 8. Februar künftigen Jahrs früh 9 Uhr als einziger Edictstag bestimmt, wo sämmtliche Gläubiger des

Johann Weigand ihre Forderungen gegen denselben nebst den Beweismitteln anzubringen haben, die etwaigen Einwendungen dagegen zu Protocoll zu geben, und die schlüßlichen Verhandlungen hierüber zu pflegen sind, und zwar bey Vermeidung des Ausschlusses mit der Forderung resp. der treffenden Handlung.

Klingenberg den 29. December 1825.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landrichter.

Ebenhöch.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Andreas Eberhard, Häfner von Maßbach, verstarb mit Hinterlassung eines Testaments, und wurde die fragliche Erbschaft blos cum beneficio legis et inventarii angetreten.

Zur Berichtigung dieser Verlassenschaft ist nun der Passivstand des oben besagten Eberhard zu wissen nöthig, weßhalb zur Schulden-Aufnahme Tagfahrt auf Mittwoch den 8. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt worden, allwo sämmtliche Forderungen gegen erwähnte Verlassenschaft um so gewisser dahier anzubringen sind, als solche ansonst bey der dereinstigen Auseinandersetzung unberücksichtiget bleiben, resp. die nichterscheinenden Gläubiger als einwilligend in den an der Tagfahrt gefaßt werdenden Beschluß gehalten werden.

Münnerstadt am 9. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

Kellert, Landr.

Gernert, Prct.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Concurssache des Johann Seubert von Hollstadt ward unter dem Heutigen das Klassenurtheil Kraft der Verkündigung 60 Tage lang an der Gerichtstafel angeheftet.

Neustadt am 12. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landger.-Vorst.

Still, Ldg.-Actuar.

Zirkelbach, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sibilla Klingler, Wittwe des Bauers Philipp Klingler zu Hopferstadt, will mit ihren Gläubigern wegen Zahlungs-Nachsicht, und wenn diese nicht zugestanden werden sollte, wegen Selbstverkaufs auf Fristen eine Uebereinkunft abschließen, und ist hiezu Termin auf

Montag den 6. Februar d. J.

früh 9 Uhr angesetzt, wobey deren sämmtliche Gläubiger beym Gerichte dahier zu erscheinen haben.

Die Ausbleibenden werden für einwilligend in den Beschluß der Mehrzahl angesehen.

Ochsenfurt den 8. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

B. Krankh. d. Vorst.

Ldgr.-Act. Geßner.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Glaßer, Mitnachbar zu Hopferstadt, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine Nachsicht und hinsichtlich der Zahlungsfristen eine allenfallsige Uebereinkunft zu treffen.

Zu dessen Verhandlung ist Tagfahrt auf Mittwoch den 8. Februar d. Js. früh 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger des genannten Johann Glaßer unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen haben, daß der Ausbleibende für einwilligend in die Beschlüsse der erschienenen Gläubiger gehalten werden soll.

Ochsenfurt am 5. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

Bey Verh. des Vorst.

Liebler, Ldg.-Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Samstag den 4. Februar laufenden Jahres früh 9 Uhr werden sämmtliche zur Leonhard Sauer'schen Concurs-Masse in Laufach gehörige Immobilien unter den an obiger Tagfahrt im Orte Laufach noch besonders bekannt werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Rothenbuch am 5. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

Huck, Ldr.

Roth, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur vorhablichen Gutsabtretung des Balthasar Lup von Oeßfeld ist die Angabe und Liquidirung der Passiven desselben erforderlich.

Hiezu ist Tagfahrt auf

Dinstag den 31. Jänner d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wozu alle diejenigen, welche an Lutz eine Forderung machen, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Aub den 2. Januar 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Dichtmüller.

---

(3) 3. Versteigerung.

Mittwoch den 8. Februar d. Jrs. früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Bütthard das zur Debitmasse des Johann Seeger daselbst gehörige Gut unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingungen, so wie dessen Mobiliare dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was andurch zur allgemeinen Kenntniß dient.

Aub am 2. Jänner 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Ldr.

Krimm.

---

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 22. Februar d. J. früh 9 Uhr wird das zur Dritttheilungsmasse der Christina Michels Wittib zu Oesfeld gehörige Gut unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zum öffentlichen Striche gegeben, was andurch zur Kenntniß dient.

Aub am 2. Jänner 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.

Krimm, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschatzungssache gegen den vormaligen Schulverweser Barthel Seyfried zu Anspach wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel auf

Samstag den 4. Februar 1826

früh 9 Uhr dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse.

An dieser Tagfahrt wird den Gläubigern der Stand des Vermögens zur Bestimmung darüber vorgelegt. Wer von den Gläubigern sich nicht erklärt, der gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, oder eine Zahlung an denselben zu leisten haben, aufgefordert, jenes unter Vorbehalt ihre Rechte, und diese unter dem Rechtsnachtheile doppelten Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels am 10. December 1825.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. R.

Köhler

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Michel Hochrein zu Untereisenheim hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

der 7. Februar d. J. als erster Edictstag zur Anmeldung der Forderungen nebst Beweismitteln und Vorzugsrechten, so wie zu deren gehörigen Nachweisung,

der 28. Februar d. Jrs. als zweyter und letzter Edictstag zur Vorbringung der Einreden und beyderseitigen Schlußhandlung,

jedesmal früh präcis 8 Uhr festgesetzt, und hiezu die Gläubiger des Michel Hochrein unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, jenes an dem zweyten aber die Präclusion mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, die vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechtszuständigkeiten und bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Hause und Scheune, 3 1/2 Morgen Weinberg, und 4 3/4 Morgen Artfeld, wird Freytag den 3. Februar d. Jrs. Mittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Untereisenheim unter den dort näher zu vernehmenden Bedingnissen zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Volkach den 4. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.
V. leg. Verh. d. Ldr.
Greb, Act.

Friederich, Prot.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfe werden am
Dinstag den 31. Januar 1826.
Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Stadelschwarzach mehrere, dem Ortsnachbarn Nicolaus Traber allda zustehende Grundstücke, deren Verzeichniß täglich beym Landgerichte dahier eingesehen werden kann, dem öffentlichen Verstriche ausgelegt, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem Meistbietenden überlassen.

Volkach den 28. December 1825.
Königliches Landgericht.
B. leg. Verh. d. Ldr.
Greb, Actuar.
Barazzi, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Lorenz Köhler von Hergolshausen haben dessen Gläubiger
Donnerstag den 9. Februar l. J.
früh 8 Uhr dahier ihre Forderungen anzubringen, und auf den von ihm zu machenden Zahlungsplan sich zu erklären, widrigens sie mit solchen und resp. ihrem Stimmenrechte hiebey nicht weiter beachtet werden.

D. Werneck am 4. Jänner 1826.
Königliches Landgericht.
Limb, Ldr.
Sotier.

Bekanntmachung.

Zum Verstriche des zur Caspar Büttnerischen Concursmasse gehörigen Guts, taxirt auf 2000 fl., zu Abtswind wird wiederholt Termin auf
den 3. Februar 1826
anberaumt, und Kaufliebhaber eingeladen, sich am besagten Tage auf dem Rathhause zu Abtswind Mittags 12 Uhr einzufinden.

Rüdenhausen den 22. December 1825.
Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Neeser, H.-R.
Ligerer.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Joseph Roth, Gastwirth zu Schwarzenau, hat sich dem Universal-Concursverfahren freywillig unterworfen.

Es wird daher auf Antrag der Gläubiger einziger Edictstag auf Donnerstag den 9. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr bey unterfertigter Stelle anberaumt, wo sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners zur Anmeldung ihrer Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, dann zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen, so wie zur schlüßlichen Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Gantmasse resp. mit den treffenden Handlungen zu erscheinen haben.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mainsondheim am 2. Jänner 1826.
Gräflich v. Ingelheimisches Patrimonial-Gericht Schwarzenau 1ter Cl.
Borst, P.-R.
Nees, Actuar.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das zur Verlassenschaft des Büttnermeisters Georg Schober von Mürsbach gehörige bewegliche, so wie auch das unbewegliche Vermögen; letzteres bestehend in
einem Wohnhause zu Mürsbach,
einem Acker zu 1 1/2 Mrg. im Rumpelbach,
einem Acker zu 3/4 Mrg. im Pfaffenbach,
einem Holze zu 1 1/4 Morgen im Rumpelgraben,
sämmtlich auf Mürsbacher Markung gelegen, wird nur einmal dem öffentlichen Verstriche
am Freytag den 3. Februar l. J.
Vormittags 9 Uhr
im Schrammischen Gasthause zu Mürsbach wegen Erfüllung der an der Strichstagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen ausgesetzt.

Heiligersdorf am 2. Januar 1826.
Freyherrlich v. Bibra'sches Patrimonialgericht 1r Classe.
Welsch, P.-R.
Abesser, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Veit Diez, Bauersmann zu Heiligersdorf, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Zahlungs-Nachlaß- und Zahlungs-Nachsichts-Vertrag abzuschließen.

Diesemnach werden sämmtliche Gläubiger des Veit Diez zur Angabe ihrer Forderungen auf
Donnerstag den 9. Februar l. J.
Vormittags 9 Uhr

mit dem Bedeuten geladen, daß die nichterscheinenden unbekannten Gläubiger bey diesem Schuldverfahren unberücksichtiget bleiben, die abwesenden bekannten Gläubiger aber hinsichtlich eines etwaigen Zahlungs-Nachlaß- und Nachsichts-Vertrages beyfällig erachtet werden.

Heiligersdorf am 8. Januar 1826.

Freyherrlich v. Bibraisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Welsch, Patr.-Richtr.

Abesser, Act.

(2) 2 Getreid-Versteigerung.

Das unterfertigte Rentamt verkauft vorbehaltlich höchster Genehmigung 100 Schäffel Spelze, 50 Schffl. Korn, 100 Schffl. Haber, und bestimmt hiezu Strichstermin auf Freytag den 20. d. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäfts-Locale dahier. Diese Getreidfrüchte sind vom Jahrgang 1825, und auf dem Speicher am Viehberg dahier befindlich.

Aschaffenburg den 10. Jänner 1826.

Kön. Rentamt Alzenau.

Rhau.

Bau- und Nutzholz-Versteigerung im Forstamte Orb.

Freytag den 3. Februar l. Js. werden in dem Forstreviere Alsberg, District Waldweyher, 62 Eichen, und im Districte Buchwald, 6 Buchen-Abschnitte und Klötze, zu Bau- Werk- und Nutz-Holz dienlich, versteigert.

Die Zusammenkunft ist Morgens 10 Uhr zu Hausen, in der Wohnung des Vorstehers, wo auch bey ungünstiger Witterung der Strich abgehalten werden wird.

Concurrenten, welche außerhalb des Forstamts Orb wohnen, haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig zu legitimiren.

Orb am 9. Januar 1826.

Königl. Forstamt Orb.

Klipstein, Forstmstr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 20. Januar d. J. früh 9 Uhr werden dahier 80 Schffl. Weitzen, 300 Sch. Korn, 200 Sch. Haber und 49 Sch. Gerste, dann etwa 23 Fuder Most nebst der beym Abstiche sich ergebenden Hefe verstrichen.

Karlstadt am 12. Januar 1826.

Königliches Rentamt.

Bauer.

(3) 3. Verpachtung des Bruckhofs und Waldhofs.

Nach der hohen Entschließung vom 8ten Januar 1826 sollen die herrschaftl. Meiereyhöfe,

der Bruckhof und
der Waldhof genannt,

vom 22. Februar an auf 6 Jahre verpachtet werden.

Hiezu wird Termin auf

Freytag den 10. Februar
Vormittags 9—12 Uhr

anberaumt.

Diese beyden Meiereyhöfe, welche eine Stunde von hier und nahe an der Chaussée liegen, bestehen außer den sehr geräumigen und im guten Stande sich befindenden Pächters-Wohnungen und Oekonomie-Gebäuden, und zwar:

der Bruckhof in
85 Morgen Wiesen und
235 Morgen Aeckern;
der Waldhof in
65 Morgen Wiesen und
148 Morgen Ackerfeld.

Die Felder und Wiesen sind von guter Beschaffenheit, und größtentheils zusammenhängend.

Die Pachtliebhaber werden eingeladen, an dem festgesetzten Tage Morgens 9 Uhr in dem Geschäftslocale der Unterzeichneten sich einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, ihre Anträge zu stellen, und sodann den Zuschlag vorbehaltlich hoher Genehmigung zu gewärtigen.

Entfernte, hierorts nicht bekannte Pachtliebhaber haben sich durch amtliche Zeugnisse über ihr Vermögensverhältniß auszuweisen.

Mkt.-Einersheim den 13. Januar 1826.

Gräflich Rechteren-Limpurg'sche Renten-Verwaltung.

Fischer.

Bevölkerungs-Anzeige
vom Monate December 1825.

Geborne.
48.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.
Johann Conrad Stahel dahier, Buchhändler.
Peter Erhardt von hier, Maurergesell.

Matheß Kunzelmann von Ebert, Landger. Weismain, Oekonom.
Michael Meck von hier, Melbermeister.
Sebastian Schüll von Waigolshausen, Samenhändler.

Getraute.

Lorenz Bauch, Bierbrauer, mit Anna Barbara Wirth, Handelsmannstochter von Iphofen.
Carl Ignatz Hüllmantel, Melbermeister, mit Anna Margaretha Lösch, Schmiedstochter von Gerolzhofen.
Christian Hügel, Fischermeister, mit Theresia Werner von Münnerstadt.
Johann Baptist Joseph Stahel, Buchhändler, mit Margaretha Härtlein, Oekonomentochter von Astheim.

Gestorbene.

Jacob Reinhardt, Musikmeister, 75 Jahre alt.
Veit Sedlmaier, Schuhmachermeister, 75 Jahre 11 Monate alt.
Anton Schmitt, Kaminfegermeister, 59 J. alt.
Rainer von Stuppe, kön. Ministerialrath von München, 60 Jahre alt.
Elisabetha Haubenreich, Holzspältersfrau, 67 Jahre alt.
Anna Barbara Erbacher, Rothgerbersfrau, 57 Jahre alt.
Michael Göß, Fischermeister, 76 Jahre alt.
Anna Ziegler, Büttnerswittwe, 84 Jahre alt.
M. Anna Kreutzer, k. Hofrathstochter, 6 Jahre 6 Monate alt.
Carl Joseph Kunzmann, pens. Lieutenant, 80 Jahre alt.
Franz Joseph Vait, Bauverwaltersſohn, 27 J. 11 Monate alt.
Barbara Guttmann, Glasersfrau, 61 J. alt.
Margaretha Müller, Häckerstochter, 15 J. alt.
Joseph Baumann, Samenhändlerssohn, 6 Jahre 6 Monate alt.
Andreas May, Gärtnerssohn, 1 Monat 14 Tage alt.
Christina Zimmermann, Advocatenfrau, 51 Jahre alt.
Caspar Frech, pens. Hoflakei, 75 Jahre alt.
Johann Peter Nuß, Viertelmeister, 81 Jahre 4 Monate 14 Tage alt.
Johann Schmitt, Müllermeister, 61 Jahre alt.
Catharina Josepha Müller, k. Oberlieutenantsfrau, 29 Jahre alt.
Regina Hub, Kleiderhändlerstochter, 8 Tage alt.
M. Crescentia Reinhard, vorm. Klosterfrau, 64 Jahre alt.
Elisabetha Klug aus Mergentheim, Büttnerswittwe, 78 Jahre alt.
Otilia Pfeufer, Schuhmacherstochter, 9 Monate alt.
Ursula Theresia Kirchgeßner, Rentamtmannsgattin, 37 Jahre alt.
Johann Michael Megelein, Brunnenmeisterssohn, 5 Monate alt.
Amalia Gertraud Schöpp, Hofpostillionsfrau, 23 Jahre 10 Monate alt.
Georg Balling, Polizeycorporalssohn, 1 Monat 3 Wochen alt.
Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen.
Eva Bauer, Häckersfrau, 59 Jahre alt.
Philipp Wahler, Posamentirer, 75 Jahre alt.
Ein nothgetauftes eheliches Mädchen.
Dorothea Holzmann von Gänheim, Maurerswittwe, 84 Jahre 8 M. 3 W. alt.
Franz Gottschlig, Büchsenmachermeister, 74 Jahre alt.
Hanna Kohn, Handelsmannswittwe, 53 J. alt.
M. Jos. Magdalena Streit, Weberstochter, 1 Monat alt.
Margaretha Wilhelmina v. Eckart, vormalige Klosterfrau, 67 Jahre alt.
Sebastian Kollmann, Büttnerssohn, 7 M. alt.
Ein todtgebornes eheliches Knäbchen.
Elisabetha Weber, Bäckerstochter, 63 Jahre alt.
Maria Barbara Fischer, Kaffewirthswittwe, 78 Jahre alt.
Michael Halbig, pens. Kriegscassadiener, 78 Jahre alt.
Cäcilia Seufert, Maurersfrau, 42 Jahre alt.
Magdalena Leidner, Dienstmagd, 31 Jahre alt.
Barbara Büchold, Taglöhnerin, 22 Jahre alt.
Andreas Meder, Dienstknecht, 34 Jahre alt.
Johann Grätz, Schuhmachergesell, 28 Jahre alt.
Johann Walter, Kaminfegergesell, 44 Jahre alt.
M. Anna Pabst, Dienstmagd, 24 Jahre alt.
Veronica Fehn, Pfründnerin, 82 Jahre alt.
Christian Hofmann, Bauersmann, 36 J. alt.
Theresia Sauer, Taglöhnerstochter, 10 J. alt.

Summa

der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen im Jahre 1825.

Geborne: 781.
Getraute: 111 Paar.
Gestorbene: 760.

Beylage zum 9ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 21. Jänner 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 11. d. Mts. wurden aus einem Hause dahier folgende Gegenstände entwendet:

1) eine Taschenuhr mit einem einfachen silbernen Gehäuse und einem Gehäuse von hellbräunlichem Schildkrot mit weißen und schwärzlichen Flecken; der Rand, in welchem das Glas befestiget ist, hat eine Vergoldung, die Zeicher sind von Stahl, und die Zahlen auf dem Zifferblatte sind arabische Ziffern; das Steigrad in der Uhr ist zerbrochen, und die Uhr halb aufgezogen; an der Uhr befand sich ein schon abgetragenes seidenes Bändchen von gelber, grüner und rother Farbe;

2) eine lange weite Hose von schwarzem Tuche, noch neu und wenig getragen; dieselbe hat nur an der rechten Seite eine Tasche, und dann eine Uhrtasche.

Alle Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände Spähe halten zu lassen, und die ihnen hierüber oder über den Thäter zukommenden Notizen anher mitzutheilen. Würzburg den 16. Jänner 1826.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

(3) 1. Oeffentliche Ladung.

Da der hiesige Bürger und Metzgermeister Rochus Kiefer sein Vermögen seinen Gläubigern freywillig abgetreten, und zugleich um Versuch einer gütlichen Vereinigung mit denselben angetragen hat, so wird Edictstag

1) zur Anmeldung der Forderungen und des Vorzuges nebst derselben gehörigen Nachweisen, und rücksichtlich zum Versuche eines gütlichen Nachlaß-Vertrages oder einer Fristzahlungs-Bestimmung auf Montag den 13. Hornung l. Jrs. früh 9 Uhr, in dessen Entstehung aber

2) zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 13. März l. J., und

3) zu der Schlußverhandlung auf Montag den 10. April l. J. angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Obenbenannten unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, und bey allenfallsiger Abschließung einer gütlichen Uebereinkunft, die Einstimmung in die Mehrzahl der Gläubiger, das Nichterscheinen aber an beyden andern Edictstagen den Ausschluß mit den an ihnen vorzunehmenden Handlungen zu Folge habe.

Zugleich werden jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, oder an denselben schuldig sind, aufgefordert, solches bey Vermeidung des Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht anzuzeigen, und nichts hievon an die Rochus Kiefer'schen Eheleute abzuliefern.

Aschaffenburg den 10. Jänner 1826.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.

Wagner, Prot.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verstriche der Kaufmann Michael Hartlaubischen Gantrealitäten, nämlich:

a) des am hiesigen Marktplatze gelegenen dreygädigen, mit einem Gärtchen und ge-

räumigen Keller versehenen Wohnhauses nebst Hinterhaus,

b) der Artfelder,

3 Viertel 34 Ruthen neben der Niederwerrner Straße,

1 Morgen 26 Ruthen am Niederwerrner Pfad,

2 Morgen 12 Ruthen im Teutschfeld,

c) des Weinbergs im Teutschfeld,

d) des Krautfelds zu 1/4 26 Ruthen in den alten breiten Wiesen,

wird im Amtslocale des unterfertigten Gerichtes Termin auf

Donnerstag den 16. Februar 1826

Vormittags 10 Uhr anberaumt. Die Strichsbedingnisse werden am Strichstermine eröffnet, und hier nur bemerkt, daß der Zuschlag für das Wohnhaus erst nach Ratification von Seite der Gläubigerschaft, für die übrigen Realitäten aber sogleich ertheilt werden kann.

Kaufslustige, welche sich über Kaufs- und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen, und können sich wegen Besichtigung der zu verstreichenden Gantrealitäten an den aus den Mitgläubigern, Lottocollecteur Pfeiffer, Bäcker Athanasius Welscher, und Friedrich Marquard dahier, gebildeten Gläubiger-Ausschuß wenden.

D. Schweinfurt den 18. November 1825.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel, Dir.

Kauffmann.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Concurse des Johann Georg Fischer von Thüngersheim, wird das Grundvermögen des Gantirers, bestehend in einem Hause und wenigen Feldern, am Donnerstag den 9. Februar 1826 Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen verstrichen.

Würzburg den 30. December 1825.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landrichter.

Stöckinger.

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer aus irgend einem Grunde an die Moises Anschel Wittib zu Veitshöchheim eine Forderung zu machen hat, hat solche

Montag den 13. Februar d. J.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier geltend zu machen, als im Entstehungsfalle dessen, die Nichterscheinenden bey dem künftig weiter einzuleitenden Verfahren unberucksichtiget bleiben.

Würzburg den 10. Jänner 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Warmuth.

(2) 2. Most-Versteigerung.

Auf den Grund des von allerhöchster Stelle abschlägig beschiedenen Recurses der Steuer-Debenten aus Erlabrunn werden Donnerstag den 26. d. M. Vormittags 10 Uhr gegen 52 Eimer 1825er Most im Executionswege partheienweis versteigert; die Versteigerung geht im rentamtlichen Geschäfts-Locale vor sich.

Würzburg am 16. Jänner 1826.

Königliches Rentamt l. d. M.

Ehlen.

(3) 2. Getreid-Verstrich.

Am 25. d. M. werden Vormittags 10 Uhr 50 Schäffel Weitzen, 83 Schäffel Gerste, 100 Schäffel Haber, 20 Schäffel Erbsen unter Vorbehalt höherer Genehmigung in schicklichen Abtheilungen verstrichen.

Würzburg den 16. Jänner 1826.

Königl. jul.-spitäl. Rentamt.

Muck.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das rechtliche Verfahren gegen den Büttnermeister Friedrich Neeß von Mainstockheim auszumitteln, wird Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf

Mittwoch den 15. Februar 1826

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht erscheinenden Gläubiger bey Bestimmung des weiteren Verfahrens unbeachtet bleiben, hiermit anberaumt.

Dettelbach den 10. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

Kültenbaum, Ldr.

Franz, Ldgr.-Akt.

(3) 2. Bekanntmachung.

Vermöge eines Eintrags im Protocollen-Bande vom Februar 1805 bis December 1812 hat ein gewisser Ascher David von Küßberg am 28. April 1812 dem Caspar Simon von Wasserlosen mehrere Güter um den Preis zu 260 fl. rhn. und unter dem Bedingnisse,

daß das Unterpfandsrecht bis zur gänzlichen Zahlung vorbehalten bleibt, käuflich überlassen; der über diese Pfandschuld vernommene Schuldner behauptet nun gänzliche Zahlung an mehrere ihm unbekannte von Oscher David, der jetzt verstorben ist, auf diesen Kaufschilling eingewiesene Gläubiger. Da nun die Nachforschungen über den jetzigen rechtmäßigen Inhaber der Forderung fruchtlos geblieben sind, so werden auf Antrag des Besitzers der Pfänder alle jene, welche ein Recht auf besagten Kaufschilling zu haben gedenken, zur Anmeldung desselben binnen 2 Monaten, also auf den 13. März l. Jrs., früh 8 Uhr bey Verlust jenes Rechtes vorgeladen.

Euerdorf den 10. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Ldr.

Koch, Aprct.

(3)2. Bekanntmachung.

Am 10ten Februar wird das zur Georg Brunhöfer'schen Concursmasse zu Unterpreppach gehörige Grundvermögen, als:

A) das halbe Welschengut mit Wohnhaus Nro. 36 und Scheuer, wozu
1/4 Morgen 10 Ruthen Gras- und Küchengarten,
43 1/4 Morgen 4 1/2 Ruthen Artfeld,
8 Morgen 18 3/4 Ruthen Wiesen,
2 Morgen 18 3/4 Ruthen Ellern,
dann das Gemeinderecht gehört;

B) das halbe Michelsgut mit Wohnhaus Nro. 21. Scheuer,
3/4 Morgen Grasgarten,
32 1/2 Morgen 22 Ruthen Artfeld,
6 3/4 Morgen 6 1/2 Rth. Wiesen,
4 1/4 Morgen 27 Rth. Holz, und

C) an walzenden Grundstücken:
2 3/4 Morgen 16 Rth. Artfeld am Eichart,
3 Morgen Wiesen und Artfeld das Stägäckerlein,
1 Mrg. 17 1/2 Rth. Artfeld, der Schmalzacker,
1/2 Morgen 8 Ruthen Artfeld, der Straßacker,
1 Morgen 8 Ruthen dergleichen, der krumme Gaßacker,
1/2 Morgen 32 3/4 dergleichen, der Sandacker in der Leiten,
1/4 Morgen 39 Ruthen Wiesen, die Waldwiese,

früh 10 Uhr in der Wohnung des Vorstehers zu Unterpreppach öffentlich verstrichen.

Den Kaufslustigen wird vorläufig bekannt gemacht, daß eine 3jährige Fristenzahlung bewilligt werde.

Ebern am 5. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

Koch, Ldr.

Schaller, a. s. j.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Andreas Barthel von Rügshofen hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung auf Dinstag den 31 Jan. l. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 3. März l. Js.,

3ter zur Schlußhandlung auf Dinstag den 4. April l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiezu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen das Ausschließen mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte darauf der unterfertigten Behörde zu übergeben.

Gerolzhofen am 30. December 1825.

Königl. Landgericht.

Schmitt, Ldr.

Oberle, Aprct.

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Hilders hat gegen Valentin Kirchner, Schuhmacher dahier, den Concurs erkannt, und hat derselbe auf höhere Berufung verzichtet.

Es wird daher

a) zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechts-Ansprüche, dann deren gehörigen Nachweisung,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und

a) zur Schluß-Verhandlung einziger Edictstag auf Donnerstag den 9. Februar 1826 früh 8 Uhr festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen an diesem Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, resp. die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 31. December 1825.
Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.
Möller.

---

(3) 2. Schulden-Aufnahme.

Gegen den Nicolaus Wahler zu Westheim ist die Schulden-Aufnahme erkannt, und Termin hiezu auf den 10. Februar l. J. anberaumt, wo alle jene, welche an diesen Wahler aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen, solche unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem einzuschlagenden Verfahren anzuzeigen haben.

Hammelburg den 13. Januar 1826.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landrichter.
Schultheis, a. o. j.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Caspar Häfner dahier ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und sind folgende Edictstage, nämlich:

der erste zur Anbringung und gehörigen Nachweisung der Forderungen unter Angabe allenfallsiger Vorzugsrechte auf Dinstag den 14. Februar,

der 2te zur Exceptionalhandlung auf Dinstag den 14. März,

der 3te zur Schlußhandlung auf Dinstag den 11. April,

jedesmal früh 8 Uhr bestimmt, wo dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse beym Nichterscheinen am ersten, und mit den treffenden Handlungen bey Versäumung der folgenden Edictstage zu erscheinen haben.

Wer etwas von dem Vermögen des Gantmannes in Händen hat, wird zugleich aufgefordert, solches unter Strafe doppelten Ersatzes mit Vorbehalt seiner Rechte bis zum 1ten Edictstage zu übergeben.

Auch ist Tagfahrt zum Verstriche der Immobilien des Gantmannes, deren nähere Beschreibung an die Gerichtsthüre angeheftet ist, auf

Montag den 20. Februar
Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslocale angeheftet.

Hammelburg den 13. Januar 1826.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Ldr.
Mosthaff.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Joachim Fromm von Hilders, welcher am 27. September 1756 geboren, und vor beyläufig 50 Jahren als Schuhmachergesell in die Fremde gegangen ist, ohne daß bis hieher einige Nachricht vom ihm erfolgte, oder dessen etwaige Erben werden auf Antrag der nächsten Verwandten desselben hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bey dem unterzeichneten Landgerichte zur Uebernahme des Vermögens, welches befagtem Fromm aus der Verlassenschaft seiner Eltern anfiel, um so gewisser zu legitimiren, als man denselben sonst für todt ansehen, und erwähntes Vermögen seinen nächsten Verwandten nach der Intestat-Erbfolge ohne Caution aushändigen wird.

Hilders den 10. Januar 1826.
Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.
Glück.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Georg Hemmerlein, Ortsnachbar von Trappstadt, hat sich dem Gantverfahren unterworfen, und werden nunmehr folgende Edictstage ausgeschrieben, nämlich:

a) erster Edictstag zur Forderungs-Anmeldung und sofortiger Beweisführung, sowohl was die Priorität als Liquidität anlangt, auf Dinstag den 14. Februar,

b) 2ter und 3ter Edictstag zur Vernehmlassung und schlüßlichen Verhandlung über jede einzelne Forderung auf Dinstag den 28. Februar,

jedesmal früh 8 Uhr.

Wer am ersten Edictstage nicht erscheint, hat den Ausschluß von der Masse, und wer an dem Termine vom 28. Februar nicht erscheint, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

D. Königshofen den 5. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Philipp Gebert von Kleinlangheim wurde der Concurs unter dem Heutigen erkannt, und derselbe verzichtete auf das Rechtsmittel der Berufung gegen das Concurs Erkenntniß. Es werden sonach die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

der erste zur Anbringung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, so wie deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 13. Februar d. J.,

der 2te zur Vorbringung der Einreden gegen die vorgebrachten Forderungen, und zum beyderseitigen schlüßlichen Verfahren auf Montag den 6. März d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen am 2ten Edictstage den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Kitzingen den 10. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Ldr.

Then, Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Montag den 30. Januar 1826 früh 8 Uhr werden in Folge höchster Weisung kön. Regierung, Kammer des Innern, vom 22ten v. M. Nro. 6151/5567, 300 Eichstämme im Gambacher Gemeindewald, der Bauwald genannt, öffentlich verstrichen, und unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen an die Meistbietenden abgegeben.

Die Strichliebhaber, welche außer dem diesseitigen Landgerichtsbezirke ansäßig sind, haben sich ohne Ausnahme durch gerichtlich beglaubigte Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit statthaft auszuweisen.

Karlstadt am 13. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Ldr. Grandauer.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Nachträglich zu dem bereits unter dem 31. v. Mts. bekannt gemachten Diebstahle bey Johann Metz von Rottershausen wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß gleichfalls in der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. dem Georg Schneider und Johann Georg Stahl jüngster, beyde von Rottershausen, nachfolgende Gegenstände entwendet worden:

a) eine halbe Hemmkette,
b) ein Holzbeil,
c) eine breite Schaufel,
d) eine Spreitzkette,
e) eine blecherne Büchse mit 1/2 Pfund Wagenschmier,
f) ein lederner Peitschenriemen,
g) zwey Spannketten,
h) eine Heugabel,
i) eine eiserne Leuchsenhülse,
k) ein Pflugstößel.

Blos an dem sub k) benannten Pflugstößel konnten nachstehende Zeichen angegeben werden:

H. I. St.

Die treffenden Behörden werden nun zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der gestohlenen Sachen geeignet beyzuwirken ersucht.

Münnerstadt den 11. Jänner 1826.

Königl. Landgericht.

Samhaber, Ldgr.-Act, als Inquirent.

Kempf, a. e. j.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Glaßer, Mitnachbar zu Hopferstadt, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine Nachsicht und hinsichtlich der Zahlungsfristen eine allenfallsige Uebereinkunft zu treffen.

Zu dessen Verhandlung ist Tagfahrt auf Mittwoch den 8. Februar d. Js. früh 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger des genannten Johann Glaßer unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen haben, daß der

Ausbleibende für einwilligend in die Beschlüsse der erschienenen Gläubiger gehalten werden soll.

Ochsenfurt am 3. Jänner 1826.
Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Vorst.
Liebler, Ldg.-Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Unrath von Saal hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stundungs-Vertrag abzuschließen. Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am

Dinstag den 14. Februar l. J.

Vormittags 8 Uhr dahier zu liquidiren, und sich auf den vorzulegenden Zahlungsplan zu erklären. Die Nichterscheinenden werden bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtiget, resp. als in den von der Mehrheit der Erscheinenden gefaßt werdenden Beschluß einwilligend angesehen werden.

Königshofen den 11. Jänner 1826.
Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Friedrich, j. p.

Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des Engelwirths Anton Fleckenstein zu Frammersbach gehörige Grundvermögen, bestehend in
einem Hause sammt Scheuer und Stallung,
7 Morgen 6 3/4 Rth. Ackerfeld,
2 Morgen Garten,
2 1/2 Morgen Wiesen,
wird Montag den 6. Februar früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Frammersbach nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Lohr den 3. Jänner 1826.
Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.
Gräff, Landger.-Actuar.

(3) 1. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Jörg Blüm von Mittelstreu einzuleiten sey, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, ihre Forderungen am Dinstag den 14. Februar früh 8 Uhr um so gewisser dahier anzumelden, als sie ansonst bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtiget werden.

Mellerichstadt den 12. Jänner 1826.
Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Ottenweller.

(3) 2. Bekanntmachung.

In Concurssache des Johann Seubert von Hollstadt ward unter dem Heutigen das Klassenurtheil Kraft der Verkundigung 60 Tage lang an der Gerichtstafel angeheftet.

Neustadt am 12. Januar 1826.
Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landger.-Vorst.
Still, Ldg.-Actuar.
Zirkelbach, Rchtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Sibilla Klingler, Wittwe des Bauers Philipp Klingler zu Hopferstadt, will mit ihren Gläubigern wegen Zahlungs-Nachsicht, und wenn diese nicht zugestanden werden sollte, wegen Selbstverkaufs auf Fristen eine Uebereinkunft abschließen, und ist hiezu Termin auf

Montag den 6. Februar d. J.

früh 9 Uhr angesetzt, wobey deren sämmtliche Gläubiger beym Gerichte dahier zu erscheinen haben.

Die Ausbleibenden werden für einwilligend in den Beschluß der Mehrzahl angesehen.

Ochsenfurt den 8. Jänner 1826.
Königliches Landgericht.
B. Krankh. d. Vorst.
Lgr.-Act. Gessner.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Bauer Franz Schnarrenberger zu Hopferstadt hat heute auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche Forderungen an diesen Schnarrenberger zu machen haben, auf

Montag den 13. Februar d. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile an das unterfertigte Landgericht vorgeladen, daß

die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen für beystimmend angesehen werden.

Ochsenfurt am 10. Jänner 1826.
Königliches Landgericht.
B. Krankh. des Vorst.
Gessner, Ldgr.-Act.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzung des Valentin Depplsch von Herchsheim soll das Prioritäts-Erkenntniß

Samstag den 21. d. M.

publicationis loco dahier affigirt werden.

Ochsenfurt den 15. Januar 1826.
Königliches Landgericht.
Schwarz, Ldr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Nach einem zwischen Hirschwirth Joseph Edelmann dahier und seinen Gläubigern am 22. December 1825 abgeschlossenen Nachlaß- und Fristvertrag ist dem Ersteren untersagt, innerhalb 10 Jahren, vom Tage des Vertrags-Abschlusses ohne Vorwissen und Genehmigung seiner dermaligen Gläubiger weder Veräußerungen seines unbeweglichen Vermögens vorzunehmen, noch auch anderweite Schulden zu contrahiren.

Diese Vertrags-Bedingung wird zu dem Behufe anmit öffentlich bekannt gemacht, damit jeder Drittere seine Rechte gegen diesen Joseph Edelmann zu wahren, und sich vor Nachtheilen zu schützen wisse.

Rothenbuch am 31. December 1825.
Königliches Landgericht.
Huck, Landr.
Roth, a. s.

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Gegen Andreas Haun zu Neudorf ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach bestimmt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und des Vorzuges, dann deren Nachweis auf Montag den 6. Februar 1826.

2ter und letzter Edictstag zu den Einreden, dann Schlußverhandlung der Sache auf Donnerstag den 16. März 1826,

jedesmal früh 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Andres Haun haben an den angesetzten Tagen dahier unter den Rechtsnachtheilen zu erscheinen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen an dem folgenden Tage dagegen den Ausschluß der weiteren Handlungen zu befahren hat.

Rothenbuch am 31. December 1825.
Königliches Landgericht.
Huck, Ldr.
Roth, a. s.

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 22. Februar d. J. früh 9 Uhr wird das zur Dritttheilungsmasse der Christina Michels Wittib zu Oesfeld gehörige Gut unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zum öffentlichen Striche gegeben, was andurch zur Kenntniß dient.

Aub am 2. Jänner 1826.
Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Krimm, Rchtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Lorenz Köhler von Hergolshausen haben dessen Gläubiger

Donnerstag den 9. Februar l. J.

früh 8 Uhr dahier ihre Forderungen anzubringen, und auf den von ihm zu machenden Zahlungsplan sich zu erklären, widrigens sie mit solchen und resp. ihrem Stimmenrechte hiebey nicht weiter beachtet werden.

O. Werneck am 4. Jänner 1826.
Königliches Landgericht.
Limb, Ldr.
Sotier.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden mehrere dem Johann Franz Scholl von Weilbach gehörige Grundstücke, deren Beschreibung im Parthienzimmer des unterfertigten Gerichtes täglich eingesehen werden kann, am

Montag den 30. d. M.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Weilbach dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach am 3. Jänner 1826.
Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, Herrsch.-Rchtr.
Emmerich.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachdem das unterm 28. October v. J. gegen den Müller Thomas Stopfel zu Wendershausen erlassene Concurs-Erkenntniß nunmehr die Rechtskraft beschritten, der Gemeinschuldner auch auf das Rechtsmittel der Berufung dagegen ausdrücklich Verzicht geleistet hat, so werden nunmehr folgende Edictstage bestimmt:

a) zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte mit Vorlage der Beweismittel, unter Strafe des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse, Dinstag der 7. Februar l. J.,

b) zur Anbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen sowohl, als angesprochenen Vorzugsrechte, und zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung, unter Androhung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen, Dinstag der 7. März l. J.

An diesen Tagen haben sich demnach alle bekannte und unbekannte Gläubiger des genannten Thomas Stopfel, und zwar jedesmal früh 8 Uhr, entweder in eigener Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten bey dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte einzufinden, und ihr Interesse zu wahren, oder die oben angedrohten Rechtsnachtheile zu gewärtigen.

Auch werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners im Besitze haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer etwaigen Rechts-Ansprüche dem Gerichte dahier auszuliefern, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach gesetzlicher Vorschrift gegen sie vorgefahren werde.

Tann den 2. Januar 1826.

Freyherrl. v. Tannisches Herrschafts-Gericht.

C. F. Chr. Sondermann, H. R.

Kegelmann, a. s. j.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Joseph Roth, Gastwirth zu Schwarzenau, hat sich dem Universal-Concursverfahren freywillig unterworfen.

Es wird daher auf Antrag der Gläubiger einziger Edictstag auf Donnerstag den 9. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr bey unterfertigter Stelle anberaumt, wo sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners zur Anmeldung ihrer Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, dann zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen, so wie zur schlüßlichen Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Gantmasse resp. mit den treffenden Handlungen zu erscheinen haben.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mainsondheim am 2. Jänner 1826.

Gräflich v. Ingelheimisches Patrimonial-Gericht Schwarzenau 1ter Cl.

Vorst, P.-R.

Rees, Actuar.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Veit Diez, Bauersmann zu Heiligersdorf, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Zahlungs-Nachlaß- und Zahlungs-Nachsichts-Vertrag abzuschließen.

Diesemnach werden sämmtliche Gläubiger des Veit Diez zur Angabe ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 9. Februar l. J.
Vormittags 9 Uhr

mit dem Bedeuten geladen, daß die nichterscheinenden unbekannten Gläubiger bey diesem Schuldverfahren unberücksichtiget bleiben, die abwesenden bekannten Gläubiger aber hinsichtlich eines etwaigen Zahlungs-Nachlaß- und Nachsichts-Vertrages beyfällig erachtet werden.

Heiligersdorf am 8. Januar 1826.

Freyherrlich v. Bibraisches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Welsch, Patr.-Richtr.

Abesser, Act.

(3) 3. Getreide-Versteigerung.

Freytag den 3. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr werden von den auf dem höchstherrschaftlichen Speicher dahier aufgeschütteten Früchten, vom Erntejahre 1825, 100 Schäffel Korn, 100 Schäffel Haber und 70 Schäffel Gerste in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione öffentlich versteigert.

Hammelburg am 12. Jan. 1826.

Königl. Rentamt.

Schlereth.

Beylage zum 10ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 24. Jänner 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Oeffentliche Ladung.

Da der hiesige Bürger und Metzgermeister Rochus Kiefer sein Vermögen seinen Gläubigern freywillig abgetreten, und zugleich um Versuch einer gütlichen Vereinigung mit denselben angetragen hat, so wird Edictstag

1) zur Anmeldung der Forderungen und des Vorzuges nebst derselben gehörigen Nachweisen, und rücksichtlich zum Versuche eines gütlichen Nachlaß-Vertrages oder einer Fristzahlungs-Bestimmung auf Montag den 13. Hornung l. Jrs. früh 9 Uhr, in dessen Entstehung aber
2) zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 13. März l. J., und
3) zu der Schlußverhandlung auf Montag den 10. April l. J. angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Obenbenannten unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, und bey allenfallsiger Abschließung einer gütlichen Uebereinkunft, die Einstimmung in die Mehrzahl der Gläubiger, das Nichterscheinen aber an beyden andern Edictstagen den Ausschluß mit den an ihnen vorzunehmenden Handlungen zu Folge habe.

Zugleich werden jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, oder an denselben schuldig sind, aufgefordert, solches bey Vermeidung des Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht anzuzeigen, und nichts hievon an die Rochus Kiefer'schen Eheleute abzuliefern.

Aschaffenburg den 10. Jänner 1826.
Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.
Wagner, Prot.

Bekanntmachung.

Wer an den geringen Nachlaß des unterm 24. October v. Js. verstorbenen Herrn Lieutenants Bocklet Forderung zu machen gedenkt, hat solche

Montag den 13. Februar d. J.

Vormittags 9 Uhr im Auditoriate der alten Caserne unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß der Ausbleibende nicht berücksichtigt werden soll.

Würzburg den 15. Januar 1826.
Das Commando des königl. bayer. 12ten Linien-Infanterie-Regiments (Prinz Otto).
Grosbach, Major.
Wiesen, Act.

(3) 3. Getreid-Verstrich.

Am 25. d. M. werden Vormittags 10 Uhr 50 Schäffel Weitzen, 83 Schäffel Gerste, 100 Schäffel Haber, 20 Schäffel Erbsen unter Vorbehalt höherer Genehmigung in schicklichen Abtheilungen verstrichen.

Würzburg den 16. Jänner 1826.
Königl. jul.-spitäl. Rentamt.
Muck.

(2) 3. Bekanntmachung.

Kaspar Mitnacht von Eisenfeld hat mit seinen Gläubigern unterm 4. d. M. einen Stundungs-Vertrag abgeschlossen, und ist mit denselben dahin übereingekommen, daß etwaige neue Schulden, welche er ohne Einwilligung der Gläubiger machen würde, den am

d. M. angemeldeten Forderungen nachstehen sollen.

Würzburg den 5. Januar 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verhind. des Vorstands.

Dr. Kiliani, Actuar.

Ebenhöch, Rpret.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Gante des Balthasar Lott zu Erlabrunn wird das Prioritäts-Erkenntniß am Mittwoch den 25. d. M. vor dem Gerichtszimmer statt der Verkündung angeheftet.

Dieß den Interessenten zur Nachricht.

Würzburg am 16. Jänner 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Ldr.

Endres, Rchtsr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das rechtliche Verfahren gegen den Büttnermeister Friedrich Neeß von Mainstockheim auszumitteln, wird Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf

Mittwoch den 15. Februar 1826

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht erscheinenden Gläubiger bey Bestimmung des weiteren Verfahrens unbeachtet bleiben, hiermit anberaumt.

Dettelbach den 10. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Ldr.

Franz, Ldgr.-Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Jacob Geschwind zu Mainstockheim veräußerte im Jahre 1805 sein Grundvermögen, und der Erlös wurde gerichtlich hinterlegt, und hiemit auch die Hypothekar-Schulden bezahlt, die Zinsen davon aber und einige andere Forderungen blieben unberichtiget; hiegegen befinden sich aber 165 fl. 30 kr. in gerichtlichem Deposito.

Es werden demnach alle jene, welche auf dieses Depositum als Gläubiger des Jacob Geschwind einen Anspruch zu machen haben, vorgeladen, solchen

Donnerstag den 23. Februar d. J.

früh 9 Uhr dahier anzubringen, die Beweismittel vorzulegen, ihre allenfallsigen Vorzugsrechte nachzuweisen, und schlüßlich zu handeln, oder zu gewärtigen, daß sie mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen, und bey Auszahlung des Depositums auf sie keine Rücksicht genommen werde.

Dettelbach den 13. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Ldr.

Schauer.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Andreas Warmuth, Schmied von Sulzthal, hat sich dem Concurse unterworfen, daher wird einziger Edictstag auf

Dinstag den 28. k. M.

zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte sammt deren Beweismittel, so wie zur Anbringung der Einreden dagegen und beyderseitigen Schlußhandlung anberaumt, und hat das Nichterscheinen der Gläubiger den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, und resp. mit der treffenden Handlung zur Folge.

Zugleich werden alle jene, die etwas von dem Vermögen des Gantschuldners in Händen haben, aufgefordert, bis zum obigen Termine solches dem Concursgerichte vorbehaltlich der darauf habenden Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Euerdorf am 13. Jänner 18 6.

Königliches Landgericht.

Meißner, Ldr.

Winkler, Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an Georg Zänglein, Ehenachfahrer des Georg Mantel älter zu Kneßgau, eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

22. Febr. l. J.

früh 8 Uhr dahier zu liquidiren, widrigenfalls bey der nun abzuschließenden Vermögenstheilung auf ihn keine Rücksicht genommen wird.

Eltmann den 12. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Glier.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Wirthe Johann Brand zu Wirmsthal wurden vor ohngefähr 14 Tagen aus einer unverschlossenen Truhe, welche sich in einer gleichfalls unverschlossenen Bodenkammer seines Hauses befindet, sechs Manns- und vier Weibshemden entwendet, welche noch ganz neu und von mittlerem Tuche, jedoch mit keinem besondern Zeichen versehen waren.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an die treffenden Behörden zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände sowohl, als des Thäters geeignet mitzuwirken.

Euerdorf den 14. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Ldr.

Wolf, Prct.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das unterm 9. December v. Jrs. dem öffentlichen Verkaufe unterstellte Gasthaus zur Rose, Nro. 47, des Andr. Laubender in Pfarrweisach, mit dazu gehörigen übrigen Oekonomie-Gebäuden, halber Scheuer, Stallung, Hofraum, nebst übrigen zur Wirthschaft dienenden Einrichtung, als: Dörre, Malzkeller, Brunnen, dann beyläufig 13 Morgen Artfeldern, und 3/4 Morgen Wiesen, nebst einem Felsenkeller 2c., wird auf die weitere Bitte des bisherigen Besitzers abermals feil geboten.

Indem man zum erneuerten Verstriche Tagfahrt auf

den 17. Februar 1826

Mittags 1 Uhr in dem erwähnten Gasthause zu Pfarrweisach anberaumt, werden die Kaufslustigen mit dem Beyfügen hiezu eingeladen, daß bey annehmbaren Geboten der definitive Zuschlag sogleich geschieht.

Ebern am 13. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

Koch, Ldr.

Forster.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Vermöge eines Eintrags im Protocollen-Bande vom Februar 1805 bis December 1812 hat ein gewisser Oscher David von Küßberg am 28. April 1812 dem Caspar Simon von Wasserlosen mehrere Güter um den Preis zu 250 fl. rhn. und unter dem Bedingnisse, daß das Unterpfandsrecht bis zur gänzlichen Zahlung vorbehalten bleibt, käuflich überlassen; der über diese Pfandschuld vernommene Schuldner behauptet nun gänzliche Zahlung an mehrere ihm unbekannte von Oscher David, der jetzt verstorben ist, auf diesen Kaufschilling eingewiesene Gläubiger. Da nun die Nachforschungen über den jetzigen rechtmäßigen Inhaber der Forderung fruchtlos geblieben sind, so werden auf Antrag des Besitzers der Pfänder alle jene, welche ein Recht auf besagten Kaufschilling zu haben gedenken, zur Anmeldung desselben binnen 2 Monaten, also auf den 13. März l. Jrs., früh 8 Uhr bey Verlust jenes Rechtes vorgeladen.

Euerdorf den 10. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Ldr.

Koch, Aprct.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 10ten Februar wird das zur Georg Brunhöfer'schen Concursmasse zu Unterpreppach gehörige Grundvermögen, als:

A) das halbe Welschengut mit Wohnhaus Nro. 36 und Scheuer, wozu
1/4 Morgen 10 Ruthen Gras- und Küchengarten,
43 1/4 Morgen 4 1/2 Ruthen Artfeld,
8 Morgen 18 3/4 Ruthen Wiesen,
2 Morgen 18 3/4 Ruthen Ellern,
dann das Gemeinderecht gehört;

B) das halbe Michelsgut mit Wohnhaus Nro. 21, Scheuer,
3/4 Morgen Grasgarten,
32 1/2 Morgen 22 Ruthen Artfeld,
6 3/4 Morgen 6 1/2 Rth. Wiesen,
4 1/4 Morgen 27 Rth. Holz, und

C) an walzenden Grundstücken:
2 3/4 Morgen 16 Rth. Artfeld am Eichart,
3 Morgen Wiesen und Artfeld das Stägackerlein,
1 Mrg. 17 1/2 Rth. Artfeld, der Schmalzacker,
1/2 Morgen 8 Ruthen Artfeld, der Straßacker,
1 Morgen 8 Ruthen dergleichen, der krumme Gasacker,
1/2 Morgen 32 3/4 dergleichen, der Sandacker in der Leiten,
1/4 Morgen 39 Ruthen Wiesen, die Waldwiese,

früh 10 Uhr in der Wohnung des Vorstehers zu Unterpreppach öffentlich verstrichen.

Den Kaufslustigen wird vorläufig bekannt gemacht, daß eine 3jährige Fristenzahlung bewilligt werde.

Ebern am 5. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

Koch, Ldr.

Schaller, a. o. j.

(3) 1. Schulden-Aufnahme.

Gegen den Balthasar Haas zu Windheim, ist die Schulden-Aufnahme erkannt, und Termin hiezu auf den 10. Februar anberaumt, wo alle jene, welche an diesen Haas aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen, solche unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem einzuschlagenden Verfahren anzuzeigen haben.

Hammelburg am 16. Januar 1826.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landrichter.
Schultheiß.

(3) 3. Schulden-Aufnahme.

Gegen den Nicolaus Wahler zu Weßheim ist die Schulden-Aufnahme erkannt, und Termin hiezu auf den 10. Februar l. J. anberaumt, wo alle jene, welche an diesen Wahler aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen, solche unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem einzuschlagenden Verfahren anzuzeigen haben.

Hammelburg den 13. Januar 1826.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landrichter.
Schultheiß, a. s. j.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Hilders hat gegen Valentin Kirchner, Schuhmacher dahier, den Concurs erkannt, und hat derselbe auf höhere Berufung verzichtet.

Es wird daher

a) zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechts-Ansprüche, dann deren gehörigen Nachweisung,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und
a) zur Schluß-Verhandlung einziger Edictstag auf Donnerstag den 9. Februar 1826

früh 8 Uhr festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen an diesem Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, resp. die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 31. December 1825.
Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.
Möller.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Unrath von Saal hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stundungs-Vertrag abzuschließen. Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am

Dinstag den 14. Februar l. J.

Vormittags 8 Uhr dahier zu liquidiren, und sich auf den vorzulegenden Zahlungsplan zu erklären. Die Nichterscheinenden werden bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtiget, resp. als in den von der Mehrheit der Erscheinenden gefaßt werdenden Beschluß einwilligend angesehen werden.

Königshofen den 11. Jänner 1826.
Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Friedrich, j. p.

(3) 2. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Jörg Blum von Mittelstreu einzuleiten sey, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, ihre Forderungen am Dinstag den 14. Februar früh 8 Uhr um so gewisser dahier anzumelden, als sie ansonst bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtiget werden.

Mellerichstadt den 12. Jänner 1826.
Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Ottenwelder.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Franz Joseph Schmitt von Rößfeld hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1) Freytag der 10. Februar 1826 zur Anmeldung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechtes, so wie zur Vorlegung der erforderlichen Beweise,
2) und 3) Montag der 6. März 1826 zur

Anbringung der Einreden, dann Pflegung der Schlußhandlungen,

jedesmal früh 8 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebey werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Klingenberg den 30. December 1825.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Ldr.

Eisinger, Rprct.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In Concurssache des Johann Seubert von Hollstadt ward unter dem Heutigen das Klassenurtheil Kraft der Verkundigung 60 Tage lang an der Gerichtstafel angeheftet.

Neustadt am 12. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landger.-Vorst.

Still, Ldg.-Actuar.

Zirkelbach, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Johann Breidenbach, Landfuhrmann von Frammersbach, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 15. Februar,

2) zur Einbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 15. März,

3) zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Mittwoch den 12. April,

jedesmal früh 8 Uhr bestimmt, wozu sämmtliche Gläubiger oder deren Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichteinbringung der Forderungen mit Beweismitteln am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey dem Concursgerichte zu übergeben.

Lohr am 14. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

Anselm, Ldr.

Meinong, Ldger.-Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Bauer Franz Schnarrenberger zu Hopferstadt hat heute auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche Forderungen an diesen Schnarrenberger zu machen haben, auf

Montag den 13. Februar d. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile an das unterfertigte Landgericht vorgeladen, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen für beystimmend angesehen werden.

Ochsenfurt am 10. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

B. Krankh. des Vorst.

Gessner, Ldgr.-Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Mitnachbar Friedrich Herrmann von Hopferstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen, und allenfalls einen Stündungs-Vertrag zu Stande zu bringen.

Hiezu wird Tagfahrt auf

Montag den 6. Februar d. Js.

früh 8 Uhr

anberaumt, bey welcher alle diejenigen welche eine Forderung an denselben zu machen gedenken, entweder selbst oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen haben, unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden für beytretend dem Beschlusse der Mehrzahl der Gläubiger angesehen werden sollen.

Ochsenfurt am 13. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Vorst.

Liebler, Ldg.-Act.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Balthasar Gros von Buch hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit solchen einen Nachsichts-Vertrag zu versuchen.

Alle diejenigen, welche eine Forderung an Balthasar Gros haben, werden daher aufgefordert, solche

Donnerstag den 16. Februar d. J.

früh 8 Uhr dahier vorzubringen, richtig zu stellen, und sich über dessen Vorschläge zu erklären, widrigenfalls die Nichterscheinenden bey der Ordnung dieses Schuldenwesens nicht berücksichtiget werden können.

Aub am 14. Januar 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Ldr.

Ruckert.

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur Vermögens Abtretung des Nikolaus Konrad von Buch ist die Richtigstellung dessen Passiven erforderlich.

Hiezu ist Tagfahrt auf Dinstag den 21. Februar d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wobey alle diejenigen, welche an Konrad eine Forderung machen, unter Strafe der Nichtberücksichtigung zu erscheinen haben.

Aub den 2. Jänner 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.

Dichtmüller.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Bey den höchst zweifelhaften Vermögens-Verhältnissen des Johann Stümmer von Aub ist eine neue Kenntniß dessen Passiven erforderlich, und es werden daher alle dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche gegen Johann Stümmer Dinstag den 21. Februar d. J. früh 8 Uhr dahier anzubringen, und richtig zu stellen, widrigenfalls die Nichterscheinenden bey der weiteren Berichtigung dieser Debitsache nicht berücksichtiget werden können.

Aub am 13. Januar 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.

Ruckert.

Gläubiger-Ladung.

Da das gegen Michel Endres, Gemeinsbebäcker zu Hirschfeld, ergangene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft erschritten hat, so wird zur Angabe der Forderungen und Vorrechte, Vorlage der Beweismittel, Vernehmlassung hierauf und zu den Schlußhandlungen einziger Edictstag festgesetzt auf

Freytag den 17. Februar

früh 8 Uhr, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, resp. mit der treffenden Handlung anher vorgeladen.

Zugleich wird das dem Gantirer eigenthümlich zustehende Gemeinde-Backhaus zu Hirschfeld

Dinstag den 14. Februar

früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause allda unter den besonders eröffnet werdenden Bedingnissen dem Striche aufgelegt, und nach dem Antrage der Gläubiger der Zuschlag alsbald ertheilt.

Schweinfurt den 12. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Ldr.

Genser.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Lorenz Stabrischen Eheleute von Fahr wünschen mit ihren Gläubigern einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Wer daher aus irgend einem Rechtstitel an genannte Eheleute eine Forderung zu machen hat, wird zur Liquidation derselben

auf Freytag den 17. Februar 1826

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende in den bey der Tagfahrt gefaßt werdenden Beschluß als einwilligend betrachtet werden soll.

Volkach den 12. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.
V. leg. Verh. d. Ldr.
Greb, Actuar.

Bergho, Pract.

(3) 3. Versteigerung.

Mittwoch den 22. Februar d. J. früh 9 Uhr wird das zur Drittheilungsmasse der Christina Michels Wittib zu Oesfeld gehörige Gut unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zum öffentlichen Striche gegeben, was andurch zur Kenntniß dient.

Aub am 2. Jänner 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.

Krimm, Rchtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag des Johann Kröner, Bauers zu Alitzheim, haben alle jene, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, solche an dem auf Dinstag den 21. Februar d. J. früh 9 Uhr zur Liquidation und zur Verhandlung über die beantragte Stündung festgesetzten Termine unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, daß die Gläubiger, welche nicht erscheinen, angesehen werden, als seyen sie mit dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen einverstanden.

Sulzheim am 11. Januar 1826.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, H.-R.

Schlotter.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Anrufen des Hypothekar-Gläubigers werden

Montag den 20. Februar d. J.

früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Trennfurt die den Nicolaus Träger'schen Eheleuten daselbst zustehende, in den verschiedenen Fluren der Trennfurter Markung gelegenen 33 Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Kleinheubach am 12. Jänner 1826.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht daselbst.

Schattenmann, H. R.

Rohrmann, Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Andreas Stapf, Bauer zu Lindflur, hat sich aller Befugniß zu Aufnahme weiterer Anlehen begeben, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Albertshausen den 13. December 1825.

Freyherrl. von Wolfskeelisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.

Schneider, P. R.

Spieß.

(3) 2. Publicandum.

Auf Requisition des kön. b. freyherrlich von Bibraischen Patrim.-Gerichts Heiligersdorf werden folgende, zur Theilungsmasse der verwittibten Bäuerin Barbara Engelhardt zu Heiligersdorf gehörige, hieher lehenbare Grundstücke feil geboten:

a) eine Wiese unter den Linden im Rodachsgrunde zu einer Fuhr Heu, mit 33 kr. Erbzins,
b) eine Wiese daselbst zu einer Fuhr Heu, mit 33 kr. Erbzins,
c) 1/6 von der Sternberger Wiese oder dem Roth bey Kaltenbrunn im Itzgrunde, mit 1 fl. 1 3/7 kr. Erbzins,

sämmtliche mit 10 pCt. handlohnbar.

Der Verstrich wird am Montag den 13. Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr im Bembachischen Wirthshause zu Memelsdorf abgehalten werden, wobey die Kaufsliebhaber sich einfinden, die Bedingnisse vernehmen, und den Hinschlag unter dem gesetzlichen Vorbehalte gewärtigen können.

Gereuth den 9. Januar 1826.

Adel. von Hirschisches Patrimon.-Gericht Gereuth.

B. Will, P.-R.

Keßler.

(2) 2. Bekanntmachung.

Georg Rüttel, Schneidermeister dahier, will sein besitzendes Tropfhaus an seine Stieftochter Elisabetha Schmeiser gegen Bezahlung der Schulden abtreten, resp. verkaufen.

Es werden sofort alle, welche eine Forderung an gedachten Rüttel zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 16. Februar d. J.
früh 8 Uhr

dahier anzuzeigen, widrigens sie bey Vertheilung des Kaufschillings unberücksichtiget bleiben.

Gleisenau am 16. Januar 1826.

Freyherrl. v. Großisches Patrimonial-Gericht.

Schneider, P.-R.

Berwind, a. s. j.

Bekanntmachung.

Montag den 30ten dieses früh um 10 Uhr werden bey hiesigem Rentamte 200 Schäffel Weitzen, 400 Schäffel Korn, 300 Schäffel Haber und 120 Schäffel Dinkel salva ratificatione mit dem Bemerken versteigert, daß jeder außerherrschaftliche Streicher 30 kr. per Schäffel als Daraufgabe zu erlegen hat.

Röttingen den 19. Januar 1826.

Königliches Rentamt.

Löwenheim.

(2) 2. Stammholz-Verkauf.

Am Mittwoch den 1. Februar d. Jrs., früh 9 Uhr anfangend, werden zu Gramschatz

aus den Revieren Gramschatz und Binsfeld 258 zu Commerzial- und Nutzholz geeignete Eichen-Abschnitte, welche täglich eingesehen werden können, und wovon 151 in den Distrikten Dachsbauschlag und Gereuth, 47 in den Distrikten Birkig und Guckenberg, und 60 im Distrikte Maasweingrund gelegen sind, öffentlich versteigert.

Rimpar den 19. Jänner 1826.

Königliches Forstamt.

Dittmann.

---

(3) 2. Holz-Versteigerung.

Montag den 30. und Dinstag den 31. Jan. 1826 werden in den Staatswaldungen der Revier Bischofsheim, District Heegholz und Trutenschläge, 250 Stämme Eichen, Fichten und Forlen, Mittwoch den 1ten Februar in der Lindenlag, Reviers Unterschleichach, 60 Stämme Eichen, 70 Kiefern, Freytag den 3ten und Sonnabend den 4ten Februar im Fuchsschlage, Breitenberg und Schindelholz, der Revier Mackertsgrün, 220 Stämme Eichen, Kiefern, Fichten und Buchen, theils auf dem Stocke, theils als Abschnitte, so wie mehrere Hundert Zänkelstangen, zur Versteigerung gebracht.

Hierunter befinden sich besonders schöne Bau-, Nutz- und Commerzialholz-Stämme.

Der Anfang der Verhandlung ist am 30. Januar im Heegholze, am 3. Februar im Fuchsschlage, und von sämmtlichen früh 9 Uhr.

Die besonderen Bedingungen werden vor dem Verstriche bekannt gemacht, inzwischen hat sich jeder Kauflustige mit einem beglaubigten Zahlungs-Fähigkeits-Atteste zu versehen.

Eltmann den 18. Januar 1826.

Königl. Forstamt.

F. Güth, Forstmstr.

Döllner.

Holz-Versteigerung.

Den 30. l. M. des Morgens um 8 Uhr werden in dem Distrikte Platte des Revieres Kleinrinderfeld, 168 Klafter Eichen-Astholz und 173 Hundert Eichen-Astholz-Wellen, unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verstrichen.

Dieses wird den Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß denjenigen, die außerhalb des Rentamtes Würzburg l. d. M. wohnhaft sind, ohne gehörigen Ausweis über ihre Zahlungsfähigkeit durch ein gültiges Zeugniß, kein Holz abgelassen werde.

Heidingsfeld den 20. Januar 1826.

Königl. Forstamt Heidingsfeld.

Gebsattel, Forstmstr.

Truchseß, F.-Act.

---

(2) 1. Holz-Versteigerung.

Montag den 6. Febr. Vormittags 10 Uhr werden zu Windheim 55 Eichen-Abschnitte, größtentheils von bedeutender Stärke und Länge, zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz, dann 80 bayer. Klafter Eichen-Brennholz, in Parthien zu 10 Klafter, und 1200 Wellen aus dem nächst Windheim gelegenen Abtriebschlage Heegstangen öffentlich verstrichen.

Die Stämme sind numerirt, und wird Revierförster solche jedem Liebhaber einige Tage vor dem Striche vorzeigen.

Wolfsmünster den 14. Jänner 1826.

Kön. jul. spit. Amt.

Bohlig.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Gemeinde Egenhausen, Landgerichts Werneck, versteigert in Gemäßheit höchster Genehmigung unter Leitung des k. Forstamts Mainberg in ihrem Gemeinde-Walde am 31. Jänner, früh 10 Uhr anfangend, 21 Eichen-Holländer-Stämme, und ladet hiezu Liebhaber andurch ein.

Egenhausen den 17. Jänner 1826.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Joh. Nik. Kettner, Ortsvorstand.

Joseph Kettner, Gem.-Pfleger.

(3) 1. Bekanntmachung.

Höchster Weisung gemäß werden vom unterzeichneten Amte nachfolgende gutgehaltene Weine, als:

9	Fuder	1822r	Gewächs,
9	"	1818r	detto,
12	"	1819r	detto,
12	"	1823r	detto,
23	"	1824r	detto,

Montag den 20. Februar d. Js.

früh 9 Uhr

der öffentlichen Versteigerung vorbehaltlich höchster Ratification ausgesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Sommerhausen am 17. Januar 1826.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Cameral-Amt.

Lampert.

Beylage zum 11ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 26. Jänner 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen die Georg Brunhoferischen Eheleute zu Unterpreppach wurde der Universal-Concurs erkannt, und nachdem die gemeinschuldnerischen Eheleute auf das Rechtsmittel der Berufung verzichtet haben, werden nachfolgende 3 Edictstage, als: zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf 13. Februar, zur Vorbringung der etwaigen Einreden auf 28. Februar, und zur schlüßlichen Verhandlung auf 17. März jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und alle jene, welche irgend eine Forderung oder sonstige Ansprüche an die Concursmasse zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der im 1ten Edictstage Ausbleibende mit seinen Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, und der in den übrigen beyden Edictstagen Ausbleibende mit seinen Einreden und Schlußhandlung werde ausgeschlossen werden.

Auch werden alle jene, welche irgend etwas von des Gemeinschuldners Vermögen in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Gerechtsame hieran an das Concursgericht bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Ebern am 4. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.
Schaller, a. o. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das unterm 9. December v. Jrs. dem öffentlichen Verkaufe unterstellte Gasthaus zur Rose, Nro. 47, des Andr. Laubender in Pfarrweisach, mit dazu gehörigen übrigen Oekonomie-Gebäuden, halber Scheuer, Stallung, Hofraum, nebst übriger zur Wirthschaft dienenden Einrichtung, als: Dörre, Malzkeller, Brunnen, dann beyläufig 13 Morgen Artfeldern, und 3/4 Morgen Wiesen, nebst einem Felsenkeller ꝛc., wird auf die weitere Bitte des bisherigen Besitzers abermals feil geboten.

Indem man zum erneuerten Verstrichs-Tagfahrt auf

den 17. Februar 1826

Mittags 1 Uhr in dem erwähnten Gasthause zu Pfarrweisach anberaumt, werden die Kaufslustigen mit dem Beyfügen hiezu eingeladen, daß bey annehmbaren Geboten der definitive Zuschlag sogleich geschieht.

Ebern am 13. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.
Koch, Ldr.
Forster.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der Georg Adamo zu Oberaschenbach hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Diesemnach werden die gesetzlichen Edictstage anberaumt, und zwar:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrecht auf Dinstag den 21. Februar,

2ter zur Vorbringung der Einreden auf Dinstag den 14. März,

3ter zur Schlußhandlung auf Dinstag den 4. April.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung

von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, unter Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zum Verstriche des zur Masse gehörigen unbeweglichen Vermögens ist auf

den 22. Februar

Nachmittags Termin anberaumt.

Hammelburg den 13. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landrichter.

Schultheiß, a. a. j.

Gläubiger-Vorladung.

Die Geschwister Michael und Anna Maria Hesselbach zu Westheim haben zum Behufe ihrer Erbtheilung und Auseinandersetzung ihrer Passiven auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen. Es ist deßhalb Tagfahrt zur Schulden-Aufnahme auf Dinstag den 28. Februar Morgens 9 Uhr anberaumt, und werden sämmtliche deren Gläubiger in diesem Termine zu erscheinen, und ihre Forderungen anzuzeigen, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hiemit geladen.

Hammelburg am 17. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landrichter.

Schultheiß.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Caspar Häfner dahier ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und sind folgende Edictstage, nämlich:

der erste zur Anbringung und gehörigen Nachweisung der Forderungen unter Angabe allenfallsiger Vorzugsrechte auf Dinstag den 14. Februar,

der 2te zur Exceptionalhandlung auf Dinstag den 14. März,

der 3te zur Schlußhandlung auf Dinstag den 11. April,

jedesmal früh 8 Uhr bestimmt, wo dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse beym Nichterscheinen am ersten, und mit den treffenden Handlungen bey Versäumung der folgenden Edictstage zu erscheinen haben.

Wer etwas von dem Vermögen des Gantmannes in Händen hat, wird zugleich aufgefordert, solches unter Strafe doppelten Ersatzes mit Vorbehalt seiner Rechte bis zum 4ten Edictstage zu übergeben.

Auch ist Tagfahrt zum Verstriche der Immobilien des Gantmannes, deren nähere Beschreibung an die Gerichtsthüre angeheftet ist, auf

Montag den 20. Februar

Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslocale angeheftet.

Hammelburg den 13. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Ldr.

Mosthaff.

(3) 2. Schulden-Aufnahme.

Gegen den Balthasar Haas zu Windheim, ist die Schulden-Aufnahme erkannt, und Termin hiezu auf den 10. Februar anberaumt, wo alle jene, welche an diesen Haas aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen, solche unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem einzuschlagenden Verfahren anzuzeigen haben.

Hammelburg am 16. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landrichter.

Schultheiß.

(3) 1. Bekanntmachung.

Gegen Johann Ewald, Krämer zu Lahrbach, dessen Vermögen mit mehreren Hypothekenschulden belastet ist, wurde von einem späteren Hypothekar-Gläubiger auf Hülfsvollstreckung angetragen; es ist daher nothwendig geworden, zu untersuchen, ob gegen denselben wegen Ueberschuldung nicht im Wege der Ausschätzung verfahren werden müsse.

Zu diesem Ende werden sämmtliche Gläubiger desselben zur Angabe ihrer Forderungen

auf Dinstag den 14. Februar d. J.

früh 8 Uhr unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß man auf die Ausbleibenden bey Bestimmung des weiteren Verfahrens gegen oben genannten Schuldner keine Rücksicht nehmen werde.

Hilders den 10. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Clement, Ldr.

Glück, Protocollf.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 8. Februar 1826 wird das zur Gantmasse des Bernard Fischer zu Birkach gehörige, dem Freyherrn von Truchseß zu Bettenburg lehenbare Grundvermögen, bestehend:

a) in einem Wohnhause mit Nebenhäuschen, Scheune und Grasgarten, dann dazu gehörigen 3 Acker 25 Rth. Wiesen, 33 Acker 44 Ruthen Artfeld und 33 Ruthen Gehölz,

b) in einem weiteren Wohnhause mit Scheune und Nebengebäuden, Gras- und Küchengarten, dann dazu gehörigen drey Acker, 25 Ruthen Wiesen, 33 Acker 44 Ruthen Artfeld, und 23 Ruthen Gehölz,

c) ein Viertel Hof zu 2 1/4 Acker Wiesen, dann 22 Acker 28 1/2 Ruthen Artfeld,

d) 6 3/4 Acker Artfeld an walzenden Lehen, auf dem Gemeindehause zu Birkach früh 10 Uhr zum öffentlichen Striche aufgelegt werden.

Auf besagte Realitäten haften:

ad a) 4 Simra Korn- und 4 Simra Habergült, Eberer Gemäß, und 2 fl. 22 Schillinger 4 3/4 pf. Grundzins,

ad b) 4 Simra Korn-, 4 Simra Habergült, Eberer Gemäß, und 1 fl. 22 Schillinger 2/3 pf. Grundzins,

ad c) 2 Simra Korn-, 2 Simra Habergült, Eberer Gemäß, und 14 Schillinger Grundzins,

ad d) 11 Schillinger 1/2 pf. Grundzins, dann auf sämmtliche Realitäten in Verkaufsfällen die Handlohns-Verbindlichkeit zu 5 fl. pCt.

Die Strichsbedingnisse werden den Kaufliebhabern am Versteigerungstage vor Angehung des Strichs eröffnet werden, wobey dem Landgerichte unbekannte Streicher sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Hofheim den 16. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Ldr.

J. A. Emmerdt, Ldgr.-Act.

Gläubiger-Vorladung.

Da es zweifelhaft ist, ob das Vermögen des Ernst Albert zu Mühlbach zur Befriedigung seiner Gläubiger hinreicht, so ist genaue Kenntniß seiner Schulden nöthig. Es wird daher zur Schulden-Aufnahme

Mittwoch der 22. Februar d. J.

bestimmt, wobey alle jene, welche an Ernst Albert etwas zu fordern haben, zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben haben, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden dem gefaßt werdenden Beschluß der erschienenen Mehrheit als beytretend angesehen werden, da die Tagfahrt vorzüglich dazu dienen soll, um etwaige Zahlungs-Vorschläge anzuhören und zu würdigen.

Karlstadt den 7. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Lr. Granbaur.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Unrath von Saal hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stundungs-Vertrag abzuschließen. Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am

Dinstag den 14. Februar l. J.

Vormittags 8 Uhr dahier zu liquidiren, und sich auf den vorzulegenden Zahlungsplan zu erklären. Die Nichterscheinenden werden bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtiget, resp. als in den von der Mehrheit der Erscheinenden gefaßt werdenden Beschluß einwilligend angesehen werden.

Königshofen den 11. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Friedrich, l. p.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Die Müller Kaspar Dietzel'schen Eheleute zu Neppendorf haben sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dinstag den 14. Februar l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dinstag den 14. März d. J.;

3) zur beyderseits schlüßlichen Handlung auf Freytag den 14. April l. J., jedesmal Vormittags 8 Uhr, wobey sämmtliche Gläubiger der Kaspar Dietzel'schen Eheleute

unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß das Ausbleiben beym ersten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, das Ausbleiben bey den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen dieser Eheleute in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Kitzingen den 9. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Mayerhöfer, j. p.

(2) 1. Gläubiger=Vorladung.

Das königliche Landgericht Marktsteft hat in dem Schuldenwesen der Leonhard Pfeuferschen Eheleute von Obernbreit, auf eigenen Antrag derselben, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, als nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 23. Februar d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. April, und
3) zur Schlußverhandlung, sowohl für die Gegen= als für die Schlußreden auf den 8. May d. Jrs,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Verlust der Forderungen, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der vorzunehmenden Handlung zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe des doppelten Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Marktsteft am 12. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Hauff, Act.

Bügler.

(3) 3. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Jörg Blum von Mittelstreu einzuleiten sey, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, ihre Forderungen am Dinstag den 14. Februar früh 8 Uhr um so gewisser dahier anzumelden, als sie ansonst bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtiget werden.

Mellerichstadt den 12. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ottenweller.

(3) 3. Diebstahls=Anzeige.

Nachträglich zu dem bereits unter dem 31. v. Mts. bekannt gemachten Diebstahle bey Johann Metz von Rottershausen wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß gleichfalls in der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. dem Georg Schneider und Johann Georg Stahl jüngster, beyde von Rottershausen, nachfolgende Gegenstände entwendet worden:

a) eine halbe Hemmkette,
b) ein Holzbeil,
c) eine breite Schaufel,
d) eine Spreitzkette,
e) eine blecherne Büchse mit 1/2 Pfund Wagenschmier,
f) ein lederner Peitschenriemen,
g) zwey Spannketten,
h) eine Heugabel,
i) eine eiserne Leuchsenhülse,
k) ein Pflugstößel.

Blos an dem sub k) benannten Pflugstößel konnten nachstehende Zeichen angegeben werden:

H. I. St.

Die treffenden Behörden werden nun zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der gestohlenen Sachen geeignet beyzuwirken ersucht.

Münnerstadt den 11. Jänner 1826.

Königl. Landgericht.

Samhaber, Ldgr.=Act, als Inquirent.

Kempf, a. s. j.

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Der Mitnachbar Friedrich Herrmann von Hopferstadt hat auf Zusammenberufung seiner

Gläubiger den Antrag gestellt, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen, und allenfalls einen Stündungs-Vertrag zu Stande zu bringen.

Hiezu wird Tagfahrt auf

Montag den 6. Februar d. Js.

früh 8 Uhr

anberaumt, bey welcher alle diejenigen welche eine Forderung an denselben zu machen gedenken, entweder selbst oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen haben, unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden für beytretend dem Beschlusse der Mehrzahl der Gläubiger angesehen werden sollen.

Ochsenfurt am 13. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Vorst.

Liebler, Ldg. Act.

Gläubiger-Ladung.

Georg Keller zu Grafenrheinfeld hat sich bey der Unzulänglichkeit seines Activ-Vermögens zur Deckung der darauf haftenden Passiven freywillig dem Gantverfahren unterstellt.

Es wird demnach zur Angabe der Forderungen mit Vorrechten, Vorlage der Beweismittel, Vernehmlassung hierauf, und zur schließlichen Verhandlung einziger Edictstag anberaumt auf Dinstag den 21. Februar früh 8 Uhr, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Georg Keller unter dem Bemerken anher vorgeladen, daß der Ausbleibende den Ausschluß von der Masse, resp. mit der treffenden Handlung zu gewärtigen habe.

Schweinfurt den 21. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Ldr.

Genser.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Ludwig Trunk von Sommerach hat sich freywillig dem Concurse unterworfen, und werden folgende Edictstage

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit deren Vorzugsrechte, und zum Nachweise der Liquidität und Priorität auf Dinstag den 21. k. M.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und deren Vorzugsrecht auf Dinstag den 21. März d. J.,

3ter zur schlüßlichen Verhandlung auf Dinstag den 18. April d. J.

jedesmal früh 8 Uhr bey dem dahiesigen Landrichte anberaumt.

Das Ausbleiben bey dem 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von der Masse, und das in den beyden übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den betreffenden Handlungen zur Folge.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen an Haus und Gütern wird Freytag den 24. k. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Sommerach unter den bey dem Aufstriche bekannt zu machenden Bedingnissen aufgestrichen.

Volkach den 20. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Ehlen, Landrichter.

Barazzi, a. s. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Schutzjude Mendel Silber von Sommerach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um eine Stündung zu erwirken.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher zur Liquidirung ihrer Forderungen und Vernehmung über die Anträge des Schuldners auf

Montag den 13. Februar d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, ansonsten dem Beschlusse der Erschienenen als beytretend gehalten zu werden, vorbeschieden.

Volkach den 9. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

B. leg. Verh. d. Ldr.

Greb, Actuar.

Barazzi, a. s. j.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nicolaus Müller, Bauer zu Hättenhausen, hat wegen einer auf sein sämmtliches Mobiliar-Vermögen zur Deckung einer Chirographar-Schuld von 290 fl. erkannten Execution und Unvermögenheit zur Abwendung dessen Versteigerung und künftigen Wiedererschaffung freywillig sein ganzes Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, und sich dem Concurse seiner Gläubiger unterworfen.

Auf den deßhalb erkannten Universal-Concurs wird sofort zur Anmeldung sämmtlicher Ansprüche und Forderungen an Niclaus Müller, Bauer zu Hättenhausen, deren Nachweisung durch Vorlage und Angabe der Be-

weismittel, Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen und Pflegung der beyderseitigen Schlußhandlungen einziger Edictstag auf

Mittwoch den 16. Februar d. Js.
früh 8 Uhr

bestimmt, und werden hiezu die noch unbekannten Gläubiger desselben unter dem Nachtheile hiermit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am Edictstage oder die unterlassene Angabe und Beybringung der Beweismittel den Ausschluß resp. Abweisung von der Masse, und den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des doppelten Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dahier beym Concursgerichte zu hinterlegen.

Decretum Weihers den 4. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.
Albert, Landrichter.
Gutmann, Prot.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Walter von Eisenhausen wurde der Concurs der Gläubiger erkannt, und ist zur Verhandlung desselben einziger Edictstag auf

Donnerstag den 23. Februar
Vormittags 8 Uhr dahier festgesetzt, an welchem dessen Gläubiger zu erscheinen, die ihnen obliegenden Handlungen zu pflegen, oder den Ausschluß von der Concursmasse zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle jene, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches unbeschadet ihres allenfallsigen Rechts-Anspruchs hierauf anher zu übergeben.

O. Werneck den 17. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.
Sotier, Aprct.

Diebstahl.

In der Nacht vom 8. auf den 9ten d. M. wurden mittelst Einsteigens aus dem Hause des Bauers Peter Volz auf dem Einzelhofe Hugorgraben 39 fl. nebst einem Stück Speck zu 6 Pfund und einer Fleischwurst entwendet, welches Geld in fünf preußischen Thalern, und übrigens in curhessischen Zwey-Albus- und Groschen-Stücken bestand.

Die Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, gefällige Spähe anzuordnen, und etwa gegen den Thäter sich ergebende Anzeigen hieher mitzutheilen.

Weihers am 18. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.
Albert, Ldr.
Gutmann, Protoc.

(3) 1. Bekanntmachung.

Christoph Babersbach zu Steinfeld verpfändete auf Obligation vom 23. Februar 1763 gegen 100 fl. fränk. Capital den Theobald Mehlings Erben zu Steinfeld

a) 6 Morgen weniger 4 Ruthen Ackerfeld am Karlstadter Pfad, in die Fritzen Hub gehörig, im Strüthflur an 4 Aeckern in einer Länge, Tax 240 fl. frk.,

b) 3/4 Morgen Wiesen auch Fritzen-Hub an 7 Stücklein unterm Hofacker, Schafstrieb, und unter der Ziegelleiten, Tax 62 fl. fränk.

Auf Verlangen der Erben des Schuldners werden alle jene, welche auf diese Forderung ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, solches bis 1. August 1826 dahier anzumelden, bey Verlust desselben.

Rothenfels am 14. Jänner 1826.

Fürstl. Löwensteinisches Herrsch.-Gericht.
Häcker, H. Richter.
Köhler, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Adam Winkler, Schulzensohn von Oberaltertheim, hat sich freywillig der Curatie unterworfen.

Es wird daher hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß derselbe ohne Einwilligung seiner Ehefrau und seines ihm als Curator gestellten Bruders Peter Winkler von Oberaltertheim über sein Vermögen nicht disponiren könne, und alle einseitig und von ihm vorgenommenen Handlungen jeder Art als nichtig erklärt werden.

Remlingen am 16. Jänner 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Fürst, Herrsch.-Ger.-Actuar,
Amtsverweser.
Braun.

(3) 3. Holz-Versteigerung.

Montag den 30. und Dinstag den 31. Jan. 1826 werden in den Staatswaldungen der Revier Bischofsheim, District Heegholz und Trutenschläge, 250 Stämme Eichen, Fichten und Forlen, Mittwoch den 1ten Februar in der Lindenlag. Reviers Unterschleichach, 60 Stämme Eichen, 70 Kiefern, Freytag den 3ten und Sonnabend den 4ten Februar im Fuchsschlage, Breitenberg und Schindelholz, der Revier Mackertsgrün, 220 Stämme Eichen, Kiefern, Fichten und Buchen, theils auf dem Stocke, theils als Abschnitte, so wie mehrere Hundert Zänkelstangen, zur Versteigerung gebracht.

Hierunter befinden sich besonders schöne Bau-, Nutz- und Commerzialholz-Stämme.

Der Anfang der Verhandlung ist am 30. Januar im Heegholze, am 3. Februar im Fuchsschlage, und von sämmtlichen früh 9 Uhr.

Die besonderen Bedingungen werden vor dem Verstriche bekannt gemacht, inzwischen hat sich jeder Kaufslustige mit einem beglaubigten Zahlungs-Fähigkeits-Atteste zu versehen.

Eltmann den 18. Januar 1826.

Königl. Forstamt.
F. Güth, Forstmstr.
Döllner.

---

(2) 2. Holz-Versteigerung.

Montag den 6. Febr. Vormittags 10 Uhr werden zu Windheim 55 Eichen-Abschnitte, größtentheils von bedeutender Stärke und Länge, zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz, dann 80 bayer. Klafter Eichen-Brennholz, in Parthien zu 10 Klafter, und 1200 Wellen aus dem nächst Windheim gelegenen Antriebschlage Heegstangen öffentlich verstrichen.

Die Stämme sind numerirt, und wird Revierförster solche jedem Liebhaber einige Tage vor dem Striche vorzeigen.

Wolfsmünster den 14. Jänner 1826.

Kön. jul. spit. Amt.
Bodlig.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Gemeinde Egenhausen, Landgerichts Werneck, versteigert in Gemäßheit höchster Genehmigung unter Leitung des k. Forstamts Mainberg in ihrem Gemeinde-Walde am 31. Jänner, früh 10 Uhr anfangend, 21 Eichen-Holländer-Stämme, und ladet hiezu Liebhaber andurch ein.

Egenhausen den 17. Jänner 1826.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Joh. Nik. Rettner, Ortsvorstand.
Joseph Rettner, Gem.-Pfleger.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Wein-Versteigerung.

1) (3) Dinstag den 31. Januar l. J., früh um 9 Uhr anfangend, werden im Gasthofe zum Kleebaum von Unterzeichnetem aus freyer Hand nachstehende gut und rein gehaltene Weine eigenen Wachsthums und größtentheils von den besten Lagen der Würzburger Markung zum öffentlichen Striche aufgelegt, und bey annehmbarem Gebote dem Meistbietenden zugeschlagen. Die näheren Bedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht.

Fuder.	Eimer.	
4	6	1818er Stein.
3	—	1822er Stein.
2	6	1823er Stein.
2	—	1824er Stein.
1	6	1825er Stein.
2	6	1822er Schalksberger.
3	—	1822er Lindelsberger.
2	—	1822er Hetzbühl.
2	—	1819er Schalksberger.
2	—	1819er Mischling.
4	—	1823er Schalksberger.
2	—	1825er Schalksberger.
30	—	1823er und 1824er von verschiedenen Lagen, worunter mehrere Mischlinge.
—	2	1783er Leistenwein.
—	3	1811er Steinwein.

Hiezu ladet höflichst ein

Würzburg den 11. Januar 1826.

Johann Leiblein, Eigenthümer des Gasthofes zum Kleebaum.

2) (2) Am Freytag den 27. Jänner l. J. Nachmittags 2 Uhr werden im 4. Distr. Nro. 38 die zum Nachlaß der Frau Hofkammer-Rath Adelmanns Wittib gehörigen 2 Fuder 2 Eimer 1823er Wein eigen Gewächs, sammt den weingrünen, in Eisen gebundenen

Fässern, dann vier Morgen Weinberg an einem Stück in der Dothengab nächst dem Heidingsfelder Fahr, mit 9 kr. jährlich an das k. Stadt-Rentamt, im Ganzen oder nach der früher bestandenen Abtheilung an den Meistbietenden versteigert, und wenn annehmbare Gebote fallen, sogleich zugeschlagen.

Die Erben.

Versteigerung.

3) (2) Das Haus und der daranstoßende Garten der verlebten Frau M. R. Walz in Bischofsheim an der Tauber werden zur Versteigerung den 6., 13. und 20. Februar d. J. aufgelegt, und den Meistbietenden, mit Genehmigung der Interessenten, zugeschlagen, worauf die Hälfte des Kaufschillings gegen übliche Zinsen stehen bleiben kann. Das Haus hat 2 Stöcke, ist ganz neu massiv von Steinen in 3 Flügeln erbaut, zu jedem Geschäft oder Fabrik ganz zweckmäßig, und besteht in

- einem großen heitzbaren Saal,
- einem Sommer-Saal,
- 14 heitzbaren Zimmern,
- 2 hellen Küchen nebst Speisekammer und Waschhaus,
- einem Speicher zu mehreren hundert Malter Früchten,
- einem Keller mit über 150 Fuder in Eisen gebundenen Fässern,
- einem besonderen Gemüßkeller,
- Brunnen, Kalterhaus, Stallungen, Holzremisen nebst einem Blumengärtchen und geräumigem Hofe.

Der große anstoßende Garten von 3 Morgen ist durchaus mit tragbaren Bäumen der besten Obstsorten besetzt, und mit einem lebendigen Zaun umgeben.

Liebhaber können nach Belieben täglich das Haus und den Garten einsehen, und das Weitere von den Erben vernehmen.

Auch können nach Verlangen mehrere Grundstücke, als: Gärten, Wiesen, Weinberge, dazugegeben werden.

4) (2) In Eibelstadt ist das Backhaus nächst am obern Thor unter eigener Hand zu verkaufen.

5) (2) Bey Wildpretshändler Franz Göpfert ist eine große Parthie Schwarzwildpret, Marcasine und Frischlinge angekommen und um billigen Preis, so wie auch frisches schönes Hirschwildpret, ferner Hasen, das Stück ohne Balg um 24 kr. zu haben.

Aecht englische Universal-Glanz-Wichse von G. Fleetworth in London.

6) (3) Solche besitzt die seltene Eigenschaft, daß sie dem Leder den schönsten dauernden Spiegelglanz in tiefster Schwärze gibt, und solches weich und geschmeidig erhält.

Diese schöne Wichse, geprüft durch den Chemiker John Hutson in London, so wie auch durch den Herrn W. A. Lampadius, kgl. sächs. Berg- und Commissions-Rath und Professor der Chemie in Freyberg, enthält laut deren ertheilten Attestaten lauter Ingredienzien, welche dem Leder nicht nachtheilig sind. Jeder Freund von schön geputzten Stiefeln wird finden, daß nicht zu viel gesagt worden ist, und wenn sie das nicht leistet, so ist man erbötig, das Geld ohne Widerrede zurückzugeben. Die Büchse von 1/4 Pfd. nebst Gebrauchzettel kostet 4 gr. oder 18 kr. rhn.; sie ist dem Herrn J. M. Schmidt in Kitzingen a/M. in Commission übergeben worden, und bey solchem stets zu bekommen.

G. Floren in Leipzig, Haupt-Commissionär des Herrn G. Fleetworth in London.

Vermiethungen.

1) (3) Im 5. Distr. Nro. 52 ist auf Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen. Es besteht in 3 ineinandergehenden Zimmern, wovon 2 heitzbar sind, Kammer, heller Küche, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 40 nächst dem Bayerischen Hof ist ein sehr gesundes und freundliches Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, nebst heller Küche und sonstigen Bequemlichkeiten auf 1. May zu vermiethen.

3) (2) Im 4. Distr. Nro. 85 auf der Neubaugasse ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

4) (3) Im 4. Distr. Nro. 157 ist ein geräumiges Logis mit 3 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Keller, Bodenkammer und übrigen Fordernissen, mit oder ohne Pferdestallung auf den 1. May d. J. zu vermiethen.

Beylage zum 12ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 28. Jänner 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.
Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Alexander Schellers Wittib von Unterpleichfeld Forderungen oder Erbschafts-Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche am Montag den 20. Febr. d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier geltend zu machen, daß sie im Nichtanmeldungsfalle bey der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.
Decr. Würzburg am 21. Jänner 1826.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Stöckinger.

(2) 1. Bekanntmachung.
Im Wege der Hülfs-Vollstreckung gegen Jac. Rug jung von Rottendorf wird dessen freyes Grundvermögen nach der Executions-Ordnung auf dem Gemindehause zu Rottendorf öffentlich verstrichen, und Strichstagfahrt hiezu auf
Montag den 13. Februar d. J.
Nachmittags 2 Uhr anberaumt.
Würzburg den 24. Januar 1826.
Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorstands.
Dr. Kiliani, Actuar.
Friderich, Rprct.

Gläubiger-Vorladung.
Georg Weisenbergers Wittib zu Erlabrunn pflegt mit ihren Kindern eine Grundtheilung, welches nothwendig macht, ihren Schuldenstand festzustellen. Ihre Gläubiger sollen daher
Mittwoch den 15. Februar d. J.
früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, widrigens sie späterhin bey Berichtigung dieses Geschäftes nicht berücksichtiget werden.
Würzburg den 15. Januar 1826.
Königl. Landgericht l. d. M.
Behr, Ldr.
Seitz.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.
Valentin Wiesner jung zu Gramschatz will mit seinen Kindern drittheilen, weßhalb die Kenntniß dessen Schuldenstandes zu wissen nöthig ist, und dessen Gläubiger zur Anzeigung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem Theilungs-Geschäfte auf
Montag den 27. Februar d. J.
Vormittags 8 Uhr anher vorgeladen werden.
Arnstein den 16. Januar 1826.
Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(3) 1. Bekanntmachung.
Auf Antrag der Gläubiger des Kaspar Adam zu Brebersdorf werden dessen Grundstücke
Samstag den 25. Februar dieses Jahrs
Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst dem wiederholten Striche aufgelegt; was man zur öffentlichen Kenntniß bringt.
Arnstein am 18. Jänner 1826.
Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.
Dörffer, Act.

(3) 1. Bekanntmachung.
Donnerstag den 16. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeinde-

hause zu Schwemmelsbach die zur Debitmasse des Michael Weissenberger zu Schwemmelsbach gehörigen Grundstücke nach den vorher bekannt gemachten Bedingungen dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Arnstein am 13. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

Keller, Ldr.

Dörffer, Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Jacob Walther, Schneidermeister von Stettfeld, entfernte sich am 9ten November v. J. von seinem Wohnorte, angeblich, um seine Freunde im Würtembergischen zu besuchen, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu seyn, und Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben zu haben.

Es werden daher alle Behörden ersucht, auf benannten Walther, dessen Personalbeschreibung unten beyfolgt, genaue Nachforschungen halten zu lassen, im Falle der Entdeckung denselben in seine Heimath zu verweisen, und gefällige Nachricht hieher mitzutheilen.

Eltmann den 12. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Ldr.

Geyer.

Personal-Beschreibung.

Jacob Walther, 64 Jahre alt, ohngefähr 5 Schuh 5 Zoll groß, hat ein längliches blasses Gesicht, graue Augen, weiße Augenbraunen, graue Haare, und ist besonders durch einen kahlen Hügel auf dem Kopfe, in der Gröse eines Taubeneyes, kenntlich.

Bey seiner Entfernung trug er eine schon abgetragene sogenannte Pudelkappe, einen gelb und blau melirten Oberrock, eine dunkelgrüne Weste von Wollentuch, mit weißen stählernen Knöpfen, weiße leinene kurze Hosen, und darunter noch eine andere von hausgemachtem blauen und weißen Zeuge, weiße wollene Strümpfe, und kalblederne lange Stiefel ohne Ueberschläge.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 16. Februar l. J. wird das Gesammt-Anwesen der Nikolaus Grauischen Eheleute zu Zeil dem öffentlichen Verkaufe auf

dem dasigen Gemeindehause Nachmittags 2 Uhr ausgesetzt, und hievon so viel, als zur Tilgung deren Schulden erforderlich, nach Vorschrift der Executions-Ordnung hingeschlagen. Dasselbe besteht in dem in der Bekanntmachung vom 26. November v. J. beschriebenen Gastwirthshause, einem Hubantheil und 11 3/4 Morgen Feldern Wiesen und Weinbergen.

Eltmann den 18. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landrichter.

Glier.

Gläubiger-Vorladung.

Michael Zorn von Erlenbach hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und auf Einleitung des Concurs-Verfahrens angetragen.

Es wird demnach zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung erster Edictstag auf

Montag den 13. Februar;

zur Vorbringung der Einreden, so wie zur Schlußverhandlung 2ter und 3ter Edictstag

auf Dinstag den 28. Februar l. J.,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Heidenfeld am 21. Jänner 1826.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti, Ldr.

Lindner.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Kaspar Leimbach von Liebhards hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Dinstag den 28. Februar d. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, an welcher sämmtliche Gläubiger desselben

1) zur Anmeldung ihrer Forderungen und deren gehörigen Nachweisung,
2) zur Vorbringung der Einreden, und
3) zu den Schlußhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihrer Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse resp. mit den treffenden Handlungen zu erscheinen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bey Strafe des doppelten Ersatzes dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Hilders den 17. Januar 1826.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.

Glück, Prtklf.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht von dem 6. auf den 7ten Januar d. Jrs. wurde dem Michael Constanz von Untersambach ein neuer dunkelblauer Oberrock, im Werthe zu 18 fl., nebst einer kupfernen Pfanne, im Werthe zu 2 fl., mittelst Oeffnung der Hausthüre entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man zur öffentlichen Anzeige, und ersucht sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, zur Auffindung der entwendeten Objecte und Entdeckung des Thäters mitzuwirken, auch sachdienliche Notizen anher zu ertheilen.

Gerolzhofen am 18. Januar 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Ldr.

Oberle, Prct.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Caspar Häfner dahier ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und sind folgende Edictstage, nämlich:

der erste zur Anbringung und gehörigen Nachweisung der Forderungen unter Angabe allenfallsiger Vorzugsrech e auf Dinstag den 14. Februar,

der 2te zur Exceptionalhandlung auf Dinstag den 14. März,

der 3te zur Schlußhandlung auf Dinstag den 11. April,

jedesmal früh 8 Uhr bestimmt, wo dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse beym Nichterscheinen am ersten, und mit den treffenden Handlungen bey Versäumung der folgenden Edictstage zu erscheinen haben.

Wer etwas von dem Vermögen des Gantmannes in Händen hat, wird zugleich aufgefordert, solches unter Strafe doppelten Ersatzes mit Vorbehalt seiner Rechte bis zum 1ten Edictstage zu übergeben.

Auch ist Tagfahrt zum Verstriche der Immobilien des Gantmannes, deren nähere Beschreibung an die Gerichtsthüre angeheftet ist, auf

Montag den 20. Februar
Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslocale angeheftet.

Hammelburg den 13. Januar 1826.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Ldr.

Mosthaff.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Georg Wirths Wittwe dahier ist die Kenntniß der auf genannte Verlassenschaft haftenden Passiven vonnöthen.

Es wird daher zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen an die Verlassenschaft der Georg Wirths Wittwe Termin auf

Donnerstag den 16. Februar l. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben sollen.

Heidenfeld am 19. Jänner 1826.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.

Lindner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Gegen Johann Ewald, Krämer zu Lahrbach, dessen Vermögen mit mehreren Hypothekenschulden belastet ist, wurde von einem späteren Hypothekar-Gläubiger auf Hülfsvollstreckung angetragen; es ist daher nothwendig geworden, zu untersuchen, ob gegen denselben wegen Ueberschuldung nicht im Wege der Ausschatzung verfahren werden müsse.

Zu diesem Ende werden sämmtliche Gläubiger desselben zur Angabe ihrer Forderungen

auf Dinstag den 14. Februar d. J.

früh 8 Uhr unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß man auf die Ausblei-

benden bey Bestimmung des weiteren Verfahrens gegen oben genannten Schuldner keine Rücksicht nehmen werde.

Hilders den 10. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Clement, Ldr.

Glück, Protocollf.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Joseph Irtel, Sohn des Mathes Irtel dahier, wurden in der Nacht vom 24. auf den 25. v. M. zwischen 11—12 Uhr nachfolgende Effecten aus einem unverschlossenen Kleiderschranke und einer offenen Truhe entwendet, als:

1) ein ganz neuer dunkelblauer Oberrock mit runden Knöpfen von Kamelhaar, dessen Futter von Etmin, die Taschen von weiß leinen Tuch. Auf der linken Seite des Rockes befand sich eine Brusttasche von Etmin, die beyden Aermeln mit aufgeschnittenen Aufschlägen, und jeder mit 2 kleinen Knöpfchen versehen, werth 15 fl.,

2) 6 1/2 Ellen grüner Manchester, noch unverarbeitet, werth 36 kr. per Elle,

3) eine noch neue Weste mit gelbem Grund und schwarzen Streifen, gleichfalls von Manchester, werth 1 fl. 30 kr.,

Sämmtliche Polizey-Behörden werden ersucht, auf die gestohlenen Gegenstände sowohl, als den zur Zeit noch unbekannten Thäter genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle die Anzeige alsbald hieher zu machen.

Königshofen den 3. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

Ldr. Greb.

Friedrich, j. pr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Philipp Gebert von Kleinlangheim wurde der Concurs unter dem Heutigen erkannt, und derselbe verzichtete auf das Rechtsmittel der Berufung gegen das Concurs Erkenntniß. Es werden sonach die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

der erste zur Anbringung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, so wie deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 13. Februar d. J.,

der 2te zur Vorbringung der Einreden gegen die vorgebrachten Forderungen, und zum beyderseitigen schlüßlichen Verfahren auf Montag den 6. März d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen am 2ten Edictstage den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Kitzingen den 10. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Ldr.

Then, Act.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Die Müller Kaspar Dietzel'schen Eheleute zu Reppendorf haben sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dinstag den 14. Februar l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dinstag den 14. März d. J.;

3) zur beyderseits schlüßlichen Handlung auf Freytag den 14. April l. J., jedesmal Vormittags 8 Uhr, wobey sämmtliche Gläubiger der Kaspar Dietzel'schen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß das Ausbleiben beym ersten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, das Ausbleiben bey den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen dieser Eheleute in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Kitzingen den 9. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Meyerhöfer, j. p.

Bekanntmachung.

Die in dem Schuldenwesen des Johann Hörnes von Langenprozelten auf Dinstag den 7. Februar ausgeschriebene Liquidation ist wegen geschehener Abtretung des Vermögens an die Gläubigerschaft, und Anberaumung der gesetzlichen Edictstage zurück genommen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Lohr am 21. Jänner 1826.

Königl. Landgericht.
Anselm, Ldr.
Gräff, Ldgr.-Act.

Bekanntmachung.

Samstag den 18. Februar Vormittags 10 Uhr wird das Wohnhaus und Scheuer sub Nro. 443 des Jacob Kieser von Lohr nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 20. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.
Anselm, Ldr.
Gräff, Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Bey dem Mangel eines freyen Executions-Objects wird die Zusammenberufung der Gläubiger des Lorenz Schenk von Gaukönigshofen erforderlich, um ermessen zu können, welches Verfahren gegen denselben einzuleiten sey.

Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an Schenk eine Forderung machen, hiemit aufgefordert, solche

Dinstag den 14. Februar l. J.

früh 8 Uhr mit ihren Beweismitteln unter dem Rechtsnachtheile dahier einzubringen, daß sich ansonst die Ausbleibenden den gegen den Gemeinschuldner gefaßten Beschluß gefallen zu lassen haben.

Aub den 9. December 1825.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Dichtmüller.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. wurden dem Johann Metz, Schmiedmeister von Rottershausen, nachfolgende Gegenstände:

a) zwey Spannketten,
b) zwey eiserne Leuchsenhülsen,
c) zwey dergleichen Ringe,
d) eine eiserne Lüne,
e) eine Aufhalkette,
f) ein Beil,
g) eine blecherne Büchse mit 2 Pfd. Wagenschmier,
h) ein Hängschloß,

aus seiner Scheune mittelst Herabschlagung des besagten Schlosses entwendet.

Damnificat konnte keine besonderen Merkmale an den entwendeten Objecten angeben, schilderte sie jedoch sämmtlich als annoch in brauchbarem Zustande befindlich.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an die einschlägigen Behörden, zur Entdeckung des etwaigen Thäters oder Wiederhabhaftwerdung der entwendeten Gegenstände geeignet beyzuwirken, und im Entdeckungsfalle das Resultat der gepflogenen Einschreitung anher mitzutheilen.

Münnerstadt den 31. December 1825.

Königl. Landgericht.
Samhaber, L.-G.-Actuar, als Inquirent.
Kempf, a. c. j.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Bey den höchst zweifelhaften Vermögens-Verhältnissen des Johann Stümmer von Aub ist eine neue Kenntniß dessen Passiven erforderlich, und es werden daher alle dessen Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche gegen Johann Stümmer Dinstag den 21. Februar d. J. früh 8 Uhr dahier anzubringen, und richtig zu stellen, widrigenfalls die Nichterscheinenden bey der weiteren Berichtigung dieser Debitsache nicht berücksichtiget werden können.

Aub am 13. Januar 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Ruckert.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Schutzjude Mendel Silber von Sommerach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um eine Stündung zu erwirken.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher zur Liquidirung ihrer Forderungen und Vernehmung über die Anträge des Schuldners auf

Montag den 13. Februar d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, an-

sonsten dem Beschlusse der Erschienenen als beytretend gehalten zu werden, vorbeschieden.
Volkach den 9. Januar 1826.
Königliches Landgericht.
B. leg. Verh. d. Ldr.
Greb, Actuar.
Barazzi, a. s. j.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.
Die Lorenz Stahrischen Eheleute von Fahr wünschen mit ihren Gläubigern einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.
Wer daher aus irgend einem Rechtstitel an genannte Eheleute eine Forderung zu machen hat, wird zur Liquidation derselben
auf Freytag den 17. Februar 1826
früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende in den bey der Tagfahrt gefaßt werdenden Beschluß als einwilligend betrachtet werden soll.
Volkach den 12. Jänner 1826.
Königliches Landgericht.
B. leg. Verh. d. Ldr.
Greb, Actuar.
Vergho, Pract.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.
Gegen Johann Stark, Fährer zu Bergrheinfeld ward der Concurs erkannt, und zur Verhandlung desselben einziger Edictstag auf Mittwoch den 15. Februar l. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wozu dessen Gläubiger unter dem Bedrohen des Ausschlusses mit ihren Forderungen und resp. ihrer treffenden Handlung anmit vorgeladen werden.
Decr. Werneck den 4. Jänner 1826.
Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.
Sotier, Rchtspr.

(3) 3. Edictal-Ladung.
Nicolaus Müller, Bauer zu Hättenhausen, hat wegen einer auf sein sämmtliches Mobiliar-Vermögen zur Deckung einer Chirographar-Schuld von 290 fl. erkannten Execution und Unvermögenheit zur Abwendung dessen Versteigerung und künftigen Wiedererschaffung freywillig sein ganzes Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, und sich dem Concurse seiner Gläubiger unterworfen.
Auf den deßhalb erkannten Universal-Concurs wird sofort zur Anmeldung sämmtlicher Ansprüche und Forderungen an Niclaus Müller, Bauer zu Hättenhausen, deren Nachweisung durch Vorlage und Angabe der Beweismittel, Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen und Pflegung der beyderseitigen Schlußhandlungen einziger Edictstag auf
Mittwoch den 16. Februar d. Js.
früh 8 Uhr
bestimmt, und werden hiezu die noch unbekannten Gläubiger desselben unter dem Nachtheile hiermit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am Edictstage oder die unterlassene Angabe und Beybringung der Beweismittel den Ausschluß resp. Abweisung von der Masse, und den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge habe.
Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des doppelten Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dahier beym Concursgerichte zu hinterlegen.
Decretum Weihers den 4. Jänner 1826.
Königliches Landgericht.
Albert, Landrichter.
Gutmann, Prct.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.
Die Ehefrau des Martin Ritter, Bauers von Unteraltertheim, hat um Richtigstellung des Activ- und Passivstandes gebeten, und auf Zusammenrufung der Gläubiger angetragen.
Wer demnach an Martin Ritter und dessen Ehefrau aus was immer für einem Rechtsgrund Forderungen zu machen hat, hat dieselbe bey der Liquidations-Tagfahrt
Donnerstag den 23. Februar d. J.
früh 9 Uhr hierorts persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und nachzuweisen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bey einem allenfallsigen Nachsichts-Vertrag oder sonstiger Auseinandersetzung des Schuldenwesens nicht berücksichtigt werden würden.
Remlingen am 5. Januar 1826.
Gräfl. v. Castellisches Herrschafts-Gericht.
Fürst, Herrschaftsger.-Act., Amts-Verweser.
Braun.

(3) 2. Bekanntmachung.

Adam Winkler, Schulzensohn von Oberaltertheim, hat sich freywillig der Curatie unterworfen.

Es wird daher hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß derselbe ohne Einwilligung seiner Ehefrau und seines ihm als Curator gestellten Bruders Peter Winkler von Oberaltertheim über sein Vermögen nicht disponiren könne, und alle einseitig und von ihm vorgenommenen Handlungen jeder Art als nichtig erklärt werden.

Remlingen am 16. Jänner 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Fürst, Herrsch.-Ger.-Actuar, Amtsverweser.

Braun.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag des Johann Kröner Bauers zu Alitzheim, haben alle jene, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, solche an dem auf Dinstag den 21. Februar d. J. früh 9 Uhr zur Liquidation und zur Verhandlung über die beantragte Stündung festgesetzten Termine unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, daß die Gläubiger, welche nicht erscheinen, angesehen werden, als seyen sie mit dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen einverstanden.

Sulzheim am 11. Januar 1826.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, H.-R.

Schlotter.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Andres Vollgärtner in Darstadt ist die Ausschatzung erkannt worden.

Es wird daher

1ter Edictstag auf Dinstag den 21. Februar l. J. Vormit. 8 Uhr anberaumt, an welchem sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses, unter Vorlegung der Beweismittel und der Vorzugsrechte, geltend zu machen sind. Zum Verfahren über die Richtigkeit und den Vorzug der angemeldeten Forderungen wird 2ter und 3ter Edictstag auf Dinstag den 14. März l. J Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen anberaumt.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das schuldnerische Gut auf

Dinstag den 14. Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause zu Darstadt, unter Bekanntmachung der Bedingungen und der auf dem Gute haftenden grundherrlichen Lasten, zum öffentlichen Aufstriche gebracht werden wird.

Das Gut besteht in einem massiv erbauten 2stöckigen Wohnhaus, Hofrieth, Scheuer und Stallung nebst Garten, dann

63 Morgen Artfeld,
1 1/2 Morgen Wiesen,
1 1/2 Morgen Weinberg.

Giebelstadt den 12. Januar 1826.

Freyherrl. von Zobel'sches Patrl. Gericht 1ter Cl.

Hirsch, Patr.-R.

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der dahier verstorbenen ledigen Margaretha Barbara Schusterin irgend eine Forderung zu machen hat, wird auf Dinstag den 21. Februar d. Js. früh 9 Uhr vorgeladen, solche gehörig zu liquidiren, und mit den erforderlichen Beweismitteln zu belegen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung gegenwärtiger Verlassenschaft.

Altenschönbach am 17. Januar 1826.

Freyherrlich von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Fürst, Patr.-Richtr.

Ebert.

(3) 3. Bekanntmachung.

Andreas Stapf, Bauer zu Lindsfur, hat sich aller Befugniß zu Aufnahme weiterer Anleben begeben, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Albertshausen den 13. December 1825.

Freyherrl. von Wolfskeelisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.

Schneider, P. R.

Spieß.

(3) 3. Publicandum.

Auf Requisition des kön. b. freyherrlich von Bibraischen Patrim.-Gerichts Heiligers-

dorf werden folgende, zur Theilungsmasse der verwittibten Bäuerin Barbara Engelhardt zu Heiligersdorf gehörige, hieher lehenbare Grundstücke feil geboten:

a) eine Wiese unter den Linden im Rosbachsgrunde zu einer Fuhr Heu, mit 33 kr. Erbzins,

b) eine Wiese daselbst zu einer Fuhr Heu, mit 33 kr. Erbzins,

c) 1/6 von der Sternberger Wiese oder dem Roth bey Kaltenbrunn im Itzgrunde, mit 1 fl. 1 3/7 kr. Erbzins,

sämmtliche mit 10 pCt. handlohnbar.

Der Verstrich wird am Montag den 13. Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr im Bembachischen Wirthshause zu Memelsdorf abgehalten werden, wobey die Kaufsliebhaber sich einfinden, die Bedingnisse vernehmen, und den Hinschlag unter dem gesetzlichen Vorbehalte gewärtigen können.

Gereuth den 9. Januar 1826.

Adel. von Hirschisches Patrimon.-Gericht Gereuth.

B. Will, P.-R.

Keyßler.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die gegen den Viehhändler Jaibel Roßmann zu Obbach unter dem 20. v. M. und Jrs. auf den 31. d. M. ausgeschriebene Schulden-Liquidations-Tagfahrt wird wegen obwaltenden Hindernisses

Dinstag am 14. Februar l. J.

Vormittags unter dem angedrohten Rechtsnachtheile abgehalten.

Schwebheim am 18. Jäner 1826.

Freyherrlich von Zurhein'sches Patrimonialgericht Obbach.

Seuffert, Patr.-Richter.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 18. und 21. Januar 1826.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	7 Schff.	5 Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 48 kr.
Korn,	9	—		6 fl. 48 kr.
Gerste,	1	—		4 fl. 30 kr.
Haber,	5	—		3 fl. 36 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	62 Schff.	4 Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 18 kr.
Korn,	26	3		6 fl. 40 kr.
Gerste,	14	5		4 fl. 1 kr.
Haber,	33	—		3 fl. 4 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	6 fl. 50 kr.
Korn,	11	1		6 fl. 30 kr.
Gerste,	1	—		3 fl. 6 kr.
Haber,	1	—		2 fl. 10 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 171 Schffl. 1 Mtz., als: 70 Schffl. 4 Mtz. Weitzen, 46 Schffl. 4 Mtz. Korn, 16 Schffl. 5 Mtz. Gerste, 37 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Höchster Weisung gemäß werden vom unterzeichneten Amte nachfolgende gutgehaltene Weine, als:

9 Fuder 1822r Gewächs,
9 " 1818r detto,
12 " 1819r detto,
12 " 1823r detto,
23 " 1824r detto,

Montag den 20. Februar d. Js. früh 9 Uhr

der öffentlichen Versteigerung vorbehaltlich höchster Ratification ausgesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Sommerhausen am 17. Januar 1826.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Cameral-Amt.

Lampert.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die eichene Rinde zu Gerberloh, in dem künftigen Holzschlag der hiesigen Stadtwaldung, soll

Mittwoch den 1. März 1826

Vormittags 9 Uhr auf allhiesigem Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden.

Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Zugleich wird bemerkt, daß wir von uns unbekannten lusttragenden Personen den Nachweis der Zahlungsfähigkeit erwarten, und daß wir bereit sind, Tags zuvor den betreffenden Walddistrict zeigen zu lassen.

Königsberg in Franken den 20. December 1825.

Bürgermeister und Rath allhier.

J. P. Reinhardt.

Heinrich Müller.

Beylage zum 13ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 31. Jänner 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Oeffentliche Ladung.

Da der hiesige Bürger und Metzgermeister Rochus Kiefer sein Vermögen seinen Gläubigern freywillig abgetreten, und zugleich um Versuch einer gütlichen Vereinigung mit denselben angetragen hat, so wird Edictstag

1) zur Anmeldung der Forderungen und des Vorzuges nebst derselben gehörigen Nachweisen, und rücksichtlich zum Versuche eines gütlichen Nachlaß-Vertrages oder einer Fristzahlungs-Bestimmung auf Montag den 13. Hornung l. Jrs. früh 9 Uhr, in dessen Entstehung aber
2) zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 13. März l. J., und
3) zu der Schlußverhandlung auf Montag den 10. April l. J. angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Obenbenannten unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, und bey allenfallsiger Abschließung einer gütlichen Uebereinkunft, die Einstimmung in die Mehrzahl der Gläubiger, das Nichterscheinen aber an beyden andern Edictstagen den Ausschluß mit den an ihnen vorzunehmenden Handlungen zu Folge habe.

Zugleich werden jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, oder an denselben schuldig sind, aufgefordert, solches bey Vermeidung des Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht anzuzeigen, und nichts hievon an die Rochus Kiefer'schen Eheleute abzuliefern.

Aschaffenburg den 10. Jänner 1826.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.
Wagner, Prot.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Concurse des Michael Hereth zu Gabheim wird dessen geschlossenes Gabheimer Hofgut, bestehend in Haus, Scheuer, Stallung, 3/4 Morgen Garten und 84 Morgen Artfeld, Mittwoch den 20. Februar l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Orte Oberdurrbach unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstrichen.

Dec. Würzburg am 20. Jänner 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Stöckinger.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfs-Vollstreckung gegen Jac. Rug jung von Rottendorf wird dessen freyes Grundvermögen nach der Executions-Ordnung auf dem Gemindehause zu Rottendorf öffentlich verstrichen, und Strichstagfahrt hiezu auf Montag den 13. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr anberaumt.

Würzburg den 24. Januar 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorstands.
Dr. Kiliani, Actuar.
Friderich, Rpret.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Simon Keller, ehevor Müllermeister zu Brück, königlichen Landgerichts Dettelbach, welcher seit längerer Zeit von seinem Wohnorte abwesend ist, und sich auf die Wander-

schaft begeben hat, ist bey der Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Catharina Kr…pin, Bergmüllerswittwe zu Arnstein, betheiligt.

Derselbe wird demnach auf Antrag der übrigen Erbs-Interessenten aufgefordert, innerhalb einer 2monatlichen Frist dahier zu erscheinen, und sein Interesse bey der Berichtigung der fraglichen Verlassenschaftsmasse selbst zu gewahren, widrigenfalls unter Zuziehung des für ihn bereits bestellten Curators die Auseinandersetzung der Verlassenschaft vorgenommen werden soll.

Arnstein den 15. Januar 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Bürgermeister Sebastian Reisertischen Eheleute zu Großwelzheim eine Forderung haben, werden aufgefordert, sie

Mittwoch den 22. Februar

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzuzeigen und liquidiren, ansonst bey Berichtigung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen wird.

Alzenau den 19. Januar 1826.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Ldr.

Reus, a. s.

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 16. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Schwemmelsbach die zur Debitmasse des Michael Weissenberger zu Schwemmelsbach gehörigen Grundstücke nach den vorher bekannt gemachten Bedingungen dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Arnstein am 13. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.

Dörffer, Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Jacob Geschwind zu Mainstockheim veräußerte im Jahre 1805 sein Grundvermögen, und der Erlös wurde gerichtlich hinterlegt, und hiemit auch die Hypothekar-Schulden bezahlt, die Zinsen davon aber und einige andere Forderungen blieben unberichtiget; hiegegen befinden sich aber 165 fl. 30 kr. in gerichtlichem Deposito.

Es werden demnach alle jene, welche auf dieses Depositum als Gläubiger des Jacob Geschwind einen Anspruch zu machen haben, vorgeladen, solchen

Donnerstag den 23. Februar d. J.

früh 9 Uhr dahier anzubringen, die Beweismittel vorzulegen, ihre allenfallsigen Vorzugsrechte nachzuweisen, und schlüßlich zu handeln, oder zu gewärtigen, daß sie mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen, und bey Auszahlung des Depositums auf sie keine Rücksicht genommen werde.

Dettelbach den 13. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Ldr.

Schauer.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Der Webergesell Nicolaus Dittmaier von Fuchsstadt hat sich vor 45 Jahren, um zu wandern, von seinem Geburtsorte entfernt, und ist bisher von seinem Aufenthaltsorte, Leben oder Tod nichts bekannt geworden.

Derselbe oder seine Erben haben innerhalb 3 Monaten, vom Heutigen an, bey dem dahiesigen Gerichte zu erscheinen, und nach gehörigem Ausweise das wenige, unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Verlauf dieses Termines den sich legitimirenden nächsten Verwandten das Vermögen ohne Caution ausgefolget werden wird.

Euerdorf am 1. December 1825.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.

Winkler, Ldger.-Act.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Franz Joseph Schmitt, Müllermeister von Zell, hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen.

Wegen Unbedeutenheit der Masse wird einziger Edictstag auf

Donnerstag den 23. Februar l. J.

früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu alle, welche an gedachten Schmitt eine Forderung zu machen haben, unter dem Präjudize vorgeladen, daß die Ausbleibenden von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen werden.

Zugleich wird jeder, der etwas von dem

Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte bis zum Edictstage bey Gericht anzuzeigen, resp. zu übergeben.

Eltmann den 13. Januar 1826.

Königl. Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.

Glier.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 16. Februar l. J. wird das Gesammt-Anwesen der Nikolaus Grauischen Eheleute zu Zeil dem öffentlichen Verkaufe auf dem dasigen Gemeindehause Nachmittags 2 Uhr ausgesetzt, und hievon so viel, als zur Tilgung deren Schulden erforderlich, nach Vorschrift der Executions-Ordnung hingeschlagen. Dasselbe besteht in dem in der Bekanntmachung vom 26. November v. J. beschriebenen Gastwirthshause, einem Hubantheil und 11 3/4 Morgen Feldern Wiesen und Weinbergen.

Eltmann den 18. Januar 1826.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.

Glier.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht von dem 6. auf den 7ten Januar d. Jrs. wurde dem Michael Constanz von Untersambach ein neuer dunkelblauer Oberrock, im Werthe zu 18 fl., nebst einer kupfernen Pfanne, im Werthe zu 2 fl., mittelst Oeffnung der Hausthüre entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man zur öffentlichen Anzeige, und ersucht sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, zur Auffindung der entwendeten Objecte und Entdeckung des Thäters mitzuwirken, auch sachdienliche Notizen anher zu ertheilen.

Gerolzhofen am 18. Januar 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Ldr.

Oberle, Prct.

Gläubiger-Vorladung.

Der Johann Glück zu Wartmannsroth hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Zwecke der Vorlegung eines Zahlungsplanes angetragen.

Wer daher an diesen Glück aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Freytag den 17. Februar 1826.

dahier anzuzeigen und sich auf die Vorschläge des Gemeinschuldners zu erklären.

Die Ausbleibenden trifft der Nachtheil, daß sie als einstimmend in die Beschlüsse der erschienenen Mehrzahl angesehen werden.

Hammelburg den 17. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.
Meier.

Liebel, a. s. j.

---

(2) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Behufs der gerichtlichen Grundtheilung der Agnes Röders Wittib in Untersambach wird auf deren so wie der Interessenten Antrag das der Theilungsgeberin eigenthümliche Wohnhaus mit Scheune, einem Schweinstall, Dörrhause, nebst 3/4 Mrg. Gras- und Baumgarten und 22 1/2 Morgen Feld und Wiesen,

Montag den 20. Februar d. J.
Vormittags 11 Uhr

unter den beym Aufstriche festgesetzt und eröffnet werdenden Bedingnissen im Orte Untersambach verstrichen, wozu Kaufsliebhaber einladet

Gerolzhofen am 3. Januar 1826.

das kön. Landgericht.
Schmitt, Ldr.

Oberle, Rpret.

Strichs-Bekanntmachung.

Am Samstag den 18. Februar d. Jrs. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Michelau im Wege der Hülfs-Vollstreckung gegen Nicolaus Reeb dessen Wohnhaus mit Nebengebäuden, Gärten und 16 1/2 Tagwerk Artfeld öffentlich versteigert, wovon die Kaufsliebhaber in Kenntniß setzt

Gerolzhofen am 13. Januar 1826.

das kön. Landgericht.
Schmitt, Ldr.

Richter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 2. März d. J. Vormittags 10 Uhr wird zu Kreuzthal im Wege der Hülfsvollstreckung sämmtliches Grundvermögen des Georg Adam Lindner von Hausen, bestehend in einem Wohnhause mit Hofrieth, Scheuer, Garten, 48 Morgen Artfeld, und 12 Morgen Wiesen, dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Die näheren Bedingnisse vernehmen Liebhaber beym Striche.

Haßfurt am 22. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.
Haas, Ldr.

Jörg.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Andreas Liebler, Beck von Erlenbach, will mittelst freywilligen Guterstrichs seine sämmtlichen Gläubiger befriedigen.

Es werden demnach alle jene, welche an den genannten Liebler eine rechtliche Forderung zu machen haben, zur Anmeldung und Begründung derselben auf Donnerstag den 23. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Behandlung dieser Debitsache unberücksichtiget bleiben soll.

Markt Heidenfeld am 21. Januar 1826.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Ldr.

Escherich, Rchtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird zur Schuldenaufnahme der verlebten Eva Kempf Wittib zu Homburg Tagfahrt auf Dinstag den 21. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger dieser Verlassenschaftsmasse zur Geltendmachung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß der Ausbleibende bey Behandlung dieser Verlassenschaftssache unberucksichtiget bleiben soll.

Markt Heidenfeld am 22. Januar 1826.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landrichter.

Escherich, Rchtspr.

---

(3) 3. Schulden-Aufnahme.

Gegen den Balthasar Haas zu Windheim, ist die Schulden-Aufnahme erkannt, und Termin hiezu auf den 10. Februar anberaumt, wo alle jene, welche an diesen Haas aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen, solche unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem einzuschlagenden Verfahren anzuzeigen haben.

Hammelburg am 16. Januar 1826.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landrichter.

Schultheiß.

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Georg Wirths Wittwe dahier ist die Kenntniß der auf genannte Verlassenschaft haftenden Passiven vonnöthen.

Es wird daher zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen an die Verlassenschaft der Georg Wirths Wittwe Termin auf

Donnerstag den 16. Februar l. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben sollen.

Heidenfeld am 19. Jänner 1826.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.

Lindner.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Gegen Johann Ewald, Krämer zu Ladrbach, dessen Vermögen mit mehreren Hypothekenschulden belastet ist, wurde von einem späteren Hypothekar-Gläubiger auf Hülfsvollstreckung angetragen; es ist daher nothwendig geworden, zu untersuchen, ob gegen denselben wegen [illegible] nicht im Wege der Ausschatzung verfahren werden müsse.

Zu diesem Ende werden sämmtliche Gläubiger desselben zur Angabe ihrer Forderungen

auf Dinstag den 14. Februar d. J.

früh 8 Uhr unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß man auf die Ausbleibenden bey Bestimmung des weiteren Verfahrens gegen oben genannten Schuldner keine Rücksicht nehmen werde.

Hilders den 10. Januar 1826.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.

Glück, Protokollf.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Georg Hemmerlein, Ortsnachbar von Trappstadt, hat sich dem Gantverfahren unterworfen, und werden nunmehr folgende Edictstage ausgeschrieben, nämlich:

a) erster Edictstag zur Forderungs-Anmeldung und sofortiger Beweisführung, sowohl was die Priorität als Liquidität anlangt, auf Dinstag den 14. Februar,

b) 2ter und 3ter Edictstag zur Vernehmlassung und schlüßlichen Verhandlung über

jede einzelne Forderung auf Dinstag den 28. Februar,
jedesmal früh 8 Uhr.

Wer am ersten Edictstage nicht erscheint, hat den Ausschluß von der Masse, und wer an dem Termine vom 28. Februar nicht erscheint, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

D. Königshofen den 5. Jänner 1826.
Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Rost.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Bauer Andreas Neser zu Hohestadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen Zahlungs-Nachsicht und Minderung der Zinsen übereinzukommen.

Die sämmtlichen Neserischen Gläubiger werden daher aufgefordert, sich Donnerstag den 16. Februar d. J. früh 8 Uhr umsomehr vor dem unterzeichneten Landgerichte einzufinden, als sie sonst für übereinstimmend mit dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 21. Jänner 1826.
Königliches Landgericht.
Bey Kranckh. des Vorst.
Gessner, Ldg.-Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Bauer Franz Schnarrenberger zu Hopferstadt hat heute auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stundungs-Vertrag abzuschließen.

Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche Forderungen an diesen Schnarrenberger zu machen haben, auf
Montag den 13. Februar d. J.
früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile an das unterfertigte Landgericht vorgeladen, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen für beystimmend angesehen werden.

Ochsenfurt am 10. Jänner 1826.
Königliches Landgericht.
B. Krankh. des Vorst.
Gessner, Ldgr.-Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Christian Schenk jung zu Eibelstadt, seine Gläubiger zusammen zu berufen, um mit denselben einen Stundungs-Vertrag abzuschließen, wird Tagfahrt auf
Montag den 27. Februar 1826
früh 9 Uhr festgesetzt, an welcher die sämmtlichen Gläubiger des Christian Schenk jung bey dahiesigem Landgerichte zu erscheinen, und sich auf die Vorschläge des Schuldners zu erklären haben. Die Nichterscheinenden werden für zufrieden mit dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen gehalten werden.

Ochsenfurt den 18. Jänner 1826.
Königliches Landgericht.
B. K. d. Vorst.
Ldgr.-Act. Gessner.

Bekanntmachung.

Dem gestellten Antrage gemäß sollen die Immobilien des Leonhard Nehling zu Oberndorf, sowohl dessen Wohnhaus als walzende Grundstücke wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Termin hiezu ist auf den 20. Februar Vormittags 9 Uhr im Gemeindehause zu Oberndorf angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Schweinfurt den 20. Januar 1826.
Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.
Pohl, a. s. j.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das zur Debitmasse des Karl Sambeth von Tauberrettersheim gehörige Grundvermögen, bestehend aus einem Wohnhause, mit Scheuer und mehreren Feldgütern, wird Mittwoch den 15. Febr. 1826 früh 9 Uhr auf dem dortigen Gemeindehause unter Zusicherung einer zweyjährigen Frist, nämlich Martini 1826 und 1827, dem öffentlichen Striche aufgelegt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aub den 9. December 1825.
Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Ldr.
Dichtmüller.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Bey dem Mangel eines freyen Executions-Objects wird die Zusammenberufung der Gläubiger des Lorenz Schenk von Gaukönigshofen erforderlich, um ermessen zu können, welches Verfahren gegen denselben einzuleiten sey.

Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche an Schenk eine Forderung machen, hiemit aufgefordert, solche

Dinstag den 14. Februar k. J.

früh 8 Uhr mit ihren Beweismitteln unter dem Rechtsnachtheile dahier einzubringen, daß sich ansonst die Ausbleibenden den gegen den Gemeinschuldner gefaßten Beschluß gefallen zu lassen haben.

Aub den 9. December 1825.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Dichtmüller.

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 1. März d. J. früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Wolkshausen das Gut des Georg Pfanzer von dort unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingungen zum öffentlichen Striche gegeben; Mittwoch den 1ten Februar aber das zu dieser Debitmasse gehörige Mobiliar-Vermögen an Vieh, Früchten, Bauerey-Geschirr u. dgl. meistbietend dort verwerthet, was anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Aub am 19. Jänner 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder, Ldr.

Krimm.

(3) 3. Vorladung.

Das Vermögen des abwesenden Johann Kießling von Löffelsterz wurde bereits auf den Grund der Ladung vom 12. April 1820 dessen Verwandten gegen Caution überlassen.

Da nun derselbe bereits über 25 Jahre abwesend und sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiemit wiederholt aufgefordert, binnen drey Monaten dahier um so gewisser sein Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst die bestehende Caution gelöscht wird.

Schweinfurt den 29. November 1825.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landr.

Grobe, Rchtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Schutzjude Mendel Silber von Sommerach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um eine Stündung zu erwirken.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher zur Liquidirung ihrer Forderungen und Vernehmung über die Anträge des Schuldners auf

Montag den 13. Februar d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, ansonsten dem Beschlusse der Erschienenen als beytretend gehalten zu werden, vorbeschieden.

Volkach den 9. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

B. leg. Verh. d. Ldr.

Greb, Actuar.

Barazzi, a. s. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die an den Nachlaß des Georg Kaiser zu Oberwerrn gemacht werdenden Forderungen sind Donnerstag den 9. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Verlassenschafts-Auseinandersetzung dahier anzuzeigen, und zu liquidiren.

Werneck am 20. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verhind. des Vorst.

Cramer, Ldg.-Act.

Kirchgeßner, Rchtspr.

(3) 2. Oeffentliche Bekanntmachung.

Die Gemeinde Baunach hat 14000 fl. theils Kriegs-, theils Gemeinde-Schulden, jährlich zu 5 prCt. verzinsbar.

Zur Abtragung dieser 5procentigen Capitalien wünscht das diesseitige Landgericht ein gleich großes Capital, wovon jedoch nur jährlich 4 prCt. entrichtet werden.

Den Darleihern wird hinlängliches Unterpfand an den hiesigen Gemeinde-Realitäten geleistet, und für die pünctliche Entrichtung der jedesmal fälligen Zinsen, entweder in jährigen oder halbjährigen Fristen, wird das unterzeichnete Landgericht geeignete Sorge tragen. Etwaige Darleiher haben sich daher bald gefälligst hieher zu wenden, und wird zugleich bemerkt, daß unter 2000 fl. kein Darlehen angenommen wird, und die wirkliche Aufnahme des Capitals jedoch erst in einem viertel Jahre, von dem Tage der Ankündigung des Capital-Vorschusses, von Seite des Darleihers geschehen kann.

Baunach am 18. Januar 1826.

Königl. Landgericht Gleusdorf.

Rottlauf.

Wackenreuder.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Roth, Bauer von Urspringen, soll seinen Gläubigern Hypotheken geben, oder die Schulden abtragen. Da aber gegen denselben schon mehrere Forderungen eingetragen sind, derselbe auch sein schon verpfändetes Wohnhaus ohne Einwilligung des Creditors abgetreten hat, so ist, um das weitere Verfahren ermessen zu können, die Kenntniß dessen Activ- und Passivstandes nöthig. Wer demnach an Johann Roth aus was immer für einem Rechtsgrund Forderungen zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche um so gewisser

Donnerstag den 23. Februar l. J.

früh 10 Uhr hierorts anzubringen, und nachzuweisen, als er damit nicht berücksichtigt werden würde.

Remlingen am 16. Januar 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Fürst, H.-G.-Act.
Amtsverweser.

Braun.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung werden

Mittwoch den 22. Februar d. J.

früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kleinheubach nachfolgende zum Nachlaß der Georg Balthasar Fertig'schen Eheleute daselbst gehörige Immobilien, nämlich:

1) ein halbes 2stöckiges Wohnhaus mit Antheil Scheuer und Stallung sub Nro. 32,
2) 2 1/4 Ruthen Hausgarten,
3) 2 1/8 Ruthen in dem Musgarten,
4) 1/2 Ruthen daselbst ans Feld ziehend,
5) 32 3/8 Rth. Acker in den Steinersäckern,
6) 1 Viertel 1 1/2 Ruthen in der Lippenklinge,
7) 1 Viertel 12 Ruthen daselbst,
8) 2 Viertel 5 1/4 Ruthen in den Hahnäckern,
9) 1 Viertel 9 Ruthen in dem Galgenrain,
10) 39 Ruthen im Langert,
11) 5 1/2 Ruthen Neuwiese,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Zugleich werden diejenigen Gläubiger der Georg Balthasar Fertig'schen Erbmasse, welche ihre Forderungen bisher bey Gericht noch nicht angezeigt und richtig gestellt haben, hiemit aufgefordert, dieses am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr bey dem unterzeichneten Gerichte zu bewirken, widrigenfalls bey Vertheilung der Masse keine Rücksicht auf sie genommen werden wird.

Kleinheubach am 21. Januar 1826.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht daselbst.

Schattenmann, H. Richter.

Rohrmann, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Lorenz Münch von Brünnstadt wurde unter dem Heutigen unter die Curatel des Michael Stumpf daselbst gestellt. Er kann sonach ohne Einstimmung seines aufgestellten Curators kein gültiges Rechtsgeschäft eingehen.

Dieses macht zu Jedermanns Warnung bekannt

Sulzheim am 21. Januar 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht.

Ley, H.-R.

Schlotter, Prct.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Christoph Badersbach zu Steinfeld verpfändete auf Obligation vom 23. Februar 1763 gegen 100 fl. fränk. Capital den Theobald Mehlings Erben zu Steinfeld

a) 6 Morgen weniger 4 Ruthen Ackerfeld am Karlstadter Pfad, in die Fritzen Hub gehörig, im Strüthflur an 4 Aeckern in einer Länge, Tax 240 fl. frk.,
b) 3/4 Morgen Wiesen auch Fritzen-Hub an 7 Stücklein unterm Hofacker, Schafstrieb, und unter der Ziegelleiten, Tax 62 fl. fränk.

Auf Verlangen der Erben des Schuldners werden alle jene, welche auf diese Forderung ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, solches bis 1. August 1826 dahier anzumelden, bey Verlust desselben.

Rothenfels am 14. Jänner 1826.

Fürstl. Löwensteinisches Herrsch.-Gericht

Häcker, H. Richter.

Köhler, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Adam Winkler, Schulzensohn von Oberaltertheim, hat sich freywillig der Curatie unterworfen.

Es wird daher hiemit öffentlich bekannt

gemacht, daß derselbe ohne Einwilligung seiner Ehefrau und seines ihm als Curator gestellten Bruders Peter Winkler von Oberaltertheim über sein Vermögen nicht disponiren könne, und alle einseitig und von ihm vorgenommenen Handlungen jeder Art als nichtig erklärt werden.

Remlingen am 16. Jänner 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Fürst, Herrsch.-Ger.-Actuar, Amtsverweser.

Braun.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Bauernwittwe Anna Barbara Freimännin dahier hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben im Wege der Güte einen Nachlaß- oder Fristen-Vertrag abzuschließen.

Es werden daher alle diejenigen, die irgend eine Forderung an gedachte Freimännin zu machen haben, vorgeladen, solche vor dem unterfertigten Patrimonialgerichte am

Montag den 20. Februar d. J.

früh 9 Uhr gehörig zu liquidiren, und sich auf die Zahlungs-Vorschläge der Gemeinschuldnerin zu erklären, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bey dem weiteren Verfahren unberücksichtigt bleibt, resp. in den Beschluß der Mehrheit als einwilligend angesehen wird.

Altenschönbach am 20. Januar 1826.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht I.

Fürst, Patr.-R.

Ebert.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die gegen den Viehhändler Jaidel Roßmann zu Obbach unter dem 20. v. M. und Jrs. auf den 31. d. M. ausgeschriebene Schulden-Liquidations-Tagfahrt wird wegen obwaltenden Hindernisses

Dinstag am 14. Februar l. J.

Vormittags unter dem angedrohten Rechtsnachtheile abgehalten.

Schwebheim am 18. Jänner 1826.

Freyherrlich von Zurhein'sches Patrimonialgericht Obbach.

Seuffert, Patr.-Richter.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Zufolge höchster Entschließung der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 16. d. M. Nro. 7312, 8844 sollen Samstag den 4ten Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr vom dießamtlichen Naturalien-Vorrathe 60 Schäffel Weitzen, 200 Schffl. Korn, 100 Schffl. Haber, 40 Schffl. Gerste, 40 Schffl. Gemäng, 6 Schffl. Erbsen, 1 Schffl. Linsen, dann beyläufig 20 Geschock Weitzenstroh, 50 Geschock Kornstroh, 60 Geschock Futterstroh, 6 Geschock Werrstroh, so wie die beym Ausdreschen des Zehntgetreides sich ergebene Spreu, Ueberkehr und Aefterich in schicklichen Abtheilungen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung zugeschlagen werden, wozu die Strichsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß auseramtliche Streicher ihre gelegten Gebote mittelst einer Daraufgabe von 30 kr. per Schäffel Getreid oder Geschock Stroh zu versichern haben, und daß obige Naturalien theils dahier, theils aber auch zu Hollstadt und Rödelmayer befindlich seyen.

Neustadt den 25. Januar 1826.

Königliches Rentamt.

Schubert.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Höchster Weisung gemäß werden vom unterzeichneten Amte nachfolgende gutgehaltene Weine, als:

9 Fuder 1822r Gewächs,
9 „ 1818r detto,
12 „ 1819r detto,
12 „ 1823r detto,
23 „ 1824r detto,

Montag den 20. Februar d. Js.
früh 9 Uhr

der öffentlichen Versteigerung vorbehaltlich höchster Ratification ausgesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Sommerhausen am 17. Januar 1826.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Cameral-Amt.

Lampert.

Beylage zum 14ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 4. Februar 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Früchten-Versteigerung.

Donnerstag den 9. Februar d. Js. Vormittags um 10 Uhr werden bey dem königl. Universitäts-Rentamte

80 Schäffel Weitzen,
50 Schäffel Korn,
40 Schäffel Haber,
20 Schäffel Gerste,
1 Schäffel Erbsen,
4 Metzen Linsen

salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 28. Jänner 1826.

Königliches Universitäts-Rentamt.
Sauer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 16. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Schwemmelsbach die zur Debitmasse des Michael Weissenberger zu Schwemmelsbach gehörigen Grundstücke nach den vorher bekannt gemachten Bedingungen dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Arnstein am 15. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.

Dörffer, Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Jacob Walther, Schneidermeister von Stettfeld, entfernte sich am 9ten November v. J. von seinem Wohnorte, angeblich, um seine Freunde im Würtembergischen zu besuchen, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu seyn, und Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben zu haben.

Es werden daher alle Behörden ersucht, auf benannten Walther, dessen Personalbeschreibung unten beyfolgt, genaue Nachforschungen halten zu lassen, im Falle der Entdeckung denselben in seine Heimath zu verweisen, und gefällige Nachricht hieher mitzutheilen.

Eltmann den 12. Januar 1826.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Ldr.

Geyer.

Personal-Beschreibung.

Jacob Walther, 64 Jahre alt, ohngefähr 6 Schuh 5 Zoll groß, hat ein längliches blasses Gesicht, graue Augen, weiße Augenbraunen, graue Haare, und ist besonders durch einen kahlen Hügel auf dem Kopfe, in der Größe eines Taubeneyes, kenntlich.

Bey seiner Entfernung trug er eine schon abgetragene sogenannte Pudelkappe, einen gelb und blau melirten Oberrock, eine dunkelgrüne Weste von Wollentuch, mit weißen stählernen Knöpfen, weiße leinene kurze Hosen, und darunter noch eine andere von hausgemachtem blauen und weißen Zeuge, weiße wollene Strümpfe, und kalblederne lange Stiefel ohne Ueberschläge.

(3) 1. Diebstahls-Bekanntmachung.

Dem Ortsnachbarn Michael Seufert jung zu Ebenhausen wurden zwischen dem 23. dieses Monats Abends und dem 25. Morgens vier schwere Bienenstöcke im Werthe zu 40 fl. aus seinem Garten unweit des Dorfes Ebenhausen entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man zur allgemeinen Kenntniß, damit Jedermann zur Habhaftwerdung des Dieben und der entwendeten

Bienenstöcke geeignet mitwirke, und ein etwaiges Resultat dem Untersuchungsgericht dahier schleunigst mittheile.

Euerdorf am 28. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.
Winkler, Ldger.-Act.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Der Bauer Andreas Neser zu Hohestadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen Zahlungs-Nachsicht und Minderung der Zinsen übereinzukommen.

Die sämmtlichen Neserischen Gläubiger werden daher aufgefordert, sich Donnerstag den 16. Februar d. J. früh 8 Uhr umsomehr vor dem unterzeichneten Landgerichte einzufinden, als sie sonst für übereinstimmend mit dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 21. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Krankh. des Vorst.
Gessner, Ldg.-Act.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Montag den 13. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr werden am Sitze des unterfertigten Rentamts von den Vorräthen auf den Fruchtspeichern zu Münnerstadt, Poppenlauer und Thundorf gegen 50 Schäffel Weitzen, 300 Schäffel Korn, 200 Schäffel Gerste, 300 Schäffel Haber, 53 Schäffel Gemang, dann einige kleine Partheien Erbsen und Linsen, sämmtlich aus der Ernte 1825, öffentlich versteigert, wobey außeramtliche Streicher ihre Gebote durch eine baare Daraufgabe von 30 kr. per Schäffel zu sichern haben.

Poppenlauer den 30. Januar 1826.

Königl. Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

---

(2) 1. **Holz-Versteigerung.**

Freytag den 10. Februar d. J. werden in dem königl. Universitäts-Forstrevier zu Kreuzthal in den Districten Oberhain, Krendel, Urles und Koppenlohe 153 Eichen, 13 Linden und 2 Kiefern-Stämme, sämmtlich auf dem Abschnitt, Montag den 13. Februar im Forstrevier Seilershausen, District Kohlplattenschlag, 220 Eichen, 15 Rothtannen, 4 Altaspen-Stämme und 1 Elsbeerbaum; Mittwoch den 15. Februar, nämlichen Reviers, District Schmerrangen, 58 Eichen, 2 Kiefern-Stämme, 30 Klafter alteichene Scheit, und 14 Schock derley Wellen, vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung öffentlich mit dem Bemerken verstrichen, daß der Anfang jedesmal Vormittags 10 Uhr, und das Forstpersonal angewiesen ist, die zu Commerzial-Holz bezeichneten Stämme, besonders im Revier Kreuzthal, den Liebhabern 3 Tage vor dem Striche vorzuzeigen.

Haßfurt den 28. Januar 1826.

Königl. Universitäts-Rentamt.
A. Unger.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 25. und 28. Januar 1826.

		Im höchsten Preis:		
Weitzen,	2 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 45 kr.
Korn,	3 "	— "	"	7 fl. 40 kr.
Gerste,	7 "	— "	"	4 fl. 30 kr.
Haber,	3 "	— "	"	3 fl. 30 kr.
		Im mittlern Preis:		
Weitzen,	104 Schff.	5 Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 12 kr.
Korn,	40 "	3 "	"	6 fl. 35 kr.
Gerste,	1 "	— "	"	4 fl. 15 kr.
Haber,	11 "	— "	"	3 fl. 19 kr.
		Im tiefsten Preis:		
Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	6 fl. — kr.
Korn,	2 "	5 "	"	6 fl. 12 kr.
Gerste,	5 "	3 "	"	4 fl. — kr.
Haber,	1 "	3 "	"	3 fl. 12 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 185 Schffl. 1 Mtz., als: 109 Schffl. 5 Mtz. Weitzen, 46 Schffl. 2 Mtz. Korn, 13 Schffl. 3 Mtz. Gerste, 15 Schffl. 3 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

---

(3) 2. **Versteigerung von Tannenstämmen.**

Dinstag den 7. Februar Vormittags um 10 Uhr anfangend werden 60 Tannenstämme auf der hohen Steig auf Heidingsfelder Markung rechts an der Straße nach Lindflur auf dem Stocke an den Meistbietenden verstrichen, wozu die Liebhaber einladet

Heidingsfeld am 26. Jänner 1826.

Der Stadt-Magistrat.
Fleischmann, Brgmstr.
Luft, Stdtschbr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Es wird ein gelernter, practischer Bierbrauer, der das Bierbrauen aus dem Fundamente versteht, bey Unterzeichnetem, wo er jährlich auf 300 bis 400 fl. rhn. stehen kann, gesucht. Liebhaber, die diese Eigenschaften besitzen, Eintausend Gulden rhn. Caution leisten können, und Lust dazu haben, können sich, mit Leumuths-, Fähigkeits- und Vermögens-Attestaten versehen, so schnell als möglich bey dem Unterzeichneten melden.

Königshofen im Grabfeld am 26. Jänner 1826.

Der Magistrat.

Weidenbusch, Bürgermeister.

Reinhardt, Stdtschr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der, der Stadt Königshofen im Grabfeld gehörige Sambachshof soll auf 6 Jahre, nämlich vom 22. Februar 1826 bis zum 22. Februar 1832, verpachtet werden, und ist hiezu Tagfart auf Montag den 27. Februar 1826 anberaumt. Strichsliebhaber, die Fünfhundert Gulden rhn. Caution leisten können, werden hiezu hieher auf das Rathhaus eingeladen, und zwar Vormittags 9 Uhr. Der Hof kann zwar alle Tage eingesehen werden, jedoch wird Montag am 20. Februar 1826 eine Commission auf dem Hofe sich einfinden, die den Liebhabern, die an diesem Tage erscheinen, über Alles den nöthigen Aufschluß geben wird; die Pachtbedingnisse werden vor dem Striche publicirt.

Beschreibung des Hofes.

Derselbe liegt 1 1/2 Stunden von Königshofen, in den Haßbergen, hat

1) ein Wohnhaus mit Keller,
2) zwey Scheunen und die nöthige Stallung,
3) beyläufig 50 bis 60 Acker Artfeld, und
4) " 30 " 36 " Wiesen, den Acker zu 160 Quadrat-Ruthen.

Königshofen im Grabfeld den 28. Jänner 1826.

Der Magistrat.

Weidenbusch, Bürgermeister.

Reinhardt, Stdtschbr.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 250 bey Schuhmachermeister Balthasar Oerling ist ein Quartier zu verlehnen. Es besteht in 2 Zimmern, heller Küche, Holzlager, Bodenkammer und dergleichen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 161, Semmelsgasse, ist der mittlere Stock, bestehend aus 3 ineinander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche, verschließbarem Abtritt, Holzlager und einem Theil vom Keller, ebenfalls verschließbar, auf den 1. May zu vermiethen.

3) (1) In der Wohlfahrtsgasse Nr. 204 3. Distr. ist ein Quartier, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Keller, Waschhause, Holzlager, 2 Bodenkammern, und Brunnen, zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 145, im innern Graben, ist der obere Stock, bestehend in 5 ineinander gehenden Zimmern, wovon 4 heitzbar sind, nebst heller Küche, Metzanen-Zimmer, dann Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, einer Abtheilung im Keller, an eine solide und stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 245 in der Glockengasse ist der zweyte Stock mit 4 ineinandergehenden Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, und 1 unheitzbaren Zimmer, großer Küche, Holzlager und Waschkessel auf 1. May zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 381 am Ingolstadter Hof ist im untern Stock ein Quartier auf den 1. May zu verlehnen. Es besteht in einer großen Stube mit 2 Nebenzimmern, alles hell, Küche, Bodenkammer und verschließbarem Holzlager. Weitere Auskunft ist zu erhalten im 2ten Stock bey der Wittwe Friederich.

7) (3) Auf den 1. May ist für eine stille Haushaltnng ein Quartier zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 311 in der Bankgasse.

8) (3) Auf der Domgasse 2. Distr. Nro. 541 ist auf den 1. May ein Laden zu vermiethen.

9) (3) In der Stift Hauger Pfaffengasse 1. Distr. Nro. 179 ist der erste Stock, mit allen Bequemlichkeiten versehen, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

10) (3) Im 1. Distr. Nro. 107 nächst dem Neuen Thor ist ein Quartier mit 2 Zimmern, Küche und Holzlager zu vermiethen.

11) (3) In der untern Dominicanergasse 2. Distr. Nro. 256 sind im Hofe 2 kleine, mit allen Bequemlichkeiten versehene Quartiere auf den 1. May an ruhige Haushaltungen zu vermiethen.

12) (3) Im 2. Distr. Nro. 526 an der Brücke sind der 2te und 3te Stock auf den 1. May zu vermiethen.

13) (2) Es sind 1 und auch 2 schöne, ineinandergehende, heitzbare, tapezierte Zimmer im 1. Distr. Nro. 229 zu vermiethen.

14) (3) Nächst der untern Promenade ist ein ganzer Stock, bestehend in 5 heitz- und unheitzbaren Zimmern, nebst andern Gelegenheiten, verbunden mit einer freyen schönen Aussicht in Gärten, auf den 1. May für eine kleine stille Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir und im 1. Distr. Nro. 293 zu erfahren.

15) (3) In einer der gangbarsten Straßen ist ein Quartier von 5 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Brunnen, Waschhause, Holzlager, Keller und sonstigen Gemächlichkeiten bestehend, an eine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen. Wo? ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

16) (3) Im 4. Distr. Nro. 157 ist ein Logis mit 3 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Bodenkammer und übrigen Fordernissen, mit oder ohne Stallung auf Walburgä zu vermiethen. Nöthigenfalls können noch 2 heitzbare Zimmer dazu gegeben werden.

17) (3) Im 4. Distr. Nro. 2 1/2 in dem ehem. St. Afra Kloster-Gebäude sind zwey abgetheilte Wohnungen, jede zu 5 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst Küche, Keller, Hausbrunnen und übrigen Erfordernissen sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen ein Antheil Hausgarten zu jedem Quartier abgegeben werden.

Da vorbenannte Zimmer, worunter auch ein geräumiger Saal ist, sich in fortlaufender Communication befinden, so kann das Gesammte auch als ein einzelnes großes Quartier benutzt werden, und steht dafür zu vermiethen.

18) (3) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse sind zwey schöne Quartiere, jedes von 4—5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Keller, Bodenkammer nebst allen übrigen Bequemlichkeiten an eine solide Haushaltung entweder auf den 1. May oder auch sogleich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Indem der hochwürdige Herr Pfarrer Hohmann zu Stadtlauringen unter dem 19. December 1825 mit Tod abging, werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an dessen Rücklaß eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, hiedurch öffentlich aufgefordert, dieselbe binnen 30 Tagen vom Heutigen an bey Unterzeichnetem um so mehr zu liquidiren, als außerdem auf die sich nicht Meldenden bey der ferneren Behandlung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen wird.

Stadtlauringen den 30 Januar 1826.

Das Testamentariat.

2) (3) Wer immer an die Verlassenschaft der verlebten Hoftrompeters-Wittwe Anna Barbara Schlegel dahier irgend eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, der wird hiemit aufgefordert, binnen 14 Tagen beym Testamentariate im 1. District Nro. 185 um so sicherer sich zu melden, als nach Verlauf dieser Zeit mit der Verlassenschafts-Auseinandersetzung fortgefahren wird, und auf spätere Forderungen keine Rücksicht mehr kann genommen werden.

Würzburg den 27. Januar 1826.

von Testamentariats wegen.

3) (2) 1200 bis 1500 fl. werden gegen gehörige Versicherung auf ein Haus im Landgerichte Ochsenfurt aufzunehmen gesucht. Von wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

4) (3) (Lehrlings-Gesuch.) In einer soliden Spezereywaaren-Handlung kann ein israelitischer Jüngling von 15 bis 16 Jahren, welcher die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, unter billigen Bedingnissen Unterkunft finden. Frankirte Briefe, mit W. Z. bezeichnet, besorget das Intell.-Comptoir in Würzburg.

Beylage zum 15ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 7. Februar 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Zweyte Edictal-Ladung.

Der diesseitige Soldat Franz Schork, aus Breitenbuch, Herrschaftsgerichts Amorbach, im Unter-Mainkreise, wird hiemit zum Zweytenmal öffentlich aufgefordert, innerhalb drey Monaten vor dem unterzeichneten Militair-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der vorliegenden Diebstahls-Anschuldigung zu verantworten; widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Würzburg den 28. November 1825.

Das königl. bayerische 12te Linien-Infanterie-Regiment (Prinz Otto) als Militär-Untersuchungsgericht.

Ritter von Merz, Oberst.

Wiesen, Actuar.

(3) 3. Früchten-Versteigerung.

Donnerstag den 9. Februar d. Js. Vormittags um 10 Uhr werden bey dem königl. Universitäts-Rentamte

80 Schäffel Weitzen,
50 Schäffel Korn,
40 Schäffel Haber,
20 Schäffel Gerste,
1 Schäffel Erbsen,
4 Metzen Linsen

salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 28. Jänner 1826.

Königliches Universitäts-Rentamt.

Sauer.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Concurse des Michael Hereth zu Gabheim wird dessen geschlossenes Gabheimer Hofgut, bestehend in Haus, Scheuer, Stallung, 3/4 Morgen Garten und 84 Morgen Artfeld, Mittwoch den 20. Februar l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Orte Oberdürrbach unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstrichen.

Dec. Würzburg am 20. Jänner 1826.

Königliches Landgericht. r. d. M.

v. Eckart, Landrichter.

Stöckinger.

Bekanntmachung.

Behufs der unter den Relicten des Bauers Bernard Leitsch von Modlos zu erzielenden Grundtheilung werden

Mittwoch den 22. Februar l. Js.

das zur Massa gehörige geschlossene Gut, bestehend aus Ackerfeld zu 7 Schäffel 2 1/4 Metz Aussaat, aus Wiesen zu 11 1/2 Fuhr Heu, dann eine Hutweid zu 3 1/2 Metzen Aussaat, nebst 10 walzenden Grundstücken und der fahrenden Habe mit Hausgeräthen im Sterbhaus zu Modlos öffentlich vermerthet.

Brückenau am 31. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

Ldr. Comitti.

Hornig, a. e.

Bekanntmachung.

Montag den 27. Februar 1826 Vormittags 10 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Oberpleichfeld das Wohnhaus des Georg Friedrich allda auf dem Wege der Execution öffentlich verstrichen.

Dettelbach am 27. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Ldr.

Franz, Ldger.-Act.

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Auf Antrag der Kaspar Huppmanns Relicten dahier werden zum Zwecke der Erhebung des Passivstandes und des Versuchs eines Stundungs= oder Nachlaß-Vertrages deren sämmtliche Gläubiger auf 24. Februar d. Js. Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der fernern Behandlung dieses Debitwesens resp. des anzunehmenden Beytrittes zu dem Beschlusse der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger zum unterzeichneten Gerichte vorgeladen.

Dettelbach den 26. Januar 1826.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landrichter.

Bauer.

(3) 3. Edictal=Ladung.

Gegen die Georg Brunhoferischen Eheleute zu Unterpreppach wurde der Universal-Concurs erkannt, und nachdem die gemeinschuldnerischen Eheleute auf das Rechtsmittel der Berufung verzichtet haben, werden nachfolgende 3 Edictstage, als: zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf 13. Februar, zur Vorbringung der etwaigen Einreden auf 23. Februar, und zur schlüßlichen Verhandlung auf 17. März jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und alle jene, welche irgend eine Forderung oder sonstige Ansprüche an die Concursmasse zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der im 1ten Edictstage Ausbleibende mit seinen Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, und der in den übrigen beyden Edictstagen Ausbleibende mit seinen Einreden und Schlußhandlung werde ausgeschlossen werden.

Auch werden alle jene, welche irgend etwas von des Gemeinschuldners Vermögen in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Gerechtsame hieran an das Concursgericht bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Ebern am 6. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.

Schaller, a. s. j.

(3) 3. Edictal=Ladung.

Franz Joseph Schmitt, Müllermeister von Zell, hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen.

Wegen Unbedeutenheit der Masse wird einziger Edictstag auf

Donnerstag den 23. Februar l. J.

früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu alle, welche an gedachten Schmitt eine Forderung zu machen haben, unter dem Präjudize vorgeladen, daß die Ausbleibenden von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen werden.

Zugleich wird jeder, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte bis zum Edictstage bey Gericht anzuzeigen, resp. zu übergeben.

Eltmann den 13. Januar 1826.

Königl. Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.

Glier.

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Befriedigung der sämmtlichen Gläubiger des Georg Oechsner zu Pfarrweisach soll dessen sämmtliches Grundvermögen, bestehend

a) in einem geschlossenen Gute mit Wohnhaus Nro. 66, Nebengebäuden, Garten, beyläufig 45 3/4 Morgen Artfeld, 6 Morgen 80 Ruthen Wiesen und Gemeinde-Rechte,
b) beyläufig 12 Morgen Artfeld, 8 Morgen Wiesen an ledigen Stucken,

dem 8ten Theil des Schäferey Rechtes, auf 22. Februar d. J. Mittags 1 Uhr im Gasthause des Joseph Meißner in Pfarrweisach unter vortheilhaften Bedingungen abermal dem öffentlichen Versuche ausgesetzt, und auf annehmbare Gebote der Zuschlag ertheilt werden.

Zugleich werden alle Gläubiger des Georg Oechsner zur Vorlage und Begründung ihrer Forderungen und sonstiger Ansprüche

auf den 23. Februar früh 8 Uhr

zum Zwecke ihrer Befriedigung unter dem Nachtheile hieher vorgeladen, daß sie sonst bey dieser Befriedigungs=Art nicht berücksichtiget werden.

Ebern am 2. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.

Forster.

Gläubiger=Vorladung.

Philipp Barthel von Ruashofen hat bey der unterzeichneten Behörde auf Zusammen-

berufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren oder einen Nachlaß- oder Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Es werden demnach zu diesem Zwecke dessen bekannte sowohl als unbekannte Gläubiger auf Dinstag den 28. Februar d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden in den Beschluß der Anwesenden einwilligend betrachtet werden sollen.

Gerolzhofen am 30. December 1825.
Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.
Richter.

---

(2) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Behufs der gerichtlichen Grundtheilung der Agnes Röders Wittib in Untersambach wird auf deren so wie der Interessenten Antrag das der Theilungsgeberin eigenthümliche Wohnhaus mit Scheune, einem Schweinstall, Dörrhause, nebst 3/4 Mrg. Gras- und Baumgarten und 22 1/2 Morgen Feld und Wiesen,

Montag den 20. Februar d. J.
Vormittags 11 Uhr

unter den beym Aufstriche festgesetzt und eröffnet werdenten Bedingnissen im Orte Untersambach verstrichen, wozu Kaufsliebhaber einladet

Gerolzhofen am 3. Januar 1826.
das kön. Landgericht.
Schmitt, Ldr.
Oberle, Aprct.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Sebastian Zeiß von Wettringen hat sich der Ausschatzung freywillig unterworfen.

Es werden demnach folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, dann zur Uebergabe der Beweismittel,
Freytag der 24. Februar;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzugsrechte,
Dinstag der 28. März;
3) zur allseitigen Schlußverhandlung,
Dinstag der 11. April

jedesmal früh 8 Uhr.

Hiezu werden die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen am zweyten und dritten Edictstage aber den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von der Massa in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihres Anspruchs hierauf dem unterfertigten Gerichte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Hofheim den 18. Januar 1826.
Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.
Dietz, Prct.

---

(3) 1. Versteigerung.

Das zur Concursmasse der Elisabetha Reinhard, Wittwe des Caspar Reinhard zu Simmershausen, gehörige unbewegliche Vermögen, bestehend in einem Wohnhause, Wiesen, Art- und Krautfeldern, wird

Donnerstag den 23. Februar d. J.
früh 9 Uhr

in dem Wohnhause des Gemeinde-Vorstehers allda unter den bey der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

Hilders den 21. Januar 1826.
Königliches Landgericht.
Clement, Landrichter.
Glück, a. a. j.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Auf Antrag der Erbsinteressenten wird zur Schuldenaufnahme der verlebten Eva Kempf Wittib zu Homburg Tagfahrt auf Dinstag den 21. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger dieser Verlassenschaftsmasse zur Geltendmachung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß der Ausbleibende bey Behandlung dieser Verlassenschaftssache unberücksichtiget bleiben soll.

Markt Heidenfeld am 22. Januar 1826.
Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landrichter.
Escherich, Rchtspr.

Gläubiger-Ladung.

Auf den Antrag des Johann Schlereth von Stralsbach werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anbringung und Richtigstellung

ihrer Forderungen, dann zur Vernehmung über die Art ihrer Befriedigung auf
Freytag den 23. Februar l. J.
Vormittags 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der spätern Nichtberücksichtigung anher geladen.

Kissingen am 16. Januar 1826.
Königliches Landgericht.
Boveri, Landrichter.
Haller, a. s.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Andreas Pfannes von Großenlangheim ward der Concurs erkannt, und da derselbe auf die Berufung dagegen verzichtete, so werden die Edictstage festgesetzt, wie folgt:

Dinstag der 28. Februar l. Jrs. zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten, und zur gehörigen Nachweisung derselben,

Dinstag der 28. März zur Vorbringung der Einreden dagegen und deren gehörigen Nachweisung,

Dinstag der 25te April zur beyderseits schlüßlichen Verhandlung,

jedesmal Vormittags 8 Uhr anfangend.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger dieses Pfannes unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, im übrigen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Wer etwas von dem zur Concursmasse gehörigen Vermögen in Händen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Bey derselben Tagfahrt haben die Gläubiger sich zu erklären, wie es mit dem bereits zum öffentlichen Striche gebrachten Grundvermögen gehalten werden soll; wer dieß unterläßt, wird angesehen, daß er dem Beschluße der Mehrheit beytrete.

Kitzingen den 27. Januar 1826.
Königliches Landgericht.
Mayer, Ldr.
Buch.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Elisabetha Homer ledig von Eyershausen liegen mehrere Passiven vor, so daß, da ein Gläubiger auf den Zuschlag der Grundstücke derselben angetragen hat, die Kenntniß deren Schulden nöthig wird.

Es werden daher alle jene, welche von besagter Elisabetha Homer etwas einzunehmen haben, auf
Donnerstag den 23. Februar
früh 8 Uhr
hieher vorgeladen, um ihre Forderungen gehörig nachzuweisen, und sich über die Einleitung des weiteren Verfahrens zu erklären.

Die Ausbleibenden werden dem Beschlusse der Mehrzahl als beytretend angenommen, im Falle des Arrangements aber nicht berücksichtiget.

K. Königshofen den 13. Jänner 1826.
Königl. Landgericht.
Landr. Greb.
Rost.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Joseph Anton Neff von Mönchberg ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden folgende Edictstage festgesetzt:

1) Freytag der 24. Februar 1826 zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechts, nebst Darthuung der erforderlichen Beweise,

2) Freytag der 17. März 1826 zur Anbringung der Einreden,

3) Freytag der 21. April 1826 zur Pflegung der Schlußhandlungen, jedesmal früh 8 Uhr,

wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Klingenberg den 20. Januar 1826.
Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landrichter.
Elsinger, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers werden die in der Hypothek vom 29. December 1821 verunterpfändeten Grundstücke

und Gebäulichkeiten des Johann Georg Hörnes alt von Rineck, als:
ein Wohnhaus und halbe Scheuer,
1 1/4 Morgen 35 3/4 Ruthen Weinberg,
1 1/2 Morgen 21 Ruthen Wiesen,
3/4 Morgen 16 Ruthen Ackerfeld,
38 Ruthen Gärten,
Dinstag den 28. Februar d. J. früh 10 Uhr in Rineck öffentlich versteigert.

Lohr am 28. Jänner 1826.

Königl. Landgericht.
Anselm, Landrichter.
Brunner, a. s. j.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das Wohnhaus des hiesigen Bürgers Michel Herr Samstag den 25. Februar früh 11 Uhr nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteigert werden.

Lohr am 27. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.
Brunner, a. a. j.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Zur öffentlichen Versteigerung der dem Simon Wandler von Rödelsee gehörigen Immobilien, als:

1) des Wohnhauses Nro. 80 zu Rödelsee mit einem Grasgarten, und
2) eines Morgen Weinbergs im Birklein,

ist auf den Antrag eines Real-Gläubigers Tagfahrt auf den

27. Februar d. J.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rödelsee angesetzt, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen.

Stest den 26. Januar 1826.

Königliches Landgericht.
Hauff, Act.
Bügler.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Gegen Michael Schmitt, Beck von Nüdlingen, wurde der Concurs der Gläubiger erkannt, und bey erklärter Verzichtleistung des Cridars auf Berufung gegen das Concurs-Erkenntniß wurden alsbald nachstehende Edictstage festgesetzt:

1) Montag der 27. Februar l. J. Vormittags zur Einklagung der Forderungen und Ansprechung etwaiger Vorzugsrechte, so wie zur Darthuung der obhabenden Beweise,
2) Montag der 3. April l. J. zur Anbringung etwaiger Einwendungen,
3) Montag der 8. May l. J. zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des besagten Michael Schmitt Beck unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen anher vorbeschieden.

D. Münnerstadt am 26. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.
Kellerl, Landrichter.
Sambaber, Ldg.-Act.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Der Bauer Andreas Nefer zu Hohestadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen Zahlungs-Nachsicht und Minderung der Zinsen übereinzukommen.

Die sämmtlichen Neferischen Gläubiger werden daher aufgefordert, sich Donnerstag den 16. Februar d. J. früh 8 Uhr umsomehr vor dem unterzeichneten Landgerichte einzufinden, als sie sonst für übereinstimmend mit dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 21. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Krankh. des Vorst.
Gessner, Ldg.-Act.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

Dinstag den 28. Februar d. Jrs. früh 8 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Gelchsheim das zur Debitmasse des Kilian Klee von da gehörige Gut unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und zugleich das vorhandene Vieh, Bauerengeschirr und Früchte verwerthet, was zur allgemeinen Kenntniß dient.

Aub am 24. Jänner 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Krimm.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Nachdem Johann Georg Behr von Baldersheim sein dortselbst besitzendes Grundver-

mögen aus freyer Hand veräußert hat, hierauf aber mehrere Passiven haften, welche aus dem Kaufschillinge zu tilgen sind, so hat man zur Liquidirung derselben Tagfahrt auf

Dinstag den 28. Februar d. J.
früh 8 Uhr

bey dahiesigem Landgerichte festgesetzt, wobey alle diejenigen, welche an Behr Forderungs-Ansprüche machen, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß ansonst die Nichterscheinenden unberücksichtiget bleiben, und die liquidirten Forderungen aus dem Kaufschillinge berichtiget werden.

Aub den 28. Januar 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Ldr.
Dichtmüller.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die an den Nachlaß des Georg Kaiser zu Oberwerrn gemacht werdenden Forderungen sind Donnerstag den 9. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Verlassenschafts-Auseinandersetzung dahier anzuzeigen, und zu liquidiren.

Werneck am 20. Januar 1826.

Königliches Landgericht.
Bey seg. Verhind. des Vorst.
Cramer, Ldg.-Act.
Kirchgeßner, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden mehrere, dem Johann Ballweg in Schneeberg gehörige Grundstücke, deren nähere Beschreibung täglich im Vorplatze des unterfertigten Gerichts eingesehen werden kann, Montag den 27. Februar Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause in Schneeberg dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach den 24. Januar 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, Herrsch.-Richtr.
Rösch, a. s. j.

Bekanntmachung.

In Sachen des Kellereyverwalters Binder zu Abelsberg gegen Jacob Oechsner von Greußenheim wird im Wege der amtlichen Hülfe das noch freye Grundvermögen des Beklagten, wovon das Verzeichniß im Gerichtsvorplatze dahier angeheftet ist, Dinstag den 28. Februar l. Jrs. früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Greußenheim öffentlich versteigert.

Rothenfels am 23. Januar 1826.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. R.
Köhler, a. s.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Friedrich Schlegelmilch von Krautheim hat seine Insolvenz selbst erklärt, und wurde hierauf der Universal-Concurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 23. Februar,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22. März, und
3) zur Schlußverhandlung auf den 13. April,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Rüdenhausen den 10. Januar 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
B. l. Abw. d. V.
Pöhlmann, Herrsch.-Ger.-Actuar.
Reinhard, a. s. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung werden

Mittwoch den 22. Februar d. J.

früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kleinheubach nachfolgende zum Nachlaß der Georg Balthasar Fertig'schen Eheleute daselbst gehörige Immobilien, nämlich:

1) ein halbes 2stöckiges Wohnhaus mit Antheil Scheuer und Stallung, sub Nro. 32,
2) 2 1/4 Ruthen Hausgarten,
3) 2 1/8 Ruthen in dem Mußgarten,
4) 1/2 Ruthen daselbst ans Feld ziehend,
5) 32 3/8 Rth. Acker in den Steinersäckern,
6) 1 Viertel 1 1/2 Ruthen in der Lippenklinge,
7) 1 Viertel 12 Ruthen daselbst,
8) 2 Viertel 5 1/4 Ruthen in den Hahnäckern,
9) 1 Viertel 9 Ruthen in dem Galgenrain,
10) 39 Ruthen im Langert,
11) 5 1/2 Ruthen Neuwiese,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Zugleich werden diejenigen Gläubiger der Georg Balthasar Ferlig'schen Erbmasse, welche ihre Forderungen bisher bey Gericht noch nicht angezeigt und richtig gestellt haben, hiemit aufgefordert, dieses am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr bey dem unterzeichneten Gerichte zu bewirken, widrigenfalls bey Vertheilung der Masse keine Rücksicht auf sie genommen werden wird.

Kleinheubach am 21. Januar 1826.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht daselbst.
Schattenmann, H. Richter.
Rohrmann, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Requisition des Königl. Landgerichts Ebern werden folgende hieher lehnbare Grundstücke des Johann Nikolaus Dietzel aus Recheldorf

a) ein Acker unter den Bergen, der Pfeningsacker genannt, mit 11 1/7 Kreutzer Erbzins,
b) der Acker im Steinach zu 1 1/4 Sra. mit 51 6/7 Kreutzer Erbzins,

beyde im Memmelsdorfer Flure gelegen, hiemit feilgeboten, am Montag den 27. Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr im Steinbachischen Wirthshause zum Verstriche aufgelegt, und den Meistbietenden unter dem gesetzlichen Vorbehalte hingeschlagen werden, wozu die Kaufsliebhaber einladet

Gereuth den 25. Januar 1826.

Adelich von Hirschisches Patrimonial-Gericht
B. Vi t.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Bauernwittwe Anna Barbara Freymännin dahier hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben im Wege der Güte einen Nachlaß- oder Fristen-Vertrag abzuschließen.

Es werden daher alle diejenigen, die irgend eine Forderung an gedachte Freimännin zu machen haben, vorgeladen, solche vor dem unterfertigten Patrimonialgerichte am

Montag den 20. Februar d. J.

früh 9 Uhr gehörig zu liquidiren, und sich auf die Zahlungs-Vorschläge der Gemeinschuldnerin zu erklären, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bey dem weiteren Verfahren unberücksichtigt bleibt, resp. in den Beschluß der Mehrheit als einwilligend angesehen wird.

Altenschönbach am 20. Januar 1826.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht I.
Fürst, Patr.-R.
Ebert.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Montag den 13. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr werden am Sitze des unterfertigten Rentamts von den Vorräthen auf den Fruchtspeichern zu Münnerstadt, Poppenlauer und Thundorf gegen 50 Schäffel Weitzen, 300 Schäffel Korn, 200 Schäffel Gerste, 300 Schäffel Haber, 53 Schäffel Gemang, dann einige kleine Partbieen Erbsen und Linsen, sämmtlich aus der Ernte 1825, öffentlich versteigert, wobey außeramtliche Streicher ihre Gebote durch eine baare Daraufgabe von 30 kr. per Schäffel zu sichern haben.

Poppenlauer den 30. Januar 1826.

Königl. Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

---

(3) 1. Publicandum.

Am Dinstag den 14. Februar l. J. werden früh um 9 Uhr bey Augustin Gellner zu Michelau folgende Holländerholzstämme von guter Qualität unter Vorbehalt höchster Genehmigung nebst dem Abfallholze verstrichen.

A. Auf dem Spezialreviere Wustviel: a) im Kasparsmarterschlage, 2 Eichen; b) in der Zigeunerhütte, 7 Eichen; c) in Kleinengellein, 6 Eichen; d) im Milsterholze, 2 Eichen; e) im Hausberge, 7 Eichen;

B. Auf nämlicher Revier, aber zur Forstwartey Michelau gehörig: a) in der Vogelstränk, 27 Eichen; b) im dürren Rangen, 15 Eichen; c) in der jungen oder hintern Schweinsgrube, 13 Eichen; d) in der alten oder vordern Schweinsgrube, 31 Eichen.

Die Strichsliebhaber mögen sich Tags zuvor, Vormittags zur Vorzeigung der sub lit. A bemerkten Stämme bey dem k. Revierförster zu Wustviel, und zur Einsichtsnahme der sub lit. B bezeichneten Eichen Nachmittags auf dem Waldschwinder Hofe bey dem k. Forstwarte melden.

Dieß zur öffentlichen Kenntniß.

Gerolzhofen den 31. Jänner 1826.

Königl. Forstamt.
Jacob.

Bay, Actuar.

---

(2) 2. Holz-Versteigerung.

Freytag den 10. Februar d. J. werden in dem königl. Universitäts-Forstrevier zu Kreuzthal in den Districten Oberhain, Krenbel, Urles und Koppenlohe 153 Eichen, 13 Linden und 2 Kiefern-Stämme, sämmtlich auf dem Abschnitt, Montag den 13. Februar im Forstrevier Seilershausen, District Kohlplattenschlag, 220 Eichen, 15 Rothtannen, 4 Altasven-Stämme und 1 Elsbeerbaum;

Mittwoch den 15. Februar, nämlichen Reviers, District Schmerrangen, 58 Eichen, 2 Kiefern-Stämme, 30 Klafter alteichene Scheit, und 14 Schock derley Wellen, vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung öffentlich mit dem Bemerken verstrichen, daß der Anfang jedesmal Vormittags 10 Uhr, und das Forstpersonal angewiesen ist, die zu Commerzial-Holz bezeichneten Stämme, besonders im Revier Kreuzthal, den Liebhabern 3 Tage vor dem Striche vorzuzeigen.

Haßfurt den 28. Januar 1826.

Königl. Universitäts-Rentamt.
A. Unger.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Es wird ein gelernter, practischer Bierbrauer, der das Bierbrauen aus dem Fundamente versteht, bey Unterzeichnetem, wo er jährlich auf 300 bis 400 fl. rhn. stehen kann, gesucht. Liebhaber, die diese Eigenschaften besitzen, Eintausend Gulden rhn. Caution leisten können, und Lust dazu haben, können sich, mit Leumuths-, Fähigkeits- und Vermögens-Attestaten versehen, so schnell als möglich bey dem Unterzeichneten melden.

Königshofen im Grabfeld am 26. Jänner 1826.

Der Magistrat.
Weidenbusch, Bürgermeister.
Reinhardt, Stdtschr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der, der Stadt Königshofen im Grabfeld gehörige Sambachshof soll auf 6 Jahre, nämlich vom 22. Februar 1826 bis zum 22. Februar 1832, verpachtet werden, und ist hiezu Tagfart auf Montag den 27. Februar 1826 anberaumt. Strichsliebhaber, die Fünfhundert Gulden rhn. Caution leisten können, werden hiezu hieher auf das Rathhaus eingeladen, und zwar Vormittags 9 Uhr. Der Hof kann zwar alle Tage eingesehen werden, jedoch wird Montag am 20. Februar 1826 eine Commission auf dem Hofe sich einfinden, die den Liebhabern, die an diesem Tage erscheinen, über Alles den nöthigen Aufschluß geben wird; die Pachtbedingnisse werden vor dem Striche publicirt.

Beschreibung des Hofes.

Derselbe liegt 1 1/2 Stunden von Königshofen, in den Haßbergen, hat

1) ein Wohnhaus mit Keller,
2) zwey Scheunen und die nöthige Stallung,
3) beyläufig 50 bis 60 Acker Artfeld, und
4) " 30 " 36 " Wiesen, den Acker zu 160 Quadrat-Ruthen.

Königshofen im Grabfeld den 28. Jänner 1826.

Der Magistrat.
Weidenbusch, Bürgermeister.
Reinhardt, Stdtschbr.

---

(3) 3. Versteigerung von Tannenstämmen.

Dinstag den 7. Februar Vormittags um 10 Uhr anfangend werden 60 Tannenstämme auf der hohen Steig auf Heidingsfelder Markung rechts an der Straße nach Lindflur auf dem Stocke an den Meistbietenden verstrichen, wozu die Liebhaber einladet

Heidingsfeld am 26. Jänner 1826.

Der Stadt-Magistrat.
Fleischmann, Brgmstr.
Luft, Stdtschbr.

Beylage zum 16ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 9. Februar 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Alexander Schellers Wittib von Unterpleichfeld Forderungen oder Erbschafts-Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche am Montag den 20. Febr. d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier geltend zu machen, daß sie im Nichtanmeldungsfalle bey der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Decr. Würzburg am 21. Jänner 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Stöckinger.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Im Concurse des Michael Hereth zu Gadheim wird dessen geschlossenes Gadheimer Hofgut, bestehend in Haus, Scheuer, Stallung, 3/4 Morgen Garten und 84 Morgen Artfeld, Mittwoch den 20. Februar l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Orte Oberdürrbach unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstrichen.

Dec. Würzburg am 20. Jänner 1826.

Königliches Landgericht. r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Stöckinger.

Bekanntmachung.

Um die Vermögenstheilung der Kilian Oppmanns Wittib von Margetshöchheim berichtigen zu können, ist es nöthig, ihren Schuldenstand festzustellen.

Hiezu ist Termin auf Mittwoch den 1. März d. Js. früh 8 Uhr bestimmt, wo ihre Gläubiger ihre Forderungen richtig zu stellen haben, widrigens sie späterhin hiebey nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 20. Januar 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Ldr.
Seitz, a. s.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Valentin Wiesner jung zu Gramschatz will mit seinen Kindern drittheilen, weßhalb die Kenntniß dessen Schuldenstandes zu wissen nöthig ist, und dessen Gläubiger zur Anzeigung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem Theilungs-Geschäfte auf

Montag den 27. Februar d. J.

Vormittags 8 Uhr anher vorgeladen werden.

Arnstein den 16. Januar 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Gläubiger des Kaspar Adam zu Bredersdorf werden dessen Grundstücke

Samstag den 25. Februar dieses Jahrs

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst dem wiederholten Striche aufgelegt; was man zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Arnstein am 18. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.
Dörffer, Act.

---

(3) 2. **Diebstahls-Bekanntmachung.**

Dem Ortsnachbarn Michael Seufert jung zu Ebenhausen wurden zwischen dem 23. dieses Monats Abends und dem 25. Morgens vier schwere Bienenstöcke im Werthe zu 40 fl.

aus seinem Garten unweit des Dorfes Ebenhausen entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man zur allgemeinen Kenntniß, damit Jedermann zur Habhaftwerdung des Dieben und der entwendeten Bienenstöcke geeignet mitwirke, und ein etwaiges Resultat dem Untersuchungsgericht dahier schleunigst mittheile.

Euerdorf am 28. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Ldr.

Winkler, Ldger.-Act.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Friedrich Clement zu Aura hat bey dem unterm Heutigen mit seinen Gläubigern abgeschlossenen Stündungs-Vertrage sich des Rechtes begeben, weitere Schulden zu contrahiren, was zu Jedermanns Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Euerdorf am 31. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Münster, Rchtspr.

Gläubiger-Ladung.

Die Gebrüder Ludwig und Heinrich Strupf von Bamberg, gegenwärtig Pächter der Glasfabrik zu Schleichach, haben darauf angetragen, ihre Gläubiger vorzuladen, um mit denselben unter gerichtlicher Vermittlung zur Ordnung ihres Schuldenwesens einen Nachlaß- und Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Dem zufolge werden alle, welche an die gedachten Gebrüder Strupf eine Forderung zu machen haben, auf

Mittwoch den 8. März d. Js.
früh 8 Uhr

hieher vorgeladen, um dieselbe zu liquidiren, und sich über den vorgelegt werdenden Zahlungsplan zu erklären, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren allenfallsigen Ansprüchen bey dem Abschluß einer Uebereinkunft oder Bestimmung des weitern Verfahrens nicht berücksichtigt resp. als den Beschlüssen der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden.

Decret. Eltmann den 27. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Aus höchstem Auftrage königl. Appellations-Gerichts.

Halbig, Ldg.-Act.

Geyer.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Wer an Georg Zänglein, Ehenachfahrer des Georg Mantel hier zu Knetzgau, eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

22. Febr. l. J.

früh 8 Uhr dahier zu liquidiren, widrigenfalls bey der nun abzuschließenden Vermögenstheilung auf ihn keine Rücksicht genommen wird.

Eltmann den 12. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Glier.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Auf Antrag der Kaspar Huppmanns Relicten dahier werden zum Zwecke der Erhebung des Passivstandes und des Versuchs eines Stündungs- oder Nachlaß-Vertrages deren sämmtliche Gläubiger auf 24. Februar d. Js. Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der fernern Behandlung dieses Debitwesens resp. des anzunehmenden Beytrittes zu dem Beschlusse der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger zum unterzeichneten Gerichte vorgeladen.

Dettelbach den 26. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landrichter.

Bauer.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Zur Befriedigung der sämmtlichen Gläubiger des Georg Ochsner zu Pfarrweisach soll dessen sämmtliches Grundvermögen, bestehend

a) in einem geschlossenen Gute mit Wohnhaus Nro. 66, Nebengebäuden, Garten, beyläufig 45 3/4 Morgen Artfeld, 6 Morgen 80 Ruthen Wiesen und Gemeinde-Rechte,

b) beyläufig 12 Morgen Artfeld, 8 Morgen Wiesen an ledigen Stücken,

dem 8ten Theil des Schäferey-Rechtes, auf 22. Februar d. J. Mittags 1 Uhr im Gasthause des Joseph Meißner in Pfarrweisach unter vortheilhaften Bedingungen abermal dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und auf annehmbare Gebote der Zuschlag ertheilt werden.

Zugleich werden alle Gläubiger des Georg Ochsner zur Vorlage und Begründung ihrer Forderungen und sonstiger Ansprüche

auf den 23. Februar früh 8 Uhr
zum Zwecke ihrer Befriedigung unter dem Nachtheile hieher vorgeladen, daß sie sonst bey dieser Befriedigungs-Art nicht berücksichtiget werden.

Ebern am 2. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.

Forster.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Sebastian Zeiß von Wettringen hat sich der Ausschatzung freywillig unterworfen.

Es werden demnach folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, dann zur Uebergabe der Beweismittel,
Freytag der 24. Februar;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzugsrechte,
Dinstag der 28. März;
3) zur allseitigen Schlußverhandlung,
Dinstag der 11. April

jedesmal früh 8 Uhr.

Hiezu werden die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen am zweyten und dritten Edictstage aber den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von der Massa in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihres Anspruchs hierauf dem unterfertigten Gerichte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Hofheim den 18. Januar 1826.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.

Dietz, Prct.

(3) 2. Versteigerung.

Das zur Concursmasse der Elisabetha Reinhard, Wittwe des Caspar Reinhard zu Eimmershausen, gehörige unbewegliche Vermögen, bestehend in einem Wohnhause, Wiesen, Art- und Krautfeldern, wird

Donnerstag den 23. Februar d. J.
früh 9 Uhr

in dem Wohnhause des Gemeinde-Vorstehers allda unter den bey der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, und den Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

Hilders den 21. Januar 1826.

Königliches Landgericht.
Clement, Landrichter.

Glück, a. s. j.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Der Georg Adamo zu Oberaschenbach hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Diesemnach werden die gesetzlichen Edictstage anberaumt, und zwar:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrecht auf Dinstag den 21. Februar,
2ter zur Vorbringung der Einreden auf Dinstag den 14. März,
3ter zur Schlußhandlung auf Dinstag den 4. April.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, unter Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zum Verstriche des zur Masse gehörigen unbeweglichen Vermögens ist auf

den 22. Februar

Nachmittags Termin anberaumt.

Hammelburg den 13. Januar 1826.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landrichter.

Schultheiß, a. s. j.

Bekanntmachung.

Adam Winheim von Gambach will seine Güter veräußern, und seine Gläubiger aus deren Erlös befriedigen, deßhalb mit solchen eine Uebereinkunft treffen. Zu dem Ende werden alle jene, welche eine Forderung an Adam Winheim zu Grambach zu machen glauben, auf Freytag den 3. März d. J. früh 8 Uhr zur Angabe ihrer Forderung und zum

etwaigen Uebereinkommen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Stimmenmehrheit gehalten werden.

Karlstadt den 18. Jänner 1826.
Königliches Landgericht.
Bey Krankheit des Landr.
Mohr, Ldg.-Act.

Gläubiger-Vorladung.

Da es zweifelhaft ist, welches Verfahren gegen Sebastian Geißler von Karlstadt einzuleiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderung auf Mittwoch den 1. März früh 8 Uhr vorgeladen, um hiernach das weitere Verfahren bestimmen zu können, widrigens die Ausbleibenden hiebey nicht berücksichtigt werden.

Karlstadt den 18. Januar 1826.
Königliches Landgericht.
Bey Krankh. des Landr.
Mohr, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

Valtin Hahn von Hausen hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, denen er einen Stündungs- und Zahlungsplan vorlegen will.

Zu diesem Ende werden alle dessen bekannte und unbekannte Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung über den vorzulegenden Zahlungsplan auf

Montag den 6. März l. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß bey Beurtheilung des etwa einzuschlagenden Verfahrens der Ausbleibende nicht berücksichtigt resp. der Stimmenmehreit beygezählt werden solle.

Kissingen den 27. Jänner 1826.
Königliches Landgericht.
Boveri, Landrichter.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Gegenstandes ist die Kenntniß des Schuldenstandes des Georg Lang von Eyershausen nöthig; es wird daher Gerichtstermin zur Aufnahme dessen Schulden auf

Freytag den 24. Februar l. Jrs.

früh 8 Uhr anberaumt, und alle dessen Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen auf obigen Termin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrzahl beygerechnet werden sollen.

D. Königshofen den 14. Januar 1826.
Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Rost.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Joseph Anton Neff von Mönchberg ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden folgende Edictstage festgesetzt:

1) Freytag der 24. Februar 1826 zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechts, nebst Darthuung der erforderlichen Beweise,
2) Freytag der 17. März 1826 zur Anbringung der Einreden,
3) Freytag der 21. April 1826 zur Pflegung der Schlußhandlungen, jedesmal früh 8 Uhr,

wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Klingenberg den 20. Jänner 1826.
Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landrichter.

Eisinger, Rchtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Marktsteft hat in dem Schuldenwesen der Michael Traumaldischen Eheleute von Rödelsee auf eigenen Antrag derselben den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 28. Februar,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen

die angemeldeten Forderungen auf den 10. April,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar sowohl für die Gegen- als für die Schlußreden auf den 10. May d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mittfest den 14. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Hauff, Act.

Steiner.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Marktsteft hat in dem Schuldenwesen der Leonhard Pfeuferschen Eheleute von Obernbreit, auf eigenen Antrag derselben, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, als nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 23. Februar d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. April, und

3) zur Schlußverhandlung, sowohl für die Gegen- als für die Schlußreden auf den 8. May d. Jrs,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Verlust der Forderungen, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der vorzunehmenden Handlung zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe des doppelten Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Marktsteft am 12. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Hauff, Act.

Bügler.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Wittib Ursula Rödel von Tauberrettersheim hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Nachlaß- und Stundungs-Vertrag zu versuchen.

Zu diesem Ende haben alle, welche an die genannte Wittib eine Forderung machen, Dinstag den 28. Februar l. J. früh 8 Uhr zur Angabe und Nachweisung derselben unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen, daß die Ausbleibenden ausonst in den, gegen die Gemeinschuldnerin gefaßten Beschluß willigend werden gehalten werden.

Aub den 9. December 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Ldr.

Dichtmüller.

Strichs-Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Kunigunda Johann Ehrhard Pfisters Wittib von Gochsheim werden mehrere zum Rücklaß gehörige Grundstücke, deren Verzeichniß an der Gerichtstafel dahier angeheftet ist,

Donnerstag den 21. Februar Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Gochsheim öffentlich verstrichen, wozu Strichslustige andurch eingeladen werden.

Schweinfurt den 1. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Grobe, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Gläubiger des Abraham Kaufmann zu Obereuerheim haben zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf die vom Schuldner gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge Mittwoch den 1. März früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen, daß der Ausbleibende dem Beschlusse

der Mehrheit der Erschienenen als beytretend erachtet werden soll.

Schweinfurt den 3. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landr.

Genser.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird das dem Kaplaneyfond zu Aschaffenburg gegen 800 fl. verpfändete Grundvermögen des Martin Mehling von Windheim, bestehend in einem Hause und mehreren Feldgütern, davon Beschreibung im Gerichtsvorplatze einzusehen ist, Montag den 27. Februar l. J. früh 9 Uhr bey dem Herrschaftsgerichte dahier versteigert.

Rothenfels am 25. Januar 1826.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H. R.

Köhler, a. s. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Roth, Bauer von Ursoringen, soll seinen Gläubigern Hypotheken geben, oder die Schulden abtragen. Da aber gegen denselben schon mehrere Forderungen eingetragen sind, derselbe auch sein schon verpfändetes Wohnhaus ohne Einwilligung des Creditors abgetreten hat, so ist, um das weitere Verfahren ermessen zu können, die Kenntniß dessen Activ- und Passivstandes nöthig. Wer demnach an Johann Roth aus was immer für einem Rechtsgrund Forderungen zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche um so gewisser

Donnerstag den 23. Februar l. J.

früh 10 Uhr hierorts anzubringen, und nachzuweisen, als er damit nicht berücksichtigt werden würde.

Remlingen am 16. Januar 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Fürst, H.-G.-Act.

Amtsverweser.

Braun.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Gemäß §. 63 Lit. a) Nro. 2 der Instruction zum neuen Hypothekengesetz, und weil die darin verordnete Aufforderung des Publikums, besonders mit Hinblick auf die ältern Theile des dießamtlichen Schuldenbuchs wirklich zum Bedürfniß wird, ladet das Herrschaftsgericht sämmtliche ältere und neuere Hypotheken-Gläubiger, welche ihre Forderungen noch nicht angemeldet haben, hiermit ein, dieß noch nachholend zu thun, und sich dadurch von der Uebertragung derselben in das neue Hypothekenbuch zu überzeugen, resp. sich derselben zu vergewissern.

Insbesondere ist dieß denjenigen zur Beruhigung diensam, deren Forderungen in den ältern zwey Theilen des Unterpfandbuchs, welche von den Jahren 1747 bis 1799 laufen, eingetragen sind, indem sich hierunter viele befinden, wovon sowohl die ursprünglichen Gläubiger als Schuldner längst verstorben, und die Erben zum Theil nicht wohl mehr auszumitteln sind.

Es wird daher mit Hinweisung auf die Eingangs erwähnte Gesetzesstelle und die darin allegirten Paragraphen des Einführungsgesetzes auf den Ablauf des Anmeldungstermines ernstlich aufmerksam gemacht, um sich bey Zeiten vor Nachtheil zu wahren.

Sommerhausen den 26. Januar 1826.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Stadelmann, H.-R.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Anrufen des Hypothekar-Gläubigers werden

Montag den 20. Februar d. J.

früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Trennfurt die den Nicolaus Träger'schen Eheleuten daselbst zustehende, in den verschiedenen Fluren der Trennfurter Markung gelegenen 33 Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Kleinheubach am 12. Jänner 1826.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht daselbst.

Schattenmann, H. R.

Rohrmann, Act.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Friedrich Schlegelmilch von Krautheim hat seine Insolvenz selbst erklärt, und wurde hierauf der Universal-Concurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 23. Februar,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22. März, und

3) zur Schlußverhandlung auf den 13. April, jedesmal Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Rüdenhausen den 16. Januar 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

V. l. Abw. d. V.

Pöhlmann, Herrsch.-Ger.-Actuar.

Reinhard, a. a. j.

---

(3) 2 Gläubiger-Vorladung.

Die Ehefrau des Martin Ritter, Bauers von Unteraltertheim, hat um Richtigstellung des Activ- und Passivstandes gebeten, und auf Zusammenrufung der Gläubiger angetragen.

Wer demnach an Martin Ritter und dessen Ehefrau aus was immer für einem Rechtsgrund Forderungen zu machen hat, hat dieselbe bey der Liquidations-Tagfahrt

Donnerstag den 23. Februar d. J.

früh 9 Uhr hierorts persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und nachzuweisen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bey einem allenfallsigen Nachsichts-Vertrag oder sonstiger Auseinandersetzung des Schuldenwesens nicht berücksichtigt werden würden.

Remlingen am 5. Januar 1826.

Gräfl. v. Castellisches Herrschafts-Gericht.

Fürst, Herrschaftsger.-Act., Amts-Verweser.

Braun.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung werden

Mittwoch den 22. Februar d. J.

früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kleinheubach nachfolgende zum Nachlaß der Georg Balthasar Fertig'schen Eheleute daselbst gehörige Immobilien, nämlich:

1) ein halbes 2stöckiges Wohnhaus mit Antheil Scheuer und Stallung sub Nro. 32,
2) 2 1/4 Ruthen Hausgarten,
3) 2 1/8 Ruthen in dem Musgarten,
4) 1/2 Ruthen daselbst ans Feld ziehend,
5) 32 3/8 Rth. Acker in den Steinersäckern,
6) 1 Viertel 1 1/2 Ruthen in der Lippenklinge,
7) 1 Viertel 12 Ruthen daselbst,
8) 2 Viertel 5 1/4 Ruthen in den Hahnäckern,
9) 1 Viertel 9 Ruthen in dem Galgenrain,
10) 39 Ruthen im Langert,
11) 5 1/2 Ruthen Neuwiese,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Zugleich werden diejenigen Gläubiger der Georg Balthasar Fertig'schen Erbmasse, welche ihre Forderungen bisher bey Gericht noch nicht angezeigt und richtig gestellt haben, hiemit aufgefordert, dieses am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr bey dem unterzeichneten Gerichte zu bewirken, widrigenfalls bey Vertheilung der Masse keine Rucksicht auf sie genommen werden wird.

Kleinheubach am 21. Januar 1826.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht daselbst.

Schattenmann, H. Richter.

Rohrmann, Act.

Bekanntmachung.

Balthas Seubert, Müller auf der untern Mühle zu Uettingen, ist unter Curatel gesetzt, und kann ohne Zustimmung und Beyseyn seiner Ehefrau und seines ältesten Sohnes Michael Seubert rechtsgültig keine Verträge mehr schließen, Gelder als Zahlungen in Empfang nehmen und darüber quittiren, was hiemit zur Darnachachtung bekannt macht

Albertshausen den 10. Jänner 1826.

Freyh. Patrimonial-Gericht Uettingen.

Schneider, P. R.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Bauernwittwe Anna Barbara Freimännin dahier hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben im Wege der Güte einen Nachlaß- oder Fristen-Vertrag abzuschließen.

Es werden daher alle diejenigen, die irgend eine Forderung an gedachte Freimännin zu machen haben, vorgeladen, solche vor dem unterfertigten Patrimonialgerichte am

Montag den 20. Februar d. J.

früh 9 Uhr gehörig zu liquidiren, und sich auf die Zahlungs-Vorschläge der Gemeinschuldnerin zu erklären, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bey dem weiteren Verfahren unberücksichtigt bleibt, resp. in den Beschluß der Mehrheit als einwilligend angesehen wird.

Altenschönbach am 20. Januar 1826.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht I.

Fürst, Patr.-R.

Ebert.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag des Johann Kröner Bauers zu Alitzheim, haben alle jene, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, solche an dem auf Dinstag den 21. Februar d. J. früh 9 Uhr zur Liquidation und zur Verhandlung über die beantragte Stündung festgesetzten Termine unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, daß die Gläubiger, welche nicht erscheinen, angesehen werden, als seyen sie mit dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen einverstanden.

Sulzheim am 11. Januar 1826.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, H.-R.

Schlotter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der dahier verstorbenen ledigen Margaretha Barbara Schusterin irgend eine Forderung zu machen hat, wird auf Dinstag den 21. Februar d. Js. früh 9 Uhr vorgeladen, solche gehörig zu liquidiren, und mit den erforderlichen Beweismitteln zu belegen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung gegenwärtiger Verlassenschaft.

Altenschönbach am 17. Januar 1826.

Freyherrlich von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Fürst, Patr.-Richtr.

Ebert.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Lorenz Münch von Brünnstadt wurde unter dem Heutigen unter die Curatel des Michael Stumpf daselbst gestellt. Er kann sonach ohne Einstimmung seines aufgestellten Curators kein gültiges Rechtsgeschäft eingehen.

Dieses macht zu Jedermanns Warnung bekannt

Sulzheim am 21. Januar 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht.

Ley, H.-R.

Schlotter, Prct.

---

(3) 2. Publicandum.

Am Dinstag den 14. Februar l. J. werden früh um 9 Uhr bey Augustin Gellner zu Michelau folgende Holländerholzstämme von guter Qualität unter Vorbehalt höchster Genehmigung nebst dem Abfallholze verstrichen.

A. Auf dem Spezialreviere Wustviel: a) im Kaspar-marterschlage, 2 Eichen; b) in der Zigeunerhütte, 7 Eichen; c) in Kleinengellein, 6 Eichen; d) im Millsterholze, 2 Eichen; e) im Hausberge, 7 Eichen;

B. Auf nämlicher Revier, aber zur Forstwartey Michelau gehörig: a) in der Vogelstränk, 27 Eichen; b) im dürren Rangen, 15 Eichen; c) in der jungen oder hintern Schweinsgrube, 13 Eichen; d) in der alten oder vordern Schweinsgrube, 31 Eichen.

Die Strichsliebhaber mögen sich Tags zuvor, Vormittags zur Vorzeigung der sub lit. A bemerkten Stämme bey dem k. Revierförster zu Wustviel, und zur Einsichtsnahme der sub lit. B. bezeichneten Eichen Nachmittags auf dem Wallschwinder Hofe bey dem k. Forstwarte melden.

Dieß zur öffentlichen Kenntniß.

Gerolzhofen den 31. Jänner 1826.

Königl. Forstamt.

Jakob.

Bay, Actuar.

Beylage zum 17ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 11. Februar 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Anton Dürr von Thüngersheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um von denselben Zahlungs-Nachsicht zu erhalten.

Wer daher irgend einen Anspruch an den Gemeinschuldner zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solchen

Montag den 27. Februar d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß der nichterscheinende Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen erachtet werden soll.

Decretum Würzburg den 8. Februar 1826.
Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Gehm, pr. j.

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Das königliche Landgericht Würzburg l. d. Mains hat in dem Schuldenwesen des Conrad Olykus zu Unterleinach auf Antrag der Gläubiger den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 8. März d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Mittwoch den 12. April,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Würzburg am 30. Jänner 1826.
Kön. Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Gerber, j. p.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger des Kaspar Adam zu Breberstorf werden dessen Grundstücke

Samstag den 25. Februar dieses Jahrs
Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst dem wiederholten Striche aufgelegt; was man zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Arnstein am 18. Jänner 1826.
Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.
Dörffer, Act.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Sebastian Kaufmann von Wasserlosen hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage nachstehend bestimmt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, und deren Nachweisung auf Montag den 6. März d. Jrs.,
2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

und Vorzugsrechte auf Dinstag den 4ten April d. J.,

3ter Edictstag zur Schlußverhandlung auf Montag den 1. May d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr, und sämmtliche Gläubiger des Sebastian Kaufmann unter dem Rechtsnachtheile anmit öffentlich vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

D. Euerdorf den 28. Januar 1826.

Kön. Landgericht.
Meisner, Ldr.

Wolf, j. p.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Joachim Hofmann von Greßthal, hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; es wird daher einziger Edictstag auf

Dinstag den 7. März l. Js.
früh 9 Uhr

zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte sammt deren Beweismittel, so wie zur Vorbringung der Einreden dagegen, und beyderseitigen Schlußhandlung angeordnet, und hat das Ausbleiben an diesem Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gantschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bis zu obigem Edictstage bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Concursgerichte zu überliefern.

Euerdorf den 24. Jänner 1826.

Königl. Landgericht.
Meisner, Landr.

Winkler, Ldg.-Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Martin Pickel von Aura will seine Wasenmeisterey mit dem größten Theile seines Grundvermögens veräußern.

Da nach der Lage des Schuldenwesens desselben über diesen Verkauf die Vernehmung seiner Gläubiger nothwendig ist, so werden sämmtliche Gläubiger des Martin Pickel zur Erklärung über den ihnen vorzulegenden Kaufvertrag auf

Donnerstag den 2. März d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden als einwilligend in die Erklärung der Erschienenen gehalten werden sollen, und zu gewärtigen haben, bey Vermeidung des Kaufschillings übergangen zu werden.

Decr. Euerdorf den 27. Januar 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.

Wolf, j. pr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Andreas Warmuth, Schmied von Sulzthal, hat sich dem Concurse unterworfen, daher wird einziger Edictstag auf

Dinstag den 28. k. M.

zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte sammt deren Beweismittel, so wie zur Anbringung der Einreden dagegen und beyderseitigen Schlußhandlung anberaumt, und hat das Nichterscheinen der Gläubiger den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, und resp. mit der treffenden Handlung zur Folge.

Zugleich werden alle jene, die etwas von dem Vermögen des Gantschuldners in Händen haben, aufgefordert, bis zum obigen Termine solches dem Concursgerichte vorbehaltlich der darauf habenden Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Euerdorf am 13. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.

Winkler, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Andreas Pfannes von Großenlangheim ward der Concurs erkannt, und da derselbe auf die Berufung dagegen verzichtete, so werden die Edictstage festgesetzt, wie folgt:

Dinstag der 28. Februar l. Jrs. zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten, und zur gehörigen Nachweisung derselben,

Dinstag der 28. März zur Vorbringung der Einreden dagegen und deren gehörigen Nachweisung,

Dinstag der 25te April zur beyderseits schlüßlichen Verhandlung,
jedesmal Vormittags 8 Uhr anfangend.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger dieses Pfannes unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, im übrigen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Wer etwas von dem zur Concursmasse gehörigen Vermögen in Händen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Bey derselben Tagfahrt haben die Gläubiger sich zu erklären, wie es mit dem bereits zum öffentlichen Striche gebrachten Grundvermögen gehalten werden soll; wer dieß unterläßt, wird angesehen, daß er dem Beschlusse der Mehrheit beytrete.

Kitzingen den 27. Januar 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Ldr.

Buch.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In den Gantsachen 1) gegen Heinrich Schmelz und Mathes Dornbusch zu Lengfurt, und 2) gegen Simon Feigenbaum zu Neubrunn werden die Vorzugs-Erkenntnisse am Donnerstag den 16. Februar statt der Verkündung an die Gerichtsthüre angeheftet.

Heidenfeld den 6. Februar 1826.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landrichter.

Seubert, Act.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Andreas Liebler, Beck von Erlenbach, will mittelst freywilligen Gütersstrichs seine sämmtlichen Gläubiger befriedigen.

Es werden demnach alle jene, welche an den genannten Liebler eine rechtliche Forderung zu machen haben, zur Anmeldung und Begründung derselben auf Donnerstag den 23. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Behandlung dieser Debitsache unberücksichtiget bleiben soll.

Markt Heidenfeld am 21. Januar 1826.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Ldr.

Escherich, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Kaspar Leimbach von Liebhards hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Dinstag den 28. Februar d. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, an welcher sämmtliche Gläubiger desselben

1) zur Anmeldung ihrer Forderungen und deren gehörigen Nachweisung,
2) zur Vorbringung der Einreden, und
3) zu den Schlußhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihrer Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse resp. mit den treffenden Handlungen

zu erscheinen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bey Strafe des doppelten Ersatzes dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Hilders den 17. Januar 1826.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.

Glück, Prtkls.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das zur Concursmasse der Elisabetha Reinhard, Wittwe des Caspar Reinhard zu Simmershausen, gehörige unbewegliche Vermögen, bestehend in einem Wohnhause, Wiesen, Art- und Krautfeldern, wird

Donnerstag den 23. Februar d. J.
früh 9 Uhr

in dem Wohnhause des Gemeinde-Vorstehers allda unter den bey der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

Hilders den 21. Januar 1826.

Königliches Landgericht.
Clement, Landrichter.

Glück, a. s. j.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Der Georg Adamo zu Oberaschenbach hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Diesemnach werden die gesetzlichen Edictstage anberaumt, und zwar:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit

Beweismitteln und Vorzugsrecht auf Dinstag den 21. Februar,
2ter zur Vorbringung der Einreden auf Dinstag den 14. März,
3ter zur Schlußhandlung auf Dinstag den 4. April.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, unter Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zum Verstriche des zur Masse gehörigen unbeweglichen Vermögens ist auf

den 22. Februar

Nachmittags Termin anberaumt.

Hammelburg den 13. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landrichter.

Schultheiß, a. s. j

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Dem Joseph Irtel, Sohn des Mathes Irtel dahier, wurden in der Nacht vom 24. auf den 25. v. M. zwischen 11—12 Uhr nachfolgende Effecten aus einem unverschlossenen Kleiderschranke und einer offenen Truhe entwendet, als:

1) ein ganz neuer dunkelblauer Oberrock mit runden Knöpfen von Kamelhaar, dessen Futter von Etmin, die Taschen von weiß leinen Tuch. Auf der linken Seite des Rockes befand sich eine Brusttasche von Etmin, die beyden Aermeln mit aufgeschnittenen Aufschlägen, und jeder mit 2 kleinen Knöpfchen versehen, werth 15 fl.,
2) 6 1/2 Ellen grüner Manchester, noch unverarbeitet, werth 36 kr. per Elle,
3) eine noch neue Weste mit gelbem Grund und schwarzen Streifen, gleichfalls von Manchester, werth 1 fl. 30 kr.,

Sämmtliche Polizey-Behörden werden ersucht, auf die gestohlenen Gegenstände sowohl, als den zur Zeit noch unbekannten Thäter genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle die Anzeige alsbald hieher zu machen.

Königshofen den 3. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

Ldr. Greb.

Friedrich, j. pr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Gegenstandes ist die Kenntniß des Schuldenstandes des Georg Lang von Eyershausen nöthig; es wird daher Gerichtstermin zur Aufnahme dessen Schulden auf

Freytag den 24. Februar l. Jrs.

früh 8 Uhr anberaumt, und alle dessen Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen auf obigen Termin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrzahl beygerechnet werden sollen.

D. Königshofen den 14. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost.

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung des, der Wittwe des Conrad Herting gehörigen Mühlgutes der sogenannten Kettenmühle bey Mainbernheim wird auf den Antrag eines Gläubigers Tagfahrt auf den

2. März d. Js. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Mainbernheim angesetzt, und zu derselben werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Markt-Steft den 28. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

Hauff, Act.

Bügler.

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung der zur Concursmasse des Leonhard Pfeufer zu Obernbreit gehörigen Immobilien, als: eines halben Wohnhauses, Nro. 166, mit halber Scheuer und einem kleinen Gärtchen,

1/8 Morgen Wiesen im Thal,
1 1/2 Morgen Acker im Seegarten,
1/2 Morgen Acker im Enheimer Grund,
1/2 Morgen Acker im Seinsheimer Weg,
1 Morgen Acker im Krupgarten,

3/8 Morgen Weinberg beym Loch oder im Strig,
2/4 Morgen Weinberg im Steinberg,
3/4 Morgen Acker im Seegarten,
1/2 Morgen Acker in der Hegen,
1/2 Morgen Acker in der Mahlhaue,
1/4 Morgen Acker im alten Berg,
1/2 Morgen Acker am Enheimer Weg,
2 Morgen Acker in der Räusch,
1/2 Morgen Acker am Stefter Weg,
wird Tagfahrt auf den

20. Februar d. J.

Nachmittags 2 Uhr in dem Gemeindehause zu Obernbreit angesetzt, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen.

Marktsteft am 3. Februar 1826.
Königliches Landgericht.
Hauff, Act.
Bügler.

(2) 1. Vorladung.

Behufs der Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verstorbenen Martin Brandmann von Hoheim werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse machen zu können glauben, aufgefordert, diese an der zur Liquidation derselben bestimmten Tagfahrt den

1. März d. Js. Vormittags 9 Uhr

um so sicherer anzumelden, als sie sonst bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden würden.

Mkt.-Steft den 26 Januar 1826.
Königliches Landgericht.
Hauff, Act.
Steiner.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Benedict Grünewald, Bürger und Schiffer zu Frickenhausen, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben hinsichtlich eines Nachlasses und Nachsichts-Vertrags eine Uebereinkunft zu treffen.

Zur Verhandlung über dieses Gesuch ist Tagfahrt auf Freytag den 3. März d. Js. früh 8 Uhr anberaumt, an der die sämmtlichen Gläubiger des genannten Benedict Grünewald unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Ochsenfurt am 26. Januar 1826.
Königliches Landgericht.
Bey Krankh. des Vorst.
Geßner, Ldg.-Act.
K. Kreß, Rchtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Christian Schenk jung zu Eibelstadt, seine Gläubiger zusammen zu berufen, um mit denselben einen Stundungs-Vertrag abzuschließen, wird Tagfahrt auf

Montag den 27. Februar 1826

früh 9 Uhr festgesetzt, an welcher die sämmtlichen Gläubiger des Christian Schenk jung bey dahiesigem Landgerichte zu erscheinen, und sich auf die Vorschläge des Schuldners zu erklären haben. Die Nichterscheinenden werden für zufrieden mit dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen gehalten werden.

Ochsenfurt den 18. Jänner 1826.
Königliches Landgericht.
B. K. d. Vorst.
Ldgr.-Act. Geßner.

(3) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 28. Februar Nachmittags 2 Uhr wird in vim executionis gegen Andreas Treu von Röttingen auf dem Rathhause daselbst dessen Wohnhaus, zwischen Philipp Hofmann und Sebastian Umminger, unter den beym Verstriche noch besonders zu eröffnenden Bedingnissen öffentlich versteigert, was zur allgemeinen Kenntniß bringt

Aub den 17. Januar 1826.
Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Ldr.
Mehler, Rprct.

(3) 2. Bekanntmachung.

Nach einem zwischen Hirschwirth Joseph Edelmann dahier und seinen Gläubigern am 22. December 1825 abgeschlossenen Nachlaß- und Fristvertrag ist dem Ersteren untersagt, innerhalb 10 Jahren, vom Tage des Vertrags-Abschlusses ohne Vorwissen und Genehmigung seiner dermaligen Gläubiger weder Veräußerungen seines unbeweglichen Vermögens vorzunehmen, noch auch anderweite Schulden zu contrahiren.

Diese Vertrags-Bedingung wird zu dem

Behufe anmit öffentlich bekannt gemacht, damit jeder Drittere seine Rechte gegen diesen Joseph Edelmann zu wahren, und sich vor Nachtheilen zu schützen wisse.

Rothenbuch am 31. December 1825.

Königliches Landgericht.
Huck, Landr.

Roth, a. s.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem Johann Georg Behr von Baldersheim sein dortselbst besitzendes Grundvermögen aus freyer Hand veräußert hat, hierauf aber mehrere Passiven haften, welche aus dem Kaufschillinge zu tilgen sind, so hat man zur Liquidirung derselben Tagfahrt auf

Dinstag den 28. Februar d. J.
früh 8 Uhr

bey dahiesigem Landgerichte festgesetzt, wobey alle diejenigen, welche an Behr Forderungs-Ansprüche machen, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß ansonst die Nichterscheinenden unberücksichtiget bleiben, und die liquidirten Forderungen aus dem Kaufschillinge berichtiget werden.

Aub den 28. Januar 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Ldr.

Dichtmüller.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Richtigstellung der gegen die sehr unbedeutende Verlassenschaftsmasse der Barbara Thoma Wittib zu Tauberrettersheim vorhandenen Ansprüche ist Tagfahrt auf Donnerstag den 23. Februar d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey deren Auseinandersetzung dahier anberaumt.

Aub am 31. Jänner 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Krimm.

(3) 3. Vorladung.

Das Vermögen des abwesenden Johann Kießling von Löffelsterz wurde bereits auf den Grund der Ladung vom 12. April 1820 dessen Verwandten gegen Caution überlassen.

Da nun derselbe bereits über 25 Jahre abwesend und sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiemit wiederholt aufgefordert, binnen drey Monaten dahier um so gewisser sein Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst die bestehende Caution gelöscht wird.

Schweinfurt den 29. November 1825.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landr.

Grobe, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Samstag den 4. k. M. Vormittags 9 Uhr am Sitze des dahiesigen Landgerichts das Wohnhaus des Chirurg Valentin Dusel sub Nro. 298 in der Eiergasse zwischen Andreas Göpferts Wittib und Valentin Weißensees Wittib unter den bey dem Aufstriche bekannt zu machenden Bedingnissen aufgestrichen.

Das Haus hat 2 Stockwerke, einen Keller zu 40 Fuder, Waschhaus, Kalter, Branntweinzeug, Rindvieh- und Schweins-Stallung, und ist für 2 Wohnungen geräumig genug, welches zur Nachachtung für Kaufliebhaber bekannt gemacht wird.

Volkach den 2. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landr.

Barazzi, a. s.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Gante des Michael Ziegler von Kronungen wurde unterm Heutigen das erlassene Classenurtheil vor dem Gerichtszimmer statt der Verkündung angeschlagen, was den Gläubigern zur Nachricht dient.

Werneck am 27. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.
B. l. Verh. d. Ldger.-Vorst.
Cramer, Ldger.-Act.

Sotier.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Michel Schick zu Zeilitzheim wurde der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Edictstagfahrt

auf Montag den 6. März d. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, wo unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse jede an Michel Schick habende Forderung von dessen Gläubigern unter Angabe der Vorzugsrechte und Beweismittel angebracht, gegen solche excipirt, und schlüßig gehandelt werden muß.

Uebrigens wird jeder, welcher vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechtszuständigkeiten und bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Das in die Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Hause, 4 1/4 Morgen Artfeld und 3/4 Morgen Weinberg, wird
am Freytag den 3. März d. J.
Mittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Geilitzheim unter den dort naher festzusetzenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Volkach den 30. Januar 1826.

Königliches Landgericht.
B. l. Verh. d. Ldr.
Greb, Act.
Friederich.

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

In Folge des von Ignaz Greser von Aub gestellten Antrages auf Gläubiger-Convocation, haben alle diejenigen, welche an Greser Forderungs-Ansprüche machen, solche
Dinstag den 7. März l. J. früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile dahier anzugeben, daß ansonst die Ausbleibenden nicht berücksichtiget werden.

Aub den 9. December 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Dichtmüller.

Gläubiger-Vorladung.

Johann Kriegelmaier zu Birkenfeld will sein Vermögen an seine Gläubiger abtreten.

Zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel wird Edictstag auf
Montag den 6. März l. J.
früh 9 Uhr, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, dann zur Vorbringung der Einreden und Schlußhandlungen auf
Donnerstag den 6. April l. J.
früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses dahier anberaumt.

Am ersten Edictstage wird auch der Stand des Vermögens zur Bestimmung darüber vorgelegt; wer von den Gläubigern sich nicht erklärt, der gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, oder eine Zahlung an solchen zu leisten haben, werden aufgefordert, jenes unter Vorbehalt ihrer Rechte, und diese unter dem Rechtsnachtheile doppelten Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels am 24. Januar 1826.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. R.
Köhler, a. s. j.

Edictal-Ladung.

Nachdem Michael Scharff dahier seine Insolvenz erklärt hat, wurden die gesetzlichen Edictstage dahin bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 2. März,
2) zur Vorbringung der Einreden wider die angebrachten Forderungen auf den 30. März,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
   a) zur Replik auf den 11. April,
   b) zur Duplik auf den 1. May,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu alle Gläubiger hiermit öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches ad depositum der unterfertigten Behörde, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte abzuliefern.

Rüdenhausen den 15. Jänner 1826.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
B. l. V. d. V.
Pöhlmann, H. G. R.
Reinhard, Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der dahier verstorbenen ledigen Margaretha Barbara Schusterin irgend eine Forderung zu machen hat, wird auf Dinstag den 21. Februar d. Js. früh 9 Uhr vorgeladen, solche gehörig

zu liquidiren, und mit den erforderlichen Beweismitteln zu belegen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung gegenwärtiger Verlassenschaft.

Altenschönbach am 17. Januar 1826.

Freyherrlich von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Fürst, Patr.-Richtr.

Ebert.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Lorenz Münch von Brünnstadt wurde unter dem Heutigen unter die Curatel des Michael Stumpf daselbst gestellt. Er kann sonach ohne Einstimmung seines aufgestellten Curators kein gültiges Rechtsgeschäft eingehen.

Dieses macht zu Jedermanns Warnung bekannt

Sulzheim am 21. Januar 1826.

fürstlich Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht.

Ley, H.-R.

Schlotter, Prct.

---

(3) 2. Holz-Versteigerung im Spessart.

Am 17. und 18. d. M. werden im Forsthause zu Rohrbrunn aus den Revieren des unterzeichneten Forstamtes 315 Holländer-, 113 Bauholz-Eichenabschnitte, 919 Klafter Buchenscheit, 336 Klafter Buchenkloß-, 363 Klafter Buchenast-, 1106 Klafter Eichenscheit-, 286 Klafter Eichenastholzes, dann 7500 Birken-Reisstangen und 3450 Eichen-Weinpfähle öffentlich verstrichen, welches mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß sämmtliches Holz, wegen der, mitten durch den Forstamtsbezirk ziehenden Chaussee, zum Transporte gut gelegen sey.

Aschaffenburg den 5. Februar 1826.

Königliches Forstamt Bischbrunn.

Sündermahler.

Rattinger, Act.

---

(3) 3. Publicandum.

Am Dinstag den 14. Februar l. J. werden früh um 9 Uhr bey Augustin Geltner zu Michelau folgende Holländerholzstämme von guter Qualität unter Vorbehalt höchster Genehmigung nebst dem Abfallholze verstrichen.

A. Auf dem Spezialreviere Wustviel: a) im Kaisermartersschlage, 2 Eichen; b) in der Zigeunerhütte, 7 Eichen; c) im Kleinengellein, 6 Eichen; d) im Millsterholze, 2 Eichen; e) im Hausberge, 7 Eichen;

B. Auf nämlicher Revier, aber zur Forstwartey Michelau gehörig: a) in der Vogelstränk, 27 Eichen; b) im dürren Rangen, 15 Eichen; c) in der jungen oder hintern Schweinsgrube, 13 Eichen; d) in der alten oder vordern Schweinsgrube, 31 Eichen.

Die Strichsliebhaber mögen sich Tags zuvor, Vormittags zur Vorzeigung der sub lit. A bemerkten Stämme bey dem k. Revierförster zu Wustviel, und zur Einsichtsnahme der sub lit. B bezeichneten Eichen Nachmittags auf dem Waldschwinder Hofe bey dem k. Forstwarte melden.

Dieß zur öffentlichen Kenntniß.

Gerolzhofen den 31. Jänner 1826.

Königl. Forstamt.

Jacob.

Bay, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der, der Stadt Königshofen im Grabfeld gehörige Sambachshof soll auf 6 Jahre, nämlich vom 22. Februar 1826 bis zum 22. Februar 1832, verpachtet werden, und ist hiezu Tagfart auf Montag den 27. Februar 1826 anberaumt. Strichsliebhaber, die Fünfhundert Gulden rhn. Caution leisten können, werden hiezu hieher auf das Rathhaus eingeladen, und zwar Vormittags 9 Uhr. Der Hof kann zwar alle Tage eingesehen werden, jedoch wird Montag am 20. Februar 1826 eine Commission auf dem Hofe sich einfinden, die den Liebhabern, die an diesem Tage erscheinen, über Alles den nöthigen Aufschluß geben wird; die Pachtbedingnisse werden vor dem Striche publicirt.

Beschreibung des Hofes.

Derselbe liegt 1 1/2 Stunden von Königshofen, in den Haßbergen, hat

1) ein Wohnhaus mit Keller,
2) zwey Scheunen und die nöthige Stallung,
3) beyläufig 50 bis 60 Acker Artfeld, und
4) " 30 " 36 " Wiesen, den Acker zu 160 Quadrat-Ruthen.

Königshofen im Grabfeld den 28. Jänner 1826.

Der Magistrat.

Weidenbusch, Bürgermeister.

Reinhardt, Stdtschbr.

Beylage zum 18ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 14. Februar 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Zur Consignation der allenfallsigen Passiven des zu Schwebheim verstorbenen Kämmerers und Gutsbesitzers Carl Freyherrn von Bibra wird Termin auf

Donnerstag den 2. März l. J.

Vormittags 9 Uhr vom unterfertigten königl. Kreis- und Stadtgerichte anberaumt, und sämmtliche, noch unbekannte Gläubiger des Verlebten werden vorgeladen, an diesem Termine sich hierorts zu melden, und ihre aus was immer für einem Titel herrührenden Ansprüche an die Masse unter dem Rechtsnachtheile zu dociren, daß auf die sich nicht Meldenden bey fernerer Behandlung der freyherrlich Carl von Bibraischen Verlassenschaft und deren Vertheilung keine Rücksicht wird genommen werden.

Zugleich werden alle jene, welche vielleicht zur Masse gehörige Gegenstände besitzen sollten, aufgefordert, selbe unter Vorbehalt ihrer Ansprüche und Rechte darauf dem unterfertigten königl. Kreis- und Stadtgerichte auszuhändigen.

D. Schweinfurt den 27. Jänner 1826.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die ehemalige Vormundschaft des Herrn Grafen Carl Julius von Rotenhan zu Untermerzbach hat bey dem großhherz. Sachsen-Weimarischen Legationsrath, auch vormaligen Reichsagenten und Administrator des freyhrl. von Huttenschen Fräulein-Stifts zu Nürnberg, nun kön. würtembergischem Sallinen-Director, Johann Wilhelm Thon zu Schwäbisch-Halle, ein mit 5 pCt. verzinsliches Capital zu 34000 fl. mit Verpfändung einiger Lehens- und Allodial-Besitzungen unter gerichtlicher Bestätigung des vormaligen Rittercantons Baunach am 23. December 1801 auf 8 Partial-Obligationen aufgenommen. Dieses Capital wurde Inhalts der producirten, von dem Gläubiger ausgestellten gerichtlich beglaubigten Quittungen, durch theilweise geleistete Abzahlungen bis zum Monate Septbr. 1810 vollständig berichtigt, und von den ausgestellten 8 Partial-Obligationen werden noch 3, nämlich 2 jede zu 5000 fl. und 1 zu 3000 fl., vermißt. Auf Antrag des Herrn Grafen von Rotenhan werden die allenfallsigen Inhaber dieser 3 Hypothekenbriefe anmit öffentlich aufgefordert, ihre Forderungen und hypothekarischen Ansprüche darauf von dato binnen sechs Monaten bey dem kön. Kreis- und Stadtgerichte dahier anzumelden, auch zugleich ad causam sich gebührend zu legitimiren, und zwar unter dem Nachtheile, daß die Forderung für erloschen erklärt werden müsse.

D. Schweinfurt am 7. November 1825.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

(2) 2. Bekanntmachung.

Anton Dürr von Thüngersheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um von denselben Zahlungs-Nachsicht zu erhalten.

Wer daher irgend einen Anspruch an den Gemeinschuldner zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solchen

Montag den 27. Februar l. J.
früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß der nichterscheinende Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen erachtet werden soll.

Decretum Würzburg den 8. Februar 1826.
Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Gehm, pr. j.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Gante des Lorenz Körner von Höchberg wird das Vorzugs-Erkenntniß am Samstag den 11. dieses statt der Verkündung vor dem Gerichtszimmer angeheftet.

Dieß den Betheiligten zur Nachricht.

Würzburg den 6. Februar 1826.
Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Valentin Wiesner jung zu Gramschatz will mit seinen Kindern dritttheilen, weßhalb die Kenntniß dessen Schuldenstandes zu wissen nöthig ist, und dessen Gläubiger zur Anzeigung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem Theilungs-Geschäfte auf

Montag den 27. Februar d. J.
Vormittags 8 Uhr anher vorgeladen werden.

Arnstein den 16. Januar 1826.
Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Um den Erlös aus dem verkauften Gastwirthshause zu Sandberg mit Sicherheit vertheilen zu können, haben die Gläubiger des Kaspar Kleinhenz ledig von Waldberg am Mittwoch den 22. Februar l. J. früh 9 Uhr ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren, und sich über die Vertheilung des zielfristlichen Strichschillings zu erklären.

Decr. Bischofsheim den 30. Jänner 1826.
Königl. Landgericht.
Der Landr. abw.
Maier, Ldg.-Act.
Kleinhenz, a. s. j.

(2) 2. Bekanntmachung.

Der kinderlose Wittwer Johann Abert von Oberweisenbrunn will sein Gesammtvermögen dem Ortsnachbarn Kaspar Neulbach von da gegen Nahrungsbedingung abtreten.

Um den Vertrag gerichtlich bestätigen zu können, werden diejenigen, welche an Johann Abert rechtliche Forderungen zu machen haben sollten, zur Liquidirung derselben auf Montag den 27. l. M. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Bischofsheim am 4. Februar 1826.
Königl. Landgericht.
In Abw. des Landr.
Maier, Ldg.-Act.
Kühn, a. s. j.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Jacob Geschwind zu Mainstockheim veräußerte im Jahre 1805 sein Grundvermögen, und der Erlös wurde gerichtlich hinterlegt, und hiemit auch die Hypothekar-Schulden bezahlt, die Zinsen davon aber und einige andere Forderungen blieben unberichtiget; hingegen befinden sich aber 165 fl. 30 kr. in gerichtlichem Deposito.

Es werden demnach alle jene, welche auf dieses Depositum als Gläubiger des Jacob Geschwind einen Anspruch zu machen haben, vorgeladen, solchen

Donnerstag den 23. Februar d. J.
früh 9 Uhr dahier anzubringen, die Beweismittel vorzulegen, ihre allenfallsigen Vorzugsrechte nachzuweisen, und schlüßlich zu handeln, oder zu gewärtigen, daß sie mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen, und bey Auszahlung des Depositums auf sie keine Rücksicht genommen werde.

Dettelbach den 13. Jänner 1826.
Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Ldr.
Schauer.

(3) 2. Diebstahls-Bekanntmachung.

Dem Ortsnachbarn Michael Seufert jung zu Ebenhausen wurden zwischen dem 23. dieses Monats Abends und dem 25. Morgens vier schwere Bienenstöcke im Werthe zu 40 fl. aus seinem Garten unweit des Dorfes Ebenhausen entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man zur allge-

meinen Kenntniß, damit Jedermann zur Habhaftwerdung des Dieben und der entwendeten Bienenstöcke geeignet mitwirke, und ein etwaiges Resultat dem Untersuchungsgericht dahier schleunigst mittheile.

Euerdorf am 28. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.
Winkler, Ldger.-Act.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Die Wittwe des verlebten Georg Huttner zu Gerolzhofen hat um das gegen sie einzuleitende Concurs-Verfahren den freywilligen Antrag gestellt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictalien erlassen, und

1ter Edictstag zur Anmeldung und Begründung der Forderungen mit deren Vorzugsrechte auf Dinstag den 7. März,

2ter Edictstag zur Vorbringung der wechselseitigen Einreden hiegegen auf Freytag den 7. April,

3ter Edictag zu den Schlußhandlungen auf Dinstag den 9. May d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden der Gemeinschuldnerin sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage das Ausschließen von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte darauf dem Concursgerichte zu übergeben.

Gerolzhofen am 20. Januar 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Ldr.
Oberle, Aprct.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Sebastian Zeiß von Wettringen hat sich der Ausschatzung freywillig unterworfen.

Es werden demnach folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, dann zur Uebergabe der Beweismittel,
Freytag der 24. Februar;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzugsrechte,
Dinstag der 28. März;

3) zur allseitigen Schlußverhandlung,
Dinstag der 11. April

jedesmal früh 8 Uhr.

Hiezu werden die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen am zweyten und dritten Edictstage aber den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von der Massa in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihres Anspruchs hierauf dem unterfertigten Gerichte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Hofheim den 18. Januar 1826.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.
Dietz, Prct.

Gläubiger-Vorladung.

Andreas Fey zu Neubrunn hat sich dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden demnach zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
1ter Edictstag auf Montag den 6. März,
zur Vorbringung der Einreden so wie zu der Schlußverhandlung 2ter und 3ter Edictstag auf Dinstag den 4. April l. J.,
jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an dem andern aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Heidenfeld am 24. Jänner 1826.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Ldr.
Lindner, Aprct.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Johann Herbst, Müllers zu Wickers, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Mittwoch den 8. März d. J.

früh 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf die Zahlungs-Vorschläge des Schuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden als den Beschlüssen der Erscheinenden beytretend angesehen werden.

Hilders den 19. Januar 1826.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.

Glück, Protfhr.

Bekanntmachung.

Valtin Götz von Hausen will mit seinen Gläubigern einen Stündungsvertrag abschließen, und hat daher um Zusammenberufung derselben.

Diesem zu Folge werden daher alle dessen Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung über den vorzulegenden Zahlungsplan auf

Freytag den 10. März l. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtnachtheile vorgeladen, daß bey Beurtheilung des etwa einzuschlagenden Verfahrens der Ausbleibende nicht berücksichtiget, und resp. der Stimmenmehrheit begezählt werden soll.

Kissingen den 27. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.
Boveri, Ldr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Objects wird die Kenntniß des Schuldenstandes der beyden Geschwistrige Anna und Anna Maria Wirsing von Großeibstadt nöthig.

Wer daher an dieselben aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche am

Freytag den 10. März l. J.

früh 8 Uhr um so gewisser zu liquidiren, als auf die sich Nichtmeldenden bey Berichtigung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen werden wird.

D. Königshofen den 3. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Ldr. Greb.

Halbig.

Bekanntmachung.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Georg Reuschen Wittib von Zellingen irgend eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche am

Freytag den 24. Februar d. J.

früh 8 Uhr dahier zu Protocoll zu geben, und gehörig zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie im Nichtanmeldungsfalle bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben werden.

Karlstadt den 8. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Krankheit des Landr.
Mohr, Ldg.-Act.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Joseph Anton Neff von Mönchberg ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden folgende Edictstage festgesetzt:

1) Freytag der 24. Februar 1826 zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechts, nebst Darthuung der erforderlichen Beweise,
2) Freytag der 17. März 1826 zur Anbringung der Einreden,
3) Freytag der 21. April 1826 zur Pflegung der Schlußhandlungen, jedesmal früh 8 Uhr,

wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Klingenberg den 20. Januar 1826.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landrichter.

Eisinger, Rchtspr.

---

(3) 1. Urtheil.

In der Todeserklärungssache des Georg Andreas Voit von Sickershausen erkennt das kön. b. Landgericht Marktsteft den gepflogenen Verhandlungen gemäß zu Recht:

1) Georg Andreas Voit, gebürtig von Si-

ckershausen, großherzoglich würzburgischer Soldat, und seit dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812 vermißt, wird hiemit für todt erkannt,

2) dessen Vermögen ist seinen Erben auszuantworten, und

3) die Kosten fallen der Masse zur Last.

Marktsteft den 24. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Hauff, Act.

Bügler.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Sebastian Vormwald von Frammersbach wird das Classenurtheil Freytag den 3. Februar vor der Gerichtsthüre angeheftet, und 60 Tage lang zur Einsicht hangen bleiben.

Lohr am 30. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

Anselm, Ldr.

Gräff, Ldgr.-Act.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Marktsteft hat in dem Schuldenwesen der Micha l Thauwaldischen Eheleute von Rödelsee auf eigenen Antrag derselben den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 28. Februar,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 10. April,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar sowohl für die Gegen- als für die Schlußreden auf den 10. May d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mktsteft den 14. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Hauff, Act.

Steiner.

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung der zur Concursmasse der Nicolaus Krühn'schen Eheleute zu Sickershausen gehörigen Immobilien, als:

1) 1 Morgen Acker gegen die Mainbernheimer Markung,
2) 1/2 Wohnhaus Nro. 3,
3) 1/2 Morgen Weinberg in der Schachen,
4) 1/4 Morgen Weinberg im Mühlberg,
5) 1 1/2 Morgen Acker in der Michelfelder Schiedung,
6) 1/2 Morgen detto im Kühwasen,
7) 1/2 Morgen Holz am Mainbernheimer Weg,
8) 1/2 Morgen Wiesen im steinernen Weg,
9) 3 1/2 Morgen Acker in der Sickershäuser Höhe, Michelfelder Markung,
10) 1 Morgen 16 Ruthen Wiese neben der Pfarrwiese,
11) 3/4 Morgen Acker im Ziegelberg,
12) 3/4 Morgen Acker an der Melben-Hoheimer Markung,

ist Tagfahrt auf den

9. März d. J.

Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Sickershausen angesetzt, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen.

Mkt.-Steft den 28. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Hauff, Act.

Bügler.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. wurden dem Johann Metz, Schmiedmeister von Rottershausen, nachfolgende Gegenstände:

a) zwey Spannketten,
b) zwey eiserne Leuchsenhülsen,
c) zwey dergleichen Ringe,
d) eine eiserne Lüne,
e) eine Aufhaltkette,

f) ein Beil,
g) eine blecherne Büchse mit 2 Pfd. Wagenschmier,
h) ein Hängschloß,
aus seiner Scheune mittelst Herabschlagung des besagten Schlosses entwendet.

Damnificat konnte keine besonderen Merkmale an den entwendeten Objecten angeben, schilderte sie jedoch sämmtlich als annoch in brauchbarem Zustande befindlich.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an die einschlägigen Behörden, zur Entdeckung des etwaigen Thäters oder Wiederhabhaftwerdung der entwendeten Gegenstände geeignet beyzuwirken, und im Entdeckungsfalle das Resultat der gepflogenen Einschreitung anher mitzutheilen.

Münnerstadt den 31. December 1825.

Königl. Landgericht.

Samhaber, L.-G.-Actuar, als Inquirent.

Kempf, a. s. j.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michael Schmitt, Beck von Rüdlingen, wurde der Concurs der Gläubiger erkannt, und bey erklärter Verzichtleistung des Eridars auf Berufung gegen das Concurs-Erkenntniß wurden alsbald nachstehende Edictstage festgesetzt:

1) Montag der 27. Februar l. J. Vormittags zur Einklagung der Forderungen und Ansprechung etwaiger Vorzugsrechte, so wie zur Darthuung der obhabenden Beweise,
2) Montag der 3. April l. J. zur Anbringung etwaiger Einwendungen,
3) Montag der 8. May l. J. zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des besagten Michael Schmitt Beck unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen anher vorbeschieden.

D. Münnerstadt am 26. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

Kellerl, Landrichter.

Samhaber, Ldg.-Act.

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung der zur Concursmasse des Leonhard Pfeufer zu Obernbreit gehörigen Immobilien, als: eines halben Wohnhauses, Nro. 166, mit halber Scheuer und einem kleinen Gärtchen,

1/8 Morgen Wiesen im Thal,
1 1/2 Morgen Acker im Seegarten,
1/2 Morgen Acker im Enheimer Grund,
1/2 Morgen Acker im Seinsheimer Weg,
1 Morgen Acker im Krupgarten,
8/8 Morgen Weinberg beym Loch oder im Steig,
2/4 Morgen Weinberg im Steinberg,
3/4 Morgen Acker im Seegarten,
1/2 Morgen Acker in der Hegen,
1/2 Morgen Acker in der Mühlhaue,
1/4 Morgen Acker im alten Berg,
1/2 Morgen Acker am Enheimer Weg,
2 Morgen Acker in der Räusch,
1/2 Morgen Acker am Stefter Weg,

wird Tagfahrt auf den

20. Februar d. J.

Nachmittags 2 Uhr in dem Gemeindehause zu Obernbreit angesetzt, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen.

Marktsteft am 3. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Hauff, Act.

Bügler.

(3) 3. Versteigerung.

Dinstag den 28. Februar d. Jrs. früh 8 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Gelchsheim das zur Debitmasse des Kilian Klee von da gehörige Gut unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und zugleich das vorhandene Vieh, Bauereygeschirr und Früchte verwerthet, was zur allgemeinen Kenntniß dient.

Aub am 24. Jänner 1826.

Königl. Landgericht Röttingen:

C. Linder, Landrichter.

Krimm.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Gante des Michael Ziegler von Kronungen wurde unterm Heutigen das erlassene Classenurtheil vor dem Gerichtszimmer statt der Verkündung angeschlagen, was den Gläubigern zur Nachricht dient.

Werneck am 27. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

B. l. Verh. d. Ldger. Vorst.

Cramer, Ldger.-Act.

Soller.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Wittib Ursula Rödel von Tauberrettersheim hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Nachlaß- und Stündungs-Vertrag zu versuchen.

Zu diesem Ende haben alle, welche an die genannte Wittib eine Forderung machen,

Dinstag den 28. Februar l. J.

früh 8 Uhr zur Angabe und Nachweisung derselben unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen, daß die Ausbleibenden ansonst in den, gegen die Gemeinschuldnerin gefaßten Beschluß willigend werden gehalten werden.

Aub den 9. December 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Ldr.
Dichtmüller.

(3) 3. Bekanntmachung.

Dinstag den 28. Februar Nachmittags 2 Uhr wird in vim executionis gegen Andreas Treu von Röttingen auf dem Rathhause daselbst dessen Wohnhaus, zwischen Philipp Hofmann und Sebastian Umminger, unter den beym Verstriche noch besonders zu eröffnenden Bedingnissen öffentlich versteigert, was zur allgemeinen Kenntniß bringt

Aub den 17. Januar 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Ldr.
Mehler, Rprct.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Michael Landek von Unteraltertheim

Mittwoch den 22. d. M.

früh 10 Uhr in dem Orte Unteraltertheim nach der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Liebhaber geladen werden.

D. Remlingen am 7. Februar 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Fürst, Herrsch.-Ger.-Actuar, Amtsverweser.
Hergenröther, Rprct.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Friedrich Schlegelmilch von Krautheim hat seine Insolvenz selbst erklärt, und wurde hierauf der Universal-Concurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 23. Februar,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22. März, und
3) zur Schlußverhandlung auf den 13. April,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Rüdenhausen den 10. Januar 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
V. l. Abw. d. V.
Pöhlmann, Herrsch.-Ger.-Actuar.
Reinhard, a. s. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das zur Gantmasse des Paul Schwab zu Remlingen, gehörige Mobiliar-Vermögen, bestehend in verschiedenem gemeinen Hausgeräthe, 1 Wagen, 2 Farren von 2 u. 3 Jahren, 1 Kuhe, dann einigen Fütterungsgegenständen, wird Montag den 20. dieses, Nachmittags, dann dessen sämmtliches Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause, zweystöckig, Scheuer, und Nebenbau, dann geräumiger Hofrieth und Garten, dann 36 1/4 Morgen 39 Ruthen Artfeld, Wiesen und Weinberge, Dinstag den 28. dieses Monats nach den beym Strich bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu die Strichsliebhaber einladet

Remlingen den 3. Februar 1826.

Fürstlich Löweinsteinisches und gräflich Castell. Herrschafts-Gericht.
Fürst, H.-G.-Actuar.
Amtsverweser.
Braun.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des königl. Landgerichts Ebern werden folgende hieher lehnbare Grundstücke des Johann Nikolaus Dietzel aus Recheldorf

a) ein Acker unter den Bergen, der Pfeningsacker genannt, mit 11 1/7 Kreutzer Erbzins,

b) der Acker im Steinach zu 1 1/4 Sra. mit 51 6/7 Kreutzer Erbzins,

beyde im Memmelsdorfer Flure gelegen, hiemit feilgeboten, am Montag den 27. Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr im Steinbachischen Wirthshause zum Verstriche aufgelegt, und den Meistbietenden unter dem gesetzlichen Vorbehalte hingeschlagen werden, wozu die Kaufsliebhaber einladet

Gereuth den 25. Januar 1826.

Abelich von Hirschisches Patrimonial-Gericht.
B. Vill.

Gläubiger-Vorladung.

Um das rechtliche Verfahren gegen Johann Schwenkert in Rottenbauer einleiten zu können, ist eine genaue Kenntniß dessen Schuldenstandes erforderlich. Diesemnach wird Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf

Montag den 27. l. M.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welcher dessen Gläubiger ihre Forderungen unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey der weiteren Behandlung dieses Debit-Verfahrens anzubringen haben.

Giebelstadt den 2. Februar 1826.

Freyherrlich v. Groß- und von Rebwitz'sches Patrimonialgericht Rottenbauer 1ter Classe.
Hirsch, P.-R.

Holz-Versteigerung.

Den 20. l. M. früh um 10 Uhr werden von unterzeichneter Stelle im Walddistricte Stelzenholz des Revieres Stalldorf, unter Vorbehalt höchster Genehmigung 12 Klafter Eichen Stammholz, 4 Klafter Eichenastholz, 9 Klafter gemischtes Stangenholz 15 Hundert gemischte Stangenholz- und 2 Hundert Eichenastholz-Wellen zum öffentlichen Ausstriche gebracht.

Dieses wird den Käufern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die, welche außerhalb den kön. Rentämtern Würzburg l/M. und Röttingen wohnhaft sind, sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch ein hinlängliches Zeugniß auszuweisen haben.

Heidingsfeld den 11. Februar 1826.

Königl. Forstamt Heidingsfeld.
Gebsattel, Frstmstr.
Truchseß, F.-Act.

---

(3) 1. **Früchten-Versteigerung.**

Dinstag den 21. d. Mts. früh 10 Uhr werden am Sitze des unterfertigten Rentamtes nachstehende Getreidsorten von vorzüglicher Güte, von der Ernte 1825, und zwar:

200 Schäffel Weitzen, 300 Sch. Korn, 150 Sch. Haber, 9 Sch. Erbsen, 4 1/2 Sch. Linsen, nebst 1 Geschock 45 Bund Kornstroh,

in schicklichen Abtheilungen an die Meißbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert, wo zugleich die näheren Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Ochsenfurt den 9. Februar 1826.

Königl. Rentamt.
Schäffer, Rentb.

---

(3) 3. **Holz-Versteigerung im Spessart.**

Am 17. und 18. d. M. werden im Forsthause zu Rohrbrunn aus den Revieren des unterzeichneten Forstamtes 315 Holländer-, 113 Bauholz-Eichenabschnitte, 919 Klafter Buchenscheit, 336 Klafter Buchenkloß-, 363 Klafter Buchenast-, 1106 Klafter Eichenscheit-, 286 Klafter Eichenastholzes, dann 7500 Birken-Reifstangen und 3450 Eichen-Weinpfähle öffentlich verstrichen, welches mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß sämmtliches Holz, wegen der, mitten durch den Forstamtsbezirk ziehenden Chaussee, zum Transporte gut gelegen sey.

Aschaffenburg den 5. Februar 1826.

Königliches Forstamt Bischbrunn.
Sündermahler.
Rattinger, Act.

Beylage zum 19ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 16. Februar 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Edictal=Ladung.

Johann Peter Götter, Schuhmacherssohn von dahier, geboren den 2. August 1787, wird seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812, welchen derselbe als Gemeiner bey dem kön. bayerischen Militär mitmachte, vermißt, ohne daß bis jetzt über dessen Leben und Aufenthalt irgend eine Nachricht eingegangen ist.

Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an, oder bis zum 2. July l. Jrs. sich dahier anzumelden, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und dessen, von seiner Großmutter, der Wittwe des Zimmergesellen Johann Peter Hoffritz, ererbtes Vermögen, im Betrage von 256 fl. 29 1/2 kr., an seinen Bruder, den dahiesigen Taglöhner Andreas Götter, gegen Caution ausgehändiget werden soll.

D. Schweinfurt den 2. Januar 1826.

Königl. Kreis= und Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 31. Jänner d. Jrs. wurden mittelst Einsteigens in dem Hause des Joseph und Feiber Ortenstein in Großostheim nachstehende Gegenstände und Waaren entwendet:

1) ein gebildetes leinenes Tischtuch mit kleinen Viereken gewebt, im Anschlage zu 2 fl. 30 kr.,
2) 3 zinnene Suppenteller mit 2 hebräischen Buchstaben, Judel Binche bedeutend, bezeichnet, im Anschlage, da es englisches Zinn war, zu 1 fl. 30 kr.,
3) 2 zinnene Plattenschüsseln von englischem Zinn, im Anschlage zu 3 fl.,
4) ein zinnenes Suppenschüsselchen von englischem Zinn, im Anschlage zu 40 kr.,
5) eine Brieftasche von rothem Leder, schon alt, worin sich Zollscheine und einige Quittungen befanden, ohne Werth,
6) eine in hellbraunem Leder gebundene Brieftasche mit einer rothen Schnur zu 14 kr., worin ein Schuldschein von Philipp Gerlach zu Niedernberg zu 58 fl., ein Schuldschein vom Schullehrer Franz Joseph Berlenbach zu Großostheim über einen Rock zu 3 fl., und einem von Balthasar Birkert von Großostheim über 5 fl., sodann ein Schuldschein vom Gendarmen Göbel über 14 fl., ein nämlicher über 12 fl. von Johann Löser daher, endlich einer von Johann Ziegler Sohn über 3 fl. 40 kr. sich befand. Gleichmäßig war ein Cautionsschein von der hessen'schen Station Neuysenburg über 3 fl. in derselben eingeschlossen,
7) ein blechernes Almosenbüchslein, worin ohngefähr 30 kr. waren,
8) gestreiftes Baumwollenzeug, ungefähr 30 Ellen, zu 16 kr. die Elle, 8 fl.,
9) ein Rest graues Kamaschentuch, 7/4 Ellen, 1 fl. 45 kr.,
10) 30 Ellen Cattun in 5 Resten bestehend, von verschiedenen Farben, zu 15 kr. per Elle, 7 fl. 30 kr.,
11) 1/2 Stück rother Sarsinet zu ungefähr 20 Ellen, die Elle zu 16 kr., 5 fl. 20 kr.,
12) 3 Dutzend baumwollene und leinene Hals- und Schnupftücher von verschiedenen Farben, welche nicht genau angegeben werden können, das Dutzend zu 4 fl., 12 fl.,
13) zwey Reste Baumwollen=Hosenzeug un=

gefähr zu 10 Ellen, die Elle zu 16 kr., 2 fl. 40 kr.,

14) zwey getragene leinene Mannshemden zu 3 fl.,

15) eine Kopfkissenziche zu 48 kr.

Man macht dieß öffentlich bekannt, damit, auf diese Gegenstände aufmerksam gemacht, bey dem Entdecken derselben sogleich hieher die Anzeige gemacht werden könne.

Aschaffenburg den 9. Februar 1826.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Reuter, Director.

C. Kühn, Prot.

Bekanntmachung.

Am 30. v. M. des Abends zwischen 6—8 Uhr wurde in dem Schulhause zu Sailauf mittelst gewaltsamen Einbruchs ein von weißer Seide mit goldgelben Perlen gestrickter Geldbeutel entwendet, in welchem sich 6 Kronenthaler, ein bayerischer Conventionsthaler vom Jahre 1825, ein preußisches 4-Groschenstück, und 5 bis 6 fl. an 6-kr.- und 3-kr.-Stücken befanden.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden um Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters ersucht.

Aschaffenburg den 8. Februar 1826.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

C. Kühn, Prot.

Bekanntmachung.

Dem Schneidergesellen Maron Schwarzenberger zu Wasserlos wurde am 28. v. M. aus seiner Wohnung ein auf 15 fl. geschätzter schwarz tuchener Ueberrock entwendet, welcher mit einer Reihe gesponnener Knöpfe, und einem Futter von silberfarbigem Sarsinet versehen ist.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden hievon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Aschaffenburg den 10. Februar 1826.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

C. Kühn, Prot.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 13. September v. Jrs. ohne Descendenz verstorbenen, aus Freysingen gebürtigen Corporals Johann Seidel, der Garnisons-Compagnie Königshofen, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit öffentlich aufgefordert, diese ihre Ansprüche vor unterfertigtem Militairgerichte binnen

dreyßig Tagen

geltend zu machen, außerdessen dieselben nicht weiter berücksichtiget, und in gedachter Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

Würzburg am 11. Februar 1826.

Königl. bayerische Stadt- und Festungs-Commandantschaft
als
Militairgericht 1ter Instanz in Civilrechtssachen der Militair-Personen.

Butler.

Berger, f. Act.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche die Verlassenschaft der ohne Testament und Leibserben verstorbenen Ehefrau des Michael Schäffer von Roßbrunn aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben denselben

Mittwoch den 22. Februar d. J.

früh 8 Uhr dahier zu begründen, widrigens das hinterlassene Vermögen an die sich legitimirenden Erben ohne Weiteres ausgehändigt wird.

Würzburg den 6. Februar 1826.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Wagner, Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die zu Unterleinach gelagerten herrschaftlichen Möste zu beyläufig 320 Eimern, nebst der beym Abstiche sich ergebenden Hefe werden, nachdem die bey der ersten Versteigerung erzielten Gebote unzulänglich befunden worden sind, salva ratificatione wiederholt versteigert, wozu Tagfahrt auf Montag 27ten d. M. Vormittags 9 Uhr im Amtslocale anberaumt ist.

Würzburg am 11. Februar 1826.

Königliches Rentamt l. d. M.

Eblen.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Simon Keller, ehevor Müllermeister zu Trück, königlichen Landgerichts Dettelbach, welcher seit längerer Zeit von seinem Wohnorte abwesend ist, und sich auf die Wanderschaft begeben hat, ist bey der Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Catharina Kempin, Bergmüllerswittwe zu Arnstein, betheiligt.

Derselbe wird demnach auf Antrag der übrigen Erbs-Interessenten aufgefordert, innerhalb einer 2monatlichen Frist dahier zu erscheinen, und sein Interesse bey der Berichtigung der fraglichen Verlassenschaftsmasse selbst zu gewahren, widrigenfalls unter Zuziehung des für ihn bereits bestellten Curators die Auseinandersetzung der Verlassenschaft vorgenommen werden soll.

Arnstein den 15. Januar 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Die Gebrüder Ludwig und Heinrich Strüpf von Bamberg, gegenwärtig Pächter der Glasfabrik zu Schleichach, haben darauf angetragen, ihre Gläubiger vorzuladen, um mit denselben unter gerichtlicher Vermittlung zur Ordnung ihres Schuldenwesens einen Nachlaß- und Stundungs-Vertrag abzuschließen.

Dem zufolge werden alle, welche an die gedachten Gebrüder Strupf eine Forderung zu machen haben, auf

Mittwoch den 8. März d. Js. früh 8 Uhr

hieher vorgeladen, um dieselbe zu liquidiren, und sich über den vorgelegt werdenden Zahlungsplan zu erklären, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren allenfallsigen Ansprüchen bey dem Abschluß einer Uebereinkunft oder Bestimmung des weitern Verfahrens nicht berücksichtigt resp. als den Beschlüssen der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden.

Decret. Eltmann den 27. Januar 1826.
Aus höchstem Auftrage königl. Appellations-Gerichts.

Königliches Landgericht.
Halbig, Ldg.-Act.

Geyer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Friedrich Clement zu Aura hat bey dem unterm Heutigen mit seinen Gläubigern abgeschlossenen Stundungs Vertrage sich des Rechtes begeben, weitere Schulden zu contrahiren, was zu Jedermanns Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Euerdorf am 31. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

Münster, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Dem Michael Schirm von Oberaschenbach ist am 2ten dieses unter dem vormittägigen Gottesdienste Nachstehendes entwendet worden:

16 fl. an baarem Gelde,
4 Weiberhalstücher, nämlich: 1 schwarz seidenes mit blauen Streifen, ein roth baumwollenes mit blauen Streifen, und zwey roth baumwollene, angeschlagen zu 2 fl.,
eine silberne Taschenuhr mit einem Gehäus, angeschlagen zu 4 fl.,
1 Pistol mit Messing beschlagen, 1 fl. 30 kr.,
eine weiße baumwollene Kappe, 20 kr.,
1 Stück Leintuch zu 40 Ellen, 13 fl. 20 kr.,
2 Säcke, 1 fl.

Letztere 3 Ansätze haben sich im Felde wieder vorgefunden.

Man macht diesen Diebstahl hiemit bekannt, und fordert Jedermann, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken, auf.

Hammelburg den 10. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Ldr.

Liebel.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Lorenz Scherger, Erbarbenmüller auf Nepperndorfer Markung, wurden in der Nacht vom 10. auf den 11. dieses zwey Bienenstämme in runden Körben von Stroh entwendet. Von einem derselben ist hierbey der Deckel unterwegs verloren worden.

Wer von Anzeigungen Kenntniß hat, die zur Entdeckung des Thäters oder zur Ausfindigmachung der entwendeten Gegenstände führen können, wird aufgefordert, dem unterfertigten Gerichte Kenntniß davon zu geben.

Kitzingen den 12. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Ldr.

Buch.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Joachim Fromm von Hilders, welcher am 27. September 1756 geboren, und vor beyläufig 50 Jahren als Schuhmachergesell in die Fremde gegangen ist, ohne daß bis hieher einige Nachricht vom ihm erfolgte, oder dessen etwaige Erben werden auf Antrag der nächsten Verwandten desselben hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bey dem unterzeichneten Landgerichte zur Uebernahme des Vermögens, welches besagtem Fromm aus der Verlassenschaft seiner Eltern anfiel, um so gewisser zu legitimiren, als man denselben sonst für todt ansehen, und erwähntes Vermögen seinen nächsten Verwandten nach der Intestat-Erbfolge ohne Caution aushändigen wird.

Hilders den 10. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Clement, Ldr.

Glück.

Bekanntmachung.

Der in Nro 7 des Kreis-Intellitenzblattes bekannt gemachte Verstrich von 300 Eichenstämmen im Gambacher Gemeindewalde, der Bauwald genannt, welcher wegen eines besondern Anstandes nicht abgehalten werden konnte, ist nunmehr auf

Montag den 20. Februar d. J.

früh 8 Uhr bestimmt festgesetzt.

Die Bedingnisse werden beym Striche bekannt gemacht, und wird noch besonders bemerkt, daß das Holländer-Bau- oder Nutzholz im Schlage bearbeitet werden dürfe.

Jeder Strichliebhaber hat sich ohne Ausnahme durch gerichtlich beglaubigte Zeugnisse über seine Zahlungsfähigkeit statthaft auszuweisen.

Karlstadt den 12. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Bey Krankh. des Landr.

Mohr, Ldg.-Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Rosina Kuhn, Wittwe von Althausen, hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren, und ihnen Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Wer daher aus irgend einem Grunde an gedachte Kuhns Wittwe eine Forderung zu machen hat, wird andurch aufgefordert, solche am

Freytag den 3. März l. J.

früh 8 Uhr dahier zu liquidiren, und sich auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan zu erklären. Die Nichterscheinenden werden bey Berichtigung dieses Schuldenwesens nicht beachtet, resp. als in das etwa getroffen werdende Arrangement einwilligend angesehen werden.

D. Königshofen den 26. Jänner 1826.

Kön. Landgericht.

Ldr. Greb.

Halbig, Prct.

(3) 2. Urtheil.

In der Todeserklärungssache des Georg Andreas Voit von Sickershausen erkennt das kön. b. Landgericht Marktsteft den gepflogenen Verhandlungen gemäß zu Recht:

1) Georg Andreas Voit, gebürtig von Sickershausen, großherzoglich würzburgischer Soldat, und seit dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812 vermißt, wird hiemit für todt erkannt,
2) dessen Vermögen ist seinen Erben auszuantworten, und
3) die Kosten fallen der Masse zur Last.

Marktsteft den 24. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Hauff, Act.

Bügler.

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung der zur Concursmasse der Nicolaus Krühn'schen Eheleute zu Sickershausen gehörigen Immobilien, als:

1) 1 Morgen Acker gegen die Mainbernheimer Markung,
2) 1/2 Wohnhaus Nro. 3,
3) 1/2 Morgen Weinberg in der Schachen,
4) 1/4 Morgen Weinberg im Mühlberg,
5) 1 1/2 Morgen Acker in der Michelfelder Schiedung,
6) 1/2 Morgen detto im Kühwasen,
7) 1/2 Morgen Holz am Mainbernheimer Weg,
8) 1/2 Morgen Wiesen im steinernen Weg,
9) 3 1/2 Morgen Acker in der Sickershäuser Höhe, Michelfelder Markung,
10) 1 Morgen 16 Ruthen Wiese neben der Pfarrwiese,
11) 3/4 Morgen Acker im Ziegelberg,

12) 3/4 Morgen Acker an der Melben, Hoheimer Markung,
ist Tagfahrt auf den

9. März d. J.

Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Sickershausen angesetzt, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen.

Mkt.-Steft den 28. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Hauff, Act.

Bügler.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung des, der Wittwe des Conrad Herting gehörigen Mühlgutes der sogenannten Kettenmühle bey Mainbernheim wird auf den Antrag eines Gläubigers Tagfahrt auf den

2. März d. Js. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Mainbernheim angesetzt, und zu derselben werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Mkt.-Steft den 28. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

Hauff, Act.

Bügler.

---

(2) 2. Vorladung.

Behufs der Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verstorbenen Martin Brandmann von Hoheim werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse machen zu können glauben, aufgefordert, diese an der zur Liquidation derselben bestimmten Tagfahrt den

1. März d. Js. Vormittags 9 Uhr

um so sicherer anzumelden, als sie sonst bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden würden.

Mkt.-Steft den 26. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Hauff, Act.

Steiner.

---

(3) 1. Strichspatent.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Freytag den 24. Februar l. J. Mittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Brendlorenzen die dem Caspar Schmitt zugehörige, ohnweit Lorenzen gelegene Mahl- und Oehlmühle, sammt Wohnhaus, Scheuer und Stallungen, dann einem daran stoßenden Baumgarten, nebst mehreren Grundstücken dem öffentlichen Striche aufgelegt, welches Strichslustigen hiemit eröffnet wird.

Neustadt den 10. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Ldr.

Leutbecher, j. pr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Michael Schmitt, Beck von Nüdlingen, wurde der Concurs der Gläubiger erkannt, und bey erklärter Verzichtleistung des Cridars auf Berufung gegen das Concurs-Erkenntniß wurden alsbald nachstehende Edictstage festgesetzt:

1) Montag der 27. Februar l. J. Vormittags zur Einklagung der Forderungen und Ansprechung etwaiger Vorzugsrechte, so wie zur Darthuung der obhabenden Beweise,
2) Montag der 3. April l. J. zur Anbringung etwaiger Einwendungen,
3) Montag der 8. May l. J. zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des besagten Michael Schmitt Beck unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen anher vorbeschieden.

D. Männerstadt am 26. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Samhaber, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß im Gante des Andreas Dietz zu Ebertshausen wird

Freytag den 24. Februar d. J.

Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet, was den Interessenten zur Nachricht dient.

Schweinfurt den 10. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Ldr.

Genser.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Benedict Grünewald, Bürger und Schiffer zu Frickenhausen, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit

denselben hinsichtlich eines Nachlasses- und Nachsichts-Vertrags eine Uebereinkunft zu treffen.

Zur Verhandlung über dieses Gesuch ist Tagfahrt auf Freytag den 3. März d. Js. früh 8 Uhr anberaumt, an der die sämmtlichen Gläubiger des genannten Benedict Grünewald unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Ochsenfurt am 26. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Bey Krankh. des Vorst.

Gessner, Ldg.-Act.

K. Kreß, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Grundtheilungssache der Leonhard Englert'schen Eheleute zu Repperndorf werden die zur Masse gehörigen Realitäten, bestehend in

2 Wohnhäusern,
einem geschlossenen Hofgute, dem 4ten Theile des Wirthshofes nämlich,
dann mehreren walzenden Grundstücken,

auf dem Gemeindehause allda

Donnerstag den 2. März l. J.

Vormittags 8 Uhr öffentlich verstrichen, und, wenn annehmbare Gebote fallen, sogleich zugeschlagen, wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

Die Bezeichnung der Strichs-Gegenstände sammt Strichsbedingnissen kann im Landgerichte und zu Repperndorf eingesehen werden.

Kitzingen den 8. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Buch.

(3) 3. Bekanntmachung.

Nach einem zwischen Hirschwirth Joseph Edelmann dahier und seinen Gläubigern am 22. December 1825 abgeschlossenen Nachlaß- und Fristvertrag ist dem Ersteren untersagt, innerhalb 10 Jahren, vom Tage des Vertrags-Abschlusses ohne Vorwissen und Genehmigung seiner dermaligen Gläubiger weder Veräußerungen seines unbeweglichen Vermögens vorzunehmen, noch auch anderweite Schulden zu contrahiren.

Diese Vertrags-Bedingung wird zu dem Behufe anmit öffentlich bekannt gemacht, damit jeder Drittere seine Rechte gegen diesen Joseph Edelmann zu wahren, und sich vor Nachtheilen zu schützen wisse.

Rothenbuch am 31. December 1825.

Königliches Landgericht.

Huck, Landr.

Roth, a. s.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Michel Schick zu Zeilitzheim wurde der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Edictstagfahrt

auf Montag den 6. März d. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, wo unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse jede an Michel Schick habende Forderung von dessen Gläubigern unter Angabe der Vorzugsrechte und Beweismittel angebracht, gegen solche excipirt, und schlüßlich gehandelt werden muß.

Uebrigens wird jeder, welcher vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechtszuständigkeiten und bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Das in die Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Hause, 4 1/4 Morgen Artfeld und 3/4 Morgen Weinberg, wird

am Freytag den 3. März d. J.

Mittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Zeilitzheim unter den dort näher festzusetzenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Volkach den 30. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

B. l. Verh. d. Ldr.

Greb, Act.

Friederich.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das zur Gantmasse des Paul Schwab zu Remlingen, gehörige Mobiliar-Vermögen, bestehend in verschiedenem gemeinen Hausgeräthe, 1 Wagen, 2 Farren von 2 u. 3 Jahren, 1 Kuhe, dann einigen Fütterungsgegenständen, wird Montag den 20. dieses, Nachmittags, dann dessen sämmtliches Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause, zweystöckig, Scheuer, und Nebenbau, dann geräumiger Hofrieth und Garten, dann 36 1/4 Morgen

39 Ruthen Artfeld, Wiesen und Weinberge, Dinstag den 28. dieses Monats nach den beym Strich bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu die Strichsliebhaber einladet

Remlingen den 3. Februar 1826.

Fürstlich Löweinsteinisches und gräflich Castell. Herrschafts-Gericht.

Fürst, H.-G.-Actuar.

Amtsverweser.

Braun.

Bekanntmachung.

Zum Verstriche des zur Caspar Büttnerischen Concursmasse gehörigen Gutes, taxirt auf 2000 fl., zu Abtswind wird wiederholt Termin auf

den 22. Februar

Mittags 12 Uhr anberaumt, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich am besagten Tage auf dem Gemeindehause zu Abtswind einzufinden.

Rüdenhausen den 12. Februar 1826

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Neeser, H.-R.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das nachbeschriebene zur Concursmasse des Georg Schmitt von Sulzheim gehörige Grundvermögen wird am Donnerstag den 2. März d. J. früh 9 Uhr auf dem hiesigen Gemeindehause unter den bey dem Verstriche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstrichen.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß Fremde sich durch legale Zeugnisse über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Sulzheim den 23. Jänner 1826.

Fürstlich v. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Aus Allerh. Auft.

Zeiller, Act.

Beschreibung der Liegenschaften.

A)

Ein Wohnhaus Nro. 21, mit Hofrieth, Nebengebäuden, Gemeinde- und Schäfereyrecht, dann
5 3/4 Morgen Feld, und
1/2 Morgen Wiesen, vertheilte Gemeindegründe, und
8 Morgen Feld und 8 Morgen Wiesen, eingehöriges Söldengut.

B)

Ein geschlossenes Beutlein Feld, zum Herbsthof gehörig, bestehend in
21 1/4 Morgen Feld, und
3 1/2 Morgen Wiesen.

C)

Ein geschlossenes Beutlein Feld zum Köchenfeld, bestehend in
13 Morgen Feld und
1 Morgen Wiesen.

(D)

Ein geschlossenes Beutlein Feld, zum Büchsenhof gehörig, bestehend in
22 3/4 Morgen 16 Ruthen Feld,
1 3/4 Morgen Wiesen,
1/2 Morgen Feld in 4 Gewend,
1 Morgen Feld in 4 Gewend,
1 Morgen Feld im Höflein,
1 Morgen allda,
2 Morgen Wiesen in der Spießwiesen,
1/2 Morgen Weinberg im hintern Legberg.

---

(3) 1. Holz-Versteigerung.

Samstag den 25. dieses Morgens 9 Uhr werden zu Erlenbach im Wirthshause zum weißen Roß aus dem nahe gelegenen k. Forstwalde 161 Klafter Buchen-Scheitholz, 18 Kl. Kiefern-Nutzholz, 9 Kl. Eichenscheitholz, 19 Klafter Eichenast- und Oberholz; 13 Klftr. Kiefernscheitholz im Districte Dreysohlschlag; 120 Klafter Kiefernscheitholz, 15 1/2 Klafter Kiefern Nutzholz, 2 1/4 Klafter Kiefern-Klotzholz im Districte unterm Sandrain, ferner: 17 1/2 Klafter Eichenscheitholz, und 8 1/4 Klafter Eichenast- und Oberholz im Districte oberm Sandrain, öffentlich an den Meistbietenden in angemessenen Parthien unter den bekannt gemacht werdenden Bedingnissen versteigert.

Sämmtliches Holz ist numerirt, und kann täglich eingesehen werden.

Aschaffenburg den 10. Februar 1826.

Kön. Forstamt Aschaffenburg.

Deßloch, Frstmstr.

F. v. Lurz, Actuar.

---

(3) 3. Getreide-Versteigerung.

Montag den 20. l. M. früh 9 Uhr werden bey dahiesigem kön. Rentamte 200 Schäffel Weitzen, 200 Sch. Korn und 300 Schffl.

Haber in schicklichen Partbien öffentlich versirichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 8. Februar 1826.

das königliche Rentamt.
Geisler.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 24. Februar d. J. früh um 9 Uhr werden dahier im rentamtlichen Geschäftslocale 26 Schäffel Weitzen, 80 Schäffel Korn, 94 Schäffel Haber öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu die Kaufslustigen einladet

Volkach den 8. Februar 1826.

das kön. Rentamt.
Sauer.

---

(3) 2. Früchten-Versteigerung.

Dinstag den 21. d. Mts. früh 10 Uhr werden am Sitze des unterfertigten Rentamtes nachstehende Getreidsorten von vorzüglicher Güte, von der Ernte 1825, und zwar:

200 Schäffel Weitzen, 300 Sch. Korn, 150 Sch. Haber, 9 Sch. Erbsen, 4 1/2 Sch. Linsen, nebst 1 Geschock 45 Bund Kornstroh,

in schicklichen Abtheilungen an die Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert, wo zugleich die näheren Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Ochsenfurt den 9. Februar 1826.

Königl. Rentamt.
Schäffer, Rentb.

---

(3) 2. Wein-Versteigerung.

Dinstag den 14. März 1826 Nachmittags präcise 1 Uhr werden auf dem Rathhause dahier unter Vorsitz der unterzeichneten Commission nachbeschriebene ächte und bestens gehaltene Weine, worunter mehrere von den vorzüglichsten Berglagen sind, zum öffentlichen Striche aufgelegt, als:

16 Fuder 1811r,
22 Fuder 1818r,
6 Fuder 1819r,
8 Fuder 1822r,
4 Fuder 1823r.

Die Bekanntmachung der Bedingnisse geschieht vor Anfang des Striches, und es wird zum Voraus bemerkt, daß solche hinsichtlich der Bequemlichkeit zur Abfüllung und Bezahlung der Weine sehr einladend seyn werden.

Ochsenfurt am 10. Februar 1826.

Der Stadt-Magistrat.
S. Michel, Brgrmstr.
Köth, Stdtschr.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 8. und 11. Februar 1826.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	7 fl.	45 kr.
Korn,	2	—		7 fl.	— kr.
Gerste,	1	—		5 fl.	30 kr.
Haber,	11	—		3 fl.	30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	112 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff.	7 fl.	21 kr.
Korn,	48	3		6 fl.	31 kr.
Gerste,	5	—		4 fl.	45 kr.
Haber,	14	5		3 fl.	18 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	6 fl.	40 kr.
Korn,	1	—		6 fl.	10 kr.
Gerste,	6	—		4 fl.	30 kr.
Haber,	3	—		2 fl.	50 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 212 Schffl. 5 Mtz., als: 120 Schffl. 5 Mtz. Weitzen, 51 Schffl. 3 Mtz. Korn, 12 Schffl. — Mtz. Gerste, 28 Schffl. 5 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

---

(3) 3. Verpachtung.

Das von Egloffsteinische, nun freyherrl. von Großische Hofgut auf Heidingsfelder Markung nächst dem Heuchelhofe, wozu 138 Morgen Artfeld gehören, soll auf weitere 6 bis 9 Jahre an den Meistbietenden vorbehaltlich hoher herrschaftlicher Genehmigung verpachtet werden.

Hiezu wird Strichstagfahrt auf
Samstag den 18. Februar d. J.
Nachmittags 2 Uhr

in dem freyherrlich von Großischen Hofe dahier, 2. Distr. Nro. 1, wobey die näheren Pachtbedingnisse bekannt gemacht werden, anberaumt. Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Würzburg den 9. Februar 1826.

Freyherrlich von Großische Verwaltung.
Bils, R.V.

Beylage zum 20ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 18. Februar 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Im Concurse des Michael Hereth zu Gadheim wird der auf Montag den 20ten d. M. anberaumte Strich des Gadheimer Hofes nicht in Oberdürrbach, sondern auf den Gadheimer Höfen selbst Nachmittags 2 Uhr abgehalten.

Würzburg den 14. Februar 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Ebenhöch, Nprct.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Debitwesen des Lorenz Weisenseel von Burggrumbach wird das gesammte Grundvermögen desselben, beyläufig in 36 Morgen Wiesen und Artfeld bestehend, unter den bey dem Striche bekannt zu machenden Bedingnissen am

Montag den 6. März d. J.

früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Burggrumbach verstrichen.

Würzburg den 10. Februar 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Warmuth.

Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen Michael Rosts Wittib zu Zell ermessen zu können, ist es nothwendig, ihren Schuldenstand festzustellen.

Ihre Gläubiger sollen daher

Mittwoch den 15. März d. J.

früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anbringen, und wegen Befriedigung ihre Erklärung geben. Die Nichterscheinenden werden für einwilligend in dasjenige gehalten, was nach Erklärung der Mehrheit der Erschienenen beschlossen wird.

Würzburg den 10. Februar 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Act.

(3) 1. Hausstrich.

Im Debitwesen der Moises Anschel Wittib zu Veitshöchheim wird deren Wohnhaus Donnerstag den 9. März d. J. Nachmittags 3 Uhr im Orte Veitshöchheim unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Würzburg den 13. Februar 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Warmuth.

(2) 2. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche die Verlassenschaft der ohne Testament und Leibserben verstorbenen Ehefrau des Michael Schäffer von Roßbrunn aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben denselben

Mittwoch den 22. Februar d. J.

früh 8 Uhr dahier zu begründen, widrigens das hinterlassene Vermögen an die sich legitimirenden Erben ohne Weiteres ausgehändigt wird.

Würzburg den 6. Februar 1826.

Königl. Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Wagner, Act.

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Das königliche Landgericht Würzburg l. d. Mains hat in dem Schuldenwesen des

Conrad Olykus zu Unterleinach auf Antrag der Gläubiger den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 8. März d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Mittwoch den 12. April,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Würzburg am 30. Jänner 1826.

Kön. Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.
Gerber, j. p.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die zu Unterleinach gelagerten herrschaftlichen Möste zu beyläufig 320 Eimern, nebst der beym Abstiche sich ergebenden Hefe werden, nachdem die bey der ersten Versteigerung erzielten Gebote unzulänglich befunden worden sind, salva ratificatione wiederholt versteigert, wozu Tagfahrt auf Montag 27ten d. M. Vormittags 9 Uhr im Amtslocale anberaumt ist.

Würzburg am 11. Februar 1826.

Königliches Rentamt l. d. M.
Edlen.

(2) 1. Bekanntmachung.

Das zur Georg Brunhöferischen Concursmasse gehörige Grundvermögen zu Unterpreppach, bestehend in 2 geschlossenen Gütern und mehreren walzenden Grundstücken, wie solche in dem öffentlichen Ausschreiben vom 5ten v. M. in dem Kreis-Intelligenzblatte Nro. 9 Fol. 109 und 10, Fol. 126 beschrieben sind, wird abermals und zwar am 28. Februar und am 15. März, jedesmal Mittags 2 Uhr, in der Wohnung des Vorstehers zu Unterpreppach zum öffentlichen Aufstriche aufgelegt, welches Kaufslustigen mit dem Beyfügen bekannt gemacht wird, daß die Zahlung auf 3 Jahrsfristen festgesetzt sey.

Ebern am 13. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Koch, Ldr.
Schaller, a. s. j.

Vorladung.

Am 13. d. M. wurden im Orte Memmelsdorf bey der Zehentscheuer 5 Sümmel Tabak, im Gewichte zu 125 Pfund, und 4 Hutzucker, zu 40 Pfund, von dem Zollaufseher aufgegriffen; 2 der Träger haben die Flucht ergriffen.

Diese und wer sonst Anspruch an jene Waaren zu machen hat, wird zur Geltendmachung seiner Ansprüche auf jene, so wie zur Beantwortung der von dem kön. Oberzollamte Gleusen eingereichten Klage und schlüßlicher Verhandlung Ziel auf 6. März Vormittags 9 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß, im Falle sich Niemand meldet, jene Waare als eingeschwärztes Gut werde erachtet, und gegen solche nach §. 57 Nro. 3 des Zollgesetzes werde vorgefahren werden.

Ebern am 14. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Koch, Ldr.
Schaller, a. s. j.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Margaretha Ziegler, Wittwe des Christoph Ziegler zu Halsheim, will mit ihren Kindern eine Grundtheilung pflegen; weßhalb deren Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 8. März d. J.

Vormittags unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem Theilungsgeschäfte anher vorgeladen werden.

Arnstein den 26. Januar 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Sebastian Kaufmann von Wasserlosen hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage nachstehend bestimmt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forde-

rungen und Vorzugsrechte, und deren Nachweisung auf Montag den 6. März d. Jrs.,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und Vorzugsrechte auf Dinstag den 4ten April d. J.,

3ter Edictstag zur Schlußverhandlung auf Montag den 1. May d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr, und sämmtliche Gläubiger des Sebastian Kaufmann unter dem Rechtsnachtheile anmit öffentlich vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gerichte zu übergeben.

D. Euerdorf den 28. Januar 1826.

Kön. Landgericht.

Meisner, Ldr.

Wolf, j. p.

(3) 3. Bekanntmachung.

Friedrich Clement zu Aura hat bey dem unterm Heutigen mit seinen Gläubigern abgeschlossenen Stündungs-Vertrage sich des Rechtes begeben, weiters Schulden zu contrahiren, was zu Jedermanns Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Euerdorf am 31. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Münster, Rchtspr.

(3) 2 Gläubiger-Vorladung.

Martin Pickel von Aura will seine Wasenmeisterey mit dem größten Theile seines Grundvermögens veräußern.

Da nach der Lage des Schuldenwesens desselben über diesen Verkauf die Vernehmung seiner Gläubiger nothwendig ist, so werden sämmtliche Gläubiger des Martin Pickel zur Erklärung über den ihnen vorzulegenden Kaufvertrag auf

Donnerstag den 2. März d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden als einwilligend in die Erklärung der Erschienenen gehalten werden sollen, und zu gewärtigen haben, bey Vermeidung des Kaufschillings übergangen zu werden.

Decr. Euerdorf den 27. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.

Wolf, j. pr.

Gläubiger-Vorladung.

Zum Zwecke der Abschließung eines Nachlaß- oder Stündungs-Vertrages hat Heinrich Klüber zu Rügshofen um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten.

Die unterfertigte Gerichtsbehörde hat demnach hiezu Termin auf Dinstag den 7. März d. J. früh 9 Uhr bestimmt, und werden die bekannten sowohl als unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden in den Beschluß der Anwesenden einwilligend betrachtet werden sollen.

Gerolzhofen am 17. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Richter.

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 2. März d. J. Vormittags 10 Uhr wird zu Kreuzthal im Wege der Hülfsvollstreckung sämmtliches Grundvermögen des Georg Adam Lindner von Hausen, bestehend in einem Wohnhause mit Hofrieth, Scheuer, Garten, 48 Morgen Artfeld, und 12 Morgen Wiesen, dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Die näheren Bedingnisse vernehmen Liebhaber beym Striche.

Haßfurt am 22. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

Haas, Ldr.

Jörg.

(3) 1 Gläubiger-Vorladung.

Valentin Schwarz Wittib von Großlangheim hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen, resp. mit denselben einen Stündungsvertrag abzuschließen.

Dem gemäß werden sämmtliche Gläubiger der gedachten Schwarz Wittib auf

Mittwoch den 8. März l. Jrs.

Vormittags 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Erklärung auf die von der

Schuldnerin gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge unter dem Präjudize anher geladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit beytretend erachtet werden sollen.

D. Kitzingen den 13. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Then, Act.

(3)3. Gläubiger-Vorladung.

Rosina Kuhn, Wittwe von Althausen, hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren, und ihnen Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Wer daher aus irgend einem Grunde an gedachte Kuhns Wittwe eine Forderung zu machen hat, wird andurch aufgefordert, solche am

Freytag den 3. März l. J.

früh 8 Uhr dahier zu liquidiren, und sich auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan zu erklären. Die Nichterscheinenden werden bey Berichtigung dieses Schuldenwesens nicht beachtet, resp. als in das etwa getroffen werdende Arrangement einwilligend angesehen werden.

D. Königshofen den 26. Jänner 1826.

Kön. Landgericht.

Ldr. Greb.

Halbig, Prct.

(3) 3. Urtheil.

In der Todeserklärungssache des Georg Andreas Voit von Sickershausen erkennt das kön. b. Landgericht Marktsteft den gepflogenen Verhandlungen gemäß zu Recht:

1) Georg Andreas Voit, gebürtig von Sickershausen, großherzoglich würzburgischer Soldat, und seit dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812 vermißt, wird hiemit für todt erkannt,
2) dessen Vermögen ist seinen Erben auszuantworten, und
3) die Kosten fallen der Masse zur Last.

Marktsteft den 24. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Hauff, Act.

Bügler.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung der zur Concursmasse der Nicolaus Krühn'schen Eheleute zu Sickershausen gehörigen Immobilien, als:

1) 1 Morgen Acker gegen die Mainbernheimer Markung,
2) 1/2 Wohnhaus Nro. 3,
3) 1/2 Morgen Weinberg in der Schachen,
4) 1/4 Morgen Weinberg im Mühlberg,
5) 1 1/2 Morgen Acker in der Michelfelder Schiedung,
6) 1/2 Morgen detto im Kühwasen,
7) 1/2 Morgen Holz am Mainbernheimer Weg,
8) 1/2 Morgen Wiesen im steinernen Weg,
9) 3 1/2 Morgen Acker in der Sickershäuser Höhe, Michelfelder Markung,
10) 1 Morgen 16 Ruthen Wiese neben der Pfarrwiese,
11) 3/4 Morgen Acker im Ziegelberg,
12) 3/4 Morgen Acker an der Melben, Hoheimer Markung,

ist Tagfahrt auf den

9. März d. J.

Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Sickershausen angesetzt, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen.

Mkt.-Steft den 28. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Hauff, Act.

Bügler.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung des, der Wittwe des Conrad Herting gehörigen Mühlgutes der sogenannten Kettenmühle bey Mainbernheim wird auf den Antrag eines Gläubigers Tagfahrt auf den

2. März d. Js. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Mainbernheim angesetzt, und zu derselben werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Mkt.-Steft den 28. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

Hauff, Act.

Bügler

(3) 2. Strichspatent.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Freytag den 24. Februar l. J. Mittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Brendlorenzen die dem Caspar Schmitt zugehörige, ohnweit Lorenzen gelegene Mahl- und Oehlmühle, sammt Wohn-

haus, Scheuer und Stallungen, dann einem daran stoßenden Baumgarten, nebst mehreren Grundstücken dem öffentlichen Striche aufgelegt, welches Strichslustigen hiemit eröffnet wird.

Neustadt den 10. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.
Leutbecher, j. pr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar Friedrich Herrmann von Hopferstadt hat bey der auf den 6ten dieses zur Aufnahme dessen Schuldenstandes anberaumten Tagfahrt sein sämmtliches Vermögen seinen Gläubigern überlassen, und sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 10. März d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf Freytag 14. April d. J.,
3) zu den Schlußverhandlungen auf Freytag den 12. May d. J.,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt am 7. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
B. l. Verh. d. V.
Liebler, Ldgr.-Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Classenurtheil in der Concurssache des Caspar Warmuth von Rottershausen wird

Montag den 20. l. M.

Vormittags statt der Publication an die Gerichtstafel dahier angeheftet, welches zur Kenntniß der Interessenten bringt

Münnerstadt den 13. Februar 1826.

das königliche Landgericht daselbst.
In Abw. des Landr.
Samhaber, L.-G.-Actuar.
Kempf, a. s. j.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Ortsnachbarn Caspar Schmitt zu Kleinochsenfurt sind so viele Passiven eingeklagt, daß es zweifelhaft ist, welches Verfahren einzuleiten sey; daher eine genaue Kenntniß dessen Schuldenstandes erforderlich wird.

Zur Aufnahme desselben wird Tagfahrt

auf Montag den 6. März d. J.

früh 8 Uhr anberaumt, bey welcher alle diejenigen, so eine Forderung an denselben zu machen gedenken, entweder selbst oder durch hinreichend Bevollmächtigte solche anzubringen haben, als sie ansonsten bey einer etwaigen gütlichen Uebereinkunft oder bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden können.

Ochsenfurt den 7. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. V.
Liebler, Ldgr.-Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Grundtheilungssache der Leonhard Englert'schen Eheleute zu Repperndorf werden die zur Masse gehörigen Realitäten, bestehend in

2 Wohnhäusern,
einem geschlossenen Hofgute, dem 4ten Theile des Wirthshofes nämlich,
dann mehreren walzenden Grundstücken,

auf dem Gemeindehause allda

Donnerstag den 2. März l. J.

Vormittags 8 Uhr öffentlich verstrichen, und, wenn annehmbare Gebote fallen, sogleich zugeschlagen, wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

Die Bezeichnung der Strichs-Gegenstände sammt Strichsbedingnissen kann im Landgerichte und zu Repperndorf eingesehen werden.

Kitzingen den 8. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Buch.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Benedict Grünewald, Bürger und Schiffer zu Frickenhausen, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben hinsichtlich eines Nachlasses und Nachsichts-Vertrags eine Uebereinkunft zu treffen.

Zur Verhandlung über dieses Gesuch ist Tagfahrt auf Freytag den 3. März d. Js. früh 8 Uhr anberaumt, an der die sämmtlichen Gläubiger des genannten Benedict Grünewald unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Ochsenfurt am 26. Januar 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Krankh. des Vorst.
Geßner, Ldg.-Act.

K. Kreß, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Valentin Scholl von Tauberrettersheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Nachsichts-Vertrag zu versuchen.

Zur Liquidation dessen Passiven ist daher Tagfahrt auf

Dinstag den 21. März k. J.
früh 8 Uhr

festgesetzt, wobey alle, welche an Scholl eine Forderung machen, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sich ansonst die Ausbleibenden den von den Gläubigern gegen den Gemeinschuldner gefaßten Beschluß gefallen zu lassen haben.

Aub den 9. December 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Dichtmüller.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Michel Schick zu Zeilitzheim wurde der Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse einzige Edictstagfahrt

auf Montag den 6. März d. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, wo unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse jede an Michel Schick habende Forderung von dessen Gläubigern unter Angabe der Vorzugsrechte und Beweismittel angebracht, gegen solche excipirt, und schlüßlich gehandelt werden muß.

Uebrigens wird jeder, welcher vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechtszuständigkeiten und bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Das in die Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Hause, 4 1/4 Morgen Artfeld und 3/4 Morgen Weinberg, wird

am Freytag den 3. März d. J.

Mittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Zeilitzheim unter den dort näher festzusetzenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Volkach den 30. Januar 1826.

Königliches Landgericht.
B. l. Verh. d. Ldr.
Ereb, Act.

Friederich.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In Folge des von Ignaz Greser von Aub gestellten Antrages auf Gläubiger-Convocation, haben alle diejenigen, welche an Greser Forderungs-Ansprüche machen, solche

Dinstag den 7. März k. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzugeben, daß ansonst die Ausbleibenden nicht berücksichtiget werden.

Aub den 9. December 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Dichtmüller.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Georg Feuerbach zu Obervolkach will einen Stündungsvertrag mit seinen Gläubigern abschließen. Zu diesem Zwecke haben dessen Gläubiger am

Freytag den 10. März d. J.

früh 8 Uhr unter dem Nachtheile dahier zu erscheinen, daß die Ausbleibenden in den gefaßt werdenden Beschluß der Erschienenen als einwilligend gehalten werden.

Volkach den 8. Februar 1826.

Königl. Landgericht.
B. l. V. d. Ldr.
Ereb, Act.

Götz.

Bekanntmachung.

Dem Peter Klüpfel von Stammheim werden im Wege der Hülfe

Freytag den 10. k. M. März

Mittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Stammheim

a) ein Wohnhaus sammt Kalter und Garten,

b) etwa 3 Morgen Weinberg, und

c) 5 Morgen Art- und Baumfeld

unter den bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Dieß macht bekannt

Volkach den 9. Februar 1826.

das königl. Landgericht.

Ehlen, Landr.

Bergho.

Vorladung.

Die Anna Barbara Reinhard, Wittwe des verstorbenen Bauersmannes Ludwig Reinhard dahier, hat den Antrag gestellt, den Vermögens- und Schuldenstand ihres verstorbenen Ehemannes herzustellen.

Zu diesem Behufe werden die Gläubiger des Ludwig Reinhard hiemit vorgeladen, ihre Forderungen

Dinstag den 7. März l. J.

Vormittags 9 Uhr

bey dem hiesigen Herrschaftsgeriche zu liquidiren, und zwar unter dem Präjudize, daß, in so fern das Vermögen mit dem Schuldenstand ohne Concurs-Verfahren verglichen werden kann, die Nichterschienenen sich an die Beschlüsse binden müssen, welche im Vergleichswege durch die Mehrheit angenommen werden.

Marktbreit am 1. Februar 1826.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

v. Kolb, H.-R.

Strebel.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das nachbeschriebene zur Concursmasse des Georg Schmitt von Sulzheim gehörige Grundvermögen wird am Donnerstag den 2. März d. J. früh 9 Uhr auf dem hiesigen Gemeindehause unter den bey dem Verstriche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstrichen.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß Fremde sich durch legale Zeugnisse über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Sulzheim den 23. Jänner 1826.

Fürstlich v. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Aus Allerh. Auft.

Zeiller, Act.

Beschreibung der Liegenschaften.

A)

Ein Wohnhaus Nro. 21, mit Hofrieth, Nebengebäuden, Gemeinde- und Schäfereyrecht, dann

5 3/4 Morgen Feld, und

1/2 Morgen Wiesen, vertheilte Gemeindegründe, und

8 Morgen Feld und 8 Morgen Wiesen, eingehöriges Söldengut.

B)

Ein geschlossenes Beutlein Feld, zum Herbsthof gehörig, bestehend in

21 1/4 Morgen Feld, und

3 1/2 Morgen Wiesen.

C)

Ein geschlossenes Beutlein Feld zum Küchenfeld, bestehend in

13 Morgen Feld und

1 Morgen Wiesen.

D)

Ein geschlossenes Beutlein Feld, zum Büchsenhof gehörig, bestehend in

22 3/4 Morgen 16 Ruthen Feld,

1 3/4 Morgen Wiesen,

1/2 Morgen Feld in 4 Gewend,

1 Morgen Feld in 4 Gewend,

1 Morgen Feld im Höflein,

1 Morgen allda,

2 Morgen Wiesen in der Spießwiesen,

1/2 Morgen Weinberg im hintern Legberg.

Bekanntmachung.

Folgendes Grundvermögen des Georg Then in Reckendorf

a) ein Wohnhaus mit 2 fl. 47 1/4 kr. Erbzins,

b) 1/4 Morgen Feld im Kalchofen mit 15 kr. Erbzins,

c) ein Stück Feld am Lichtenheinzen mit 5 3/4 kr. Bodenzins,

wird hiemit zur Vollstreckung der Rechtshülfe feil geboten, am

Mittwoch den 1. März l. J.,

im Goldschmittischen Wirthshause zu Reckendorf zum Verstriche ausgesezt, und mit dem gesetzlichen Vorbehalte hingeschlagen werden, wozu Kaufsliebhaber einladet

Gereuth den 31. Januar 1826.

Adelich von Hirschisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.

B. Vill.

Keyßler.

---

(2) 1. Getreid-Verstrich.

Donnerstag den 23. d. M. früh 9 Uhr werden bey dem unterfertigten Rentamte 50 Schäffel Weitzen, 400 Schäffel Korn und 300 Schäffel Haber salva ratificatione öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber einladet

Arnstein den 14. Februar 1826.

Königl. Rentamt.

Englert.

---

(3) 2. Holz-Versteigerung.

Samstag den 25. dieses Morgens 9 Uhr werden zu Erlenbach im Wirthshause zum weißen Roß aus dem nahe gelegenen k. Forstwalde 161 Klafter Buchen-Scheitholz, 18 Kl. Kiefern-Nutzholz, 9 Kl. Eichenscheitholz, 19 Klafter Eichenast- und Oberholz; 13 Klftr. Kiefernscheitholz im Districte Dreysohlschlag; 120 Klafter Kiefernscheitholz, 15 1/2 Klafter Kiefern-Nutzholz, 2 1/4 Klafter Kiefern-Klotzholz im Districte unterm Sandrain, ferner: 17 1/2 Klafter Eichenscheitholz, und 8 1/4 Klafter Eichenast- und Oberholz im Districte oberm Sandrain, öffentlich an den Meistbietenden in angemessenen Parthien unter den bekannt gemacht werdenden Bedingnissen versteigert.

Sämmtliches Holz ist numerirt, und kann täglich eingesehen werden.

Aschaffenburg den 10. Februar 1826.

Kön. Forstamt Aschaffenburg.

Deßloch, Frstmstr.

F. v. Lurz, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag den 24. Februar d. J. früh um 9 Uhr werden dahier im rentamtlichen Geschäftslocale 26 Schäffel Weitzen, 80 Schäffel Korn, 94 Schäffel Haber öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu die Kaufslustigen einladet

Volkach den 8. Februar 1826.

das kön. Rentamt.

Sauer.

---

(3) 3. Früchten-Versteigerung.

Dinstag den 21. d. Mts. früh 10 Uhr werden am Sitze des unterfertigten Rentamtes nachstehende Getreidsorten von vorzüglicher Güte, von der Ernte 1825, und zwar:

200 Schäffel Weitzen, 300 Sch. Korn, 150 Sch. Haber, 9 Sch. Erbsen, 4 1/2 Sch. Linsen, nebst 1 Geschock 45 Bund Kornstroh,

in schicklichen Abtheilungen an die Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert, wo zugleich die näheren Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Ochsenfurt den 9. Februar 1826.

Königl. Rentamt.

Schäffer, Rentb.

---

(3) 3. Wein-Versteigerung.

Dinstag den 14. März 1826 Nachmittags präcise 1 Uhr werden auf dem Rathhause dahier unter Vorsitz der unterzeichneten Commission nachbeschriebene ächte und bestens gehaltene Weine, worunter mehrere von den vorzüglichsten Berglagen sind, zum öffentlichen Striche aufgelegt, als:

16 Fuder 1811r,
22 Fuder 1818r,
6 Fuder 1819r,
8 Fuder 1822r,
4 Fuder 1823r.

Die Bekanntmachung der Bedingnisse geschieht vor Anfang des Striches, und es wird zum Voraus bemerkt, daß solche hinsichtlich der Bequemlichkeit zur Abfüllung und Bezahlung der Weine sehr einladend seyn werden.

Ochsenfurt am 10. Februar 1826.

Der Stadt-Magistrat.

S. Michel, Brgrmstr.

Koth, Stdtschr.

Beylage zum 21ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 21. Februar 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Egid Popp von Rimpar stellte den Antrag, seine Gläubiger zusammen zu rufen, um mit ihnen eine Uebereinkunft rücksichtlich der Tilgung seiner Schulden zu schließen, weßhalb Tagfahrt zur Schulden-Consignation auf

Mittwoch den 8. März d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt wird, daß die nicht erschienenen Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen angesehen werden.

Würzburg den 14. Februar 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Büttner, Prct.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Debitwesen des Lorenz Weisenseel von Burggrumbach wird das gesammte Grundvermögen desselben, beyläufig in 36 Morgen Wiesen und Artfeld bestehend, unter den bey dem Striche bekannt zu machenden Bedingnissen am

Montag den 6. März d. J.

früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Burggrumbach verstrichen.

Würzburg den 10. Februar 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Warmuth.

(3) 2. Hausstrich.

Im Debitwesen der Moises Anschel Wittib zu Veitshöchheim wird deren Wohnhaus Donnerstag den 9. März d. J. Nachmittags 3 Uhr im Orte Veitshöchheim unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Würzburg den 13. Februar 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Warmuth.

(2) 2. Bekanntmachung.

Joseph Baumeister, Kaspars Sohn, von Rimpar, will mit seinen Kindern einen Güter-Abtretungs-Vertrag schließen; da zu diesem Zwecke dessen Schuldenstand zu wissen nothwendig ist, so wird zur Schulden-Consignation Tagfahrt auf

Donnerstag den 9. März l. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht erschienenen Gläubiger für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen angesehen werden sollen, anberaumt.

Würzburg den 13. Februar 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Wilhelm, Rechtspract.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Joachim Hofmann von Greßthal, hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; es wird daher einziger Edictstag auf

Dinstag den 7. März l. Js.
früh 9 Uhr

zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte sammt deren Beweismittel, so wie zur Vorbringung der Einreden dagegen, und beyderseitigen Schlußhandlung angeordnet, und hat das Ausbleiben an diesem Edictstage den

Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gantschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bis zu obigem Edictstage bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Concursgerichte zu überliefern.

Euerdorf den 24. Jänner 1826.

Königl. Landgericht.

Meisner, Landr.

Winkler, Ldg.=Act.

---

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Margaretha Ziegler, Wittwe des Christoph Ziegler zu Halsheim, will mit ihren Kindern eine Grundtheilung pflegen; weßhalb deren Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 8. März d. J.

Vormittags unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem Theilungsgeschäfte anher vorgeladen werden.

Arnstein den 26. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Keller, Ldr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Das zur Georg Brunpöferischen Concursmasse gehörige Grundvermögen zu Unterpreppach, bestehend in 2 geschlossenen Gütern und mehreren walzenden Grundstücken, wie solche in dem öffentlichen Ausschreiben vom 5ten v. M. in dem Kreis=Intelligenzblatte Nro. 9 Fol. 109 und 10, Fol. 126 beschrieben sind, wird abermals und zwar am 28. Februar und am 15. März, jedesmal Mittags 2 Uhr, in der Wohnung des Vorstehers zu Unterpreppach zum öffentlichen Aufstriche aufgelegt, welches Kaufslustigen mit dem Beyfügen bekannt gemacht wird, daß die Zahlung auf 3 Jahrsfristen festgesetzt sey.

Ebern am 13. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Koch, Ldr.

Schaller, a. s. j.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Ansuchen des herzoglich bayerischen Haushofmeisters Banzer zu Baireuth wird das dem Adam Glößlein zu Bischwind bey Heilgersdorf gehörige Bauerngut, bestehend in einem wohl eingerichteten Bauernhause, 45 Morgen Artfeld und 17 Acker Wiesen,

Mittwoch den 1. März Mittags 12 Uhr in der Wohnung des Adam Engelhard zu Bischwind nach Vorschrift der Executions=Ordnung öffentlich verstrichen.

Die auf dem Gut haftenden Lasten, so wie die Strichsbedingungen werden in der Licitations=Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Ebern am 25. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

Schaller, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Martin Pickel von Aura will seine Wasenmeisterey mit dem größten Theile seines Grundvermögens veräußern.

Da nach der Lage des Schuldenwesens desselben über diesen Verkauf die Vernehmung seiner Gläubiger nothwendig ist, so werden sämmtliche Gläubiger des Martin Pickel zur Erklärung über den ihnen vorzulegenden Kaufvertrag auf

Donnerstag den 2. März d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden als einwilligend in die Erklärung der Erschienenen gehalten werden sollen, und zu gewärtigen haben, bey Vermeidung des Kaufschillings übergangen zu werden.

Decr. Euerdorf den 27. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.

Wolf, j. pr.

---

(3) 1. Edictal=Ladung.

Andreas Loos von Dingolshausen hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

In dessen Folge und wegen Geringfügigkeit der Zahlungsmittel wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte unter Angabe der Beweismittel und Uebergabe deßfallsiger Documente, dann zu den wechselseitigen Einreden und Schlußhandlungen auf

Freytag den 31. März d. J.
früh 8 Uhr

unter dem für die Nichterscheinenden erwachsenden Nachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse anberaumt, und jeder, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuld=

ners in Händen haben sollte, aufgefordert, solches unter Vorbehalt seines Rechtes darauf der unterfertigten Behörde zu übergeben.

Gerolzhofen am 21. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Oberle, Rprct.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Die Wittwe des verlebten Georg Huttner zu Gerolzhofen hat um das gegen sie einzuleitende Concurs-Verfahren den freywilligen Antrag gestellt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictalien erlassen, und

1ter Edictstag zur Anmeldung und Begründung der Forderungen mit deren Vorzugsrechte auf Dinstag den 7. März,

2ter Edictstag zur Vorbringung der wechselseitigen Einreden hiegegen auf Freytag den 7. April,

3ter Edictag zu den Schlußhandlungen auf Dinstag den 9. May d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden der Gemeinschuldnerin sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage das Ausschließen von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte darauf dem Concursgerichte zu übergeben.

Gerolzhofen am 20. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Ldr.

Oberle, Rprct.

Bekanntmachung.

In Concurssache gegen Johann König zu Westheim ist das Prioritäts-Erkenntniß unterm Heutigen an die Gerichtstafel statt der Verkündung angeschlagen, welches den Gläubigern zur Nachricht dient.

Hammelburg den 13. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Schultheis, a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 2. März d. J. Vormittags 10 Uhr wird zu Kreuzthal im Wege der Hülfsvollstreckung sämmtliches Grundvermögen des Georg Adam Lindner von Hausen, bestehend in einem Wohnhause mit Hofrieth, Scheuer, Garten, 48 Morgen Artfeld, und 12 Morgen Wiesen, dem öffentlichen Striche ausgesetzt

Die näheren Bedingnisse vernehmen Liebhaber beym Striche.

Haßfurt am 22. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

Haas, Ldr.

Jörg.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Johann Herbst, Müllers zu Wickers, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Mittwoch den 8. März d. J.

früh 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf die Zahlungs-Vorschläge des Schuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden als den Beschlüssen der Erscheinenden beytretend angesehen werden.

Hilders den 19. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Clement, Ldr.

Glück, Protfhr.

Publicandum.

In der Grundtheilungssache der Michael Egers Wittwe zu Buchbrunn wird zur Liquidation der Passiven Tagfart auf

Donnerstag den 2. März d. Js.

früh 8 Uhr

anberaumt, wozu alle jene, welche an die bemerkte Wittwe eine rechtliche Forderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie ansonst bey Auseinandersetzung der Grundtheilungssache nicht weiter beachtet werden.

Kitzingen den 14. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Wagner, a. s. j.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Objects wird die Kenntniß des Schuldenstan-

des der beyden Geschwisterige Anna und Anna Maria Wirsing von Großeibstadt nöthig.

Wer daher an dieselben aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche am

Freytag den 10. März l. J.

früh 8 Uhr um so gewisser zu liquidiren, als auf die sich Nichtmeldenden bey Berichtigung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen werden wird.

D. Königshofen den 3. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Ldr. Greb.

Halbig.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Valentin Schwarz Wittib von Großlangheim hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen, resp. mit denselben einen Stündungsvertrag abzuschließen.

Dem gemäß werden sämmtliche Gläubiger der gedachten Schwarz Wittib auf

Mittwoch den 8. März l. Jrs.

Vormittags 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Erklärung auf die von der Schuldnerin gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge unter dem Präjudize anher geladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit beytretend erachtet werden sollen.

D. Kitzingen den 13. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Then, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Andreas Glückstein Klee von Saal ist die Ausschätzung rechtskräftig erkannt.

Die gesetzlichen Edictstage werden daher, wie folgt, bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte unter Vorlegung der Beweismittel wird erster Edictstag auf Mittwoch den 8. März,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte zweyter Edictstag auf Mittwoch den 29. März,
3) zur schlüßlichen Verhandlung dritter Edictstag auf Mittwoch den 5. April l. J. früh 8 Uhr festgesetzt,

wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden am ersten Edictstage die Ausschließung von der Masse, die Ausbleibenden am zweyten und dritten Edictstage aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantschuldners in Händen haben, bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe hiemit aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

D. Königshofen den 7. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Halbig.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Ottilia Fares ledig von Obereßfeld ist die Kenntniß der auf genannte Verlassenschaft haftenden Passiven nöthig.

Es wird daher zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen an die Verlassenschaft der Ottilia Fares Termin auf

Donnerstag den 9. März l. J.

früh 8 Uhr anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben sollen.

Königshofen den 8. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Endres, Rprck.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung der zur Concursmasse der Peter Krämerischen Eheleute gehörigen Immobilien, als:

1) des halben Wohnhauses Nro. 130 mit einem halben Gärtchen, halber Hofrieth und Dungstätte,
2) 3/4 Morgen Weinberg im Berg,
3) 1/2 Morgen Weinberg in der Leiten,
4) 3/4 Morgen Weinberg in der Seckensgruben,
5) 1 1/2 Morgen Holz im Warmgarten,
6) 3/4 Morgen Acker im Enst,
7) 1 1/2 Viertel Morgen Acker im Enst,
8) 1/2 Morgen Acker in der Pfeufferbüchsen,

wird Tagfahrt auf den 3. März d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier an-

gesetzt, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Marktsteft am 3. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Hauff, Act.

Steiner.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Adam Röth von Brünn hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, und wurden folgende Edictstage festgesetzt:

1) Donnerstag der 9. März l. Jrs. zur Einklagung der Forderungen, Ansprechung der Vorzugsrechte und Darthuung des Beweises,

2) Donnerstag der 6. April l. J. zur Anbringung etwaiger Einwendungen,

3) Donnerstag der 11. May l. Jrs. zur beyderseitig schlüßlichen Handlung.

Hiezu, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, werden sämmtliche Creditoren des Adam Röth unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse, resp. mit den treffenden Handlungen andurch hieher vorbeschieden.

D. Münnerstatt den 11. Februar 1826.

Königl. Landgericht.

Kellert, Landr.

Samhaber, Ldgr.-Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen die Hinterlassenschaft des Peter Katzenberger von Poppenlauer wird das Classenurtheil Montag den 20. Februar l. J. Vormittags in vim publicationis an die Gerichtstafel dahier angeheftet, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Münnerstadt den 15. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. Vorst.

Samhaber, Ldgr.-Act.

Kempf.

---

(3) 3. Strichspatent.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Freytag den 24. Februar l. J. Mittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Brendlorenzen die dem Caspar Schmitt zugehörige, ohnweit Lorenzen gelegene Mahl- und Oehlmühle, sammt Wohnhaus, Scheuer und Stallungen, dann einem daran stoßenden Baumgarten, nebst mehreren Grundstücken dem öffentlichen Striche ausgelegt, welches Strichslustigen hiemit eröffnet wird.

Neustadt den 10. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Ldr.

Leutbecher, l. pr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Ortsnachbarn Caspar Schmitt zu Kleinochsenfurt sind so viele Passiven eingeklagt, daß es zweifelhaft ist, welches Verfahren einzuleiten sey; daher eine genaue Kenntniß dessen Schuldenstandes erforderlich wird.

Zur Aufnahme desselben wird Tagfahrt auf Montag den 6. März d. J. früh 8 Uhr anberaumt, bey welcher alle diejenigen, so eine Forderung an denselben zu machen gedenken, entweder selbst oder durch hinreichend Bevollmächtigte solche anzubringen haben, als sie ansonsten bey einer etwaigen gütlichen Uebereinkunft oder bey dem weiteren Verfahren nicht berucksichtigt werden können.

Ochsenfurt den 7. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. V.

Liebler, Ldgr.-Act.

Bekanntmachung.

Das unterm Heutigen im Concurse des Michel Römmel von Röttingen erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird in Kraft der Verfündung 60 Tage lang an der Gerichtstafel angeheftet bleiben.

Aub am 17. Februar 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Ldr.

Mehler, Pract.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In Folge des von Ignaz Greser von Aub gestellten Antrages auf Gläubiger-Convocation, haben alle diejenigen, welche an Greser Forderungs-Ansprüche machen, solche

Dinstag den 7. März k. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzugeben, daß ansonst die Ausbleibenden nicht berücksichtiget werden.

Aub den 9. December 1825.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Dichtmüller.

(3) 2. Bekanntmachung.

Georg Feuerbach zu Obervolkach will einen Stündungsvertrag mit seinen Gläubigern abschließen. Zu diesem Zwecke haben dessen Gläubiger am

Freytag den 10. März d. J.

früh 8 Uhr unter dem Nachtheile dahier zu erscheinen, daß die Ausbleibenden in den gefaßt werdenden Beschluß der Erschienenen als einwilligend gehalten werden.

Volkach den 8. Februar 1826.

Königl. Landgericht.
B. l. V. d. Ldr.
Greb, Act.

Götz.

(2) 2. Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des Müllers Thomas Stopfel zu Wendershausen gehörige Grundvermögen, bestehend

1) in einer Mühle mit einem Mahl- und Oehlschlaggange, sammt Nebengebäuden, als: Scheune und Stallung, dann
2) in einigen Wiesen, Krautbeeten und Aeckern,

wird in der Behausung des Gemeinschuldners

Mittwoch den 8. März
früh 9 Uhr

zum öffentlichen Aufstriche gebracht, wo zuvor den erschienenen Liebhabern die näheren Strichbedingnisse eröffnet werden sollen.

Tann den 11. Februar 1826.

Freyherrlich von Tannisches Herrschafts-Gericht.
C. F. Chr. Sondermann, H.-R.
Goll, Hger.-Act.

(2) 2. Getreid-Verstrich.

Donnerstag den 23. d. M. früh 9 Uhr werden bey dem unterfertigten Rentamte 50 Schäffel Weitzen, 400 Schäffel Korn und 300 Schäffel Haber salva ratificatione öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber einladet

Arnstein den 14. Februar 1826.

Königl. Rentamt.
Englert.

Holz-Versteigerung.

Am Samstag den 25. d. Mts. werden Vormittags um 10 Uhr zu Wiesen aus dem Distriete Heeg, dortiger Revier, öffentlich versteigert: 115 Eichen-Abschnitte, worunter einige zu Commerzial-, Bau-, Nutz- und Werkholz geeignet sind, und 79 Klafter gemischtes Eichenholz; ferner am Dinstag den 28. d. M. Morgens um 10 Uhr im römischen König zu Frammersbach 1) aus der Revier Frammersbach: 128 Klafter Buchen Scheitholz, 72 Kl. Buchenknorzholz, 18 Kl. Buchenstangenholz, 11 Kl. Buchenastholz, 36 Eichen-Abschnitte zu Bau-, Nutz- und Werkholz, 57 Kl. gemischtes Eichenholz, 20 Klftr. Eichenastholz; 2) aus der Revier Partenstein: 466 Klafter Buchenscheitholz, 49 Kl. Buchenknorzholz, 292 Kl. Buchenstangenholz, 45 Kl. Buchenastholz.

Das Gehölz ist abgezählt, und kann täglich eingesehen werden.

Lohr den 14. Februar 1826.

Königl. Forstamt Lohr.
Bezold, k. Forstmstr.
Will, Act.

(3) 3. Holz-Versteigerung.

Samstag den 25. dieses Morgens 9 Uhr werden zu Erlenbach im Wirthshause zum weißen Roß aus dem nahe gelegenen k. Forstwalde 161 Klafter Buchen-Scheitholz, 18 Kl. Kiefern-Nutzholz, 9 Kl. Eichenscheitholz, 19 Klafter Eichenast- und Oberholz; 13 Klftr. Kiefernscheitholz im Districte Dreysohlschlag; 120 Klafter Kiefernscheitholz, 15 1/2 Klafter Kiefern-Nutzholz, 2 1/4 Klafter Kiefern-Klotzholz im Districte unterm Sandrain, ferner: 17 1/2 Klafter Eichenscheitholz, und 8 1/4 Klafter Eichenast- und Oberholz im Districte oberm Sandrain, öffentlich an den Meistbietenden in angemessenen Parthien unter den bekannt gemacht werdenden Bedingnissen versteigert.

Sämmtliches Holz ist numerirt, und kann täglich eingesehen werden.

Aschaffenburg den 10. Februar 1826.

Kön. Forstamt Aschaffenburg.
Deßloch, Frstmstr.
F. v. Lurz, Actuar.

(3) 3. Holz-Versteigerung im Spessart.

Montag den 27. Februar früh um 9 Uhr werden in dem Posthause zu Hessenthal aus verschiedenen Districten der Revier Waldaschaff folgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

92 3/4 Klafter Buchenklotzholz, 40 Klftr. Buchenstangenholz, 15 Abschnitte zu Holländer-, und 29 Abschnitte, zu Bau- und Waarholz geeignet.

Die Bedingnisse, welche bey der Versteigerung zum Grunde gelegt sind, können am unterzeichneten k. Forstamte täglich eingesehen werden.

Aschaffenburg den 13. Februar 1826.

Kön. Forstamt Sailauf.

Schmitt, Frstmstr.

Röttger, F.-Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Dinstag den 28. d. M. früh 9 Uhr werden bey dem unterfertigten Rentamte 50 Schäffel Korn, 120 Schffl. Haber und 4 1/2 Schffl. Erbsen unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung der Kaufsgebote und gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Bischofsheim den 14. Februar 1826.

Königliches Rentamt.

Metz, Rtbr.

(3) 1. Frucht-Verkauf.

Das unterzeichnete königl. Rentamt verkauft vorbehaltlich höchster Genehmigung Dinstag den 28. d. Mts. Vormittags 10 Uhr im Rentamts-Locale 50 Schffl. Korn, 50 Schffl. Haber, circa 2 1/4 Mtz. Weitzen, 3/4 Mtz. Erbsen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Römershag den 15. Februar 1826.

Königliches Rentamt.

Gegenbaur.

(2) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 1. März l. Jrs. früh um 9 Uhr werden im Geschäftslocale dahier beyläufig 125 Schäffel Weitzen, 400 Sch. Korn, 38 Schäffel Gerste und 350 Schffl. Haber in schicklichen Parthien und mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert.

Karlstadt den 17. Februar 1826.

Königliches Rentamt.

Bauer.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate Januar 1826.

Geborne.

71.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Wilhelm Bernard Grüne von Hannover, Drehermeister.

Christoph Metzel von Ochsenfurt, Gärtner.

Mathes Full von Schnockenwerth, Metzgermeister.

Mathes Rutter von hier, Gärtner.

Georg Anton Bader von hier, Wagnermeister.

Joh. Adam Ebert von hier, Gastwirth zum Ochsen

Anton Dauch von Gerolzhofen, Architect.

Franz Leinicker von hier, Conditor.

Peter Bollinger von Margetshöchheim, Hutmachermeister.

Jacob Fischer von Runkelshausen, Mauergesell.

Getraute.

Peter Erhardt, Mauergesell, mit Anna Barbara Lermann, Fischerstochter von hier.

Mathes Kunzelmann, Oekonom, mit Anna Catharina Schimmel, Schuhmacherstochter von Höllerich.

Raimund Heinecker, königl. Leibjäger, mit M. Barbara Düring, Weberstochter von Steinsfeld.

Philipp Aloys Halbig, Glasermeister, mit Apollonia Barth von Erlach.

Sebastian Schüll, Samenhändler, mit Sabina Weber, Wittwe von Zellingen.

Michael Meck, Melbermeister, mit Gertraud Göbel von Heidingsfeld.

Johann Balthasar Sartorius, Bäckermeister, mit Margaretha Schäffer, Schullehrerstochter von Hopferstadt.

Andreas Göß, Fischermeister, mit Elisabetha Klinger, Bürgerstochter von hier.

Christoph Metzel, Gärtner, mit Anna Margaretha Durrmann, Schullehrerstochter von Neuses.

Valentin Bader, Häcker, mit Barbara Ziegler von hier.

Mathes Full, Metzgermeister, mit Eva Fasel von Effeldorf.

Franz Anton Hock, Rothgerbermeister, mit Anna Maria Popp von Kirchheim.

Joh. Adam Ebert, Gastwirth zum Ochsen, mit Martha Theresia Baumann, Stadtrathstochter von Dettelbach.

Joh. Mathes Rutter, Gärtner, mit M. Barbara Görrlein, Häckerstochter von Veitshöchheim.

Gestorbene.

Franz Schöpp, Hofpostillon, 24 Jahre alt.

Aloysia Bischof, Pfründnerin im Ehehaltenhause, 57 Jahre alt.

Catharina Theuer, Zimmergesellenwittwe, 58 Jahre alt.

Anna Englert, Schuhmachersfrau, 37 J. alt.
Valentin Hupp, Schneidermeister, 60 Jahre alt.
Eleonora Binzner, Pfründnerin im Ehehaltenhause, 68 Jahre alt.
Joseph Dauch, Bäckerssohn, 3 Monate alt.
Anna Back, kön. Registratorstochter, 1 Jahr 6 Monate alt.
M. Anna Rutter, Sänftenträgerstochter, 1 Jahr 2 Monate alt.
Anna Selzlein, Pflasterersfrau, 32 Jahre alt.
Ursula Mitnacht, Oekonomentochter, 8 M. alt.
Margaretha Stein, Soldatenwittwe, 70 J. alt.
Martha Holldörfer, Soldatentochter, 64 J. alt.
Catharina Weber, Oekonomentochter, 22 J. alt.
Emmerentia Anna Rüdel, k. Appel.-Gerichtsrathsgattin, 34 Jahre alt.
Johann Adam Zitzelmayer, Hausmeistersſohn, 3 Monate 3 Wochen alt.
Michael Fortenbach, k. Hauptmannssohn, 11 Jahre alt.
Barbara Hehnlein, Schreinerstochter, 12 Jahre 3 Monate alt.
Anna Maria Borst, Bauamtsdienerstochter, 83 Jahre alt.
Michael Anton Joseph Dürig, pens. Hofkammerrath und Oberzollbeamter, 73 J. 10 Monate alt.
Elisab. Heilgenthal, Büttnerswittwe, 71 J. alt.
Valentin Freundschig, Schneidermeister, 77 J. 3 Monate alt.
Ein todtgebornes eheliches Knäbchen.
Johanna Armbknecht, Hofkammerrathstochter, 66 Jahre alt.
Victoria Schlör, Schreinerstochter, 9 M. alt.
Anna M. Lang, Häckersfrau, 70 Jahre alt.
Andreas Sauer, Pfründner im Ehehaltenhause, 59 Jahre alt.
Carolina Ursula Hergenröther, k. Professorstochter, 2 Monate 8 Tage alt.
Georg Haf, Schuhmacherssohn, 18 J. 7 M. alt.
Anna Kirsch, Schneidersfrau, 56 Jahre alt.
Sabina Stöhr, Wildpretshändlersfrau, 34 J. alt.
Johann Ignaz Rödelberger, Handelsmann, 63 Jahre 2 Monate alt.
Regina Ochs, Metzgerstochter, 14 Tage alt.
Johann Geitner, Büttnermeister, 29 Jahre 10 Monate alt.
M. Anna Bischof, Hofreitknechtsfrau, 57 J. alt.
Johann Baptist Niebeth, quiesc. Oberhallbeamter, 58 Jahre alt.
Barbara Schlegel, Hoftrompeterswittwe, 74 Jahre alt.
Joseph Kuchenbrand, Oekonom, 66 Jahre alt.
Johann Fischer, Kärnerssohn, 1 Jahr alt.
Joseph Gutbrodt, Hofzimmerwichserssohn, 1 M. 3 Wochen alt.
Conrad Joseph Meißner, pens. Amtskeller, 79 Jahre alt.
Michael Menzel, Schuhmacher, 56 Jahre alt.
Max in Kallenbach, Malerssohn, 33 Jahre alt.
Mathes Koch, Pfründner im Ehehaltenhause, 68 Jahre alt.
Anna M. Ullrich, Fischermeistersfrau, 75 J. alt.
Carolina Müller, Kammerdienerstochter, 24 Jahre alt.
Johann Walter, k. Kreis-Schuldentilgungskasse-Officiant, 40 Jahre alt.
Herrmann Joseph Kuß, pens. Regierungsrath, 76 Jahre alt.
Margaretha Schmitt, Hoflakaienwittwe, 78 Jahre alt.
M. Veronika Freundschig, Weinhändlersfrau, 63 Jahre alt.
Dorothea Stoll, Pfründnerin im Ehehaltenhause, 64 Jahre alt.
Joseph Koch, Lohnlakaienwittwe, 64 Jahre alt.
Aloys Schleicher, Gärtnersknecht, 38 Jahre alt.
Marx Gregler, Taglöhner, 86 Jahre alt.
Anna Zoller, Dienstmagd, 47 Jahre alt.
Barbara Neugebauer, Pfündnerin im Juliushospitale, 73 Jahre alt.
Catharina Kraft, Dienstmagd, 60 Jahre alt.
Andreas Hannewacker, großh. hessischer Hofsänger, 57 Jahre alt.
Barbara Meckel, Wäscherin, 29 Jahre alt.
Barthel Wölk, Maler, 76 Jahre alt.
Thomas Steinlein, Bierbrauergesell, 54 J. alt.
Barbara Backmund, Taglöhnersfrau, 72 J. alt.
Johann Heilig, Pfründner im Juliushospitale, 74 Jahre alt.
Martin Bleinert, Taglöhner, 56 Jahre alt.
Nicolaus Greuling, Gerichtsdieners-Gehülfe, 37 Jahre alt.
Barbara Geßner, Dienstmagd, 26 Jahre alt.
Barbara Lorenz Dienstmagd, 39 Jahre alt.
Lorenz Loskorn, Soldat, 24 J. 6 M. alt.
Caspar Hofmann, Sergeant, 24 Jahre alt.

Beylage zum 22ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 23. Februar 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

In Folge des gegen den Herrn Grafen Franz von Sickingen, dermal zu Mannheim, hinsichtlich seines inländischen Vermögens von dem vormals großherzoglichen Hofgerichte dahier am 24. März 1810 erlassenen und von der vormals großherzoglichen Obersten Justizstelle unterm 6. July 1810 bestätigten Concurs-Erkenntnisses werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen mit etwaigen Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 13. März d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 20. April d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 31. May d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Würzburg den 13. Januar 1826.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Conrad.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Friedrich Schwabs Wittib von Unterdürrbach hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Es sind daher folgende Edictstage jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und zwar:

1ter Edictstag auf Mittwoch den 1. März d. J. zur Anmeldung der Forderung, Liquidirung, und zum Nachweise des Vorzugsrechtes, unter Strafe des Ausschlusses aus gegenwärtiger Masse,

2ter und 3ter Edictstag auf Donnerstag den 30. März d. J. zur schlüßigen Verhandlung, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Wer etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen hat, wird aufgefordert, solches dem Gerichte unter Strafe des doppelten Ersatzes jedoch unter Vorbehalt seiner Rechte zu übergeben, wobey bemerkt wird, daß am ersten Edictstage die Verhandlungen über die Veräußerung des Vermögens gepflogen werden sollen.

D. Würzburg den 16. Februar 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Widmann.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Debitwesen des Lorenz Weisenseel von Burggrumbach wird das gesammte Grundvermögen desselben, beyläufig in 36 Morgen Wiesen und Artfeld bestehend, unter den bey dem Striche bekannt zu machenden Bedingnissen am

Montag den 6. März d. J.

früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Burggrumbach verstrichen.

Würzburg den 16. Februar 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Warmuth.

(2) 1. Bekanntmachung.

Florenz Köhler von Güntersleben will seinen Kindern die Grundtheilung reichen. Hiezu ist die Kenntniß seines Schuldenstandes nothwendig. Es werden daher alle diejenigen, welche an Florenz Köhler irgend eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, zur Anmeldung derselben auf

Montag den 13. März l. J.

früh 8 Uhr anher vorgeladen, widrigenfalls auf dieselben bey Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht genommen werden wird.

D. Würzburg den 15. Februar 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorstands.
Dr. Kiliani, Actuar.
Stöckinger.

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Egid Popp von Rimpar stellte den Antrag, seine Gläubiger zusammen zu rufen, um mit ihnen eine Uebereinkunft rücksichtlich der Tilgung seiner Schulden zu schließen, weßhalb Tagfahrt zur Schulden-Consignation auf

Mittwoch den 8. März d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt wird, daß die nicht erschienenen Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen angesehen werden.

Würzburg den 14. Februar 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Büttner, Prct.

(3) 3. Hausstrich.

Im Debitwesen der Moises Anschel Wittib zu Veitshöchheim wird deren Wohnhaus Donnerstag den 9. März d. J. Nachmittags 3 Uhr im Orte Veitshöchheim unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Würzburg den 13. Februar 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Warmuth.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Margaretha Ziegler, Wittwe des Christoph Ziegler zu Halsheim, will mit ihren Kindern eine Grundtheilung pflegen; weßhalb deren Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 8. März d. J.

Vormittags unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem Theilungsgeschäfte anher vorgeladen werden.

Arnstein den 26. Januar 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.

(2) 1. Oeffentliche Ladung.

Der Gemeindsmann und Ziegler Johann Funk jun. von hier hat wegen vorliegender Ueberschuldung sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten.

Es wird daher Concurs der Gläubiger erkannt, und werden folgende Edictstage:

Donnerstag der 16. März zu Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte, auch Vorlage der Beweismittel,

Freytag der 14. April zu Beybringung der Einreden,

Mittwoch der 17. May zu den schließlichen Verhandlungen,

jedesmal früh 8 Uhr angesetzt, wobey die Gläubiger bey Strafe des Ausschlusses von der Masse oder bey Verlust der treffenden Handlung zu erscheinen haben.

Alzenau den 14. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Ldr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Andreas Pfister von Bergtheim wird zur Aufnahme der Schulden desselben und allenfallsigen Abschließung einer gütlichen Zahlungs-Uebereinkunft Termin auf Mittwoch den 22. März l. Js. früh 8 Uhr unter dem Präjudize festgesetzt, daß die nicht erscheinenden Gläubiger für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gelten sollen.

Arnstein am 15. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Eckert.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Bey dem Andrange mehrerer Gläubiger gegen Georg Lauch von Hörblach wegen Forderung ist die Kenntniß dessen Passivstandes erforderlich.

Demnach wird zur Consignation der Passiven des Georg Lauch von Hörblach und zum Versuche eines Nachlaß- oder Stündungs-Vertrages

auf 17. März d. J.

Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß jene, welche ihre Forderungen nicht anmelden, oder ihre Erklärung nicht abgeben, bey fernerer Behandlung des Debitwesens nicht berücksichtiget, resp. als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beytretend erachtet werden.

Dettelbach den 14. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Ldr.

Bauer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Fischer von Schnepfenbach hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 15. März d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Mittwoch den 12. April d. J., und
3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 8. May d. J.,

jedesmal früh um 8 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Dettelbach den 3. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

V. i. V. d. Ldr.

Franz, Ldgr.-Act.

Spahn.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem sich Caspar Dorsch von hier dem Concursverfahren unterworfen hat, wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Mittwoch den 15. März d. J.

Morgens 8 Uhr

bestimmt; diejenigen welche hiebey ihre Forderungen nicht anmelden, richtig stellen, oder schlüßlich handeln, haben den Ausschluß von dieser Concursmasse resp. der treffenden Handlungen zu gewärtigen.

Jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches bey Strafe des Ersatzes dem Concursgerichte mit Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Dettelbach den 9. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landr.

Bauer.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Schmiedmeister Johann Pfrang zu Hörblach wurden in der Nacht am 9ten d. M. mittelst Einsteigens

a) ein messingener Tiegel, mittler Größe, im Werthe zu 5 fl. 30 kr. und
b) ein zinnerner Teller, mit den Buchstaben J. N. bezeichnet, im Werthe zu 30 kr.,

entwendet.

Man macht diesen Diebstahl zum Behufe der Entdeckung des noch unbekannten Thäters und der entkommenen Gegenstände unter Warnung gegen den Ankauf hiermit öffentlich bekannt.

Dettelbach den 16. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Bey Verhind. des Landr.

Franz, Ldg.-Act.

Spahn.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Konrad Schenk von Mainstockheim hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 20. März d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Montag den 17. April d. J., und
3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 10. May d. J.,

jedesmal früh um 8 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Dettelbach den 10. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Franz, Ldg.-Act.
Spahn, Protocollf.

Strichs-Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des Johann Koch B zu Machtilshausen gehörige Grunnvermögen an Haus, Scheuer, Artfeld, Gärten, Weinbergen und Wiesen, wird, so weit es auf Machtilshauser Markung liegt, Dinstag den 14. März d. J. früh 9 Uhr in dem Wirthshause zu Machtilshausen, und, inso weit es auf Langendorfer Markung liegt, Mittwoch den 15. März d. J. früh 9 Uhr in dem Gemeindehause zu Langendorf auf 4 Zielfristen unter alsbaldigem definitiven Zuschlag öffentlich verstrichen.

Euerdorf den 7. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.
Wolf, j. pr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Joachim Hofmann von Greßthal, hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; es wird daher einziger Edictstag auf

Dinstag den 7. März l. Js.
früh 9 Uhr

zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte sammt deren Beweismittel, so wie zur Vorbringung der Einreden dagegen, und beyderseitigen Schlußhandlung angeordnet, und hat das Ausbleiben an diesem Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gantschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bis zu obigem Edictstage bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Concursgerichte zu überliefern.

Euerdorf den 24. Jänner 1826.

Königl. Landgericht.
Meisner, Landr.
Winkler, Ldg.-Act.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Sebastian Kaufmann von Wasserlosen hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage nachstehend bestimmt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, und deren Nachweisung auf Montag den 6. März d. Jrs.,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und Vorzugsrechte auf Dinstag den 4ten April d. J.,

3ter Edictstag zur Schlußverhandlung auf Montag den 1. May d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr, und sämmtliche Gläubiger des Sebastian Kaufmann unter dem Rechtsnachtheile anmit öffentlich vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

D. Euerdorf den 28. Januar 1826.

Kön. Landgericht.
Meisner, Ldr.
Wolf, j. p.

Gläubiger-Vorladung.

Barthel Menig jüngst zu Neubrunn hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Es wird daher Tagfahrt zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Montag den 13. März l. J. früh 9 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des genannten Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden als in die Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger einwilligend angesehen werden sollen.

Heidenfeld am 30. Jänner 1826.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landrichter.
Lindner, Rprot.

Gläubiger-Ladung.

Auf den Antrag des Hans Adam Schmitt zu Premich werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen, dann zum Versuche einer Stündung auf

Montag den 13. März d. Js.
Vormittags 8 Uhr

vor unterzeichneter Gerichtsstelle unter dem Rechtsnachtheile der spätern Nichtberücksichtigung hiermit geladen.

Kissingen am 7. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landrichter.
Haller, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse der Caspar Distel'schen Eheleute auf der Muhle bey Reppernborf gehörige Mahlmuhle, an der Straße von Kitzingen nach Würzburg, 1/8 Stunde von Repperndorf gelegen, nebst einigen Feldgrundstücken, wird Montag den 20. k. Mts. Vormittags 8 Uhr auf dem Repperndorfer Gemeindehause, auf jenem zu Kitzingen aber ein auf dasiger Markung befindliches Grundstück am nämlichen Tage Vormittags 11 Uhr unter Bedingung vierjähriger Zahlungsfristen, übrigens aber nach der Executions-Ordnung, verstrichen; die einzelnen Feld-Grundstücke können aus den Verstrichs-Patenten entnommen werden, welche im Landgerichte, zu Repperndorf und zu Kitzingen, angeheftet sind.

Kitzingen den 15. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Buch.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In dem gegen den Ziegler Thomas Plattner von Kitzingen erkannten Universal-Concurs wird wegen Geringfügigkeit der Masse, die sich über 1300 fl. nicht belaufen wird, und weil die größeren Schuldposten schon liquid gestellt sind, einziger Edictstag auf

Freytag den 17. März Vormittags
8 Uhr

anberaumt, an welchem dessen Gläubiger ihre Forderungen sammt Vorzugsrechten anzumelden, Einwendungen vorzubringen, beyderseits schlüßlich zu handeln, und überall die gehörigen Nachweisungen beyzubringen haben; die Unterlassung hat den Ausschluß von gegenwärtiger Concurs-Masse resp. der treffenden Handlungen zur Folge.

Wer von dem zu dieser Masse gehörigen Vermögen etwas besitzt, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner hieran habenden Rechte beym hiesigen Landgerichte zu übergeben oder anzuzeigen.

Kitzingen den 11. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Buch.

Diebstahls-Anzeige.

In einem Zeitraume von 14 Tagen wurden der Catharina Prösler von Retzbach aus ihrem Hause zu Zellingen nachbeschriebene Mobilien mittelst gewaltsamen Einbruches entwendet:

2 Kärste, im Werthe zu 40 kr.,
1 kupferner Waschkessel, welcher eine Butte voll Wasser hält, werth 5 fl.,
eine groye Pfanne von Eisenblech, zu 1 fl.

Indem man diesen Diebstahl bekannt macht, ersucht man sämmtliche betreffenden Behörden um Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und des Gestohlenen.

Karlstadt am 16. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
V. Krankh. d. Ldr.
Mohr, Ldgr.-Act.

---

(3) 1. Publicandum.

Wer die Verlassenschaft der Anna Barbara Haag Wittwe von Wiesenbrunn wegen einer Forderung in Anspruch nehmen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche

Donnerstag den 16. März l. J. Vormittags 8 Uhr um so gewisser bey dem unterfertigten Landgerichte gegen die Erben der gedachten Haag Wittib zu liquidiren, als er sonst bey Auseinandersetzung der Verlassen-

schaftsmasse nicht mehr berücksichtiget werden kann.

Kitzingen den 14. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Wagner, a. s. j.

Bekanntmachung.

Um das Verfahren in der Debitsache des Georg Michael Steigerwald von Eichenberg bemessen zu können, auch allenfalls eine Uebereinkunft mit seinen Gläubigern zu treffen, werden sämmtliche Gläubiger desselben auf

Freytag den 10. März l. J.

Vormittags 9 Uhr an das unterzeichnete kön. Landgericht vorbeschieden, mit dem Beysatze, daß die Nichterscheinenden in dem hiernächst prozeßordnungsmäßig erfolgenden Verfahren unberücksichtiget bleiben werden.

Kaltenberg am 13. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

J. B. Burkardt, Landr.

Köbert, a. s. j.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Johann Georg Welzenbach, Schneiders von Rieneck, wird das Classenurtheil Samstag den 11ten dieses vor der Gerichtsthüre angeheftet, und 60 Tage lang zur Einsicht hangen bleiben.

Lohr den 5. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Anselm, Ldr.

Meinong, Ldgr.-Act.

Versteigerung.

Samstag den 11. März d. J. des Vormittags 10 Uhr wird das Wohnhaus und die Scheune des Johann Schecher zu Lohr im Hülfvollstreckungswege versteigert, wovon man Kaufsliebhaber in Kenntniß setzt.

Lohr am 4. Februar 1826.

Königl. Landgericht.

Anselm, Ldr.

Meinong, Ldgr.-Act.

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Gläubigers werden die dem Webermeister Andreas Seemann zu Hohenfeld gehörigen Immobilien, als:

1) 1 1/4 Morgen Weinberg und Acker im Beralein,
2) 1 Morgen Weinberg im Nadelberg,
3) 1 Morgen Weinberg am Kieselsberg,
4) 3/4 Morgen Holz und Artfeld im Wachtelberg,
5) 1 Morgen Holz im Birkach,
6) 3/8 Morgen Artfeld im Geiser,
7) 2 1/4 Morgen Artfeld vom ehemaligen Herrschaftswald, und
8) 4 Morg. Artfeld vom ehemaligen Herrschaftswald,

auf den

17. März d. J. Nachm. 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Hohenfeld öffentlich versteigert werden, wozu man Besitz- und Zahlungsfähige einladet.

Marktsteft am 15. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Hauff, Act.

Bügler.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Johann Kraus von Bastheim wird statt der Verkündung das Vorzugs-Erkenntniß vom 3. März d. Js. an 60 Tage lang im hiesigen Gerichts-Vorplatze angeheftet seyn.

Mellerichstadt am 17. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Ottenweller.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen den Schmiedmeister Michel Fuchs von Oberstreu ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es wird daher zur Anmeldung der Forderungen gegen denselben mit Benennung etwaiger Vorrechte, sonach zur Anbringung der Einwendungen dagegen und Pflegung der Schlußhandlungen einziger Edictstag auf

Freytag den 10. März l. J.

Vormittags 8 Uhr anberaumt, wobey zugleich alle nöthigen Beweismittel anzugeben sind.

Der Ausschluß der Forderungen von der Masse, resp. mit der treffenden Handlung ist Folge an der Unterlassung.

An eben diesem Termine ist von den Gläubigern über die Constituirung, Verwerthung, und Vertheilung der Masse ein Beschluß zu fassen, wobey der sich nicht erklärende Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit beytretend betrachtet wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des noch-

maligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bey dem Concursgerichte zu hinterlegen.

Mellerichstadt am 2. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Werner, Ldr.

Schenerer.

(3) 1. Bekanntmachung.

Eva Lösch Wittwe zu Eßfeld hat unterm 30. Juny 1796 dem vormaligen Hofschuldheißen-Amte zu Würzburg durch Verpfändung ihrer Hofrieth und 156 Morgen Artfeldes in 3 Fluren nebst dazu gehörigen Krautfeldern und Wiesen für ihren Sohn Leonard Lösch, welcher wegen eines gegen zwey Fräulein von Zobel und einen kais. österreichischen Adjudanten Lugert verübten Excesses in Untersuchung und Verhaft sich befand, wegen Befreyung aus dem Arreste Sicherheit geleistet.

Da die Caution noch nicht gelöscht ist, auch Leonard Lösch als dermaliger Besitzer eines Theils der verpfändeten Realitäten weder die Original-Cautions-Urkunde noch sonstige zur Löschung erforderlichen Materialien beyzubringen vermag, so werden auf Antrag des gedachten Lösch alle diejenigen, welchen auf den Grund dieser Caution Rechts-Ansprüche an das verpfändete Vermögen zustehen sollten, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten von heute an um so mehr dahier einzubringen, und nachzuweisen, widrigens diese Caution als wirkungslos erkannt, und die Löschung derselben im Hypotheken-Protocolle verfügt werden soll.

Ochsenfurt den 10. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Bey Kranh. des Vorst.

Ldg.-Act. Gessner.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Ortsnachbarn Caspar Schmitt zu Kleinochsenfurt sind so viele Passiven eingeklagt, daß es zweifelhaft ist, welches Verfahren einzuleiten sey; daher eine genaue Kenntniß dessen Schuldenstandes erforderlich wird.

Zur Aufnahme desselben wird Tagfahrt auf Montag den 6. März d. J. früh 8 Uhr anberaumt, bey welcher alle diejenigen, so eine Forderung an denselben zu machen gedenken, entweder selbst oder durch hinreichend Bevollmächtigte solche anzubringen haben, als sie ansonsten bey einer etwaigen gütlichen Uebereinkunft oder bey dem weiteren Verfahren nicht berucksichtigt werden können.

Ochsenfurt den 7. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

B. l. B. d. B.

Liebler, Ldgr.-Act.

Bekanntmachung.

Das zur Gantmasse des Lukas Bauer zu Ballingshausen gehörige Grundvermögen an Wohnhaus und einigen geschlossenen Gütertheilen zu beyläufig 80 Morgen Artfeld, Wiesen und Gehölz, wovon das spezielle Verzeichniß täglich im Gerichtslocale eingesehen werden kann, wird

Donnerstag den 14. März
früh 9 Uhr

auf dem dortigen Gemeindehause unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen.

Schweinfurt den 15. Februar 1826.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landr.

Genser.

Bekanntmachung.

Da bey der am 28. dieses vorgenommenen Versteigerung der dem Rothgerber Georg Hofmann dahier zugehörigen Liegenschaften kein Gebot erzielt worden ist, so wird auf Antrag der Georg Spathischen Vormundschaft anderweite Versteigerungs-Tagfahrt auf

Donnerstag den 16. März d. J.

früh 8 Uhr, und auf demselben Tag früh 10 Uhr Tagfahrt zur Schulden-Consignation, unter dem Rechtsnachtheile, daß der ausbleibende Gläubiger bey Abschließung eines etwaigen Nachlaß-Vertrages oder einer sonstigen Uebereinkunft nicht berücksichtiget werde, anberaumt.

Die Beschreibung der versteigert werdenden Güter ist in dem Parthieenzimmer des unterfertigten Gerichts angeheftet.

Amorbach den 31. Januar 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrsch.-Rchtr.

Rösch, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 13. März früh 10 Uhr soll im Orte Gräfendorf das dem Johann Adam

Försch all von da zugehörige Söldengut, bestehend in einem Hause, 1 1/2 Tagwerk 35 Ruthen Wiesen, 40 Ruthen Krautfeld und 8 Ruthen Garten nebst Gemeindeholzrecht zu 5 Klaftern, im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Lusttragenden einladet

Höllerich am 31. Januar 1826.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Matthäus Schäufeleinischen Concurssache ist heute statt der Publication an die Gerichtstafel affigirt worden.

Rüdenhausen den 24. Januar 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, H.-R.

Reinhard.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das für die Feld-Oekonomie bekanntlich so vortheilhafte Dungsalz wird bey der kön. Saline dahier fortwährend, der Kübel zu 16 kr., in jeder beliebigen Quantität, jedoch nicht unter einem Kübel, verkäuflich abgegeben, welches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt macht

Saline Kissingen den 17. Februar 1826.

Kön. bayer. Haupt-Salzamt.

Halbig, S.-Inspector.

---

(3) 2. Frucht-Verkauf.

Das unterzeichnete königl. Rentamt verkauft vorbehaltlich höchster Genehmigung Dinstag den 28. d. Mts. Vormittags 10 Uhr im Rentamts-Locale 50 Schffl. Korn, 50 Schffl. Haber, circa 2 1/4 Mtz. Weitzen, 3/4 Mtz. Erbsen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Römershag den 15. Februar 1826.

Königliches Rentamt.

Gegenbaur.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Montag den 27. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr werden beym Amtssitze 50 Schäffel Weitzen, 200 Schäffel Korn, 104 Schffl. Gerste, 200 Schäffel Haber, 2 Sch. Erbsen, 3 Metz Linsen, 1 Fuder 6 Eimer 1825r Zehentmost, nebst der bey der Abfassung sich ergebenden Hefe vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich verstrichen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Haßfurt den 17. Februar 1826.

Königl. Universitäts-Rentamt.

A. Unger.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 28. d. M. früh 9 Uhr werden bey dem unterfertigten Rentamte 50 Schäffel Korn, 120 Schffl. Haber und 4 1/2 Schffl. Erbsen unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung der Kaufsgebote und gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Bischofsheim den 14. Februar 1826.

Königliches Rentamt.

Metz, Rtbr.

---

(2) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 1. März l. Jrs. früh um 9 Uhr werden im Geschäftslocale dahier beyläufig 125 Schäffel Weitzen, 400 Sch. Korn, 38 Schäffel Gerste und 350 Schffl. Haber in schicklichen Parthien und mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert.

Karlstadt den 17. Februar 1826.

Königliches Rentamt.

Bauer.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 15. und 18. Februar 1826.

	Im höchsten Preis:				
Weitzen,	8 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	7 fl.	45 kr.
Korn,	1	—		6 fl.	45 kr.
Gerste,	1	—		5 fl.	30 kr.
Haber,	7	—		3 fl.	30 kr.
	Im mittlern Preis:				
Weitzen,	95 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff.	7 fl.	6 kr.
Korn,	47	4		6 fl.	27 kr.
Gerste,	1	—		4 fl.	40 kr.
Haber,	13	—		3 fl.	23 kr.
	Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	6 fl.	20 kr.
Korn,	4	—		6 fl.	— kr.
Gerste,	4	4		4 fl.	30 kr.
Haber,	1	—		3 fl.	15 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 186 Schffl. 5 Mtz., als: 106 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 52 Schffl. 4 Mtz. Korn, 6 Schffl. 4 Mtz. Gerste, 21 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

Beylage zum 23ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 25. Februar 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2 Bekanntmachung.

Die Friedrich Schwabs Wittib von Unterdürrbach hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Es sind daher folgende Edictstage jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und zwar:

1ter Edictstag auf Mittwoch den 1. März d. J. zur Anmeldung der Forderung, Liquidirung, und zum Nachweise des Vorzugsrechtes, unter Strafe des Ausschlusses aus gegenwärtiger Masse,

2ter und 3ter Edictstag auf Donnerstag den 30. März d. J. zur schlüßigen Verhandlung, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Wer etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen hat, wird aufgefordert, solches dem Gerichte unter Strafe des doppelten Ersatzes jedoch unter Vorbehalt seiner Rechte zu übergeben, wobey bemerkt wird, daß am ersten Edictstage die Verhandlungen über die Veräußerung des Vermögens gepflogen werden sollen.

D. Würzburg den 16. Februar 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Widmann.

(2) 2 Bekanntmachung.

Florenz Köhler von Güntersleben will seinen Kindern die Grundtheilung reichen. Hiezu ist die Kenntniß seines Schuldenstandes nothwendig. Es werden daher alle diejenigen, welche an Florenz Köhler irgend eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, zur Anmeldung derselben auf

Montag den 13. März l. J.

früh 8 Uhr anher vorgeladen, widrigenfalls auf dieselben bey Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht genommen werden wird.

D. Würzburg den 15. Februar 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorstands.
Dr. Kiliani, Actuar.
Stöckinger.

(2) 2 Gläubiger-Vorladung.

Das königl. Landgericht Würzburg links des Mains hat in dem Schuldenwesen des Michael Reuß zu Heidingsfeld auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf Montag den 20. März d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 26. April d. J.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf Mittwoch den 7. Juny d. J.,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Die zur Gantmasse gehörige obere Bachmühle in Heidingsfeld, deren nähere Beschreibung täglich in dem Gerichts-Vor immer eingesehen werden kann, wird am Montag den 13. März d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Heidingsfeld öffentlich verstrichen.

Würzburg am 29. Januar 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Ldr.

Gerber, j. pr.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschaftssache der Catharina Scheuermann, Wittib von Oberdürrbach, werden deren sämmtliche Gläubiger zur Liquidirung ihrer Ansprüche auf

Mittwoch den 8. März l. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Behandlung dieser Verlassenschaftssache anher vorgeladen.

Würzburg den 18. Februar 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verh. des Vorst.

Dr. Kiliani, Actuar.

Ebenhöch, Rchtspr.

(3) 3. Diebstahls-Bekanntmachung.

Dem Ortsnachbarn Michael Seufert jung zu Ebenhausen wurden zwischen dem 23. dieses Monats Abends und dem 25. Morgens vier schwere Bienenstöcke im Werthe zu 40 fl. aus seinem Garten unweit des Dorfes Ebenhausen entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man zur allgemeinen Kenntniß, damit Jedermann zur Habhaftwerdung des Dieben und der entwendeten Bienenstöcke geeignet mitwirke, und ein etwaiges Resultat dem Untersuchungsgericht dahier schleunigst mittheile.

Euerdorf am 28. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Ldr.

Winkler, Ldger.-Act.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Simon Keller, ehevor Müllermeister zu Brück, königlichen Landgerichts Dettelbach, welcher seit längerer Zeit von seinem Wohnorte abwesend ist, und sich auf die Wanderschaft begeben hat, ist bey der Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Catharina Kempin, Bergmüllerswittwe zu Arnstein, betheiligt.

Derselbe wird demnach auf Antrag der übrigen Erbs-Interessenten aufgefordert, innerhalb einer 2monatlichen Frist dahier zu erscheinen, und sein Interesse bey der Berichtigung der fraglichen Verlassenschaftsmasse selbst zu gewahren, widrigenfalls unter Ziehung des für ihn bereits bestellten Curators die Auseinandersetzung der Verlassenschaft vorgenommen werden soll.

Arnstein den 15. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Keller, Ldr.

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Das zur Gantmasse des Johann Müger von Elfershausen gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause sammt Oekonomie-Gebäuden, den zum Hause gehörigen Gärten, und einem halben Gemeinderechte, dann beyläufig 12 Tagwerken an Artfeld, Wiesen und Weinbergen, wird nunmehr

Mittwoch am 15. März l. J.

Vormittags 10 Uhr unter den vor dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen in dem Gemeindehause zu Elfershausen verstrichen, wovon die Lusttragenden benachrichtiget werden.

Euerdorf am 15. Februar 1826.

Kön. Landgericht.

Meisner, Ldr.

Winkler, Ldgr.-Act.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Joh. Haid von Untererthal ist der förmliche Concurs rechtskräftig erkannt; sofort sind folgende Edictstage, als:

der erste zur Anbringung und gehörigen Nachweisung der Forderungen unter Angabe allenfallsiger Vorzugsrechte auf Freytag den 10. März,

der zweyte zur Exceptionalhandlung auf Dinstag den 10. April,

der dritte zur Schlußhandlung auf Dinstag den 2. May d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr bestimmt, wo dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse beym Richterschei-

nen am ersten, und unter Strafe der Präclusion der treffenden Handlungen bey dem Ausbeiben in den folgenden Edictstagen zu erscheinen haben.

Wer etwas von dem Vermögen des Gantmannes in Händen hat, wird aufgefordert, solches unter Strafe doppelten Ersatzes mit Vorbehalt seiner Rechte bis zum 1ten Edictstage dem Gerichte zu übergeben.

Hammelburg am 10. Februar 1826.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Weber.

Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Jacob Kreß zu Westheim erlassene Prioritäts-Erkenntniß vom 12. d. M. wurde unterm Heutigen statt der Verkündung der Gerichtstafel angeheftet.

Hammelburg am 22. Februar 1826.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Ldr.
Weber.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Johann Herbst, Müllers zu Wickers, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Mittwoch den 8. März d. J.

früh 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf die Zahlungs-Vorschläge des Schuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden als den Beschlüssen der Erscheinenden beytretend angesehen werden.

Hilders den 19. Januar 1826.
Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.
Glück, Protfhr.

(3) 2. Versteigerung.

Das zur Concursmasse des Johann Binder vom Heufelderhofe bey Wüstensachsen gegehörige geschlossene Gut, bestehend in Haus, Hofrieth, Artfeldern und Wiesen nebst einigen Beystücken soll im Ganzen oder im Einzelnen, je nach dem sich Strichliebhaber vorfinden, Donnerstag den 9. März zum ersten, und Donnerstag den 16. März d. J. zum letzten Male, jedesmal früh 9 Uhr in dem Lorenz Leistischen Wirthshause zu Wüstensachsen unter den vor der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert, und den Meistbietenden zugeschlagen werden, wozu Strichsliebhaber einladet

Hilders den 17. Februar 1826.
das königl. Landgericht.
Clement, Landrichter.
Glück.

Bekanntmachung.

Zur Aufnahme der Schulden des verlebten Anton Fleischmann, Wittibers zu Karlstadt, wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 15. März d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht angezeigten Forderungen bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben werden.

Karlstadt am 4. Februar 1826.
Königliches Landgericht.
B. Kranfh. d. Ldr.
Mohr, Ldgr.-Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse der Caspar Distel'schen Eheleute auf der Mühle bey Repperndorf gehörige Mahlmühle, an der Straße von Kitzingen nach Würzburg, 1/8 Stunde von Repperndorf gelegen, nebst einigen Feldgrundstücken, wird Montag den 20. k. Mts. Vormittags 8 Uhr auf dem Repperndorfer Gemeindehause, auf jenem zu Kitzingen aber ein auf dasiger Markung befindliches Grundstück am nämlichen Tage Vormittags 11 Uhr unter Bedingung vierjähriger Zahlungsfristen, übrigens aber nach der Executions-Ordnung, verstrichen; die einzelnen Feld-Grundstücke können aus den Verstrichs-Patenten entnommen werden, welche im Landgerichte, zu Repperndorf und zu Kitzingen, angeheftet sind.

Kitzingen den 15. Februar 1826.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Buch.

Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse des Johann Breitenbach von Frammersbach gehörigen Realitäten, bestehend in

einem halben Wohnhause, Scheuer, Stall und Umgriff,
3 Morgen 32 Ruthen Acker,
1/2 detto 30 detto Wiesen, und
1/2 detto 15 1/2 detto Gärten,

werden Donnerstag den 16. März früh 10 Uhr

auf dem Gemeindehause allda nach Vorschrift der Executionsordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 16. Februar 1826.

Königl. Landgericht.

Anselm, Ldr.

Meinong, Ldgr.-Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Objects wird die Kenntniß des Schuldenstandes der beyden Geschwistrige Anna und Anna Maria Wirsing von Großeibstadt nöthig.

Wer daher an dieselben aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche am

Freytag den 10. März l. J.

früh 8 Uhr um so gewisser zu liquidiren, als auf die sich Nichtmeldenden bey Berichtigung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen werden wird.

D. Königshofen den 3. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Ldr. Greb.

Halbig.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Valentin Schwarz Wittib von Großlangheim hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen, resp. mit denselben einen Stündungsvertrag abzuschließen.

Dem gemäß werden sämmtliche Gläubiger der gedachten Schwarz Wittib auf

Mittwoch den 8. März l. Jrs.

Vormittags 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Erklärung auf die von der Schuldnerin gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge unter dem Präjudize anher geladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit beytretend erachtet werden sollen.

D. Kitzingen den 13. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Then, Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Ottilia Wernerin, Wittib von Haard, hat einen Theil ihres Grundvermögens veräußert, und den Antrag gestellt, ihre Gläubiger in den Erlös einzuweisen.

Um diesem Antrag entsprechen zu können, hat man Tagfahrt zur Aufnahme der Passiven und Erklärung der Gläubiger über den abgehaltenen Güterverstrich auf

Mittwoch den 15. März l. J.

Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Creditoren der bemeldeten Wernerin unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden werden, daß der Ausbleibende bey Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget, resp. als einwilligend in den abgeschlossenen Güterstrich erachtet werden wird.

Münnerstadt den 16. Februar 1826.

Königl. Landgericht.

V. l. Verh. d. Ldr.

Samhaber, Ldgr.-Act.

Kempf, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen die Hinterlassenschaft des Peter Katzenberger von Poppenlauer wird das Classenurtheil Montag den 20. Februar l. J. Vormittags in vim publicationis an die Gerichtstafel dahier angeheftet, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Münnerstadt den 15. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

V. l. V. d. Vorst.

Samhaber, Ldgr.-Act.

Kempf.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Classenurtheil in der Concurssache des Caspar Warmuth von Rottershausen wird

Montag den 20. l. M.

Vormittags statt der Publication an die Gerichtstafel dahier angeheftet, welches zur Kenntniß der Interessenten bringt

Münnerstadt den 13. Februar 1826.

das königliche Landgericht daselbst.

In Abw. des Landr.

Samhaber, L.-G.-Actuar.

Kempf, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Johann Kraus von Bastheim wird statt der Verkündung das Vorzugs-Erkenntniß vom 3. März d. Js. an 60 Tage lang im hiesigen Gerichts-Vorplatze angeheftet seyn.

Mellerichstadt am 17. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Ottenweller.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen den Schmiedmeister Michel Fuchs von Oberstreu ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es wird daher zur Anmeldung der Forderungen gegen denselben mit Benennung etwaiger Vorrechte, sonach zur Anbringung der Einwendungen dagegen und Pflegung der Schlußhandlungen einziger Edictstag auf

Freytag den 10. März l. J.

Vormittags 8 Uhr anberaumt, wobey zugleich alle nöthigen Beweismittel anzugeben sind.

Der Ausschluß der Forderungen von der Masse, resp. mit der treffenden Handlung ist Folge an der Unterlassung.

An eben diesem Termine ist von den Gläubigern über die Constituirung, Verwertung, und Vertheilung der Masse ein Beschluß zu fassen, wobey der sich nicht erklärende Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit beytretend betrachtet wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bey dem Concursgerichte zu hinterlegen.

Mellerichstadt am 2. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Werner, Ldr.

Scheuerer.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar Friedrich Herrmann von Hopferstadt hat bey der auf den 6ten dieses zur Aufnahme dessen Schuldenstandes anberaumten Tagfahrt sein sämmtliches Vermögen seinen Gläubigern überlassen, und sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 10. März d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf Freytag 14. April d. J.,
3) zu den Schlußverhandlungen auf Freytag den 12. May d. J.,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt am 7. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

V. l. Verh. d. V.

Liebler, Ldgr.-Act.

---

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 15. März d. Jrs. früh 8 Uhr wird das gesammte zur Debitmasse des Balthasar Groß von Buch gehörige Grundvermögen, Vieh- und Bauerey-Geschirr in der Schule daselbst auf mehrjährige Fristen und unter den weiteren beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zum Verkaufe gebracht, und den Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

Aub am 16. Februar 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder, Ldr.

Krimm.

---

(3) 2. Versteigerung.

In der Debitsache des Bauers Jacob Engert von Allersheim wird

Donnerstag den 9. März d. J.

früh 8 Uhr dessen sämmtliches Grund-Vermögen auf dem Gemeindehause daselbst auf 6 Martinifristen versteigert, und der definitive Zuschlag sogleich ertheilt.

Aub am 16. Februar 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Krimm.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Hochrein mittler von Untereisensheim hat sich freywillig dem Concurse unterworfen, und wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen mit deren Vorrechte, zum Nachweise derselben, und des angesprochenen Vorrechts, zur Vorbringung von Einreden und schlüßlichen Verhandlung

auf Dinstag den 14. d. k. M.
früh präzis 8 Uhr
anberaumt, und werden hiezu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. mit den betreffenden Verhandlungen vorbeschieden. Das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Hause, etwas Weinbergen und Artfeldern, wird
Freytag den 10. k. M.
Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Untereisenheim unter den bey dem Aufstriche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen.

Volkach den 14. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Ldr.
Barazzi, a. s.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Georg Feuerbach zu Obervolkach will einen Stündungsvertrag mit seinen Gläubigern abschließen. Zu diesem Zwecke haben dessen Gläubiger am
Freytag den 10. März d. J.
früh 8 Uhr unter dem Nachtheile dahier zu erscheinen, daß die Ausbleibenden in den gefaßt werdenden Beschluß der Erschienenen als einwilligend gehalten werden.

Volkach den 8. Februar 1826.

Königl. Landgericht.
B. l. V. d. Ldr.
Greb, Act.
Götz.

Bekanntmachung.

In der Ausschätzungssache gegen Joh. Georg Wolk von Birkenfeld werden folgende Edictstage bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, mit Angabe der Beweise und unter Vorlegung der Beweismittel Dinstag der 7. März, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse,
2) zur Vorbringung der Einreden Dinstag der 4. April, und
3) zur schlüßlichen Verhandlung Dinstag der 9. May d. J., zu 2) und 3) unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses.

Am ersten Edictstage wird den Gläubigern der Stand des Vermögens zur Bestimmung darüber vorgelegt. Wer sich nicht erklärt, gilt für zustimmend in die Beschlüsse der Uebrigen.

Wer etwas von dem Vermögen der Masse in Händen, oder eine Zahlung in dieselbe zu leisten hat, wird aufgefordert, jenes unter Vorbehalt seiner Rechte, und diese bey Vermeidung des doppelten Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels den 31. Januar 1826.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. Richter.
Klett, Rprct.

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Wer an den Nachlaß der verlebten Barbara Zeiller aus Donnersdorf eine Forderung machen kann, hat selbe am
Dinstag den 14. März d. J.
früh 9 Uhr dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieser Nachloßmasse zu liquidiren.

Sulzheim den 13. Februar 1826.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Zeiller, H. G. Act.

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

Das gegen Michael Hofmann von Sulzheim erlassene Concurs-Erkenntniß hat nunmehr die Rechtskraft erschritten.

Es werden daher die Edictstage, wie folgt, festgesetzt:

1ter Edictstag zur Anbringung der Forderung und der allenfallsigen Vorzugsrechte, dann zur Vorlegung der deßfallsigen Beweismittel auf Dinstag den 7. März d. J.,
2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen sowohl, als gegen den verlangten Vorzug auf Donnerstag den 30. März d. J.,
3ter Edictstag zur Vornahme der Schlußhandlung auf Dinstag den 2. April d. J.,
jedesmal früh 9 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den beyden andern Tagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle, welche von dem Vermögen des Michel Hofmann etwas in Händen haben, aufgefordert, dasselbe unter

Vorbehalt ihrer Rechte darauf dem Gerichte zu übergeben.

Sulzheim den 23. Jänner 1826.

Fürstl. v. Thurn u. Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Zeiller, H.-G.-Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Eine gerichtliche Obligation des Bürgers und Inwohners Joh. Nicolaus Fuchs von Winterhausen, vom 18. July 1818 über 550 fl. rhn., an Georg Hofmann zu Lipprichhausen ausgestellt, und von diesem an seinen nun verstorbenen Vater Leonhard Hofmann in Lindelbach cedirt, ist abhanden gekommen. Der allenfallsige dermalige Inhaber derselben wird hiermit aufgefordert, solche binnen zweyer Monate beym Herrschaftsgerichte dahier zu produciren, und sich über den rechtmäßigen Besitz derselben gehörig auszuweisen.

Nach Ablauf dieser Frist wird die Eingangs bemeldete Nicolaus Fuchsische Obligation für ungültig erklärt, und im Hypothekenbuche gelöscht werden, welches hiermit zu Jedermanns Nachachtung bekannt gemacht wird.

Sommerhausen den 16. Februar 1826.

Gräfl. Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.
Stadelmann, H.-R.

Bekanntmachung.

Es ist nöthig, den ganzen Schuldenstand des freyherrlich von Hutten'schen Hofpächters Johann Georg Kepp zu Wiesenfeld zu kennen. Zu dessen Aufnahme ist Tagfahrt auf

Dinstag den 14. k. M.

früh anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger des benannten Hofpächters vorgeladen werden.

Steinbach den 20. Februar 1826.

Freyherrlich von Hutten'sches Patrimonial-Gericht.
J. Klüpfel, P.-R.
Scheiner.

(2) 2. Vorladung.

Wegen vorhabender Mühlen- und Güter-Abtretung der Michael Kümpelischen Eheleute zu Günthers an ihren ältesten resp. Stiefsohn Georg Däuner daselbst ist der Schuldenstand der Michel Kümpelischen Eheleute zu wissen nöthig.

Es werden daher deren Gläubiger zur Anbringung und Begründung ihrer Forderungen auf

Freytag den 10. März
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey der Guts- und Mühlenübernahme und dem einschlägigen weiteren Verfahren unberücksichtiget belassen werden sollen.

Tann den 11. Februar 1826.

Freyherrlich von Tannisches Herrschafts-Gericht.
C. F. Chr. Sondermann, H.-R.
Goll, Hger.-Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die in Folge einer eingeklagten Capitalsforderung gegen Johann Pötsch Wittwe dahier erkannte Hülfsvollstreckung führt die Eröffnung eines allgemeinen Debitverfahrens herbey; die sämmtlichen Gläubiger der Johann Pötsch Wittwe haben daher ihre Forderungen und Ansprüche Donnerstag den 9. März l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung zu liquidiren.

Das Grundvermögen wird Dinstag den 7. März l. J. Nachmittags dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Schwebheim den 7. Februar 1826.

Freyherrliches Patrimonialgericht.
Seuffert, P. Richter.
Wagner, G. Schbr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 13. März früh 10 Uhr soll im Orte Gräfendorf das dem Johann Adam Försch alt von da zugehörige Söldengut, bestehend in einem Hause, 1 1/2 Tagwerk 35 Ruthen Wiesen, 40 Ruthen Krautfeld und 8 Ruthen Garten nebst Gemeindeholzrecht zu 5 Klaftern, im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Lusttragenden einladet

Höllerich am 31. Januar 1826.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. s.

(3) 3. Frucht-Verkauf.

Das unterzeichnete königl. Rentamt verkauft vorbehaltlich höchster Genehmigung Dinstag den 28. d. Mts. Vormittags 10 Uhr im Rentamts-Locale 50 Schffl. Korn, 60 Schffl. Haber, circa 2 1/4 Mtz. Weitzen, 3/4 Mtz. Erbsen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Römershag den 15. Februar 1826.

Königliches Rentamt.
Gegenbaur.

(3) 3. Bekanntmachung.

Dinstag den 28. d. M. früh 9 Uhr werden bey dem unterfertigten Rentamte 50 Schäffel Korn, 120 Schffl. Haber und 4 1/2 Schffl. Erbsen unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung der Kaufsgebote und gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Bischofsheim den 14. Februar 1826.

Königliches Rentamt.
Metz, Rtbr.

(2) 1. Nutz- und Brennholz-Verkauf.

In dem Reviere Dürrwiese auf dem Districte Schläglein, zunächst den Orten Maidbrunn und Estenfeld, werden Freytag den 3. März d. Jrs., früh 8 Uhr anfangend, 63 Eichenabschnitte, zu Bau- und Nutzholz geeignet, 291 Eichennutzholzstangen, 296 Klafter Eichen-, Kiefern- und Aspenholz, und 18750 Eichen- und Aspen-Wellen; dann am Samstag den 4. März früh 8 Uhr im Districte Maidbrunnerwald 10 1/2 Klafter Buchen- und Aspenholz, und 900 dergleichen Wellen, und darauf an demselben Tage früh 10 Uhr im Districte Thalwald 9 Klftr. Buchen-Astholz und 600 Wellen öffentlich versteigert.

Rimpar den 21. Februar 1826.

Königl. Forstamt.
Dittmann.

Holz-Versteigerung.

Den 27. und 28. l. M., jedesmal des Morgens um 8 Uhr, werden auf dem Reviere Stalldorf im Districte Stöckach: 8 Klafter Buchenstammholz, 7 Klafter Buchenastholz, 56 Klafter Eichenstammholz, 79 Klafter Eichenastholz, 42 Klafter unbauchiges Eichenholz, 165 Kl. Birkenstangenholz, 248 Kl. Aspenstangenholz, dann 139 Hundert Bund gemischte Schlagholzwellen, 12 Hundert Bund Buchenastholz-Wellen, und 10 Hundert Bund Eichenastholz-Wellen verstrichen. Ferner werden 28. l. Mts. des Nachmittags um 2 Uhr im Districte Langewiesen desselben Reviers 2 Klafter Eichenstammholz, und 6 Klafter Eichenastholz zum öffentlichen Aufstriche gebracht, wo jedesmal vor dem Verstriche die Bedingungen bekannt gemacht werden, hinsichtlich deren bemerkt wird, daß jene Käufer, welche außerhalb der Rentamts-Bezirke Röttingen und Würzburg l. d. M. wohnen, sich durch ein hinlängliches Zeugniß über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Heidingsfeld den 21. Februar 1826.

Königl. Forstamt Heidingsfeld.
Gebsattel, Frstmstr.
Truchseß, F.-Act.

(2) 2. Bekanntmachung.

Montag den 27. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr werden beym Amtssitze 50 Schäffel Weitzen, 200 Schäffel Korn, 104 Schffl. Gerste, 200 Schäffel Haber, 2 Sch. Erbsen, 3 Metz Linsen, 1 Fuder 6 Eimer 1825r Zehentmost, nebst der bey der Abfassung sich ergebenden Hefe vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich verstrichen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Haßfurt den 17. Februar 1826.

Königl. Universitäts-Rentamt.
A. Unger.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 7. u. 14. Februar 1826.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	17 Schäffel, der Schäffel		7 fl. 45 kr.
Haber,	14	= =	3 fl. 35 kr.
Im mittlern Preis:			
Weitzen,	141 Schäffel, der Schäffel		7 fl. 30 kr.
Korn,	16	= =	7 fl. — kr.
Haber,	222	= =	3 fl. 30 kr.
Im niedrigsten Preis:			
Korn,	3	= =	6 fl. 45 kr.

Summa der verkauften Früchte: 413 Schffl., als: 158 Schffl. Weitzen, 19 Schffl. Korn, 236 Schffl. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
S. Michel, Brgrmstr.
Vollerth,
Markt- u. Schrannen-Meister.

Beylage zum 24ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 28. Februar 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Im Gante des Michael Streit von Essenfeld wird Montag den 27. d. M. das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung im Gerichts-Vorzimmer angeheftet.

Würzburg den 23. Februar 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Friderich, Prct.

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird an dem Franz Philipp Schliermann von Randersacker gehöriges Wohnhaus Nro. 30 nebst einem Grundstücke Nro. 1869 Donnerstag den 16. März d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Randersacker im Wege der Execution verstrichen.

Würzburg den 20. Februar 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Widmann.

(2) 1. Bekanntmachung.

Nach dem von der Barbara Ramolds Wittib von Kürnach, mit ihren Gläubigern abgeschlossenen Stündungs-Vertrage müssen die nach dem 23 Februar d. J. etwa contrahirt werdenden Schulden den frühern nachstehen.

Würzburg den 23. Februar 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Widmann.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Wittwe Anna Maria Mohr, von Rimpar, will ihren Kindern ihre Güter abtreten; es wird deßhalb Tagfahrt zur Schulden-Consignation auf

Donnerstag den 16. März d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem Theilungs-Geschäfte für die ausbleibenden Gläubiger festgesetzt.

Würzburg den 25. Februar 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Büttner, Prct.

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag des königlichen Rechtsanwalten Lic. Warmuth wird das dem Johann Scheller jüngster zu Kürnach gehörige Wohnhaus Nro. 53 1/2

Montag den 13. März d. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Kürnach nach der Executions-Ordnung verstrichen.

Würzburg den 23. Februar 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Wilhelm, Prct.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Bey dem Andrange mehrerer Gläubiger gegen Georg Lauch von Hörblach wegen Forderung ist die Kenntniß dessen Passivstandes erforderlich.

Demnach wird zur Consignation der Passiven des Georg Lauch von Hörblach und zum Versuche eines Nachlaß- oder Stündungs-Vertrages

auf 17. März d. J.
Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß jene, welche ihre Forderungen nicht anmelden, oder ihre Erklärung nicht abgeben, bey fernerer Behandlung des Debitwesens nicht berücksichtiget, resp. als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beytretend erachtet werden.

Dettelbach den 14. Februar 1826.
Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Ldr.
Bauer.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Fischer von Schnepfenbach hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 15. März d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Mittwoch den 12. April d. J., und
3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 8. May d. J.,

jedesmal früh um 8 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Dettelbach den 3. Februar 1826.
Königliches Landgericht.
B. l. V. d. Ldr.
Franz, Ldgr.-Act.
Spahn.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem sich Caspar Dorsch von hier dem Concursverfahren unterworfen hat, wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Mittwoch den 15. März d. J.
Morgens 8 Uhr

bestimmt; diejenigen, welche hiebey ihre Forderungen nicht anmelden, richtig stellen, oder schlüßlich handeln, haben den Ausschluß von dieser Concursmasse resp. bei treffenden Handlungen zu gewärtigen.

Jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches bey Strafe des Ersatzes dem Concursgerichte mit Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Dettelbach den 9. Februar 1826.
Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.
Bauer.

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Schmiedmeister Johann Pfrang zu Hörblach wurden in der Nacht am 9ten d. M. mittelst Einsteigens

a) ein messingener Tiegel, mittler Größe, im Werthe zu 5 fl. 30 kr. und
b) ein zinnerner Teller, mit den Buchstaben J. N. bezeichnet, im Werthe zu 30 kr.,

entwendet.

Man macht diesen Diebstahl zum Behufe der Entdeckung des noch unbekannten Thäters und der entkommenen Gegenstände unter Warnung gegen den Ankauf hiermit öffentlich bekannt.

Dettelbach den 16. Februar 1826.
Königliches Landgericht.
Bey Verhind. des Landr.
Franz, Ldg.-Act.
Spahn.

Bekanntmachung.

Der Lehrer und Gemeindeschreiber Georg Greb dahier, gebürtig von Volkach, hat vorgestellt und bescheinigt, daß sich in seinem Geburtsorte Volkach und in den umliegenden Landgerichts-Bezirken, Gerolzhofen, Dettelbach, Kitzingen, Werneck, Schweinfurt, Würzburg, wo er mitunter selbst schon als öffentlicher Lehrer gestanden, das verläumderische Gerücht verbreitet habe: „als sey er wegen Verfälschung einer Obligation auf die Plassenburg verwiesen worden, welches Gerücht seine Eltern, Verwandten und Freunde in dortiger Gegend in tiefen Kummer versetze, auch seine eigene Ehre als öffentlicher Lehrer hart kränke. Derselbe glaubt sich nun gegen diese

falsche Sage nicht gründlicher als durch ein gebetenes gerichtliches Zeugniß im Kreisblatte schützen zu können. Man hält sich demnach verpflichtet, dem Lehrer Georg Greb, zum Schutze dessen Ehre, hiemit öffentlich das gerichtliche Zeugniß zu stellen, daß gegen denselben weder in obigem Betreffe, noch wegen irgend eines Vergehens auch nur je die mindeste Spur zur Kenntniß, noch zur Anzeige gekommen sey; daß derselbe vielmehr während seiner fünfjährigen Anstellung dahier einen so braven Wandel begleitet hat, daß bey dessen Fortsetzung seine Eltern, Verwandten ꝛc. nie eine solche Strafe gegen ihn zu besorgen, seine etwaigen Verläumder aber sich deren auch nie zu erfreuen haben werden.

Ebern am 20. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Koch, Ldr.

Forster.

---

(3) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Das zur Gantmasse des Johann Rüger von Elfershausen gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause sammt Oekonomie-Gebäuden, den zum Hause gehörigen Gärten, und einem halben Gemeinderechte, dann beyläufig 12 Tagwerken an Artfeld, Wiesen und Weinbergen, wird nunmehr

Mittwoch am 15. März l. J.

Vormittags 10 Uhr unter den vor dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen in dem Gemeindehause zu Elfershausen verstrichen, wovon die Lustragenden benachrichtiget werden.

Euerdorf am 15. Februar 1826.

Kön. Landgericht.
Meisner, Ldr.

Winkler, Ldgr.-Act.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

In Gantsache des Caspar Weber von Elfershausen, dermalen Pfründner im Julius-Hospitale zu Würzburg, wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte sammt deren Beweismittel, so wie zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte, und zur beyderseitigen Schlußhandlung auf

Dinstag den 14. März l. J.
früh 8 Uhr

angeordnet, und hat das Nichterscheinen der Gläubiger den Ausschluß von der Gantmasse und resp. mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Hiebey wird insbesondere zur Vermeidung jedes Rechtsnachtheiles bemerkt, daß nach mehreren vorgezeigten gerichtlichen Anweisungen eine Schulden-Liquidation im Jahre 1816 gepflogen worden, aber außer Zweifel sey, daß sich dieses Liquidations-Protocoll in der Gerichts-Registratur und Repositur nicht vorfinde.

Auch haben alle jene, die etwas von dem Vermögen des Gantschuldners in Händen haben, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Euerdorf den 19. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.

Winkler, Ldgr.-Act.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. wurden aus dem in dem Saalflusse bey Gemünden befindlichen, gewaltsam erbrochenen Fischkasten des Bürgers Johann Roth allda

2 Zentner Weißfische,
15 Pfund Barben, worunter 2 zusammen 4 Pfund wogen,
7 Pfund Hechte an 3 Stücken, und
1 1/2 Pfund Bärschen an 2 Stücken,

im Gesammtwerthe von mindestens 24 fl. 45 kr. entwendet.

Die sämmtlichen Weißfische sind aus der Saale, wiegen per Stück 1 bis 2 Pfund, und wenigstens 3/4 Pfund. Einer von den 3 Hechten ist an dem rechten Auge in Folge einer vernarbten Beschädigung schel.

Man ersucht sämmtliche zuständige Behörden, zur Entdeckung des unbekannten Thäters und Wiedererlangung des Entwendeten mitzuwirken.

Sachsenheim den 20. Februar 1826.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Ldr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Joh. Haid von Untererthal ist der förmliche Concurs rechtskräftig erkannt; sofort sind folgende Edictstage, als:

der erste zur Anbringung und gehörigen Nachweisung der Forderungen unter Angabe allenfallsiger Vorzugsrechte auf Freytag den 10. März,

der zweyte zur Exceptionalhandlung auf Dinstag den 10. April,
der dritte zur Schlußhandlung auf Dinstag den 2. May d. J.,
jedesmal früh 8 Uhr bestimmt, wo dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse beym Nichterscheinen am ersten, und unter Strafe der Präclusion der treffenden Handlungen bey dem Ausbeiben in den folgenden Edictstagen zu erscheinen haben.

Wer etwas von dem Vermögen des Gantmannes in Händen hat, wird aufgefordert, solches unter Strafe doppelten Ersatzes mit Vorbehalt seiner Rechte bis zum 1ten Edictstage dem Gerichte zu übergeben.

Hammelburg am 10. Februar 1826.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Weber.

(3) 3. Versteigerung.

Das zur Concursmasse des Johann Binder vom Heufelderhofe bey Wüstensachsen gegehörige geschlossene Gut, bestehend in Hauß, Hofrieth, Artfeldern und Wiesen nebst einigen Beystücken soll im Ganzen oder im Einzelnen, je nach dem sich Strichliebhaber vorfinden, Donnerstag den 9. März zum ersten, und Donnerstag den 16. März d. J. zum letzten Male, jedesmal früh 9 Uhr in dem Lorenz Leistischen Wirthshause zu Wüstensachsen unter den vor der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert, und den Meistbietenden zugeschlagen werden, wozu Strichsliebhaber einladet

Hilders den 17. Februar 1826.
das königl. Landgericht.
Clement, Landrichter.
Glück.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurde in der Synagoge zu Trappstadt durch Herausbrechen zweyer eisernen Stäbe aus dem untern Fenster ein ausgezeichneter Diebstahl versucht, und zwey herausgesprengte eiserne Stäbe entwendet.

Diese Stäbe sind viereckig geschmiedet, 2 1/2 Schuh lang und 1 1/4 Zoll dick, und können zu Brecheisen verwendet werden.

Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Behörden, auf diese eiserne Stäbe, welche zusammen 12—13 Pfd. gewogen haben können, geeignete Spähe zu halten, Jedermann vorm Ankaufe zu warnen, und im Entdeckungsfalle ungesäumt Anzeige hieher zu erstatten.

Decr. Königshofen den 20. Februar 1826.
Königliches Landgericht.
Ldr. Greb.
Roßt, L.-G.-Act.

Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft des Wittibers Friederich Joseph Stumpf von Zellingen auseinander setzen zu können, wird Kenntniß des Schuldenstandes desselben nothwendig.

Alle diejenigen, welche eine gegründete Forderung an gedachte Verlassenschaft machen zu können glauben, haben daher solche am
Mittwoch den 8. März d. J.
früh 8 Uhr beym unterzeichneten Landgerichte anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen werde.

Karlstadt am 24. Februar 1826.
Königliches Landgericht.
B. Krankh. d. Ldr.
Mohr, Ldgr.-Act.

(3) 2. Publicandum.

Wer die Verlassenschaft der Anna Barbara Haag Wittwe von Wiesenbrunn wegen einer Forderung in Anspruch nehmen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche
Donnerstag den 16. März l. J. Vormittags 8 Uhr um so gewisser bey dem unterfertigten Landgerichte gegen die Erben der gedachten Haag Wittib zu liquidiren, als er sonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse nicht mehr berücksichtiget werden kann.

Kitzingen den 14. Februar 1826.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Wagner, a. s. j.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Ottilia Wernerin, Wittib von Haard, hat einen Theil ihres Grundvermögens veräußert, und den Antrag gestellt, ihre Gläubiger in den Erlös einzuweisen.

Um diesem Antrag entsprechen zu können, hat man Tagfahrt zur Aufnahme der

Passiven und Erklärung der Gläubiger über den abgehaltenen Güterverstrich auf

Mittwoch den 15. März l. J.

Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Creditoren der bemeldeten Wernerin unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden werden, daß der Ausbleibende bey Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget, resp. als einwilligend in den abgeschlossenen Güterstrich erachtet werden wird.

Munnerstadt den 16. Februar 1826.

Königl. Landgericht.

B. l. Verh. d. Ldr.

Samhaber, Ldgr.-Act.

Kempf, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Johann Kraus von Bauheim wird statt der Verkündung das Vorzugs-Erkenntniß vom 3. März d. Js. an 60 Tage lang im hiesigen Gerichts-Vorplatze angeheftet seyn.

Mellerichstadt am 17. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Ottenweller.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 9. März 1826 früh 9 Uhr wird eine k. k. Hofkammer-Obligation über 200 fl. W. W., mit 4 vom Hundert verzinslich, ausgefertigt am 1. July 1801 sub Nro. 60637 bey dem unterzeichneten Landgerichte versteigert, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen werden.

Ochsenfurt den 23. Februar 1826.

Königl. Landgericht.

Schwarz, Ldr.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 9. März 1826 Vormittags 9 Uhr werden bey dem unterzeichneten Landgerichte folgende Staats-Papiere versteigert, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen werden:

3 Stück Obligationen der königlichen Staatsschuldentilgungskasse des Unter-Mainkreises, jede über 100 fl. rhn., mit vier prCt. verzinslich, sub Nris. 310, 311 u. 312, Lit. B.,

1 Bethmanner Obligation über 1000 fl. W. W., vom 1. Jänner 1803, sub Nro. 14698 Lit. O., mit 5 vom Hundert verzinslich,

1 Bethmanner Obligation über 1000 fl. W. W., vom 1. November 1802, pro 6714 Lit. G., mit 4 1/2 prCt. verzinslich,

1 Bethmanner Obligation über 1000 fl. W. W., vom 1. Jänner 1803, sub Nro. 17082 Lit. P., mit 4 1/2 prCt. verzinslich,

2 Stück Stadt-Banco-Lotterieloose vom 1. Jänner 1798 sub Nris. 2084 u. 2085, jede zu 250 fl. W. W.,

1 Stück Wiener Stadt-Banco Lotterieloose vom 1. Jänner, 1798 sub Nro. 13193, über 500 fl. W. W.,

1 Stück Stadt-Banco-Obligation vom 16ten Jänner 1807, sub Nro. 5555, über 200 fl. W. W.,

1 Stadt-Banco-Obligation vom 21. August 1806, sub Nro. 93010, über 350 fl. W. W.,

wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Ochsenfurt den 23. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Ldr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gregor Adam Hofmann, Bierbrauer und Besitzer des Bärenwirthshauses zu Frickenhausen, hat um Zahlungsstundung auf 3 Jahre angetragen.

Zur Vernehmung der Gläubiger über dieses Gesuch wird Tagfahrt auf

Montag den 13. März d. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile festgesetzt, daß die am Termine nicht Erschienenen für einstimmend in die Beschlüsse der Mehrzahl der Anwesenden angesehen werden.

Ochsenfurt den 16. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Gessner, Ldg.-Act.

Bey Krankh. des Vorst.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar Friedrich Herrmann von Hopferstadt hat bey der auf den 6ten dieses zur Aufnahme dessen Schuldenstandes anberaumten Tagfahrt sein sämmtliches Vermögen seinen Gläubigern überlassen, und sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 10. März d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf Freytag 14. April d. J.,
3) zu den Schlußverhandlungen auf Freytag den 12. May d. J.,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt am 7. Februar 1826.
Königliches Landgericht.
V. l. Verh. d. V.
Liebler, Ldgr.-Act.

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 15. März d. Jrs. früh 8 Uhr wird das gesammte zur Debitmasse des Balthasar Groß von Buch gehörige Grundvermögen, Vieh- und Bauerey-Geschirr in der Schule daselbst auf mehrjährige Fristen und unter den weiteren beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zum Verkaufe gebracht, und den Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

Aub am 16. Februar 1826.
Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Ldr.
Krimm.

Diebstahls-Anzeige.

Sonntag den 19. ds. Mts. wurden während des vormittägigen Gottesdienstes aus einem Hause zu Waldsachsen beyläufig 100 fl. durch Einbruch entwendet.

Das Geld bestand in 9 österreichischen Kronenthalern, preußischen Drittels- und Sechstelsstücken, einem halben Conventionsthaler, Vierundzwanzigern, Zwölfern und Scheidemunze, und war in zwey weißen leinenen und einem weißen zwillernen Säckchen aufbewahrt.

Jedermann, besonders alle Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken, und wird noch bemerkt, daß derselbe eine abgeschmutzte weiße baumwollene Kappe mit breitem aufgeriebenen Umschlag zurückließ.

Schweinfurt den 23. Februar 1826.
Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landr.

(3) 3. Versteigerung.

In der Debitsache des Bauers Jacob Engert von Allersheim wird

Donnerstag den 9. März d. J.

früh 8 Uhr dessen sämmtliches Grund-Vermögen auf dem Gemeindehause daselbst auf 6 Martinifristen versteigert, und der definitive Zuschlag sogleich ertheilt.

Aub am 16. Februar 1826.
Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Krimm.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Schustermeister Adam Grübert von Wipfeld, will mit seinen Gläubigern liquidiren, und sich über die Art und Weise ihrer Befriedigung weiter mit denselben benehmen.

Demgemäß sind nun Forderungen an Adam Grübert Mittwoch den 15. März l. J. Vormittags 9 Uhr dahier anzumelden, und unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren, resp. der Zustimmung in den Beschluß der Mehrheit richtig zu stellen.

Werneck am 11. Februar 1826.
Königliches Landgericht.
Bey Krankh. des Vorst.
Cramer, Ldg.-Act.
Kirchgessner.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Hochrein mittler von Untereisensheim hat sich freywillig dem Concurse unterworfen, und wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen mit deren Vorrechte, zum Nachweise derselben, und des angesprochenen Vorrechts, zur Vorbringung von Einreden und schlüßlichen Verhandlung

auf Dinstag den 14. d. k. M.
früh präcis 8 Uhr
anberaumt, und werden hiezu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. mit den betreffenden Verhandlungen vorbeschieden. Das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Hause, etwas Weinbergen und Artfeldern, wird
Freytag den 10. k. M.
Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Untereisenheim unter den bey dem Aufstriche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen.

Volkach den 14. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Ldr.
Barazzi, a. s.

Bekanntmachung.

Die vom vormaligen Pfarreyverweser Herrn Dr. Würschmitt zu Steinfeld zurückgelassenen Fahrnisse an Metallwaaren, Gläsern, Porzellain, Betten, weißem Zeuge, neuen modernen Schreinerwaaren, u. d. gl. werden Dinstag am 7. März l. J. früh 9 Uhr im Pfarrhause zu Steinfeld versteigert, was den Liebhabern bekannt gemacht wird.

Rothenfels am 20. Februar 1826.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. R.
Köhler.

(3) 2. Bekanntmachung u. Edictalcitation.

Nach dem Willen des kürzlich dahier verstorbenen Bürgers Adam Höflein soll dessen sämmtlicher Mobiliar- und Immobiliar-Nachlaß, ersterer aus Gärten, Aecker, Wiesen und Weinbergen, letzterer aus Bettung, Weißzeug, Kleidungsstücken, Hausgeräthschaften u. s. w., namentlich aus 8 silbernen Kaffelöffelchen, 1 dergleichen Tabaksdose, 1 dergleichen Taschenuhr mit Kette und Schlüssel, dann aus 1 Paar dergleichen Hosen- und Schuhschnallen bestehend, öffentlich versteigert werden.

Es wird daher Tagfahrt hiezu auf
Freytag den 10. März d. J.
und die folgenden Tage jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, wobey mit dem Verstriche der Liegenschaften angefangen werden soll.

Zugleich werden aber auch alle, welche eine Forderung an gedachte Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, solche am Dinstag den 14. März früh 9 Uhr dahier anzumelden, und richtig zu stellen, widrigens die Ungehorsamen bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden können.

Amorbach am 9. Februar 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, Herrsch.-Richtr.
Emmerich.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an den Nachlaß der verlebten Barbara Zeiller aus Donnersdorf eine Forderung machen kann, hat selbe am
Dinstag den 14. März d. J.
früh 9 Uhr dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieser Nachlaßmasse zu liquidiren.

Sulzheim den 13. Februar 1826.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Zeiller, H. G. Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 13. März früh 10 Uhr soll im Orte Gräfendorf das dem Johann Adam Försch alt von da zugehörige Söldengut, bestehend in einem Hause, 1 1/2 Tagwerk 35 Ruthen Wiesen, 40 Ruthen Krautfeld und 8 Ruthen Garten nebst Gemeindeholzrecht zu 5 Klaftern, im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Lusttragenden einladet

Höllerich am 31. Januar 1826.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. s.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die unterm 1. Februar d. J. zu Gramschatz abgehaltene Stammholz-Versteigerung hat die höchste Genehmigung erhalten, was den meistbietend verbliebenen Steigerern hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Rimpar den 21. Februar 1826.

Königl. Forstamt.
Dittmann.

Bekanntmachung.

Die Kapelle bey Kleinochsenfurt an der Straße von Würzburg nach Ochsenfurt, sammt den dabey befindlichen Materialien an Eisen, Holz, Quadersteinen, Ziegeln ic., nämlich, wie sich dieselbe dermalen befindet, soll vermög höchster Entschließung mit Vorbehalt höchster Genehmigung mittelst öffentlichen Aufstrichs meistbietend verkauft werden, jedoch mit der Verbindlichkeit, die Kapelle nach erfolgter höchster Ratification ganz abzutragen. Hiezu wurde nun Tagfahrt von unterfertigtem Rentamte auf Dinstag den 7. März d. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amtslocale anberaumt, welches man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, mit dem Bemerken, daß die deßfallsigen Bedingnisse an der Strichstagfahrt werden bekannt gemacht werden.

Weiter wird noch bekannt gemacht, daß nach Beendigung dieses Striches einige Grundstückparzellen auf Kleinochsenfurter und Eibelstadter Markung, welche zum Straßenbau von Würzburg nach Ochsenfurt angekauft, aber hiezu nicht verwendet wurden, zum öffentlichen Strich mit Vorbehalt höchster Genehmigung meistbietend aufgelegt werden, wobey gleichfalls die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Ochsenfurt den 22. Februar 1826.

Königl. Rentamt.

Schäfer, Rentb.

(3) 2 Bekanntmachung.

Donnerstag den 2. März l. J. Vormittags 9 Uhr werden in Folge höchster Entschließung vom 13. Februar d. Js. im Rentamts-Gebäude dahier 100 Schäffel Weitzen, 400 Sch. Korn, 500 Sch. Haber und beyläufig 164 Schäffel Gerste, 8 Sch. Erbsen, salva ratificatione öffentlich versteigert.

Außeramtliche Streicher haben ihre Gebote mit 30 kr. per Schäffel zu versichern.

Königshofen den 21. Februar 1826.

Königliches Rentamt daselbst.

Eschenbach.

(2) 2. Nutz- und Brennholz-Verkauf.

In dem Reviere Dürrwiese auf dem Districte Schläglein, zunächst den Orten Maidbrunn und Eßenfeld, werden Freytag den 3. März d. Js., früh 8 Uhr anfangend, 63 Eichenabschnitte, zu Bau- und Nutzholz geeignet, 291 Eichennutzholzstangen, 296 Klafter Eichen-, Kiefern- und Aspenholz, und 18750 Eichen- und Aspen-Wellen; dann am Samstag den 4. März früh 8 Uhr im Districte Maidbrunnerwald 10 1/2 Klafter Buchen- und Aspenholz, und 900 dergleichen Wellen, und darauf an demselben Tage früh 10 Uhr im Districte Thalwald 9 Klftr. Buchen-Astholz und 600 Wellen öffentlich versteigert.

Rimpar den 21. Februar 1826.

Königl. Forstamt.

Dittmann.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das für die Feld-Oekonomie bekanntlich so vortheilhafte Dungsalz wird bey der kön. Saline dahier fortwährend, der Kübel zu 16 kr., in jeder beliebigen Quantität, jedoch nicht unter einem Kübel, verkäuflich abgegeben, welches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt macht

Saline Kissingen den 17. Februar 1826.

Kön. bayer. Haupt-Salzamt.

Halbig, S.-Inspector.

(2) 2. Kitzinger Viehmärkte.

Der erste Kitzinger Viehmarkt wird am Mittwoch den 8. März l. J. zur gewöhnlichen Vormittagszeit auf dem bekannten Viehmarktsplatze dahier abgehalten, und damit von 14 zu 14 Tagen fortgefahren.

Dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß

Kitzingen den 22. Februar 1826.

der Stadt-Magistrat.

A. Welz, Brgrmstr.

(2) 1. Getreid-Versteigerung.

Dinstag den 7. März d. J. Vormittags 10 Uhr werden auf dem Geschäftszimmer dahier von den auf den Speichern von hier, Halburg, Oettershausen und Obereuerheim lagernden 1825r Fruchtvorräthen

200 Schäffel Weitzen,
250 " Korn,
100 " Gerste,
250 " Haber,

an den Meistbietenden versteigert, und wird bey annehmbaren Geboten der Zuschlag sogleich ertheilt.

Zeilitzheim den 21. Februar 1826.

Gräflich Schönbornisches

Domainen-Amt.

Merkel.

Beylage zum 25ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 2. März 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Zwischen Neudorf und Langenprozelten, wo sich der Main von der Chaussee abwendet, wurde am 5. Februar Morgens zwischen 5 u. 6 Uhr ein Mann von zwey Burschen, von welchen der eine starker und großer Statur war, einen weißlichten Mantel und runden Hut, der andere von mittlerer Statur, eine blaue Jacke und Kappe trug, auch eine Flinte bey sich hatte, angefallen, und ihm 11 fl. 30 kr. gewaltsam geraubt.

Dieses Geld bestand in 2 preußischen Thalern, 4 1/3tel und 2 1/6tel preußischen Thalern, 2 hessischen guten Groschen, die sehr beschnitten waren, und in 6- und 3-kr.-Stücken.

Sämmtliche Untersuchungs- und Polizey-Behörden werden dienstlich ersucht, auf Spuren dieses Verbrechens Spähe anzuordnen, und im Falle sich solche ergeben sollten, gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg den 21. Februar 1826.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
C. Kühn, Prot.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 13. September v. Jrs. ohne Descendenz verstorbenen, aus Freysingen gebürtigen Corporals Johann Seidel, der Garnisons-Compagnie Königshofen, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit öffentlich aufgefordert, diese ihre Ansprüche vor unterfertigtem Militairgerichte binnen

dreyßig Tagen

geltend zu machen, außerdessen dieselben nicht weiter berücksichtiget, und in gedachter Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

Würzburg am 11. Februar 1826.

Königl. bayerische Stadt- und Festungs-Commandantschaft
als
Militairgericht 1ter Instanz in Civilrechtssachen der Militair-Personen.
Butler.
Berger, f. Act.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Wittwe Anna Maria Mohr, von Rimpar, will ihren Kindern ihre Güter abtreten; es wird deßhalb Tagfahrt zur Schulden-Consignation auf

Donnerstag den 16. März d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem Theilungs-Geschäfte für die ausbleibenden Gläubiger festgesetzt.

Würzburg den 25. Februar 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Büttner, Prot.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der Michel Gutbrods Behrs Wittib zu Thüngersheim werden die vorhandenen Weine, als:

1) 2 Fuder 9 Eimer 1812r,
2) 2 „ 6 „ detto,
3) 2 „ 9 „ 1818r,
4) 2 „ — 1811r,
5) 3 „ 9 „ detto,
6) 3 „ — 1818r,

am Montag den 20. März d. Jrs. Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause zu Thüngersheim verstrichen.

Würzburg am 22. Februar 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorstands.
Dr. Kiliani, Actuar.

Fey.

(2) 2. Bekanntmachung.

Nach dem von der Barbara Ramolds Wittib von Kürnach, mit ihren Gläubigern abgeschlossenen Stündungs-Vertrage müssen die nach dem 23. Februar d. J. etwa contrahirt werdenden Schulden den frühern nachstehen.

Würzburg den 23. Februar 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.

Widmann.

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

Das zur Gantmasse des Johann Rüger von Elfershausen gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause sammt Oekonomie-Gebäuden, den zum Hause gehörigen Gärten, und einem halben Gemeinderechte, dann beyläufig 12 Tagwerken an Artfeld, Wiesen und Weinbergen, wird nunmehr

Mittwoch am 15. März l. J.

Vormittags 10 Uhr unter den vor dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen in dem Gemeindehause zu Elfershausen verstrichen, wovon die Lustragenden benachrichtiget werden.

Euerdorf am 15. Februar 1826.

Kön. Landgericht.
Meisner, Ldr.

Winkler, Ldgr.-Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Fischer von Schnepfenbach hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 15. März d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Mittwoch den 12. April d. J., und
3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 8. May d. J.,

jedesmal früh um 8 Uhr, dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Dettelbach den 3. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. Ldr.
Franz, Ldgr.-Act.

Spahn.

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Liquidation der Schulden des Bernard Zirkelbach von Schönau ist Tagfahrt auf Dinstag den 21. März l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt.

Bischofsheim den 20. Februar 1826.

Königl. Landgericht.
In Abw. d. Ldr.
Maier, Ldgr.-Act.

Kleinhenz, a. s.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Die Ehefrau des zu 10jähriger Zuchthausstrafe verurtheilten Barthel Feustel j. zu Zell hat ihre Ueberschuldung angezeigt, und sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 22. März l. J.,
2ter zur Vorbringung allenfallsiger Einwendungen auf Mittwoch den 19. April, und
3ter zur schlüßlichen Verhandlung auf Mittwoch den 10. May l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Präjudize anberaumt, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, an

den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Wer etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen hat, wird zugleich aufgefordert, solches bis zum 1ten Edictstage bey Vermeidung des doppelten Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte anzuzeigen.

D. Eltmann den 13. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Ldr.

Geyer.

(3) 2. Bekanntmachung.

In Dankenfeld soll eine neue Schule erbaut und der Bau den wenigstnehmenden Werkmeistern überlassen werden.

Zur Versteigerung wird Tagfahrt auf den 15. März l. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Orte Dankenfeld anberaumt, bey welcher den Streichern der Bauplatz gezeigt, der Riß und die Bedingnisse vorgelegt und die Gebote angenommen werden sollen. Werkmeister, welche im hiesigen Bezirke nicht bekannt sind, haben sich über ihre Vermögensverhältnisse und Baukenntnisse auszuweisen.

Eltmann den 20. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.

Glier.

(3) 3. Edictal-Ladung.

In Gantsache des Caspar Weber von Elfershausen, dermalen Pfründner im Julius-Hospitale zu Würzburg, wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte sammt deren Beweismittel, so wie zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte, und zur beyderseitigen Schlußhandlung auf

Dinstag den 14. März l. J.
früh 8 Uhr

angeordnet, und hat das Nichterscheinen der Gläubiger den Ausschluß von der Gantmasse und resp. mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Hiebey wird insbesondere zur Vermeidung jedes Rechtsnachtheiles bemerkt, daß nach mehreren vorgezeigten gerichtlichen Anweisungen eine Schulden-Liquidation im Jahre 1816 gepflogen worden, aber außer Zweifel sey, daß sich dieses Liquidations-Protocoll in der Gerichts-Registratur und Repositur nicht vorfinde.

Auch haben alle jene, die etwas von dem Vermögen des Gantschuldners in Händen haben, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Euerdorf den 19. Jänner 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.

Winkler, Ldgr.-Act.

Diebstahl.

In der Nacht vom 13. auf den 14. dieses wurde dem Heinrich Roßhirt, Pächter auf dem Frohnhofe in dem sächsischen Orte Sondheim, der von 22 Maß Lein gewonnene Flachs, welcher seit 3 Jahren aufbewahrt, und bis zum Brechen hergerichtet war, in dem beschwornen Werthe zu 120 fl. gestohlen.

Dieß wird öffentlich bekannt gemacht, mit dem Ersuchen an alle Polizey- und Criminalbehörden, wenn ein Thäter oder von näheren Spuren sich etwas entdecken sollte, unter geeigneter Einschreitung Nachricht hieher zu geben.

Fladungen den 21. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Wiedenmann, Landrichter.

König, Ldg.-Actuar.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Joh. Haib von Untererthal ist der förmliche Concurs rechtskräftig erkannt; sofort sind folgende Edictstage, als:

der erste zur Anbringung und gehörigen Nachweisung der Forderungen unter Angabe allenfallsiger Vorzugsrechte auf Freytag den 10. März,

der zweyte zur Exceptionalhandlung auf Dinstag den 10. April,

der dritte zur Schlußhandlung auf Dinstag den 2. May d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr bestimmt, wo dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse beym Nichterscheinen am ersten, und unter Strafe der Präclusion der treffenden Handlungen bey dem Ausbleiben in den folgenden Edictstagen zu erscheinen haben.

Wer etwas von dem Vermögen des Gantmannes in Händen hat, wird aufgefordert, solches unter Strafe doppelten Ersatzes mit

Vorbehalt seiner Rechte bis zum 1ten Edicts-tage dem Gerichte zu übergeben.

Hammelburg am 10. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.

Weber.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. wurden aus dem in dem Saalflusse bey Gemünden befindlichen, gewaltsam erbrochenen Fischkasten des Bürgers Johann Roth allda

2 Zentner Weißfische,
15 Pfund Barben, worunter 2 zusammen 4 Pfund wogen,
7 Pfund Hechte an 3 Stücken, und
1 1/2 Pfund Bärschen an 2 Stücken,

im Gesammtwerthe von mindestens 24 fl. 45 kr. entwendet.

Die sämmtlichen Weißfische sind aus der Saale, wiegen per Stück 1 bis 2 Pfund, und wenigstens 3/4 Pfund. Einer von den 3 Hechten ist an dem rechten Auge in Folge einer vernarbten Beschädigung schel.

Man ersucht sämmtliche zuständige Behörden, zur Entdeckung des unbekannten Täters und Wiedererlangung des Entwendeten mitzuwirken.

Sachsenheim den 20. Februar 1826.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Ldr.

Bekanntmachung.

Um das Verfahren in der Debitsache der Gebrüder Georg und Joh. Ad. Elbert von Schnepfenbach bemessen zu können, auch allenfalls eine Uebereinkunft mit deren Gläubigern zu treffen, werden sämmtliche Gläubiger derselben auf

Freytag den 17. März l. J.
Vormittags 9 Uhr

an das unterzeichnete kön. Landgericht vorbeschieden, mit dem Beysatze, daß die Nichterscheinenden in dem hiernächst prozeßordnungsmäßig erfolgenden Verfahren unberücksichtigt bleiben werden.

Kaltenberg am 13. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
J. B. Burkardt, Ldr.

Köbert, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 16. l. Ms. früh 10 Uhr wird das zur Gantmasse des Bernard Fischer zu Birkach gehörige Grundvermögen, wie solches in der Beylage Nro. 11 des Kreis-Intelligenzblattes d. J. sub Litt. a mit d aufgeführt ist, und worauf bereits die Gebote

ad a zu 1020 fl. rhein.,
„ b zu 1110 fl. „
„ c zu 510 fl. „
„ d zu 152 fl. „

erhalten wurden,

auf dem Gemeindehause zu Birkach nochmals zum öffentlichen Striche aufgelegt werden, wobey die Meistbietenden den gerichtlichen Zuschlag zu gewärtigen haben.

Die Strichsbedingnisse werden am Versteigerungs-Tage den Kaufliebhabern eröffnet werden, und haben unbekannte Streicher ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen.

Hofheim den 23. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.

J. A. Emmert, Ldg.-Act.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Margaretha Droll, Wittwe in Großenlangheim, werden alle jene, welche an bemerkte Masse eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, zu deren Liquidation auf Montag den 20. März l. Js. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß sie im Nichterscheinungsfalle bey der weitern Behandlung der Verlassenschaft nicht mehr beachtet werden sollen.

Kitzingen den 20. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Then, Act.

(3) 3. Publicandum.

Wer die Verlassenschaft der Anna Barbara Haag Wittwe von Wiesenbrunn wegen einer Forderung in Anspruch nehmen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche

Donnerstag den 16. März l. J. Vormittags 8 Uhr um so gewisser bey dem unterfertigten Landgerichte gegen die Erben der gedachten Haag Wittib zu liquidiren, als er sonst bey Auseinandersetzung der Verlassen-

schaftsmasse nicht mehr berücksichtiget werden kann.

Kitzingen den 14. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Wagner, a. s. j.

Hausverkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Johann Schmitt Schwarz von Burkardroth wird dessen Wohnhaus mit Hofrieth am

Donnerstag den 16. März l. J.

Nachmittags 2 Uhr

unter den am Termine selbst zu eröffnenden Bedingungen im Orte Burkardroth an den Meistbietenden verkauft, und nach Maßgabe der Executions-Ordnung hingeschlagen werden.

Kissingen am 17. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Boveri, Ldr.

Haller, a. s.

Versteigerung.

Auf Ansteben eines Hypothekar-Gläubigers werden dem Jörg Anton Netscher von Wombach,

5 Morgen 20 2/3 Ruthen Aecker, in Lohrer Markung liegend,

auf Samstag den 18. März d. J. des Morgens früh 10 Uhr im Hülfsvollstreckungswege dahier in Lohr versteigert, und die Steigerungs-Bedingnisse bey dem Verstriche bekannt gemacht.

Lohr am 15. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landrichter.

Meinong, Ldg.-Act.

Versteigerung.

Dinstag den 14. März d. J. früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Gaubüttelbrunn das zur Debitmasse des Thomas Kraft allda, gehörige Grundvermögen unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingungen zum öffentlichen Striche gegeben, was anmit zur Kenntniß dient.

Aub am 9. Februar 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Krimm, Rchtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um gegen das Activvermögen des Adam Kiesel Adami von Nüdlingen gehörig einschreiten zu können, ist dessen Passivstand zu wissen nöthig.

Zur Aufnahme der Passiven des besagten Kiesel wurde daher Tagfahrt auf

Montag den 20. März l. J.

Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Creditoren unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden werden, daß der Nichterscheinende bey Auseinandersetzung der Masse unberücksichtiget bleiben, resp. als einwilligend in den etwa abgeschlossen werdenden Vergleich erachtet werden würde.

Münnerstadt den 20. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Ldr.

Samhaber, Ldgr.-Act.

Ausschreiben.

Zur Schulden-Aufnahme des Philipp Heblein von Rottendorf, dermalen Bäckers zu Sömmersdorf, ist Tagfahrt auf Montag den 20. März Vormittags unter dem Rechtsnachtheile weiterer Nichtberücksichtigung im Falle der gütlichen Sachbeylegung anberaumt.

Werneck den 31. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Bey Erkrank. des Landr.

Cramer, Ldg.-Act.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Im Laufe dieser Woche wurden der Ehefrau des Mendel Silber zu Sommerach im oberen Zimmer aus einer nicht verschlossenen Commode folgende Gegenstände entwendet:

1) ein schwarz seidenes Kleid von sogenanntem Doppelflorence; dasselbe war auf dem Rücken und unter dem Busen mit Zügen versehen, war unten mit 1/4 Ellen breitem schwarzen Sammet garnirt und besetzt, im Werthe zu 10 fl.,
2) ein weißes roth quadrillirtes Mollkleid; dasselbe war am Leibe etwas gestückelt, um die Arme und unten mit weißem Atlaßband garnirt, und mit ausgenähtem Moll besetzt, im Werthe zu 15 fl.,
3) ein Kragen gegen 1 1/2 Elle breit und 3/4 Ellen hoch von Tull und Spitzen; derselbe war mit rothem Atlaßband durchzogen, und unten herum mit Brabander Spitzen besetzt, dessen Werth auf 15 fl. angegeben wird, dann endlich

4) ein weißes Vorhängchen von Mousselin, 5/4 Ellen hoch und 3/4 Ellen breit; dasselbe war mit weißen Franzen besetzt, und dessen Werth 30 kr.

Diesen Diebstahl zeigt man sämmtlichen Polizey-Behörden an, und verbindet das Ersuchen damit, im Entdeckungsfalle das Geeignete zu verfügen.

Volkach den 25. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Ldr.

Vergho, Pract.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Hochrein mittler von Untereisensheim hat sich freywillig dem Concurse unterworfen, und wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen mit deren Vorrechte, zum Nachweise derselben, und des angesprochenen Vorrechts, zur Vorbringung von Einreden und schlüßlichen Verhandlung auf Dinstag den 14. d. k. M. früh präcis 8 Uhr anberaumt, und werden hiezu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. mit den betreffenden Verhandlungen vorbeschieden. Das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Hause, etwas Weinbergen und Artfeldern, wird Freytag den 10. k. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Untereisenheim unter den bey dem Aufstriche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen.

Volkach den 14. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Ldr.

Barazzi, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Schustermeister Adam Grübert von Wipfeld, will mit seinen Gläubigern liquidiren, und sich über die Art und Weise ihrer Befriedigung weiter mit denselben benehmen.

Demgemäß sind nun Forderungen an Adam Grübert Mittwoch den 15. März l. J. Vormittags 9 Uhr dahier anzumelden, und unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren, resp. der Zustimmung in den Beschluß der Mehrheit richtig zu stellen.

Werneck am 11. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Krankh. des Vorst.
Cramer, Ldg.-Act.

Kirchgeßner.

Bekanntmachung.

Samstag den 18. März d. Jrs. früh 9 Uhr werden in dem Gemeindehause zu Roden folgende, dem Johann Herrmann allda gehörige Grundstücke:

I) ein Acker am Sohl bey Jörg Thümig,
II) ein detto am Güpfrig bey Johann Gelser, Bäcker,
III) ein detto am Löchlein neben Jörg Endres,
IV) ein Baumstück in der Frohnwiesen neben Jacob Sendelbach,

im Wege der amtlichen Hülfe versteigert.

Rothenfels den 13. Februar 1826.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. Richter.

Klett, Rprct.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung soll Montag den 3. April d. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Wörth das daselbst gelegene, dem Michael Anton Brandt zustehende Gastwirthshaus zum goldenen Adler mit dazu gehörendem Nebenbau, geräumiger Scheuer, Hofraum und 3 Gärten, zu 2 Viertel 15 Ruthen, 1 Viertel 3 Ruthen und 17 Ruthen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Das Gasthaus ist 107 Schuh lang, 38 Schuh breit, hat im unteren Stocke 5 heitzbare Zimmer und eine geräumige Küche mit einem Brunnen; im 2ten Stocke einen großen Saal, 7 heizbare und 5 unheitzbare Zimmer nebst einer Fleischkammer; im 3ten Stocke einen großen durch das ganze Haus gehenden durchaus geplatteten Speicher.

Unter dem Hause sind 2 gewölbte Keller, wovon der eine 70 Schuh lang und 24 Schuh breit ist.

Ferner gehören zu dem Hause:

1) ein mit einem großen eisernen Kessel versehenes Waschhaus sammt einer Obstdörre,

2) Stallung zu 80 Pferden, oder 100 Stück Rindvieh, nebst einem großen Heuboden,
3) 12 Schweinställe,
4) eine große Wagen- oder Chaisen-Remise, nebst Weinkeller.

Das Gasthaus zum goldenen Adler liegt an der bey Wörth nach Aschaffenburg vorbey ziehenden Landstraße in der schönsten Gegend, und eignet sich eben so sehr zum vortheilhaften Betriebe der Gastwirthschaft als des Ackerbaues.

Kleinheubach den 17. Februar 1826.

Fürstlich Löwenstein-Rosenbergisches Herrschaftsgericht daselbst.

Schattenmann, H. Richter.

Rohrmann, Act.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe werden der Michel Hohn Wittib in Hasenlohr, mehrere Grundstücke, wie sie an der Gerichtstafel verzeichnet sind, Mittwoch den 15. März l. J. Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Hasenlohr versteigert.

Rothenfels den 16. Februar 1826.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H. R.

Klett, Nprct.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Eine gerichtliche Obligation des Bürgers und Inwohners Joh. Nicolaus Fuchs von Winterhausen, vom 18. July 1818 über 550 fl. rhn., an Georg Hofmann zu Lipprichhausen ausgestellt, und von diesem an seinen nun verstorbenen Vater Leonhard Hofmann in Lindelbach cedirt, ist abhanden gekommen. Der allenfallsige dermalige Inhaber derselben wird hiermit aufgefordert, solche binnen zweyer Monate beym Herrschaftsgerichte dahier zu produciren, und sich über den rechtmäßigen Besitz derselben gehörig auszuweisen.

Nach Ablauf dieser Frist wird die Eingangs bemeldete Nicolaus Fuchsische Obligation für ungültig erklärt, und im Hypothekenbuche gelöscht werden, welches hiermit zu Jedermanns Nachachtung bekannt gemacht wird.

Sommerhausen den 16. Februar 1826.

Gräfl. Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Stadelmann, H.-R.

(3) 3. Bekanntmachung u. Edictalcitation.

Nach dem Willen des kürzlich dahier verstorbenen Bürgers Adam Höflein soll dessen sämmtlicher Mobiliar- und Immobiliar-Nachlaß, ersterer aus Gärten, Aecker, Wiesen und Weinbergen, letzterer aus Bettung, Weißzeug, Kleidungsstücken, Hausgeräthschaften u. s. w., namentlich aus 8 silbernen Kaffelöffelchen, 1 dergleichen Tabaksdose, 1 dergleichen Taschenuhr mit Kette und Schlüssel, dann aus 1 Paar dergleichen Hosen- und Schuhschnallen bestehend, öffentlich versteigert werden.

Es wird daher Tagfahrt hiezu auf

Freytag den 10. März d. J.

und die folgenden Tage jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, wobey mit dem Verstriche der Liegenschaften angefangen werden soll.

Zugleich werden aber auch alle, welche eine Forderung an gedachte Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, solche am Dinstag den 14. März früh 9 Uhr dahier anzumelden, und richtig zu stellen, widrigens die Ungehorsamen bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden können.

Amorbach am 9. Februar 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrsch.-Richtr.

Emmerich.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer an den Nachlaß der verlebten Barbara Zeiller aus Donnersdorf eine Forderung machen kann, hat selbe am

Dinstag den 14. März d. J.

früh 9 Uhr dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieser Nachlaßmasse zu liquidiren.

Sulzheim den 13. Februar 1826.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Zeiller, H. G. Act.

Gläubiger-Vorladung.

Georg Richter zu Ruppoden hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungs-Vorschläge zu machen, und einen Stündungs-Vertrag mit ihnen abzuschließen.

Es werden somit alle Gläubiger desselben vorgeladen, ihre Forderungen
den 17. März früh 9 Uhr
bey hiesigem Gerichte zu liquidiren und sich auf die Zahlungs-Vorschläge zu erklären, widrigenfalls sie als den Beschlüssen der Stimmenmehrheit beytretend angesehen, resp. von dem einzuleitenden Verfahren ausgeschlossen werden.

Zeitlofs den 30. Januar 1826.

Freyh. von Thüngensches Patrimonial-Gericht.

Pollich, P. R.

Limpert, a. s. j.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der Gemeinde-Schmied Christian Göß zu Sulzheim erhielt am 5. May 1752 aus dem Vermögen des abwesenden Nicolaus Mößel aus Wiebelsberg 52 fl. fr. gegen Einlegung einer Caution, worin 5 Acker fürliches Feld, ehemals Ebracher Vogtey-Lehen mit dazu gehörigen Wiesen auf Oberspießheimer Markung, als Hypothek eingelegt wurden.

Die allenfallsigen Erben des abwesenden Nicolaus Mößel von Wiebelsberg werden andurch aufgefordert, ihre Rechte auf diese Caution bis zum 1. Juny d. J. dahier unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, und geltend zu machen, daß ansonst die eingelegte Caution des Christoph Göß gelöscht werde.

Sulzheim am 3. Februar 1826.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, H.-R.

Schlotter.

---

(3) 3 Bekanntmachung.

Donnerstag den 2. März l. J. Vormittags 9 Uhr werden in Folge höchster Entschließung vom 13. Februar d. Js. im Rentamts-Gebäude dahier 100 Schäffel Weitzen, 400 Sch. Korn, 500 Sch. Haber und beyläufig 164 Schäffel Gerste, 8 Sch. Erbsen, salva ratificatione öffentlich versteigert.

Außeramtliche Streicher haben ihre Gebote mit 30 kr. per Schäffel zu versichern.

Königshofen den 21. Februar 1826.

Königliches Rentamt daselbst.

Eschenbach.

Bekanntmachung.

Montag den 13. und Dinstag den 14. März l. J. jedesmal früh um 9 Uhr werden bey 600 Stämme Eichen, zu Commerzial-, Bau-, und Nutzhölzern brauchbar, im hiesigen Bürgerwalde gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen, wozu die Strichsliebhaber einladet

Röttingen den 25. Februar 1826.

Der Stadt-Magistraat.

Hörner, Bürgermeister.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 22. und 25. Februar 1826.

	Im höchsten Preis:			
Weitzen,	5 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 45 kr.
Korn,	7 ″	— ″	″	6 fl. 30 kr.
Gerste,	5 ″	— ″	″	4 fl. 30 kr.
Haber,	3 ″	— ″	″	3 fl. 35 kr.
	Im mittlern Preis:			
Weitzen,	73 Schff.	4 Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 7 kr.
Korn,	42 ″	5 ″	″	6 fl. 14 kr.
Gerste,	1 ″	— ″	″	4 fl. 25 kr.
Haber,	27 ″	4 ″	″	3 fl. 22 kr.
	Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	2 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	5 fl. 45 kr.
Korn,	14 ″	3 ″	″	6 fl. — kr.
Gerste,	2 ″	— ″	″	4 fl. 20 kr.
Haber,	2 ″	— ″	″	3 fl. 12 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 185 Schffl. 4 Mtz., als: 80 Schffl. 4 Mtz. Weitzen, 64 Schffl. 2 Mtz. Korn, 8 Schffl. — Mtz. Gerste, 32 Schffl. 4 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

---

(2) 2. Getreid-Versteigerung.

Dinstag den 7. März d. J. Vormittags 10 Uhr werden auf dem Geschäftszimmer dahier von den auf den Speichern von hier, Halburg, Oettershausen und Obereuerheim lagernden 1825r Fruchtvorräthen

200 Schäffel Weitzen,
250 ″ Korn,
100 ″ Gerste,
250 ″ Haber,

an den Meistbietenden versteigert, und wird bey annehmbaren Geboten der Zuschlag sogleich ertheilt.

Zeilitzheim den 21. Februar 1826.

Gräflich Schönbornisches Domainen-Amt.

Merkel.

Beylage zum 26ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 4. März 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Schulden-Consignation.

Valentin Wagenbrenners Wittib von Rimpar will mit ihren Kindern Grundtheilung pflegen; wer daher aus irgend einem Grunde einen Anspruch an dieselbe zu machen hat, hat solche Donnerstag den 16. März d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier geltend zu machen, daß ansonst die Nichterscheinenden bey dem künftigen Verfahren unberucksichtiget bleiben.

Würzburg den 23. Februar 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Warmuth.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der Michel Gutbrods Wehrs Wittib zu Thüngersheim werden die vorhandenen Weine, als:

1) 2 Fuder 9 Eimer 1812r,
2) 2 „ 6 „ detto,
3) 2 „ 9 „ 1818r,
4) 2 „ — 1811r,
5) 3 „ 9 „ detto,
6) 3 „ — 1818r,

am Montag den 20. März d. Jrs. Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause zu Thüngersheim verstrichen.

Würzburg am 22. Februar 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorstands.
Dr. Kiliani, Actuar.
Fey.

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

In der Drittheilungssache des Valentin Wiesner jung zu Gramschatz werden Donnerstag den 16. März d. Js. Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Theilungsgebers

20 Schäffel Weitzen,
10 „ Korn,
12 „ Gerste,
40 „ Haber und andere Getreidfrüchte,
140 Ctr. Heu, 60 Ctr. Ohmet, das vorhandene Stroh, feuchte Futter,
10 Schäffel Kartoffel, sodann
1 Paar Pferde, 1 Paar Ochsen, 4 Kühe, 1 Paar 2jährige Stiere, 1 Kalb, 31 Schafe, 2 Mutterschweine, 2 fette Schweine, 6 sog. Lauferschweine,

das sämmtliche Bauerey-Geschirr, verschiedene Fässer, Schreiner-, Messing-, Kupfer-, Zinn-, Eisen- und Blechwaaren, Tuch, Weißzeug und Betten,

mittelst öffentlichen Strichs gegen baare Zahlung veräußert, wovon Strichsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Arnstein den 28. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache des Michael Hofmann von Reuchelheim wird Samstag den 4. März d. J. statt der Verkündung, im Gerichts-Vorplatze affigirt werden.

Arnstein den 27. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.
Cramer, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Liquidation der Schulden des Bernard Zirkelbach von Schönau ist Tagfahrt

auf Dinstag den 21. März l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt.

Bischofsheim den 20. Februar 1826.

Königl. Landgericht.
In Abw. d. Ldr.
Maier, Ldgr.-Act.

Kleinheng, a. s.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Die Ehefrau des zu 10jährigen Zuchthausstrafe verurtheilten Barthel Feustel j. zu Zell hat ihre Ueberschuldung angezeigt, und sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 22. März l. J.,
2ter zur Vorbringung allenfallsiger Einwendungen auf Mittwoch den 19. April, und
3ter zur schlüßlichen Verhandlung auf Mittwoch den 10. May l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Präjudize anberaumt, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Wer etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen hat, wird zugleich aufgefordert, solches bis zum 1ten Edictstage bey Vermeidung des doppelten Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte anzuzeigen.

D. Eltmann den 13. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Ldr.

Geyer.

(3) 3. Bekanntmachung.

In Dankenfeld soll eine neue Schule erbaut und der Bau den wenigstnehmenden Werkmeistern überlassen werden.

Zur Versteigerung wird Tagfahrt auf den 15. März l. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Orte Dankenfeld anberaumt, bey welcher den Streichern der Bauplatz gezeigt, der Riß und die Bedingnisse vorgelegt und die Gebote angenommen werden sollen. Werkmeister, welche im hiesigen Bezirke nicht bekannt sind, haben sich über ihre Vermögensverhältnisse und Baukenntnisse auszuweisen.

Eltmann den 20. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.

Olier.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. wurden aus dem in dem Saalflusse bey Gemünden befindlichen, gewaltsam erbrochenen Fischkasten des Bürgers Johann Roth allda

2 Zentner Weißfische,
15 Pfund Barben, worunter 2 zusammen 4 Pfund wogen,
7 Pfund Hechte an 3 Stücken, und
1 1/2 Pfund Bärschen an 2 Stücken,

im Gesammtwerthe von mindestens 24 fl. 45 kr. entwendet.

Die sämmtlichen Weißfische sind aus der Saale, wiegen per Stück 1 bis 2 Pfund, und wenigstens 3/4 Pfund. Einer von den 3 Hechten ist an dem rechten Auge in Folge einer vernarbten Beschädigung schel.

Man ersucht sämmtliche zuständige Behörden, zur Entdeckung des unbekannten Thäters und Wiedererlangung des Entwendeten mitzuwirken.

Sachsenheim den 20. Februar 1826.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Ldr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 16. k. Mts. früh 10 Uhr wird das zur Gantmasse des Bernard Fischer zu Birkach gehörige Grundvermögen, wie solches in der Beylage Nro. 11 des Kreis-Intelligenzblattes d. J. sub Litt. a mit d aufgeführt ist, und worauf bereits die Gebote

ad a zu 1020 fl. rhein.,
" b zu 1110 fl. "
" c zu 510 fl. "
" d zu 152 fl. "

erhalten wurden,

auf dem Gemeindehause zu Birkach nochmals zum öffentlichen Striche aufgelegt werden, wobey die Meistbietenden den gerichtlichen Zuschlag zu gewärtigen haben.

Die Strichsbedingnisse werden am Versteigerungs-Tage den Kaufliebhabern eröffnet werden, und haben unbekannte Streicher ihre

Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen.

Hofheim den 23. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landr.

F. A. Emmert, Ldg.-Act.

Gläubiger-Ladung.

Zur Aufnahme der Schulden der verlebten Philipp Vierengels Wittib von Karlstadt wird Tagfahrt auf

Freytag den 10. März d. J.

früh 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche an solche zu machenden Forderungen bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft anzugeben sind.

Karlstadt den 15. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

B. Frhr. v. Ldr.

Mohr, Ldgr.-Act.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Margaretha Droll, Wittwe in Großenlangheim, werden alle jene, welche an bemerkte Masse eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, zu deren Liquidation auf Montag den 20. März l. Js. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß sie im Nichterscheinungsfalle bey der weitern Behandlung der Verlassenschaft nicht mehr beachtet werden sollen.

Kitzingen den 20. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Then, Act.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Vom 19. auf den 22. d. Mts. wurden mittelst gewaltsamen Einbruches durch eine Seitenthüre aus der von dem Orte Altleben 1/2 Stunde entlegenen St. Ursula's-Kapelle nachstehende Kirchenbedürfnisse entwendet, als:

1) 1 kornblumenblaues Meßgewand von Wollenzeug, mit weißen leinenen Bändchen und einem dergleichen Kreuze versehen, mit gelber geglätteter Leinwand gefüttert, werth 2 fl. 30 kr.,

2) 4 Ministranten-Talare, wovon 2 von dem nämlichen Zeuge wie das ad 1) beschriebene Meßgewand, und 2 von weiß und blau melirtem Wollentuche waren, dann 2 Krägen, außen von Scharlach, innen mit blauem Wollzeuge gefuttert, werth 5 fl.,

3) eine feine schon gebrauchte Albe von Leinwand mit drey fingerbreiten sogen. böhmischen Spitzen besetzt, 3 fl. werth,

4) ein Humeral von feiner weißen Leinwand, 15 kr. werth,

5) ein dergleichen Corporal mit schmalen böhmischen Spitzchen besetzt, 15 kr. werth,

6) ein feines leinenes schon gebrauchtes Altartuch ohne Spitzen, werth 30 kr.,

7) ein Handtüchlein zu 1 1/2 Elle lang, und 1/2 Elle breit, 30 kr. werth,

8) 4 bis 5 Purificatorien von Leinen-Zeug, 20 kr. werth,

9) 2 Meßkännchen von Zinn, 30 kr. werth,

10) mehrere Wachskerzen, im Betrage zu 1/2 Pfund, à 30 kr.,

11) ein gewöhnlicher Hammer, 15 kr. werth,

12) ein Feuerstahl, 3 kr. werth,

13) 1/4 Hundert nicht consecrirte große Hostien,

14) ein gewöhnlicher in Papier gefaßter kleiner Spiegel, 30 kr. werth,

15) 5 deutsche Schlüssel, werth 36 kr.,

16) ein langes Hängdrehschloß, 24 kr. werth.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden ersucht, sowohl auf Entdeckung der entwendeten Gegenstände, als des zur Zeit noch unbekannten Thäters Spähe zu halten, und im etwaigen Entdeckungsfalle alsbaldige Anzeige an das Untersuchungs-Gericht zu machen.

Königshofen den 25. Februar 1826.

Königl. Landgericht.

Landr. Greb.

Friedrich, i. pr.

Bekanntmachung.

Samstag den 8. März früh 10 Uhr wird das Wohnhaus und der Stall des Georg Adam Kozner dahier auf dem Executionswege öffentlich versteigert.

Lohr am 18. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Anselm, Ldr.

Graff, Act.

Bekanntmachung.

Das sämmtliche Grundvermögen an Haus und Gütern des Michel Schrank von Aura wird

Mittwoch, den 15. März

Nachmittags 2 Uhr durch den Ortsvorsteher daselbst dem ersten,

Donnerstag den 30. desselben Monats Nachmittags 2 Uhr durch das königl. Landgericht dortselbst dem weiteren öffentlichen Striche unter den bekannt zu machenden Bedingnissen ausgesetzt, was hiemit zur Nachricht dient.

Kissingen den 20. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Aus höchstem Auftrage:

Boveri, Ldr.

Pfister.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen den Metzgermeister Johann Schnurr von Lohr wird das Locations-Urtheil Montag den 27. dieses vor der Gerichtsthüre 60 Tage lang zur Einsicht angeheftet.

Lohr am 23. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Anselm, Ldr.

Gräff, Ldgr.-Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Valentin Ziegler von Großwenkheim, Vormund des Georg Klopf von daselbst, hat den Antrag gestellt, die Gläubiger seines Curanden zusammen zu rufen, und sie nach liquid gestellten Forderungen in den Erlös der auf Zielfristen veräußerten Grundrealitäten einzuweisen.

Zur Aufnahme der Passiven und Vernehmung der Gläubiger des Georg Klopf wurde nun Termin auf

Montag den 20. März l. J.

Vormittags 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Creditoren des besagten Klopf unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden werden, daß der Nichterscheinende bey Vertheilung des Erlöses unberücksichtigt bleiben resp. als einwilligend in den weiterhin etwa abgeschlossen werdenden Vertrag würde erachtet werden.

Münnerstadt den 17. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Ldr.

Sambaber, Ldgr.-Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar Caspar Sterzinger von Brünn, hat darauf angetragen, seine Gläubiger zusammenzurufen, um ihnen Zahlungsvorschläge zu machen.

Zur Erklärung der Gläubiger über die zu machenden Zahlungsvorschläge sowohl, als auch zur Aufnahme der Passiven des besagten Sterzinger hat man Tagfahrt auf Mittwoch den 15. März l. J. Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Creditoren des mehrbesagten Sterzinger unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden werden, daß der Nichterscheinende als einwilligend in die abgeschlossen werdende Uebereinkunft erachtet resp. bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtiget werden würde.

Münnerstadt am 17. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Kempf.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Ottilia Wernerin, Wittib von Haard, hat einen Theil ihres Grundvermögens veräußert, und den Antrag gestellt, ihre Gläubiger in den Erlös einzuweisen.

Um diesem Antrag entsprechen zu können, hat man Tagfahrt zur Aufnahme der Passiven und Erklärung der Gläubiger über den abgehaltenen Güterverstrich auf

Mittwoch den 15. März l. J.

Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Creditoren der bemeldeten Wernerin unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden werden, daß der Ausbleibende bey Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget, resp. als einwilligend in den abgeschlossenen Güterstrich erachtet werden wird.

Münnerstadt den 16. Februar 1826.

Königl. Landgericht.

B. l. Verh. d. Ldr.

Sambaber, Ldgr.-Act.

Kempf, a. s. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um gegen das Activvermögen des Adam Kiesel Adami von Nüdlingen gehörig einschreiten zu können, ist dessen Passivstand zu wissen nöthig.

Zur Aufnahme der Passiven des besagten Kiesel wurde daher Tagfahrt auf

Montag den 20. März l. J.

Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Creditoren unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden werden, daß der Nichterscheinende

bey Auseinandersetzung der Masse unberücksichtiget bleiben, resp. als einwilligend in den etwa abgeschlossen werdenden Vergleich erachtet werden würde.

Münnerstadt den 20. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Kellert, Ldr.
Samhaber, Ldgr.-Act.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

Mittwoch den 15. März d. Jrs. früh 8 Uhr wird das gesammte zur Debitmasse des Balthasar Gros von Buch gehörige Grundvermögen, Vieh- und Bauerey-Geschirr in der Schule daselbst auf mehrjährige Fristen und unter den weiteren beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zum Verkaufe gebracht, und den Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

Aub am 16. Februar 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Ldr.
Krimm.

Gläubiger-Vorladung.

Die vorhabende Vermögens-Abtretung des Franz Knorz zu Marktsteinach an seine Kinder macht die Kenntniß dessen Passiven nöthig.

Es haben sonach sämmtliche Gläubiger des Franz Knorz zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf das vorhabende Geschäft Mittwoch den 22. März früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen.

Schweinfurt den 17. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.
Genser.

---

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Gegen Joseph Blättner jüngster, nun dessen Wittib zu Nordheim, wurde die Ausschatzung erkannt, und von dieser auf das Rechtsmittel der Berufung verzichtet.

Es werden sonach die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen mit ihren etwaigen Vorzugsrechten und gehörigen Nachweisung auf Montag den 20. März l. J.,

2ter zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die angebrachten Forderungen oder deren Vorzugsrechte sammt deren Nachweisung auf Montag den 3. April, und

3ter zur Schlußhandlung auf Montag den 17. April l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben oder die nicht gehörige Nachweisung am ersten Edictstage Ausschluß von der Masse, an den übrigen Edictstagen aber Ausschließung mit den an diesen zu pflegenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich haben alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben, welches letztere auch zum Aufstriche des zur Masse gehörigen Grundvermögens Tagfahrt auf

Freytag den 31. März l. M.
Mittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Nordheim bestimmt.

Volkach den 18. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Ldr.
Bergho, Prct.

Bekanntmachung.

Michel Ludwig von Ansbach will sein Grundvermögen zur Tilgung seiner Schulden versteigern lassen.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher zur Richtigstellung ihrer Forderungen und zur Erklärung auf die angetragene Art der Versteigerung auf

Donnerstag den 9. März d. J.
früh 8 Uhr hieher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bey dem ferneren Verfahren unberücksichtiget bleibe, und in die Beschlüsse der Erschienenen rücksichtlich der Art der Versteigerung für zustimmend gehalten werde.

Rothenfels den 22. Februar 1826.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. R.
Klett, Act.

---

(2) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Wegen Ueberschuldung hat sich Lorenz Gutmann von Mosbach der Ausschatzung unterworfen. Zur Anzeige und Richtigstellung

der Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte unter Vorlage der Beweismittel, so wie zur schlüßlichen Verhandlung bey sich ergebenden Einreden, wird sofort einzige Edictstagfahrt auf

Donnerstag den 16. März früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu werden sämmtliche noch unbekannte Gläubiger des Gantirers unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß von der Masse zur Folge habe.

Auch werden alle, welche von der Gantmasse etwas besitzen, zur ungesäumten Auslieferung vorbehaltlich ihrer Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert.

Zum Verstriche der Hütte sammt Wiesen und Artfeld ist Tagfahrt auf Mittwoch den 15. März Nachmittags 2 Uhr im Orte Mosbach anberaumt.

Gersfeld am 23. Februar 1826.

Gräfl. Frohbergisches Herrschafts-Gericht.

Neulbach, H.-R.

Püls, Hg.-Act.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der Gemeinde-Schmied Christian Götz zu Sulzheim erhielt am 5. May 1752 aus dem Vermögen des abwesenden Nicolaus Mötzel aus Wiebelsberg 52 fl. fr. gegen Einlegung einer Caution, worin 5 Acker fürstliches Feld, ehemals Ebracher Vogtey-Lehen mit dazu gehörigen Wiesen auf Oberspießheimer Markung, als Hypothek eingelegt wurden.

Die allenfallsigen Erben des abwesenden Nicolaus Mötzel von Wiebelsberg werden andurch aufgefordert, ihre Rechte auf diese Caution bis zum 1. Juny d. J. dahier unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, und geltend zu machen, daß ansonst die eingelegte Caution des Christoph Götz gelöscht werde.

Sulzheim am 3. Februar 1826.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, H.-R.

Schlotter.

Oeffentliche Versteigerung.

Donnerstag den 16. März l. Js. Morgens 9 Uhr wird das in dem königlichen Gymnasiums-Fondswalde zu Himmelthal für das Jahr 1826 aufgemachte Bau- und Brennholz, als:

25 Eichen Bau- und Nutzstämme,
17 Tannen-Baustämme,
109 1/2 Klafter Buchenscheit-,
13 1/2 " Buchen-Ausschuß-,
1 1/4 " Hainbuchen-Tannenholz,
1/2 " Buchen-Schaufelholz,
23 1/4 " Buchenbengel-,
36 1/4 " Eichenscheit-,
1 " Eichen-Tannenholz,
135 1/4 " Tannenscheit-,
10 1/2 " Tannenbengel-,
6 " Tannen-Stockholz,
34350 Buchenwellen,
5000 gemischte Wellen,
4300 Eichenwellen,
2000 Erlenwellen,
12700 Tannenwellen,

an den Meistbietenden in angemessenen Parthieen zu Himmelthal öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sämmtliches Holz nummerirt, und von dem Forstpersonale auf Verlangen vorgezeigt werden könne.

Aschaffenburg den 27. Februar 1826.

K. Gymnasiums-Rezeptur.

Reuter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Ein Stipendienantheil aus der Rhemscheidischen Familienstiftung für studirende Jünglinge ist erledigt. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen unter legaler Vorlage ihrer Anverwandtschafts- und Studienzeugnisse zur weiteren Beschäftigung anzumelden, wobey bemerkt wird, daß dieselben nach dem Stiftungsbriefe bis zur zweyten Grammaticalclasse vorgerückt seyn müssen.

Rödelsee am 22. Februar 1826.

Die Rhemscheidische Stiftungs-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Mittwoch den 8. März Nachmittags 2 Uhr wird die Bibliothek des verlebten Herrn Pfarrcuratus Karch, welche Werke aus mehreren Wissenschaften, größ-

tentheils aber Bücher theologischen Inhalts enthält, bey dem Unterzeichneten gegen baare Zahlung versteigert, wozu Bücherfreunde einladet

Würzburg.

Weikard, II. Inspector des Schullehrer-Seminars.

2)(3) Ich Unterzeichneter habe die Ehre, meinen hohen Gönnern und Freunden anzuzeigen, daß ich bey gegenwärtiger Mittfasten-Messe wieder mit einem neuen schönen Sortiment von Spiegeln in gefaßten vergoldeten Rahmen, dann Rahmen von Nußbaumholz, roth gebeitzen und polirten, in verschiedenen Größen und Formen versehen bin, worunter Tremeaux-Spiegel, sowohl aufgesetzte als auch große mit ganzen Gläsern sich befinden. Die Rahmen haben geschmackvolle Verzierungen, auf Bronce-Art, vergoldet und belegt. Die Gläser sind theils aus den besten deutschen Fabriken, welche sich durch Weiße und Solidität empfehlen, theils aus französischen Fabriken, welche sich durch Dicke und Schönheit des Schliffs auszeichnen.

Ferner sind mehrere neue Muster von Fenster-Vorhangs-Verzierungen zur beliebigen Auswahl vorhanden, und können dergleichen nach den Mustern in kurzer Zeit verfertigt werden, da sowohl von Bildhauer- als von meiner Arbeit daran schon Zubereitung getroffen ist.

Ich werde mich bestreben, das mir bisher geschenkte Zutrauen durch Lieferung schöner Arbeiten und durch billige Preise fernerhin zu erwerben.

Der Verkauf ist in meinem Hause auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nro. 58.

Würzburg den 26. Februar 1826.

Wiesen, Vergolder und Lackirer.

3)(2) In einem Garten außerhalb der Stadt sind mehrere Hundert sowohl hochstämmige, als zu Pyramiden und Spalier geeignete, junge Bäume von besten Obstsorten um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist im 2. Distr. aufm Dominicaner-Platz Nro. 210 im ersten Stock täglich zu erfahren.

4) (2) Montag den 6. März früh um 9 Uhr werden im 2ten District Nro. 2 in der Theater-Straße verschiedene Möbeln, als: mehrere gute Betten, Commode, Bettstätten, Tische, Sessel, Sopha und noch verschiedene Geräthschaften gegen sogleich baare Bezahlung verstrichen.

5) (2) Eine große neue, in Eisen gebundene Bauchgelte ist zu verkaufen, und das Weitere im 2. Distr. Nro. 338 zu erfragen.

6) (3) Im 3. Distr. Nro. 13 ist ein noch ganz brauchbares, massiv beschlagenes Thor, 11 Schuh hoch und 8 1/2 Schuh breit zu verkaufen. Eben da sind 2 schön möblirte Zimmer an ledige Herren auf den 1. April zu vermiethen.

7) (2) Zu Kitzingen am Main im Ankerhof Nro. 95 sind mehrere Paare sowohl schäckichte als auch ganz weiße Truthühner von besonderer Größe entbehrlich.

8) (3) Indem ich meine bekannten englischen und deutschen Steingutgeschirre, Chocolade, Knaster-Tabake und chemischen Lampendochte zur gefälligen Abnahme von hier aus empfehle, mache ich zugleich die weitere Anzeige, daß bey

Hrn. J. C. F. Ebert

auf dem grünen Markte in Würzburg fortwährend meine Chocolade und chem. Lampendochte zu meinen Verkaufspreisen zu haben seyen. Zu recht bedeutenden Aufträgen empfiehlt sich höflichst

A. C. Emmert in Schweinfurt.

9) (4) Christoph Becker und Lillmann, Leinwand-Fabrikanten von Oerlingshausen bey Bielefeld in Westphalen, empfehlen sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bestens in allen Sorten feiner Holländer und Bielefelder gebleichter und ungebleichter Leinwand, wie auch Hanf-Leinwand, und feinen weißen leinenen Sacktüchern. Sie versprechen die ersten Fabrikpreise und reelle Bedienung, wodurch sie sich schon seit längerer Zeit das Zutrauen erworben haben; auch werden sie das geehrte Zutrauen, mit welchem sie beehrt werden, zu rechtfertigen suchen.

Sie befinden sich in der Boutique des Hrn. Messer-Fabrikanten Schuchbauer vor der Hirsch-Apotheke.

10)(2) Gottlieb Herold und Comp. aus Stützengrün in Sachsen empfehlen sich mit einer schönen Auswahl in schwarzen, seidenen und weißen Faden-Spitzen, auch seidenen und baumwollenen Tull-Spitzen,

ächten und unächten Blonden und Blonden-Hauben, Spitzen-Schleyern, und dergleichen Krägen und Tüchern, englischen Spitzen und Spitzengrund im Stück und in Streifen und dergleichen Hauben, gesticktem Mull und Spitzenhauben, Mull-Garnirung, Einsatz und dergleichen Tüchern und Krägen, schwarzen und weißen Tull-Schleyern, seidenen Gimpen und Schnüren, bunten und weißen baumwollenen Schnüren, Vorhäng-Franzen, Trou-Trou im Stück und dergleichen Spitzen, und in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Sie versprechen die billigsten Preise und reelste Bedienung, und haben ihre Boutique vor dem Hause der Sattlers-Wittwe Lösch auf der Domstraße.

11) (2) Thomas Neugebauer Sohn, aus Mainz, Friseur und Kunstarbeiter in Menschenhaaren, hat die Ehre bekannt zu machen, daß er diese Messe mit allen in sein Fach einschlagenden Artikeln nach dem neuesten Pariser Geschmack, wie auch mit der sogenannten Wiener Haarseide und festen Haarlocken ganz neuer Art und in allen Farben versehen sey, und um billigste Preise verkaufe. Seine Boutique ist am Dom.

12)(3) Heinrich Wültner, Leinwand-Fabrikant aus Bielefeld in Westphalen, gibt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum sein schönes, vollkommen sortirtes Waarenlager bestens zu empfehlen, welches in allen Sorten feiner holländischer, Bielefelder und irländischer Leinwand besteht; deßgleichen hänfener Leinwand und feinen weißen leinenen Sacktüchern, eigener Manufactur.

Sehr billige dauerhafte Waaren sollen seine Empfehlung seyn. Für Güte und Dauer der Waaren wird in jeder Hinsicht garantirt. (Auch werden halbe Stücke abgegeben.)

Die Boutique ist unten auf der Domgasse, vor dem Hause des Hrn. Burger, dem Gasthause zum Schönbrunn gegenüber.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 190 im sogenannten Türkenwagners-Hause ist ein Quartier von mehreren heitzbaren und unheitzbaren Zimmern, Küche und allen Erforderniſſen auf den 1. May zu vermiethen. Näheres im 3. Distr. Nro. 166.

2) (3) Im 1. Distr. Nro. 301 im sogenannten Karlstadter-Gerbers-Hof ist ein kleines Quartier auf den 1. May zu vermiethen. Näheres bey Peter Göbel, Bäckermeister im 2. Distr. Nro. 163.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, sind zwey schöne Quartiere, jedes von 3—4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Keller, Bodenkammern, nebst allen andern Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

In demselben Hause ist auch noch ein kleineres Quartier von 2 Zimmern, Küche rc. auf das nächste Ziel zu vermiethen.

4) (2) Ein ganz abgesondertes, mit allen Gemächlichkeiten versehenes Quartier mit extra Eingang, ist mit oder ohne Stallung und 2 großen Böden bis 1. May zu vermiethen. Näheres ist im 3. Distr. Nro. 220 im 1ten Stock zu erfragen.

5) (2) Im 3. Distr. Nro. 317 ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen; es besteht in 2 heitzbaren Zimmern, Alkoven mit Glasthür, einem kleinen verschließbaren Vorplatz, Küche und einer großen Bodenkammer, Brunnen, Waschhause und sonstigen Gemächlichkeiten.

6) (2) Im 4ten District auf der Neubaugasse Numero 58 ist der obere Stock auf den 1ten May d. J. zu vermiethen; er besteht in 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, nebst einem Cabinett, welche sämmtlich neu tapezirt sind, und deren Thüren und Lamberieen auch einen weißen Lack-Anstrich erhalten, womit ferner eine Bodenkammer, separirter Abtritt, Abtheilung im Keller, Holzlager und sonstige Bequemlichkeiten verbunden sind.

7) (6) Im 2. Distr. Nro. 287 ist ein Logis auf den 1. May zu vermiethen.

8) (2) Im Braunshöfchen 3. Distr. Nro. 123 ist ein Quartier mit 2 Zimmern, heller Küche, Bodenkammer und Holzlager auf den 1. May zu vermiethen.

9) (3) Im 2. Distr. Nr. 361, nächst am Markte, ist auf den ersten May ein Laden sammt heitzbarer Ladenstube mit Camin zum Kochen zu vermiethen.

Beylage zum 27ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 7. März 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der Michael Gutbrods Behrs Wittib zu Thüngersheim werden alle jene, welche an die genannte Verlassenschaft eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, solche am

Mittwoch den 22. März früh 8 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft darauf keine Rücksicht genommen wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas zur Verlassenschaft Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches bis zur genannten Tagfahrt dem Gerichte zu übergeben.

Würzburg den 2. März 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Fey, a. s.

(2) 1. Edictal-Ladung.

In dem Gante des Johann Dürr zu Randersacker werden, nach erschrittener Rechtskraft des Concurs-Erkenntnisses, die gesetzlichen Edictstage,

zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung deren Liquidität und Priorität, 1ter Edictstag auf Mittwoch den 22. März d. J.,

zur Vorbringung der Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen 2ter und 3ter Edictstag auf Donnerstag den 20. April d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung, das Ausbleiben am zweyten Edictstage die Ausschließung der zu pflegenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich hat jeder, der von dem Gemeinschuldner etwas in Händen hat, dieses bey Vermeidung doppelten Ersatzes bis zum ersten Edictstage, unter Gewahrung seiner allenfallsigen Rechte dem unterfertigten Gerichte einzuliefern.

D. Würzburg den 25. Februar 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Rottenhäuser, Rchtspr.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Mathes Klüpfels Wittib von Thüngersheim will ihre Güter verkaufen, und auf den Erlös ihre Gläubiger einweisen lassen.

Wer daher an dieselbe einen Anspruch machen will, hat solchen am

Mittwoch den 15. März

früh 8 Uhr dahier geltend zu machen, widrigenfalls bey den Einweisungen auf ihn keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg am 2. März 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Fey.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der Michel Gutbrods Behrs Wittib zu Thüngersheim werden die vorhandenen Weine, als:

1)	2 Fuder	9 Eimer	1812r,
2)	2 "	6 "	detto,
3)	2 "	9 "	1818r,
4)	2 "	—	1811r,
5)	3 "	9 "	detto,
6)	3 "	—	1818r,

am Montag den 20. März d. Jrs. Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause zu Thüngersheim verstrichen.

Würzburg am 22. Februar 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. des Vorstands.
Dr. Kiliani, Actuar.

Fey.

(3) 3. Schulden-Consignation.

Valentin Wagenbrenners Wittib von Rimpar will mit ihren Kindern Grundtheilung pflegen; wer daher aus irgend einem Grunde einen Anspruch an dieselbe zu machen hat, hat solche Donnerstag den 16. März d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier geltend zu machen, daß ansonst die Nichterscheinenden bey dem künftigen Verfahren unberücksichtiget bleiben.

Würzburg den 23. Februar 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.

Warmuth.

(3) 1. Bekanntmachung.

Es ist nothwendig geworden, den Schuldenstand des Metzgers Georg Mayer dahier kennen zu lernen.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher zur Anzeige ihrer Forderungen, so wie zur Bestimmung des weiter einzuleitenden Verfahrens auf

Mittwoch den 5. April l. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen werden erachtet werden.

Arnstein den 21. Februar 1826.

Kön. Landgericht.
Keller, Ldr.

Dörffer, Act.

(3) 2. Strichs-Bekanntmachung.

In der Drittheilungssache des Valentin Wiesner jung zu Gramschatz werden Donnerstag den 16 März d. Js. Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Theilungsgebers

20 Schäffel Weitzen,
10 " Korn,
12 " Gerste,
40 " Haber und andere Getreidfrüchte,
140 Ctr. Heu, 60 Ctr. Ohmet, das vorhandene Stroh, feuchte Futter,
10 Schäffel Kartoffel, sodann
1 Paar Pferde, 1 Paar Ochsen, 4 Kühe, 1 Paar 2jährige Stiere, 1 Kalb, 31 Schafe, 2 Mutterschweine, 2 feite Schweine, 6 sog. Lauferschweine,
das sämmtliche Bauerey-Geschirr, verschiedene Fässer, Schreiner-, Messing-, Kupfer-, Zinn-, Eisen- und Blechwaaren, Tuch, Weißzeug und Betten,

mittelst öffentlichen Strichs gegen baare Zahlung veräußert, wovon Strichsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Arnstein den 28. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Liquidation der Schulden des Bernard Zirkelbach von Schönau ist Tagfahrt auf Dinstag den 21. März l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt.

Bischofsheim den 20. Februar 1826.

Königl. Landgericht.
In Abw. d. Ldr.
Maier, Ldgr.-Act.

Kleinhenz, a. s.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Die Ehefrau des zu 10jähriger Zuchthausstrafe verurtheilten Barthel Feustel j. zu Zell hat ihre Ueberschuldung angezeigt, und sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 22. März l. J.,
2ter zur Vorbringung allenfallsiger Einwendungen auf Mittwoch den 19. April, und
3ter zur schlüßlichen Verhandlung auf Mittwoch den 10. May l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Präjudize anberaumt, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Wer etwas von dem Vermögen der Ge-

meinschuldnerin in Händen hat, wird zugleich aufgefordert, solches bis zum 1ten Edictstage bey Vermeidung des doppelten Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte anzuzeigen.

D. Eltmann den 13. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Ldr.

Geyer.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Caspar Mühler von Machtilshausen hat sein Vermögen an seine Gläubiger wegen Ueberschuldung abgetreten.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, sammt deren Beweismittel hierüber auf Dinstag den 21. k. M. und

2ter zur Anbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte auf den 11. April l. J., dann

3ter zur beyderseitigen Schlußhandlung auf den 25. desselben Monats,

jedesmal früh 9 Uhr angeordnet, und hat das Nichterscheinen beym ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, und bey den übrigen mit der treffenden Handlung zur Folge.

Ferner werden beym ersten Edictstage die Bestimmungen über die Veräußerung des Gantvermögens, und insbesondere über den definitiven Zuschlag festgesetzt, was denjenigen Gläubigern, die beym ersten Edictstage nicht erscheinen, und ihre Forderungen durch Rezesse liquidiren, eröffnet wird.

Euerdorf am 17. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.

Winkler, Ldger.-Act.

(3) 1. Güter-Strich.

Die zur Verlassenschaft des freyherrl. von Steinischen Försters Gottlieb Kempf zu Willmars gehörigen Güter, so weit sie der unmittelbaren Gerichtsbarkeit unterworfen sind, nämlich

1) das Mühlviertel, bestehend aus
   24 3/4 Acker 9 3/4 Ruthen Artland,
   6 3/4 " 10 " Wiesen,
   1 1/4 " 13 " Wald,
2) der Lohacker bey der Birrmühle,
3) 1 Morgen 28 Ruthen Wiesen allda,
4) ein großes ganz neu gebautes Wohnhaus, welches mit anstoßendem eingezäumten großen Garten, geschlossenem sehr geräumigen Hofe, Nebengebäuden, Scheuer und Stallungen nicht nur alles, was zum Betriebe einer größern Feldwirthschaft nöthig ist, sondern auch durch seine inneren Einrichtungen alles, was von einer anständigen, gesunden und gemächlichen Wohnung gefordert werden kann, um und in sich vereinigt,
5) 37 Morgen Wiesen auf Neustädtleser Markung,

werden am Montag den 20. März ds. Jrs. früh in diesem Hause in schicklichen Abtheilungen und unter sehr annehmbaren Bedingungen durch öffentlichen Strich den Meistbietenden überlassen.

An demselben Tage wo möglich, oder am nächst darauffolgenden werden auch noch einige Mobilien, welche den minderjährigen Erben besonders zugehören, unter andern 7 silberne Löffel, mehrere Betten und Bettüberzüge, ein Canapee, Stühle, Tische von Kirschbaumholz, Flachs u. d. gl. gegen baare Zahlung verstrichen.

Fladungen den 21. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Wiedenmann, Landr.

König, Ldg.-Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des verlebten Valentin Seegräber, Bauers von Wüstensachsen, haben zu Vorbringung und Liquidirung ihrer Forderungen

Mittwoch am 22. März d. J. früh 8 Uhr bey unterfertigtem Landgericht zu erscheinen; widrigenfalls sie bey Vertheilung des hinterlassenen Vermögens unter die Erben desselben unberücksichtiget bleiben werden.

Hilders am 20. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.

Then.

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 16. k. Mts. früh 10 Uhr wird das zur Gantmasse des Bernard Fischer zu Birkach gehörige Grundvermögen, wie solches in der Beylage Nro. 11 des Kreis-Intelligenzblattes d. J. sub Litt. a mit d aufgeführt ist, und worauf bereits die Gebote

ad a zu 1020 fl. rhein.,
= b zu 1110 fl. =
= c zu 510 fl. =
= d zu 152 fl. =
erhalten wurden,
auf dem Gemeindehause zu Birkach nochmals zum öffentlichen Striche aufgelegt werden, wobey die Meistbietenden den gerichtlichen Zuschlag zu gewärtigen haben.

Die Strichsbedingnisse werden am Versteigerungs-Tage den Kaufliebhabern eröffnet werden, und haben unbekannte Streicher ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen.

Hofheim den 23. Februar 1826.
Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.
F. A. Emmert, Ldg.-Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der jüngste Sohn der Christoph Freudenbergers Wittib zu Wildensee, Namens Johann, 16 Jahre alt, entfernte sich unter dem 12. d. M. vom elterlichen Hause, und konnte aller angewandten Mühe ungeachtet bis jetzt nicht aufgefunden werden.

Der Vermißte war von früher Jugend an simpelhaft, blödsinnig, furchtsam und verstockt, und es steht zu vermuthen, daß derselbe auf irgend eine Art verunglückt sey.

An sämmtliche kön. Polizey-Behörden stellet man daher andurch das Ersuchen, über das Schicksal des nachsignalisirten Jungen Erkundigung einzuziehen, und das etwaige Resultat hievon gefälligst anher mitzutheilen.

Kleinwallstadt den 25. Februar 1826.
Königliches Landgericht.
Asmut, Ldr.
Frank, Ldgr.-Act.

Signalement.

1) Körpers-Beschaffenheit.
Größe, 4 Schuh 6 Zoll,
Haare, weiß,
Stirne, breit,
Augen, blau,
Nase, länglicht,
Lefzen, aufgeworfen,
Gesichtsfarbe, gesund.

2) Kleidung.
Ein blau tuchenes Kollet, eine weiße cattunene Weste mit rothen Tupfen, Beinkleider von dunkelblauem Tuche, eine sogenannte russische Kappe von schwarzem Manchester und Halbstiefel.

---

(3) 3. Subhastations-Patent.

In der Concurssache der Philipp Gebert'schen Eheleute zu Kleinlangheim wird das vorhandene Immobiliar-Vermögen, wie dasselbe nachstehend verzeichnet ist, am

Mittwoch den 15. März d. J.

Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kleinlangheim, und zwar die zum Gutscomplexe gehörigen Realitäten gleichfalls einzeln, unter dem Vorbehalte lehnherrlicher Genehmigung, auf 3 Zielfristen, die letzte Zielfrist Martini 1827, übrigens nach Vorschrift der Executions-Ordnung gerichtlich verstrichen, wozu man besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber anmit einladet.

Kitzingen den 13. Februar 1826.
Königliches Landgericht.
Mayer, Ldr.
Then, Actuar.

Beschreibung der Realitäten:

1) ein Wohnhaus sub Nro. 4, sammt Scheuer, Garten, Hofreith, Gemeinde- und Holzrecht, dann mehreren eingehörigen Feldgütern;
dann an walzenden Grundstücken:
2) 3/4 Morgen Acker im Flattach,
3) 1 1/4 Morgen Acker am Kitzinger Weg,
4) 1 = = am Eichherr Weg,
5) 1 = = am Graben,
6) 1 1/2 = = im Greutherrn,
7) 1/2 = = im Melben,

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In dem gegen den Ziegler Thomas Plattner von Kitzingen erkannten Universal-Concurs wird wegen Geringfügigkeit der Masse, die sich über 1300 fl. nicht belaufen wird, und weil die größeren Schuldposten schon liquid gestellt sind, einziger Edictstag auf

Freytag den 17. März Vormittags 8 Uhr

anberaumt, an welchem dessen Gläubiger ihre Forderungen sammt Vorzugsrechten anzumelden, Einwendungen vorzubringen, beyderseits schlüßlich zu handeln, und überall die gehörigen Nachweisungen beyzubringen haben; die Unterlassung hat den Ausschluß von gegenwärtiger Concurs-Masse resp. der treffenden Handlungen zur Folge.

Wer von dem zu dieser Masse gehörigen Vermögen etwas besitzt, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner hieran habenden Rechte beym hiesigen Landgerichte zu übergeben oder anzuzeigen.

Kitzingen den 11. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Buch.

Edictal-Ladung.

Jacob Amrhein, Landfuhrmann von Frammersbach, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 22. März,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 19. April,

3) zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Mittwoch den 17. May,

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den beyden andern Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Lohr am 20. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Anselm, Ldr.

Meinong, Ldgr.-Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Valentin Ziegler von Großwenkheim, Vormund des Georg Klopf von daselbst, hat den Antrag gestellt, die Gläubiger seines Curanden zusammen zu rufen, und sie nach liquid gestellten Forderungen in den Erlös der auf Zielfristen veräußerten Grundrealitäten einzuweisen.

Zur Aufnahme der Passiven und Vernehmung der Gläubiger des Georg Klopf wurde nun Termin auf

Montag den 20. März l. J.

Vormittags 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Creditoren des besagten Klopf unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden werden, daß der Nichterscheinende bey Vertheilung des Erlöses unberücksichtigt bleiben resp. als einwilligend in den weiterhin etwa abgeschlossen werdenden Vertrag würde erachtet werden.

Münnerstadt den 17. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Ldr.

Sambaber, Ldgr.-Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar Caspar Sterzinger von Brünn, hat darauf angetragen, seine Gläubiger zusammenzurufen, um ihnen Zahlungsvorschläge zu machen.

Zur Erklärung der Gläubiger über die zu machenden Zahlungsvorschläge sowohl, als auch zur Aufnahme der Passiven des besagten Sterzinger hat man Tagfahrt auf Mittwoch den 15. März l. J. Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Creditoren des mehrbesagten Sterzinger unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden werden, daß der Nichterscheinende als einwilligend in die abgeschlossen werdende Uebereinkunft erachtet resp. bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtiget werden würde.

Münnerstadt am 17. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Kempf.

Gläubiger-Vorladung.

Kaspar Seufert zu Maibach hat den größten Theil seines Grundvermögens veräußert, und will seine Gläubiger in die ausstehenden Kaufschillinge einweisen.

Es haben sonach sämmtliche Gläubiger des Kaspar Seufert zur Liquidation ihrer Forderungen und Pflegung der hinsichtlich der Einweisung etwa nöthig werdenden Verhandlungen Mittwoch den 22. März Mittags 2 Uhr dahier zu erscheinen, widrigens die Nichtberücksichtigung zu gewärtigen.

Schweinfurt den 22. Februar 1826.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart, Ldr.

Genser.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Joseph Vollmuth von Alizheim will seinen Gläubigern einen Zahlungsplan vorlegen, und eine Stündung bezielen.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden hiezu auf

Donnerstag den 6. April d. J.

früh 9 Uhr hieher vorgeladen.

Die Ausbleibenden werden als dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger beytretend angesehen.

Sulzheim den 22. Februar 1826.

Fürstlich von Thurn u. Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Zeiller, H. G. Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Haus des abgelebten gräflich von Schönbornischen Herrn Canzley-Secretairs Nyssen zu Wiesentheid, dann dessen Wein- und Hopfen-Vorrath wurden wegen zu gering gelegten Geboten nicht abgegeben. Diese Gegenstände sollen nach dem neuerlichen Antrage der Herren Erben an den Meistbietenden versteigert werden.

Der Umfang und die innere Einrichtung des Hauses, dann der Vorrath und die Güte des Weines und Hopfens ist in dem Kreis-Intelligenzblatte Nro. 28 v. J. angezeigt, auf welches die Liebhaber zur Kenntniß ingewiesen werden.

Man ladet sie auf Montag den 20ten des künftigen Monats März l. Jrs. früh um 10 Uhr auf dem Gemeindehause dahier ein, woselbst ihnen die Lasten und Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Wiesentheid am 21. Februar 1826.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.
J. B. Kreß, H.-Richtr.
Neckermann, a. s.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Ueberschuldung hat sich Loren Gutmann von Mosbach der Ausschatzung unterworfen. Zur Anzeige und Richtigstellung der Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte unter Vorlage der Beweismittel, so wie zur schlüßlichen Verhandlung bey sich ergebenden Einreden, wird sofort einzige Edictstagfahrt auf

Donnerstag den 16. März früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu werden sämmtliche noch unbekannte Gläubiger des Gantirers unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß von der Masse zur Folge habe.

Auch werden alle, welche von der Gantmasse etwas besitzen, zur ungesäumten Auslieferung vorbehaltlich ihrer Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert.

Zum Verstriche der Hutte sammt Wiesen und Artfeld, ist Tagfahrt auf Mittwoch den 15. März Nachmittags 2 Uhr im Orte Mosbach anberaumt.

Gersfeld am 23. Februar 1826.

Gräfl. Frohbergisches Herrschafts-Gericht.
Reulbach, H.-R.
Püls, Hg.-Act.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Rauchbar-schen Concurssache heute an die Gerichtstafel affigirt worden sey.

Rüdenhausen den 21. Februar 1826.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Meeser, Herrschaftsrichter.
Reinhard, Act.

Viehmärkte in Zeitlofs.

Die hiesigen Viehmärkte werden im laufenden Jahre an folgenden Tagen unabänderlich abgehalten: den 14. März, 4. und 18. April, 2., 16., 30., May, 14. und 27. Juny, 11. und 25. July, 8. und 22. August, 5. und 19. September, 3. und 19. October.

Zeitlofs den 27. Hornung 1826.

Freyherrlich v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Pollich, P. R.

Bekanntmachung.

In der Schuldensache gegen Johann Georg Oehrl zu Sulzbach, soll zur Folge rechtskräftigen Erkenntnisses vom 7. November, publizirt am 5. December v. J. dessen den Freyherrn von Fuchs zu Lehen gehendes Grundvermögen, bestehend in einem Söldengute, wozu ein Wohnhaus, Hofrecht, Scheuer, Stallung und Garten, dann 5 1/2 Morgen 24 Rth. Wiesen, und 15 1/4 Morgen 15

Ruthen Feld gehören, dann in mehreren fliegenden Grundstücken, öffentlich und executionsordnungsgemäß verstrichen werden, wozu Tagfahrt auf

Mittwoch den 22. März d. J.
früh 8 Uhr

anberaumt ist, und Kaufsliebhaber eingeladen werden, die sich im Gemeindehaus zu Sulzbach einzufinden haben.

Burgpreppach am 17. Februar 1826.

Freyherrl. v. Fuchs'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Schmitt, P.-R.
Heym, Act.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Johann Strauß dahier zugehörige Gut, bestehend in Haus, Hofrieth, Scheuer und Garten, dann beyläufig 67 Morgen Artfeld auf

Donnerstag den 23. März l. J.
Nachmittags 2 Uhr

in dem obern Wirthshause dahier, nach Vorschrift der Executions-Ordnung zum öffentlichen Aufstrich gebracht werden, welches mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die auf den Realitäten haftenden grundherrlichen Giebigkeiten nebst übrigen Bedingungen, bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden.

Giebelstadt den 8. Februar 1826.

Freyherrl. von Zobel'sches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.
Hirsch, Patr.-R.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche an den geringen Nachlaß der in Weisenbach verstorbenen Heinrich Prozeller'schen Eheleute aus irgend einem Grunde Ansprüche machen können und wollen, sollen sich Montag den 20. März früh 9 Uhr vor hiesigem Gerichte melden, widrigenfalls sie bey der Auseinandersetzung nicht berücksichtigt werden können.

Zeitlofs den 27. Februar 1826.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Pollich, P.-R.
Limpert.

(3) 1. Rinden-Versteigerung.

Samstag den 18. März l. J. Morgens 10 Uhr wird in dem Forstamts-Locale dahier die Rinde, welche im Forstreviere Burgjos von 310 N. Klastern Eichenstangenholz gewonnen werden kann, versteigert.

Das k. Revier-Forstpersonal ist angewiesen, auf Verlangen die zum Hiebe kommenden Districte vorzuzeigen.

Orb den 26. Februar 1826.

Königliches Forstamt Orb.
Klipstein, Frstmstr.
Schlott, Act.

Holz-Versteigerung.

Montag den 13. März l. J. früh 10 Uhr anfangend werden im District Schletach des Silbacher Gemeindewaldes unter Leitung des königlichen Forstamts Mainberg 50 Eichstämme, zu Commerzialholz geeignet, öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Die Gemeinde-Verwaldung.
Kaspar Finger, Ortsvorstand.
Joseph Herger, G.-Pfleger.

(3) 3. Bekanntmachung.

Ein Stipendienantheil aus der Rhemscheidtischen Familienstiftung für studirende Jünglinge ist erledigt. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen unter legaler Vorlage ihrer Anverwandtschafts- und Studienzeugnisse zur weiteren Beschäftigung anzumelden, wobey bemerkt wird, daß dieselben nach dem Stiftungsbriefe bis zur zweyten Grammaticalclasse vorgerückt seyn müssen.

Röbelsee am 22. Februar 1826.

Die Rhemscheidtische Stiftungs-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 13 ist ein noch ganz brauchbares, massiv beschlagenes Thor, 11 Schuh hoch und 8 1/2 Schuh breit zu verkaufen. Eben da sind 2 schön möblirte Zimmer an ledige Herren auf den 1. April zu vermiethen.

2) (4) Christoph Becker und Lillmann, Leinwand-Fabrikanten von Oerlinghausen bey Bielefeld in Westphalen, empfehlen sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bestens in allen Sorten

feiner Holländer und Bielefelder gebleichter und ungebleichter Leinwand, wie auch Hanf-Leinwand, und feinen weißen leinenen Sacktüchern. Sie versprechen die ersten Fabrikpreise und reelle Bedienung, wodurch sie sich schon seit längerer Zeit das Zutrauen erworben haben; auch werden sie das geehrte Zutrauen, mit welchem sie beehrt werden, zu rechtfertigen suchen.

Sie befinden sich in der Boutique des Hrn. Messer-Fabrikanten Schuchbauer vor der Hirsch-Apotheke.

3)(2) Gottlieb Herold und Comp. aus Stützengrün in Sachsen empfehlen sich mit einer schönen Auswahl in schwarzen, seidenen und weißen Faden-Spitzen, auch seidenen und baumwollenen Tull Spitzen, ächten und unächten Blonden und Blonden-Hauben, Spitzen-Schleyern, und dergleichen Krägen und Tüchern, englischen Spitzen und Spitzengrund im Stück und in Streifen und dergleichen Hauben, gesticktem Mull und Spitzenhauben, Mull-Garnitung, Einsatz und dergleichen Tüchern und Krägen, schwarzen und weißen Tull-Schleyern, seidenen Gimpen und Schnüren, bunten und weißen baumwollenen Schnüren, Vorhäng-Franzen, Trou-Trou im Stück und dergleichen Spitzen, und in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Sie versprechen die billigsten Preise und reelste Bedienung, und haben ihre Boutique vor dem Hause der Sattlers-Wittwe Lösch auf der Domstraße.

4) (1) Johann Weyrauch, aus Frankfurt am Main, zeigt einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst an, daß er wiederum die hiesige Messe bezogen habe, mit einem wohlassortirten Waarenlager von den vorzüglichsten Fabriken, und zu den äußerst billigen Preisen verkaufe, als: ächt englische Nadeln von Hemming und Sohn in London, das Hundert zu 24 kr., deßgleichen mit Gold- und Silber-Oehren, das Viertelhundert zu 12 kr. Steppnadeln, das Viertelhundert 12 kr, Schnürstifte, ein Halbdutzend 6 kr., Tamburin-, Filet- und Stricknadeln, 8 Zoll lang, 4 kr. superfeiner Qualität, 9zöllige 8 kr. das Spiel, vorzügliche Karlsbader Stecknadeln, oder Klusen, den Brief von 400 Stück zu 16 18, 21, 24, 28, 33, 36 und 42 kr., Haarnadeln das Hundert zu 4 kr.; ächtes türkisches Rosenöl, unverfälscht, den Flacon zu 1 fl. 21 kr. und 2 fl.; goldene Damenuhren; silberne Repetiruhren, Musikdosen, 2 Stücke spielend, extrafeine englische Rasirmesser das Stück von 1 fl bis 2 fl., Abzugriemen, mit dem Mineralteige, das Stück zu 2 fl., Rasir-Essenz, das Glas 48 kr., Billard-Ballen, sehr schöne 14löthig, ganz feine stählerne Lichtputzen, auch mittel feine, messingene Leuchter, Tischmesser, stumpf mit langem Stahlband, von 12 Pr. zu 6 fl., Zulegmesser für Damen, feine englische Scheeren, englisches Zahnpulver und Zahnbürsten verschiedener Qualität, Windsor-Seife, das Stück zu 24, 36, 48 kr. und 1 fl., das ächte Berliner Königs-Rauch-Pulver, das Glas 24 kr., Frisir- und Staub-Kämme, feine große Löffel und Gabel von Buchs zu Salat, feine Rosetten zu Fenster und Gardinen, Reißzeuge, chinesischen Tusch, Bleyfedern, Extrait d'Absinthe, oder Bitter-Magen-Wasser, beste Sorte, englische Reitpeitschen von Fischbein, feinste Qualität Havannah-Cigarren, das Dutz. 24 kr., in Kistchen von 500 Stück billiger, verschiedene Qualität feinen holländ. Knaster. Oldenkott in halbpfünd Paqueten, das Pfund von 2 bis 6 fl., nebst chemischen Feuerzeugen. Da ich jederzeit die feinste Waare zu den billigsten Preisen verkaufe, in fixen Preisen ohne zu accodiren, so schmeichle ich mir eines zahlreichen Zuspruches. Mein Laden ist vor dem Hause des Goldarbeiters Herrn Lindenau, auf dem Kürschnerhofe.

5)(3) Heinrich Wültner, Leinwand-Fabrikant aus Bielefeld in Westphalen, gibt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum sein schönes, vollkommen sortirtes Waarenlager bestens zu empfehlen, welches in allen Sorten feiner holländischer, Bielefelder und irländischer Leinwand besteht; deßgleichen hänfener Leinwand und feinen weißen leinenen Sacktüchern, eigener Manufactur.

Sehr billige dauerhafte Waaren sollen seine Empfehlung seyn. Für Güte und Dauer der Waaren wird in jeder Hinsicht garantirt. (Auch werden halbe Stücke abgegeben.)

Die Boutique ist unten auf der Domgasse, vor dem Hause des Hrn. Burger, dem Gasthause zum Schönbrunn gegenüber.

Beylage zum 28ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 9. März 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Michael Gerhard zu Zell wurden zu Folge Requisition des kön. Landgerichts Würzburg jenseits des Mains vom 2. Januar 1812 folgende zur Concursmasse gehörige, auf der dahiesigen Feldmarkung gelegene Realitäten des Gemeinschuldners, laut Strichprotocolls vom 29ten Februar 1812 öffentlich verkauft:

a) 1/2 Morgen Weinberg im obern Baumgarten zwischen Mathes Völker, nun dessen Erben, und Johann James Wittib, nun Caspar Martin gelegen,

b) ein halb Morgen Weinberg im Strassenbaumgarten, Teufelsseß oder Benkert, zwischen Balthasar Rädermacher und Martin Albert gelegen,

c) 1 Morgen Weinberg im Lerchenberg zwischen Johann Behringer und Johann Schmitt, nun Johann Albert gelegen.

Das erste Grundstück hat Adam Eisemann, das zweyte Valentin Kuchenmeister, und das letzte Michael Röhr erkauft.

Da jedoch die Besitzer weder das Einweisungs-Decret vorlegen, noch überhaupt die Berichtigung des Kaufschillings nachweisen können, und eine weitere Recherche aus Abgang der Concursacten nicht möglich ist, so werden auf Antrag dieser Besitzer alle diejenigen, welche auf die erwähnten Realitäten einen Eigenthums- oder sonstigen dinglichen Anspruch zu machen haben, zur Anbringung und Nachweisung desselben bey der unterzeichneten Behörde binnen einem Termine von 30 Tagen hiemit vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und diese Grundstücke den Käufern als freyes Eigenthum zugeschrieben werden.

Würzburg den 17. Februar 1826.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer auf die geringe Verlassenschaft des im königlichen Julius-Hospitale verstorbenen diesseitigen Gerichtsdieners-Gehülfen Nikolaus Kreilein aus Geroda aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenkt, hat

Dinstag den 28. März d. Js.
früh 8 Uhr

bey unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen und solche geltend zu machen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er bey dem weiteren Verfahren unberücksichtiget gelassen werde.

Würzburg den 8. März 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.

Warmuth.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Anton Dürr von Thüngersheim, hat sich dem Gantverfahren freywillig unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zu deren Nachweisung 1ter Edictstag auf Donnerstag den 30. März d. J.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, 2ter Edictstag auf Donnerstag den 13. April d. J.,

c) zur Schlußhandlung 3ter Edictstag auf Montag den 1. May d. J.

jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß den Nichterscheinenden am ersten Edictstage der Ausschluß der Forderung, bey den übrigen Edictstagen der Ausschluß der zu pflegenden Handlungen zu treffen hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem gemeinschuldnerischen Vermögen in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe nochmaligen Ersatzes bey Gericht unter Vorbehalt ihrer Rechtezuständigkeiten zu übergeben.

D. Würzburg den 28. Februar 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Rottenhäuser, j. p.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des Nikolaus Mainberger von Essenfeld, irgend einen Anspruch zu machen hat, muß solchen

Mittwoch den 29. März d. J.
früh 8 Uhr

um so gewisser dahier anmelden, und nachweisen, als die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der Masse nicht weiter berücksichtiget werden sollen.

Würzburg den 27. Februar 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Rottenhäuser, j. p.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der Michael Gutbrods Behrs Wittib zu Thüngersheim werden alle jene, welche an die genannte Verlassenschaft eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, solche am

Mittwoch den 22. März früh 8 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft darauf keine Rücksicht genommen wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas zur Verlassenschaft Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches bis zur genannten Tagfahrt dem Gerichte zu übergeben.

Würzburg den 2. März 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Fey, a. s.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

In dem Gante des Johann Dürr zu Randersacker werden, nach erschrittener Rechtskraft des Concurs-Erkenntnisses, die gesetzlichen Edictstage,

zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung deren Liquidität und Priorität, 1ter Edictstag auf Mittwoch den 22. März d. J.,

zur Vorbringung der Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen 2ter und 3ter Edictstag auf Donnerstag den 20. April d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung, das Ausbleiben am zweyten Edictstage die Ausschließung der zu pflegenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich hat jeder, der von dem Gemeinschuldner etwas in Händen hat, dieses bey Vermeidung doppelten Ersatzes bis zum ersten Edictstage, unter Gewahrung seiner allenfallsigen Rechte dem unterfertigten Gerichte einzuliefern.

D. Würzburg den 25. Februar 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Rottenhäuser, Rchtspr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Mathes Klüpfels Wittib von Thüngersheim will ihre Güter verkaufen, und auf den Erlös ihre Gläubiger einweisen lassen.

Wer daher an dieselbe einen Anspruch machen will, hat solchen am

Mittwoch den 15. März

früh 8 Uhr dahier geltend zu machen, widrigenfalls bey den Einweisungen auf ihn keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg am 2. März 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Fey.

---

(2) 1. Diebstahl.

In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. wurden dem Pachter Kegel auf dem Einrafshofe im diesseitigen Gerichtsbezirke mittelst Einbruchs die nachverzeichneten Victualien entwendet, auf welche und den Thäter man

die geeignete Sp*he anzuordnen und entsprechende Resultate hierher mitzutheilen bittet.
Brückenau am 20. Februar 1826.
Königliches Landgericht.
Ldr. Comitti.

1) Ein Hinterschinken, zu beyläufig 10 Pfund, im Werthe zu 2 fl.
2) Sieben Vorderschinken im beyläufigen Betrag zu 56 Pfund, im Werthe zu 11 fl. 12 kr.
3) Sechs Speckseiten und mehrere Stücke Speck, zusammen zu 51 Pfd., im Werthe zu 10 fl. 12 kr.
4) Vier Stück Rippen gleichfalls Schweinenfleisch, zu 12 Pfd., zusammen im Werthe zu 2 fl.
5) Acht Stücke geräuchertes Rindfleisch zu 32 Pfd., im Werthe zu 5 fl. 20 kr.
6) 6 Pfd. frisches Rindfleisch nebst einem halben Kuheuter, im Werthe zu 24 kr.,
7) Ein irdener Hafen zu 5 Maß mit ausgelassenem Schweinenfett, im Werthe zu 2 fl. 30 kr.
8) Ein mit 2 Henkeln versehener und blau gemalter steinerner Hafen zu 5 Maß mit etwas Rahm.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Nicolaus König dahier werden dessen sämmtliche Glaubiger auf
Mittwoch den 29. März l. J.
früh 8 Uhr zur Anzeige und Liquidation ihrer Forderung, so wie zur Erklärung über den von dem Schuldner zu machenden Zahlungsvorschlag unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden für beytretend der Stimmenmehrheit der Erschienenen werden angesehen werden.
Arnstein den 20. Februar 1826.
Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.
Dörffer, Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des verlebten Wittwers Andreas Schraut zu Erbshausen sind
Mittwoch den 29. März d. J.
Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzuzeigen.
Arnstein den 14. Februar 1826.
Königl. Landgericht.
Keller, Ldr.

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

In der Dritttheilungssache des Valentin Wießner jung zu Gramschatz werden Donnerstag den 16. März d. Js. Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Theilungsgebers
20 Schäffel Weitzen,
10 " Korn,
12 " Gerste,
40 " Haber und andere Getreidfrüchte,
140 Ctr. Heu, 60 Ctr. Ohmet, das vorhandene Stroh, feuchte Futter,
10 Schäffel Kartoffel, sodann
1 Paar Pferde, 1 Paar Ochsen, 4 Kühe, 1 Paar 2jährige Stiere, 1 Kalb, 31 Schafe, 2 Mutterschweine, 2 fette Schweine, 6 sog. Lauferschweine,
das sämmtliche Bauerey-Geschirr, verschiedene Fässer, Schreiner-, Messing-, Kupfer-, Zinn-, Eisen- und Blechwaaren, Tuch, Weißzeug und Betten,
mittelst öffentlichen Strichs gegen baare Zahlung veräußert, wovon Strichsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.
Arnstein den 28. Februar 1826.
Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.

---

(3) 2. Güter-Strich.

Die zur Verlassenschaft des freyherrl. von Steinischen Försters Gottlieb Kempf zu Willmars gehörigen Güter, so weit sie der unmittelbaren Gerichtsbarkeit unterworfen sind, nämlich
1) das Mühlviertel, bestehend aus
24 3/4 Acker 9 3/4 Ruthen Artland,
6 3/4 " 10 " Wiesen,
1 1/4 " 13 " Wald,
2) der Lohacker bey der Birxmühle,
3) 1 Morgen 28 Ruthen Wiesen allda,
4) ein großes ganz neu gebautes Wohnhaus, welches mit anstoßendem eingezäunten großen Garten, geschlossenem sehr geräumigen Hofe, Nebengebäuden, Scheuer und Stallungen nicht nur alles, was zum Betriebe einer größern Feldwirthschaft nöthig ist, sondern auch durch seine inneren Einrichtungen alles, was von einer anständigen, gesunden und gemächlichen Wohnung gefordert werden kann, um und in sich vereinigt,

5) 37 Morgen Wiesen auf Neustädtleser Markung,

werden am Montag den 20. März ds. Jrs. früh in diesem Hause in schicklichen Abtheilungen und unter sehr annehmbaren Bedingungen durch öffentlichen Strich den Meistbietenden überlassen.

An demselben Tage wo möglich, oder am nächst darauffolgenden werden auch noch einige Mobilien, welche den minderjährigen Erben besonders zugehören, unter andern 7 silberne Löffel, mehrere Betten und Bettüberzüge, ein Canapee, Stühle, Tische von Kirschbaumholz, Flachs u. d. gl. gegen baare Zahlung verstrichen.

Fladungen den 21. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann, Landr.

König, Ldg.-Act.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der ledige Johann Leonard Sitzmann von Unterleichtersbach im unterzeichneten Gerichte entfernte sich im Jahre 1798 aus seiner Heimath, und stand vor 15 Jahren nach der an seine Angehörigen gegebenen Nachricht als k. k. österreicher Soldat unter dem Regimente Karl Schröder an der türkischen Grenze. Seitdem ist über das Leben und den Aufenthalt des Johann Leonard Sitzmann seiner Familie nichts bekannt worden, und da durch den jüngst erfolgten Tod seiner in die zweyte Ehe getretenen Mutter demselben ein Vermögen von beyläufig 98 fl. 17 kr. angefallen ist; so ergeht auf Antrag der Geschwister des Abwesenden an ihn oder seine näheren Erben hiermit die Aufforderung, binnen 6 Monaten a dato zur Empfangnahme des unter Curatel gestellten Vermögens vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, ansonst dieses Vermögen den Geschwistern gegen Cautionsleistung unzinslich hinaus gegeben wird.

Brückenau am 22. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

A. h. A.

Ihl, Ldg.-Actuar.

Reuß, a. s. j.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Friedrich Nees alt, Büttnermeister zu Mainstockheim, hat freywillig sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, und sich dem Concurse unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, als:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 29. März d. J.,
2) zur Anbringung von Einreden dagegen auf Montag den 24. April d. J. und
3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 17. May 1826,

jedesmal früh um 8 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an diesen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Dettelbach den 24. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Franz, Ldg.-Act.

Spahn, Prot.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des verlebten Valentin Seegräber, Bauers von Wüstensachsen, haben zu Vorbringung und Liquidirung ihrer Forderungen

Mittwoch am 22. März d. J. früh 8 Uhr

bey unterfertigtem Landgericht zu erscheinen; widrigenfalls sie bey Vertheilung des hinterlassenen Vermögens unter die Erben desselben unberücksichtiget bleiben werden.

Hilders am 20. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Clement, Ldr.

Then.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Caspar Mühler von Machtilshausen hat sein Vermögen an seine Gläubiger wegen Ueberschuldung abgetreten.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, sammt deren Beweismittel hierüber auf Dinstag den 21. k. M. und

2ter zur Anbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte auf den 11. April l. J., dann

3ter zur beyderseitigen Schlußhandlung auf den 25. desselben Monats, jedesmal früh 9 Uhr angeordnet, und hat das Nichterscheinen beym ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, und bey den übrigen mit der treffenden Handlung zur Folge.

Ferner werden beym ersten Edictstage die Bestimmungen über die Veräußerung des Gantvermögens, und insbesondere über den definitiven Zuschlag festgesetzt, was denjenigen Gläubigern, die beym ersten Edictstage nicht erscheinen, und ihre Forderungen durch Rezesse liquidiren, eröffnet wird.

Euerdorf am 17. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Ldr.

Winkler, Ldger.-Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Balthasar Mauer von Alsleben hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren, und ihnen Zahlungsvorschläge zu machen.

Wer daher an gedachten Balthasar Mauer aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche am Dinstag den 28. März l. Js. früh 8 Uhr dahier gehörig zu liquidiren, und sich auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan zu erklären. Die Nichterscheinenden werden bey Berichtigung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget resp. als in das etwa zu Stande kommende Arrangement einwilligend angesehen werden.

D. Königshofen den 23. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Halbig.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 19. auf den 20. vor. Monats wurde dem Anton Bauer, Ortsnachbarn von Eiershausen, mittelst Eingreifen durch das obere Schubfenster eine zunächst an demselben hängende silberne Sackuhr entwendet.

Dieselbe hatte 2 Gehäuse, das innere von Silber, das äußere von Schildkrott, das letztere war in der Mitte mit einer runden silbernen Platte versehen; diese Uhr war eine gewöhnliche französische mit römischen Ziffern. An derselben befand sich eine silberne Kette, welche bis zur Hälfte doppelt, von da bis an den Ring, woran 2 Uhrschlüssel und ein Petschaft hingen, dreyfach war. Die Uhrschlüssel waren rund, von Silberplatten, das Petschaft gleichfalls von Silber, und in demselben ein G. und Sch. eingravirt. Werth 12 fl. rhn.

Alle Polizeybehörden werden ersucht, auf diese entwendete Uhr sowohl, als den unbekannten Thäter Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle Anzeige hieher zu machen.

Königshofen den 2. März 1826.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Friedrich, j. pr.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 1. auf den 2. März l. J. wurden dem Ortsnachbarn Andres Erhard von Rannungen mittelst Einbruchs nachfolgende Gegenstände aus seiner Scheuer entwendet:

a) eine Hemmkette, an deren Hacken die Buchstaben A. E. eingeschlagen sich befinden,
b) eine Deichselkette, an deren Ring zwey oder drey Sterne angebracht sind,
c) 4 Leuchsenringe,
d) 4 Leuchsenlünen,
e) 2 Radschaufeln,
f) ein Pflugstößel mit den oben besagten Buchstaben bezeichnet.

Man bringt diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an die einschlägigen Behörden, um Beywirkung zur Entdeckung des unbekannten Thäters und Wiederhabhaftwerdung der entwendeten Gegenstände, so wie um sachdiensame Einschreitung im Entdeckungsfalle und Mittheilung des sich ergebenden Resultates.

Münnerstadt den 3. März 1826.

Königl. Landgericht daselbst.

B. l. Verh. d. Ldr.

Samhaber, Ldgr.-Act.

Kempf.

(3) 1. Bekanntmachung.

Um dem Antrage des Caspar Spieß von Poppenlauer, welcher den größten Theil seines Grundvermögens auf 4 unverzinsliche Weihnachts-Zielfristen verstrichen und gebeten hat, nach liquid gestellten Forderungen seine Gläubiger in den Erlös einzuweisen, entspre-

chen zu können, hat man zur Consignation der Passiven des besagten Spieß Tagfahrt
auf Mittwoch den 22. März l. J.
Vormittags 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Creditoren des bemeldeten Spieß unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens und im Falle einer etwaigen Uebereinkunft unter Vermuthung der Einwilligung anher vorbeschieden werden.
Münnerstadt den 27. Februar 1826.
Königl. Landgericht.
Kellert, Ldr.
Samhaber, Ldgr.-Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Valentin Ziegler von Großwenkheim, Vormund des Georg Klopf von daselbst, hat den Antrag gestellt, die Gläubiger seines Curanden zusammen zu rufen, und sie nach liquid gestellten Forderungen in den Erlös der auf Zielfristen veräußerten Grundrealitäten einzuweisen.

Zur Aufnahme der Passiven und Vernehmung der Gläubiger des Georg Klopf wurde nun Termin auf
Montag den 20. März l. J.
Vormittags 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Creditoren des besagten Klopf unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden werden, daß der Nichterscheinende bey Vertheilung des Erlöses unberücksichtigt bleiben resp. als einwilligend in den weiterhin etwa abgeschlossen werdenden Vertrag würde erachtet werden.
Münnerstadt den 17. Februar 1826.
Königliches Landgericht.
Kellert, Ldr.
Samhaber, Ldgr.-Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Wolf Hirsch zu Acholshausen hat vermöge Vertrags vom 20. März 1822 von seinem verlebten Vater Kalmus Hirsch das Wohnhaus sub Nro. 60 mit dazu gehörigem Baumgarten eigenthümlich abgetreten erhalten.

Da sich nun erst kürzlich ergeben, daß auf dieses Haus
132 fl. mit pign. praet. vom 26. Juny 1792 für Hauptmann Zorn zu Würzburg, und
118 mit pign. praet. vom 5. Februar 1795 für Faust Koppel von Höchberg
in den älteren Hypotheken-Protocollen des vormaligen Stifthaugischen Amtes Acholshausen eingetragen sind, so werden auf Antrag des Hausbesitzers alle diejenigen, welche Ansprüche auf diese eingetragenen Forderungen rechtlich geltend zu machen können glauben, aufgefordert, dieselbe binnen 30 Tagen dahier anzubringen und auszuführen, widrigens die beyden Einträge für kraftlos erklärt, und gelöscht werden sollen.
Ochsenfurt den 2. März 1826.
Königliches Landgericht.
B. Krkh. d. Vorst.
Gessner, Ldgr.-Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Valentin Scholl von Tauberrettersheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Nachsichts-Vertrag zu versuchen.

Zur Liquidation dessen Passiven ist daher Tagfahrt auf
Dinstag den 21. März k. J.
früh 8 Uhr
festgesetzt, wobey alle, welche an Scholl eine Forderung machen, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sich ansonst die Ausbleibenden den von den Gläubigern gegen den Gemeinschuldner gefaßten Beschluß gefallen zu lassen haben.
Aub den 9. December 1825.
Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Dichtmüller.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 2ten auf den 3ten d. Mts. wurde dem Gerbermeister Rudolph Mittenzwey dahier aus seiner in den sogenannten Seegräben befindlichen Werkstätte eine in dem Boden derselben aufgehängte und ganz gegerbte deutsche Sohlenhaut im Werthe zu 26 fl. mittelst Einsteigens entwendet. Dieselbe wog 39 Pfund, war in der Mitte geschlitzt, und am Schweife mit der Zahl 79 und unter dem 7 mit 4 bezeichnet.

Man bringt andurch diesen Diebstahl zum Behufe der Entdeckung des noch unbekannten Thäters und des entwendeten Objects zur öffentlichen Kenntniß.
Volkach den 3. März 1826.
Königliches Landgericht.
B. l. Verh. d. Ldr.
Greb, Actuar.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Gante des Joseph Hofmann von Stellbach, wird das Prioritäts-Urtheil am Montag den 20. März l. Jrs. im Gerichts-Vorplatze statt der Verkündung angeheftet, welches den Betheiligten eröffnet

Werneck den 24. Februar 1826.
Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Cramer, Lbg.-Act.
Böhnlein, Rchtspr.

(3) 1. Vorladung.

Johann Andreas Jost, Bauer von Remlingen, soll seinen Gläubigern Hypotheken geben, oder die Schulden abtragen; da nun gegen denselben schon mehrere Forderungen vorliegen, so ist, um das weitere Verfahren ermessen zu können, die Kenntniß des Activ- und Passivstandes nöthig.

Wer nun an Johann Andras Jost, Bauern dahier, aus immer für einem Rechtsgrund Forderungen zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche

Dinstag den 21. März d. J.
früh 9 Uhr

um so gewisser hierorts anzubringen, und nachzuweisen, als er damit nicht mehr berücksichtiget werden würde.

Remlingen den 25. Februar 1826.
Fürstlich Löweinsteinisches und gräflich Castell. Herrschafts-Gericht.
Fürst, H.-G.-Actuar.
Amtsverweser.
Braun.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 22. März d. J. früh 8 Uhr werden dem Caspar Nebelberger in Birkenfeld mehrere Grundstücke, wovon das Verzeichniß im Gerichtsvorplatze angeheftet ist, im Wege der amtlichen Hülfe in dem Gemeindehause zu Birkenfeld versteigert.

Rothenfels den 23. Februar 1826.
Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. R.
Klett, Rprct.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Haus des abgelebten gräflich von Schönbornischen Herrn Canzley-Secretairs Ryssen zu Wiesentheid, dann dessen Wein- und Hopfen-Vorrath wurden wegen zu gering gelegten Geboten nicht abgegeben. Diese Gegenstände sollen nach dem neuerlichen Antrage der Herren Erben an den Meistbietenden versteigert werden.

Der Umfang und die innere Einrichtung des Hauses, dann der Vorrath und die Güte des Weines und Hopfens ist in dem Kreis-Intelligenzblatte Nro. 28 v. J. angezeigt, auf welches die Liebhaber zur Kenntniß hingewiesen werden.

Man ladet sie auf Montag den 20ten des künftigen Monats März l. Jrs. früh um 10 Uhr auf dem Gemeindehause dahier ein, woselbst ihnen die Lasten und Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Wiesentheid am 21. Februar 1826.
Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.
J. V. Kreß, H.-Rchtr.
Neckermann, a. s.

(3) 1. Versteigerung.

Die zur Verlassenschaft des verstorbenen freyherrlich von Steinischen Revierförsters Kempf zu Willmars gehörigen, der diesseitigen Gerichtsbarkeit unterworfenen

Drey Viertheile Munkengut zu Willmars, bestehend in
37 Acker Artland,
2 1/2 Acker Wiesen, und
9 3/4 Acker Wald,

sollen

Dinstag den 21. März,
Vormittags 10 Uhr

anfangend, in der Gemeinde-Stube zu Willmars, in drey Abtheilungen, und unter den vor dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen gegen vierjährige Fristzahlungen versteigert werden, welches Kaufliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Roßrieth den 27. Februar 1826.
Freyherrl. von Steinisches Patrimonial-Gericht.
C. G. Tröbert, P.-R.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 22. k. Ms. Nachmittags 2 Uhr wird das zur Verlassenschaft des verstorbenen Michel Konrad in Darstadt gehörige Anwesen, bestehend in einem Wohnhaus, Scheuer und Stallung, Sommer- und Gras-Garten, dann beyläufig 11 1/2 Morgen Art-

feld, in dem Wirthshause zu Darstadt zum öffentlichen Ausstrich gebracht werden, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Giebelstadt den 14. Februar 1826.

Freyherrl. von Zobel'sches Patrimonial-Gericht Darstadt 1ter Cl.
Hirsch, Patr.-R.

Holz-Versteigerung.

Die letzten disponiblen Holzreste in den Revieren Lohrerstraß und Wiesthal werden am Dinstag den 14. d. M. im Forsthause zu Lohrerstraß Morgens um 10 Uhr öffentlich versteigert, und zwar:

1) aus dem Hirschberg und Kohlstöckschlage, dann an dem Lichtenauer Weg in der Revier Lohrerstraß, nebst einigem Windfall- und confiscirtem Holz: 210 Klafter Buchen-Scheit, 35 Klafter Buchen-Knorzholz, dann 82 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz;
2) aus dem District Lindenbächlein in der Revier Wiesthal: 31 1/2 Klafter Buchen-Knorzholz, 62 1/2 Klafter Buchen-Stangenholz und 98 Klafter Buchen-Astholz.

Lohr den 2. März 1826.

Königl. Forstamt Lohr.
Bezold, kgl. Forstmeister.
Will, Actuar.

---

(3) 2. Rinden-Versteigerung.

Samstag den 18. März l. J. Morgens 10 Uhr wird in dem Forstamts-Locale dahier die Rinde, welche im Forstreviere Burgjos von 310 N. Klaftern Eichenstangenholz gewonnen werden kann, versteigert.

Das k. Revier-Forstpersonal ist angewiesen, auf Verlangen die zum Hiebe kommenden Districte vorzuzeigen.

Orb den 26. Februar 1826.

Königliches Forstamt Orb.
Klipstein, Frstmstr.
Schlott, Act.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt, den 1. und 4. März 1826.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 50 kr.
Korn,	8 "	3 "	"	6 fl. 30 kr.
Gerste,	5 "	— "	"	4 fl. 36 kr.
Haber,	7 "	— "	"	3 fl. 45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	62 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 21 kr.
Korn,	25 "	3 "	"	6 fl. 17 kr.
Gerste,	9 "	5 "	"	4 fl. 30 kr.
Haber,	28 "	5 "	"	3 fl. 29 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	6 fl. 20 kr.
Korn,	4 "	5 "	"	6 fl. — kr.
Gerste,	2 "	— "	"	4 fl. 15 kr.
Haber,	1 "	— "	"	3 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 163 Schffl. — Mtz., als: 70 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 38 Schffl. 5 Mtz. Korn, 16 Schffl. 5 Mtz. Gerste, 36 Schffl. 5 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Bekanntmachung.

Auf dem Rathhause dahier werden
Montag den 20. d. M. März
früh 9 Uhr
50 Pfund gegossenes Messing,
46 Pfund geschlagenes Kupfer
öffentlich verstrichen, und, wenn annehmbare Gebote fallen, sogleich zugeschlagen, welches den Liebhabern bekannt gemacht wird.

Volkach den 3. März 1826.

Stadt-Magistrat.
Bürgermeister Hähnlein.
Stadtschr. Baumann.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 29. März d. J. Vormittags 10 Uhr werden in den hiesigen freyherrlich von Würtzburgischen Waldungen, zwischen Hohlach und Equarhofen gelegen, namentlich im Districte Walkershöfer Schloßholz,

67 Eichstämme, aus Holländer-Bau- und Nutzholz bestehen,

dem Verkaufe mittelst öffentlichen Ausstriches salva ratificatione ausgesetzt.

Dieses wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, etwaigen hier unbekannten Strichsliebhabern aber mit dem Beysatze, daß der Walddistrict nur eine kleine Stunde von der Chaussee entfernt liegt, welche von Rothenburg nach Ochsenfurt, Marktbreit und Kitzingen zieht.

Hohlach bey Uffenheim und Aub den 24. Februar 1826.

Freyherrlich von Würtzburgisches Rentamt.
Kirchner.

Beylage zum 29ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 11. März 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Valtin Büyners Wittwe zu Sandberg eine rechtliche Forderung zu machen gedenkt, hat solche am Mittwoch den 29. März l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Bischofsheim den 4. März 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Abwesenheit des Landrichters.
Maier, Actuar.
Kleinhenz, a. s. j.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Müllermeister Michael Scherger von Schernau wurden vom 22. auf den 23. Februar d. Js. in der Nacht mittelst Einbruchs

a) 2 hänfene Mannshemden,
b) 3 detto Weibshemden, sämmtlich noch gut,

entwendet, welches man zum Behufe der Entdeckung des noch unbekannten Thäters und der entwendeten Gegenstände hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Dettelbach am 4. März 1826.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Franz, Ldg.-Act.
Krampf, Prot.

(3) 1. Gläubiger-Zusammenberufung.

Margaretha Schmitt Wittib zu Aura hat nach dem Ableben ihres Ehemannes Fridrich Schmitt auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um Kenntniß ihrer Passiven zu erhalten, und nach diesem etwaigen Resultate mit ihren Gläubigern einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Sämmtliche Gläubiger der Margaretha Schmitt Wittib haben daher am 30. künftigen Monats früh 8 Uhr nach Liquidation ihrer Forderungen auf die Anträge der Gemeinschuldnerin respective über das weiter einzuleitende Verfahren sich zu erklären, und werden die nichterscheinenden Gläubiger in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen einwilligend gehalten.

Euerdorf am 13. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Winkler, Ldg.-Actuar.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Caspar Mühler von Machtilshausen hat sein Vermögen an seine Gläubiger wegen Ueberschuldung abgetreten.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, sammt deren Beweismittel hierüber auf Dinstag den 21. k. M. und
2ter zur Anbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte auf den 11. April l. J., dann
3ter zur beyderseitigen Schlußhandlung auf den 25. desselben Monats,

jedesmal früh 9 Uhr angeordnet, und hat das Nichterscheinen beym ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, und bey den übrigen mit der treffenden Handlung zur Folge.

Ferner werden beym ersten Edictstage die Bestimmungen über die Veräußerung des Gantvermögens, und insbesondere über den definitiven Zuschlag festgesetzt, was denjenigen

Gläubigern, die beym ersten Edictstage nicht erscheinen, und ihre Forderungen durch Rezesse liquidiren, eröffnet wird.

Euerdorf am 17. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Ldr.

Winkler, Ldger.-Act.

(3) 3. Güter-Strich.

Die zur Verlassenschaft des freyherrl. von Steinischen Försters Gottlieb Kempf zu Willmars gehörigen Güter, so weit sie der unmittelbaren Gerichtsbarkeit unterworfen sind, nämlich

1) das Mühlviertel, bestehend aus
24 3/4 Acker 9 3/4 Ruthen Artland,
6 3/4 „ 10 „ Wiesen,
1 1/4 „ 13 „ Wald,
2) der Lohacker bey der Birxmühle,
3) 1 Morgen 28 Ruthen Wiesen allda,
4) ein großes ganz neu gebautes Wohnhaus, welches mit anstoßendem eingezäunten großen Garten, geschlossenem sehr geräumigen Hofe, Nebengebäuden, Scheuer und Stallungen nicht nur alles, was zum Betriebe einer größern Feldwirthschaft nöthig ist, sondern auch durch seine inneren Einrichtungen alles, was von einer anständigen, gesunden und gemächlichen Wohnung gefordert werden kann, um und in sich vereinigt,
5) 37 Morgen Wiesen auf Neustädtleser Markung,

werden am Montag den 20. März ds. Jrs. früh in diesem Hause in schicklichen Abtheilungen und unter sehr annehmbaren Bedingungen durch öffentlichen Strich den Meistbietenden überlassen.

An demselben Tage wo möglich, oder am nächst darauffolgenden werden auch noch einige Mobilien, welche den minderjährigen Erben besonders zugehören, unter andern 7 silberne Löffel, mehrere Betten und Bettüberzüge, ein Canapee, Stühle, Tische von Kirschbaumholz, Flachs u. d. gl. gegen baare Zahlung verstrichen.

Fladungen den 21. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann, Landr.

König, Ldg.-Act.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Friedrich Fischer zu Tiefenthal hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, und werden die Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dinstag den 28. März,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 24. April,
3) zu den Schlußverhandlungen auf Montag den 22. May,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von des Gemeinschuldners Vermögen in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Heidenfeld am 20. Februar 1826.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti, Ldr.

Lindner, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Samstag den 11. dieses Monats wird das Prioritäts-Erkenntniß in der Joseph Majischen Concurssache von Retzstadt statt Publication an der hiesigen Gerichtstafel angeheftet, welches den Betheiligten andurch bekannt gemacht wird.

Karlstadt am 7. März 1826.

Königliches Landgericht.

Bey Krankh. des Vorst.

Mohr, Ldg.-Act.

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des Johann Dörflein auf dem Heinachshof wird

Donnerstag den 30. März d. J.
Mittags 2 Uhr

das zur Masse gehörige, nachbeschriebene Grundvermögen nach der Executions-Ordnung verkauft, als:

a) ein geschlossenes Gut, bestehend in einem halben Hause mit Hof, Scheuer,

Stallungen, 17 63/80 Tagwerk Wiesen, 70 Tagwerk Artfeld und 3 3/4 Tagwerk Waldung.

Dieses Gut ist zehent- und gültfrey, gibt jährlich 6 fl. 10 kr. Grundzins, ist zu 5 pCt. handlohnbar und zahlt 3 kr. Schatzung in Simplo.

b) an walzenden Grundstücken, beyläufig 7 Tagwerk Wiesen, Artfeld und Holz, worauf Grundzins, Handlohnsrecht und Gült haften, wie solches beym Striche wird beschrieben werden.

Gerolzhofen am 24. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Ldr.

Oberle, Prct.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den gräflich von Ingelheimischen Hofbauern Franz Reichard zu Urspringen wird dessen Erbbestandhof allda mit zugehörigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, dann 4 Morgen Wiesen und 135 Morgen Artfeld am Donnerstag den 30. März l. J. früh 9 Uhr zu Urspringen im dasigen Gasthause zum grünen Baum versteigert, und den Meistbietenden nach der Bestimmung der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Die auf dem Erbbestandhofe haftenden gutsherrlichen Abgaben und herrschaftliche Steuer werden bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht, und können auch früher bey der gräflich von Ingelheimischen Verwaltung zu Urspringen in Erfahrung gebracht werden.

Marktheidenfeld am 27. Februar 1826.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Ldr.

Lindner, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Michael Rumpel von Wiesenbrunn hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung mit Vorzugsrechten auf Freytag den 31. März l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 28. April d. J.,

3) zur beyderseits schlüßlichen Handlung auf Dinstag den 30. May l. J.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr, wobey sämmtliche Gläubiger des Michael Rumpel unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an den zwey übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich erhalten diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Michael Rumpel in Händen haben, die Weisung, solches bey Vermeidung nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Kitzingen den 17. Februar 1826.

Königl. Landgericht.
Mayer, Landr.

Mayerhöfer, j. pr.

Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse des Johann Hörnes, Schiffers zu Langenprozelten, gehörigen nachbeschriebenen Realitäten werden Dinstag den 28. März Mittags 12 Uhr auf dem Gemeindehause zu Langenprozelten nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 24. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Anselm, Ldr.

Meinong, Ldgr.-Act.

Beschreibung.

1/2 Erb, bestehend in Haus, Scheuer, Haus- und Baugärten sammt 6 Holzschlägen,

1/4 detto detto, bestehend in Haus, Scheuer, Haus- und Baugärten, dann drey Holzschlägen,

1/4 Hofaut,

10 1/4 Morgen 14 Ruthen Acker,

4 1/2 detto 35 5/8 Ruthen Wiesen in verschiedenen Lagen.

Versteigerung.

Im Wege der amtlichen Hülfe werden dem Peter Schecher zu Wombach auf

Mittwoch den 29. dieses Monats
des Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause allda

1) ein Wohnhaus mit mehreren Nebengebäuden,

2) 52 Ruthen Wiesen,
3) 20 Reif Holzschläge, und
4) 3 1/4 Ruthen Gartenland

versteigert, wovon man Kaufliebhaber in Kenntniß setzt.

Lohr am 1. März 1826.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.
Meinong, L.-G.-Act.

Bekanntmachung.

Samstag den 25. März früh 11 Uhr wird im Executionswege das Wohnhaus des Peter Philipp Franz von Lohr öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Lohr den 24. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Gräff, Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Um dem Antrage des Caspar Spieß von Poppenlauer, welcher den größten Theil seines Grundvermögens auf 4 unverzinsliche Weihnachts-Zielfristen verstrichen und gebeten hat, nach liquid gestellten Forderungen seine Gläubiger in den Erlös einzuweisen, entsprechen zu können, hat man zur Consignation der Passiven des besagten Spieß Tagfahrt

auf Mittwoch den 22. März l. J.

Vormittags 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Creditoren des bemeldeten Spieß unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens und im Falle einer etwaigen Uebereinkunft unter Vermuthung der Einwilligung anher vorbeschieden werden.

Münnerstadt den 27. Februar 1826.

Königl. Landgericht.
Kellert, Ldr.
Samhaber, Ldgr.-Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Wolf Hirsch zu Acholshausen hat vermöge Vertrags vom 20. März 1822 von seinem verlebten Vater Kalmus Hirsch das Wohnhaus sub Nro. 60 mit dazu gehörigem Baumgarten eigenthümlich abgetreten erhalten.

Da sich nun erst kürzlich ergeben, daß auf dieses Haus

132 fl. mit pign. praet. vom 26. Juny 1792 für Hauptmann Zorn zu Würzburg, und
118 mit pign. praet. vom 5. Februar 1795 für Faust Koppel von Höchberg

in den älteren Hypotheken-Protocollen des vormaligen Stifthaugischen Amtes Acholshausen eingetragen sind, so werden auf Antrag des Hausbesitzers alle diejenigen, welche Ansprüche auf diese eingetragenen Forderungen rechtlich geltend machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen dahier anzubringen und auszuführen, widrigens die beyden Einträge für kraftlos erklärt, und gelöscht werden sollen.

Ochsenfurt den 2. März 1826.

Königliches Landgericht.
B. Krkh. d. Vorst.
Gessner, Ldgr.-Act.

Bekanntmachung.

Vor einiger Zeit, und zwar vom 25. des vorigen bis 1. dieses Monats wurde dem Lorenz Förster, Gastwirth zum Lamm in Düllstadt, aus dem seinem Gasthause angebauten Nebengebäude ein eingemauerter, kupferner, 50 Pfund schwerer Branntweinkessel herausgebrochen, und entwendet. Derselbe hielt wohl 2 Eimer, war noch in gutem Zustande, und hatte an der Oberfläche, wo er eingemauert war, 3 eiserne Hacken, auf denen er ruhte, unten aber, wo der sogenannte Branntweinstoff abläuft, eine allenfalls ellenlange kupferne Röhre, an deren Mündung einen Ring, und an diesem statt des sonst gewöhnlichen Hahnens einen Zapfen. Der Werth ist auf 50 fl. angegeben.

Diesen Diebstahl bringt man zum Behufe der Entdeckung des noch unbekannten Thäters, und des entwendeten Objects andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Volkach den 5. März 1826.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. d. Landr.
Greb, Ldg.-Act.
Friedrich.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Joseph Blättner jüngster, nun dessen Wittib zu Nordheim, wurde die Ausschatzung erkannt, und von dieser auf das Rechtsmittel der Berufung verzichtet.

Es werden sonach die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen mit ihren etwaigen Vorzugsrechten und gehörigen Nachweisung auf Montag den 20. März l. J.,

2ter zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die angebrachten Forderungen oder deren Vorzugsrechte sammt deren Nachweisung auf Montag den 3. April, und
3ter zur Schlußhandlung auf Montag den 17. April l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben oder die nicht gehörige Nachweisung am ersten Edictstage Ausschluß von der Masse, an den übrigen Edictstagen aber Ausschließung mit den an diesen zu pflegenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich haben alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben, welches letztere auch zum Aufstriche des zur Masse gehörigen Grundvermögens Tagfahrt auf

Freytag den 31. März l. M.

Mittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Nordheim bestimmt.

Volkach den 18. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Ehlen, Ldr.

Bergho, Prct.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Im Gante des Joseph Hofmann von Stettbach, wird das Prioritäts-Urtheil am Montag den 20. März l. Jrs. im Gerichts-Vorplatze statt der Verkündung angeheftet, welches den Betheiligten eröffnet

Werneck den 24. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Cramer, Ldg.-Act.

Böhnlein, Rchtspr.

Edictal-Ladung.

Johann Keller von Bundorf hat sich der Ausschatzung freywillig unterworfen, und werden demnach folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, dann zur Uebergabe der Beweismittel

Freytag der 31. März;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Vorzugsrechte

Freytag der 28. April;

3) zur allseitigen Schlußhandlung

Dinstag der 23. May l. Js.

jedesmal früh 8 Uhr.

Die unbekannten Gläubiger werden anmit vorgeladen unter dem Präjudize, daß die Nichterschienenen am ersten Edictstage von der gegenwärtigen Masse, die Nichterschienenen an den übrigen Edictstagen von den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Wer etwas zur Masse Gehöriges in Händen hat, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt seines Anspruchs hierauf bey unterfertigtem Gerichte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Hofheim den 15. Februar 1826.

Königliches Landgericht als Administrations-Stelle des freyherrl. von Truchses'schen Patrimonial-Gerichts Bettenburg und Bundorf 1ter Cl.

J. G. Leo Stecher, Landr.

Dietz, Rchtspr.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Johann Elcheicher, Schmied von Unterhof, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um mit denselben ein Schulden-Arrangement auf Nachlaß oder Stündung zu bezwecken; weßhalb dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 30. März

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß ohne Beachtung der Ausbleibenden bloß nach dem Beschlusse der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger verfahren werde.

Decr. Gersfeld den 25. Februar 1826.

Gräfl. Frohbergisches Herrschafts-Gericht.

Reulbach, H.-R.

Püls, Hg.-Act.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Da der Anmeldungs-Termin von Hypotheken mit dem letzten Tage des Monats May d. J. ausläuft, so ergeht hiemit an alle Jene, welche im diesseitigen Gerichtsbezirke Hypothekar-Rechte erworben haben, die Aufforderung, solche bald möglichst, wenn es noch

nicht geschehen seyn sollte, hierorts anzumelden, und sich vor Schaden, der aus Unterlassung der Anmeldung nach §. 25 26 des Hypothekengesetzes und §. 11 des Einführungs-Gesetzes für sie entstehen würde, zu wahren.

Decretum Remlingen am 1. März 1826.
Fürstlich Löwenstein- und gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Schöner, H. R.
Hergenröther, Rchtspr.

(3) 1. Verstrichs-Bekanntmachung.

Das nachbeschriebene Grundvermögen und mehrere Mobilien des Georg Adam Heß von Dürrfeld werden am Dinstag den 28. März d. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Dürrfeld im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden öffentlich verstrichen.

Kaufsliebhaber ladet hiezu ein.
Sulzheim den 16. Februar 1826.
das fürstlich Thurn u. Taxische Herrschaftsgericht.
Ley, H. R.
Zeiller, Act.

Beschreibung.

1)
Ein Wohnhaus Nro. 28 mit Nebengebäuden, sonstigen Zugehörungen und Gemeinderecht.

2)
1/7 Hub von der 12ten Hub, als:
10 1/4 Morgen 38 3/4 Ruthen Artfeld,
1/4 Morgen 7 Ruthen Krautfeld,
1 1/4 Morgen 33 Ruthen Wiesen.

3)
1/7 Hub von der 12ten Hub, als:
10 1/4 Morgen 38 3/4 Ruthen Artfeld,
1/4 Morgen 7 Ruthen Krautfeld,
1 1/4 Morgen 33 Ruthen Wiesen.

(3) 1. Versteigerung.

Das zur Concursmasse des Johann Oppel von Püsselsheim gehörige nachbeschriebene Grundvermögen wird, da die Streicher ihre Kaufschillinge nicht bezahlten, Dinstag den 28. März d. J. früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Püsselsheim im Wege der Hülfsvollstreckung nach der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen.

Fremde Kaufliebhaber haben sich mit legalen Zeugnissen über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Hiezu ladet ein.
Sulzheim den 20. Februar 1826.
das fürstlich v. Thurn und Taxische Herrschafts-Gericht.
Zeiller, Actuar.

Beschreibung:

1)
ein Wohnhaus Nro. 21 mit Zugehörungen, dann 4 1/2 Morgen Gemeindebeut,

2)
1/2 Morgen 12 Ruthen Artfeld, in den Sandäckern,

3)
1/4 Morgen 16 Ruthen Wiesen das Weidgärtlein,

4)
1/2 Morgen das Hüttengärtlein,

5)
38 1/2 Ruthen im Triebgarten,

6)
3/4 Morgen Weinberg in der untern Sätz.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Haus des abgelebten gräflich von Schönbornischen Herrn Canzley-Secretairs Nyssen zu Wiesentheid, dann dessen Wein- und Hopfen-Vorrath wurden wegen zu gering gelegten Geboten nicht abgegeben. Diese Gegenstände sollen nach dem neuerlichen Anfrage der Herren Erben an den Meistbietenden versteigert werden.

Der Umfang und die innere Einrichtung des Hauses, dann der Vorrath und die Güte des Weines und Hopfens ist in dem Kreis-Intelligenzblatte Nro. 28 v. J. angezeigt, auf welches die Liebhaber zur Kenntniß hingewiesen werden.

Man ladet sie auf Montag den 20ten des künftigen Monats März l. Jrs. früh um 10 Uhr auf dem Gemeindehause dahier ein, woselbst ihnen die Lasten und Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Wiesentheid am 21. Februar 1826.
Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.
J. B. Kreß, H.-Rchtr.
Neckermann, a. s.

(3) 2. Vorladung.

Johann Andreas Jost, Bauer von Rem-

lingen, soll seinen Gläubigern Hypotheken geben, oder die Schulden abtragen; da nun gegen denselben schon mehrere Forderungen vorliegen, so ist, um das weitere Verfahren ermessen zu können, die Kenntniß des Activ- und Passivstandes nöthig.

Wer nun an Johann Andras Jost, Bauern dahier, aus immer für einem Rechtsgrund Forderungen zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche

Dinstag den 21. März d. J.
früh 9 Uhr

um so gewisser hierorts anzubringen, und nachzuweisen, als er damit nicht mehr berücksichtiget werden würde.

Remlingen den 25. Februar 1826.

Fürstlich Löweinsteinisches und gräflich Castell. Herrschafts-Gericht.
Fürst, H.-G.-Actuar,
Amtsverweser.
Braun.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nikolaus Zimmermann von Oberschwappach will mit seinen Gläubigern einen Nachlaß- und Stündungs-Vertrag abschließen. Wer an denselben eine Forderung zu machen hat, wird diese unter dem Nachtheile des Ausschlusses von dem Beschluß der Mehrheit der Gläubiger am Dinstag den 21. März d. J. früh 9 Uhr dahier anbringen.

Salzheim den 15. Februar 1826.

Fürstl. v. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Zeiller, Actuar.

---

(3) 2. Versteigerung.

Die zur Verlassenschaft des verstorbenen freyherrlich von Steinischen Revierförsters Kempf zu Willmars gehörigen, der diesseitigen Gerichtsbarkeit unterworfenen

Drey Viertheile Munkengut zu Willmars, bestehend in
37 Acker Artland,
2 1/2 Acker Wiesen, und
9 3/4 Acker Wald,

sollen

Dinstag den 21. März,
Vormittags 10 Uhr

anfangend, in der Gemeinde-Stube zu Willmars, in drey Abtheilungen, und unter den vor dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen gegen vierjährige Fristzahlungen versteigert werden, welches Kaufliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Roßrieth den 27. Februar 1826.

Freyherrl. von Steinisches Patrimonial-Gericht.
C. G. Tröbert, P.-R.

---

(3) 2. Früchten-Versteigerung.

Dinstag den 21. März früh 10 Uhr werden nachstehende Früchte mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, dahier zur öffentlichen Steigerung gebracht: gegen 180 Schäffel 1823r auserlesenes Korn, 20 Schäffel Weitzen, 80 Schäffel Korn, 250 Schäffel Haber, 1825r Frucht.

Jeder Streicher hat sich sein gelegtes Gebot durch 30 kr. Daraufgabe, per Schäffel zu versichern.

Euerdorf am 5. März 1826.

Königliches Rentamt.
Sauer.

Holz-Versteigerung.

Den 13. l. M. früh um 9 Uhr werden an der Landstraße nach Irtenberg 5 Klafter Buchenstangenholz, 28 Klafter Kiefernstangenholz, dann 48 Hundert Kiefernastholzwellen verstrichen. Ferner werden an demselben Tage um 10 Uhr und den 14. und 15. l. Mts. jedesmal um 9 Uhr Morgens im Districte Eichholz des Revieres Kleinrinderfeld 28 Klafter Buchenstammholz, 52 Klafter Buchenastholz, 120 Klafter Buchenstangenholz, 280 Klafter Müßel- oder sieben-schuhiges Eichenholz, 182 Klafter Eichenstammholz, 338 Klafter Eichenastholz, 231 Klafter unbauchiges Eichenholz, 7 Klafter Kiefernstangenholz, dann 116 Hundert Buchenastholzwellen, 223 Hundert Eichenastholzwellen, 167 Hundert Aspenwellen, und 65 Hundert Kiefernastholzwellen von unterzeichneter Stelle öffentlich verstrichen. Hinsichtlich der Bedingungen wird hier nur bemerkt, daß diejenigen Käufer, welche nicht im Rentamts-Bezirke Würzburg l. d. Mains wohnen, sich unnachsichtlich über ihre Zahlungsfähigkeit durch ein Zeugniß auszuweisen haben, worin eine bestimmte Summe ausgedrückt seyn muß.

Heidingsfeld den 6. März 1826.

Königl. Forstamt Heidingsfeld.
Gebsattel, Frstmstr.

(3) 1. Holz-Versteigerung im Spessart.

Montag den 20. März früh 9 Uhr werden zu Laufach im Wirthshause zum grünen Baum aus dem Districte Steineichemich der Revier Hain

282 Klafter Buchenscheitholz, 36 Kl. Buchenklotzholz, 31 Klafter Buchenstangenholz, 65 Klftr. Buchenastholz, 4 Klafter buchenabständiges Holz, nebst einigem Windfallholz in verschiedenen Districten;

ferner Dinstag den 21. März früh 9 Uhr in dem Posthause zu Hessenthal aus verschiedenen Districten der Revier Rothenbuch

524 Klafter Buchenscheitholz, 70 Klafter Buchenklotzholz, 79 Klafter Buchenstangenholz, 387 Eichstämme zu Holländerholz, und 373 Eichstämme, zu Bau- und Waarholz geeignet,

an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Bedingnisse, welche bey der Versteigerung zum Grunde gelegt sind, können am unterzeichneten kön. Forstamte täglich eingesehen werden.

Aschaffenburg am 6. März 1826.

Kön. Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstm.
Röttger, F.-Act.

(3) 3. Rinden-Versteigerung.

Samstag den 18. März l. J. Morgens 10 Uhr wird in dem Forstamts-Locale dahier die Rinde, welche im Forstreviere Burgjos von 310 N. Klaftern Eichenstangenholz gewonnen werden kann, versteigert.

Das k. Revier-Forstpersonal ist angewiesen, auf Verlangen die zum Hiebe kommenden Districte vorzuzeigen.

Orb den 26. Februar 1826.

Königliches Forstamt Orb.
Klipstein, Frstmstr.
Schlott, Act.

(2) 1. Bekanntmachung.

Montag den 20. März d. J. Nachmittags 1 Uhr werden unter Vorbehalt höherer Genehmigung am Amtssitze dahier sämmtlich in Pacht ausgelaufene, auf Haßfurter, Mariaburghauser, Kreuzthaler und Sailershauser Markungen gelegene Wiesen und Wörth zu beyläufig 250 Morgen auf weitere 3 Jahre durch öffentlichen Verstrich in Pacht hingelassen. Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Haßfurt den 6. März 1826.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Unger.

(3) 1. Holz-Versteigerung.

Montag am 20. d. M. d. M. und die darauf folgenden Tage, früh 9 Uhr jedesmal anfangend, werden in dem dahiesigen Gemeindewalde im dießjährigen Laubschlage am Brücklein an der hiesigen Markungsgrenze zwischen dem ehemals Burkardinischen nun höchstherrschaftlichen Holze, und am Wildeichen-Thore des vormaligen Parkzaunes am neuen Weg nach Kist, 111 Eichenstämme, worunter beyläufig 80 Holländer-Stämme sind, dann 80 Klftr. Buchen- und 110 Klftr. Eichenscheitholz, ferner 70 Hundert buchene und eichene Astwellen an die Meistbietenden verstrichen, wozu die Strichslustigen einladet

Heidingsfeld den 8. März 1826.

Der Stadt-Magistrat.
Fleischmann, Brgmstr.
Luft, Stadtschrbr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Mittwoch den 29. März d. J. Vormittags 10 Uhr werden in den hiesigen freyherrlich von Würzburgischen Waldungen, zwischen Hohlach und Equarhofen gelegen, namentlich im Districte Walkershöfer Schloßholz,

57 Eichstämme, aus Holländer-Bau- und Nutzholz bestehen,

dem Verkaufe mittelst öffentlichen Ausstriches salva ratificatione ausgesetzt.

Dieses wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, etwaigen hier unbekannten Strichsliebhabern aber mit dem Beysatze, daß der Walddistrict nur eine kleine Stunde von der Chaussee entfernt liegt, welche von Rothenburg nach Ochsenfurt, Marktbreit und Kitzingen zieht.

Hohlach bey Uffenheim und Aub den 24. Februar 1826.

Freyherrlich von Würtzburgisches Rentamt.
Kirchner.

Beylage zum 30ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 14. März 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die in die Revenüen des v. Kalbischen, im königlichen Landgerichte Königshofen im Unter-Mainkreise liegenden, sequestrirten Ritterguтes Waltershausen nebst Zubehörungen mit 107590 fl. gerichtlich hypotheeirten Hauptsummen immittirten Gläubiger haben schon vor mehreren Jahren bey dem damals großherzoglichen Hofgerichte zu Würzburg eine provisorische Uebereinkunft in der Art getroffen, sich in die Waltershäuser Gutsrevenüen nach Verhältniß der Forderungen zu theilen.

Da nun aber einige jener Gläubiger neuerer Zeit diese provisorische Uebereinkunft widerrufen, und auf Vertheilung der Gutsrevenüen nach der Priorität angetragen haben, jedoch vor Erlassung eines Prioritäts-Erkenntnisses nöthig seyn will, daß auch die unbekannten Gläubiger, welche Real-Ansprüche auf das Rittergut Waltershausen und Zubehörungen, oder überhaupt irgend ein Recht, daraus befriedigt zu werden, nachweisen zu können glauben, per edictales vorgeladen werden, und zur Liquidation dieser ihrer Ansprüche aufgefordert werden, so ist hierzu auf Dinstag den 2. May des künftigen Jahres 1826 Vormittags 9 Uhr vor dem kön. Kreis- und Stadtgerichte Tagfahrt anberaumt, wo die etwaigen noch unbekannten von Kalbischen Gläubiger, welche ihre Befriedigungen aus Waltershausen und Zubehörungen suchen zu können vermeinen sollten, bey Vermeidung des Ausschlusses entweder in Selbstperson oder durch hinlänglich Bevollmächtigte diese ihre Ansprüche geltend zu machen, und darzuthun, auch sowohl über deren Liquidität als Priorität mit den besonders vorgeladenen gerichtsbekannten hypothekarischen Gläubigern zu Protocoll zu handeln haben.

D. Schweinfurt den 19. December 1825.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

Im Gante des Philipp Pfister von Essenfeld wird das Prioritäts-Urtheil statt der Verkündung am Donnerstag den 16. März l. J. an die Thüre des unterfertigten Gerichtes angeheftet.

Würzburg den 6. März 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landrichter.

Treppner.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Christoph Karches von Gerbrunn will mit seinen Gläubigern einen Stündungsvertrag abschließen.

Wer an denselben eine Forderung zu machen hat, muß daher dieselbe

Mittwoch den 5. April d. J.

früh 8 Uhr hierorts anmelden, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterscheinende als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger wird angesehen werden.

Würzburg den 20. Februar 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verh. des Vorst.

Dr. Kiliani, Actuar.

Friederich, Rprct.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der Michael Gutbrods Behrs Wittib zu Thüngersheim werden

alle jene, welche an die genannte Verlassenschaft eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, solche am

Mittwoch den 22. März früh 8 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft darauf keine Rücksicht genommen wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas zur Verlassenschaft Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches bis zur genannten Tagfahrt dem Gerichte zu übergeben.

Würzburg den 2. März 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Killani, Actuar.

Fey, a. s.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Vermögens Theilung der Georg Weißenbergers Wittib zu Erlabrunn, sind folgende Weine vorräthig:

ungefähr 27 Eimer	vom Jahre	1818,
— 25	— — —	1819,
— 24	— — —	1822,
— 24	— — —	1823,
— 10	— — —	1825;

der Verkauf dieser Weine aus freyer Hand ist der bemeldeten Wittib gestattet, und können hievon Proben täglich genommen werden, welches man Lustragenden andurch bekannt macht

Würzburg am 4. März 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Ldr.

Gerber, j. p.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Andreas Pfister von Bergtheim wird zur Aufnahme der Schulden desselben und allenfallsigen Abschließung einer gütlichen Zahlungs-Uebereinkunft Termin auf Mittwoch den 22. März l. Js. früh 8 Uhr unter dem Präjudize festgesetzt, daß die nicht erscheinenden Gläubiger für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gelten sollen.

Arnstein am 15. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Eckert.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Der Müllermeister Andreas Metzger von Aura hat sich freywillig dem Concurse unterworfen, und wird daher

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte sammt deren Beweismittel auf den 23ten l. M., und

2ter zur Anbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte auf den 18. April l. J., endlich

3ter zur beyderseitigen Schlußhandlung auf den 28ten desselben Monats,

jedesmal früh 9 Uhr angeordnet, und hat das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, und bey den übrigen mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich wird den Gläubigern, welche beym ersten Edictstage ihre Forderungen durch Recesse liquidiren, ohne persönlich zu erscheinen, eröffnet, daß beym ersten Edictstage die Bestimmungen über Veräußerung des Gantvermögens und insbesondere über den definitiven Zuschlag festgesetzt werden sollen, und nach dem Beschluß der Stimmenmehrheit verfahren werden wird.

Auch haben alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gantschuldners in Händen haben, bis zum 2ten Edictstage solches dem Concursgerichte anzuzeigen, resp. zu übergeben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes.

Euerdorf am 24. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.

Winkler, Ldgr.-Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Adam Binder von Wüstensachsen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Nachlaß- oder Stündungs-Vertrag abzuschließen. Sämmtliche Gläubiger desselben haben daher zur Liquidirung ihrer Forderungen und Erklärung auf die Anträge des Schuldners

Mittwoch am 5. April l. J.
früh 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß die Ausbleibenden als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit angesehen werden sollen.

Hilders am 24. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.

Then.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der Caspar Schlereth zu Feuerthal hat sich dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen. Es wird hiernach wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag auf

Freytag den 28. April
Vormittags 9 Uhr

angesetzt, wo alle Forderungen unter Strafe des Verschlusses anzuzeigen, und zu begründen, die Einreden des Gemeinschuldners und der Creditorschaft zu vernehmen und Schlußhandlungen zu pflegen sind.

Zugleich ist zur Verwerthung des die Concursmasse bildenden, aus einem halben Hause, 2 Weinbergen und einigen Artfeldern bestehende Vermögens auf

Montag den 24. April
Nachmittags 2 Uhr

im Orte Feuerthal Termin anberaumt.

Hammelburg am 3. März 1826.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landrichter.

Weber.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Joachim Fromm von Hilbers, welcher am 27. September 1756 geboren, und vor beyläufig 50 Jahren als Schuhmachergesell in die Fremde gegangen ist, ohne daß bis hieher einige Nachricht vom ihm erfolgte, oder dessen etwaige Erben werden auf Antrag der nächsten Verwandten desselben hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bey dem unterzeichneten Landgerichte zur Uebernahme des Vermögens, welches besagtem Fromm aus der Verlassenschaft seiner Eltern anfiel, um so gewisser zu legitimiren, als man denselben sonst für todt ansehen, und erwähntes Vermögen seinen nächsten Verwandten nach der Intestat-Erbfolge ohne Caution aushändigen wird.

Hilbers den 10. Januar 1826.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.

Glück.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Sache des Sebastian Dauch, Bäckers zu Kitzingen, gegen Stephan Eiersheim von Euerfeld wegen Vertrags-Erfüllung wird auf Antrag des kön. Landgerichts Dettelbach das Backhaus des erstern Nro. 194 in der Herrengasse dahier sammt Zugehörungen, welche aus den Verstrichs-Ankündigungen zu ersehen sind, nach der Executions-Ordnung

Mittwoch den 5. April

Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause dahier, jedoch mit der Abänderung verstrichen, daß 1200 fl. von dem Strichpreise in 1/4 Jahr, der Rest in 1/2 Jahr nach dem endlichen Zuschlage zu zahlen ist. Die Einsicht dieses Hauses steht zu jeder Zeit offen.

Kitzingen den 1. März 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Buch.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Kraus von Zellingen, Sebastian Schilling von Aschfeld, so wie Barbara und Peter Friedrich von Karlstadt, entfernten sich und zwar der Erste im Jahre 1792, der Zweyte im Jahre 1793, und die beyden Letzten im Jahre 1794, von ihren Geburtsorten, und es ist über ihr Leben und ihren Aufenthalt nichts bekannt.

Da nun die Verwandten derselben darauf angetragen haben, das Verschollenheits-Verfahren gegen sie einzuleiten, so werden dieselben oder ihre etwaigen Erben vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, und ihre Ansprüche auf ihr Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls sie als verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Karlstadt den 6. März 1826.

Königl. Landgericht.
Bey Krankh. des Vorst.
Mohr, Ldg.-Act.

Büttner, Pract.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der Kupferschmied Lorenz Hugo zu Kitzingen, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung mit Vorzugsrechten auf Freytag den 7. April l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und zugleich wegen Geringfügigkeit der Concursmasse, die nach dem gerichtlichen Inventar in 103 fl. 48 kr. besteht, zur beyderseits schlüßlichen Verhandlung auf Dinstag den 9. May l. J.,

jederzeit Vormittags 8 Uhr; wobey sämmt-

(**)

liche Gläubiger der Lorenz Hugo'schen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, das Ausbleiben am zweyten Edictstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Alle diejenigen, welche etwas vom Vermögen der Lorenz Hugo'schen Eheleute in Händen haben, erhalten zugleich die Weisung, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Kitzingen den 24. Februar 1826.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Dr. Lotz.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der jüngste Sohn der Christoph Freudenbergers Wittib zu Wildensee, Namens Johann, 16 Jahre alt, entfernte sich unter dem 12. d. M. vom elterlichen Hause, und konnte aller angewandten Mühe ungeachtet bis jetzt nicht aufgefunden werden.

Der Vermißte war von früher Jugend an simpelhaft, blödsinnig, furchtsam und verstockt, und es steht zu vermuthen, daß derselbe auf irgend eine Art verunglückt sey.

An sämmtliche kön. Polizey-Behörden stellet man daher anburch das Ersuchen, über das Schicksal des nachsignalisirten Jungen Erkundigung einzuziehen, und das etwaige Resultat hievon gefälligst anher mitzutheilen.

Kleinwallstadt den 25. Februar 1826.
Königliches Landgericht.
Aßmut, Ldr.
Frank, Ldgr.-Act.

Signalement.

1) Körpers-Beschaffenheit.
Größe, 4 Schuh 6 Zoll,
Haare, weiß,
Stirne, breit,
Augen, blau,
Nase, länglicht,
Lefzen, aufgeworfen,
Gesichtsfarbe, gesund.

2) Kleidung.
Ein blau tuchenes Kollet, eine weiße cattunene Weste mit rothen Tupfen, Beinkleider von dunkelblauem Tuche, eine sogenannte russische Kappe von schwarzem Manchester und Halbstiefel.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In dem Schuldenwesen des Soldaten Georg Wehner von Münnerstadt hat das königl. 15te Linien-Infanterie-Regiment zu Amberg den Concurs erkannt, und das unterfertigte Gericht zur Verhandlung der Sache beauftragt.

Man hat daher, nachdem Cridar auf Berufung gegen das Concurs-Erkenntniß Verzicht geleistet, nachstehende Edictstage festgesetzt:

1) Donnerstag den 6. April l. J. zur Einklagung der Forderungen, Ansprechung der Vorzugsrechte und Darthuung der aufhabenden Beweise;
2) Donnerstag den 11. May l. J. zur Anbringung etwaiger Einwendungen gegen die Liquidität und Priorität;
3) Donnerstag den 8. Juny l. J. zur beyderseitig schlüßlichen Handlung.

Hiezu, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, werden sämmtliche Creditoren des besagten Wehner unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen anburch hieher vorbeschieden.

Decr. Münnerstadt den 1. März 1826.
Königl. Landgericht daselbst.
Kellerl, Landrichter.
Samhaber, Ldg.-Act.

Strichspatent.

Das zur Concursmasse des Bauern Johann Senft zu Schwebheim gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Hause mit Scheuer, Stallungen, Garten und Gemeinderecht, dann in walzenden Grundstücken, deren Beschreibung und Lasten sowohl im Gerichts-Locale als im Licitationstermine an Ort und Stelle eingesehen werden können, wird am Dinstag den 21. d. M. Nachmittags 2 Uhr an die Meistbietenden öffentlich versteigert, in welchem Termine besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Gemeindehause zu Schwebheim sich einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben können.

Schweinfurt den 10. März 1826.
Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Ldr.
Pohl.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Bey den ungewissen Vermögens-Verhält-

wissen des Georg Herlein zu Gelchsheim und dem Andrange mehrerer Gläubiger auf Execution wird eine Richtigstellung der Passiven desselben durchaus erforderlich.

Hiezu wird Tagfahrt auf

Dinstag den 21. März d. J.
früh 8 Uhr

anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger des Georg Herlein ihre Forderungen vorzubringen und richtig zu stellen haben, widrigenfalls die Nichterscheinenden bey der weitern Auseinandersetzung der Sache nicht berücksichtigt werden.

Aub am 3. März 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Krimm, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das zur Debitmasse der Ursula Rüdel Wittib von Tauberrettersheim gehörige Grundvermögen, bestehend aus einem Wohnhause und beyläufig 6 Morgen Weinberg und Ackerfeld wird

Samstag den 1. April d. J.
Vormittags 9 Uhr

in loco Tauberrettersheim auf 3 Fristen, Lichtmeß 1827, 28 und 29, öffentlich versteigert, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Aub den 1. März 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Ldr.
Dichtmüller.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Objects werden sämmtliche Gläubiger des Stephan Popp von Bütthard, zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Fassung eines Beschlusses zur weitern Einschreitung auf Donnerstag den 6. April d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hiebey anher vorbeschieden.

Aub am 3. März 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Krimm.

---

(2) 1. Versteigerung.

Dinstag den 4. April d. J. früh 8 Uhr werden die zur Debitmasse des Johann Stümmer zu Aub gehörigen Grundstücke und unter gewissen Umständen auch dessen Wohnhaus sammt Scheuer unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingungen zum öffentlichen Striche gegeben, was zur Kenntniß dient.

Aub am 2. März 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Krimm, Rchtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Valentin Fuchs Wittib zu Gaubüttelbrunn, ist die Richtigstellung der auf den Nachlaß etwa haftenden Passiven erforderlich.

Deren Gläubiger werden daher aufgefordert, Mittwoch den 5. April d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier vorzubringen, und richtig zu stellen, widrigenfalls die Nichterscheinenden bey der ferneren Behandlung der Sache nicht weiter berücksichtigt werden können.

Aub am 4. März 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Krimm, Rchtspr.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 27ten auf den 28ten d. M. wurden durch Einbruch in die Scheuer der Carolina Mainzer Wittib von Gaukönigshofen 2 weiße Schafhäute von Bastarden und ein Schiebkarren entwendet. Die Felle waren an den rechten Ohren durch kleine Ausschnitte in der Form eines Hufeisens kenntlich; am rechten Arme des Schiebkarrens war ein Globen eingeschlagen, um einen Grasstumpf hineinhängen zu können.

Alle Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, bey sich ergebenden Anzeigungen Nachricht hieher zu ertheilen.

Aub am 7. März 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Ldr.
Krimm.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Wer an den Nachlaß des Georg Schauer ledig zu Tauberrettersheim eine Forderung zu machen hat, wird andurch zu deren Vorbringung und Richtigstellung auf

Mittwoch den 29. März d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vor-

geladen, daß die Nichterscheinenden bey der weiteren Auseinandersetzung der Sache nicht berücksichtiget werden können.

Aub am 3. März 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Krimm.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Gante des Joseph Hofmann von Stettbach, wird das Prioritäts-Urtheil am Montag den 20. März l. Jrs. im Gerichts-Vorplatze statt der Verkündung angeheftet, welches den Betheiligten eröffnet

Werneck den 24. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Cramer, Ldg.-Act.

Böhnlein, Rchtspr.

Edictal-Citation.

Wendelin Hettel von Kirchzell hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Wegen Unbedeutenheit des Activvermögens wird daher einziger Edictstag auf

Donnerstag den 30. März

früh 9 Uhr dahier anberaumt, wobey sich sämmtliche Gläubiger um so mehr einzufinden, ihre Forderungen anzumelden, und Beweismittel vorzulegen, wie auch schlüßlich zu handeln haben, als widrigens die hiegegen Handelnden von der Masse, und resp. mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden sollen.

Amorbach den 27. Februar 1826.

Fürstl. Leiningisches Herrschaftsgericht.
Streng, Herrsch.-Rhtr.

Rösch, a. s. j.

Gläubiger-Vorladung.

Joseph Metzger zu Birkenfeld, hat sich freywillig der Ausschatzung unterworfen. Es werden daher als Edictstage jedesmal früh 9 Uhr dahier bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel unter Vorlage der Original-Urkunden Mittwoch der 29. März l. J. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse,
2) zur Vorbringung der Einreden Mittwoch der 26. April l. J.,
3) zu den beyden Schlußhandlungen Mittwoch der 31. May l. J. bey Verlust der Handlung zu 2 und 3.

Am 1ten Edictstage wird der Stand des Vermögens zur Bestimmung darüber vorgelegt; wer von den Gläubigern sich nicht erklärt, der gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, oder eine Zahlung an denselben zu leisten haben, werden aufgefordert, jenes unter Vorbehalt ihrer Rechte, diese unter dem Rechtsnachtheile doppelter Zahlung gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels am 17. Februar 1826.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. Richter.

Köhler.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Adam Ebert von Grettstadt beantragte die Vorladung seiner Gläubiger, um diesen einen Stündungs- und Nachlaß-Vertrag vorzulegen.

Wer daher an denselben eine Forderung machen kann, hat selbe am

Dinstag den 4. April d. J.

früh 9 Uhr anzubringen. Von dem Nichterscheinenden wird angenommen, als sey er dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger beygetreten.

Sulzheim den 15. Februar 1826.

Fürstl. v. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.

Zeiller, Actuar.

(3) 3. Vorladung.

Johann Andreas Jost, Bauer von Remlingen, soll seinen Gläubigern Hypotheken geben, oder die Schulden abtragen; da nun gegen denselben schon mehrere Forderungen vorliegen, so ist, um das weitere Verfahren ermessen zu können, die Kenntniß des Activ- und Passivstandes nöthig.

Wer nun an Johann Andras Jost, Bauern dahier, aus immer für einem Rechtsgrund Forderungen zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche

Dinstag den 21. März d. J.
früh 9 Uhr

um so gewisser hierorts anzubringen, und

nachzuweisen, als er damit nicht mehr berücksichtiget werden würde.

Remlingen den 25. Februar 1826.

Fürstlich Löweinsteinisches und gräflich Castell. Herrschafts-Gericht.

Fürst, H.-G.-Actuar, Amtsverweser.

Braun.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 2ten auf den 3ten d. Mts. wurden dem Franz Joseph Kuhn zu Schneeberg zwey noch wenig gebrauchte Wagenräder mittlerer Größe und ohne besondere Kennzeichen, außer daß die eisernen Reife nicht mit Nägeln, sondern mit Stiften befestiget waren, entwendet.

Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, ersucht man, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Amorbach am 3. März 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

B. Abw. d. Vorst.
Weißgerber, Act.

Emmerich.

(3) 2. Bekanntmachung.

Da der Anmeldungs-Termin von Hypotheken mit dem letzten Tage des Monats May d. J. ausläuft, so ergeht hiemit an alle Jene, welche im diesseitigen Gerichtsbezirke Hypothekar-Rechte erworben haben, die Aufforderung, solche bald möglichst, wenn es noch nicht geschehen seyn sollte, hierorts anzumelden, und sich vor Schaden, der aus Unterlassung der Anmeldung nach §. 25 26 des Hypothekengesetzes und §. 11 des Einführungs-Gesetzes für sie entstehen würde, zu wahren.

Decretum Remlingen am 1. März 1826.

Fürstlich Löwenstein- und gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H. R.

Hergenröther, Rchtspr.

(3) 3. Versteigerung.

Die zur Verlassenschaft des verstorbenen freyherrlich von Steinischen Revierförsters Kempf zu Willmars gehörigen, der diesseitigen Gerichtsbarkeit unterworfenen

Drey Viertheile Munkengut zu Willmars, bestehend in
37 Acker Artland,
2 1/2 Acker Wiesen, und
9 3/4 Acker Wald,
sollen

Dinstag den 21. März,
Vormittags 10 Uhr

anfangend, in der Gemeinde-Stube zu Willmars, in drey Abtheilungen, und unter den vor dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen gegen vierjährige Fristzahlungen versteigert werden, welches Kaufliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Roßrieth den 27. Februar 1826.

Freyherrl. von Steinisches Patrimonial-Gericht.

C. G. Tröbert, P.-R.

Holz-Versteigerung.

Mittwoch den 22. l. M. früh um 10 Uhr werden im Forstreviere Bücholb, Districts Läuferts, 12 Eichen-Holländerstämme von ausgezeichneter Qualität der öffentlichen Versteigerung auf dem Stocke ausgesetzt, welches mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß dieses Stammholz numerirt sey, und von dem kön. Revierpersonale auf Verlangen vorgezeigt werden könne.

Hammelburg am 10. März 1826.

Kön. Forstamt dahier.

Braun.

Bekanntmachung.

Montag den 20ten dieses früh um 10 Uhr werden bey hiesigem Rentamte 200 Schäffel Weitzen, 300 Schäffel Korn, und 400 Schffl. Haber salva ratificatione mit dem Bemerken versteigert, daß jeder außerherrschaftliche Streicher 30 kr. Daraufgabe per Schäffel zu erlegen hat.

Röttingen den 9. März 1826.

Königl. Rentamt.

Löwenheim.

(3) 2. Holz-Versteigerung im Spessart.

Montag den 20. März früh 9 Uhr werden zu Laufach im Wirthshause zum grünen Baum aus dem Districte Steineichemich der Revier Hain

282 Klafter Buchenscheitholz, 36 Kl. Bu-

chenklotzholz, 31 Klafter Buchenstangenholz, 55 Klftr. Buchenastholz, 4 Klafter buchenabständiges Holz, nebst einigem Windfallholz in verschiedenen Distrieten; ferner Dinstag den 21. März früh 9 Uhr in dem Posthause zu Hessenthal aus verschiedenen Distrieten der Revier Rothenbuch 524 Klafter Buchenscheitholz, 70 Klafter Buchenklotzholz, 79 Klafter Buchenstangenholz, 387 Eichstämme zu Holländerholz, und 373 Eichstämme, zu Bau- und Waarholz geeignet, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Bedingnisse, welche bey der Versteigerung zum Grunde gelegt sind, können am unterzeichneten kön. Forstamte täglich eingesehen werden.

Aschaffenburg am 6. März 1826.

Kön. Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstm.
Röttger, F.-Act.

---

(3) 3. Früchten-Versteigerung.

Dinstag den 21. März früh 10 Uhr werden nachstehende Früchte mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, dahier zur öffentlichen Steigerung gebracht: gegen 180 Schäffel 1823r auserlesenes Korn, 20 Schäffel Weitzen, 80 Schäffel Korn, 250 Schäffel Haber, 1825r Frucht.

Jeder Streicher hat sich sein gelegtes Gebot durch 30 kr. Daraufgabe per Schäffel zu versichern.

Euerdorf am 5. März 1826.

Königliches Rentamt.
Sauer.

Bekanntmachung.

Durch mehrere Anzeigen sieht sich das Forstamt veranlaßt, Jedermann zu warnen, in den diesseitigen Staatsjagden bey dermaliger Strichzeit der Schnepfen nach solchen zu suchen, oder sich auf den Anstand nach denselben zu stellen, da das Jagdpersonal angewiesen ist, jeden, der sich dieses erlauben sollte, ohne Rücksicht nach den bestehenden Jagdgesetzen zu behandeln.

Heidingsfeld den 9. März 1826.

Kön. Forstamt Heidingsfeld.
Gebsattel, Forstmstr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Montag den 20. März d. J. Nachmittags 1 Uhr werden unter Vorbehalt höherer Genehmigung am Amtssitze dahier sämmtlich in Pacht ausgelaufene, auf Haßfurter, Mariaburghauser, Kreuzthaler und Sailershauser Markungen gelegene Wiesen und Wörth zu beyläufig 250 Morgen auf weitere 3 Jahre durch öffentlichen Verstrich in Pacht hingelassen. Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Haßfurt den 6. März 1826.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Unger.

---

(3) 2. Holz-Versteigerung.

Montag am 20. dieses Monats und die darauf folgenden Tage, früh 9 Uhr jedesmal anfangend, werden in dem dahiesigen Gemeindewalde im dießjährigen Laubschlage am Brücklein an der hiesigen Markungsgrenze zwischen dem ehemals Burkardinischen nun höchstherrschaftlichen Holze, und am Bildeichen-Thore des vormaligen Parkzaunes am neuen Weg nach Kist, 111 Eichenstämme, worunter beyläufig 80 Holländer-Stämme sind, dann 80 Klftr. Buchen- und 110 Klftr. Eichenscheitholz, ferner 70 Hundert buchene und eichene Astwellen an die Meistbietenden verstrichen, wozu die Strichslustigen einladet

Heidingsfeld den 8. März 1826.

Der Stadt-Magistrat.
Fleischmann, Brgmstr.
Luft, Stadtschrbr.

---

(2) 1. Früchten-Verstrich.

Dinstag den 28. dieses früh 10 Uhr werden im Amthause dahier nachstehende auf hiesigem und dem Speicher zu Walchenfeld liegende Früchte, als:

75 Schäffel Weitzen,
220 " Korn,
25 " Gerste,
125 " Haber,

vorbehaltlich gutsherrschaftlich hoher Genehmigung verstrichen.

Stöckach, Landgerichts Hofheim, am 7. März 1826.

Freyherrlich von Hutten'sches Rentey-Amt.
J. Ziegler.

Beylage zum 31ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 16. März 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Anton Dürr von Thüngersheim, hat sich dem Ganiverfahren freywillig unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Edictslage, und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zu deren Nachweisung 1ter Edictstag auf
Donnerstag den 30. März d. J.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, 2ter Edictstag auf Donnerstag den 13. April d. J.,

c) zur Schlußhandlung 3ter Edictstag auf
Montag den 1. May d. J.

jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß den Nichterscheinenden am ersten Edictstage der Ausschluß der Forderung, bey den übrigen Edictstagen der Ausschluß der zu pflegenden Handlungen zu treffen hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem gemeinschuldnerischen Vermögen in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe nochmaliger Ersatzes bei Gericht unter Vorbehalt ihrer Rechtszuständigkeiten zu übergeben.

D. Würzburg den 28. Februar 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Rottenhäuser, j. p.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am 28. Februar d. J. wurden bey Margaretha Rockenmaier zu Rimpar mittelst Einsteigens in deren untere Wohnstube folgende Gegenstände entwendet, als:

1) ein Stück flächsenes ungebleichtes Tuch zu 35 Würzburger Ellen. Der Trodel an demselben war von verschiedenen Farben, und an dem einen Ende war ein hänfener Einschuß von 3 oder 4 Ellen. Auch waren bereits die Bändel zur Bleiche angenäht, und das Tuch selbst noch nicht gewaschen, werth 14 fl.,

2) eine schon getragene kurze lederne Hose, im Werthe zu 1 fl.,

3) sechs Riemen Schweinenfleisch, jeder beyläufig zu 4 Pfund, im Werthe zu 2 fl. 24 kr.

Alle Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und das Resultat anher mitzutheilen.

Würzburg den 6. März 1826.

Kön. Landgericht Würzburg r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Friderich, Prct.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des Nikolaus Mainberger von Essenfeld, irgend einen Anspruch zu machen hat, muß solchen
Mittwoch den 29. März d. J.
früh 8 Uhr
um so gewisser dahier anmelden, und nachweisen, als die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der Masse nicht weiter berücksichtiget werden sollen.

Würzburg den 27. Februar 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Rottenhäuser, j. p.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Nicolaus König dahier werden dessen sämmtliche Glaubiger auf

Mittwoch den 29. März l. J.

früh 8 Uhr zur Anzeige und Liquidation ihrer Forderung, so wie zur Erklärung über den von dem Schuldner zu machenden Zahlungvorschlag unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden für beytretend der Stimmenmehrheit der Erschienenen werden angesehen werden.

Arnstein den 20. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.
Dörffer, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des verlebten Wittwers Andreas Schraut zu Erbshausen sind

Mittwoch den 29. März d. J.

Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzuzeigen.

Arnstein den 14. Februar 1826.

Königl. Landgericht.
Keller, Ldr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Valtin Bühners Wittwe zu Sandberg eine rechtliche Forderung zu machen gedenkt, hat solche am Mittwoch den 29. März l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Bischofsheim den 4. März 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Abwesenheit des Landrichters.
Maier, Actuar.
Kleinhenz, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Von den zur Concursmasse des Caspar Döll alt zu Sulzthal gehörigen Gegenständen wurden bey dem Aufstriche der Mobilien am 25. v. M. folgende Stücke vermißt, welche bis jetzt noch nicht wieder ausfindig gemacht worden sind, als nämlich:

eine vierjährige Kuh von gelbrother Farbe mit aufgeworfenen oben etwas gegen einander gerichteten Hörnern und einem kleinen weißen Fleckchen oberhalb des rechten Auges, im Werthe zu 26 fl.,

1 einjähriges Kuhkalb von gleicher Farbe, nur etwas mehr ins Rothe fallend und gleichfalls mit einem weißen Fleckchen ober dem rechten Auge, werth 10 fl.,

1 Kissen mit gedrucktem Ueberzuge, werth 30 kr.,

3 Kissen ohne Ueberzug, werth 45 kr.

Man ersucht daher sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, zur Entdeckung dieser entkommenen Gegenstände geeignet mitzuwirken, und im Entstehungsfalle gefällige Nachricht anher mitzutheilen.

Euerdorf den 7. März 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.
Wolf, j. pr.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Am 25. v. Ms. wurden in dem Wohnhause des Caspar Döll alt zu Sulzthal aus der oberen unverschlossenen Stube fünf neue Mannshemden, im Werthe zu 8 fl., entwendet; 4 derselben waren von mittelfeinem Breittuche, das 5te davon aber mit Baumwolle durchschossen.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an die treffenden Behörden zur öffentlichen Kenntniß, zur Habhaftwerdung des Thäters sowohl, als der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Euerdorf den 7. März 1826.

Königl. Landgericht.
Meisner, Ldr.
Wolf, j. pr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Der Müllermeister Andreas Metzger von Aura hat sich freywillig dem Concurse unterworfen, und wird daher

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte sammt deren Beweismittel auf den 23ten k. M., und

2ter zur Anbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte auf den 18. April l. J., endlich

3ter zur beyderseitigen Schlußhandlung auf den 28ten desselben Monats,

jedesmal früh 9 Uhr angeordnet, und hat das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, und bey den übrigen mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich wird den Gläubigern, welche

beym ersten Edictstage ihre Forderungen durch Recesse liquidiren, ohne persönlich zu erscheinen, eröffnet, daß beym ersten Edictstage die Bestimmungen über Veräußerung des Gantvermögens und insbesondere über den definitiven Zuschlag festgesetzt werden sollen, und nach dem Beschluß der Stimmenmehrheit verfahren werden wird.

Auch haben alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gantschuldners in Händen haben, bis zum 2ten Edictstage solches dem Concursgerichte anzuzeigen, resp. zu übergeben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes.

Euerdorf am 24. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Ldr.

Winkler, Ldgr.-Act.

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Im Gante des Andreas Warmuth, Schmiedes zu Sulzthal, wird dessen Grundvermögen, bestehend in einer Schmiede, einer Scheuer, dann 7 1/4 Tagwerk in Weinberg, Wiesen und Artfeld, auf dem Gemeindehause zu Sulzthal

am 1. April l. Js.

Mittags 1 Uhr unter den vor dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen, und zugleich auch definitiv zugeschlagen.

Euerdorf am 1. März 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Münster, Rchtspr.

(5) 2. Edictal-Ladung.

Andreas Loos von Dingolshausen hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

In dessen Folge und wegen Geringfügigkeit der Zahlungsmittel wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte unter Angabe der Beweismittel und Uebergabe deßfallsiger Documente, dann zu den wechselseitigen Einreden und Schlußhandlungen auf

Freytag den 31. März d. J.
früh 8 Uhr

unter dem für die Nichterscheinenden erwachsenden Nachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse anberaumt, und jeder, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben sollte, aufgefordert, solches unter Vorbehalt seines Rechtes darauf der unterfertigten Behörde zu übergeben.

Gerolzhofen am 21. Januar 1826.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Oberle, Rprct.

(3) 2. Gläubiger-Zusammenberufung.

Margaretha Schmitt Wittib zu Aura hat nach dem Ableben ihres Ehemannes Friedrich Schmitt auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um Kenntniß ihrer Passiven zu erhalten, und nach diesem etwaigen Resultate mit ihren Gläubigern einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Sämmtliche Gläubiger der Margaretha Schmitt Wittib haben daher am 30. künftigen Monats früh 8 Uhr nach Liquidation ihrer Forderungen auf die Anträge der Gemeinschuldnerin respective über das weiter einzuleitende Verfahren sich zu erklären, und werden die nichterscheinenden Gläubiger in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen einwilligend gehalten.

Euerdorf am 13. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Winkler, Ldg.-Actuar.

(3) 2. Gläubiger-Zusammenberufung.

Der Schmiedmeister Johann Schmittuz von Gariz hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen einen Zahlungsplan vorzulegen, und Stündung zu erwirken.

Zu diesem Zwecke haben alle jene, die eine Forderung an Benannten zu machen haben, am 28. künftigen Monats früh 9 Uhr bey dahiesigem Gerichte solche zu liquidiren, und sodann die Anträge des Gemeinschuldners zu vernehmen, und zwar unter dem Nachtheile, daß die nichterscheinenden Gläubiger in den Beschluß der Stimmenmehrheit der erschienenen einstimmend gehalten werden.

Euerdorf am 24. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Ldr.

Winkler, Ldgr.-Actuar.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Burger zu Prappach hat sein

sämmtliches Grundvermögen behufs der Zahlung seiner Schulden gegen zielfristliche Zahlung des Kaufschillings aus freyer Hand verkauft.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen sowohl, als Erklärung auf den zielfristlichen Verkauf auf Donnerstag den 30ten März d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beystimmend angesehen werden.

Haßfurt den 28. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.

Rösch.

---

(3) 2. Strichs-Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des Johann Dörflein auf dem Heinachshof wird

Donnerstag den 30. März d. J.
Mittags 2 Uhr

das zur Masse gehörige, nachbeschriebene Grundvermögen nach der Executions-Ordnung verkauft, als:

a) ein geschlossenes Gut, bestehend in einem halben Hause mit Hof, Scheuer, Stallungen, 17 63/80 Tagwerk Wiesen, 70 Tagwerk Artfeld und 3 3/4 Tagwerk Waldung.

Dieses Gut ist zehent- und gültfrey, gibt jährlich 6 fl. 10 kr. Grundzins, ist zu 5 pCt. handlohnbar und zahlt 3 kr. Schatzung in Simplo.

b) an walzenden Grundstücken, beyläufig 7 Tagwerk Wiesen, Artfeld und Holz, worauf Grundzins, Handlohnsrecht und Gült haften, wie solches beym Striche wird beschrieben werden.

Gerolzhofen am 24. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Ldr.

Oberle, Prct.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den gräflich von Ingelheimischen Hofbauern Franz Reichard zu Urspringen wird dessen Erbbestandhof allda mit zugehörigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, dann 4 Morgen Wiesen und 13½ Morgen Artfeld am Donnerstag den 30. März l. J. früh 9 Uhr zu Urspringen im dasigen Gasthause zum grünen Baum versteigert, und den Meistbietenden nach der Bestimmung der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Die auf dem Erbbestandhofe haftenden gutsherrlichen Abgaben und herrschaftliche Steuer werden bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht, und können auch früher bey der gräflich von Ingelheimischen Verwaltung zu Urspringen in Erfahrung gebracht werden.

Marktheidenfeld am 27. Februar 1826.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Ldr.

Lindner, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Balthasar Mauer von Alsleben hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren, und ihnen Zahlungsvorschläge zu machen.

Wer daher an gedachten Balthasar Mauer aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche am Dinstag den 28. März l. Js. früh 8 Uhr dahier gehörig zu liquidiren, und sich auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan zu erklären. Die Nichterscheinenden werden bey Berichtigung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget resp. als in das etwa zu Stande kommende Arrangement einwilligend angesehen werden.

K. Königshofen den 23. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Halbig.

Versteigerung.

Abtheilungshalber soll das sämmtliche Grund- und Mobilar-Vermögen, bestehend in einem Wohnhause, Aeckern, Wiesen und Gärten, dann verschiedenen Hausmobilien der verlebten Georg Heroldischen Eheleute zu Lohr auf Ansteher sämmtlicher Erbsinteressenten auf

Montag den 20. März d. J.

des Morgens 8 Uhr in dem Landgerichts-Locale versteigert werden, wovon man die Strichsliebhaber in Kenntniß setzt.

Lohr am 8. März 1826.

Königliches Landgericht.
Anselm, Ldr.

Meinong, Ldgr.-Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Barbara Reus Wittib zu Gabolshausen will ihr Vermögen gegen Vorbehalt eines Auszuges an ihre Kinder abtreten, und an diese ihre Gläubiger einweisen, weßhalb die Kenntniß deren Schuldenstandes nothwendig wird. Es wird daher zur Anmeldung der Forderungen Termin auf

Montag den 3. April l. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger als in den Vermögens-Abtretungs-Vertrag und resp. Einweisung an ihre Kinder einwilligend angesehen werden.

Königshofen den 7. März 1826.

Königliches Landgericht.
Ldr. Greb.
Endres, Nprct.

(3) 3. Bekanntmachung.

Um dem Antrage des Caspar Spieß von Poppenlauer, welcher den größten Theil seines Grundvermögens auf 4 unverzinsliche Weihnachts-Zielfristen verstrichen und gebeten hat, nach liquid gestellten Forderungen seine Gläubiger in den Erlös einzuweisen, entsprechen zu können, hat man zur Consignation der Passiven des besagten Spieß Tagfahrt

auf Mittwoch den 22. März l. J.

Vormittags 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Creditoren des bemeldeten Spieß unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersezung dieses Debitwesens und im Falle einer etwaigen Uebereinkunft unter Vermuthung der Einwilligung anher vorbeschieden werden.

Munnerstadt den 27. Februar 1826.

Königl. Landgericht.
Kelleri, Ldr.
Samhaber, Ldgr.-Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Wolf Hirsch zu Acholshausen hat vermöge Vertrags vom 20. März 1822 von seinem verlebten Vater Kalmus Hirsch das Wohnhaus sub Nro. 60 mit dazu gehörigem Baumgarten eigenthümlich abgetreten erhalten.

Da sich nun erst kürzlich ergeben, daß auf dieses Haus

132 fl. mit pign. praet. vom 26. Juny 1792 für Hauptmann Zorn zu Würzburg, und
118 mit pign. praet. vom 5. Februar 1795, für Faust Koppel von Höchberg

in den älteren Hypotheken-Protocollen des vormaligen Stifthaugischen Amtes Acholshausen eingetragen sind, so werden auf Antrag des Hausbesitzers alle diejenigen, welche Ansprüche auf diese eingetragenen Forderungen rechtlich geltend machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen dahier anzubringen und auszuführen, widrigens die beyden Einträge für kraftlos erklärt, und gelöscht werden sollen.

Ochsenfurt den 2. März 1826.

Königliches Landgericht.
B. Krkh. d. Vorst.
Gessner, Ldgr.-Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Eva Lösch Wittwe zu Eßfeld hat unterm 30. Juny 1796 dem vormaligen Hofschultheißen-Amte zu Würzburg durch Verpfändung ihrer Hofrieth und 156 Morgen Artfeldes in 3 Fluren nebst dazu gehörigen Krautfeldern und Wiesen für ihren Sohn Leonard Lösch, welcher wegen eines gegen zwey Fräulein von Zobel und einen kais. österreichischen Adjudanten Lugert verübten Excesses in Untersuchung und Verhaft sich befand, wegen Befreyung aus dem Arreste Sicherheit geleistet.

Da die Caution noch nicht gelöscht ist, auch Leonard Lösch als dermaliger Besitzer eines Theils der verpfändeten Realitäten weder die Original-Cautions-Urkunde noch sonstige zur Löschung erforderlichen Materialien beyzubringen vermag, so werden auf Antrag des gedachten Lösch alle diejenigen, welchen auf den Grund dieser Caution Rechts-Ansprüche an das verpfändete Vermögen zustehen sollten, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten von heute an um so mehr dahier einzubringen, und nachzuweisen, widrigens diese Caution als wirkungslos erkannt, und die Löschung derselben im Hypotheken-Protocolle verfügt werden soll.

Ochsenfurt den 10. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Krankh. des Vorst.
Ldg.-Act. Gessner.

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Bey den ungewissen Vermögens-Verhältnissen des Georg Heelein zu Gelchsheim und dem Andrange mehrerer Gläubiger auf Exe-

cution wird eine Richtigstellung der Passiven desselben durchaus erforderlich.

Hiezu wird Tagfahrt auf

Dinstag den 21. März d. J.
früh 8 Uhr

anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger des Georg Hzelein ihre Forderungen vorzubringen und richtig zu stellen haben, widrigenfalls die Nichterscheinenden bey der zweitern Auseinandersetzung der Sache nicht berücksichtigt werden.

Aub am 3. März 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Krimm, Rchtspr.

---

(3) 2. **Gläubiger-Ladung.**

Wer an den Nachlaß des Georg Schauer ledig zu Tauberrettersheim eine Forderung zu machen hat, wird andurch zu deren Vorbringung und Richtigstellung auf

Mittwoch den 29. März d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey der weiteren Auseinandersetzung der Sache nicht berücksichtiget werden können.

Aub am 3. März 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Krimm.

Strichs-Bekanntmachung.

Die Wittib des ohnlängst zu Winterhausen verstorb. Georg Bernhardt Fuchs ist gesonnen, ihren nachfolgenden Weinvorrath, bestehend in
ohngefähr 28 Eimern vom Jahrgange 1818,
24 Eimern vom Jahre 1819,
24 Eimern 1822r,
25 Eimern detto,
nebst 3 weingrünen Fässern, jedes ungefähr zu 30 Eimern unter Authorität des Herrschaftsgerichts öffentlich versteigern zu lassen.

Hiezu ist Termin auf

Donnerstag den 30. d. l. M. März
Nachmittags 2 Uhr

in ihrer Behausung anberaumt worden.

Indem man dieses hiemit bekannt macht, werden zugleich alle diejenigen, die an des Georg Bernhardt Fuchs Nachlaß Ansprüche machen, oder zu haben vermeinen, aufgefordert, sich dieserhalben

Dinstag den 4. April d. J.
Vormittags 8 Uhr

bey dahiesigem Herrschaftsgerichte zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, mit dem Anfügen, daß diejenigen, die sich zu melden versäumen, bey Auseinandersetzung des Bernhardt Fuchsischen Nachlasses nicht berücksichtigt, und mit ihren weitern Ansprüchen nicht weiter gehört werden können.

Sommerhausen den 6. März 1826.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.
Stadelmann, H.-R.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Das neu gebaute zweystöckige Haus, Scheuern und Nebengebäude sollen nunmehr auf eigenen Antrag des Eigenthümers Johann Walters zu Wiesentheid von Gerichts wegen an den Meistbietenden versteigert werden; hiezu ist Montag der 3. April l. J. früh um 10 Uhr als Strichstagfahrt in dem Geschäftszimmer des hiesigen Gerichts bestimmt. Die allenfallsigen Liebhaber werden hiezu eingeladen, diejenigen, welche dem Gerichte unbekannt sind, haben sich hinsichtlich ihrer Sittlich- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die Lasten und Bedingnisse werden an dem Tage des Aufstrichs bekannt gemacht werden.

Wiesentheid am 4. März 1826.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.
J. W. Kreß, H.-Rchtr.
Neckermann, a. s.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß unterm Heutigen das Prioritäts-Erkenntniß in der Friedrich Völkerischen Concurssache zu Wiesenbrunn an die Gerichtstafel statt der Publication angeheftet worden ist.

Rüdenhausen den 28. Februar 1826.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Reeser, Herrschaftsrichter.
Frisch, Aprct.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Das zur Concursmasse des Johann Oppel von Püsselsheim gehörige nachbeschriebene Grundvermögen wird, da die Streicher ihre

Kaufſchillinge nicht bezahlten, Dinstag den 28. März d. J. früh 10 Uhr auf dem Gemeindehauſe zu Püſſelsheim im Wege der Hülfsvollſtreckung nach der Executions-Ordnung öffentlich verſtrichen.

Fremde Kaufliebhaber haben ſich mit legalen Zeugniſſen über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen.

Hiezu ladet ein

Sulzheim den 20. Februar 1826.

das fürſtlich v. Thurn und Taxiſche Herrſchafts-Gericht.

Zeiller, Actuar.

Beſchreibung:

1)

ein Wohnhaus Nro. 21 mit Zugehörungen, dann 4 1/2 Morgen Gemeindebeut,

2)

1/2 Morgen 12 Ruthen Artfeld, in den Sandäckern,

3)

1/4 Morgen 16 Ruthen Wieſen das Weidgärtlein,

4)

1/2 Morgen das Hüttengärtlein,

5)

58 1/2 Ruthen im Triebgarten,

6)

3/4 Morgen Weinberg in der untern Sätz.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Schleicher, Schmied von Unterhof, hat auf Zuſammenberufung ſeiner Gläubiger den Antrag geſtellt, um mit denſelben ein Schulden-Arrangement auf Nachlaß oder Stundung zu bezwecken; weßhalb deſſen ſämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 30. März

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß ohne Beachtung der Ausbleibenden bloß nach dem Beſchluſſe der Mehrzahl der erſcheinenden Gläubiger verfahren werde.

Decr. Gersfeld den 25. Februar 1826.

Gräfl. Frohbergiſches Herrſchafts-Gericht.

Neulbach, H.-R.

Püls, Hg.-Act.

---

(3) 2. Verſtrichs-Bekanntmachung.

Das nachbeſchriebene Grundvermögen und mehrere Mobilien des Georg Adam Heß von Dürrfeld werden am Dinstag den 28. März d. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehauſe zu Dürrfeld im Wege der Hülfsvollſtreckung an den Meiſtbietenden öffentlich verſtrichen.

Kaufsliebhaber ladet hiezu ein

Sulzheim den 16. Februar 1826.

das fürſtlich Thurn u. Taxiſche Herrſchaftsgericht.

Ley, H.-R.

Zeiller, Act.

Beſchreibung.

1)

Ein Wohnhaus Nro. 28 mit Nebengebäuden, ſonſtigen Zugehörungen und Gemeinderecht.

2)

1/7 Hub von der 12ten Hub, als:

10 1/4 Morgen 38 3/4 Ruthen Artfeld,
1/4 Morgen 7 Ruthen Krautfeld,
1 1/4 Morgen 33 Ruthen Wieſen.

3)

1/7 Hub von der 12ten Hub, als:

10 1/4 Morgen 38 3/4 Ruthen Artfeld,
1/4 Morgen 7 Ruthen Krautfeld,
1 1/4 Morgen 33 Ruthen Wieſen.

Eichen-Lohrinden-Verſteigerung.

Die zu erwartende Ausbeute an Eichen-Lohrinden in den Holzſchlägen der Reviere Langenprozelten mit 16000 und Schönau mit 26000 Büſchel wird Mittwoch den 29. März l. J. Nachmittags 2 Uhr im Gaſthofe zum Koppen in Gemünden zur Verſteigerung gebracht.

Zwing den 10. März 1826.

Königliches Forſtamt Gemünden.

Koch, Forſtm.

Stauber, Actuar.

---

(3) 3. Holz-Verſteigerung im Speſſart.

Montag den 20. März früh 9 Uhr werden zu Laufach im Wirthshauſe zum grünen Baum aus dem Diſtricte Steineichemich der Revier Hain

282 Klafter Buchenſcheitholz, 36 Kl. Buchenklotzholz, 31 Klafter Buchenſtangenholz, 55 Klftr. Buchenaſtholz, 4 Klafter buchenabſtändiges Holz, nebſt einigem Windfallholz in verſchiedenen Diſtricten;

ferner Dinstag den 21. März früh 9 Uhr in dem Posthause zu Hessenthal aus verschiedenen Districten der Revier Rothenbuch

524 Klafter Buchenscheitholz, 70 Klafter Buchenklotzholz, 79 Klafter Buchenstangenholz, 387 Eichstämme zu Holländerholz, und 373 Eichstämme, zu Bau- und Waarholz geeignet,

an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Bedingnisse, welche bey der Versteigerung zum Grunde gelegt sind, können am unterzeichneten kön. Forstamte täglich eingesehen werden.

Aschaffenburg am 6. März 1826.

Kön. Forstamt Saitauf.
Schmitt, Forstm.
Röttger, F.-Act.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 8. und 11. März 1826.

		Im höchsten Preis:			
Weitzen,	4 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 45 kr.
Korn,	5	—		6 fl. 30 kr.
Gerste,	3	—		4 fl. 40 kr.
Haber,	16	1		3 fl. 45 kr.
		Im mittlern Preis:			
Weitzen,	125 Schff.	2 Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 12 kr.
Korn,	53	2		6 fl. 12 kr.
Gerste,	23	3		4 fl. 27 kr.
Haber,	21	—		3 fl. 22 kr.
		Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	6 fl. 15 kr.
Korn,	1	—		5 fl. — kr.
Gerste,	5	—		4 fl. — kr.
Haber,	4	—		3 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 262 Schffl. 2 Mtz., als: 130 Schffl. 2 Mtz. Weitzen, 69 Schffl. 2 Mtz. Korn, 31 Schffl. 3 Mtz. Gerste, 41 Schffl. 1 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

---

(3) 3. Holz-Versteigerung.

Montag am 20. dieses Monats und die darauf folgenden Tage, früh 9 Uhr jedesmal anfangend, werden in dem dahiesigen Gemeindewalde im dießjährigen Laubschlage am Brücklein an der hiesigen Markungsgrenze zwischen dem ehemals Burkardinischen nun höchstherrschaftlichen Holze, und am Bildeichen-Thore des vormaligen Parkzaunes am neuen Weg nach Kist, 111 Eichenstämme, worunter beyläufig 80 Holländer-Stämme sind, dann 80 Klftr. Buchen- und 110 Klftr. Eichenscheitholz, ferner 70 Hundert buchene und eichene Astwellen an die Meistbietenden verstrichen, wozu die Strichslustigen einladet

Heidingsfeld den 8. März 1826.

Der Stadt-Magistrat.
Fleischmann, Brgmstr.
Luft, Stadtschrbr.

Holz-Versteigerung.

Samstag den 18. März früh 9 Uhr werden aus Gramschatzer Gemeindewaldung im Districte Birkenhag 80 Eichenstämme auf dem Stock, zu Holländerholz geeignet, verstrichen.

Der Ortsvorsteher zu Gramschatz wird solche Stämme vor dem Verstriche jedem Kaufsliebhaber vorzeigen.

Valentin Wiesner, Ortsvorst.

Montag den 20. März 1826 früh 9 Uhr werden im hiesigen Gemeindeholz an verschiedenen Stellen 95 Eichstämme, welche sich sämmtlich zu Holländerholz eignen, auf dem Stocke öffentlich versteigert.

Der Ortsvorsteher wird jedem die numerirten Stämme vorzeigen lassen.

Erbshausen den 10. März 1826.

Andreas Neller, Ortsvorsteher.

---

(2) 2. Früchten-Verstrich.

Dinstag den 28. dieses früh 10 Uhr werden im Amthause dahier nachstehende auf hiesigem und dem Speicher zu Walchenfeld liegende Früchte, als:

75 Schäffel Weitzen,
220 " Korn,
25 " Gerste,
125 " Haber,

vorbehaltlich gutsherrschaftlich hoher Genehmigung verstrichen.

Stöckach, Landgerichts Hofheim, am 7. März 1826.

Freyherrlich von Hutten'sches Rentey-Amt.
J. Ziegler.

Beylage zum 32ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 18. März 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In einer Untersuchung wegen Diebstahls wurden mehrere Effecten, welche vorgefunden worden, bereits von den Eigenthümern recognoscirt, andere und zwar nachstehende Effecten wurden dagegen von ihnen nicht als ihr Eigenthum anerkannt, als:

ein Oberbett mit Ueberzug von weißem Grund und mit blauen Streifen durchkreuzt,
eine rothe sogenannte Freyschütz-Weste mit metallenen Knöpfen,
ein blau baumwollenes Halstuch mit gelben Blumen,
zwey leinene Schürzen,
eine alte Tobakspfeife,
ein Leintuch,
ein dunkelblaues langes Beinkleid,
zwey Hemden;

daher wird dieses zu dem Ende allgemein bekannt gemacht, damit diejenigen, welche Ansprüche an diese Effecten zu machen haben, oder denen etwas von deren Entwendung bekannt ist, solche bey unterzeichnetem Gerichte recognosciren können.

Aschaffenburg den 7. März 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Kühn, Prot.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Anna Margaretha Gutermann, Tochter des dahier verstorbenen Bürgers und Metzgermeisters Johann Caspar Gutermann, geboren den 11. Februar 1770 verheirathete sich in den 1790ziger Jahren mit einem hier befindlichen k. preußischen Werb-Unter-Offizier, und soll nach dessen zu Wertheim am Main erfolgten Ableben nach Halle im Königreiche Preußen als dessen Garnisons-Stadt gekommen, und sich dort wieder verehelicht haben. Da nun deren leibliche Schwester Amalie Rosine Gutermann, ohne Hinterlassung von Leibes-Erben oder einer letztwilligen Verfügung über ihren Nachlaß dahier verstorben ist, so wird gedachte Anna Margaretha Gutermann, verwittwete Seuffert, oder deren allenfallsige Leibes-Erben aufgefordert, a dato binnen 6 Monaten bey der unterfertigten Gerichtsstelle sich zu melden und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls dem gestellten Antrage der Miterben gemäß, dieselbe für verschollen erklärt, und deren Erbrate, bestehend in 194 fl. rhn., an diese ohne Caution verabfolgt werden wird.

Decr. Schweinfurt den 6. März 1826.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

Bekanntmachung.

Die Auseinandersetzung der Verlassenschaftssache des dahier verlebten Vergolders Braun macht die Kenntniß dessen sämmtlichen Passiven erforderlich; allenfallsige Gläubiger desselben werden demnach aufgefordert, bey Strafe der Nichtberücksichtigung ihre Forderungen Dinstag den 21. k. M. März Vormittags 10 Uhr gehörig bey unterfertigter Gerichtsstelle anzuzeigen, und nachzuweisen.

Decr. Schweinfurt den 26. Februar 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Hoffmann.

Bekanntmachung.

Im Gante des Michael Streit von Essen-

feld, wird Samstag den 18. März d. J. das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung im Gerichts-Vorzimmer angeheftet.

Würzburg den 15. März 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Friderich, Prct.

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wirthshaus des Jacob Baumeister zu Rimpar

Montag den 10. April l. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Rimpar nach der Executions-Ordnung verstrichen.

Würzburg den 7. März 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Ebenhöch, Rchtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Peter Heilein von Versbach, hat sich freywillig dem Concurse unterworfen, und werden die Edictstage, wie folgt, anberaumt:

1ter Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf Donnerstag den 30. März l. J.,

2ter und 3ter Edictstag zur Vorbringung von Einreden und Pflegung der beyderseitigen Schlußhandlungen auf Montag den 1. May l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung, das Nichterscheinen am 2ten und 3ten Edictstage den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte am 1ten Edictstage bey Gericht zu übergeben.

Dec. Würzburg den 10. März 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Leiblein, j. p. j.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Anton Dürr von Thüngersheim, hat sich dem Gantverfahren freywillig unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zu deren Nachweisung 1ter Edictstag auf Donnerstag den 30. März d. J.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, 2ter Edictstag auf Donnerstag den 13. April d. J.,

c) zur Schlußhandlung 3ter Edictstag auf Montag den 1. May d. J.

jedesmal Vormittags 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß den Nichterscheinenden am ersten Edictstage der Ausschluß der Forderung, bey den übrigen Edictstagen der Ausschluß der zu pflegenden Handlungen zu treffen hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem gemeinschuldnerischen Vermögen in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe nochmaligen Ersatzes bey Gericht unter Vorbehalt ihrer Rechtszuständigkeiten zu übergeben.

D. Würzburg den 28. Februar 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Rottenhäuser, j. p.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Nicolaus König dahier werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Mittwoch den 29. März l. J.

früh 8 Uhr zur Anzeige und Liquidation ihrer Forderung, so wie zur Erklärung über den von dem Schuldner zu machenden Zahlungvorschlag unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden für beytretend der Stimmenmehrheit der Erschienenen werden angesehen werden.

Arnstein den 20. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.
Dörffer, Act.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Friedrich Nees alt, Büttnermeister zu Mainstockheim, hat freywillig sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, und sich dem Concurse unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, als:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 29. März d. J.,

2) zur Anbringung von Einreden dagegen auf Montag den 24. April d. J. und

3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 17. May 1826,

jedesmal früh um 8 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an diesen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Dettelbach den 24. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Franz, Ldg.-Act.

Spahn, Prot.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Alle Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des verlebten Wittwers Andreas Schraut zu Erbshausen sind

Mittwoch den 29. März d. J.

Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzuzeigen.

Arnstein den 14. Februar 1826.

Königl. Landgericht.
Keller, Ldr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachdem sich Georg Niklas Diezel zu Recheldorf als zahlungsunfähig erklärt, und sich dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen hat, so wird wegen Geringhaltigkeit der Masse einziger Edictstag auf

den 13. April früh 8 Uhr

zum Vortrage und Begründung der Forderungen, Vorzugsrechte und sonstiger Ansprüche unter dem Nachtheile des Verschlusses bestimmt.

Auch werden alle jene, welche etwa Vermögensstücke vom Schuldner besitzen, oder in fremden Händen wissen, zur Vorlage und Anzeige unter dem gesetzlichen Nachtheile zugleich hiedurch aufgefordert.

Zum öffentlichen Aufstriche des Grundvermögens, bestehend in einem Wohnhause Nro. 8 und sehr geräumigen übrigen Oekonomie-Gebäuden, 4 ledigen Aeckern im Fierster, einem im Rechelborfer, und zweyen dergleichen im Memelsdorfer Flur wird Termin auf

den 21. März d. J. Mittags 1 Uhr

im Orte Rechelborf anberaumt.

Ebern am 5. März 1826.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

Forster.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Wittwe Barbara Seufert zu Unterpreppach, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, deren gehörigen Nachweisung, dann zur Vorbringung der Einreden und schlüßlichen Verhandlung auf 6. April Vormittags 8 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte anberaumt.

Der Nichterscheinende wird mit seiner Forderung von der Concursmasse und auch mit den übrigen Verhandlungen ausgeschlossen werden.

Auch werden hiemit alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches unter Gewahrung ihrer Gerechtsame bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, bey dem Concursgerichte zu übergeben.

Das zur Concursmasse gehörige und von ihrem Vater Georg Brückner zu Unterpreppach übernommene Grundvermögen, bestehend in

1/4tels Gut mit Wohnhaus und Scheuer Nro. 11, dann
1 1/2 Acker Grasgarten,
21 Acker Artfeld,
4 Acker Wiesen, Gemeinde-Schäferey und Haßwaldsgerechtigkeit, dann
1/2 Acker 8 Ruthen Grasrangen am Mühlbach, welches walzend ist,

wird am 5. April Mittags 2 Uhr in der Wohnung des Vorstehers zu Unterpreppach zum öffentlichen Aufstrich aufgelegt, bey welcher Tagfahrt auch die Strichsbedingungen werden bekannt gemacht werden.

Ebern am 22. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.

Schaller, a. s. j.

(3) 3. Gläubiger-Zusammenberufung.

Der Schmiedmeister Johann Schmittuz von Gariz hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen einen Zahlungsplan vorzulegen, und Stündung zu erwirken.

Zu diesem Zwecke haben alle jene, die eine Forderung an Benannten zu machen haben, am 28. künftigen Monats früh 9 Uhr bey dahiesigem Gerichte solche zu liquidiren, und sodann die Anträge des Gemeinschuldners zu vernehmen, und zwar unter dem Nachtheile, daß die nichterscheinenden Gläubiger in den Beschluß der Stimmenmehrheit der erschienenen einstimmend gehalten werden.

Euerdorf am 24. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.
Winkler, Ldgr-Actuar.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Friedrich Fischer zu Tiefenthal hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, und werden die Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dinstag den 28. März,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 24. April,
3) zu den Schlußverhandlungen auf Montag den 22. May,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von des Gemeinschuldners Vermögen in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Heidenfeld am 20. Februar 1826.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Ldr.
Lindner, Rchtspr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Longin Knef von Großeibstadt, hat sich dem Gantverfahren unterworfen, und werden folgende Edictstage ausgeschrieben:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und sofortiger Beweisführung, sowohl was die Wirklichkeit als das Vorzugsrecht anlangt, auf
Freytag den 7. April l. Js.,
2ter Edictstag zur Vernehmlassung auf
Freytag den 25. April l. Js. und
3ter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung auf
Donnerstag den 11. May l. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse und das Ausbleiben an einem der folgenden den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

O. Königshofen am 2. März 1826.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Rost.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Balthasar Mauer von Alsleben hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren, und ihnen Zahlungsvorschläge zu machen.

Wer daher an gedachten Balthasar Mauer aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche am Dinstag den 28. März l. Js. früh 8 Uhr dahier gehörig zu liquidiren, und sich auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan zu erklären. Die Nichterscheinenden werden bey Berichtigung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget resp. als in das etwa zu Stande kommende Arrangement einwilligend angesehen werden.

O. Königshofen den 23. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Haldig.

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Michael Rumpel von Wiesenbrunn hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und

deren Nachweisung mit Vorzugsrechten auf Freytag den 31. März l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 28. April d. J.,

3) zur beyderseits schlüßlichen Handlung auf Dinstag den 30. May l. J.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr, wobey sämmtliche Gläubiger des Michael Rumpel unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an den zwey übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich erhalten diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Michael Rumpel in Händen haben, die Weisung, solches bey Vermeidung nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Kitzingen den 17. Februar 1826.

Königl. Landgericht.

Mayer, Landr.

Mayerhöfer, j. pr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des Joseph Seith von Reichenbach, irgend etwas zu fordern hat, wird hiemit aufgefordert, Donnerstag den 30. März l. J. Vormittags 9 Uhr bey unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, seine Forderungen zu Protocoll zu geben, und sich zugleich über den von der Wittib Seith abgehaltenen Güterstrich zu erklären.

Der Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß er als einwilligend in die abgeschlossen werdende Uebereinkunft erachtet, resp. bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtiget werden würde.

Münnerstadt den 11. März 1826.

Königliches Landgericht daselbst.

Keller, Landrichter.

Sambaber, Ldg. Act.

(3) 2 Strichs-Bekanntmachung.

Die Wittib des ohnlängst zu Winterhausen verstorb. Georg Bernhardt Fuchs ist gesonnen, ihren nachfolgenden Weinvorrath, bestehend in

ohngefähr 28 Eimern vom Jahrgange 1818,
24 Eimern vom Jahre 1819,
24 Eimern 1822r,
25 Eimern detto,

nebst 3 weingrünen Fässern, jedes ungefähr zu 30 Eimern unter Authorität des Herrschaftsgerichts öffentlich versteigern zu lassen.

Hiezu ist Termin auf

Donnerstag den 30. d. l. M. März
Nachmittags 2 Uhr

in ihrer Behausung anberaumt worden.

Indem man dieses hiemit bekannt macht, werden zugleich alle diejenigen, die an des Georg Bernhardt Fuchs Nachlaß Ansprüche machen, oder zu haben vermeinen, aufgefordert, sich dieserhalben

Dinstag den 4. April d. J.
Vormittags 8 Uhr

bey dahiesigem Herrschaftsgerichte zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, mit dem Anfugen, daß diejenigen, die sich zu melden versäumen, bey Auseinandersetzung des Bernhardt Fuchsischen Nachlasses nicht berücksichtigt, und mit ihren weitern Ansprüchen nicht weiter gehört werden können.

Sommerhausen den 6. März 1826.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Stadelmann, H. R.

(3) 3. Bekanntmachung.

Da der Anmeldungs-Termin von Hypotheken mit dem letzten Tage des Monats May d. J. ausläuft, so ergeht hiemit an alle Jene, welche im diesseitigen Gerichtsbezirke Hypothekar-Rechte erworben haben, die Aufforderung, solche bald möglichst, wenn es noch nicht geschehen seyn sollte, hierorts anzumelden, und sich vor Schaden, der aus Unterlassung der Anmeldung nach §. 25 26 des Hypothekengesetzes und §. 11 des Einführungs-Gesetzes für sie entstehen würde, zu wahren.

Decretum Remlingen am 1. März 1826.

Fürstlich Löwenstein- und gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H. R.

Hergenröther, Rchtspr.

(3) 3. Verstrichs-Bekanntmachung.

Das nachbeschriebene Grundvermögen und mehrere Mobilien des Georg Adam Heß von Dürrfeld werden am Dinstag den 28. März d. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Dürrfeld im Wege der Hülfsvoll-

streckung an den Meistbietenden öffentlich verstrichen.

Kaufsliebhaber ladet hiezu ein
Sulzheim den 16. Februar 1826.

das fürstlich Thurn u. Taxische Herrschaftsgericht.
Ley, H.-R.

Zeiler, Act.

Beschreibung.

1)

Ein Wohnhaus Nro. 28 mit Nebengebäuden, sonstigen Zugehörungen und Gemeinderecht.

2)

1/7 Hub von der 12ten Hub, als:
10 1/4 Morgen 38 3/4 Ruthen Artfeld,
1/4 Morgen 7 Ruthen Krautfeld,
1 1/4 Morgen 33 Ruthen Wiesen.

3)

1/7 Hub von der 12ten Hub, als:
10 1/4 Morgen 38 3/4 Ruthen Artfeld,
1/4 Morgen 7 Ruthen Krautfeld,
1 1/4 Morgen 33 Ruthen Wiesen.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das neu gebaute zweystöckige Haus, Scheuern und Nebengebäude sollen nunmehr auf eigenen Antrag des Eigenthümers Johann Walters zu Wiesentheid von Gerichts wegen an den Meistbietenden versteigert werden; hiezu ist Montag der 3. April l. J. früh um 10 Uhr als Strichstagfahrt in dem Geschäftszimmer des hiesigen Gerichts bestimmt. Die allenfallsigen Liebhaber werden hiezu eingeladen, diejenigen, welche dem Gerichte unbekannt sind, haben sich hinsichtlich ihrer Sittlich- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die Lasten und Bedingnisse werden an dem Tage des Ausstrichs bekannt gemacht werden.

Wiesentheid am 4. März 1826.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.
J. B. Kreß, H.-Richtr.

Neckermann, a. s.

Fortsetzung der für die durch Brand verunglückten Einwohner von Oberaltertheim eingekommenen Unterstützungs-Beyträge.

Journal-Numer.		Unterstützungs-Beyträge fl.	kr.	pf.
	Vom 30. July bis 22. September v. J. sind nach kön. Kreis-Intelligenzblatte Nro. 92 und 106 bereits eingegangen, und zur Anzeige gebracht worden	5725	41	—
	weiter sind eingegangen:			
62	von der israelitischen Gemeinde zu Heidingsfeld . .	4	12	—
63	von der Kreishauptstadt Würzburg von einem Ungenannten . .	2	42	—
64	von der Gemeinde Burghaßlach	9	15	—
65	von dem königl. Stadt-Magistrate zu Schweinfurt . .	130	—	—
66	vom Herrn Kaufmann Köhler aus Nürnberg . .	10	—	—
67	von des kais. kön. österreichischen Generals Herrn Grafen von Mensdorf Excellenz zu Mainz	22	—	—
68	vom Herrn Pfarrer Hartmann Hochwürden zu Kirchheim .	11	—	—
69	von einem nicht genannt seyn wollenden zu Castell . .	4	3	—
70	vom Herrn Oberzollamtmann Bauer zu Stockstadt .	5	24	—
71	von der großherzoglich baden'schen Gemeinde Königheim durch das großherzogliche Decanat Gerchsheim	6	5	—
72	für Herrn Pfarrer Kreußberger zu Oberaltertheim von daher .	5	7	—
73	das freyherrlich von Bibraische Patrimonialgericht Schwebheim durch Collecte im jenseitigen Distrikte	5	7	—
74	an Collecten vom freyherrlich von Seckendorf'schen Patrimonialgerichte zu Wonfurt	2	0	—
75	an detto vom gräflich von Rechteren-Limpurg-Speckfeld'schen Herrschaftsgerichte Sommerhausen	99	8	—
79	an Unterstützungs-Beytrag durch Collecten vom freyherrlich von Zurheinischen Patrimonialgerichte Obbach	5	12	—

		fl.	kr.	pf.
80	an Unterstützungs-Beytrag vom kön. Landgerichte Werneck	108	56	—
81	detto vom kön. Landgerichte Euerdorf	55	18	1
82	= vom fürstlich Löwenstein-Rosenbergischen Herrschaftsgerichte Kleinheubach	72	1	2
83	detto vom gräflichen Herrschaftsgerichte von der Tann	11	17	2
84	= vom königl. Landgerichte El mann	40	42	3
85	= vom königl. Landgerichte l/M. zu Würzburg	88	56	—
86	= = = Kitzingen	187	39	2
87	= = = Neustadt an der Saal	63	30	—
88	= = = Marktsteft	118	36	2
89	= = = Hilders	23	41	2
90	= = = Orb	21	2	—
91	= = = Volkach	50	4	—
92	= = = Alzenau	7	51	—
93	= = = Mellerichstadt	48	44	1
94	= von dem fürstlich von Leiningischen Herrschaftsgerichte Miltenberg	40	33	—
95	= von dem königl. Landgerichte Weihers	23	51	—
96	= = = = Haßfurt	44	52	—
97	= vom freyherrlich von Fuchs'schen Patrimonialgerichte Burgpreppach	12	45	2
98	= vom königl. Landgerichte Lohr	26	53	3
99	= = = Schweinfurt	83	28	2
100	an Unterstützungs-Beyträgen durch Collecten von dem königl. protestantischen Pfarramte Würzburg	21	43	—
101	an dergleichen von dem gräflich von Schönbornischen Herrschaftsgerichte Wiesentheid	11	33	—
102	an detto durch das königl. Landgericht Ochsenfurt von der Gemeinde Segnitz	5	57	—
103	an detto von dem fürstl. Löwensteinischen Herrschaftsgerichte Kreuzwertheim	41	8	—
104	an detto von dem fürstlich von Wallersteinischen Stadt- und Herrschaftsgerichte zu Oettingen	126	40	2
105	von dem freyherrlich von Wöllwartischen Patrimonialgerichte Birkenfeld	20	5	2
106	durch das kön. Pfarramt Giebelstadt von der dortigen Gemeinde	15	29	—
107	durch das königliche Pfarramt Hechsheim von der dortigen Gemeinde	9	12	—
108	durch das königliche Regierungs-Expeditionsamt zu Würzburg von der königl. Stadt Fürth	268	19	—
	von der kön. Stadt Schwabach	105	47	2
	von dem gräflichen Herrschaftsgerichte Markteinersheim	41	36	—
	von dem Herrschaftsgerichte Mönchroth	24	59	—
109	von dem freyh. von Crailsheimischen Patrimonialgerichte Fröhstockheim	3	36	—
	dann von dem kön. Appellations-Gerichts-Rathe Herrn Christian Freyherrn von Crailsheim	2	—	—
110	An Unterstützungs-Beyträgen durch Collecten vom freyherrlich von Wolfskeelischen Patrimonialgerichte Albertshausen	62	21	2
111	an detto vom gräflich Castellischen Herrschaftsgerichte Rübenhausen	123	19	—
112	= = königlichen Landgerichte Bischofsheim	35	37	3
113	= durch das kön. Regierungs-Expeditionsamt zu Würzburg von = dem kön. Stadt-Magistrate Nördlingen	128	25	—
	= von dem kön. Landgerichte Herzogaurach	61	6	2
	= = = = Wassertrüdingen	78	—	—
114	= durch belobte Stelle von dem k. Stadt-Magistrate zu Dinkelsbühl	77	41	—
	von der kön. Stadt Erlangen	25	—	—
	von dem herzogl. von Birkenfeld'schen Herrschaftsgeriche Seehaus	256	14	2
	= von dem Herrschaftsgerichte Schillingsfürst	30	48	—

			fl.	kr.	pf.
115	an detto	vom kön. Landgerichte Kadolzburg . .	109	17	2
	„	kgl. Stadt-Magistrate Weißenburg . .	89	7	
116	„	von der Gemeinde Helmstadt an 7 Schäffel 5 Metz Korn	41	46	—
117	„	von der Gemeinde Uettingen an 50 Bauholzstämmen so unter den			
	„	Abbrändlern versteigert wurden. . .	116	50	
		Summa	7051	48	3

Remlingen den 27. Februar 1826.

Gräflich Castellsches Herrschafts-Gericht.
Fürst, Herrsch.-Ger.-Actuar,
Amtsverweser.

Braun.

(3) 1. Versteigerung.

Dinstag den 28. dieses Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten königl. Rentamte beyläufig 3 Schäffel 1 Metz Weitzen, 199 Schäffel Korn, 93 Schäffel Dinkel und 170 Schäffel Haber, theils auf dem Fruchtspeicher zu Homburg theils auf jenem zu Neubrunn liegend, salva ratificatione öffentlich versteigert.

Homburg den 13. März 1826.

Königliches Rentamt Homburg a/M.
Kaul.

(3) 3. Getreid-Verstrich.

Bey unterfertigtem königl. Rentamte werden am 30. l. M. vom Speicher zu Ebern 32 Schäffel Weitzen, 50 Schäffel Korn und 175 Schäffel Haber, im Amtslocale dahier und am 31. l. M. vom Speicher zu Baunach 18 Schäffel Weitzen, 100 Schäffel Korn, 154 Schäffel Haber, im Langischen Gasthause allda, jedesmal früh 10 Uhr dem öffentlichen Verstriche sala ratificatione ausgesetzt, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Ebern den 10. März 1826.

Königliches Rentamt.
Gros.

(2) 1. Holz-Verkauf.

Dinstag den 28. März d. J. werden in der freyherrlich von Rotenhan'schen Waldung dahier, im öffentlichen Aufstrich salva ratificatione verkauft.

1) Vormittags 9 Uhr im District auf der Eben am Weg nach Kirchlauter 43 Stück Eichen-Commerzial-Stämme, nebst einer Parthie Eichen-Blöcher zu Nutzholz geeignet,

2) Nachmittags 2 Uhr im District am Bach nächst Rentweinsdorf 52 Stuck Fichten-Commerzial-Stämme.

Dieses wird unter der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zum Verkauf bestimmten Hölzer den sich meldenden Kaufsliebhabern am Tag vor dem Termin durch den gutsherrschaftlichen Revierförster vorgezeigt, die nähern Verkaufs-Bedingungen aber beym Verstrich bekannt gemacht werden sollen.

Mkt.-Rentweinsdorf am 13. März 1826.

Freyherrl. von Rotenhan'sche Rent- und Forst-Administration.
Solger. Kauffmann.

(2) 2. Getreid- und Most-Versteigerung.

Mittwoch den 22. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden im Amthause dahier:

70 Schäffel Korn,
20 „ Weitzen,
30 „ Haber,
6 „ Gerste,
3 1/2 „ Dinkel,
2 „ Wicken,
4 1/2 Metz Linsen, dann
12 Eimer Most, Bromberger Eigengewächs,

öffentlich salva ratificatione verstrichen, und wird bemerkt, daß das Getreid auf den herrschaftlichen Böden dahier, zu Lindflur und Reichenberg, aufgespeichert sey.

Albertshausen den 14. März 1826.

Freyherrlich v. Wolfskeelisches Rentamt.
Schneider, Amtm.

Beylage zum 33ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 21. März 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Margaretha Sauer, Wittib des Johann Sauer, von Kürnach will mit ihren Kindern Güterabtretung pflegen.

Wer daher aus irgend einem Grunde an dieselbe oder deren Grundvermögen einen Anspruch machen will, hat solchen am Montag den 10. April d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung geltend zu machen

Würzburg den 6. März 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Friderich, Prct.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Michael Hötz von Altbessingen, gegen welchen von dem unterzeichneten Landgerichte ein Debitverfahren eingeleitet worden ist, hat sich von seinem Wohnorte entfernt, und dessen gegenwärtiger Aufenthalts-Ort ist dem Gerichte nicht bekannt.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen zwey Monaten, von dem Tage der Bekanntmachung gegenwärtiger Ladung an, dahier zu erscheinen und seine allenfallsigen Einreden auf die gegen ihn angezeigten Forderungen vorzubringen, widrigenfalls er mit denselben ausgeschlossen und die Gläubiger zum Beweise ihrer Forderungen gelassen werden sollen.

Arnstein am 18. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

In dem Concurs des Kaspar Martin von Unterriedenberg wird das Locations Erkenntniß Sonnabend den 25. d. M. auf dem Gerichtsvorplatze angeheftet werden.

Brückenau den 15. März 1826.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landr.
Gütlein.

(2) 1. Bekanntmachung.

Johann Georg Spahn ledig von Oberleichtersbach ist nach der mit seinen Gläubigern getroffenen Vereinigung zur Eingehung fernerer lästigen Verträge unfähig.

Da solche Verträge nichtig sind, so macht man solches hiermit zur Warnung bekannt.

Brückenau am 8. März 1826.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landr.
Kapp, Act.

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Anton Müllers Wittib, Schäferin von Zündersbach, eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, Donnerstag den 30. März l. J. früh 9 Uhr seine Ansprüche zu liquidiren, widrigenfalls er bey Vertheilung des Erlöses aus den verkauften Mobilien nicht berücksichtiget wird.

Brückenau am 9. März 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Landr.
Kapp, Act.
Reuß, a. s. j.

Vorladung.

Auf erhobene Klage des kön. Beyzollamtes Ermershausen gegen 3 unbekannte Einschwärzer dreyer Säcke Rauchtaback Lousiana, welche jene in der Nacht vom 31. Jänner auf 1. Februar l. J. auf Allertshauser Markung

bey Herankommen der Grenzzollwächter die Flucht ergreifend zurück gelassen haben, werden dieselben oder der sonstige Eigenthümer des besagten Tabacks wird zur Beantwortung der Klage und schlüßlichen Verhandlung der Sache, und resp. Geltendmachung der etwaigen Ansprüche an jenen Taback zur Tagfahrt auf 6. April Vormittags 9 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte vorgeladen; erscheint keiner der Beklagten, und meldet sich der Eigenthmer nicht, so werden die Säke Taback als eingeschwärztes Gut erklärt, und damit nach §. 67 Nro. 3 und §. 83 des Zollgesetzes vorgefahren werden.

Ebern am 11. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

Schaller, a. s. j.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachdem sich Georg Niklas Diezel zu Recheldorf als zahlungsunfähig erklärt, und sich dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen hat, so wird wegen Geringhaltigkeit der Masse einziger Edictstag auf

den 13. April früh 8 Uhr

zum Vortrage und Begründung der Forderungen, Vorzugsrechte und sonstiger Ansprüche unter dem Nachtheile des Verschlusses bestimmt.

Auch werden alle jene, welche etwa Vermögensstücke vom Schuldner besitzen, oder in fremden Händen wissen, zur Vorlage und Anzeige unter dem gesetzlichen Nachtheile zugleich hiedurch aufgefordert.

Zum öffentlichen Aufstriche des Grundvermögens, bestehend in einem Wohnhause Nro. 8 und sehr geräumigen übrigen Oekonomie-Gebäuden, 4 ledigen Aeckern im Fierster, einem im Recheldorfer, und zweyen dergleichen im Memelsdorfer Flur wird Termin auf

den 21. März d. J. Mittags 1 Uhr

im Orte Recheldorf anberaumt.

Ebern am 5. März 1826.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

Forster.

---

(3) 3. Gläubiger-Zusammenberufung.

Margaretha Schmitt Wittib zu Aura hat nach dem Ableben ihres Ehemannes Friedrich Schmitt auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um Kenntniß ihrer Passiven zu erhalten, und nach diesem etwaigen Resultate mit ihren Gläubigern einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Sämmtliche Gläubiger der Margaretha Schmitt Wittib haben daher am 30. künftigen Monats früh 8 Uhr nach Liquidation ihrer Forderungen auf die Anträge der Gemeinschuldnerin respective über das weiter einzuleitende Verfahren sich zu erklären, und werden die nichterscheinenden Gläubiger in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen einwilligend gehalten.

Euerdorf am 13. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Winkler, Ldg.-Actuar.

---

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des Johann Dörstein auf dem Heinachshof wird

Donnerstag den 30. März d. J.

Mittags 2 Uhr

das zur Masse gehörige, nachbeschriebene Grundvermögen nach der Executions-Ordnung verkauft, als:

a) ein geschlossenes Gut, bestehend in einem halben Hause mit Hof, Scheuer, Stallungen, 17 63/80 Tagwerk Wiesen, 70 Tagwerk Artfeld und 3 3/4 Tagwerk Waldung.

Dieses Gut ist zehent- und gültfrey, gibt jährlich 6 fl. 10 kr. Grundzins, ist zu 5 pCt. handlohnbar und zahlt 3 kr. Schatzung in Simplo.

b) an walzenden Grundstücken, beyläufig 7 Tagwerk Wiesen, Artfeld und Holz, worauf Grundzins, Handlohnsrecht und Gült haften, wie solches beym Striche wird beschrieben werden.

Gerolzhofen am 24. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Ldr.

Oberle, Prct.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den gräflich von Ingelheimischen Hofbauern Franz Reichard zu Urspringen wird dessen Erbbestandhof allda mit zugehörigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, dann 4 Morgen Wiesen und 135 Morgen Artfeld am Don-

nerstag den 30. März l. J. früh 9 Uhr zu Urspringen im dasigen Gasthause zum grünen Baum versteigert, und den Meistbietenden nach der Bestimmung der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Die auf dem Erbbestandhofe haftenden gutsherrlichen Abgaben und herrschaftliche Steuer werden bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht, und können auch früher bey der gräflich von Ingelheimischen Verwaltung zu Urspringen in Erfahrung gebracht werden.

Marktheidenfeld am 27. Februar 1826.
Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Ldr.
Lindner, Rchtspr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Andreas Loos von Dingolshausen hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

In dessen Folge und wegen Geringfügigkeit der Zahlungsmittel wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte unter Angabe der Beweismittel und Uebergabe deßfallsiger Documente, dann zu den wechselseitigen Einreden und Schlußhandlungen auf

Freytag den 31. März d. J.
früh 8 Uhr

unter dem für die Nichterscheinenden erwachsenden Nachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse anberaumt, und jeder, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben sollte, aufgefordert, solches unter Vorbehalt seines Rechtes darauf der unterfertigten Behörde zu übergeben.

Gerolzhofen am 21. Januar 1826.
Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Oberle, Rprct.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Burger zu Prappach hat sein sämmtliches Grundvermögen behufs der Zahlung seiner Schulden gegen zielfristliche Zahlung des Kaufschillings aus freyer Hand verkauft.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen sowohl, als Erklärung auf den zielfristlichen Verkauf auf Donnerstag den 30ten März d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Erklärung der Mehrzahl der Erscheinenden beystimmend angesehen werden.

Haßfurt den 28. Februar 1826.
Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.
Rösch.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Anton Dahlmann von Großheubach werden alle diejenigen, welche an denselben eine rechtliche Forderung zu haben glauben, aufgefordert, solche bey der auf

Freytag den 10. April d. J.
früh 8 Uhr

festgesetzten Consignations-Tagfahrt dahier anzumelden, als solche ansonst bey der Auseinandersetzung nicht berücksichtigt wird.

Klingenberg den 9. März 1826.
Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Ldr.
Stenger.

---

(3) 1. Publicandum.

Margaretha Loehl Wittwe zu Wiesenbrunn will mit ihren Kindern eine Grundtheilung pflegen; es werden sonach zur Feststellung der Theilungsmasse deren etwaige Gläubiger zur Anbringung der Forderungen auf

Donnerstag den 6. April d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey Auseinandersetzung der Masse nicht weiter beachtet werden.

Kitzingen den 9. März 1826.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Wagner.

Bekanntmachung.

Im Executionswege werden Donnerstag den 6. April Nachmittags 2 Uhr in dem Gemeindehause zu Partenstein nachstehende Gegenstände, dem Franz Parr zu Partenstein gehörig, als:

1/2 Morgen 7 Ruthen Acker im Reheweg an Johann Liebler,
10 1/2 Ruthen Garten unter dem Schloß,
17 Ruthen Garten am alten Schloß,
20 Ruthen Wiesen im reichen Grund, dann

dessen Wohnhaus öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Lohr den 6. März 1826.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Gräff, Ldg.=Act.

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Georg Klöhr von Ranungen hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, und werden demnach folgende Edictstage festgesetzt:

1) Mittwoch der 5. April l. J. zur Einklagung der Forderungen, Ansprechung von Vorzugsrechten unter Darthuung der gesetzlichen Beweismittel;

2) Mittwoch der 26. April l. J. zur Anbringung etwaiger Einwendungen;

3) Mittwoch der 24. May l. J. zur beyderseitigen schließlichen Handlung.

Hiezu, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, werden sämmtliche Creditoren des besagten Klöhr unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen hieher vorbeschieden.

Münnerstadt den 14. März 1826.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Samhaber, Ldg.=Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des Joseph Seith von Reichenbach, irgend etwas zu fordern hat, wird hiemit aufgefordert, Donnerstag den 30. März l. J. Vormittags 9 Uhr bey unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, seine Forderungen zu Protocoll zu geben, und sich zugleich über den von der Wittib Seith abgehaltenen Güterstrich zu erklären.

Der Ausbleibende hat zu gewärtigen, daß er als einwilligend in die abgeschlossen werdende Uebereinkunft erachtet, resp. bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtiget werden würde.

Münnerstadt den 11. März 1826.

Königliches Landgericht daselbst.

Kelleri, Landrichter.

Samhaber, Ldg.=Act.

(2) 2. Diebstahls=Anzeige.

Am 25. vorigen Monats hat sich eine Weibsperson, angeblich eine Wagnerstochter aus Prichsenstadt, eines ausgezeichneten Diebstahls in dem Orte Rödelsee verdächtig gemacht.

Diese Person ist 21 Jahre alt, 4 1/2 Schuh groß, untersetzter Statur, vollen und rothen Angesichts; sie trug ein rothgezwirntes langes Kleid, mit sogenannten Puffärmeln, ein Chemissette und einen Armkorb und wurde zum Letztenmale bey Mkt.=Breit gesehen; sie ist in der hiesigen Gegend vorzüglich in Würzburg sehr bekannt, und spricht auch die Mundart dieser Gegend.

Die entwendeten Gegenstände sind:

a) ein großes zitzenes Halstuch, mit gelb geblumtem Boden,

b) eine gelb zitzene Schürze,

c) ein Paar blaue leinene Weiberstrümpfe und

d) ein auf die Christina Wagner von Rödelsee vor mehreren Jahren von dem Gemeinde=Vorsteher zu Sulzfeld ausgestelltes Dienstbotenbuch, mit welchem die oben benannte Person, die kein eigenes Dienstbotenbuch hat, wahrscheinlich in Dienste zu treten suchen wird.

Sämmtliche Justiz- und Polizey=Behörden werden ersucht, die geeignete Spähe sowohl hinsichtlich der gestohlenen Gegenstände als der Person der Thäterin eintreten, und Letztere im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Steft den 3. März 1826.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Vorst.

Hauff, Ldg.=Act.

Bügler.

Gläubiger=Ladung.

Andreas Geyer zu Hambach hat sich bey der Unzulänglichkeit seines Activ=Vermögens zur Deckung der darauf haftenden Passiven freywillig dem Gantverfahren unterstellt.

Es wird demnach zur Angabe der Forderungen mit Vorrechten, Vorlage der Beweismittel, Vernehmlassung hierauf, und zur schließlichen Verhandlung einziger Edictstag anberaumt auf Mittwoch den 5. April früh 8 Uhr, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Andreas Geyer unter dem Bemerken anher vorgeladen, daß der Ausbleibende

den Ausschluß von der Masse resp. mit der treffenden Handlung zu gewärtigen habe.

Schweinfurt den 2. März 1826.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Genser.

Bekanntmachung und Edictalcitation.

Die zur Verlassenschaft des Küfermeisters Georg Käuflein dahier gehörigen Mobilien und Immobilien, deren Beschreibung Kaufsliebhaber täglich dahier einsehen können, werden am Montag den 3. April d. J. früh 8 Uhr in der Sterbwohnung unter den daselbst zu eröffnenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Zugleich werden alle jene, welche an diese Verlassenschaft eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, solche am Dinstag den 11. April d. J. früh 9 Uhr dahier anzumelden, als widrigenfalls die Ungehorsamen bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben sollen.

Amorbach den 8. März 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

B. l. A. d. B.

Weißgerber, Actuar.

Rösch, a. s. j.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird zur Versteigerung des dem Gerichts-Wundarzte Hartmann zu Lohr verpfändeten Grundvermögens des Christoph Herrmann Christ. S., wovon das Verzeichniß im Gerichtsvorplatze angeheftet ist, Tagfahrt auf Samstag den 8. April l. J. früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Steinfeld anberaumt.

Rothenfels am 2. März 1826.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Köhler.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In dem Concurs gegen den Färber Peter Hillebrand dahier ist einziger Edictstag auf

Freytag den 7. April d. Js. früh 8 Uhr festgesetzt, wo alle Gläubiger ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzumelden, mit Beweisen zu belegen, ihre Einreden gegen die angemeldeten Forderungen vorzubringen und schlüßlich zu handeln haben, unter Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit der treffenden Handlung.

Miltenberg den 7. März 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kurz, H. R.

Braun.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird zur Versteigerung des dem Hrn. Dr. Goy in Lohr verpfändeten Grundvermögen des Christoph Welde in Steinfeld, wovon das Verzeichniß im Gerichtsvorplatze angeheftet ist, Tagfahrt auf Samstag den 8. April l. J. früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Steinfeld anberaumt.

Rothenfels am 3. März 1826.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Köhler.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird das der Maria-Buchenpflege verpfändete Grundvermögen des Vallin Seufert in Steinfeld, bestehend in einem Wohnhause, und mehreren Gütern, deren Verzeichniß im Gerichtsvorplatze angeheftet ist, Samstag am 8. April l. J. früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Steinfeld öffentlich versteigert.

Rothenfels am 17. Februar 1826.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H. Richter.

Köhler.

Strichs-Bekanntmachung.

Am 29. März und an den folgenden Tagen wird in der Gemeindewaldung zu Feuerbach ein Holzstrich abgehalten.

Am ersten Tage, den 29. dieses Monats werden 324 Kiefern oder Tannen, und an den folgenden Tagen

400 Klafter tannene Scheit,

100 Klafter tannene Stöcke, und

14000 tannene Wellen

verstrichen.

Der Strich nimmt seinen Anfang früh um 8 Uhr, und die Strichsbedingungen werden vor dem Striche bekannt gemacht.

Die Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß sich die

unbekannten Streicher über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Rüdenhausen den 17. März 1826.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Neeser, Herrschaftsrichter.

Frisch, Rprct.

(3) 3. Versteigerung.

Das zur Concursmasse des Johann Oppel von Püsselsheim gehörige nachbeschriebene Grundvermögen wird, da die Streicher ihre Kaufschillinge nicht bezahlten, Dinstag den 28. März d. J. früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Püsselsheim im Wege der Hülfsvollstreckung nach der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen.

Fremde Kaufliebhaber haben sich mit legalen Zeugnissen über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Hiezu ladet ein

Sulzheim den 20. Februar 1826.

das fürstlich v. Thurn und Taxische Herrschafts-Gericht.

Zeiller, Actuar.

Beschreibung:

1)
ein Wohnhaus Nro. 21 mit Zugehörungen, dann 4 1/2 Morgen Gemeindebeut,

2)
1/2 Morgen 12 Ruthen Artfeld, in den Sandäckern,

3)
1/4 Morgen 16 Ruthen Wiesen das Weidgärtlein,

4)
1/2 Morgen das Hüttengärtlein,

5)
38 1/2 Ruthen im Triebgarten,

6)
2/4 Morgen Weinberg in der untern Säß.

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

Die Wittib des ohnlängst zu Winterhausen verstorb. Georg Bernhardt Fuchs ist gesonnen, ihren nachfolgenden Weinvorrath, bestehend in
ohngefähr 28 Eimern vom Jahrgange 1818,
24 Eimern vom Jahre 1819,
24 Eimern 1822r,
25 Eimern detto,
nebst 3 weingrünen Fässern, jedes ungefähr zu 30 Eimern unter Authorität des Herrschaftsgerichts öffentlich versteigern zu lassen.

Hiezu ist Termin auf

Donnerstag den 30. d. l. M. März
Nachmittags 2 Uhr

in ihrer Behausung anberaumt worden.

Indem man dieses hiemit bekannt macht, werden zugleich alle diejenigen, die an des Georg Bernhardt Fuchs Nachlaß Ansprüche machen, oder zu haben vermeinen, aufgefordert, sich dieserhalben

Dinstag den 4. April d. J.
Vormittags 8 Uhr

bey dahiesigem Herrschaftsgerichte zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, mit dem Anfügen, daß diejenigen, die sich zu melden versäumen, bey Auseinandersetzung des Bernhardt Fuchsischen Nachlasses nicht berücksichtigt, und mit ihren weitern Ansprüchen nicht weiter gehört werden können.

Sommerhausen den 6. März 1826.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Spekfeldisches Herrschaftsgericht.

Stadelmann, H. R.

Holz-Versteigerung

Am Donnerstag den 30. d. M. früh um 11 Uhr wird zu Wiesen das letzte pro 1825/26 disponible Holzquantum von 450 Klaster Stangenholz, welches aus der Durchforstung im Districte Buch gewonnen worden ist, dann noch gegen 20 Klafter Buchen-Scheit- und Stangenholz aus dem Districte Schneid der Revier Waldenstein öffentlich versteigert.

Lohr den 13. März 1826.

Königliches Forstamt.

Bezold, Frstmstr.

Will, Actuar.

(3) 2. Versteigerung.

Dinstag den 28 dieses Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten königl. Rentamte beyläufig 3 Schäffel 1 Metz Weitzen, 190 Schäffel Korn, 93 Schäffel Dinkel und 170 Schäffel Haber, theils auf dem Fruchtspeicher zu Homburg theils auf jenem zu Neubrunn liegend, salva ratificatione öffentlich versteigert.

Homburg den 13. März 1826.

Königliches Rentamt Homburg a/M.

Kaul.

(3) 1. Wein-Versteigerung.

Mittwoch den 12. April l. J. werden zu Folge höchster Weisung die im Schloßkeller dahier verwahrten und ganz rein gehaltenen Weine vom Jahre 1825, als beyläufig:

56 Eimer Salecker, 3ter Sorte und
33 detto Walterthaler, Eigengewächs, dann
69 detto Hammelburger Zehnt,
59 detto Dorf-Zehnt- und
36 detto Zins- und Beet-Most,

nebst der bey dem Abstiche sich ergebenden Hefe in schicklichen Abtheilungen und vorbehaltlich der höchsten Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden verkauft; wozu die Lustragenden an dem bestimmten Tage Morgens 9 Uhr im Geschäftslocale der unterzeichneten Stelle sich einfinden wollen.

Hammelburg am 13. März 1826.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

(2) 1. Holz-Versteigerung.

Mittwoch den 29. d. M., früh 8 Uhr anfangend, wird im Walddistrict Haag, beym Dorf Reichenberg, folgendes Holz öffentlich verstrichen:

74 Klafter eichene Stamm-Scheit,
36 Klftr. Tannenscheit,
28 1/2 Klftr. Prügelscheit,
22125 buchene Wellen,
2850 eichene Afterschlag-Wellen,
2550 Tannen-Wellen,
3425 Dorn-Wellen.

Die Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß nur solche, welche als gute Zähler hierorts bekannt sind, oder sich als solche durch ein genügendes Zeugniß ausweisen, zum Strich gelassen werden.

Albertshausen den 17. März 1826.

Freyherrl. von Wolfskeelisches Rentamt.
Schneider, Amtmann.

(2) 2. Holz-Verkauf.

Dinstag den 28. März d. J. werden in der freyherrlich von Rotenhan'schen Waldung dahier, im öffentlichen Aufstrich salva ratificatione verkauft.

1) Vormittags 9 Uhr im District auf der Eben am Weg nach Kirchlauter 43 Stück Eichen-Commerzial-Stämme, nebst einer Parthie Eichen-Blöcher zu Nutzholz geeignet,

2) Nachmittags 2 Uhr im District am Bach nächst Rentweinsdorf 32 Stuck Fichten-Commerzial-Stämme.

Dieses wird unter der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zum Verkauf bestimmten Hölzer den sich meldenden Kaufsliebhabern am Tag vor dem Termin durch den gutsherrschaftlichen Revierförster vorgezeigt, die nähern Verkaufs-Bedingungen aber beym Verstrich bekannt gemacht werden sollen.

Mkt.-Rentweinsdorf am 13. März 1826.

Freyherrl. von Rotenhan'sche Rent- und Forst-Administration.
Solger. Kauffmann.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate Februar 1826.

Geborne.
73.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Johann Ernst Böhm von hier, Oekonom.
Mathes Strohmann von Weyher in Oberösterreich, Häfnermeister.
Wilhelm Joseph Stenger von Lohr, Häcker.
Michael Joneck von hier, Häcker.
Franz Weiskopf von hier, Hirsehändler.
Carl August Schubert von Bertelsdorf in Sachsen, Lohnbedienter.
Moses Jacob Kohn von hier, Handelsmann.

Getraute.

Adam Ulsamer, Doct. Med., mit M. Theresia Friedrich, Verwaltungsrathstochter von hier.
Wilhelm Bernard Grüne, Drehermeister, mit Elisabetha Schmitt, Drehermeisterswittwe dahier.
Johann Peter Bullinger, Hutmachermeister, mit M. Anna Behr, Bürgerstochter von hier.
Anton Dauch, Architect, mit Anna Dorothea Frank, Müllerstochter von Brendlorenzen.
Jacob Fischer, Maurergesell, mit Anna Margar. Hemberger, Seifensiederstochter von hier.
Andreas Böhm, Oekonom, mit Anna Maria Volk, Bürgerstochter von Hofheim.
Wilhelm Joseph Stenger, Häcker, mit Anna Catharina Kütt, Schlosserstochter von hier.
Sebastian Geymann, Oekonom, mit Elisabetha Henning von Hessenkassel.
Philipp Müller, Melbermeister, mit Dorothea Ackermann von Lindelbach.

Franz Leinicker, Conditor, mit Catharina Elisabetha Leyppold, Secretärstochter von hier.

Mathias Carl Strohmann, Häfnermeister, mit Elisabetha Buchs, Häfnermeisterswittwe dahier.

Gestorbene.

Theobald Helfritsch, Oekonom, 87 Jahre alt.
Wilhelm Platz, Conditorssohn, 1 Jahr 6 Monate alt.
Catharina Baumeister, Dienstmagd, 22 J. alt.
Franz Bischof, pens. Hofkutscher, 88 Jahre alt.
Egidius Bischoff, Melbermeister, 75 Jahre alt.
Elisabetha Finkler, Wäscherin, 37 Jahre alt.
Christina Karl, Bürgerswittwe, 67 J. 5 Monate alt.
Margaretha Breunig, Oekonomentochter, 3 M. 8 Tage alt.
Franzisca Reißner, Glaserstochter, 1 M. 14 Tage alt.
Philipp Franz Bevern, Conditor, 40 Jahre alt.
Anna Storath, Bauaufseherswittwe, 56 J. alt.
Theresia Nöth, Dienstmagd, 63 Jahre alt.
Lucia Sebald, Gärtnersfrau, 49 J. 5 M. alt.
Margaretha Wald, Bierwirthsfrau, 63 J. alt.
Ernst August v. Eckart, Forstcandidat von Mainberg, 37 Jahre alt.
Catharina Heusinger, Hofsiebmacherswittwe, 83 Jahre alt.
Michael Krieger, pens. Feldwebel, 68 J. 2 M. alt.
Rosina Evert, Viertelmeisterstochter, 44 J. alt.
Sabina Leinecker, Hofgürtlerstochter, 57 J. alt.
Martin Werthmüller, Häckerssohn, 8 J. alt.
Anton Pfeufer, Schreinerssohn, 1 J. 9 M. alt.
Severinus Bischoff, ehem. Subprior des Augustinerklosters, 82 J. 8 M. alt.
Elisabetha Kuhn, Fasanenjägerstochter, 60 Jahre alt.
Michael Memmel, Dienstknecht, 66 Jahre alt.
Caspar Sauer, Kärnerssohn, 8 Tage alt.
Josepha Ernst, Juwelierstochter, 65 Jahre alt.
P. Alexander Nöth, Franziscaner-Klostergeistlicher, 73 Jahre alt.
Anton Schuster, Bierwirth, 59 Jahre alt.
Catharina Ludwig, Landsaaldienerswittwe, 83 Jahre alt.
Johanna Lutz, Parapluismachersfrau, 50 J. alt.
Johann Baptist Degen, Gastwirthssohn, 42 Jahre alt.
Michael Lauer, Schuhmacherssohn, 7 M. alt.
Wilhelm Münz, Seilerssohn, 1 J. 11 M. alt.
Joseph Hofmann, Handelsmann, 31 Jahre alt.
Apollonia Löffler, Rothgerberswittwe, 72 J. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Mädchen.
Carl Dumor, quiesc. fürstlich Löwensteinischer geistlicher Rath, 69 Jahre alt.
Christian Röder, Hofschmied, 55 Jahre alt.
Margaretha Bartenstein, Häckersfrau, 69 J. alt.
Magdalena Lambert, Korporalswittwe, 50 J. alt.
Anna Mayer, Schubkärnerstochter, 59 J. alt.
Albrecht Böhm, Arbeitshaussträfling, 31 J. alt.
Genovefa Pflaum, Silberdienersfrau, 45 J. alt.
Nicolaus Bauer, Chirurg von Gerolzhofen, 59 Jahre 6 Monate alt.
Michael Berling, Schuhmacherssohn, 1 Jahr 4 Monate alt.
Liborius Eyrich, k. Professor, 59 Jahre alt.
Margaretha Schweizer, Schneiderstochter, 12 Tage alt.
Joh. Philipp Herzing, pens. Oberzollbeamter, 62 Jahre alt.
Maria Fries, ehem. Klosterfrau, 68 Jahre alt.
Catharina Fuchs, Pfründnerin im Ehehaltenhause, 70 Jahre alt.
Elisabetha Moritz, Häckerswittwe, 85 Jahre alt.
Michael Herrmann, ehemal. Kammerdiener, 56 Jahre alt.
Magdalena Bau, Pfründnerin im Bürgerspitale, 61 Jahre alt.
Michael Schlereth, Waisenhausknabe, 8 Jahre 6 Monate alt.
Catharina Böhnlein, Hofkutschersfrau, 62 Jahre 6 Monate alt.
Apollonia Zürn, Handelsmannswittwe, 69 Jahre 2 Monate 3 Wochen alt.
Georg Stumpf, Schneiderssohn, 2 J. 11 M. alt.
Margaretha Dittlein, Dienstmagd, 20 J. alt.
Maria Anna Lorenz, Dienstmagd, 31 J. alt.
Margaretha Lieb, Pfründnerin im Julius-Hospitale, 40 Jahre alt.
Anna Maria Hofmann, Dienstmagd, 31 J. alt.
Stephan Heil, Schiffbauer, 65 Jahre alt.
Heinrich Eller, R[illegible]meister, 54 Jahre alt.
Catharina Koiz, Dienstmagd, 53 Jahre alt.
Adam Heidel, Buchhandlungs-Commis, 29 Jahre alt.
Margaretha Rausch, Pfründnerin im Julius-Hospitale, 80 Jahre alt.
Barbara Ditterich, detto 79 Jahre alt.
Eva Strohmenger, detto 76 Jahre alt.
Lorenz Prinz, Soldat, 30 Jahre alt.
Adam Heim, detto, 34 Jahre alt.

Beylage zum 34ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 23. März 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Christoph Karches von Gerbrunn will mit seinen Gläubigern einen Stündungsvertrag abschließen.

Wer an denselben eine Forderung zu machen hat, muß daher dieselbe

Mittwoch den 5. April d. J.

früh 8 Uhr hierorts anmelden, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterscheinende als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger wird angesehen werden.

Würzburg den 20. Februar 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Friederich, Nprct.

(2) 1. Bekanntmachung.

In dem Gante des Lorenz Hofmann zu Rottendorf wird das Classenurtheil in Kraft der Verkündung Donnerstag den 23. d. M. früh 8 Uhr an der Gerichtstafel der unterfertigten Stelle angeheftet.

Decr. Würzburg den 18. März 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Rottenhäuser, j. pr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Melchior Mergler von Thüngersheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen die Abschließung eines Stündungs-Vertrages zu versuchen.

Es wird sonach Tagfahrt auf

Donnerstag den 6. April l. J.

früh 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und zur Erklärung der Gläubiger über den ihnen vorzulegenden Stündungs-Vertrag unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erscheinenden Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der erschienenen angesehen werden.

Würzburg den 7. April 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Ebenhöch, Nprct.

Bekanntmachung.

Alle jene, welche an die Verlassenschafts-Masse der in Bischwind am Raueneck verlebten, mit Haus und Gütern dort angesessenen ledigen Catharina Friederich irgend eine Forderung oder einen Anspruch zu machen glauben, werden hiedurch öffentlich vorgeladen, am

10. April Mittags 2 Uhr

beym unterfertigten königl. Landgerichte zu erscheinen und ihre allenfallsigen Forderungs-Ansprüche gehörig zu begründen, widrigenfalls der Nachlaß den Testaments-Erben ohne weiters übergeben werden wird.

Ebern am 11. März 1826.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.
Forster.

(3) 2. Bekanntmachung.

Von den zur Concursmasse des Caspar Döll alt zu Sulzthal gehörigen Gegenständen wurden bey dem Aufstriche der Mobilien am 25. v. M. folgende Stücke vermißt, welche bis jetzt noch nicht wieder ausfindig gemacht worden sind, als nämlich:

eine vierjährige Kuh von gelbrother Farbe

mit aufgeworfenen oben etwas gegen einander gerichteten Hörnern und einem kleinen weißen Fleckchen oberhalb des rechten Auges, im Werthe zu 26 fl.,

1 einjähriges Kuhkalb von gleicher Farbe, nur etwas mehr ins Rothe fallend und gleichfalls mit einem weißen Fleckchen über dem rechten Auge, werth 10 fl.,

1 Kissen mit gedrucktem Ueberzuge, werth 30 kr.,

3 Kissen ohne Ueberzug, werth 45 kr.

Man ersucht daher sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, zur Entdeckung dieser entkommenen Gegenstände geeignet mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht anher mitzutheilen.

Euerdorf den 7. März 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Lor.

Wolf, j. pr.

---

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Gegen die Verlassenschaft der Paulus Keßlers Wittib von Prichsenstadt ist wegen Ueberschuldung gantmäßig zu verfahren; es werden daher die Edictstage, wie folgt, anberaumt:

1ter Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und etwaiger Vorzugsrechte auf
Dinstag den 11 April,

2ter Edictstag zur Vorbringung wechselseitiger Einreden mit Begründung auf
Dinstag den 16. May und

3ter Edictstag zu den beyderseitigen Schlußsätzen auf
Dinstag den 13. Juny

dieses Jahres.

Die Verhandlungen beginnen jedesmal Vormittags 9 Uhr, und hat das Nichterscheinen am 1ten Termin den Ausschluß von der Concursmasse, das Ausbleiben an den beyden andern Terminen den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge, wonach jeder, der eine Forderung, aus welchem Grunde immer an die Concurssache machen zu können glaubt, sich achten kann.

Gerolzhofen am 4. März 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Oberle, Rpret.

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Valentin Sü[illegible]ler von Rügshofen hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage anberaumt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf Freytag den 14. April,

2) zur Vorbringung der wechselseitigen Einreden hiegegen auf Freytag den 19. May,

3) zu den Schlußhandlungen auf Freytag den 16. Juny,

dieses Jahres jedesmal früh 8 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von dem Concurse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen das Ausschließen mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte darauf dem Concursgerichte zu übergeben.

Gerolzhofen am 4. März 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.

Oberle, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Susanna Hellmuths Wittib zu Holzhausen hat zur Eingehung eines Vertrags mit ihren Gläubigern auf deren öffentlichen Vorruf angetragen. Dieselben werden diesemnach auf Dinstag den 11. April l. J. früh 9 Uhr, um sie über den bis dahin vorzulegenden Plan zu hören, unter dem Rechtsnachtheile hiever vorgeladen, daß die ausbleibenden Gläubiger als der Erklärung der Mehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden.

Haßfurt am 28. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
B. K. d. W.
Jörg, Landger.-Actuar.

Steiner, a. s. j.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll die Mühle des Joseph Heßdorf von Zellingen, deren Beschreibung unten folgt, am Montag den 10. April d. J. früh 8 Uhr zu Zellingen

unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Karlstadt den 6. März 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Krankheit des Vorstandes.
Mohr, Ldr.-Act.

Beschreibung.

Die Mühle ist oberschlägig, liegt im obern Dorfe bey dem Bache neben Georg Günther Müller und hat einen Gang. Bey der Mühle befindet sich ein zweystöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, und hat eine geschlossene Hofrieth, wozu 1/4 Tagwerk Bau- und Grasgarten gehört.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das unterm 30. December v. Js. gegen die Michael Schöllerischen Eheleute zu Eyershausen erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten.

Die gesetzlichen Edictstage werden daher, wie folgt, bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, so wie zur Vorlegung der Beweismittel wird 1ter Edictstag auf Dinstag den 11. April,
2) zur Vorbringung der Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte 2ter Edictstag auf Dinstag den 2. May, und
3) zur Schlußhandlung 3ter Edictstag auf Dinstag den 16. May l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger der gedachten Schöllerischen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, die Nichterscheinenden am 2ten und 3ten Edictstage aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

D. Königshofen den 11. März 1826.

Kön. Landgericht.
Landr. Greb.

Halbig.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem das Concurs-Erkenntniß gegen die Johann Adam Schmittischen Eheleute zu Klingenberg die Rechtskraft erlangt hat, als werden die Edictstage in Folgenden bestimmt:

Montag der 10. April l. Js. früh 9 Uhr als Erster zur Anbringung der Forderungen, der Beweise hierüber und Vorzugsrechte nebst deßfallsigen Nachweisungen;

Montag der 1. May l. J. früh 9 Uhr als Zweyter zur Anbringung der Einwendungen gegen die Forderungen und Vorrechte, dann

Montag der 29. May l. J früh 9 Uhr als Dritter zur schlüßlichen Verhandlung, sämmtliche unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. der treffenden Handlung.

Klingenberg den 4. März 1826.

Königl. Landgericht.
v. Fichtl, Ldr.

Ebenhöch.

Gläubiger-Vorladung.

Da gegen Georg Außenhöfer dahier eine Ueberschuldung vorliegt, muß gegen ihn ein allgemeines Debitverfahren eingeleitet werden, und wird deßhalb Tagfahrt zur Anmeldung der Forderungen auf

Freytag den 14. April d. J.

früh 7 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterschienenen Gläubiger für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen angesehen werden.

Karlstadt den 6. März 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Krankheit des Vorstandes.
Mohr, Ldr.-Act.

Büttner, Pract.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des kön. Oberzollamtes Eußenhausen wir hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Anna Dietz ledig von Eußenhausen bereits siebenmal wegen Salzeinschwärzen bestraft worden sey.

Mellerichstadt den 16. März 1826.

Königliches Landgericht.
Werner, Ldr.

Hippeli, Aprct.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom gestrigen auf den heutigen Tag, wurden mittelst eines ausgezeichneten Diebstahls folgende Gegenstände entwendet:

1) eine große zinnerne Suppenschüssel mit einer Handhebe ohne ein besonderes Kenn-

(aa)

Digitized by Google

zeichen, als daß die andere Handhebe abgebrochen ist;

2) eine große zinnerne Platte auf dem Rand mit einem Herz bezeichnet, in welchem der Name Herrling ausgeschrieben nebst den Anfangsbuchstaben der Vornamen sich befindet;

3) ein mittelmäßiges zinnernes Suppenschüsselchen ohne Zeichen, und

4) zwey zinnerne Teller gleichfalls ohne Zeichen.

Dieß bringt man Behufs der Ausmittelung der gestohlenen Gegenstände und der Erforschung des Thäters zur Anzeige.

Mkt.-Steft den 16. März 1826.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Vorst.

Hauff, Ldg.-Act.

Bügler.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 13. April 1826 früh 10 Uhr wird das Wohnhaus des Johann Kunkel von Wiesen im Executionswege auf dem Gemeindehause zu Wiesen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Lohr den 4. März 1826.

Königliches Landgericht.

Anselm, Ldr.

Gräff, Ldgr.-Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Kaspar Kraus zu Mühlfeld einzuleiten sey, werden dessen Gläubiger auf Freytag den 14. k. Mts. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Bestimmung des weiteren Verfahrens unberücksichtigt bleibt.

Mellerichstadt am 7. März 1826.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ottenweller.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Illig von Wermerichhausen hat darauf angetragen, eine Tagfahrt zur Zusammenberufung seiner Gläubiger festzusetzen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Man hat daher vordersamst zur Consignation der Passiven des besagten Illig, dann zur Abgabe der zu machenden Zahlungs-Vorschläge, so wie zur Erklärung der Gläubiger hierüber resp. zur schlüßlichen Verhandlung der Sache Tagfahrt auf Mittwoch den 12. April l. J. Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Creditoren des mehrbesagten Illig unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden werden, daß der Nichterscheinende bey Behandlung dieses Debitwesens nicht beachtet resp. als einwilligend in die etwa abgeschlossen werdende Uebereinkunft erachtet werden würde.

Münnerstadt den 18. März 1826.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Vorst.

Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das zur Debitmasse der Ursula Rübel Wittib von Tauberrettersheim gehörige Grundvermögen, bestehend aus einem Wohnhause und beyläufig 6 Morgen Weinberg und Ackerfeld wird

Samstag den 1. April d. J.

Vormittags 9 Uhr

in loco Tauberrettersheim auf 3 Fristen, Lichtmeß 1827, 28 und 29, öffentlich versteigert, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Aub den 1. März 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Ldr.

Dichtmüller.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Objects werden sämmtliche Gläubiger des Stephan Popp von Bütthard, zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Fassung eines Beschlusses zur weitern Einschreitung auf Donnerstag den 6. April d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hiebey anher vorbeschieden.

Aub am 3. März 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Krimm.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 3. auf den 4. März d. J. wurden dem Bauern Georg Adam Seuffert zu Ried mittelst Einsteigens folgende Gegenstände:

a) 20 Stücke gedörrter Speck von verschiedener Größe,

b) 2 Schwartenmägen und mehrere Würste von Fleisch, gleichfalls geräuchert, zusammen in einem Werthe zu 20 fl.,

c) 2 Mannshemden, noch ganz neu, von fläch senem Halbtuche, von welchen eines an den Aermeln roth genäht ist, werth 4 fl.,

d) 2 dergleichen noch ganz gut, von Schmaltuch, von flächsenem Zettel mit werrigenem Einschuß, ohne Zeichen, werth 3 fl.,

e) ein Knabenhemd von flächsenem Halbtuch, noch neu und nicht getragen, ohne Zeichen, werth 1 fl. 30 kr.,

f) 4 Frauenhemden, noch ganz gut, der obere Theil von flächsenem Halbtuche, der untere aber von werrigenem Leintuche ohne Zeichen, werth 6 fl.,

g) 11 dergleichen auch noch ganz gut von werrigenem Breittuche mit flächsenem Zettel und werrigenem Einschuß, ohne Zeichen, werth 11 fl.,

entwendet, und sind die Thäter davon noch unbekannt.

Man bringt diesen Diebstahl daher zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, auf die Entdeckung der Thäter wie Habhaftwerdung der entwendeten Gegenstände thätigst mitzuwirken, und ein etwaiges Resultat hieher anzuzeigen.

Weihers den 8. März 1826.

Königliches Landgericht.
Albert, Ldr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Franz Köhler zu Untereisenheim hat sein sämmtliches Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Da dieses aber zu Zahlung seiner Schulden nicht hinreicht, so wurde die Ausschaytung gegen ihn erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse eine einzige Edictstagfahrt auf

Dinstag den 11. April d. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, wobey die Forderungen unter Nachweisung der Beweismittel und Vorzugsrechte angebracht, gegen diese excipirt, und schlüßliche Handlungen gepflogen werden müssen, unter dem Nachtheile des Ausschlusses der Forderung und der übrigen Handlungen.

Das zur Activmasse gehörige Vermögen, bestehend in einem Wohnhause und 3 Weinbergen, wird am

Montag den 10. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Untereisenheim dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Wer übrigens vom Activvermögen etwas in Händen hat, wird angewiesen, solches unter Vorbehalt seiner Rechtszuständigkeiten und bey Strafe des nochmaligen Ersatzes beym Gerichte zu hinterlegen.

Volkach den 8. März 1826.

Königliches Landgericht.
B. l. Verh. d. Ldr.
Greb, Ldgr.-Act.
Friederich, Prct.

Gläubiger-Vorladung.

Michel Waigand von Lindach hat einen Theil seines Grundvermögens veräußert, und sein besessenes Wohnhaus gegen eine Zugabe vertauscht.

Sämmtliche Gläubiger des genannten Michel Waigand werden sonach zur Liquidation ihrer Forderungen und Einweisung in die Güterkaufschillinge resp. Zugabe auf das Haus auf

Montag den 10. l. M. April

früh 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Volkach den 17. März 1826.

Königl. Landgericht.
Ehlen, Ldr.
Bergho.

Bekanntmachung.

Das Classenurtheil im Concurse des Michael Hochrein zu Untereisenheim wird am Donnerstag den 23. d. M. statt der Verkündung vor Gericht angeheftet, was den Interessenten zur Kenntniß dient.

Volkach den 17. März 1826.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.
Friederich, Pr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das neu gebaute zweystöckige Haus, Scheuern und Nebengebäude sollen nunmehr auf eigenen Antrag des Eigenthümers Johann Walters zu Wiesentheid von Gerichts wegen an den Meistbietenden versteigert werden; hiezu ist Montag der 3. April l. J. früh um 10 Uhr

Digitized by Google

als Strichstagsfahrt in dem Geschäftszimmer des hiesigen Gerichts bestimmt. Die allenfallsigen Liebhaber werden hiezu eingeladen, diejenigen, welche dem Gerichte unbekannt sind, haben sich hinsichtlich ihrer Sittlich- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die Lasten und Bedingnisse werden an dem Tage des Aufstrichs bekannt gemacht werden.

Wiesentheid am 4. März 1826.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.

J. B. Kreß, H.-Richtr.

Neckermann, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers soll das dem Karl Wießner von Bergtheim zustehende Wohnhaus in Urspringen Donnerstag den 13. April dieses Jahrs öffentlich im Executionswege versteigert werden, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber einladet.

Remlingen den 10. März 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Fürst, Herrschaftsger.-Act., Amts-Verweser.

Braun.

---

(3) 1. Versteigerung.

Am Donnerstag den 13. April d. Jrs. früh 9 Uhr wird auf dem hiesigen Gemeindehause das nachbeschriebene, zur Concursmasse des Michael Hofmann von hier gehörige Grundvermögen verstrichen. Fremde Kaufsliebhaber haben sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Hiezu ladet ein

Sulzheim den 9. März 1826.

Fürstlich v. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Zeiller, H.-G.-Act.

Beschreibung.

1)
Ein Wohnhaus Nro. 28, mit Stallung, Scheuer, Hofhäuschen, Kalter, Schweinstallung, Hofrieth und Baugarten, Gemeinde- und Schäfereyrecht, und den zum Hause getheilten Gemeindegründen von 5 3/4 Morgen Feld und 1/2 Morgen Wiesen.

2)
Ein geschlossenes Gütlein Feld, zum Herbsthof gehörig, bestehend in 39 Mrg. 20 Ruthen Feld und 3 3/4 Morgen Wiesen.

3)
1/2 Morgen Feld in der dürren Wiese.

4)
2 1/4 Morgen Feld im Höhlein.

5)
1 1/2 Morgen in der Feld Höllergruben.

6)
1 Morgen Weinberg im Logberg.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Adam Ebert von Gerolstadt beantragte die Vorladung seiner Gläubiger, um diesen einen Stündungs- und Nachlaß-Vertrag vorzulegen.

Wer daher an denselben eine Forderung machen kann, hat selbe am

Dienstag den 4. April d. J.

früh 9 Uhr anzubringen. Von dem Nichterscheinenden wird angenommen, als sey er dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger beygetreten.

Sulzheim den 15. Februar 1826.

Fürstl. v. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Zeiller, Actuar.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Kinder, sowohl des Michael Käser alt, Wittwers von Remlingen, als dessen Gläubiger, sollen dessen Schulden förmlich liquidirt, und dann das weitere Verfahren gegen ihn eingeleitet werden. Sämmtliche Gläubiger des Michael Käser alt von Remlingen haben daher ihre Forderungen

Donnerstag den 6. April

früh 9 Uhr bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren, wozu sie hiemit geladen werden.

Remlingen am 7. März 1826.

Gemeinschaftliches Herrschafts-Gericht.

Fürst, Hger.-Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Johann Gerhardt, von Ansbach gebürtig, pensionirter Bediente der Freyfrau von Thüngen zu Dittelswind, ist am 28. v. M. ein-

verlos, und mit Hinterlassung eines gerichtlich deponirten Testaments gestorben, und ist nun zur Eröffnung und Bekanntmachung dieses Testaments Tagfahrt auf Mittwoch den 12. April d. J. früh 8 Uhr am Amtssitze zu Dittersw nd anberaumt. Da nun dessen Intestaterben nicht genau bekannt sind, so werden andurch alle diejenigen, die sich als solche legitimiren können, auf besagten Tag vorgeladen, um der Testamentspublication beyzuwohnen, und ihre allenfallsige Ansprüche, bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung, geltend zu machen.

Zugleich ist der obige Tag auch zur Liquidation der etwaigen Schulden des Verlebten bestimmt, von daher eine Forderung an die Seehardtische Verlassenschaft, oder sonstige Ansprüche zu machen gedenkt, hat solche an dieser Tagfahrt um so gewisser geltend zu machen, als sonst bey Auseinandersetzung der Sache auf sie keine Rücksicht genommen, und die Verlassenschaft an die Testamentserben ausgehändigt wird.

Burgpreppach am 7. März 1826.

Freyherrlich von Thüngen- und von Eybisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe Ditterswind.
Schmitt, Pat.-Richter.

Heym.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Bauerngut des Adam Deisel zu Thüngen, bestehend in einem Wohn- und Nebenhause, Scheuer, Stallungen und Hofraeth, 4 1/4 Morgen Wiesen, 3/4 Morgen Weinbergen und 22 3/4 Morgen 68 Ruthen Artfeld, soll Montag den 3. April im Orte Thüngen früh um 10 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu man die Lustragenden einladet.

Höllrich am 24. Februar 1826.

Freyherrlich v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.

Diezel, a. a.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Zimmergesell Georg Then zu Neckendorf hat freywillig auf die Einleitung des Gantprozesses angetragen, und ist hierauf wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Liquidation und Schlußverhandlung auf Montag den 10. April l. J. früh um 9 Uhr in Neckendorf anberaumt worden, wobey die Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses sich anzumelden haben.

Zu gleicher Zeit wird das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend aus

a) einem Wohnhause mit 2 fl. 27 1/4 kr.,
b) 1 Sra. Feld im Kalchofen mit 15 kr.,
c) 1 Stück Feld am Lichtenhainse mit 5 3/4 kr. Erbzins belastet, worauf bereits ein Gebot von 300 fl. rhn. steht, nochmals zum Verstriche aufgelegt, und bey erfolgender Einwilligung der Gläubiger unbedingt hingeschlagen werden.

Gereuth den 1. März 1826.

Adelich von Hirschisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.
B. Will.

Keyßler.

---

(3) 3. Versteigerung.

Dinstag den 28. dieses Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten königl. Rentamte beyläufig 3 Schäffel 1 Metz Weitzen, 190 Schäffel Korn, 93 Schäffel Dinkel und 170 Schäffel Haber, theils auf dem Fruchtspeicher zu Homburg theils auf jenem zu Neubrunn liegend, salva ratificatione öffentlich versteigert.

Homburg den 13. März 1826.

Königliches Rentamt Homburg a/M.
Kaul.

---

(2) 1. Früchten-Versteigerung.

An disponibeln Getreidfrüchten vom Jahre 1825 verkauft das unterzeichnete Rentamt Mittwoch den 29. März d. Jrs., und zwar Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftslocale dahier circa 1 Schäffel Weitzen, 30 Schäffel Korn, 110 Sch. Spelze, und 100 Sch. Haber von dem hiesigen Speicher am Viehberg, dann Nachmittags 2 Uhr auf dem Abtshofe zu Hörstein circa 30 Schffl. Weitzen, 12 Sch. Gerste, 20 Sch. Spelze von dem Schloßspeicher zu Alzenau, ferner circa 15 Sch. Weitzen, 70 Sch. Korn, 13 Sch. Gerste, 26 Sch. Haber von den Speichern im Abts- und Zehenthofe zu Hörstein.

Aschaffenburg den 15. März 1826.

Kön. Rentamt Alzenau.
Rhau.

(3) 2. Wein-Versteigerung.

Mittwoch den 12. April l. J. werden zu Folge höchster Weisung die im Schloßkeller dahier verwahrten und ganz rein gehaltenen Weine vom Jahre 1825, als beyläufig:

56 Eimer Salecker, 3ter Sorte und
33 detto Walterthaler, Eigengewächs, dann
69 detto Hammelburger Zehnt-,
59 detto Dorf-Zehnt- und
36 detto Zins- und Beet-Most,

nebst der bey dem Abstiche sich ergebenden Hefe in schicklichen Abtheilungen und vorbehaltlich der höchsten Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden verkauft; wozu die Lusttragenden an dem bestimmten Tage Morgens 9 Uhr im Geschäftslocale der unterzeichneten Stelle sich einfinden wollen.

Hammelburg am 13. März 1826.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

---

(3) 2. Most-Verstrich.

Der aus einigen Orten des Werrngrunds durch Selbstsammlung gewonnene höchstherrschaftliche Zehentmost des Herbstjahres 1825 im Betrage zu 4 Fuder 4 Eimer, nebst der beym Abstiche sich ergebenden Hefe, wird vorbehaltlich der höchsten Genehmigung am Sitze des Rentamts Montag den 3. April l. J. früh 10 Uhr durch öffentlichen Strich verwerthet. Dieß den Liebhabern zur Wissenschaft.

Arnstein den 18. März 1826.

Königliches Rentamt.
Englert.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 5. April d. J. Morgens 10 Uhr werden bey der unterzeichneten Stelle wieder 25 Schffl. Weitzen, 150 Schffl. Korn, 10 Schffl. Gerste und 160 Schffl. Haber 1825r Früchte salva ratificatione an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Hammelburg am 16. März 1826.

Königl. Rentamt.
Schlereth.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 15. und 18. März 1826.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 45 kr.
Korn,	4	—		6 fl. 30 kr.
Gerste,	3	—		5 fl. 24 kr.
Haber,	1	—		4 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	74 Schff.	1 Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 20 kr.
Korn,	44	5		6 fl. 15 kr.
Gerste,	25	—		4 fl. 23 kr.
Haber,	35	3		3 fl. 31 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	9 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	6 fl. 30 kr.
Korn,	3	—		4 fl. 45 kr.
Gerste,	3	—		3 fl. 45 kr.
Haber,	1	—		3 fl. 15 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 272 Schffl. 3 Mtz., als: 89 Schffl. 1 Mtz. Weitzen, 51 Schffl. 5 Mtz. Korn, 31 Schffl. — Mtz. Gerste, 55 Schffl. 3 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

---

(3) 2. Versteigerung.

Am 28. d. M. früh nach 9 Uhr werden im Hofspitalwalde zunächst dem Erbacherhofe 39 Klafter Buchen- und gemischtes Holz, 5300 dergleichen Wellen und 7 Eichen-Nutzstämme dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu einladet

Würzburg den 20. März 1826.

die königl. Hofspital-Verwaltung.
Bauer.

---

(2) 2. Holz-Versteigerung.

Mittwoch den 29. d. M., früh 8 Uhr anfangend, wird im Walddistrict Haag, beym Dorf Reichenberg, folgendes Holz öffentlich verstrichen:

74 Klafter eichene Stamm-Scheit,
36 Klftr. Tannenscheit,
28 1/2 Klftr. Prugelscheit,
22125 buchene Wellen,
2850 eichene Afterschlag-Wellen,
2550 Tannen-Wellen,
3425 Dorn-Wellen.

Die Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß nur solche, welche als gute Zähler hierorts bekannt sind, oder sich als solche durch ein genügendes Zeugniß ausweisen, zum Strich gelassen werden.

Albertshausen den 17. März 1826.

Freyherrl. von Wolfskeelisches Rentamt.
Schneider, Amtmann.

Beylage zum 35ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 25. März 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

In dem Gante des Lorenz Hofmann zu Rottendorf wird das Classenurtheil in Kraft der Verkündung Donnerstag den 23. d. M. früh 8 Uhr an der Gerichtstafel der unterfertigten Stelle angeheftet.

Decr. Würzburg den 18. März 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Rottenhäuser, j. pr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Es ist nothwendig geworden, den Schuldenstand des Metzgers Georg Mayer dahier kennen zu lernen.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher zur Anzeige ihrer Forderungen, so wie zur Bestimmung des weiter einzuleitenden Verfahrens auf

Mittwoch den 5. April l. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen werden erachtet werden.

Arnstein den 21. Februar 1826.

Kön. Landgericht.
Keller, Ldr.
Dörffer, Act.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Da das gegen Caspar Döll alt zu Sulzthal erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden nunmehr die gesetzlichen Edictstage, und zwar

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung sammt Vorzugsrechten auf Donnerstag den 6. April d. J.,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und Vorrechte auf Montag den 8. May d. J.,

3ter Edictstag zur Schlußhandlung auf Montag den 5. Juny d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des Caspar Döll alt hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

D. Euerdorf den 23. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.
Wolf, j. pr.

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

Im Gante des Andreas Warmuth, Schmiedes zu Sulzthal, wird dessen Grundvermögen, bestehend in einer Schmiede, einer Scheuer, dann 7 1/4 Tagwerk in Weinberg, Wiesen und Artfeld, auf dem Gemeindehause zu Sulzthal

am 1. April l. Js.

Mittags 1 Uhr unter den vor dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öf-

fentlich aufgestrichen, und zugleich auch definitiv zugeschlagen.

Euerdorf am 1. März 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Münster, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Vorzugs-Erkenntnisse im Gante
1) des Andreas Reinhart von Neubrunn,
2) des Michael Zorn von Erlenbach,
werden Mittwoch den 29. d. M. statt der Verkündung an die Gerichtsthüre angeheftet.

Heidenfeld den 20. März 1826.

Königliches Landgericht Homburg:
Huberti, Landr.
Seubert, Act.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Vorzugs-Erkenntnisse im Gante
1) des Michael Baumann zu Homburg,
2) der Georg Adam Herolds Wittwe allda,
werden Mittwoch den 29. d. M. statt der Verkündung an die Gerichtsthüre angeheftet.

Heidenfeld den 20. März 1826.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Ldr.
Seubert, Act.

Gläubiger-Vorladung.

Da gegen Johann Platz von Zellingen wegen vorliegender Ueberschuldung ein allgemeines Verfahren eingeleitet werden muß, wird Tagfahrt zur Schulden-Consignation auf
Mittwoch den 19. April d. J.
früh 7 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erschienenen Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen angesehen werden.

Karlstadt den 7. März 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Krankheit des Vorstandes.
Mohr, Ldr.-Act.
Büttner, Pract.

Haus-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Anton Mahlmeister zu Aschach unter den am Termine bekannt zu machenden Bedingungen am
Donnerstag den 6. April l. J.
Nachmittags 2 Uhr
im Wirtshause zu Aschach an den Meistbietenden öffentlich verkauft und nach Zielsetzung der Executions Ordnung hingeschlagen werden.

Kissingen am 8. März 1826.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.
Haller, a. s.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Longin Knef von Großeibstadt, hat sich dem Gantverfahren unterworfen, und werden folgende Edictstage ausgeschrieben:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und sofortiger Beweisführung, sowohl was die Wirklichkeit als das Vorzugsrecht anlangt, auf
Freytag den 7. April l. Js.,
2ter Edictstag zur Vernehmlassung auf
Freytag den 25. April l. Js. und
3ter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung auf
Donnerstag den 11. May l. Js.,
jedesmal früh 8 Uhr

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse und das Ausbleiben an einem der folgenden den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

D. Königshofen am 2. März 1826.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Rost.

---

(3) 2. Strichs-Patent.

Auf dem Gemeindehause zu Sulzfeld a/M. werden mehrere Fuder 1825r Weine im Executionswege Samtag den 8. April l. J. Vormittags 8 Uhr gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 3. März 1826.

Königl. Landgericht.
Mayer, Ldr.
Wagner, a. s. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Objects ist die Kenntniß des Schuldenstandes der Caspar Schoberischen Eheleute von Waltershausen nöthig. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, zur Liquidation derselben auf
Donnerstag den 8. April l. J.
früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorge-

laden, daß die Nichterscheinenden bey Berichtigung dieser Debitsache unberücksichtiget bleiben werden.

Königshofen den 4. März 1826.

Königl. Landgericht.
Ldr. Greb.

Friedrich, j. p

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In Sache des Sebastian Dauch, Bäckers zu Kitzingen, gegen Stephan Eiersheim von Euerfeld wegen Vertrags-Erfüllung wird auf Antrag des kön. Landgerichts Dettelbach das Backhaus des erstern Nro. 194 in der Herrengasse dahier sammt Zugehörungen, welche aus den Verstrichs-Ankündigungen zu ersehen sind, nach der Executions-Ordnung

Mittwoch den 5. April

Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause dahier, jedoch mit der Abänderung verstrichen, daß 1200 fl. von dem Strichpreise in 1/4 Jahr, der Rest in 1/2 Jahr nach dem entlichen Zuschlage zu zahlen ist. Die Einsicht dieses Hauses steht zu jeder Zeit offen.

Kitzingen den 1. März 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Buch.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Vom 19. auf den 22. d. Mts. wurden mittelst gewaltsamen Einbruches durch eine Seitenthüre aus der von dem Orte Alsleben 1/2 Stunde entlegenen St. Ursula's-Kapelle nachstehende Kirchenbedürfnisse entwendet, als:

1) 1 kornblumenblaues Meßgewand von Wollenzeug, mit weißen leinenen Bändchen und einem dergleichen Kreuze versehen, mit gelber geglätteter Leinwand gefüttert, werth 2 fl. 30 kr.,
2) 4 Ministranten-Talare, wovon 2 von dem nämlichen Zeuge wie das ad 1) beschriebene Meßgewand, und 2 von weiß und blau melirtem Wollentuche waren, dann 2 Krägen, außen von Scharlach, innen mit blauem Wollzeuge gefüttert, werth 5 fl.,
3) eine feine schon gebrauchte Albe von Leinwand mit drey fingerbreiten sogen. böhmischen Spitzen besetzt, 3 fl. werth,
4) ein Humeral von feiner weißen Leinwand, 15 kr. werth,
5) ein dergleichen Corporal mit schmalen böhmischen Spitzchen besetzt, 15 kr. werth,
6) ein feines leinenes schon gebrauchtes Altartuch ohne Spitzen, werth 30 kr.,
7) ein Handtüchlein zu 1 1/2 Elle lang, und 1/2 Elle breit, 30 kr. werth,
8) 4 bis 5 Purificatorien von Leinen-Zeug, 20 kr. werth,
9) 2 Meßkännchen von Zinn, 30 kr. werth,
10) mehrere Wachskerzen, im Betrage zu 1/2 Pfund, à 30 kr.,
11) ein gewöhnlicher Hammer, 15 kr. werth,
12) ein Feuerstahl, 3 kr. werth,
13) 1/4 Hundert nicht consecrirte große Hostien,
14) ein gewöhnlicher in Papier gefaßter kleiner Spiegel, 30 kr. werth,
15) 5 deutsche Schlüssel, werth 36 kr.,
16) ein langes Hängdrehschloß, 24 kr. werth.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden ersucht, sowohl auf Entdeckung der entwendeten Gegenstände, als des zur Zeit noch unbekannten Thäters Spähe zu halten, und im etwaigen Entdeckungsfalle alsbaldige Anzeige an das Untersuchungs-Gericht zu machen.

Königshofen den 25. Februar 1826.

Königl. Landgericht.
Landr. Greb.

Friedrich, j. pr.

Bekanntmachung.

Den Erben der verlebten Johann Bartells Wittib zu Rechtenbach werden zur Befriedigung eines Hypothekar-Gläubigers 29 Ruthen Garten am weiten Trieb auf

Dinstag den 18 April d. J.

des Nachmittags 2 Uhr in dem Gemeindehause zu Rechtenbach im Executionswege unter den bey der Versteigerung bekannt zu machenden Bedingungen versteigert.

Lohr am 17. März 1826.

Königliches Landgericht.
Anselm, Ldr.

Meinong, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In dem Schuldenwesen des Soldaten Georg Wehner von Münnerstadt hat das königl. 15te Linien-Infanterie-Regiment zu Amberg den Concurs erkannt, und das unterfertigte Gericht zur Verhandlung der Sache beauftragt.

Man hat daher, nachdem Cribar auf Berufung gegen das Concurs-Erkenntniß Verzicht geleistet, nachstehende Edictstage festgesetzt:

1) Donnerstag den 6. April l. J. zur Einklagung der Forderungen, Ansprechung der Vorzugsrechte und Darthuung der aufhabenden Beweise;
2) Donnerstag den 11. May l. J. zur Anbringung etwaiger Einwendungen gegen die Liquidität und Priorität;
3) Donnerstag den 8. Juny l. J. zur beyderseitig schlüßlichen Handlung.

Hiezu, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, werden sämmtliche Creditoren des besagten Wehner unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen andurch hieher vorbeschieden.

Decr. Münnerstadt den 1. März 1826.
Königl. Landgericht daselbst.
Kelleri, Landrichter.
Samhaber, Ldg.-Act.

(2) 1. Bekanntmachung.

Aus einer Baumanlage in dem sogenannten Rüggericht bey Obernbreit wurden in der vorigen Woche

15 Stück Aepfelbäume, theils 2 theils 3 Jahre alt, und
30 Stück Zweifschkenbäume, theils 2, 3 und 4 Jahre alt,

entwendet.

Dieser Diebstahl wird zur öffentlichen Anzeige gebracht, und das Publikum zur ungesäumten Anzeige über die allenfallsige Entdeckung des Thäters aufgefordert.

Mkt.-Steft den 20. März 1826.
Königliches Landgericht.
Stöhr, Landrichter.
Bügler.

Bekanntmachung.

In Debitsachen des Martin Wirsching von Junkershausen wird Mittwoch den 19. April Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Junkershausen das Hofgut des Martin Wirsching, dessen einzelne Bestandtheile täglich in dem, bey dem k. Landgerichte liegenden Verzeichnisse eingesehen werden können, unter den bey der Tagfahrt näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu man die Liebhaber einladet.

Neustadt den 18. März 1826.
Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.
Franz, a. s.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Michel Kraus jünger von Hollstadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit ihnen zu liquidiren, und eine gütliche Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen, angetragen.

Die sämmtlichen Gläubiger desselben haben demnach am Freytag den 7. April l. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf den gemacht werdenden Zahlungsplan zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Erklärung der Erschienenen gehalten werden sollen.

Neustadt den 10. März 1826.
Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.
Leutbecher, Rprct.

(3) 1. Bekanntmachung.

Einige gegen Christoph Schenk alt zu Eibelstadt verhängte Executionen wegen Zinsen, verbunden mit Capital-Aufkündigungen, machen die Untersuchung des Vermögens und Schuldenstandes desselben nothwendig, um das gegen denselben einzuleitende Verfahren ermessen zu können.

Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche Rechts-Ansprüche an gedachten Schenk zu machen haben, aufgefordert, dieselben Freytag den 21. April d. Js. früh 9 Uhr um so mehr dahier anzubringen, als die Ausbleibenden bey Bestimmung des weiteren Verfahrens nicht berücksichtiget und im Falle einer gütlichen Uebereinkunft für zustimmend zu den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 9. März 1826.
Königl. Landgericht.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Gessner, Ldg.-Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da Sibilla Klingler, Wittwe des Bauern Philipp Klingler zu Hopferstadt, gegen das landgerichtliche Ausschatzungs-Erkenntniß in-

nerhalb der gesetzlichen Frist die Berufung nicht eingelegt hat, so werden nunmehr folgende Edictstage bestimmt:
zur Anmeldung der Forderungen, Angabe der Beweismittel und Vorzugsrechte auf Montag den 17. April d. Js.,
zur Vernehmlassung und schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 1. May 1826
jedesmal früh 9 Uhr mit dem Bedeuten festgesetzt, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, außerdem aber die Präclusiven mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Ochsenfurt am 4. März 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Krankh. des Vorst.
Gessner, Ldg.-Act.

Gläubiger-Vorladung.

Aquilin Grötsch, Bürger zu Eibelstadt, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um mit denselben entweder einen Stündungs-Vertrag oder eine andere Uebereinkunft zu treffen.

Zur Verhandlung der Sache wird Tagfahrt auf Montag den 17. April d. Js. früh 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß der Ausbleibende als mit dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger einwilligend angesehen werden soll.

Ochsenfurt am 15. März 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Vorst.
Liebler, Act.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Valentin Fuchs Wittib zu Gaubüttelbrunn, ist die Richtigstellung der auf den Nachlaß etwa haftenden Passiven erforderlich.

Deren Gläubiger werden daher aufgefordert, Mittwoch den 5. April d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier vorzubringen, und richtig zu stellen, widrigenfalls die Nichterscheinenden bey der ferneren Behandlung der Sache nicht weiter berücksichtigt werden können.

Aub am 4. März 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Krimm, Rchtspr.

---

(3) 3 Bekanntmachung.

Das zur Debitmasse der Ursula Rübel Wittib von Tauberrettersheim gehörige Grundvermögen, bestehend aus einem Wohnhause und beyläufig 6 Morgen Weinberg und Ackerfeld wird

Samstag den 1. April d. J.
Vormittags 9 Uhr

in loco Tauberrettersheim auf 3 Fristen, Lichtmeß 1827, 28 und 29, öffentlich versteigert, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Aub den 1. März 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Ldr.
Dichtmüller.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Objects werden sämmtliche Gläubiger des Stephan Popp von Bütthard, zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Fassung eines Beschlusses zur weitern Einschreitung auf Donnerstag den 6. April d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hiebey anher vorbeschieden.

Aub am 3. März 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Krimm.

---

(2) 2. Versteigerung.

Dinstag den 4. April d. J. früh 8 Uhr werden die zur Debitmasse des Johann Stümmer zu Aub gehörigen Grundstücke und unter gewissen Umständen auch dessen Wohnhaus sammt Scheuer unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingungen zum öffentlichen Striche gegeben, was zur Kenntniß dient.

Aub am 2. März 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Krimm, Rchtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Franz Köhler zu Untereisenheim hat sein

sämmtliches Vermögen an seine Gläubiger abgetreten. Da dieses aber zu Zahlung seiner Schulden nicht hinreicht, so wurde die Ausschatzung gegen ihn erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Masse eine einzige Edictstagfahrt auf

Dinstag den 11. April d. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, wobey die Forderungen unter Nachweisung der Beweismittel und Vorzugsrechte angebracht, gegen diese excipirt, und schlüßliche Handlungen gepflogen werden müssen, unter dem Nachtheile des Ausschlusses der Forderung und der übrigen Handlungen.

Das zur Activmasse gehörige Vermögen, bestehend in einem Wohnhause und 3 Weinbergen, wird am

Montag den 10. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Untereisenheim dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Wer übrigens vom Activvermögen etwas in Händen hat, wird angewiesen, solches unter Vorbehalt seiner Rechtszuständigkeiten und bey Strafe des nochmaligen Ersatzes beym Gerichte zu hinterlegen.

Volkach den 8. März 1826.

Königliches Landgericht.
B. l. Verh. d. Ldr.
Greb, Ldgr.-Act.
Friederich, Prct.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Pickel, Webermeister von Gelbersheim, stellte den Antrag auf Vorrufung seiner Gläubiger, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen, resp. mit ihnen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger des Sebastian Pickel auf

Montag den 17. April l. J.

Vormittags 9 Uhr zur Liquidirung ihrer Forderungen und Erklärung auf die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen zustimmend erachtet werden.

Werneck am 24. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Erkrank. des Vorst.
Cramer, Ldgr.-Ac.
Kirchgeßner, Prct.

Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaft der Konrad Hofmeisters Wittwe dahier gehörigen Mobilien, aus Bettung, Weißzeug, Zinn, Eisen- und Holzwaaren, dann aus 2 Paar silbernen Schnallen und verschiedenen Holzgeräthschaften bestehend, werden am Freytag den 31. März d. J. früh 9 Uhr in dem Wohnhause des Schieferdeckers Platt allda;

2 Viertel 25 Ruthen Wiese am Wolkmann und

18 Ruthen Grasgarten am Schneeberger Weg

aber am Montag den 10. April d. J. früh 8 Uhr in dem Locale des unterzeichneten Herrschaftsgerichts unter den an der Strichstagfahrt zu eröffnenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Amorbach den 18. März 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Rösch, a. s. j.

Bekanntmachung.

Am 7. April Vormittags 10 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Krautheim nachfolgende zur Friedrich Schlegelmilch'schen Concursmasse gehörigen Realitäten zum öffentlichen Strich gebracht, nämlich

ein Haus mit Sommergärtlein und ein gehörige Gemeinderecht,
1/2 Morgen an 2 1/4 Morgen 8 Gert. Weinberg am Bühl,
3/4 Morgen Weinberg am Bocksberg,
1/2 Morgen an 15 Morgen Acker an der Zeilitzheimer Straße,
1/4 Morgen Krautfeld am Volkacher Weg,
1 Morgen Acker am Hirtenbühl.

Die Strichbedingungen werden vor dem Striche bekannt gemacht.

Rüdenhausen den 11. März 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Reeser, H.-R.
Frisch, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung soll Montag den 3. April d. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Wörth das daselbst gelegene, dem Michael Anton Brandt

zustehende Gastwirthshaus zum goldenen Adler mit dazu gehörendem Nebenbau, geräumiger Scheuer, Hofraum und 3 Gärten, zu 2 Viertel 15 Ruthen, 1 Viertel 3 Ruthen und 17 Ruthen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Das Gasthaus ist 107 Schuh lang, 38 Schuh breit, hat im unteren Stocke 5 heizbare Zimmer und eine geräumige Küche mit einem Brunnen; im 2ten Stocke einen großen Saal, 7 heizbare und 5 unheizbare Zimmer nebst einer Fleischkammer; im 3ten Stocke einen großen durch das ganze Haus gehenden durchaus geplatteten Speicher.

Unter dem Hause sind 2 gewölbte Keller, wovon der eine 70 Schuh lang und 24 Schuh breit ist.

Ferner gehören zu dem Hause:

1) ein mit einem großen eisernen Kessel versehenes Waschhaus sammt einer Obstdörre,
2) Stallung zu 80 Pferden, oder 100 Stück Rindvieh, nebst einem großen Heuboden,
3) 12 Schweinställe,
4) eine große Wagen- oder Chaisen-Remise, nebst Weinkeller.

Das Gasthaus zum goldenen Adler liegt an der bey Wörth nach Aschaffenburg vorbey ziehenden Landstraße in der schönsten Gegend, und eignet sich eben so sehr zum vortheilhaften Betriebe der Gastwirthschaft als des Ackerbaues.

Kleinheubach den 17. Februar 1826.

Fürstlich Löwenstein-Rosenbergisches Herrschaftsgericht daselbst.
Schattenmann, H. Richter.
Rohrmann, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Zimmergesell Georg Then zu Reckendorf hat freywillig auf die Einleitung des Gantprozesses angetragen, und ist hierauf wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Liquidation und Schlußverhandlung

auf Montag den 10. April l. J.

früh um 9 Uhr in Reckendorf anberaumt worden, wobey die Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses sich anzumelden haben.

Zu gleicher Zeit wird das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend aus

a) einem Wohnhause mit 2 fl. 27 1/4 kr.,
b) 1 Sra. Feld im Kalchofen mit 15 kr.,
c) 1 Stück Feld am Lichtenhainse mit 5 3/4 kr. Erbzins belastet, worauf bereits ein Gebot von 300 fl. rhn. steht, nochmals zum Verstriche aufgelegt, und bey erfolgender Einwilligung der Gläubiger unbedingt hingeschlagen werden.

Gereuth den 1. März 1826.

Adelich von Hirschisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.
B. Bill.
Keßler.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Bauerngut des Adam Deisel zu Thüngen, bestehend in einem Wohn- und Nebenhause, Scheuer, Stallungen und Hofrieth, 4 1/4 Morgen Wiesen, 3/4 Morgen Weinbergen und 22 3/4 Morgen 68 Ruthen Artfeld, soll Montag den 3. April im Orte Thüngen früh um 10 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu man die Lustragenden einladet.

Höllrich am 24. Februar 1826.

Freyherrlich v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. a.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Kinder, sowohl des Michael Käser alt, Wittibers von Remlingen, als dessen Gläubiger, sollen dessen Schulden förmlich liquidirt, und dann das weitere Verfahren gegen ihn eingeleitet werden. Sämmtliche Gläubiger des Michael Käser alt von Remlingen haben daher ihre Forderungen

Donnerstag den 6. April

früh 9 Uhr bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren, wozu sie hiemit geladen werden.

Remlingen am 7. März 1826.

Gemeinschaftliches Herrschafts-Gericht.
Fürst, Hger.-Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In dem Concurs gegen den Färber Peter Hillebrand dahier ist einziger Edictstag auf

Freytag den 7. April d. Js. früh 8 Uhr festgesetzt, wo alle Gläubiger ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzumelden, mit Beweisen zu belegen, ihre Einreden gegen die

Digitized by Google

angemeldeten Forderungen vorzubringen und schlüßlich zu handeln haben, unter Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit der treffenden Handlung.

Miltenberg den 7. März 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kurz, H. R.

Braun.

(2) 2. Früchten-Versteigerung.

An disponibeln Getreidfrüchten vom Jahre 1825 verkauft das unterzeichnete Rentamt Mittwoch den 29. März d. Jrs., und zwar Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftslocale dahier circa 1 Schäffel Weitzen, 30 Schäffel Korn, 110 Sch. Spelze, und 100 Sch. Haber von dem hiesigen Speicher am Viehberg, dann Nachmittags 2 Uhr auf dem Abtshofe zu Hörstein circa 30 Schffl. Weitzen, 12 Sch. Gerste, 20 Sch. Spelze von dem Schloßspeicher zu Alzenau, ferner circa 15 Sch. Weitzen, 70 Sch. Korn, 13 Sch. Gerste, 26 Sch. Haber von den Speichern im Abts- und Zehenthofe zu Hörstein.

Aschaffenburg den 15. März 1826.

Kön. Rentamt Alzenau.

Rhau.

(3) 3. Wein-Versteigerung.

Mittwoch den 12. April l. J. werden zu Folge höchster Weisung die im Schloßkeller dahier verwahrten und ganz rein gehaltenen Weine vom Jahre 1825, als beyläufig:

56 Eimer Salecker, 3ter Sorte und
33 detto Walterthaler, Eigengewächs, dann
69 detto Hammelburger Zehnt-,
59 detto Dorf-Zehnt- und
36 detto Zins- und Beet-Most,

nebst der bey dem Abstiche sich ergebenden Hefe in schicklichen Abtheilungen und vorbehaltlich der höchsten Genehmigung öffentlich an den Meistbietenden verkauft; wozu die Lustiragenden an dem bestimmten Tage Morgens 9 Uhr im Geschäftslocale der unterzeichneten Stelle sich einfinden wollen.

Hammelburg am 13. März 1826.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

(3) 3. Bekanntmachung.

Mittwoch den 5. April d. J. Morgens 10 Uhr werden bey der unterzeichneten Stelle wieder 25 Schffl. Weitzen, 150 Schffl. Korn, 10 Schffl. Gerste und 160 Schffl. Haber 1825r Früchte salva ratificatione an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Hammelburg am 16. März 1826.

Königl. Rentamt.

Schlereth.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 7. u. 14. März 1826.

Im höchsten Preis:

Weitzen, 153 Schäffel, der Schäffel 7 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	36 Schäffel,	der Schäffel	7 fl. 20 kr.
Korn,	6	"	7 fl. — kr.
Haber,	143	"	3 fl. 30 kr.

Im niedrigsten Preis:

Weitzen, 15 Schäffel, der Schäffel 7 fl. 15 kr.

Summa der verkauften Früchte: 352 Schffl., als: 204 Schffl. Weitzen, 5 Schffl. Korn, 143 Schffl. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

S. Michel, Brgrmstr.

Vollerth,

Markt- u. Schrannen-Meister.

(3) 3. Versteigerung.

Am 28. d. M. früh nach 9 Uhr werden im Hofspitalwalde zunächst dem Erbacherhofe 39 Klafter Buchen- und gemischtes Holz, 5300 dergleichen Wellen und 7 Eichen-Nußstämme dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu einladet

Würzburg den 20. März 1826.

die königl. Hofspital-Verwaltung.

Bauer.

(2) 1. Getreid-Versteigerung.

Am Montag den 3. April früh um 9 Uhr, werden von den, auf dem gräfl. Castell'schen Boden zu Urspringen, aufgespeicherten letztjährigen Früchten 100 Schäffel Korn und 100 Schäffel Haber, in schicklichen Abtheilungen mit Vorbehalt der herrschaftl. Genehmigung und gegen baare Zahlung, im Amthause zu Urspringen öffentlich verstrichen.

Das Getreid wird in der Frohn bis an den Main gegen Verabreichung der hergebrachten Frohngebühr gefahren.

Die Liebhaber dazu ladet höflichst ein

Remlingen den 22. März 1826.

das gräflich Castell'sche Domainen-Amt Urspringen.

Wösch.

Beylage zum 36ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 28. März 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

In dem Gante des Peter Paul Schulz zu Randersacker, wird das zur Massa gehörige Wohnhaus Nro. 81 1/2, in Randersacker gelegen, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf Mittwoch den 5. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem dortigen Gemeindehause anberaumt; die Strichsbedingnisse werden bey der Strichstagfahrt selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg den 20. März 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Rottenhäuser, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Peter Hamer von Gerbrunn, wird dessen auf Gerbrunner Markung gelegenes Grundvermögen, bestehend in beyläufig 51 Morgen an Holz, Aeckern und Weinbergen

Donnerstag den 6. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Gerbrunn auf 6 Martinizielfristen und unter den weiteren bey der Strichstagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstrichen.

Decr. Würzburg den 16. März 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Hack, j. pr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die durch Ausschreiben vom 24. Februar auf Donnerstag den 6. April d. Jrs. anberaumt gewesene Tagfahrt zur Consignirung der Schulden des Anton Mayer von Unterdürrbach wird auf dessen Antrag zurück genommen.

Würzburg den 6. März 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Friderich.

(3) 3. Bekanntmachung.

Es ist nothwendig geworden, den Schuldenstand des Metzgers Georg Mayer dahier kennen zu lernen.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher zur Anzeige ihrer Forderungen, so wie zur Bestimmung des weiter einzuleitenden Verfahrens auf

Mittwoch den 5. April l. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen werden erachtet werden.

Arnstein den 21. Februar 1826.

Kön. Landgericht.
Keller, Ldr.
Dörffer, Act.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Da das gegen Caspar Döll alt zu Sulzthal erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden nunmehr die gesetzlichen Edictstage, und zwar

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung sammt Vorzugsrechten auf Donnerstag den 6. April d. J.,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und Vorrechte auf Montag den 8. May d. J.,

5ter Edictstag zur Schlußhandlung auf
Montag den 5. Juny d. J.,
jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des Caspar Döll alt hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

D. Euerdorf den 23. Februar 1826.
Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.
Wolf, j. pr.

---

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Die Wittwe Barbara Seufert zu Unterpreppach, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, deren gehörigen Nachweisung, dann zur Vorbringung der Einreden und schlüßlichen Verhandlung auf 6. April Vormittags 8 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte anberaumt.

Der Nichterscheinende wird mit seiner Forderung von der Concursmasse und auch mit den übrigen Verhandlungen ausgeschlossen werden.

Auch werden hiemit alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches unter Gewahrung ihrer Gerechtsame bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, bey dem Concursgerichte zu übergeben.

Das zur Concursmasse gehörige und von ihrem Vater Georg Brückner zu Unterpreppach übernommene Grundvermögen, bestehend in

1/3tels Gut mit Wohnhaus und Scheuer Nro. 11, dann
1 1/2 Acker Grasgarten,
21 Acker Artfeld,
4 Acker Wiesen, Gemeinde-Schäferey und Haßwaldsgerechtigkeit, dann
1/2 Acker 8 Ruthen Grasrangen am Mühlbach, welches walzend ist,

wird am 5. April Mittags 2 Uhr in der Wohnung des Vorstehers zu Unterpreppach zum öffentlichen Aufstrich aufgelegt, bey welcher Tagfahrt auch die Strichsbedingungen werden bekannt gemacht werden.

Ebern am 22. Februar 1826.
Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.
Schaller, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Behandlung eines von Andreas Klemm zu Lohr dahier vorgelegten Stündungs-Vertrags werden sämmtliche dessen Gläubiger auf den

6. April früh 8 Uhr

zur geeigneten Erklärung hierauf unter dem Nachtheile hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit beystimmig geachtet werden.

Ebern am 8. März 1826.
Königliches Landgericht.
Koch, Ldr.
Forster.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Vorzugs-Erkenntnisse im Gante
1) des Andreas Reinhard von Neubrunn,
2) des Michael Zorn von Erlenbach,
werden Mittwoch den 29. d. M. statt der Verkündung an die Gerichtsthüre angeheftet.

Heidenfeld den 20. März 1826.
Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Seubert, Act.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Vorzugs-Erkenntnisse im Gante
1) des Michael Baumann zu Homburg,
2) der Georg Adam Herolds Wittwe allda,
werden Mittwoch den 29. d. M. statt der Verkündung an die Gerichtsthüre angeheftet.

Heidenfeld den 20. März 1826.
Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Ldr.
Seubert, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Heinrich Gayer von Kleinstelnach ist der Concurs rechtskräftig erkannt, wornach einziger Edictstag auf Mittwoch den 5. April d. J. früh 9 Uhr ausgeschrieben wird.

In diesem Termine sind
1) alle Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Massa mit Beweismitteln anzugeben,
2) allenfallsige Einwendungen dagegen bey Strafe des Verlustes vorzubringen, und
3) allerseits schlüßliche Handlungen zu pflegen.

Wer übrigens etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird aufgefordert, solches bey Strafe nochmaligen Ersatzes bis zum obigen Termine bey Gericht zu übergeben.

D. Haßfurt am 25. Februar 1826.
Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.
Jörg.

---

(3) 2. Publicandum.

Margaretha Loehl Wittwe zu Wiesenbrunn will mit ihren Kindern eine Grundtheilung pflegen; es werden sonach zur Feststellung der Theilungsmasse deren etwaige Gläubiger zur Anbringung der Forderungen auf
Donnerstag den 6. April d. Js.
früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey Auseinandersetzung der Masse nicht weiter beachtet werden.

Kitzingen den 9. März 1826.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Wagner.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Objects ist die Kenntniß des Schuldenstandes der Caspar Schoberischen Eheleute von Waltershausen nöthig. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, zur Liquidation derselben auf
Donnerstag den 8. April l. J.
früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Berichtigung dieser Debitsache unberücksichtiget bleiben werden.

Königshofen den 4. März 1826.
Königl. Landgericht.
Ldr. Greb.
Friedrich, j. p.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Longin Knef von Großeibstadt, hat sich dem Gantverfahren unterworfen, und werden folgende Edictstage ausgeschrieben:
1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und sofortiger Beweisführung, sowohl was die Wirklichkeit als das Vorzugsrecht anlangt, auf
Freytag den 7. April l. Js.,
2ter Edictstag zur Vernehmlassung auf
Freytag den 25. April l. Js. und
3ter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung auf
Donnerstag den 11. May l. Js.,
jedesmal früh 8 Uhr

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse und das Ausbleiben an einem der folgenden den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

D. Königshofen am 2. März 1826.
Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Röst.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das zur Debitmasse des Ignaz Greser zu Aub gehörige Grundvermögen, bestehend aus einem Wohnhause mit Scheuer und etwa 20 Morgen Artfeldes wird
Samstag den 8. April d. J.
früh 9 Uhr auf dem dahiesigen Rathhause auf 3 Zahlungsfristen, Martini 1826, 1827 und 28 zum öffentlichen Striche aufgelegt, und die dießfallsigen Bedingnisse vor dem Striche bekannt gemacht werden.

Aub den 7. März 1826.
Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Dichtmüller.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Im Laufe dieser Woche wurden der Ehefrau des Mendel Silber zu Sommerach im oberen Zimmer aus einer nicht verschlossenen Commode folgende Gegenstände entwendet:
1) ein schwarz seidenes Kleid von sogenanntem Doppelflorence; dasselbe war auf dem Rücken und unter dem Busen mit Zügen versehen, war unten mit 1/4 Ellen breitem schwarzen Sammet garnirt und besetzt, im Werthe zu 10 fl.,
2) ein weißes roth quadrillirtes Mollkleid; dasselbe war am Leibe etwas gestückelt,

um die Arme und unten mit weißem Atlaßband garnirt, und mit ausgenähtem Moll besetzt, im Werthe zu 15 fl.,

3) ein Kragen gegen 1 1/2 Elle breit und 3/4 Ellen hoch von Tüll und Spitzen; derselbe war mit rothem Atlaßband durchzogen, und unten herum mit Brabander Spitzen besetzt, dessen Werth auf 15 fl. angegeben wird, dann endlich

4) ein weißes Vorhängchen von Mousselin, 5/4 Ellen hoch und 3/4 Ellen breit; dasselbe war mit weißen Franzen besetzt, und dessen Werth 30 kr.

Diesen Diebstahl zeigt man sämmtlichen Polizey-Behörden an, und verbindet das Ersuchen damit, im Entdeckungsfalle das Geeignete zu verfügen.

Volkach den 25. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Ldr.
Bergho, Pract.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Ansteben des Hypothekgläubigers, königlichen Staatsraths Herrn v. Engelhardt zu Aschaffenburg, wird das dem Bauern Johann Strack zu Weckbach zustehende halbe Hubengut, dessen nähere Beschreibung in dem Parthiezimmer der unterzeichneten Behörde zu ersehen ist, ganz oder stückweise, je nachdem sich Liebhaber hiezu einfinden, am Freytag den 7. April d. J. Nachmittags 3 Uhr in dem Hause des Vorstehers allda wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und sollen die Versteigerungsbedingungen am Termine den Kaufslustigen noch besonders eröffnet werden.

Amorbach den 13. Februar 1826.

Fürstl. Leiningisches Herrschaftsgericht.
Streng, Herrsch.-Richtr.
Emmerich.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Joseph Vollmuth von Alitzheim will seinen Gläubigern einen Zahlungsplan vorlegen, und eine Stündung bezielen.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden hiezu auf

Donnerstag den 6. April d. J. früh 9 Uhr hieher vorgeladen.

Die Ausbleibenden werden als dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger beytretend angesehen.

Sulzheim den 22. Februar 1826.

Fürstlich von Thurn u. Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Zeiller, H. G. Act.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Der Gemeinde-Schmied Christian Götz zu Sulzheim erhielt am 5. May 1752 aus dem Vermögen des abwesenden Nicolaus Mötzel aus Wiebelsberg 52 fl. kr. gegen Einlegung einer Caution, worin 5 Acker fürliches Feld, ehemals Ebracher Vogtey-Lehen mit dazu gehörigen Wiesen auf Oberspießheimer Markung, als Hypothek eingelegt wurden.

Die allenfallsigen Erben des abwesenden Nicolaus Mötzel von Wiebelsberg werden andurch aufgefordert, ihre Rechte auf diese Caution bis zum 1. Juny d. J. dahier unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, und geltend zu machen, daß ansonst die eingelegte Caution des Christoph Götz gelöscht werde.

Sulzheim am 3. Februar 1826.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H.-R.
Schlotter.

(2) 2. Getreid-Versteigerung.

Am Montag den 3. April früh um 9 Uhr, werden von den, auf dem gräfl. Castell'schen Boden zu Urspringen, aufgespeicherten letztjährigen Früchten 100 Schäffel Korn und 100 Schäffel Haber, in schicklichen Abtheilungen mit Vorbehalt der herrschaftl. Genehmigung und gegen baare Zahlung, im Amthause zu Urspringen öffentlich verstrichen.

Das Getreid wird in der Frohn bis an den Main gegen Verabreichung der hergebrachten Frohngebühr gefahren.

Die Liebhaber dazu ladet höflichst ein

Remlingen den 22. März 1826.

das gräflich Castell'sche Domainen-Amt Urspringen.
Wösch.

Berichtigung. In den Beylagen zu den Stücken 29, 31, 33 des Kreis-Intell.-Blattes ist statt Franz Reichard zu Urspringen, Franz Reinhard zu Urspringen zu lesen.

Beylage zum 37ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 30. März 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 3. auf den 4. März l. J. wurden aus dem Hause des Kaspar Raab von Wildenstein im königl. Landgerichte Kleinwallstadt,

ein dunkelblauer tuchener Mannsrock von altem Schnitte mit übersponnenen Knöpfen und tiefen Taschen,

ein anderer von hellblauem Tuche, von ähnlichem Schnitte mit messingenen Schüsselknöpfen,

ein Camisol von nämlichem Tuche mit kleinern Knöpfen wie die vorigen, und mit Taschen auf beyden Seiten versehen,

entwendet, im ungefähren Werthe von 11 fl.

In einer der Rocktaschen befand sich ein auf eine Anleihe von 150 fl. ausgestellter Schuldschein eines dortigen Handelsjuden.

Wir machen dieß mit dem Ersuchen öffentlich bekannt, auf die entwendeten Gegenstände Augenmerk zu richten, und bey allenfallsiger Entdeckung derselben oder ihres Entwenders hieher gefällige Anzeige zu machen.

Aschaffenburg den 24. März 1826.

Königliches Kreis= u. Stadtgericht.
Reuter, Director.
Kühn.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Johann Endres von Unterdürrbach hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird sonach

1ter Edictstag zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen auf Donnerstag den 20. April l. J.,

2ter und dritter Edictstag aber zur Einbringung und Richtigstellung der Einreden so wie der Schlußhandlung auf Donnerstag den 18. May l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Nichterschienene beym ersten Edictstage mit seinen Forderungen von der Masse, der Nichterschienene beym 2ten resp. 3ten Edictstage aber mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werde.

Beym 1ten Edictstage werden die Verhandlungen über Veräußerung des vorhandenen Activvermögens gepflogen, und die hiebey sich nicht erklärenden Gläubiger für einwilligend in den Beschluß der Stimmenmehrheit gehalten.

Würzburg den 18. März 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Ebenhöch, Rchtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wirthshaus des Jacob Baumeister zu Rimpar

Montag den 10. April l. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Rimpar nach der Executions=Ordnung verstrichen.

Würzburg den 7. März 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Ebenhöch, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Margaretha Sauer, Wittib des Johann Sauer, von Kürnach will mit ihren Kindern Güterabtretung pflegen.

Wer daher aus irgend einem Grunde an dieselbe oder deren Grundvermögen einen An-

spruch machen will, hat solchen am Montag den 10. April d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Würzburg den 6. März 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Friderich, Prct.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Da sich Michael Feser auf dem Dürrhofe dem Concursverfahren unterworfen hat, so werden die Edictstage, wie folgt, festgesezt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Beybringung der Beweise Mittwoch der 19. April l. J. Vormittags 8 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angezeigten Forderungen, dann zur schlüßigen Verhandlung darüber Mittwoch der 17. May l. J. Vormittags 8 Uhr,

wozu sämmtliche Gläubiger des Michel Feser unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen am 2ten Edictstage aber den Verlust der an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Arnstein den 12. März 1826.

Königliches Landgericht l. J.
Keller, Ldr.
Dörffer, Act.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der ledige Johann Leonard Müller von Unterleichtersbach im unterzeichneten Gerichte entfernte sich im Jahre 1798 aus seiner Heimath, und stand vor 15 Jahren nach der an seine Angehörigen gegebenen Nachricht als k. k. österreichischer Soldat unter dem Regimente Karl Schröder an der türkischen Grenze. Seitdem ist über das Leben und den Aufenthalt des Johann Leonard Sitzmann seiner Familie nichts bekannt worden, und da durch den jüngst erfolgten Tod seiner in die zweyte Ehe getretenen Mutter demselben ein Vermögen von beyläufig 98 fl. 17 kr. angefallen ist; so ergeht auf Antrag der Geschwister des Abwesenden an ihn oder seine näheren Erben hiermit die Aufforderung, binnen 6 Monaten a dato zur Empfangnahme des unter Curatel gestellten Vermögens vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, ansonst dieses Vermögen den Geschwistern gegen Cautionsleistung unzinslich hinaus gegeben wird.

Brückenau am 22. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
A. h. A.
Ihl, Ldg.-Actuar.
Reuß, a. s. j.

Bekanntmachung.

Das Grundvermögen des Tobias Klauer zu Oberschleichach, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer und Stallung, mehreren Feldern und Wiesen, wozu auch eine bedeutende Wiese in Neuschleichacher Markung gehört, wird zur Tilgung dessen Schulden öffentlich verkauft.

Hiezu ist Tagfahrt auf

den 26. April l. J. Nachmittags 1 Uhr

im Orte Oberschleichach anberaumt, wo die Kaufliebhaber erscheinen und den Hinschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung gewärtigen können.

Eltmann den 21. März 1826.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Ldr.
Eller.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Die Philipp Joseph Ziegler'schen Eheleute von Karsbach haben auf Zusammenberufung ihrer sämmtlichen Gläubiger angetragen, um dieselben zur Annahme von Zielzahlungen zu bewegen.

Wer daher an die genannten Eheleute eine gegründete Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Mittwoch den 12. April l. J.
früh 8 Uhr

dahier anzubringen und richtig zu stellen, sich auch auf den Vorschlag der Schuldner zu erklären.

Der Nichterscheinende wird für zustimmend in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger angesehen.

Sachsenheim den 9. März 1826.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Ldr.

(3) 1. Bekanntmachung.

In Folge höchster Weisungen königl. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, werden

Freytag den 14. April d. J.
früh 10 Uhr
die dem Gotteshause zu Gädheim gehörigen 2 Morgen Weinberg auf dem Gemeindehause allda unter den bey der Kirchstagsfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber einladet

Haßfurt den 23. März 1826.
Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.
Rösch.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen den Bäckermeister Georg Sachs zu Prichsenstadt ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden die Edictstage, wie folgt, anberaumt, als:

1ter zur Anmeldung mit rechtsgültigen Nachweisen der Forderungen und ihren etwaigen Vorzugsrechten auf
Dinstag den 25. April,

2ter zur Vorbringung wechselseitiger Einreden und derselben Begründung auf
Dinstag den 23. May,

endlich

3ter zu den Schlußhandlungen auf
Dinstag den 27. Juny ds. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr;
zu welchen Terminen die bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Nachtheile des Ausschlusses, a) von der dermaligen Concursmasse, wenn sie am 1ten Edictstage, und b) mit den treffenden Handlungen, wenn sie am 2ten und 3ten Edictstage ausbleiben, andurch öffentlich vorgeladen werden.

Gerolzhofen am 10. März 1826.
Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Oberle, Pract.

Edictal-Ladung.

Michael Schmitt von Mönchberg hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, und werden demnach folgende Edictstage festgesetzt:

1) Mittwoch der 26. April d. J., zur Anmeldung der Forderungen, deren etwaigen Vorzugsrechtes, so wie der Darthuung der erforderlichen Beweise,

2) Mittwoch der 24. May d. J. zur Anbringung der Einreden,

3) Freytag der 16. Juny d. J. zur Pflegung der Schlußhandlungen,

jedesmal früh 8 Uhr; wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Klingenberg den 14. März 1826.
Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landr.
Eisinger, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Jacob Blaß von Zellingen hat auf Zusammenrufung seiner Gläubiger angetragen, weil er zur Befriedigung derselben sein Vermögen verdußern will; es wird daher zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen Tagfahrt auf
Mittwoch den 19. April d. J.
früh 7 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anberaumt.

Karlstadt den 7. März 1826.
Königliches Landgericht.
Bey Krankheit des Vorstandes.
Mohr, Ldr.-Act.
Buttner, Pract.

---

(2) 1. Publicandum.

Die Valentin Schwarz Wittwe zu Großenlangheim hat sich zur Sicherung ihrer Gläubiger aller einseitigen Verfügung über ihr Vermögen und insbesondere der Contrahirung weiterer Schulden unter dem 8. d. Mts. begeben; dieß wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle einseitig von der Wittwe Schwarz etwa vorgenommen werdenden Veräußerungen ihres Vermögens ungültig seyen und die nun contrahirt werdenden Schulden den bereits bestehenden unbedingt nachgehen.

Kitzingen den 14. März 1826.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Then, Act.

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 19. auf den 20. vor. Monats wurde dem Anton Bauer, Ortsnachbarn von Eiershausen, mittelst Eingreifen durch das obere Schubfenster eine zunächst an demselben hängende silberne Sackuhr entwendet.

Dieselbe hatte 2 Gehäuse, das innere von Silber, das äußere von Schildkrott, das letztere war in der Mitte mit einer runden silbernen Platte versehen; diese Uhr war eine gewöhnliche französische mit römischen Ziffern. An derselben befand sich eine silberne Kette, welche bis zur Hälfte doppelt, von da bis an den Ring, woran 2 Uhrschlüssel und ein Petschaft hingen, dreyfach war. Die Uhrschlüssel waren rund, von Silberplatten, das Petschaft gleichfalls von Silber, und in demselben ein G. und Sch. eingravirt. Werth 12 fl. rhn.

Alle Polizeybehörden werden ersucht, auf diese entwendete Uhr sowohl, als den unbekannten Thäter Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle Anzeige hieher zu machen.

Königshofen den 2. März 1826.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Friedrich, j. pr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Der Kupferschmied Lorenz Hugo zu Kitzingen, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung mit Vorzugsrechten auf Freytag den 7. April l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und zugleich wegen Geringfügigkeit der Concursmasse, die nach dem gerichtlichen Inventar in 103 fl. 48 kr. besteht, zur beyderseits schlüßlichen Verhandlung auf Dinstag den 9. May l. J.,

jederzeit Vormittags 8 Uhr; wobey sämmtliche Gläubiger der Lorenz Hugo'schen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, das Ausbleiben am zweyten Edictstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Alle diejenigen, welche etwas vom Vermögen der Lorenz Hugo'schen Eheleute in Händen haben, erhalten zugleich die Weisung, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Kitzingen den 24. Februar 1826

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Dr. Lotz.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erbsinteressenten, des verlebten Bürgers und Fischers Ferdinand Herr zu Lohr, soll dessen hinterlassenes Wohnhaus mit Stall und Garten auf

Samstag den 15. April d. J.

des Morgens 10 Uhr

im hiesigen Landgerichts-Local versteigert werden, wovon man die Strichsliebhaber in Kenntniß setzt.

Lohr am 18. März 1826.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landrichter.

Meinong, Ldg.-Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Illig von Wermerichhausen hat darauf angetragen, eine Tagfahrt zur Zusammenberufung seiner Gläubiger festzusetzen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Man hat daher vordersamst zur Consignation der Passiven des besagten Illig, dann zur Abgabe der zu machenden Zahlungs-Vorschläge, so wie zur Erklärung der Gläubiger hierüber resp. zur schlüßlichen Verhandlung der Sache Tagfahrt auf Mittwoch den 12. April l. J. Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Creditoren des mehrbesagten Illig unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden werden, daß der Nichterscheinende bey Behandlung dieses Debitwesens nicht beachtet resp. als einwilligend in die etwa abgeschlossen werdende Uebereinkunft erachtet werden würde.

Münnerstadt den 18. März 1826.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Vorst.

Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Klöhr von Ranungen hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen,

und werden demnach folgende Edictstage festgesetzt:

1) Mittwoch der 5. April l. J. zur Einklagung der Forderungen, Ansprechung von Vorzugsrechten unter Darthuung der gesetzlichen Beweismittel;

2) Mittwoch der 26. April l. J. zur Anbringung etwaiger Einwendungen;

3) Mittwoch der 24. May l. J. zur beyderseitigen schlüßlichen Handlung.

Hiezu, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, werden sämmtliche Creditoren des besagten Klöhr unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen hieher vorbeschieden.

Münnerstadt den 14. März 1826.

Königliches Landgericht.
Kellert, Landrichter.
Samhaber, Ldg.-Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In dem Capitalienbuche des vormals Haugischen Ortes Hohstadt finden sich einige mit Hypotheken versicherte Capitalien eingetragen, von denen die Zahlung behauptet wird, jedoch nicht in so weit nachgewiesen werden kann, um die Hypothekenlöschung zu verfügen, nämlich:

a) ein Capital von 702 fl. 4 lb. 25 ⅔. ¹⁄₁₀ pfg. 1/10 für die Vormundschaft der beyden abwesenden Brüder Christoph und Michael Oswald, wofür die Schuldnerin Barbara Markin Wittwe des Kilian Mark zu Hohestadt unterm 22. December 1797 ihre eigenthümliche Hofrieth sammt Haus und Scheuer zwischen Nicolaus Hübner und Christoph Kraus liegend,
dann
18 Morgen Artfeld in 3 Fluren, und
2 1/2 Morgen Weinberg an 3 Stücken in der Mühlsteig,
endlich
2 Morgen Holz im Waldensee zwischen Balz Lins und Schultheißen Seubert liegend, im Taxe zu 1990 fl. fr. salvis hypothecis anterioribus verpfändet hat,
dann

b) ein Capital zu 400 fl. fr. zu 4 prCt. verzinslich, für die verwittible Frau Verwalterin Juliana Vogelein zu Würzburg, wofür laut Protocoll vom 28. April 1787 cum generali

1/4 Hub (die anderte Hub genannt) als 1/4 von der Gruschen Hub, so in 3 Fluren 21 Morgen Artfeld, nebst Holz und Wiesen in sich begreift, als Special-Hypothek verpfändet ist.

Auf Antrag der dermaligen Besitzer der verpfändeten Güter werden diejenigen, welche auf diese Hypotheken-Einträge Forderungs-Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen drey Monaten um so gewisser bey unterfertigtem Gerichte anzugeben und auszuführen, widrigens sie nach Verlauf des Termins nicht mehr gehört, die Hypotheken-Einträge für kraftlos erklärt, und die Löschungen verfügt werden sollen.

Ochsenfurt den 21. März 1826.

Königliches Landgericht.
V. l. Verh. d. Vorst.
Gessner, Ldgr.-Act.

Spahn.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Glaser, Ortsnachbar zu Hopferstadt, ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1ter Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte Donnerstag der 20. April,

2ter Edictstag zum Vorbringen der Einreden Donnerstag der 18. May,

3ter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung Dinstag der 20. Juny d. J.,

jederzeit früh 9 Uhr, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Johann Glaser unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß von den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, die etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Ochsenfurt am 20. März 1826.

Königliches Landgericht.
V. leg. Verh. d. Vorst.
Liebler, Ldg.-Act.

Avertissement.

Da diejenigen, welche den Straßenbau von der Schweinfurter Markung nächst dem Rütschenhof an bis gegen den Thomashof und Hesselbach hin, auf die Bekanntmachung vom 27. April v. J. als Wenigstnehmende übernommen haben, die bey dem Aufstrich festgesetzten Bedingnisse nicht eingehalten, und den Straßenbau selbsten bisher äußerst nachläßig betrieben haben; so wird es nothwendig, die noch nicht hergestellte Strecke dieser Chaussee bis Hesselbach in einen anderweitigen Accord an die Wenigstnehmenden hinzulassen.

Es wird daher zum neuerlichen Aufstrich dieses Straßenbaues eine anderweitige Tagfahrt auf Dinstag den 25. April d. J. früh 9 Uhr anberaumt, wo diejenigen, welche solchen zu übernehmen Lust haben, nach eingesehener Straßen-Strecke sich bey dahiesigem Landgerichte einfinden, die Bedingnisse vernehmen, und dann das Weitere gewärtigen können.

Schweinfurt den 20. März 1826.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers soll das dem Karl Wießner von Bergtheim zustehende Wohnhaus in Urspringen Donnerstag den 13. April dieses Jahrs öffentlich im Executionswege versteigert werden, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber einladet.

Remlingen den 10. März 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Fürst, Herrschaftsger.-Act., Amts-Verweser.

Braun.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Georg Kreuzer, geboren am 12. July 1767 zu Westheim, vereinkindschafteter Sohn des am 14. Februar d. J. verstorbenen Johann Dürr zu Gerolshausen hat sich vor 33 Jahren in Amsterdam auf die See begeben, ohne seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt Nachricht zu geben.

Genannter Johann Georg Kreuzer oder dessen Erben, gehörig legitimirt, werden auf gerichtlichen Antrag aufgefordert, sich a dato binnen 6 Monaten um so gewisser dahier zu melden, als ansonst derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Anverwandten gegen Caution wird ausgehändigt werden.

Albertshausen den 25. Februar 1826.

Freyherrl v. Wolfskeelisches Patrimonial-Gericht 1. Cl.

Schneider, P. R.

Spieß.

(3) 3. Bekanntmachung.

In dem Concurs gegen den Färber Peter Hillebrand dahier ist einziger Edictstag auf

Freytag den 7. April d. Js. früh 8 Uhr festgesetzt, wo alle Gläubiger ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzumelden, mit Beweisen zu belegen, ihre Einreden gegen die angemeldeten Forderungen vorzubringen und schlüßlich zu handeln haben, unter Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit der treffenden Handlung.

Miltenberg den 7. März 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kurz, H. R.

Braun.

Bekanntmachung.

Peter Nüchtern von Hasenlohr will sein sämmtliches Vermögen an seine Kinder abtreten. Zur Liquidation der Forderungen an die Masse wird Tagfahrt auf

Dinstag den 11. April l. J.

Nachmittags 2 Uhr dahier anberaumt, für den Ausbleibenden unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Beschäftigung der gegenwärtigen Theilungsmasse.

Rothenfels am 11. März 1826.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Köhler.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Rudolph jung zu Grettstadt hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1ter Edictstag auf Dinstag den 18. April d. J. früh 9 Uhr zur Anbringung der Forderungen mit Vorzugsrechten und Be-

weismittel unter dem Nachtheile des Ausschlusses,

2ter Edictstag auf Dinstag den 22. May zum Angeben der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit den Einreden,

3ter Edictstag auf Dinstag den 20. Juny zur Schlußhandlung ebenfalls früh 9 Uhr und mit dem Nachtheile des Ausschlusses mit der Schlußhandlung.

Sulzheim am 16. März 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht.
Ley, H.-R.
Schlotter, Prct.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 15. auf den 16 d. M. wurde dem Franz Joseph Späth von Breitenbach ein Bienenstock entwendet, welches man zur Entdeckung dieses und des Thäters zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Amorbach den 20. März 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Rösch, a. s. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Veit Nebers Wittwe von Dürrfeld will ihren Gläubigern Zahlungsvorschläge machen, wozu Tagfahrt auf

Dinstag den 18. April d. J.

früh 9 Uhr anberaumt ist.

Von dem Nichterscheinenden wird angenommen, als schließe er sich dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger an.

Sulzheim den 14. März 1826.

Fürstlich von Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H.-R.
Sixtus.

Bekanntmachung.

Am 20. d. M. wurden in Rehweiler dem Bär Bässinger folgende Gegenstände entwendet:

1) drey silberne Eßlöffel, einer Augsburger, zwey Würzburger Probe,
2) eine französische Uhr mit weißem Zifferblatt, römischen Zahlen, zweygehäusig, das äußere Gehäus von braun lackirtem Horn, das innere von Silber, dieselbe wird unten aufgezogen,
3) eine englische Uhr mit doppeltem silbernen Gehäus, das 2 1/2 Loth wiegt, weißem Zifferblatt und wird gleichfalls unten aufgezogen; an dieser Uhr befindet sich eine stählerne Kette mit messingenem Schlüssel,
4) eine Weste von gelbem Pique mit rothen Tupfen und 6 messingenen getriebenen Knöpfen,
5) mehrere silberne Petschafte,
6) zwey englische Rasirmesser mit elfenbeinenen Schalen,
7) mehreres Bruchsilber und ausgebranntes Silber, deßgleichen Gold,
8) verschiedene silberne Ringe,
9) einige Uhrwerke ohne Gehäus,
10) eine bedeutende Quantität ausländischer Silbermünzen von der Größe eines doppelten Groschens bis zur Größe eines halben Kronenthalers,
11) 25 fl. an laufender Münze, meistens 24 kr. Stücke und preußische Thaler,

im Gesammtwerthe von 100 fl.

Dieser Diebstahl wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle Polizeybehörden werden ersucht, die geeignete Spähe eintreten zu lassen und allenfallsige Spuren, die auf Entdeckung des Thäters leiten könnten, hierher mitzutheilen.

Rüdenhausen den 22. März 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Reeser, H.-R.
Reinhard.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Bauerngut des Johannes Schmitt zu Thüngen, bestehend in einem Wohn- und Nebenhause, einer Scheuer und 4 Theilen Schweinställen, 33 3/4 Tagwerk 86 Ruthen Ackerland, 1/4 Tagwerk 55 Ruthen Krautfeld, 3/4 Tagwerk 55 Ruthen Krautfeld, 3/4 Tagwerk 82 Ruthen Wiesen, 3/4 Tagwerk 15 Ruthen Weinberg nebst dem dazu gehörigen Gemeinderecht, soll Montag den 17. April früh 10 Uhr im Ort Thüngen an

den Meistbietenden verkauft werden, wozu man die Lusttragenden einladet.

Höllerich am 7. März 1826.

Freyh. von Thüngensches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. o.

Wein-Versteigerung.

Von den Wein-Vorräthen des Jahrs 1825 verkauft das unterschriebene kön. Rentamt im Wege der öffentlichen Licitation

Dinstag den 11. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr im Amtslocale dahier circa

136 Eimer Hörsteiner, Eigenbau,
33 " detto Zehenten,
42 " sonstige Zehentweine.

Dieses wird hierdurch mit dem Beyfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Wein vom Eigenbau größtentheils von dem zur ehemaligen Abtey Seeligenstadt gehörig gewesenen berühmten Abtsberg gewonnen worden ist, und daß Proben von diesen Weinen auf Anmelden täglich zu erhalten sind.

Aschaffenburg den 22. März 1826.

Kön. Rentamt Alzenau.

Rhau.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchster Verfügung vom 7ten d. M. wird die Jagd auf der Markung Eußenhausen einer weitern Verpachtung unterstellt, und hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 13. April

Vormittags 10 Uhr anberaumt, wo die Versteigerung im Wirthshause zu Eußenhausen abgehalten wird, und hiezu jagdpachtfähige Liebhaber einladet.

Neustadt am 27. März 1826.

Königliches Forstamt.

Stauch, Forstm.

---

(3) 1 Bekanntmachung.

Montag den 10. April l. J. Vormittags 10 Uhr werden beym unterfertigten Rentamte 60 Schäffel Weitzen, 420 Schäffel Korn, 350 Schäffel Haber, sämmtlich vom Jahresertrag 1825, auf dem Fruchtspeicher zu Münnerstadt liegend, öffentlich verstrichen.

Dieß wird mit dem Beyfügen bekannt gemacht, daß jeder Streicher seine Gebote durch eine baare Daraufgabe von 30 kr. per Schäffel beim Verstriche selbst zu versichern habe.

Poppenlauer den 25. März 1826.

Königl. Rentamt Münnerstadt.

Gutwill.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 22. und 25. März 1826.

	Im höchsten Preis:			
Weitzen,	8 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 35 kr.
Korn,	4 "	— "	"	6 fl. 30 kr.
Gerste,	3 "	— "	"	5 fl. — kr.
Haber,	3 "	3 "	"	3 fl. 45 kr.
	Im mittlern Preis:			
Weitzen,	101 Schff.	2 Mtz.,	d. Schff.	6 fl. 53 kr.
Korn,	54 "	1 "	"	6 fl. 9 kr.
Gerste,	16 "	— "	"	4 fl. 31 kr.
Haber,	58 "	2 "	"	3 fl. 20 kr.
	Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	5 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	6 fl. 30 kr.
Korn,	6 "	— "	"	5 fl. 30 kr.
Gerste,	2 "	3 "	"	3 fl. 30 kr.
Haber,	2 "	— "	"	2 fl. 42 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 263 Schffl. 5 Mtz., als: 114 Schffl. 2 Mtz. Weitzen, 64 Schffl. 1 Mtz. Korn, 21 Schffl. 3 Mtz. Gerste, 63 Schffl. 5 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Das hiesige, der adelichen Gutsherrschaft zugehörige Gastwirthshaus, 2stöckig, massiv von Steinen erbaut, bestehend in 5 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, 2 Kammern, geräumigen Stallungen, Scheuer, Holzhalle, Keller und Schlachthaus, nebst Hausgarten, mit Gemeinde- und ganzem Holzlaub-Recht, dann dazu gehörigen Feldern und Wiesen, soll auf mehrere Jahre verpachtet, oder, wenn Liebhaber sich vorfinden, verkauft werden.

Es wird sonach Strichstermin hiezu auf

Donnerstag den 27. April l. J.

früh 9 Uhr

bey unterzeichnetem Amte anberaumt, wo die Strichsbedingnisse eröffnet werden. Liebhaber hiezu können aber solche auch früher bey unterzeichneter Stelle erfahren.

Wonfurt den 21. März 1826.

Freyherrl. v. Seckendorffisches Rentamt.

Raupp, Amtmann.

Beylage zum 38ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 1. April 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Lieferungs=Accord.**
Samstag den 15. April Vormittags 9 Uhr werden auf hiesiger Festung für die Militär=Straf=Anstalt
50 Ellen graues Tuch,
750 „ Hembenleinwand,
650 „ ordinäre Leinwand,
250 „ 7/6tel breiten Gradl,
600 „ 15/16tel breiten Gradl,
300 Paar zugeschnittene Schuhe und
100 Stück Hosenträger
an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, welches mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß nur inländische, mit legalen Zeugnissen versehene Gewerbsberechtigte zum Striche zugelassen werden, die aber vor der Versteigerung die Proben ihrer Materialien vorzulegen haben.

Schriftliche An= und Nachgebote werden nicht angenommen.

Marienberg bey Würzburg den 26ten März 1826.

Königliches Festungs=Commando.
de Bruyn, Oberstlieut.
Schmitt, Rechnungsführer.

(3) 2. **Lieferungs=Accord.**
Sonnabend den 15. April h. J. Nachmittags 2 Uhr werden in dem Geschäfts=Locale der unterzeichneten Verwaltung 1000 Ellen Hemden=Leinwand, 1700 Ellen Lazareth=Leintuch=Leinwand, 300 Ellen 7/6 breiter ord. Gradl und 100 Ellen Futter=Leinwand; dann für die Palais=Garde 96 Ellen Marengo=Tuch und 90 Ellen blau gestreifter Gradl an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Zur Verhandlung werden nur Gewerbsberechtigte, welche sich sowohl hierüber, als auch über ihre Vermögens=Umstände mittelst gerichtlichen Zeugnisses zu legitimiren haben, zugelassen, auch wird nur inländisches Erzeugniß und weder ein Nach= noch schriftliches Angebot angenommen.

Würzburg den 25. März 1826.

Königliche Militair=Spital=Verwaltung.
Holzner, Verwalter. Endres, Actuar.

(3) 3. **Bekanntmachung.**
Margaretha Sauer, Wittib des Johann Sauer, von Kürnach will mit ihren Kindern Güterabtretung pflegen.

Wer daher aus irgend einem Grunde an dieselbe oder deren Grundvermögen einen Anspruch machen will, hat solchen am Montag den 10. April d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Würzburg den 6. März 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Friderich, Prct.

(3) 2. **Diebstahls=Anzeige.**
Am 28. Februar d. J. wurden bey Margaretha Rockenmaier zu Rimpar mittelst Einsteigens in deren untere Wohnstube folgende Gegenstände entwendet, als:
1) ein Stück flächsenes ungebleichtes Tuch zu 35 Würzburger Ellen. Der Trodel an demselben war von verschiedenen Farben, und an dem einen Ende war ein hänfener Einschuß von 3 oder 4 Ellen.

Auch waren bereits die Bändel zur Bleiche angenäht, und das Tuch selbst noch nicht gewaschen, werth 14 fl.,

2) eine schon getragene kurze lederne Hose, im Werthe zu 1 fl.,

3) sechs Riemen Schweinenfleisch, jeder beyläufig zu 4 Pfund, im Werthe zu 2 fl. 24 kr.

Alle Criminal- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und das Resultat anher mitzutheilen.

Würzburg den 6. März 1826.

Kön. Landgericht Wurzburg r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Friderich, Prct.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Um die Vermögenstheilung des Kaspar Fleckenstein alt zu Wildflecken beschäftigen zu können, ist Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freytag den 21. April l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des genannten Fleckenstein hiemit vorgeladen werden.

Bischofsheim den 21. März 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Abwesenheit des Landrichters.
Maler, Actuar.
Kleinhenz, a. s. j.

(2) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Auf den Antrag des Johann Wildmeister von Dettelbach werden dessen Gläubiger aufgefordert, am

Freytag den 21. April d. J.

Morgens 9 Uhr ihre Forderungen gegen denselben anzumelden, und sich auf dessen etwaigen Vorschlag zu erklären, indem sie widrigenfalls bey fernerer Behandlung dieses Debitwesens nicht berucksichtiget, resp. dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beytretend erachtet werden.

Dettelbach den 16. März 1826.

Königliches Landgericht.
Kuttenbaum, Ldr.
Bauer.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Von den zur Concursmasse des Caspar Döll alt zu Sulzthal gehörigen Gegenständen wurden bey dem Aufstriche der Mobilien am 25. d. M. folgende Stücke vermißt, welche bis jetzt noch nicht wieder ausfindig gemacht worden sind, als nämlich:

eine vierjährige Kuh von gelbrother Farbe mit aufgeworfenen oben etwas gegen einander gerichteten Hörnern und einem kleinen weißen Flecken oberhalb des rechten Auges, im Werthe zu 26 fl.,

1 einjähriges Kuhkalb von gleicher Farbe, nur etwas mehr ins Rothe fallend und gleichfalls mit einem weißen Flecken ober dem rechten Auge, werth 10 fl.,

1 Kissen mit gedrucktem Ueberzuge, werth 30 kr.,

3 Kissen ohne Ueberzug, werth 45 kr.

Man ersucht daher sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, zur Entdeckung dieser entkommenen Gegenstände geeignet mitzuwirken, und im Entstehungsfalle gefällige Nachricht anher mitzutheilen.

Euerdorf den 7. März 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.
Wolf, j. pr.

(3) 3. **Gläubiger-Ladung.**

Die Philipp Joseph Ziegler'schen Eheleute von Karsbach haben auf Zusammenberufung ihrer sämmtlichen Gläubiger angetragen, um dieselben zur Annahme von Zielzahlungen zu bewegen.

Wer daher an die genannten Eheleute eine gegründete Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Mittwoch den 12. April l. J.
früh 8 Uhr

dahier anzubringen und richtig zu stellen, sich auch auf den Vorschlag der Schuldner zu erklären.

Der Nichterscheinende wird für zustimmend in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger angesehen.

Sachsenheim den 9. März 1826.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Ldr.

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Gegen die Verlassenschaft der Paulus Keßlers Wittib von Prichsenstadt ist wegen Ueberschuldung gantmäßig zu verfahren; es werden daher die Edictstage, wie folgt, anberaumt:

1ter Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und etwaiger Vorzugsrechte auf
Dinstag den 11. April,
2ter Edictstag zur Vorbringung wechselseitiger Einreden mit Begründung auf
Dinstag den 16. May und
3ter Edictstag zu den beyderseitigen Schlußsätzen auf
Dinstag den 13. Juny
dieses Jahres.

Die Verhandlungen beginnen jedesmal Vormittags 9 Uhr, und hat das Nichterscheinen am 1ten Termin den Ausschluß von der Concursmasse, das Ausbleiben an den beyden andern Terminen den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge, wonach jeder, der eine Forderung, aus welchem Grunde immer an die Concurssache machen zu können glaubt, sich achten kann.

Gerolzhofen am 4. März 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Oberle, Rprct.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Franz Amling von Oberschwarzach hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben über Zahlungsnachsicht zu contrahiren; es werden sofort alle, welche an denselben begründete Ansprüche machen zu können glauben, auf
Freytag den 5. May d. J.
früh 8 Uhr
unter dem Nachtheile der Einwilligung in das fragliche Resultat vorgeladen.

Gerolzhofen am 31. März 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Ldr.
Oberle, j. p.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen die Augustin Preis'schen Eheleute dahier, welche 2175 fl. rh. nach dem Taxe an Grundeigenthum, nebst einigen nicht über 200 fl. im Werthe sich belaufenden Mobilien, aber auch 4103 fl. dermal schon bekannte Schulden haben, ist der Universal-Concurs erkannt, und werden nachfolgende Edictstage festgesetzt:

1) Freytag der 21. April l. J. Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten, und zum gehörigen Nachweise von beyden,
2) Dinstag der 23. May l. J. Vorm. 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden dagegen und zur beyderseits schlüßlichen Verhandlung, so wie zum gleichmäßigen Beweis-Antritte hierüber.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Ausschluß von der Concursmasse, im Uebrigen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Wer von dem zu dieser Masse gehörigen Vermögen etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Kitzingen den 21. März 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Wagner, a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Anton Dahlmann von Großheubach werden alle diejenigen, welche an denselben eine rechtliche Forderung zu haben glauben, aufgefordert, solche bey der auf
Freytag den 10. April d. J. früh 8 Uhr
festgesetzten Consignations-Tagfahrt dahier anzumelden, als solche ansonst bey der Auseinandersetzung nicht berücksichtigt wird.

Klingenberg den 9. März 1826.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Ldr.
Stenger.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das unterm 30. December v. Js. gegen die Michael Schöllerischen Eheleute zu Eyershausen erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten.

Die gesetzlichen Edictstage werden daher, wie folgt, bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, so wie zur Vorlegung der Beweismittel wird 1ter Edictstag auf Dinstag den 11. April,
2) zur Vorbringung der Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte 2ter Edictstag auf Dinstag den 2. May, und
3) zur Schlußhandlung 3ter Edictstag auf Dinstag den 16. May l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger der gedachten Schöllerischen Ehe-

leute unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, die Nichterscheinenden am 2ten und 3ten Edictstage aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

K. Königshofen den 11. März 1826.

Kön. Landgericht.

Landr. Greb.

Halbig.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem das Concurs-Erkenntniß gegen die Johann Adam Schmittischen Eheleute zu Klingenberg die Rechtskraft erlangt hat, als werden die Edictstage in Folgenden bestimmt:

Montag der 10. April l. Js. früh 9 Uhr als erster zur Anbringung der Forderungen, der Beweise hierüber und Vorzugsrechte nebst deßfallsigen Nachweisungen;

Montag der 1. May l. J. früh 9 Uhr als zweyter zur Anbringung der Einwendungen gegen die Forderungen und Vorrechte, dann

Montag der 29. May l. J. früh 9 Uhr als dritter zur schlüßlichen Verhandlung, sämmtliche unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. der treffenden Handlung.

Klingenberg den 4. März 1826.

Königl. Landgericht.

v. Fichtl, Ldr.

Ebenhöch.

(2) 2. Publicandum.

Die Valentin Schwarz Wittwe zu Großenlangheim hat sich zur Sicherung ihrer Gläubiger aller einseitigen Verfügung über ihr Vermögen und insbesondere der Contrahirung weiterer Schulden unter dem 8. d. Mts. begeben; dieß wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle einseitig von der Wittwe Schwarz etwa vorgenommen werdenden Veräußerungen ihres Vermögens ungultig seyen und die nun contrahirt werdenden Schulden den bereits bestehenden unbedingt nachgehen.

Kitzingen den 14. März 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Thyen, Act.

Bekanntmachung.

Im Executionswege werden Samstag den 22. April früh 10 Uhr auf dem königl. Landgerichte das halbe Wohnhaus des Joseph Stenger, dann 1/4 Morgen 6 Ruthen Acker außer der Kupfermühle öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Lohr am 18. März 1826.

Königliches Landgericht.

Anselm, Ldr.

Gräff, Actuar.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll Samstag den 22. April d. J. des Morgens 11 Uhr in dem hiesigen Landgerichts-Locale dem Michel Mayer, Schlosser zu Lohr, das dem hiesigen Hospitalfonde verpfändete Wohnhaus und 10 7/8 Ruthen Garten, an der Kölberwiese gelegen, versteigert werden.

Lohr am 18. März 1826.

Königliches Landgericht.

Anselm, Ldr.

Meinong, Ldgr.-Act.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Samstag den 22sten April früh 10 Uhr auf dem kön. Landgerichte das halbe Wohnhaus sub Nro. 148, dann 1/2 Mrg. 12 Ruthen Acker außer der Kupfermühle, der Anna Maria und Christian Stenger von Lohr zugehörig, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Lohr am 18. März 1826.

Königliches Landgericht.

Anselm, Ldr.

Gräff, Act.

Bekanntmachung.

Seit dem 27. September 1813 befinden sich dahier in Deposito 20 fl. 42 kr. mit dem Bemerken, daß der Eigenthümer unbekannt sey. Es wird daher jeder, welcher einen Anspruch auf dieses Depositum machen will, aufgefordert, solchen in 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieses Geld als herrenloses Gut dem Fiscus überwiesen wird.

Mellerichstadt den 25. März 1826.

Königliches Landgericht.

Werner, Ldr.

Bekanntmachung.

Seit dem 27. September 1813 sind 86 fl. 8 kr. dahier gerichtlich hinterlegt unter dem Namen Melchior Wienröder und Adam Schneider zu Ostheim, ohne daß jedoch der Grund ausgemittelt vorliegt. Zu dessen Ermittlung wird daher jeder, welcher auf dieses Depositum einen Anspruch gründen zu können glaubt, aufgefordert, solchen in 2 Monaten von heute an beym unterfertigten Landgerichte geltend zu machen, widrigenfalls dieses Geld als herrenloses Gut dem Fiscus überwiesen wird.

Mellerichstadt den 25. März 1826.

Königl. Landgericht.
Werner, Ldr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu kögnen, welches Verfahren gegen Kaspar Kraus zu Mühlfeld einzuleiten sey, werden dessen Gläubiger auf Freytag den 14. k. Mts. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Bestimmung des weiteren Verfahrens unberücksichtigt bleibt.

Mellerichstadt am 7. März 1826.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.

Ottenweller.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Illig von Wermerichhausen hat darauf angetragen, eine Tagfahrt zur Zusammenberufung seiner Gläubiger festzusetzen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Man hat daher vordersamst zur Consignation der Passiven des besagten Illig, dann zur Abgabe der zu machenden Zahlungs-Vorschläge, so wie zur Erklärung der Gläubiger hierüber resp. zur schlüßlichen Verhandlung der Sache Tagfahrt auf Mittwoch den 12. April l. J. Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Creditoren des mehrbesagten Illig unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden werden, daß der Nichterscheinende bey Behandlung dieses Debitwesens nicht beachtet resp. als einwilligend in die etwa abgeschlossen werdende Uebereinkunft erachtet werden würde.

Münnerstadt den 18. März 1826.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Barbara Schmitt Wittib von Nüdlingen hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, und werden demnach nachstehende Edictstage festgesetzt:

1) Montag der 10. April l. J. zur Einklagung der Forderungen und Ansprechung der Vorzugsrechte, unter Darthuung der erforderlichen Beweismittel;
2) Montag der 8. May l. J. zur Anbringung etwaiger Einwendungen;
3) Montag der 5. Juny l. J. zur beyderseitig schlüßlichen Handlung.

Hiezu, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, werden sämmtliche Gläubiger der Cridarin unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen anher vorbeschieden.

Münnerstadt den 3. März 1826.

Königl. Landgericht.
B. l. V. d. V.
Samhaber, Ldgr.-Act.

Kempf.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Andreas Leukert und dessen Ehefrau Ottilia von Eßfeld haben vermöge vormaligen Amts-Heidingsfelder Hypotheken-Protocolls vom 23. April 1774, von Friedrich Thein aus Zellingen, Dienstknecht im Ebracher Hofe zu Würzburg, 120 fl. fr. Capital entnommen, und hiefur cum generali den halben dritten Theil von ihrem Hoferb versetzt.

Eben so entlehnten

Sigmund Popp und dessen Ehefrau Margaretha von Eßfeld von den Zollamtmann Wernerischen Erben zu Würzburg ein mit 4 pCt. verzinsliches Capital von 900 fl. fr., wofür sie ein Erb, das Hoferb genannt, welches 48 1/4 Morgen in 3 Flüren hat, dann dritthalb Viertel Morgen Weinberg, jetzt ein Kleefeld, bey der Weidenmühle, D. Balz Conrad, F. Michel Roth, verpfändet haben.

Da das in beyden Pfandbestellungen genannte Hoferb nunmehr zerstückelt ist, und die Original-Obligationen nicht beygebracht werden können, so werden auf Antrag der dermaligen Besitzer der verpfändeten Objecte alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche auf diese beyden Hypotheken-Einträge geltend machen können, aufgefordert, die Original-Ur-

kunden binnen 3 Monaten dahier vorzulegen, und ihre Ansprüche auszuführen, widrigens solche für erloschen gehalten, und die Hypotheken-Einträge cassirt werden sollen.

Ochsenfurt den 20. März 1826.

Königliches Landgericht.
B. leg. Verh. d. Vorst.
Der Ldger.-Act. Gessner.

Spahn.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Im Laufe dieser Woche wurden der Ehefrau des Mendel Silber zu Sommerach im oberen Zimmer aus einer nicht verschlossenen Commode folgende Gegenstände entwendet:

1) ein schwarz seidenes Kleid von sogenanntem Doppelflorence; dasselbe war auf dem Rücken und unter dem Busen mit Zugen versehen, war unten mit 1/4 Ellen breitem schwarzen Sammet garnirt und besetzt, im Werthe zu 10 fl.,
2) ein weißes roth quadrillirtes Mollkleid; dasselbe war am Leibe etwas gestückelt, um die Arme und unten mit weißem Atlaßband garnirt, und mit ausgenähtem Moll besetzt, im Werthe zu 15 fl.,
3) ein Kragen gegen 1 1/2 Elle breit und 3/4 Ellen hoch von Tüll und Spitzen; derselbe war mit rothem Atlaßband durchzogen, und unten herum mit Brabander Spitzen besetzt, dessen Werth auf 15 fl. angegeben wird, dann endlich
4) ein weißes Vorhängchen von Mousselin, 5/4 Ellen hoch und 3/4 Ellen breit; dasselbe war mit weißen Franzen besetzt, und dessen Werth 30 kr.

Diesen Diebstahl zeigt man sämmtlichen Polizey-Behörden an, und verbindet das Ersuchen damit, im Entdeckungsfalle das Geeignete zu verfügen.

Volkach den 25. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Ldr.

Vergho, Pract.

Bekanntmachung.

Das dem Chorstift Wertheim gegen 800 fl. verpfändete Grundvermögen des Andreas Schäfer zu Greußenheim, bestehend in Aeckern, Krautgärten und Weinbergen, wird im Wege der amtlichen Hülfe

Samstag am 22. April l. J.

früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Greusenheim versteigert.

Das Verzeichniß der Güter ist im Gerichtsvorplatze angeheftet.

Rothenfels am 8. März 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.

Köhler.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Forderungen an Joh. Herrmann, Theob. Sohn zu Steinfeld, sind Freytag den 21. April l. J. früh 9 Uhr dahier anzubringen. Der Ausbleibende wird bey Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtiget.

Rothenfels am 7. März 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.

Köhler.

Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschatzungssache gegen Michel Ludwig von Anspach werden die Edictstage im Folgendem bestimmt:

1) zur Anmeldung und Richtigstellung der Forderungen und Vorzugsrechte unter Vorlage der Beweismittel Mittwoch der 12. April d. J. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse,
2) zur Vorbringung der Einreden und schlüßlichen Verhandlung Freytag der 12. May d. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der treffenden Handlung.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen, oder eine Zahlung an denselben zu leisten haben, aufgefordert, jenes unter Vorbehalt ihrer Rechte, und diese bey Vermeidung des doppelten Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels den 9. März 1826.

Fürstlich Löwenstein-Rosenbergsches Herrschaftsgericht daselbst.
Häcker, H. Richter.

Klett, Rpret.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Nachdem die Unzureichenheit des Hausstrichsschillings der Bernard Komitti'schen Eheleute zu Gersfeld zur Befriedigung der an der Liquidations-Tagfahrt angebrachten Forderungen die Eröffnung des Gantprozesses

nöthig gemacht hat, so wird nach nunmehr erschrittener Rechtskraft des Gantbescheids einzige Edictstagsfahrt auf

Donnerstag den 20. April

früh 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Bernard Komitti, um ihre Forderungen unter Vorlage der Beweismittel mit etwaigen Vorzugsrechten zu begründen, und bey sich ergebenden Einreden schlüßlich zu verhandeln, unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß nicht erscheinende Gläubiger den Ausschluß von der Masse, später erscheinende aber den Verlust allenfallsiger Einreden zu befahren haben.

D. Gersfeld den 12. März 1826.

Gräfl. Frohbergisches Herrschafts-Gericht.

Reulbach, H.-R.

Püls, Hg.-Act.

Versteigerung.

In Sachen der Pfarr Leimischen Verlassenschaft gegen Joh. Schäbler, Bäcker zu Steinfeld, wird das verpfändete Grundvermögen, bestehend in Haus und Gütern, wovon ein Verzeichniß im Gerichtsvorplatze angeheftet ist, Mittwoch am 19. April l. J. früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Steinfeld versteigert.

Rothenfels am 14. März 1826.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Köhler.

(3) 2. Versteigerung.

Am Donnerstag den 13. April l. Jrs. früh 9 Uhr wird auf dem hiesigen Gemeindehause das nachbeschriebene, zur Concursmasse des Michael Hofmann von hier gehörige Grundvermögen verstrichen. Fremde Kaufsliebhaber haben sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Hiezu ladet ein

Sulzheim den 9. März 1826.

fürstlich v. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Zeiller, H.-G.-Act.

Beschreibung.

1)

Ein Wohnhaus Nro. 28, mit Stallung, Scheuer, Hofhäuschen, Kalter, Schweinstallung, Hofrieth und Baugarten, Gemeinde- und Schäfereyrecht, und den zum Hause getheilten Gemeindegründen von 5 3/4 Morgen Feld und 1/2 Morgen Wiesen.

2)

Ein geschlossenes Gütlein Feld, zum Herbsthof gehörig, bestehend in 39 Mrg. 20 Ruthen Feld und 3 3/4 Morgen Wiesen.

3)

1/2 Morgen Feld in der dürren Wiese.

4)

2 1/4 Morgen Feld im Höhlein.

5)

1 1/2 Morgen Feld in der Höllergruben.

6)

1 Morgen Weinberg im Logberg.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Zimmergesell Georg Then zu Reckendorf hat freywillig auf die Einleitung des Gantprozesses angetragen, und ist hierauf wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Liquidation und Schlußverhandlung

auf Montag den 10. April l. J.

früh um 9 Uhr in Reckendorf anberaumt worden, wobey die Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses sich anzumelden haben.

Zu gleicher Zeit wird das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend aus

a) einem Wohnhause mit 2 fl. 27 1/4 kr.,
b) 1 Sra. Feld im Kalchofen mit 15 kr.,
c) 1 Stück Feld am Lichtenhainse mit 5 3/4 kr. Erbzins belastet, worauf bereits ein Gebot von 300 fl. rhn. steht, nochmals zum Verstriche aufgelegt, und bey erfolgender Einwilligung der Gläubiger unbedingt hingeschlagen werden.

Gereuth den 1. März 1826.

Adelich von Hirschisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.

B. Vill.

Keyßler.

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Seehardt, von Ansbach gebürtig, pensionirter Bediente der Freyfrau von Thüngen zu Ditterswind, ist am 28. v. M. kinderlos, und mit Hinterlassung eines gerichtlich deponirten Testaments gestorben, und ist nun zur Eröffnung und Bekannmachung dieses Testaments Tagfahrt auf Mittwoch den 12. April d. J. früh 8 Uhr am Amtssitze zu Ditterswind anberaumt. Da nun dessen Intestaterben nicht genau bekannt sind, so wer-

den anburch alle diejenigen, die sich als solche legitimiren können, auf besagten Tag vorgeladen, um der Testamentspublication beyzuwohnen, und ihre allenfallsigen Ansprüche, bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung, geltend zu machen.

Zugleich ist der obige Tag auch zur Liquidation der etwaigen Schulden des Verlebten bestimmt, wer daher eine Forderung an die Sebardtische Verlassenschaft, oder sonstige Ansprüche zu machen gedenkt, hat solche an dieser Tagfahrt um so gewisser geltend zu machen, als sonst bey Auseinandersetzung der Sache auf sie keine Rücksicht genommen, und die Verlassenschaft an die Testamentserben ausgehändigt wird.

Burgpreppach am 7. März 1826.

Freyherrlich von Thüngen- und von Eybisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe Ditterswind.

Schmitt, Pat.-Richter.

Heym.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Johann Adam Försch alt zu Gräfendorf werden auf

Donnerstag den 21. April

zur Liquidation der habenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, bey diesem Verfahren nachher nicht mehr berücksichtiget werden sollen.

Höllerich am 18. März 1826.

Freyherrlich v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. o.

Bekanntmachung.

Montag den 10. April l. J. früh 9 Uhr werden bey dem hiesigen Rentamte 150 Sch. Weitzen, 100 Sch. Korn, und 280 Sch. Haber auf den Speichern dahier, Kleinlangheim und Wiesenbrunn liegend, salva ratificatione versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Kitzingen am 29. März 1826.

Königl. Rentamt.

Loß.

(3) 2. Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchster Verfügung vom 7ten d. M. wird die Jagd auf der Markung Eußenhausen einer weitern Verpachtung unterstellt, und hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 13. April

Vormittags 10 Uhr anberaumt, wo die Versteigerung im Wirthshause zu Eußenhausen abgehalten wird, und hiezu jagdpachtsfähige Liebhaber einladet.

Neustadt am 27. März 1826.

Königliches Forstamt.

Stauch, Forstm.

(3) 2 Bekanntmachung.

Montag den 10. April l. J. Vormittags 10 Uhr werden beym unterfertigten Rentamte 60 Schäffel Weitzen, 420 Schäffel Korn, 350 Schäffel Haber, sämmtlich vom Jahresertrag 1825, auf dem Fruchtspeicher zu Münnerstadt liegend, öffentlich verstrichen.

Dieß wird mit dem Beyfügen bekannt gemacht, daß jeder Streicher seine Gebote durch eine baare Daraufgabe von 30 kr. per Schäffel beim Verstriche selbst zu versichern habe.

Poppenlauer den 25. März 1826.

Königl. Rentamt Münnerstadt.

Gutwill.

(3) 2. Viehmärkte zu Aub.

Die Viehmärkte werden dahier folgend abgehalten, als:

der erste Dinstag den 11. April,
der zweyte Dinstag den 16. May,
der dritte Dinstag den 6. Juny,

welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Aub den 16. März 1826.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Wegen des auf den 3. April d. J. verlegten Maria-Verkündigungs-Festes wird die in den Beylagen zum 35ten und 36ten Stück des Intelligenzblattes eingerückte Getreid-Versteigerung zu Urspringen am Dinstag den 4. April abgehalten.

Remlingen den 27. März 1826.

Gräfl. Castellisches Domainen-Amt Urspringen.

Wösch.

Berichtigung. In der Edictal-Ladung vom k. Landgerichte Brückenau, in der Beylage zum 37ten St. des Kr. Int.-Bl. S. 539 ist zu lesen: Johann Leonard Müller — statt Sitzmann.

Beylage zum 39ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 4. April 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Strichs=Patent.
Das vorhandene Grundvermögen der Valentin Wagenbrönners Wittib zu Rimpar, bestehend in einem Wohnhause mit Hausgarten, sammt ungefähr 6 Morgen Weinberg und 8 Morgen Ackerfeld, wird am
Montag den 17. April l. J.
Nachmittags 2 Uhr unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen auf dem Gemeindehause zu Rimpar öffentlich versteigert.
Würzburg den 18. März 1826.
Kön. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.
Ebenhöch, Nprct.

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.
Franz Michael Bausewein aus Hilpertshausen, Bürger zu Kürnach, ist wegen Geisteskrankheit unter Curatel gesetzt worden, und ist die Ausmittelung dessen Vermögens nothwendig. Wer daher an denselben eine Forderung zu machen hat, muß solche Mittwoch den 19. April d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse hierorts anmelden.
Würzburg den 15. März 1826.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Friderich, Prct.

(3) 2. Bekanntmachung.
Auf Antrag des Johann Strohmenger von Sulzwiesen, wird zur Aufnahme sämmtlicher Schulden desselben und zur Erklärung der Gläubiger über das weiter einzuleitende Verfahren Tagfahrt auf Mittwoch den 12. April l. Js. früh 8 Uhr festgesetzt.
Der Nichterscheinende soll für beytretend dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen angesehen werden.
Arnstein den 10. März 1826.
Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.
Dörffer, Act.

(3) 2. Edictal=Ladung.
Da sich Michael Feser auf dem Dürrhofe dem Concursverfahren unterworfen hat, so werden die Edictstage, wie folgt, festgesetzt:
1) zur Anmeldung der Forderungen und Beybringung der Beweise Mittwoch der 19. April l. J. Vormittags 8 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angezeigten Forderungen, dann zur schlüßigen Verhandlung darüber Mittwoch der 17. May l. J. Vormittags 8 Uhr,
wozu sämmtliche Gläubiger des Michel Feser unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen am 2ten Edictstage aber den Verlust der an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.
Arnstein den 12. März 1826.
Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.
Dörffer, Act.

(3) 2. Edictal=Ladung.
Valentin Stühler von Rügshofen hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage anberaumt:

Google

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf Freytag den 14. April,
2) zur Vorbringung der wechselseitigen Einreden hiegegen auf Freytag den 19. May,
3) zu den Schlußhandlungen auf Freytag den 16. Juny,

dieses Jahres jedesmal früh 8 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von dem Concurse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen das Ausschließen mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte darauf dem Concursgerichte zu übergeben.

Gerolzhofen am 4. März 1826.
Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.
Oberle, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

In Folge höchster Weisungen königl. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, werden

Freytag den 14. April d. J.
früh 10 Uhr

die dem Gotteshause zu Gädheim gehörigen 2 Morgen Weinberg auf dem Gemeindehause allda unter den bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber einladet

Haßfurt den 23. März 1826.
Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.
Rösch.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaft der Paulus Keßlers Wittib von Prichsenstadt ist wegen Ueberschuldung gantmäßig zu verfahren; es werden daher die Edictstage, wie folgt, anberaumt:

1ter Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und etwaiger Vorzugsrechte auf
Dinstag den 11. April,

2ter Edictstag zur Vorbringung wechselseitiger Einreden mit Begründung auf
Dinstag den 16. May und
3ter Edictstag zu den beyderseitigen Schlußsätzen auf
Dinstag den 13. Juny

dieses Jahres.

Die Verhandlungen beginnen jedesmal Vormittags 9 Uhr, und hat das Nichterscheinen am 1ten Termin den Ausschluß von der Concursmasse, das Ausbleiben an den beyden andern Terminen den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge, wonach jeder, der eine Forderung, aus welchem Grunde immer an die Concurssache machen zu können glaubt, sich achten kann.

Gerolzhofen am 4. März 1826.
Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Oberle, Rprct.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das unterm 30. December v. Js. gegen die Michael Schöllerischen Eheleute zu Eyershausen erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten.

Die gesetzlichen Edictstage werden daher, wie folgt, bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, so wie zur Vorlegung der Beweismittel wird 1ter Edictstag auf Dinstag den 11. April,
2) zur Vorbringung der Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte 2ter Edictstag auf Dinstag den 2. May, und
3) zur Schlußhandlung 3ter Edictstag auf Dinstag den 16. May l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger der gedachten Schöllerischen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, die Nichterscheinenden am 2ten und 3ten Edictstage aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

D. Königshofen den 11. März 1826.
Kön. Landgericht.
Landr. Greb.
Halbig.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Ver-

Digitized by Google

fahren gegen Kaspar Kraus zu Mühlfeld einzuleiten sey, werden dessen Gläubiger auf Freytag den 14. l. Mts. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Bestimmung des weiteren Verfahrens unberücksichtigt bleibt.

Mellerichstadt am 7. März 1826.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ottenweller.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da Sibilla Klingler, Wittwe des Bauern Philipp Klingler zu Hopferstadt, gegen das landgerichtliche Ausschatzungs-Erkenntniß innerhalb der gesetzlichen Frist die Berufung nicht eingelegt hat, so werden nunmehr folgende Edictstage bestimmt:

zur Anmeldung der Forderungen, Angabe der Beweismittel und Vorzugsrechte auf Montag den 17. April d. Js.,

zur Vernehmlassung und schlußlichen Verhandlung auf Montag den 1. May 1826

jedesmal früh 9 Uhr mit dem Bedeuten, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, außerdem aber die Präclusiven mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Ochsenfurt am 4. März 1826.

Königliches Landgericht.

Bey Krankh. des Vorst.

Gessner, Ldg.-Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Pickel, Webermeister von Geldersheim, stellte den Antrag auf Vorrufung seiner Gläubiger, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen, resp. mit ihnen einen Stundungs-Vertrag abzuschließen.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger des Sebastian Pickel auf

Montag den 17. April l. J.

Vormittags 9 Uhr zur Liquidirung ihrer Forderungen und Erklärung auf die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen zustimmend erachtet werden.

Werneck am 24. Februar 1826.

Königliches Landgericht.

Bey Erkrank. des Vorst.

Cramer, Ldgr.-Act.

Kirchgeßner, Prct.

(3) 3. Versteigerung.

Am Donnerstag den 13. April d. Jrs. früh 9 Uhr wird auf dem hiesigen Gemeindehause das nachbeschriebene, zur Concursmasse des Michael Hofmann von hier gehörige Grundvermögen verstrichen. Fremde Kaufsliebhaber haben sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Hiezu ladet ein

Sulzheim den 9. März 1826.

Fürstlich v. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Zeiller, H.-G.-Act.

Beschreibung.

1)

Ein Wohnhaus Nro. 28, mit Stallung, Scheuer, Hofhäuschen, Keller, Schweinstallung, Hofrieth und Baugarten, Gemeinde- und Schäfereyrecht, und den zum Hause getheilten Gemeindegründen von 6 3/4 Morgen Feld und 1/2 Morgen Wiesen.

2)

Ein geschlossenes Gütlein Feld, zum Herbsthof gehörig, bestehend in 39 Mrg. 20 Ruthen Feld und 3 3/4 Morgen Wiesen.

3)

1/2 Morgen Feld in der dürren Wiese.

4)

2 1/4 Morgen Feld im Höhlein.

5)

1 1/2 Morgen Feld in der Höllergruben.

6)

1 Morgen Weinberg im Logberg.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Rudolph jung zu Grettstadt hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1ter Edictstag auf Dinstag den 18. April d. J. früh 9 Uhr zur Anbringung der

Forderungen mit Vorzugsrechten und Beweismittel unter dem Nachtheile des Ausschlusses,

2ter Edictstag auf Dinstag den 22. May zum Angeben der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit den Einreden,

3ter Edictstag auf Dinstag den 20. Juny zur Schlußhandlung ebenfalls früh 9 Uhr und mit dem Nachtheile des Ausschlusses mit der Schlußhandlung.

Sulzheim am 16. März 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht.

Ley, H.-R.

Schlotter, Prct.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers soll das dem Karl Wießner von Bergtheim zustehende Wohnhaus in Urspringen Donnerstag den 13. April dieses Jahrs öffentlich im Executionswege versteigert werden, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber einladet.

Remlingen den 10. März 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Fürst, Herrschaftsger.-Act., Amts-Verweser.

Braun.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Veit Reders-Wittwe von Dürrfeld will ihren Gläubigern Zahlungsvorschläge machen, wozu Tagfahrt auf

Dinstag den 18. April d. J. früh 9 Uhr anberaumt ist.

Von dem Nichterscheinenden wird angenommen, als schließe er sich dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger an.

Sulzheim den 14. März 1826.

Fürstlich von Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, H.-R.

Sixtus.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Bauerngut des Johannes Schmitt zu Thüngen, bestehend in einem Wohn- und Nebenhause, einer Scheuer und 4 Theilen Schweinställen, 33 3/4 Tagwerk 86 Ruthen Ackerland, 1/4 Tagwerk 55 Ruthen Krautfeld, 3/4 Tagwerk 55 Ruthen Krautfeld, 3/4 Tagwerk 82 Ruthen Wiesen, 3/4 Tagwerk 15 Ruthen Weinberg nebst dem dazu gehörigen Gemeinderecht, soll Montag den 17. April früh 10 Uhr im Ort Thüngen an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man die Lustragenden einladet.

Höllerich am 7. März 1826.

Freyh. von Thüngensches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

(3) 2. Bekanntmachung.

Nachdem der am 9. December v. J. abgeschlossene Accord des Schulhausbaues in Oberaltertheim die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zur weitern Veraccordirung dieses Bauwesens Commission auf Samstag den 15. April 1826 im Orte Oberaltertheim angesetzt, und befähigte Werkleute hiezu geladen.

Auswärtige Meister werden nur mit legalen Zeugnissen über Befähigung und Vermögen zum Striche gelassen.

Remlingen am 24. März 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Fürst, Actuar.

(3) 3. Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchster Verfügung vom 7ten d. M. wird die Jagd auf der Markung Eußenhausen einer weitern Verpachtung unterstellt, und hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 13. April

Vormittags 10 Uhr anberaumt, wo die Versteigerung im Wirthshause zu Eußenhausen abgehalten wird, und hiezu jagdpachtfähige Liebhaber einladet.

Neustadt am 27. März 1826.

Königliches Forstamt.

Stauch, Forstm.

(3) 3. Viehmärkte zu Aub.

Die Viehmärkte werden dahier folgend abgehalten, als:

der erste Dinstag den 11. April,
der zweyte Dinstag den 16. May,
der dritte Dinstag den 6. Juny,

welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Aub den 16. März 1826.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Beylage zum 40ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 6. April 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. sind aus der Scheune des Götz Strauß zu Goldbach 2 Gebunde Zahneisen im Werthe zu 28 Gulden entwendet worden.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung des Entwendeten mitzuwirken.

Aschaffenburg den 31. März 1826.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.
Kühn, Prt.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Franz Michael Bausewein aus Hilpertshausen, Bürger zu Kurnach, ist wegen Geisteskrankheit unter Curatel gesetzt worden, und ist die Ausmittelung dessen Vermögens nothwendig. Wer daher an denselben eine Forderung zu machen hat, muß solche Mittwoch den 19. April d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse hierorts anmelden.

Würzburg den 15. März 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Friderich, Prct.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dem Ortsnachbarn Simon Emmerling zu Versbach wurden Samstag den 25. d. M. Abends zwischen 8 und 9 Uhr mittelst Einsteigens aus seinem Wohnhause folgende Gegenstände entwendet:

1) ein dunkelblauer tuchener Oberrock mit gesponnenen Knöpfen, im Werthe zu 20 fl.,
2) ein dunkelblaues tuchenes Camisol mit dergleichen Knöpfen, im Werthe zu beyläufig 12 fl.,
3) 2 Stücke gebleichtes flächsenes Tuch, zusammen beyläufig 60 Ellen, werth per Elle 30 kr.,
4) ein Stück gebleichtes baumwollenes Tuch, 7 bis 8 Ellen, werth per Elle 40 kr.,
5) ein Leinlach, ohngefähr 4 Ellen lang und 3 Ellen breit, werth 4 fl.,
6) ein Tischtuch mit rothen Quasten, werth 3 fl.,
7) ein blau gewürfelter Bettüberzug, beyläufig 3 Ellen lang und 2 Ellen breit, werth 3 fl.,
8) ein Paar ganz neu vorgeschuhte Stiefel, werth 2 fl. 42 kr.

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und im Falle sich etwas Sachdiensames ergeben sollte, gefälligst Nachricht anher zu ertheilen.

Würzburg den 30. März 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Wilhelm, Nprct.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Andreas Schrätzenmeyer von Gerbrunn will seinen Kindern die Grundtheilung reichen; da hiezu dessen Schuldenstand zu wissen nothwendig ist, so wird zur Schulden-Consignation Tagfahrt auf

Montag den 24. April d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erschienenen Gläubiger als einwili-

gend in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen angesehen werden sollen.

Würzburg den 16. März 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Wilhelm, Nprct.

(2) 1. Bekanntmachung.

In dem Gante des Johann Dürr von Randersacker wird das Massa-Vermögen, bestehend in einem Wohnhause sammt Garten und Stallung, dann beyläufig 8 Morgen Weinberg, einiges Acker- Wiesen- und Baumfeld, auf 3 Weihnachtsziele öffentlich verstrichen, wozu auf Samstag den 15. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause in Randersacker Tagfahrt festgesetzt wird.

Würzburg den 30. März 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Rottenhäuser, j. p.

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des verlebten Georg Joseph Trost zu Thüngersheim einen Anspruch machen will, hat solchen am

Montag den 17. April d. J.
früh 8 Uhr

dahier anzubringen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft darauf keine Rucksicht genommen wird.

Würzburg den 11. März 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Warmuth.

(3) 2. Schulden-Liquidation.

Da Andreas Gerhard ledig zu Rupprechtshausen sein sämmtliches Grundvermögen zu verkaufen Willens ist, so wird es nothwendig, daß eine förmliche Schulden-Consignation ausgeschrieben werde.

In dieser Absicht werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des genannten Andreas Gerhard, welche an denselben oder auf sein Vermögen Ansprüche zu machen gedenken, auf

Montag den 17. April d. J.

früh 8 Uhr zum unterzeichneten Landgerichte vorgeladen, um ihre Ansprüche geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie in Entstehung dessen bey diesem Verfahren unberücksichtiget gelassen, und der in Mitte liegende Kaufsvertrag bestätiget werde.

Würzburg den 31. März 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Schwab, Nprct.

(3) 3. Bekanntmachung.

Balthasar Schmitt Wittiber von Thüngersheim will sein Vermögen an seinen Schwiegersohn Peter Börner von da abtreten.

Wer daher einen Anspruch an genannten Schmitt zu machen gedenkt, hat solchen

Montag den 24. April d. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier geltend zu machen, daß ansonst die Ausbleibenden bey dem künftigen Verfahren unberücksichtiget gelassen werden.

Würzburg den 15. März 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Warmuth.

(3) 1. Bekanntmachung.

Bey dem unterzeichneten kön. Rentamte werden Freytag den 14. d. Ms. Vormittags 9 Uhr 22 1/2 Schäffel Gerste, 30 1/3 Sch. Dinkel 2 Schober Kornstroh, welches Letztere zu Heidingsfeld liegt, deßgleichen 9 Schäffel vom Wurme angestochener Weitzen, aus dem Erntejahre 1824, salva ratificatione öffentlich versteigert.

Dieß bringt zur Kenntniß

Würzburg den 3. April 1826.

das kön. Rentamt Würzburg l/M.
Ehlen.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Johann Strohmenger von Sulzwiesen, wird zur Aufnahme sämmtlicher Schulden desselben und zur Erklärung der Gläubiger über das weiter einzuleitende Verfahren Tagfahrt auf Mittwoch den 12. April l. Js. früh 8 Uhr festgesetzt.

Der Nichterscheinende soll für beytretend dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen angesehen werden.

Arnstein den 10. März 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.
Dörffer, Act.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Da sich Michael Feser auf dem Dürrhofe dem Concursverfahren unterworfen hat, so werden die Edictstage, wie folgt, festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Beybringung der Beweise Mittwoch der 19. April l. J. Vormittags 8 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angezeigten Forderungen, dann zur schlüßigen Verhandlung darüber Mittwoch der 17. May l. J. Vormittags 8 Uhr,

wozu sämmtliche Gläubiger des Michel Feser unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen am 2ten Edictstage aber den Verlust der an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Arnstein den 12. März 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.
Dörffer, Act.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Andreas Stürmer in Kirchschönbach ist der Gantprozeß eingeleitet, wozu nachstehende Edictstage, als:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte, mit deßfallsiger Beweisführung auf Dinstag den 2. May,
2ter zur Vorbringung wechselseitiger Einreden unter Begründung dieser auf Freytag den 2. Juny,
3ter zu den beyderseitigen Schlußsätzen auf Dinstag den 4. July d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr, unter dem Nachtheile hierdurch anberaumt werden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, an den übrigen Tagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Gerolzhofen am 16. März 1826.

Königl. Landgericht.
Schmitt, Ldr.
Oberle, l. p.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Valentin Stühler von Rügshofen hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage anberaumt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf Freytag den 14. April,
2) zur Vorbringung der wechselseitigen Einreden hiegegen auf Freytag den 19. May,
3) zu den Schlußhandlungen auf Freytag den 16. Juny,

dieses Jahres jedesmal früh 8 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von dem Concurse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen das Ausschließen mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte darauf dem Concursgerichte zu übergeben.

Gerolzhofen am 4. März 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.
Oberle, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache gegen Leonard Röder zu Bundorf erlassene Prioritäts-Erkenntniß ward unter dem Heutigen ad valvas publicas in vim publicationis angeheftet, wovon die Interessenten hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Hofheim den 21. März 1826.

Königl. Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.
J. A. Emmert, Ldg.-Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger der Martha, Wittwe des Johannes Gleichmann zu Holzhausen, werden zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über den abgeschlossenen Gutsabtretungs- und Nahrungs-Vertrag auf

Freytag den 21. April d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey dem Abschlusse der Theilung unberücksichtigt bleiben.

Haßfurt am 15. März 1826.

Königliches Landgericht.
Haas, Landr.
Vogt.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Der Caspar Schlereth zu Feuerthal hat sich dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen. Es wird hiernach wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag auf

Freytag den 28. April
Vormittags 9 Uhr

angesetzt, wo alle Forderungen unter Strafe des Verschlusses anzuzeigen, und zu begründen, die Einreden des Gemeinschuldners und der Creditorschaft zu vernehmen und Schlußhandlungen zu pflegen sind.

Zugleich ist zur Verwerthung des die Concursmasse bildenden, aus einem halben Hause, 2 Weinbergen und einigen Artfeldern bestehende Vermögens auf

Montag den 24. April
Nachmittags 2 Uhr

im Orte Feuerthal Termin anberaumt.

Hammelburg am 3. März 1826.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landrichter.

Weber.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Georg Ertischen Eheleute zu Greßhausen, haben ihr sammtliches Vermögen an ihre Kinder gegen Vorbehalt eines Nahrungs-Auszuges abgetreten.

Sämmtliche Gläubiger derselben werden daher zur Anbringung und Richtigstellung ihrer Forderungen, dann Erklärung über obigen Vertrag auf

Donnerstag den 20. April d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Abschluß der Theilung nicht berucksichtigt werden.

Haßfurt den 15. März 1826.

Königliches Landgericht.
Haas, Landr.

Vogt.

(3) 3. Bekanntmachung.

In Folge höchster Weisungen königl. Kreis-Regierung, Kammer des Innern, werden

Freytag den 14. April d. J.
früh 10 Uhr

die dem Gotteshause zu Gädheim gehörigen 2 Morgen Weinberg auf dem Gemeindehause allda unter den bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber einladet

Haßfurt den 23. März 1826.

Königliches Landgericht.
Haas, Landrichter.

Rösch.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Adam Zentgraf alt von Lahrbach hat sich freywillig dem Concusverfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf

Mittwoch den 19. April d. J.
früh 8 Uhr

zur Anbringung der Forderungen mit ihren etwaigen Vorzugsrechten, und Angabe der Beweismittel dafür, zur Erklärung darauf, dann zu den beyderseitigen Schlußhandlungen anberaumt, wobey die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse, resp. mit den treffenden Handlungen, zu erscheinen, vorgeladen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bey Strafe des nochmaligen Ersatzes bey dem unterfertigten Landgerichte zu übergeben.

Hilders am 28. März 1826.

Königliches Landgericht.
Element, Ldr.

Then.

Publicandum.

Der in der Beylage zum 35ten Stücke des Kreisblattes von 1826 Seite 516 angekündigte Weinverstrich auf dem Gemeindehause zu Sulzfeld a/M. hat nicht Statt.

Kitzingen den 1. April 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Wagner.

Gläubiger-Vorladung.

Michael Bauch von Rohrbach will mit seinen Gläubigern einen Stundungs-Vertrag abschließen. Es wird daher zur Anmeldung der Forderungen, so wie zur Erklärung über den vorzulegenden Zahlungsplan Tagfahrt auf

Mittwoch den 3. May d. J.
früh 7 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die

nicht erschienenen Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen angesehen werden.

Karlstadt den 25. März 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Krankh. d. Vorst.
Mohr, Ldgr.-Act.
Büttner, Prct.

Diebstahls-Anzeige.

Am 28. v. M. wurden dem Ortsnachbarn Joseph Kneff von Großeibstadt aus einer Kammer in seinem Hause nachfolgende Gegenstände entwendet:

a) zwey zinnene Teller, der eine mit den Buchstaben H. R. der andere mit H. I. B. bezeichnet, werth 1 fl. 30 kr.,

b) zwey weiße getretene Tafeltücher mit viereckigen Würfeln, durch das eine Tafeltuch lief in der Mitte eine rothe Borde von türkischem Garn, und auf beyden Seiten war solches mit weißen Borden versehen, oben und unten aber befanden sich weiße gestrickte Tradel, auf der rechten Seite des Tafeltuches oben stehen die Buchstaben A. N. I, und auf der linken Seite unten steht I + H + S, beydes von roth türkischem Garn.
Das andere Tafeltuch hat in der Mitte durchlaufend eine weiße Borde, ist oben und unten mit Tradeln besetzt, an beyden Seiten aber war solches blos eingenäht. Beyde Tafeltücher 8 fl. werth,

c) zwey Stränge weißer Zwirn, 1 fl. werth, und 9 Zaspeln flächsenes Garn, 1 fl. 12 kr.,

d) 8 Riemen dürres Fleisch.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände sowohl als den zur Zeit noch unbekannten Thäter zu wachen und im Entdeckungsfalle alsbaldige Anzeige dem Untersuchungs-Gerichte zu machen.

Königshofen den 1. April 1826.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Friedrich, j. pr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Johann Schmittischen Eheleute von Rannungen haben sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, und wird wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 19 April l. J.
Vormittags 9 Uhr
festgesetzt, wozu sämmtliche Creditoren der cridarischen Eheleute unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse, resp. mit den treffenden Handlungen andurch hieher vorbeschieden werden.

Münnerstadt am 20. März 1826.

Königl. Landgericht.
Kelleri, Ldr.
Samhaber, Ldgr.-Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Martin Schultheis von Bastheim ist vom Freytag den 7ten April d. J. an das Vorzugs-Erkenntniß statt der Publication 60 Tage lang im hiesigen Gerichtsvorplatze angeheftet.

Mellerichstadt am 29. März 1826.

Königliches Landgericht.
Werner, Ldr.
Ottenweller.

(3) 3. Bekanntmachung.

Einige gegen Christoph Schenk all zu Eibelstadt verhängte Executionen wegen Zinsen, verbunden mit Capital-Aufkündigungen, machen die Untersuchung des Vermögens und Schuldenstandes desselben nothwendig, um das gegen denselben einzuleitende Verfahren ermessen zu können.

Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche Rechts-Ansprüche an gedachten Schenk zu machen haben, aufgefordert, dieselben Freytag den 21. April d. Js. früh 9 Uhr um so mehr dahier anzubringen, als die Ausbleibenden bey Bestimmung des weiteren Verfahrens nicht berücksichtiget und im Falle einer gütlichen Uebereinkunft für zustimmend zu den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 9. März 1826.

Königl. Landgericht.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Gessner, Ldg.-Act.

Diebstahls-Anzeige.

Vor etwa 3—4 Wochen wurden der Philipp Fuchs Wittib zu Obervolkach aus einem in der oberen Etage ihres Hauses in einer dortigen Kammer befindlichen unverschlossenen Behälter

20 Ellen feines Häufentuch,
5 Ellen gröberes detto, und
2 1/2 Ellen Bettzwillich,
im Gesammtanschlage zu 7 fl. 50 kr. entwendet.

Das feinere Häufentuch war etwa 1 1/2 Ellen breit, und erst halb gebleicht, das gröbere aber ganz, und blos ein Reil, an dem die Bleichschleifen noch befindlich waren. Der Bettzwillich war gleichfalls ungebleicht, und von sog. hausgemachten Zeuge.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an die treffenden Behörden, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Objecte thätigst mitzuwirken, und ein allenfallsiges Resultat anher mitzutheilen.

Volkach den 28. März 1826.

Königliches Landgericht.
B. l. Verh. d. Ldr.
Greb, Act.

Friederich.

Gläubiger-Vorladung.

Valentin Oestreicher von Sommerach will seine Gläubiger zu einer Zahlungs-Nachsicht vermögen.

Zu diesem Zwecke haben dessen Gläubiger am Dinstag den 25. April d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen, daß die Ausbleibenden in den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschluß als einwilligend gehalten werden.

Volkach den 29. März 1826.

Königliches Landgericht.
B. l. Verh. d. Vorst.
Greb, Act.

Friederich, Prct.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Pickel, Webermeister von Gerbersheim, stellte den Antrag auf Vorrufung seiner Gläubiger, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen, resp. mit ihnen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger des Sebastian Pickel auf

Montag den 17. April l. J.

Vormittags 9 Uhr zur Liquidirung ihrer Forderungen und Erklärung auf die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen zustimmend erachtet werden.

Werneck am 24. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Erkrank. des Vorst.
Cramer, Ldgr.-Act.

Kirchgeßner, Prct.

Bekanntmachung.

In der Debitsache des Lorenz Heberich zu Schnackenwerth wird der Aufstrich sämmtlicher Realitäten, bestehend in einem Wohnhause mit Gemeinderecht, 5 1/2 Morgen Art- und Krautfeld, dann 1/2 Morgen Weinberg, Samstag den 22. April l. J. im Orte Schnackenwerth vorgenommen.

Werneck den 29. März 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Krankh. des Landr.
Cramer, Ldg.-Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Veit Nieders Wittwe von Dürrfeld will ihren Gläubigern Zahlungsvorschläge machen, wozu Tagfahrt auf

Dinstag den 18. April d. J.

früh 9 Uhr anberaumt ist.

Von dem Nichterscheinenden wird angenommen, als schließe er sich dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger an.

Sulzheim den 14. März 1826.

Fürstlich von Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H.-R.

Sixtus.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Da die Michael Schlegelmilchische Wittwe zu Krautheim ihre Insolvenz selbst erklärt hat, so wurde unterm 11ten d. Mts. der Universal Concurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Edictstäge, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 18. April,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. May, und
3) zur Schlußverhandlung auf den 23ten May,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der

Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unterdem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Rüdenhausen den 13. März 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Meeser, H.-R.

Reinhard.

---

(3)2. Strichs-Bekanntmachung.

Das zur Georg Borstischen Concursmasse zu Dampfach gehörige Grundvermögen, bestehend in Haus, Hofrieth, Scheuer, Stallung, dann

23 Morgen hiezu gehöriges Artfeld und 1/4 Mrg. Wiesen, freyherrlich von Fuchsisches Leben,

ferner an ledigen Stücken:

6 Morgen Artfeld,

fürstlich Thurn und Taxische Lehen,

1 3/4 Morgen dergleichen,

Westheimer Pfarreylehen, und

3 1/4 Morgen Artfeld, dann

2 1/2 Morgen Wiesen,

freyherrlich von Seckendorfische Lehen,

wird am

Montag den 24. April l. J.
früh 10 Uhr

im Orte Dampfach in der Borstischen Wohnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingnisse, so wie die Lasten und Abgaben, welche auf obige Realitäten haften, beym Striche selbst bekannt gemacht werden sollen.

Bimbach am 20. März 1826.

Freyherrl. v. Fuchs'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Schmitt, P.-R.

Ebert.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Nachdem der am 9. December v. J. abgeschlossene Accord des Schulhausbaues in Oberaltertheim die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zur weitern Veraccordirung dieses Bauwesens Commission auf Samstag den 15. April 1826 im Orte Oberaltertheim angesetzt, und befähigte Werkleute hiezu geladen.

Auswärtige Meister werden nur mit legalen Zeugnissen über Befähigung und Vermögen zum Striche gelassen.

Remlingen am 24. März 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Fürst, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Bauerngut des Johannes Schmitt zu Thüngen, bestehend in einem Wohn- und Nebenhause, einer Scheuer und 4 Theilen Schweinställen, 33 3/4 Tagwerk 86 Ruthen Ackerland, 1/4 Tagwerk 55 Ruthen Krautfeld, 3/4 Tagwerk 55 Ruthen Krautfeld, 3/4 Tagwerk 82 Ruthen Wiesen, 3/4 Tagwerk 15 Ruthen Weinberg nebst dem dazu gehörigen Gemeinderecht, soll Montag den 17. April früh 10 Uhr im Ort Thüngen an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man die Lusttragenden einladet.

Höllerich am 7. März 1826.

Freyh. von Thüngensches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 13. d. Mts. früh um 9 Uhr werden bey dahiesigem Rentamte 190 Schäffel Weitzen, 400 Schäffel Korn und 330 Schäffel Haber in schicklichen Parthieen unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote öffentlich verstrichen, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 1. April 1826.

das kön. Rentamt.

Geisler.

---

(3) 1. Holz-Versteigerung.

Donnerstag den 13. April d. J. Morgens 9 Uhr werden im Wirthshause zum weißen Roß in Erlenbach aus dem kön. Hoh-

berg bey Erlenbach und nahe am Mainufer 34 Klafter Eichenscheit, 14 Klafter Buchenscheit, 24 1/2 Klafter Eichenbengel, 5 1/4 Klafter Buchenbengel, 23 Hundert Eichenwellen, 122 Hundert Buchenwellen, und 44 zu Bau- und Werkholz geeignete Abschnitte in angemessenen Parthieen öffentlich versteigert.

Hievon setzt man die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß, daß sämmtliches Holz numerirt ist, und täglich vor der Versteigerung eingesehen werden kann.

Aschaffenburg den 31. März 1826.

Kön. Forstamt Aschaffenburg.
F. v. Lurz, Actuar.

(3) 1. **Most-Verstrich.**

Wegen des auf den 3. d. Mts. verlegt wordenen Feyertags, Maria Verkündigung, konnte der auf denselben Tag ausgeschrieben gewesene Zehentmost-Verstrich nicht abgehalten werden. Zur Verwerthung dieser 4 Fuder 4 Eimer Zehentmost aus dem Werrngrunde wird daher weitere Tagfahrt auf

Montag den 17. d. M.

früh 10 Uhr anberaumt, wozu die Liebhaber einladet

Arnstein den 4. April 1826.

Königl. Rentamt.
Englert.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Gramschatz will ihre zwey Seen, worin sehr gute Fische, als: Karpfen, Hechte rc., erzeugt werden können, entweder auf einen 3jährigen oder auch auf einen 6jährigen Pacht gegen ein annehmliches Pacht-Quantum verleihen.

Pachtliebhaber haben sich deßhalb am 18. April d. J. Nachmittags um 12 Uhr hier einzufinden, wobey sogleich die Strichsbedingnisse eröffnet werden.

Gramschatz den 1. April 1826.

Gemeinde-Vorsteher V. Wiesen.
Gemeindeschreiber Schmitt.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 29. März und 1. April 1826.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	8 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 40 kr.
Korn,	6	—		6 fl. 30 kr.
Gerste,	2	—		5 fl. — kr.
Haber,	1	—		4 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	77 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 18 kr.
Korn,	30	4		6 fl. 15 kr.
Gerste,	7	—		4 fl. 35 kr.
Haber,	20	—		3 fl. 38 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	5 fl. 30 kr.
Korn,	7	5		4 fl. 45 kr.
Gerste,	1	—		3 fl. 15 kr.
Haber,	2	—		3 fl. 20 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 166 Schffl. — Mtz., als: 88 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 44 Schffl. 3 Mtz. Korn, 10 Schffl. — Mtz. Gerste, 23 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Das hiesige, der adelichen Gutsherrschaft zugehörige Gastwirthshaus, 2stöckig, massiv von Steinen erbaut, bestehend in 5 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, 2 Kammern, geräumigen Stallungen, Scheuer, Holzhalle, Keller und Schlachthaus, nebst Hausgarten, mit Gemeinde- und ganzem Holzlaub-Recht, dann dazu gehörigen Feldern und Wiesen, soll auf mehrere Jahre verpachtet, oder, wenn Liebhaber sich vorfinden, verkauft werden.

Es wird sonach Strichstermin hiezu auf

Donnerstag den 27. April l. J.
früh 9 Uhr

bey unterzeichnetem Amte anberaumt, wo die Strichsbedingnisse eröffnet werden. Liebhaber hiezu können aber solche auch früher bey unterzeichneter Stelle erfahren.

Wonfurt den 21. März 1826.

Freyherrl. v. Seckendorffisches Rentamt.
Raupp, Amtmann.

Lotto-Anzeige.

Die 171te Ziehung in Nürnberg ist Samstag den 1. April 1826 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

12. 75. 51. 1. 88.

Die 172te Ziehung wird den 29. April, und inzwischen die 1212te Münchner Ziehung den 11. April, und die 833te Regensburger Ziehung den 20. April vor sich gehen.

Beylage zum 41ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 8. April 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**
Der große Keller unter dem Apellations-Gerichts-Gebäude, welchen bisher Eisenhändler Fleischmann in Pacht hatte, wird auf 6 Jahre fernerhin vom 1. Juny 1826 bis dahin 1832 der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt, wonach sich die Liebhaber richten und am 10. d. M. früh 10 Uhr dahier erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll legen und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können.
Würzburg den 1. April 1826.
Königl. Stadt-Rentamt.
Gros.

(2) 2. **Bekanntmachung.**
Der sogenannte Kreutzkeller jenseits des Mains bey der Deutschhauskirche wird am 10. April 1826 früh 11 Uhr zur weiteren 6jährigen Verpachtung vom 1. May 1826 bis dahin 1832 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen.
Würzburg den 1. April 1826.
Königl. Stadt-Rentamt.
Gros.

(3) 2. **Bekanntmachung.**
Freytag den 14. April dieses Jahres Vormittags 10 Uhr soll auf dem Bureau der unterzeichneten Genie-Direction (neue Caserne Nro. 200 5ter Eingang über 2 Stiegen) die Lieferung von circa 14000 Quadrat-Schuhen, 1 1/2 Zoll starken kiefernen und tannenen Brettern an den Wenigstnehmenden vergeben werden; welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit die Liebhaber zur festgesetzten Stunde sich einfinden, und Einsicht von den Lieferungsbedingnissen nehmen können.
Würzburg den 4. April 1826.
Die königl. 4te Genie-Direction.
Schmauß, Ing.-Hauptmann.
Friedrich, Rechnungsf.

(3) 2. **Bekanntmachung.**
Wegen Lieferung einer Quantität gut gebrannter Dachziegel, soll Samstag den 15. dieses, Vormittags 10 Uhr auf dem Bureau der unterfertigten Genie-Direction (neue Caserne Nro. 200 im 5ten Eingange über 2 Stiegen) in öffentlicher Strichverhandlung ein Accord mit dem Wenigstnehmenden abgeschlossen werden, wozu die Liebhaber einladet
Würzburg den 4. April 1826.
die königl. 4te Genie-Direction.
Schmauß, Ing.-Hauptmann.
Friedrich, Rechnungsf.

(3) 2. **Bekanntmachung.**
Für den Betrieb der hiesigen königlichen Militair-Bauten soll in öffentlicher Verhandlung ein Fuhrlohns-Accord zum Transporte verschiedener Bau-Materialien abgeschlossen werden.
Die Liebhaber werden eingeladen, Freytag den 14. April d. J. Vormittags 11 Uhr in dem Bureau der unterfertigten Genie-Direction (neue Caserne Nro. 200 im 5ten Eingange über 2 Stiegen) zu erscheinen, woselbst das Nähere bekannt gemacht werden wird.
Würzburg den 4. April 1826.
Die königl. 4te Genie-Direction.
Schmauß, Ing.-Hauptmann.
Friedrich, Rechnungsf.

(2) 2. **Bekanntmachung.**
In dem Gante des Johann Dürr von

Randersacker wird das Massa-Vermögen, bestehend in einem Wohnhause sammt Garten und Stallung, dann beyläufig 8 Morgen Weinberg, einiges Acker- Wiesen- und Baumfeld, auf 3 Weihnachtsziele öffentlich verstrichen, wozu auf Samstag den 15. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause in Randersacker Tagfahrt festgesetzt wird.

Würzburg den 30. März 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Rottenhäuser, j. p.

(2) 1. Publicandum.

Im Debitwesen des Marx Glaser von Kürnach wird zur Liquidation der Forderungen Tagfahrt auf

Donnerstag den 27. April l. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Nichterschienenen bey Auseinandersetzung der Masse unberücksichtiget bleiben.

D. Würzburg den 4. April 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Stöckinger.

(2) 1. Strichs-Patent.

Im Debitwesen des Lorenz Weisenseel zu Burggrumbach werden dessen Realitäten, bestehend in einem Wohnhause sammt Zugehör, nebst einigen Grundstücken, so wie auch dessen Bau- und Brauerey-Geschirr,

Donnerstag den 27. April l. J.

Nachmittags 2 Uhr unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen auf dem Gemeindehause zu Burggrumbach öffentlich verstrichen.

Würzburg den 5. April 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Ebenhöch, Nprct.

(3) 3. Schulden-Liquidation.

Da Andreas Gerhard ledig zu Rupprechtshausen sein sämmtliches Grundvermögen zu verkaufen Willens ist, so wird es nothwendig, daß eine förmliche Schulden-Consignation ausgeschrieben werde.

In dieser Absicht werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des genannten Andreas Gerhard, welche an denselben oder auf sein Vermögen Ansprüche zu machen gedenken, auf

Montag den 17. April d. J.

früh 8 Uhr zum unterzeichneten Landgerichte vorgeladen, um ihre Ansprüche geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie in Entstehung dessen bey diesem Verfahren unberücksichtiget gelassen, und der in Mitte liegende Kaufsvertrag bestätiget werde.

Würzburg den 31. März 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Schwab, Nprct.

(2) 2. Bekanntmachung.

Barbara Gerhard, Wittib des Michael Gerhard von Thüngersheim, hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen.

Wer daher an dieselbe eine Forderung zu machen hat, muß solche

Mittwoch den 26. April l. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren hierorts anmelden.

Würzburg den 1. April 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Friderich, Prct.

(3) 2. Bekanntmachung.

Bey dem unterzeichneten kön. Rentamte werden Freytag den 14. d. Mts. Vormittags 9 Uhr 22 1/2 Schäffel Gerste, 30 1/3 Sch. Dinkel, 2 Schober Kornstroh, welches Letztere zu Heidingsfeld liegt, desgleichen 9 Schäffel vom Wurme angestochener Weitzen, aus dem Erntejahre 1824, salva ratificatione öffentlich versteigert.

Dieß bringt zur Kenntniß

Würzburg den 3. April 1826.

das kön. Rentamt Würzburg l/M.
Ehlen.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Bauer Michel Will von Breitenbach hat zur Befriedigung seiner Gläubiger einen Rettungsplan vorgelegt.

Behufs seiner Prüfung werden alle, welche an gedachten Will eine Forderung haben, hiemit vorgeladen,

Dinstag den 2. May l. J.
früh 8 Uhr
ihre Forderungen dahier anzuzeigen, zu liquidiren, und sich über den Rettungsplan unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß die Ausbleibenden bey dem weiteren Verfahren unberücksichtiget bleiben.

Brückenau den 4. April 1826.

Königliches Landgericht.
Landr. Comitti.

Reuß, a. s. j.

---

(2) 1. Schulden-Liquidation.

Zur Liquidation der Passiven des Andreas Holeisen von Mainstockheim ist Tagfahrt auf
Montag den 1. May 1826
früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anberaumt.

Dettelbach am 8. März 1826.

Königliches Landgericht.
V. l. V. d. Landr.
Franz, Ldgr. Act.

Krampf, Prot.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen den Bäckermeister Georg Sachs zu Prichsenstadt ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden die Edictstage, wie folgt, anberaumt, als:

1ter zur Anmeldung mit rechtsgültigen Nachweisen der Forderungen und ihrer etwaigen Vorzugsrechte auf
Dinstag den 25. April,
2ter zur Vorbringung wechselseitiger Einreden und derselben Begründung auf
Dinstag den 23. May,
endlich
3ter zu den Schlußhandlungen auf
Dinstag den 27. Juny ds. Js.,
jedesmal früh 8 Uhr;
zu welchen Terminen die bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Nachtheile des Ausschlusses, a) von der dermaligen Concursmasse, wenn sie am 1ten Edictstage, und b) mit den treffenden Handlungen, wenn sie am 2ten und 3ten Edictstage ausbleiben, andurch öffentlich vorgeladen werden.

Gerolzhofen am 10. März 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Oberle, Prakt.

---

(3) 1. Steckbrief.

Georg Frank von Unterwaid, großherzogl. sächs. Amtes Kaltennordheim, welcher hier unten signalisirt ist, und dessen beyde Söhne, von welchen der ältere gleichfalls unten beschrieben ist, sind einer unter dem 5. November v. J. verübten thätlichen Mißhandlung eines kgl. Gendarmen im Dienste verdächtig; sämmtliche Untersuchungsgerichte und Polizeybehörden werden daher ersucht, auf dieselben ein wachsames Aug zu halten, und im Betretungsfalle sie zu arretiren und hieher abzuliefern.

Hilders den 18. März 1826.

Königlich bayerisches Landgericht
als Untersuchungsgericht.
Clement, Landr.

Glück.

Signalement.

1) Georg Frank ist beyläufig 60 Jahre alt, ungefähr 6 Schuh groß, hat schwarze Haare, welche mit Grau untermischt sind, schwarze Augenbraunen, dunkle Augen, eine lange spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, einen schwarzen mit Grau vermischten Bart, ein langes spitziges Kinn, ein hageres langes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, und soll 2 starke Falten im Gesichte haben.

2) Dessen älterer Sohn ist beyläufig 25—26 Jahre alt, 5 Schuh und einige Zoll groß, hat schwarze Haare, eine hohe Stirne, dunkle Augenbraunen, Nase und Mund desselben sind gewöhnlich, ohne besondere Bezeichnung, dessen Kinn ist spitzig, Bart stark und schwarz, das Angesicht voll und breit, und die Gesichtsfarbe blaß.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger der Martha, Wittwe des Johannes Gleichmann zu Holzhausen, werden zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über den abgeschlossenen Gutsabtretungs- und Nahrungs-Vertrag auf
Freytag den 21. April d. J.
früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey dem Abschlusse der Theilung unberücksichtigt bleiben.

Haßfurt am 15. März 1826.

Königliches Landgericht.
Haas, Landr.

Vogt.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Georg Erkischen Eheleute zu Greßhausen, haben ihr sämmtliches Vermögen an ihre Kinder gegen Vorbehalt eines Nahrungs-Auszuges abgetreten.

Sämmtliche Gläubiger derselben werden daher zur Anbringung und Richtigstellung ihrer Forderungen, dann Erklärung über obigen Vertrag auf

Donnerstag den 20. April d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Abschluß der Theilung nicht berücksichtigt werden.

Haßfurt den 15. März 1826.

Königliches Landgericht.
Haas, Landr.

Vogt.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Adam Zentgraf alt von Lahrbach hat sich freywillig dem Concusverfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf

Mittwoch den 19. April d. J.
früh 8 Uhr

zur Anbringung der Forderungen mit ihren etwaigen Vorzugsrechten, und Angabe der Beweismittel dafür, zur Erklärung darauf, dann zu den beyderseitigen Schlußhandlungen anberaumt, wobey die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse, resp. mit den treffenden Handlungen, zu erscheinen, vorgeladen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bey Strafe des nochmaligen Ersatzes bey dem unterfertigten Landgerichte zu übergeben.

Hilders am 28. März 1826.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.

Then.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Michael Schmitt von Mönchberg hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, und werden demnach folgende Edictstage festgesetzt:

1) Mittwoch der 26. April d. J., zur Anmeldung der Forderungen, deren etwaigen Vorzugsrechtes, so wie der Darthuung der erforderlichen Beweise,
2) Mittwoch der 24. May d. J. zur Anbringung der Einreden,
3) Freytag der 16. Juny d. J. zur Pflegung der Schlußhandlungen,

jedesmal früh 8 Uhr; wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Klingenberg den 14. März 1826.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landr.

Eisinger, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Anton Fleckenstein von Frammersbach wird das Classenurtheil Samstag den 1. April vor der Gerichtsthüre statt der Verkündigung angeheftet.

Lohr am 22. März 1826.

Königliches Landgericht.
Anselm, Ldr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Johann Schmittischen Eheleute von Mannungen haben sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; und wird wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag

auf Mittwoch den 19. April l. J.
Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, wozu sämmtliche Creditoren der cridarischen Eheleute unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse, resp. mit den treffenden Handlungen andurch hieher vorbeschieden werden.

Münnerstadt am 20. März 1826.

Königl. Landgericht.
Kellert, Ldr.

Samhaber, Ldgr.-Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Martin Schultheis von Baßheim ist vom Freytag den 7ten

April d. J. an das Vorzugs-Erkenntniß statt der Publication 60 Tage lang im hiesigen Gerichtsvorplatze angeheftet.

Mellerichstadt am 29. März 1826.

Königliches Landgericht.

Werner, Ldr.

Ottenweller.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Beck zu Eßfeld hat zum Versuche einer Zahlungsstundung auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, wozu Tagfahrt auf

Montag den 24. April d. J.

früh 8 Uhr festgesetzt wurde.

Alle diejenigen, welche Ansprüche gegen gedachten Beck machen zu können glauben, werden aufgefordert, an obiger Tagfahrt dahier zu erscheinen, widrigens sie hinsichtlich des etwa zu Stande kommenden Vergleichs für einwilligend in den Beschluß der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger angesehen werden.

Ochsenfurt den 21. März 1826.

Königliches Landgericht.

V. l. V. d. Vorst.

Gessner, Ldgr.-Act.

Spahn.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem das gegen Georg Zenfgraf von Frohnhofen erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so wird nunmehr einziger Edictstag, wegen Geringfügigkeit der Masse, auf

Montag den 24. April früh 9 Uhr

ausgeschrieben.

Sämmtliche Gläubiger dieses Georg Zenfgraf haben an dem angesetzten Tage dahier zu erscheinen, ihre Forderungen und Vorzüge zu liquidiren, deren Nachweise anzuzeigen und schlüßlich zu handeln, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Rothenbuch den 11. März 1826.

Königliches Landgericht.

Huck, Landrichter.

Roth, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß des verstorbenen Kronenwirths Caspar Jacob Zengel zu Wörth aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben

Dinstag den 25. April d. J.

früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten Gerichte bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzuzeigen, und richtig zu stellen.

Kleinheubach am 30. März 1826.

Fürstlich Löwenstein'sches Herrschaftsgericht daselbst.

Schattenmann, H. Richter.

Rohrmann, Act.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Da die Michael Schlegelmilchische Wittwe zu Krautheim ihre Insolvenz selbst erklärt hat, so wurde unterm 11ten d. Mts. der Universal Concurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 18. April,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. May, und
3) zur Schlußverhandlung auf den 23ten May,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Rüdenhausen den 13. März 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, H.-R.

Reinhart.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Rudolph jung zu Gerolstadt hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1ter Edictstag auf Dinstag den 18. April d. J. früh 9 Uhr zur Anbringung der Forderungen mit Vorzugsrechten und Beweismittel unter dem Nachtheile des Ausschlusses,

2ter Edictstag auf Dinstag den 22. May zum Angeben der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit den Einreden,

3ter Edictstag auf Dinstag den 20. Juny zur Schlußhandlung ebenfalls früh 9 Uhr und mit dem Nachtheile des Ausschlusses mit der Schlußhandlung.

Sulzheim am 16. März 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht.
Ley, H.-R.
Schlotter, Prct.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Pachtmüllers Caspar Lorz zu Brünnau wird Tagfahrt zur Consignation der Passiven und Vernehmung der Zahlungs-Vorschläge desselben, so wie zur Erklärung hierauf oder schlüßlichen Verhandlung auf

Mittwoch den 26. April l. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erscheinenden Gläubiger dem Beschlusse der Stimmenmehrheit beystimmend angesehen werden sollen.

D. Bimbach am 20. März 1826.

Freyherrlich von Fuchs'sches Patrimonialgericht 1ter Cl.
Schmitt, P. R.
Ebert.

---

(3) 1. Früchten-Verwerthung.

Freytag den 14. d. Mts. früh 10 Uhr werden am Sitze des unterzeichneten Rentamts nachstehende Getreidgattungen von der Ernte 1825: und zwar: 210 Schäffel Weitzen, 230 Schäffel Korn, und 200 Schäffel Haber, in schicklichen Abtheilungen mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich verstrichen, welches mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die Bedingnisse bey der Tagfahrt selbst eröffnet werden.

Ochsenfurt am 4. April 1826.

Königliches Rentamt.
Schäffer, Rentbeamter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 13. d. Mts. früh um 9 Uhr werden bey dahiesigem Rentamte 190 Schäffel Weitzen, 400 Schäffel Korn und 33 Schäffel Haber in schicklichen Parthieen unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote öffentlich verstrichen, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 1. April 1826.

das kön. Rentamt.
Geisler.

---

(3) 2. Holz-Versteigerung.

Donnerstag den 13. April d. J. Morgens 9 Uhr werden im Wirthshause zum weißen Roß in Erlenbach aus dem kön. Hohberg bey Erlenbach und nahe am Mainufer 34 Klafter Eichenscheit, 14 Klafter Buchenscheit, 24 1/2 Klafter Eichenbengel, 5 1/4 Klafter Buchenbengel, 23 Hundert Eichenwellen, 122 Hundert Buchenwellen, und 44 zu Bau- und Werkholz geeignete Abschnitte in angemessenen Parthieen öffentlich versteigert.

Hievon setzt man die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß, daß sämmtliches Holz numerirt ist, und täglich vor der Versteigerung eingesehen werden kann.

Aschaffenburg den 31. März 1826.

Kön. Forstamt Aschaffenburg.
F. v. Lurz, Actuar.

---

(3) 2. Most-Verstrich.

Wegen des auf den 3. d. Mts. verlegt wordenen Feyertags, Maria Verkündigung, konnte der auf denselben Tag ausgeschrieben gewesene Zehentmost-Verstrich nicht abgehalten werden. Zur Verwerthung dieser 4 Fuder 4 Eimer Zehentmost aus dem Werrngrunde wird daher weitere Tagfahrt auf

Montag den 17. d. M.

früh 10 Uhr anberaumt, wozu die Liebhaber einladet

Arnstein den 4. April 1826.

Königl. Rentamt.
Englert.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Samstag den 15. April l. Jrs. Vormittags 10 Uhr werden beym unterfertigten Rentamte 200 Schäffel Korn, 200 Schäffel Haber, sämmtlich vom Jahres-Ertrag 1825, öf-

fentlich verstrichen, welches andurch bekannt gemacht wird.

Aschach am 4. April 1826.

Königliches Rentamt Kissingen.
Lindwurm.

---

(3) 1. Bekanntmachung
des Verkaufes oder der Verpachtung der königlichen Staatsbrauerey Hacklberg bey Passau.

In Folge des gnädigsten Befehls der königlichen Regierung des Unter-Donaukreises, Kammer der Finanzen, vom 25. et praesent. 29. laufenden Monats, wird die königliche Brauerey Hacklberg dem Verkaufe oder der Verpachtung für 12 Jahre, doch beydes mit dem ausdrücklichen Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der Versteigerung ausgesetzt, und bey der Verkaufshandlung werden die Normen der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811, Stück 67, Seite 1577—1582, in Anwendung gebracht.

I) Verkaufs- oder Verpachtungs-Objecte.

a) Das Gebäude des braunen Sudwerkes mit 2 Sudpfannen, jede zu 85 Eimer, eine Wasserpfanne, 2 Maischkästen, jeder mit kupfernem Läuterboden, und derley Maischgrand versehen, zwey Bierkühlen, die Gähr und Winterbier-Gewölbe, das Branntweinhaus mit 2 Maisch- und 2 Läuterkesseln, Malzthenen, Dörre, Faßlbehältniß und Materialspeicher, ferner die mit diesem Gebäude verbundenen Brauamts-, Braumeisters- und Brau-Personal-Wohnungen, ein hinlänglicher Hofraum, sammt der Donau-Anlände, und der bey diesem Gebäude entlegene mit einer Mauer umgebene Baum- und Wurzgarten.

Dieses in Winkelform zusammenhängende Gebäude enthält auch im südlichen Theile gegen die Donau ein geräumiges Salon mit einigen Zimmern und einer Küche.

b) Das separirte Weißbier-Brauerey-Gebäude mit einer Sudpfanne zu 85 Eimer, einer Wasserpfanne, einem Maischkasten mit kupfernem Läuterboden, und solchem Biergrand, eine große und eine kleine Bierkühle, das Weißbier-Gährgewölbe, ein Lagerbierkeller in 2 Abtheilungen, und Branntweinbrennerey-Gebäude mit einem Maisch- und Läuterkessel, das Branntwein-Gewölb, das Faß- und Material-Behältniß, und der innere Hofraum dieser zusammenhängenden Gebäude.

Weiters, das mit diesem Gebäude in Verbindung stehende Malzmühl-Gebäude sammt Wagen-Remise neben der nördlichen Hofeinfahrt, und bey dem östlichen Theile dieses Gebäudes ein zuzumessender Grund zu 60—70 Fuß in der Breite. Hierbey ist zu bemerken, daß das bey diesem Braugebäude vorhandene Malzhaus zu einem Getreid-Magazin reservirt ist, und daß die beyden Bogengewölbe, durch welche dieses mit jenem verbunden, sowohl, als das im vorhin erwähnten Malzmühl-Gebäude befindliche Malzbrech-Gewerk, zum Abbruche bestimmt, folglich keine Kaufs-Objecte sind.

Einem Käufer wird jedoch bewilliget, die im reservirten Malzhause vorhandenen zwey großen kupfernen Malzdörren sammt ihren Zugehörungen in einem noch zu bestimmenden Zeitraume auf Käuferskosten in ein anderes Brauerey-Gebäude zu verlegen, bis wohin das Malzhaus zum Gebrauche überlassen wird. Ferner

c) Das Sommerkeller-Gebäude 426' lang, 29' breit, und bis in die Mitte des Bogengewölbes 21' hoch, mit 5 Abtheilungen, der Faßboden, und der mit einer Mauer umgebene Hofraum.

Dieser Keller hat alle Eigenschaften eines guten Lagerbierkellers.

d) das ehemalige Malzhaus, jetzt Stallgebäude mit Fouragespeichern.

e) Zwey besondere Gebäude am Ende des bey Lit. c vorgekommenen Sommerkellers, wovon das eine zur Binder-Werkstätte und Wohnung benützt wird.

f) Das Wasserreserve-Gebäude mit einer kleinen Wohnung für den Brunnenwärter, und die Wasserleitungen. Und

g) das ganze hölzerne Zimmerstadl-Gebäude nebst zwey kleinen Kellern.

II) Befugnisse.

Auf diesem Gebäude-Complexe haften in realer Eigenschaft die braune Gerstenbier-, weiße Weitzenbier-Brauerey-, und die Branntweinbrennerey-Gerechtsamen, so wie sie bisher ausgeübt worden sind.

III) Bedingungen rücksichtlich des Mobiliars.

Sämmtliches Mobiliar an Brau-Mate-

rial-Vorräthen, Fässern und Braurequisiten aller Art, Bautenmaterialien, todte und lebendige Fahrnisse ohne Ausnahme, muß ein Käufer gegen die von Sachverständigen eidlich zu erhebende Schätzungs-Summe baar ablösen.

Im Falle der Verpachtung hat der Pächter gleichfalls alle Brauerey-Vorräthe nach der auf obige Weise zu erhebenden Schätzung gegen baare Gelderlage sich eigen zu machen; für das demselben zu überlassende Inventar hingegen muß eine dem Schätzungs-Betrage entsprechende Cautions-Summe baar hinterlegt werden.

IV) Allgemeine Bemerkungen.

Diese Brauerey liegt an dem linken Donau-Ufer nahe bey der königlichen Kreishauptstadt Passau, was den Producten-Absatz sowohl, als den Material-Transport sehr begünstiget.

Zur Beurtheilung des Gewerbsbetriebes wird angeführt, daß nach zwanzigjähriger Fraction das verbraute Gersten- und Weitzenmalz jährlich 2893 Schäffel beträgt.

Die Versteigerung, sowohl in Bezug des Verkaufes als der Verpachtung, wird am Mittwoch den 10. May von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in der königlichen Brauamts-Canzley vorgenommen.

Kaufs- und Pachtlustige können sich in der Zwischenzeit vom Zustande der Gebäude, Brauerey-Vorrichtungen und Requisiten durch Augenschein überzeugen. Was die übrigen Verhältnisse und Bedingungen betrifft, gibt das unterzeichnete königliche Brauamt alle nöthigen Aufschlüsse.

Indem man die Kaufs- und Pachtliebhaber hiemit einladet, am vorgesagten Tage im Amtslocale dahier zu erscheinen, die Bedingungen vernehmen, und die Angebote zu Protocoll geben zu wollen, wird noch angeführt, daß sowohl ausländische als inländische Steigerungslustige, die dem Amte nicht bekannt sind, sich durch legale Zeugnisse über Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Sign. Hacklberg bey Passau den 29. März 1826.

Königliches Brauamt Hacklberg bey Passau.

J. Sarpelnkner, k. prov. Verwalter.

Haber-Verstrich.

Montag am 10. d. M. früh 9 Uhr werden 30 Schäffel Haber auf dem Rathhause dahier an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verstrichen.

Heitingsfeld am 4. April 1826.

Der Stadt-Magistrat.

Fleischmann, Brgrmstr.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 21. u. 28. März 1826.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	10 Schäffel, der Schäffel	7 fl. 20 kr.
Haber,	27 " "	3 fl. 26 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	22 Schäffel, der Schäffel	7 fl. 15 kr.
Haber,	66 " "	3 fl. 20 kr.

Im niedrigsten Preis:

Weitzen,	5 Schäffel, der Schäffel	7 fl. — kr.
Haber,	15 " "	3 fl. 15 kr.

Summa der verkauften Früchte: 145 Schffl., als: 37 Schffl. Weitzen, — Schffl. Korn, 108 Schffl. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

S. Michel, Brgrmstr.

Vollerth,

Markt- u. Schrannen-Meister.

---

(3) 3. Holz-Versteigerung.

Mittwoch den 12. April früh um 8 Uhr werden in den herrschaftlichen Waldungen im Sellengrund und im Brätll zu Urspringen

200 eichene Abschnitte und Stämme zu Holländer-, Bau- und Werkholz sich eignend, imgleichen

eine Parthie Eichenrinde von jungem Stangenholz,

dann am folgenden Tag, ebenfalls früh um 8 Uhr anfangend,

112 Klafter Buchen- und

250 Klafter Eichenscheitholz,

dem öffentlichen Striche mit Vorbehalt der herrschaftlichen Genehmigung ausgesetzt.

Die Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß jedesmal im Sellengrund mit dem Verstreichen der Anfang gemacht werde.

Die näheren Bedingnisse werden beym Strich bekannt gemacht.

Remlingen den 30. März 1826.

Gräfl. Castellisches Domainen-Amt Urspringen.

Wöhl.

Beylage zum 42ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 11. April 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Freytag den 14. April dieses Jahres Vormittags 10 Uhr soll auf dem Bureau der unterzeichneten Genie-Direction (neue Caserne Nro. 200 5ter Eingang über 2 Stiegen) die Lieferung von circa 14000 Quadrat-Schuhen, 1 1/2 Zoll starken kiefernen und tannenen Brettern an den Wenigstnehmenden vergeben werden; welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit die Liebhaber zur festgesetzten Stunde sich einfinden, und Einsicht von den Lieferungsbedingnissen nehmen können.

Würzburg den 4. April 1826.

Die königl. 4te Genie-Direction.
Schmauß, Ing.-Hauptmann.
Friedrich, Rechnungsf.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Wegen Lieferung einer Quantität gut gebrannter Dachziegel, soll Samstag den 15. dieses, Vormittags 10 Uhr auf dem Bureau der unterfertigten Genie-Direction (neue Caserne Nro. 200 im 5ten Eingange über 2 Stiegen) in öffentlicher Strichsverhandlung ein Accord mit dem Wenigstnehmenden abgeschlossen werden, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 4. April 1826.

die königl. 4te Genie-Direction.
Schmauß, Ing.-Hauptmann.
Friedrich, Rechnungsf.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Für den Betrieb der hiesigen königlichen Militair-Bauten soll in öffentlicher Verhandlung ein Fuhrlohns-Accord zum Transporte verschiedener Bau-Materialien abgeschlossen werden.

Die Liebhaber werden eingeladen, Freytag den 14. April d. J. Vormittags 11 Uhr in dem Bureau der unterfertigten Genie-Direction (neue Caserne Nro. 200 im 5ten Eingange über 2 Stiegen) zu erscheinen, woselbst das Nähere bekannt gemacht werden wird.

Würzburg den 4. April 1826.

Die königl. 4te Genie-Direction.
Schmauß, Ing.-Hauptmann.
Friedrich, Rechnungsf.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Dem Ortsnachbarn Simon Emmerling zu Versbach wurden Samstag den 25. d. M. Abends zwischen 8 und 9 Uhr mittelst Einsteigens aus seinem Wohnhause folgende Gegenstände entwendet:

1) ein dunkelblauer tuchener Oberrock mit gesponnenen Knöpfen, im Werthe zu 20 fl.,
2) ein dunkelblaues tuchenes Camisol mit dergleichen Knöpfen, im Werthe zu beyläufig 12 fl.,
3) 2 Stücke gebleichtes flächsenes Tuch, zusammen beyläufig 60 Ellen, werth per Elle 30 kr.,
4) ein Stück gebleichtes baumwollenes Tuch, 7 bis 8 Ellen, werth per Elle 40 kr.,
5) ein Leinlach, ohngefähr 4 Ellen lang und 3 Ellen breit, werth 4 fl.,
6) ein Tischtuch mit rothen Quasten, werth 3 fl.,
7) ein blau gewürfelter Bettüberzug, beyläufig 3 Ellen lang und 2 Ellen breit, werth 3 fl.,
8) ein Paar ganz neu vorgeschuhte Stiefel, werth 2 fl. 42 kr.

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung des Thäters

und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und im Falle sich etwas Sachdiensames ergeben sollte, gefälligst Nachricht anher zu ertheilen.

Würzburg den 30. März 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Wilhelm, Nprct.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Sebastian Geyer zu Burggrumbach hat sich dem Gantverfahren freywillig unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, und deren Nachweisung auf Donnerstag den 27ten April d. J.,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 29. May d. J., und

3ter Edictstag zur Schlußhandlung auf Mittwoch den 28. Juny d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung, das Nichterscheinen am 2ten und 3ten Edictstage die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich haben die Gläubiger am 1ten Edictstage sich über die Art der Veräußerung der Masse zu erklären, und sollen die nicht Anwesenden bey dieser Berathung für einwilligend in den Beschluß der gegenwärtigen Gläubiger gehalten werden.

Wer übrigens von dem gemeinschuldnerischen Vermögen irgend etwas in Händen hat, muß solches bis zum ersten Edictstage bey Strafe nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Gewährung seiner Rechte, bey Gericht übergeben.

D. Würzburg den 29. März 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Rottenhäuser, j. pr.

---

(2) 2. Strichs-Patent.

Im Debitwesen des Lorenz Weisenseel zu Burggrumbach werden dessen Realitäten, bestehend in einem Wohnhause sammt Zugehör, nebst einigen Grundstücken, so wie auch dessen Bau- und Brauerey-Geschirr,

Donnerstag den 27. April l. J.

Nachmittags 2 Uhr unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen auf dem Gemeindehause zu Burggrumbach öffentlich verstrichen.

Würzburg den 5. April 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Ebenhöch, Nprct.

---

(2) 2. Publicandum.

Im Debitwesen des Marx Glaser von Kürnach wird zur Liquidation der Forderungen Tagfahrt auf

Donnerstag den 27. April l. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Nichterschienenen bey Auseinandersetzung der Masse unberücksichtiget bleiben.

D. Würzburg den 4. April 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Stöckinger.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Bey dem unterzeichneten kön. Rentamte werden Freytag den 14. d. Mts. Vormittags 9 Uhr 22 1/2 Schäffel Gerste, 30 1/3 Sch. Dinkel, 2 Schober Kornstroh, welches Letztere zu Heidingsfeld liegt, deßgleichen 9 Schäffel vom Wurme angestochener Weitzen, aus dem Erntejahre 1824, salva ratificatione öffentlich versteigert.

Dieß bringt zur Kenntniß

Würzburg den 3. April 1826.

das kön. Rentamt Würzburg l/M.
Ehlen.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Hs. Lembachs Wittwe Katharina zu Waldberg will ihr sämmtliches Grundvermögen gegen Abreichung eines Nahrungs-Vertrages an ihre Kinder abtreten: es wird daher Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Freytag den 28. April l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger der genannten Wittwe vorgeladen werden.

Bischofsheim den 24. März 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Abwesenheit des Landrichters.
Maier, Act.
Kleinhenz, a. c. j.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Margaretha Schmitt Wittib zu Aura, Ehefrau des verlebten Bauers Fridrich Schmitt allda, hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; es wird daher

1ter Edictstag zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte sammt deren Beweise auf Donnerstag den 27. künftigen Monats, dann

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Dinstag den 23. May l. J. jedesmal früh 8 Uhr angeordnet, und hat das Nichterscheinen beym ersten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, und beym zweyten den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Zugleich wird den Gläubigern, welche persönlich nicht erscheinen, und durch Recesse ihre Forderungen liquidiren, eröffnet, daß beym ersten Edictstage die Bestimmungen über die Veräußerung des Vermögens und insbesondere über den definitiven Zuschlag festgesetzt, und nach der Stimmenmehrheit der Gläubiger verfahren werden wird.

Auch haben alle jene, die etwas von dem Vermögen der Gantschuldnerin in Händen haben, solches längstens bis zum 23. May l. J. dem Concursgerichte anzuzeigen respective zu übergeben.

Euerdorf am 30. März 1826.

Kön. Landgericht.
Meisner, Landr.
Winkler, Ldg. Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Franz Amling von Oberschwarzach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben über Zahlungsnachsicht zu contrahiren; es werden sofort alle, welche an denselben begründete Ansprüche machen zu können glauben, auf

Freytag den 5. May d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Einwilligung in das fragliche Resultat vorgeladen.

Gerolzhofen am 31. März 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Ldr.
Oberle, j. p.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Georg Dechsner zu Pfarrweisach ist der Concurs erkannt, und wegen Einfachheit der Masse einziger Edictstag auf

27. April d. J.

früh 8 Uhr zur Anmeldung, Begründung aller Forderungen, Ansprüche, Forderungsrechte, zur Vorlage aller zum Beweise nöthigen Original-Urkunden, und zur Ausbandlung unter dem Nachtheile des Ausschlusses bestimmt, wozu die Gläubiger somit geladen werden.

Auch werden alle jene, welche Vermögen des Schuldners besitzen, oder in fremdem Besitze wissen, zur Vorlage und Anzeige bis dahin unter dem gesetzlichen Nachtheile hiedurch aufgefordert.

Ebern am 15. März 1826.

Königliches Landgericht.
Koch, Ldr.
Forster.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Richtigstellung des Activstandes in der Grundtheilung der Agnes Röbers Wittib zu Untersambach ist die Ausmittlung des Passivstandes erforderlich. Es werden demnach alle jene, welche an gedachte Wittwe resp. deren Vermögen welche begründete Ansprüche zu machen haben, zur Liquidation dieser auf

Freytag den 28. April d. J.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Präjudize, bey Auseinandersetzung der Theilungsmasse unberücksichtigt zu bleiben, vorgeladen.

Gerolzhofen am 15. März 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Ldr.
Oberle, j. p.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen den Bäckermeister Georg Sachs zu Prichsenstadt ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden die Edictstage, wie folgt, anberaumt, als:

1ter zur Anmeldung mit rechtsgültigen Nachweisen der Forderungen und ihrer etwaigen Vorzugsrechte auf

Dinstag den 25. April,

2ter zur Vorbringung wechselseitiger Einreden und derselben Begründung auf

Dinstag den 23. May,

endlich

Digitized by Google

ter zu den Schlußhandlungen auf
Dinstag den 27. Juny ds. Js.,
jedesmal früh 8 Uhr;
zu welchen Terminen die bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Nachtheile des Ausschlusses, a) von der dermaligen Concursmasse, wenn sie am 1ten Edictstage, und b) mit den treffenden Handlungen, wenn sie am 2ten und 3ten Edictstage ausbleiben, andurch öffentlich vorgeladen werden.

Gerolzhofen am 10. März 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Oberle, Pract.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Adam Zentgraf alt von Lahrbach hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf
Mittwoch den 19. April d. J.
früh 8 Uhr
zur Anbringung der Forderungen mit ihren etwaigen Vorzugsrechten, und Angabe der Beweismittel dafür, zur Erklärung darauf, dann zu den beyderseitigen Schlußhandlungen anberaumt, wobey die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse, resp. mit den treffenden Handlungen, zu erscheinen, vorgeladen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bey Strafe des nochmaligen Ersatzes bey dem unterfertigten Landgerichte zu übergeben.

Hilders am 28. März 1826.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.
Then.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache gegen Leonard Röder zu Bundorf erlassene Prioritäts-Erkenntniß ward unter dem Heutigen ad valvas publicas in vim publicationis angeheftet, wovon die Interessenten hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Hofheim den 21. März 1826.

Königl. Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.
J. A. Emmert, Ldg. Act.

(2) 2. Bekanntmachung.

Dem Thomas Schmitt ledig zu Helmstadt wurden Sonntag den 12. März l. J. aus seiner Truhe mittelst Erbrechens derselben 11 fl. 54 kr., bestehend in einem bayerischen Kronenthaler, in sieben Virtelskronen dann in 24-, 12- und 6-kr.-Stücken, entwendet.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden sämmtliche Polizeybehörden hiemit ergebenst ersucht, zur Entdeckung des Thäters kräftigst mitzuwirken.

Mt.-Heidenfeld am 14. März 1826.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landrichter.
Fasel.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Kraus von Zellingen, Sebastian Schilling von Aschfeld, so wie Barbara und Peter Friedrich von Karlstadt, entfernten sich und zwar der Erste im Jahre 1792, der Zweyte im Jahre 1793, und die beyden Letzten im Jahre 1794, von ihren Geburtsorten, und es ist über ihr Leben und ihren Aufenthalt nichts bekannt.

Da nun die Verwandten derselben darauf angetragen haben, das Verschollenheits-Verfahren gegen sie einzuleiten, so werden dieselben oder ihre etwaigen Erben vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, und ihre Ansprüche auf ihr Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls sie als verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Karlstadt den 6. März 1826.

Königl. Landgericht.
Bey Krankh. des Vorst.
Möhr, Ldg.-Act.
Büttner, Pract.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Michael Schmitt von Mönchberg hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, und werden demnach folgende Edictstage festgesetzt:

1) Mittwoch der 26. April d. J., zur Anmeldung der Forderungen, deren etwaigen Vorzugsrechtes, so wie der Darthuung der erforderlichen Beweise,
2) Mittwoch der 24. May d. J. zur Anbringung der Einreden,
3) Freytag der 16. Juny d. J. zur Pflegung der Schlußhandlungen,

jedesmal früh 8 Uhr; wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Klingenberg den 14. März 1826.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landr.

Eisinger, Rchtspr.

---

(3) 5. Bekanntmachung.

Die Wittwe Barbara John von Wüstensachsen will ihr sämmtliches Vermögen ihrem Sohne Caspar John gegen einen Nahrungs-Auszug käuflich abtreten, und einen Theil des Kaufschillinges zu Bezahlung ihrer Schulden verwenden, weßwegen derselben Passiven ausgemittelt werden müssen; zu welchem Zwecke sämmtliche Gläubiger der Barbara John

Freytag den 28. April d. J.
früh 8 Uhr

zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen dahier unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden bey Bestätigung oben erwähnten Vertrags nicht berücksichtigt werden.

Hilders am 30. März 1826.

Königliches Landgericht.

Clement, Ldr.

Then.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom gestrigen auf den heutigen Tag, wurden mittelst eines ausgezeichneten Diebstahls folgende Gegenstände entwendet:

1) eine große zinnerne Suppenschüssel mit einer Handhebe ohne ein besonderes Kennzeichen, als daß die andere Handhebe abgebrochen ist;
2) eine große zinnerne Platte auf dem Rand mit einem Herz bezeichnet, in welchem der Name Hertling ausgeschrieben nebst den Anfangsbuchstaben der Vornamen sich befindet;
3) ein mittelmäßiges zinnernes Suppenschüsselchen ohne Zeichen, und
4) zwey zinnerne Teller gleichfalls ohne Zeichen.

Dieß bringt man Behufs der Ausmittelung der gestohlenen Gegenstände und der Erforschung des Thäters zur Anzeige.

Mit.-Steft den 16. März 1826.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Vorst.

Hauff, Ldg.-Act.

Bügler.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 1. auf den 2. März l. J. wurden dem Ortsnachbarn Andres Erhard von Mannungen mittelst Einbruchs nachfolgende Gegenstände aus seiner Scheuer entwendet:

a) eine Hemmkette, an deren Hacken die Buchstaben A. E. eingeschlagen sich befinden,
b) eine Deichselkette, an deren Ring zwey oder drey Sterne angebracht sind,
c) 4 Leuchsenringe,
d) 4 Leuchsenlünen,
e) 2 Radschaufeln,
f) ein Pflugstößel mit den oben besagten Buchstaben bezeichnet.

Man bringt diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an die einschlägigen Behörden, um Bewirkung zur Entdeckung des unbekannten Thäters und Wiederhabhaftwerdung der entwendeten Gegenstände, so wie um sachdiensame Einschreitung im Entdeckungsfalle und Mittheilung des sich ergebenden Resultates.

Münnerstadt den 3. März 1826.

Königl. Landgericht daselbst.

B. l. Verh. d. Ldr.

Samhaber, Ldgr.-Act.

Kempf.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Der Ortsnachbar Jörg Blüm von Mittelstreu hat gegen das wider ihn vorliegende Concurs-Erkenntniß die Berufung in dem gesetzlichen Termine nicht angezeigt.

Es wird demnach wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Freytag den 28. d. M. April.

früh 8 Uhr anberaumt, an welchem sämmtliche Forderungen an denselben mit Angabe der Vorrechte unter Strafe der Abweisung von der Masse, sodann unter Strafe des Ausschlusses die Einreden dagegen und die beyderseitigen Schlußsätze anzubringen, auch über sämmtliche Handlungen die nöthigen Beweismittel anzugeben sind.

An demselben Tage soll über Constituirung, Verwerthung und Verwaltung der Masse das Nöthige vorbereitet werden, wobey der sich nicht erklärende Gläubiger der Stimmenmehrheit sich anschließend betrachtet wird.

Endlich haben alle diejenigen, welche etwas zur Masse Gehöriges besitzen, solches an diesem Tage vorbehaltlich ihrer Rechte unter Strafe des nochmaligen Ersatzes zu übergeben, resp. anzuzeigen.

Mellerichstadt am 20. März 1825.

Königliches Landgericht.

Werner, Ldr.

Ottenweller.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michael Endres zu Sulzdorf will mit seinen Gläubigern wegen Nachsicht oder über die Art ihrer Befriedigung unterhandeln, und hat daher auf Ladung derselben angetragen.

Diesem Gesuche gemäß wird Tagfahrt auf Freytag den 28. April d. J. früh 9 Uhr festgesetzt, an welcher alle diejenigen, welche Ansprüche gegen Michael Endres geltend machen wollen, um so gewisser dahier zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtiget, und im Falle eines Vergleichs als der Stimmenmehrheit beytretend angesehen werden.

Ochsenfurt den 2. April 1826.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. d. Vorst.

Geßner, Ldger.-Act.

Spahn.

---

(3) 3. Ausschreiben.

Nach dem eigenen Antrage des Franz Firmbach, Schiffers zu Dorfprozelten, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anzeige und Liquidation ihrer Forderungen, dann zur etwaigen Eingehung einer güttlichen Uebereinkunft auf Donnerstag den 27. April l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß der ausbleibende bekannte Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit beytretend erachtet, der unbekannte aber unberücksichtigt bleibe.

Stadtprozelten den 18. März 1826.

Königliches Landgericht.

Knorr, Landr.

Christiani, Ldg.-Act.

Ausschatzung gegen die Wittwe des Joseph Plettner jüngster in Nordheim betr.

In obiger Ausschatzungs-Sache wird das hiezu gehörige Mobilare, worunter sich vorzüglich folgende gute und weingrüne Fässer, als:

1	Faß	zu	2	Fuder	8	Eimer,
5	dto.	:	1	dto.	8	dto.,
2	dto.	:	2	dto.	6	dto.,
1	dto.	:	2	dto.	11	dto.,
1	dto.	:	3	dto.	6	dto.,
1	dto.	:	4	dto.	2	dto.,
1	dto.	:	4	dto.	6	dto.,
1	dto.	:	3	dto.	5	dto.,
1	dto.	:	4	dto.,		

nebst verschiedenen andern unter einem Fuder befinden, dann beyläufig 5 Eimer 1824r Wein

Freytag den 21. dieses Monats

Vormittags 8 Uhr öffentlich in dem Hause der Schuldnerin aufgestrichen, und dem Meistbietenden gegen gleich-baare Bezahlung zugeschlagen. Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Volkach den 3. April 1826.

Königliches Landgericht.

Ehlen, Landr.

Barazzi, a. a.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß des verstorbenen Kronenwirths Caspar Jacob Zengel zu Wörth aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben

Dinstag den 25. April d. J.

früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten Gerichte bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzuzeigen, und richtig zu stellen.

Kleinheubach am 30. März 1826.

Fürstlich Löwenstein'sches Herrschaftsgericht daselbst.

Schattenmann, H. Richter.

Rohrmann, Act.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Da die Michael Schlegelmilchische Wittwe zu Krautheim ihre Insolvenz selbst er-

klärt hat, so wurde unterm 11ten d. Mts. der Universal Concurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 18. April,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. May, und
3) zur Schlußverhandlung auf den 23ten May,

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Rüdenhausen den 13. März 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Neeser, H.-R.

Reinhard.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Das unter dem Heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß gegen Thomas Stöpfel zu Wendershausen wird am 3. d. Mts. statt der Publication an die Gerichtsthüre angeheftet, welches den Betheiligten mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß dem besagten Erkenntnisse zugleich der Distributionsbescheid angehängt worden ist.

Tann den 1. April 1826.

Freyherrlich von Tannisches Herrschafts-Gericht.

C. F. Chr. Sondermann, H.-R.

L. Gloiber, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Johann Adam Förſch alt zu Gräfendorf werden auf

Donnerstag den 21. April

zur Liquidation der habenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, bey diesem Verfahren nachher nicht mehr berücksichtiget werden sollen.

Höllerich am 18. März 1826.

Freyh. von Thüngensches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Pachtmüllers Caspar Lorz zu Brünnau wird Tagfahrt zur Consignation der Passiven und Vernehmung der Zahlungs-Vorschläge desselben, so wie zur Erklärung hierauf oder schlüßlichen Verhandlung auf

Mittwoch den 26. April l. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erscheinenden Gläubiger dem Beschlusse der Stimmenmehrheit beystimmend angesehen werden sollen.

O. Bimbach am 20. März 1826.

Freyherrlich von Fuchs'sches Patrimonialgericht 1ter Cl.

Schmitt, P. R.

Ebert.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des ohne Leibeserben verstorbenen freyherrlich von Thüngen'schen Rentmeisters Johannes Zimmermann zu Burgsinn Erbansprüche oder etwaige sonstige Forderungen formiren wollen, werden auf

Donnerstag den 27. April

früh 9 Uhr vorgeladen, um solche entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte an der bemeldten Tagfahrt in dem Orte Burgsinn unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, und liquid zu stellen, daß man außerdem denjenigen Individuen die Verlassenschaft sofort ausantworten wird, welche sich als die nächsten Intestaterben legitimiren werden.

Höllerich am 18. März 1826.

Freyherrlich v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

(3) 2. Früchten-Verwerthung.

Freytag den 14. d. Mts. früh 10 Uhr werden am Sitze des unterzeichneten Rentamts nachstehende Getreidgattungen von der Ernte 1825, und zwar: 210 Schäffel Weitzen, 230 Schäffel Korn, und 200 Schäffel Haber, in schicklichen Abtheilungen mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich verstrichen, welches mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die Bedingnisse bey der Tagfahrt selbst eröffnet werden.

Ochsenfurt am 4. April 1826.

Königliches Rentamt.
Schäffer, Rentbeamter.

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 13. d. Mts. früh um 9 Uhr werden bey dahiesigem Rentamte 190 Schäffel Weitzen, 400 Schäffel Korn und 330 Schäffel Haber in schicklichen Partheien unter dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote öffentlich verstrichen, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 1. April 1826.

das kön. Rentamt.
Geisler.

(2) 2. Bekanntmachung.

In Folge höchster Entschließung königlicher Regierung, Kammer der Finanzen, vom 25. v. M. Nr. 12429—15918 werden vom dießamtlichen Getreid-Vorrathe vom Erntejahre 1825 Montag den 24. l. M. Vormittags um 9 Uhr 50 Schäffel Weitzen, 350 Schäffel Korn, 90 Schäffel Haber, dann 5 Geschock Weitzenstroh, und 52 Geschock Kornstroh der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und den Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen werden, wozu Strichsliebhaber mit der Bemerkung einladet, daß außeramtliche Streicher ihre gelegten Meistgebote mittelst einer Daraufgabe von 30 kr. p. Schäffel Getreid zu versichern haben,

Neustadt am 5. April 1826.

das königliche Rentamt allda.
Schubert, Rb.

(3) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 21. d. M. früh 9 Uhr werden in dem hiesigen Amtslocale 80 Schäffel Korn und 125 Schäffel Haber öffentlich versteigert werden, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bischofsheim den 1. April 1826.

Königliches Rentamt.
Metz.

(3) 3. Most-Verstrich.

Wegen des auf den 3. d. Mts. verlegt wordenen Feyertags, Maria Verkündigung, konnte der auf denselben Tag ausgeschrieben gewesene Zehentmost-Verstrich nicht abgehalten werden. Zur Verwerthung dieser 4 Fuder 4 Eimer Zehentmost aus dem Werrngrunde wird daher weitere Tagfahrt auf

Montag den 17. d. M.

früh 10 Uhr anberaumt, wozu die Liebhaber einladet

Arnstein den 4. April 1826.

Königl. Rentamt.
Englert.

(3) 3. Bekanntmachung.

Samstag den 15. April l. Jrs. Vormittags 10 Uhr werden beym unterfertigten Rentamte 200 Schäffel Korn, 200 Schäffel Haber, sämmtlich vom Jahres-Ertrag 1825, öffentlich verstrichen, welches anburch bekannt gemacht wird.

Aschach am 4. April 1826.

Königliches Rentamt Kissingen.
Lindwurm.

(3) 3. Holz-Versteigerung.

Donnerstag den 13. April d. J. Morgens 9 Uhr werden im Wirthshause zum weißen Roß in Erlenbach aus dem kön. Hohberg bey Erlenbach und nahe am Mainufer 34 Klafter Eichenscheit, 14 Klafter Buchenscheit, 24 1/2 Klafter Eichenbengel, 5 1/4 Klafter Buchenbengel, 23 Hundert Eichenwellen, 122 Hundert Buchenwellen, und 44 zu Bau- und Werkholz geeignete Abschnitte in angemessenen Partheien öffentlich versteigert.

Hievon setzt man die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß, daß sämmtliches Holz numerirt ist, und täglich vor der Versteigerung eingesehen werden kann.

Aschaffenburg den 31. März 1826.

Kön. Forstamt Aschaffenburg.
F. v. Lurz, Actuar.

Beylage zum 43ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 13. April 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Schulden-Consignation.

Alle jene, die an die Verlassenschaft des Nicolaus Köhler jung von Güntersleben Erbschafts-Ansprüche oder Forderungen zu machen haben, müssen solche am

Freytag den 28. April l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile bey unterzeichnetem Landgerichte geltend machen, daß der Nichterschienene bey Auseinandersetzung der Masse unberücksichtigt bleibe.

D. Würzburg den 10. April 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Schwab, Nprct.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der disponible Mostvorrath von 263 Eimer, im herrschaftlichen Keller zu Unterleinach gelagert, wird

Montag den 24. dieses Monats

Vormittags 9 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer nach den vorgesetzt werdenden Proben in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione versteigert.

Würzburg den 10. April 1826.

Königliches Rentamt l. d. M.

Ehlen.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Hs. Lembachs Wittwe Katharina zu Waldberg will ihr sämmtliches Grundvermögen gegen Abreichung eines Nahrungs-Vertrages an ihre Kinder abtreten: es wird daher Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Freytag den 28. April l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger der genannten Wittwe vorgeladen werden.

Bischofsheim den 24. März 1826.

Königliches Landgericht.

Bey Abwesenheit des Landrichters.

Maier, Act.

Kleinhenz, a. s. j.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Wittwe Elisabetha Räder zu Ruppach hat ihr Gut zum Behufe einer Grundabtheilung mit ihren Kindern an ihren Sohn Peter Räder abgetreten. Zur Bestätigung dieses Gutsabtretungs-Vertrags ist der Guts-Abtreterin Schuldenstand zu wissen nöthig, so wie, ob die Gläubiger den Gutsübernehmer als alleinigen Schuldner übernehmen wollen.

Wer sonach irgend eine Forderung an die Eingangs erwähnte Räder zu machen hat, hat solche am 20. April Vormittags bey unterzeichnetem Landgerichte anzumelden, und die obige Erklärung abzugeben. Von dem ausbleibenden Gläubiger wird angenommen werden, daß er den Peter Räder als alleinigen Schuldner annehmen, und die übrigen Kinder von ihrer persönlichen Verbindlichkeit entlassen wollte.

Ebern am 18. März 1826.

Königliches Landgericht.

Koch, Ldr.

Schaller, a. s. j.

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

In Debitsache des Johann Heinickel von Wasserlosen wird von dessen Grundvermögen, bestehend aus einem Wohnhause, mit Scheune, Hofrieth und Nebengebäuden, dann 91/4

Morgen 11 Ruthen Wiesen, Weinberg, Krautfeld, Artfeld,

den 26. dieses Monats

in dem Gemeindewirthshause zu Wasserlosen so viel öffentlich aufgestrichen, als zur Befriedigung der noch bestehenden Passiven nothwendig ist, wovon man Strichlustige in Kenntniß setzt.

Euerdorf am 4. April 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Ldr.

Münster, Aprct.

(3) 1. Edictal-Ladung.

In der Concurssache des Adam Rumner von Dingolshausen hat man folgende Edictstage, als:

1ten zur Anmeldung der nachzuweisenden Forderungen mit ihren Vorzugsrechten auf Dinstag den 2. May d. J.,

2ten zur Vorbringung wechselseitiger Einreden dagegen, und dann Beweisführung auf Freytag den 2. Juny,

3ten zur Schlußverhandlung auf Dinstag den 4. July d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben oder die nicht gehörige Nachweisung am ersten Edictstage Ausschließung von der Concursmasse, an den übrigen Edictstagen Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Gerolzhofen am 15. März 1826.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Ldr.

Richter.

(3) 3. Edictal-Ladung.

In Folge des auf den Antrag der Gläubiger erkannten Concurses gegen Michel Breitenbach von Hofstetten werden nach nunmehr eingetretener Rechtskraft sämmtliche Gläubiger dieses Gemeinschuldners vorgeladen, am Mittwoch den 26. April früh 8 Uhr, als dem ersten Edictstage ihre Forderungen und Vorzugsrechte dahier anzubringen und zu beweisen, oder den Ausschluß mit denselben zu gewärtigen.

Am Mittwoch den 17. May l. J. als dem 2ten und letzten Edictstage früh 8 Uhr sind sämmtliche Einwendungen gegen Richtigkeit und Vorzug der angebrachten Forderungen vorzubringen, auch die beyderseitigen Schlußhandlungen zu pflegen, und zwar unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Zugleich wird Jedermann, welcher etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, andurch aufgefordert, solches unter dem Nachtheile des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt seiner Rechte, dahier bey Gericht zu übergeben.

Sachsenheim den 29. März 1826.

Königliches Landgericht Gemünden.

Heim, Ldr.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Wittwe Anna Maria Schipper von der Reutermühle soll deren unbewegliches Vermögen, bestehend in

einem Wohnhause, einer Mahlmühle von 2 Gängen,

einer Sägemühle, Keller und Nebengebäuden, dann beyläufig 20 Morgen an Artfeld, Krautgarten und Wiesen,

dem öffentlichen freywilligen Verstriche ausgesetzt werden, wozu Tagfahrt auf

Mittwoch den 3. May l. J.

früh 9 Uhr

in oben genannter Mühle anberaumt wurde, und Kaufliebhaber hiezu eingeladen sind.

Hammelburg den 3. April 1826.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Liebel, a. a. j.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzung des Adam Röder jung von Reckertshausen soll am 8ten dieses das Classenurtheil statt der Verkündigung in dem Gerichts-Vorplatze angeheftet werden.

Hofheim den 6. April 1826.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Ldr.

Dietz, p. j.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die Mühle des Johann Ebehalt von Eussenheim nebst Zugehörungen am Dinstag den 2. May d. J. früh 8 Uhr unter den bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden

Bedingungen zu Eussenheim öffentlich verstrichen.

Karlstadt den 29. März 1826.

Königliches Landgericht.
Mohr, Ldgr.=Act.
B. Krankh. d. Vorst.
Hüttner Prct.

Beschreibung der Mühle.

Die Mühle besteht aus einem Wohnhause mit einem gewölbten Keller, aus einer Hofraith, aus einer ganzen und einer halben Scheune, und liegt einen Büchsenschuß weit von Eussenheim an der Wern.

Dazu gehören 2 kleine Gemüß- und zwey Baumgärten, zusammen etwa 3/4 Morgen.

Das Mahlwerk besteht aus einem Mahl- und einem Schälgange, und ist die Mühle unterschlägig.

Die Abgaben bestehen aus zwey Malter Korn, Karlstadter Gemäß, an das kön. Rentamt dahier.

Bekanntmachung.

Das in der Concurssache der Catharina Kraft von Wartmannsroth erlassene Locations-Urtheil wurde unterm 26ten vor. Mts. vor der Gerichtsthüre affigirt.

Hammelburg den 1. April 1826.

Königliches Landgericht.
J. A. Gößmann, Ldr.
Liebel, a. a j.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Weil das in etwa 1500 fl. rhn. bestehende Vermögen des Handelsmannes und Spediteurs Friedrich Vogtherr dahier zur Zahlung der auf 2375 fl. sich belaufenden bekannten Schulden nicht ausreicht, werden nachfolgende Edictstage festgesetzt:

1) Dinstag der 2te May l. Jrs. zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzugsrechten sammt dießfallsigen Nachweisen,
2) Freytag der 2te Juny l. Js. zur Vorbringung der Einwendungen dagegen und zur beyderseitigen Schlußhandlung,

jedesmal Vormittags 8 Uhr. Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, jenes am 2ten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Da Friedrich Vogtherr das Concursverfahren durch Abhandeln mit seinen Gläubigern nach Procenten zu beseitigen wünscht, und sich zu den billigen Gesinnungen seiner Gläubiger vertraut, sie würden ihn hierbey in den Stand setzen, sich für die Zukunft in seinem Geschäftskreise wieder in etwas bewegen zu können, so wird man nach Aufnahme der Anmeldungen das Protocoll hiezu eröffnen, und ladet zu diesem Zwecke die Gläubiger eigens ein.

Kitzingen den 23. März 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Wagner, a. s. j.

Bekanntmachung.

Dem Jacob Kieser zu Lohr soll dessen besitzendes Wohnhaus,

9 1/3 Ruthen Garten oberm Sandäg,
3/4 Morgen 15 3/4 Ruthen Wiesen im Lindig,
3/4 Morgen 15 Ruth. Weinberg im Beilstein,

auf Samstag den 29. April d. J. des Morgens 11 Uhr im Executionswege versteigert, und die Strichsbedingnisse bey der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Lohr am 1. April 1826.

Königliches Landgericht.
Anselm, Ldr.
Meinong, Actuar.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Dem Antrage des Andreas Müller von Nüdlingen, welcher seinen Gläubigern Zahlungs-Vorschläge zu machen gesonnen ist, zu Folge, wird Tagfahrt auf Mittwoch den 3. May l. Js. Vormittags festgesetzt, an welcher sämmtliche Creditoren des obenbesagten Müller zu erscheinen haben, um ihre Forderungen zu Protocoll zu geben, und sich über die zu machenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären.

Der Nichterscheinende hat zu gewärtigen, daß er in die abgeschlossen werdende Uebereinkunft einwilligend erachtet werden wird.

Münnerstadt den 4. April 1826.

Königliches Landgericht daselbst.
Kellert, Landrichter.
Samhaber, Landger.-Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Leonrad Werner von Rottershausen wird das Classenurtheil Samstag den 8ten l. Mts. an die Ge-

richtstafel dahier statt der Verkündung geheftet, welches zur Kenntniß der Interessenten bringt

Münnerstadt am 6. April 1826.

Königliches Landgericht.
Der Landr. leg. verh.
Samhaber, Ldgr.-Act.

Wackenreiter, j. p.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da gegen Christoph Ziegler von Segnitz mehrere Schulden beym Landgerichte angebracht sind, und es ungewiß ist, welches Verfahren gegen denselben einzuleiten sey, so werden alle diejenigen, welche eine Forderung an gedachten Christoph Ziegler zu machen haben, auf

Montag den 1. May d. J.

früh 8 Uhr zur Anmeldung ihrer Forderungen vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden von den Verhandlungen ausgeschlossen werden.

Ochsenfurt am 1. April 1826.

Königl. Landgericht.
B. Verh. d. Vorst.
Liebler, Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michael Endres zu Sulzdorf will mit seinen Gläubigern wegen Nachsicht oder über die Art ihrer Befriedigung unterhandeln, und hat daher auf Ladung derselben angetragen.

Diesem Gesuche gemäß wird Tagfahrt auf Freytag den 28. April d. J. früh 9 Uhr festgesetzt, an welcher alle diejenigen, welche Ansprüche gegen Michael Endres geltend machen wollen, um so gewisser dahier zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtiget, und im Falle eines Vergleichs als der Stimmenmehrheit beytretend angesehen werden.

Ochsenfurt den 2. April 1826.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. d. Vorst.
Geßner, Ldgr.-Act.

Spahn.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Glaser, Ortsnachbarn zu Hopferstadt, ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1ter Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte Donnerstag der 20. April,

2ter Edictstag zum Vorbringen der Einreden Donnerstag der 18. May,

3ter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung Dienstag der 20. Juny d. J.,

jederzeit früh 9 Uhr, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Johann Glaser unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß von den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, die etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Ochsenfurt am 20. März 1826.

Königliches Landgericht.
B. leg. Verh. d. Vorst.
Liebler, Ldg.-Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Zum Behufe der Auseinandersetzung der Verlassenschaft des zu Wintersbach verlebten Müllers Michael Volz werden die zur Masse gehörigen Grundstücke circa 5 Morgen Aecker, Wiesen und Hecken, dann die nachbeschriebene Mahl- und Oelmühle sammt Scheuer und Stallung

Freytag den 5. May l. J. früh 9 Uhr öffentlich in dem Orte Wintersbach und in der Behausung des Verlebten versteigert.

Dieses wird mit dem Beysatze anmit öffentlich bekannt gemacht, daß die Strichsbedingnisse vor der Versteigerung den Steigerliebhabern eröffnet werden.

Rothenbuch am 1. April 1826.

Königliches Landgericht.
Huck, Landrichter.

Roth, a. s.

Beschreibung der Mühle.

Das Wohngebäude ist einstöckig, hat ein Vor- und Nebenzimmer, Küche und einen geräumigen Speicher; neben diesem Gebäude ist die Mühle selbst mit einem unterschlägigen Mahl- und Oelgang, Letzterer erst vor einigen Jahren neu errichtet.

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Bey den zweifelhaften Verhältnissen der Vermögens-Umstände des Adam Götz zu Sonderhofen zu dessen Schulden ist eine Liquidation seiner Passiven erforderlich geworden.

Es wird zu diesem Zwecke Tagfahrt auf

Dinstag den 2. May d. J.

früh 8 Uhr anberaumt, wo die Gläubiger des Adam Götz ihre Forderungen dahier vorzubringen und richtig zu stellen haben, widrigenfalls die Nichterscheinenden bey der ferneren Behandlung dieser Sache nicht berücksichtigt werden können.

Aub am 30. May 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Krimm, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Dinstag den 2. May d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Riedenheim im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Johann Schmitt von dort ein Wohnhaus und Scheuer, ein Nebenhaus und mehrere Grundstücke nach der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Aub am 1. April 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Krimm.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das in der Johann Kung'schen Concurssache zu Hessenthal erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde unterm Heutigen auf 60 Tage statt Publication an der Gerichtstafel angeheftet, welches sämmtlichen Gläubigern anmit bekannt gemacht wird.

Rothenbuch am 10. April 1826.

Königliches Landgericht.

Huck, Landrichter.

Roth, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dem Georg Friederich Schltermann von Escherndorf ist die eigene Verwaltung seines Vermögens benommen.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann gewarnt, diesem etwas zu borgen, oder sonstige, sein Vermögen beschwerende Verträge mit diesem einzugehen, indem solche für nichtig angesehen werden müssen.

Volkach den 2. April 1826.

Königliches Landgericht.

Ehlen, Landr.

Barazzi, a. s.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Storch von Bremig will mit seinen Gläubigern einen Nachlaß- und Stündungs-Vertrag abschießen, und hat deßhalb auf deren Zusammenberufung angetragen.

Diesem nach werden alle Gläubiger des Johann Storch zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf die Vorschläge des gedachten Schuldners auf

Donnerstag den 27. April

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf Ausbleibende keine Rücksicht genommen, sonach nur nach dem Beschlusse der Gläubiger-Mehrzahl verfahren werde.

D. Gersfeld am 30. März 1826.

Gräfl. Frohbergisches Herrschafts-Gericht.

Reulbach, H.-R.

Püls, Hg.-Act.

Bekanntmachung.

Da die bey der Versteigerungs-Tagfahrt am 30. Januar d. Js. auf die dem Johann Franz Scholl zu Weilbach gehörigen Liegenschaften gelegten Gebote von dem Gläubiger nicht genehmiget wurden, so wird auf Ansehen desselben anderweite Strichstagfahrt auf

Montag den 24. d. M.

Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Weilbach anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Amorbach den 5. April 1826.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Rösch, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Tod des zu Ende Februars d. Js. verstorb. verwittibten hiesigen Handelsbürgers Joh. Caspar Hügelschäffers wird hiemit dessen auswärtigen Handelsfreunden bekannt gemacht, und alle diejenigen, die etwa noch Forderung an ihn haben sollten, hiemit aufgefordert, sich längstens bis zum 27. May d. J. bey dahiesigem Herrschaftsgerichte deßwegen zu melden,

mit dem Anfügen, daß diejenigen, die dieses unterlassen, bey Vertheilung dessen Nachlasses nicht allein nicht berücksichtigt werden, sondern auch dieserhalben kein Gehör mehr finden können.

Diejenigen, die etwa noch Zahlungen an ihn zu leisten haben sollten, werden ersucht, solche bis zu obigen 27. May d. J. bey der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, und gefällig zu berichtigen.

Die von dem verstorbenen Johann Caspar Hügelschäffer bisher dahier geführte Detail-Handlung wird zwar noch ferner unter dieser Firma fortgeführt werden, aber nicht von dessen Kindern und auf ihre Rechnung, weßwegen hiermit nach dem Antrage der Vormundschaft über die Caspar Hügelschäfferischen minorennen Kinder zugleich bekannt gemacht wird, daß diese für keine Geschäfte und Verbindlichkeiten, die von heute an mit der Caspar Hügelschäfferischen Handlung dahier gemacht und eingegangen werden, haften, noch solche deßwegen gerichtlich belangt werden könne.

Sommerhausen den 31. März 1826.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.
Stadelmann, H.-R.

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß des verstorbenen Kronenwirths Caspar Jacob Zengel zu Wörth aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben

Dinstag den 25. April d. J.

früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten Gerichte bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzuzeigen, und richtig zu stellen.

Kleinheubach am 30. März 1826.

Fürstlich Löwenstein'sches Herrschaftsgericht daselbst.
Schattenmann, H. Richter.
Rohrmann, Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des ohne Leibeserben verstorbenen freyherrlich von Thüngen'schen Rentmeisters Johannes Zimmermann zu Burgsinn Erbansprüche oder etwaige sonstige Forderungen formiren wollen, werden auf

Donnerstag den 27. April

früh 9 Uhr vorgeladen, um solche entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte an der bemeldten Tagfahrt in dem Orte Burgsinn unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, und liquid zu stellen, daß man außerdem denjenigen Individuen die Verlassenschaft sofort ausantworten wird, welche sich als die nächsten Intestaterben legitimiren werden.

Höllerich am 18. März 1826.

Freyherrlich v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. s.

(3) 2. Urkunden-Mortificirung.

Eine vom Patrimonialgerichte Pfaffendorf unter dem 16. November 1805 gegen den Schuldner Gastwirth Johann Gerhardt von Pfarrweisach für den Gläubiger Joseph Heinrich Flinzberg zu Koburg über 500 fl. als ein 5 0/0 Capital ausgefertigte Hypothek-Urkunde, worin des Schuldners Güter, deren jetziger Besitzer Joseph Meißner ist, als ganz schuldenfrey, wahrscheinlich mit beygefügter General-Hypothek verpfändet sind, wurde verloren; daher auf Antrag des Cessionärs die Bär Hirschische Vormundschaft, nun Hirsch Bärmann von Altenstein, Jedermann, welcher einen rechtlichen Anspruch auf besagte Forderung und Hypothek-Urkunde zu machen gedenkt, aufgefordert wird, diesen Anspruch innerhalb 30 Tagen von heute an vor hiesigem Amte darzulegen, widrigenfalls genannte Hypothek-Urkunde als kraftlos erklärt, und Hirsch Bärmann als alleiniger Gläubiger angesehen werden wird.

Heiligersdorf den 30. März 1826.

Königlich bayer. freyherrlich von Bibraisches Patrimonial-Gericht I. Classe,
als Administration
des königl. bayer. freyherrlich von Altensteinischen Patrimonialgerichts I. Classe Pfaffendorf.
Welsch, Patr.-Richtr.
Abesser, Act.

(3) 2. Getreid-Verstrich.

Bey dem unterfertigten Rentamte werden Dinstag den 18. d. M. früh 10 Uhr 40 Schäffel Weitzen, 350 Schäffel Korn und 150 Schäffel Haber öffentlich an die Meist-

bietenden salva ratificatione verstrichen, welches den Liebhabern hi-zu andurch bekannt macht

Arnstein den 7. April 1826.

das königliche Rentamt.

Englert.

---

(3) 3. Früchten-Verwerthung.

Freytag den 14. d. Mts. früh 10 Uhr werden am Sitze des unterzeichneten Rentamts nachstehende Getreidgattungen von der Ernte 1825, und zwar: 210 Schäffel Weizen, 230 Schäffel Korn, und 200 Schäffel Haber, in schicklichen Abtheilungen mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden öffentlich verstrichen, welches mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die Bedingnisse bey der Tagfahrt selbst eröffnet werden.

Ochsenfurt am 4. April 1826.

Königliches Rentamt.

Schäffer, Rentbeamter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag den 21. d. M. früh 9 Uhr werden in dem hiesigen Amtslocale 80 Schäffel Korn und 125 Schäffel Haber öffentlich versteigert werden, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Bischofsheim den 1. April 1826.

Königliches Rentamt.

Metz.

---

(3) 2. Bekanntmachung des Verkaufes oder der Verpachtung der königlichen Staatsbrauerey Hacklberg bey Passau.

In Folge des gnädigsten Befehls der königlichen Regierung des Unter Donaukreises, Kammer der Finanzen, vom 25. et praesent. 29. laufenden Monats, wird die königliche Brauerey Hacklberg dem Verkaufe oder der Verpachtung für 12 Jahre, doch beydes mit dem ausdrücklichen Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der Versteigerung ausgesetzt, und bey der Verkaufshandlung werden die Normen der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811. Stück 67, Seite 1577—1582, in Anwendung gebracht.

I) Verkaufs- oder Verpachtungs-Objecte.

a) Das Gebäude des braunen Sudwerkes mit 2 Sudpfannen, jede zu 85 Eimer, eine Wasserpfanne, 2 Maischkästen, jeder mit kupfernem Läuterboden, und derley Maischgrand versehen, zwey Bierkuhlen, die Gähr- und Winterbier-Gewölbe, das Branntweinhaus mit 2 Maisch- und 2 Läuterkesseln, Malztennen, Dörre, Faßlbehältniß und Materialspeicher, ferner die mit diesem Gebäude verbundenen Brauamts-, Braumeisters- und Brau-Personal-Wohnungen, ein hinlänglicher Hofraum, sammt der Donau-Anlände, und der bey diesem Gebäude entlegene mit einer Mauer umgebene Baum- und Wurzgarten.

Dieses in Winkelform zusammenhängende Gebäude enthält auch im südlichen Theile gegen die Donau ein geräumiges Salon mit einigen Zimmern und einer Küche.

b) Das separirte Weißbier-Brauerey-Gebäude mit einer Sudpfanne zu 85 Eimer, einer Wasserpfanne, einem Maischkasten mit kupfernem Läuterboden, und solchem Biergrand, eine große und eine kleine Bierkühle, das Weißbier-Gährgewölbe, ein Lagerbierkeller in 2 Abtheilungen, und Branntweinbrennerey-Gebäude mit einem Maisch- und Läuterkessel, das Branntwein-Gewölb, das Faß- und Material-Behältniß, und der innere Hofraum dieser zusammenhängenden Gebäude.

Weiters, das mit diesem Gebäude in Verbindung stehende Malzmühl-Gebäude sammt Wagen-Remise neben der nördlichen Hofeinfahrt, und bey dem östlichen Theile dieses Gebäudes ein zuzumessender Grund zu 60—70 Fuß in der Breite. Hierbey ist zu bemerken, daß das bey diesem Braugebäude vorhandene Malzhaus zu einem Getreid-Magazin reservirt ist, und daß die beyden Bogengewölbe, durch welche dieses mit jenem verbunden, sowohl, als das im vorhin erwähnten Malzmühl-Gebäude befindliche Malzbrech-Gewerk, zum Abbruche bestimmt, folglich keine Kaufs-Objecte sind.

Einem Käufer wird jedoch bewilliget, die im reservirten Malzhause vorhandenen zwey großen kupfernen Malzdörren sammt ihren Zugehörungen in einem noch zu bestimmenden Zeitraume auf Käuferskosten in ein anderes Brauerey-Gebäude zu verlegen, bis wohin das Malzhaus zum Gebrauche überlassen wird. Ferner

c) Das Sommerkeller-Gebäude 426' lang,

29' breit, und bis in die Mitte des Bogengewölbes 21' hoch, mit 5 Abtheilungen, der Faßboden, und der mit einer Mauer umgebene Hofraum.

Dieser Keller hat alle Eigenschaften eines guten Lagerbierkellers.

d) das ehemalige Malzhaus, jetzt Stallgebäude mit Fouragespeichern.

e) Zwey besondere Gebäude am Ende des bey Lit. c vorgekommenen Sommerkellers, wovon das eine zur Binder-Werkstätte und Wohnung benützt wird.

f) Das Wasserreserve-Gebäude mit einer kleinen Wohnung für den Brunnenwärter, und die Wasserleitungen. Und

g) das ganze hölzerne Zimmerstadl-Gebäude nebst zwey kleinen Kellern.

II) Befugnisse.

Auf diesem Gebäude-Complexe haften in realer Eigenschaft die braune Gerstenbier-, weiße Weitzenbier-Brauerey-, und die Branntweinbrennerey-Gerechtsamen, so wie sie bisher ausgeübt worden sind.

III) Bedingungen rücksichtlich des Mobiliars.

Sämmtliches Mobiliar an Brau-Material-Vorräthen, Fässern und Braurequisiten aller Art, Bautenmaterialien, todte und lebendige Fahrnisse ohne Ausnahme, muß ein Käufer gegen die von Sachverständigen eidlich zu erhebende Schätzungs-Summe baar ablösen.

Im Falle der Verpachtung hat der Pächter gleichfalls alle Brauerey-Vorräthe nach der auf obige Weise zu erhebenden Schätzung gegen baare Gelderlage sich eigen zu machen; für das demselben zu überlassende Inventar hingegen muß eine dem Schätzungs-Betrage entsprechende Cautions-Summe baar hinterlegt werden.

IV) Allgemeine Bemerkungen.

Diese Brauerey liegt an dem linken Donau-Ufer nahe bey der königlichen Kreishauptstadt Passau, was den Producten-Absatz sowohl, als den Material-Transport sehr begünstiget.

Zur Beurtheilung des Gewerbsbetriebes wird angeführt, daß nach zwanzigjähriger Fraction das verbraute Gersten- und Weitzenmalz jährlich 2893 Schäffel beträgt.

Die Versteigerung, sowohl in Bezug des Verkaufes als der Verpachtung, wird am Mittwoch den 10. May von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in der königlichen Brauamts-Canzley vorgenommen.

Kaufs- und Pachtlustige können sich in der Zwischenzeit vom Zustande der Gebäude, Brauerey-Vorrichtungen und Requisiten durch Augenschein überzeugen. Was die übrigen Verhältnisse und Bedingungen betrifft, gibt das unterzeichnete königliche Brauamt alle nöthigen Aufschlüsse.

Indem man die Kaufs- und Pachtliebhaber hiemit einladet, am vorgesagten Tage im Amtslocale dahier zu erscheinen, die Bedingungen vernehmen, und die Angebote zu Protocoll geben zu wollen, wird noch angeführt, daß sowohl ausländische als inländische Steigerungslustige, die dem Amte nicht bekannt sind, sich durch legale Zeugnisse über Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Sign. Hacklberg bey Passau d. 29. März 1826.

Königliches Brauamt Hacklberg bey Passau.

J. Sarpeintner, k. prov. Verwalter.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 6. und 8. April 1826.

	Im höchsten Preis:			
Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 40 kr.
Korn,	4 „	4 „	„	6 fl. 30 kr.
Gerste,	1 „	3 „	„	4 fl. 42 kr.
Haber,	2 „	— „	„	3 fl. 45 kr.
	Im mittlern Preis:			
Weitzen,	109 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 13 kr.
Korn,	57 „	— „	„	6 fl. 7 kr.
Gerste,	12 „	5 „	„	4 fl. 29 kr.
Haber,	47 „	2 „	„	3 fl. 23 kr.
	Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	8 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	6 fl. 30 kr.
Korn,	5 „	3 „	„	4 fl. 45 kr.
Gerste,	2 „	— „	„	4 fl. 15 kr.
Haber,	3 „	— „	„	3 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 256 Schffl. 2 Mtz., als: 120 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 67 Schffl. 1 Mtz. Korn, 16 Schffl. 2 Mtz. Gerste, 52 Schffl. 2 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

Beylage zum 44ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 15. April 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Concurse gegen Christoph Karches von Gerbrunn werden folgende Edictstage jedesmal früh 8 Uhr bestimmt, als:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderung n nebst Vorzugsrecht, mit Vorlage der Beweismittel auf Montag den 8ten May d. J.,

2ter und 3ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden nebst Beweis und schlüßlicher Verhandlung auf Donnerstag den 1. Juny d. J.

bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, resp. der treffenden Handlung.

Zugleich sollen am 1ten Edictstage die Verhandlungen über die Art und Weise der Veräußerung des Grundvermögens gepflogen, und der sich hierüber nicht erklärende Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Stimmenmehrheit angesehen werden.

Würzburg den 6. April 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Friderich, Prct.

Gläubiger=Vorladung.

Die Wittib des Jacob Leo alt zu Kist will mit ihren Kindern Grundtheilung pflegen. Dieß macht nothwendig, ihren Schuldenstand festzustellen.

Ihre Gläubiger sollen daher
Mittwoch den 3. May d. J.
früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, und sich wegen etwaiger Anweisung an die großjährigen Erben erklären, widrigens, ohne sie später zu berücksichtigen, dieses Theilungs=Geschäft abgeschlossen wird.

Würzburg den 1. April 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Ldr.
Seitz, a. s.

(2) 1. Gläubiger=Vorladung.

Georg Walz von Güntersleben will mit seinem Kinde eine Grundtheilung pflegen.

Wer daher an denselben einen Anspruch zu machen hat, muß solchen Mittwoch den 26. April d. J. früh 8 Uhr geltend machen, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Theilungs=Auseinandersetzung.

Sign. Würzburg den 10. April 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Nottenhäuser, Nprct.

(3) 3. Edictal=Ladung.

Sebastian Geyer zu Burggrumbach hat sich dem Gantverfahren freywillig unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, und deren Nachweisung auf Donnerstag den 27ten April d. J.,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 29. May d. J., und

3ter Edictstag zur Schlußhandlung auf Mittwoch den 28. Juny d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung, das Nichterscheinen am 2ten und 3ten Edicts=

tage die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich haben die Gläubiger am 1ten Edictstage sich über die Art der Veräußerung der Masse zu erklären, und sollen die nicht Anwesenden bey dieser Berathung für einwilligend in den Beschluß der gegenwärtigen Gläubiger gehalten werden.

Wer übrigens von dem gemeinschuldnerischen Vermögen irgend etwas in Händen hat, muß solches bis zum ersten Edictstage bey Strafe nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Gewährung seiner Rechte, bey Gericht übergeben.

D. Würzburg den 29. März 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Rottenhäuser, j. pr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der disponible Mostvorrath von 263 Eimer, im herrschaftlichen Keller zu Unterleinach gelagert, wird

Montag den 24. dieses Monats

Vormittags 9 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer nach den vorgesetzt werdenden Proben in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione versteigert.

Würzburg den 10. April 1826.

Königliches Rentamt l. d. M.
Eylen.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Karl Hänfling'schen Relicten zu Mainstockheim wird Tagfahrt zur Aufnahme der Passiven derselben auf

Freytag den 28. April l. J.

Morgens 9 Uhr bestimmt, wobey sämmtliche Gläubiger unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey der ferneren Behandlung dieses Debitwesens ihre Forderungen anzumelden, und unter dem Rechtsnachtheile des anzunehmenden Beytrittes zu dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden ihre Erklärung abzugeben haben.

Dettelbach den 29. März 1826.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.
Bauer.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Wittwe Elisabetha Räder zu Rupppach hat ihr Gut zum Behufe einer Grundabtheilung mit ihren Kindern an ihren Sohn Peter Räder abgetreten. Zur Bestätigung dieses Gutsabtretungs-Vertrags ist der Gutsabtreterin Schuldenstand zu wissen nöthig, so wie, ob die Gläubiger den Gutsübernehmer als alleinigen Schuldner übernehmen wollen.

Wer sonach irgend eine Forderung an die Eingangs erwähnte Räder zu machen hat, hat solche am 20. April Vormittags bey unterzeichnetem Landgerichte anzumelden, und die obige Erklärung abzugeben. Von dem ausbleibenden Gläubiger wird angenommen werden, daß er den Peter Räder als alleinigen Schuldner annehmen, und die übrigen Kinder von ihrer persönlichen Verbindlichkeit entlassen wollte.

Ebern am 18. März 1826.

Königliches Landgericht.
Koch, Ldr.
Schaller, a. s. j.

Strichs-Bekanntmachung.

In Gantsache des Johann Seufert von Euerdorf wird dessen Grundvermögen, bestehend in einer Behausung nebst Hofrieth, einer halben Scheune, Stallung und ganzem Gemeinderechte, dann 8 dritthalb Viertel Morgen 9 2/3 Ruthen an Artfeld, Weinberg, Krautfeld,

am 3. May l. J.

unter den vor dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen, und alsbald definitiv zugeschlagen.

Euerdorf am 7. April 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.
Münster, Rtspect.

(3) 2. Strichs-Bekanntmachung.

In Debitsache des Johann Heinickel von Wasserlosen wird von dessen Grundvermögen, bestehend aus einem Wohnhause, mit Scheune, Hofrieth und Nebengebäuden, dann 91 1/4 Morgen 11 Ruthen Wiesen, Weinberg, Krautfeld, Artfeld,

den 26. dieses Monats

in dem Gemeindewirthshause zu Wasserlosen so viel öffentlich aufgestrichen, als zur Befriedigung der noch bestehenden Passiven noth-

wendig ist, wovon man Strichlastige in Kenntniß setzt.

Euerdorf am 4. April 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Ldr.

Münster, Nprct.

(2) 1. Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des Caspar Döll alt zu Sulzthal gehörige Grundvermögen an Haus sammt Nebengebäuden, Aeckern, Gärten Weinbergen und Wiesen wird, in so weit es auf Euerdorfer Markung gelegen ist,

Dinstag den 9. May d. J.

Vormittags 8 Uhr am Sitze der unterfertigten Stelle, in so weit es zu Sulzthaler Markung gehört, am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Sulzthal sowohl im Einzelnen als im Ganzen auf vierjährige verzinsliche Fristen öffentlich verstrichen, und sogleich definitiv zugeschlagen.

D. Euerdorf den 6. April 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Ld.

Wolf, j. pr.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bemessung des gegen den Schuhmachermeister Josep Metzing dahier einzuleitenden Verfahrens ist die Kenntniß dessen Passivstandes nöthig.

Es haben daher alle, welche an genannten Joseph Metzing eine Forderung zu machen haben, bey der zur Anmeldung und gehörigen Begründung derselben auf

Montag den 1. May

anberaumten Tagfahrt um so gewisser zu erscheinen, als die Ausbleibenden die Ausschließung von der gegenwärtigen Debitmasse trifft.

Heidenfeld am 7. April 1826.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti, Landrichter.

Lindner, Nprct.

(3) 1. Subhastations-Patent.

Das zur Concursmasse des Michael Rumpel zu Wiesenbrunn gehörige Grundvermögen an Wohnhaus, Scheuer, Hofrieth sammt Garten und Feldgrundstücken wird

Montag den 8. May

Vormittags 8 Uhr auf dem Gemeindehause allda nach der Executions-Ordnung, jedoch auf 3 Martinifristen 1826, 27, 28 zahlbar, und nur unter Vorbehalt 3wöchiger Frist zur Stellung besserer Käufer, das zu dieser Masse gehörige Lehengut insbesondere vorbehaltlich höchster Genehmigung nach seinen einzelnen Theilen verstrichen.

D. Kitzingen den 5. April 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Ldr.

Wagner, a. s. j.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Franz Kraus, Bader von Laudenbach, wurde rechtskräftig der Concurs erkannt; es werden demnach folgende Edictstage festgesetzt:

1) Mittwoch der 10. May zur Angabe der Forderungen, deren Beweismittel und Vorzugsrechte,
2) Mittwoch der 7. Juny zur Vorbringung der Einreden,
3) Mittwoch der 5. July zu den beyderseitigen Schlußhandlungen,

jedesmal früh 8 Uhr, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Forderungen beym ersten, und Verlust der betreffenden Handlungen bey den beyden letzten Edictstagen.

Karlstadt den 30. März 1826.

Königliches Landgericht.

Bey Krankheit des Vorstandes.

Mohr, Landgerichts-Actuar.

Bekanntmachung.

Auf Samstag den 6. May d. J. des Vormittags 11 Uhr wird das bürgerliche Wohnhaus des Franz Huband zu Lohr im Hülfsvollstreckungswege dahier versteigert, und die Bedingnisse beym Aufstriche bekannt gemacht.

Lohr den 1. April 1826.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Meinong, Ldg.-Act.

(3) 1. Versteigerung.

Im Debitwesen des Georg Adam Mock von Gelchsheim wird Dinstag den 9. May d. J. früh 9 Uhr die den Simon Balling'schen Eheleuten von Eichelsee eigene, zu Gaukönigshofen gelegene Hofrieth mit den dazu gehörigen Grundstücken zur Deckung einer Bürgschaft auf dem Gemeindehause zu Königshofen nach

der Executions-Ordnung dem Striche aufgelegt.

Aub am 4. April 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Krimm, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das in der Johann Rung'schen Concurssache zu Hessenthal erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde unterm Heutigen auf 60 Tage statt Publication an der Gerichtstafel angeheftet, welches sämmtlichen Gläubigern anmit bekannt gemacht wird.

Rothenbuch am 10. April 1826.

Königliches Landgericht.

Huck, Landrichter.

Roth, a. s.

Bekanntmachung.

Nach bereits vorliegender höchster Genehmigung der kön. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, zur Zerschlagung der zur Concursmasse des Lukas Bauer zu Ballingshausen gehörigen Lehengüter ist nunmehr zum Verstriche des sämmtlichen Grunds-Vermögens des Cridars, wovon das specielle Verzeichniß im Gerichtslocale eingesehen werden kann, Tagfahrt auf Dinstag den 9. May früh 8 Uhr im Orte Ballingshausen festgesetzt, und wird vorläufig bemerkt, daß die Zahlung der Kaufschillinge auf 6 Weihnachtenfristen ohne Zinsbelegung zu geschehen haben, und der Zuschlag alsbald ertheilt werde.

Schweinfurt den 1. April 1826.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Ldr.

Genser.

Edictal-Ladung.

Da gegen das gegen Michel Hümmler von Holzhausen erlassene Concurs-Erkenntniß eine Berufung nicht angezeigt wurde, so werden die gesetzlichen Edictstage nachstehend anberaumt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit etwaigem Vorrechte und Angabe der Beweismittel auf Mittwoch den 3. May,

2ter und dritter zur Vorbringung der Einreden und beyderseitigen Schlußhandlung auf Mittwoch den 31ten May,

jedesmal früh 8 Uhr, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, am 2ten und 3ten den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Wer immer etwas von des Gantirers Vermögen in Händen hat, wird aufgefordert, solches bey Strafe doppelten Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Schweinfurt den 10. April 1826.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Ldr.

Grobe, Rprct.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger des Wilhelm Braun von Nordheim soll das gegen diesen unterm 11. Jänner v. J. eingeleitete aber wieder sistirte Concurs Verfahren fortgesetzt werden, zu welchem Ende einziger Edictstag auf

Dinstag den 2. k. M. May
früh 8 Uhr

anberaumt wird, wobey alle Forderungen mit dem Vorzugsrechte derselben angemeldet, dagegen excipirt, und schlüßliche Verhandlungen gepflogen werden müssen. Das Nichterscheinen hat den Ausschluß von der Massa, und mit den betreffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge.

Das zur Concursmassa gehörige Grundvermögen an einem Wohnhause, einigen Weinbergen und Kleeseldern wird

Freytag den 5. k. M. Nachmittags
2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Nordheim unter den hieben bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen.

Obiges dient den Gläubigern zur Darnachachtung, und den Strichliebhabern zur Wissenschaft.

Volkach den 5. April 1826.

Königliches Landgericht.

Ehlen, Landr.

Barazzi, a. s.

Bekanntmachung.

Auf freywilliges Ansteben des Franz Bundschuhr zu Neukirchen wird dessen hal-

des Gut Samstag den 29. April l. Js. früh 10 Uhr in loco Neukirchen versteigert.

Die näheren Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Miltenberg am 5. April 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H. R.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe werden Dinstag den 4. May d. J. die Auszug-Güter des Lorenz Herrmann von Steinfeld in dem Gemeindehause allda versteigert.

Das Verzeichniß der Güter ist im Gerichtsvorplatze angeheftet.

Rothenfels den 30. März 1826.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger der Wittib Catharina Stubenrauch von Pfaffendorf werden auf

Dinstag den 9. May l. J.

Vormittags 9 Uhr vor das Amt Pfaffendorf geladen, um ihre Forderungen anzugeben, zu bescheinigen, und sich auf den abzuschließenden Zahlungsnachsichts-Vertrag zu erklären.

Im Nichterscheinungsfalle gerichtlich bekannter Gläubiger werden diese der Stimmenmehrheit beyfällig erachtet; die dermalen nicht gerichtlichen Gläubiger aber gar nicht berucksichtiget.

Heiligersdorf am 9. April 1826.

Administration des freyherrlich von Altensteinischen Patrim.-Gerichts 1r Cl. Pfaffendorf.

Welsch, P.-R.

Abesser, Act.

---

(3) 2. Urkunden-Mortificirung.

Gegen Diez Heinrich, verstorbenen Bauersmann, Vater und Gutsvorfahren dessen Sohnes gleichen Namens zu Setzelsdorf, ist vom hiesigen, vormals freyherrlich von Lichtensteinischen Patrim.-Gerichte zu Lahm unter dem 1. May 1779 eine Spezial-Hypothek auf dessen Grundvermögen mit beygefügter General-Hypothek für den hiesigen Ortsnachbarn Georg Prediger über 100 fl. fränk. oder 125 fl. rhein. eingetragen worden; in der Predigerischen Theilung ging dieselbe auf den Schwiegersohn Carl Timpel von hier als Gläubiger über, welcher wahrscheinlich am 1. März 1799 einen neu ausgefertigten Hypothekenbrief erhielt, und kam zuletzt durch Cession auf die hierortige freyherrl. v. Bibra'sche Gutsherrschaft. Die Urkunde ist verloren; weßhalb auf gestellten Antrag alle jene, die einen Anspruch auf diese Hypothek zu machen gedenken, hiermit vorgeladen werden, innerhalb einer Frist von 30 Tagen bey unterfertigtem Gerichte um so mehr ihre Ansprüche zu bescheinigen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Zeit die hiesige freyherrliche Gutsherrschaft als ausschließender Gläubiger obiger Forderung werde angesehen, und die früher ausgestellte Urkunde oder Urkunden als kraftlos erklärt werden.

Heilgersdorf den 31. März 1826.

Freyherrl. v. Bibraisches Patrim.-Gericht 1r Cl.

Welsch, Patr.-R.

Abesser, Act.

Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Thomas Langer in Osthausen zugehörige Gut, bestehend in Haus, Hofrieth und Garten, dann beyläufig 65 3/4 Morgen 71 1/2 Ruthen Artfeld,

Freytag den 28. April l. J.

Nachmittags 3 Uhr in dem Wirthshause zu Osthausen zum öffentlichen Aufstriche gebracht, welches mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die auf dem Gute haftenden grundherrlichen Lasten bey der Strichstagfahrt namhaft gemacht werden sollen.

Giebelstadt den 6. März 1826.

Freyherrl. von Zobel'sches Patrimonial-Gericht 1r Cl. Darstadt.

Hirsch, Patr.-R.

---

(3) 3. Getreid-Verstrich.

Bey dem unterfertigten Rentamte werden Dinstag den 18. d. M. früh 10 Uhr 40 Schäffel Weitzen, 350 Schäffel Korn und 150 Schäffel Haber öffentlich an die Meistbietenden salva ratificatione verstrichen, welches den Liebhabern hiezu andurch bekannt macht

Arnstein den 7. April 1826.

das königliche Rentamt.

Englert.

(2) 1. Holz-Versteigerung.

Künftigen Montag den 24. April Vormittags 10 Uhr werden im Forstreviere Sailershausen, District Seeholz,

230 Klafter gemischtes Reidelholz,
269 Schock derley Wellen;

Dinstag den 25. April, gleichfalls Vormittags 10 Uhr, im nämlichen Reviere, District Schmerrangen,

68 Klafter Stangenholz,
166 Schock dergleichen Wellen

öffentlich verstrichen, welches anmit bekannt gemacht wird.

Haßfurt den 11. April 1826.

Königl. Universitäts-Rentamt.
A. Unger.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das der freyherrlich von Thüngen'schen Gesammtherrschaft zuständige Gastwirthshaus dahier zu Burgsinn mit seinen Zubehörungen, so wie auch die Nebenwirthschaft allda, soll vom 22 May d. J. an bis zum 22. Februar 1827, und auf weitere 6 Jahre, nämlich bis zum 22. Februar 1833, mittelst öffentlichen Aufstrichs an den Meistbietenden auf's Neue verpachtet werden.

Hiezu wird Versteigerungstermin auf
Montag den 1. May l. J.
Vormittags 10 Uhr im Wirthshause dahier anberaumt, wozu die Pachtlustigen anburch mit der Bemerkung eingeladen werden, daß sich ein jeder derselben mit einem glaubhaften Zeugnisse über seinen moralischen Lebenswandel, seine Fähigkeit zur Gastwirthschaftsführung, und daß er im Stande sey, nicht nur eine Caution von 400 fl., sondern auch die Anschaffung der Erfordernisse zur Gastwirthschaft aus eigenen Mitteln zu stellen, auszuweisen habe, weil er ohne dieß nicht zum Striche zugelassen werden kann.

Zu dieser Gastwirthschaft gehöret:

a) das Wirthshaus an der sehr benutzt werdenden Straße durch den Sinn- und in den Fellergrund mit 6 heitzbaren Zimmern, einer geräumigen Küche, Speise- und Bodenkammern, einem vor etlichen Jahren neu gebauten Backofen, dann der Keller nebst 2 Ställen zu 10—12 Stück Pferden oder Rindvieh, mit einem geräumigen Futterboden, wozu auch noch eine Scheuer gegeben, und darin eine Stallung für Pferde eingerichtet werden kann;

b) eine Wiese im Unterwehrl zu 2 vollkommenen Fuhren Heu und Grummet, und ein Krautland in der Altenbrücke,

c) 10 1/4 bayerische Klafter Brennholz und

d) ein Stück Fischwasser an der Mittelsinner Grenze, der Weissenbrunner Fluß genannt.

Die übrigen Bedingnisse werden bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht.

Burgsinn den 10. April 1826.

Freyherrlich von Thüngen-Luzische Rentereÿ.
Heinli, Rentverwalter.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die zur Verlassenschaft der Buchbinders-Wittib Brigitta Peters gehörigen Effecten, als: Betten, weißes Zeug, weibliche Kleidungsstücke, Kupfer und Messing, Schreinerwaaren, Gläser, Porzellain, gebundene und ungebundene Gebet-, Schul- und andere Bücher, Bilder, Spiegel u. s. f. werden nebst einem 4mal mit Oel angestrichenen, ganz guten Wagen und einem beschädigten Forteplano gegen baare Zahlung in der Behausung der Verstorbenen, 4. Distr. Nro. 179 in der Armen-Sündergasse nächst der neuen Caserne den 17 April l. J. und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr zum Aufstriche gebracht, welches den Stricholustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 7. April 1826.

Von Testamentariats wegen.

2) (3) Im Köhlerischen Brauhause hinter dem Dom sind im obern Stocke sehr elegante Möbeln zu versteigern, als: ein Canapee mit 6 Sesseln nach dem neuesten Geschmack, mehrere Bettstätten, worunter sich 2 ganz neue von Nußbaumholz befinden, mehrere Tische, worunter 2 von Nußbaumholz sind, 1 Schreibpult von Kirschbaumholz, der auch zugleich zum Stehen gerichtet werden kann, mehrere von Weiden geflochtene Sessel, ein verschließbarer Registraturschrank nebst andern vielen brauchbaren Mobilien

und Waschgeschirren. Der Strich wird auf Montag den 17. April von früh um 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr gegen gleich baare Bezahlung anberaumt, wozu alle Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

3 (3) Das zur Verlassenschaft des Herrn Oberzollamtmannes Herzing gehörige Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 148 in der Semmelsgasse dahier, welches gegen Mittag gelegen ist, und sehr viele Bequemlichkeiten hat, wird Donnerstag den 13. April zum Erstenmal, Donnerstag den 20. April zum Zweytenmal, dann Donnerstag den 27. des laufenden Monats April zum Dritten- und Letztenmal jedesmal Nachmittags 2 Uhr in dem benannten Hause zum öffentlichen Striche aufgelegt.

In dem Keller liegen dermal 4 in Eisen gebundene Fässer, beyläufig 10 Fuder haltend: in diesem Keller können noch mehrere Fässer untergebracht werden.

Zur ebenen Erde sind ein Holzhaus, ein Höfchen, worin ein Hühner- und Schweinstall befindlich sind, ein Abtritt, ein eingemauerter Waschkessel, dann eine geräumige Kammer, die sehr leicht heitzbar gemacht werden kann.

Dem Eigenthümer dieses Hauses kömmt das Recht zu, den nächst an seinem Hofe befindlichen Brunnen mitzubenutzen.

Im mittleren Stocke sind 5 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, eine Küche, und ein Abtritt.

Im obern Stocke sind 3 heitzbare Zimmer.

Das Haus hat einen kleinen und 2 größere Böden, worin 2 verschließbare Bodenkammern sich befinden.

Die Verkaufs-Bedingnisse werden bey dem Striche näher eröffnet werden; vor der Hand wird nur bemerkt, daß ein Theil des Kaufschillings auf das Haus stehen bleiben könne.

Bey dem 3ten Striche wird das Haus salva ratificatione des königl. Kreis- und Stadtgerichts dahier zugeschlagen.

Das Haus kann täglich eingesehen werden.

Würzburg den 4. April 1826.

Das Testamentariat.

4) (3) Montag den 17. April und an den darauffolgenden Tagen jedesmal Nachmittags von 2 Uhr bis Abends werden im 3. Distr. Nro. 187 im oberen Stocke aus dem Nachlasse des Hofkammerrathes Düring einiges Gold und Silber, Stockuhren, mehreres weiße Zeug und Leibwäsche, Betten, Glaswaaren, Steingut und Fayence, Schreiner-, Haus- und Küchen-Geräthe, Zinn, Geltengeschirr, Kleider, dann einige Mahlereyen gegen gleich baare Zahlung an die Meistbietenden abgegeben; wozu unter dem Bemerken, daß das Gold und Silbergeräthe, unter welchem sich ein Tafelaufsatz befindet, Mittwoch den 19., die Mahlereyen aber Samstag den 22. zum Ausstrich kommen werden, die Strichliebhaber anmit höflichst eingeladen werden

von den Relicten.

5) (3) Die v. Hertleinische gemeinschaftliche Forst-Mühle bey Kitzingen mit Wohnung, Nebengebäuden, Stallung, Scheuer und Backofen, dann 7 Morgen an Wiesen und Krautfeld, 7 Morgen Artfeld auf Kitzinger Markung, dann 14 Morgen Artfeld auf Langheimer Markung soll Montag den 17. April d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Gasthause zur Stadt Würzburg in Kitzingen aus freyer Hand zum öffentlichen Striche unter den zu eröffnenden Bedingungen aufgelegt werden. Dieß Liebhabern zur Kenntniß und freystehenden Einsichtnahme, mit dem Bemerken, daß ein Theil des Kaufschillings gegen Verzinsung und Vorbehalt der Strichs-Objecte zur 1ten Hypothek stehen bleiben könne.

Würzburg den 2. April 1826.

v. Hertleinische Erben, und Vollmachtshaber.

6) (3) Durch den Tod des Wagnermeisters Andreas Laybach zu Kitzingen ist dessen Wittwe veranlaßt, dessen hinterlassenes beträchtliches und sehr schönes Handwerkszeug sammt vielem zum Chaisen- auch Fuhrwagen-Bau brauchbaren ganz dürren Werkholz, worunter ausgesuchtes Eschenholz sich befindet, zu verkaufen. Ein schon fertiger 4sitziger und ein 2sitziger Chaisen-Kasten befinden sich noch vorräthig. Liebhaber zu diesen Gegenständen, entweder im Einzelnen oder aufs Ganze, belieben sich gefälligst zu wenden

an die Andreas Laybach, Wagners-Wittwe zu Kitzingen.

7) (3) Handelsmann J. Jos. Wirth in der Schustergasse dahier, gibt sich hiemit die Ehre, seinen werthen Freunden und Gönnern ergebenst anzuzeigen, daß bey ihm für

dieses herannahende Frühjahr, so wie den ganzen Sommer hindurch alle Gattungen von Sommerhüten, bestehend in weißen, schwarzen, glatten und façonirten, modebraunen und silbergrauen Herren-Strohhüten, so wie auch dergleichen für Kinder, dann schönen schwarzen Fischbein, mit Rohr und Fischbein melirten, weißen, schwarzen, braunen, und farbigen von Weiden, nebst feinen genähten Florentiner Herren-Strohhüten zu haben seyen. Eben so empfiehlt er sich in allen Gattungen, einfarbigen, melirten, gestreiften Nanquinets, und Satins, feinen glatten und gestreiften Circassias, gestreiften Rüßels, Canning Cords, Bolivars, warsted Strip, Linnen Drills, mit und ohne Seide rc. rc., dann ganz feinen 10/4 breiten Niederländer Cassimets für Herren-Röcke und Damen-Mäntel, feinen breiten und schmalen ostindischen Nanquins, grünen und blauen ächten Göttinger Camelots, ganz feinen modernen kameelhaarenen Gilets-Zeuchen, so wie dergleichen noch mehreren andern Artikeln, z. B. feiner, weißer und dunkelblau melirter Strick-Baumwolle, rothem Türkengarn, blauen, hellblauen, und feinen weißen, nebst ordinären Einschlag- und Zettel-Garnen rc. rc., wobey er die billigsten Preise verspricht, und um geneigten Zuspruch bittet.

Würzburg den 8. April 1826.

8) (2) Ein sehr gutes Fortepiano mit 6 Octaven steht zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

9) (2) Bey Simon Herold in der Stelzengasse ist eine große Parthie ganz guter Sauerwasser-Krüge, das Stück zu 3 kr. oder das Hundert zu 5 fl. stündlich käuflich zu haben.

10) (2) Stragelkaffe bester Qualität, außer Schotten, ist das Pfund zu 36 kr. zu haben bey

Joh. Carl Geißendörfer in Kitzingen a/M.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer an die Hinterlassenschaft des am 20. März d. Js. dahier verstorbenen Johann Bernard Fehn, Bürgers und Tischlermeisters zu Triest, geboren zu Bergtheim, eine Forderung machen zu können glaubt, der hat solche innerhalb der Frist von 30 Tagen vom Heutigen an bey dem angeordneten Testamentariate im 3. Distr. Nro. 215 um so gewisser anzubringen, als nach Ablauf dieser Frist die Verlassenschaft an die Testaments-Erben hinausgegeben wird.

Würzburg am 8. April 1826.

Bekanntmachung.

2) (3) Indem ich Unterzeichneter meinen hiesigen und auswärtigen Gönnern und Freunden für den mir seither geschenkten zahlreichen Zuspruch, den ich während der Führung meiner Gastwirthschaft zur Stadt Würzburg in Kitzingen von ihnen genoß, meinen verbindlichsten Dank abstatte, verbinde ich zugleich die ihnen schuldige Anzeige, daß ich von heute an die Kaffewirthschaft des Herrn Joh. Baptist Bauer dahier übernommen habe, mit der Versicherung, daß ich mich stets bestreben werde, mit guten und reinen Getränken die Zufriedenheit sowohl bey dem resp. hiesigen als auswärtigen Publikum zu erwerben.

Würzburg den 1. April 1826.

Friedrich Frosch, Caffetier,
wohnhaft nächst dem Polizey-Gebäude.

Verloosung.

3) (3) Demnächst, da bereits dem Rücktritt entsagt ist, wird zu Nürnberg folgende Verloosung Statt finden, und zwar eines Waldes bey Bamberg, eines Gemäldes von Leonardo da Vinci, 4000 Exemplare Kupferstiche von diesem Gemälde und noch viele andere Nebengewinnste. Von den Kupferstichen habe ich ein Exemplar unter Glas und Rahmen. Loose zu 1 fl. und Plane sind gratis zu haben bey

Würzburg den 12. April 1826.

Jos v. Rhodius, im 4. Distr. Nr. 138.

4) (2) Dafs meine neuen Messwaaren von Frankfurt angekommen, und von denselben sowohl auf Bestellung als schon gefertigte Herren-Kleider um die billigsten Preise bey mir zu haben seyen, zeige ich hiermit, mich bestens empfehlend, ergebenst an.

Gabriel König,
Schneidermeister dahier.

5) (2) Sechs auch acht hundert Gulden sind gegen hinreichende Versicherung auf ein in der Stadt gelegenes Unterpfand stündlich auszuleihen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

Beylage zum 45ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 18. April 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Dem Ortsnachbarn Simon Emmerling zu Versbach wurden Samstag den 25. d. M. Abends zwischen 8 und 9 Uhr mittelst Einsteigens aus seinem Wohnhause folgende Gegenstände entwendet:

1) ein dunkelblauer tuchener Oberrock mit gesponnenen Knöpfen, im Werthe zu 20 fl.,
2) ein dunkelblaues tuchenes Camisol mit dergleichen Knöpfen, im Werthe zu beyläufig 12 fl.,
3) 2 Stücke gebleichtes flächsenes Tuch, zusammen beyläufig 60 Ellen, werth per Elle 30 kr.,
4) ein Stück gebleichtes baumwollenes Tuch, 7 bis 8 Ellen, werth per Elle 40 kr.,
5) ein Leinlach, ohngefähr 4 Ellen lang und 3 Ellen breit, werth 4 fl.,
6) ein Tischtuch mit rothen Quasten, werth 3 fl.,
7) ein blau gewürfelter Bettüberzug, beyläufig 3 Ellen lang und 2 Ellen breit, werth 3 fl.,
8) ein Paar ganz neu vorgeschuhte Stiefel, werth 2 fl. 42 kr.

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und im Falle sich etwas Sachdiensames ergeben sollte, gefälligst Nachricht anher zu ertheilen.

Würzburg den 30. März 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Killani, Actuar.
Wilhelm, Ajrct.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Walz von Güntersleben will mit seinem Kinde eine Grundtheilung pflegen.

Wer daher an denselben einen Anspruch zu machen hat, muß solchen Mittwoch den 26. April d. J. früh 8 Uhr geltend machen, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Theilungs-Auseinandersetzung.

Sign. Würzburg den 10. April 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Rottenhäuser, Ajrct.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der disponible Mostvorrath von 263 Eimer, im herrschaftlichen Keller zu Unterleinach gelagert, wird

Montag den 24. dieses Monats

Vormittags 9 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer nach den vorgesetzt werdenden Proben in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione versteigert.

Würzburg den 10. April 1826.

Königliches Rentamt l. d. M.
Ehlen.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Georg Reith, Dienstknecht des Färbers Martin Hofmann dahier, wurde am 6ten d. M. Abends zwischen 8 und 9 Uhr mittelst Einbruchs eine Sackuhr sammt Kette, Schlüssel und Petschaft entwendet.

Die Uhr ist eine silberne, zweyzeichige, englische, hat ein weißes gewöhnliches Zifferblatt, römische Ziffern und gelbe Zeiger, wovon der Minutenzeiger vorne einen Anker bildet, der Stundenzeiger aber vorne spitzig ist, und hinten einige Ringchen an beyden Seiten hat. Innerhalb der beyden Gehäuse ist

der ganze Name Georg oder Jörg Reith fein eingegraben. Das Oehr an derselben hat inwendig ein noch ganz neues Ansehen. Hieran befindet sich ein Ring von Stahl und einer von Silber, wovon jeder einen sich öffnenden Doppelring bildet. In diesen beyden Ringen befindet sich eine silberne, einen halben Schuh lange Kette, bestehend aus feinen runden Gliedern, wovon jedesmal 2 zusammengelöthet und unbeweglich sind, und erst das dritte beweglich ist. Am Ende wird die Kette durch einen zusammengelötheten silbernen Ring zusammen gehalten, in welchem ein Schlüssel und ein Petschaft von Silber hängt.

Der Schlüssel ist rund, und es steht auf der einen Seite ein Rößchen, auf der andern die Worte 12 EINEN THALER. Die Kanone daran ist von Stahl und steht etwas schief.

Das Petschaft hat oben ein kleines Oehr, ist unten breit und darauf der Name I. R. eingegraben. An den Nebenseiten befinden sich Laubblättchen, die sich gegen die Mitte zu schließen, und mehrere erhabene Sternchen.

Man ersucht sämmtliche Behörden zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle gefälligst Nachricht anher zu ertheilen.

Bruckenau am 8. April 1826.

Königliches Landgericht.
Ldr. Comitti.

---

(2) 2. Schulden-Liquidation.

Zur Liquidation der Passiven des Andreas Kleisen von Mainstockheim ist Tagfahrt auf

Montag den 1. May 1826

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anberaumt.

Dettelbach am 8. März 1826.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. Landr.
Franz, Ldgr.-Act.
Krampf, Prot.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Da gegen Joseph Reich von Reuchelheim der Concurs rechtskräftig erkannt ist, so werden die gesetzlichen Edictstage:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 18. May l. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angezeigten Forderungen auf
Mittwoch den 21. Juny,

3) zur schlüßigen Verhandlung über die vorgebrachten Einreden auf
Mittwoch den 12. July l. J.

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge.

Arnstein den 2. April 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.
Eckart.

---

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

In Debitsache des Johann Heinickel von Wasserlosen wird von dessen Grundvermögen, bestehend aus einem Wohnhause, mit Scheune, Hofrieth und Nebengebäuden, dann 91 1/4 Morgen 11 Ruthen Wiesen, Weinberg, Krautfeld, Artfeld,

den 26. dieses Monats

in dem Gemeindewirthshause zu Wasserlosen so viel öffentlich aufgestrichen, als zur Befriedigung der noch bestehenden Passiven nothwendig ist, wovon man Strichlustige in Kenntniß setzt.

Euerdorf am 4. April 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.
Münster, Aprct.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

In der Concurssache des Heinrich Klüber von Rügshofen hat man folgende Edictstage, als:

1ten zur Anmeldung der nachzuweisenden Forderungen mit ihren etwaigen Vorzugsrechten auf Dinstag den 25. April d. J.,

2ten zur Vorbringung wechselseitiger Einreden dagegen und deren Beweisführung auf Dinstag den 23. May d. J.,

3ten zur Schlußverhandlung auf Dinstag den 20. Juny,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorge-

laden werden, daß das Ausbleiben oder die nicht gehörige Nachweisung am 1ten Edictstage Ausschließung von der Concursmasse, an den übrigen Edictstagen Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches zum unterzeichneten Landgerichte vorbehaltlich ihrer Rechte zu übergeben.

Gerolzhofen am 10. März 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Richter, j. pr.

Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Nicolaus Düring jung zu Steinsfeld werden dessen bekannte und unbekannte Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Berathung über die Art ihrer Befriedigung auf

Freytag den 12. May d. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das, was die Mehrheit der Erschienenen beschließt, auch den Ausbleibenden recht seyn muß.

Haßfurt am 2. April 1826.

Königliches Landgericht.
B. Kränkh. d. Vorst.
Jörg, Ldgr.-Act.

Steiner, a. s. j.

Edictal-Ladung.

Nachdem gegen den Jacob Schipper von Hammelburg auf Andringen der Gläubiger der förmliche Concurs erkannt worden, so werden zu diesem Behufe die gesetzlichen Edictstage anberaumt, und zwar:

der 1te zur Anmeldung der Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrecht auf Dinstag den 9. May Morgens 9 Uhr,

der 2te zur Vorbringung der Einreden auf Dinstag den 6. Juny Morgens 9 Uhr,

und der 3te zur Schlußhandlung auf Dinstag den 27. Juny l. J. Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zum Verstriche des zur Masse gehörigen unbeweglichen Vermögens ist Termin auf Montag den 1. May l. J. Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Hammelburg den 6. April 1826.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.

Liebel, a. s. j.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bemessung des gegen den Schuhmachermeister Josep Metzing dahier einzuleitenden Verfahrens ist die Kenntniß dessen Passivstandes nöthig.

Es haben daher alle, welche an genannten Joseph Metzing eine Forderung zu machen haben, bey der zur Anmeldung und gehörigen Begründung derselben auf

Montag den 1. May

anberaumten Tagfahrt um so gewisser zu erscheinen, als die Ausbleibenden die Ausschließung von der gegenwärtigen Debitmasse trifft.

Heidenfeld am 7. April 1826.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landrichter.

Lindner, Npret.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Georg Wendel zu Neubrunn ist auf Antrag der Gläubiger der Universal-Concurs erkannt, und werden die Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 18. May,

2) zur Vorbringnng der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 19. Juny,

3) zu den Schlußverhandlungen auf Montag den 17. July

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließun, von der gegen-

wärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von des Gemeinschuldners Vermögen in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches bey Gericht zu übergeben.

Heidenfeld am 10. April 1826.

Königliches Landgericht Homburg.
Seubert, Actuar.
B. V. d. V.

Lindner.

(3) 2. Steckbrief.

Georg Frank von Unterwaid, großherzogl. sächs. Amtes Kaltennordheim, welcher hier unten signalisirt ist, und dessen beyde Söhne, von welchen der ältere gleichfalls unten beschrieben ist, sind einer unter dem 5. November v. J. verübten thätlichen Mißhandlung eines kgl. Gendarmen im Dienste verdächtig; sämmtliche Untersuchungsgerichte und Polizeybehörden werden daher ersucht, auf dieselben ein wachsames Aug zu halten, und im Betretungsfalle sie zu arretiren und hieher abzuliefern.

Hilders den 18. März 1826.

Königlich bayerisches Landgericht als Untersuchungsgericht.
Clement, Landr.

Glück.

Signalement.

1) Georg Frank ist beyläufig 60 Jahre alt, ungefähr 6 Schuh groß, hat schwarze Haare, welche mit Grau untermischt sind, schwarze Augenbraunen, dunkle Augen, eine lange spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, einen schwarzen mit Grau vermischten Bart, ein langes spitziges Kinn, ein hageres langes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, und soll 2 starke Falten im Gesichte haben.

2) Dessen älterer Sohn ist beyläufig 25—26 Jahre alt, 5 Schuh und einige Zoll groß, hat schwarze Haare, eine hohe Stirne, dunkle Augenbraunen, Nase und Mund desselben sind gewöhnlich, ohne besondere Bezeichnung, dessen Kinn ist spitzig, Bart stark und schwarz, das Angesicht voll und breit, und die Gesichtsfarbe blaß.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Barbara Reuß Wittib zu Egboldshausen will ihr Vermögen gegen Vorbehalt eines Auszuges an ihre Kinder abtreten, und an diese ihre Gläubiger einweisen; es wird daher die Kenntniß deren Schuldenstandes nothwendig.

Es wird daher, da der zur Anmeldung etwaiger Forderungen und Ansprüche auf den 3. dieses Monats anberaumt gewesene Termin nicht abgehalten werden konnte, weiters Tagfahrt hiezu auf Mittwoch den 3. May d. J. früh 8 Uhr anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß die nichterscheinenden Gläubiger als in den Vermögens-Abtretungs-Vertrag resp. Einweisung derselben an ihre Kinder einwilligend angesehen werden.

Königshofen den 10. April 1826.

Königliches Landgericht.
Landrichter Orth.

Friedrich, j. pr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Debitsache gegen Johann Seufert Adams von Maßbach wurde, da Liquidat darauf angetragen, einen nochmaligen Termin zur Zusammenberufung seiner Gläubiger und Anbringung von Zahlungs-Vorschlägen anzuberaumen, Tagfahrt zu dem bemeldeten Zwecke auf Donnerstag den 27. l. M. Vormittags 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Creditoren des Obengenannten unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen andurch hieher vorbeschieden werden.

Münnerstadt den 11. April 1826.

Königliches Landgericht.
Kelleri, Ldr.

Sambaber, Ldgr.-Act.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 1. auf den 2. März l. J. wurden dem Ortsnachbarn Andres Erhard von Rannungen mittelst Einbruchs nachfolgende Gegenstände aus seiner Scheuer entwendet:

a) eine Hemmkette, an deren Hacken die Buchstaben A. E. eingeschlagen sich befinden,
b) eine Deichselkette, an deren Ring zwey oder drey Sterne angebracht sind,
c) 4 Leuchsenringe,
d) 4 Leuchsenlünen,
e) 2 Radschaufeln,
f) ein Pflugsöbel mit den oben besagten Buchstaben bezeichnet.

Digitized by Google

Man bringt diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an die einschlägigen Behörden, um Beywirkung zur Entdeckung des unbekannten Thäters und Wiederhabhaftwerdung der entwendeten Gegenstände, so wie um sachdiensame Einschreitung im Entdeckungsfalle und Mittheilung des sich ergebenden Resultates.

Münnerstadt den 3. März 1826.

Königl. Landgericht daselbst.
V. l. Verh. d. Ldr.
Samhaber, Ldgr.-Act.

Kempf.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Aus einer Baumanlage in dem sogenannten Rüggericht bey Obernbreit wurden in der vorigen Woche

15 Stück Aepfelbäume, theils 2 theils 3 Jahre alt, und

30 Stück Zwetschkenbäume, theils 2, 3 und 4 Jahre alt,

entwendet.

Dieser Diebstahl wird zur öffentlichen Anzeige gebracht, und das Publikum zur ungesäumten Anzeige über die allenfallsige Entdeckung des Thäters aufgefordert.

Mkt. Steft den 20. März 1826.

Königliches Landgericht.
Stöhr, Landrichter.

Bügler.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Alle Personen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Michael Drechsler von Obernbreit aus was immer für einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche in der hiezu bestimmten Tagfahrt den

25. d. M. N.-M. 2 Uhr

um so sicherer anzumelden, als sonst auf dieselben bey Auseinandersetzung der Sache keine Rücksicht genommen werden würde.

Mkt. Steft den 7. April 1826.

Königliches Landgericht.
V. l. V. d. V.
Hauff, Landger.-Actuar.

Bügler.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Wittib des Johann Diemer Georgi zu Sreckheim ist wegen Geistesschwäche unter die Curatel des Caspar Lamm des jüngeren allda gestellt worden, ohne dessen Zuziehung sie kein rechtsverbindliches Geschäft vollziehen kann.

Indem man dieses zu Jedermanns Warnung zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden zugleich alle, welche an gedachte Wittib eine Forderung zu machen haben, zur Anbringung derselben auf Dinstag den 16. l. M. früh 8 Uhr anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Einweisung des Curators unberücksichtigt bleiben.

Mellerichstadt am 8. April 1826.

Königliches Landgericht.
Werner, Ldr.

Ottenweller.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Leonrad Werner von Rottershausen wird das Classenurtheil Samstag den 8ten l. Mts. an die Gerichtstafel dahier statt der Verkündung geheftet, welches zur Kenntniß der Interessenten bringt

Münnerstadt am 6. April 1826.

Königliches Landgericht.
Der Landr. leg. verh.
Samhaber, Ldgr.-Act.

Wackenreiter, j. p.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da gegen Christoph Ziegler von Segnitz mehrere Schulden beym Landgerichte angebracht sind, und es ungewiß ist, welches Verfahren gegen denselben einzuleiten sey, so werden alle diejenigen, welche eine Forderung an gedachten Christoph Ziegler zu machen haben, auf

Montag den 1. May d. J.

früh 8 Uhr zur Anmeldung ihrer Forderungen vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden von den Verhandlungen ausgeschlossen werden.

Ochsenfurt am 1. April 1826.

Königl. Landgericht.
V. Verh. d. Vorst.
Liebler, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Anna Dorothea Engelhard, Wittwe des Georg Engelhardt zu Segnitz, will für 3 Capitalien zu 100 fl., 130 fl. und 180 fl. rhn. nachverzeichnetes Grundvermögen verpfänden:

Digitized by Google

A) für ersteres Capital:
3/4 Morgen Weinberg, in der innern Röthen, Oh. Elisabetha Mark, F. Michel Anschütz, vormals Birkenfelder, nun königliches Lehen,
1/2 Morgen Artfeld in der Lehmgrube, Oh. und F. Martin Nöbel, leheneigen,
1/2 Morgen Artfeld im Bandflecken, Oh. Michel Horcher, F. Veit Bock, Zobelisches Lehen;

B) für das 2te Capital:
5/4 Morgen Weinberg im Pfaffensteig, Oh. gemeiner Weg, F. Johann Weninger, leheneigen;
3/8 Morgen Artfeld im Bandflecken, Oh. Georg Dietz, F. Adam Mark, vormals Birkenfelder, nun königliches Lehen;

C) für das dritte Capital:
3/4 Morgen Weinberg im Brunnenweinberg, Oh. gemeiner Weg, F. Barthel Ziegler, Gemeindelehen,
3/4 Morgen Acker in der Lehmgrube, Oh. Christoph Dauch, F. Georg Bauer, eigen,
3/4 Morgen Artfeld im Huther, Oh. Michel Wagner, F. Friedrich Hem, vorm. stifthaugisch, nun kön. Lehen.

Da bey der Vereinigung des Orts Segnitz mit dem Landgerichte Ochsenfurt keine ordentlich geführten Hypothekenacten überwiesen worden sind, man sohin nicht weiß, ob diese Grundstücke von früherem Hypothekenverbande frey seyen oder nicht, so werden alle diejenigen, welche dienliche Rechte auf dieselben ansprechen können, aufgefordert, solche bis zum 15. May d. J. um so mehr dahier anzubringen, widrigens ohne Rücksichtnahme hierauf die Hypotheken-Bestellung aufgenommen, und die Hypothekarbriefe ausgefertigt werden.

Ochsenfurt den 5. April 1826.

Königliches Landgericht.
Gessner, Ldger.-Act.
B. leg. Verh. d. Vorst.

Spahn.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Michael Endres zu Sulzdorf will mit seinen Gläubigern wegen Nachsicht oder über die Art ihrer Befriedigung unterhandeln, und hat daher auf Ladung derselben angetragen.

Diesem Gesuche gemäß wird Tagfahrt auf Freytag den 28. April d. J. früh 9 Uhr festgesetzt, an welcher alle diejenigen, welche Ansprüche gegen Michael Endres geltend machen wollen, um so gewisser dahier zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtiget, und im Falle eines Vergleichs als der Stimmenmehrheit beytretend angesehen werden.

Ochsenfurt den 2. April 1826.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. d. Vorst.
Geßner, Ldger.-Act.

Spahn.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem das gegen Anton Herrmann von Krausenbach erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so wird nunmehr wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Montag den 29. May l. J.
früh 9 Uhr

ausgeschrieben.

Sämmtliche Gläubiger dieses Anton Herrmann haben an dem angesetzten Tage dahier zu erscheinen, ihre Forderungen und Vorzüge zu liquidiren, deren Nachweise anzuzeigen, und schlüßlich zu handeln, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Rothenbuch am 4. April 1826.

Königliches Landgericht.
Huk, Ldr.

Roth, a. a.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Bey den zweifelhaften Verhältnissen der Vermögens-Umstände des Adam Götz zu Sonderhofen zu dessen Schulden ist eine Liquidation seiner Passiven erforderlich geworden.

Es wird zu diesem Zwecke Tagfahrt auf

Dinstag den 2. May d. J.

früh 8 Uhr anberaumt, wo die Gläubiger des Adam Götz ihre Forderungen dahier vorzubringen und richtig zu stellen haben, widrigenfalls die Nichterscheinenden bey der ferneren Behandlung dieser Sache nicht berücksichtigt werden können.

Aub am 30. May 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Krimm, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Die Wittwe des Joseph Herget von der Kuppe, Gemeinde-Verbandes Sackenhof, hat

ihr sämmtliches liegendes Vermögen und die ganze fahrende Habe ihrem jüngsten Sohne Johann Herget gegen einen Auszug käuflich überlassen.

Wer daher an benannte Wittwe oder deren Vermögen eine Forderung zu machen hat, muß solche am Freytag den 28. April l. J. früh 8 Uhr dahier anmelden und nachweisen, widrigens der Vertrag ohne Berücksichtigung des nicht erschienenen Gläubigers bestätigt, und solcher jeden hieraus entspringenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben hat.

Weihers den 1. April 1826.

Königliches Landgericht.
Albert, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

Anna Maria Emert, Wittwe des Johann Georg Emert zu Lütter, hat ihr sämmtliches liegendes und größtentheils fahrendes Vermögen ihrem Sohne Johann Emert gegen einen Auszug verkauft.

Zur Bestätigung des Vertrags ist Kenntniß deren ganzen Schuldenstandes nothwendig, und werden daher alle, welche an bemeldete Wittwe oder deren Vermögen einen Anspruch machen wollen, aufgefordert, am

Freytag den 28. April l. J.

früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, solchen anzumelden, und näher zu begründen, unter dem Bedrohen, daß ohne Berücksichtigung des nicht erschienenen Gläubigers der Kauf und Auszug-Vertrag bestätiget werden wird, und er sich den hieraus entspringenden Nachtheil selbst beyzumessen habe.

Weihers den 1. April 1826.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die an den Zimmermeister Lorenz Fuchs zu Euerbach gemacht werden wollenden Forderungen sind

Mittwoch den 24. May l. J.

Vormittags 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey etwa zu Stande kommender gütlichen Vereinigung dahier anzuzeigen, und richtig zu stellen.

Werneck am 5. April 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Krankh. d. Vorst.
Cramer, Ldgr.-Act.
Kirchgeßner, Prct.

Edictal-Ladung.

Wer an den Nachlaß der Amor Hänfsglöckners Wittwe von Kirchzell eine Forderung zu machen hat, ist gehalten, solche am

Dinstag den 2. May

früh 9 Uhr dahier anzumelden, und richtig zu stellen. Der Ungehorsame hat die Nichtberücksichtigung bey Vertheilung des Nachlasses zu gewärtigen.

Amorbach den 5. April 1826.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Rösch, a. s. j.

Gläubiger-Vorladung.

Wer an den Nachlaß des Gestüte-Wartes Stephan Endres auf dem Margarethenhofe aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen hat, hat solche

Donnerstag den 24. April l. J.

Nachmittags 2 Uhr dahier anzubringen, und zu begründen, unter dem Rechtsnachtheile, daß ohne Rücksicht auf ihn die Masse an die Erben ausgeliefert wird.

Rothenfels den 11. April 1826.

Fürstl. Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-R.
Endres, Aprct.

Bekanntmachung.

Im Executionswege gegen Conrad Wießler zu Rauenthal werden die im Parthieenzimmer des unterfertigten Gerichts beschriebenen Liegenschaften am

Samstag den 6. May ds. Jrs.
Nachmittags 3 Uhr

in der Behausung des Vorstehers zu Rauenthal nach Vorschrift der Subhastations-Ordnung versteigert.

Amorbach den 5. April 1826.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Rösch, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Entrichtung der am 1. May l. Js. fälligen Kaufschillinge für das aus den königlichen Forstrevieren Linsfeld und Gramschatz verstrichene Holz sind die 10 ersten Tage des Monats May, mit Ausnahme der Sonn- und Feyertage, Vormittags von 8 bis 12 Uhr

bestimmt, welches den Streichern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß eine weitere Frist zur Zahlung dieser Gelder nicht gestattet werden könne.

Arnstein am 12. April 1826.

Königl. Rentamt.
Englert.

Getreid-Versteigerung.

Das kön. Rentamt Iphofen verkauft von dessen vorzüglich guten Getreide-Vorräthen des jüngsten Erntejahres unter Vorbehalt höchster Genehmigung Dinstag den 2. May Vormittags 9 Uhr im Maiischen Gasthause zu Herbolzheim 14 Schäffel 2 Metz Weitzen, 190 Schäffel Dinkel, und 110 Schäffel Haber, auf dahiesigem Zehentscheuerboden liegend, dann Mittwoch den 3. May Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier 30 Schäffel Korn, 90 Schäffel Dinkel und 100 Schäffel Haber, so dahier, 20 Schäffel Weitzen, 30 Schäffel Korn, und 70 Sch. Haber, so zu Willanzheim, 13 Sch. 5 Metz Weitzen, 7 Sch. 2 Metz Korn, und 11 Sch. 5 Metz Haber, so zu Markteinersheim aufgespeichert sind, und ladet hiezu die Strichsliebhaber ein

Iphofen am 10. April 1826.

Königliches Rentamt.
Zinn.

---

(2) 2. Holz-Versteigerung.

Künftigen Montag den 24. April Vormittags 10 Uhr werden im Forstreviere Sailershausen, District Seeholz,

230 Klafter gemischtes Neidelholz,
269 Schock derley Wellen;

Dinstag den 25. April, gleichfalls Vormittags 10 Uhr, im nämlichen Reviere, District Schmerrangen,

68 Klafter Stangenholz,
166 Schock dergleichen Wellen

öffentlich verstrichen, welches anmit bekannt gemacht wird.

Haßfurt den 11. April 1826.

Königl. Universitäts-Rentamt.
A. Unger.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das der freyherrlich von Thüngen'schen Gesammtherrschaft zuständige Gastwirthshaus dahier zu Burgsinn mit seinen Zubehörungen, so wie auch die Nebenwirthschaft allda, soll vom 22. May d. J. an bis zum 22. Februar 1827, und auf weitere 6 Jahre, nämlich bis zum 22. Februar 1833, mittelst öffentlichen Aufstrichs an den Meistbietenden auf's Neue verpachtet werden.

Hiezu wird Versteigerungstermin auf Montag den 1. May l. J. Vormittags 10 Uhr im Wirthshause dahier anberaumt, wozu die Pachtlustigen andurch mit der Bemerkung eingeladen werden, daß sich ein jeder derselben mit einem glaubhaften Zeugnisse über seinen moralischen Lebenswandel, seine Fähigkeit zur Gastwirthschaftsführung, und daß er im Stande sey, nicht nur eine Caution von 400 fl., sondern auch die Anschaffung der Erfordernisse zur Gastwirthschaft aus eigenen Mitteln zu stellen, auszuweisen habe, weil er ohne dieß nicht zum Striche zugelassen werden kann.

Zu dieser Gastwirthschaft gehöret:

a) das Wirthshaus an der sehr benutzt werdenden Straße durch den Sinn- und in den Fellergrund mit 5 heitzbaren Zimmern, einer geräumigen Küche, Speise- und Bodenkammern, einem vor etlichen Jahren neu gebauten Backofen, dann der Keller nebst 2 Ställen zu 10—12 Stück Pferden oder Rindvieh, mit einem geräumigen Futterboden, wozu auch noch eine Scheuer gegeben, und darin eine Stallung für Pferde eingerichtet werden kann;
b) eine Wiese im Unterwehrt zu 2 vollkommenen Fuhren Heu und Grummet, und ein Krautland in der Altenbrücke,
c) 10 1/4 bayerische Klafter Brennholz und
d) ein Stück Fischwasser an der Mittelsinner Grenze, der Weissenbrunner Fluß genannt.

Die übrigen Bedingnisse werden bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht.

Burgsinn den 10. April 1826.

Freyherrlich von Thüngen-Lutzische Renterey.
Heinli, Rentverwalter.

Beylage zum 46ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 20. April 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Bäckermeister Georg Jacob Ludhardts Wittwe dahier ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf Dinstag den 9. May l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dinstag den 6. Juny l. J.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Abgabe der Replik sowohl als der Duplik auf Dinstag den 4. July l. J.,

jedesmal früh um 9 Uhr festgesetzt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Schweinfurt am 31. März 1826.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Am Montag den 24. d. M. werden Vormittags 10 Uhr 180 Schäffel Korn, 80 Schäffel Weitzen, 10 Schäffel Erbsen zum Striche aufgelegt.

Würzburg den 16. März 1826.

Königl. jul.-spitälisches Rentamt.
Muck.

(3) 2 Holz-Versteigerung.

Am 26. und 27. d. Mts. werden früh 9 Uhr in den jul.-spitälischen Waldungen bey Gadheim und Oberdürrbach 180 Klafter Eichen-, 59 Klafter Tannen-Brennholz, dann 38 Klafter Eichen-, 9 Klafter Tannen-Pfähl- und Stickelholz, 24 starke Tannen-Stangen, 13500 gemischte, 6000 Eichen- 800 Tannen- und 3500 Dorn-Wellen verstrichen.

Würzburg den 16. April 1826.

Königl. jul.-spitäl. Rentamt.
Muck.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In dem Schuldenwesen der Grünbaumwirth Andreas Ferdinand Füglein'schen Eheleute dahier, ist der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage;

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dinstag den 9. May d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 7. Juny d. Js. und
3) zur beyderseitigen Schlußverhandlung auf Montag den 26. Juny d. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der gemeinschuldenden Eheleute öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der gemeinschul-

benden Eheleute in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Dettelbach am 18. März 1826.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landr.

Franz, Ldg.-Act.

(2) 2. Schulden-Liquidation.

Zur Anzeige und Liquidation der Schulden des Andreas Jacobi von Mainstockheim wird Tagfahrt auf Mittwoch den 3. May d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hiemit anberaumt.

Dettelbach am 23. März 1826.

Kön. Landgericht.

Bey leg Verhind. des Vorst.

Franz, Ldg.-Act.

Krampf, Prct.

(3) 1. Bekanntmachung.

Kaspar Warmuth, Schmied zu Sulzthal, hat sich nach Liquidation seiner Passiven und deren Befriedigung durch Einweisung auf die Kaufschillinge der zu diesem Zwecke veräußerten Güter, wegen Unfähigkeit seinem Hauswesen ferner vorzustehen, freywillig unter die Curatel des Valentin Hofmann von Sulzthal gestellt, ohne dessen Zustimmung sonach Kaspar Warmuth keinen sein Vermögen beschwerenden Vertrag rechtsgültig abschließen kann; was zur Darnachtung zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Euerdorf am 12 April 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.

Winkler, Ldg.-Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Gegen den Johann Glück jünger in Wartmannsroth ist die Ausschätzung rechtskräftig erkannt, und es sind sofort folgende Edictstage bestimmt, als:

1) Freytag der 5te May, in welchem Termine die Forderungen gegen den Gantmann zu liquidiren und Beweis anzutreten, so wie die deßfalls nöthigen Urkunden vorzulegen,

2ter und 3ter Edictstag aber auf Freytag den 2. July, wo die Einreden vorzubringen, auch schlüßlich zu handeln ist,

an welchen beyden Tagen die Gläubiger in

Person oder durch gehörig Bevollmächtigte jedesmal früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, oder die Ausbleibenden beym 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, im 2ten Termine aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Zum öffentlichen Aufstrich des zur Masse gehörigen Bauerngutes, bestehend in einer schönen Hofrieth mit Haus, Scheuer, Stallung und Backhaus, 96 3/4 Morgen Art- und Krautfeld, 32 3/4 Morgen 29 Ruthen Wiesen und 18 Morgen 39 Ruthen Waldung ist Tagfahrt auf 8. May Vormittags 10 Uhr angesetzt, welcher auf dem Gute selbst vorgenommen werden wird.

Hammelburg den 6. April 1826.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Gläubiger-Ladung.

Valentin Bedenk von Dingolshausen hat bey der unterfertigten Behörde den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um mit denselben zu liquidiren, Zahlungs-Vorschläge zu machen, und eine Uebereinkunft von Zahlungsnachsicht abzuschließen.

Es werden demnach zu diesem Zwecke dessen bekannte sowohl als unbekannte Gläubiger auf Freytag den 5. May d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden in den Beschluß der Anwesenden einwilligend betrachtet werden sollen.

Gerolzhofen am 17. März 1826.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Richter.

(3) 3. Edictal-Ladung.

In der Concurssache des Heinrich Kirchner von Rügshofen hat man folgende Edictstage, als:

1ten zur Anmeldung der nachzuweisenden Forderungen mit ihren etwaigen Vorzugsrechten auf Dinstag den 25. April d. J.,

2ten zur Vorbringung wechselseitiger Einreden dagegen und deren Beweisführung auf Dinstag den 23. May d. J.,

3ten zur Schlußverhandlung auf Dinstag den 20. Juny,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmt-

liche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben oder die nicht gehörige Nachweisung am 1ten Edictstage Ausschließung von der Concursmasse, an den übrigen Edictstagen Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches zum unterzeichneten Landgerichte vorbehaltlich ihrer Rechte zu übergeben.

Gerolzhofen am 10. März 1826.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Richter, j. pr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Barbara Reuß Wittib zu Gabolshausen will ihr Vermögen gegen Vorbehalt eines Auszuges an ihre Kinder abtreten, und an diese ihre Gläubiger einweisen; es wird daher die Kenntniß deren Schuldenstandes nothwendig.

Es wird daher, da der zur Anmeldung etwaiger Forderungen und Ansprüche auf den 8. dieses Monats anberaumt gewesene Termin nicht abgehalten werden konnte, weitere Tagfahrt hiezu auf Mittwoch den 3. May d. J. früh 8 Uhr anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß die nichterscheinenden Gläubiger als in den Vermögens-Abtretungs-Vertrag resp. Einweisung derselben an ihre Kinder einwilligend angesehen werden.

Königshofen den 10. April 1826.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Friedrich, j. pr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf die Klage des königlichen Beyzollamtes Willmars vom 21. v. Mts. gegen Schlossermeister Wilhelm Gensler und dessen Gesellen von Ostheim, großherzogl. Sachsen-Weimarischen Amtes Lichtenberg zu Ostheim, wegen eingeschwärzter 2 Bund Sägenblätter und 1 Bund Eisendraht wird zur Vernehmlassung und schlüßlichen Verhandlung Tagfahrt auf Freytag den 5. May Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobey die Beklagten (und wer immer auf diese Waaren einen Anspruch gründen will) um so gewisser dahier zu erscheinen und die treffenden Verhandlungen zu pflegen haben, als sie sonst mit ihren Einreden ausgeschlossen, die Klage für abgeläugnet angenommen, das königl. Beyzollamt zum Beweise derselben zugelassen, bey Ermanglung dessen aber wenigstens die besagten Waaren als eingeschwärztes Gut dem königl. Beyzollamte zur gesetzlichen Behandlung zugewiesen werden.

Mellerichstadt den 12. April 1826.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Hippeli, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache contra Niklaus Back von Steinach wird das Classenurtheil Samstag den 15. April l. J. Vormittags statt der Publication an die Gerichtstafel geheftet, welches zur Kenntniß der Interessenten bringt

Münnerstadt den 8. April 1826.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Vorst.

Sambaber, Ldg.-Act.

Kempf, Ldg.-Prct.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Dem Antrage des Andreas Müller von Nüdlingen, welcher seinen Gläubigern Zahlungs-Vorschläge zu machen gesonnen ist, zu Folge, wird Tagfahrt auf Mittwoch den 3. May l. Js. Vormittags festgesetzt, an welcher sämmtliche Creditoren des obenbesagten Müller zu erscheinen haben, um ihre Forderungen zu Protocoll zu geben, und sich über die zu machenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären.

Der Nichterscheinende hat zu gewärtigen, daß er in die abgeschlossen werdende Uebereinkunft einwilligend erachtet werden wird.

Münnerstadt den 4. April 1826.

Königliches Landgericht daselbst.

Kellerl, Landrichter.

Sambaber, Landger.-Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Debitsache gegen Johann Seufert Adams von Maßbach wurde, da Liquidat darauf angetragen, einen nochmaligen Termin zur Zusammenberufung seiner Gläubiger und Anbringung von Zahlungs-Vorschlägen anzuberaumen, Tagfahrt zu dem bemeldeten Zwecke

auf Donnerstag den 27. l. M.
Vormittags 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Creditoren des Obengenannten unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen andurch hieher vorbeschieden werden.

Münnerstadt den 11. April 1826.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Ldr.

Samhaber, Ldgr.=Act.

(2) 2. Bekanntmachung.

Alle Personen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Michael Drechsler von Obernbreit aus was immer für einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche in der hiezu bestimmten Tagfahrt den

25. d. M. N.=M. 2 Uhr

um so sicherer anzumelden, als sonst auf dieselben bey Auseinandersetzung der Sache keine Rücksicht genommen werden würde.

Mkt. Steft den 7. April 1826.

Königliches Landgericht.

W. l. V. d. V.

Hauff, Landger.=Actuar.

Bügler.

(3) 2. Bekanntmachung.

Zum Behufe der Auseinandersetzung der Verlassenschaft des zu Wintersbach verlebten Müllers Michael Volz werden die zur Masse gehörigen Grundstücke circa 5 Morgen Aecker, Wiesen und Hecken, dann die nachbeschriebene Mahl= und Oelmühle sammt Scheuer und Stallung

Freytag den 5. May l. J. früh 9 Uhr öffentlich in dem Orte Wintersbach und in der Behausung des Verlebten versteigert.

Dieses wird mit dem Beysatze anmit öffentlich bekannt gemacht, daß die Strichsluftigen vor der Versteigerung den Steigerliebhabern eröffnet werden.

Rothenbuch am 1. April 1826.

Königliches Landgericht.

Huck, Landrichter.

Roth, a. s.

Beschreibung der Mühle.

Das Wohngebäude ist einstöckig, hat ein Vor= und Nebenzimmer, Küche und einen geräumigen Speicher; neben diesem Gebäude ist die Mühle selbst mit einem unterschlägigen Mahl= und Oelgang, Letzterer erst vor einigen Jahren neu errichtet.

(3) 2. Versteigerung.

Im Debitwesen des Georg Adam Mock von Gelchsheim wird Dinstag den 9. May d. J. früh 9 Uhr die den Simon Balling'schen Eheleuten von Eichelsee eigene, zu Gaukönigshofen gelegene Hofrieth mit den dazu gehörigen Grundstücken zur Deckung einer Bürgschaft auf dem Gemeindehause zu Königshofen nach der Executions=Ordnung dem Striche ausgelegt.

Aub am 4. April 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Krimm, Rchtspr.

(3) 3. Gläubiger=Ladung.

Bey den zweifelhaften Verhältnissen der Vermögens=Umstände des Adam Götz zu Sonderhofen zu dessen Schulden ist eine Liquidation seiner Passiven erforderlich geworden.

Es wird zu diesem Zwecke Tagfahrt auf

Dinstag den 2. May d. J.

früh 8 Uhr anberaumt, wo die Gläubiger des Adam Götz ihre Forderungen dahier vorzubringen und richtig zu stellen haben, widrigenfalls die Nichterscheinenden bey der ferneren Behandlung dieser Sache nicht berücksichtigt werden können.

Aub am 30. März 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Krimm, Rchtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Bau einer Straßen=Strecke zu beyläufig 370 bis 380 Gerten auf Stadelschwarzacher Markung zwischen der Markung von Neuses am Sand, und Prichsenstadt wird

Samstag den 6. k. M. May,

früh 8 Uhr

an den Wenigstnehmenden unter den bey dem Striche bekannt zu machenden Bedingnissen bey allhiesigem Landgerichte aufgestrichen, und wird vorläufig bemerkt, daß

1) dem Bau=Uebernehmer der Platz zum Steinbrechen ohnweit der zu bauenden Straße angewiesen werde,
2) die Hälfte des Baues in diesem Jahre, und jener der andern im künftigen Jahre geschehen müsse, und

3) sich jeder dem Landgerichte unbekannte Streicher über seine Kenntnisse im Strassenbau und Vermögen zur Uebernahme desselben auszuweisen, und nach Umständen Sicherheit zu leisten habe.

Dieß dient Strichliebhabern zur Nachricht.

Volkach den 11. April 1826.

Königliches Landgericht.

Ehlen, Landr.

Barazzi.

Bekanntmachung.

Michael Weigand von Lindach hat sich nach einer unterm Heutigen mit seinen Gläubigern abgeschlossenen Uebereinkunft verbindlich gemacht, keine neuen Schulden zu contrahiren.

Dieß wird zu Jedermanns Darnachachtung mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß dem ohnerachtet neuerlich gemachte Schulden erst nach gänzlicher Berichtigung der unterm Heutigen liquidirten Passiven bezahlt werden sollen.

Volkach den 10. April 1826.

Königliches Landgericht.

Ehlen, Landrichter.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Immanuel Schneider von Krautheim, geboren den 12. März 1764, welcher als Koch in die Fremde gegangen, und seit 46 Jahren abwesend und verschollen ist, wird dem Antrage seiner nächsten Verwandten gemäß nebst seinen allenfallsigen Leibeserben hiermit öffentlich vorgeladen, bis den 27. July d. Js. dahier zu erscheinen, und sein in 128 fl. 11 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als er sonst für todt erklärt, und sein Vermögen ohne Caution den nächsten Verwandten hinausgegeben werden wird.

Rüdenhausen den 20. März 1826.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Reeser, Herrschaftsrichter.

Reinhard, a. s.

Gläubiger-Vorladung.

Peter Förter von Mergenbrunn will sein Vermögen an seine Kinder abtreten.

Zur Liquidation der Forderungen an die Masse wird Tagfahrt auf

Montag den 8. May l. J.

früh 8 Uhr

anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht angezeigten Forderungen bey Berichtigung dieser Theilungssache unberücksichtigt bleiben.

Rothenfels den 4. April 1826.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-Richter

Endres, Ayrct.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 3. May d. J. früh 9 Uhr wird bey dem fürstl. Herrschaftsgerichte dahier das verpfändete Grundvermögen des Adalbert Hellmeck von Rothenfels versteigert.

Das Verzeichniß des zu versteigernden Grundvermögens ist an der Gerichts-Tafel zur Einsicht angeheftet.

Rothenfels am 11. April 1826.

Fürstlich Löwenstein'sches Herrschaftsgericht

Häcker, H. R.

Klett, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Martin Ittinger in Herchsheim und dessen Gläubiger wird das schuldnerische Anwesen, bestehend in Haus, Hofrieth, Scheuer und Garten, dann 63 Morgen Artfeld und Wiesen, nach Vorschrift der Executions-Ordnung auf

Montag den 8. May d. J.

Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshause zu Herchsheim, zum öffentlichen Aufstrich gebracht, welches den Kaufliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Giebelstadt den 13. April 1826.

Freyherrl. von Zobel'sches Patrimonial-Gericht 1er Cl.

Hirsch, Patr.-R.

(3) 3. Urkunden-Mortificirung.

Eine vom Patrimonialgerichte Pfaffendorf unter dem 16. November 1805 gegen den Schuldner Gastwirth Johann Gerhardt von Pfarrweisach für den Gläubiger Joseph Heinrich Flinzberg zu Koburg über 500 fl. als ein 5 0/0 Capital ausgefertigte Hypothek-Urkunde, worin des Schuldners Güter, deren jetziger Besitzer Joseph Meißner ist, als ganz schuldenfrey, wahrscheinlich mit beygefügter General-Hypothek verpfändet sind,

wurde verloren; daher auf Antrag des Cessionärs die Bär Hirschische Vormundschaft, nun Hirsch Bärmann von Altenstein, Jedermann, welcher einen rechtlichen Anspruch auf besagte Forderung und Hypothek-Urkunde zu machen gedenkt, aufgefordert wird, diesen Anspruch innerhalb 30 Tagen von heute an vor hiesigem Amte darzulegen, widrigenfalls genannte Hypothek-Urkunde als kraftlos erklärt, und Hirsch Bärmann als alleiniger Gläubiger angesehen werden wird.

Heiligersdorf den 30. März 1826.

Königlich bayer. freyherrlich von Bibraisches Patrimonial-Gericht I. Classe, als Administration des königl. bayer. freyherrlich von Altensteinischen Patrimonialgerichts I. Classe Pfaffendorf.
Welsch, Patr.-Richtr.
Abesser, Act.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Georg Kreuzer, geboren am 12. July 1767 zu Weßheim, vereinkindschafteter Sohn des am 14. Februar d. J. verstorbenen Johann Dürr zu Gerolshausen hat sich vor 33 Jahren in Amsterdam auf die See begeben, ohne seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt Nachricht zu geben.

Genannter Johann Georg Kreuzer oder dessen Erben, gehörig legitimirt, werden auf gerichtlichen Antrag aufgefordert, sich a dato binnen 6 Monaten um so gewisser dahier zu melden, als ansonst derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Anverwandten gegen Caution wird ausgehändigt werden.

Albertshausen den 25. Februar 1826.

Freyherrl. v. Wolfskeelisches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Schneider, P. R.
Spieß.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dinstag den 2. May d. Jrs. wird die Jagd, welche dem k. Aerar auf den Markungen Bischofsheim, Ober- und Unterweißenbrunn, Frankenheim und Hasselbach zusteht, in 2 Abtheilungen im Wege der Versteigerung der Verpachtung ausgesetzt.

Die jagdfähigen Liebhaber werden somit eingeladen, an oben bestimmter Tagfahrt früh 10 Uhr zu Bischofsheim im Unterwirthshause sich einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Neustadt am 16. April 1826.

Königliches Forstamt.
Stauch, Forstmstr.
Paulfranz, Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung des Verkaufes oder der Verpachtung der königlichen Staatsbrauerey Hacklberg bey Passau.

In Folge des gnädigsten Befehls der königlichen Regierung des Unter-Donaukreises, Kammer der Finanzen, vom 25. et praesent. 29. laufenden Monats, wird die königliche Brauerey Hacklberg beym Verkaufe oder der Verpachtung für 12 Jahre, doch beydes mit dem ausdrücklichen Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der Versteigerung ausgesetzt, und bey der Verkaufshandlung werden die Normen der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811, Stück 67, Seite 1577—1582, in Anwendung gebracht.

1) Verkaufs- oder Verpachtungs-Objecte.

a) Das Gebäude des braunen Sudwerkes mit 2 Sudpfannen, jede zu 85 Eimer, eine Wasserpfanne, 2 Maischkästen, jeder mit kupfernem Läuterboden, und derley Maischgrand versehen, zwey Bierkühlen, die Gähr- und Winterbier-Gewölbe, das Branntweinhaus mit 2 Maisch- und 2 Läuterkesseln, Malztennen, Dörre, Faßlbehältniß und Materialspeicher, ferner die mit diesem Gebäude verbundenen Brauamts-, Braumeisters- und Brau-Personal-Wohnungen, ein hinlänglicher Hofraum, sammt der Donau-Ländе, und der bey diesem Gebäude entlegene mit einer Mauer umgebene Baum- und Wurzgarten.

Dieses in Winkelform zusammenhängende Gebäude enthält auch im südlichen Theile gegen die Donau ein geräumiges Salon mit einigen Zimmern und einer Küche.

b) Das separirte Weißbier-Brauerey-Gebäude mit einer Sudpfanne zu 85 Eimer, einer Wasserpfanne, einem Maischkasten mit kupfernem Läuterboden, und solchem Biergrand, eine große und eine kleine Bierkühle,

das Weißbier-Gährgewölbe, ein Lagerbierkeller in 2 Abtheilungen, und Branntweinbrennerey-Gebäude mit einem Maisch- und Läuterkessel, das Branntwein-Gewölb, das Faß- und Material-Behältniß, und der innere Hofraum dieser zusammenhängenden Gebäude.

Weiters, das mit diesem Gebäude in Verbindung stehende Malzmühl-Gebäude sammt Wagen-Remise neben der nördlichen Hofeinfahrt, und bey dem östlichen Theile dieses Gebäudes ein zuzumessender Grund zu 60—70 Fuß in der Breite. Hierbey ist zu bemerken, daß das bey diesem Braugebäude vorhandene Malzhaus zu einem Getreid-Magazin reservirt ist, und daß die beyden Bogengewölbe, durch welche dieses mit jenem verbunden, sowohl, als das im vorhin erwähnten Malzmühl-Gebäude befindliche Malzbrech-Gewerk, zum Abbruche bestimmt, folglich keine Kaufs-Objecte sind.

Einem Käufer wird jedoch bewilliget, die im reservirten Malzhause vorhandenen zwey großen kupfernen Malzdörren sammt ihren Zugehörungen in einem noch zu bestimmenden Zeitraume auf Käuferskosten in ein anderes Brauerey-Gebäude zu verlegen, bis wohin das Malzhaus zum Gebrauche überlassen wird. Ferner

c) Das Sommerkeller-Gebäude 426' lang, 29' breit, und bis in die Mitte des Bogengewölbes 21' hoch, mit 5 Abtheilungen, der Faßboden, und der mit einer Mauer umgebene Hofraum.

Dieser Keller hat alle Eigenschaften eines guten Lagerbierkellers.

d) das ehemalige Malzhaus, jetzt Stallgebäude mit Fouragespeichern.

e) Zwey besondere Gebäude am Ende des bey Lit. c vorgekommenen Sommerkellers, wovon das eine zur Binder-Werkstätte und Wohnung benützt wird.

f) Das Wasserreserve-Gebäude mit einer kleinen Wohnung für den Brunnenwärter, und die Wasserleitungen. Und

g) das ganze hölzerne Zimmerstadl-Gebäude nebst zwey kleinen Kellern.

II) Befugnisse.

Auf diesem Gebäude-Complexe haften in realer Eigenschaft die braune Gerstenbier-, weiße Weitzenbier-Brauerey-, und die Branntweinbrennerey-Gerechtsamen, so wie sie bisher ausgeübt worden sind.

III) Bedingungen rücksichtlich des Mobiliars.

Sämmtliches Mobiliar an Brau-Material-Vorräthen, Fässern und Braurequisiten aller Art, Bautenmaterialien, todte und lebendige Fahrnisse ohne Ausnahme, muß ein Käufer gegen die von Sachverständigen eidlich zu erhebende Schätzungs-Summe baar ablösen.

Im Falle der Verpachtung hat der Pächter gleichfalls alle Brauerey-Vorräthe nach der auf obige Weise zu erhebenden Schätzung gegen baare Gelderlage sich eigen zu machen; für das demselben zu überlassende Inventar hingegen muß eine dem Schätzungs-Betrage entsprechende Cautions-Summe baar hinterlegt werden.

IV) Allgemeine Bemerkungen.

Diese Brauerey liegt an dem linken Donau-Ufer nahe bey der königlichen Kreishauptstadt Passau, was den Producten-Absatz sowohl, als den Material-Transport sehr begünstiget.

Zur Beurtheilung des Gewerbsbetriebes wird angeführt, daß nach zwanzigjähriger Fraction das verbraute Gersten- und Weitzenmalz jährlich 2893 Schäffel beträgt.

Die Versteigerung, sowohl in Bezug des Verkaufes als der Verpachtung, wird am Mittwoch den 10. May von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags in der königlichen Brauamts-Canzley vorgenommen.

Kaufs- und Pachtlustige können sich in der Zwischenzeit vom Zustande der Gebäude, Brauerey-Vorrichtungen und Requisiten durch Augenschein überzeugen. Was die übrigen Verhältnisse und Bedingungen betrifft, gibt das unterzeichnete königliche Brauamt alle nöthigen Aufschlüsse.

Indem man die Kaufs- und Pachtliebhaber hiemit einladet, am vorgesagten Tage im Amtslocale dahier zu erscheinen, die Bedingungen vernehmen, und die Angebote zu Protocoll geben zu wollen, wird noch angeführt, daß sowohl ausländische als inländische Steigerungslustige, die dem Amte nicht be-

kannt sind, sich durch legale Zeugnisse über Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Sign. Hacklberg bey Passau d. 29. März 1826.

Königliches Brauamt Hacklberg bey Passau.

J. Sarpeintner, k. prov. Verwalter.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 12. und 15. April 1826.

			Im höchsten Preis:			
Weitzen,	6 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	7 fl.	40 kr.
Korn,	12 =	— =	=	6 fl.	30 kr.
Gerste,	2 =	— =	=	5 fl.	15 kr.
Haber,	6 =	— =	=	3 fl.	45 kr.
			Im mittlern Preis:		
Weitzen,	92 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff.	7 fl.	15 kr.
Korn,	27 =	5 =	=	6 fl.	13 kr.
Gerste,	5 =	2 =	=	4 fl.	39 kr.
Haber,	27 =	4 =	=	3 fl.	24 kr.
			Im tiefsten Preis:		
Weitzen,	5 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	6 fl.	24 kr.
Korn,	2 =	— =	=	5 fl.	40 kr.
Gerste,	3 =	— =	=	4 fl.	18 kr.
Haber,	5 =	— =	=	3 fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte: 194 Schffl. 2 Mtz., als: 103 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 41 Schffl. 5 Mtz. Korn, 10 Schffl. 2 Mtz. Gerste, 38 Schffl. 4 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

Verpachtung.

Die der Stadt-Gemeinde Volkach zugehörige sogenannte Herrnmühle auf diesseitiger Markung, bestehend aus 2 Mahlgängen und 1 Rollgang, dann einer Lohmühle zu 1 Gang, nebst den Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, so wie 5 Morgen Wiesen, Art- und Baumfeld wird Montag den 1. May d. J. früh 10 Uhr auf dem Magistratshause allhier mittelst öffentlichen Strichs auf 10 Jahre verpachtet.

Dieß wird den Pachtliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß bey dem Striche die Bedingungen eröffnet, und die etwaigen Liebhaber sich über ihre Aufführung und Sicherheitsleistung auszuweisen haben.

Volkach den 15. April 1826.

Stadt-Magistrat.

Bürgermeister, Hähnlein.

Stadtschreiber, Baumann.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das der freyherrlich von Thüngen'schen Gesammtherrschaft zuständige Gastwirthshaus dahier zu Burgsinn mit seinen Zubehörungen, so wie auch die Nebenwirthschaft allda, soll vom 22. May d. J. an bis zum 22. Februar 1827, und auf weitere 6 Jahre, nämlich bis zum 22. Februar 1833, mittelst öffentlichen Aufstrichs an den Meistbietenden auf's Neue verpachtet werden.

Hiezu wird Versteigerungstermin auf Montag den 1. May l. J. Vormittags 10 Uhr im Wirthshause dahier anberaumt, wozu die Pachtlustigen andurch mit der Bemerkung eingeladen werden, daß sich ein jeder derselben mit einem glaubhaften Zeugnisse über seinen moralischen Lebenswandel, seine Fähigkeit zur Gastwirthschaftsführung, und daß er im Stande sey, nicht nur eine Caution von 400 fl., sondern auch die Anschaffung der Erfordernisse zur Gastwirthschaft aus eigenen Mitteln zu stellen, auszuweisen habe, weil er ohne dieß nicht zum Striche zugelassen werden kann.

Zu dieser Gastwirthschaft gehöret:

a) das Wirthshaus an der sehr benutzt werdenden Straße durch den Sinn- und in den Fellergrund mit 5 heitzbaren Zimmern, einer geräumigen Küche, Speise- und Bodenkammern, einem vor etlichen Jahren neu gebauten Backofen, dann der Keller nebst 2 Ställen zu 10—12 Stück Pferden oder Rindvieh, mit einem geräumigen Futterboden, wozu auch noch eine Scheuer gegeben, und darin eine Stallung für Pferde eingerichtet werden kann;

b) eine Wiese im Unterwehrt zu 2 vollkommenen Fuhren Heu und Grummet, und ein Krautland in der Altenbrücke,

c) 10 1/4 bayerische Klafter Brennholz und

d) ein Stück Fischwasser an der Mittelsinner Grenze, der Weissenbrunner Floß genannt.

Die übrigen Bedingnisse werden bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht.

Burgsinn den 10. April 1826.

Freyherrlich von Thüngen-Luzische Rentерey.

Heinli, Rentverwalter.

Beylage zum 47ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 22. April 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft des verstorbenen Pfarrers Arnsberger zu Riedern berichtigen zu können, werden alle, welche an besagte Verlassenschaft irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche auf Mittwoch den 31. May l. J. früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, und richtig zu stellen unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben sollen.

Aschaffenburg den 7. April 1826.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.
Wagner, Prot.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Melchior Mergler von Thüngersheim hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es wird daher

1ter Edictstag zur Vorbringung der Forderungen mit Vorzugsrechte, nebst Vorlage der Beweismittel, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, auf

Montag den 22. May l. J.
früh 8 Uhr

dann

2ter und 3ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden nebst Beweismitteln, und zur schlußlichen Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung, auf

Montag den 19. Juny l. J.
früh 8 Uhr

anberaumt.

Am ersten Edictstage werden die Verhandlungen über die Art und Weise der Veräußerung des Grundvermögens gepflogen, und die hiebey sich nicht erklärenden Gläubiger, als der Stimmenmehrheit beytretend, erachtet.

Würzburg den 10. April 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Ebenhöch, Rchtspr.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Brand von Unterpleichfeld will mit seinen Gläubigern einen Stündungs-Vertrag abschließen.

Wer demnach an denselben irgend eine Forderung zu machen hat, muß solche

Montag den 5. Juny d. J.

früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile geltend machen, daß er im Nichterscheinungsfalle als dem Beschlusse der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger beytretend erachtet werden solle.

Würzburg den 7. April 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Wilhelm, Prot.

(2) 1. Bekanntmachung.

Johann Mergler von Thüngersheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen die Abschließung eines Stündungs-Vertrages zu versuchen.

Es wird sonach Tagfahrt auf Donnerstag den 8. Juny l. J. früh 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und zur Erklärung der Gläubiger über den ihnen vorzulegenden Stündungs-Vertrag, unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden

Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Erschienenen angesehen werden sollen.

Würzburg den 10. April 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Ebenhöch, Rchlspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Concurse gegen Christoph Karches von Gerbrunn werden folgende Edictstage jedesmal früh 8 Uhr bestimmt, als:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen nebst Vorzugsrecht, mit Vorlage der Beweismittel auf Montag den 8ten May d. J.,

2ter und 3ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden nebst Beweis und schlüßlicher Verhandlung auf Donnerstag den 1. Juny d. J.,

bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, resp. der treffenden Handlung.

Zugleich sollen am 1ten Edictstage die Verhandlungen über die Art und Weise der Veräußerung des Grundvermögens gepflogen, und der sich hierüber nicht erklärende Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Stimmenmehrheit angesehen werden.

Würzburg den 6. April 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Friderich, Prct.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In dem Schuldenwesen des Georg Roßmann von Dettelbach ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf Montag den 22. May d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf Mittwoch den 14. Juny d. J.,

3) zur beyderseitigen Schlußverhandlung auf Montag den 10. July d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Dettelbach am 22. März 1826.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.
Franz, Ldger.-Act.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 17. May d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem dahiesigen Gemeindehause das Wohn- und Backhaus des Martin Franz dahier im Wege der Hülfsvollstreckung unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert.

Dettelbach den 11. April 1826.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Ldr.
Bauer.

Edictal-Ladung.

Michael Bühl, Krämer zu Karbach, hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen.

Wegen Unbedeutenheit der Masse wird einziger Edictstag auf den 17. May l. Jrs. früh 8 Uhr anberaumt, wobey dessen Gläubiger ihre Forderungen mit Vorzugsrechten anzumelden, gehörig nachzuweisen, und erforderlichen Falls schlüßlich zu verhandeln haben, unter dem Präjudize, daß sonst die Ausbleibenden von der gegenwärtigen Masse und resp. mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Zugleich wird jeder, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzt, aufgefordert, solches bis zum Edictstage bey Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte dem Concursgerichte anzuzeigen.

Ellmann den 12. April 1826.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Ldr.
Ellier.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Franz Amling von Oberschwarzach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben über Zahlungs-Nachsicht zu contrahiren; es werden sofort alle, welche an denselben begründete Ansprüche machen zu können glauben, auf

Freytag den 5. May d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Einwilligung in das fragliche Resultat vorgeladen.

Gerolzhofen am 12. März 1826.

Königl. Landgericht.
Schmitt, Ldr.

Oberle, j. p.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Andreas Stürmer in Kirchschönbach ist der Gantprozeß eingeleitet, wozu nachstehende Edictstage, als:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte, mit deßfallsiger Beweisführung auf Dinstag den 2. May,

2ter zur Vorbringung wechselseitiger Einreden unter Begründung dieser auf Freytag den 2. Juny,

3ter zu den beyderseitigen Schlußsätzen auf Dinstag den 4. July d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr, unter dem Nachtheile hiedurch anberaumt werden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, an den übrigen Tagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Gerolzhofen am 16. März 1826.

Königl. Landgericht.
Schmitt, Ldr.

Oberle, j. p.

Edictal-Ladung.

Nachdem gegen den Samson Holländer von Westheim auf Andringen der Gläubiger der förmliche Concurs erkannt worden ist, so werden zu diesem Behufe die gesetzlichen Edictstage anberaumt und zwar:

der 1te zur Anmeldung der Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrecht auf Dinstag den 13. Juny l. Jrs. Morgens 9 Uhr,

der 2te zur Vorbringung der Einreden auf Dinstag den 11. July Morgens 9 Uhr, und

der 3te zur Schlußhandlung auf Dinstag den 25. July l. J. ebenfalls früh 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zum Verstriche des zur Masse gehörigen be- und unbeweglichen Vermögens ist Termin auf Mittwoch den 10. May l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Orte Westheim festgesetzt.

Hammelburg den 10. April 1826.

Königliches Landgericht.
J. A. Gößmann, Ldr.

Liebel, a. s. j.

(3) 3. Steckbrief.

Georg Frank von Unterwaid, großherzogl. sächs. Amtes Kaltennordheim, welcher hier unten signalisirt ist, und dessen beyde Söhne, von welchen der ältere gleichfalls unten beschrieben ist, sind einer unter dem 5. November v. J. verübten thätlichen Mißhandlung eines kgl. Gendarmen im Dienste verdächtig; sämmtliche Untersuchungsgerichte und Polizeybehörden werden daher ersucht, auf dieselben ein wachsames Aug zu halten, und im Betretungsfalle sie zu arretiren und hieher abzuliefern.

Hilders den 18. März 1826.

Königlich bayerisches Landgericht
als Untersuchungsgericht.
Clement, Landr.

Glück.

Signalement.

1) Georg Frank ist beyläufig 60 Jahre alt, ungefähr 6 Schuh groß, hat schwarze Haare, welche mit Grau untermischt sind, schwarze Augenbraunen, dunkle Augen, eine lange spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, einen schwarzen mit Grau vermischten Bart, ein langes spitziges Kinn, ein hageres langes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, und soll 2 starke Falten im Gesichte haben.

2) Dessen älterer Sohn ist beyläufig 25—26 Jahre alt, 5 Schuh und einige Zoll groß, hat schwarze Haare, eine hohe Stirne, dunkle Augenbraunen, Nase und Mund desselben sind gewöhnlich, ohne besondere Bezeichnung, dessen Kinn ist spitzig, Bart stark und schwarz, das Angesicht voll und breit, und die Gesichtsfarbe blaß.

(3) 2. Bekanntmachung.

Gegen den Johann Glück jünger in Wartmannsroth ist die Ausschätzung rechtskräftig erkannt, und es sind sofort folgende Edictstage bestimmt, als:

1) Freytag der 5te May, in welchem Termine die Forderungen gegen den Gantmann zu liquidiren und Beweis anzutreten, so wie die deßfalls nöthigen Urkunden vorzulegen,

2ter und 3ter Edictstag aber auf Freytag den 2. July, wo die Einreden vorzubringen, auch schlüßlich zu handeln ist,

an welchen beyden Tagen die Gläubiger in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte jedesmal früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, oder die Ausbleibenden beym 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, im 2ten Termine aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Zum öffentlichen Aufstrich des zur Masse gehörigen Bauerngutes, bestehend in einer schönen Hofrieth mit Haus, Scheuer, Stallung und Backhaus, 96 3/4 Morgen Art- und Krautfeld, 32 3/4 Morgen 29 Ruthen Wiesen und 18 Morgen 39 Ruthen Waldung ist Tagfahrt auf 8. May Vormittags 10 Uhr angesetzt, welcher auf dem Gute selbst vorgenommen werden wird.

Hammelburg den 6. April 1826.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen den Müller Joseph Schleicher in Stöckach ist die Ausschätzung rechtskräftig erkannt, und werden demnach folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, dann zur Uebergabe der Beweismittel

Dinstag der 16. May;

2) zur Vorbringung der Einreden hiegegen

Freytag der 16. Juny;

3) zur allseitigen Schlußhandlung

Freytag der 7. July

jedesmal früh 8 Uhr.

Die unbekannten Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß von den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Wer übrigens etwas, das zur Massa gehört, in Händen hat, wird aufgefordert, solches mit Vorbehalt seines Anspruches hierauf bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dahier zu übergeben.

Hofheim den 10. April 1826.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landr.

Dietz, pr. j.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Heinrich Beck, Fallmeister zu Kleinlangheim, und dessen Eheweib, deren Grundvermögen und wenige Mobilien gerichtlich auf 895 fl. 13 kr. geschätzt sind, wogegen ihre bereits bekannten Schulden 1150 fl. betragen, haben sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Freytag den 19. May l. J.

Vormittags 8 Uhr

anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger der Heinrich Beck'schen Eheleute dahier zu erscheinen, ihre Forderungen sammt Vorzugsrechten anzumelden, Einreden vorzubringen, schlüßlich zu handeln, und überall die Beweise ihres Vorbringens beyzufügen haben, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, resp. mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen der gemeinschuldenden Eheleute in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Kitzingen den 15. April 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Lr.

Dr. Loy.

(3) 2. Subhastations-Patent.

Das zur Concursmasse des Michael Rumpel zu Wiesenbrunn gehörige Grundvermögen an Wohnhaus, Scheuer, Hofrieth sammt Garten und Feldgrundstücken wird

Montag den 8. May

Vormittags 8 Uhr auf dem Gemeindehause allda nach der Executions-Ordnung, jedoch auf 3 Martinifristen 1826, 27, 28 zahlbar und nur unter Vorbehalt 3wöchiger Frist zu Stellung besserer Käufer, das zu dieser Masse gehörige Lehengut insbesondere vorbehaltlich höchster Genehmigung nach seinen einzelnen Theilen verstrichen.

D. Kitzingen den 5. April 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Ldr.

Wagner, a. s. j.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Abgang eines freyen Executions-Objectes macht die Kenntniß des Schuldenstandes des Nicolaus Molitor dahier nothwendig.

Wer daher irgend eine Forderung an denselben zu machen hat, hat solche Freytag den 12. May l. J. früh 8 Uhr um so gewisser anzubringen, als er im Nichterscheinungsfalle bey Berichtigung dieses Debitwesens unberücksichtiget bleibet.

Königshofen den 15. April 1826.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Friedrich.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden dem Jörg Anton Ullrich von Wombach Mittwoch den 17. May Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rodenbach

2 Morgen 43 Ruthen Wiesen,
2 Morgen 48 Ruthen Aecker,

auf Rodenbachrr Gemarkung gelegen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Lohr am 14. April 1826.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Gräff, Ldg.-Act.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der Maurergesell Peter Saar von Rödelsee, dessen Aufenthaltsort gegenwärtig unbekannt ist, wurde von der Barbara Holzmann von Kitzingen und der angeordneten Vormundschaft auf Anerkennung der Vaterschaft des am 2. Februar 1823 von der Holzmann gebornen Kindes, männlichen Geschlechtes, dann auf Entrichtung von jährlichen 12 fl. Alimenten bis nach zurück gelegtem 14ten Jahre des Kindes gerichtlich belangt.

Da sich jedoch der beklagte Saar vor Zustellung der Klage entfernt hat, so wird derselbe hiermit öffentlich zu der auf den 30ten Juny d. Jrs. Vormittags 9 Uhr angesetzten Tagfahrt zur schlüßlichen Verhandlung der Sache vorgeladen.

Marktsteft den 12. April 1826.

Königliches Landgericht.

B. leg. Verh. d. Vorst.

Hauff, Ldger.-Act.

Bügler.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Moritz Schmitt von Unterwaldbehrungen wird das Vorzugs-Erkenntniß am Donnerstag den 25. dieses Monats 60 Tage lang im hiesigen Gerichtsvorplatze statt der Verkündung angeheftet seyn.

Mellerichstadt am 17. April 1826.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Ottenweller.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache contra Niklaus Back von Steinach wird das Classenurtheil Samstag den 15. April l. J. Vormittags statt der Publication an die Gerichtstafel geheftet, welches zur Kenntniß der Interessenten bringt

Münnerstadt den 8. April 1826.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Vorst.

Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf, Ldg.-Prct.

(3) 1. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Hinterlassenschaft des Johann Bauer Röther von Steinach eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, Mittwoch den 10. May l. J. Vormittags 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu Protocoll zu geben, und sich über den abgehaltenen Güterstrich und die in den Erlös zu pflegende Einweisung zu erklären.

Der nichterscheinende Gläubiger hat zu gewärtigen, daß er bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtiget resp. einwilligend in den Beschluß der Mehrzahl der erschienenen erachtet werden würde.

Münnerstadt den 8. April 1826.

Königliches Landgericht.
Kelleri, Landr.

Sambaber, Ldg.-Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In der Debitsache gegen Johann Seufert Adams von Maßbach wurde, da Liquidat darauf angetragen, einen nochmaligen Termin zur Zusammenberufung seiner Gläubiger und Anbringung von Zahlungs-Vorschlägen anzuberaumen, Tagfahrt zu dem bemeldeten Zwecke

auf Donnerstag den 27. l. M.

Vormittags 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Creditoren des Obengenannten unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen andurch hieher vorbeschieden werden.

Münnerstadt den 11. April 1826.

Königliches Landgericht.
Kelleri, Ldr.

Sambaber, Ldgr.-Act.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Barbara Bischoff ledig von Oberstreu, Tochter des verstorbenen Johann Georg Bischoff allda, ist weit über 25 Jahre von ihrem Geburtsorte abwesend, ohne seitdem etwas von sich hören zu lassen. Dem Antrage der Enkel des Michael Paul Fuchs zu Oberstreu als Seiten-Verwandten 5ten Grades zu Folge wird dieselbe oder ihre allenfallsigen Leibes-Erben hiedurch aufgefordert, binnen drey Monaten von heute an von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht hieher zu geben, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr dahier in Deposito befindliches Vermögen zu 97 fl. 18 kr. an die implorirenden Seiten-Verwandten ohne Sicherheitsleistung ausgeliefert werde, es sey denn, daß in diesem Termine sich nähere oder doch mehrere gleichnahe Verwandte melden und als solche sich legitimiren würden, indem dann die Vermögens-Auslieferung an die näher resp. alle implorirenden gleichnahen Verwandten geschehen würde.

Mellerichstadt den 22. März 1826.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.

Wollert, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

In dem Capitalienbuche des vormals Haugischen Ortes Hohestadt finden sich einige mit Hypotheken versicherte Capitalien eingetragen, von denen die Zahlung behauptet wird, jedoch nicht in so weit nachgewiesen werden kann, um die Hypothekenlöschung zu verfügen, nämlich:

a) ein Capital von 702 fl. 4 lb. 25 $\frac{1}{2}$. $\frac{1}{10}$ pfg. 1/10 für die Vormundschaft der beyden abwesenden Brüder Christoph und Michael Oswald, wofür die Schuldnerin Barbara Markin Wittwe des Kilian Mark zu Hohestadt unterm 22. December 1797 ihre eigenthümliche Hofrieth sammt Haus und Scheuer zwischen Nicolaus Hübner und Christoph Kraus liegend,
dann
18 Morgen Artfeld in 3 Flüren, und
2 1/2 Morgen Weinberg an 3 Stücken in der Mühlsteig,
endlich
2 Morgen Holz im Waidensee zwischen Balz Link und Schultheißen Seubert liegend, im Taxe zu 1990 fl. fr. salvis hypothecis anterioribus verpfändet hat,
dann
b) ein Capital zu 400 fl. fr. zu 4 prCt. verzinslich, für die verwittibte Frau Verwalterin Juliana Vogelein zu Würzburg, wofür laut Protocoll vom 28. April 1787 cum generali,
1/4 Hub (die anderte Hub genannt) als 1/4 von der Gruschen Hub, so in 3 Fluren 21 Morgen Artfeld, nebst Holz und Wiesen in sich begreift, als Special-Hypothek verpfändet ist.

Auf Antrag der dermaligen Besitzer der verpfändeten Güter werden diejenigen, welche auf diese Hypotheken-Einträge Forderungs-Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen drey Monaten um so gewisser bey unterfertigtem Gerichte anzugeben und auszuführen, widrigens sie nach Verlauf des Termins nicht mehr gehört, die Hypotheken-Einträge für kraftlos erklärt, und die Löschungen verfügt werden sollen.

Ochsenfurt den 21. März 1826.

Königliches Landgericht.
B. l. Verh. d. Vorst.
Gessner, Ldgr.-Act.

Spahn.

(3) 2. Bekanntmachung.

Anna Dorothea Engelhard, Wittwe des Georg Engelhardt zu Segnitz, will für 3 Capitalien zu 100 fl., 130 fl. und 180 fl. rhn. nachverzeichnetes Grundvermögen verpfänden:

A) für ersteres Capital:

3/4 Morgen Weinberg in der innern Röthen, Dh. Elisabetha Mark, F. Michel Anschütz, vormals Birkenfelder, nun königliches Lehen,

1/2 Morgen Artfeld in der Lehmgrube, Dh. und F. Martin Rödel, leheneigen,

1/2 Morgen Artfeld im Bandflecken, Dh. Michel Horcher, F. Veit Bock, Zobelisches Lehen;

B) für das 2te Capital:

5/4 Morgen Weinberg im Pfaffensteig, Dh. gemeiner Weg, F. Johann Weninger, leheneigen;

3/8 Morgen Artfeld im Bandflecken, Dh. Georg Dietz, F. Adam Mark, vormals Birkenfelder, nun königliches Lehen;

C) für das dritte Capital:

3/4 Morgen Weinberg im Brunnenweinberg, Dh. gemeiner Weg, F. Barthel Ziegler, Gemeindelehen,

3/4 Morgen Acker in der Lehmgrube, Dh. Christoph Dauch, F. Georg Bauer, eigen,

3/4 Morgen Artfeld im Huther, Dh. Michel Wagner, F. Friedrich Hem, vorm. stifthaugisch, nun kön. Lehen.

Da bey der Vereinigung des Orts Segnitz mit dem Landgerichte Ochsenfurt keine ordentlich geführten Hypothekenacten überwiesen worden sind, man sohin nicht weiß, ob diese Grundstücke von früherem Hypothekenverbande frey seyen oder nicht, so werden alle diejenigen, welche dienliche Rechte auf dieselben ansprechen können, aufgefordert, solche bis zum 15. May d. J. um so mehr dahier anzubringen, widrigens ohne Rücksichtnahme hierauf die Hypotheken-Bestellung aufgenommen, und die Hypothekarbriefe ausgefertigt werden.

Ochsenfurt den 5. April 1826.

Königliches Landgericht.
Gessner, Ldger.-Act.
B. leg. Verh. d. Vorst.

Spahn.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Bau einer Straßen-Strecke zu beyläufig 370 bis 380 Gerten auf Stadelschwarzacher Markung zwischen der Markung von Neuses am Sand, und Prichsenstadt wird

Samstag den 6. k. M. May
früh 8 Uhr

an den Wenigstnehmenden unter den bey dem Striche bekannt zu machenden Bedingnissen bey allhiesigem Landgerichte aufgestrichen, und wird vorläufig bemerkt, daß

1) dem Bau-Uebernehmer der Platz zum Steinbrechen ohnweit der zu bauenden Straße angewiesen werde,
2) die Hälfte des Baues in diesem Jahre, und jener der andern im künftigen Jahre geschehen müsse, und
3) sich jeder dem Landgerichte unbekannte Streicher über seine Kenntnisse im Straßenbau und Vermögen zur Uebernahme desselben auszuweisen, und nach Umständen Sicherheit zu leisten habe.

Dieß dient Strichliebhabern zur Nachricht.

Volkach den 11. April 1826.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landr.

Barazzi.

Vorladung.

Michel Müller aus Mergenbrunn wird seit dem Jahre 1814 aus dem Feldzuge gegen Rußland vermißt. Derselbe oder seine Erben werden hiemit aufgefordert, sich bis zum 1. October l. J. dahier zu melden, widrigenfalls wird sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheit ausgeliefert.

Rothenfels den 4. April 1826.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.

Endres, Rchtspr.

---

(3) 3. Urkunden-Mortificirung.

Gegen Diez Heinrich, verstorbenen Bauersmann, Vater und Gutsvorfahren dessen Sohnes gleichen Namens zu Setzelsdorf, ist vom hiesigen, vormals freyherrlich von Lichtensteinischen Patrim.-Gerichte zu Lahm unter dem 1. May 1779 eine Spezial-Hypothek auf dessen Grundvermögen mit beygefügter General-Hypothek für den hiesigen Ortsnachbarn Georg Prediger über 100 fl. fränk. oder 125 fl. rhein. eingetragen worden; in der Predigerischen Theilung ging dieselbe auf den

Schwiegersohn Carl Timpel von hier als Gläubiger über, welcher wahrscheinlich am 1. März 1799 einen neu ausgefertigten Hypothekenbrief erhielt, und kam zuletzt durch Cession auf die hierortige freyherrl. v. Bibra'sche Gutsherrschaft. Die Urkunde ist verloren; weßhalb auf gestellten Antrag alle jene, die einen Anspruch auf diese Hypothek zu machen gedenken, hiermit vorgeladen werden, innerhalb einer Frist von 30 Tagen bey unterfertigtem Gerichte um so mehr ihre Ansprüche zu bescheinigen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Zeit die hiesige freyherrliche Gutsherrschaft als ausschließender Gläubiger obiger Forderung werde angesehen, und die früher ausgestellte Urkunde oder Urkunden als kraftlos erklärt werden.

Heilgersdorf den 31. März 1826.

Freyherrl. v. Bibraisches Patrim.-Gericht 1r Cl.
Welsch, Patr.-R.
Abesser, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger der Wittib Catharina Stubenrauch von Pfaffendorf werden auf

Dinstag den 9. May l. J.
Vormittags 9 Uhr vor das Amt Pfaffendorf geladen, um ihre Forderungen anzugeben, zu bescheinigen, und sich auf den abzuschließenden Zahlungsnachsichts-Vertrag zu erklären.

Im Nichterscheinungsfalle gerichtlich bekannter Gläubiger werden diese der Stimmenmehrheit beyfällig erachtet; die dermalen nicht gerichtlichen Gläubiger aber gar nicht berücksichtiget.

Heiligersdorf am 9. April 1826.

Administration des freyherrlich von Altensteinischen Patrim.-Gerichts 1r Cl. Pfaffendorf.
Welsch, P.-R.
Abesser, Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Bäckermeister Georg Oelting von Kraisdorf hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit denselben einen Zahlungs-Nachsichtsvertrag abzuschließen, angetragen; daher dessen Gläubiger aufgefordert werden, ihre Forderungen im Amtssitze Pfaffendorf am

Dinstag den 23. May l. J.
Vormittags 9 Uhr
zu liquidiren, nachzuweisen, und sich auf den Stündungs-Antrag um so gewisser zu erklären, als sonst die nicht erscheinenden gerichtlich bekannten Gläubiger der Stimmenmehrheit beyfällig erachtet, die nicht erschienenen dermalen gerichtlich unbekannten Gläubiger gar nicht berücksichtiget werden.

Heilgersdorf am 9. April 1826.

Freyherrlich von Altensteinisches Patrimonialgericht I. Classe Pfaffendorf.
Welsch, Patr.-Richtr.
Abesser, Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 2. May d. Jrs. wird die Jagd, welche dem k. Aerar auf den Markungen Bischofsheim, Ober- und Unterweißenbrunn, Frankenheim und Hasselbach zusteht, in 2 Abtheilungen im Wege der Versteigerung der Verpachtung ausgesetzt.

Die jagdfähigen Liebhaber werden somit eingeladen, an oben bestimmter Tagfahrt früh 10 Uhr zu Bischofsheim im Unternwirthshause sich einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Neustadt am 16. April 1826.

Königliches Forstamt.
Stauch, Forstmstr.
Paulfranz, Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Entrichtung der am 1. May l. Js. fälligen Kaufschillinge für das aus den königlichen Forstrevieren Binsfeld und Gramschatz verstrichene Holz sind die 10 ersten Tage des Monats May, mit Ausnahme der Sonn- und Feyertage, Vormittags von 8 bis 12 Uhr bestimmt, welches den Streichern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß eine weitere Frist zur Zahlung dieser Gelder nicht gestattet werden könne.

Arnstein am 12. April 1826.

Königl. Rentamt.
Englert.

Beylage zum 48ten Stück des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 25. April 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Am 14. d. M. wurde dahier einem Handwerksburschen ein schwarz ledernes Felleisen, an dem sich zwey lederne mit wollenem Tuche gefütterte, und mit 2 eisernen Ringen versehene Tragriemen befanden, entwendet, und mit demselben nachstehende darin befindlich gewesene Effecten, als:

1) 3 Hemden; ein ganz neues frisch gewaschenes, und 2 schon getragene,
2) ein neues schwarz manchesternes Jäckchen,
3) ein Paar getragene lange schwarz manchesterne Beinkleider,
4) eine neue roth und schwarz gestreifte Weste,
5) ein schwarz seidenes Halstuch,
6) ein Paar wollene und ein Paar leinene Strümpfe,
7) ein Paar neue Stiefel,
8) ein neues Schurzfell,
9) eine schwarz manchesterne Kappe mit Wachstuch überzogen.

Dieses wird Behufs der Ausmittelung der gestohlenen Gegenstände und der Erforschung des Thäters zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden um gefällige Mitwirkung zu diesem Zwecke ersucht.

Aschaffenburg den 18. April 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Gett, Prot.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Künftigen Mittwoch den 26ten dieses werden einige Tausend Gebund Rebenbüschel und die alten Pfähle aus den allerhöchst ärarialischen Weinbergen verstrichen; den Liebhabern hiezu diene zur Nachricht, daß man früh Morgens 8 Uhr den Strich am Schloßberg ober dem Zuchthause, und Nachmittags 2 Uhr bey dem Siechenhause am Stein beginnen werde.

Würzburg den 20. April 1826.

Das kgl. Hof-Oekonomie-Rentamt.
Bay.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 18. May lauf. Jahres Vormittags 9 Uhr werden bey unterfertigter Oekonomie-Commission 5000 Ellen weiße Leinwand zu Pantalons durch Absteigerung an den Wenigstnehmenden öffentlich verstrichen, und zur Lieferung in Accord gegeben, wozu Lieferungsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß von solcher Leinwand, welche etwas feiner und weißer als die gewöhnliche Hemdenleinwand inländisches Fabrikat ist, Muster vorzulegen sind; wobey noch erinnert wird, daß nicht genug bekannte Personen sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Lieferungsfähigkeit auszuweisen haben; und daß weder schriftliche Anerbieten noch Nachgebote angenommen werden.

Würzburg den 18. April 1826.

Die Oekonomie-Commission des kön. 12ten Linien-Infanterie-Regiments (Prinz Otto.)
v. Vincenti, Oberstlieut.
Artmann, Rgmtsqrtrmstr.

(3) 2. **Ausschreiben.**

Der unten signalisirte ledige Dienstknecht, Georg Michael Mainberger von Eisenfeld, welcher wegen Blödsinnes unter Curatel gesezt wurde, ging im Anfange des vorigen

Monats von seiner Heimath hinweg, und trat in Geldersheim, kön. Landgerichts Werneck, bey Valentin Hammer in Diensten, entfernte sich aber bald wieder von da, ohne daß sein dermaliger Aufenthalt bisher ausgemittelt werden konnte.

Derselbe nahm bey seiner Entfernung ein auf Leonhard Mainberger von Estenfeld vom kön. Landgerichte Kitzingen ausgestelltes Dienstbuch mit, und legte sich wahrscheinlich jenen Namen bey.

Sämmtliche Untersuchungs- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf diesen auch noch sonst verdächtigen Burschen wachsames Auge zu haben, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und anher zu überliefern, auch sich ergebende sachdienliche Notizen anher mitzutheilen.

Würzburg den 14. April 1826.

Kön. Landgericht Würzburg r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Schwab, Rprct.

Signalement.

Georg Michael Mainberger ist etwa 34 Jahre alt, vollen Angesichts, hat schwarze Augenbraunen, schwarze Haare, eine dicke Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn, und ist von starker Statur. Derselbe trug bey seiner Entfernung einen blau tuchenen Rock mit gesponnenen Knöpfen.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Dem Antrage des Bürgers Nicolaus Ort von Arnstein gemäß wird zur Aufnahme der Schulden desselben, so wie zur Vernehmung der Gläubiger über den von dem Schuldner vorzulegenden Zahlungsplan Tagfahrt auf

Mittwoch den 10. May l. J.

früh 8 Uhr festgesetzt.

Hiebey haben sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile zu erscheinen, daß sie ansonst für beytretend dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen werden erachtet werden.

Arnstein am 10. April 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Georg Reith, Dienstknecht des Färbers Martin Hofmann dahier, wurde am 6ten d. M. Abends zwischen 8 und 9 Uhr mittelst Einbruchs eine Sackuhr sammt Kette, Schlüssel und Petschaft entwendet.

Die Uhr ist eine silberne, zweygehäusige, englische, hat ein weißes gewöhnliches Zifferblatt, römische Ziffern und gelbe Zeiger, wovon der Minutenzeiger vorne einen Anker bildet, der Stundenzeiger aber vorne spitzig ist, und hinten einige Ringchen an beyden Seiten hat. Innerhalb der beyden Gehäuse ist der ganze Name Georg oder Jörg Reith fein eingegraben. Das Oehr an derselben hat inwendig ein noch ganz neues Ansehen. Hieran befindet sich ein Ring von Stahl und einer von Silber, wovon jeder einen sich öffnenden Doppelring bildet. In diesen beyden Ringen befindet sich eine silberne, einen halben Schuh lange Kette, bestehend aus feinen runden Gliedern, wovon jedesmal 2 zusammengelöthet und unbeweglich sind, und erst das dritte beweglich ist. Am Ende wird die Kette durch einen zusammengelötheten silbernen Ring zusammen gehalten, in welchem ein Schlüssel und ein Petschaft von Silber hängt.

Der Schlüssel ist rund, und es steht auf der einen Seite ein Röschen, auf der andern die Worte 12 EINEN THALER. Die Kanone daran ist von Stahl und steht etwas schief.

Das Petschaft hat oben ein kleines Oehr, ist unten breit und darauf der Name I. R. eingegraben. An den Nebenseiten befinden sich Laubblättchen, die sich gegen die Mitte zu schließen, und mehrere erhabene Sternchen.

Man ersucht sämmtliche Behörden zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle gefälligst Nachricht anher zu ertheilen.

Bruckenau am 8. April 1826.

Königliches Landgericht.
Ldr. Comitti.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In dem Schuldenwesen der Grünbaumwirth Andreas Ferdinand Füglein'schen Eheleute dahier, ist der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage;

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dinstag den 9. May d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen

die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 7. Juny d. Js. und

3) zur beyderseitigen Schlußverhandlung auf Montag den 26. Juny d. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der gemeinschuldenden Eheleute öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der gemeinschuldenden Eheleute in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Dettelbach am 18. März 1826.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landr.

Franz, Ldg.-Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Kaspar Warmuth, Schmied zu Sulzthal, hat sich nach Liquidation seiner Passiven und deren Befriedigung durch Einweisung auf die Kaufschillinge der zu diesem Zwecke veräußerten Güter, wegen Unfähigkeit seinem Hauswesen ferner vorzustehen, freywillig unter die Curatel des Valentin Hofmann von Sulzthal gestellt, ohne dessen Zustimmung sonach Kaspar Warmuth keinen sein Vermögen beschwerenden Vertrag rechtsgültig abschließen kann; was zur Darnachtung zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Euerdorf am 12. April 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.

Winkler, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß gegen Niklas Leicht zu Rechelsdorf wird bis zum 25. d. M. auf 60 Tage an die Gerichtsthüre zum Behufe der Publication angeheftet.

Ebern am 12. April 1826.

Königliches Landgericht.

Koch, Ldr.

Forster.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachdem das gegen Joseph Schneider von Mutzenroth erlassene Ganterkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden die Edictstage, wie folgt:

1ter zur Anmeldung der nachzuweisenden Forderungen mit ihren etwaigen Vorzugsrechten auf Freytag den 12. May d. J.,

2ter zur Anbringung wechselseitiger Einreden mit deren Beweisführung auf Dinstag den 13. Juny d. J.,

3ter zur Schlußverhandlung auf Dinstag den 11. July d. J.

jedesmal früh 8 Uhr bestimmt.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Abweisung der Forderung von der Concursmasse, an den beyden übrigen Edictstagen Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, aufgefordert, solches bey der unterfertigten Concursbehörde vorbehaltlich ihrer Rechte zu übergeben.

Gerolzhofen am 22. März 1826.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Ldr.

Richter, Nprcf.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Georg Schwabischen Eheleute zu Schallfeld wurden heute wegen schuldvoller Vermögens-Abnahme unter Curatel ihres Schwiegervaters Jacob Schirling von dort gestellt, ohne dessen Einwilligung und Beytritt jene keine ihre Hauswirthschaft beschwerenden und beeinträchtigenden Contracte abschließen, auch keine rechtsgültige Zahlung leisten können.

Man bringt dieses zu Jedermanns Darnachachtung hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Gerolzhofen den 11. April 1826.

Königl. bayerisches Landgericht daselbst im Unter-Mainkreise.

Schmitt, Ldr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaft der verlebten Margaretha Barths Wittwe von Dingolshausen ist wegen vorliegenden erhöhten Passiv-

standes der Concurs erkannt, und wird wegen unbedeutenden Activstandes

einziger Edictstag

zur Anmeldung der Forderungen und deren Begründung durch Angabe der Beweismittel und Uebergabe deßfallsiger Documente, dann zu den wechselseitigen Einreden und Schlußhandlungen auf

Freytag den 12. May ds. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Concursmassa resp. den treffenden Handlungen für den nichterscheinenden Interessenten anberaumt, und zugleich jeder, der etwas aus gedachter Verlassenschaft besitzen sollte, aufgefordert, solches unter Vorbehalt seines Rechtes hierauf dem unterzeichneten Concursgerichte zu übergeben.

Gerolzhofen am 8. April 1826.

Königl. Landgericht.
Schmitt, Landrichter.

Oberle, j. p.

Bekanntmachung.

In dem Concurse gegen den cassirten Rentamtmann und Festungs-Strässling Jacob Friedrich, früher zu Zeil, wird das Prioritäts-Erkenntniß Dinstag den 9. May d. J. Vormittags am schwarzen Brette dahier statt verkundet den Interessenten zur Wissenschaft angeschlagen.

Haßfurt am 16. April 1826.

Königliches Landgericht.
B. Krankh. d. Vorst.
Jörg, Ldgr. Act.

Steiner, a. s. j.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Gegen den Johann Glück jünger in Wartmannsroth ist die Ausschagung rechtskräftig erkannt, und es sind sofort folgende Edictstage bestimmt, als:

1) Freytag der 5te May, in welchem Termine die Forderungen gegen den Gantmann zu liquidiren und Beweis anzutreten, so wie die deßfalls nöthigen Urkunden vorzulegen,

2ter und 3ter Edictstag aber auf Freytag den 2. July, wo die Einreden vorzubringen, auch schlüßlich zu handeln ist,

an welchen beyden Tagen die Gläubiger in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte jedesmal früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, oder die Ausbleibenden beym 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, im 2ten Termine aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Zum öffentlichen Aufstrich des zur Masse gehörigen Bauerngutes, bestehend in einer schönen Hofrieth mit Haus, Scheuer, Stallung und Backhaus, 96 3/4 Morgen Art- und Krautfeld, 32 3/4 Morgen 29 Ruthen Wiesen und 18 Morgen 39 Ruthen Waldung ist Tagfahrt auf 8. May Vormittags 10 Uhr angesetzt, welcher auf dem Gute selbst vorgenommen werden wird.

Hammelburg den 6. April 1826.

Königliches Landgericht.
J. A. Gößmann, Landr.

---

(3) 3. **Subhastations-Patent.**

Das zur Concursmasse des Michael Rumpel zu Wiesenbrunn gehörige Grundvermögen an Wohnhaus, Scheuer, Hofrieth sammt Garten und Feldgrundstücken wird

Montag den 8. May

Vormittags 8 Uhr auf dem Gemeindehause allda nach der Executions-Ordnung, jedoch auf 3 Martinifristen 1826, 27, 28 zahlbar und nur unter Vorbehalt 3wöchiger Frist zu Stellung besserer Käufer, das zu dieser Masse gehörige Lehengut insbesondere vorbehaltlich höchster Genehmigung nach seinen einzelnen Theilen verstrichen.

D. Kitzingen den 5. April 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Ldr.

Wagner, a. s. j.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Der Abgang eines freyen Executions-Objectes macht die Kenntniß des Schuldenstandes des Nicolaus Molitor dahier nothwendig.

Wer daher irgend eine Forderung an denselben zu machen hat, hat solche Freytag den 12. May l. J. früh 8 Uhr um so gewisser anzubringen, als er im Nichterscheinungsfalle bey Berichtigung dieses Debitwesens unberücksichtiget bleibet.

Königshofen den 15. April 1826.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Friedrich.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Vitus Uhlein auf dem Rügshofe hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, und denselben sein sämmtliches Vermögen abgetreten, weil er die Zinsen von seinen Passiv-Capitalien nicht mehr entrichten kann.

Zur Liquidation der Forderungen an gedachten Uhlein ist daher Tagfahrt auf Dinstag den 9. May früh 8 Uhr anberaumt, wo dessen Gläubiger zu erscheinen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bey Berichtigung dieses Debitwesens unberücksichtiget bleiben.

Königshofen den 15. April 1826.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Friedrich.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Daß das in der Concurssache der Peter Krämerischen Eheleute von hier heute erlassene Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet worden, wird hiermit eröffnet.

Marktsteft den 15. April 1826.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. d. Vorst.
Hauff, Ldgr.-Act.

Bügler.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Moritz Schmitt von Unterwaldbehrungen wird das Vorzugs-Erkenntniß am Donnerstag den 25. dieses Monats 60 Tage lang im hiesigen Gerichtsvorplatze statt der Verkündung angeheftet seyn.

Mellerichstadt am 17. April 1826.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.

Ottenweller.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf die Klage des königlichen Beyzollamtes Willmars vom 21. v. Mts. gegen Schlossermeister Wilhelm Gensler und dessen Gesellen von Ostheim, großherzogl. Sachsen-Weimarischen Amtes Lichtenberg zu Ostheim, wegen eingeschwärzter 2 Bund Sägenblätter und 1 Bund Eisendraht wird zur Vernehmlassung und schlüßlichen Verhandlung Tagfahrt auf Freytag den 5. May Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobey die Beklagten (und wer immer auf diese Waaren einen Anspruch gründen will) um so gewisser dahier zu erscheinen und die treffenden Verhandlungen zu pflegen haben, als sie sonst mit ihren Einreden ausgeschlossen, die Klage für abgeläugnet angenommen, das königl. Beyzollamt zum Beweise derselben zugelassen, bey Ermanglung dessen aber wenigstens die besagten Waaren als eingeschwärztes Gut dem königl. Beyzollamte zur gesetzlichen Behandlung zugewiesen werden.

Mellerichstadt den 12. April 1826.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.

Hippeli, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache contra Niklaus Back von Steinach wird das Classenurtheil Samstag den 15. April l. J. Vormittags statt der Publication an die Gerichtstafel geheftet, welches zur Kenntniß der Interessenten bringt

Münnerstadt den 8. April 1826.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf, Ldg.-Prct.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Hinterlassenschaft des Johann Bauer Röther von Steinach eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, Mittwoch den 10. May l. J. Vormittags 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu Protocoll zu geben, und sich über den abgehaltenen Gütersirich und die in den Erlös zu pflegende Einweisung zu erklären.

Der nichterscheinende Gläubiger hat zu gewärtigen, daß er bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtiget resp. einwilligend in den Beschluß der Mehrzahl der erschienenen erachtet werden würde.

Münnerstadt den 8. April 1826.

Königliches Landgericht.
Kelleri, Landr.

Samhaber, Ldg.-Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Anna Dorothea Engelhard, Wittwe des Georg Engelhardt zu Segnitz, will für 3 Ca-

pitalien zu 100 fl., 130 fl. und 180 fl. rhn. nachverzeichnetes Grundvermögen verpfänden:

A) für ersteres Capital:

3/4 Morgen Weinberg in der innern Röthen, Oh. Elisabetha Mark, F. Michel Anschütz, vormals Birkenfelder, nun königliches Lehen,

1/2 Morgen Artfeld in der Lehmgrube, Oh. und F. Martin Röbel, leheneigen,

1/2 Morgen Artfeld im Bandflecken, Oh. Michel Horcher, F. Veit Bock, Zobellsches Lehen;

B) für das 2te Capital:

5/4 Morgen Weinberg im Pfaffensteig, Oh. gemeiner Weg, F. Johann Weninger, leheneigen;

3/8 Morgen Artfeld im Bandflecken, Oh. Georg Dieß, F. Adam Mark, vormals Birkenfelder, nun königliches Lehen;

C) für das dritte Capital:

3/4 Morgen Weinberg im Brunnenweinberg, Oh. gemeiner Weg, F. Barthel Ziegler, Gemeindelehen,

3/4 Morgen Acker in der Lehmgrube, Oh. Christoph Dauch, F. Georg Bauer, eigen,

3/4 Morgen Artfeld im Huther, Oh. Michel Wagner, F. Friedrich Hem, vorm. stifthaugisch, nun kön. Lehen.

Da bey der Vereinigung des Orts Segnitz mit dem Landgerichte Ochsenfurt keine ordentlich geführten Hypothekenacten überwiesen worden sind, man sohin nicht weiß, ob diese Grundstücke von früherem Hypothekenverbande frey seyen oder nicht, so werden alle diejenigen, welche dienliche Rechte auf dieselben ansprechen können, aufgefordert, solche bis zum 15. May d. J. um so mehr dahier anzubringen, widrigens ohne Rücksichtnahme hierauf die Hypotheken-Bestellung aufgenommen, und die Hypothekarbriefe ausgefertigt werden.

Ochsenfurt den 5. April 1826.

Königliches Landgericht.

Gessner, Ldger.-Act.

V. leg. Verh. d. Vorst.

Spahn.

(3) 3. Bekanntmachung.

Zum Behufe der Auseinandersetzung der Verlassenschaft des zu Wintersbach verlebten Müllers Michael Volz werden die zur Masse gehörigen Grundstücke circa 5 Morgen Aecker, Wiesen und Hecken, dann die nachbeschriebene Mahl- und Oelmühle sammt Scheuer und Stallung

Freytag den 5. May l. J. früh 9 Uhr

öffentlich in dem Orte Wintersbach und in der Behausung des Verlebten versteigert.

Dieses wird mit dem Beysatze anmit öffentlich bekannt gemacht, daß die Strichslustigen vor der Versteigerung den Steigerliebhabern eröffnet werden.

Rothenbuch am 1. April 1826.

Königliches Landgericht.

Huck, Landrichter.

Roth, a. s.

Beschreibung der Mühle.

Das Wohngebäude ist einstöckig, hat ein Vor- und Nebenzimmer, Küche und einen geräumigen Speicher; neben diesem Gebäude ist die Mühle selbst mit einem unterschägigen Mahl- und Oelgang, Letzterer erst vor einigen Jahren neu errichtet.

(3) 3. Versteigerung.

Im Debitwesen des Georg Adam Mock von Gelchsheim wird Dinstag den 9. May d. J. früh 9 Uhr die den Simon Balling'schen Eheleuten von Eichelsee eigene, zu Gaukönigshofen gelegene Hofrieth mit den dazu gehörigen Grundstücken zur Deckung einer Bürgschaft auf dem Gemeindehause zu Königshofen nach der Executions-Ordnung dem Striche aufgelegt.

Aub am 4. April 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landrichter.

Krimm, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In Ausschatzungssache gegen die Wittib des Herrn-Müllers Michael Schneider dahier wird das Erkenntniß

Montag den 1. k. M.

statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeschlagen, und dieses hiemit bekannt gemacht.

Volkach den 19. April 1826.

Königl. Landgericht.

Ehlen, Ldr.

Barazzi.

Bekanntmachung.

In Ausschatzungssache gegen Johann Caspar Jacob von Sommerach wird

Montag den 1ten k. M.

das Erkenntniß statt der Verkündung an die Ge-

richtstafel angeschlagen, welches den Betheiligten zur Nachricht dient.

Volkach den 19. April 1826.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Ldr.

Barazzi.

(3) 1. Bekanntmachung.

Friedrich Karl von Neuhütten ist entschlossen, sein Anwesen allda zu verkaufen, und aus dem hiesigen Landgerichte abzuziehen.

Auf den gestellten Antrag desselben werden daher alle jene, welche eine Forderung aus irgend einem Grunde an diesen zu machen haben, zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen auf Dinstag den 9. May l. J. früh 9 Uhr unter Strafe des Ausschlusses anher vorgeladen.

Rothenbuch den 10. April 1826.

Kön. Landgericht Rothenbuch.
Huck, Landr.

Schößler.

Bekanntmachung.

Da bey der durch Ausschreiben vom 24. Januar d. J. auf den 27. Februar ejusdem anberaumt gewesenen Versteigerungstagfahrt der Johann Ballwegischen Liegenschaften zu Schneeberg annehmbare Gebote nicht gelegt wurden, so werden dieselben auf Anstehen des Gläubigers am Montag den 8. May d. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Schneeberg wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach den 10. April 1826.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.

Rösch, a. s. j.

Edictal-Citation.

Die sehr unbedeutende Verlassenschaft der Tuchmacher Melchior Winterischen Eheleute dahier ist in einem hohen Grade überschuldet. Auf Ansteben der Intestaterben, welche den am 15. December 1824 abgeschlossenen Vergleich zu erfüllen nicht im Stande sind, wird daher Concurs erkannt, und einziger Edictstag auf

Dinstag den 9. May d. J.

früh 9 Uhr anberaumt, wobey alle Forderungen gehörig anzumelden und nachzuweisen sind. Zugleich wird schlüßlich hierüber gehandelt, und als Rechtsnachtheil des Ungehorsams der Ausschluß von der Masse und resp. der treffenden Handlung hiemit ausgesprochen.

Amorbach den 5. April 1826.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.

Rösch, a. s. j.

Bekanntmachung.

Am 16. l. Mts. wurde im Maine zwischen Hafenlohr und Rothenfels ein Leichnam männlichen Geschlechts gefunden, welcher dem Anscheine nach schon 3 Wochen im Maine gelegen seyn kann. Wegen eingetretener Fäulniß können keine näheren Kennzeichen angegeben werden. Nur so viel wird bemerkt:

1) er war 5 Schuh und einige Zoll groß, und mag über 50 Jahre alt gewesen seyn,
2) er hatte einen Leibs-Schaden,
3) trug ein Bruchband von rothem Zeuge mit schmalen weißblauen Streifen, einen Rock von dunkelblauer Farbe, ein Paar wollene Strümpfe, oben mit einem weißen Rande, die Sohlen mit Barchent und die Ferse mit Leder besetzt, dann ein Paar neue kalblederne Stiefel, oben rund abgeschnitten.

Diejenigen, zu deren Familie der Verunglückte gehören mag, werden hiemit aufgefordert, sich bey dem Herrschaftsgerichte dahier zur Einsicht der Kleidungsstücke und weitern Erklärung zu melden.

Rothenfels den 19. April 1826.

Fürstlich Löwenstein'sches Herrschaftsgericht
Häcker, H.-Richter

Endres, Rpet.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Die Heinrich Arnolds Wittib dahier, will ihr sämmtliches Vermögen gegen Uebernahme ihrer Passiven abtreten. Um nun diesem Vertrag die gerichtliche Bestätigung ertheilen zu können, ist die Erhebung des Schuldenstandes und die Vernehmung der Gläubiger nothwendig.

Es werden daher alle diejenigen, die an die gedachte Arnolds Wittib irgend eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation ihrer Forderungen und resp. Angabe ihrer Erklärung auf

Dinstag den 9. May d. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende bey gegenwärtiger Verhandlung unberücksichtigt bleibt, und resp. als in den vorliegenden Nahrungs-Contract für einwilligend gehalten wird.

Altenschönbach am 4. April 1826.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht Ir Cl.
Fürst, Patr.-R.
Wiener, a. s.

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Bey unterfertigter Amtsstelle werden Montag den 1. May l. J. 80 Schäffel Weizen, 400 Schäffel Korn, 300 Schäffel Haber durch öffentlichen Aufstrich an Meistbietende, Vormittags 10 Uhr anfangend, vorbehaltlich höchster Genehmigung verkauft, und haben außeramtliche Käufer 30 kr. Aufgabe pro Schäffel zu hinterlegen.

Schweinfurt den 20. April 1829.

Königliches Rentamt.
Ruckert.

(3) 2. Holz-Versteigerung im Spessart.

Samstag den 29. April früh um 9 Uhr werden zu Laufach im Wirthshause zum grünen Baume aus nachstehenden Revieren folgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

aus dem Reviere Heinrichsthal aus verschiedenen Districten: 1087 Klafter Buchenscheitholz, 69 Klafter Buchenklotzholz, 24 Klafter Buchen abständig Holz, 586 Klafter Buchenstangenholz;

aus dem Reviere Sailauf aus verschiedenen Districten: 38 Klafter Buchenscheitholz, 81 1/2 Klafter Buchenstangenholz, 13 1/4 Klafter Buchenklotzholz, 3 1/2 Klafter Eichenscheitholz, 1 1/2 Klftr. Eichenklotzholz und 1 Eichenbauholz-Abschnitt;

aus dem Reviere Schöllkrippen aus dem Districte Scheilwald: 187 Klafter Buchenscheitholz.

Die Bedingnisse, welche bey der Versteigerung zum Grunde gelegt sind, können am unterzeichneten königl. Forstamte täglich eingesehen werden.

Aschaffenburg am 15. April 1826.

Kön. Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstm.
Röttger, F.-A.-Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Dinstag den 2. May d. Jrs. wird die Jagd, welche dem k. Aerar auf den Markungen Bischofsheim, Ober- und Unterweissenbrunn, Frankenheim und Hasselbach zusteht, in 2 Abtheilungen im Wege der Versteigerung der Verpachtung ausgesetzt.

Die jagdfähigen Liebhaber werden somit eingeladen, an oben bestimmter Tagfahrt früh 10 Uhr zu Bischofsheim im Unternwirthshause sich einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Neustadt am 16. April 1826.

Königliches Forstamt.
Stauch, Forstmstr.
Paulfranz, Act.

(3) 5. Bekanntmachung.

Zur Entrichtung der am 1. May l. Js. fälligen Kaufschillinge für das aus den königlichen Forstrevieren Binsfeld und Gramschatz verstrichene Holz sind die 10 ersten Tage des Monats May, mit Ausnahme der Sonn- und Feyertage, Vormittags von 8 bis 12 Uhr bestimmt, welches den Streichern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß eine weitere Frist zur Zahlung dieser Gelder nicht gestattet werden könne.

Arnstein am 12. April 1826.

Königl. Rentamt.
Englert.

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Am Mittwoch den 3. May früh um 9 Uhr werden von den auf den gräfl. Castell. Böden dahier zu Remlingen aufgespeicherten letztjährigen Früchten

100 Schäffel Korn,
100 Schäffel Dinkel, und
50 Schäffel Haber

in schicklichen Abtheilungen mit Vorbehalt der herrschaftlichen Genehmigung gegen baare Zahlung auf öffentlichen Strich gelegt, wozu die Liebhaber einladet

Remlingen den 20. April 1826.

das gräflich Castellische Domainen-Amt.
Wösch.

Beylage zum 49ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 27. April 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die Nicolaus Bartischen Gantgüter zu Schwanfeld, kön. Landgerichts Werneck, aus 15 1/2 Morgen Artfeld bestehend, werden von unterfertigter Behörde als delegirtem Richter 1r Instanz am Dinstag den 9. May l. Js. Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Schwanfeld entweder im Ganzen oder theilweise öffentlich verstrichen, und hiezu Strichsliebhaber, die sich über Kaufs- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können, eingeladen. Die Strichsbedindnisse werden am Strichstermine selbst eröffnet werden.

D. Schweinfurt den 14. April 1826.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(2) 2 Bekanntmachung.

Montag den 1. May dieses Jahrs werden im 5. Distr. Nro. 109 in der alten Casernstraße mehrere zur Verlassenschaft der königlichen Hauptmannswittwe Schönhammer gehörige Hausgeräthschaften und Weißzeuchstücke gegen gleich baare Zahlung aufgestrichen.

Würzburg am 20. April 1826.

Königl. bayerische Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Butler.
Sartorius, Act.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer aus was immer für einem Grunde an den Nachlaß der dahier verlebten königlichen Hauptmannswittwe Theresia Schönhammer einen Anspruch zu haben glaubt, wird aufgefordert, Dinstag den 16. May d. J. Vormittags 9 Uhr im untern Commissionszimmer an der Mainbrücke dahier Anzeige zu machen, widrigenfalls bey Behandlung des Nachlasses auf die fragliche Forderung keine weitere Rücksicht genommen wird.

Würzburg am 20. April 1826.

Königl. bayerische Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Butler.
Sartorius, Act.

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Concurse des Johann Endres zu Unterdurrbach wird dessen Grundvermögen, bestehend in einem halben Wohnhause und mehreren Grundstücken, Montag den 11. May l. J. Nachmittags 2 Uhr, unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen im Gasthause zum Schwan in Unterdürrbach öffentlich verstrichen.

Würzburg den 20. April 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Ebenhöch, Nprck.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Concurse gegen Christoph Karches von Gerbrunn werden folgende Edictstage jedesmal früh 8 Uhr bestimmt, als:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen nebst Vorzugsrecht, mit Vorlage der Beweismittel auf Montag den 8ten May d. J.,

2ter und 3ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden nebst Beweis und schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 1. Juny d. J.

bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, resp. der treffenden Handlung.

Zugleich sollen am 1ten Edictstage die Verhandlungen über die Art und Weise der Veräußerung des Grundvermögens gepflogen, und der sich hierüber nicht erklärende Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Stimmenmehrheit angesehen werden.

Würzburg den 6. April 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Friderich, Prct.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf dem Gottesacker zu Theilheim wurden an dem daselbst aufgerichteten steinernen Crucifixbilde vier Eisenstäbe ausgebrochen und entwendet.

Von diesen Eisenstäben waren zwey jeder 15 Schuh lang, und die zwey andern jeder 2 1/2 Schuh lang, und sämmtliche 2 Finger dick.

Sämmtliche Civil- und Criminal-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters, so wie der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und allenfallsige Resultate anher mitzutheilen.

Würzburg den 21. April 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Friderich, Rprct.

(2) 2. Bekanntmachung.

Bey der angezeigten Guts-Abtretung des Martin Röder von Veitshöchheim werden alle diejenigen, welche an denselben einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, diesen Montag den 8. May l. Js. früh 8 Uhr dahier geltend zu machen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Bestätigung des Abtretungs-Vertrags.

Würzburg den 20. April 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Hack, j. pr. j.

(3) 3. Ausschreiben.

Der unten signalisirte ledige Dienstknecht, Georg Michael Mainberger von Essenfeld, welcher wegen Blödsinnes unter Curatel gesetzt wurde, ging im Anfange des vorigen Monats von seiner Heimath hinweg, und trat in Geldersheim, kön. Landgerichts Werneck, bey Valentin Hammer in Diensten, entfernte sich aber bald wieder von da, ohne daß sein dermaliger Aufenthalt bisher ausgemittelt werden konnte.

Derselbe nahm bey seiner Entfernung ein auf Leonhard Mainberger von Essenfeld vom kön. Landgerichte Kitzingen ausgestelltes Dienstbuch mit, und legte sich wahrscheinlich jenen Namen bey.

Sämmtliche Untersuchungs- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf diesen auch noch sonst verdächtigen Burschen wachsames Auge zu haben, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und anher zu überliefern, auch sich ergebende sachdienliche Notizen anher mitzutheilen.

Würzburg den 14. April 1826.

Kön. Landgericht Würzburg r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Schwab, Rprct.

Signalement.

Georg Michael Mainberger ist etwa 34 Jahre alt, vollen Angesichts, hat schwarze Augenbraunen, schwarze Haare, eine dicke Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn, und ist von starker Statur. Derselbe trug bey seiner Entfernung einen blau tuchenen Rock mit gesponnenen Knöpfen.

Gläubiger-Vorladung.

Georg Hammer auf dem Limbachshofe stellte den Antrag, seine Gläubiger vorzuladen, um sich wegen eines Zahlungsplanes mit ihnen zu vereinigen; diese sollen daher Mittwoch den 10. May d. Jrs. Morgens 8 Uhr ihre Forderungen dahier anbringen, und wegen Befriedigung ihre Erklärung geben; die Nichterscheinenden werden für einstimmend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten.

Würzburg den 15. April 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Ldr.
Seitz, a. s. j.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Dem Antrage des Bürgers Nicolaus Ort von Arnstein gemäß wird zur Aufnahme der Schulden desselben, so wie zur Vernehmung der Gläubiger über den von dem Schuldner vorzulegenden Zahlungsplan Tagfahrt auf

Mittwoch den 10. May l. J.

früh 8 Uhr festgesetzt.

Hiebey haben sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile zu erscheinen, daß sie ansonst für beytretend dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen werden erachtet werden.
Arnstein am 10. April 1826.
Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.

(3) 1. Bekanntmachung.
Nach dießgerichtlichem Hypotheken-Protocolle vom 27. September 1803 wurden von Philipp Wilhelm zu Wiesenbrunn einem gewissen Sebastian Dittmann dahier wegen eines Capitales von 300 fl. fränk. nebst andern Realitäten 2 vierthalb Viertel Morgen 10 Gerten Acker auf der sogenannten Dürrbachs-Markung am äußern Gewend gegen Wiesenbrunn verpfändet; dieses Grundstück kam später an Jacob Wendel und dann an Georg Höfer zu Wiesenbrunn; die vorstehend bemerkte Hypothek ist zur Zeit nicht gelöscht; von dem bezeichneten Schuldner wird das Bestehen dieser Schuld geläugnet, und es konnte dahier auch nicht ausgemittelt werden, ob der bemerkte Sebastian Dittmann dahier existirt habe.
Nach Antrag der Interessenten wird nun dieser Dittmann, oder wer sonst ein Recht an der fraglichen Forderung begründen zu können glaubt, hiemit vorgeladen, binnen 30 Tagen diese dahier vorzubringen, widrigens die auf oben bemerkte Realität eingetragene Hypothek gelöscht, und das Grundstück als freyes Eigenthum dem sich gehörig legitimirenden Besitzer zugeschrieben wird.
D. Kitzingen den 19. April 1826.
Königliches Landgericht.
Mayer, Ldr.
Wagner, Prot.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.
In der Concurssache gegen die Wittib des Conrad Kirchner von Steinach werden nach erfolgter Verzichtleistung der Cridarin auf Berufung gegen das unterrichterl. Concurs-Erkenntniß nachstehende Edictstage festgesetzt:
1) Donnerstag der 18. May l. Jrs. zur Einklagung der Forderungen und Ansprechung von Vorzugsrechten unter Darthuung der erforderlichen Beweise;
2) Donnerstag der 15. Juny l. J. zur Anbringung etwaiger Einwendungen;
3) Donnerstag der 27. July l. J. zur beyderseitigen schlüßlichen Handlung.
Hiezu, und zwar jedesmal Vormittags 8 Uhr anfangend, werden sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen anher vorbeschieden.
Münnerstadt den 14. April 1826.
Königliches Landgericht.
Kelleri, Ldr.
Samhaber, Ldgr.-Act.

(3) 3. Bekanntmachung.
Alle diejenigen, welche an die Hinterlassenschaft des Johann Bauer Röther von Steinach eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, Mittwoch den 10. May l. J. Vormittags 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu Protocoll zu geben, und sich über den abgehaltenen Güterstrich und die in den Erlös zu pflegende Einweisung zu erklären.
Der nichterscheinende Gläubiger hat zu gewärtigen, daß er bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtiget resp. einwilligend in den Beschluß der Mehrzahl der erschienenen erachtet werden würde.
Münnerstadt den 8. April 1826.
Königliches Landgericht.
Kelleri, Landr.
Samhaber, Ldg.-Act.

(3) 1. Edictal-Ladung.
Die Franz Krenzingerischen Eheleute zu Neustadt haben gegen das wider sie erlassene Concurs-Erkenntniß innerhalb der vorgesetzten 14tägigen Frist die Berufung nicht angezeigt, und wird sonach einziger Edictstag wegen Geringfügigkeit der Masse auf Freytag den 19. May l. J. früh 8 Uhr dahier zur Anbringung der Forderungen mit ihren etwaigen Vorzugsrechten und Angabe der Beweismittel, zur Erklärung darauf, dann zu den beyderseitigen Schlußhandlungen anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger der Franz Krenzingerschen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse, resp. mit den treffenden Handlungen, hiemit vorgeladen werden.
Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen der gemeinschuldnerischen Eheleute in Händen haben, aufgefordert, sol-

Digitized by Google

ches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Neustadt den 10. April 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Leutbecher, Rchtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Israelite Joseph Maier zu Gerolzhausen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Zahlungsvorschlag zu machen.

Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger des Joseph Maier auf Freytag den 19. May d. J. früh 8 Uhr zur Erklärung über den vorzulegenden Zahlungsplan unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 17. April 1826.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landrichter.
K. Kreß, Rchtspr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Andreas Klingler, 1782, und Nicolaus Klingler, 1785 zu Buch geboren, wovon ersterer vor 23 Jahren als Schreinergesell auf die Wanderschaft ging, letzterer aber als Soldat 1812 den Feldzug nach Rußland mitmachte, sind während dieser Zeit abwesend, ohne daß von deren Aufenthalt, Leben oder Tod etwas bekannt ist.

Dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben werden daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten a dato dahier zu stellen, und ihr vormundschaftlich verwaltet werdendes Vermögen, bestehend aus 272 fl. rhn. für jeden in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie nach Ablauf dieser Frist für verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren Geschwistern gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Aub den 19. April 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Ldr.
Dichtmüller, Rprct.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem das gegen die Verlassenschaft des zu Heimbuchenthal verlebten Müllers Johann Kempf erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden nunmehr ausgeschrieben:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, dann deren Nachweise auf Donnerstag den 1. Juny 1826,

2ter Edictstag zu den Einreden auf Dinstag den 11. July 1826,

3ter Edictstag zur Schlußverhandlung dieser Schuldensache auf Montag den 21ten August 1826,

jedesmal früh 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger dieser Verlassenschaft haben an den angesetzten Tagen dahier unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Ausbleiben an den folgenden Edictstagen dagegen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu befahren habe.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem zur Verlassenschaft gehörigen Vermögen in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, jedoch bey Vermeidung des Ersatzes dahier anzuzeigen.

Rothenbuch am 23. April 1826.

Königliches Landgericht.
Huck, Ldr.
Roth, a. s.

(3) 2. Bekanntmachung.

Friedrich Karl von Neuhütten ist entschlossen, sein Anwesen allda zu verkaufen, und aus dem hiesigen Landgerichte abzuziehen.

Auf den gestellten Antrag desselben werden daher alle jene, welche eine Forderung aus irgend einem Grunde an diesen zu machen haben, zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen auf Dinstag den 9. May l. J. früh 9 Uhr unter Strafe des Ausschlusses anher vorgeladen.

Rothenbuch den 10. April 1826.

Kön. Landgericht Rothenbuch.
Huck, Landr.
Schößler.

Bekanntmachung.

Der Glasergesell Nicolaus Wahler von Schonungen, dessen Signalement, so weit es nachträglich aufgenommen werden konnte, unten folgt, ging am Donnerstag, den 6. d. M., Nachts ziemlich betrunken von Schonungen durch Mainberg nach Schweinfurt zurück, ohne

bey seinem Meister daselbst einzutreffen, und seitdem hat Niemand mehr etwas von ihm in Erfahrung gebracht, so daß er allem Vermuthen nach, im Maine verunglückte.

Alle Behörden, welchen über diesen Menschen etwas zur Kenntniß kommen sollte, werden um gefällige Mittheilung der Resultate ersucht.

Schweinfurt den 22. April 1826.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landr.

Signalement.

Der vermißte Adam Wahler war 28 Jahre alt, kleiner untersetzter Statur, hatte dunkelbraune Haare, hohe Stirne, wahrscheinlich blaue Augen, spitze Nase, mittleren Mund, so viel bekannt, gute Zähne, schwachen Bart, blasse Gesichtsfarbe, und war etwas blatternarbig.

Er trug an jenem Tage einen schwarzen runden Hut, weiße Weste mit gelben Streifen, Chemisette, grünen Frack mit dunklen Knöpfen, Pantalons von demselben Tuche, und neu vorgeschuhte Halbstiefel.

In der Tasche hatte er vielleicht eine porcellainene Tabackspfeife und ein Cigarro-Röhrchen.

Bekanntmachung.

Das Classen-Urtheil in dem Concurse gegen Michael Schick zu Zeilitzheim wird statt der Verkündung am Freytag den 28. April d. Jrs vor Gericht angeheftet, was den Interessenten zur Nachricht dient.

Volkach den 22. April 1826.

Königliches Landgericht.

B. leg. Verh. d. Vorst.

Greb, Actuar.

Schwenk.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Bau einer Straßen-Strecke zu beyläufig 370 bis 380 Gerten auf Stadelschwarzacher Markung zwischen der Markung von Neuses am Sand, und Prichsenstadt wird

Samstag den 6. k. M. May früh 8 Uhr

an den Wenigstnehmenden unter den bey dem Striche bekannt zu machenden Bedingnissen bey allhiesigem Landgerichte aufgestrichen, und wird vorläufig bemerkt, daß

1) dem Bau-Uebernehmer der Platz zum Steinbrechen ohnweit der zu bauenden Straße angewiesen werde,

2) die Hälfte des Baues in diesem Jahre, und jener der andern im künftigen Jahre geschehen müsse, und

3) sich jeder dem Landgerichte unbekannte Streicher über seine Kenntnisse im Straßenbau und Vermögen zur Uebernahme desselben auszuweisen, und nach Umständen Sicherheit zu leisten habe.

Dieß dient Strichliebhabern zur Nachricht.

Volkach den 11. April 1826.

Königliches Landgericht.

Ehlen, Landr.

Barazzi.

Bekanntmachung.

Im Executionswege gegen den Schmiedmeister Engelbert Meixner zu Kirchzell werden dessen Wohnhaus mit Stallung, Schmiede und 2 3/4 Ruthen Garten, dann sämmtliches Schmieds-Handwerkzeug am Samstag den 13. May d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause Kirchzell dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach den 10. April 1826

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Streng, Herrsch.-Richt.

Rösch, a. s. j.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen die verwittwete Elisabetha Thein dahier wurde auf eigene Insolvenz-Erklärung der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 10. May,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. May,

3) zur Schlußverhandlung auf den 20. Juny, jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend

etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Rüdenhausen den 11. April 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, H.-R.

Reinhard.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen die Wirth Pflügerische Wittib allhier wird der ergangene Distributions-Bescheid am Montag den 17. April 1826 in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet.

Altenschönbach am 1. April 1826.

Freyherrlich von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Fürst, Patr.-Richtr.

Wiener, a. s.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Die Heinrich Arnolds Wittib dahier, will ihr sämmtliches Vermögen gegen Uebernahme ihrer Passiven abtreten. Um nun diesem Vertrag die gerichtliche Bestätigung ertheilen zu können, ist die Erhebung des Schuldenstandes und die Vernehmung der Gläubiger nothwendig.

Es werden daher alle diejenigen, die an die gedachte Arnolds Wittib irgend eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation ihrer Forderungen und resp. Angabe ihrer Erklärung auf

Dinstag den 9. May d. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende bey gegenwärtiger Verhandlung unberücksichtigt bleibt, und resp. als in den vorliegenden Nahrungs-Contract für einwilligend gehalten wird.

Altenschönbach am 4. April 1826.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht Ir Cl.

Fürst, Patr.-R.

Wiener, a. s.

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 11. May früh 10 Uhr werden am hiesigen kön. Amtssitze, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, gegen 40 Schäffel Weitzen, 110 Schäffel Korn, 370 Sch. Haber, 1825r Früchte, dann 60 Schäffel 18. 3r Korn, zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und hat jeder Streicher mit 30 kr. per Schäffel Daraufgabe sein Strichgebot zu besstigen.

Euerdorf am 23. April 1826.

Königliches Rentamt.

Sauer.

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Bey unterfertigter Amtsstelle werden Montag den 1. May l. J. 80 Schäffel Weitzen, 400 Schäffel Korn, 300 Schäffel Haber durch öffentlichen Aufstrich an Meistbietende, Vormittags 10 Uhr anfangend, vorbehaltlich höchster Genehmigung verkauft, und haben außeramtliche Käufer 30 kr. Aufgabe pro Schäffel zu hinterlegen.

Schweinfurt den 20. April 1829.

Königliches Rentamt.

Ruckert.

(3) 3. Holz-Versteigerung im Spessart.

Samstag den 29. April früh um 9 Uhr werden zu Laufach im Wirthshause zum grünen Baume aus nachstehenden Revieren folgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

aus dem Reviere Heinrichsthal aus verschiedenen Distrikten: 1087 Klafter Buchenscheitholz, 69 Klafter Buchenklotzholz, 24 Klafter Buchen abständig Holz, 586 Klafter Buchenstangenholz;

aus dem Reviere Sailauf aus verschiedenen Distrikten: 38 Klafter Buchenscheitholz, 81 1/2 Klafter Buchenstangenholz, 13 1/2 Klafter Buchenklotzholz, 3 1/2 Klafter Eichenscheitholz, 1 1/2 Klftr. Eichenklotzholz und 1 Eichenbauholz-Abschnitt;

aus dem Reviere Schöllkrippen aus dem Districte Scheitwald: 187 Klafter Buchenscheitholz.

Die Bedingnisse, welche bey der Versteigerung zum Grunde gelegt sind, können am unterzeichneten königl. Forstamte täglich eingesehen werden.

Aschaffenburg am 15. April 1826.

Kön. Forstamt Sailauf.

Schmitt, Forstm.

Rötger, F.A.Act.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 19. und 22. April 1826.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	15 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 30 kr.
Korn,	8	—		6 fl. 30 kr.
Gerste,	5	1		5 fl. — kr.
Haber,	2	—		3 fl. 45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	166 Schff.	4 Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 5 kr.
Korn,	52	—		6 fl. 6 kr.
Gerste,	12	3		4 fl. 30 kr.
Haber,	41	1		3 fl. 21 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	6 fl. — kr.
Korn,	1	—		4 fl. — kr.
Gerste,	1	—		4 fl. — kr.
Haber,	19	3		3 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 326 Schffl. — Mtz., als: 185 Schffl. 4 Mtz. Weitzen, 61 Schffl. — Mtz. Korn, 16 Schffl. 4 Mtz. Gerste, 62 Schffl. 4 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

---

(3) 2. **Verpachtung.**

Das vormals von Erthalische Hofgut zu Hetzlos, welches mit dem 21. Juny l. Jrs. pachtlos wird, und in geräumigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, nebst Brauhaus mit Branntweinbrenn- und Pottaschensiederey, ferner in beyläufig 1 Morgen 109 Ruthen Garten, 103 Morgen 22 Ruthen Wiesen, und 199 Morgen 20 Ruthen Artfeld in 3 Fluren, dann in der Wirthschafts-Gerechtsame, Hutgerechtigkeit zu 500 Stück Schafen auf Hetzloser Markung, und im Genusse der ehemals von Erthalischen großen und kleinen Zehenten auf nämlicher Markung besteht, soll höchster Weisung zu Folge wieder auf drey Jahre salva ratificatione

Samstag den 6. May l. J. früh 10 Uhr im Geschäftslocale des k. Rentamtes dahier verpachtet werden.

Hiezu werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß sich solche vor dem Striche über ökonomische Kenntnisse, guten Leumund und Zahlbarkeit durch amtliche Atteste auszuweisen haben.

Hammelburg den 20. April 1826.

Kön. Verwaltung der vorm. v. Erthalischen Revenüen.
Möller.

---

(3) 2. **Getreid-Versteigerung.**

Am Mittwoch den 3. May früh um 9 Uhr werden von den auf den gräfl. Castell. Böden dahier zu Remlingen aufgespeicherten letztjährigen Früchten

100 Schäffel Korn,
100 Schäffel Dinkel, und
60 Schäffel Haber

in schicklichen Abtheilungen mit Vorbehalt der herrschaftlichen Genehmigung gegen baare Zahlung auf öffentlichen Strich gelegt, wozu die Liebhaber einladet

Remlingen den 20. April 1826.

das gräflich Castellische Domainen-Amt.
Mösch.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate März 1826.

Geborne:
71.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Jacob Zobel von Iphofen, Oekonom.
Martin Lehrmann von hier, Fischermeister.
Georg Adam Gehring von Gernach, Oekonom.
Zacharias Franz von hier, Schwerdfegermeister.
Caspar Kiser von Heidingsfeld, Sattlermeister.
Carl Kraft von Höchberg, Drehermeister.
Wenzel Nebopil von Neudorf in Böhmen, Glasermeister.
Marx Hebling von hier, Landgerichtsdiener.
Gottfried Gängler von hier, Garküchner.
Georg Högg von Kitzingen, Högner.
Sebastian Hupp von hier, Frauen-Schneidermeister.
Gregor Herbst von hier, Tünchergesell.

Getraute.

Franz Weiskopf von hier, Hirsehändler, mit Apollonia Gärtner, Müllerstochter von Kitzingen.
Georg Adam Gehring, Oekonom, mit Anna Thekla Vogel, Bürgerstochter von hier.

Carl August Schubert, Lehnlaquay, mit Elisabetha Jung, Wittwe dahier.
Joh. David Barthel Gutmann, Glasermeister, mit Anna Eva Zimmermann, Högnerstochter v. hier.
Wenzel Nepopil, Glasermeister, mit M. Clara Sabina Zeyer, Büttnerstochter von hier.
Johann Michael Joneck, Häcker, mit Anna Margaretha Beck, Bauerstochter von Estenfeld.

Gestorbene.

Andreas Streng, Büttnermeister, 49 Jahre alt.
Georg Ad. Böhm, Oekonomensohn, 14 Tage alt.
Ursula Jacobi, Metzgerstochter, 26 Jahre alt.
Antonia König, Hofkammer-Registratorstochter, 28 Jahre alt.
Louisa Roßbach, Handelsmannstochter, 4 Jahre 6 Monate alt.
Maria Susanna Kuhn, großherzogl. Regierungsrathswittwe, 76 Jahre alt.
Andreas Eder, Kreisgerichts-Diurnistensohn, 14 Tage alt.
Barbara Hemmerich, Häckerstochter, 11 M. alt.
Heinrich Dürr, Büttnerssohn, 3 J. 6 M. alt.
Herrmann Wackenreuter, Verwalterssohn, 2 Jahre alt.
Franzisca Giringelli, Stadtgerichts-Assessorstochter von Mergentheim, 75 Jahre alt.
Franz Anton Rügemer, Wirthschaftspächterssohn, 5 Monate alt.
Barbara Hamm, Kärnerswittwe, 77 J. alt.
Susanna Beck, Gardistenfrau, 75 Jahre alt.
Johann Leicht, Wachtmeisterssohn, 22 J. alt.
Georg Anton Beck, pens. Rittmeister, 89 J. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen.
Philipp Eckert, Korporalssohn, 7 Monate alt.
Brigitta Peters, Buchbinderswittwe, 65 J. alt.
Elisabetha Neumeister, Kutscherstochter, 2 J. 6 Monate alt.
Adam Brust, Arbeitshaussträfling, 43 J. alt.
Anna Lippert, Pfründnerin in der Hubertspflege, 81 Jahre alt.
Christian Schwab, Pflasterer, 36 J. alt.
Barthel Joseph Sorger, quiescirter kön. Regierungs-Secretär, 56 J. alt.
Michael Joseph Meeß, Büttnerssohn, 8 Tage alt.
Josephina Wackenreiter, Verwalterstochter, 9 Jahre alt.
Anna Maria Fischer, Mühlarztswittwe, 70 J. alt.
Franz Nicolaus Schwab, Bürgerssohn, 8 Jahre 6 Monate alt.
Friedrich Hauer, Büchsenmacherssohn, 11 Monate alt.
Agnes Beck, Kleiderhändlerstochter, 23 J. alt.
Nicolaus Rottmann, pens. Soldat, 89 J. alt.
Valentin Schmitt, Schlossermeister, 47 J. alt.
Johann Georg Nützel, Schuhmachermeister, 59 Jahre 10 Monate alt.
M. Anna Eisinger, Ehegerichts-Dienerswittwe, 65 Jahre alt.
Balthasar Fill, Tapezier, 82 Jahre alt.
Theresia Heurich, Schneiderstochter, 3 M. alt.
Barbara Eckert, Pfründnerin im Bürgerspitale, 65 Jahre alt.
Georg Peter, Schuhmachergesell, 28 Jahre alt.
Christina Trautner, pens. Soldatenfrau, 75 J. alt.
Bernhard Fehn, Particulier, 52 Jahre alt.
Ernst Gerlachsheimer, pens. Soldat, 80 J. alt.
Conrad Rath, Büttnermeister, 67 Jahre alt.
Margaretha Röhr, Schreinersfrau, 81 J. alt.
Georg Seussinger, Gärtnerssohn, 8 M. alt.
Dorothea Ebenhöch, Pfründnerin im Bürgerspitale, 90 Jahre alt.
Eva Johanna Nepom. Carolina Mühlhofer, kön. Kreis- und Stadtgerichts-Protocollistenstochter, 7 Monate alt.
Kunigunda Müller, Oekonomenfrau, 75 J. alt.
Anna Kolb, Posthalterswittwe, 67 Jahre alt.
Adam Christ, Polizey-Soldatensohn, 2 Monate 8 Tage alt.
Joseph Köllner, Drehermeister, 61 Jahre alt.
Valentin Meßbach, kön. Kreis- und Stadtgerichtsrath, 65 Jahre alt.
Johann Heinrich Hofmann, Stadtwundarztssohn, 1 J. 1 M. alt.
Jacob Ottmann, Kleiderhändler, 35 J. alt.
Paul Sauer, Kärnerssohn, 4 J. 6 M. alt.
M. Margaretha Friederica Schaidt, Braumeisterstochter, 6 Tage alt.
Margaretha Hügel, Fischerswittwe, 53 J. alt.
Bernard Schmitt, Taglöhner, 38 J. alt.
Nicolaus Weisenseel, Schneidergesell, 21 J. alt.
Georg Hofmann, Zimmergesell, 40 Jahre alt.
Philipp Kütt, Dienstknecht, 22 Jahre alt.
Adam Eck, Bauersknecht, 43 Jahre alt.
Franz Schmitt, Bilderhändler, 55 Jahre alt.
Johann Kaiser, Schlossergesell, 23 Jahre alt.
Margaretha Polack, Taglöhnersfrau, 57 J. alt.
August Aumühler, Rothgerbergesell, 56 J. alt.
Catharina Debner, Pfründnerin im Julius-Hospitale, 66 Jahre alt.
Adam End, Palais-Gardist, 72 J. alt.

Beylage zum 50ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 29. April 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Den 9. und 12. May d. J. jedesmal früh 10 Uhr wird das Haus des verstorbenen Domvicarius Werner bey der rothen Scheibe 3. Distr. Nro. 35. bey dem königl. Rentamte dahier normalmäßig verkauft, und dem Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen, wozu die Strichsliebhaber höflichst einladet

Würzburg den 21. April 1826.

Königl. Stadt-Rentamt.
Gros.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf dem Gottesacker zu Theilheim wurden an dem daselbst aufgerichteten steinernen Crucifixbilde vier Eisenstäbe ausgebrochen und entwendet.

Von diesen Eisenstäben waren zwey jeder 15 Schuh lang, und die zwey andern jeder 2 1/2 Schuh lang, und sämmtliche 2 Finger dick.

Sämmtliche Civil- und Criminal-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters, so wie der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und allenfallsige Resultate anher mitzutheilen.

Würzburg den 21. April 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Friderich, Rprct.

(2) 2. Bekanntmachung.

In dem Gante des Peter Paul Schulz zu Randersacker wird das noch übrige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause Nr. 68 mit einer Real-Schildgerechtigkeit, dann einigen Morgen Weinberg, Artfeld und Wiesen, dem öffentlichen Aufstriche auf 4 Ziele ausgesetzt, wozu Tagfahrt auf Samstag den 6. May d. Jrs. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Randersacker festgesetzt wird.

Würzburg den 19. April 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. leg. Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Rottenhäuser, i. pr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Concurse des Johann Endres zu Unterdürrbach wird dessen Grundvermögen, bestehend in einem halben Wohnhause und mehreren Grundstücken, Montag den 11. May l. J. Nachmittags 2 Uhr, unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen im Gasthause zum Schwan in Unterdürrbach öffentlich verstrichen.

Würzburg den 20. April 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Ebenhöch, Rprct.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Da gegen Joseph Reich von Reuchelheim der Concurs rechtskräftig erkannt ist, so werden die gesetzlichen Edictstage:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 18. May l. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angezeigten Forderungen auf
Mittwoch den 21. Juny,
3) zur schlüßigen Verhandlung über die vorgebrachten Einreden auf
Mittwoch den 12. July l. J.

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge.

Arnstein den 2. April 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.

Eckart.

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Dem Antrage des Bürgers Nicolaus Ort von Arnstein gemäß wird zur Aufnahme der Schulden desselben, so wie zur Vernehmung der Gläubiger über den von dem Schuldner vorzulegenden Zahlungsplan Tagfahrt auf

Mittwoch den 10. May l. J.

früh 8 Uhr festgesetzt.

Hiebey haben sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile zu erscheinen, daß sie ansonst für beytretend dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen werden erachtet werden.

Arnstein am 10. April 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Georg Fischer von Schnepfenbach wird das gefaßte Classen=Urtheil

Montag den 8. May 1826

früh 8 Uhr zur öffentlichen Kenntniß an die Gerichtstafel angeschlagen.

Dettelbach am 22. April 1826.

Königliches Landgericht.
V. leg. Verh. d. Vorst.
Franz, Ldger.=Act.

Krampf, Prct.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Georg Lauch zu Hördlach ist Termin zur Versteigerung eines Wohnhauses nebst beyläufig 60 Mrg. Artfeld und Wiesen auf Freytag den 19. May d. Jrs. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeidehause zu Hörblach bestimmt.

Dettelbach den 17. April 1826.

Königl. Landgericht.
Küttenbaum, Landr.

Bauer.

(3) 3. Edictal=Ladung.

Nachdem das gegen Joseph Schneider von Mutzenroth erlassene Ganterkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden die Edictstage, wie folgt:

1ter zur Anmeldung der nachzuweisenden Forderungen mit ihren etwaigen Vorzugsrechten auf Freytag den 12. May d. J.,

2ter zur Anbringung wechselseitiger Einreden mit deren Beweisführung auf Dinstag den 13. Juny d. J.,

3ter zur Schlußverhandlung auf Dinstag den 11. July d. J.

jedesmal früh 8 Uhr bestimmt.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Abweisung der Forderung von der Concursmasse, an den beyden übrigen Edictstagen Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, aufgefordert, solches bey der unterfertigten Concursbehörde vorbehaltlich ihrer Rechte zu übergeben.

Gerolzhofen am 22. März 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Ldr.

Richter, Rprct.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Georg Schwabischen Eheleute zu Schallfeld wurden heute wegen schuldvoller Vermögens=Abnahme unter Curatel ihres Schwiegervaters Jacob Schirling von dort gestellt, ohne dessen Einwilligung und Beytritt jene keine ihre Hauswirthschaft beschwerenden und beeinträchtigenden Contracte abschließen, auch keine rechtsgültige Zahlung leisten können.

Man bringt dieses zu Jedermanns Darnachachtung hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Gerolzhofen den 11. April 1826.

Königl. bayerisches Landgericht daselbst im Unter=Mainkreise.
Schmitt, Ldr.

(2) 1. Gläubiger=Vorladung.

Auf den Antrag der Schiffreiter Valentin Prößler'schen Eheleute zu Gemünden werden sämmtliche Gläubiger derselben auf

Freytag den 12. May l. J.

früh 8 Uhr hieher vorgeladen, um ihre For-

berungen richtig zu stellen, und sich auf die Zahlungs-Vorschläge der Schuldner zu erklären. Wer nicht erscheint, muß sich den Beschluß der gesetzlichen Mehrheit der erscheinenden Gläubiger gefallen lassen.

Sachsenheim den 17. April 1826.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Ldr.

Bekanntmachung.

Da in Folge Edictal-Ladung vom 5ten März 1825

Anna Maria Kuhn,
Maria Catharina Kuhn,
Georg Adam Nicolaus Kuhn,
Magdalena Kuhn,
Nicolaus Kuhn,

sämmtlich eheliche Kinder des Georg und der Anna Maria Kuhn, geborne Bärenreuter von Haßfurt, Leibes- oder Testamentserben von solchen, sich bis zum gesetzten Termine nicht gemeldet, resp. nicht legitimirt haben, so werden dieselben Kraft dieses für todt erklärt, sofort Georg Kuhn und Anna Maria Kuhn als die einzig legitimirten Erben ihres Oheims Georg Kuhn gehalten.

Haßfurt am 22. April 1826.

Königliches Landgericht.
Haas, Ldr.

Jörg.

Bekanntmachung.

Eva, Wittwe des Johann Wehner zu Wüstensachsen, will ihr sämmtliches Vermögen an ihren Sohn Johann Wehner ledig abtreten; da man aber zuvor eine Untersuchung des Standes der Passiven der Eva Wehner Wittwe nöthig findet, so wird hiezu Tagfahrt auf

Dinstag den 16. May d. J.

früh 8 Uhr anberaumt, an welcher die Gläubiger der gedachten Wittwe bey Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß man auf die Ausbleibenden bey Berichtigung des oben erwähnten Geschäfts keine Rücksicht nehmen werde, ihre Forderungen zu liquidiren, und ihre Erklärungen über den beabsichtigten Güter-Abtretungs-Vertrag abzugeben haben.

Hilders den 19. April 1826.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.

Glück.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Georg Wendel zu Neubrunn ist auf Antrag der Gläubiger der Universal-Concurs erkannt, und werden die Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 18. May,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 19. Juny,
3) zu den Schlußverhandlungen auf Montag den 17. July

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von des Gemeinschuldners Vermögen in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches bey Gericht zu übergeben.

Heidenfeld am 10. April 1826.

Königliches Landgericht Homburg.
Seubert, Actuar.
V. W. d. W.

Lindner.

---

(5) 2. Edictal-Ladung.

Gegen den Müller Joseph Schleicher in Stöckach ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt, und werden demnach folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, dann zur Uebergabe der Beweismittel
Dinstag der 16. May;
2) zur Vorbringung der Einreden hiegegen
Freytag der 16. Juny;
3) zur allseitigen Schlußhandlung
Freytag der 7. July

jedesmal früh 8 Uhr.

Die unbekannten Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den

Ausschluß von den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Wer übrigens etwas, das zur Massa gehört, in Händen hat, wird aufgefordert, solches mit Vorbehalt seines Anspruches hierauf bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dahier zu übergeben.

Hofheim den 10. April 1826.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.

Dietz, pr. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse der Augustin Preiß'schen Eheleute dahier gehörigen Realitäten, als:

1) ein Haus im 3. Distr. Nro. 348 am obern Bach,
2) 1 1/4 Morgen Weinberg in der Mainleite,
3) ein Morgen Acker am Mühlweg,
4) 1/2 Morgen Acker am Hammerstiel,

werden Samstag den 27. May l. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause dahier nach Maßgabe der Executions-Ordnung versuchen, jedoch in der Art, daß der Kaufschilling in 3 Jahresfristen bezahlt wird. Hierzu werden die Strichsliebhaber eingeladen.

Kitzingen den 22. April 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Dr. Lotz.

(3) 2 Bekanntmachung.

Nach dießgerichtlichem Hypotheken-Protocolle vom 27. September 1803 wurden von Philipp Wilhelm zu Wiesenbrunn einem gewissen Sebastian Dittmann dahier wegen eines Capitales von 300 fl. fränk. nebst andern Realitäten 2 viertbalb Viertel Morgen 10 Gerten Acker auf der sogenannten Dürrbachs-Markung am äußern Gewend gegen Wiesenbrunn verpfändet; dieses Grundstück kam später an Jacob Wendel und dann an Georg Höfer zu Wiesenbrunn; die vorstehend bemerkte Hypothek ist zur Zeit nicht gelöscht; von dem bezeichneten Schuldner wird das Bestehen dieser Schuld geläugnet, und es konnte dahier auch nicht ausgemittelt werden, ob der bemerkte Sebastian Dittmann dahier existirt habe.

Nach Antrag der Interessenten wird nun dieser Dittmann, oder wer sonst ein Recht an der fraglichen Forderung begründen zu können glaubt, hiemit vorgeladen, binnen 30 Tagen diese dahier vorzubringen, widrigens die auf oben bemerkte Realität eingetragene Hypothek gelöscht, und das Grundstück als freyes Eigenthum dem sich gehörig legitimirenden Besitzer zugeschrieben wird.

D. Kitzingen den 19 April 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Ldr.

Wagner, Prots.

Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft der Margaretha Schmitt von Burkarbroth beendigen zu können, werden alle Gläubiger derselben zur Liquidation ihrer Forderungen unter Vorlage der Beweismittel auf

Dinstag den 16. May l. J.

früh 9 Uhr hieher geladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft auf den Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werden kann.

Kitzingen den 8. April 1826.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Heinrich Beck, Fallmeister zu Kleinlangheim, und dessen Eheweib, deren Grundvermögen und wenige Mobilien gerichtlich auf 895 fl. 13 kr. geschätzt sind, wogegen ihre bereits bekannten Schulden 1150 fl. betragen, haben sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Freytag den 19. May l. J.
Vormittags 8 Uhr

anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger der Heinrich Beck'schen Eheleute dahier zu erscheinen, ihre Forderungen sammt Vorzugsrechten anzumelden, Einreden vorzubringen, schlüßlich zu handeln, und überall die Beweise ihres Vorbringens beyzufügen haben, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, resp. mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen der gemeinschuldenden Eheleute in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermei-

bung des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Kitzingen den 15. April 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Ldr.

Dr. Lotz.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Wittib des Johann Diemer Georgi zu Stockheim ist wegen Geistesschwäche unter die Curatel des Caspar Lamm des jüngeren allda gestellt worden, ohne dessen Zuziehung sie kein rechtsverbindliches Geschäft vollziehen kann.

Indem man dieses zu Jedermanns Warnung zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden zugleich alle, welche an gedachte Wittib eine Forderung zu machen haben, zur Anbringung derselben auf Dinstag den 16. k. M. früh 8 Uhr anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Einweisung des Curators unberücksichtigt bleiben.

Mellerichstadt am 8. April 1826.

Königliches Landgericht.
Werner, Ldr.

Ottenweller.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Israelite Joseph Maier zu Gerolzhausen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Zahlungsvorschlag zu machen.

Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger des Joseph Maier auf Freytag den 19. May d. J. früh 8 Uhr zur Erklärung über den vorzulegenden Zahlungsplan unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 17. April 1826.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landrichter.

K. Kreß, Rchtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des Johann Glaser zu Hopferstadt gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause mit Hofrieth und 2 Scheunen, dann beyläufig 70 Morgen Artfeld und Wiesen, wird

Mittwoch den 17. May d. J.

Vormittags 11 Uhr auf dem dasigen Gemeindehause im Ganzen oder grundstückweis öffentlich versteigert, wovon Strichsliebhaber hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Ochsenfurt den 20. April 1826.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Ldr.

K. Kreß, Pract.

(3) 3. Bekanntmachung.

Friedrich Karl von Neuhütten ist entschlossen, sein Anwesen allda zu verkaufen, und aus dem hiesigen Landgerichte abzuziehen.

Auf den gestellten Antrag desselben werden daher alle jene, welche eine Forderung aus irgend einem Grunde an diesen zu machen haben, zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen auf Dinstag den 9. May l. J. früh 9 Uhr unter Strafe des Ausschlusses anher vorgeladen.

Rothenbuch den 10. April 1826.

Kön. Landgericht Rothenbuch.
Huck, Landr.

Schößler.

Bekanntmachung.

Wer aus irgend einem Grunde Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des ohnlängst dahier verstorbenen Bürgers Joseph Bayerlein zu machen hat, wird zu deren Anbringung und Liquidation auf

Donnerstag den 18. k. M.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zu dem dahiesigen Landgerichte vorbeschieden, daß der Ausbleibende bey Vertheilung der Verlassenschaft unter den Kindern nicht berücksichtiget werden soll.

Volkach den 21. April 1826.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Ldr.

Barazzi.

Bekanntmachung.

Das zu dem Nachlasse des Joseph Bayerlein dahier gehörige Mobilare an Silber zu beyläufig 130 bis 140 Loth, einer Stock- und goldenen Uhr, Betten, Weißzeug, Zinn-, Kupfer- und Schreinerwaaren, einigen alten Münzen und sonstigen Hausgeräthschaften, wird

Freytag den 19. k. M.

und die darauf folgenden Tage, jedesmal von früh 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, öffentlich aufgestrichen, und dem

Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen.

Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Volkach den 21. April 1826.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landr.

Barazzi.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen die verwittwete Elisabetha Thein dahier wurde auf eigene Insolvenz-Erklärung der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 10. May,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. May,
3) zur Schlußverhandlung auf den 20. Juny,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Rüdenhausen den 11. April 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Reeser, H.-R.

Reinhard.

Edictal-Ladung.

Ueber die Verlassenschaft des Burkard Schwarz dahier ist die Ausschatzung erkannt. Zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel und zugleich zu den schlüßlichen Verhandlungen ist wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Donnerstag den 11. May l. J.

früh 8 Uhr dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses.

An derselben Tagfahrt wird die Rechnung, die bisherige Verwaltung der Masse, und der Stand des Vermögens zur Erinnerung und weitern Bestimmung vorgelegt.

Der Ausbleibende gilt für einwilligend in den Beschluß der Uebrigen.

Wer etwas in die Masse zu zahlen hat, wird aufgefordert, es bey Vermeidung doppelter Zahlung gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels am 15. April 1826.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-Richter

Endres, Rprct.

Bekanntmachung.

Die auf die Verlassenschaftsmasse des Andreas Beck zu Hasenlohr haftenden Schulden sind

Dinstag am 16. May l. J.

Nachmittags 2 Uhr dahier anzubringen, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft.

Rothenfels den 15. April 1826.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.

Endres, Rchtspr.

---

(3) 1. Verstrichs-Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des Johann Rudolph jung zu Grettstadt gehörige unten beschriebene Grundvermögen wird Dinstag den 16. May d. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Grettstadt dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Die näheren Bedingungen werden bey dem Verstriche selbst bekannt gemacht.

Sulzheim den 18. April 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht.
Ley, H.-R.

Schlotter, Prct.

Beschreibung des Grundvermögens:

1) ein Wohnhaus Nro. 24 mit Hof, Scheuer, Garten und Gemeinderecht;
2) ein doppeltes Erbfeld mit 36 Morgen 12 Ruthen Artfeld, 5 Morgen 14 Ruthen Wiesen, und 1 2/4 Morgen Holz;
3) 1/4 Morgen 16 Ruthen Wiesen in der Eichichs- oder Bühlwiesen;

4) 1/4 Morgen Weinberg in der Schellingsklinge;
5) 1 1/4 Morgen 6 Ruthen Artfeld im Höflein, auf Sulzheimer Markung.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Bäckermeister Georg Oetling von Kralsdorf hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit denselben einen Zahlungs-Nachsichtsvertrag abzuschließen, angetragen; daher dessen Gläubiger aufgefordert werden, ihre Forderungen im Amtssitze Pfaffendorf am

Dinstag den 23. May l. J.
Vormittags 9 Uhr

zu liquidiren, nachzuweisen, und sich auf den Stundungs-Antrag um so gewisser zu erklären, als sonst die nicht erscheinenden gerichtlich bekannten Gläubiger der Stimmenmehrheit beyfällig erachtet, die nicht erschienenen dermalen gerichtlich unbekannten Gläubiger gar nicht berücksichtiget werden.

Heilgersdorf am 9. April 1826.

Freyherrlich von Altensteinisches Patrimonialgericht I. Classe Pfaffendorf.
Welsch, Patr.-Richtr.
Abesser, Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger der Wittib Catharina Stubenrauch von Pfaffendorf werden auf

Dinstag den 9. May l. J.

Vormittags 9 Uhr vor das Amt Pfaffendorf geladen, um ihre Forderungen anzugeben, zu bescheinigen, und sich auf den abzuschließenden Zahlungsnachsichts-Vertrag zu erklären.

Im Nichterscheinungsfalle gerichtlich bekannter Gläubiger werden diese der Stimmenmehrheit beyfällig erachtet; die dermalen nicht gerichtlichen Gläubiger aber gar nicht berücksichtiget.

Heiligersdorf am 9. April 1826.

Administration des freyherrlich von Altensteinischen Patrim.-Gerichts 1r Cl. Pfaffendorf.
Welsch, P.-R.
Abesser, Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die dem Ortsnachbarn und Kronenwirthe Michael Kraig zu Sommerau von seinen Gläubigern den 17. November v. Jrs. wiederholt zugestandene Zahlungsfrist ist eines Theils abgelaufen, andern Theils haben die Gläubiger auf Erfüllung der von dem Schuldner eingegangenen Verbindlichkeiten angetragen. Es wird also das dem Michael Kraig zuständige und unten näher beschriebene Grundvermögen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf

Dinstag den 16. May d. J.

Vormittags 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Sommerau bestimmt, und der Versuch von der theilweisen Verwerthung zuerst angestellt, und dann das ganze Gut ausgeboten werden. Der Zuschlag geschieht mit Vorbehalt der Frist zur Stellung besserer Käufer, und die Erlegung des Kaufschillings hat zu 1/3 6 Wochen nach dem unbedingten Zuschlag, und zu den übrigen 2/3 Martini 1826 — 1827 und 1828 unter Zinsenbeylegung zu geschehen. Die näheren Bedingnisse und Angabe der Lasten des Gutes stehen in dem Versteigerungstermine zu gewärtigen.

Laudenbach den 28. März 1826.

Freyherrlich von Fechenbachisches Patrimonialgericht Sommerau.
Fr. Sendner, P.-R.
F. Ernst, Act.

Das Kraigische Grundvermögen besteht in einem Wohnhause sammt neu angebautem Tanzsaale, dann Scheuer mit 2 Tennen, Stallung, Brauhaus, Holzremise, geräumiger geschlossener Hofrieth und Garten.

Dasselbe liegt in der Mitte des Orts an der vom Mainstrome über Eschau auf die Eisenwerke der Gebrüder Rexroth und die Spessarter Chaussee ziehenden Straße, ist vorzüglich zur Ausübung einer Schildwirthschaft geeignet, welche Michael Kraig bis jetzt auch betreibt, in beyläufig 70 Morgen 1 Viertel 29 3/4 Ruthen Ackerfeldes, 3 Mrg. 2 Vrtl. 7 1/2 Rth. Wiesen, und 1 Mrg. 3 Vrtl. 25 3/4 Ruthen Garten. Das Ackerfeld kann mit Recht zu dem besten auf Sommerauer Markung gezählt werden.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Requisition des kön. Landgerichtes in Kitzingen werden die dem Heinrich Lamprecht in Kleinlangheim zugehörigen Besitzungen, bestehend in einer öden Hofstatt und 13 3/4 Morgen eingehörigen Artfeldern und

Wiesen, zum Behufe der Rechtshülfe an den Meistbietenden versteigert.

Hiezu ist Montag der 22. May l. Jrs. früh um 10 Uhr in dem Gastwirthshause zu Atzhausen bestimmt, wobey die Bedingnisse bekannt gemacht, und die allenfallsigen Liebhaber, welche ihre Zahlungsfähigkeit beweisen können, eingeladen werden.

Wiesentheid am 18. April 1826.

Gräflich Schönbornisches Herrschafts-Gericht.
J. V. Kreß, H.-R.
Reckermann, a. s.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Die Heinrich Arnolds Wittib dahier, will ihr sämmtliches Vermögen gegen Uebernahme ihrer Passiven abtreten. Um nun diesem Vertrag die gerichtliche Bestätigung ertheilen zu können, ist die Erhebung des Schuldenstandes und die Vernehmung der Gläubiger nothwendig.

Es werden daher alle diejenigen, die an die gedachte Arnolds Wittib irgend eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation ihrer Forderungen und resp. Angabe ihrer Erklärung auf

Dinstag den 9. May d. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende bey gegenwärtiger Verhandlung unberücksichtigt bleibt, und resp. als in den vorliegenden Nahrungs-Contract für einwilligend gehalten wird.

Altenschönbach am 4. April 1826.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonialgericht Ir Cl.
Fürst, Patr.-R.
Wiener, a. s.

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Bey unterfertigter Amtsstelle werden Montag den 1. May l. J. 80 Schäffel Weitzen, 400 Schäffel Korn, 300 Schäffel Haber durch öffentlichen Ausstrich an Meistbietende, Vormittags 10 Uhr anfangend, vorbehaltlich höchster Genehmigung verkauft, und haben ausseramtliche Käufer 30 kr. Aufgabe pro Schäffel zu hinterlegen.

Schweinfurt den 20. April 1829.

Königliches Rentamt.
Ruckert.

(3) 3. Verpachtung.

Das vormals von Erthalische Hofgut zu Hetzlos, welches mit dem 21. Juny l. Jrs. pachtlos wird, und in geräumigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, nebst Brauhaus mit Brannntweinbrenn- und Pottaschensiederey, ferner in beyläufig 1 Morgen 109 Ruthen Garten, 103 Morgen 22 Ruthen Wiesen, und 199 Morgen 20 Ruthen Artfeld in 3 Fluren, dann in der Wirthschafts-Gerechtsame, Hutgerechtigkeit zu 500 Stück Schafen auf Hetzloser Markung, und im Genusse der ehemals von Erthalischen großen und kleinen Zehenten auf nämlicher Markung besteht, soll höchster Weisung zu Folge wieder auf drey Jahre salva ratificatione

Samstag den 6. May l. J. früh 10 Uhr im Geschäftslocale des k. Rentamtes dahier verpachtet werden.

Hiezu werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß sich solche vor dem Striche über ökonomische Kenntnisse, guten Leumund und Zahlbarkeit durch amtliche Atteste auszuweisen haben.

Hammelburg den 20. April 1826.

Kön. Verwaltung der vorm. v. Erthalischen Revenüen.
Möller.

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Am Mittwoch den 3. May früh um 9 Uhr werden von den auf den gräfl. Castell. Böden dahier zu Remlingen aufgespeicherten letztjährigen Früchten

100 Schäffel Korn,
100 Schäffel Dinkel, und
50 Schäffel Haber

in schicklichen Abtheilungen mit Vorbehalt der herrschaftlichen Genehmigung gegen baare Zahlung auf öffentlichen Strich gelegt, wozu die Liebhaber einladet

Remlingen den 20. April 1826.

das gräflich Castellische Domainen-Amt.
Wösch.

Beylage zum 51ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 2. May 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Versteigerung.

Montag den 8. May l. Js. früh 9 Uhr wird im Zeughause auf der Festung Marienberg ob Würzburg ein Quantum altes Eisen, welches meistentheils aus Gewehrläufen, Schlössern und Bajonetts, auch anderm kleinen Abfall-Eisen besteht, in kleinen Partheien, oder auch im Ganzen salva ratificatione und gegen gleich baare Bezahlung bey der Abgabe des Eisens an den Meistbietenden versteigert.

Steigerungslustige werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß inzwischen dieses Eisen zu jeder Zeit angesehen, und Angebote darauf gemacht werden können.

Marienberg den 8. April 1826.

Die königl. Zeughaus-Verwaltung.
Berüff, Art. Hauptm. und Oberzeugwart.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Da gegen Joseph Reich von Neuchelheim der Concurs rechtskräftig erkannt ist, so werden die gesetzlichen Edictstage:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 18. May l. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angezeigten Forderungen auf
Mittwoch den 21. Juny,

3) zur schlüßigen Verhandlung über die vorgebrachten Einreden auf
Mittwoch den 12. July l. J.

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge.

Arnstein den 2. April 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.

Eckart.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um über das Verhältniß des Activstandes des Conrad Harlieb von hier zu dessen Passivstande Gewißheit zu erhalten, ist Tagfahrt zur Anmeldung der Forderungen gegen denselben auf 19. May d. Jrs. Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der ferneren Behandlung dieses Debitwesens bestimmt. Die bey diesem Termine Nichterscheinenden werden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beytretend erachtet.

Dettelbach den 18. April 1826.

Königliches Landgericht.
Kuttenbaum, Ldr.

Bauer.

Bekanntmachung.

Am 5. May l. Jrs. wird das Vorzugs-Erkenntniß in der Georg Brunhöferischen Concurssache zu Unterpreppach 60 Tage lang statt Verkündung im Vorplatze des dahiesigen Gerichtszimmers angeheftet.

Ebern am 19. April 1826.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

Schaller, Protf.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Georg Fischer von Schnepfenbach wird das gefaßte Classen-Urtheil

Montag den 8. May 1826
früh 8 Uhr zur öffentlichen Kenntniß an die Gerichtstafel angeschlagen.

Dettelbach am 22. April 1826.

Königliches Landgericht.
B. leg. Verh. d. Vorst.
Franz, Ldger.-Act.
Krampf, Prct.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Georg Lauch zu Hörblach ist Termin zur Versteigerung eines Wohnhauses nebst beyläufig 60 Mrg. Artfeld und Wiesen auf Freytag den 19. May d. Jrs. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hö blach bestimmt.

Dettelbach den 17. April 1826.

Königl. Landgericht.
Kützenbaum, Landr.
Bauer.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag der Schiffreiter Valentin Prößler'schen Eheleute zu Gemünden werden sämmtliche Gläubiger derselben auf

Freytag den 12. May l. J.

früh 8 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Forderungen richtig zu stellen, und sich auf die Zahlungs-Vorschläge der Schuldner zu erklären. Wer nicht erscheint, muß sich den Beschluß der gesetzlichen Mehrheit der erscheinenden Gläubiger gefallen lassen.

Sachsenheim den 17. April 1826.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Ldr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen den Müller Joseph Schleicher in Stöckach ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt, und werden demnach folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, dann zur Uebergabe der Beweismittel
Dinstag der 16. May;
2) zur Vorbringung der Einreden hiegegen
Freytag der 16. Juny;
3) zur allseitigen Schlußhandlung
Freytag der 7. July

jedesmal früh 8 Uhr.

Die unbekannten Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß von den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Wer übrigens etwas, das zur Massa gehört, in Händen hat, wird aufgefordert, solches mit Vorbehalt seines Anspruches hierauf bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dahier zu übergeben.

Hofheim den 10. April 1826.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.
Dietz, pr. j.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Margaretha Stumpfin Wittwe in der untern Mühle zu Sulzfeld hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stundungs-Vertrag abzuschließen. Wer demnach eine Forderung an dieselbe zu machen hat, hat solche Freytag den 26. May l. J. früh 8 Uhr um so gewisser geltend zu machen, als die Ausbleibenden bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtiget, und im Falle eines Vergleiches als der Stimmenmehrheit beytretend angesehen werden.

Königshofen den 17. April 1826.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Friedrich.

(3) 3. Bekanntmachung.

Nach dießgerichtlichem Hypotheken-Protocolle vom 27. September 1803 wurden von Philipp Wilhelm zu Wiesenbrunn einem gewissen Sebastian Dittmann dahier wegen eines Capitales von 300 fl. fränk. nebst andern Realitäten 2 vierthalb Viertel Morgen 10 Gerten Acker auf der sogenannten Dürrbachs-Markung am äußern Gewend gegen Wiesenbrunn verpfändet; dieses Grundstück kam später an Jacob Wendel und dann an Georg Höfer zu Wiesenbrunn; die vorstehend bemerkte Hypothek ist zur Zeit nicht gelöscht; von dem bezeichneten Schuldner wird das Bestehen dieser Schuld geläugnet, und es konnte dahier auch nicht ausgemittelt werden, ob der bemerkte Sebastian Dittmann dahier existirt habe.

Nach Antrag der Interessenten wird nun dieser Dittmann, oder wer sonst ein Recht an der fraglichen Forderung begründen zu

Digitized by Google

können glaubt, hiemit vorgeladen, binnen 30 Tagen diese dahier vorzubringen, widrigens die auf oben bemerkte Realität eingetragene Hypothek gelöscht, und das Grundstück als freyes Eigenthum dem sich gehörig legitimirenden Besitzer zugeschrieben wird.

D. Kitzingen den 19. April 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Ldr.

Wagner, Prot.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Heinrich Beck, Fallmeister zu Kleinlangheim, und dessen Eheweib, deren Grundvermögen und wenige Mobilien gerichtlich auf 895 fl. 13 kr. geschätzt sind, wogegen ihre bereits bekannten Schulden 1150 fl. betragen, haben sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es wird daher wegen Geringfugigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Freytag den 19. May l. J.
Vormittags 8 Uhr

anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger der Heinrich Beck'schen Eheleute dahier zu erscheinen, ihre Forderungen sammt Vorzugsrechten anzumelden, Einreden vorzubringen, schlüßlich zu handeln, und überall die Beweise ihres Vorbringens beyzufügen haben, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, resp. mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen der gemeinschultenden Eheleute in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Kitzingen den 15. April 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Ldr.

Dr. Loß.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Stemmerich, vormaliger Bürger und Chirurg dahier, hat am 29. Januar 1794 von Magdalena Eschard von hier ein Capital von 550 fl. fränk. mit 4 0/0 verzinslich aufgenommen, und deßhalb nebst andern Realitäten hiefür ein Gütlein, bestehend in 3/4 Morgen 20 Ruthen Weinberg, nun Baumacker, an der Sommerleiten, dann 3/4 Morgen Acker allda, ferner 1 1/2 Morgen Acker daselbst verpfändet.

Diese Realitäten wurden am 5. Februar 1795 an Caspar Kleehaupt dahier veräußert, und vom vormaligen Stadtvogtey-Amte dahier wurden unter diesem Tage hierüber Kaufbriefe ausgefertiget, die bemerkte Verpfändung ist indeß noch nicht gelöscht.

Johann Stemmerich ist gestorben, und es läßt sich durch besondere Vernehmungen hinsichtlich der zu dieser Schuldforderung etwa Berechtigten nichts ausmitteln; es werden sonach auf Antrag des jetzigen Besitzers dieser Realitäten, nämlich des Thomas Konrad dahier, diejenigen aufgefordert, welche an der fraglichen Hypothek ein Recht begründen zu können glauben, binnen 30 Tagen solches dahier geltend zu machen, widrigens die bemerkte Verpfändung als erloschen erklärt, und die erwähnten Realitäten dem Thomas Konrad als freyes Eigenthum zugeschrieben werden.

Decr. Kitzingen den 21. April 1826.

Kön. bayerisches Landgericht
als Hypothekenamt.

Mayer, Ldr.

Wagner, Prot.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Montag den 22. May Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rieneck eine Wiese in der Fließenbach allda, dem Andres Wolf gehörig, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Lohr am 21. April 1826.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landrichter.

Gräff, Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Anna Maria Kiesel von Nüdlingen, mit ihrem Ehemanne Adam Kiesel Adami von da nicht vererbt, hat bey dem am 20. l. M. Statt gehabten Zusammentritte der Gläubiger von jenem, dessen sämmtliche am 20. März l. Js. eingeklagten Passiven anerkannt, und wurde die Uebereinkunft dahin abgeschlossen, daß aus dem Gesammt-Vermögen der beyden Eheleute die Befriedigung der Creditoren zu ergehen habe, wogegen alles jene Vermögen, welches nach Abzahlung der liquid anerkannten Passiven annoch vorhanden seyn wird, als Eigenthum der Ehefrau von dem Ehemanne zugestanden, resp. derselben abgetreten ward.

Anbey hat sich Adam Kiesel Abamß für unfähig erklärt, ohne Einwilligung seiner Ehefrau fernerhin Schulden zu contrahiren, was zur allgemeinen Warnung anburch bekannt gemacht wird.

Münnerstadt den 21. April 1826.

Königliches Landgericht.
Kellert, Ldr.
Sambaber, Ldgr.-Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Jacob Schmitt alt zu Eibelstadt einzuleiten sey, wird wegen Mangel eines freyen Executionsmittels Gläubiger-Ladung verfügt, und Tagfahrt zur Liquidation der Passiven auf Freytag den 19. May d. Jrs. früh 9 Uhr festgesetzt, an welcher die Gläubiger dahier zu erscheinen haben. Die Ausbleibenden werden bey dem einzuleitenden Verfahren nicht berücksichtiget werden.

Ochsenfurt den 24. April 1826.

Königliches Landgericht.
Gessner, Ldgr.-Act.
B. leg. Verh. d. Vorst.
Spahn.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Adam Staud aus Zeubelrieth ist Willens, sein Grundvermögen gegen ein Leibgeding abzutreten.

Da die Kenntniß seiner Passiven nöthig ist, so werden diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, vorgeladen,

Montag den 29. k. M. May
früh 8 Uhr

solche anzumelden, widrigenfalls auf dieselben keine Rücksicht genommen werden soll.

Ochsenfurt am 19. April 1826.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landrichter.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Israelite Joseph Maier zu Gerolzhausen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Zahlungsvorschlag zu machen.

Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger des Joseph Maier auf Freytag den 19. May d. J. früh 8 Uhr zur Erklärung über den vorzulegenden Zahlungsplan unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 17. April 1826.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landrichter.
K. Kreß, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des Johann Glaser zu Hopferstadt gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause mit Hofrieth und 2 Scheunen, dann beyläufig 70 Morgen Artfeld und Wiesen, wird

Mittwoch den 17. May d. J.

Vormittags 11 Uhr auf dem dasigen Gemeindehause im Ganzen oder grundstückweis öffentlich versteigert, wovon Strichsliebhaber hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Ochsenfurt den 20. April 1826.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Ldr.
K. Kreß, Pract.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Kinder und Erben des verlebten Johann Adam Selzam zu Wipfeld stellten dahier den Antrag auf Gläubiger-Vorladung, um sich mit denselben über die Art ihrer Befriedigung zu benehmen, resp. mit ihnen einen Stundungs-Vertrag abzuschließen, zu welchem Zwecke nun alle jene, welche gedachte Kinder und Erben Forderungen halber in Anspruch nehmen können, auf Donnerstag den 11. May l. J. Vormittags 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen werden.

Werneck am 24. April 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Erkr. d. Vorst.
Cramer, Ldgr.-Act.
Kirchgessner, Pract.

Verstrich.

Auf Montag den 22. May l. Jrs. früh 8 Uhr werden nachverzeichnete Realitäten aus der Verlassenschaft der Caspar Sauers Wittwe von Schmalnau dem öffentlichen Striche in loco Schmalnau ausgesetzt:

1) eine geschlossene Hütte mit einer realen Schmiedsgerechtigkeit,
2) die Thorwiese zu 2 Fuhr Heu,
3) zwey Gemeindetheile an der Romröder,

4) ein Acker in der Eichen zu 10 Maß Aussaat,
5) ein Gras- und Baumgarten, der neue Garten genannt.

Die Strichsbedingnisse werden an der Tagfahrt bekannt gemacht.

Weihers am 17. April 1826.

Königl. Landgericht.

Albert, Landr.

Gutmann, Protf.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Von den Bezirks-Gemeinden des königlichen Landgerichts Gleusdorf wird zur Erbauung der Straße durch den Baunachsgrund ein Capital von mehreren Tausend Gulden gegen solidarische Haftung in der Art aufzunehmen gesucht, daß vor der Hand nur einige Tausend Gulden genügen, und die übrigen Tausende in geräumigen Zwischenräumen ausbezahlt werden können.

Der, oder diejenigen, welche das Capital gegen 4procentige Verzinsung vorzuschießen gedenken, haben sich deßfalls in portofreyen Briefen mit dem Vorstande des königlichen Landgerichts Gleusdorf zu benehmen, von welchem sodann die weitere Aufklärung und erforderliche Entschließung ertheilt werden wird.

Baunach den 24. April 1826.

Königlich bayerisches Landgericht Gleusdorf.

Rottlauf, Landr.

Spies.

Bekanntmachung.

Zur Richtigstellung der Forderungen gegen Johann Koch von Greußenheim ist Tagfahrt auf Dinstag den 23. May d. J. früh 8 Uhr dahier anberaumt, für den Ausbleibenden unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des etwa weiter nöthigen Verfahrens.

Rothenfels den 17. April 1826.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-Richter.

Klett, Rchtspr.

---

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Gegen Johann Schleicher, Schmied von Unterhof, welcher sich freywillig der Ausschätzung unterworfen hat, ist einziger Edictstag auf Donnerstag den 18. May früh 8 Uhr dahier anberaumt, an welchem jede Anforderung gegen gedachten Schleicher anzumelden, unter Vorlage der Beweismittel mit etwaigen Vorzugsrechten zu begründen und über sich ergebende Einreden schlüßlich zu handeln ist. Das Nichterscheinen an dieser Tagfahrt hat den Ausschluß von der Masse, späteres Erscheinen den Verlust der betreffenden Einreden zur Folge.

Auch werden alle jene, welche zur nunmehrigen Concursmasse gehörige Vermögenstheile des Cridars besitzen, zur ungesäumten Auslieferung, jedoch unbeschadet ihrer Rechte daran bey Vermeidung nochmaliger Zahlung aufgefordert.

Das ganze Grundvermögen, bestehend in Haus, Scheuer, Schweinstall, Holzlager, Schmiede mit Hofrieth, 3 Klafter jährlichem Rechtholze, mehreren Morgen Wiesen, Artfeld und Hutweide, wird an der auf Mittwoch den 10. May Nachmittags 2 Uhr in loco anberaumten Tagfahrt dem Striche ausgesetzt werden.

Decr. Gersfeld den 21. April 1826.

Gräfl. Frohbergisches Herrschafts-Gericht.

Neulbach, H.-R.

Püls, H.-G.-Act.

Bekanntmachung.

Die zur Friedrich Schlegelmilchischen Concursmasse zu Krautheim gehörigen Realitäten, nämlich:

ein Haus mit Sommergärtlein und eingehörigem Gemeinderechte, 1/2 Morgen Weinberg am Bühl, 3/4 Morgen Weinberg am Bocksberg, 1/2 Morgen Acker an der Zeilitzheimer Straße, 1/4 Mrg. Krautfeld am Volkacher Weg, 1 Morgen Acker am Hirtenbühl, werden am 12. May Vormittags 11 Uhr zum Zweytenmale auf dem Gemeindehause zu Krautheim zum öffentlichen Striche gebracht.

Die Strichbedingungen werden vor dem Striche bekannt gemacht.

Rüdenhausen den 11. April 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, H. R.

---

(3) 2. **Verstrichs-Bekanntmachung.**

Das zur Concursmasse des Johann Ru-

dolph jung zu Grettstadt gehörige unten beschriebene Grundvermögen wird Dinstag den 16. May d. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Grettstadt dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Die näheren Bedingungen werden bey dem Verstriche selbst bekannt gemacht.

Sulzheim den 18. April 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht.
Ley, H.-R.
Schlotter, Pract.

Beschreibung des Grundvermögens:

1) ein Wohnhaus Nro. 24 mit Hof, Scheuer, Garten und Gemeinderecht;
2) ein doppeltes Erbfeld mit 36 Morgen 12 Ruthen Artfeld, 5 Morgen 14 Ruthen Wiesen, und 1 2/4 Morgen Holz;
3) 1/4 Morgen 16 Ruthen Wiesen in der Eichichs- oder Bühlwiesen;
4) 1/2 Morgen Weinberg in der Schellingsklinge;
5) 1 1/4 Morgen 6 Ruthen Artfeld im Höflein, auf Sulzheimer Markung.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen die verwittwete Elisabetha Thein dahier wurde auf eigene Insolvenz-Erklärung der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 10. May,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. May,
3) zur Schlußverhandlung auf den 20. Juny, jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Rüdenhausen den 11. April 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Reeser, H.-R.
Reinhard.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Requisition des kön. Landgerichtes in Kitzingen werden die dem Heinrich Lamprecht in Kleinlangheim zugehörigen Besitzungen, bestehend in einer öden Hofstatt und 13 3/4 Morgen eingehörigen Artfeldern und Wiesen, zum Behufe der Rechtshülfe an den Meistbietenden versteigert.

Hiezu ist Montag der 22. May l. Jrs. früh um 10 Uhr in dem Gastwirthshause zu Atzhausen bestimmt, wobey die Bedingnisse bekannt gemacht, und die allenfallsigen Liebhaber, welche ihre Zahlungsfähigkeit beweisen können, eingeladen werden.

Wiesentheid am 18. April 1826.

Gräflich Schönbornisches Herrschafts-Gericht.
J. V. Kreß, H.-R.
Neckermann, a. s.

Bekanntmachung.

Um die Theilungsmasse des Johann Kneuer zu Rügheim berichtigen zu können, wird dessen Schuldenstand zu wissen nöthig.

Wer also an denselben eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird andurch aufgefordert, solche Montag den 8. May d. Js. früh 8 Uhr um so gewisser dahier zu liquidiren, als sonst hierauf keine Rücksicht bey der weitern Verhandlung werde genommen werden.

Bundorf den 24. April 1826.

Freyherrlich von Truchseßisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Scheffer, P.-R.
Wegmann, Actuar.

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Im Gante des Georg Werst zu Dampfach wird auf Antrag der Gläubiger das zur Activmasse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem geschlossenen Bauerngute und mehreren ledigen Grundstücken, wie solches im 38ten, 40ten und 41ten Stück des Kreis-Intelligenzblattes näher beschrieben ist,

Montag den 22. May zum Zweyten-, und Montag den 12. Juny l. J. zum Drittenmal, jedesmal früh 9 Uhr im Wirthshause des Georg Veit zu Dampfach unter den beym Striche selbst bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstrichen.

Bimbach am 26 April 1826.

Freyherrl. v. Fuchs'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Schmitt, P.-R.

Ebert.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Die dem Ortsnachbarn und Kronenwirthe Michael Kraig zu Sommerau von seinen Gläubigern den 17. November v. Jrs. wiederholt zugestandene Zahlungsfrist ist eines Theils abgelaufen, andern Theils haben die Gläubiger auf Erfüllung der von dem Schuldner eingegangenen Verbindlichkeiten angetragen. Es wird also das dem Michael Kraig zuständige und unten näher beschriebene Grundvermögen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf

Dinstag den 16. May d. J.

Vormittags 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Sommerau bestimmt, und der Versuch von der theilweisen Verwerthung zuerst angestellt und dann das ganze Gut ausgeboten werden. Der Zuschlag geschieht mit Vorbehalt der Frist zur Stellung besserer Käufer, und die Erlegung des Kaufschillings hat zu 1/36 Wochen nach dem unbedingten Zuschlag, und zu den übrigen 2/3 Martini 1826—1827 und 1828 unter Zinsenbeylegung zu geschehen. Die näheren Bedingnisse und Angabe der Lasten des Gutes stehen im dem Versteigerungstermine zu gewärtigen.

Laudenbach den 28. März 1826.

Freyherrlich von Fechenbachisches Patrimonialgericht Sommerau.

Fr. Sendner, P.-R.

J. Ernst, Act.

Das Kraigische Grundvermögen besteht in einem Wohnhause sammt neu angebautem Tanzsaale, dann Scheuer mit 2 Tennen, Stallung, Brauhaus, Holzremise, geräumiger geschlossener Hofrieth und Garten.

Dasselbe liegt in der Mitte des Orts an der vom Mainstrome über Eschau auf die Eisenwerke der Gebrüder Rarroth und die Spessarter Chaussee ziehenden Straße, ist vorzüglich zur Ausübung einer Schildwirthschaft geeignet, welche Michael Kraig bis jezt auch betreibt, in beyläufig 70 Morgen 1 Viertel 29 3/4 Ruthen Ackerfeldes, 3 Mrg. 2 Vrtl. 7 1/2 Rth. Wiesen, und 1 Mrg. 3 Vrtl. 25 3/4 Ruthen Garten. Das Ackerfeld kann mit Recht zu dem besten auf Sommerauer Markung gezählt werden.

Bekanntmachung.

Da das Grundvermögen der Christina Späth, Wittib des Joh. Georg Späth jun. zu Welsberg an Eichen, mit so vielen Hypotheken belastet ist, daß ein einzelner Verkauf nicht Statt finden kann, und die einzuhaltende Prozeßart noch ungewiß ist, so wird zur Anmeldung der gegen dieselbe vorhandenen Forderungen Tagfahrt auf

Dinstag den 23. May d. J.

früh 8 Uhr dahier anberaumt, wobey alle bekannten und unbekannten Gläubiger um so gewisser zu erscheinen, und die Beweismittel für die Richtigkeit und die Vorzugsrechte ihrer Forderungen anzubringen haben, als diese Tagfahrt, Falls sich an derselben eine Ueberschuldung ergeben sollte, zugleich als erster Edictstag gelten, und den ausbleibenden Gläubiger der Nachtheil des Ausschlusses von der Masse treffen wird.

Zugleich wird zum Verstriche des Grundvermögens der Christina Späth, nämlich:

1) eine Sölde zu Welsberg a/E.; dazu gehören:
   Wohnhaus,
   Scheuer,
   Stallung,
   ein Aeckerlein bey der Büthenhöfer Brückengasse,
   ein Wieslein zu 1 Schober;
   Grundlast ist 2 fl. 57 2/7 rhn. Erbzins,
2) ein Beetlein Feld im Möllenberg mit 6 kr. rhn. Erbzins,
3) ein Beetlein Feld daselbst mit 2 1/7 kr. rhn. Erbins,
4) ein Berg daselbst mit 4 2/7 kr. rhein. Erbzins,
5) ein Acker daselbst mit 21 6/7 kr. rhn. Erbzins,
6) ein Berglein daselbst mit 15 3/7 kr. rhn. Erbzins,
7) ein Acker bey der Seeg, zur Hälfte mit 40 5/7 kr. rhn. Erbzins,
8) eine Wiese im Hahn zu 2 Fuhr Heu, mit 17 4/7 kr. Erbzins,

9) ein Acker bey der Hausstuben oder im Gehren, mit 6 kr. rhn. Erbzins,
10) ein Acker im Wixberg oder Feilersgraben, mit 18 kr. rhn. Erbzins,
11) zwey Theile vom Brünnholz zu 2/3 mit 1 5/7 kr. Erbzins,
12) 1/6 unter der Brandleite mit 7 2/7 kr. Erbzins,

Tagfahrt im Orte Welsberg an Eichen auf Mittwoch den 31. May d. J. früh 9 Uhr anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gereuth den 18. April 1826.

Adelich von Hirschisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl. Schenkenau zu Gereuth.

B. Vill.

Keyßler.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 11. May früh 10 Uhr werden am hiesigen kön. Amtssitze, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, gegen 40 Schäffel Weitzen, 110 Schäffel Korn, 370 Sch. Haber, 1825r Früchte, dann 60 Schäffel 1823r Korn, zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und hat jeder Streicher mit 30 kr. per Schäffel Daraufgabe sein Strichgebot zu befestigen.

Euerdorf am 23. April 1826.

Königliches Rentamt.

Sauer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Von dem dießjährigen Naturalien-Vorrath werden zufolge höchster Weisung Montag den 8. May l. J. Vormittags 10 Uhr 20 Schäffel Weitzen, 125 Schäffel Korn, 330 Schäffel Haber, wovon ein Theil zu Oberschwarzach und das Uebrige dahier aufgespeichert liegt, in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione öffentlich verstrichen, welches hiedurch zur Kenntniß bringt

Gerolzhofen den 24. April 1826.

Königliches Rentamt.

Ehrenfest.

Oeffentliche Versteigerung.

Mittwoch den 17. May l. J. Morgens 9 Uhr wird das in dem königl. Gymnasiums-Fondswalde zu Himmelthal für das Jahr 1826 aufgemachte Brennholz, als:

109 1/2 Klafter Buchenscheit,
13 1/2 Klafter Buchen-Ausschuß,
23 1/4 Klafter Buchen-Bengel,
36 1/4 Klafter Eichenscheit,
135 1/4 Klafter Tannenscheit,
1600 erlene Wellen,
400 buchene Wellen,

an den Meistbietenden in angemessenen Partheien zu Himmelthal öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sämmtliches Holz numerirt, und von dem Forstpersonale auf Verlangen vorgezeigt werden könne.

Aschaffenburg den 24. April 1826.

K. Gymnasiums-Receptur.

Reuter.

---

(2) 2. Schäferey-Verpachtung.

Die der Gemeinde Hopferstadt zuständige Schäferey wird Michaeli d. J. pachtlos. Dieselbe soll daher auf weitere 6 Jahre von Michaeli 1826 an verpachtet werden.

Hiezu ist Tagfahrt auf Dinstag den 16ten May 1826 Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause dahier anberaumt. Dieselbe muß mit 450 Stück beschlagen werden; die übrigen Bedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht. Die Herren Gemeinde-Vorstände werden ersucht, dieses den Schäferey-Liebhabern zu eröffnen.

Hopferstadt am 22. April 1826.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Zobel, Ortsvorst.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Da der Pacht des den Freyherrn von Bibra zu Aubstadt, Landgerichts Königshofen, zustehenden Wirthshauses mit Michaelis d. J. zu Ende geht, wird solches hiemit auf 3 oder 6 Jahre zum Pacht wieder ausgesetzt. Es hat die alleinige Gast-, Schenk- und Herbergs-Gerechtigkeit, sehr geräumige Stallung, und liegt an der Straße von Suhl nach Schweinfurt. Lustragende haben sich mit ausreichenden Zeugnissen ihres Vermögens, so wie ihres Wohlverhaltens zu versehen, wobey sich jedoch die Wahl von der Gutsherrschaft vorbehalten wird, und den 16. May l. Jrs. Vormittags 10 Uhr zur Strichstagfahrt einzustellen, um bey Unterzeichnetem ihre Gebote zu Protocoll zu geben.

Irmelshausen im Grabfeld den 20. April 1826.

Joh. Georg Simon, Rentverw.

Beylage zum 52ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 6. May 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Das unterfertigte Gericht bringt anmit zur öffentlichen Kenntniß, daß auf Mittwoch den 3. May dieses Jahrs das in der Conrad Fernhuber'schen Verlassenschaft erlassene Locations-Erkenntniß statt Verkündung an der Gerichtstafel angeheftet werden wird.

Aschaffenburg den 28. April 1826.

Königl. Kreis= und Stadtgericht Aschaffenburg.
Reuter, Director.
Wagner, Protocollist.

(3) 3. Bekanntmachung.

Den 9. und 12. May d. J. jedesmal früh 10 Uhr wird das Haus des verstorbenen Domvicarius Werner bey der rothen Scheibe 3. Distr. Nro. 35. bey dem königl. Rentamte dahier normalmäßig verkauft, und dem Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen, wozu die Strichsliebhaber höflichst einladet

Würzburg den 21. April 1826.

Königl. Stadt = Rentamt.
Gros.

(3) 2. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft des verstorbenen Pfarrers Arnsberger zu Riedern berichtigen zu können, werden alle, welche an besagte Verlassenschaft irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche auf Mittwoch den 31. May l. J. früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, und richtig zu stellen unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben sollen.

Aschaffenburg den 7. April 1826.

Königliches Kreis= u. Stadtgericht.
Reuter, Director.
Wagner, Prot.

Bekanntmachung.

Im Concurse des Johann Endres zu Unterdürrbach wird dessen Grundvermögen, bestehend in einem halben Wohnhause und mehreren Grundstücken, Donnerstag den 11. May l. J. Nachmittags 2 Uhr unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen im Gasthause zum Schwan in Unterdürrbach öffentlich verstrichen.

Würzburg den 20. April 1826.

Kön. Landgericht Würzburg r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Ebenhöch, Rchtspr.

(3) 2. Edictal=Ladung.

Melchior Mergler von Thüngersheim hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es wird daher

1ter Edictstag zur Vorbringung der Forderungen mit Vorzugsrechte, nebst Vorlage der Beweismittel, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, auf

Montag den 22. May l. J.
früh 8 Uhr

dann

2ter und 3ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden nebst Beweismitteln, und zur schlüßlichen Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung, auf

Montag den 19. Juny l. J.
früh 8 Uhr

anberaumt.

Am ersten Edictstage werden die Verhandlungen über die Art und Weise der Veräußerung des Grundvermögens gepflogen, und die hiebey sich nicht erklärenden Gläubiger, als der Stimmenmehrheit beytretend, erachtet.

Würzburg den 10. April 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Ebenhöch, Rchtspr.

(2) 1. Schulden-Liquidation.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Bürgers Georg Weidinger dahier wird Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Mittwoch den 24. May d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hiermit anberaumt.

Dettelbach am 28. April 1826.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Franz, Landger.-Actuar.
Krampf, a. a. j.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um über das Verhältniß des Activstandes des Conrad Hartlieb von hier zu dessen Passivstande Gewißheit zu erhalten, ist Tagfahrt zur Anmeldung der Forderungen gegen denselben auf 19. May d. Jrs. Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der ferneren Behandlung dieses Debitwesens bestimmt. Die bey diesem Termine Nichterscheinenden werden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beytretend erachtet.

Dettelbach den 18. April 1826.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Ldr.
Bauer.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Sonntag den 23. d. Mts. Nachmittags zwischen 3 und 6 Uhr wurden dem Melchior Eulert zu Poppenhausen aus einer in einem unverschlossenen Schranke auf dem Boden seines Wohnhauses aufbewahrten Hose beyläufig 15 fl. Geld entwendet.

Dieses Geld war in einem gleichfalls mitentwendeten blauen seidenen mit weißen Perlen verzierten Geldbeutel; dasselbe bestand aus 2 Kronen, 4 Viertelskronen, 3 Stücken, jedes zu 24 kr., nebst einem 12 kr.-Stücke und verschiedener kleiner Münze.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung des Thäters sowohl, als der gestohlenen Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Euerdorf den 26. April 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.
Wolf, j. pr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der von dem kgl. Polizey-Commissariate zu Plassenburg als Büttnerlehrjunge untergebrachte Johann Becher von Hofheim entwich aus der Lehre, und wurde dahier wieder aufgegriffen, und zurückgeliefert.

Er hat dahier angegeben, daß er einem Streuner sein Wanderbuch als Schneidergesell auf Zureden gegeben habe.

Dieses ist ausgestellt vom hiesigen Landgerichte im Monate Februar 1825 und auf der ersten Seite links des bayer. Stempels in dem runden Kreise mit Nro. 205 bezeichnet.

Das Signalement des Streuners, welcher solches mit sich führt, ist dahier folgender Maßen angegeben.

Er ist fast gegen 6 Schuh groß, hat etwas dunkelblonde Haare, sichtbare Blattern-Narben im Gesichte; sonst konnte kein Kennzeichen von ihm angegeben werden.

Er trägt einen weißlichten Biberrock, hat eine schwarze s. g. Schiffmütze, lange graue tuchene Hose, und Schuhe.

Er spricht den Erfurter Dialect.

Man ersucht jede Civil- und Militärbehörde, den Vorzeiger dieses Wanderbuches anzuhalten, und hieher abzuliefern.

Hofheim den 29. April 1826.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.
Heusinger, j. pr.

Gläubiger-Vorladung.

Caspar Droll 1ter von Dittenbrunn will seinen Gläubigern einen Zahlungsplan vorlegen, und hat deßhalb auf Zusammenberufung derselben angetragen.

Es wird daher Tagfahrt auf Mittwoch den 31. May d. J. anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger des Caspar Droll 1ten zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und

den Zahlungsplan zu vernehmen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Stimmenmehrheit gehalten werden.

Karlstadt den 5. April 1826.

Königliches Landgericht.

B. Krankh. d. Vorst.

Mohr, Ldgr.-Act.

Molitor, a. a. J.

Bekanntmachung.

Michel Mechler von Hassenbach hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag zu verabreden. Diesem Antrage zufolge werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben zur Angabe ihrer Forderungen auf

Montag den 29. May l. J.
früh 9 Uhr

hieher unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß auf die Ausbleibenden bey Beurtheilung und künftiger Einschlagung des Verfahrens keine Rücksicht werde genommen werden.

Kissingen den 11. April 1826.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrichter.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Margaretha Stumpfin Wittwe in der untern Mühle zu Sulzfeld hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungs-Vertrag abzuschließen. Wer demnach eine Forderung an dieselbe zu machen hat, hat solche Freytag den 26. May l. J. früh 8 Uhr um so gewisser geltend zu machen, als die Ausbleibenden bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtiget, und im Falle eines Vergleiches als der Stimmenmehrheit beytretend angesehen werden.

Königshofen den 17. April 1826.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Friedrich.

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Stemmerich, vormaliger Bürger und Chirurg dahier, hat am 29. Januar 1794 von Magdalena Schard von hier ein Capital von 550 fl. fränk. mit 4 0/0 verzinslich aufgenommen, und deßhalb nebst andern Realitäten hiefür ein Gütlein, bestehend in 3/4 Morgen 20 Ruthen Weinberg, nun Baumacker, an der Sommerleiten, dann 3/4 Morgen Acker allda, ferner 1 1/2 Morgen Acker daselbst verpfändet.

Diese Realitäten wurden am 5. Februar 1795 an Caspar Kleehaupt dahier veräußert, und vom vormaligen Stadtvogtey-Amte dahier wurden unter diesem Tage hierüber Kaufbriefe ausgefertiget, die bemerkte Verpfändung ist indeß noch nicht gelöscht.

Johann Stemmerich ist gestorben, und es läßt sich durch besondere Vernehmungen hinsichtlich der zu dieser Schuldforderung etwa Berechtigten nichts ausmitteln; es werden sonach auf Antrag des jetzigen Besitzers dieser Realitäten, nämlich des Thomas Konrad dahier, diejenigen aufgefordert, welche an der fraglichen Hypothek ein Recht begründen zu können glauben, binnen 30 Tagen solches dahier geltend zu machen, widrigens die bemerkte Verpfändung als erloschen erklärt, und die erwähnten Realitäten dem Thomas Konrad als freyes Eigenthum zugeschrieben werden.

Decr. Kitzingen den 21. April 1826.

Kön. bayerisches Landgericht als Hypothekenamt.

Mayer, Ldr.

Wagner, Prct.

(3) 1. Warnung.

Die Georg Klopfischen Eheleute von Großwenkheim sind nicht befugt, ohne Einwilligung des Curators Valentin Ziegler von da Schulden zu contrahiren oder sonst irgend einen onerösen Contract abzuschließen.

Dieses wird zur allgemeinen Warnung mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß der dagegen Handelnde seines Klagrechtes verlustig werde.

Münnerstadt den 28. April 1826.

Königliches Landgericht.

Kellert, Landrichter.

Sambaber, Ldg.-Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Georg Fries, Bürgers und Wagnermeisters zu Hopferstadt, werden dessen sämmtliche Gläubiger hiemit aufgefordert, Freytag den 26. May d. J. früh 8 Uhr zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über die von Georg Fries zu machenden Zahlungs-Vorschläge unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse

(von)

der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt am 28. April 1826.

Königl. Landgericht.

Schwarz, Ldr.

K. Kreß.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache contra Koppel Ochsenmann von Poppenlauer wurde das Klassen-Urtheil unterm Heutigen statt der Verkündung an die Gerichtstafel dahier angeheftet, welches zur Kenntniß der Interessenten bringt

Münnerstadt den 27. April 1826.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Ldr.

Samhaber, Ldgr.-Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Concurssache gegen die Wittib des Conrad Kirchner von Steinach werden nach erfolgter Verzichtleistung der Cridarin auf Berufung gegen das unterrichterl. Concurs-Erkenntniß nachstehende Edictstage festgesetzt:

1) Donnerstag der 18. May l. Jrs. zur Einklagung der Forderungen und Ansprechung von Vorzugsrechten unter Darthuung der erforderlichen Beweise;
2) Donnerstag der 15. Juny l. J. zur Anbringung etwaiger Einwendungen;
3) Donnerstag der 27. July l. J. zur beyderseitigen schlüßlichen Handlung.

Hiezu, und zwar jedesmal Vormittags 8 Uhr anfangend, werden sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen anher vorbeschieden.

Münnerstadt den 14. April 1826.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Ldr.

Samhaber, Ldgr.-Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Jacob Schmitt alt zu Elbelstadt einzuleiten sey, wird wegen Mangel eines freyen Executionsmittels Gläubiger-Ladung verfügt, und Tagfahrt zur Liquidation der Passiven auf Freytag den 19. May d. Jrs. früh 9 Uhr festgesetzt, an welcher die Gläubiger dahier zu erscheinen haben. Die Ausbleibenden werden bey dem einzuleitenden Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Ochsenfurt den 24. April 1826.

Königliches Landgericht.

Gessner, Ldgr.-Act.

V. leg. Verh. d. Vorst.

Spahn.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des Johann Glaser zu Hopferstadt gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause mit Hofreith und 2 Scheunen, dann beyläufig 70 Morgen Artfeld und Wiesen, wird

Mittwoch den 17. May d. J.

Vormittags 11 Uhr auf dem dasigen Gemeindehause im Ganzen oder grundstückweis öffentlich versteigert, wovon Strichsliebhaber hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Ochsenfurt den 20. April 1826.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Ldr.

K. Kreß, Pract.

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Gegen Michel Schuler ledig von Waldsachsen wurde nach Beschluß vom 19. d. M. der Concurs-Prozeß verfügt, und hat Cridar auf eine deßfallsige Berufung verzichtet.

Es werden sonach die Edictstage nachstehend festgesetzt:

1ter zur Angabe der Forderungen und Vorrechte, und deren Nachweis auf Mittwoch den 24. May,

2ter und 3ter zur Vernehmlassung und allseitigen Schlußhandlung auf Mittwoch den 21. Juny,

jedesmal früh 8 Uhr, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich und unter dem Androhen anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, und das Nichterscheinen am 2ten und 3ten den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Wer immer einiges zur Activmasse Gehöriges in Händen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte hieran bey Strafe nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu überliefern.

Zum Verstriche des sämmtlichen Grundvermögens des Cridars an Wohnhaus mit Oekonomie-Gebäuden, einigen geschlossenen

Gütertheilen, und mehreren walzenden Grundstücken ist Tagfahrt auf Dinstag den 23. May früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Waldsachsen bestimmt.

Schweinfurt den 21. April 1826.

Königl. Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landr.

Genser.

(3) 1. Bekanntmachung.

Da das gegen Kaspar Möhring zu Galbach erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden folgende Edictstage festgesetzt:

a) zu Anbringung der Forderungen, deren Beweismittel und Vorzug, Freytag der 2te Junius d. J.,

b) zu Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen, Beweismittel und Vorzugsrechte, dann schlüßlichen Verhandlung der Sache, Freytag der 30. Junius d. J.,

an welchen Tagfahrten die Gläubiger jedesmal Vormittags 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den Forderungen und übrigen Handlungen zu erscheinen haben.

Wer übrigens vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, wird angewiesen, solches unter Strafe des doppelten Ersatzes, und unter Vorbehalt seiner Rechtszuständigkeiten dahier zu hinterlegen.

Volkach den 25. April 1826.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Actuar.

Barazzi.

(3) 1. Ausschreiben.

Andreas Königer zu Dächheim kann ohne besondere Zustimmung seiner Ehefrau Barbara durchaus kein rechtsgültiges Geschäft mehr abschließen.

Werneck den 28. April 1826.

Kön. Landgericht.
B. Krankh. d. Ldr.
Cramer, Ldgr.-Act.

Kirchgessner, Rpr.

Gläubiger-Ladung.

Der Hüttner Michael Kraus von Rauschelbach hat seine geschlossene Hütte an seinen Sohn Johann Adam Kraus gegen einen Auszug käuflich überlassen. Die Bestätigung des Vertrags macht aber Kenntniß seines ganzen Passivstandes nothwendig. Daher werden alle jene, welche aus irgend einem Grunde den Michel Kraus oder sein Vermögen ansprechen zu können glauben, vorgeladen, am Freytag den 19. May l. J. früh 8 Uhr dahier ihre Ansprüche resp. Forderungen unter Vorlage der etwa nöthigen Beweismittel anzumelden, unter dem Bedrohen, daß der Vertrag ohne Rücksicht auf den Ausbleibenden bestätiget werde, und er sich den etwa hieraus ihm zugehenden Schaden selbst zuschreiben müsse.

Weihers den 20. April 1826.

Königliches Landgericht.
Albert, Ldr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Kinder und Erben des verlebten Johann Adam Selzam zu Wipfeld stellten dahier den Antrag auf Gläubiger-Vorladung, um sich mit denselben über die Art ihrer Befriedigung zu benehmen, resp. mit ihnen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen, zu welchem Zwecke nun alle jene, welche gedachte Kinder und Erben Forderungen halber in Anspruch nehmen können, auf Donnerstag den 11. May l. J. Vormittags 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen werden.

Werneck am 24. April 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Erkr. d. Vorst.
Cramer, Ldgr.-Act.

Kirchgessner, Pract.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem das gegen Johann Gels von Hain erlassene Concurs-Erkenntniß durch oberrichterliche Bestätigung die Rechtskraft beschritten hat, so werden nunmehr ausgeschrieben:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzüge, dann deren Nachweise auf

Montag den 22. May,

2ter und 3ter Edictstag zu den Einreden und der Schlußverhandlung dieser Concurssache auf

Montag den 3. July,

jedesmal früh 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger dieses Johann Gels haben an den angesetzten Terminen dahier

unter den Rechtsnachtheilen zu erscheinen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Ausbleiben an dem folgenden Tage dagegen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu befahren habe.

Rothenbuch am 12. April 1826.

Königliches Landgericht.
Huck, Landrichter.

Roth, a. s.

Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse der Johannes Theins Wittib gehörige Haus mit Garten und Gemeinderechten wird am 24. May auf dem hiesigen Gemeindehause zum öffentlichen Striche gebracht.

Die Strichbedingungen werden bey dem Striche bekannt gemacht.

Rüdenhausen den 12. April 1826.

Gräflich Castell'sches Herrschafts-Gericht.
Meeser, H.-Richtr.

Reinhard.

(3) 3. Verstrichs-Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des Johann Rudolph jung zu Grettstadt gehörige unten beschriebene Grundvermögen wird Dinstag den 16. May d. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Grettstadt dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Die näheren Bedingungen werden bey dem Verstriche selbst bekannt gemacht.

Sulzheim den 18. April 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht.
Ley, H.-R.

Schlotter, Prct.

Beschreibung des Grundvermögens:

1) ein Wohnhaus Nro. 24 mit Hof, Scheuer, Garten und Gemeinderecht;
2) ein doppeltes Erbfeld mit 36 Morgen 12 Ruthen Artfeld, 5 Morgen 14 Ruthen Wiesen, und 1 2/4 Morgen Holz;
3) 1/4 Morgen 16 Ruthen Wiesen in der Eichichs- oder Bühlwiesen;
4) 1/2 Morgen Weinberg in der Schellingsklinge;
5) 1 1/4 Morgen 6 Ruthen Artfeld im Höflein, auf Sulzheimer Markung.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Johann Schleicher, Schmied vom Unterhof, welcher sich freywillig der Ausschätzung unterworfen hat, ist einziger Edictstag auf

Donnerstag den 18. May

früh 8 Uhr dahier anberaumt, an welchem jede Anforderung gegen gedachten Schleicher anzumelden, unter Vorlage der Beweismittel mit etwaigen Vorzugsrechten zu begründen und über sich ergebende Einreden schlüßlich zu handeln ist. Das Nichterscheinen an dieser Tagfahrt hat den Ausschluß von der Masse, späteres Erscheinen den Verlust der betreffenden Einreden zur Folge.

Auch werden alle jene, welche zur nunmehrigen Concursmasse gehörige Vermögenstheile des Cridars besitzen, zur ungesäumten Auslieferung, jedoch unbeschadet ihrer Rechte daran bey Vermeidung nochmaliger Zahlung aufgefordert.

Das ganze Grundvermögen, bestehend in Haus, Scheuer, Schweinstall, Holzlager, Schmiede mit Hofriith, 3 Klafter jährlichem Rechtholze, mehreren Morgen Wiesen, Artfeld und Hutweide, wird an der auf Mittwoch den 10. May Nachmittags 2 Uhr in loco anberaumten Tagfahrt dem Striche ausgesetzt werden.

Decr. Gersfeld den 21. April 1826.

Gräfl. Frohbergisches Herrschafts-Gericht.
Reulbach, H.-R.

Püls, H.-G.-Act.

Bekanntmachung.

Das in der Concurssache gegen Valentin Adrio und dessen Ehefrau zu Dittlofsrod ergangene Prioritäts-Urtheil ist unter dem Heutigen in Kraft der wirklichen Publication vor dem Gerichtszimmer dahier angeschlagen worden.

Zeitlofs den 26. April 1826.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Pollich, Pat.-Richter.

Limpert, a. s. j.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Fortführung des gegen die Caspar Müller'schen Eheleute zu Detter rechtskräftig erkannten General-Concurses sind die gesetzlichen Edictstage,

1) zur Anmeldung und gehöriger Herstellung der Forderungen auf Freytag den 19. May,

2) zu den Einreden gegen die Forderungen und ihren Privilegien auf Dinstag den 20. Juny,

5) zum Conclusions-Verfahren auf Dinstag den 18. July d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Nachtheile des Ausschlusses resp. mit der Forderung oder der versäumten Handlung anberaumt worden, und wird erwartet, daß die zur Masse gehörigen Gegenstände dem Gerichte getreulich ausgehändigt werden, indem die etwa darauf zustehenden Rechte gesichert bleiben.

Zeitlofs den 25. April 1826.

Freyh. von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, P.-R.

Limpert, a. e. j.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Bäckermeister Georg Oetting von Kraisdorf hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit denselben einen Zahlungs-Nachsichtsvertrag abzuschließen, angetragen; daher dessen Gläubiger aufgefordert werden, ihre Forderungen im Amtssitze Pfaffendorf am

Dinstag den 23. May l. J.

Vormittags 9 Uhr

zu liquidiren, nachzuweisen, und sich auf den Stundungs-Antrag um so gewisser zu erklären, als sonst die nicht erscheinenden gerichtlich bekannten Gläubiger der Stimmenmehrheit beyfällig erachtet, die nicht erschienenen dermalen gerichtlich unbekannten Gläubiger gar nicht berücksichtiget werden.

Heilgersdorf am 9. April 1826.

Freyherrlich von Altensteinisches Patrimonialgericht I. Classe Pfaffendorf.

Welsch, Patr.-Richtr.

Abesser, Act.

(3) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Im Gante des Georg Vorst zu Dampfach wird auf Antrag der Gläubiger das zur Activmasse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem geschlossenen Bauerngute und mehreren ledigen Grundstücken, wie solches im 38ten, 40ten und 41ten Stück des Kreis-Intelligenzblattes näher beschrieben ist,

Montag den 22. May zum Zweyten-, und Montag den 12. Juny l. J. zum Drittenmal, jedesmal früh 9 Uhr im Wirthshause des Georg Veit zu Dampfach unter den beym Striche selbst bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstrichen.

Bimbach am 26. April 1826.

Freyherrl. v. Fuchs'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Schmitt, P.-R.

Ebert.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die dem Ortsnachbarn und Kronenwirthe Michael Kraig zu Sommerau von seinen Gläubigern den 17. November v. Jrs. wiederholt zugestandene Zahlungsfrist ist eines Theils abgelaufen, andern Theils haben die Gläubiger auf Erfüllung der von dem Schuldner eingegangenen Verbindlichkeiten angetragen. Es wird also das dem Michael Kraig zuständige und unten näher beschriebene Grundvermögen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf

Dinstag den 16. May d. J.

Vormittags 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Sommerau bestimmt, und der Versuch von der theilweisen Verwerthung zuerst angestellt und dann das ganze Gut ausgeboten werden. Der Zuschlag geschieht mit Vorbehalt der Frist zur Stellung besserer Käufer, und die Erlegung des Kaufschillings hat zu 1/3 6 Wochen nach dem unbedingten Zuschlag, und zu den übrigen 2/3 Martini 1826—1827 und 1828 unter Zinsenbeylegung zu geschehen. Die näheren Bedingnisse und Angabe der Lasten des Gutes stehen in dem Versteigerungstermine zu gewärtigen.

Laudenbach den 28. März 1826.

Freyherrlich von Fechenbachisches Patrimonialgericht Sommerau.

Fr. Sendner, P.-R.

J. Ernst, Act.

Das Kraigische Grundvermögen besteht in einem Wohnhause sammt neu angebautem Tanzsaale, dann Scheuer mit 2 Tennen, Stallung, Brauhaus, Holzremise, geräumiger geschlossener Hofrieth und Garten.

Dasselbe liegt in der Mitte des Orts an der vom Mainstrome über Eschau auf die Eisenwerke der Gebrüder Rexroth und die Spessarter Chaussee ziehenden Straße, ist vorzüglich zur Ausübung einer Schildwirthschaft

geeignet, welche Michael Kraig bis jetzt auch betreibt, in beyläufig 70 Morgen 1 Viertel 29 3/4 Ruthen Ackerfeldes, 3 Mrg. 2 Vrtl. 7 1/2 Rth. Wiesen, und 1 Mrg. 3 Vrtl. 25 3/4 Ruthen Garten. Das Ackerfeld kann mit Recht zu dem besten auf Sommerauer Markung gezählt werden.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Von dem dießjährigen Naturalien-Vorrath werden zufolge höchster Weisung Montag den 8. May l. J. Vormittags 10 Uhr 20 Schäffel Weitzen, 125 Schäffel Korn, 330 Schäffel Haber, wovon ein Theil zu Oberschwarzach und das Uebrige dahier aufgespeichert liegt, in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione öffentlich verstrichen, welches hiedurch zur Kenntniß bringt

Gerolzhofen den 24. April 1826.

Königliches Rentamt.
Ehrenfest.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 26. und 29. April 1826.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 40 kr.
Korn,	15	—		6 fl. 30 kr.
Gerste,	3	—		5 fl. — kr.
Haber,	2	—		3 fl. 45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	151 Schff.	5 Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 8 kr.
Korn,	32	5		6 fl. 15 kr.
Gerste,	1	—		4 fl. 35 kr.
Haber,	29	—		3 fl. 27 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	6 fl. 15 kr.
Korn,	1	—		5 fl. — kr.
Gerste,	5	—		4 fl. 30 kr.
Haber,	5	—		3 fl. 10 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 252 Schffl. 4 Mtz., als: 158 Schffl. 5 Mtz. Weitzen, 48 Schffl. 5 Mtz. Korn, 9 Schffl. — Mtz. Gerste, 36 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

---

(2) 1. Früchten-Versteigerung.

Am Freytag den 12. May d. Jrs. früh 9 Uhr wird das unterzeichnete Rentamt in dem Hofe zu Heiligenthal bey Schwanfeld vom dortigen julius-spitälischen Fruchtspeicher gegen

22 Schäffel Weitzen,
136 Schäffel Korn,
83 Schäffel Haber,

sämmtliche Früchten vom Jahrgange 1825, in schicklichen Parthieen zum öffentlichen Striche bringen, wozu die allenfallsigen Liebhaber einladet

Bergrheinfeld den 1. May 1826.

das kön. jul.-spitälische Rentamt allda.
J. A. Krapf.

Bekanntmachung.

Allenfallsige Ansprüche und Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des verlebten hiesigen Gutsherrn, Herrn Major Freyh. Truchses von Wetzhausen zu Bettenburg, sind innerhalb 4 Wochen und spätestens am 1. Juny d. J. beym unterzeichneten Beauftragten des Testamentariates anzuzeigen, da außerdem das Verlassenschafts-Vermögen an die Testaments-Erben extradirt wird, und eine spätere Anmeldung rücksichtlos bleiben muß.

Bettenburg am 28. April 1826.

Ziegler, Renten-Administrator.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Da der Pacht des den Freyherrn von Bibra zu Aubstadt, Landgerichts Königshofen, zustehenden Wirthshauses mit Michaelis d. J. zu Ende geht, wird solches hiemit auf 3 oder 6 Jahre zum Pacht wieder ausgesetzt. Es hat die alleinige Gast-, Schenk- und Herbergs-Gerechtigkeit, sehr geräumige Stallung, und liegt an der Straße von Suhl nach Schweinfurt. Lusttragende haben sich mit ausreichenden Zeugnissen ihres Vermögens, so wie ihres Wohlverhaltens zu versehen, wobey sich jedoch die Wahl von der Gutsherrschaft vorbehalten wird, und den 16. May l. Jrs. Vormittags 10 Uhr zur Strichstagfahrt einzustellen, um bey Unterzeichnetem ihre Gebote zu Protocoll zu geben.

Irmelshausen im Grabfeld den 20. April 1826.

Joh. Georg Simon, Rentverw.

Beylage zum 53ten Stück des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 9. May 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Eine silberne Uhr mit vergoldetem Zifferblatte und deutschen Ziffern, auch Zeigern von blau angelaufenem Stahle, im Werthe von 6 fl., woran ein vergoldeter Ring und eine vergoldete Schlange durch ein schwarz seidenes Uhrbändchen befestigt war, ist am 21ten d. M. Vormittags aus einem Zimmer dahier von einem noch zur Zeit unbekannten Diebe entwendet worden.

Man ersucht die sämmtlichen Justiz- und Polizey-Behörden, auf die gestohlene Uhr sowohl, als auf den Thäter Spähe anzuordnen, und im günstigen Erfolge Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg am 30. April 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Pelletier.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

An dem Weinberge des Bürgerspitals am Steeglein oder Eberlsklingen, unterhalb des sogenannten Raths-Steinbruches, sind eichene Mauer- und Pflastersteine ruthen- und fuhrenweis zu verkaufen. Die Liebhaber belieben an Ort und Stelle oder bey dem unterfertigten Amte die nähere Aufklärung einzuholen.

Würzburg den 8. May 1826.

Bürgerspitälisches Rentamt.

P. Ungemach.

(3) 1. **Ausschreiben.**

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten Georg Benz von Bersbach Erbs-Ansprüche oder sonstige Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben am

Freytag den 26. May l. J.
früh 8 Uhr

bey dem unterzeichneten Landgerichte anzumelden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterschienenen bey Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse unbeachtet bleiben sollen.

Decretum Würzburg den 1. May 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landrichter.

Schwab, Rechtspr.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Johann Stemmerich, vormaliger Bürger und Chirurg dahier, hat am 29. Januar 1794 von Magdalena Eschard von hier ein Capital von 550 fl. fränk. mit 4 0/0 verzinslich aufgenommen, und deßhalb nebst andern Realitäten hiefür ein Gütlein, bestehend in 3/4 Morgen 20 Ruthen Weinberg, nun Baumacker, an der Sommerleiten, dann 3/4 Morgen Acker allda, ferner 1 1/2 Morgen Acker daselbst verpfändet.

Diese Realitäten wurden am 5. Februar 1795 an Caspar Kleehaupt dahier veräußert, und vom vormaligen Stadtvogtey-Amte dahier wurden unter diesem Tage hierüber Kaufbriefe ausgefertiget, die bemerkte Verpfändung ist indeß noch nicht gelöscht.

Johann Stemmerich ist gestorben, und es läßt sich durch besondere Vernehmungen hinsichtlich der zu dieser Schuldforderung etwa Berechtigten nichts ausmitteln; es werden sonach auf Antrag des jetzigen Besitzers diese Realitäten, nämlich des Thomas Konrad dahier, diejenigen aufgefordert, welche an der fraglichen Hypothek ein Recht begründen

zu können glauben, binnen 30 Tagen solches dahier geltend zu machen, widrigens die bemerkte Verpfändung als erloschen erklärt, und die erwähnten Realitäten dem Thomas Konrad als freyes Eigenthum zugeschrieben werden.

Decr. Kitzingen den 21. April 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Ldr.
Wagner, Prct.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Da das Concurs-Erkenntniß gegen Ernst Albert von Mühlbach die Rechtskraft beschritten hat, werden folgende Edictstage und zwar

1ter auf den 24. May d. J. zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen, so wie deren Vorzugsrechte;

2ter auf den 23. Juny d. J. zur Vorbringung der Einreden;

3ter auf den 26. July d. J. zu den Schlußhandlungen;

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, an den beyden anderen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, die etwas, was dem Gemeinschuldner zusteht, in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, jedoch mit Vorbehal ihrer Rechte, an unterzeichnetes Concursgericht abzuliefern.

Karlstadt am 30. April 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Krankh. des Vorst.
Mohr, Ldg.-Act.
Büttner, Prct.

Versteigerung.

Das Wohnhaus des Johann Heuer zu Rechtenbach wird auf Dinstag den 23. May d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Gemeindehause allda im Executionswege versteigert, und die Bedingnisse bey dem Verstriche bekannt gemacht.

Lohr am 22. April 1826.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Meinong, Ldg.-Act.

Edictal-Ladung.

Andreß Welzenbach von Rieneck, welcher sich vor beyläufig 60 Jahren aus seinem Geburtsorte entfernte, ohne bis jetzt einige Nachricht von sich zu geben, wird hiemit vorgeladen, binnen

3 Monaten

dahier zu erscheinen, und sein in 80 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe an die nächsten Anverwandten ohne Caution überlassen wird.

Lohr am 28. April 1826.

Königliches Landgericht.
Anselm, Ldr.
Gräff, Actuar.

Bekanntmachung.

Johann Adam Zehe von Eschenbach will sein Vermögen an seine Gläubiger abtreten.

Zur Angabe ihrer Forderungen, und Erklärung über diesen Antrag steht Termin auf

Dinstag den 23. May l. J.
früh 9 Uhr,

wozu alle Gläubiger hiemit edictaliter vorgeladen werden, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bey Beurtheilung des künftigen Verfahrens unbeachtet, resp. der Stimmenmehrheit beygezählt werden solle.

Kissingen den 26. April 1826.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.
Pfister.

Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß des verlebten Franz Cornell, gewesenen Rentamtsboten dahier, eine Forderung zu machen hat, hat solche

am Montag den 29. d. M.

Vormittags 8 Uhr dahier um so gewisser anzugeben, als außerdem auf ihn bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht werde genommen werden.

Volkach den 2. May 1826.

Königliches Landgericht.
B. l. Verh. d. Ldr.
Greb, Actuar.
Barazzi, a. s.

Bekanntmachung.

Die Valtin Oestreicherischen Eheleute zu Sommerach haben sich in dem heute mit ihren Gläubigern auf die Dauer von 6 Jahren abgeschlossenen Stündungs-Vertrage der Befugniß begeben, weitere Schulden zu contrahiren.

Man bringt dieß unter der Warnung zur öffentlichen Kenntniß, daß solche Passiven bis nach Berichtigung der heute liquidirten unberücksichtigt bleiben.

Volkach den 25. April 1826.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.

Friederich.

Gläubiger-Vorladung.

Wegen Mangels eines freyen Executions-Objects werden sämmtliche Gläubiger des Sebastian Hirt von Ostheim zur Liquidation ihrer Forderungen und Bestimmung des einzuleitenden Verfahrens auf

Montag den 22. May d. J.
früh 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß die Ausbleibenden in den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschluß als einwilligend gehalten werden.

Volkach den 27. April 1826.

Königliches Landgericht.
Bey leg Verh. des Landr.
Greb, Act.

Friederich.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Kinder und Erben des verlebten Johann Adam Selzam zu Wipfeld stellten dahier den Antrag auf Gläubiger-Vorladung, um sich mit denselben über die Art ihrer Befriedigung zu benehmen, resp. mit ihnen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen, zu welchem Zwecke nun alle jene, welche gedachte Kinder und Erben Forderungen halber in Anspruch nehmen können, auf Donnerstag den 11. May l. J. Vormittags 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen werden.

Werneck am 24. April 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Erkr. d. Vorst.
Cramer, Ldgr.-Act.

Kirchgessner, Pract.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 26ten auf den 27ten April d. J. wurden mittelst Einbruchs aus der Küche des Michel Eussemann zu Gelbersheim 2 messingene Tiegel, im Werthe zu 5 fl. rhn. und 2 fl. 30 kr. rhn., ein 3mäßiger steinener Hafen ganz, und ein 5mäßiger dergleichen halb voll Schmalz, im Werthe zu 3 fl. rhn., gestohlen; eben so wurden neben einigen kleineren nicht ausgezeichneten Entwendungen von Ketten, Leuchsenringen und Zugsträngen ohne besondere Kennzeichen in andern Häusern zu Geldersheim in der Nacht vom 22. auf den 23. April mittelst Einbruchs von dem in der Scheune des Georg Griß gestandenen Wagen zwey Spann- und eine Spreitzkette, im Werthe zu 3 fl. rhein., entfremdet.

Indem man wegen dieser Diebstähle Bekanntmachung ergehen läßt, ersucht man alle einschlägigen Behörden, im Falle sich etwas über die Thäter oder entkommenen Gegenstände ergeben sollte, ungesäumte Nachricht anher zu geben.

Werneck am 1. May 1826.

Königliches Landgericht.
Der Landrichter krank.
Cramer, Ldger.-Act.

Kirchgessner, Rpract.

(3) 1. Ausschreiben.

Aus dem Bruche des Steinhauermeisters Bernard Hundertpfund zu Kronungen wurden zwischen dem 15. und 17. d. M. nachfolgende Handwerksgeräthe entwendet, als:

1) ein großes Hebeisen, im Werthe zu 5 fl. rhn.,
2) ein kleineres deßgleichen, werth 3 fl. 30 kr.,
3) ein eiserner Schlegel, werth 4 fl. rhn.,
4) 16 große eiserne Steinkeile, per Stück 30 kr. rhn. im Werthe.

Auf dem großen Hebeisen, dem Schlegel, und sämmtlichen Keilen waren die lateinischen Buchstaben B. H. F. und nebst diesen auf ersterem die Jahreszahl 1824 eingegraben; das kleine Hebeisen war zweymal zusammen geschweißt.

Da der Thäter unbekannt ist, so ergeht an sämmtliche Behörden das dienstliche Ersuchen, zu dessen Entdeckung und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und von einem günstigen Ergebnisse Nachricht anher gelangen zu lassen.

Werneck am 26. April 1826.

Königliches Landgericht.
B. K. d. Ldr.
Cramer, Ldger.-Act.

Kirchgessner.

Versteigerung.

In Sache der Ignaz Melzerischen Erben zu Fulda gegen Johann Georg Baier von Sieblos, Capital- und Zinsenforderung betreffend, werden am

Dinstag den 23. May l. Js.
Nachmittags 1/2 3 Uhr

des Letztern geschlossene Güter an einem zweystöckigen Wohnhause, Nebenhause, Scheuer, geräumiger Hofrieth, Gemüß-, Obst- und Grasgarten, Artfeld zu 10 Malter Fuldaer Gemäß Aussaat und Wieswachs zu 12 Fuhren Heu und halb so viel Ohmet, dann eine Beystücks-Wiese, die Zinkenwiese genannt, zu 1 Fuhr Heu zu Sieblos im Hause des Schuldners dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und solche nach Vorschrift der Executions-Ordnung unter den beym Termine noch bekannt zu machenden Bedingungen zugeschlagen, daher Liebhaber hiezu eingeladen werden.

Weihers den 20. April 1826.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Steinhauermeister Andreas Oesterreicher zu Schleerieth wurden am 21ten oder 22ten d. Ms. aus seinem Steinbruche nächst Egenhausen

a) 6 Zweyspitzen, jede zu 1 fl. 30 kr. im Werthe,
b) 1 Mauererhammer, im Anschlage zu 1 fl. 50 kr.,

gestohlen. Jedes dieser Stücke war mit einem kleinen Sterne und den Buchstaben A. Ö. R. bezeichnet.

Die Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf Entdeckung des Thäters und der entkommenen Gegenstände zu wachen, und ein günstiges Resultat anher mitzutheilen.

Werneck am 28. April 1826.

Königliches Landgericht.
B. K. d. Ldr.
Cramer, Ldger.-Act.
Kirchgessner, Rprct.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Ansiehen der Kirche Kirchzell werden die von Franz Joseph Schwaninger zu Ohrenbach derselben verpfändete Grundstücke, wie solche in dem Anschlage, welcher in dem Parthieenzimmer des unterfertigten Gerichts affigirt ist, am Samstag den 27. May l. J. früh 8 Uhr im Wege der Execution öffentlich versteigert, was den Kauflustigen zur Nachricht dient.

Amorbach den 20. April 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Emmerich.

(3) 1. Bekanntmachung.

Samstag den 27. May d. J. Nachmittags 1 Uhr werden in loco Neukirchen die halben Güter des Franz Bundschuh und das Gasthaus zum Adler mit Oekonomie-Gebäuden öffentlich versteigert.

Miltenberg den 1. May 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H. R.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe werden dem Sternwirthe Johann Heim in Esselbach mehrere Grundstücke im Gemeindehause daselbst Samstag den 27. May d. J. früh 9 Uhr versteigert.

Das Verzeichniß der Grundstücke ist im Gerichtsvorplatze zur Einsicht angeheftet.

Rothenfels am 27. April 1826.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. Richter.
Klett, Rchtspr.

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

Im Gante des Georg Veit zu Dampfach wird auf Antrag der Gläubiger das zur Activmasse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem geschlossenen Bauerngute und mehreren ledigen Grundstücken, wie solches im 38ten, 40ten und 41ten Stück des Kreis-Intelligenzblattes näher beschrieben ist,

Montag den 22. May zum Zweyten-, und Montag den 12. Juny l. J. zum Drittenmal, jedesmal früh 9 Uhr im Wirthshause des Georg Veit zu Dampfach unter den beym Striche selbst bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstrichen.

Bimbach am 25. April 1826.

Freyherrl. v. Fuchs'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Schmitt, P.-R.
Ebert.

(3) 3. Getreid = Versteigerung.

Am Mittwoch den 10. May Vormittags 10 Uhr werden auf dem hiesigen Fruchtspeicher 125 Schäffel Korn und 60 Schäffel Haber und Nachmittags 3 Uhr auf dem Fruchtspeicher zu Gössenheim 115 Schäffel Korn und 90 Schäffel Haber salva ratificatione öffentlich versteigert.

Gemünden den 27. April 1826.

Königliches Rentamt.
Busch.

---

(2) 2. Früchten=Versteigerung.

Am Freytag den 12. May d. Jrs. früh 9 Uhr wird das unterzeichnete Rentamt in dem Hofe zu Heiligenthal bey Schwanfeld vom dortigen julius=spitälischen Fruchtspeicher gegen

22 Schäffel Weitzen,
136 Schäffel Korn,
83 Schäffel Haber,

sämmtliche Früchten vom Jahrgange 1825, in schicklichen Partieen zum öffentlichen Striche bringen, wozu die allenfallsigen Liebhaber einladet

Bergrheinfeld den 1. May 1826.

das kön. jul.=spitälische Rentamt allda.
J. A. Krapf.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 18. u. 25. April 1826.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5 Schäffel, der Schäffel		7 fl. 10 kr.
Korn,	—	= =	— fl. — kr.
Haber,	7	= =	3 fl. 25 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	57 Schäffel, der Schäffel		7 fl. — kr.
Korn,	—	= =	— fl. — kr.
Haber,	5	= =	3 fl. 20 kr.

Im niedrigsten Preis:

Weitzen,	10 Schäffel, der Schäffel		6 fl. 40 kr.
Korn,	—	= =	— fl. — kr.
Haber,	12	= =	3 fl. 15 kr.

Summa der verkauften Früchte: 96 Schffl., als: 72 Schffl. Weitzen, — Schffl. Korn, 24 Schffl. Haber.

Der Stadt=Magistrat.
S. Michel, Brgrmstr.
Vollerth,
Markt= u. Schrannen=Meister.

(3) 1. Bekanntmachung.

Von dem freyherrlich von Crailsheimischen Amte Sommersdorf wird am

13. Juny Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr

1) die hiesige herrschaftliche Meierey, welche nebst den erforderlichen Wohn= und Oekonomie=Gebäuden circa 270 Morgen Aecker, Wiesen und Weidegründe in sich faßt, und ein Inventar an Vieh, Wägen und anderm Bauernzeuch, dann Heu und Stroh beygegeben erhält, und

2) die Schäferey auf dem Reisach zunächst Sommersdorf mit Gebäuden und beygelassenen Grundstücken

auf 6 Jahre, von Walburgis und resp. Michaelis 1827 anfangend, salva ratificatione in Zeitpacht verliehen werden.

Die Güter können zu jeder Zeit eingesehen, und die Verpachtungs=Bedingnisse bey Amt dahier erfahren werden; vorläufig aber wird bemerkt:

a) daß unbekannte Pachtlustige sich alsbald mit Wohlverhaltens= und Vermögens=Zeugnissen zu legitimiren haben, und

b) daß die einjährigen Beträge des Pachtschillings als Real=Caution sogleich beym Pachtantritte gegen Verzinsung zu erlegen sind.

Sommersdorf bey Ansbach den 3. April 1826.

Freyh. von Crailsheimisches Amt Sommersdorf.
Frauenholz.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (2) Am Mittwoch den 16 May Nachmittags 2 Uhr und die darauffolgenden Tage werden in der Sterngasse, 3. Distr. Nro. 169, im Kinzingerischen Hause über 2 Stiegen, verschiedene Möbeln, als: Canapee mit Sesseln, Commode von Nuß= und Kirschbaumholz, Tische, Spiegel, Wäsch= und Kleiderkästen, Bett= und Bücherstellen, eine Stockuhr, zwey Kupferstiche (Jagdstücke), einige Jagdgewehre, eine Meßkette zu 5 bayerischen Ruthen; ferner: engl. Zinn, Mörser, verschiedenes Koch= und Küchengeschirr, eine Bade-

wanne, und anderes Hausgeräthe, gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

2) (2) Da das bey der Strichstagfahrt vom 17. April d. J. gelegte Gebot zu 2800 fl. von den sämmtlichen Theilhabern nicht genehmiget wurde, so wird die sogenannte Forstmühle bey Kitzingen unter Bezug auf die Anzeigen im Intell.-Blatte Nro. 40, 41 und 44 d. J. Dinstag den 16. May d. J. im Gasthause zur Stadt Würzburg in Kitzingen Nachmittags 2 Uhr dem letzten Striche aufgelegt. v. Hertleinische Erben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 335 hinter der Mariä-Kapelle ist ein Quartier mit 3 Zimmern, Küche, Speisekammer, 2 Bodenkammern, Holzlager, Platz im Keller, und Waschhaus auf Jacobi zu vermiethen.

2) (2) In der Sander Straße 4. Distr. Nro. 251 sind 3 ineinandergehende heitzbare Zimmer mit Küche, Magd- und Bodenkammer, Keller-Abtheilung nebst andern Bequemlichkeiten auf Jacobi oder auch sogleich zu vermiethen. Nach Wunsch kann auch ein Keller mit 24 Fuder weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern dazu vermiethet werden.

3) (2) In der unteren hintern Johannitergasse 4. Distr. Nro. 159 ist stündlich ein kleines Logis parterre zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 180 im Höllriegel beym Eingange rechts ist ein helles und trockenes Logis auf der Sommerseite mit 2 heitzbaren Zimmern, Nebenzimmer, Alkoven, Kammern, geräumigem Holzlager und sonstiger Gelegenheit auf Großjacobi zu verlehnen, und kann stündlich eingesehen werden.

5) (2) Auf dem Dominikanerplatz 2. Distr. Nro. 211 ist im zweyten Stocke ein Logis mit 3 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Magd- und Bodenkammer, Abtritt, verschließbarem Keller und Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, für eine stille Haushaltung auf Jacobi zu vermiethen.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 189 ist ein Quartier von 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst Küche, Holzlager und sonstigen Gemächlichkeiten auf Jacobi zu vermiethen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 122 im innern Graben ist der mittlere Stock, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Kammer, Küche, Bodenkammer, abgesondertem Platz im Keller, Abtritt, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, stündlich oder auf Jacobi zu vermiethen.

8) (3) Im 1. Distr. Nro. 48 ist ein schön möblirtes Zimmer an einen soliden ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

9) (3) Im Bronnbacher Hof 2. Distr. Nro 168 ist ein geschlossenes schönes Quartier, aus 5—6 Zimmern, Küche, Kellerchen und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, an eine stille Haushaltung auf das nächste Ziel zu vermiethen.

10) (3) In der Semmelsgasse Nro. 53 ist der obere Stock zu vermiethen; er besteht in 4 heitzbaren Zimmern, wovon 2 durch einen Ofen heitzbar sind, einem Nebenzimmer, Küche, Bodenkammer, und dem obern Boden, Abtritt, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Platz im Keller; alles ist abgesondert und verschließbar.

Eben daselbst ist auch parterre ein Quartier zu vermiethen.

11) (3) Im 2. Distr. Nro. 319 in der Marktgasse ist ein schönes Quartier, bestehend in 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, sammt übrigen Bequemlichkeiten entweder sogleich oder auf Großjacobi zu vermiethen.

12) (3) In der untern Wöllergasse 2 Distr. Nro. 234 ist ein Quartier mit 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer nebst allen Bequemlichkeiten an eine solide Haushaltung auf Jacobi zu verlehnen.

13) (2) Im 3. Distr. Nro. 220 in der Gothegasse nächst dem Schullehrer-Seminar ist ein freundliches Logis, mit oder ohne Stallung und großem Heuboden, und allen übrigen Gemächlichkeiten entweder sogleich oder bis Jacobi zu vermiethen. Näheres ist im 1ten Stock desselben Hauses zu erfragen.

14) (2) Nächst der untern Promenade ist ein ganzer Stock, bestehend in 5 heitz- und unheitzbaren Zimmern nebst andern Gelegenheiten, verbunden mit einer freyen schönen Aussicht in Gärten, auf Groß-Jacobi oder auch früher für eine kleine stille Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir und im 1. Distr. Nro. 293 zu erfahren.

15) (2) Im Sander Viertel, in der Elephantenstraße Nro. 285 über eine Stiege hoch, ist ein schönes Zimmer und Cabinett mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

16) (2) Bey Schreinermeister Ochs nächst der Stifthauger Kirche ist ein kleines Quartier zu vermiethen

17) (3) Im 3. Distr. Nro. 158, in der Franziscanerstraße ist auf Groß-Jacobi ein Quartier, bestehend aus 2 großen Zimmern, nebst einem Alkoven, und einem Cabinette, 2 Bodenkammern, einem kleinen Keller und gemeinschaftlichen Waschhause, zu vermiethen.

18) (3) Auf der Domstraße 2. Distr. Nro. 541 im Stangischen Hause ist ein Laden mit Ladenstübchen sogleich oder aufs nächste Ziel zu vermiethen.

19) (3) Im 2. Distr. Nro. 181 in der Katharinengasse ist ein Logis, bestehend aus 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Kammer, Holzlager und verschließbarem Abtritt, sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

20) (3) Im 3. Distr. Nro. 36, nächst der Rothen-Scheibe, ist ein Quartier, bestehend aus 2 Zimmern, Nebenkammer und Küche, auf Jakobi an eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

21) (3) Im 2. Distr. Nro. 168 1/2 im sogenannten neuen Bronnbacher Hofe im obern Stocke ist für einen ledigen Herrn oder für ein lediges Frauenzimmer ein Zimmer, mit Möbeln versehen, stündlich zu vermiethen. Daselbst sind auch 2 Paar ganz gute Jalousieläden zu verkaufen.

22) (3) Im 2 Distr. Nro. 318 in der Marktgasse ist eine Stiege hoch ein Quartier, bestehend in 3 ineinandergehenden, heitzbaren, neu tapezierten Zimmern, wovon das eine ganz groß ist, und einen geräumigen Alkoven, dann einen großen Vorplatz hat, und ganz geschlossen ist, ferner einem verschließbaren Abtritt, Platz zum Holzlegen und gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses, an eine stille Haushaltung auf den 1. July oder auf Großjacobi zu vermiethen.

23) (2) Im 1. Distr. Nro 355 nächst der Pleichacher Kirche ist ein kleines Quartire für eine stille Haushaltung auf Jacobi zu vermiethen.

24) (3) Bey Apotheker Klinger, 2. Distr. Nro. 61, in der Eichhorngasse ist ein eigens verschlossenes Quartier von vier heitzbaren und zwey unheitzbaren Zimmern mit Küche, Keller, Abtritt, Waschhaus und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 25. July d. J. zu vermiethen.

25) (3) Im 3. Distr. Nro. 192 ist ein Quartier auf nächstes Ziel (Jacobi) zu vermiethen, bestehend in 4 ineinandergehenden hellen geräumigen Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, mit einem wohl eingerichteten Sparofen, Küche, Bodenkammer, Holzlager, verschließbarem Platz im Keller, gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen, und sonstigen Bequemlichkeiten.

26) (3) In der Pleichacher Kirchengasse Nro. 380 sind zwey kleine Quartiere zu vermiethen. Das Nähere bey Dr. Hegenwald.

27) (2) Im 4. Distr. Nro. 85 auf der Neubaugasse ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf Großjacobi zu vermiethen.

28) (2) In der Stifthauger Pfaffengasse, 1. Distr. Nro. 179, sind auf das Ziel Großjacobi 2 Quartiere zu vermiethen. Das eine besteht in 3 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Bodenkammer, nebst übrigen Bequemlichkeiten; das andere in 1 heitz- und 3 unheitzbaren Zimmern, Küche, Keller und Bodenkammer.

29) (2) Im 2. Distr. Nro. 245 nächst der Dominicanerkirche ist ein schönes Logis sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen. Auch ist daselbst ein Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

30) (2) Im 2. Distr. Nro. 452 ist ein Zimmer mit Möbeln stündlich oder auf den 1. Juny zu vermiethen.

31) (2) Bey Schuhmachermeister Balthasar Berling im 3. Distr. Nro. 250 ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Bodenkammer und Holzlager, entweder sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

32) (2) In der Theaterstraße, 2. Distr. Nro. 8, ist ein Quartier von 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, mit Küche, Bodenkammer, Holzhaus, etwas Platz im Keller und gemeinschaftlichem Waschhause auf den ersten August d. J. zu vermiethen.

33) (2) Im innern Graben, 2. Distr. Nro. 115, ist ein Quartier von 2 Zimmern und Nebenzimmer, Küche, Kammer, Holzlager, Waschhaus und Platz im Keller auf Jacobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Eheliche Verbindung.

1) (1) Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir unsere heute vollzogene eheliche Verbindung mit der Bitte bekannt, uns ihrer ferneren Freundschaft werth zu achten.

Kleinrinderfeld den 27. April 1826.

J. W. F. Kremer, k. b. Zoll-Einnehmer.

B. T. Kremer, geborne Schram.

2) (3) Wer an die Verlassenschaft der am 25ten dieses dahier verstorbenen Frau Barbara Theresia Scherpf, Lehrerswittwe von Rimpar, aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu machen hat, der wird hiemit aufgefordert, solche beym Testamentariate in der Augustinerstraße Nro. 222 binnen 3 Wochen anzubringen, indem nach Verlauf dieser Zeit das Vermögen den Erben übergeben wird.

Würzburg den 28. April 1826.

Das Testamentariat.

3) (3) Vom 1. May d. J. an habe ich mein Logis im Hofglaser Limbischen Hause verlassen, und das vormals Zimmermeister Anton Eckert'sche Haus in der Kapuzinergasse Nro. 33 bezogen.

Uhl, königl. Appellationsgerichts-Advocat.

Wirthschafts-Anzeige.

4) 3) Unterzeichneter macht die gehorsamste Anzeige, daß er vom Verein zum geselligen Vergnügen die Theater-Wirthschaft gepachtet habe, und das ehemals Bevern'sche Koffe- und Billardzimmer dem verehrlichen Publikum zum Besuche offen stehe. Mit gutem Windsheimer Lagerbier, reinen Weinen um sehr billigen Preis, guten Speisen nach der Charte, gutem Koffe ꝛc. und überhaupt mit reeler Bedienung wird er sich beeifern, die Zufriedenheit des verehrlichen Publikums zu verdienen. Franz Ehlers.

5) (3) Auf gnädigste Verfügung königl. Regierung, als Juwelier und Goldarbeiter dahier aufgenommen, erlaube ich mir, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum, sowohl hier als auf dem Lande, mich in allen in dieses Fach eingreifenden Arbeiten bestens zu empfehlen, indem ich die Versicherung beyfüge, daß schöne geschmackvolle Arbeiten, redliche und billige Behandlung, mich des Vertrauens, welches man mir zu schenken die Güte haben wird, stets würdig erhalten sollen.

Mein Arbeitszimmer ist in der Carmelitengasse Nro. 488 dem Polizey-Gebäude gegenüber zu ebener Erde, wohin ich mir beliebige Bestellungen erbitte.

Adam Kneiß.

6) (3) 200 Gulden Vermundsgeld sind gegen stadtgerichtliche Versicherung auszuleihen im 4 Distr. Nro. 295.

7) (1) Es will Jemand um billigen Preis ein Feldmeß-Instrument kaufen, und kann sich Verkäufer an den Schiffmann Mergler von Wernfeld wenden, der wöchentlich 2mal nach Würzburg fährt.

8) (3) Vergangenen Mittwoch früh wurde aus dem Dom nach der Weihe des heil. Kreuz-Wassers ein neuer, kirschbraun angestrichener, voller Gießer, von der größten Sorte, irriger Weise fortgetragen; der gegenwärtige Besitzer desselben wird ersucht, ihn im 2. Distr. Nro. 362 am Kürschnerhof abzugeben.

9) (3) Verflossenen Mittwoch vor 8 Tagen ist einer Person ein Spitzhündchen, ungefähr 3/4 Jahre alt, von blaßgelber Farbe und weißen Flecken auf der Stirn und Brust, mit einem schwarzen ledernen Halsbande, worauf sich ein messingenes Zeichen mit der Numer 156 befand, vom Kürschnerhof bis zur Augustinergasse verloren gegangen; derjenige, dem es zugelaufen seyn sollte, wird ersucht, es gegen ein angemessenes Geschenk im 2. Distr. Nro. 362 aufm Kürschnerhof abzugeben.

10) (3) Letztverflossenen Sonntag den 30. April Nachmittags ist auf dem Wege von Kitzingen nach Würzburg eine goldene Herrnuhr von älterer Façon nebst einer venetianischen goldenen Kette, 2 Petschaften mit rothem Carniol, einem goldenen Schlüssel, einem goldenen Schlangenring mit Haaren, dann noch einem goldenen Ring mit den Buchstaben E. B. verloren worden. Der redliche Finder wird höflichst ersucht, solches gegen eine angemessene Belohnung im Intelligenz-Comptoir abzugeben.

Beylage zum 54ten Stück des

Intelligenzblattes

für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 11. May 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft des verstorbenen Pfarrers Arnsberger zu Riedern berichtigen zu können, werden alle, welche an besagte Verlassenschaft irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche auf Mittwoch den 31. May l. J. früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, und richtig zu stellen unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben sollen.

Aschaffenburg den 7. April 1826.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.
Wagner, Prot.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Anna Margaretha Gutermann, Tochter des dahier verstorbenen Bürgers und Metzgermeisters Johann Caspar Gutermann, geboren den 11. Februar 1770, verheirathete sich in den 1790iger Jahren mit einem hier befindlichen k. preußischen Werb-Unter Offizier, und soll nach dessen zu Wertheim am Main erfolgtem Ableben nach Halle im Königreiche Preußen als dessen Garnisons-Stadt gekommen, und sich dort wieder verehelichet haben. Da nun deren leibliche Schwester Amalie Rosine Gutermann, ohne Hinterlassung von Leibes-Erben oder einer letztwilligen Verfügung über ihren Nachlaß dahier verstorben ist, so wird gedachte Anna Margaretha Gutermann, verwittwete Seuffert, oder deren allenfallsige Leibes-Erben aufgefordert, a dato binnen 6 Monaten bey der unterfertigten Gerichtsstelle sich zu melden und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls dem gestellten Antrage der Miterben gemäß, dieselbe für verschollen erklärt, und deren Erbrate, bestehend in 194 fl. rhn., an diese ohne Caution verabfolgt werden wird.

Decr. Schweinfurt den 6. März 1826.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Melchior Mergler von Thüngersheim hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es wird daher

1ter Edictstag zur Vorbringung der Forderungen mit Vorzugsrechte, nebst Vorlage der Beweismittel, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, auf

Montag den 22. May l. J.
früh 8 Uhr

dann

2ter und 3ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden nebst Beweismitteln, und zur schlüßlichen Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung, auf

Montag den 19. Juny l. J.
früh 8 Uhr

anberaumt.

Am ersten Edictstage werden die Verhandlungen über die Art und Weise der Veräußerung des Grundvermögens gepflogen, und die hiebey sich nicht erklärenden Gläubiger, als der Stimmenmehrheit beytretend, erachtet.

Würzburg den 10. April 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Ebenhöch, Rchtspr.

(3) 2. Ausschreiben.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten Georg Benz von Bersbach Erbs-Ansprüche oder sonstige Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben am

Freytag den 26. May l. J.
früh 8 Uhr

bey dem unterzeichneten Landgerichte anzumelden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterschienenen bey Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse unbeachtet bleiben sollen.

Decretum Würzburg den 1. May 1826.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Schwab, Rechtspr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Das Vermögen des Sebastian Hofmann von Altbessingen, so wie jenes des Georg Joseph Mügel von Heugrumbach, wurde vor mehreren Jahren, da dieselben auf die erlassenen Edictal-Ladungen nicht erschienen, deren nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt.

Da indessen Ersterer über 30 Jahre, und Letzterer gegen 50 Jahre abwesend ist, so werden beyde oder deren etwaige Leibeserben wiederholt aufgefordert, in einer 3monatlichen Frist zum Empfange ihres Vermögens dahier zu erscheinen, widrigens Erstere für todt erklärt, und die für ihr Vermögen bestellten Cautionen gelöscht werden sollen.

Arnstein den 9. März 1826.
Kön. bayer. Landgericht im Untermainkreise.
Keller, Ldr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In dem Schuldenwesen des Georg Roßmann von Dettelbach ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf Montag den 22. May d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf Mittwoch den 14. Juny d. J.,
3) zur beyderseitigen Schlußverhandlung auf Montag den 10. July d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr dahier festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Dettelbach am 22. März 1826.
Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.
Franz, Ldger.-Act.

(2) 2. Schulden-Liquidation.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Bürgers Georg Weidinger dahier wird Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Mittwoch den 24. May d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hiemit anberaumt.

Dettelbach am 28. April 1826.
Königliches Landgericht.
V. l. V. d. L.
Franz, Landger.-Actuar.
Krampf, a. s. j.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Das k. Landgericht Gemünden hat in dem Schuldenwesen des Caspar Hack zu Gemünden nunmehr auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs durch Entschließung vom Heutigen erkannt. Es werden daher, und, da die Schulden des Caspar Hack bereits in den Jahren 1815, 1822 und 1824 schon gerichtlich wurden, die Edictstage festgesetzt, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 24. May l. J. früh 8 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, dann zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Mittwoch den 24. Juny l. J. früh 8 Uhr,

und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter

dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen am letzten Edictstage aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Sachsenheim den 29. April 1826.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Ldr.

Gläubiger-Ladung.

Zur Liquidirung mit seinen Gläubigern, dann Vorlegung und Abschließung eines Zahlungsplanes hat Nicolaus Reeb von Michelau bey der unterfertigten Behörde den Antrag auf Zusammenberufung derselben gestellt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche an Nicolaus Reeb zu machen haben, zur Anbringung und Liquidirung derselben auf

Freytag den 26. May d. Js.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß die Ausbleibenden in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erscheinenden als einwilligend betrachtet werden.

Gerolzhofen am 24. April 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Ldr.
F. Richter, j. pr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der von dem kgl. Polizey-Commissariate zu Plassenburg als Büttnerlehrjunge untergebrachte Johann Becher von Hofheim entwich aus der Lehre, und wurde dahier wieder aufgegriffen, und zurückgeliefert.

Er hat dahier angegeben, daß er einem Streuner sein Wanderbuch als Schneidergesell auf Zureden gegeben habe.

Dieses ist ausgestellt vom hiesigen Landgerichte im Monate Februar 1825 und auf der ersten Seite links des bayer. Stempels in dem runden Kreise mit Nro. 205 bezeichnet.

Das Signalement des Streuners, welcher solches mit sich führt, ist dahier folgender Maßen angegeben.

Er ist fast gegen 6 Schuh groß, hat etwas dunkelblonde Haare, sichtbare Blattern-Narben im Gesichte; sonst konnte kein Kennzeichen von ihm angegeben werden.

Er trägt einen weißlichten Biberrock, hat eine schwarze s. g. Schiffmütze, lange graue tuchene Hose, und Schuhe.

Er spricht den Erfurter Dialect.

Man ersucht jede Civil- und Militärbehörde, den Vorzeiger dieses Wanderbuches anzuhalten, und hieher abzuliefern.

Hofheim den 29. April 1826.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.
Heusinger, j. pr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Margaretha Stumpfin Wittwe in der untern Mühle zu Sulzfeld hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungs-Vertrag abzuschließen. Wer demnach eine Forderung an dieselbe zu machen hat, hat solche Freytag den 26. May l. J. früh 8 Uhr um so gewisser geltend zu machen, als die Ausbleibenden bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtiget, und im Falle eines Vergleiches als der Stimmenmehrheit beytretend angesehen werden.

Königshofen den 17. April 1826.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Friedrich.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Johann Stemmerich, vormaliger Bürger und Chirurg dahier, hat am 29. Januar 1794 von Magdalena Scharb von hier ein Capital von 550 fl. fränk. mit 4 0/0 verzinslich aufgenommen, und deßhalb nebst andern Realitäten hiefür ein Gütlein, bestehend in 3/4 Morgen 20 Ruthen Weinberg, nun Baumacker, an der Sommerleiten, dann 3/4 Morgen Acker allda, ferner 1 1/2 Morgen Acker daselbst verpfändet.

Diese Realitäten wurden am 5. Februar 1795 an Caspar Kleehaupt dahier veräußert, und vom vormaligen Stadtvogtey-Amte dahier wurden unter diesem Tage hierüber Kaufbriefe ausgefertiget, die bemerkte Verpfändung ist indeß noch nicht gelöscht.

Johann Stemmerich ist gestorben, und es läßt sich durch besondere Vernehmungen

hinsichtlich der zu dieser Schuldforderung etwa Berechtigten nichts ausmitteln; es werden sonach auf Antrag des jetzigen Besitzers dieser Realitäten, nämlich des Thomas Konrad dahier, diejenigen aufgefordert, welche an der fraglichen Hypothek ein Recht begründen zu können glauben, binnen 30 Tagen solches dahier geltend zu machen, widrigens die bemerkte Verpfändung als erloschen erklärt, und die erwähnten Realitäten dem Thomas Konrad als freyes Eigenthum zugeschrieben werden.

Decr. Kitzingen den 21. April 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Ldr.

Wagner, Prct.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Da das Concurs-Erkenntniß gegen Ernst Albert von Mühlbach die Rechtskraft beschritten hat, werden folgende Edictstage und zwar

1ter auf den 24. May d. J. zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen, so wie deren Vorzugsrechte;

2ter auf den 23. Juny d. J. zur Vorbringung der Einreden;

3ter auf den 26. July d. J. zu den Schlußhandlungen;

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, an den beyden anderen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, die etwas, was dem Gemeinschuldner zusteht, in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, an unterzeichnetes Concursgericht abzuliefern.

Karlstadt am 30. April 1826.

Königliches Landgericht.

Bey Krankh. des Vorst.

Mohr, Ldg.-Act.

Büttner, Prct.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse der Augustin Preis'schen Eheleute dahier gehörigen Realitäten, als:

1) ein Haus im 3. Distr. Nro. 348 am obern Bach,

2) 1 1/4 Morgen Weinberg in der Mainleite,

3) ein Morgen Acker am Mühlweg,

4) 1/2 Morgen Acker am Hammerstiel,

werden Samstag den 27. May l. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause dahier nach Maßgabe der Executions-Ordnung verstrichen, jedoch in der Art, daß der Kaufschilling in 3 Jahresfristen bezahlt wird. Hierzu werden die Strichsliebhaber eingeladen.

Kitzingen den 22. April 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Dr. Lotz.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Kraus von Zellingen, Sebastian Schilling von Aschfeld, so wie Barbara und Peter Friedrich von Karlstadt, entfernten sich und zwar der Erste im Jahre 1792, der Zweyte im Jahre 1793, und die beyden Letzten im Jahre 1794, von ihren Geburtsorten, und es ist über ihr Leben und ihren Aufenthalt nichts bekannt.

Da nun die Verwandten derselben darauf angetragen haben, das Verschollenheits-Verfahren gegen sie einzuleiten, so werden dieselben oder ihre etwaigen Erben vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, und ihre Ansprüche auf ihr Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls sie als verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Karlstadt den 6. März 1826.

Königl. Landgericht.

Bey Krankh. des Vorst.

Mohr, Ldg.-Act.

Büttner, Pract.

(3) 3. Bekanntmachung.

Anna Maria Kiesel von Rüdlingen, mit ihrem Ehemanne Adam Kiesel Adami von da nicht vererbt, hat bey dem am 20. l. M. Statt gehabten Zusammentritte der Gläubiger von jenem, dessen sämmtliche am 20. März l. Js. eingeklagten Passiven anerkannt, und wurde die Uebereinkunft dahin abgeschlossen, daß aus dem Gesammt-Vermögen der beyden Eheleute die Befriedigung der Creditoren zu ergehen habe, wogegen alles jene Vermögen, welches nach Abzahlung der liquid anerkannten Passiven annoch vorhanden seyn wird, als Eigenthum der Ehefrau von dem Ehemanne zugestanden, resp. derselben abgetreten ward.

Anbey hat sich Adam Kiesel Adami für unfähig erklärt, ohne Einwilligung seiner Ehefrau fernerhin Schulden zu contrahiren, was zur allgemeinen Warnung anburch bekannt gemacht wird.

Münnerstadt den 21. April 1826.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Ldr.

Sambaber, Ldgr.-Act.

(3) 2. **Warnung.**

Die Georg Klopfischen Eheleute von Großwenkheim sind nicht befugt, ohne Einwilligung des Curators Valentin Ziegler von da Schulden zu contrahiren oder sonst irgend einen onerösen Contract abzuschließen.

Dieses wird zur allgemeinen Warnung mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß der dagegen Handelnde seines Klagrechtes verlustig werde.

Münnerstadt den 28. April 1826.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landrichter.

Sambaber, Ldg.-Act.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

In der Concurssache contra Koppel Ochsenmann von Poppenlauer wurde das Klassen-Urtheil unterm Heutigen statt der Verkündung an die Gerichtstafel dahier angeheftet, welches zur Kenntniß der Interessenten bringt

Münnerstadt den 27. April 1826.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Ldr.

Sambaber, Ldgr.-Act.

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

In der Concurssache gegen die Wittib des Conrad Kirchner von Steinach werden nach erfolgter Verzichtleistung der Cridarin auf Berufung gegen das unterrichterl. Concurs-Erkenntniß nachstehende Edictstage festgesetzt:

1) Donnerstag der 18. May l. Jrs. zur Einklagung der Forderungen und Ansprechung von Vorzugsrechten unter Darthuung der erforderlichen Beweise;

2) Donnerstag der 15. Juny l. J. zur Anbringung etwaiger Einwendungen;

3) Donnerstag der 27. July l. J. zur beyderseitigen schlüßlichen Handlung.

Hiezu, und zwar jedesmal Vormittags 8 Uhr anfangend, werden sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen anher vorbeschieden.

Münnerstadt den 14. April 1826.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Ldr.

Sambaber, Ldgr.-Act.

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

Die Franz Krenzingerischen Eheleute zu Neustadt haben gegen das wider sie erlassene Concurs-Erkenntniß innerhalb der vorgesetzten 14tägigen Frist die Berufung nicht angezeigt, und wird sonach einziger Edictstag wegen Geringfügigkeit der Masse auf Freytag den 19. May l. J. früh 8 Uhr dahier zur Anbringung der Forderungen mit ihren etwaigen Vorzugsrechten und Angabe der Beweismittel, zur Erklärung darauf, dann zu den beyderseitigen Schlußhandlungen anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger der Franz Krenzingerschen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse, resp. mit den treffenden Handlungen, hiemit vorgeladen werden.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen der gemeinschuldnerischen Eheleute in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Neustadt den 10. April 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Leutbecher, Rchtspr.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Adam Staub aus Zeubelrieth ist Willens, sein Grundvermögen gegen ein Leibgeding abzutreten.

Da die Kenntniß seiner Passiven nöthig ist, so werden diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, vorgeladen,

Montag den 29. k. M. May
früh 8 Uhr

solche anzumelden, widrigenfalls auf dieselben keine Rücksicht genommen werden soll.

Ochsenfurt am 19. April 1826.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landrichter.

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Auf Antrag des Georg Fries, Bürgers und Wagnermeisters zu Hopferstadt, werden dessen sämmtliche Gläubiger hiemit aufgefordert, Freytag den 26. May d. J. früh 8 Uhr zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über die von Georg Fries zu machenden Zahlungs=Vorschläge unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt am 28. April 1826.

Königl. Landgericht.

Schwarz, Ldr.

K. Kreß.

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Jacob Schmitt alt zu Eibelstadt einzuleiten sey, wird wegen Mangel eines freyen Executionsmittels Gläubiger=Ladung verfügt, und Tagfahrt zur Liquidation der Passiven auf Freytag den 19. May d. Jrs. früh 9 Uhr festgesetzt, an welcher die Gläubiger dahier zu erscheinen haben. Die Ausbleibenden werden bey dem einzuleitenden Verfahren nicht berücksichtiget werden.

Ochsenfurt den 24. April 1826.

Königliches Landgericht.

Gessner, Ldgr.=Act.

B. leg. Verh. d. Vorst.

Spahn.

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Nachdem das gegen die Verlassenschaft des zu Heimbuchenthal verlebten Müllers Johann Kempf erlassene Concurs Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden nunmehr ausgeschrieben:

- 1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, dann deren Nachweise auf Donnerstag den 1. Juny 1826,
- 2ter Edictstag zu den Einreden auf Dinstag den 11. July 1826,
- 3ter Edictstag zur Schlußverhandlung dieser Schuldensache auf Montag den 21ten August 1826,

jedesmal früh 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger dieser Verlassenschaft haben an den angesetzten Tagen dahier unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Ausbleiben an den folgenden Edictstagen dagegen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu befahren habe.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem zur Verlassenschaft gehörigen Vermögen in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, jedoch bey Vermeidung des Ersatzes dahier anzuzeigen.

Rothenbuch am 23. April 1826.

Königliches Landgericht.

Huck, Ldr.

Roth, a. s.

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Nachdem das gegen Anton Herrmann von Krausenbach erlassene Concurs=Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so wird nunmehr wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Montag den 29. May l. J.
früh 9 Uhr

ausgeschrieben.

Sämmtliche Gläubiger dieses Anton Herrmann haben an dem angesetzten Tage dahier zu erscheinen, ihre Forderungen und Vorzüge zu liquidiren, deren Nachweise anzuzeigen, und schlüßlich zu handeln, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Rothenbuch am 4. April 1826.

Königliches Landgericht.

Huck, Ldr.

Roth, a. s.

(2) 2. Gläubiger=Ladung.

Gegen Michel Schuler ledig von Waldsachsen wurde nach Beschluß vom 19. d. M. der Concurs=Prozeß verfügt, und hat Eridar auf eine deßfallsige Berufung verzichtet.

Es werden sonach die Edictstage nachstehend festgesetzt:

- 1ter zur Angabe der Forderungen und Vorrechte, und deren Nachweis auf Mittwoch den 24. May,
- 2ter und 3ter zur Vernehmlassung und allseitigen Schlußhandlung auf Mittwoch den 21. Juny,

jedesmal früh 9 Uhr, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich und unter dem Bedrohen anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, und

das Nichterscheinen am 2ten und 3ten den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Wer immer einiges zur Activmasse Gehöriges in Händen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte hieran bey Strafe nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu überliefern.

Zum Verstriche des sämmtlichen Grundvermögens des Cridars an Wohnhaus mit Oekonomie-Gebäuden, einigen geschlossenen Gütertheilen, und mehreren walzenden Grundstücken ist Tagfahrt auf Dinstag den 23. May früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Waldsachsen bestimmt.

Schweinfurt den 21. April 1826.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landr.

Genser.

---

(3)3. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem das gegen Johann Geis von Hain erlassene Concurs-Erkenntniß durch oberrichterliche Bestätigung die Rechtskraft beschritten hat, so werden nunmehr ausgeschrieben:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzüge, dann deren Nachweise auf

Montag den 22. May,

2ter und 3ter Edictstag zu den Einreden und der Schlußverhandlung dieser Concurssache auf

Montag den 3. July,

jedesmal früh 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger dieses Johann Geis haben an den angesetzten Terminen dahier unter den Rechtsnachtheilen zu erscheinen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Ausbleiben an dem folgenden Tage dagegen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu befahren habe.

Rothenbuch am 12. April 1826.

Königliches Landgericht.

Huck, Landrichter.

Roth, a. s.

---

(3)2. Bekanntmachung.

Da das gegen Kaspar Möhring zu Salbach erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden folgende Edictstage festgesetzt:

a) zu Anbringung der Forderungen, deren Beweismittel und Vorzug, Freytag der 2te Junius d. J.,

b) zu Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen, Beweismittel und Vorzugsrechte, dann schlüßlichen Verhandlung der Sache, Freytag der 30. Junius d. J.,

an welchen Tagfahrten die Gläubiger jedesmal Vormittags 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den Forderungen und übrigen Handlungen zu erscheinen haben.

Wer übrigens vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, wird angewiesen, solches unter Strafe des doppelten Ersatzes, und unter Vorbehalt seiner Rechtszuständigkeiten dahier zu hinterlegen.

Volkach den 25. April 1826.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L.

Greb, Actuar.

Barazzi.

---

(3)2. Gläubiger-Vorladung.

Die an den Zimmermeister Lorenz Fuchs zu Euerbach gemacht werden wollenden Forderungen sind

Mittwoch den 24. May l. J.

Vormittags 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey etwa zu Stande kommender gütlichen Vereinigung dahier anzuzeigen, und richtig zu stellen.

Werneck am 5. April 1826.

Königliches Landgericht.

Bey Krankh. d. Vorst.

Cramer, Ldgr.-Act.

Kirchgeßner, Pract.

---

(3)3. Edictal-Ladung.

Gegen Johann Schleicher, Schmied von Unterhof, welcher sich freywillig der Ausschatzung unterworfen hat, ist einziger Edictstag auf

Donnerstag den 18. May

früh 8 Uhr dahier anberaumt, an welchem jede Anforderung gegen gedachten Schleicher anzumelden, unter Vorlage der Beweismittel mit etwaigen Vorzugsrechten zu begründen und über sich ergebende Einreden schlußlich zu handeln ist. Das Nichterscheinen an dieser Tagfahrt hat den Ausschluß von der Masse, späteres Erscheinen den Verlust der betreffenden Einreden zur Folge.

Auch werden alle jene, welche zur nun-

mehrigen Concursmasse gehörige Vermögenstheile des Cridars besitzen, zur ungesäumten Auslieferung, jedoch unbeschadet ihrer Rechte daran bey Vermeidung nochmaliger Zahlung aufgefordert.

Das ganze Grundvermögen, bestehend in Haus, Scheuer, Schweinstall, Holzlager, Schmiede mit Hofrieth, 3 Klafter jährlichem Rechtholze, mehreren Morgen Wiesen, Artfeld und Hutweide, wird an der auf Mittwoch den 10. May Nachmittags 2 Uhr in loco anberaumten Tagfahrt dem Striche ausgesetzt werden.

Decr. Gersfeld den 21. April 1826.

Gräfl. Frohbergisches Herrschafts-Gericht.

Neulbach, H.-R.

Püls, H.-G.-Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Ansiehen der Kirche Kirchzell werden die von Franz Joseph Schwaninger zu Ohrenbach derselben verpfändete Grundstücke, wie solche in dem Anschlage, welcher in dem Parthieenzimmer des unterfertigten Gerichts affigirt ist, am Samstag den 27. May l. J. früh 8 Uhr im Wege der Execution öffentlich versteigert, was den Kauflustigen zur Nachricht dient.

Amorbach den 20. April 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Emmerich.

(3) 2. Bekanntmachung.

Samstag den 27. May d. J. Nachmittags 1 Uhr werden in loco Neukirchen die halben Güter des Franz Bundschuh und das Gasthaus zum Adler mit Oekonomie-Gebäuden öffentlich versteigert.

Miltenberg den 1. May 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H. R.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Tod des zu Ende Februars d. Js. verstorb. verwittibten hiesigen Handelsbürgers Joh. Caspar Hügelschäffers wird hiemit dessen auswärtigen Handelsfreunden bekannt gemacht, und alle diejenigen, die etwa noch Forderung an ihn haben sollten, hiemit aufgefordert, sich längstens bis zum 27. May d. J. bey dahiesigem Herrschaftsgerichte deßwegen zu melden, mit dem Anfügen, daß diejenigen, die dieses unterlassen, bey Vertheilung dessen Nachlasses nicht allein nicht berücksichtigt werden, sondern auch dieserhalben kein Gehör mehr finden können.

Diejenigen, die etwa noch Zahlungen an ihn zu leisten haben sollten, werden ersucht, solche bis zu obigem 27. May d. J. bey der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, und gefällig zu berichtigen.

Die von dem verstorbenen Johann Caspar Hügelschäffer bisher dahier geführte Detail-Handlung wird zwar noch ferner unter dieser Firma fortgeführt werden, aber nicht von dessen Kindern und auf ihre Rechnung, weßwegen hiermit nach dem Antrage der Vormundschaft über die Caspar Hügelschäfferischen minorennen Kinder zugleich bekannt gemacht wird, daß diese für keine Geschäfte und Verbindlichkeiten, die von heute an mit der Caspar Hügelschäfferischen Handlung dahier gemacht und eingegangen werden, haften, noch solche deßwegen gerichtlich belangt werden könne.

Sommerhausen den 31. März 1826.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Stadelmann, H.-R.

(3) 2. Vorladung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Gegenstandes ist die Vorladung der Gläubiger des Kaspar Bertold in Atzhausen zur Anzeige ihrer Forderungen nothwendig, um das zu beschließende Verfahren hieraus entnehmen zu können.

Hiezu ist Tagfahrt auf Freytag den 19. May l. J. früh 10 Uhr bestimmt, an welcher die Gläubiger unter dem Nachtheile der ertheilten Einwilligung in den Beschluß zu erscheinen haben.

Wiesentheid am 4. April 1826.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.

J. B. Kreß, Herrschaftsrichter.

Neckermann, a. a.

Beylage zum 55ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 13. May 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Versteigerung.
Mittwoch den 17. May Vormittags 9 Uhr werden in dem untern Commissionszimmer an der Mainbrücke mehrere Frauenkleidungsstücke, Bettüberzüge, Garn und einiges Silber gegen gleich baare Zahlung aufgestrichen.
Würzburg am 5. May 1826.
Königl. bayerische Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Graf Butler, Generalmajor.
Sartorius, Act.

(3) 2. Bekanntmachung.
An dem Weinberge des Bürgerspitals am Steeglein oder Ebertsklingen, unterhalb des sogenannten Raths-Steinbruches, sind eichene Mauer- und Pflastersteine ruthen- und fuhrenweis zu verkaufen. Die Liebhaber belieben an Ort und Stelle oder bey dem unterfertigten Amte die nähere Aufklärung einzuholen.
Würzburg den 3. May 1826.
Bürgerspitälisches Rentamt.
P. Ungemach.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.
Caspar Dulk von Rimpar will seine Güter an seinen Schwiegersohn Joseph Baumeister daselbst nebst den darauf haftenden Passiven abtreten. Wer daher an denselben eine Forderung zu machen hat, muß solche Mittwoch den 7. Juny d. J. früh 8 Uhr hierorts anmelden, und sich über den Güterabtretungs-Vertrag erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß der nichterschienene Gläubiger als beytretend dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger wird angesehen werden.
Würzburg den 6. May 1826.
Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Friderich, Prct.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.
Um ermessen zu können, ob gegen Burkard Nothnagel von Veitshöchheim im Wege der Execution oder Excussion vorzufahren sey, ist Ausmittlung dessen Schuldenstandes nöthig. Wer daher an denselben eine Forderung zu machen hat, muß solche Freytag den 26. Juny d. J. hierorts anmelden, unter dem Rechtsnachtheile, daß der nichterschienene Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger wird angesehen werden.
Würzburg den 5. May 1826.
Königliches Landgericht r. d. M.
B. leg. Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Friderich, Prct.

(3) 3. Bekanntmachung.
Auf dem Gottesacker zu Theilheim wurden an dem daselbst aufgerichteten steinernen Crucifixbilde vier Eisenstäbe ausgebrochen und entwendet.
Von diesen Eisenstäben waren zwey jeder 15 Schuh lang, und die zwey andern jeder 2 1/2 Schuh lang, und sämmtliche 2 Finger dick.
Sämmtliche Civil- und Criminal-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters, so wie der entwendeten Gegenstände

mitzuwirken, und allenfallsige Resultate anher mitzutheilen.

Würzburg den 21. April 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Friderich, Aprct.

(2) 2. Bekanntmachung.

Johann Mergler von Thungersheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen die Abschließung eines Stündungs-Vertrages zu versuchen.

Es wird sonach Tagfahrt auf Donnerstag den 8. Juny l. J. früh 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und zur Erklärung der Gläubiger über den ihnen vorzulegenden Stündungs-Vertrag, unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Erschienenen angesehen werden sollen.

Würzburg den 10. April 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Ebenhöch, Rchtspr.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sebastian Brand von Unterpleichfeld will mit seinen Gläubigern einen Stündungs-Vertrag abschließen.

Wer demnach an denselben irgend eine Forderung zu machen hat, muß solche

Montag den 5. Juny d. J.

früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile geltend machen, daß er im Nichterscheinungsfalle als dem Beschlusse der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger beytretend erachtet werden solle.

Würzburg den 7. April 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Wilhelm, Prct.

(3) 3. Ausschreiben.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten Georg Benz von Versbach Erbs-Ansprüche oder sonstige Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben am

Freytag den 26. May l. J.
früh 8 Uhr

bey dem unterzeichneten Landgerichte anzumelden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterschienenen bey Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse unbeachtet bleiben sollen.

Decretum Würzburg den 1. May 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Schwab, Rechtspr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen den Ortsnachbarn Sebastian Zehner zu Schwemmelsbach ist der Concurs erkannt, und sind folgende Edictstage festgesetzt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzugsrechten unter Vorlage der Beweismittel auf

Montag den 5. Juny d. Js.
früh 8 Uhr,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die Liquidität und Priorität auf

Mittwoch den 5. July d. J.
früh 8 Uhr,

3ter zur beyderseitigen schlüßlichen Handlung auf

Mittwoch den 26. July d. J.
früh 8 Uhr.

Zugleich haben sich die Gläubiger am 1ten Edictstage über die Verwerthung des zur Concursmasse gehörigen Immobilar-Vermögens zu erklären.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage zieht den Ausschluß vom Concurse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der vorzunehmenden Handlung nach sich.

Arnstein den 21. April 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Das k. Landgericht Gemünden hat in dem Schuldenwesen des Caspar Hack zu Gemünden nunmehr auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs durch Entschließung vom Heutigen erkannt. Es werden daher, und, da die Schulden des Caspar Hack bereits in den Jahren 1815, 1822 und 1824 schon gerichtlich wurden, die Edictstage festgesetzt, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und

deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 24. May l. J. früh 8 Uhr,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, dann zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Mittwoch den 24. Juny l. J. früh 8 Uhr,

und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen am letzten Edictstage aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Sachsenheim den 29. April 1826.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Ldr.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Sonntag den 23. d. Mts. Nachmittags zwischen 3 und 6 Uhr wurden dem Melchior Eulert zu Poppenhausen aus einer in einem unverschlossenen Schranke auf dem Boden seines Wohnhauses aufbewahrten Hose beyläufig 15 fl. Geld entwendet.

Dieses Geld war in einem gleichfalls mitentwendeten blauen seidenen mit weißen Perlen verzierten Geldbeutel; dasselbe bestund aus 2 Kronen, 4 Viertelskronen, 3 Stücken, jedes zu 24 kr., nebst einem 12 kr.-Stücke und verschiedener kleiner Münze.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung des Thäters sowohl, als der gestohlenen Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Euerdorf den 26. April 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.
Wolf, j. pr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Franz Bonn von Gerolzhofen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger Behufs eines einzugehenden Stündungs- oder Nachlaß-Vertrages angetragen, zu welchem Ende dessen sämmtliche Gläubiger auf

Dinstag den 6. Juny d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Einwilligung in die zu treffende Uebereinkunft vorgeladen werden.

Gerolzhofen am 27. April 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Ldr.
Oberle, j. pr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Joseph Metzing, Schuhmachermeister dahier, hat sich dem Gantverfahren unterworfen, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse, und, da die bekannten Schulden größtentheils liquid sind, zur Anzeige der Forderungen und deren Vorzugsrechte, dann zur Angabe der Beweismittel und schlüßlichen Verhandlung der Sache einziger Edictstag auf

Montag den 29. May l. J.

früh 9 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse zu erscheinen haben.

Marktheidenfeld am 1. May 1826.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Ldr.
Then, c. Dr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der von dem kgl. Polizey-Commissariate zu Plassenburg als Büttnerlehrjunge untergebrachte Johann Becher von Hofheim entwich aus der Lehre, und wurde dahier wieder aufgegriffen, und zurückgeliefert.

Er hat dahier angegeben, daß er einem Streuner sein Wanderbuch als Schneidergesell auf Zureden gegeben habe.

Dieses ist ausgestellt vom hiesigen Landgerichte im Monate Februar 1825 und auf der ersten Seite links des bayer. Stempels in dem runden Kreise mit Nro. 205 bezeichnet.

Das Signalement des Streuners, welcher solches mit sich führt, ist dahier folgender Maßen angegeben.

Er ist fast gegen 6 Schuh groß, hat etwas dunkelblonde Haare, sichtbare Blattern-Narben im Gesichte; sonst konnte kein Kennzeichen von ihm angegeben werden.

Er trägt einen weißlichen Biberrock, hat

eine schwarze s. g. Schiffmütze, lange graue tuchene Hose, und Schuhe.

Er spricht den Erfurter Dialect.

Man ersucht jede Civil- und Militärbehörde, den Vorzeiger dieses Wanderbuches anzuhalten, und hieher abzuliefern.

Hofheim den 29. April 1826.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.

Heusinger, j. pr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Walter von Wickers hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf

Freytag den 9. Juny d. J.
früh 8 Uhr

zur Anbringung der Forderungen mit ihren etwaigen Vorzugsrechten und Angabe der Beweismittel dafür, zur Erklärung darauf, dann zu den beyderseitigen Schlußhandlungen anberaumt, an welchem die Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse, resp. mit den treffenden Handlungen zu erscheinen, vorgeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches an obiger Tagfahrt unter Vorbehalt ihrer Rechte und bey Strafe des nochmaligen Ersatzes bey dem unterfertigten Landgerichte zu übergeben.

Hilders den 22. April 1826.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.

Glück.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Executionswege wird ein den Georg Gehring'schen Eheleuten zu Biebelrieth zugehöriger Viertelshof, der Wirschingshof genannt, nebst mehreren einzelnen Grundstücken, auf Biebelriether Markung liegend,

Montag den 12. Juny lauf. Js.
Vormittags 8 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Biebelrieth nach der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen. Die nähere Beschreibung dieses Hofgutes sowohl, als der einzelnen Grundstücke ist aus den am hiesigen Landgerichte und am Gemeindehause zu Biebelrieth angehefteten Strichspatenten zu entnehmen.

Die Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Kitzingen den 26. April 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Dr. Lotz.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Jakob Hofmann zu Erlenbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um dieselben zu einer Nachsicht bis Martini l. J. zu bewegen.

Es wird daher zur Anmeldung und gehörigen Begründung der Forderungen, und zur Vernehmung der Gläubiger über die Anträge des Gemeinschuldners Termin auf Donnerstag den 1. Juny l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Ausbleibenden von dieser Debitmasse ausgeschlossen werden sollen.

Marktheidenfeld am 6. May 1826.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landrichter.

Lindner, Rpret.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse der Augustin Preiß'schen Eheleute dahier gehörigen Realitäten, als:

1) ein Haus im 3. Distr. Nro. 348 am obern Bach,
2) 1 1/4 Morgen Weinberg in der Mainleite,
3) ein Morgen Acker am Mühlweg,
4) 1/2 Morgen Acker am Hammerstiel,

werden Samstag den 27. May l. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause dahier nach Maßgabe der Executions-Ordnung verstrichen, jedoch in der Art, daß der Kaufschilling in 3 Jahresfristen bezahlt wird. Hierzu werden die Strichsliebhaber eingeladen.

Kitzingen den 22. April 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Dr. Lotz.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Da das Concurs-Erkenntniß gegen Ernst Albert von Mühlbach die Rechtskraft beschritten hat, werden folgende Edictstage und zwar

1ter auf den 24. May d. J. zur Anmel-

dung und Liquidirung der Forderungen, so wie deren Vorzugsrechte;
2ter auf den 23. Juny d. J. zur Vorbringung der Einreden;
3ter auf den 26. July d. J. zu den Schlußhandlungen;
jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, an den beyden anderen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, die etwas, was dem Gemeinschuldner zusteht, in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, an unterzeichnetes Concursgericht abzuliefern.

Karlstadt am 30. April 1826.
Königliches Landgericht.
Bey Krankh. des Vorst.
Mohr, Ldg.-Act.
Büttner, Prct.

Bekanntmachung.

Am 5. April d. J. Nachts um 10 Uhr wurden auf der Grenze zwischen Frammersbach und Neuhütten 492 Pfund ausländisches Salz eingeschwärzt, bey dem Betreten durch die kön. Gend'armerie sind aber die Eigenthümer mit Zurücklassung des Salzes, dann eines Pferdes und 2 Esel davon gelaufen.

Das Pferd und die beyden Esel wurden versteigert, und werden nun diejenigen, welche hieran einigen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, sich binnen 30 Tagen dahier zu melden, widrigenfalls nach dem Zollgesetze vorgefahren wird.

Lohr am 5. May 1826.
Königliches Landgericht.
Anselm, Ldr.
Meinong, Ldgr.-Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Friedrich Metzger zu Hopferstadt, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Es werden daher alle jene, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, auf Freytag den 9. Juny d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 1. May 1826.
Königliches Landgericht.
Schwarz, Landrichter.
K. Kreß.

(3) 3. Warnung.

Die Georg Klopfischen Eheleute von Großwenkheim sind nicht befugt, ohne Einwilligung des Curators Valentin Ziegler von da Schulden zu contrahiren oder sonst irgend einen onerösen Contract abzuschließen.

Dieses wird zur allgemeinen Warnung mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß der dagegen Handelnde seines Klagrechtes verlustig werde.

Münnerstadt den 28. April 1826.
Königliches Landgericht.
Kelleri, Landrichter.
Sambaber, Ldg.-Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache contra Koppel Ochsenmann von Poppenlauer wurde das Klassen-Urtheil unterm Heutigen statt der Verkündung an die Gerichtstafel dahier angeheftet, welches zur Kenntniß der Interessenten bringt

Münnerstadt den 27. April 1826.
Königliches Landgericht.
Kelleri, Ldr.
Sambaber, Ldgr.-Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Georg Fries, Bürgers und Wagnermeisters zu Hopferstadt, werden dessen sämmtliche Gläubiger hiemit aufgefordert, Freytag den 26. May d. J. früh 8 Uhr zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über die von Georg Fries zu machenden Zahlungs-Vorschläge unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt am 28. April 1826.
Königl. Landgericht.
Schwarz, Ldr.
K. Kreß.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem das gegen die Verlassenschaft des zu Heimbuchenthal verlebten Müllers Johann Kempf erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden nunmehr ausgeschrieben:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, dann deren Nachweise auf Donnerstag den 1. Juny 1826,
2ter Edictstag zu den Einreden auf Dinstag den 11. July 1826,
3ter Edictstag zur Schlußverhandlung dieser Schuldensache auf Montag den 21ten August 1826,

jedesmal früh 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger dieser Verlassenschaft haben an den angesetzten Tagen dahier unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Ausbleiben an den folgenden Edictstagen dagegen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu befahren habe.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem zur Verlassenschaft gehörigen Vermögen in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, jedoch bey Vermeidung des Ersatzes dahier anzuzeigen.

Rothenbuch am 23. April 1826.

Königliches Landgericht.
Huck, Ldr.

Roth, a. s.

(3) 3. Bekanntmachung.

Da das gegen Kaspar Möhring zu Galbach erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden folgende Edictstage festgesetzt:

a) zu Anbringung der Forderungen, deren Beweismittel und Vorzug, Freytag der 2te Junius d. J.,
b) zu Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen, Beweismittel und Vorzugsrechte, dann schlüßlichen Verhandlung der Sache, Freytag der 30. Junius d. J.,

an welchen Tagfahrten die Gläubiger jedesmal Vormittags 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den Forderungen und übrigen Handlungen zu erscheinen haben.

Wer übrigens vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, wird angewiesen, solches unter Strafe des doppelten Ersatzes, und unter Vorbehalt seiner Rechtszuständigkeiten dahier zu hinterlegen.

Volkach den 25. April 1826.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Actuar.

Barazzi.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem das gegen Anton Herrmann von Krausenbach erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so wird nunmehr wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Montag den 29. May l. J.
früh 9 Uhr

ausgeschrieben.

Sämmtliche Gläubiger dieses Anton Herrmann haben an dem angesetzten Tage dahier zu erscheinen, ihre Forderungen und Vorzüge zu liquidiren, deren Nachweise anzuzeigen, und schlüßlich zu handeln, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Rothenbuch am 4. April 1826.

Königliches Landgericht.
Huck, Ldr.

Roth, a. s.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Andreas Klingler, 1782, und Nicolaus Klingler, 1785 zu Buch geboren, wovon ersterer vor 23 Jahren als Schreinergesell auf die Wanderschaft ging, letzterer aber als Soldat 1812 den Feldzug nach Rußland mitmachte, sind während dieser Zeit abwesend, ohne daß von deren Aufenthalt, Leben oder Tod etwas bekannt ist.

Dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben werden daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten a dato dahier zu stellen, und ihr vormundschaftlich verwaltet werdendes Vermögen, bestehend aus 272 fl. rhn. für jeden in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie nach Ablauf dieser Frist für verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren Geschwistern gegen Caution ausgeliefert werden wird.

Aub den 19. April 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Ldr.

Dichtmüller, Aprct.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die an den Zimmermeister Lorenz Fuchs zu Euerbach gemacht werden wollenden Forderungen sind

Mittwoch den 24. May l. J.

Vormittags 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey etwa zu Stande kommender gütlichen Vereinigung dahier anzuzeigen, und richtig zu stellen.

Werneck am 5. April 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Krankh. d. Vorst.
Cramer, Ldgr.-Act.
Kirchgeßner, Prct.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das zur Debitsache des Joseph Stöcklein gehörige, und zu Dächheim gelegene Hofgut, bestehend aus einem geräumigen Wohnhause, Scheuer, Stallung und Nebengebäuden, und Garten, dann 52 Morgen Artfeld in 3 Fluren,
4 1/4 Morgen Weinberg,
6 Morgen Wiesen und
3 3/4 Morgen Holz,
eigenthümlich, mit dem Bezugsrechte einer jährlichen Holzlaube wird

Mittwoch den 7. Juny l. J.
Nachmittags 2 Uhr

im Orte Dachheim öffentlich verstrichen, welches etwaigen Strichslustigen mit dem Beysatze zur Nachricht dient, daß die näheren Bedingnisse am Strichstermine vorgelegt werden sollen.

Dec. Werneck den 27. April 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Krankh. des k. Landg.-Vorst.
Cramer, Ldg.-Act.
Soller.

(3) 2. Ausschreiben.

Andreas Königer zu Dächheim kann ohne besondere Zustimmung seiner Ehefrau Barbara durchaus kein rechtsgültiges Geschäft mehr abschließen.

Werneck den 28. April 1826.

Kön. Landgericht.
B. Krankh. d. Ldr.
Cramer, Ldgr.-Act.
Kirchgessner, Rpr.

Bekanntmachung.

Samstag am 10. Juny d. J. früh 9 Uhr wird in dem Gemeindehause zu Birkenfeld das an Simon Germer allda von Andreas Hain Wttb. verpfändete Grundvermögen im Wege der amtlichen Hülfe versteigert.

Das Verzeichniß des zu versteigernden Grundvermögens ist im Gerichtsvorplatze angeheftet.

Rothenfels am 27. April 1826.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. R.
Klett, Rprct.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Ansteben der K[illegible] Watterbach wird das dem Todtengr[illegible] [illegible]lipp Fertig dahier zugehörige Wohnhaus, dessen Beschreibung in dem Gerichtsvorplatze affigirt ist, am Montag den 12. Juny d. Jrs. Nachmittags 3 Uhr im Wege der amtlichen Hülfsvollstreckung versteigert.

Amorbach den 25. April 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.
Streng, Herrsch.-Richtr.
Emmerich.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Ansteben der Kirche Kirchzell werden die von Franz Joseph Schwaninger zu Ohrenbach derselben verpfändeten Grundstücke, wie solche in dem Anschlage, welcher in dem Partheienzimmer des unterfertigten Gerichts affigirt ist, am Samstag den 27. May l. J. früh 8 Uhr im Wege der Execution öffentlich versteigert, was den Kauflustigen zur Nachricht dient.

Amorbach den 20. April 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Emmerich.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Tod des zu Ende Februars d. Js. verstorb. verwittibten hiesigen Handelsbürgers Joh. Caspar Hügelschäffers wird hiemit dessen auswärtigen Handelsfreunden bekannt gemacht, und alle diejenigen, die etwa noch Forderung an ihn haben sollten, hiemit aufgefordert, sich längstens bis zum 27. May d. J. bey dahiesigem Herrschaftsgerichte deßwegen zu melden,

mit dem Anfügen, daß diejenigen, die dieses unterlassen, bey Vertheilung dessen Nachlasses nicht allein nicht berücksichtigt werden, sondern auch dieserhalben kein Gehör mehr finden können.

Diejenigen, die etwa noch Zahlungen an ihn zu leisten haben sollten, werden ersucht, solche bis zu obigem 27. May d. J. bey der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, und gefällig zu berichtigen.

Die von dem verstorbenen Johann Caspar Hügelschäffer bisher dahier geführte Detail-Handlung wird zwar noch ferner unter dieser Firma fortgeführt werden, aber nicht von dessen Kindern und auf ihre Rechnung, weßwegen hiermit nach dem Antrage der Vormundschaft über die Caspar Hügelschäfferischen minorennen Kinder zugleich bekannt gemacht wird, daß diese für keine Geschäfte und Verbindlichkeiten, die von heute an mit der Caspar Hügelschäfferischen Handlung dahier gemacht und eingegangen werden, haften, noch solche deßwegen gerichtlich belangt werden könne.

Sommerhausen den 31. März 1826.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.
Stadelmann, H.-R.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Samstag den 27. May d. J. Nachmittags 1 Uhr werden in loco Neukirchen die halben Güter des Franz Bundschuh und das Gasthaus zum Adler mit Oekonomie-Gebäuden öffentlich versteigert.

Miltenberg den 1. May 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H. R.

(3) 3. **Vorladung.**

Wegen Mangel eines freyen Executions-Gegenstandes ist die Vorladung der Gläubiger des Kaspar Bertold in Atzhausen zur Anzeige ihrer Forderungen nothwendig, um das zu beschließende Verfahren hieraus entnehmen zu können.

Hiezu ist Tagfahrt auf Freytag den 19. May l. J. früh 10 Uhr bestimmt, an welcher die Gläubiger unter dem Nachtheile der ertheilten Einwilligung in den Beschluß zu erscheinen haben.

Wiesentheid am 4. April 1826.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.
J. B. Kreß, Herrschaftsrichter.
Neckermann, a. a.

Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der Georg Schwabs Wittwe zu Fuchsstadt irgend eine Forderung zu machen hat, hat solche Montag den 22. d. M. Vormittags 8 Uhr dahier um so gewisser zu liquidiren, als ansonst auf ihn bey Auseinandersetzung der Verlassenschaftssache keine Rücksicht kann genommen werden, und wird er auch rücksichtlich der Gläubiger-Beschlüsse als beystimmend erachtet werden.

Albertshausen den 4. May 1826.

Freyherrl v. Wolfskeelisches Patrimonial-Gericht 1. Cl.
Schneider, P. R.

(3) 1. **Jagd-Verpachtung.**

In Gemäßheit höchster Verfügung der königlichen Kreis-Regierung, Kammer der Finanzen, wird die Jagd im Reviere Volkersbrunn, welche die Feld- und Wald-Gemarkungen von Volkersbrunn, Rück, Kleinwallstadt, Dornau, Ober- und Unterhausen, Roßbach, Lindersbach, Ebersbach, einen Theil der Feld- und Wald-Gemarkungen von Soden, Sulzbach, Neudorf und Hainbuchenthal, dann das herrschaftliche Koppelrecht auf der Feld- und Wald-Gemarkung von Elsenfeld enthaltet, den 23. dieses Monats Morgens 9 Uhr im Wege der öffentlichen Versteigerung zu Kleinwallstadt, im Wirthshause zur Krone an den Meistbietenden, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung öffentlich verpachtet.

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung öffentlich bekannt gemacht, und können auch täglich bey unterfertigter Behörde eingesehen werden. Die Gränzen der oben beschriebenen Jagd wird der k. Revierförster zu Volkersbrunn den sich hiezu Meldenden vor der Versteigerung vorzeigen.

Aschaffenburg den 8. May 1826.

Kön. Forstamt Aschaffenburg.
Deßloch.
F. v. Kurz, Act.

Beylage zum 56ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 16. May 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Ankündigung, die Badanstalt Brückenau betr.**

Durch höchste Weisung der königlichen Regierungs-Finanz-Kammer des Unter-Mainkreises wurde die Eröffnung der Badanstalt Brückenau für die dießjährige Kurzeit auf den 10. des nächstkom. Monats Juny festgesetzt.

Indem dieß die unterzeichnete Inspection hierdurch zur Kenntniß bringt, verbindet sie damit die Bitte an die verehrlichen Gäste, welche in der bevorstehenden Saisson das Bad Brückenau besuchen wollen, derselben ihre Logis-Bestellungen, wo möglich einige Zeit vor ihrem Eintreffen im Badorte, mitzutheilen, damit die gewünschten Zimmer reservirt und zu dem Empfange der verehrlichen Gäste bereit gehalten werden können.

Die Heilkräfte der Bruckenauer Quellen, die gesunde Lage und die schönen Umgebungen des Bades bedürfen, da diese längst allgemein bekannt sind, keiner weitern Darstellung; es wird daher blos bemerkt, daß die Anstalt durch das neu eingerichtete, nun in seiner Vollendung dastehende Badhaus, welches außer sechzehn mit allen Erforderniſsen versehenen Badzimmern achtundvierzig bequeme und geschmackvoll möblirte Wohnzimmer enthält, so wie durch viele neue Anlagen und Verschönerungen in seinen Umgebungen bedeutend erweitert wurde.

Wird noch erwogen, daß die in königlicher Regie betriebene Badwirthschaft lediglich den Zweck habe, die Gäste mit Wohnungen, Speisen und Getränke in bester Qualität und in möglichst billigen Preisen zu versehen; daß ein, alle Bedürfnisse umfassendes Taxreglement den Badgast in den Stand setze, seinen Aufwand vorher und auf das Genaueste zu bestimmen, so werden die Vortheile, welche die Brückenauer Badanstalt dem Gaste darbietet, wohl unverkennbar seyn.

Die Bad-Inspection selbst wird auch in diesem Jahre alle Kräfte aufbieten, um der Erwartung der verehrlichen Gäste zu entsprechen und ihnen ihren Aufenthalt am Bade so angenehm als möglich zu machen.

Würzburg den 6. May 1826.

Die königlich bayerische Inspection des Bades Brückenau.
Seuffert.

(3) 3. **Quartiers-Veränderung betr.**

Das bisherige Quartier des unterzeichneten Commandanten bey Herrn Medizinalrath und Professor Dr. Pickel ist verlassen und durch ihn jenes, im Hause des Zeugschmieds, Hrn. Siegel, in der Semmelsgasse, Nro. 149 bereits bezogen worden.

Welches zur öffentlichen Kenntniß bringt
Würzburg am 5. May 1826.

das königl. Commando 7ter Gendarmerie-Compagnie.
v. Pigenot, Hauptmann.

(3) 1 **Diebstahls-Anzeige.**

Dem Ortsnachbarn Andreas Kuchenmeister von Untertürrbach, wurden Montag den 1sten May d. J. aus seiner Kammer folgende Gegenstände entwendet.

1) Ein Oberbett von blau gestreiftem Barchent, ein Kissen von Zwillich, vier Kissen von Barchent, ein barchenter Pfülbe, zusammen im Werthe zu 18 fl.
2) Ein Bettüberzug von roth und weiß gegittertem Zeuche, im Werthe zu 6 fl. 15 kr.

3) Ein Leintuch von grobem werrichenen Tuche im Werthe zu 1 fl. 30 kr.

Man ersucht alle Justiz- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und, im Falle sich etwas Sachdienſames ergeben sollte, Nachricht anher mitzutheilen.

Würzburg den 5ten May 1826.

Königl. Landgericht.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Wilhelm, Rechtsprct.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Kinder des Kaspar Winzenhörrlein von Theilheim haben ihr gemeinschaftlich besessenes Grundvermögen an ihren Bruder Michael Winzenhörrlein abgetreten.

Wer daher an dieselben eine Forderung zu machen hat, muß solche am

Donnerstag den 8. Juny früh 8 Uhr

dahier anbringen, widrigenfalls der Guts-Uebergabs-Vertrag, ohne Rücksicht darauf, bestätiget werden soll.

Würzburg am 3. May 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.

Fey.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen den Ortsnachbarn Sebastian Zeisner zu Schwemmelsbach ist der Concurs erkannt, und sind folgende Edictstage festgesetzt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzugsrechten unter Vorlage der Beweismittel auf

Montag den 5. Juny d. Js.
früh 8 Uhr,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die Liquidität und Priorität auf

Mittwoch den 5. July d. J.
früh 8 Uhr,

3ter zur beyderseitigen schlüßlichen Handlung auf

Mittwoch den 26. July d. J.
früh 8 Uhr.

Zugleich haben sich die Gläubiger am 1ten Edictstage über die Verwerthung des zur Concursmasse gehörigen Immobilar-Vermögens zu erklären.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage zieht den Ausschluß vom Concurse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der vorzunehmenden Handlung nach sich.

Arnstein den 21. April 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen den vormaligen Ortsvorsteher Georg Markert von Lülsfeld ist das Concursverfahren eingeleitet, wozu nachstehende Edictstage, als:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte mit deßfallsiger Beweisführung auf Freytag den 9. Juny ds. Js.,

2ter zur Vorbringung wechselseitiger Einreden unter Begründung dieser auf Dinstag den 4. July ds. Js.,

3ter zu den beyderseitigen Schlußsätzen auf Freytag den 4. August ds. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Nachtheile anberaumt worden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen das Ausschließen mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich ergeht an jeden, der etwas aus der Concursmasse besitzen sollte, die Aufforderung, solches unter Vorbehalt seines Rechtes hierauf der unterfertigten Behörde zu übergeben.

Gerolzhofen am 2. May 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Oberle, j. p.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Franz Bonn von Gerolzhofen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger Behufs eines einzugehenden Stündungs- oder Nachlaß-Vertrages angetragen, zu welchem Ende dessen sämmtliche Gläubiger auf

Dinstag den 6. Juny d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Einwilligung in die zu treffende Uebereinkunft vorgeladen werden.

Gerolzhofen am 27. April 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Ldr.

Oberle, j. pr.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Jakob Hofmann zu Erlenbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um dieselben zu einer Nachsicht bis Martini l. J. zu bewegen.

Es wird daher zur Anmeldung und gehörigen Begründung der Forderungen, und zur Vernehmung der Gläubiger über die Anträge des Gemeinschuldners Termin auf Donnerstag den 1. Juny l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Ausbleibenden von dieser Debitmasse ausgeschlossen werden sollen.

Marktheidenfeld am 6. May 1826.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landrichter.
Lindner, Rprct.

Edictal-Ladung.

In der Concursmasse des Balthasar Schlegelmilch zu Abtswind hat man folgende Edictstage, als:

1ten zur Anmeldung der nachzuweisenden Forderungen mit ihren etwaigen Vorzugsrechten auf Dinstag den 6ten Juny d. Irs.,

2ten zur Vorbringung wechselseitiger Einreden dagegen und deren Beweisführung auf Freytag den 7. July d. J.,

3ten zur Schlußverhandlung auf Dinstag den 8. August d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben oder die nicht gehörige Nachweisung am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Concursmasse, an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit der treffenden Handlung nach sich ziehe.

Gerolzhofen am 26. April 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Ldr.
Richter.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Schmitt von Riedenheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Stündungs- oder Nachlaß-Vertrag abschließen zu können. Es ist daher zur Angabe und Liquidation dessen Passiven Tagfahrt auf Dinstag den 6. Juny d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wobey alle diejenigen, welche an Schmitt eine Forderung machen, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß ansonst die Ausbleibenden in den Beschluß der erschienenen Gläubiger willigend werden gehalten werden.

Aub den 3. May 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Dichtmüller.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Johann Schmittische Eheleute von Rannungen wurde das Classenurtheil statt der Verkündung unter dem Heutigen der Gerichtstafel dahier angeheftet, welches zur Kenntniß der Interessenten bringt

Münnerstadt am 10. May 1826.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Samhaber, Ldg.-Act.
Wackenreiter.

(3) 1. Versteigerung.

Dinstag den 13. Juny d. J. früh 9 Uhr wird die dem Müller Kern dahier gehörige Stadt-Mühle hieselbst in vim executionis auf dem Rathhause dahier zum öffentlichen Striche aufgelegt werden.

Aub den 8. May 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Münch.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Andreas Haun zu Neudorf erlassene Prioritäts-Urtheil wurde unterm Heutigen statt Publication an der Gerichtstafel auf 60 Tage den Gläubigern zur Einsicht angeheftet, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Rohtenbuch am 10. May 1826.

Königliches Landgericht.
Huck, Landrichter.
Roth, a. s.

Gläubiger-Ladung.

Niclaus Weippert zu Hain, Vermögens-Uebernehmer des Paul Bieber allda, will mit seinen Gläubigern liquidiren, und, im Falle die sich ergebenden Passiven den Tax seines Vermögens übersteigen, letzteres denselben überlassen, um hieraus ihre Befriedi-

gung zu bewirken. Es haben sonach sämmtliche Gläubiger des Niclaus Weippert zu dem beantragten Zwecke Mittwoch den 7. Juny früh 8 Uhr um so gewisser zu erscheinen, als sie sonst bey einem etwaigen Arrangement dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beytretend erachtet werden sollen.

Schweinfurt den 10. May 1826.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landr.
Genser.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß im Gante des Michel Endres zu Hirschfeld wird Freytag den 26. d. M. auf 60 Tage an die Gerichtstafel angeheftet, was den Interessenten zur Nachricht dient.

Schweinfurt den 10. May 1826.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.
Genser.

---

(3) 2. Ausschreiben.

Um beurtheilen zu können, welcher Rechtsweg gegen den Ortsnachbarn Georg Dittmann zu Hergolshausen einzuschlagen sey, ist die gerichtliche Eruirung dessen Schuldenstandes nothwendig. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger des Georg Dittmann zur Anzeige ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 7. Juny l. J.

Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtbeachtung bey einer gütlichen Beylegung der Sache anher vorbeschieden.

Werneck am 25. April 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Krkh. des Landr.
Cramer, Landger.-Act.
Kirchgessner.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an den Nachlaß der Johann Schmittschen Eheleute von Oberaltertheim aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen hat, muß solche Freytag den 26. May l. J. um so gewisser anbringen und nachweisen, als er sonst von der Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen werden würde.

Remlingen am 29. April 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Fürst, Actuar, Verweser.

Bekanntmachung.

Im Executionswege gegen Sebastian Link zu Kirchzell werden die demselben gehörigen 5 3/4 Morgen 6 Ruthen Wiese, die sogenannte Bremelewiese Fol. 464 Nro. 5 des Lagerbuchs, am

Samstag den 3. Juny d. J.

Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause Kirchzell dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach den 2. May 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Rösch, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 6. Juny d. J. Vormittags 8 Uhr werden die Schulden der verstorbenen Heinrich Knapps Wittib liquidirt, wo jeder Gläubiger seine Forderung unter dem Nachtheil richtig zu stellen hat, daß er sonst bey Auslieferung der Masse nicht berücksichtiget werde.

Zugleich werden alle, welche von der Masse etwas besitzen, oder an sie schulden, aufgefordert, solches an diesem Tage anzuzeigen.

Miltenberg den 1. May 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Kurz, H.-R.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Liquidirung und Ueberweisung der Forderungen, welche gegen Georg Strohmenger, Unterhändler zu Obbach, bey der vorhablichen Gutsabtretung an seinen Sohn Georg Strohmenger, Schuhmachergesellen, geltend gemacht werden wollen, werden die Gläubiger auf Dinstag den 1. Juny l. Js. Vormittags unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. sofortigen Vertrags-Bestätigung vorgeladen.

Schwebheim am 5 May 1826.

Freyherrlich von Zurhein'sches Patrimonialgericht Obbach.
Seuffert, Patr.-Richter.
Wagner, Gerschbr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die zur Reparatur des Schulhauses zu Rudendorf erforderlichen Maurer-, Zimmer-

manns-, Schreiner-, Glaser- und Häfner-Arbeit wird

Montag den 29. May d. J.
Nachmittags 2 Uhr

zu Rudendorf an die Wenigstnehmenden verstrichen.

Mkt-Rentweinsdorf am 2. May 1826.

Freyherrlich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht.
Jacobi.

Lubert.

(3) 2. Jagd-Verpachtung.

In Gemäßheit höchster Verfügung der königlichen Kreis-Regierung, Kammer der Finanzen, wird die Jagd im Reviere Volkersbrunn, welche die Feld- und Wald-Gemarkungen von Volkersbrunn, Rück, Kleinwallstadt, Dornau, Ober- und Unterhausen, Roßbach, Lindersbach, Ebersbach, einen Theil der Feld- und Wald-Gemarkungen von Soden, Sulzbach, Neudorf und Hainbuchenthal, dann das herrschaftliche Koppelrecht auf der Feld- und Wald-Gemarkung von Elsenfeld enthaltet, den 23. dieses Monats Morgens 9 Uhr im Wege der öffentlichen Versteigerung zu Kleinwallstadt, im Wirthshause zur Krone an den Meistbietenden, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung öffentlich verpachtet.

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung öffentlich bekannt gemacht, und können auch täglich bey unterfertigter Behörde eingesehen werden. Die Gränzen der oben beschriebenen Jagd wird der k. Revierförster zu Volkersbrunn den sich hiezu Meldenden vor der Versteigerung vorzeigen.

Aschaffenburg den 8. May 1826.

Kön. Forstamt Aschaffenburg.
Deßloch.

F. v. Lurz, Act.

(3) 3. Früchten-Versteigerung.

Dinstag den 23ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden dahier zu Folge höchster Anordnung beyläufig 20 Schäffel Weitzen, 5 2/3 Schäffel Gerste, 189 Schäffel Korn, und 189 Schäffel Haber vom Erntejahre 1825 in schicklichen Abtheilungen s. r. öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß alle außer dem hiesigen Amtsbezirke wohnenden Steigerer 30 kr. per Schäffel als Daraufgabe beym Zuschlage sogleich zu erlegen haben.

Hammelburg am 6. May 1826.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

(3) 2. Bekanntmachung.
(Den Wollmarkt zu Schweinfurt betr.)

Auch in diesem Jahre wird der Wollmarkt dahier am 30. Junius und die folgenden Tage abgehalten werden.

Waren schon im vorigen Jahre bey erst kurz vorher ausgegangener Ankündigung desselben die Ergebnisse des Anfangs erfreulich; so hofft man auch Gleiches von dem dießjährigen um so mehr, als es Gelegenheit gibt, den Verkäufern nach Verhältniß der Waare und Umstände Vorschüsse zu machen, und den Käufern jede thunliche Beförderung zu gewähren, wozu das in einem öffentlichen Hause angebrachte Wag- und Niederlag-Locale gehörig hergerichtet ist.

Schweinfurt den 10. April 1826.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermstr.

Engelhard.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die hiesige Gemeinde-Schäferey wird nächsten Michaelis l. J. pachtlos, und soll anderweit auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 5. Juny l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier festgesetzt, wozu Liebhaber, welche hiezu geeignet, und mit den nöthigen Leumuths- und Vermögens-Attesten versehen sind, eingeladen werden.

Hammelburg den 10. May 1826.

Der Stadt-Magistrat.
J. H. Rienecker, Bürgermeister.

(3) 2. Bekanntmachung.

Von dem freyherrlich von Crailsheimischen Amte Sommersdorf wird am

13. Juny Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr

1) die hiesige herrschaftliche Meierey, welche nebst den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden circa 270 Morgen Aecker, Wiesen und Weidegründe in sich faßt, und ein Inventar an Vieh, Wä-

gen und anderm Bauernzeuch, dann Heu und Stroh beygegeben erhält, und

2) die Schäferey auf dem Reisach zunächst Sommersdorf mit Gebäuden und beygelassenen Grundstücken

auf 6 Jahre, von Walburgis und resp. Michaelis 1827 anfangend, salva ratificatione in Zeitpacht verliehen werden.

Die Güter können zu jeder Zeit eingesehen, und die Verpachtungs-Bedingnisse bey Amt dahier erfahren werden; vorläufig aber wird bemerkt:

a) daß unbekannte Pachtlustige sich alsbald mit Wohlverhaltens- und Vermögens-Zeugnissen zu legitimiren haben, und

b) daß die einjährigen Beträge des Pachtschillings als Real-Caution sogleich beym Pachtantritte gegen Verzinsung zu erlegen sind.

Sommersdorf bey Ansbach den 3. April 1826.

Freyh. von Crailsheimisches Amt Sommersdorf.
Frauenholz.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das zur Verlassenschaft der Melbermeisters-Wittwe Josepha Kunigunda Holzmann gehörige Wohnhaus, 2 Distr. Nro. 549 in der Schustergasse, wird Samstag den 20. l. M. Nachmittags 3 Uhr zum Erstenmal, Dinstag den 23. zum Zweytenmal, und Dinstag den 30. d. M. zum Letztenmal unter den beym Striche zu eröffnenden Bedingungen im genannten Hause zum Verkaufe ausgesetzt und vorbehaltlich der Genehmigung des königl. Kreis- und Stadtgerichts dem Meistbietenden zugeschlagen.

Dieß wird den Strichslustigen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß dieses Haus zu jeder beliebigen Stunde des Tags eingesehen, und die Hälfte des Kaufschillings gegen gerichtliche Versicherung dem Käufer als verzinsliches Capital überlassen werden könne.

Würzburg am 12. May 1826.

Das Testamentariat.

Papier-Verstrich.

2) (3) Unterzeichnete ist gesonnen, den 30. May und die folgenden Tage darauf jedesmal von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in ihrem Wohnhause Nro. 386 in der Mühlgasse von verschiedenem Papier, wie folgend,

7	Riß	fein Fichten-Canzley-,
9	„	fein Velincanzley-,
4	„	fein Bischof-,
4	„	großes deutsches Schreib-, Regal- und Zeichnen-Papier,
20	„	Mittel-Fichten- und Mittel Stern- und Mittel-3-Kronen-,
6	„	Schwanen Canzley-,
7	„	fein Postpapier,
36	„	Conceptpapier von verschiedenen Rißen,
7	„	großes Pack-, Karten- und Rochlpapier,

und ferner noch 12 Hundert Hamburger Seekiele von der besten Sorte mittelst öffentlichen Strichs gegen sogleich baare Bezahlung zu veräußern, wozu Liebhaber höflichst einladet

C. Barbara Bonzelius Wittib, in Schweinfurt.

3) (3) Handelsmann J. Jos. Wirth in der Schustergasse dahier, gibt sich hiemit die Ehre, seinen werthen Freunden und Gönnern ergebenst anzuzeigen, daß bey ihm für dieses herannahende Frühjahr, so wie den ganzen Sommer hindurch alle Gattungen von Sommerhüten, bestehend in weißen, schwarzen, glatten und façonirten, modebraunen und silbergrauen Herren-Strohhüten, so wie auch dergleichen für Kinder, dann schönen schwarzen Fischbein-, mit Rohr und Fischbein melirten, weißen, schwarzen, braunen, und farbigen von Weiden, nebst feinen genähten Florentiner Herren-Strohhüten zu haben seyen. Eben so empfiehlt er sich in allen Gattungen einfarbigen, melirten, gestreiften Nanquinets, und Satins, feinen glatten und gestreiften Circassias, gestreiften Rüßels, Canning Cords, Bolivars, waroted Strip, Linnen Drills, mit und ohne Seide ꝛc ꝛc, dann ganz feinen 10/4 breiten Niederländer Cassinets für Herren-Röcke und Damen-Mäntel, feinen breiten und schmalen ostindischen Nanquins, grünen und blauen ächten Göttinger Camelots, ganz feinen modernen kameelhaarenen Gilets-Zeuchen, so wie dergleichen noch mehreren andern Artikeln, z. B. feiner, wei-

ßer und dunkelblau melirter Strick=Baumwolle, rothem Türkengarn, blauen, hellblauen, und feinen weißen, nebst ordinären Einschlag= und Zettel=Garnen rc. rc., wobey er die billigsten Preise verspricht, und um geneigten Zuspruch bittet.

Würzburg den 8. April 1826.

3) (3) Bey G. P. Jäger, Glockengießer in Würzburg, 2. Distr. Nro. 287, ist eine noch ganz gute gebrauchte Glocke von 160 Pfund bayer. Gewichts zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Auf dem Dominikanerplatz Nr. 211 ist ein Logis von 3 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Magd= und Bodenkammer, Abtritt, verschließbarem Platz im Keller und zum Holzlegen, und gemeinschaftlichem Waschhause auf Jacobi zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 234 in der untern Wöllergasse ist ein Quartier von 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, und mit allen Bequemlichkeiten versehen, für einen Handwerksmann oder eine sonstige Haushaltung auf Jacobi zu verlehnen.

3) (1) Im 5. Distr. Nro. 161 ist der obere Stock, bestehend in 3 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst allen Bequemlichkeiten auf Großjacobi zu vermiethen.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 287 in der Büttnergasse ist ein Quartier mit 2 Zimmern im zweyten Stock, 1 Metzanen=Zimmer, Küche, Bodenkammer, Keller, Holzlager, auf Jacobi zu vermiethen. Das Nähere ist in der sogen. Rathsschenke zu erfragen.

5) (2) Hinter der Rothen=Schribe Nr. 33 sind 2 ineinandergehende, schön möblirte Zimmer mit der Aussicht in einen Garten auf den 1. Juny zu vermiethen.

6) (3) Ein großes Logis von 6—8 heitzbaren Zimmern mit allen Fordernissen ist im 4. Distr. Nro. 157 mit oder ohne Stallung zu vermiethen.

7) (2) Im Bronnbacher Hof 2. Distr. Nro. 168 ist ein geschlossenes schönes Quartier, aus 5—6 Zimmern, Küche, Kellerchen und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, an eine stille Haushaltung auf das nächste Ziel zu vermiethen.

8) (2) Im 2. Distr. ist ein Quartier von 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, anstoßender Küche mit verschließbarem Vorplatze, nebst Bodenkammer, Keller, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, worin sich ein Brunnen befindet, und sonstigen Bequemlichkeiten auf Jacobi zu vermiethen. Das Nähere ist im Intell.=Comptoir zu erfahren.

9) (3) Im 4. Distr. Nro. 74 in der Hörleinsgasse ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

10) (2) In der Hauger Pfaffengasse, 1. Distr. Nro. 179 sind 2 vollständige Quartiere mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

11) (2) Im 2 District Nro. 335, hinter der Mariä=Kapelle, ist ein Quartier auf Jacobi mit 3 Zimmern, Küche, Speisekammer, 2 Bodenkammern, Holzlager, Waschhaus und Keller zu vermiethen.

12) (2) Im innern Graben, bey Kammmacher Friederich, ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung auf Jacobi zu vermiethen.

13) (3) Bey Handelsmann Pfirsching in der Augustinergasse ist eine Wohnung über 2 Stiegen hoch, aus 4 Zimmern, einer hellen Küche, Bodenkammer und Abtritt bestehend, auf nächstes Ziel Jacobi an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

14) (3) Im 2. Distr. Nro. 324 hinter der Mariä=Kapelle ist der zweyte Stock stündlich oder auf Jacobi, mit oder ohne Möbeln zu vermiethen. Eben daselbst sind sogleich einige Zimmer für Ledige zu haben.

15) (3) Im 2. Distr. Nro. 318 in der Marktgasse im ersten Stock, der Eingang auf der Straße, ist ein kleines Logis, bestehend in 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmern, 1 Küche und Platz zum Holzlegen, an eine ruhige Haushaltung allstündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer an die Verlassenschaft der dahier verlebten Examinators=Wittwe Barbara Weimarin, Wittwe des verlebten Examinators Weimar, eine Forderung zu machen hat, der hat sich bey dem unterzeichneten Testamentariate a dato binnen 30 Tagen damit zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft den Testaments=Erben hinausgegeben wird.

Würzburg den 10. May 1826.

Das Testamentariat.

Hofkammerrath Butsch, 3. Distr. Nr. 30.

2) (3) Auf gnädigste Verfügung königl. Regierung, als Juwelier und Goldarbeiter dahier aufgenommen, erlaube ich mir, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum, sowohl hier als auf dem Lande, mich in allen in dieses Fach eingreifenden Arbeiten bestens zu empfehlen, indem ich die Versicherung beyfüge, daß schöne geschmackvolle Arbeiten, redliche und billige Behandlung, mich des Vertrauens, welches man mir zu schenken die Güte haben wird, stets würdig erhalten sollen

Mein Arbeitszimmer ist in der Carmelitengasse Nro. 488 dem Polizey Gebäude gegenüber zu ebener Erde, wohin ich mir beliebige Bestellungen erbitte.

Adam Kneitz.

Wirthschafts-Anzeige.

3) (3) Unterzeichneter macht die gehorsamste Anzeige, daß er vom Verein zum geselligen Vergnügen die Theater-Wirthschaft gepachtet habe, und das ehemals Bevern'sche Kaffe- und Billardzimmer dem verehrlichen Publikum zum Besuche offen stehe. Mit gutem Windsheimer Lagerbier, reinen Weinen um sehr billigen Preis, guten Speisen nach der Charte, gutem Kaffe rc. und überhaupt mit reeler Bedienung wird er sich beeifern, die Zufriedenheit des verehrlichen Publikums zu verdienen.

Franz Ehlers.

4) (2) Unterfertigter findet sich verpflichtet, seinen werthen Kunstfreunden anzuzeigen, daß er seine Sommer-Wohnung im Dorfe Zell bey Madame Heimbach gegenwärtig schon bezogen habe. Seine sämmtlichen Geschäfte werden wie bisher fortgesetzt, und zu diesem Zwecke wird Herr Posamentier Gutbrod in der Schustergasse jede Bestellung an ihn auf das Pünktlichste besorgen. Seine Zeichnen-Schule ist im Franziskaner-Kloster im obersten Stock Nro. 29.

G. Heßelbach,
Maler und Zeichnenlehrer.

5) (2) Unterzeichneter macht bekannt, daß er seinen Laden bey Herrn Pascal Grosjean in der Augustinergasse verlassen, und solchen der Fleischbank gegenüber, im Wallfisch bezogen habe; er bittet seine Abnehmer, die ihm bisher das Zutrauen schenkten, um ferneren Zuspruch. Gute Waaren und billige Preise werden seine Empfehlung seyn.

Peter Zimmermann, Högner.

Meierey- und Schäferey-Verpachtung.

6) (2) Die Meyerey und Schäferey zu Obertrimbach, königl. Landgerichts Mkt.-Bibart, soll am Montag den 12. Juny l. J. Nachmittags 2 Uhr auf 6 bis 12 Jahre anderweit verpachtet werden; erste von Lichtmeß 1827, und letztere von Michaelis d. J. an. Die Meierey begreift mehr als 200 Morgen an Feld und Wiesen, hat Brennholzbezüge, ein ansehnliches Inventar an Stroh und Heu, was nach Umständen auch auf Vieh und Ackergeräthschaften erstreckt werden kann. Die Schäferey kann auf 1000 Stück gebracht werden, und wird einzeln oder auch mit der Schäferey zugleich in Pacht gegeben. Pachtliebhaber, welche hinlängliche Caution stellen können, werden in die gutsherrliche Wohnung eingeladen.

Obertrimbach bey Mkt.-Bibart oberhalb Burghaßlach den 6. May 1826.

7) (2) Die Ausspielung des Oekonomie-Gutes und des Brauhauses zu Adlersberg erfolgt zufolge allerhöchster Entschließung am 1. October d. J. bestimmt und unwiderruflich, und der unerstreckliche Termin zur Verloosung des Rittergutes Zwernberg ist auf den 1. July l. J. festgesetzt.

Auf erstere sind Loose zu 1 fl. 12 kr., und auf letztere zu 48 kr. zu haben bey

Handelsmann Röser in Würzburg.

8) (2) 31/2 Morgen Feld, mit Monatklee bestellt, im mittlern Spittelberg, sind zu verlehnen. Das Nähere ist im 2ten Distr. Nro. 255 in der untern Dominikanergasse zu erfragen.

9) (3) Es wird ein Marqueur auf den 1. Juny in Dienst zu nehmen gesucht. Näheres im Intell.-Comptoir.

10) (1) 1500 fl. sind auf hinlängliche Versicherung in hiesiger Stadt auszuleihen. Bey wem? ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

11) (1) Den 10. May ls. Js. Morgens wurde auf dem Wege vom Marktplatze über die Domgasse nach der Universität der Kopf einer goldenen Vorstecknadel verloren. Derselbe besteht aus einem blauen Steine mit kleinen Rosetten eingefaßt. Der redliche Finder wird gebeten, denselben im Comptoir des Intelligenzblattes gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Beylage zum 57ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 18. May 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.
Der vormals Fürst Salm'sche Hof dahier, 2. Distr. Nro. 101, soll zu Folge allerhöchster Entschließung vom 20. v. M. dem öffentlichen und normalmäßigen Verkauf salva ratificatione ausgesetzt werden.

Zu welchem Ende der 23te und 26te d. Mts. jedesmal früh 10 Uhr bey dem k. Stadt-Rentamte anberaumt wird.

Die Liebhaber können demnach das 3stöckige und massive Gebäude mit Garten und dem Complexe einsehen, ihre Gebote zu Protocoll legen, und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen.

Würzburg den 1. May 1826.
Königl. Stadt-Rentamt.
Gros.

(3) 1. Früchten-Versteigerung.
Mittwoch den 24ten dieses, Vormittags um 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte
60 Schäffel Weitzen,
60 Schäffel Korn,
9 Schäffel Gerste,
45 Schäffel Haber,
4 Metz Erbsen,
salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 16. May 1826.
Köm. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

(3) 2. Lieferungs-Accord.
Die Oekonomie Commission der 7ten Gensdarmerie Compagnie überläßt in Lieferung an den Wenigstnehmenden, unter den allgemein bekannten Bedingnissen,
Mittwoch den 31. May
Vormittags 10 Uhr
den beyläufigen Bedarf für das Etats-Jahr 1826/27 von
600 Ellen stahlgrünem,
70 " scharlachrothem,
300 " dunkelgrauem Tuche,
600 " ungebleichter Futter-Leinwand.

Das Bureau ist im Gardistenbau.
Würzburg am 2. May 1826.
v. Pigenot, Hauptmann.
Schneider, Rechnungsführer.

(3) 2. Edictal-Ladung.
Friedrich Schmitt von Prichsenstadt hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird sofort wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anbringung der Forderungen und Vorlegung derselben Beweismittel, dann Vorbringung wechselseitiger Einreden und schlüßlichen Verhandlung auf
Dinstag den 30. May ds. Js.
früh 8 Uhr
unter Strafe des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen resp. von der Masse bestimmt, und jeder, der etwas von derselben besitzen sollte, aufgefordert, solches unter Vorbehalt seines Rechtes hierauf dem Concursgerichte zu übergeben.

Gerolzhofen am 29. April 1826.
Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Oberle, j. p.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.
Bey dem Andrange mehrerer Gläubiger

des Balthasar Mark zu Sächsenheim und dessen Sohnes Johann Mark jung allda auf Befriedigung und dem höchst ungewißen Vermögens-Verhältnisse Beyder wird eine genaue Kenntniß deren Passivstandes erforderlich.

Sämmtliche Gläubiger des Balthasar Mark zu Sächsenheim und dessen Sohnes Johann Mark werden daher aufgefordert, Dinstag den 30. May d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier vorzubringen und gehörig zu liquidiren, indem die Nichterscheinenden bey den etwa gefaßt werdenden Beschlüssen und den weitern Einschreitungen nicht berücksichtigt werden können.

Aub den 28. April 1826.

Königliches Landgericht.
C. Linder, Landrichter.
Rückert.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzung gegen Joseph Röth von Untereisenheim wird das Erkenntniß über Location der Gläubiger und Vertheilung der Masse unter diesen

Donnerstag den 11. d. M.

statt der Verkündung am Parthey-Zimmer des dahiesigen Landgerichts angeschlagen.

Welches den Betheiligten zur Nachricht dient.

Volkach den 4. May 1826.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landr.
Barazzi, a. s.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer an den Nachlaß der Johann Schmittschen Eheleute von Oberaltertheim aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen hat, muß solche Freytag den 26. May l. J. um so gewisser anbringen und nachweisen, als er sonst von der Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen werden würde.

Remlingen am 29. April 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Fürst, Actuar, Verweser.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Geschäfts-Locale dahier werden Montag den 29. l. M. früh 10 Uhr 20 Schäffel Weitzen, 88 Schäffel Haber, dann am 30. l. M. im Langischen Gasthause zu Baunach Morgens 10 Uhr 15 Schäffel Weitzen, 98 Schäffel Korn, 153 Schäffel Haber salva ratificatione dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wobey bemerkt wird, daß außeramtliche Streicher ihre gelegten Gebote mit 30 kr. per Schäffel zu versichern haben.

Ebern den 10. May 1826.

Königliches Rentamt.
Gros.

Bekanntmachung.

Von den hieamtlichen Getreid-Vorräthen des letzten Erntejahres werden nachfolgende Früchte von vorzüglicher Qualität salva ratificatione öffentlich versteigert, und zwar:

Montag den 29. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Mkt Bibart die daselbst gelagerten Kastenbestände von c. 37 Schäffel 4 Metz Weitzen, 89 Schäffel 4 Metz Dinkel, 1 Schäffel 3 Metz Korn und 126 Schäffel 4 Metz Haber;

Dinstag den 30. d. Vormittags 10 Uhr im Maischen Gastwirthshause zu Herbelsheim 190 Schäffel Dinkel und 110 Schäffel Haber, auf hiesigem Zehntscheuerboden liegend;

Mittwoch den 31. d. Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier 13 Schäffel 5 Metz Weitzen und 7 Schäffel 2 Metz Korn, zu Mkt.-Einersheim, dann 60 Schäffel Korn und 60 Schäffel Haber zu Willanzheim gelagert, ferner an diesem Tage Nachmittags 2 Uhr im ehemaligen Amthause zu Seinsheim die dasigen Kastenbestände von ungefähr 10 Schäffel 4 Metz Weitzen, 7 Schäffel 1 Metz Korn und 24 Schäffel 3 Metz Haber.

Dieß wird hiemit den Kaufsliebhabern zur Kenntniß gebracht.

Iphofen am 13. May 1826.

Königliches Rentamt.
Zinn.

(3) 8. Jagd-Verpachtung.

In Gemäßheit höchster Verfügung der königlichen Kreis-Regierung, Kammer der Finanzen, wird die Jagd im Reviere Volkersbrunn, welche die Feld- und Wald-Gemarkungen von Volkersbrunn, Rück, Kleinwallstadt, Dornau, Ober- und Unterhausen, Roßbach, Lindersbach, Ebersbach, einen Theil der Feld- und Wald-Gemarkungen von Soden, Sulzbach, Neudorf und Hainbuchenthal, dann

das herrschaftliche Koppelrecht auf der Feld- und Wald-Gemarkung von Elsenfeld enthaltet, den 23. dieses Monats Morgens 9 Uhr im Wege der öffentlichen Versteigerung zu Kleinwallstadt, im Wirthshause zur Krone an den Meistbietenden, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung öffentlich verpachtet.

Die Bedingnisse werden vor der Versteigerung öffentlich bekannt gemacht, und können auch täglich bey unterfertigter Behörde eingesehen werden. Die Gränzen der oben beschriebenen Jagd wird der k. Revierförster zu Volkersbrunn den sich hiezu Meldenden vor der Versteigerung vorzeigen.

Aschaffenburg den 8. May 1826.

Kön. Forstamt Aschaffenburg.
Deßloch.
F. v. Lurz, Act.

(2) 2. Früchten-Verstrich.

Montag den 22. May. d. Js. Vormittags 10 Uhr werden am Amtssitze 60 Schäffel Weitzen, 250 Schäffel Korn, 300 Schäffel Haber, vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich verstrichen, welches bekannt macht

Haßfurt den 10. May 1826.

Königl. Universitäts-Rentamt.
A. Unger.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 10. und 13. May 1826.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	19 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 30 kr.
Korn,	8	—		6 fl. 30 kr.
Gerste,	—	—		— fl. — kr.
Haber,	5	—		3 fl. 45 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	113 Schff.	5 Mtz.,	d. Schff.	6 fl. 55 kr.
Korn,	75	4		6 fl. 9 kr.
Gerste,	—	—		— fl. — kr.
Haber,	53	2		3 fl. 22 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff.	5 fl. 45 kr.
Korn,	6	—		5 fl. 15 kr.
Gerste,	—	—		— fl. — kr.
Haber,	8	—		2 fl. 35 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 290 Schffl. 2 Mtz., als: 134 Schffl. 2 Mtz. Weitzen, 89 Schffl. 4 Mtz. Korn, — Schffl. — Mtz. Gerste, 66 Schffl. 2 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Bekanntmachung.

Freytag den 26. dieses, Nachmittags um 3 Uhr, werden im Gemeindehaus dahier 89 1/2 bayerische Klafter Buchen-Scheitholz und ein eichener Abschnitt, aus hiesigem Gemeindewald, District Buch, dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Wombach den 13. May 1826.

B. Rack, Gemeindevorsteher.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der freyherrlich von Crailsheim'schen Meierey zu Fröbstockheim werden Dinstag den 30. May l. J. Vormittags 9 Uhr, 24 Stück drey-, zwey- und einjährige Stiere, dann mehrere Stierkälber von der ausgezeichnetsten Schweizer Rage, gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden vorbehaltlich der herrschaftlichen Genehmigung versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird, und wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

Fröbstockheim den 12. May 1826.

Die freyherrlich von Crailsheimische Oekonomie-Verwaltung.
Trump.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das zur Verlassenschaft der Melbermeisters-Wittwe Josepha Kunigunda Holzmann gehörige Wohnhaus, 2 Distr. Nro. 549 in der Schustergasse, wird Samstag den 20. l. M. Nachmittags 3 Uhr zum Erstenmal, Dinstag den 23. zum Zweytenmal, und Dinstag den 30. d. M. zum Letztenmal unter den beym Striche zu eröffnenden Bedingungen im genannten Hause zum Verkaufe ausgesetzt und vorbehaltlich der Genehmigung des königl. Kreis- und Stadtgerichts dem Meistbietenden zugeschlagen.

Dieß wird den Strichslustigen mit dem Anhange bekannt gemacht, daß dieses Haus zu jeder beliebigen Stunde des Tags eingesehen, und die Hälfte des Kaufschillings gegen gerichtliche Versicherung dem Käufer als verzinsliches Capital überlassen werden könne.

Würzburg am 12. May 1826

Das Testamentariat.

Papier-Verstrich.

2) (3) Unterzeichnete ist gesonnen, den 30. May und die folgenden Tage darauf

jedesmal von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in ihrem Wohnhause Nro. 386 in der Mühlgasse von verschiedenem Papier, wie folgend,

7 Riß fein Fichten-Canzley-,
9 " fein Velincanzley-,
4 " fein Bischof-,
4 " großes deutsches Schreib-Regal- und Zeichnen-Papier,
20 " Mittel-Fichten- und Mittel-Stern- und Mittel-3-Kronen-,
6 " Schwanen Canzley-,
7 " fein Postpapier,
36 " Conceptpapier von verschiedenen Rißen,
7 " großes Pack-, Karten- und Rochl-papier,

und ferner noch 12 Hundert Hamburger Seekiele von der besten Sorte mittelst öffentlichen Strichs gegen sogleich baare Bezahlung zu veräußern, wozu Liebhaber höflichst einladet

E. Barbara Bonzelius Wittib, in Schweinfurt.

3) (3) Bey G. P. Jäger, Glockengießer in Würzburg, 2. Distr. Nro. 287, ist eine noch ganz gute gebrauchte Glocke von 160 Pfund bayer. Gewichts zu verkaufen.

4) (3) Es sind einige in Eisen gebundene weingrüne Fässer und eine neue Faßleiter um sehr billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere ist im 3. Distr. Nro. 55 zu erfahren.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 331 ist eine Wohnung von 2 Zimmern mit Alkoven, Küche, gesondertem Abtritt, Holzlager und Gewölbe für eine stille Haushaltung auf Großjacobi zu vermiethen.

2) (3) Ein großes Logis von 6—8 heitzbaren Zimmern mit allen Fordernissen ist im 4. Distr. Nro. 157 mit oder ohne Stallung zu vermiethen.

3) (3) Im 4. Distr. Nro. 74 in der Hörleinsgasse ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

4 (2) Auf dem Dominikanerplatz Nr. 211 ist ein Logis von 3 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Magd- und Bodenkammer, Abtritt, verschließbarem Platz im Keller und zum Holzlegen, und gemeinschaftlichem Waschhause auf Jacobi zu vermiethen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 234 in der untern Wöllergasse ist ein Quartier von 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, und mit allen Bequemlichkeiten versehen, für einen Handwerksmann oder eine sonstige Haushaltung auf Jacobi zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer an den verlebten Bernard Seuffert, Profeß der aufgelößten Karthause dahier, eine rechtliche Forderung zu machen hat, der soll sich binnen 14 Tagen von dem heutigen Tage an bey dem aufgestellten Testamentariate melden, ausonst wird er rechtswegen nicht mehr gehört werden, und die Erbschaft an die Erben ausgeliefert werden.

Das Testamentariat.

2) (3) Wer an die Verlassenschaft der dahier verlebten Examinators-Wittwe Barbara Weimarin, Wittwe des verlebten Examinators Weimar, eine Forderung zu machen hat, der hat sich bey dem unterzeichneten Testamentariate a dato binnen 30 Tagen damit zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft den Testaments-Erben hinausgegeben wird.

Würzburg den 10. May 1826.

Das Testamentariat.

Hofkammerrath Butsch, 3. Distr. Nr. 30.

Meierey- und Schäferey-Verpachtung.

3) (2) Die Meyerey und Schäferey zu Oberrimbach, königl. Landgerichts Mkt.-Bibart, soll am Montag den 12. Juny l. J. Nachmittags 2 Uhr auf 6 bis 12 Jahre anderweit verpachtet werden; erste von Lichtmeß 1827, und leztere von Michaelis d. J. an. Die Meierey begreift mehr als 200 Morgen an Feld und Wiesen, hat Brennholzbezüge, ein ansehnliches Inventar an Stroh und Heu, was nach Umständen auch auf Vieh und Ackergeräthschaften erstreckt werden kann. Die Schäferey kann auf 1000 Stück gebracht werden, und wird einzeln oder auch mit der Schäferey zugleich in Pacht gegeben. Pachtliebhaber, welche hinlängliche Caution stellen können, werden in die gutsherrliche Wohnung eingeladen.

Oberrimbach bey Mkt.-Bibart oberhalb Burghaßlach den 6. May 826.

Beylage zum 58ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 20. May 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.
Am 24. d. M. früh 10 Uhr werden die Klee-, Reps- und Wiesen-Zehente auf dahiesiger Stadt-Markung distriktweis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und an die Meistbietenden salva ratificatione abgegeben.
Würzburg den 12. May 1826.
Königl. Stadt-Rentamt.
Gros.

(2) 2. Bekanntmachung.
Der sogenannte Bogen- oder Kreuzkeller bey dem Deutsch-Hause dahier wird mit oder ohne die daselbst befindlichen Fässer am 22. und 24. d. Mts. dem öffentlichen und normalmäßigen Verkaufe früh jedesmal 10 Uhr ausgesetzt, und dem Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen.
Würzburg den 1. May 1826.
Königl. Stadt-Rentamt.
Gros.

(3) 2. Früchten-Versteigerung.
Mittwoch den 24. May d. Jrs. früh 9 Uhr wird in der Behausung des Unterzeichneten der herrschaftliche Getreid-Vorrath, bestehend in

22	Schäffel	3	Metz	Weitzen,
76	"	—	"	Korn,
15	"	4	"	Haber,
8	"	3	"	Gerste,
—	"	4	"	Erbsen, und
—	"	3	"	Linsen,

in schicklichen Abtheilungen öffentlich mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung versteigert; dieses wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Würzburg den 16. May 1826.
Kön. Stifts-Rentamt.
Molitor.

(3) 2. Früchten-Versteigerung.
Mittwoch den 24ten dieses, Vormittags um 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte
60 Schäffel Weitzen,
60 Schäffel Korn,
9 Schäffel Gerste,
45 Schäffel Haber,
4 Metz Erbsen,
salva ratificatione verstrichen.
Würzburg den 16. May 1826.
Kön. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

(2) 2. Bekanntmachung.
Die Kinder des Kaspar Winzenhörrlein von Theilheim haben ihr gemeinschaftlich besessenes Grundvermögen an ihren Bruder Michael Winzenhörrlein abgetreten.
Wer daher an dieselben eine Forderung zu machen hat, muß solche am
Donnerstag den 8. Juny früh 8 Uhr
dahier anbringen, widrigenfalls der Guts-Uebergabs-Vertrag, ohne Rücksicht darauf, bestätiget werden soll.
Würzburg am 3. May 1826.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Fey.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.
Dem alten Schullehrer Georg Scheller von Brück wurde am 2. d. Mts. ein Stück feines flächsenes Tuch zu 21 Ellen, im Werthe

zu 10 fl. 30 kr., von dem Bleichplatze entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zum Behufe der Entdeckung des noch unbekannten Thäters und des entwendeten Gegenstandes zur öffentlichen Kenntniß.

Dettelbach am 6. May 1826.

Königliches Landgericht.
B. l. W. d. V.
Franz, Ldg.-Act.

Krampf, a. s. j.

(5) 3. Edictal-Ladung.

Gegen den Ortsnachbarn Sebastian Zeißner zu Schwemmelsbach ist der Concurs erkannt, und sind folgende Edictstage festgesetzt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzugsrechten unter Vorlage der Beweismittel auf
Montag den 5. Juny d. Js.
früh 8 Uhr,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die Liquidität und Priorität auf
Mittwoch den 5. July d. J.
früh 8 Uhr,

3ter zur beyderseitigen schlüßlichen Handlung auf
Mittwoch den 26. July d. J.
früh 8 Uhr.

Zugleich haben sich die Gläubiger am 1ten Edictstage über die Verwerthung des zur Concursmasse gehörigen Immobilar-Vermögens zu erklären.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage zieht den Ausschluß vom Concurse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der vorzunehmenden Handlung nach sich.

Arnstein den 21. April 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Bekanntmachung.

In der Concurssache der Grünbaumwirth Andreas Ferdinand Füglein'schen Eheleute dahier werden Mittwoch den 31. May d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier

a) ein Gastwirthshaus zum grünen Baum sub Nro. 47, mit Hofrieth und Oekonomie-Gebäuden,
b) 27 1/2 Morgen Artfeld,
c) 12 Morgen Weinberg,
d) 1/2 Morgen Wiesen,
e) 3 Morgen Garten,

auf 6 Jahresfristen zahlbar, öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden nach der Executions-Ordnung zugeschlagen, welches den Liebhabern bekannt gemacht wird.

Dettelbach am 13. May 1826.

Königliches Landgericht.
B. leg. V. d. V.
Franz, Ldgr.-Act.

Krampf.

Versteigerung.

Das zur Balthasar Schlegelmilch'schen Concursmasse zu Abtswind gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause und beyläufig 9 Tagwerk Artfeld, wird am Mittwoch den 7ten Juny d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Gemeindehause zu Abtswind zum öffentlichen Striche ausgesetzt.

Gerolzhofen am 26. April 1826.

Königl. Landgericht.
Schmitt, Ldr.

Richter.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Friedrich Schmitt von Prichsenstadt hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird sofort wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anbringung der Forderungen und Vorlegung derselben Beweismittel, dann Vorbringung wechselseitiger Einreden und schlüßlichen Verhandlung auf
Dinstag den 30. May ds. Js.
früh 8 Uhr
unter Strafe des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen resp. von der Masse bestimmt, und jeder, der etwas von derselben besitzen sollte, aufgefordert, solches unter Vorbehalt seines Rechtes hierauf dem Concursgerichte zu übergeben.

Gerolzhofen am 29. April 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Oberle, j. p.

(5) 1. Edictal-Ladung.

Gegen den vormaligen Ortsvorsteher Georg Markert von Lülsfeld ist das Concursverfahren eingeleitet, wozu nachstehende Edictstage, als:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und

ihrer Vorzugsrechte mit deßfallsiger Beweisführung auf Freytag den 9. Juny ds. Js.,

ter zur Vorbringung wechselseitiger Einreden unter Begründung dieser auf Dinstag den 4. July ds. Js.,

ter zu den beyderseitigen Schlußsätzen auf Freytag den 4. August ds. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Nachtheile anberaumt worden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen das Ausschließen mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich ergeht an jeden, der etwas aus der Concursmasse besitzen sollte, die Aufforderung, solches unter Vorbehalt seines Rechtes hierauf der unterfertigten Behörde zu übergeben.

Gerolzhofen am 2. May 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Oberle, j. p.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Zentgraf, Wirth von Lahrbach, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Stündungs- oder Nachlaß-Vertrag abzuschließen; es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben auf

Dinstag den 13. Juny d. J.

früh 8 Uhr zur Anbringung ihrer Forderungen und Erklärung auf die Zahlungs-Vorschläge des Schuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden als einwilligend in die abgeschlossen werdende Uebereinkunft angesehen werden.

Hilders den 22. April 1826.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.

Glück, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Forderungen an die Verlassenschaft der Wittib des Johann Stark zu Oberstreu sind am Freytag den 9. k. Mts. Juny früh 8 Uhr um so gewisser dahier anzubringen, als ansonst der Ausbleibende bey der Vertheilung des Vermögens unberücksichtigt bleibt.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Haus und sämmtliche Grundvermögen der Erblasserin am Mittwoch den 7. desselben Monats Mittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Oberstreu nach vorgängiger Bekanntmachung der Strichsbedingnisse veräußert werden.

Mellerichstadt am 11. May 1826.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.

Ottenweller.

Bekanntmachung.

Dem Michel Lechner zu Partenstein werden im Executionswege Donnerstag den 8. Juny Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Partenstein nachstehende Grundstücke öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

1 3/4 Morgen 27 1/2 Ruthen Acker,
1/4 Morgen 21 1/2 Ruthen Wiesen, u.
1/4 Morgen 21 1/3 Ruthen Garten.

Lohr am 10. May 1826.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Gräff, Ldg. Actuar.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Donnerstag den 8. Juny Nachmittags 2 Uhr nachstehende Grundstücke dem Johann Imhof alt gehörig, auf dem Gemeindehause zu Partenstein öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als 5 2/4 Morgen Wiesen guter Lage.

Lohr den 10. May 1826.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.

Gräff, Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Friedrich Metzger zu Hopferstadt, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Es werden daher alle jene, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, auf Freytag den 9. Juny d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 1. May 1826.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landrichter.

K. Kreß.

(aa)

Diebstahls-Anzeige.

Aus der Scheune des Joseph Schmitt, Wirths zu Steinach, wurde eine Ziche mit 121 Pfd. Hopfen entwendet. Die Hopfenziche selbst ist eine gewöhnliche, und führt die Numer 276 mit schwarzer Farbe aufgeschrieben.

Man bringt sonach diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und stellet zugleich an sämmtliche Behörden das dienstliche Ersuchen, sowohl auf den Thäter, als auch auf die gestohlene Sache genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle ungesäumte Nachricht anher mitzutheilen.

Münnerstadt am 13. May 1826.

Königliches Landgericht.
Kellert, Landr.

Gernert, Prct.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Der Maurergesell Peter Saar von Rödelsee, dessen Aufenthaltsort gegenwärtig unbekannt ist, wurde von der Barbara Holzmann von Kitzingen und der angeordneten Vormundschaft auf Anerkennung der Vaterschaft des am 2. Februar 1823 von der Holzmann gebornen Kindes, männlichen Geschlechtes, dann auf Entrichtung von jährlichen 12 fl. Alimenten bis nach zurück gelegtem 14ten Jahre des Kindes gerichtlich belangt.

Da sich jedoch der beklagte Saar vor Zustellung der Klage entfernt hat, so wird derselbe hiermit öffentlich zu der auf den 30ten Juny d. Jrs. Vormittags 9 Uhr angesetzten Tagfahrt zur schlüßlichen Verhandlung der Sache vorgeladen.

Marktsteft den 12. April 1826.

Königliches Landgericht.
B. leg. Verh. d. Vorst.
Hauff, Ldger.-Act.

Bügler.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Johann Schmittische Eheleute von Nannungen wurde das Classenurtheil statt der Verkündung unter dem Heutigen der Gerichtstafel dahier angeheftet, welches zur Kenntniß der Interessenten bringt

Münnerstadt am 10. May 1826.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Samhaber, Ldg.-Act.

Wackenreiter.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Schmitt von Riedenheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Stündungs- oder Nachlaß-Vertrag abschließen zu können. Es ist daher zur Angabe und Liquidation dessen Passiven Tagfahrt auf Dinstag den 6. Juny d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wobey alle diejenigen, welche an Schmitt eine Forderung machen, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß ansonst die Ausbleibenden in den Beschluß der erschienenen Gläubiger willigend werden gehalten werden.

Aub den 3. May 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.

Dichtmüller.

(3) 1. Versteigerung.

Dinstag den 20. Juny d. J. früh 9 Uhr wird auf dem Rathhause zu Aub das dem Georg Rausch von hier gehörige in 48 Grundstücken, welche beyläufig 41 Morgen Feldes ausmachen, bestehende Grundvermögen nach den Vorschriften der Executions-Ordnung zum öffentlichen Striche aufgelegt werden.

Aub den 5. May 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.

Münch.

(3) 2. Versteigerung.

Dinstag den 13. Juny d. J. früh 9 Uhr wird die dem Müller Kern dahier gehörige Stadt-Mühle hieselbst in vim executionis auf dem Rathhause dahier zum öffentlichen Striche aufgelegt werden.

Aub den 8. May 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Münch.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Andreas Haun zu Neudorf erlassene Prioritäts-Urtheil wurde unterm Heutigen statt Publication an die Gerichtstafel auf 60 Tage den Gläubigern zur Einsicht angeheftet, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Rothenbuch am 10. May 1826.

Königliches Landgericht.
Huck, Landrichter.

Roth, a. a.

(3) 2. Bekanntmachung.

Unterm Gestrigen wurde in Astheim eine unbekannte Weibsperson aufgegriffen; diese ist zwar nicht taubstumm, ihre Sprache aber nur ein Lallschen unartikulirter und unverständlicher Töne.

Weder hiedurch noch durch Zeichen oder auf andere Art konnte man ihren Geburts- und Wohnort ausmitteln; daher man deren Signalement mit dem Ersuchen an alle Polizeybehörden bekannt macht, gefällige ihnen allenfalls bekannte Auskunft anher zu ertheilen, und deren Anverwandte anzuweisen, solche dahier abzuholen, und in ihre Heimath zurückzubringen.

Volkach den 10. May 1826.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landr.

Signalement.

Alter: beyläufig in den angehenden 30er Jahren.
Größe: 5 Schuh 6 Zoll.
Stirne: niedere.
Haare: lichtbraune.
Augenbraunen: deßgleichen.
Nase: kurz, und etwas breit.
Mund: groß mit etwas aufgeworfener Oberlippe.
Kinn: rund.
Gesichtsbildung: schmal, und länglich.
Gesichtsfarbe: jene eines im Freyen arbeitenden Menschen.
Körperbau: schlank, und sogar besondere Kennzeichen.

Dieselbe hat einen Kropf, und verrathen deren Hände, daß sie sich mit harten Feldarbeiten abgibt, und ist an dem Zeig-Finger linker Hand eine Narbe bemerkbar.

Kleidung.

Solche trägt eine Kitzinger Haube von weißem Silberstuff mit einem gestickten dunkelrothen Blümchen und schwarz seidenen Bändern;
ein braun kattunenes Halstuch mit weißen kleinen Tupfen, und dergleichen Bordure um den Hals;
ein weißes Busentuch von Battist;
ein Mützchen von Gingang, grün, blau und roth gewürfelt, mit dem nämlichen Zeug garnirt, und mit Wollen gefüttert;
ein kattunenes Leibchen von rothem Grund und weißen Sternchen;
einen fingerbreit roth- und weißgestreiften Rock von Wollen- und Leinen-Garn, unter diesem zwey Unterröcke von grobem hausgemachten Leinen-Zeug;
einen Schurz von Gingang, gelb und roth gewürfelt, schon abgeschossen und etwas verschmutzt;
röthlichbraun und weiß melirte wollene Strümpfe;
ein Paar kalbledern gute Schuhe, über die Reihe mit Laschen, und gebunden.

Der Zuschnitt der Kleidungen, und die ganze Tracht ist die in der dahiesigen, und Umgegend übliche, und ist aus dem Zustande der Kleidungen zu entnehmen, daß sich solche noch nicht lange vom Hause entfernt haben mag.

Dieselbe verrathet übrigens einen gutmüthigen Charakter, und beschränkte Geistes- und Fassungs-Kraft.

Diebstahls-Anzeige.

Am Donnerstag den 11. d. M. Nachmittags wurden dem Johann Herrmann zu Wiesentheid mittelst Einsteigens in dessen Wohnhaus und Erbrechens eines in der untern Stube daselbst befindlichen Wandschränkchens 5 Gulden Geld, bestehend aus 2 Zwölfern, dann 6- und 3 Kreuzerstücken verschiedenen Gepräges, entwendet. Einer der Groschen mit dem Gepräge des hessischen Löwen soll besonders daran kenntlich gewesen seyn, daß aus demselben am Rande ein Stückchen ausgebrochen war.

Diesen Diebstahl bringt man Behufs der Entdeckung des noch unbekannten Thäters, so wie des Entwendeten selbst zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an die treffenden Behörden, im Falle eines Ergebnisses alsbald gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Volkach den 12. May 1826.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.

Friederich.

(3) 3. Ausschreiben.

Um beurtheilen zu können, welcher Rechtsweg gegen den Ortsnachbarn Georg Dittmann zu Hergolshausen einzuschlagen sey, ist die gerichtliche Eruirung dessen Schuldenstandes nothwendig. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger des Georg Dittmann zur Anzeige ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 7. Juny l. J.
Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtbeachtung bey einer gütlichen Beylegung der Sache anher vorbeschieden.

Werneck am 25. April 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Krkh. des Landr.
Cramer, Landger.-Act.
Kirchgessner.

Ausschreiben.

Mehrere gegen den Ortsnachbarn Bernhard Schneider dahier zu Remlingen vorliegende Schulden veranlassen zur Ermessung des Activ- und Passivstandes die Zusammenberufung der Gläubiger desselben; es wird demnach zur Anzeige der an Bernhard Schneider zu machenden Forderungen Tagfahrt auf Dinstag den 6. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem einzuschlagenden Verfahren hiemit anberaumt.

Remlingen den 12. May 1826.

Fürstlich Löweinsteinisches und gräflich Castell. Herrschafts-Gericht.
Fürst, H.-G.-Actuar, Verweser.

Ausschreiben.

Um das geeignete Verfahren gegen die Lenhard Hörnerschen Eheleute zu Remlingen einleiten zu können, werden derselben sämmtliche Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen auf

Dinstag den 6. Juny d. J.
Vormittags 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem einzuleitenden Verfahren anher vorbeschieden.

Remlingen den 12. May 1826.

Fürstlich Löwenstein- und gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Fürst, H.-G.-Actuar, Verweser.

Edictal-Ladung.

In Sache der k. Universitäts-Stiftung zu Würzburg gegen Michael Salomon zu Greußenheim, wegen Forderung, wird bey dem Mangel eines freyen Hülfsgegenstandes die Kenntniß des Schuldenstandes des Michael Salomon nöthig.

Zur Anzeige der Forderungen gegen Michel Salomon ist daher Tagfahrt auf Dinstag den 13. Juny l. J. früh 9 Uhr dahier anberaumt, für den Ausbleibenden unter dem Rechtsnachtheile, bey der Bestimmung des weitern Verfahrens nicht berücksichtigt zu werden.

Rothenfels am 3. May 1826.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. Richter.
Endres, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Dinstag den 6. Juny d. J. Vormittags 8 Uhr werden die Schulden der verstorbenen Heinrich Knapps Wittib liquidirt, wo jeder Gläubiger seine Forderung unter dem Nachtheil richtig zu stellen hat, daß er sonst bey Auslieferung der Masse nicht berücksichtiget werde.

Zugleich werden alle, welche von der Masse etwas besitzen, oder an sie schulden, aufgefordert, solches an diesem Tage anzuzeigen.

Miltenberg den 1. May 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Kurz, H.-R.

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Liquidirung und Ueberweisung der Forderungen, welche gegen Georg Strohmenger, Unterhändler zu Obbach, bey der vorhablichen Gutsabtretung an seinen Sohn Georg Strohmenger, Schuhmachergesellen, geltend gemacht werden wollen, werden die Gläubiger auf Dinstag den 1. Juny l. Js. Vormittags unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. sofortigen Vertrags-Bestätigung vorgeladen.

Schwebheim am 5. May 1826.

Freyherrlich von Zurhein'sches Patrimonialgericht Obbach.
Seuffert, Patr.-Richter.
Wagner, Gerschbr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Bey vorliegendem rechtskräftigen Concurs-Erkenntniß vom 30. September v. J. in der Debitsache der verstorbenen Dorothea Dörfleins Wittib zu Weickersgrüben werden die gesetzlichen Edictstage zur Austragung der Prioritätsrechte der Gläubiger unter sich, da die Gemeinschuldnerin während dem verstorben, und der bevollmächtigte Sohn derselben, Andreas Dörflein, bereits unterm 8. September

v. J. die zur Anzeige gekommenen und das Activ-Vermögen ohnehin schon weit übersteigenden Schulden als liquid anerkannt hat, auf folgende Tage festgesetzt:

1) zur Vorbringung der Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Dinstag den 13. Juny,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dinstag den 18. July, und

3) zur Schlußverhandlung für die Replik und Duplik auf Dinstag den 29. August,

an welchen Tagfahrten die bekannten sowohl als unbekannten Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an solchen zu pflegenden Handlungen zur Folge haben soll.

Wer übrigens von dem Vermögen der Masse noch etwas besitzet, oder ob er eine Zahlung zu leisten hat, wird angewiesen, jenes unter Vorbehalt der zuständigen Rechte, dieses aber bey Vermeidung des doppelten Ersatzes gerichtlich zu deponiren.

Höllerich am 1. May 1826.

Freyherrlich v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. s.

Warnung.

Nachdem der Mitnachbar Georg Richter zu Ruppoden unter die Curatel des dortigen Revierförsters, Carl Friedr. Stelzner, gestellt, und für unfähig erklärt worden ist, ohne dessen Vorwissen gültige Verträge abzuschließen; so wird dieß zu Jedermanns Warnung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zeitlofs den 6. May 1826.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Pollich, Pat. Richter.
Limpert, a. s. j.

---

(3) 1. Oeffentliche Bekanntmachung.

Der Handelsmann und Fabrikant Karl Beck von Büdingen, zu Kahler Glaswerk, im hiesigen Gerichtsbezirke, hat sich entschlossen, sich mit seinen Gläubigern zu arrangiren, und deßhalb um deren Zusammenberufung gebeten. Zu diesem Geschäfte hat man Tagfahrt auf Freytag den 9. Juny früh 10 Uhr anberaumt.

Es werden daher alle, welche eine rechtliche Forderung an den gedachten Karl Beck zu haben glauben, hiemit eingeladen, ihre Forderungen an dem erwähnten Tage in Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte bey hiesigem Patrimonialgericht vorzubringen, zu liquidiren, und über die zu machenden Vorschläge ihre Erklärungen abzugeben.

Die Nichterscheinenden haben die Nichtbeachtung ihrer Ansprüche zu gewärtigen.

Krombach den 10. May 1826.

Gräfl. Schönbornisches Patrimonial-Gericht.
Hermann, P.R.
Schaffsteck, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Freytag den 2. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr werden dahier im rentamtlichen Geschäftslocale 26 Schäffel Weitzen, 85 Schäffel Korn, 89 Schäffel Haber, öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, welches andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der größte Theil des Weitzens und Korns auf dem kgl. Speicher zu Obereisenheim liege.

Volkach am 16. May 1826.

Königliches Rentamt.
Sauer.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf Dinstag den 30. dieses Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten k. Rentamte 145 Schäffel Korn und 75 Schäffel Haber, auf dem Fruchtspeicher zu Homburg liegend, in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione öffentlich versteigert.

Homburg den 16. May 1826.

Königliches Rentamt Homburg a/M.
Kaul.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 24. dieses früh 9 Uhr werden beym diesseitigen Rentamte 50 Schäffel Weitzen, 160 Schäffel Korn, 70 Schäffel Haber und 3 Metz Erbsen von den Speichern zu Dettelbach, Wiesen, Prosselsheim und Schernau in schicklichen Parthien unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verstri-

chen, und solches wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Dettelbch den 15. May 1826.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Geschäfts-Locale dahier werden Montag den 29. l. M. früh 10 Uhr 20 Schäffel Weitzen, 88 Schäffel Haber, dann am 30. l. M. im Langischen Gasthause zu Baunach Morgens 10 Uhr 15 Schäffel Weitzen, 98 Schäffel Korn, 154 Schäffel Haber salva ratificatione dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wobey bemerkt wird, daß außeramtliche Streicher ihre gelegten Gebote mit 30 kr. per Schäffel zu versichern haben.

Ebern den 10. May 1826.

Königliches Rentamt.
Gros.

(3) 1. Holz-Versteigerung im Spessart.

Montag den 29. dieses Vormittags 9 Uhr werden zu Straßbessenbach im Wirtshause zum grünen Baum 131 3/4 Klafter Buchenscheitholz, und 3 Klafter Holländer-Eichen in der Forstwartey Hessenthal, Districts Spitzehöhler, aufgehauen, der Versteigerung ausgesetzt. Der kön. Forstwart zu Hessenthal wird das Holz auf Verlangen vorzeigen.

Bemerkt wird hiebey, daß vom 31. Jänner künftigen Jahres an der herrschaftliche Holzlagerplatz am Maine zu Aschaffenburg (die sogenannte Kranichsmauer mit daran stoßendem Platze) für alles aus dem Spessart erkaufte Gehölz frey benutzt werden darf.

Aschaffenburg am 13. May 1826.

Kön. Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstm.
Röttger, F.-A.-Act.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt an den Dinstagen vom 2. u. 9. May 1826.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	21 Schäffel, der Schäffel		7 fl. 15 kr.
Korn,	4	„ „	6 fl. 35 kr.
Haber,	34	„ „	3 fl. 35 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	12 Schäffel, der Schäffel		7 fl. 10 kr.
Korn,	11	„ „	6 fl. 30 kr.
Haber,	136	„ „	3 fl. 30 kr.

Im niedrigsten Preis:

Weitzen,	49 Schäffel, der Schäffel		7 fl. — kr.
Korn,	12	„ „	6 fl. 15 kr.
Haber,	48	„ „	3 fl. 25 kr.

Summa der verkauften Früchte: 327 Schffl., als: 82 Schffl. Weitzen, 27 Schffl. Korn, 218 Schffl. Haber

Der Stadt-Magistrat.
Bey Abwesenheit des Burgermeisters.
Vollerth,
Markt- u. Schrannen-Meister.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die hiesige Gemeinde-Schaferey wird nächsten Michaelis l. J. pachtlos, und soll anderweit auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 5. Juny l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier festgesetzt, wozu Liebhaber, welche hiezu geeignet, und mit den nöthigen Leumuths- und Vermögens-Attesten versehen sind, eingeladen werden.

Hammelburg den 10. May 1826.

Der Stadt-Magistrat.
J. H. Rienecker, Bürgermeister.

(2) 2. Bekanntmachung.

Künftigen Montag den 22. dieses früh 10 Uhr werden bey der Choramtsstiftung zu Lengfurt 15 Schäffel Weitzen, 50 Schäffel Korn, 50 Schäffel Haber und 85 Schäffel Dinkel vom Jahre 1825 öffentlich aufgestrichen, und mit Vorbehalt höchster Genehmigung an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben; wozu Liebhaber einladet

Lengfurt den 10. May 1826.

J. C. Röhrig, Verwalter.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der freyherrlich von Crailsheimischen Meierey zu Fröhstockheim werden Dinstag den 30. May l. J. Vormittags 9 Uhr, 24 Stück drey-, zwey- und einjährige Stiere, dann mehrere Stierkälber von der ausgezeichnetsten Schweizer Race, gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden vorbehaltlich der herrschaftlichen Genehmigung versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird, und wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

Fröhstockheim den 12. May 1826.

Die freyherrlich von Crailsheimische Oekonomie-Verwaltung.
Trump.

Beylage zum 59ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 23. May 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Das in Concurs-Sachen des verstorbenen königl. bayerischen Landrichters Dittmann von Alzenau, erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird am 19. d. M. am Gerichtsgebäude des unterfertigten königlichen Kreis- und Stadtgerichts, statt förmlicher Verkündigung angeschlagen werden, welches hiermit den Betheiligten zur Kenntniß gebracht wird.

Aschaffenburg den 12. May 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Wagner, Prt.

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 29. dieses wird der Graswuchs auf den Festungs-Gründen dahier für gegenwärtiges Jahr an die Meistbietenden in mehreren Abtheilungen, welche bey der Versteigerung so wie die Bedingnisse bekannt gemacht werden, in Pacht gegeben.

Die Commission zu dieser Verhandlung versammelt sich Vormittags 8 Uhr bey dem Gardistenbau, wo mit der ersten Abtheilung der Anfang gemacht, und bis zur Beendigung fortgefahren wird.

Würzburg den 15. May 1826.

Die königl. bayerische Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Butler, General-Major.

(3) 2. Verpachtung.

Die herrschaftliche, mit 10 Mahlgängen und 1 Gerbgang, dann mit hinlänglichen Wohnungen und gegen 2500 Schäffel Früchte haltenden Speichern versehene, obere Mainmühle dahier, nächst der Pfarrkirche zu St. Burkard, mit den hiezu gehörigen sehr vortheilhaften, in einer ganz von Steinen aufgeführten Scheuer, mehreren Pferd-, Rintvieh- und Schweinstallungen, dann einem besondern Waschhause bestehenden Oekonomie-Gebäuden, sammt der dabey liegenden, besonders abgetheilten Schneid- und Gipsmühle, dann Gärtchen, soll in einen sechsjährigen Zeitpacht vom 4. Juny 1826 bis dahin 1832 salva ratificatione hingelassen werden.

Zur Verpachtung dieser beträchtlichen, im besten Zustande sich befindenden Mühlen, die wegen ihrer guten Einrichtungen und großen Anlagen, wegen den mehrfach hiemit verbundenen Gewerben, wegen der ununterbrochenen Gangbarkeit bekannt sind, und nach Befund der Liebhaber getheilt verpachtet werden können, wird Strichstagfahrt auf den 31. May dieses Jahres früh 10 Uhr bey dem Stadt-Rentamte anberaumt.

Indem die Pachtliebhaber, welche die fraglichen Mühlwerke mit ihren Zugehörungen auf Verlangen einsehen können, hiedurch öffentlich eingeladen werden, hat man noch die besondere Anmerkung beyzufügen, daß nur solche Lizitanten als Meistbietende angenommen werden, welche sich wegen Stellung einer Caution von 5000 fl. rhn., beyneben wegen der besitzenden Mühlkenntnisse und wegen ihres guten Leumunds hinlänglich ausweisen können.

Würzburg den 13. May 1826.

Königl. Stadt-Rentamt.
Gros.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der vormals Fürst Salm'sche Hof da-

hier, 2. Distr. Nro. 101, soll zu Folge allerhöchster Entschließung vom 20. v. M. dem öffentlichen und normalmäßigen Verkauf salva ratificatione ausgesetzt werden.

Zu welchem Ende der 23te und 26te d. Mts. jedesmal früh 10 Uhr bey dem k. Stadt-Rentamte anberaumt wird.

Die Liebhaber können demnach das 3stöckige und massive Gebäude mit Garten und dem Complexe einsehen, ihre Gebote zu Protocoll legen, und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen.

Würzburg den 1. May 1826.

Königl. Stadt-Rentamt.
Gros.

(3) 3. Früchten-Versteigerung.

Mittwoch den 24. May d. Jrs. früh 9 Uhr wird in der Behausung des Unterzeichneten der herrschaftliche Getreid-Vorrath, bestehend in

22	Schäffel	3	Metz	Weitzen,	
76	"	—	"	Korn,	
15	"	4	"	Haber,	
8	"	3	"	Gerste,	
—	"	4	"	Erbsen, und	
—	"	3	"	Linsen,	

in schicklichen Abtheilungen öffentlich mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung versteigert; dieses wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 16. May 1826.

Kön. Stifts-Rentamt.
Molitor.

(3) 3. Früchten-Versteigerung.

Mittwoch den 24ten dieses, Vormittags um 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte

60 Schäffel Weitzen,
60 Schäffel Korn,
9 Schäffel Gerste,
45 Schäffel Haber,
4 Metz Erbsen,

salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 16. May 1826.

Kön. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Franz Ignaz Sensamer zu Randersacker gegen Abraham Löw Brückner von Veitshöchheim werden dem Letzteren am

Dinstag den 30. May d. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Randersacker folgende Weine dem öffentlichen Striche in vim executionis ausgesetzt.

Faß Nro. 6 ungefähr 2 Fuder 5 Eimer 1818er Wein.
" " 11 ungefähr — 21 Eimer 1823er Wein.

Würzburg den 9. May 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckarl, Landr.
Warmuth.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der Balthasar Dorbaths Wittub von Heidingsfeld ist es nothwendig, ihren Schuldenstand festzustellen.

Die Gläubiger derselben sollen am Montag den 5. Juny d. Jrs. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, widrigens sie späterhin bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 28. April 1826.

Königliches Landgericht links d. M.
Behr, Landrichter.
Seitz, a. s. j.

Gläubiger-Vorladung.

Georg Stockmann ledig von Oberleinach will sein Vermögen an seine Verwandten gegen einen Nahrungs-Auszug abtreten; dieß macht nothwendig, seinen Schuldenstand festzustellen. Dessen Gläubiger sollen daher Mittwoch den 7. Juny d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, und sich wegen dieser Abtretung erklären, widrigens sie für einwilligend in dieselbe gehalten werden.

Würzburg den 16. April 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Ldr.
Seitz, a. s. j.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen den vormaligen Ortsvorsteher Georg Markert von Lütsfeld ist das Concursverfahren eingeleitet, wozu nachstehende Edictstage, als:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte mit deßfallsiger Be-

weisführung auf Freytag den 9. Juny ds. Js.,

2ter zur Vorbringung wechselseitiger Einreden unter Begründung dieser auf Dinstag den 4. July ds. Js.,

3ter zu den beyderseitigen Schlußsätzen auf Freytag den 4. August ds. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Nachtheile anberaumt worden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen das Ausschließen mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich ergeht an jeden, der etwas aus der Concursmasse besitzen sollte, die Aufforderung, solches unter Vorbehalt seines Rechtes hierauf der unterfertigten Behörde zu übergeben.

Gerolzhofen am 2. May 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Oberle, j. p.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

In der Verlassenschaftssache der Amtsschreiberswittwe Maria Anna Prechtel zu Stadtlauringen werden bey vorliegender Ausschatzung folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, dann zur Uebergabe der Beweismittel Dinstag der 6. Juny,
2) zur Vorbringung der Einreden hiegegen und zugleich zur allseitigen Schlußverhandlung Dinstag der 11. July,

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Die unbekannten Gläubiger werden hiemit unter dem Präjudize vorgeladen, daß die Nichterschienenen am 1ten Edictstage von der gegenwärtigen Masse, die den zweyten und letzten Edictstag Versäumenden aber von den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Wer etwas, das zur Masse gehört, in Händen hat, wird aufgefordert, solches mit Vorbehalt seines Anspruches hierauf bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dahier zu übergeben.

Hofheim den 9. May 1826.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Ldr.

Dietz, Apret.

(2) 1. Edictal-Ladung.

Georg Außenhöfer von hier hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage und zwar:

1) zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen, so wie deren Vorzugsrechte auf Freytag den 9. Juny d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden auf Freytag den 7. July d. J.,
3) zu den Schlußhandlungen auf Freytag den 11. August d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, an den beyden andern aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Hiebey werden alle diejenigen, die etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, dasselbe unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes an unterfertigtes Concurs-Gericht abzuliefern.

Karlstadt am 8. May 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Krankh. des Vorst.
Mohr, Ldg.-Act.

Gerber, j. p.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Forderungen an die Verlassenschaft der Wittib des Johann Stark zu Oberstreu sind am Freytag den 9. k. Mts. Juny früh 8 Uhr um so gewisser dahier anzubringen, als ansonst der Ausbleibende bey der Vertheilung des Vermögens unberücksichtigt bleibt.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Haus und sämmtliche Grundvermögen der Erblasserin am Mittwoch den 7. desselben Monats Mittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Oberstreu nach vorgängiger Bekanntmachung der Strichsbedingnisse veräußert werden.

Mellerichstadt am 11. May 1826.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.

Ottenweller.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Schmitt von Riedenheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Stündungs- oder Nachlaß-Vertrag abschließen zu können. Es ist daher zur Angabe und Liquidation des-

sen Passiven Tagfahrt auf Dinstag den 6. Juny d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wobey alle diejenigen, welche an Schmitt eine Forderung machen, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß ansonst die Ausbleibenden in den Beschluß der erschienenen Gläubiger willigend werden gehalten werden.

Aub den 3. May 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.
Dichtmüller.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Andreas Haun zu Neudorf erlassene Prioritäts-Urtheil wurde unterm Heutigen statt Publication an die Gerichtstafel auf 60 Tage den Gläubigern zur Einsicht angeheftet, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Rothenbuch am 10. May 1826.

Königliches Landgericht.
Huck, Landrichter.
Roth, a. a.

(3) 3. Bekanntmachung.

Unterm Gestrigen wurde in Astheim eine unbekannte Weibsperson aufgegriffen; diese ist zwar nicht taubstumm, ihre Sprache aber nur ein Latschen unartikulirter und unverständlicher Töne.

Weder hiedurch noch durch Zeichen oder auf andere Art konnte man ihren Geburts- und Wohnort ausmitteln; daher man deren Signalement mit dem Ersuchen an alle Polizeybehörden bekannt macht, gefällige ihnen allenfalls bekannte Auskunft anher zu ertheilen, und deren Anverwandte anzuweisen, solche dahier abzuholen, und in ihre Heimath zurückzubringen.

Volkach den 10. May 1826.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landr.

Signalement.

Alter: beyläufig in den angehenden 30er Jahren.
Größe: 5 Schuh 6 Zoll.
Stirne: niedere.
Haare: lichtbraune.
Augenbraunen: deßgleichen.
Nase: kurz, und etwas breit.
Mund: groß mit etwas aufgeworfener Oberlippe.
Kinn: rund.
Gesichtsbildung: schmal, und länglich.
Gesichtsfarbe: jene eines im Freyen arbeitenden Menschen.
Körperbau: schlank, und sogar besondere Kennzeichen.

Dieselbe hat einen Kropf, und verrathen deren Hände, daß sie sich mit harten Feldarbeiten abgibt, und ist an dem Zeig-Finger linker Hand eine Narbe bemerkbar.

Kleidung.

Solche trägt eine Kitzinger Haube von weißem Silberstuft mit einem gestickten dunkelrothen Blümchen und schwarz seidenen Bändern;
ein braun kattunenes Halstuch mit weißen kleinen Tupfen, und dergleichen Bordure um den Hals;
ein weißes Busentuch von Battist;
ein Mützchen von Gingang, grün, blau und roth gewürfelt, mit dem nämlichen Zeug garnirt, und mit Wollen gefüttert;
ein kattunenes Leibchen von rothem Grund und weißen Sternchen;
einen fingerbreit roth- und weißgestreiften Rock von Wollen- und Leinen-Garn, unter diesem zwey Unterröcke von grobem hausgemachten Leinen-Zeug;
einen Schurz von Gingang, gelb und roth gewürfelt, schon abgeschossen und etwas verschmutzt;
röthlichbraun und weiß melirte wollene Strümpfe;
ein Paar kalblederne gute Schuhe, über die Reihe mit Laschen, und gebunden.

Der Zuschnitt der Kleidungen, und die ganze Tracht ist die in der dahiesigen, und Umgegend übliche, und ist aus dem Zustande der Kleidungen zu entnehmen, daß sich solche noch nicht lange vom Hause entfernt haben mag.

Dieselbe verrathet übrigens einen gutmüthigen Charakter, und beschränkte Geistes- und Fassungs-Kraft.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Gante der Eva Blaß Wittib von Stettbach wird das Prioritäts-Erkenntniß in Kraft der Verkündung Samstag den 27. d. M. vor dem Gerichtszimmer angeheftet, was den hiebey Betheiligten zur Nachricht dient.

Werneck am 17. May 1826.

Königl. Landgericht.
Bey Krankh. des Vorst.
Cramer, Ldg.-Act
Kirchgessner.

(3) 3. Bekanntmachung.

Christoph Badersbach zu Steinfeld verpfändete auf Obligation vom 23. Februar 1763 gegen 100 fl. fränk. Capital den Theobald Mehlings Erben zu Steinfeld

a) 6 Morgen weniger 4 Ruthen Ackerfeld am Karlstadter Pfad, in die Fritzen Hub gehörig, im Strüthflur an 4 Aeckern in einer Länge, Tax 240 fl. frk.,

b) 3/4 Morgen Wiesen auch Fritzen-Hub an 7 Stucklein unterm Hofacker, Schafstrieb, und unter der Ziegelleiten, Tax 62 fl. fränk.

Auf Verlangen der Erben des Schuldners werden alle jene, welche auf diese Forderung ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, solches bis 1. August 1826 dahier anzumelden, bey Verlust desselben.

Rothenfels am 14. Jänner 1826.

Fürstl. Löwensteinisches Herrsch.-Gericht

Häcker. H. Richter.

Köhler, a. s. j.

Verpachtung.

Die Pachtung der an der Baunach liegenden Mahlmühle der Gemeinde zu Uschersdorf endigt sich am 30. September d. J.

Zur weiteren Verpachtung auf 6 Jahre dieser im besten Stande erhaltenen mit drey Gängen und beständigem Wasser versehenen Mühle wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 15. Junius d. J.

Vormittags 9 Uhr im Hause des Gemeinde-Vorstehers zu Uschersdorf hiermit anberaumt, bey welcher dann die Pacht-Bedingnisse eröffnet, die Verpachtung dem Ausstriche ausgesetzt, und demjenigen zugeschlagen werden wird, welcher das für die Gemeinde-Verwaltung annehmlichste Gebot legen, auch sich über Geschäfts-Fähigkeit und Vermögensstand hinlänlich ausweisen wird.

Birkenfeld den 11. May 1826.

Freyherrlich von Wöllwarthisches Patr.-Gericht 1r Cl.

Weickard, P.-R.

Plesch, Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Liquidirung und Ueberweisung der Forderungen, welche gegen Georg Strohmenger, Unterhändler zu Obbach, bey der vorhablichen Gutsabtretung an seinen Sohn Georg Strohmenger, Schuhmachergesellen, geltend gemacht werden wollen, werden die Gläubiger auf Dinstag den 1. Juny l. Js. Vormittags unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. sofortigen Vertrags-Bestätigung vorgeladen.

Schwebheim am 5. May 1826.

Freyherrlich von Zurhein'sches Patrimonialgericht Obbach.

Seuffert, Patr.-Richter.

Wagner, Gerschbr.

---

(3) 2. Oeffentliche Bekanntmachung.

Der Handelsmann und Fabrikant Karl Beck von Büdingen, zu Kahler Glaswerk, im hiesigen Gerichtsbezirke, hat sich entschlossen, sich mit seinen Gläubigern zu arrangiren, und deßhalb um deren Zusammenberufung gebeten. Zu diesem Geschäfte hat man Tagfahrt auf Freytag den 9. Juny früh 10 Uhr anberaumt.

Es werden daher alle, welche eine rechtliche Forderung an den gedachten Karl Beck zu haben glauben, hiemit eingeladen, ihre Forderungen an dem erwähnten Tage in Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte bey hiesigem Patrimonialgericht vorzubringen, zu liquidiren, und über die zu machenden Vorschläge ihre Erklärungen abzugeben.

Die Nichterscheinenden haben die Nichtbeachtung ihrer Ansprüche zu gewärtigen.

Krombach den 10. May 1826.

Gräfl. Schönbornisches Patrimonial-Gericht.

Hermann, P.-R.

Schaffsteck, Act.

---

(3) 2. Versteigerung.

Auf Dinstag den 30. dieses Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten k. Rentamte 145 Schäffel Korn und 75 Schäffel Haber, auf dem Fruchtspeicher zu Homburg liegend, in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione öffentlich versteigert.

Homburg den 16. May 1826.

Königliches Rentamt Homburg a/M.

Kaul.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Freytag den 2. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr werden dahier im rentamtlichen Geschäftslocale 26 Schäffel Weitzen, 86 Schäffel Korn, 89 Schäffel Haber, öffentlich an

den Meistbietenden verstrichen, welches anburch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der größte Theil des Weitzens und Korns auf dem kgl. Speicher zu Obereisenhein liege.

Volkach am 16. May 1826.

Königliches Rentamt.
Sauer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 24. dieses früh 9 Uhr werden beym diesseitigen Rentamte 50 Schäffel Weitzen, 160 Schäffel Korn, 70 Schäffel Haber und 3 Metz Erbsen von den Speichern zu Dettelbach, Wiesen, Prosselsheim und Schernau in schicklichen Parthien unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verstrichen, und solches wird anburch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Dettelbch den 15. May 1826.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Geschäfts-Locale dahier werden Montag den 29. l. M. früh 10 Uhr 20 Schäffel Weitzen, 88 Schäffel Haber, dann am 30. l. M. im Langischen Gasthause zu Baunach Morgens 10 Uhr 15 Schäffel Weitzen, 98 Schäffel Korn, 154 Schäffel Haber salva ratificatione dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wobey bemerkt wird, daß außeramtliche Streicher ihre gelegten Gebote mit 30 kr. per Schäffel zu versichern haben.

Ebern den 10. May 1826.

Königliches Rentamt.
Gros.

---

(3) 2. Holz-Versteigerung im Spessart.

Montag den 29. dieses, Vormittags 9 Uhr werden zu Straßbessenbach im Wirthshause zum grünen Baum 131 3/4 Klafter Buchenscheitholz, und 3 Klafter Holländer-Eichen in der Forstwartey Hessenthal, Distrikts Spitzehöhler, aufgehauen, der Versteigerung ausgesetzt. Der kön. Forstwart zu Hessenthal wird das Holz auf Verlangen vorzeigen.

Bemerkt wird hiebey, daß vom 31. Jänner künftigen Jahres an der herrschaftliche Holzlagerplatz am Maine zu Aschaffenburg (die sogenannte Kranichsmauer mit daran stoßendem Platze) für alles aus dem Spessart erkaufte Gehölz frey benutzt werden darf.

Aschaffenburg am 13. May 1826.

Kön. Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstm.
Röttger, F.-A. Act.

---

(3) 1. Früchten-Versteigerung.

Donnerstag am 1. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterzogenen Rentamte, unter Vorbehalt höchster Genehmigung 13 Schäffel Weitzen, 168 Schäffel Korn und 172 Schäffel Haber, vom Erntejahre 1825 in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden abgegeben, wozu die Strichlustigen einladet

Thüngen am 19. May 1826.

Königl. jul.-spitäl. Rentamt.
Schreiber, Rentbeamter.

Früchten-Versteigerung.

Dinstag den 30. May Morgens 9 Uhr werden auf dem Sodenberge 52 Schäffel Korn und 44 Schäffel Haber letztjährigen Gewächses salva ratificatione öffentlich verstrichen.

Wolfsmünster den 15. May 1826.

Kön. Jul.-Univers.-Rentamt.
Bohlig.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die hiesige Gemeinde-Schäferey wird nächsten Michaelis l. J. pachtlos, und soll anderweit auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu ist Termin auf Montag den 5. Juny l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier festgesetzt, wozu Liebhaber, welche hiezu geeignet, und mit den nöthigen Leumuths- und Vermögens-Attesten versehen sind, eingeladen werden.

Hammelburg den 10. May 1826.

Der Stadt-Magistrat.
J. H. Rienecker, Bürgermeister.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Von dem freyherrlich von Crailsheimischen Amte Sommersdorf wird am

13. Juny Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr

1) die hiesige herrschaftliche Meierey, welche nebst den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden circa 270 Morgen Aecker, Wiesen und Weidegründe in sich faßt, und ein Inventar an Vieh, Ma-

gen und anderm Bauernzeug, dann Heu und Stroh beygegeben erhält, und

2) die Schäferey auf dem Reisach zunächst Sommersdorf mit Gebäuden und beygelassenen Grundstücken

auf 6 Jahre, von Walburgis und resp. Michaelis 1827 anfangend, salva ratificatione in Zeitpacht verliehen werden.

Die Güter können zu jeder Zeit eingesehen, und die Verpachtungs-Bedingnisse bey Amt dahier erfahren werden; vorläufig aber wird bemerkt:

a) daß unbekannte Pachtlustige sich alsbald mit Wohlverhaltens- und Vermögens-Zeugnissen zu legitimiren haben, und

b) daß die einjährigen Beträge des Pachtschillings als Real-Caution sogleich beym Pachtantritte gegen Verzinsung zu erlegen sind.

Sommersdorf bey Ansbach den 3. April 1826.

Freyh. von Crailsheimisches Amt Sommersdorf.
Frauenholz.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der freyherrlich von Crailsheimischen Meierey zu Fröhstockheim werden Dinstag den 30. May l. J. Vormittags 9 Uhr, 24 Stück drey-, zwey- und einjährige Stiere, dann mehrere Stierkälber von der ausgezeichnetsten Schweizer Raçe, gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden vorbehaltlich der herrschaftlichen Genehmigung versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird, und wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

Fröhstockheim den 12. May 1826.

Die freyherrlich von Crailsheimische Oekonomie-Verwaltung.
Trump.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate April 1826.

Geborne:
64.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Friedrich Wilhelm Wültner von Oehringen in Westphalen, Gastwirth zum Anker.

Johann Bauer von Humersheim, Schuhmachermeister.

Tobias Allert von hier, Pflasterer.

Franz Michael Münzel von Zellingen, Spenglermeister.

Johann Balthasar Schmitt von Randersacker, Handelsmann.

Johann Michael Demmel von hier, Schneidermeister.

Georg Walz von Gramschatz, Landger. Arnstein, Gastwirth zum goldenen Greifen bey Zell.

Michael Helmstädter von hier, Fischermeister.

Adam Kneiß von Thüngersheim, Gold- und Silber-Arbeiter.

Valentin Wickenmayer von hier, Seifensieder.

Heinrich Rasp von Werneck, Gold- und Silber-Arbeiter.

Franz Conrad von Gelchsheim, Schuhmachermstr.

Johann Treutlein von Thüngersheim, Häcker.

Getraute.

Andreas Elling, Gärtner von hier, mit Elisabetha Lutz von Schallfeld.

Georg Joseph Keller, Classenlehrer von hier, mit Barbara Lohr, Consulententochter von hier.

Carl Philipp Siebert, Buchbindermeister von hier, mit Maria Magdalena Berg, Zoll- und Chaussee-Aufseherstochter von Ochsenfurt.

Ludwig Ferdinand Zipelius von hier, mit Anna Felicitas Fehrer, Bürgerstochter von hier.

Franz Eger, Büttnermeister von hier, mit Barbara Dümig, Wirthstochter von Halbersdorf.

Johann Kirsch, Schneidermeister, mit Maria Barbara Franz, Büttnermeisterstochter von Veitshöchheim.

Friedrich Wilhelm Wültner, Gastwirth zum Anker, mit Margaretha Feser, Ankerwirthstochter dahier.

Philipp Schneider, Högner mit Magdalena Hamm, Wirthstochter von Steinbach.

Stephan Lutz, Parapluismacher, mit Anna Barbara Hofmann, Soldatentochter von Fellenbach.

Johann Michael Demmel, Schneidermeister, mit Maria Franzisca Gerrmeyer, Amtsdienerstochter von Dietenhofen.

Franz Michael Münzel, Spenglermeister, mit Anna Margaretha Wirsching, Büttnerstochter von hier.

Johann David Schuller, Schuhmachermeister, mit Barbara Blaß, Wirthstochter von Wiesentheid.

Gestorbene.

Johanna Magdalena Kaufmann, Oberbereiterswittwe, 75 Jahre 6 Monate alt.

Magdalena Spörer, Bäckerstochter, 7 M. alt.

M. Anna Müller, Pfründnerin in der Hubertspflege, 71 Jahre alt.
Maria Eva Dürr, Schuhmachersfrau, 67 J. alt.
Johann Meißner, Häcker, 64 Jahre alt.
Josepha Kunigunda Holzmann, Melberwittwe, 76 Jahre 6 Monate alt.
Ludwig Joseph Pfeufer, kön. Reg.-Canzlistensohn, 8 Tage alt.
Maria Eva Auernheimer, Oekonomensfrau, 47 Jahre 6 Monate alt.
Catharina Göpfert, Pfründnerin im Bürgerspitale, 78 Jahre alt.
Eva Maaß, Rothgerbersfrau, 40 Jahre alt.
Catharina Betz, Dienstmagd, 59 Jahre alt.
Johann Pfeuffer, Reg.-Canzleydiener, 57 J. alt.
Kunigunda Großkopf, Samenhändlersfrau, 52 Jahre alt.
Theresia Schönhammer, k. Hauptmannswittwe, 40 Jahre alt.
Barbara Lommel, pens. Hofkammerraths-Gattin, 73 Jahre 6 Monate alt.
Magdalena Klemenz, Corporalstochter, 11 M. alt.
Thomas Pfeuffer, Schreinerssohn, 9 M. alt.
Joseph Steinruck, Gärtnerssohn, 9 Jahre 6 Monate alt.
Barbara Weimar, Thor-Examinatorswittwe, 82 Jahre alt.
Franz Hart, Kornmesser, 77 Jahre alt.
Johann Caspar Hähnlein, pens. Bandist, 73 Jahre alt.
Margaretha Menna, Batail.-Tambourstochter, 2 Jahre 6 Monate alt.
Thomas Hartung, Kutscher, 70 Jahre alt.
Franz Mathes Obernitz, Pfründner im Ehehaltenhause, 51 Jahre alt.
Adam Schmitt, Arbeitshaussträfling, 62 J. alt.
Joseph Steinfelder, Tünchersssohn, 8 Monate 4 Tage alt.
Sophia Barbara Mohr, Banquiersgattin, 45 Jahre alt.
Magdalena Elsemann, Polizey-Soldatentochter, 1 Jahr 3 Monate alt.
Theresia Adam, Fourierstochter, 37 Jahre alt.
Ein nothgetauftes eheliches Mädchen.
Peter Schmitt, Schreinermeister, 53 Jahre alt.
Michael Klüpfel, pens. Magistrats-Registrator, 60 Jahre alt.
Conrad Wirkwein, pens. Husar, 77 Jahre alt.
Eva Krug, Pfründnerin im Ehehaltenhause, 75 Jahre alt.
Kunigunda Schöninger, Pfründnerin im Siechenhause, 64 Jahre alt.

Johann Baptist Häuslinger, Bedientensohn, 1 Jahr 3 Wochen alt.
Maria Kunigunda Schmitt, Maurermeistersfrau, 59 J. 4 Mon. 8 Tage alt.
Maria Catharina Böhm, Weinhändlerstochter, 1 Jahr 10 Monate alt.
Barbara Wirth, Schuhmacherstochter, 3 Jahre 6 Monate alt.
Ursula Krug, Feldhütersfrau, 87 Jahre alt.
Theresia Cucumus, Maurerstochter, 3 Jahre 4 Monate alt.
Anna Maria Kraus, Schreinerstochter, 2 Jahre 3 Monate alt.
Peter Hetzel, Gärtnerssohn, 9 Monate alt.
Josepha Fech, Jul.Spital-Controleursgattin, 47 Jahre alt.
Theresia Scherpf, Schullehrerswittwe zu Rimpar, 56 Jahre alt.
Joseph Wierer, Schuhmacherssohn, 5 Monate 8 Tage alt.
Anna Kuchenmeister, Schuhmacherswittwe, 70 Jahre alt.
Franz Egidius Ankenbrand, pens. kön. Oberstlieutenant, 85 Jahre alt.
Conrad Lemp, Oekonom, 30 Jahre 1 M. alt.
Eva Kopp, Kammerdienersfrau, 59 Jahre alt.
Carolina Hergenröther, Stadtgerichts-Diurnistensfrau, 31 Jahre 6 Monate 4 Tage alt.
Margaretha Hertling, Hofreitknechtstochter, 42 Jahre alt.
Anna Auwera, Handelsmannstochter, 6 M. alt.
Angelina Michel, vorm. Klosterfrau, 78 J. alt.
Johann Kellermann, Kutscherssohn, 6 Jahre alt.
Margaretha Gräf, Schneiderstochter, 3 Jahre 4 Monate alt.
Regina Häußler, Bierwirthsfrau, 29 J. alt.
Nicolaus Haub, Claviermeister aus Röttingen, 27 Jahre alt.
Michael Anton Munz, Bäckermstr., 63 J. alt.
Barbara Huppant, Dienstmagd, 73 Jahre alt.
Maria Magdalena Heim, Schultheißenwittwe von Simmringen, 80 Jahre 4 Monate alt.
Margaretha Endres, Pfründnerin im Julius-Hospitale, 44 Jahre alt.
Anton Gropp, Glaser von Lindach, 66 J. alt.
Georg Winkler, Taglöhnerssohn, 2 Jahre 6 Monate alt.
Margaretha Götz, Bauerstochter.
Johann Rumpel, Soldat, 36 Jahre alt.
Johann Conrad Güttig, detto, 28 Jahre alt.

Beylage zum 60ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 27. May 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Franz Ignaz Sensamer zu Randersacker gegen Abraham Löw Brückner von Veitshöchheim werden dem Letzteren am

Dinstag den 30. May d. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Randersacker folgende Weine dem öffentlichen Striche in vim executionis ausgesetzt.

Faß Nro. 6 ungefähr 2 Fuder 5 Eimer 1818er Wein.
" " 11 ungefähr — 21 Eimer 1823er Wein.

Würzburg den 9. May 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Warmuth.

Bekanntmachung.

In der Nikolaus Hoselbacherischen Concurssache zu Fischbach wird das Vorzugs-Erkenntniß im Vorplatze des unterzeichneten Landgerichts 60 Tage lang Statt Verkündung am 29. May angeheftet.

Ebern am 3. May 1826.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

(3) 2. Edictal-Ladung.

In der Verlassenschaftssache der Amtsschreiberswittwe Maria Anna Prechtel zu Stadtlauringen werden bey vorliegender Ausschätzung folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, dann zur Uebergabe der Beweismittel Dinstag der 6. Juny,
2) zur Vorbringung der Einreden hiegegen und zugleich zur allseitigen Schlußverhandlung Dinstag der 11. July,

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Die unbekannten Gläubiger werden hiemit unter dem Präjudize vorgeladen, daß die Nichterschienenen am 1ten Edictstage von der gegenwärtigen Masse, die den zweyten und letzten Edictstag Versäumenden aber von den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Wer etwas, das zur Masse gehört, in Händen hat, wird aufgefordert, solches mit Vorbehalt seines Anspruches hierauf bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dahier zu übergeben.

Hofheim den 9. May 1825.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Ldr.
Dietz, Nprcl.

(2) 1. Bekanntmachung.

Am Sonntag den 14. May l. Jrs. früh zwischen 9—10 Uhr wurden dem Johann Valtin Endres von Böttigheim mittelst Einbruches

1) 30 Ellen flächsenes gebleichtes Leinentuch im Werthe zu 10 fl.,
2) ein großes weißes baumwollenes Halstuch, werth 2 fl. 42 kr.,
3) eine mit Gold gestickte Haube, werth 2 fl.,
4) ein noch guter blau tuchener Mannsoberrock, werth 10 fl.,
5) ohngefähr 2 bis 3 fl. baares Geld, bestehend in 6-kr.-Stücken, endlich
6) gegen 12 Blätze und ein weißer Kuchen, im Werthe zu 46 kr.,

entwendet.

Indem man dieses zur öffentlichen Kennt-

niß bringt, ersucht man zugleich alle Polizey- und Criminal-Behörden, zur Entdeckung des Thäters geeignet mitzuwirken.

Heidenfeld am 18. May 1826.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Ldr.

Fasel.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Walter von Wickers hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf

Freytag den 9. Juny d. J.
früh 8 Uhr

zur Anbringung der Forderungen mit ihren etwaigen Vorzugsrechten und Angabe der Beweismittel dafür, zur Erklärung darauf, dann zu den beyderseitigen Schlußhandlungen anberaumt, an welchem die Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse, resp. mit den treffenden Handlungen zu erscheinen, vorgeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches an obiger Tagfahrt unter Vorbehalt ihrer Rechte und bey Strafe des nochmaligen Ersatzes bey dem unterfertigten Landgerichte zu übergeben.

Hilders den 22. April 1826.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.

Glück.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Georg Außenhöfer von hier hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage und zwar:

1) zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen, so wie deren Vorzugsrechte auf Freytag den 9. Juny d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden auf Freytag den 7. July d. J.,
3) zu den Schlußhandlungen auf Freytag den 11. August d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, an den beyden andern aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Hiebey werden alle diejenigen, die etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, dasselbe unter dem Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes an unterfertigtes Concurs-Gericht abzuliefern.

Karlstadt am 8. May 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Krankh. des Vorst.
Mohr, Ldg.-Act.

Gerber, j. p.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Carl Roßmann, Färbermeister dahier, will mit seinen Gläubigern abhandeln. Wer daher an denselben eine Forderung machen zu können glaubt, wird geladen, solche

Dinstag den 20. Juny l. J. Vormittags
8 Uhr

dahier anzumelden. Die nichterscheinenden Gläubiger werden bey Auseinandersetzung des Schuldenwesens dieses Roßmann unberücksichtiget gelassen.

Kitzingen den 17. May 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Dr. Lotz.

Bekanntmachung.

Im Executionswege werden Donnerstag den 15. Juny Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Wombach nachstehende Gebäude und Grundstücke, dem Johann Knickel jung von Wombach gehörig, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

10 Reif Holzschlag bey dem Metzenbrunn an Johann Adam Werthmann,
5 3/8 Reif im untern Berg an Jörg Joseph Knickel,
20 Reif im Knüttel an der Gemeinde und Johann Jörg Ott,
7 1/2 ober der Heeg an Johann Hart und Mathes Rätscher,
3 3/4 Reif im untern Berg an Johann Knickel senior, dann
3/4 Morgen 15 Ruthen Wiesen verschiedener Lage, und
ein einstöckiges Wohnhaus an Jörg Adam Schecher, und Franz Scherche Wittib,
eine halbe Scheuer am Hause.

Lohr den 13. May 1826.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.

Gräff, Actuar.

Versteigerung.

Das zur Ausschatzungsmasse der verlebten Johann Bartells Wittib zu Rechtenbach gehörige Wohnhaus mit Hofr'eth und Stall soll auf Mittwoch den 14. Juny d. J. des Nachmittags 2 Uhr in dem Gemeindehause zu Rechtenbach unter den bey dem Verstriche bekannt zu machenden Bedingnissen versteigert werden, welches zur Nachachtung der Strichsliebhaber bekannt gemacht wird.

Lohr am 17. May 1826.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.
Meinong, Landger.-Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung der zur Concursmasse der Albert Ruckel'schen Eheleute zu Rödelsee gehörigen Immobilien, als:

1) des Wohnhauses Nro. 69 mit Zugehörungen, nämlich:
3/4 Morgen Garten,
1 1/4 Morgen Artfeld, zum Theil Weinberg, in der Melten,

2) 1 Morgen 2 Ruthen Weinberg in der obern Melben,

wird hiemit Tagfahrt auf den
21. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr
in dem Orte Rödelsee angesetzt, und hiezu werden Kaufslustige eingeladen.

Marktsteft den 6. May 1826.

Königl. Landgericht.
Hauff.
Steiner.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Barbara Bischoff ledig von Oberstreu, Tochter des verstorbenen Johann Georg Bischoff allda, ist weit über 25 Jahre von ihrem Geburtsorte abwesend, ohne seitdem etwas von sich hören zu lassen. Dem Antrage der Enkel des Michael Paul Fuchs zu Oberstreu als Seiten-Verwandten 5ten Grades zu Folge wird dieselbe oder ihre allenfallsigen Leibes-Erben hiedurch aufgefordert, binnen drey Monaten von heute an von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht hieher zu geben, widrigenfalls sie für todt erklärt, und ihr dahier in Deposito befindliches Vermögen zu 97 fl. 18 kr. an die implorirenden Seiten-Verwandten ohne Sicherheitsleistung ausgeliefert werde, es sey denn, daß in diesem Termine sich nähere oder doch mehrere gleichnahe Verwandte melden und als solche sich legitimiren würden, indem dann die Vermögens-Auslieferung an die näher resp. alle implorirenden gleichnahen Verwandten geschehen würde.

Mellerichstadt den 22. März 1826.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Wollert, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Forderungen an die Verlassenschaft der Wittib des Johann Stark zu Oberstreu sind am Freytag den 9. k. Mts. Juny fruh 8 Uhr um so gewisser dahier anzubringen, als ansonst der Ausbleibende bey der Vertheilung des Vermögens unberücksichtigt bleibt.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Haus und sämmtliche Grundvermögen der Erblasserin am Mittwoch den 7. desselben Monats Mittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Oberstreu nach vorgängiger Bekanntmachung der Strichsbedingnisse veräußert werden.

Mellerichstadt am 11. May 1826.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.
Ottenweller.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Johann Schmittische Eheleute von Rannungen wurde das Classenurtheil statt der Verkündung unter dem Heutigen der Gerichtstafel dahier angeheftet, welches zur Kenntniß der Interessenten bringt

Münnerstadt am 10. May 1826.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Sambaber, Ldg.-Act.
Wackenreiter.

(3) 3. Bekanntmachung.

In dem Capitalienbuche des vormals Haugischen Ortes Hohestadt finden sich einige mit Hypotheken versicherte Capitalien eingetragen, von denen die Zahlung behauptet wird, jedoch nicht in so weit nachgewiesen werden kann, um die Hypothekenlöschung zu verfügen, nämlich:

a) ein Capital von 702 fl. 4 lb. 25 $\frac{1}{2}$. $\frac{1}{10}$ pfg. 1/10 für die Vormundschaft der beyden abwesenden Brüder Christoph und Mi-

charl Oswald, wofür die Schuldnerin Barbara Markin, Wittwe des Kilian Mark zu Hohestadt, unterm 22. December 1797 ihre eigenthümliche Hofrieth sammt Haus und Scheuer zwischen Nicolaus Hübner und Christoph Kraus liegend,

dann

18 Morgen Artfeld in 5 Flüren, und

2 1/2 Morgen Weinberg an 3 Stücken in der Mühlsteig,

endlich

2 Morgen Holz im Waldensee zwischen Balz Lins und Schultheißen Seubert liegend, im Taxe zu 1990 fl. fr. salvis hypothecis anterioribus verpfändet hat,

dann

b) ein Capital zu 400 fl. fr. zu 4 prCt. verzinslich, für die verwittibte Frau Verwalterin Juliana Vogelein zu Würzburg, wofür laut Protocoll vom 28. April 1787 cum generali,

1/4 Hub (die anderte Hub genannt) als 1/4 von der Gruschen Hub, so in 5 Fluren 21 Morgen Artfeld, nebst Holz und Wiesen in sich begreift, als Special-Hypotek verpfändet ist.

Auf Antrag der dermaligen Besitzer der verpfändeten Güter werden diejenigen, welche auf diese Hypotheken-Einträge Forderungs-Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen drey Monaten um so gewisser bey unterfertigtem Gerichte anzugeben und auszuführen, widrigens sie nach Verlauf des Termins nicht mehr gehört, die Hypotheken-Einträge für kraftlos erklärt, und die Löschungen verfügt werden sollen.

Ochsenfurt den 21. März 1826.

Königliches Landgericht.
B. l. Verh. d. Vorst.
Gessner, Ldgr.-Act.

Spahn.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Andreas Leukert und dessen Ehefrau Ottilia von Eßfeld haben vermöge vormaligen Amts Heidingsfelder Hypotheken-Protocolls vom 23. April 1774, von Friedrich Thein aus Zellingen, Dienstknecht im Ebracher Hofe zu Würzburg, 120 fl. fr. Capital entnommen, und hiefür cum generali den halben dritten Theil von ihrem Hoferb versetzt.

Eben so entlehnten Sigmund Popp und dessen Ehefrau Margaretha von Eßfeld von den Zollamtmann Wernerischen Erben zu Würzburg ein mit 4 pCt. verzinsliches Capital von 900 fl. fr., wofür sie ein Erb, das Hoferb genannt, welches 48 1/4 Morgen in 3 Fluren hat, dann dritthalb Viertel Morgen Weinberg, jetzt ein Kleefeld, bey der Weidenmühle, D. Balz Conrad, J. Michel Roth,

verpfändet haben.

Da das in beyden Pfandbestellungen genannte Hoferb nunmehr zerstückelt ist, und die Original-Obligationen nicht beygebracht werden können, so werden auf Antrag der dermaligen Besitzer der verpfändeten Objecte alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche auf diese beyden Hypotheken-Einträge geltend machen können, aufgefordert, die Original-Urkunden binnen 3 Monaten dahier vorzulegen, und ihre Ansprüche auszuführen, widrigens solche für erloschen gehalten, und die Hypotheken-Einträge cassirt werden sollen.

Ochsenfurt den 20. März 1826.

Königliches Landgericht.
B. leg Verh. d. Vorst.
Der Ldger.-Act. Gessner.

Spahn.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Friedrich Metzger zu Hopferstadt, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Es werden daher alle jene, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, auf Freytag den 9. Juny d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 1. May 1826.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landrichter.

K. Kreß.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Sämmtliche Gläubiger des zu Unteraltenbuch verstorbenen Feldbauers Peter Karl werden hiemit zur Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag den 15. Juny l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf die Nichterschienenen bey Aus-

einanderseßung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden wird.

Stadtprozelten am 28. April 1826.

Königliches Landgericht.

Knorr, Landrichter.

Christiani, Actuar.

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an den Rücklaß der verlebten Christoph Schreckischen Eheleute von Neuenbuch aus irgend einem Grunde eine Forderung machen kann, hat solche Donnerstag den 22. Juny l. J. früh 8 Uhr um so bestimmter dahier zu liquidiren, als ansonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht hierauf genommen werden wird.

Stadtprozelten am 29. April 1826.

Königliches Landgericht.

Knorr, Landrichter.

Christiani, Actuar.

(3) 1. Bekanntmachung.

Um bestimmen zu können, welches Verfahren gegen Conrad Herbert zu Zeilitzheim einzuleiten sey, haben dessen Gläubiger am

Dinstag den 13. Juny d. Js. früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden in den gefaßt werdenden Beschluß als einwilligend gehalten werden sollen, zu erscheinen.

Volkach den 12. May 1826.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Actuar.

Schwenk.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Gante der Eva Blaß Wittib von Stettbach wird das Prioritäts-Erkenntniß in Kraft der Verkündung Samstag den 27. d. M. vor dem Gerichtszimmer angeheftet, was den hiebey Betheiligten zur Nachricht dient.

Werneck am 17. May 1826.

Königl. Landgericht.

Bey Krankh. des Vorst.

Cramer, Ldg.-Act

Kirchgessner.

(3) 1. Vorladung.

Zur Anbringung aller an den Handelsmann Mayer Jacob Kohnstamm zu Niederwerrn gemacht werdenden Forderungen, sofort zur Vorlage des von einem bedeutenden Theile der Gläubiger bereits acceptirten Nachlaß- und Stündungs-Vertrags, Erklärung und eventuellen Verhandlung hierüber, wird Tagfahrt auf Donnerstag den 15. Juny Vormittags unter dem Rechtsnachtheile angesetzt, daß die nichterscheinenden bekannten Gläubiger als dem projectirten Arrangement beytretend angenommen, unbekannte aber hierbey nicht weiter beachtet werden.

Werneck den 12. May 1826.

Königliches Landgericht.

Bey Krankh. des Landr.

Cramer, Ldg.-Act.

Kirchgeßner, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das zur Debitsache des Joseph Stöcklein gehörige, und zu Dächheim gelegene Hofgut, bestehend aus einem geräumigen Wohnhause, Scheuer, Stallung und Nebengebäuden, und Garten, dann 52 Morgen Artfeld in 3 Fluren,

4 1/4 Morgen Weinberg,
6 Morgen Wiesen und
3 3/4 Morgen Holz,

eigenthümlich, mit dem Bezugsrechte einer jährlichen Holzlaube wird

Mittwoch den 7. Juny l. J.
Nachmittags 2 Uhr

im Orte Dachheim öffentlich verstrichen, welches etwaigen Strichslustigen mit dem Beysatze zur Nachricht dient, daß die näheren Bedingnisse am Strichstermine vorgelegt werden sollen.

Dec. Werneck den 27. April 1826.

Königliches Landgericht.

Bey Krankh. des k. Landg.-Vorst.

Cramer, Ldg.-Act.

Soller.

(3) 3. Ausschreiben.

Andreas Königer zu Dächheim kann ohne besondere Zustimmung seiner Ehefrau Barbara durchaus kein rechtsgültiges Geschäft mehr abschließen.

Werneck den 28. April 1826.

Kön. Landgericht.

B. Krankh. d. [illegible]ner, Rpr.

Cramer, [illegible]

(3) 3. O[illegible] [illegible]che Bekanntmachung. [illegible]andelsmann und Fabrikant Karl von Büdingen, zu Kahler Glaswerk,

im hiesigen Gerichtsbezirke, hat sich entschlossen, sich mit seinen Gläubigern zu arrangiren, und deßhalb um deren Zusammenberufung gebeten. Zu diesem Geschäfte hat man Tagfahrt auf Freytag den 9. Juny früh 10 Uhr anberaumt.

Es werden daher alle, welche eine rechtliche Forderung an den gedachten Karl Beck zu haben glauben, hiemit eingeladen, ihre Forderungen an dem erwähnten Tage in Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte bey hiesigem Patrimonialgericht vorzubringen, zu liquidiren, und über die zu machenden Vorschläge ihre Erklärungen abzugeben.

Die Nichterscheinenden haben die Nichtbeachtung ihrer Ansprüche zu gewärtigen.

Krombach den 10. May 1826.

Gräfl. Schönbornisches Patrimonial-Gericht.

Hermann, P.-R.

Schaffsteck, Act.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Adam Ebert von Grettstadt wurde unter dem Heutigen der Concurs erkannt; es werden daher, weil derselbe auf die Berufung Verzicht geleistet hat, folgende Edictstage festgesetzt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweisung sammt Vorzugsrechte auf Donnerstag den 15. Juny d. Js.,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf Dinstag den 11. July d. J.,

3ter Edictstag zur Schlußhandlung auf Dinstag den 8. August d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr.

Den Ausbleibenden am 1ten Edictstage trifft der Nachtheil des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen beyden Edictstagen hat den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Sulzheim den 9. May 1826.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, H.-R.

Schlotter, Rchtspract.

Bekanntmachung.

Das der Ludwig Binderischen Familie in Winterhausen zugehörige Schwanenwirthshaus, bestehend in einem großen mit mehreren großen und kleineren Zimmern versehenen Wohnhause, Scheuer, Hofrieth und sonstiger Zugehör, dann die vorhandenen Feldgüter in ungefähr

5 Morgen Weinbergen und
12 Morgen Aeckern,
auch eine Kuh,

sollen

Montag den 5. k. Mts. Juny
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Winterhausen zum Behuf der vorhandenen Grundtheilung,

am darauffolgenden Dinstag aber den 6. desselb. Monats Juny und die folgenden Tage Vormittags von 8 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an das zu dieser Vermögensmasse gehörige Mobiliare, bestehend in ungefähr

7 Fuder 1818er und 1819er wohlgehaltenen Weinen, auch einigen Eimern von geringerer Sorte, dann mehrere 2-, 3- und 4fuderigen, in Eisen gebundenen Weinfässern, auch verschiedenen kleinen Fässern, in Betten, weißem Zeuch, Kupfer, Zinn, Messing, Behältern, Tischen, Tafeln, Stühlen, einem Wagen und übrigem Bauerengeschirr und allerley Hausrath,

in dem Schwanenwirthshaus selbsten, öffentlich versteigert werden.

Die Bedingnisse werden beym Strich den Liebhabern, die hiemit dazu eingeladen werden, bekannt gemacht werden.

Zugleich werden alle diejenigen, die etwa Forderung oder Ansprüche an die Ludwig Binderische Vermögensmasse haben sollten, hiermit aufgefordert, solche bey Verlust derselben

Freytag den 9. k. Mts. Juny
Vormittags 8 Uhr

bey der unterzeichneten Stelle anzuzeigen und behörig zu liquidiren.

Sommerhausen den 19. May 1826.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Stadelmann, H.-R.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfs-Vollstreckung werden mehrere Liegenschaften des Georg Adam Scholl von Weilbach am Montag den 12. Juny d. J. Nachmittags 3 Uhr in dem Gemeindehause daselbst öffentlich versteigert.

Die Beschreibung dieser Grundstücke kann

tlich im Vorplatze des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Amorbach den 10. May 1826.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Hartig, Rchtsprct.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden 67 1/4 Ruthen Acker im Weckbacher Gäßchen Fol. 620 Nr. 6 des Lagerbuchs, dem Georg Jordan dahier gehörig, am Mittwoch den 21. Juny d. J. früh 8 Uhr in dem Gerichtslocale allhier dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach den 6. May 1826.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Rösch, a. a. J.

(3) 1. Verstrichs-Bekanntmachung.

In der Gantsache gegen Adam Ebert zu Greitstadt wird dessen Grund-Vermögen, nämlich:

1) ein Wohnhaus Nro. 7 mit Hofrieth, Scheuer, Gemeinde-, Bau- und Schäfereyrecht, sammt den vertheilten Gemeindegründen,
2) ein Gültfeld, bestehend in 17 2/4 Morgen 36 Ruthen Artfeld in drey Fluren, 1 2/4 Morgen Wiesen, und 2/4 Morgen 20 Ruthen Holz,
3) 3/4 Morgen 3 Ruthen Artfeld auf den unteren und oberen Gochsheimer Weg stoßend,
4) 1/4 Morgen 12 Ruthen Artfeld hinter dem Dorfe,
5) 1 1/2 Morgen Artfeld im Höflein, auf Sulzheimer Markung,
6) 1 1/4 Morgen Artfeld im Gestel, ebenfalls auf Sulzheimer Markung,

nach der Uebereinkunft der Gläubiger Dinstag den 6. Juny d. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Greitstadt nach der Executions-Ordnung dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber einladet

Sulzheim den 9. May 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht.
Ley, H.-R.
Schlotter, Aprct.

(3) 1. Bekanntmachung.

Gegen Maurus Helmstätter zu Bürgstadt ist rechtskräftig Concurs erkannt, und es werden folgende 2 Edictstage festgesetzt:

1) Montag der 19. Juny l. Jrs. Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, und Vorlage der Beweismittel,
2) Montag der 17. July l. J. Vormittags 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schlußhandlung,

wovon alle Gläubiger unter dem Nachtheile in Kenntniß gesetzt werden, daß der Ausbleibende von der Concursmasse und resp. mit der betreffenden Handlung ausgeschlossen werde.

Miltenberg am 12. May 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H.-R.

(3) 1. Bekanntmachung.

Bey eingetretener Verhinderung werden die in der Debitsache der Dorothea Dörsteins Wittib zu Weikersgrüben vermöge Edictal-Ladung vom 1ten d. M. ausgeschriebenen Edictstage unter dem bereits ausgesprochenen Präjudiz auf folgende Tage festgesetzt:

1ter Edictstag auf Donnerstag den 13. July,
2ter Edictstag auf Montag den 14. August und
3ter Edictstag auf Donnerstag den 14. September.

Höllerich am 20. May 1826.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. a.

(3) 3. Versteigerung.

Auf Dinstag den 30. dieses Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten k. Rentamte 145 Schäffel Korn und 75 Schäffel Haber, auf dem Fruchtspeicher zu Homburg liegend, in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione öffentlich versteigert.

Homburg den 16. May 1826.

Königliches Rentamt Homburg a/M.
Kaul.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Freytag den 2. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr werden dahier im rentamtlichen Geschäftslocale 26 Schäffel Weitzen, 85 Schäf-

fel Korn, 89 Schäffel Haber, öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, welches andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der größte Theil des Weitzens und Korns auf dem kgl. Speicher zu Obereisenheim liege.

Volkach am 16. May 1826.

Königliches Rentamt.
Sauer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das dießjährige Heugras von allen herrschaftlichen Wiesen auf dem sogenannten Ettleber Wiesengrunde soll nach den schon bekannten Abtheilungen Montag den 5. k. M. Juny früh 9 Uhr in dem herrschaftlichen Wiesenhause oberhalb Ettleben öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen werden, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 20. May 1826.

das königl. Rentamt.
Geisler.

---

(3) 3. Holz-Versteigerung im Spessart.

Montag den 29. dieses, Vormittags 9 Uhr werden zu Straßbessenbach im Wirthshause zum grünen Baum 131 3/4 Klafter Buchenscheitholz, und 3 Klafter Holländer-Eichen in der Forstwartey Hessenthal, Districts Spitzehöhler, aufgehauen, der Versteigerung ausgesetzt. Der kön. Forstwart zu Hessenthal wird das Holz auf Verlangen vorzeigen.

Bemerkt wird hiebey, daß vom 31. Jänner künftigen Jahres an der herrschaftliche Holzlagerplatz am Maine zu Aschaffenburg (die sogenannte Kranichsmauer mit daran stoßendem Platze) für alles aus dem Spessart erkaufte Gehölz frey benutzt werden darf.

Aschaffenburg am 13. May 1826.

Kön. Forstamt Sallauf.
Schmitt, Forstm.
Röttger, F.-A.-Act.

---

(3) 2. Früchten-Versteigerung.

Donnerstag am 1. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterzogenen Rentamte, unter Vorbehalt höchster Genehmigung 13 Schäffel Weitzen, 168 Schäffel Korn und 172 Schäffel Haber, vom Erntejahre 1825 in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden abgegeben, wozu die Strichlustigen einladet

Thüngen am 19. May 1826.

Königl. jul.-spitäl. Rentamt.
Schreiber, Rentbeamter.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 17. und 20. May 1826.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	15 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 30 kr.
Korn,	7 "	5 "	"	6 fl. 30 kr.
Gerste,	— "	— "	"	— fl. — kr.
Haber,	3 "	— "	"	3 fl. 50 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	47 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff.	6 fl. 15 kr.
Korn,	45 "	3 "	"	6 fl. 10 kr.
Gerste,	— "	— "	"	— fl. — kr.
Haber,	27 "	5 "	"	3 fl. 30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	6 fl. 30 kr.
Korn,	6 "	— "	"	5 fl. 30 kr.
Gerste,	— "	— "	"	— fl. — kr.
Haber,	8 "	1 "	"	3 fl. 12 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 162 Schffl. 5 Mtz., als: 65 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 58 Schffl. 2 Mtz. Korn, — Schffl. — Mtz. Gerste, 39 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Reuter, rk. M.-R.
Engelhardt.

Bekanntmachung.

Die der hiesigen Gemeinde gehörige Schäferey, worauf 300 Stück gehalten werden dürfen, soll von Michaeli 1826 an auf 6 Jahre, also bis Michaeli 1832 meistbietend verpachtet werden, und wird hiezu Termin auf den 22. July d. J. früh 10 Uhr anberaumt. Es werden daher Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingnisse beym Aufstriche auf dem hiesigen Rathhause, oder auch auf Verlangen vorher bekannt gemacht werden sollen.

Obernbreit am 21. May 1826.

Kettler, Ortsvorsteher.
Markert, Gschbr.

Beylage zum 61ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 30. May 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)3. Edictal-Ladung.

Das von dem dahiesigen Handlungshause J. M. Stößels Wittib und Will zur Befriedigung seiner Passiven am 28. Februar 1824 gerichtlich vorgeschlagene und am 29ten April desselben Jahres mit einigen Modificationen versehene Arrangement, welches nicht nur sämmtliche Hypothekar-Gläubiger, sondern auch fast sämmtliche Current-Gläubiger, welche dem Gerichte bisher bekannt geworden sind, angenommen haben, soll nach dem Antrage der Interessenten gerichtlich bestätiget werden.

Hiezu ist die Kenntniß der etwa noch vorhandenen unbekannten Passiven des gedachten Handlungshauses erforderlich. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an J. M. Stößels Wittib und Will zu machen haben, hiemit aufgefordert, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung ihre Ansprüche a dato in 6 Wochen dahier zu liquidiren, und ihre Erklärung über das oben erwähnte Arrangement, dessen Einsicht hiermit gestattet wird, abzugeben, auch bey Vermeidung von 3 Rthlr. Strafe gleichzeitig mit ihrer Liquidation und resp. Erklärung ihre Insinuations-Mandatare dahier aufzustellen.

Decr. Schweinfurt den 28. April 1826.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Fr. c. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(2)1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Barbara Heinrich, Wittwe des Martin Heinrich von Mühlhausen, eine Forderung zu machen hat, muß solche Mittwoch den 21. Juny d. Jrs. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft hierorts anmelden.

Würzburg am 19. May 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Friderich, Prct.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Ortsnachbarn Andreas Kuchenmeister von Unterdürrbach, wurden Montag den 1sten May d. J. aus seiner Kammer folgende Gegenstände entwendet.

1) Ein Oberbett von blau gestreiftem Barchent, ein Kissen von Zwillich, vier Kissen von Barchent, ein barchenter Pfülbe, zusammen im Werthe zu 18 fl.
2) Ein Bettüberzug von roth und weiß gegittertem Zeuche, im Werthe zu 6 fl. 15 kr.
3) Ein Leintuch von grobem werrichenen Tuche im Werthe zu 1 fl. 30 kr.

Man ersucht alle Justiz- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und, im Falle sich etwas Sachdienliches ergeben sollte, Nachricht anher mitzutheilen.

Würzburg den 5ten May 1826.

Königl. Landgericht.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Wilhelm, Rechtsprct.

Bekanntmachung.

Im Gante gegen die Verlassenschaft des Anton Schubert von Thüngersheim wird das Prioritäts-Erkenntniß Mittwoch den 31. May

l. J. in dem Gerichts-Vorzimmer kraft der Verkündung angeheftet.

Würzburg den 26. May 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Act.
Leiblein, j. p. j.

Bekanntmachung.

Im Gante des Georg Löser von Essenfeld wird das Prioritäts-Erkenntniß Mittwoch den 31. May l. J. im Gerichts-Vorzimmer statt der Verkündung angeheftet.

Würzburg den 26. May 1826.

Königl. Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Act.
Leiblein, j. p. j.

Bekanntmachung.

Im Gante des Benedict Röder von Rimpar wird das Prioritäts-Erkenntniß Mittwoch den 31. May l. J. in dem Gerichts-Vorzimmer statt der Verkündung angeheftet.

Würzburg den 26. May 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Dr. Kiliani, Act.
Bey Verh. des Vorst.
Leiblein, j. p. j.

Bekanntmachung.

Im Gante des Peter Heilein von Versbach wird das Prioritäts-Erkenntniß Mittwoch den 31. May l. J. in dem Gerichts-Vorzimmer statt der Verkündung angeheftet.

Würzburg den 26. May 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Act.
Leiblein, j. p. j.

Bekanntmachung.

Im Gante des Andreas Vogel von Gerbrunn wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung am Mittwoch den 31. d. M. in dem Gerichts-Vorzimmer angeheftet.

Würzburg am 23. May 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Treppner, j. p. j.

Bekanntmachung.

Im Gante des Heinrich Starz von Randersacker wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung am Mittwoch den 31. d. M. in dem Gerichts-Vorzimmer angeheftet.

Würzburg den 23. May 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Treppner, j. p. j.

Bekanntmachung.

Im Gante des Johann Scheller von Rimpar wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung am Mittwoch den 31. d. M. in dem Gerichts-Vorzimmer angeheftet.

Würzburg am 23. May 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Treppner, j. p. j.

Bekanntmachung.

Im Gante des Michael Schäfer von Gerbrunn wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung am Mittwoch den 31. May l. J. in dem Gerichts-Vorzimmer angeheftet.

Würzburg den 23. May 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Treppner, j. p. j.

Bekanntmachung.

Im Gante des Andreas Koch vom Gieshügel wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung am Mittwoch den 31. d. M. in dem Gerichts-Vorzimmer angeheftet.

Würzburg den 23. May 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Treppner, j. p. j.

Bekanntmachung.

Im Gante der Friedrich Schwabs Wittib von Unterdürrbach wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung am Mittwoch den 31. May l. J. im Gerichts-Vorzimmer angeheftet.

Würzburg am 23. May 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Treppner, j. p. j.

Bekanntmachung.

Im Concurse des Kaspar Henneberger von Randersacker wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung am Mittwoch den

31. May l. J. im Gerichts-Vorzimmer angeheftet.

Würzburg den 24. May 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Act.
Treppner, j. p. j.

Bekanntmachung.

Im Gante des Adam Schneider von Thüngersheim wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung am Mittwoch den 31. l. J. May im Gerichts-Vorzimmer angeheftet.

Würzburg am 24. May 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Act.
Treppner, j. p. j.

Bekanntmachung.

Im Gante des Michel Gereth zu Gadheim wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung am Mittwoch den 31. May l. J. in dem Gerichts-Vorzimmer angeheftet.

Würzburg den 24. May 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Act.
Treppner, j. p. j.

Bekanntmachung.

Im Gante des Johann Endres zu Unterdürrbach wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung am Mittwoch den 31. May l. J. in dem Gerichts-Vorzimmer angeheftet.

Würzburg den 24. May 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Act.
Treppner, j. p. j.

Bekanntmachung.

Im Gante des Leonard Schmitt von Gündersleben wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung am Mittwoch den 31. d. M. in dem Gerichts-Vorzimmer angeheftet.

Würzburg den 24. May 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Act.
Treppner, j. p. j.

Bekanntmachung.

Im Gante des Sebastian Hartlieb von Lengfeld wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung am Mittwoch den 31. May l. J. in dem Gerichts-Vorzimmer angeheftet.

Würzburg am 24. May 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Treppner, j. p. j.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Georg Hamer von Arnstein werden zur Anzeige ihrer Forderungen und Erklärung über den vom Schuldner vorzulegenden Zahlungsplan auf Donnerstag den 15. Juny d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der vermuthet werdenden Einwilligung bey einer zu Stande kommenden Zahlungs-Uebereinkunft anher vorgeladen.

Arnstein den 30. April 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Lndr.

(3) 1. Bekanntmachung.

An der Schule zu Altbessingen muß eine beträchtliche Reparatur resp. Erweiterung vorgenommen werden.

Zur Ueberlassung der Arbeit an den Wenigstnehmenden hat man Strichstagfahrt auf
Donnerstag den 15. Juny d. J.
Nachmittags 3 Uhr im Orte Altbessingen festgesetzt, wo die Werkmeister sich einzufinden haben.

Die Zeichnung und die Kosten-Ueberschläge können vor der Tagfahrt an jedem Tage an dem Sitze des Landgerichts eingesehen werden.

Arnstein den 24. May 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Holleisen von Mainstockheim hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, dann Anbringung der Einreden dagegen und schlüßlichen Handlung auf
Montag den 19. Juny d. J.
früh 8 Uhr dahier anberaumt, wo die Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses v , der Masse,

resp. mit den betreffenden Handlungen zu erscheinen haben.

Dettelbach am 10. May 1826.

Königliches Landgericht
als
Administration des Patrimonialgerichts Mainsondheim.
B. l. V. d. Landr.
Franz, Ldger.=Act.

Krampf.

---

(3) 1. Edictal=Ladung.

Nachbenannte diesseitige Unterthans-Söhne, als:

1) Johann Hamm von Ebern, schon seit 27 Jahren von seinem Geburtsorte abwesend,
2) Georg Dobles von Untermerzbach, im Jahre 1813 mit dem vormals großherzoglichen Infanterie Bataillon nach Rußland,
3) Georg Peter May von Unterpreppach, im Jahre 1809 mit dem vormals großherzoglich würzburg. Infanterie=Bataillon nach Spanien abmarschirt, und endlich
4) der seit 27 Jahren als Bäckergesell in die Fremde gegangene Friedrich Ankenbrand ebenfalls von Unterpreppach, welche, sämmtlich seit ihrer Entfernung nichts mehr von sich hören ließen,

werden auf Ansuchen ihrer Anverwandten, dann zur Auflösung der über ihr Vermögen angeordneten Pflegschaft, so wie derselben allenfallsigen Leibes- oder Testaments-Erben zur Uebernahme ihres unter Curatel stehenden Vermögens auf 4. September l. J. zum unterzeichneten Landgerichte hiemit edictaliter vorgeladen. Des Ausbleibenden Vermögen wird dessen nächsten Verwandten nach vorgängiger Legitimation des Verwandtschafts-Grades mit oder auch ohne Caution ausgehändigt werden, und wird nur noch bemerkt: das Vermögen besteht, und zwar

des ad 1 in 147 fl. 9 kr.,
des ad 2 in 79 = —
des ad 3 in 375 = — und
des ad 4 in 50 = —

Ebern am 16. May 1826.

Königlich bayerisches Landgericht im Unter=Mainkreise.
Koch, Landr.

Schaller, a. s. j.

---

(3) 3. Diebstahls=Anzeige.

Sonntag den 23. d. Mts. Nachmittags zwischen 3 und 6 Uhr wurden dem Melchior Eulert zu Poppenhausen aus einer in einem unverschlossenen Schranke auf dem Boden seines Wohnhauses aufbewahrten Hose beyläufig 15 fl. Geld entwendet.

Dieses Geld war in einem gleichfalls mitentwendeten blauen seidenen mit weißen Perlen verzierten Geldbeutel; dasselbe bestund aus 2 Kronen, 4 Viertelskronen, 3 Stücken, jedes zu 24 kr., nebst einem 12=kr.=Stücke und verschiedener kleiner Münze.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung des Thäters sowohl, als der gestohlenen Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Euerdorf den 26. April 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.

Wolf, j. pr.

Gläubiger=Vorladung.

Wer an den zu Willmars verlebten Pottaschenhändler, Heinrich Rothhaupt aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche

am Dinstag den 20. Juny l. J.

dahier anzuzeigen, und geltend zu machen, unter dem Nachtheile, daß ansonst bey Vertheilung des Nachlasses auf ihn keine Rücksicht genommen wird.

Fladungen den 20. May 1826.

Königliches Landgericht.
Wiedenmann, Ldr.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Kaspar Hack zu Gemünden wird das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in dem Wohnhause (das ehemalige Grünbaum=Wirthshaus), mit zugehörigen 2/4 Morgen Baumgarten, dann 12 Ruthen Garten an der Horb neben Georg Müller, Samstag den 3. Juny l. J. Nachmittags 3 Uhr zum Erstenmal, und Montag den 12. Juny Nachmittags 3 Uhr zum Letztenmal dem öffentlichen Striche auf dem Rathhause zu Gemünden aufgelegt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Saalfenheim den 24. May 1826.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.

Kliem, Act.

(3) 3. Edictal-Ladung.

In der Verlassenschaftssache der Amtsschreiberswittwe Maria Anna Prechtel zu Stadtlauringen werden bey vorliegender Ausschätzung folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, dann zur Uebergabe der Beweismittel Dinstag der 6. Juny,
2) zur Vorbringung der Einreden hiegegen und zugleich zur allseitigen Schlußverhandlung Dinstag der 11. July,

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Die unbekannten Gläubiger werden hiemit unter dem Präjudize vorgeladen, daß die Nichterschienenen am 1ten Edictstage von der gegenwärtigen Masse, die den zweyten und letzten Edictstag Versäumenden aber von den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Wer etwas, das zur Masse gehört, in Händen hat, wird aufgefordert, solches mit Vorbehalt seines Anspruches hierauf bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dahier zu übergeben.

Hofheim den 9. May 1826.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Ldr.

Dietz, Rprct.

Bekanntmachung.

Ein gewisser Christoph Werner, Sohn des Paul Werner, Revierjägers auf dem Seehofe, geboren im Jahre 1764 ist schon über 40 Jahre abwesend, und seit dieser Zeit ist über sein Leben, seinen Aufenthalt oder Tod, seinen Geschwistern keine Nachricht zugekommen.

Da ihm nun aus der Verlassenschaft des Domvicars Godeard Werner zu Würzburg ein Vermögen von 117 fl. zugefallen ist, so wird er oder seine allenfallsige Erben hiemit öffentlich aufgefordert, in einem Vierteljahre a dato dieses dahier bey unterfertigter Stelle zu erscheinen, das obengenannte Vermögen nach Abzug der Kosten in Empfang zu nehmen, widrigens er für todt erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten nach der Intestaterbfolge-Ordnung ausgeliefert werden solle.

Kissingen den 19. May 1826.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Pfister.

Gläubiger-Vorladung.

Die Erbs-Interessenten der Barbara Pappenberger, Wittwe des Büttnermeisters Georg Pappenberger zu Ochsenfurt, haben auf Liquidation der, auf die Verlassenschaft haftenden Passiv n angetragen.

Hiezu ist Tagfahrt auf
Mittwoch den 14. Junius d. J.
früh 8 Uhr angesetzt, an welcher diejenigen, die an die Verlassenschaft der Barbara Pappenberger einen Anspruch machen, solchen anzumelden haben.

Ochsenfurt den 23. May 1826.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Ldr.

---

(3) 3. Versteigerung.

Dinstag den 13. Juny d. J. früh 9 Uhr wird die dem Müller Kern dahier gehörige Stadt-Mühle hieselbst in vim executionis auf dem Rathhause dahier zum öffentlichen Striche aufgelegt werden.

Aub den 8. May 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Münch.

---

(3) 2. Versteigerung.

Dinstag den 20. Juny d. J. früh 9 Uhr wird auf dem Rathhause zu Aub das dem Georg Rausch von hier gehörige in 48 Grundstücken, welche beyläufig 41 Morgen Feldes ausmachen, bestehende Grundvermögen nach den Vorschriften der Executions-Ordnung zum öffentlichen Striche aufgelegt werden.

Aub den 5. May 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landrichter.

Münch.

Versteigerung.

Dinstag den 6. Juny d. J. Nachmittags 1 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Gelchsheim das sämmtliche Grundvermögen, Vieh und Bauerey-Geschirr des Kilian Klee von dort unter den beym Striche zu eröffnenden Bedingnissen öffentlich versteigert, und der Zuschlag sogleich ertheilt.

Aub am 24. May 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Ldr.

Krimm.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das zur Debitsache des Joseph Stöcklein

gehörige, und zu Dächheim gelegene Hofgut, bestehend aus einem geräumigen Wohnhause, Scheuer, Stallung und Nebengebäuden, und Garten, dann 52 Morgen Artfeld in 3 Fluren,
4 1/4 Morgen Weinberg,
6 Morgen Wiesen und
3 3/4 Morgen Holz,
eigenthümlich, mit dem Bezugsrechte einer jährlichen Holzlaube wird

Mittwoch den 7. Juny l. J.
Nachmittags 2 Uhr

im Orte Dächheim öffentlich verstrichen, welches etwaigen Strichslustigen mit dem Beysatze zur Nachricht dient, daß die näheren Bedingnisse am Strichstermine vorgelegt werden sollen.

Dec. Werneck den 27. April 1826.
Königliches Landgericht.
Bey Krankh. des k. Landg.-Vorst.
Cramer, Ldg.-Act.
Sotier.

(3) 2. Bekanntmachung.

Sämmtliche Gläubiger des zu Unteraltenbuch verstorbenen Feldbauers Peter Karl werden hiemit zur Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag den 15. Juny l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf die Nichterschienenen bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden wird.

Stadtprozelten am 28. April 1826.
Königliches Landgericht.
Knorr, Landrichter.
Christiani, Actuar.

(3) 2. Bekanntmachung.

Um bestimmen zu können, welches Verfahren gegen Conrad Herbert zu Zeilitzheim einzuleiten sey, haben dessen Gläubiger am

Dinstag den 13. Juny d. Js. früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden in den gefaßt werdenden Beschluß als einwilligend gehalten werden sollen, zu erscheinen.

Volkach den 12. May 1826.
Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.
Schwenk.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Steinhauermeister Andreas Oesterreicher zu Schleerieth wurden am 21ten oder 22ten d. Mt. aus seinem Steinbruche nächst Egenhausen
a) 6 Zweyspitzen, jede zu 1 fl. 30 kr. im Werthe,
b) 1 Mauererhammer, im Anschlage zu 1 fl. 50 kr.,
gestohlen. Jedes dieser Stücke war mit einem kleinen Sterne und den Buchstaben A. Ö. R. bezeichnet.

Die Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf Entdeckung des Thäters und der entkommenen Gegenstände zu wachen, und ein günstiges Resultat anher mitzutheilen.

Werneck am 28. April 1826.
Königliches Landgericht.
B. K. d. Ldr.
Cramer, Ldger.-Act.
Kirchgessner, Rprct.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Gante der Eva Blaß Wittib von Stettbach wird das Prioritäts-Erkenntniß in Kraft der Verkündung Samstag den 27. d. M. vor dem Gerichtszimmer angeheftet, was den hiebey Betheiligten zur Nachricht dient.

Werneck am 17. May 1826.
Königl. Landgericht.
Bey Krankh. des Vorst.
Cramer, Ldg.-Act.
Kirchgessner.

(3) 2. Vorladung.

Zur Anbringung aller an den Handelsmann Mayer Jacob Kohnstamm zu Niederwerrn gemacht werdenden Forderungen, sofort zur Vorlage des von einem bedeutenden Theile der Gläubiger bereits acceptirten Nachlaß- und Stündungs-Vertrags, Erklärung und eventuellen Verhandlung hierüber, wird Tagfahrt auf Donnerstag den 15. Juny Vormittags unter dem Rechtsnachtheile angesetzt, daß die nichterscheinenden bekannten Gläubiger als dem projectirten Arrangement beytretend angenommen, unbekannte aber hierbey nicht weiter beachtet werden.

Werneck den 12. May 1826.
Königliches Landgericht.
Bey Krankh. des Landr.
Cramer, Ldg.-Act.
Kirchgeßner, Rchtspr.

(3) 1. Edictal-Citation.

Auf freywilliges Ansuchen des Sebastian

Paulus, welcher sein zu Otterbach bisher besessenes Bauerngut verkauft hat, und in das Großherzogthum Baden umziehen will, werden dessen dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte noch unbekannte Gläubiger auf Donnerstag den 15. Juny l. J. Morgens 10 Uhr zur Schulden-Liquidation unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Vertheilung des Kaufschillings nicht berücksichtigt werden sollen.

Amorbach den 17. May 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Emmerich.

---

(3) 2. Verstrichs-Bekanntmachung.

In der Gantsache gegen Adam Ebert zu Grettstadt wird dessen Grund-Vermögen, nämlich:

1) ein Wohnhaus Nro. 7 mit Hofrieth, Scheuer, Gemeinde-, Bau- und Schäferrecht, sammt den vertheilten Gemeinbegründen,
2) ein Gültfeld, bestehend in 17 2/4 Morgen 36 Ruthen Artfeld in drey Fluren, 1 2/4 Morgen Wiesen, und 2/4 Morgen 20 Ruthen Holz,
3) 3/4 Morgen 3 Ruthen Artfeld auf den unteren und oberen Gochsheimer Weg stoßend,
4) 1/4 Morgen 12 Ruthen Artfeld hinter dem Dorfe,
5) 1 1/2 Morgen Artfeld im Höflein, auf Sulzheimer Markung,
6) 1 1/4 Morgen Artfeld im Gestel, ebenfalls auf Sulzheimer Markung,

nach der Uebereinkunft der Gläubiger Dinstag den 6. Juny d. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Grettstadt nach der Executions-Ordnung dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber einladet

Sulzheim den 9. May 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht.

Ley, H.-R.

Schlotter, Aprct.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Gegen Maurus Helmstätter zu Burgstadt ist rechtskräftig Concurs erkannt, und es werden folgende 2 Edictstage festgesetzt:

1) Montag der 19. Juny l. Jrs. Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, und Vorlage der Beweismittel,
2) Montag der 17. July l. J. Vormittags 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schlußhandlung,

wovon alle Gläubiger unter dem Nachtheile in Kenntniß gesetzt werden, daß der Ausbleibende von der Concursmasse und resp. mit der betreffenden Handlung ausgeschlossen werde.

Miltenberg am 12. May 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H.-R.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Immanuel Schneider von Krautheim, geboren den 12. März 1754, welcher als Koch in die Fremde gegangen, und seit 46 Jahren abwesend und verschollen ist, wird dem Antrage seiner nächsten Verwandten gemäß nebst seinen allenfallsigen Leibeserben hiermit öffentlich vorgeladen, bis den 27. July d. Js. dahier zu erscheinen, und sein in 128 fl. 11 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als er sonst für todt erklärt, und sein Vermögen ohne Caution den nächsten Verwandten hinausgegeben werden wird.

Rüdenhausen den 20. März 1826.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Meeser, Herrschaftsrichter.

Reinhard, a. s.

Warnung.

Der gewesene Husar Conrad Meier aus Detter ist zum Zwecke der Erhaltung seines Vermögens unter Curatel gestellt, und kann ohne Einwilligung des dortigen Mitnachbars Barthel Keßler, als aufgestellten Curators, nur unläßige oder unnachtheilige Verträge abschließen; weßhalb dieses zur öffentlichen Warnung dienen soll.

Zeitlofs den 21. May 1826.

Freyh. von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, Patr.-Richtr.

Limpert, a. s. j

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Bey vorliegendem rechtskräftigen Concurs-

nerktag den 15. Juny l. J. Morgens 10 Uhr zur Schulden-Liquidation unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Vertheilung des Kaufschillings nicht berücksichtigt werden sollen.

Amorbach den 17. May 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Emmerich.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Executionswege gegen die Barthel Erbacherischen Eheleute zu Schneeberg werden mehrere denselben gehörige Grundstücke, deren Beschreibung am Gerichtsbrette täglich dahier eingesehen werden kann, am Samstag den 24. Juny d. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Schneeberg dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach am 22. May 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Emmerich.

(3) 1. Staatsrealitäten-Verkauf.

Die herrschaftliche Schafscheuer nebst Heuboden im Orte Auffenau, 67 Schuh lang, 30 Schuh breit, 16 Schuh hoch, von Holz und Steinen aufgeführt, in gutem baulichen Zustande, soll gemäß allerhöchster Weisung dem öffentlichen Verkaufe nach den bestehenden Normen ausgesetzt werden.

Hiezu ist Tagfahrt auf den 1. July l. J. Nachmittags 2 Uhr im Schmittischen Gasthause zu Affenau anberaumt, wozu Kaufsliebhaber einladet

Orb den 29. May 1826.

das königl. Rentamt.

J. Ostenberger, Rentbeamter.

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 15. Juny Vormittags 9 Uhr wird am Amtssitze unterzeichneten Forstamtes die Jagd auf den 2 Abtheilungen des Revieres Höchberg, dann auf den Revieren Kleinrinderfeld und Waldbrunn unter Vorbehalt höchster Genehmigung mittelst öffentlichen Aufstriches an den Meistbietenden verpachtet. Die Bedingungen werden vor dem Verstriche bekannt gemacht, und sind die treffenden Revierförster angewiesen, auf Verlangen die Gränzen vorzuzeigen.

Heidingsfeld den 29. May 1826.

Kön. Forstamt Heidingsfeld.

Gebsattel, Forstmstr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der sämmtliche pro 1825/26 noch disponible Naturalien-Vorrath dahier, bestehend in beyläufig 22 Schäffel Weitzen, 120 Schäffel Korn, und 310 Schffl. Haber, wird zu Folge höchster Weisung Mittwoch den 7. Juny l. J. Vormittags 10 Uhr in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione zum öffentlichen Verstriche aufgelegt, welches hierdurch zur Kenntniß bringt

Gerolzhofen den 24. May 1826.

Königliches Rentamt.

Ehrenfest.

(3) 2. Getreid-Verstrich.

Künftigen Donnerstag den 8. Juny l. J. werden in dem kgl. Aschaffenburger Stiftshofe dahier, zur eisernen Hosen genannt, Nachmittags 2 Uhr 9 Schffl. Weitzen, 36 Schffl. Korn, 10 Schffl. Haber öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden salva ratificatione abgegeben.

Würzburg am 31. May 1826.

Kgl. Aschaffenburger Stiftungs-Receptur.

Schneider, Amtm.

(3) 1. Bekanntmachung.

Es sollen die hieher gehörigen Jagden Mittwoch den 21. Junius d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Amtslocale allhier verstrichsweise an die Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung herzogl. Landes-Regierung, Finanz-Abtheilung, in Hildburghausen, verpachtet werden. Lusttragende werden zu diesem Pachtverstrich eingeladen.

Dabey wird bemerkt, daß die Pachtbedingnisse vorher bey uns eingesehen werden können.

Königsberg in Franken, den 27. May 1826.

Herzogl. sächsisches Forstamt.

Freyherr von Truchseß, Kammerherr und Oberforstmstr.

J. L. Oberländer, Rath und Amtmann.

Beylage zum 62ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 1. Juny 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verstriche der Kaufmann Michael Hartlaub'schen Gantrealitäten dahier, nämlich:

a) des am hiesigen Marktplatze gelegenen Wohnhauses, sammt Hinterhaus,

b) der Artfelder,

3/4 Morgen 34 Ruthen neben der Niederwerner Straße,

1 dto. 26 dto. am Niederwerner Pfade,

1 dto. — dto. am Hahnenbrunnen,

5/8 dto. — dto. am Untergeldersheimer Wege,

c) des Krautfeldes in der alten breiten Wiese zu

1/4 Morgen 26 Ruthen,

wird im Amtslocale des unterfertigten Gerichts, Termin auf Mittwoch den 28. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Die Strichsbedingnisse werden am Strichstermine eröffnet, jedoch bemerkt, daß der Zuschlag nach Umständen sogleich ertheilt werden kann.

Kaufslustige, welche sich über Kaufsund Zahlungsfähigkeit hinreichend auszuweisen haben, werden hiezu eingeladen, und können sich wegen Besichtigung der zu verstreichenden Gantrealitäten an den aus den Mitgläubigern, Lottorie Collecteur Pfeiffer dahier, Bäckermeister Athanasius Welfner und Friedrich Marquard, gebildeten Gläubigerausschuß wenden.

Beschreibung
des zu verstreichenden Wohnhauses.

Dieses Wohnhaus ist dreygädig, exclusive der Wohnung zur ebenen Erde, und enthält:

a) zu ebener Erde ein heizbares Zimmer mit heller Küche, geräumigen Laden mit einem Kreuzgewölbe, und einen geräumigen 74 Schuh langen und 34 Schuh breiten Vorplatz;

b) im 1ten Stocke ein heizbares und ein unheizbares Zimmer mit großem Vorplatze und einer hellen Küche, und ebenso im 2ten und 3ten Stocke;

c) im linken Flügelnebenbau zu ebener Erde drey Kreuzgewölbe, ein heizbares Gesindezimmer mit Küche, ein Waschhaus, Brunnenstube, und Stallung; im ersten und ebenso im 2ten Stocke zwey heizbare und 3 unheizbare Zimmer;

d) im rechten Flügelnebenbau eine Holzremise und Kalter, dann eine massive Altane, welche in das in einem heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern sammt Küche, Scheuertenne und Scheuerbarren bestehende Hinterhaus fuhrt;

e) sowohl im Vorderhause als im Hinterhause sind drey große Böden, und große Keller;

f) am Hause ist ein Gärtchen mit Gartenhaus.

Decretum Schweinfurt den 22. May 1826.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(2) 1. Bekanntmachung.

Gegen Mathes Iff von Burggrumbach wurde in Ermanglung eines freyen Executions-

Kraft der Verkündung unterm Heutigen an die Gerichtsthüre der unterfertigten Stelle angeheftet.

Würzburg den 31. May 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Act.
Rottenhäuser, j. p.

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der zu Rottendorf verlebten Catharina Grober ledig Ansprüche zu haben glaubt, hat solche

Montag den 3. July früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Masse hierorts geltend zu machen.

Würzburg den 1. Juny 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Aktuar.
Wilhelm, Rechtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.

In dem Gante des Sebastian Geyer zu Burggrumbach wird dessen sämmtliches Grundvermögen, bestehend in einer Getreidmühle, mit Wohnhaus, Stallung und Scheuer, dann Gemeinderecht, und 1/3 Waldrecht, ferner beyläufig 8 Morgen Artfeld, und etwas Wiesen, auf 3 Zielfristen dem öffentlichen Striche ausgesetzt; wozu auf Montag den 13. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Muhle selbst Tagfahrt festgesetzt wird.

Würzburg den 29. May 1826

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Act.
Rottenhäuser, j. p. j.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. wurden dem Steinhauermeister Leonard Fechser von Randersacker aus seinem Steinbruche folgende Gegenstände entwendet, als:

zwey Stockhämmer, im Werthe zu 9 fl.,
ein Bastrhammer, im Werthe zu 2 fl.,
eine Spitze im Werthe zu 2 fl.

Diese Gegenstände waren schon gebraucht, und mit den Buchstaben L. F. bezeichnet.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters, so wie der entwendeten Gegenstände, geeignet mitzuwirken, und allenfallsige Resultate anher mitzutheilen.

Würzburg am 20. May 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Friderich, Prct.

(2) 2. Bekanntmachung.

In dem Gante des Johann Dürr von Randersacker wurde heute früh 8 Uhr das Klassenurtheil an die Gerichtsthüre der unterfertigten Stelle in Kraft der Verkündung angeheftet.

Würzburg den 31. May 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Act.
Rottenhäuser, j. p. j.

(2) 2. Bekanntmachung.

In dem Gante des Peter Paul Schulz, Schwanenwirths zu Randersacker, wurde das Vorzugs-Erkenntniß heute früh 8 Uhr in Kraft der Verkündung an die Gerichtsthüre der unterfertigten Stelle angeheftet.

Würzburg den 31sten May 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Act.
Rottenhäuser, Rechtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 26. Junius d. J. früh 10 Uhr wird zu Prosselsheim das zur Verlassenschaft der Gegenschreiber Blaß Wittib allda gehörige, vormalige Amtskellerey-Gebäude mit einem Gemeinde-Rechte zu 1 1/2 Morgen Artfeld an den Meistbietenden unter den beym Striche noch bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstrichen.

Beschreibung des Gebäudes.

Das Haus ist zweystöckig, enthält im untern Stocke 6 heitzbare Zimmer und eine geräumige Küche, Speisekammer und 2 Abtritte. Im obern Stocke sind 5 heitzbare Zimmer, ein großer Saal, und 2 Abtritte. Auf dem Boden sind 4 Kammern, ein großer und noch 2 aufeinandergehende Fruchtböden. In den ganz von Steinen aufgeführten Stallungen können 30 bis 40 Stück Rindvieh und 6 Pferde untergebracht werden. Auch ist eine Knechtskammer vorhanden. Bey diesem Ge-

bäude ist auch ein Waschhaus mit einer Obstdörre, welche zu einer Bierbrauerey und dergleichen Geschäften eingerichtet werden kann. Auf dem Gebäude befinden sich zwey Böden zur Aufbewahrung von Früchten und Heu. Bey dem Hause sind eine Scheuer mit 2 Tennen, zwey große Schweinställe und eine Holzhalle. Bey dem Hause sind drey Sommergärten, von welchen Einer mit einer Mauer umgeben, mit Fruchtbäumen besetzt, und mit 4 Mistbeeten versehen ist. Auch ergießt sich in diesen Garten ein laufender Röhrbrunnen. Nebstdem ist auch ein Baum- und Grasgarten bey den Gebäuden, 13 Morgen Feld, und mit mehreren Hundert Bäumen besetzt. Auf diesen Grundstücken haften 18 1/2 kr. Schatzung, 4 fl. 30 kr. Erbgrundzins, 1 Malter 6 Mtz. Korn Bodenzins. Uebrigens handlohnfrey.

Deitelbach den 30. May 1826.

Königliches Landgericht.

Kuttenbaum, Landr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Am Sonntag den 14. May l. Jrs. früh zwischen 9—10 Uhr wurden dem Johann Valtin Endres von Böttigheim mittelst Einbruches

1) 30 Ellen fläch senes gebleichtes Leinentuch im Werthe zu 10 fl.,
2) ein großes weißes baumwollenes Halstuch, werth 2 fl. 42 kr.,
3) eine mit Gold gestickte Haube, werth 2 fl.,
4) ein noch guter blau tuchener Mannsoberrock, werth 10 fl.,
5) ohngefähr 2 bis 3 fl. baares Geld, bestehend in 6 kr.-Stücken, endlich
6) gegen 12 Blätze und ein weißer Kuchen, im Werthe zu 46 kr.,

entwendet.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man zugleich alle Polizey- und Criminal-Behörden, zur Entdeckung des Thäters geeignet mitzuwirken.

Heidenfeld am 18. May 1826.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti, Ldr.

Fasel.

Bekanntmachung.

Auf Requisition des königl. Landgerichts Neustadt wird die dem Müllermeister Jacob Crüz von Neustadt zugehörige, und zu Aschach, diesseitigen Landgerichts, liegende Mühle, deren Beschreibung unten nachfolgt,

Donnerstag den 6. July l. J.

Nachmittags 2 Uhr im Orte Aschach im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Kissingen den 30. May 1826.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

Pfister.

Beschreibung der Mühle.

Die Mühle hat 3 Gänge, nämlich zwey Mahlgänge und einen Schneidgang, nebst einer besonders gebauten Gußmühle mit zwey Gängen.

Dieselbe bezieht alles Bauholz zur Mühlreparatur von höchster Herrschaft, und nebstdem noch jährlich 13 bayer. Klafter Scheitholz und 960 Wellen.

Zu der Mühle gehören:

15 Morgen Artfeld und
4 Morgen Wiesen.

Belastet ist dieselbe mit 8 Schäffel jährl. Korngült, und 10 fl. jährl. Maßgeld.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des Fallmeisters Heinrich Beck zu Kleinlangheim wird dessen sämmtliches Grundvermögen, bestehend aus

1) einem Wohnhause Nro. 41 mit Scheuer, Fallhütte und dazu gehörigen Gemeinderechten,
2) 3 Morgen Acker am Hai[illegible]er Weg, wobey 1/2 Morgen Wiesen und 1/2 Morgen Hopfengarten,
3) 3/4 Morgen Acker am Rumpelswasen,

Mittwoch den 28. Juny l. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kleinlangheim nach der Executions-Ordnung, jedoch in der Art verstrichen, daß der Strichsschilling in 4 Martini-Fristen erlegt wird.

Man ladet die Strichslustigen hiezu ein.

Kitzingen den 19. May 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Lndr.

Dr. Lotz.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Die Christoph Gernet'schen Eheleute dahier, deren Activ-Vermögen an Grundstücken

und Mobilien etwa 500 fl. betrågt, während ihre bekannten Schulden sich auf 790 fl. belaufen, haben sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es wird daher zur Anmeldung der Forderungen gegen die gemeinschuldenden Eheleute sammt Vorzugsrechten, und Beweismitteln, ferner zur Vorbringung der Einreden und zur schlüßlichen Verhandlung einziger Edictstag auf

Freytag den 30. Juny l. J.
Vormittags 8 Uhr

anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger der Christoph Gernet'schen Eheleute zu erscheinen haben, widrigenfalls dieselben mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, resp. mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Zugleich fordert man diejenigen, welche etwas vom Vermögen der gemeinschuldenden Eheleute in Händen haben, auf, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Kitzingen den 26. May 1826.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Dr. Loß.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Mittelst Einbruchs wurden in der vergangenen Woche aus einem Hause dahier 300 fl. baares Geld gestohlen; dasselbe bestund aus ungefähr 150 fl. Kronen- und Laubthalern, 60 fl. halben Kronenthalern, 15 fl. ungefähr in 30- und 36- kr.-Stücken, das Uebrige in Münze, nämlich in 6- und 3-kr.-Stücken von allen Geprägen.

Dieser Diebstahl wird hiermit Behufs der Entdeckung des Thäters zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mkt.-Steft am 7. May 1826.
Königliches Landgericht.
Hauff, Act.

Bügler.

---

(3) 2. Strichs-Patent.

In der Grundtheilungssache des Georg Wilhelm Dedel dahier wird zum Aufstriche des zur Theilungsmasse gehörigen dreystöckigen Wohnhauses mit gewölbtem Keller im 2. D. Lr. Nro. 396, dahier an der Hauptstraße nach Würzburg gelegen, sammt einer daneben stehenden neu gebauten Scheuer, dann einem

großen Stalle und Sommergarten, nebst andern Zugehörungen, da das beym früher abgehaltenen Striche erzielte Meistgebot nicht als annehmbar befunden wurde, Tagfahrt auf Mittwoch den 28. Junius d. Js. früh 10 Uhr auf dem Rathhause dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß ein Drittheil des Kaufsschillings in einem Vierteljahre nach erfolgtem Zuschlage zu zahlen und bis dahin mit 5 prC. zu verzinsen sey, die übrigen zwey Drittheile aber gegen Verzinsung mit 5 prC. auf dem Hause stehen bleiben können.

Kitzingen den 22. May 1826.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Eben, Act.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom gestrigen auf den heutigen Tag wurden aus der Scheune des Gastwirths Bär zu Michelfeld 8 bis 9 Centner gedörrte Zwetschken mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet. Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und des Thäters mit der Bemerkung, daß die Zwetschken ziemlich verschimmelt waren, öffentlich bekannt gemacht.

Marktsteft den 26. May 1826.
Königliches Landgericht.
Hauff, Ldr.

Bügler.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Adam Nöth von Brünn wurde das Klassenurtheil unterm Heutigen an die Gerichtstafel dahier statt der Verkündung angeheftet, welches zur Kenntniß der Interessenten bringt

Münnerstadt den 31. May 1826.
das königliche Landgericht.
Bey Verh. d. Vorst.
Samhaber, Landger.-Act.

Kempf, a. a. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Joseph Balling, Gastwirth zum goldenen Roß in Neustadt, will mit seinen Gläubigern ein Zahlungs-Arrangement eingehen, und hat daher freywillig auf die Zusammenberufung derselben angetragen. Demgemäß ist Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf

Digitized by Google

Freytag den 7. July
früh 8 Uhr
festgesetzt, bey welcher die Gläubiger dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren haben, daß auf die Ausbleibenden bey Regulirung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen werden soll.

Neustadt den 23. May 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.
Leutbecher, j. pr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Simon Bauer zu Sulzdorf werden dessen sämmtliche Gläubiger hiemit auf Donnerstag den 22. Juny d. Js. früh 8 Uhr zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über den ihnen von Simon Bauer vorzulegenden Zahlungsplan unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt am 29. May 1826.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landr.
K. Kreß, Prct.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Israelit Löw Krämer zu Giebelstadt, hat auf die Berufung gegen das erlassene Concurs-Erkenntniß verzichtet, und es werden nunmehr folgende Edictstage anberaumt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 21. Juny d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 19. July d. Js., und
3) zur Schlußverhandlung auf
Mittwoch den 2. August d. Js.

jedesmal früh 9 Uhr.

Hiezu werden die sämmtlichen Gläubiger des Löw Krämer hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt den 27. May 1826.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landr.
K. Kreß, Prct.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an den Rücklaß der verlebten Christoph Schreckischen Eheleute von Neuenbuch aus irgend einem Grunde eine Forderung machen kann, hat solche Donnerstag den 22. Juny l. J. früh 8 Uhr um so bestimmter dahier zu liquidiren, als ansonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht hierauf genommen werden wird.

Stadtprozelten am 29. April 1826.

Königliches Landgericht.
Knorr, Landrichter.
Christiani, Actuar.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Kaspar Rössel von Gaurettersheim hofft mit seinen Gläubigern einen Nachlaß- oder Stündungs-Vertrag zu schließen. Diese werden daher zur Richtigstellung ihre Forderungen auf Mittwoch den 28. Juny d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorbeschieden, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Stimmenmehrheit beytretend angesehen resp. bey fernerer Behandlung dieses Debitwesens unberücksichtigt bleiben sollen.

Aub am 23. May 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Münch.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Samstag den 1. July d. J. früh 9 Uhr wird das dem Andreas Grobb von Euerhausen gehörige Wohnhaus auf dem dortigen Gemeindehause in vim executionis zum Striche aufgelegt werden.

Aub den 31. May 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Münch.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des gegen Johann Gehles jg. von Bergrheinfeld nöthig werdenden

Verfahrens haben dessen Gläubiger ihre Forderungen Donnerstag den 13. July l. J. früh 8 Uhr unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Decr. Werneck den 31. May 1826.

Königliches Landgericht.

Bey Krankheit des Landrichters.

Cramer, Ldg. Act.

Sotier, Rchtspr.

(3) 1. Warnung.

Nach gefaßtem Beschlusse kann der Webermeister Sebastian Pickel zu Geldersheim zum Nachtheile seiner dermaligen Gläubiger keine Schulden mehr contrahiren, oder ohne deren Vorwissen von seinem Vermögen etwas veräußern, was zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Werneck am 27. May 1826.

Königliches Landgericht.

Der Landr. krank.

Cramer, Ldg. Actuar.

Kirchgessner, Rptr.

Diebstahls-Anzeige.

Am Mittwoch den 24. d. M. Nachmittags zwischen 1 und 4 Uhr wurden dem Schuhmacher Kaspar Moderst zu Schmalnau mittelst Einsteigens aus einem Tischkasten an 9 ganzen, mehreren Drittel-, Sechstel- und Zwölftel-preußischen Thalern 30 fl. 27 1/2 kr., und an 6 kr.-Stücken 1 fl. 36 kr. entwendet, hievon ihm zwar durch unbemerkte Einlegung in sein Haus unterm Gestrigen 15 fl. 18 kr. an 7 ganzen und 6 ein Drittel-preußischen Thalern restituirt, allein der übrige Betrag fehlt noch, und der Thäter selbst ist unbekannt.

Deßhalb bringt man diesen Diebstahl auch zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht alle Justiz- und Polizey-Behörden, auf die Entdeckung des Diebs und Wiedererlangung des noch fehlenden Geldes geeignet mitzuwirken, und ein etwaiges Resultat anher anzuzeigen.

Weihers den 30. May 1826.

Königliches Landgericht.

B. Krankh. des k. Landr.

Ihl, Ldgr.-Act.

Gutmann, Protf.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 26ten auf den 27ten April d. J. wurden mittelst Einbruchs aus der Küche des Michel Cussemann zu Geldersheim 2 messingene Tiegel, im Werthe zu 5 fl. rhn. und 2 fl. 30 kr. rhn., ein 3mäßiger steinener Hafen ganz, und ein 5mäßiger dergleichen halb voll Schmalz, im Werthe zu 3 fl. rhn., gestohlen; eben so wurden neben einigen kleineren nicht ausgezeichneten Entwendungen von Ketten, Leuchsringen und Zugsträngen ohne besondere Kennzeichen in andern Häusern zu Geldersheim in der Nacht vom 22. auf den 23. April mittelst Einbruchs von dem in der Scheune des Georg Griß gestandenen Wagen zwey Spann- und eine Spreitzkette, im Werthe zu 3 fl. rhein., entfremdet.

Indem man wegen dieser Diebstähle Bekanntmachung ergeben läßt, ersucht man alle einschlägigen Behörden, im Falle sich etwas über die Thäter oder entkommenen Gegenstände ergeben sollte, ungesäumte Nachricht anher zu geben.

Werneck am 1. May 1826.

Königliches Landgericht.

Der Landrichter krank.

Cramer, Ldgr.-Act.

Kirchgessner, Rprct.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Dem Steinhauermeister Andreas Oesterreicher zu Schleerieth wurden am 21ten oder 22ten d. Ms. aus seinem Steinbruche nächst Egenhausen

a) 6 Zweyspitzen, jede zu 1 fl. 30 kr. im Werthe,
b) 1 Mauererhammer, im Anschlage zu 1 fl. 50 kr.,

gestohlen. Jedes dieser Stücke war mit einem kleinen Sterne und den Buchstaben A. Ö. R. bezeichnet.

Die Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf Entdeckung des Thäters und der entkommenen Gedenstände zu wachen, und ein günstiges Resultat anher mitzutheilen.

Werneck am 28. April 1826.

Königliches Landgericht.

B. K. d. Ldr.

Cramer, Ldgr.-Act.

Kirchgessner, Rprct.

(3) 2. Ausschreiben.

Aus dem Bruche des Steinhauermeisters Bernard Hundertpfund zu Kronungen wur-

ten zwischen dem 15. und 17. d. M. nachfolgende Handwerksgeräthe entwendet, als:

1) ein großes Hebeisen, im Werthe zu 6 fl. rhn.,
2) ein kleineres deßgleichen, werth 3 fl. 30 kr.,
3) ein eiserner Schlegel, werth 4 fl. rhn.,
4) 16 große eiserne Steinkeile, per Stück 30 kr. rhn. im Werthe.

Auf dem großen Hebeisen, dem Schlegel, und sämmtlichen Keilen waren die lateinischen Buchstaben B. H. F. und nebst diesen auf ersterem die Jahreszahl 1824 eingegraben; das kleine Hebeisen war zweymal zusammen geschweißt.

Da der Thäter unbekannt ist, so ergeht an sämmtliche Behörden das dienstliche Ersuchen, zu dessen Entdeckung und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und von einem günstigen Ergebnisse Nachricht anher gelangen zu lassen.

Werneck am 26. April 1826.

Königliches Landgericht.
B. K. d. Ldr.
Cramer, Ldger.-Act.

Kirchgessner.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Im Executionswege gegen die Barthel Erbacherischen Eheleute zu Schneeberg werden mehrere denselben gehörige Grundstücke, deren Beschreibung am Gerichtsbrette täglich dahier eingesehen werden kann, am Samstag den 24. Juny d. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Schneeberg dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach am 22. May 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.

Emmerich.

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Nachdem das unterm 6. April d. J. gegen Joseph Vollmuth zu Altzheim erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter Edictstag zur Anbringung der Forderungen, deren Nachweisung sammt Vorzugsrechten auf Dinstag den 4. July d. J., unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse,

2ter Edictstag zur Verbringung der Einreden auf Dinstag den 1 August d. J. unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit den Einreden,

3ter Edictstag zur gegenseitigen Schlußhandlung auf Dinstag den 29. August d. J. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der Schlußhandlung,

jedesmal früh 9 Uhr dahier anberaumt.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, andurch aufgefordert, solches an dem ersten Edictstage unter Vorbehalt ihrer Rechte unter Strafe des doppelten Ersatzes dahier zu übergeben.

Sulzheim den 30. May 1826.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H.-R.

Schlotter.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Um beurtheilen zu können, welcher Rechtsweg gegen den diesseitigen Gerichtsuntergebenen Andreas Englert zu Geußfeld einzuschlagen sey, ist die gerichtliche Prüfung dessen Schuldenstandes nothwendig. Es werden deßhalb sämmtliche Gläubiger des Andreas Englert zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 28. Juny l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Bestimmung des weitern Verfahrens nicht berücksichtiget, und im Falle einer gütlichen Uebereinkunft für zustimmend zu dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen gehalten werden sollen.

Bimbach am 24. May 1826.

Freyherrl. v. Fuchs'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Schmitt, Patr.-Richtr.

Ebert.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Martin Uttinger in Herchsheim ist die Ausschatzung erkannt worden. Es wird daher

1ter Edictstag auf Freytag den 16. Juny l. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt, an welchem sämmtliche Forderungen, bey Strafe des Ausschlusses, unter Vorlegung der Beweismittel und der Vorzugsrechte geltend zu machen sind;

zum Verfahren über die Richtigkeit aus dem Vorzuge der angemeldeten Forderungen wird

2ter und 3ter Edictstag auf Mittwoch den 28. Juny l. J.

Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen anberaumt.

Giebelstatt den 22. May 1826.

Freyherrlich von Zobel'sches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Hirsch, Pat.-Richtr.

(2) 1. Frucht-Verkauf.

Montag den 12. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr werden im hiesigen Amtslocale von den dahier aufgespeicherten Früchten circa 115 Schäffel Korn, 45 Schäffel Haber meistbietend salva ratificatione öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Römersbag den 30. May 1826.

Königliches Rentamt.
Gegenbaur.

(2) 1. Früchten-Versteigerung.

Freytag den 9. Juny d. J. früh 9 Uhr werden dahier beyläufig 330 Schäffel Korn und 260 Schäffel Haber verstrichen.

Karlstadt am 1. Juny 1826.

Königliches Rentamt.
Bauer.

(3) 2. Staatsrealitäten-Verkauf.

Die herrschaftliche Schafscheuer nebst Heuboden im Orte Affenau, 67 Schuh lang, 30 Schuh breit, 16 Schuh hoch, von Holz und Steinen aufgeführt, in gutem baulichen Zustande, soll gemäß allerhöchster Weisung dem öffentlichen Verkaufe nach den bestehenden Normen ausgesetzt werden.

Hiezu ist Tagfahrt auf den 1. July l. J. Nachmittags 2 Uhr im Schmittischen Gasthause zu Affenau anberaumt, wozu Kaufsliebhaber einladet

Orb den 29. May 1826.

das königl. Rentamt.
J. Ostenberger, Rentbeamter.

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 15. Juny Vormittags 9 Uhr wird am Amtssitze unterzeichneten Forstamtes die Jagd auf den 2 Abtheilungen des Revieres Höchberg, dann auf den Revieren Kleinrinderfeld und Waldbrunn unter Vorbehalt höchster Genehmigung mittelst öffentlichen Aufstriches an den Meistbietenden verpachtet. Die Bedingungen werden vor dem Verstriche bekannt gemacht, und sind die treffenden Revierförster angewiesen, auf Verlangen die Gränzen vorzuzeigen.

Heidingsfeld den 29. May 1826.

Kön. Forstamt Heidingsfeld.
Gebsattel, Forstmstr.

(2) 1. Früchten-Versteigerung.

Mittwoch den 14. Juny Morgens 9 Uhr werden dahier 100 Schäffel Korn und 150 Schäffel Haber öffentlich verstrichen.

Wolfsmünster den 31. May 1826.

Königl. jul.-spitäl. Amt.
Bohlig.

(3) 3. Getreid-Verstrich.

Künftigen Donnerstag den 8. Juny l. J. werden in dem kgl. Aschaffenburger Stiftshofe dahier, zur eisernen Hosen genannt, Nachmittags 2 Uhr 9 Schffl. Weitzen, 36 Schffl. Korn, 10 Schffl. Haber öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden salva ratificatione abgegeben.

Würzburg am 31. May 1826.

Kgl. Aschaffenburger Stiftungs-Receptur.
Schneider, Amtm.

(3) 2. Bekanntmachung.

Es sollen die hieher gehörigen Jagden Mittwoch den 21. Junius d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Amtslocale allhier verstrichsweise an die Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung herzogl. Landes-Regierung, Finanz-Abtheilung, in Hildburghausen, verpachtet werden. Luststragende werden zu diesem Pachtverstrich eingeladen.

Dabey wird bemerkt, daß die Pachtbedingnisse vorher bey uns eingesehen werden können.

Königsberg in Franken, den 27. May 1826.

Herzogl. sächsisches Forstamt.
Freyherr von Truchseß,
Kammerherr und Oberforstmstr.
J. L. Oberländer, Rath und Amtmann.

Beylage zum 65ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 8. Juny 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Debitwesen des Joseph Hornung von Lengfeld wird auf Antrag der Gläubiger zur weiteren Beschäftigung des Debitwesens Tagfahrt auf Montag den 10. July früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erschienenen Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Erschienenen angesehen werden sollen.

Würzburg den 3. Juny 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Wilhelm, Rechtsprct.

Bekanntmachung.

Im Gante des Georg Löser von Essenfeld wurde das Prioritäts-Erkenntniß unter dem Heutigen im Gerichtsvorzimmer statt der Verkündung angeheftet.

D. Würzburg den 6. Juny 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Schwab, Rchtspr.

(2) 2. Bekanntmachung

Im Gante der Friedrich Herberth's Wittib von Erlabrunn wird das erlassene Prioritäts-Erkentniß am Mittwoch den 7ten k. M. anstatt der Verkündung an die Gerichtstafel zur Einsicht der Betheiligten angeheftet, wornach sich dieselben zu achten haben.

Würzburg den 24. May 1826.

Königliches Landgericht links d. M.
Behr, Landrichter.
Reidmeyer, j. pr.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der verlebten Gärtners-Wittib Elisabetha Schleicherlin dahier wird Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Freytag den 23. Juny d. J. früh 8 Uhr dahier anberaumt, wo die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung zu erscheinen haben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß nachstehende zur fraglichen Verlassenschaft gehörige Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus sub Nro. 38 mit einem Hausgarten und dazu gehörigen 2/4 Morgen Artfeld,
2) 5/4 Morgen weiteres Artfeld,
3) 2 1/4 Morgen Weinberg,

binnen 4 Jahresfristen zahlbar, Freytag den 16. d. M. Nachmittags öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Mainsondheim am 2. Juny 1826.

Königliches Landgericht Dettelbach als Administration des freyherrl. von Bechtolsheimischen Patrimonial-Gerichts dahier.
Bey Verh. des Landr.
Franz, Ldg.-Act.
Nees, P.-G.-Schbr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 26. Junius d. J. früh 10 Uhr wird zu Prosselsheim das zur Verlassenschaft der Gegenschreiber Bloß Wittib allda gehörige, vormalige Amtskellerey-Gebäude mit einem Gemeinde-Rechte zu 1 1/2 Morgen Artfeld an den Meistbietenden unter den beym Striche noch bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstrichen.

Beschreibung des Gebäudes.

Das Haus ist zweystöckig, enthält im

untern Stocke 6 heizbare Zimmer und eine geräumige Küche, Speisekammer und 2 Abtritte. Im obern Stocke sind 5 heizbare Zimmer, ein großer Saal, und 2 Abtritte. Auf dem Boden sind 4 Kammern, ein großer und noch 2 aufeinandergehende Fruchtböden. In den ganz von Steinen aufgeführten Stallungen können 30 bis 40 Stück Rindvieh und 6 Pferde untergebracht werden. Auch ist eine Knechtskammer vorhanden. Bey diesem Gebäude ist auch ein Waschhaus mit einer Obstdörre, welche zu einer Bierbrauerey und dergleichen Geschäften eingerichtet werden kann. Auf dem Gebäude befinden sich zwey Böden zur Aufbewahrung von Früchten und Heu. Bey dem Hause sind eine Scheuer mit 2 Tennen, zwey große Schweinställe und eine Holzhalle. Bey dem Hause sind drey Sommergärten, von welchen Einer mit einer Mauer umgeben, mit Fruchtbäumen besetzt, und mit 4 Mistbeeten versehen ist. Auch ergießt sich in diesen Garten ein laufender Röhrbrunnen. Nebstdem ist auch ein Baum- und Grasgarten bey den Gebäuden, 13 Morgen Feld, und mit mehreren Hundert Bäumen besetzt. Auf diesen Grundstücken haften 18 1/2 kr. Schatzung, 4 fl. 30 kr. Erbgrundzins, 1 Malter 6 Mtz. Korn Bodenzins. Uebrigens handlohnfrey.

Dettelbach den 30. May 1826.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Huppmann von Trimberg hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; es wird daher

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte sammt deren Beweismittel auf Dinstag den 20. dieses, dann

2ter zur Anbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zur beyderseitigen Schlußhandlung auf den 18. k. Mts.

jedesmal früh 9 Uhr angeordnet, und hat das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse und beym zweyten mit den Einreden und übrigen treffenden Handlungen zur Folge.

Den Gläubigern, welche beym ersten Edictstage nicht erscheinen und durch Recesse ihre Forderungen liquidiren, wird hiebey eröffnet, daß beym ersten Edictstage die Bestimmungen über Veräußerung des Gantvermögens und insbesondere wegen des definitiven Zuschlages festgesetzt werden, so wie daß der Gantschuldner beym ersten Edictstage sich vorbehalten hat, Anträge auf Fristenzahlungen zu machen, sonach die nichterscheinenden Gläubiger zu gewärtigen haben, daß nach dem Beschlusse der Stimmenmehrheit der Erschienenen verfahren werden wird.

Zugleich werden alle jene, die etwas von dem Vermögen des Gantschuldners in Händen haben, aufgefordert, längstens bis zum zweyten bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches dem Concursgerichte anzuzeigen resp. zu übergeben, vorbehaltlich ihrer Rechte.

Euerdorf den 2. Juny 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.

Winkler, Ldg.-Act.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Posamentier Philipp Müller zu Mainstockheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren.

Zu diesem Zwecke wird Tagfahrt auf Freytag den 7. July 1826 früh 8 Uhr dahier anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung zu erscheinen haben.

Mainsondheim den 2. Juny 1826.

Königliches Landgericht Dettelbach als Administration des freyh. v. Bechtolsheim. Patr.-Gerichts.

B. V. d. L. R.

Franz, L.-G. Actuar.

Rees, P.-G.-Schrbr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nicolaus Düring jung zu Steinsfeld hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Diesemnach werden die Edictstage, wie folgt, ausgeschrieben:

1ter auf Mittwoch den 5. July l. J. früh 8 Uhr zur Geltendmachung der Forderung mit Vorzugsrechten unter Angabe der Beweismittel,

2ter auf Mittwoch den 9. August d. J.

früh 8 Uhr zur Anbringung allenfallsiger Einwendungen gegen die Forderungen,
3ter auf Mittwoch den 6. September d. J. früh 8 Uhr zur allerseits schlüßlichen Verhandlung,
bey Strafe des Ausschlusses mit der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse beym 1ten, der Einreden beym 2ten und der treffenden Handlung beym 3ten Edictstage.

Zugleich wird, wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, aufgefordert, solches bis zum ersten Edictstage verbehaltlich seiner Rechte beym Concursgerichte anzuzeigen.

Haßfurt am 27. May 1826.

Königl. Landgericht.
Greser, Landr.

Jörg.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 22. dieses früh 9 Uhr soll die zur Gantmasse des Müllers Joseph Schleicher in Stöckach gehörige Muhle mit einem Mahlgange, einer Scheuer, Holzhalle und Schweinstall, dann mit den dazu gehörigen 17 1/2 Acker 3 1/2 Ruthen Artfeld an 6 Grundstücken und 2 1/4 Acker 7 Ruthen Wiesen, und 1 1/4 Acker 12 Ruthen Artfeld, walzendes Lehen, zum Striche aufgelegt werden.

Hiervon wird Strichsliebhabern Nachricht gegeben, mit dem Bemerken, daß Auswärtige sich mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen.

Hofheim den 2. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.

Dietz, j. p.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Die Christoph Gernet'schen Eheleute dahier, deren Activ-Vermögen an Grundstücken und Mobilien etwa 500 fl. beträgt, während ihre bekannten Schulden sich auf 790 fl. belaufen, haben sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es wird daher zur Anmeldung der Forderungen gegen die gemeinschuldenden Eheleute sammt Vorzugsrechten, und Beweismitteln, ferner zur Vorbringung der Einreden und zur schlüßlichen Verhandlung einziger Edictstag auf

Freytag den 30. Juny l. J.
Vormittags 8 Uhr

anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger der Christoph Gernet'schen Eheleute zu erscheinen haben, widrigenfalls dieselben mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, resp. mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Zugleich fordert man diejenigen, welche etwas vom Vermögen der gemeinschuldenden Eheleute in Händen haben, auf, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Kitzingen den 26. May 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Dr. Lotz.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Valentin Schwarz Wittwe zu Großlangheim hat ihr sämmtliches Grundvermögen veräußert; um den erzielten Kaufschilling mit Zuverläßigkeit an die aufgetretenen Gläubiger vertheilen zu können, ist es nun insbesondere, da inzwischen sich noch einige Gläubiger gemeldet haben, nöthig, sämmtliche Gläubiger der Wittwe Schwarz hierüber zu vernehmen; es wird hierzu Tagfahrt auf Donnerstag den 22. Juny l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wobey sämmtliche Gläubiger um so gewisser sich über die Vertheilung zu erklären haben, als die Ungehorsamen bey Vertheilung der vorhandenen Activmasse nicht weiter beachtet werden; sollten außer den bisher aufgetretenen Gläubigern noch mehrere sich melden, und hiernach die Passiven die Activmasse übersteigen, so soll hierbey zur Abwendung des Concursverfahrens unter den Gläubigern eine gütliche Uebereinkunft getroffen werden; diese haben sich hiebey mit den Nachweisen ihrer etwaigen Vorzugsrechte zu versehen.

Kitzingen den 30. May 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Ldr.

Then, Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Seit einigen Tagen ist dem Caspar Schneyer zu Etwashausen Nachfolgendes entwendet worden:

1 Leopoldus-, 1 Georgenthaler, 1 silberne fürstlich würzburgische Denkmünze in der Größe eines 6-kr.-Stuckes, mit einem Oehr

zum Anhängen versehen, 1 Silberstückchen mit einem Oehr zum Anhängen von der nämlichen Größe, 1 Viertelskronenstück nebst einigen 3= und 6 kr.=Stücken.

Wer Umstände anzugeben weiß, die zur Entdeckung des Thäters, oder wohin dieses Geld gekommen sey, führen könnten, wird zur Anzeige hierher durch seine Amts=Behörde aufgefordert.

D. Kitzingen den 28. May 1826.

Königliches Landgericht.
Meyer, Landr.
G. Wagner, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Georg Philipp Fiederling zu Neubrunn hat sich freywillig dem Concurs=Verfahren unterworfen, und wurden die Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 22. Juny,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 20. July,
3) zu den Schlußverhandlungen auf Montag den 21. August,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Heidenfeld den 8. May 1826.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landrichter.
Henkel.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Adam Nöth von Brünn wurde das Klassenurtheil unterm Heutigen an die Gerichtstafel dahier statt der Verkündung angeheftet, welches zur Kenntniß der Interessenten bringt

Münnerstadt den 31. May 1826.

das königliche Landgericht.
Bey Verh. d. Vorst.
Samhaber, Landger.=Act.
Kempf, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Adam Kaiser von Hohenroth hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren. Wer daher eine Forderung an denselben zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche Mittwoch den 28. Juny l. J. früh 8 Uhr bey Strafe der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und zu liquidiren.

D. Neustadt a/S. am 3. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Ldg.=Vorst.
Still, Ldg.=Act.
Zirkelbach, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Auf Antrag des Simon Bauer zu Sulzdorf werden dessen sämmtliche Gläubiger hiemit auf Donnerstag den 22. Juny d. Js. früh 8 Uhr zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über den ihnen von Simon Bauer vorzulegenden Zahlungsplan unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt am 29. May 1826.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landr.
K. Kreß, Prot.

Bekanntmachung.

Das Klassen=Urtheil im Gante gegen Franz Köhler zu Untereisenheim wird am Mittwoch den 31. dieses Monats statt der Verkündung vor Gericht angeheftet werden.

Volkach den 29. May 1826.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Actuar.
Barazzi, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Das königliche Landgericht Werneck hat in dem Schuldenwesen des Jakob Gattmann

zu Schwanfeld den Universal-Concurs erkannt, welchem Erkenntnisse Gemeinschuldner sich alsbald unterworfen hat. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen und Vorbringung der Einreden, sofort zur Schlußhandlung auf Donnerstag den 20. July Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse mit dem Bemerken anberaumt, daß diese zur Befriedigung der bevorzugten Gläubiger nicht hinreichen wird. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Werneck den 31. May 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Krankh. des Landr.
Cramer, Ldg.-Act.

---

(3) 2. **Warnung.**

Nach gefaßtem Beschlusse kann der Webermeister Sebastian Pickel zu Geldersheim zum Nachtheile seiner dermaligen Gläubiger keine Schulden mehr contrahiren, oder ohne deren Vorwissen von seinem Vermögen etwas veräußern, was zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Werneck am 27. May 1826.

Königliches Landgericht.
Der Landr. krank.
Cramer, Ldg.-Actuar.
Kirchgessner, Rptr.

---

(3) 3. **Ausschreiben.**

Aus dem Bruche des Steinhauermeisters Bernard Hundertpfund zu Kronungen wurden zwischen dem 15. und 17. d. M. nachfolgende Handwerksgeräthe entwendet, als:

1) ein großes Hebeisen, im Werthe zu 5 fl. rhn.,
2) ein kleineres deßgleichen, werth 3 fl. 30 kr.,
3) ein eiserner Schlegel, werth 4 fl. rhn.,
4) 16 große eiserne Steinkeile, per Stück 30 kr. rhn. im Werthe.

Auf dem großen Hebeisen, dem Schlegel, und sämmtlichen Keilen waren die lateinischen Buchstaben B. H. F. und nebst diesen auf ersterem die Jahreszahl 1824 eingegraben; das kleine Hebeisen war zweymal zusammen geschweißt.

Da der Thäter unbekannt ist, so ergeht an sämmtliche Behörden das dienstliche Ersuchen, zu dessen Entdeckung und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und von einem günstigen Ergebnisse Nachricht anher gelangen zu lassen.

Werneck am 26. April 1826.

Königliches Landgericht.
B. K. d. Ldr.
Cramer, Ldger.-Act.
Kirchgessner.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Johann Adam Fröhlichs Wittib zu Webersbrunn hat sich dem Concursverfahren freywillig unterworfen.

Einzigen Edictstag hat man wegen Geringfügigkeit der Masse auf

Samstag den 1. July d. J.
früh 9 Uhr

anbezielt, an welchem deren sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen so wie zum Streite über das Vorzugsrecht unter Strafe des Ausschlusses zu erscheinen haben.

Rothenbuch den 1. Juny 1826.

Königl. Landgericht Rothenbuch.
Huck, Landr.
Schüßler.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Montag den 3. July d. J. Nachmittags 2 Uhr wird in loco Bullau das Gut des Georg Sommer allda versteigert, wobey auch die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Miltenberg den 29. May 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H.-Rchtr.

Das Gut besteht in
einem Wohnhaus, Scheuer und Stall,
1 Vrtl. 34 Ruth. Garten,
11 Mrg. 3 Vrtl. 22 Ruth. Ackerfeld,
3 Vrtl. 36 Ruth. Wiesen,
4 Mrg. 2 Vrtl. 30 Ruth. Wald.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Montag den 26. Juny d. J. früh 9 Uhr werden im Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung nachfolgende den Johann Georg

Müller'schen Eheleuten zu Kleinheubach gehörige, in dasiger Gemarkung gelegene Immobilien öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1) ein 2stöckiges Wohnhaus sammt Scheuer sub Nro. 111, Fol. 52 Nro. 113,
2) 25 Ruthen Acker bey der Eiterbach, neben Georg Heinrich Zink, Fol. 429 Nro. 25,
3) 1 Viertel 1 1/4 Ruthen im kleinen Flürlein, neben Georg Jäger, Fol. 361 Nro. 3,
4) 1 Viertel 8 Ruthen in der Lippenklingen, neben Joh. Rothenbach, Fol. 456 Nro. 24,
5) 3 Viertel 30 Ruthen in den langen Aeckern, neben Christian Müller, Fol. 58 Nro. 47,
6) 1 Viertel 20 1/4 Ruthen auf der Steinmauer, neben Caspar Dauphin, Fol. 154 Nro. 55,
7) 1 Viertel 37 Ruthen bey der Eiterbach, neben Heinrich Zink, Fol. 429 Nro. 25 des Lagerbuchs,

wozu die Kaufslustigen hiermit eingeladen werden.

Kleinheubach am 17. May 1826.

F. L. R. Herrschafts-Gericht daselbst.

Schattenmann, H.-R.

Rohrmann.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 30 Juny l. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Bürgstadt alle Liegenschaften des Maurus Helmstätter daselbst, deren nähere Beschreibung dahier eingesehen werden kann, nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung versteigert.

Miltenberg am 30. May 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Kurz, H.-R.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Executionswege gegen die Barthel Erbacherischen Eheleute zu Schneeberg werden mehrere denselben gehörige Grundstücke, deren Beschreibung am Gerichtsbrette täglich dahier eingesehen werden kann, am Samstag den 24. Juny d. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Schneeberg dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach am 22. May 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Emmerich.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachdem das unterm 6. April d. J. gegen Joseph Vollmuth zu Altzheim erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter Edictstag zur Anbringung der Forderungen, deren Nachweisung sammt Vorzugsrechten auf Dinstag den 4. July d. J., unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf Dinstag den 1. August d. J. unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit den Einreden,

3ter Edictstag zur gegenseitigen Schlußhandlung auf Dinstag den 29. August d. J. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der Schlußhandlung,

jedesmal früh 9 Uhr dahier anberaumt.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, andurch aufgefordert, solches an dem ersten Edictstage unter Vorbehalt ihrer Rechte unter Strafe des doppelten Ersatzes dahier zu übergeben.

Sulzheim den 30. May 1826.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, H.-R.

Schlotter.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um beurtheilen zu können, welcher Rechtsweg gegen den diesseitigen Gerichtsuntergebenen Andreas Englert zu Geußfeld einzuschlagen sey, ist die gerichtliche Prüfung dessen Schuldenstandes nothwendig. Es werden deßhalb sämmtliche Gläubiger des Andreas Englert zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 28. Juny l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Bestimmung des wei-

tern Verfahrens nicht berücksichtiget, und im Falle einer gütlichen Uebereinkunft für zustimmend zu dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen gehalten werden sollen.

Bimbach am 24. May 1826.

Freyherrl. v. Fuchs'sches Patrimonial-Gericht 1. Cl.
Schmitt, Patr.-Richtr.
Ebert.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Bey eingetretener Verhinderung werden die in der Debitsache der Dorothea Dörfleins Wittib zu Weikersgrüben vermöge Edictal-Ladung vom 1ten d. M. ausgeschriebenen Edictstage unter dem bereits ausgesprochenen Präjudiz auf folgende Tage festgesetzt:

1ter Edictstag auf Donnerstag den 13. July,
2ter Edictstag auf Montag den 14. August und
3ter Edictstag auf Donnerstag den 14. September.

Höllrich am 20. May 1826.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. s.

Frucht-Verkauf.

Von den disponiblen Getreid-Vorräthen des hiesigen Rentamtes werden Mittwoch den 14. Juny dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr 300 Schäffel Weitzen, 400 Schäffel Korn, 400 Schäffel Haber, an den Meistbietenden salva ratificatione versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Röttingen den 3. Juny 1826.

Königliches Rentamt.
Löwenheim.

---

(2) 2. Früchten-Versteigerung.

Freytag den 9. Juny d. J. früh 9 Uhr werden dahier beyläufig 330 Schäffel Korn und 260 Schäffel Haber verstrichen.

Karlstadt am 1. Juny 1826.

Königliches Rentamt.
Bauer.

---

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Freytag den 9. Juny 1826 werden bey unterfertigter Stelle 100 Schäffel Weitzen, 300 Schäffel Korn, und 300 Schäffel Haber durch öffentlichen Aufstrich an Meistbietende, Vormittags um 9 Uhr anfangend, vorbehaltlich höchster Genehmigung verkauft, und haben außeramtliche Käufer 30 kr. Aufgabe pro Schäffel zu hinterlegen.

Königshofen am 29. May 1826.

Königliches Rentamt daselbst.
Eschenbach.

---

(2) 2. Frucht-Verkauf.

Montag den 12. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr werden im hiesigen Amtslocale von den dahier aufgespeicherten Früchten circa 115 Schäffel Korn, 45 Schäffel Haber meistbietend salva ratificatione öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Römershag den 30. May 1826.

Königliches Rentamt.
Gegenbaur.

---

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Bey unterfertigter Amtsstelle sollen Mittwoch den 21. Juny l. J. Vormittags 10 Uhr nachstehende Früchte vom letzten Ernte-Jahr durch öffentlichen Aufstrich an Meistbietende vorbehaltlich höchster Genehmigung verkauft werden, als: 67 Schäffel Weitzen, 420 Schäffel Korn und 530 Schäffel Haber.

Außeramtliche unbekannte Streicher haben ihre Gebote mit 30 kr. für den Schäffel zu versehen.

Schweinfurt den 5. Juny 1826.

Königliches Rentamt.
Rückert.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Da die unterm 10. December v. J. beschäftigte Verpachtung der Jagd auf Gollmuthhäuser Markung mit den Wüstungen Utten- und Ottilhausen die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird hiezu anderweite Tagfahrt auf Samstag den 1. July d. J. Vormittags 10 Uhr zu Königshofen im Schlundwirthshause anberaumt.

Goßmannsdorf den 1. Juny 1826.

Königl. Forstamt.
Manger.

---

(3) 1. Jagd-Verpachtung.

Den 20. ds. Mts. Morgens 9 Uhr wird im Wirthshause zur Krone in Kleinwallstadt die k. Jagd im Reviere Röllbach,

die Feld- und Wald-Gemarkungen von Mönchberg, Schmachtenberg und Röllbach enthaltend, im Wege der öffentlichen Versteigerung vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, unter den gewöhnlichen Bedingnissen, welche bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, oder auch täglich bey dem unterfertigten Amte einzusehen sind, verpachtet.

Der k. Revierförster von Röllbach wird jedem Anfragenden die Gränze dieser Jagd bekannt machen.

Aschaffenburg den 2. Juny 1826.

Kön. Forstamt Aschaffenburg.
Deßloch.
F. v. Lurz, Act.

(3) 3. Staatsrealitäten-Verkauf.

Die herrschaftliche Schafscheuer nebst Heuboden im Orte Auffenau, 67 Schuh lang, 30 Schuh breit, 16 Schuh hoch, von Holz und Steinen aufgeführt, in gutem baulichen Zustande, soll gemäß allerhöchster Weisung dem öffentlichen Verkaufe nach den bestehenden Normen ausgesetzt werden.

Hiezu ist Tagfahrt auf den 1. July l. J. Nachmittags 2 Uhr im Schmittischen Gasthause zu Affenau anberaumt, wozu Kaufsliebhaber einladet

Orb den 29. May 1826.

das königl. Rentamt.
J. Ostenberger, Rentbeamter.

(2) 2. Früchten-Versteigerung.

Mittwoch den 14. Juny Morgens 9 Uhr werden dahier 100 Schäffel Korn und 150 Schäffel Haber öffentlich verstrichen.

Wolfsmünster den 31. May 1826.

Königl. jul.-spitäl. Amt.
Bohlig.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 31. May und 3. Juny 1826.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	7 fl.	36 kr.
Korn,	8	—		6 fl.	30 kr.
Gerste,	1	—		4 fl.	20 kr.
Haber,	2	5		3 fl.	36 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	122 Schff.	4 Mtz.,	d. Schff.	7 fl.	1 kr.
Korn,	77	3		6 fl.	1 kr.
Gerste,	—	—		— fl.	— kr.
Haber,	50	4		3 fl.	15 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	5 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	6 fl.	— kr.
Korn,	3	1		4 fl.	45 kr.
Gerste,	—	—		— fl.	— kr.
Haber,	1	—		2 fl.	36 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 277 Schffl. 5 Mtz., als: 133 Schffl. 4 Mtz. Weitzen, 88 Schffl. 4 Mtz. Korn, 1 Schffl. — Mtz. Gerste, 54 Schffl. 3 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

(3) 3. Bekanntmachung.

In dem Kostmädchen-Institute des dahiesigen Ursuliner-Klosters kommt der Genuß des Canonicus Fegeleinischen Stipendiums, welcher auf die Dauer von 2 Jahren bestimmt ist, mit dem 16. November 1826 in Erledigung. Es haben also jene weibliche Individuen aus der Anverwandtschaft, welche auf diesen Genuß Anspruch machen wollen, und zugleich bereit sind, aus eigenen Mitteln 80 fl. beyzuschießen, so viel als zur Ergänzung des festgesetzten Kostgeldes zu 180 fl. erfordert wird, bey der Verwaltung, 2. Distr. Nr. 158, binnen 6 Wochen von heute an sich um so gewisser zu erklären, und den Grad ihrer Verwandtschaft zum Stifter nachzuweisen, als sie außerdem bey der Vergebung dieses Stipendiums nicht berücksichtiget werden können.

Würzburg den 1. Juny 1826.

Kleinhenz, Verwalter.

(3) 3. Bekanntmachung.

Es sollen die hieher gehörigen Jagden Mittwoch den 21. Junius d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Amtslocale allhier verstrichsweise an die Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung herzogl. Landes-Regierung, Finanz-Abtheilung, in Hildburghausen, verpachtet werden. Lusttragende werden zu diesem Pachtverstrich eingeladen.

Dabey wird bemerkt, daß die Pachtbedingnisse vorher bey uns eingesehen werden können.

Königsberg in Franken, den 27. May 1826.

Herzogl. sächsisches Forstamt.
Freyherr von Truchseß,
Kammerherr und Oberforstmstr.
J. L. Oberländer, Rath und Amtmann.

Beylage zum 66ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 10. Juny 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Adam Krieger zu Kirchheim hat sein sämmtliches Grundvermögen veräußert, um seine Gläubiger zu befriedigen. Diese sollen daher Mittwoch den 14. Junius d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anbringen, und sich wegen Zuschlags der Güter erklären. Die Nichterscheinenden werden für einwilligend in dasjenige erachtet, was nach Erklärung der Mehrheit der Erschienenen beschlossen wird.

Würzburg den 12. May 1826.

Königliches Landgericht links d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Huppmann von Trimberg hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; es wird daher

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte sammt deren Beweismittel auf Dinstag den 20. dieses, dann

2ter zur Anbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zur beyderseitigen Schlußhandlung auf den 18. k. Mts.

jedesmal früh 9 Uhr angeordnet, und hat das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse und beym zweyten mit den Einreden und übrigen treffenden Handlungen zur Folge.

Den Gläubigern, welche beym ersten Edictstage nicht erscheinen und durch Recesse ihre Forderungen liquidiren, wird hiebey eröffnet, daß beym ersten Edictstage die Bestimmungen über Veräußerung des Gantvermögens und insbesondere wegen des definitiven Zuschlages festgesetzt werden, so wie daß der Gantschuldner beym ersten Edictstage sich vorbehalten hat, Anträge auf Fristenzahlungen zu machen, sonach die nichterscheinenden Gläubiger zu gewärtigen haben, daß nach dem Beschlusse der Stimmenmehrheit der Erschienenen verfahren werden wird.

Zugleich werden alle jene, die etwas von dem Vermögen des Gantschuldners in Händen haben, aufgefordert, längstens bis zum zweyten bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches dem Concursgerichte anzuzeigen resp. zu übergeben, vorbehaltlich ihrer Rechte.

Euerdorf den 2. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.
Winkler, Ldg.-Act.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der verlebten Gärtners-Wittib Elisabetha Schleicherin dahier wird Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Freytag den 23. Juny d. J. früh 8 Uhr dahier anberaumt, wo die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung zu erscheinen haben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß nachstehende zur fraglichen Verlassenschaft gehörige Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus sub Nro. 38 mit einem Hausgarten und dazu gehörigen 2/4 Morgen Artfeld,
2) 5/4 Morgen weiteres Artfeld,
3) 2 1/4 Morgen Weinberg,

binnen 4 Jahresfristen zahlbar, Freytag den 16 d. M. Nachmittags öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Mainsondheim am 2. Juny 1826.

Königliches Landgericht Dettelbach als Administration des freyherrl. von Bechtolsheimischen Patrimonial-Gerichts dahier.

Bey Verh. des Landr.

Franz, Ldg.-Act.

Rees, P.-G.-Schbr.

Versteigerung.

Das zur Concursmasse des Joseph Schneider zu Mutzenroth gehörige Grundvermögen, bestehend in zwey Wohnhäusern mit Nebengebäuden, und beyläufig 50 Tagwerk Artfeld, Wiesen und Weinberg, wird unter den beym Striche zu eröffnenden Bedingungen am Montag den 19ten Juny d. J. früh 8 Uhr im Orte Mutzenroth öffentlich versteigert.

Gerolzhofen am 12. May 1826.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Ltr.

Richter.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Mathes Stumpf zu Homburg a/M. einzuleiten sey, werden dessen Gläubiger zur Anzeigung ihrer Forderungen auf Montag den 19. Juny l. Irs. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen, vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Beurtheilung des Verfahrens unbeachtet bleiben soll.

Marktheidenfeld am 31. May 1826.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Lindner, Rchtspr.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Schuhmachermeister Franz Schubert dahier ist das Concurs-Verfahren rechtskräftig erkannt, und es werden die Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 3. July,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 31. July,
3) zu den Schlußverhandlungen auf Montag den 28. August l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Heidenfeld am 31. May 1826.

Königl. Landgericht Homburg.

Seubert, Actuar.

Lindner, Rprct.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Georg Peter Keller von Aschfeld entfernte sich vor etwa 40 oder 50 Jahren von seinem Geburtsorte, und ist über dessen Leben und Tod nichts bekannt.

Da nun dessen Verwandte darauf angetragen haben, das Verschollenheits-Verfahren gegen ihn einzuleiten, so wird derselbe, oder dessen etwaige Erben aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, und die Ansprüche auf sein Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution belassen werden wird.

Karlstadt am 8. May 1826.

Königliches Landgericht.

Bey Krankh. des Vorst.

Mohr, Lcg.-Act.

Büttner, Prct.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird Samstag den 1. July Vormittags 11 Uhr das Wohnhaus des Joseph Herr Schmidt zu Lohr nach Vorschrift der Executions-Verordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 1. Juny 1826.

Königliches Landgericht.

Anselm, Ltr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß wurde

gegen Stephan Mark sen. zu Sächsenheim der Concurs erkannt.

Es wird daher bey den sehr einfachen Verhältnissen dieser Masse einziger Edictstag zur Anbringung der Forderungen mit ihren Beweisen und Vorzugsrechten unter Vorlage der Original-Schulcurkunden, zur Vorbringung der Einreden hiegegen, und zu den Schlußhandlungen auf

Montag den 26. Juny d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses und resp. des Verlustes mit den treffenden Handlungen anberaumt.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Aub am 31. May 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Krimm.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Adam Kaiser von Hohenroth hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren. Wer daher eine Forderung an denselben zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche Mittwoch den 28. Juny l. J. früh 8 Uhr bey Strafe der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und zu liquidiren.

D. Neustadt a/S. am 3. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Ldg.-Vorst.
Still, Ldg.-Act.

Zirkelbach, Rchtspr.

Strichs-Bekanntmachung.

Das zur Gantmasse des Michel Hümler von Holzhausen gehörige Grundvermögen, bestehend in mehreren Grundstücken, deren Verzeichniß täglich im hiesigen Geschäfts-Locale eingesehen werden kann, wird

Donnerstag den 15. Juny früh 9 Uhr

unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen auf dem Gemeindehause zu Holzhausen öffentlich verstrichen.

Schweinfurt den 7. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landr.

Grobe, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 10. July d. J. Nachmittags 2 Uhr wird das halbe Erbbestandsgut des Michel Schenk auf dem Geisenhof nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung versteigert.

Die nähere Beschreibung kann dahier eingesehen werden.

Miltenberg den 30. May 1826.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H.-Richter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 26. Juny d. J. früh 9 Uhr werden im Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung nachfolgende den Johann Georg Müller'schen Eheleuten zu Kleinheubach gehörige, in dasiger Gemarkung gelegene Immobilien öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1) ein 2stöckiges Wohnhaus sammt Scheuer sub Nro. 111, Fol. 52 Nro. 113,
2) 25 Ruthen Acker bey der Eiterbach, neben Georg Heinrich Zink, Fol. 429 Nro. 25,
3) 1 Viertel 1 1/4 Ruthen im kleinen Flürlein, neben Georg Jäger, Fol. 361 Nro. 3,
4) 1 Viertel 8 Ruthen in der Lippenklingen, neben Joh. Rothenbach, Fol. 456 Nro. 24,
5) 3 Viertel 30 Ruthen in den langen Aeckern, neben Christian Müller, Fol. 58 Nro. 47,
6) 1 Viertel 20 1/4 Ruthen auf der Steinmauer, neben Caspar Dauphin, Fol. 154 Nro. 55,
7) 1 Viertel 37 Ruthen bey der Eiterbach, neben Heinrich Zink, Fol. 429 Nro. 25 des Lagerbuchs,

wozu die Kauflustigen hiermit eingeladen werden.

Kleinheubach am 17. May 1826.

F. L. R. Herrschafts-Gericht daselbst.
Schattenmann, H.-R.

Rohrmann.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 30 Juny l. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Bürgstadt alle Liegenschaften des Maurus

Helmstätter daselbst, deren nähere Beschreibung dahier eingesehen werden kann, nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung versteigert.

Miltenberg am 30. May 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H.-R.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachdem das unterm 6. April d. J. gegen Joseph Vollmuth zu Alitzheim erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter Edictstag zur Anbringung der Forderungen, deren Nachweisung sammt Vorzugsrechten auf Dinstag den 4. July d. J., unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf Dinstag den 1. August d. J. unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit den Einreden,

3ter Edictstag zur gegenseitigen Schlußhandlung auf Dinstag den 29. August d. J. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der Schlußhandlung,

jedesmal früh 9 Uhr dahier anberaumt.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, andurch aufgefordert, solches an dem ersten Edictstage unter Vorbehalt ihrer Rechte unter Strafe des doppelten Ersatzes dahier zu übergeben.

Sulzheim den 30. May 1826.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H.-R.

Schlotter.

(3) 1. Getreid-Verkauf.

Samstag den 17. dieses Monates früh 9 Uhr werden bey dem unterfertigten Rentamte 30 Schäffel Korn und 190 Schffl. Haber unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen.

Bischofsheim am 4. Junius 1826.

Königliches Rentamt.
Metz.

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Bey unterfertigter Amtsstelle sollen Mittwoch den 21. Juny l. J. Vormittags 10 Uhr nachstehende Früchte vom letzten Ernte-Jahr durch öffentlichen Aufstrich an Meistbietende vorbehaltlich höchster Genehmigung verkauft werden, als: 67 Schäffel Weitzen, 420 Schäffel Korn und 530 Schäffel Haber.

Außeramtliche unbekannte Stricher haben ihre Gebote mit 30 kr. für den Schäffel zu versehen.

Schweinfurt den 5. Juny 1826.

Königliches Rentamt.
Rückert.

(3) 2. Jagd-Verpachtung.

Den 20. ds. Mts. Morgens 9 Uhr wird im Wirthshause zur Krone in Kleinwallstadt die k. Jagd im Reviere Röllbach, die Feld- und Wald-Gemarkungen von Mönchberg, Schmachtenberg und Röllbach enthaltend, im Wege der öffentlichen Versteigerung vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, unter den gewöhnlichen Bedingnissen, welche bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, oder auch täglich bey dem unterfertigten Amte einzusehen sind, verpachtet.

Der k. Revierförster von Röllbach wird jedem Anfragenden die Gränze dieser Jagd bekannt machen.

Aschaffenburg den 2. Juny 1826.

Kön. Forstamt Aschaffenburg.
Deßloch.

F. v. Lurz, Act.

(3) 3. Frucht-Versteigerung.

Freytag den 23. d. Vormittags 9 Uhr werden bey dem Rentamts-Sitze dahier in Abtheilungen 50 Schffl. Weitzen, 100 Schffl. Korn, und nach Umständen einige Hundert Schffl. Haber zum öffentlichen Aufstriche gebracht, und die Bedingnisse vorher eröffnet, zu welchem Striche einladet.

Sulzheim den 2. Juny 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches Rentamt.
Horn.

Beylage zum 67ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 13. Juny 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Verpachtung.

Zur weiteren Verpachtung der Stärk-, Haarpuder-, dann Gerberwalkmühle mit der daselbst befindlichen Wohnung am Walle auf fernere 6 Jahre salva ratificatione wird, da bey dem letzten Striche kein Condignum erzielt worden ist, weitere Strichstagfahrt auf den 20ten d. M. früh 10 Uhr bey dem kgl. Stadt-Rentamte anberaumt, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 8. Juny 1826.

Königl. Stadt-Rentamt.
Gros.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Gläubigers wird im Wege der Hülfsvollstreckung das Wohnhaus mit einem Grundstücke sub Nro. 9430 des Johann Nöth von Güntersleben auf Donnerstag den 22. Juny 1826 Nachmitt. 2 Uhr unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen dem öffentlichen Striche zu Güntersleben auf dem Gemeindehause ausgesetzt.

Würzburg den 6. Juny 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
v. Halbritter, j. p. j.

(3) 1. Ausschreiben.

Wer an die Verlassenschaft der am 4ten d. Mts. zu Burggrumbach verstorbenen Sabina Schleichert, hinterlassenen Wittwe des verlebten Mauerermeisters Valentin Schleichert zu Kissingen, Erb-Ansprüche oder sonstige Forderungen zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben Mittwoch den 28. Juny l. Jrs. früh 8 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser geltend zu machen, als im entgegengesetzten Falle die nicht angemeldeten Forderungen unberücksichtiget gelassen, und das vorhandene Vermögen der Verlebten den nächsten Verwandten ausgeliefert werden soll.

D. Würzburg den 9. Juny 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Schwab, Rechtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Debitwesen des Joseph Hornung von Lengfeld wird auf Antrag der Gläubiger zur weiteren Beschäftigung des Debitwesens Tagfahrt auf Montag den 10. July früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erschienenen Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Erschienenen angesehen werden sollen.

Würzburg den 3. Juny 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Wilhelm, Rechtspract.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Adam Krieger zu Kirchheim hat sein sämmtliches Grundvermögen veräußert, um seine Gläubiger zu befriedigen. Diese sollen daher Mittwoch den 14. Junius d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anbringen, und sich wegen Zuschlags der Güter erklären. Die Nichterscheinenden werden für einwilligend in dasjenige erachtet, was nach

Erklärung der Mehrheit der Erschienenen beschlossen wird.

Würzburg den 12. May 1826.

Königliches Landgericht links d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Actuar.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Kosmas Oestering von Dippach werden Mittwoch den 28ten Juny d. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Dippach nachbemerkte Realitäten, binnen 10 Jahresfristen zahlbar, öffentlich verstrichen, und unter den bekannt gemacht werdenden Bedingungen zugeschlagen, als:

a) ein Wohnhaus sub Nro. 45, zwischen Johann Vögelein und Johann Schneider gelegen, mit Hofrieth, Scheuer, Keller, Kalterhaus und Kalter, Küchen, Baum- und Grasgarten, dann hiezu gehörigen 72 Morgen Artfeld, Wiesen und Holz, das sogenannte Saam'sche Gut, nach dem Vereinzlungs-Plane;

b) ein Wohnhaus sub Nro. 11, zwischen Valentin Hertlein und Johann Greß gelegen, mit Hofrieth, Scheuer, Keller, Stallung, Küchen, Baum- und Grasgarten, sammt eingehörigem Gemeinde- und Holzrechte, dann hiezu gehörigen 5 geschlossenen Hubgütern zu 74 Morgen Artfeld, Wiesen und Holz;

c) an Eigenlehen 26 Morgen Artfeld und Weinberg.

Da die Bedingnisse äußerst vortheilhaft sind, und die Güter im besten Stande sich befinden, so werden in- und auswärtige Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß Letztere sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Dettelbach am 1. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
B. l. B. d. V.
Franz, Ldg.-Act.
Krampf, a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 26. Junius d. J. früh 10 Uhr wird zu Prosselsheim das zur Verlassenschaft der Gegenschreiber Blaß Wittib allda gehörige, vormalige Amtskellerey-Gebäude mit einem Gemeinde-Rechte zu 1 1/2 Morgen Artfeld an den Meistbietenden unter den beym Striche noch bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verstrichen.

Beschreibung des Gebäudes.

Das Haus ist zweystöckig, enthält im untern Stocke 6 heizbare Zimmer und eine geräumige Küche, Speisekammer und 2 Abtritte. Im obern Stocke sind 5 heizbare Zimmer, ein großer Saal, und 2 Abtritte. Auf dem Boden sind 4 Kammern, ein großer und noch 2 aufeinandergehende Fruchtböden. In den ganz von Steinen aufgeführten Stallungen können 30 bis 40 Stück Rindvieh und 6 Pferde untergebracht werden. Auch ist eine Knechtskammer vorhanden. Bey diesem Gebäude ist auch ein Waschhaus mit einer Obstdörre, welche zu einer Bierbrauerey und dergleichen Geschäften eingerichtet werden kann. Auf dem Gebäude befinden sich zwey Böden zur Aufbewahrung von Früchten und Heu. Bey dem Hause sind eine Scheuer mit 2 Tennen, zwey große Schweinställe und eine Holzhalle. Bey dem Hause sind drey Sommergärten, von welchen Einer mit einer Mauer umgeben, mit Fruchtbäumen besetzt, und mit 4 Mistbeeten versehen ist. Auch ergießt sich in diesen Garten ein laufender Röhrbrunnen. Nebstdem ist auch ein Baum- und Grasgarten bey den Gebäuden, 13 Morgen Feld, und mit mehreren Hundert Bäumen besetzt. Auf diesen Grundstücken haften 18 1/2 kr. Schatzung, 4 fl. 30 kr. Erbgrundzins, 1 Malter 6 Mtz. Korn Bodenzins. Uebrigens handlohnfrey.

Dettelbach den 30. May 1826.

Königliches Landgericht.
Kuttenbaum, Landr.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Posamentier Philipp Müller zu Mainstockheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren.

Zu diesem Zwecke wird Tagfahrt auf Freytag den 7. July 1826 früh 8 Uhr dahier anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung zu erscheinen haben.

Mainsondheim den 2. Juny 1826.

Königliches Landgericht Dettelbach als Administration des freyh. v. Bechtolsheim. Patr.-Gerichts.
B. W. d. L. R.
Franz, L.-G.-Actuar.
Nees, P.-G.-Schrbr.

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am 15. d. Mts. Nachmittags, während des Nachmittags-Gottesdienstes, wurden aus dem Hause des Johann Hammer alt von Oberpleichfeld 39 bis 40 fl. rhn. baares Geld entwendet, worunter sich folgende Münzen befanden: 3 ganze Kronthaler, 5 Viertels-Kronthaler, 1 sächsischer Conventionsthaler, 2 ganze und 3 drittels Preußenthaler, das Uebrige an 24 kr., 12 kr., 6 kr., und 3 kr. Stücken.

Diesen Diebstahl bringt man zum Behufe der Entdeckung des noch unbekannten Thäters, und des entwendeten Geldes zur öffentlichen Kenntniß.

Dettelbach am 24. May 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Vorst.
Franz, Ldgr.-Act.

Krampf.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Das zur Barbara Seufert'schen Concursmasse zu Unterpreppach gehörige 1/4tels Gut, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer,

1 1/2 Acker Grasgarten,
21 " Artfeld,
4 " Wiesen,

mit eingehöriger Gemeinde-Schäferey und Haßwaldsgerechtigkeit wird zum Zweytenmal am 28ten Juny Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Vorstehers öffentlich verstrichen, welches Kaufslustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Ebern am 3. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

Schaller, a. s. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nicolaus Düring jung zu Steinsfeld hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Diesemnach werden die Edictstage, wie folgt, ausgeschrieben:

1ter auf Mittwoch den 5. July l. J. früh 8 Uhr zur Geltendmachung der Forderung mit Vorzugsrechten unter Angabe der Beweismittel,

2ter auf Mittwoch den 9. August d. J. früh 8 Uhr zur Anbringung allenfallsiger Einwendungen gegen die Forderungen,

3ter auf Mittwoch den 6. September d. J. früh 8 Uhr zur allerseits schlüßlichen Verhandlung,

bey Strafe des Ausschlusses mit der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse beym 1ten, der Einreden beym 2ten und der treffenden Handlung beym 3ten Edictstage.

Zugleich wird, wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, aufgefordert, solches bis zum ersten Edictstage verbehaltlich seiner Rechte beym Concursgerichte anzuzeigen.

Haßfurt am 27. May 1826.

Königl. Landgericht.
Greser, Landr.

Jörg.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Huppmann von Trimberg hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; es wird daher

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte sammt deren Beweismittel auf Dinstag den 20. dieses, dann

2ter zur Anbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zur beyderseitigen Schlußhandlung auf den 18. k. Mts.

jedesmal früh 9 Uhr angeordnet, und hat das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse und beym zweyten mit den Einreden und übrigen treffenden Handlungen zur Folge.

Den Gläubigern, welche beym ersten Edictstage nicht erscheinen und durch Recesse ihre Forderungen liquidiren, wird hiebey eröffnet, daß beym ersten Edictstage die Bestimmungen über Veräußerung des Gantvermögens und insbesondere wegen des definitiven Zuschlages festgesetzt werden, so wie daß der Gantschuldner beym ersten Edictstage sich vorbehalten hat, Anträge auf Fristenzahlungen zu machen, sonach die nichterscheinenden Gläubiger zu gewärtigen haben, daß nach dem Beschlusse der Stimmenmehrheit der Erschienenen verfahren werden wird.

Zugleich werden alle jene, die etwas von dem Vermögen des Gantschuldners in Händen haben, aufgefordert, längstens bis zum zweyten bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches dem Concursgerichte anzuzei-

gen resp. zu übergeben, vorbehaltlich ihrer Rechte.

Euerdorf den 2. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.
Winkler, Ldg.-Act.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Mathes Stumpf zu Homburg a/M. einzuleiten sey, werden dessen Gläubiger zur Anzeigung ihrer Forderungen auf Montag den 19. Juny l. Jrs. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen, vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Beurtheilung des Verfahrens unbeachtet bleiben soll.

Marktheidenfeld am 31. May 1826.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Lindner, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Seit einigen Tagen ist dem Caspar Schneyer zu Etwashausen Nachfolgendes entwendet worden:

1 Leopoldus, 1 Georgenthaler, 1 silberne fürstlich würzburgische Denkmünze in der Größe eines 6 kr.-Stückes, mit einem Oehr zum Anhängen versehen, 1 Silberstückchen mit einem Oehr zum Anhängen von der nämlichen Größe, 1 Viertelskronenstück nebst einigen 3- und 6 kr.-Stücken.

Wer Umstände anzugeben weiß, die zur Entdeckung des Thäters, oder wohin dieses Geld gekommen sey, führen könnten, wird zur Anzeige hierher durch seine Amts-Behörde aufgefordert.

D. Kitzingen den 28. May 1826.

Königliches Landgericht.
Meyer, Landr.
G. Wagner, a. s. j.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Schuhmachermeister Franz Schubert dahier ist das Concurs-Verfahren rechtskräftig erkannt, und es werden die Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 3. July,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 31. July,
3) zu den Schlußverhandlungen auf Montag den 28. August l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Heidenfeld am 31. May 1826.

Königl. Landgericht Homburg.
Seubert, Actuar.
Lindner, Rprct.

Gläubiger-Ladung.

Andreas Fischers Wittib von Zellingen will mit ihren Gläubigern eine Uebereinkunft rücksichtlich der Tilgung ihrer Schulden schließen, weßhalb Tagfahrt zur Schulden-Consignation auf den 12. July d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt wird, daß die nichterschienenen Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen angesehen werden.

Karlstadt am 26. April 1826.

Königliches Landgericht.
B. Krankh. d. Vorst.
Mohr, Ldger.-Act.
Büttner, Prct.

(3) 3. Subhastations-Patent.

Das zur Grundtheilungssache der Martin Löbels Wittib von Wiesenbrunn gehörige Hofgut, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Hofrieth, Garten, gutem Keller und Nebengebäuden sub Nro. 111, mit den eingehörigen Gemeinderechten zu 1/2 Morgen Ellern, 1/2 Morgen jährlichem Laubholz, dann 1/4 Morgen Krautbeet, endlich 77 1/4 Morgen dazu gehörigen Gütern an Artfeldern, Weinbergen, und Wiesen, wird Montag den 26. Juny l. Js. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Wiesenbrunn, unter der Bestimmung, daß, wenn ein annehmbares

Gebot fällt, solches sogleich zugeschlagen, und der Kaufschilling in 3 Fristen, nämlich zu 1/3 Theil in einem 1/4 Jahre nach erfolgtem Zuschlage, dann 1/3 Theil Weihnachten 1826 und das letzte Drittheil Weihnachten 1827 zahlbar, und bis dahin mit 5 prC. verzinslich sey, öffentlich verstrichen; hiebey wird bemerkt, daß die weiteren Bedingnisse bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Kitzingen den 26. May 1826.
Kön. Landgericht.
Mayer, Landr.
Wagner.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom gestrigen auf den heutigen Tag wurden aus der Scheune des Gastwirths Bär zu Michelfeld 8 bis 9 Centner gebörrte Zwetschken mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet. Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und des Thäters mit der Bemerkung, daß die Zwetschken ziemlich verschimmelt waren, öffentlich bekannt gemacht.

Marktsteft den 26. May 1826.
Königliches Landgericht.
Hauff, Ldr.
Bügler.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Adam Nöth von Brünn wurde das Klassenurtheil unterm Heutigen an die Gerichtstafel dahier statt der Verkündung angeheftet, welches zur Kenntniß der Interessenten bringt

Münnerstadt den 31. May 1826.
das königliche Landgericht.
Bey Verh. d. Vorst.
Samhaber, Landger.-Act.
Kempf, a. s. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Consignation der Passiven des Jacob Saal von Poppenlauer und Vernehmung der Gläubiger über die von demselben zu machenden Zahlungs-Vorschläge wird auf Antrag des besagten Saal Termin auf Mittwoch den 5. July l. J. Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Jacob Saal unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey Behandlung dieses Debitwesens resp. unter

der Vermuthung der Einwilligung in den etwa gefaßt werdenden Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen anher vorbeschieden werden.

D. Münnerstadt den 5. Juny 1826.
Königliches Landgericht.
Kelleri, Ldr.
Samhaber, Ldgr.-Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache gegen Georg Klör von Nannungen unterm 5ten l. M. erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde unterm Heutigen statt der Verkündung an die Gerichtstafel dahier angeheftet.

Dieses wird andurch zur Kenntniß der Interessenten gebracht.

Münnerstadt den 7. Juny 1826.
Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. d. Vorst.
Samhaber, Ldgr.-Act.
Kempf, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Adam Kaiser von Hohenroth hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren. Wer daher eine Forderung an denselben zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche Mittwoch den 28. Juny l. J. früh 8 Uhr bey Strafe der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und zu liquidiren.

D. Neustadt a/S. am 3. Juny 1826.
Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Ldg.-Vorst.
Still, Ldg.-Act.
Zirkelbach, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar Peter Engert von Euerhausen hat sein im Jahre 1818 an seinen Sohn Georg Engert gerichtlich abgetretenes Grundvermögen am 25. Februar d. Js. von demselben wieder zurückgenommen, und will es nun seiner Tochter Margaretha abtreten.

Hiezu wird die Richtigstellung der auf dieß Grundvermögen etwa haftenden Schulden erforderlich.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an Peter oder Georg Engert aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche

Dinstag den 27. Juny d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzugeben.

Aub den 3. Juny 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Dichtmüller.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Adam Fröhlichs Wittib zu Welbersbrunn hat sich dem Concursverfahren freywillig unterworfen.

Einzigen Edictstag hat man wegen Geringfügigkeit der Masse auf

Samstag den 1. July d. J.
früh 9 Uhr

anbezielt, an welchem deren sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen so wie zum Streite über das Vorzugsrecht unter Strafe des Ausschlusses zu erscheinen haben.

Rothenbuch den 1. Juny 1826.

Königl. Landgericht Rothenbuch.
Huck, Landr.

Schüßler.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß wurde gegen Stephan Mark sen. zu Sächsenheim der Concurs erkannt.

Es wird daher bey den sehr einfachen Verhältnissen dieser Masse einziger Edictstag zur Anbringung der Forderungen mit ihren Beweisen und Vorzugsrechten unter Vorlage der Original-Schuldurkunden, zur Vorbringung der Einreden hiegegen, und zu den Schlußhandlungen auf

Montag den 26. Juny d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses und resp. des Verlustes mit den treffenden Handlungen anberaumt.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Aub am 31. May 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Krimm.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Werneck hat in dem Schuldenwesen des Jakob Gallmann zu Schwanfeld den Universal-Concurs erkannt, welchem Erkenntnisse Gemeinschuldner sich alsbald unterworfen hat. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen und Vorbringung der Einreden, sofort zur Schlußhandlung auf Donnerstag den 20. July Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse mit dem Bemerken anberaumt, daß diese zur Befriedigung der bevorzugten Gläubiger nicht hinreichen wird. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Werneck den 31. May 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Krankh. des Landr.
Cramer, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

Der Eleonora Vogtin, Wittwe des Jägers Johann Vogt zu Gernach, wurden in dem Zeitraume von Pfingsten bis 26. May d. Jrs.

a) 2 Stückchen Flächsentuch, dann
b) ein goldener Fingerring

entwendet.

Das Tuch war bereits vor 24 Jahren gefertigt und gebleicht, etwa 5/4 breit, und hielt das eine Stückchen 40, das andere etliche 30 Ellen. Der Ring war von Gold, von sogenannter Dreharbeit, dick und massiv gefertiget; innen waren die Buchstaben J. V. eingegraben.

Indem man diesen Diebstahl zur Anzeige bringt, ersucht man die treffenden Behörden, auf Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle gehörig einzuschreiten.

Volkach den 6. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. d. Vorst.
Greb, Act.

Friederich.

Warnung.

Die ledigen Geschwistrige Michel und Catharina Heberich zu Schnackenwerth sind unter Curatel des dasigen Ortsnachbars und

Büttnermeisters Christoph Freund gestellt, und können ohne dessen Zustimmung kein rechtsgültiges Geschäft abschließen.

Werneck am 8. Juny 18'6.

Königliches Landgericht.
Bey Krankh. d. Landr.
Cramer, Ldger.-Act.
Kirchgessner.

(3) 3. Warnung.

Nach gefaßtem Beschlusse kann der Webermeister Sebastian Pickel zu Geldersheim zum Nachtheile seiner dermaligen Gläubiger keine Schulden mehr contrahiren, oder ohne deren Vorwissen von seinem Vermögen etwas veräußern, was zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Werneck am 27. May 1826.

Königliches Landgericht.
Der Landr. krank.
Cramer, Ldg.-Actuar.
Kirchgessner, Rptr.

Bekanntmachung.

Die unterm 30. v. M. ausgeschriebene Guts-Versteigerung des Michel Schenk auf dem Geisenhof ist zurückgenommen.

Miltenberg am 6. Juny 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.
Kurz, H.-Richter.
Braun.

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 3. July d. J. Nachmittags 2 Uhr wird in loco Bullau das Gut des Georg Sommer allda versteigert, wobey auch die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Miltenberg den 29. May 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H.-Richtr.

Das Gut besteht in
einem Wohnhaus, Scheuer und Stall,
1 Vrtl. 34 Ruth. Garten,
11 Mrg. 3 Vrtl. 22 Ruth. Ackerfeld,
3 Vrtl. 36 Ruth. Wiesen,
4 Mrg. 2 Vrtl. 30 Ruth. Wald.

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 26. Juny d. J. früh 9 Uhr werden im Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung nachfolgende den Johann Georg Müller'schen Eheleuten zu Kleinheubach gehörige, in dasiger Gemarkung gelegene Immobilien öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1) ein 2stöckiges Wohnhaus sammt Scheuer sub Nro. 111, Fol. 52 Nro. 113,
2) 25 Ruthen Acker bey der Eiterbach, neben Georg Heinrich Zink, Fol. 429 Nro. 25,
3) 1 Viertel 1 1/4 Ruthen im kleinen Fürlein, neben Georg Jäger, Fol. 361 Nro. 3,
4) 1 Viertel 8 Ruthen in der Lippenklingen, neben Joh. Rothenbach, Fol. 456 Nro. 24,
5) 3 Viertel 30 Ruthen in den langen Aeckern, neben Christian Müller, Fol. 58 Nro. 47,
6) 1 Viertel 20 1/4 Ruthen auf der Steinmauer, neben Caspar Dauphin, Fol. 154 Nro. 55,
7) 1 Viertel 37 Ruthen bey der Eiterbach, neben Heinrich Zink, Fol. 429 Nro. 25 des Lagerbuchs,

wozu die Kaufslustigen hiermit eingeladen werden.

Kleinheubach am 17. May 1826.

F. L. R. Herrschafts-Gericht daselbst.
Schattenmann, H.-R.
Rohrmann.

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag den 30. Juny l. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Bürgstadt alle Liegenschaften des Maurus Helmstätter daselbst, deren nähere Beschreibung dahier eingesehen werden kann, nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung versteigert.

Miltenberg am 30. May 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H.-R.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Schutz- und Handelsjude Pfeiffer Löwenburg dahier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen Fristenzahlungen ein gütliches Abkommen zu treffen.

Es werden daher alle diejenigen, welche

irgend eine Forderung an gedachten Löwenburg zu machen haben, vorgeladen, solche auf
Dinstag den 4. July d. J.
früh 9 Uhr
vor unterfertigtem Gerichte gehörig zu liquidiren, und sich auf die Zahlungs-Vorschläge des Gemeinschuldners zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende unberücksichtigt gelassen, resp. in den Beschluß der Mehrheit als einwilligend angesehen werden soll.

Altenschönbach am 28. May 1826.

Freyherrlich von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Fürst, Patr.-Richtr.
Wiener, a. s.

---

(3) 2. Getreid-Verkauf.

Samstag den 17. dieses Monates früh 9 Uhr werden bey dem unterfertigten Rentamte 30 Schäffel Korn und 190 Schffl. Haber unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen.

Bischofsheim am 4. Junius 1826.

Königliches Rentamt.
Metz.

---

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Bey unterfertigter Amtsstelle sollen Mittwoch den 21. Juny l. J. Vormittags 10 Uhr nachstehende Früchte vom letzten Ernte-Jahr durch öffentlichen Aufstrich an Meistbietende vorbehaltlich höchster Genehmigung verkauft werden, als: 67 Schäffel Weitzen, 420 Schäffel Korn und 530 Schäffel Haber.

Außeramtliche unbekannte Streicher haben ihre Gebote mit 30 kr. für den Schäffel zu versehen.

Schweinfurt den 5. Juny 1826.

Königliches Rentamt.
Rückert.

---

(3) 1. Frucht-Versteigerung.

Montag den 19ten d. Mts. früh 9 Uhr werden beym dahiesigen Rentamte beyläufig
1 Schäffel 4 Metz Weitzen, 273 Schäffel Korn, 307 Schäffel Haber,
aus dem Erntejahre 1825, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jeder Streicher sogleich beym Verstriche für jeden Schäffel erstandene Frucht eine baare Daraufgabe von 30 fr. zu erlegen habe.

Aschach am 7. Juny 1826.

Königliches Rentamt Kissingen.
Lindwurm.

Bekanntmachung.

Montag den 19. d. M. früh 9 Uhr werden bey dem hiesigen Rentamte 159 Schffl. Weitzen, 72 Schffl. Korn, 226 Schffl. Haber, in dem hiesigen und Kleinlangheimer Speicher liegend, salva ratificatione zum Striche aufgelegt, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Kitzingen am 8. Juny 1826.

Königliches Rentamt.
Lotz.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Da die unterm 10. December v. J. beschäftigte Verpachtung der Jagd auf Gollmuthhäuser Markung mit den Wüstungen Uttenund Ottilhausen die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird hiezu anderweite Tagfahrt auf Samstag den 1. July d. J. Vormittags 10 Uhr zu Königshofen im Schlundwirthshause anberaumt.

Goßmannsdorf den 1. Juny 1826.

Königl. Forstamt.
Manger.

---

(3) 3. Jagd-Verpachtung.

Den 20. ds. Mts. Morgens 9 Uhr wird im Wirthshause zur Krone in Kleinwallstadt die k. Jagd im Reviere Röllbach, die Feld- und Wald-Gemarkungen von Mönchberg, Schmachtenberg und Röllbach enthaltend, im Wege der öffentlichen Versteigerung vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, unter den gewöhnlichen Bedingnissen, welche bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, oder auch täglich bey dem unterfertigten Amte einzusehen sind, verpachtet.

Der k. Revierförster von Röllbach wird jedem Anfragenden die Gränze dieser Jagd bekannt machen.

Aschaffenburg den 2. Juny 1826.

Kön. Forstamt Aschaffenburg.
Deßloch.
F. v. Lurz, Act.

Beylage zum 68ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 15. Juny 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Lieferungs-Accord.

Der Bedarf von 1000 Klafter Eichenholz für die Garnison Würzburg wird Donnerstag den 22ten dieses, Vormittags 9 Uhr unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben.

Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen Willens sind, haben sich an dem bestimmten Tag und Stunde in dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Commission, im 9ten Eingange der neuen Caserne, einzufinden, und daselbst die weiteren Bedingnisse zu vernehmen.

Würzburg am 8. Juny 1826.

Königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.

Großbach, Major, Vorstand.

Speth, Verwalter.

(3) 2. Bekanntmachung.

Samstag den 17ten l. Mts. Vormittags 11 Uhr wird dahier im Amtszimmer des unterfertigten Rentamts der dießjährige Heu- und Ohmet-Ertrag von 8 3/4 Morgen 83/4 Ruthen Wiesen, welche das dahiesige Bürgerhospital bey dem Orte Mühlhausen besitzt, unter Vorbehalt höherer Genehmigung versteigert, und die Liebhaber dazu eingeladen.

Würzburg den 9. Juny 1826.

Bürgerspitälisches Rentamt.

P. Ungemach.

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der zu Rottendorf verlebten Catharina Grober ledig Ansprüche zu haben glaubt, hat solche

Montag den 3. July früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Masse hierorts geltend zu machen.

Würzburg den 1. Juny 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verh. des Vorst.

Dr. Kiliani, Actuar.

Wilhelm, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Wegen Vermögenstheilung der Georg Schmitts Wittib zu Kist wird es nothwendig, ihren Schuldenstand festzustellen. Die Glaubiger derselben sollen daher

Mittwoch den 5. Julius d. J. früh 8 Uhr

ihre Forderungen dahier geltend machen, widrigens sie späterhin bey dem Abschlusse dieses Geschäftes nicht beachtet werden.

Würzburg den 9. Juny 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Wagner, Act.

(3) 2. Ausschreiben.

Wer an die Verlassenschaft der am 4ten d. Mts. zu Burggrumbach verstorbenen Sabina Schleichert, hinterlassenen Wittwe des verlebten Mauerermeisters Valentin Schleichert zu Kissingen, Erb-Ansprüche oder sonstige Forderungen zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben Mittwoch den 28. Juny l. Jrs. früh 8 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser geltend zu machen, als im entgegengesetzten Falle die nicht angemeldeten Forderungen unberücksichtiget gelassen, und das vorhandene Vermögen der Ver-

lebten den nächsten Verwandten ausgeliefert werden soll.

D. Würzburg den 9. Juny 1826.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Schwab, Rechtspr.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Um ermessen zu können, ob gegen Adam Winzenfelder zu Thüngersheim executive oder excussive vorgefahren werden soll, haben alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, solche am

Donnerstag den 22. d. M.
früh 8 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, als sonst bey dem weitern Verfahren darauf keine Rücksicht genommen, resp. die Nichterscheinenden bey einem zu Stande kommenden Vertrage der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger beygezählt werden sollen.

Würzburg am 9. Juny 1826.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Fey.

Bekanntmachung.

Am 31. May d. J. wurde von einem Unbekannten der Versuch gemacht, fünf Stück sogenannter Seidenmadras und einen Sack Rauchtaback, sogenannte Kornähre, zunächst des königlichen Oberzollamtes Irtenberg einzuschwärzen, welcher seinen Pack auf das Anrufen eines königlichen Gensdarmen zum Haltmachen hinwegwarf und entfloh.

Der Eigenthümer dieser Effecten hat sich in 6 Wochen gehörig dahier zu legitimiren, widrigens nach den bestehenden Zollgesetzen vorgefahren, und die Confiscation verfügt wird.

Würzburg den 9. Juny 1826.
Königliches Landgericht links d. M.
Behr, Landrichter.
Kümmeth, a. s. j.

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Johann Popp aus Roßstadt zog im Jahre 1812 mit den jenesmal großherz. wurzburgischen Truppen gegen Rußland, und wird seit diesem Feldzuge vermißt. Auf Antrag dessen nächster Anverwandten wird gedachter Popp oder dessen etwaige Descendenten hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten und längstens bis zu dem 29. September d. Js. Vormittags sich dahier persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu melden, außerdem derselbe für verschollen erkannt, und dessen in 400 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändigt werden soll.

Eltmann den 3. Juny 1826.
Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.
Geyer.

Bekanntmachung.

Samstag den 1. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr, wird das Wohnhaus des Joseph Anton Sammeber zu Hörblach auf dem Gemeindehause allda nach der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen, welches Liebhabern bekannt gemacht wird.

Dettelbach am 6. Juny 1826.
Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Landr.
Franz, Ldg.-Act.
Krampf.

(3) 1. **Gläubiger-Zusammenberufung.**

Johann Rösser jüngster von Fuchsstadt hat bey momentaner Zahlungs-Unfähigkeit auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen einen Zahlungsplan vorzulegen.

Zu diesem Zwecke wird Termin auf Dinstag den 4. künftigen Monats früh 8 Uhr anberaumt, wo die Gläubiger nach Liquidation ihrer Forderungen sich auf die Anträge des Schuldners wegen Zahlungsnachsicht zu erklären haben, und werden die nichterscheinenden Gläubiger als in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen einwilligend betrachtet.

Euerdorf den 5. Juny 1826.
Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.
Winkler, Ldg.-Act.

(3) 1. **Diebstahls-Bekanntmachung.**

Zwischen dem 21ten und 25ten vor. Mts. wurden dem Ortsnachbarn Sebastian Manger zu Greßthal aus seiner unverschlossenen Boden-Kammer sechzig sechs Gulden, bestehend in
3 bayerischen Conventionsthalern mit dem Gepräge eines Muttergottes-Bildes auf der einen Seite,
2 bayerischen Kronenthalern,

3 sächsischen Conventionsthalern, dann in österreichischen ganzen und halben Kronenthalern,
7 Stück Vierundzwanzigern,
1 österreichischem 17 kr.-Stücke, und
2 bayerischen 6 kr.-Stücken, in einem alten ledernen Beutel;
dann seinem Sohne Michel Manger:
2 bayerische Conventionsthaler mit einem Muttergottesbilde auf der einen Seite, in einem Papiere eingewickelt, entwendet.

Zur Entdeckung des Thäters und Auffindung des entwendeten Geldes bringt man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen, den etwa sich ergebenden Verdacht schleunig dem Untersuchungs-Gerichte mitzutheilen.

Euerdorf den 10. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.
Winkler, Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nicolaus Düring jung zu Steinsfeld hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Diesemnach werden die Edictstage, wie folgt, ausgeschrieben:

1ter auf Mittwoch den 5. July l. J. früh 8 Uhr zur Geltendmachung der Forderung mit Vorzugsrechten unter Angabe der Beweismittel,

2ter auf Mittwoch den 9. August d. J. früh 8 Uhr zur Anbringung allenfallsiger Einwendungen gegen die Forderungen,

3ter auf Mittwoch den 6. September d. J. früh 8 Uhr zur allerseits schlüßlichen Verhandlung,

bey Strafe des Ausschlusses mit der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse beym 1ten, der Einreden beym 2ten und der treffenden Handlung beym 3ten Edictstage.

Zugleich wird, wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, aufgefordert, solches bis zum ersten Edictstage verbehaltlich seiner Rechte beym Concursgerichte anzuzeigen.

Haßfurt am 27. May 1826.

Königl. Landgericht.
Greser, Landr.
Jörg.

---

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Sophia Wolfschmieds Wittwe zu Schweinshaupten wurde unter dem 26. April ds. Js. wegen Ueberschuldung der Concurs erkannt.

Da nun diese ihr Hauswesen verlassen, und ihr Aufenthalt unbekannt ist, so wird dieselbe hiemit edictaliter zur Publication des besagten Erkenntnisses auf Dinstag den 27. ds. Mts. anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle das Erkenntniß für publicirt gehalten, und, wenn in weiteren 14 Tagen vom Tage der Publication laufend, eine Berufung dagegen nicht eingelegt wird, die Edictalien ohne Weiteres erlassen, und gesetzlicher Ordnung nach fortgefahren werde.

Decretum Hofheim den 10. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.
J. A. Emmert, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

Unter dem Heutigen ist das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache des Bernard Fischer von Birkach in dem Vorplatze des Landgerichtes angeheftet worden.

Hofheim den 10. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Ldr.
J. A. Emmert, Ldgr.-Act.

Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Peter Schüler, Ortsnachbarn von Trappstadt, einzuleiten sey, ist die Kenntniß dessen Passiven nöthig.

Es werden daher alle jene, welche von besagtem Peter Schüler etwas einzunehmen haben, aufgefordert, ihre Forderungen

Dinstag den 4. July l. Js.
früh 8 Uhr

um so gewisser dahier zu liquidiren, als sie ansonst im Falle eines Arrangements unberücksichtiget bleiben.

Königshofen den 6. Juny 1826.

Königl. Landgericht.
Landr. Greb.
Roß, Ldg.-Act.

---

(5) 2. Edictal-Ladung.

Valtin Hagel jung von Mönchberg hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen; und werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1) Montag der 3. July 1826 zur Anmel-

bung der Forderungen und des etwaigen Vorzugsrechtes, so wie der Darthuung der erforderlichen Beweise,

2) Freytag der 4. August 1826 zur Anbringung der Einreden,

3) Montag der 4. September 1826 zur Pflegung der Schlußhandlungen,

jedesmal früh 8 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Klingenberg den 30. May 1826.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landrichter.

Stenger, a. s. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache gegen Georg Klör von Rannungen unterm 5ten l. M. erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde unterm Heutigen statt der Verkündung an die Gerichtstafel dahier angeheftet.

Dieses wird andurch zur Kenntniß der Interessenten gebracht.

Münnerstadt den 7. Juny 1826.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. d. Vorst.

Samhaber, Ldgr.-Act.

Kempf, a. s. j.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Kaspar Zimmerischen Erben zu Heustreu ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Zur Bethätigung dieses Concurses ist einziger Edictstag auf

Freytag den 30. Juny l. Js.

früh 8 Uhr

anberaumt, an welchem Tage sämmtliche Gläubiger der Kaspar Zimmerischen Erben, unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse, dahier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, die etwaigen Vorzugsrechte nachzuweisen, und schlüßlich zu handeln haben.

Neustadt den 8. Juny 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.

Leutbecher, Rchtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Consignation der Passiven des Jacob Saal von Poppenlauer und Vernehmung der Gläubiger über die von demselben zu machenden Zahlungs-Vorschläge wird auf Antrag des besagten Saal Termin auf Mittwoch den 5. July l. J. Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Jacob Saal unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey Behandlung dieses Debitwesens resp. unter der Vermuthung der Einwilligung in den etwa gefaßt werdenden Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen anher vorbeschieden werden.

D. Münnerstadt den 5. Juny 1826.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Ltr.

Samhaber, Ldgr.-Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar und Wittiber Anton Burger zu Mühlbach hat die Drittheilung seines Vermögens mit seinen Kindern beantragt. Diese Vermögens-Auseinandersetzung macht nun die Kenntniß des Schuldenstandes desselben nöthig, und zu diesem Behufe wurde Tagfahrt auf Freytag den 23. Juny l. J. früh 8 Uhr festgesetzt, bey welcher unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung im Ausbleibungsfalle bey Regulirung dieses Theilungs-Geschäftes, sämmtliche Forderungen von den Gläubigern zu liquidiren sind.

D. Neustadt a/S. den 8. Juny 1826.

Königl. Landgericht.

Bey leg. Verh. des Ldger.-Vorst.

Still, Ldgr.-Act.

Zirkelbach, Prct.

(3) 1. Bekanntmachung.

In dem Hypotheken-Protocolle des kön. Landgerichtes Ochsenfurt vom Jahre 1808 bis 1812 ist unterm 26ten July 1811 eingetragen, daß Moises Böhr zu Segnitz der Concursmasse des Hauptmannes von Simon, von der er sechszehn Carolin auf pignus praetorium zu fordern hatte, zum Zwecke der Erhebung dieser Summe eine Hypothek auf sein mit 1200 fl. fr. der Brand-Versicherung einverleibtes Wohnhaus bestellt habe.

Da die Erbs-Interessenten des verlebten Moises Böhr über den Stand der Sache gar nichts verkundschaften können, auch aus dem Hypotheken-Protocolle nicht hervorgeht, bey welchem Gerichte die Hauptmann von

Simonische Concurssache behandelt worden ist, so ergeht auf Antrag des dermaligen Hausbesitzers Julius Böhr die Aufforderung an alle diejenigen, welche Rechts-Ansprüche an das fragliche Haus vermöge der Hypotheken-Bestellung machen zu können glauben, solche binnen 3 Monaten von Heute an um so gewisser dahier anzubringen, und zu liquidiren, als sie mit solchen nicht mehr gehört, und der Hypotheken-Eintrag ohne weiters gelöscht werden soll.

Ochsenfurt den 29. May 1826.

Königliches Landgericht.
Gessner, Ldgr.-Act.
V. l. Verh. d. Vorst.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Schuldenstand des Domainenpächters Adam Sinnfel auf dem Niederhofe ist zu wissen nöthig.

Wer daher an denselben eine Forderung zu machen hat, hat solche am Mittwoch den 28ten d. Mts. früh 8 Uhr dahier um so gewisser anzuzeigen, als ansonst der Nichterscheinende bey dem weiteren Verfahren unberücksichtiget bleiben wird.

Orb den 8. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Debes, Landr.
Wolf, Ldgr.-Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar Peter Engert von Euershausen hat sein im Jahre 1818 an seinen Sohn Georg Engert gerichtlich abgetretenes Grundvermögen am 25. Februar d. Js. von demselben wieder zurückgenommen, und will es nun seiner Tochter Margaretha abtreten.

Hiezu wird die Richtigstellung der auf dieß Grundvermögen etwa haftenden Schulden erforderlich.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an Peter oder Georg Engert aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche

Dinstag den 27. Juny d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzugeben.

Aub den 3. Juny 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Dichtmüller.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Adam Fröhlichs Wittib zu Welberbrunn hat sich dem Concursverfahren freywillig unterworfen.

Einzigen Edictstag hat man wegen Geringfügigkeit der Masse auf

Samstag den 1. July d. J.
früh 9 Uhr

anbezielt, an welchem deren sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen so wie zum Streite über das Vorzugsrecht unter Strafe des Ausschlusses zu erscheinen haben.

Rothenbuch den 1. Juny 1826.

Königl. Landgericht Rothenbuch.
Huck, Landr.
Schüßler.

(6) 3. Edictal-Ladung.

Durch rechtskräftiges Erkenntniß wurde gegen Stephan Mark sen. zu Sächsenheim der Concurs erkannt.

Es wird daher bey den sehr einfachen Verhältnissen dieser Masse einziger Edictstag zur Anbringung der Forderungen mit ihren Beweisen und Vorzugsrechten unter Vorlage der Original-Schuldurkunden, zur Vorbringung der Einreden hiegegen, und zu den Schlußhandlungen auf

Montag den 26. Juny d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses und resp. des Verlustes mit den treffenden Handlungen anberaumt.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Aub am 31. May 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Krimm.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Konrad Heeg von Lanfach, verstarb als kinderloser Wittiber, ohne Pflicht-Erben. Alle jene, welche Erb-Ansprüche an den Verlebten zu haben vermeinen, so wie alle jene, welche Forderungen zu machen haben, werden demnach aufgefordert, diese dahier

Montag den 26. Juny l. J. früh 9 Uhr

anzuzeigen, widrigenfalls ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden, das weitere Verfahren gegen die Verlassenschaft eingeleitet, rücksichtlich allenfalls übrig bleibendes Vermögen den sich meldenden nächsten Verwandten ausgehändiget werden solle.

Rothenbuch am 2. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Huck, Landr.
Roth, a. s.

Bekanntmachung.

Niclaus Weippert jung zu Hain hat sein Vermögen freywillig den Gläubigern abgetreten und Einleitung des Concurs-Prozesses beantragt.

Es wird sonach zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechte, Vorlage der Beweismittel, Vernehmlassung und allseitigen Schlußhandlung einziger Edictstag anberaumt auf Mittwoch den 5. July früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit der treffenden Handlung.

Das die Activmasse bildende Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause und mehreren Feldgütern, wird Dinstag den 4. July früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hain öffentlich aufgestrichen.

Schweinfurt den 7. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landr.
Genser, Prct.

Versteigerung.

In Sache der Erben des Johann Kirsch zu Ditges gegen Johann Georg Schleicher zu Abtsrod, Capital- und Zinsen-Forderung betreffend, werden am Freytag den 30. Junius Nachmittags 2 Uhr in Abtsroda dessen nachfolgende Grundbesitzungen:

1) die geschlossene Hütte, bestehend aus Wohnhaus, Scheuer und Nebengebäuden, Wieswachs zu 4 Fuhren Heu, und Artfeld zu 5 Malter Aussaat;
2) den Beystücken:
a) ein Acker am Weylerberg zu 1 Maß Aussaat, pag. 24 des Registers,
b) der Schlichteller-Acker zu 1 Maß Aussaat,
c) 2 Acker am Weyherberge zu 5 Maß Aussaat,
d) ein drittels Loos zu 2 Maß Aussaat,
e) ein drittels Loos zu 4 Hausen Heu,
f) ein Rasen in der Schlicht zu 6 Hausen Heu,

im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Striche aufgelegt, und den Meistbietenden nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen, daher Liebhaber hiezu vorgeladen werden.

Weyhers den 8. Junius 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Krankh. des Landr.
Ihl, Ldger.-Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Werneck hat in dem Schuldenwesen des Jakob Gattmann zu Schwanfeld den Universal-Concurs erkannt, welchem Erkenntnisse Gemeinschuldner sich alsbald unterworfen hat. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen und Vorbringung der Einreden, sofort zur Schlußhandlung auf Donnerstag den 20. July Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse mit dem Bemerken anberaumt, daß diese zur Befriedigung der bevorzugten Gläubiger nicht hinreichen wird. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Werneck den 31. May 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Krankh. des Landr.
Cramer, Ldg.-Act.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen den Bäckermeister Adam Schmitt zu Großgressingen ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden deßhalb die vorgeschriebenen Edictstage, wie folgt, festgesetzt:

1) zur Anbringung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Dinstag den 11. July,
2) zur Angabe der Einreden hiegegen auf Donnerstag den 10. August,
3) zur Schlußhandlung auf Dinstag den 12. September,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

An diesen Tagen haben alle diejenigen,

Digitized by Google

welche rechtliche Ansprüche an die Schmitt'schen Eheleute machen können, unter dem Präjudice zu erscheinen, daß nämlich das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Gantmasse, und das an den übrigen Terminen die Präclusion der treffenden Handlungen zur Folge hat.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird aufgefordert, solches unter Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dahier zu übergeben.

Burgebrach am 6. May 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Landr.
Katzenberger, Actuar.

Edictal-Citation.

Franz Munz zu Buch, welcher schon vor mehreren Jahren sein daselbst besessenes Gut seinem Sohne Franz Amor Munz übergeben, und von diesem noch 880 fl. an Zielgeldern zu jährlichen 20 fl. einzunehmen, übrigens aber auch noch eine ziemliche Schuldenlast zu befriedigen hat, wünscht seinen Schuldenstand genau kennen zu lernen, und mit seinen Gläubigern eine Uebereinkunft zu treffen. Es werden daher sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger desselben zur Schulden-Liquidation auf Donnerstag den 6 July d. J. früh 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß von den bekannten Ausbleibenden angenommen werde, der Mehrheit der Erschienenen beygetreten zu seyn, die unbekannten aber gar nicht berücksichtiget werden sollen.

Amorbach den 31. May 1826.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Streng, Herrsch.-Rchtr.
Rösch, a. s. j.

Bekanntmachung.

Das Locations-Erkenntniß im Concurse des Georg Zeller zu Weilbach wird am Mittwoch den 21. d. M. früh 8 Uhr statt der Verkündung an das Gerichtsbrett dahier geheftet.

Amorbach den 3. Juny 1826.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Rösch, a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 3. July d. J. Nachmittags 2 Uhr wird in loco Bullau das Gut des Georg Sommer allda versteigert, wobey auch die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Miltenberg den 29. May 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H.-Rchtr.

Das Gut besteht in
einem Wohnhaus, Scheuer und Stall,
1 Vrtl. 34 Ruth. Garten,
11 Mrg. 3 Vrtl. 22 Ruth. Ackerfeld,
3 Vrtl. 36 Ruth. Wiesen,
4 Mrg. 2 Vrtl. 30 Ruth. Wald.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Schutz- und Handelsjude Pfeiffer Löwenburg dahier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen Fristenzahlungen ein gütliches Abkommen zu treffen.

Es werden daher alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an gedachten Löwenburg zu machen haben, vorgeladen, solche auf

Dinstag den 4. July d. J.
früh 9 Uhr

vor unterfertigtem Gerichte gehörig zu liquidiren, und sich auf die Zahlungs-Vorschläge des Gemeinschuldners zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende unberücksichtigt gelassen, resp. in den Beschluß der Mehrheit als einwilligend angesehen werden soll.

Altenschönbach am 28. May 1826.

Freyherrlich von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Fürst, Patr.-Rchtr.
Wiener, a. a.

---

(3) 3. Getreid-Verkauf.

Samstag den 17. dieses Monates früh 9 Uhr werden bey dem unterfertigten Rentamte 30 Schäffel Korn und 190 Schffl. Haber unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen.

Bischofsheim am 4. Junius 1826.

Königliches Rentamt.
Metz.

---

(3) 2. Frucht-Versteigerung.

Montag den 19ten d. Mts. früh 9 Uhr werden beym dahiesigen Rentamte beyläufig

1 Schäffel 4 Metz Weitzen, 273 Schäffel Korn, 307 Schäffel Haber,
aus dem Erntejahre 1825, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jeder Streicher sogleich beym Verstriche für jeden Schäffel erstandene Frucht eine baare Daraufgabe von 30 kr. zu erlegen habe.

Aschach am 7. Juny 1826.

Königliches Rentamt Kissingen.
Lindwurm.

---

(3) 2. Früchten-Versteigerung.

Montag den 19. dieses früh 9 Uhr werden beym dießseitigen Rentamte beyläufig 67 Schäffel Weitzen, 256 Schäffel Korn, 91 Schäffel Haber, salva ratificatione verstrichen.

Dettelbach den 9. Juny 1826.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

---

(3) 2. Fabrik-Verkauf und Verpachtung.

Die kön. Glasfabrik Schleichach soll verkauft, zugleich aber auch eine Verpachtung auf 20 Jahre versucht werden. Strichstermin hiezu ist auf

Dinstag den 18. July d. J.
früh 10 Uhr

in der Fabrik anberaumt, wohin Kauf- und Pachtlustige eingeladen werden.

Die Fabrik ist wegen der vorzüglichen Güte ihrer Fabrikate im In- und Auslande bekannt, und hat ihren guten Ruf Jahrhunderte hindurch erhalten. In einem freundlichen Thale des Steigerwaldes liegend, umgeben von großen Staats- und Privat-Waldungen, von Würzburg 12 — von Bamberg 5 — von Schweinfurt 5 — und vom Mainflusse 1 1/2 Stunden entfernt, ist sie von der vortheilhaftesten Lage begünstigt.

Zur Fabrik, womit auch eine Pottaschensiederey verbunden ist, gehören:

1) die große und kleine Hütte mit allen nothwendigen im besten Zustande befindlichen Gewerks-Vorrichtungen,
2) der zum Fabrik-Betrieb nöthige Vorrath an Instrumenten und Materialien.
3) Sämmtliche zur Fabrik gehörige Gebäude, als:
   a) ein großes zweystöckiges Gebäude mit großen Kellern, 2 Kuchen, 8 Zimmern, und mehreren Kammern,
   b) das Wirthshaus,
   c) das Backhaus,
   d) die Schreinerey und Pottaschensiederey,
   e) die Erdenstampf- und Pochmühle,
   f) ein Gebäude zu 6 Wohnungen für die Fabrikarbeiter,
   g) ein dergleichen zu 4 Wohnungen,
   h) das Bauernhaus mit Pferde-, Rindvieh-, Hühner- und Schweinställen, dann zwey Scheuern,
   i) die Schmiede,
   k) zwey große Holzhallen,
   l) eine neuerbaute Kirche,
   m) das Schulhaus,
4) beyläufig 60 Mrg. Artland, 30 Mrg. Gärten, Wiesen und Weiher,
5) nähere Aufklärungen wird das unterzeichnete kön. Amt auf schriftliches oder mündliches Verlangen ertheilen.

Die Kauf- und Pachtbedingnisse werden beym Striche bekannt gemacht.

Zeil im Unter-Mainkreise am 10. Juny 1826.

Königl. Rentamt.
Rebhan.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 7. und 10. Juny 1826.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	7 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 30 kr.
Korn,	2 "	— "	"	6 fl. 20 kr.
Gerste,	4 "	— "	"	4 fl. 30 kr.
Haber,	3 "	— "	"	3 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	192 Schff.	1 Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 1 kr.
Korn,	66 "	— "	"	5 fl. 50 kr.
Gerste,	— "	— "	"	— fl. — kr.
Haber,	29 "	4 "	"	3 fl. 15 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	6 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	6 fl. 10 kr.
Korn,	2 "	— "	"	4 fl. — kr.
Gerste,	— "	— "	"	— fl. — kr.
Haber,	10 "	— "	"	2 fl. 40 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 321 Schffl. 5 Mtz., als: 205 Schffl. 1 Mtz. Weitzen, 70 Schffl. — Mtz. Korn, 4 Schffl. — Mtz. Gerste, 42 Schffl. 4 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

Digitized by Google

Beylage zum 69ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 17. Juny 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Lieferungs-Accord.

Der Bedarf von 1000 Klafter Eichenholz für die Garnison Würzburg wird Donnerstag den 22ten dieses, Vormittags 9 Uhr unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben.

Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen Willens sind, haben sich an dem bestimmten Tag und Stunde in dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Commission, im 9ten Eingange der neuen Caserne, einzufinden, und daselbst die weiteren Bedingnisse zu vernehmen.

Würzburg am 8. Juny 1826.

Königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.

Großbach, Major, Vorstand.

Speth, Verwalter.

(3) 3. Bekanntmachung.

Samstag den 17ten l. Mts. Vormittags 11 Uhr wird dahier im Amtszimmer des unterfertigten Rentamts der dießjährige Heu- und Ohmet-Ertrag von 8 3/4 Morgen 83/4 Ruthen Wiesen, welche das dahiesige Bürgerhospital bey dem Orte Mühlhausen besitzt, unter Vorbehalt höherer Genehmigung versteigert, und die Liebhaber dazu eingeladen.

Würzburg den 9. Juny 1826.

Bürgerspitälisches Rentamt.

P. Uagemach.

Gläubiger-Vorladung.

Sabine Götz von Thüngersheim hat das von ihr und ihrem verlebten Bruder gemeinschaftlich besessene Grundvermögen der Armenpflege zu Thüngersheim gegen lebenslängliche Verpflegung überlassen.

Da nunmehr auch Sabine Götz gestorben, so haben alle diejenigen, welche an diese oder an die abgetretenen Grundstücke einen Anspruch machen wollen, solchen am

Montag den 17. July d. J.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls das Grundvermögen der Armenpflege überlassen wird.

Dec. Würzburg am 12. Juny 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landrichter.

v. Halbritter, j. p. j.

(2) 1. Schulden-Consignation.

In dem Schuldenwesen des Anton Kneuß von Thüngersheim ist auf den 19. July d. J. früh 8 Uhr zur Verzeichnung der Schulden und Bestimmung des weitern Verfahrens Tagfahrt anberaumt.

Wer aus irgend einem rechtlichen Grunde an denselben eine Forderung machen zu können glaubt, wird andurch zur Geltendmachung derselben unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von den zu pflegenden Verhandlungen vorgeladen.

Dec. Würzburg den 12. Juny 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verh. des Vorst.

Dr. Kiliani, Act.

Dr. J. v. Günther, j. p. j.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Georg Keupp von Theilheim liegt Ueberschuldung vor, und ist deßhalb die Aufnahme dessen Passivstandes nothwendig; wozu Tagfahrt auf Montag den 3. July l. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung der ausbleibenden Gläubiger anberaumt wird.

Decr. Würzburg den 12. Juny 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
v. Halbritter, Rchtspr.

Gläubiger-Ladung.

Um bemessen zu können, welches Verfahren gegen Sebastian Horn von Thüngersheim eingeleitet werden soll, ist es nothwendig, dessen Schuldenstand kennen zu lernen; es haben daher alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, solche am

Mittwoch d. 19. July früh 8 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, als bey dem weiteren Verfahren darauf keine Rücksicht genommen, resp. die nicht erscheinenden Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen angesehen werden sollen.

D. Würzburg d. 14. Juny 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
v. Halbritter, Rchtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Gemeinschaftlich mit dem Stadt-Magistrate dahier soll der Versuch gemacht werden, dem Wenigstnehmenden den Bau einer Brücke zu überlassen, welche die auf dem linken Mainufer nach Heidingsfeld auf Würzburger Markung ziehende Straße mit jener von Heidingsfeld verbindet.

Zu diesem Zwecke ist Termin auf Samstag den 1. July d. Js. Morgens 8 Uhr am Sitze des königl. Landgerichts bestimmt, und kann der deßfallsige Riß dahier eingesehen werden.

Hievon gibt man mit dem Bemerken Nachricht, daß nur ein ganz tüchtiger Werkmeister sich Hoffnung machen kann, zu einer solchen Uebernahme zugelassen zu werden.

Würzburg den 10. Juny 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Hoch.

(3) 3. Ausschreiben.

Wer an die Verlassenschaft der am 4ten d. Mts. zu Burggrumbach verstorbenen Sabina Schleichert, hinterlassenen Wittwe des verlebten Mauerermeisters Valentin Schleichert zu Kissingen, Erb-Ansprüche oder sonstige Forderungen zu machen hat, wird aufgefordert, dieselben Mittwoch den 28. Juny l. Jrs. früh 8 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser geltend zu machen, als im entgegengesetzten Falle die nicht angemeldeten Forderungen unberücksichtiget gelassen, und das vorhandene Vermögen der Verlebten den nächsten Verwandten ausgeliefert werden soll.

D. Würzburg den 9. Juny 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Schwab, Rechtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, ob gegen Adam Winzenfelder zu Thüngersheim executive oder excussive vorgefahren werden soll, haben alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, solche am

Donnerstag den 22. d. M.
früh 8 Uhr

um so gewisser dahier anzumelden, als sonst bey dem weitern Verfahren darauf keine Rücksicht genommen, resp. die Nichterscheinenden bey einem zu Stande kommenden Vertrage der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger beygezählt werden sollen.

Würzburg am 9. Juny 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Fey.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen die Grünbaumwirth Andreas Ferdinand Füglein'schen Eheleute dahier wird deren Gastwirthshaus mit Real-Schild-Recht, sub Nro. 47, wie solches unten näher beschrieben ist, nochmals verstrichen, und hiezu Tagfahrt auf Montag den 10. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier angesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Dettelbach am 9 Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Vorst.
Franz, Lndg.-Act.
Krampf.

Beschreibung.

Das Gastwirthshaus zum Grünenbaum, 1 Viertel, neben Gemeind-Vorsteher Leininger gelegen, ist von Steinen zweystöckig erbaut, hat einen Nebenbau, ganz vorzüglichen Keller zu mehr als 100 Fuder, mit Nebengewölben, dann Stallungen, Scheuer, Wasch- und Branntweinbrennhaus.

Im untern Stocke ist eine geräumige Wirthsstube mit Nebenzimmer, Küche und Kammer, ein geräumiger Vorplatz, worin ein Pumpbrunnen mit bleyernen Röhren. Vom untern Stocke führt eine schöne gesteinte eichene Stiege zu dem obern Stock, wo 4 heitzbare Zimmer en suite, worunter ein Tanzsaal, dann 4 unheitzbare Zimmer mit Abtritt sich befinden. Unter dem Dache sind zwey gut eingerichtete Böden.

(2) 1. Bekanntmachung.

In dem vormaligen Amtskellereygebäude zu Prosselsheim, welches vermöge der erlassenen Bekanntmachung, am 26. d. M. öffentlich versteigert wird, befindet sich in dem Hause selbst ein so geräumiger Keller, daß bis gegen 100 Fuder Faß gelegt werden können; auch sind in dem Keller bis 70 Fuder haltende, weingrüne, und meistens mit Eisen gebundene Fässer, welche bey dem Hause belassen werden sollen.

Unter der Scheune befindet sich ein Futter-Keller; welches andurch nachträglich in Beziehung auf die Bekanntmachung vom 30. M. d. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dettelbach den 12. Juny 1826.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Ldr.

Ruckert, a. s.

(3) 2. Gläubiger-Zusammenberufung.

Johann Rösser jüngster von Fuchsstadt hat bey momentaner Zahlungs-Unfähigkeit auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen einen Zahlungsplan vorzulegen.

Zu diesem Zwecke wird Termin auf Dinstag den 4. künftigen Monats früh 8 Uhr anberaumt, wo die Gläubiger nach Liquidation ihrer Forderungen sich auf die Anträge des Schuldners wegen Zahlungsnachsicht zu erklären haben, und werden die nichterscheinenden Gläubiger als in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen einwilligend betrachtet.

Euerdorf den 5. Juny 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.

Winkler, Ldg.-Act.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Helmerich von Gerolzhofen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger Behufs eines Nachsichts-Vertrages den Antrag gestellt; diese werden sofort auf

Dinstag den 11. July ds. Js.

Vormittags 9 Uhr

unter dem Präjudize der Beytretung in den fraglichen Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen vorgeladen.

Gerolzhofen am 2. Juny 1826.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Oberle, Rchtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Sophia Wolfschmieds Wittwe zu Schweinshaupten wurde unter dem 26. April ds. Js. wegen Ueberschuldung der Concurs erkannt.

Da nun diese ihr Hauswesen verlassen, und ihr Aufenthalt unbekannt ist, so wird dieselbe hiemit edictaliter zur Publication des besagten Erkenntnisses auf Dinstag den 27. ds. Mts. anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle das Erkenntniß für publicirt gehalten, und, wenn in weiteren 14 Tagen vom Tage der Publication laufend, eine Berufung dagegen nicht eingelegt wird, die Edictalien ohne Weiteres erlassen, und gesetzlicher Ordnung nach fortgefahren werde.

Decretum Hofheim den 10. Juny 1826.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landr.

J. A. Emmert, Ldg.-Act.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Adam Hörner zu Neubrunn hat den größten Theil seines Grundvermögens veräußert, um seine Gläubiger aus dem Erlöse zu befriedigen.

Da nun zur verläßigen Vertheilung dieser Kaufschillinge die Kenntniß sämmtlicher Passiven des Georg Adam Hörner nothwen-

dig ist, so wird zur Anmeldung und gehörigen Begründung der Forderungen an denselben Termin auf Donnerstag den 6. July l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Nichterscheinenden bey der Kaufschillings-Vertheilung unberücksichtigt bleiben sollen.

Heidenfeld den 10. Juny 1826.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Lindner, Rchtspr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Vorzugs-Urtheile im Gante
a) des Adam Seitenspinner zu Neubrunn,
b) des Andreas Fey von da,
werden am 20. d. M. an die Gerichtsthüre statt der Verkündung angeheftet.

Heidenfeld den 13. Juny 1826.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landrichter.
Seubert, Actuar.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Paul Berningers Wittwe von Erlenbach hat auf Zusammenberufung ihrer und ihres verstorbenen Ehemannes Gläubiger angetragen, um mit denselben hinsichtlich ihrer Befriedigung einen Vertrag abzuschließen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an den besagten Paul Berninger oder dessen Wittwe eine Forderung zu machen haben, zur Angabe ihrer Forderung und Erklärung auf die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge auf

Montag den 10. July l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bey der deßfallsigen weitern Behandlung keine Rücksicht genommen werde.

Klingenberg den 1. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landr.
Stenger, a. s.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache gegen Georg Klör von Mannungen unterm 5ten l. M. erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde unterm Heutigen statt der Verkündung an die Gerichtstafel dahier angeheftet.

Dieses wird andurch zur Kenntniß der Interessenten gebracht.

Münnerstadt den 7. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. d. Vorst.
Samhaber, Ldgr.-Act.
Kempf, a. s. j.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Kaspar Zimmerischen Erben zu Heustreu ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Zur Bethätigung dieses Concurses ist einziger Edictstag auf

Freytag den 30. Juny l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, an welchem Tage sämmtliche Gläubiger der Kaspar Zimmerischen Erben, unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse, dahier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, die etwaigen Vorzugsrechte nachzuweisen, und schlüßlich zu handeln haben.

Neustadt den 8. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.
Leutbecher, Rchtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Consignation der Passiven des Jacob Saal von Poppenlauer und Vernehmung der Gläubiger über die von demselben zu machenden Zahlungs-Vorschläge wird auf Antrag des besagten Saal Termin auf Mittwoch den 5. July l. J. Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Jacob Saal unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey Behandlung dieses Debitwesens resp. unter der Vermuthung der Einwilligung in den etwa gefaßt werdenden Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen anher vorbeschieden werden.

D. Münnerstadt den 5. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Kelleri, Lcr.
Samhaber, Ldgr.-Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar und Wittiber Anton Burger zu Mühlbach hat die Drittheilung seines Vermögens mit seinen Kindern beantragt. Diese Vermögens-Auseinandersetzung macht nun die Kenntniß des Schuldenstandes desselben nöthig, und zu diesem Behufe wur-

de Tagfahrt auf Freytag den 23. Juny l. J. früh 8 Uhr festgesetzt, bey welcher unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung im Ausbleibungsfalle bey Regulirung dieses Theilungs-Geschäftes, sämmtliche Forderungen von den Gläubigern zu liquidiren sind.

D. Neustadt a/S. den 8. Juny 1826.

Königl. Landgericht.

Bey leg. Verh. des Ldger.-Vorst.

Still, Ldgr.-Act.

Zirkelbach, Prct.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Schuldenstand des Domainenpächters Adam Sinnsel auf dem Niederhofe ist zu wissen nöthig.

Wer daher an denselben eine Forderung zu machen hat, hat solche am Mittwoch den 28ten d. Mts. früh 8 Uhr dahier um so gewisser anzuzeigen, als ansonst der Nichterscheinende bey dem weiteren Verfahren unberücksichtiget bleiben wird.

Orb den 8. Juny 1826.

Königliches Landgericht.

Debes, Landr.

Wolf, Ldgr.-Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Konrad Heeg von Laufach, verstarb als kinderloser Wittiber, ohne Pflicht-Erben. Alle jene, welche Erb-Ansprüche an den Verlebten zu haben vermeinen, so wie alle jene, welche Forderungen zu machen haben, werden demnach aufgefordert, diese dahier

Montag den 26. Juny l. J. früh 9 Uhr anzuzeigen, widrigenfalls ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden, das weitere Verfahren gegen die Verlassenschaft eingeleitet, rücksichtlich allenfalls übrig bleibendes Vermögen den sich meldenden nächsten Verwandten ausgehändiget werden solle.

Rothenbuch am 2. Juny 1826.

Königliches Landgericht.

Huck, Landr.

Roth, a. a.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 8. auf den 9. Juny wurden dem Häcker Joseph Männling von Schonungen aus seiner Scheuer 23 1/2 Ellen feines hänfenes, noch ganz ungebleichtes Tuch entwendet. Es ist noch ganz schwarzgrau, 1 1/2 Ellen breit, und besonders daran kenntlich, daß es aus zweyerley Hanf gewebt wurde, und daher ein Theil dunkler ist als der übrige. Am Ende ist überdieß ein kleines Stückchen rother Barchent als besonderes Kennzeichen aufgenäht.

Schweinfurt den 15. Juny 1826.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Da das gegen Caspar Haupt von Pfändhausen erlassene Concurs-Erkenntniß seine Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Edictstage nachstehend anberaumt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit etwaigem Vorrechte und Angabe der Beweismittel auf Mittwoch den 28. Juny,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 19. July,

3ter zu den Schluß-Verhandlungen auf Mittwoch den 9. August,

jedesmal früh 9 Uhr, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte dem Concurs-Gerichte zu übergeben.

Schweinfurt den 10. Juny 1826.

Königl. Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landr.

Grebe, j. pr.

(3) 1. Bekanntmachung und Edictalcitation.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Joseph Anton Klingenmaier dahier werden dessen Liegenschaften, deren Beschreibung im Gerichts-Vorplatze angeheftet ist, am Mittwoch den 7. July früh 9 Uhr in dem hiesigen Gerichtslocale öffentlich versteigert. Zugleich wird Tagfahrt zur Schuldenconsignation auf Dins-

tag den 14. July Nachmittags 3 Uhr anberaumt, und sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey einer allenfallsigen gütlichen Uebereinkunft nicht berücksichtiget werden.

Amorbach den 5. Juny 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Emmerich.

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 19. July d. J. Nachmittags 2 Uhr wird das halbe Erbbestandsgut des Mich l Schenk auf dem Geisenhof nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung versteigert. Die nähere Beschreibung kann dahier eingesehen werden.

Miltenberg den 30. May 1826.

Fürstliches Herrschafts-gericht.

Kurz, H.-Richter.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nach dem Gerichtsbeschlusse vom heutigen werden die Gläubiger der Georg Röthischen Eheleute dahier zur Liquidirung ihrer Forderungen und Ansprüche auf Montag den 3. July l. J. früh 7 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey der Behandlung der Schuldsache nicht berücksichtiget werden.

Schwebheim am 6. Juny 1826.

Freyherrl. v. Bibraisches Patrim.-Gericht.

Seuffert, P.-R.

Wagner, Gschbr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Gläubiger des Arbeitshaus-Sträflings Isack Abraham ledig aus Obbach werden zur Liquidirung ihrer Forderungen und zur Erklärung über die beantragte Zahlungs-Nachsicht auf Dinstag den 4. July l. J. früh 7 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. der Einwilligung in den von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschluß an den Gerichts-Sitz vorgeladen.

Schwebheim am 30. May 1826.

Freyherrlich von Zurhein'sches Patrimonialgericht Obbach.

Seuffert, Patr.-Richter.

Wagner, Gerschbr.

(3) 1. Früchten-Versteigerung.

Vom Speicher zu Baunach werden am Montag den 3. July l. J. Vormittags 10 Uhr im Langischen Gasthause allda beyläufig 15 Schäffel Weitzen, 98 Schäffel Korn und 153 Schäff l Haber; dann vom Speicher zu Ebern, Dinstag den 4. July l. J. Vormittags 10 Uhr im Amtslocale dahier 18 Schäffel Weitzen, 88 Schäffel Haber in schicklichen Parthieen salva ratificatione versteigert, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß außeramtliche, dem Rentamte nicht bekannte Streicher ihre Gebote mit 30 kr. pr. Schäffel zu versichern haben.

Ebern am 12. Juny 1826.

Königliches Rentamt.

Gros.

(3) 3. Frucht-Versteigerung.

Montag den 19ten d. Mts. früh 9 Uhr werden beym dahiesigen Rentamte beyläufig

1 Schäffel 4 Metz Weitzen, 273 Schäffel Korn, 307 Schäffel Haber,

aus dem Erntejahre 1825, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jeder Streicher sogleich beym Verstriche für jeden Schäffel erstandene Frucht eine baare Darausgabe von 30 kr. zu erlegen habe.

Aschach am 7. Juny 1826.

Königliches Rentamt Kissingen.

Lindwurm.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt an den Dinstagen vom 30. May u. 6. Junius 1826.

	Im höchsten Preis:			
Weitzen,	69	Schäffel,	der Schäffel	7 fl. 30 kr.
Korn,	4	„	„	6 fl. 45 kr.
Haber,	2	„	„	3 fl. 30 kr.
	Im mittlern Preis:			
Weitzen,	25	Schäffel,	der Schäffel	7 fl. 15 kr.
Korn,	4	„	„	6 fl. 40 kr.
Haber,	14	„	„	3 fl. 25 kr.
	Im niedrigsten Preis:			
Weitzen,	9	Schäffel,	der Schäffel	7 fl. — kr.
Korn,	—	„	„	— fl. — kr.
Haber,	9	„	„	3 fl. 20 kr.

Summa der verkauften Früchte: 136 Schffl.

als: 103 Schffl. Weitzen, 8 Schffl. Korn, 25 Schffl. Haber

Der Stadt-Magistrat.
S. Michel, Brgrmstr.
Vollerth,
Markt- u. Schrannen-Meister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das zur Verlassenschaft des verlebten kön. bayer. pensionirten Herrn Obristlieutenants Ankenbrand gehörige Wohnhaus, sub Nro. 64 im 5ten Stadt-Districte, wird am künftigen Montag den 19ten, am darauffolgenden Montag den 26ten Junius, dann Montag den 3ten Julius, jedesmal Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und in der letzten Strichstagfahrt, wenn annehmliche Gebote fallen, mit Vorbehalt der Genehmigung des abwesenden Erben dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Wohnhaus ist 3 Stock hoch, wovon gegen die Straße 2 Stöcke von Steinen und ein Stock von Holz, und gegen die Rückseite ein Stock von Steinen und 2 Stöcke von Holz erbaut sind. Unter denselben befindet sich ein kleiner Vorkeller, dann ein größerer gewölbter Keller mit 6 in Eisen gebundenen Fässern, welche zusammen beyläufig 15 Fuder halten. Der Keller ist mit Sandstein-Platten belegt und gewölbt.

Im untern Stocke des Hauses befindet sich ein heller und geräumiger Vorplatz, zur rechten Seite desselben ein heitzbares Zimmer mit einem runden Ofen, rückwärts ein Speisezimmer, dann die Stiege zum 2ten Stock. Sämmtliche Fenster im untern Stocke sind mit eisernen Gittern verwahrt.

Im 2ten Stocke sind 2 mit einem viereckigen Ofen heitzbare Zimmer; an der Rückseite des einen stößt ein kleines Nebenzimmer, gegenüber sind die Küche und ein Abtritt angebracht.

Im 3ten Stocke, eine Stiege höher, ist ein großes heitzbares Zimmer mit einem viereckigen eisernen Ofen, und neben demselben ein unheitzbares Zimmer mit der Aussicht auf den Mainfluß und die Brücke, dann ein an dieses anstoßendes kleineres Zimmer und gegenüber eine Küche.

Unter dem Dache des Wohnhauses befinden sich 2 Metzgenenkammern nebst einem Vorplatze, dann der Dachboden. Das Dach ist mit Breitziegeln bedeckt.

Zu dem Hause gehört ein Höfchen, welches gepflastert ist; in demselben steht ein Gebäude, einen Stock hoch, mit einem Halbdache und mit Breitziegeln gedeckt. Unter diesen Gebäuden steht das Waschhaus von Steinen erbaut, mit einem größeren und kleineren Waschkessel, dann eine geräumige Remise, welche ehedem Stallung war, und seither zur Unterbringung des Holzes benutzt worden ist.

Im Hofe befindet sich ein in Eisen gebundenes gut gehaltenes Regenfaß mit einem Hahne von Messing versehen.

Zu dem Hause gehört ferner ein kleines Gärtchen an der Stadtmauer.

Das Haus ist in einem gut unterhaltenen Bauzustande, und kann täglich Nachmittags von 1 bis 5 Uhr von Kauflustigen eingesehen werden.

Die auf dem Hause haftenden Lasten und Abgaben, so wie die Verkaufs-Bedingungen werden den Kaufslustigen jedesmal in den Licitations-Terminen bekannt gemacht werden.

Versteigerung.

2) (3) In dem Hause des verlebten Registrators König, 2. Distr. Nro. 84 in der obern Wöllergasse, werden Dinstag den 20. Juny und die darauf folgenden Tage Nachmittags von 2—5 Uhr große und kleine Spiegel, Stockuhren, von denen eine 10 Tage geht, Silber, Bijouterie-Waaren, Gemälde, Betten, Schreinerwaaren von Mahagoni, Kirschbaum- und anderm Holze, Tisch- und Bettzeug, Frauenkleidungsstücke und Leibwäsche, Kupfer, Eisen, ächtes Steingut, Seitengeschirr und sonstiges Hausgeräth, ferner eine Guitarre gegen gleich baare Bezahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

3) (3) Die Unterzeichnete hat sich, wegen zu weiter Entfernung ihrer Garten-Wirthschaft, entschlossen, ihr eigenthümliches Wohnhaus in der Pleichacher Straße, 1. District Nro. 424, dem öffentlichen Striche auszusetzen, und hierzu einzigen Strich auf den 26ten Juny d. J. früh 10 Uhr anzuberaumen.

Auf das Haus, welches täglich Vormittags von 8 bis 10 Uhr eingesehen werden kann, kann auch die Hälfte des Kaufschillings gegen gerichtlichen Vorbehalt des Eigenthums-Rechtes stehen bleiben. Dasselbe befindet sich in sehr gutem Zustande, ist ganz massiv von Steinen erbaut, und enthält im 1ten Stocke einen geräumigen Laden, ein Waschhaus, einen Pumpbrunnen, großen Vorplatz, gewölbten Keller, geräumiges Wohnzimmer, einen Abtritt und ein Hausgärtchen; im 2ten Stocke 3 heitzbare ineinandergehende Zimmer und eine helle Küche; in der Metzane 3 Zimmer, wovon eines heitzbar, eine Magdkammer und Boden zum Holzlegen.

Würzburg den 6. Juny 1826.

Anna Maria Rhein.

Bücher-Versteigerungs-Anzeige.

3) (2) Nächsten Montag den 19 d. M. u. folgende Tage Nachmittags von 4 bis 7 Uhr kommen in meiner Bücher-Versteigerung die schönen Wissenschaften, als: Almanache und Taschenbücher, Gedichte, Romane, Theaterstücke u. s. w. an die Ordnung. Unter diesen befinden sich auch die Werke von Schiller, Herder, Wieland, Conversations-Lexicon, Klopstock u. s. w., sehr schön conditionirt. Nach derselben Vollendung folgen alsdann am darauf folgenden Donnerstag die Mythologie, Kunst (Bau-, Zeichnen- und Schreib-Kunst), Alterthum, Kupferstiche mit und ohne Glas und Rahmen. Hiezu ladet höflichst ein

Bücher-Antiquar u. verpflicht. Taxator
Ant. Dan. Louis.

Wein-Verkauf zu Sommerhausen.

4) (3) Dinstag den 27. Junius 1826 Vormittags 9 Uhr werden zu Sommerhausen im dasigen Pfarrhause nachbenannte kleine Partheien Weine an den Meistbietenden versteigert, und, wenn annehmbare Gebote erfolgen, sogleich zugeschlagen.

Beyläufig 4 Eimer 1804er,
„ 1 Fuder 8 Eimer 1818er,
„ 2 Fuder 1818er und 1819er,
„ 1 Fuder 6 Eimer 1822er,
„ 1 Fuder 1820er, 1823er u. 1824er.

Die Weine sind rein und ächt, blos Sommerhauser Gewächs. Beym Anfang des Strichs werden Proben vor den Fässern abgegeben, und dabey die näheren Strichsbedingungen bekannt gemacht.

5) (2) Am Mittwoch den 21. Juny Nachmittags 2 Uhr wird der dießjährige Ertrag von circa 500 Kirschen und Weichselbäumen im 3. Distr. Nro. 203 in der Ursulinergasse, wo auch das Nähere wegen der Einsicht zu erfragen ist, verstrichen.

6) (3) Drey ganz gut erhaltene, hölzerne Garten-Rinnen, 21 und 39 Schuh lang, sind um billigen Preis zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 251, Sander Straße, ist ein Logis von 3 Zimmern, Küche, Magd- und Bodenkammer, nebst Keller-Abtheilung auf Jacobi oder Allerheiligen zu vermiethen.

2) (2) Bey Handelsmann J. M. Mohr in der Büttnergasse Nro. 317 sind 2 Quartiere, eins im ersten Stock, ein anderes im zweyten Stock auf Jacobi zu vermiethen; auch kann jenes im zweyten Stock sogleich bezogen werden.

3) (3) An einen unverheiratheten Herrn ist im 2. Distr. Nro. 345 ein Quartier zu vermiethen; es besteht in 2 schönen möblirten Zimmern nebst Garderobe und Bedienten-Zimmer, auch können ein Stall für 2 Pferde, Heuboden und ein Platz zur Stellung einer Chaise dazu gegeben werden.

4) (3) Im 3. Distr. Nro. 287 in der Büttnergasse ist ein Quartier, eine Stiege hoch, auf Großjacobi zu vermiethen.

6) (2) In Nro. 18 im 2. Distr. in der Jägersgasse ist im obern Stock ein möblirtes Zimmer für einen honetten ledigen Herrn zu verlehnen.

7) (3) Im 1. Distr. Nro. 254 1/2 ist ein Zimmer stündlich an einen Gymnasiasten zu vermiethen. Es kann auch auf Verlangen die Kost gegeben werden.

11) (6) Im 2. Distr. Nro. 287 ist ein Logis auf Großjacobi zu vermiethen. Es besteht in 3 ineinandergehenden Zimmern, heller Küche, Bodenkammer, Holzlager, nebst andern Bequemlichkeiten.

Beylage zum 70ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 20. Juny 1826.

Intelligenzwesen

Amtliche Artikel.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die sämmtlichen Gläubiger des Weinhändlers Bernhard Christian Kraus dahier werden in Folge des frühern Gerichts-Beschlusses zur Erlassung der Edictalien, und, da die hiegegen angezeigte Berufung nicht fortgesetzt worden ist, auf weiteres Anrufen eines Gläubigers anmit öffentlich vorgeladen, in der auf Mittwoch den 12. July l. Jrs. Vormittags 9 Uhr zur Aufnahme der Forderungen und deren Nachweisung, resp. Erklärung auf den vorgelegten Stundungs- und Zahlungs-Vorschlag, welcher in dem Anerbieten besteht, daß 16 prCt. in einem Jahre von der Zeit der gerichtlichen Bestätigung an bezahlt werden, auch zur schlüßlichen Verhandlung hierüber, im Falle die Mehrzahl den Zahlungs-Vorschlag annehmen sollte, und die dagegen sich erklärenden Gläubiger zum Beytritte sich nicht für verbunden erachten würden, anberaumten Tagfahrt unter dem Nachtheile in Person, oder durch gerichtlich zu bevollmächtigende Anwälte zu erscheinen, daß sie bey einer gütlichen Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben, resp. die früher gerichtsbekannten Gläubiger mit angeklagten, bereits richtig gestellten Forderungen, so weit der Gemeinschuldner diese als noch bestehend anerkannt, als in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger einwilligend angesehen werden. Auch haben die auswärtigen Gläubiger, welche noch nicht mit dahiesigen Anwälten versehen sind, in dem bestimmten Termine Insinuations-Mandatarien zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Entschließungen für behändigt angenommen, und die Gläubiger den ihnen hierdurch zugehenden Nachtheil sich selbst werden beyzumessen haben.

Decr. Schweinfurt den 24. April 1826.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

(2) 2. Bekanntmachung.

Gegen den Michael Schmitt, Schlossermeister zu Thüngersheim, scheint Ueberschuldung vorzuliegen.

Zur Aufnahme des Passivstandes desselben wird daher Tagfahrt auf Montag den 24. July l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erscheinenden Gläubiger nicht berücksichtiget, resp. dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen für beystimmend erachtet werden sollen.

Würzburg den 14. Juny 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. leg. Verh. d. Vorst.

Dr. Kiliani, Actuar.

Hack, Rchtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen die Grünbaumwirth Andreas Ferdinand Füglein'schen Eheleute dahier wird deren Gastwirthshaus mit Real-Schild-Recht, sub Nro. 47, wie solches unten näher beschrieben ist, nochmals verstrichen, und hiezu Tagfahrt auf Montag den 10. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier angesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Dettelbach am 9. Juny 1826.

Königliches Landgericht.

Bey Verh. des Vorst.

Franz, Ldg.-Act.

Krampf.

Beschreibung.

Das Gastwirthshaus zum Grünenbaum, 1 Viertel, neben Gemeind-Vorsteher Leininger gelegen, ist von Steinen zweystöckig erbaut, hat einen Nebenbau, ganz vorzüglichen Keller zu mehr als 100 Fuder, mit Nebengewölben, dann Stallungen, Scheuer, Wasch- und Branntweintrennhaus.

Im untern Stocke ist eine geräumige Wirthsstube mit Nebenzimmer, Küche und Kammer, ein geräumiger Verplaß, worin ein Pumpbrunnen mit bleyernen Röhren. Vom untern Stocke führt eine schöne gesteinte eichene Stiege zu dem obern Stock, wo 4 heitzbare Zimmer en suite, worunter ein Tanzsaal, dann 4 unheitzbare Zimmer mit Abtritt sich befinden. Unter dem Dache sind zwey gut eingerichtete Böden.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Execution gegen den Wirth Johann Klein zu Fährbruck wird dessen Wirthshaus zu Fährbruck, nebst Baum- und Gemüßgarten und sonstigen Zugehörungen, dann 34 Morgen Artfeld und Wiesen um Fährbruck

Donnerstag den 20. July l. J.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Hausen, in sechs Zielfristen, unter Beylegung 5procentiger Zinsen zahlbar, dem öffentlichen Striche aufgelegt, und zwar zuerst im Einzelnen, dann der ganze Gutscomplex, wobey die Genehmigung der Gläubiger vorbehalten wird.

Dieß etwaigen Strichsliebhabern zur Wissenschaft.

Arnstein den 10. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

(2) 2. Bekanntmachung.

In dem vormaligen Amtskellereygebäude zu Prosselsheim, welches vermöge der erlassenen Bekanntmachung, am 2s. d. M. öffentlich versteigert wird, befindet sich in dem Hause selbst ein so geräumiger Keller, daß bis gegen 100 Fuder Faß gelegt werden können; auch sind in dem Keller bis 70 Fuder haltende, weingrüne, und meistens mit Eisen gebundene Fässer, welche bey dem Hause belassen werden sollen.

Unter der Scheune befindet sich ein Futter-Keller; welches andurch nachträglich in Beziehung auf die Bekanntmachung vom 30. M. d. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dettelbach den 12. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Ldr.

Ruckert, a. s.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Blenk von Trosenfurt war im Jahre 1813 Soldat bey den großherzogl. würzburg. Truppen, marschirte dazumal mit den französischen Truppen aus, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben.

Auf den Antrag der nächsten Anverwandten desselben wird der genannte Blenk oder dessen etwaige Leibeserben hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten und längstens bis zum 20. September l. J. Vormittags 8 Uhr sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu melden, widrigenfalls derselbe für verschollen erkannt, und dessen in 90 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändigt werden soll.

Eltmann den 7. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.

Geyer.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachbenannnte diesseitige Unterthans-Söhne, als:

1) Johann Hamm von Ebern, schon seit 27 Jahren von seinem Geburtsorte abwesend,
2) Georg Dobles von Untermerzbach, im Jahre 1813 mit dem vormals großherzoglichen Infanterie-Bataillon nach Rußland,
3) Georg Peter May von Unterpreppach, im Jahre 1809 mit dem vormals großherzoglich würzburg. Infanterie-Bataillon nach Spanien abmarschirt, und endlich
4) der seit 27 Jahren als Bäckergesell in die Fremde gegangene Friedrich Ankenbrand ebenfalls von Unterpreppach, welche, sämmtlich seit ihrer Entfernung nichts mehr von sich hören ließen,

werden auf Ansuchen ihrer Anverwandten, dann zur Auslösung der über ihr Vermögen

angeordneten Pflegschaft, so wie derselben allenfallsigen Leibes- oder Testaments-Erben zur Uebernahme ihres unter Curatel stehenden Vermögens auf 4. September l. J. zum unterzeichneten Landgerichte hiemit edictaliter vorgeladen. Des Ausbleibenden Vermögen wird dessen nächsten Verwandten nach vorgängiger Legitimation des Verwandtschafts-Grades mit oder auch ohne Caution ausgehändigt werden, und wird nur noch bemerkt: das Vermögen besteht, und zwar

des ad 1 in 147 fl. 9 kr.,
des ad 2 in 79 = —
des ad 3 in 375 = — und
des ad 4 in 50 = —

Ebern am 16. May 1826.

Königlich bayerisches Landgericht im Unter-Mainkreise.
Koch, Landr.
Schaller, a. s. j.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Popp aus Roßstadt zog im Jahre 1812 mit den jenesmal großherz. würzburgischen Truppen gegen Rußland, und wird seit diesem Feldzuge vermißt. Auf Antrag dessen nächster Anverwandten wird gedachter Popp oder dessen etwaige Descendenten hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten und längstens bis zu dem 29. September d. Js. Vormittags sich dahier persönlich oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu melden, außerdem derselbe für verschollen erkannt, und dessen in 400 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändigt werden soll.

Eltmann den 5. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.
Geyer.

(3) 3. Diebstahls-Bekanntmachung.

Zwischen dem 21ten und 25ten vor. Mts. wurden dem Ortsnachbarn Sebastian Manger zu Greßthal aus seiner unverschlossenen Boden-Kammer sechzig sechs Gulden, bestehend in

5 bayerischen Conventionsthalern mit dem Gepräge eines Muttergottes-Bildes auf der einen Seite,
2 bayerischen Kronenthalern,
Sächsischen Conventionsthalern, dann in österreichischen ganzen und halben Kronenthalern,
7 Stück Vierundzwanzigern,
1 österreichischen 17 kr.-Stücke, und
2 bayerischen 6 kr.-Stucken, in einem alten ledernen Beutel;

dann seinem Sohne Michel Manger:
2 bayrische Conventionsthaler mit einem Muttergottesbilde auf der einen Seite, in einem Papiere eingewickelt, entwendet.

Zur Entdeckung des Thäters und Auffindung des entwendeten Geldes bringt man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen, den etwa sich ergebenden Verdacht schleunig dem Untersuchungs-Gerichte mitzutheilen.

Euerdorf den 10. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.
Winkler, Actuar.

Gläubiger-Ladung.

Der Bürger Lorenz Dusel dahier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren, und wegen Zahlungs-Nachsicht zu contrahiren, wozu alle jene, welche Ansprüche an denselben haben, auf Freytag den 30. Juny d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in den gefaßt werdenden Beschluß vorgeladen werden.

Gerolzhofen den 30. April 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.
Richter, j. p.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzung der Pfeuffer Wolfs Erben zu Traustadt wurde unterm Heutigen das Locations-Erkenntniß statt der Verkündung der Landgerichtstafel angeheftet.

Gerolzhofen am 12. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Ldr.
Oberle, j. p.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Peter Neuert zu Gemeinfeld hat wegen Zahlungsunvermögenheit sein sämmtliches Grundvermögen seinen Gläubigern abgetreten.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird demnach einzige Edictstagfahrt auf Dinstag den 18. July l. Js. früh 8 Uhr zur Anbringung der Forderungen, Nachweisung und

Verhandlung über den Vorzug derselben anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse vorgeladen werden.

Auch werden alle jene, welche von dem Vermögen des Georg Peter Reuert etwas besitzen, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechtszuständigkeiten bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dahier zu übergeben.

Hofheim den 10. Juny 1826.

Königl. Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landr.

Heusinger, j. p. j.

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Andreas Helmerich von Gerolzhofen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger Behufs eines Nachsichts=Vertrages den Antrag gestellt; diese werden sofort auf

Dinstag den 11. July ds. Js.

Vormittags 9 Uhr

unter dem Präjudize der Beytretung in den fraglichen Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen vorgeladen.

Gerolzhofen am 2. Juny 1826.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Oberle, Rchtspr.

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Georg Adam Hörner zu Neubrunn hat den größten Theil seines Grundvermögens veräußert, um seine Gläubiger aus dem Erlöse zu befriedigen.

Da nun zur verläßigen Vertheilung dieser Kaufschillinge die Kenntniß sämmtlicher Passiven des Georg Adam Hörner nothwendig ist, so wird zur Anmeldung und gehörigen Begründung der Forderungen an denselben Termin auf Donnerstag den 6. July l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Nichterscheinenden bey der Kaufschillings=Vertheilung unberücksichtigt bleiben sollen.

Heidenfeld den 10. Juny 1826.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Lindner, Rchtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Vorzugs=Urtheile im Gante

a) des Adam Seidenspinner zu Neubrunn,
b) des Andreas Fey von da,

werden am 20. d. M. an die Gerichtsthüre statt der Verkündung angeheftet.

Heidenfeld den 13. Juny 1826.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti, Landrichter.

Seubert, Actuar.

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Die Paul Berningers Wittwe von Erlenbach hat auf Zusammenberufung ihrer und ihres verstorbenen Ehemannes Gläubiger angetragen, um mit denselben hinsichtlich ihrer Befriedigung einen Vertrag abzuschließen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an den besagten Paul Berninger oder dessen Wittwe eine Forderung zu machen haben, zur Angabe ihrer Forderung und Erklärung auf die gemacht werdenden Zahlungs=Vorschläge auf

Montag den 10. July l. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß auf die Nichterscheinenden bey der deßfallsigen weitern Behandlung keine Rücksicht genommen werde.

Klingenberg den 1. Juny 1826.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landr.

Stenger, a. s.

(2) 1. Gläubiger=Ladung.

In der Verlassenschaftssache des Georg Schwenk dahier wird es nöthig, um den Nachlaß an die Erben resp. deren Gläubiger mit Zuverläßigkeit vertheilen zu können, die Gläubiger des Georg Schwenk, deren bereits mehrere bey Gericht sich gemeldet haben, zu vernehmen. Sämmtliche Gläubiger des Georg Schwenk werden sonach geladen, ihre Forderungen an dessen Nachlaß am Dinstag den 4. July d. J. früh 8 Uhr dahier zu liquidiren, widrigens sie bey Vertheilung der Verlassenschaft des Georg Schwenk nicht weiter berücksichtiget werden.

D. Kitzingen den 13. Juny 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Wagner.

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Gegen die Kaspar Zimmerischen Erben zu Heustreu ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Zur Bethätigung dieses Concurses ist einziger Edictstag auf

Freytag den 30. Juny l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, an welchem Tage sämmtliche Gläubiger der Kaspar Zimmerischen Erben, unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse, dahier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, die etwaigen Vorzugsrechte nachzuweisen, und schlüßlich zu handeln haben.

Neustadt den 8. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.
Leutbecher, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar und Wittiber Anton Burger zu Mühlbach hat die Drittheilung seines Vermögens mit seinen Kindern beantragt. Diese Vermögens-Auseinandersetzung macht nun die Kenntniß des Schuldenstandes desselben nöthig, und zu diesem Behufe wurde Tagfahrt auf Freytag den 23. Juny l. J. früh 8 Uhr festgesetzt, bey welcher unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung im Ausbleibungsfalle bey Regulirung dieses Theilungs-Geschäftes, sämmtliche Forderungen von den Gläubigern zu liquidiren sind.

D. Neustadt a/S. den 8. Juny 1826.

Königl. Landgericht.
Bey lez. Verh. des Ldger.-Vorst.
Still, Ldgr.-Act.
Zirkelbach, Prct.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Da das gegen Caspar Haupt von Pfändhausen erlassene Concurs-Erkenntniß seine Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Edictstage nachstehend anberaumt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit etwaigem Vorrechte und Angabe der Beweismittel auf Mittwoch den 28. Juny,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 19. July,

3ter zu den Schluß-Verhandlungen auf Mittwoch den 9. August,

jedesmal früh 9 Uhr, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte dem Concurs-Gerichte zu übergeben.

Schweinfurt den 10. Juny 1826.

Königl. Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landr.
Grobe, j. pr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Konrad Heeg von Laufach, verstarb als kinderloser Wittiber, ohne Pflicht-Erben. Alle jene, welche Erb-Ansprüche an den Verlebten zu haben vermeinen, so wie alle jene, welche Forderungen zu machen haben, werden demnach aufgefordert, diese dahier

Montag den 26. Juny l. J. früh 9 Uhr

anzuzeigen, widrigenfalls ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden, das weitere Verfahren gegen die Verlassenschaft eingeleitet, rücksichtlich allenfalls übrig bleibendes Vermögen den sich meldenden nächsten Verwandten ausgehändiget werden solle.

Rothenbuch am 2. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Huck, Lndr.
Roth, a. s.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Grund rechtskräftiger Erkenntnisse dreyer Instanzen werden in Ausschatzungssache gegen Anton Sendner zu Reupelsdorf folgende Edictstage jedesmal früh 8 Uhr dahier bestimmt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen, Vorrechte und Beweismittel auf Dinstag den 11ten k. M. Julius,

2ter zur Vorbringung der Einreden auf Dinstag den 25ten d. n. Mts. Julius,

3ter zu den beyden Schlußhandlungen auf Dinstag den 8. August d. J.

Das Nichterscheinen am 1ten hat den Ausschluß von der Masse, und solches an den beyden andern jenen der betreffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge.

Das zur Masse gehörige Grundvermö-

gen, an einem Wohnhause, einem geschlossenen sogenannten Herrnfeld zu 12 dritthalb Viertel Morgen, und walzenden Grundstücken zu 3 3/4 Morgen Artfeld und 5 1/2 Morgen Wiesen, wird

Donnerstag den 13ten l. M. Julius
Nachmittags 2 Uhr

im Orte Neuvelsdorf unter den bey dem Aufstriche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen, und haben sich die Gläubiger über die festzusetzenden Bedingnisse am 1ten Edictstage unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß der sich nicht Erklärende als einstimmend in die Erklärung der Uebrigen angesehen werden soll.

Volkach den 12. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landr.

(3) 1. Verstrichs-Bekanntmachung.

Die zur Theilungsmasse der Margaretha Häring, Wittwe zu Traustadt, gehörigen Mobilien, bestehend in verschiedenen Betten, Weißzeug, Messing, Zinn, Schreinerwaaren, Bauerngeschirr, Büttnerwaaren, Holz, Vieh, Getreide, Stroh und andern Hausgeräthschaften, werden Donerstag den 6. July d. Jrs. früh 9 Uhr in dem Wohnhause der Theilungsgeberin, dann das Grundvermögen, dessen Beschreibung unten folgt, Donnerstag den 13. July d. Jrs. früh 9 Uhr unter den bey dem Verstriche bekannt gemacht werdenden Bedingungen auf dem Gemeindehause zu Traustadt dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Sulzheim den 9. Juny 1826.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H.-R.

Schlotter.

Beschreibung des Grundvermögens.

Das Gasthaus zum Schwan in Traustadt Nro. 60, mit der Bäckerey-Gerechtigkeit, Hofrieth, Scheuer, Stallungen, und sonstigen Gebäulichkeiten,

3/4 Morgen 26 Ruthen Feld am Altmannsdorfer Wege,
1/2 Morgen Feld am Sohl,
1 Morgen 2 Ruthen Feld am Beutlein,
1 1/2 Morgen Feld im Mausloche,
1 Morgen Feld am Gerolzhöfer Pfade,
1 Morgen Feld am Stockheimer Wege,
1 1/2 Morgen Wiesen in der Hollerhecke,
1 Morgen Feld an der Bärenhecke,
1 1/2 Morgen Feld an der Panz,
1 1/2 Morgen 20 Ruthen Feld am Spitzenwasen,
3/4 Morgen Feld am kleinen Nüßlein,
2 Morgen Feld am Erhardshölzlein,
1 Morgen 20 Ruthen Feld in der Klinge,
1 Morgen Weinberg im Rosengraben,
1 Morgen Wiesen im hintern Gereuth,
2 1/4 Morgen Wiesen allda,
1 Morgen Wiesen allda,
1 1/2 Morgen Feld am Vorberge,
1 Morgen 10 Ruthen Feld am Hölzlein,
1 Morgen 30 Ruthen Feld am Mahlholze,
1 Morgen Feld am Tränksee,
1 Morgen Feld am Maussteglein,
1/4 Morgen 32 Ruthen Feld am Schleifwege,
1 Morgen Wiesen am Rheinfelder Wege,
1 1/2 Morgen Feld an den dreyßig Aeckern,
1 Morgen Feld am Scheibwege,
1 1/2 Morgen Feld am Bimbache,
1/4 Morgen Feld am Kühberge,
1/4 Morgen Feld allda,
1 1/2 Morgen Feld am Hundelshäuser Wege,
1/2 Morgen Krautfeld an den Kriesweinbergen,
3/4 Morgen Krautfeld an der Panz,
1 Morgen Feld am Rödlein,
1/4 Morgen 12 Ruthen Krautfeld am Schleifwege,
1 1/2 Morgen Feld an der Nutzung,
2 Morgen Feld im Sohl,
1 1/2 Morgen Feld am Eselswege,
1 1/2 Morgen Feld allda,
3 Morgen Feld am Kellerloche,
1/4 Morgen 28 Ruthen am Schleifwege,
2 1/2 Morgen Feld am Hölzlein,
3/4 Morgen Feld am Sohl.

(3) 1. Verstrichs-Bekanntmachung.

Dinstag den 11. July d. Jrs. Nachmittags 2 Uhr wird das zur Concursmasse des Joseph Vollmuth zu Altzheim gehörige Grund-Vermögen auf dem Gemeindehause allda öffentlich verstrichen.

Die Bedingnisse werden an dem Strichs-Termine selbst bekannt gemacht.

Das Grundvermögen besteht in:

1) einem Wohnhause Nro. 5, mit Backofen, Stallungen, Scheuer, Gemeinde- und Schäfereyrecht, dann 4 vierthalb

Digitized by Google

Viertel Morgen 22 Ruthen vertheilten Gemeindgründen,

2) einem geschlossenen achttheils Gülthofe, zum Hauckenhofe gehörig; bestehend aus 37 1/2 Mrg. Artfeld, und 4 1/2 Mrg. Wiesen,
3) 1/2 Morgen Küchenfeld am Ottenseelein,
4) 2 Morgen Küchenfeld an der Herlheimer Heiden, im Flure gegen Spießheim,
5) 1/2 Morgen Küchenfeld bey der Spießheimer Markung,
6) 2 1/2 Morgen Küchenfeld hinter dem Alitzheimer Wege,
7) 1/2 Morgen Küchenfeld im mittleren Gewende, im Flure gegen Spießheim,
8) 2 1/2 Morgen Artfeld in der Sauleiden, im Flure gegen Gerolzhofen,
9) 1 Morgen Artfeld im Sändlein, allda,
10) 3 1/2 Morgen Artfeld gegen den Spießheimer Weg,
11) 3 1/2 Morgen Artfeld allda,
12) 2 Morgen Wiesen, gegen die Hörnau, die Häckerswiese,
13) 1 1/4 Morgen Artfeld in der Sauleiden, im Flure gegen Gerolzhofen,
14) 3/4 Morgen Artfeld in der langen Länge,
15) 2 Morgen Wiesen in der Schoppen,
16) 3/4 Morgen Artfeld in der langen Länge,
17) 1 Morgen Wiesen in der Ellenfurt, nun Artfeld,
18) 1 Morgen Weinberg im Lagberge,
19) 2 Morgen Wiesen an dem Stücke der dreyßig Aecker.

Hiezu ladet Strichs-Liebhaber ein
Sulzheim den 13. Juny 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H.-R.

Schlotter.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Adam Konrad zu Unterschwappach wird auf den Antrag der Interessenten die dazu gehörige Mühle, die hohe Mühle bey Unterschwappach, mit 2 Mahlgängen und allen Zugehörungen, dann einigen Grundstücken,

Dinstag den 25. July d. J.
Nachmittags 2 Uhr

in der Mühle selbst unter den bey dem Verstriche noch zu eröffnenden Bedingungen, hinsichtlich des Zuschlages nach der Executions-Ordnung, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Zugleich ergehet an alle jene, welche an diese Verlassenschaft etwas zu fordern haben, anburch die Aufforderung, ihre etwaigen Ansprüche an dem angesetzten Striche-Termine in der hohen Mühle unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft anzugeben.

Sulzheim den 12. Juny 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter.

---

(3) 2. **Bekanntmachung und Edictalcitation.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Joseph Anton Klingenmaier dahier werden dessen Liegenschaften, deren Beschreibung im Gerichts-Vorplatze angeheftet ist, am Mittwoch den 7. July früh 9 Uhr in dem hiesigen Gerichtslocale öffentlich versteigert. Zugleich wird Tagfahrt zur Schuldenconsignation auf Dinstag den 4. July Nachmittags 3 Uhr anberaumt, und sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey einer allenfallsigen gütlichen Uebereinkunft nicht berücksichtiget werden.

Amorbach den 5. Juny 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.

Emmerich.

---

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Nachdem die Jacob Röhringischen Eheleute zu Obereisensheim ihre Insolvenz erklärt haben, wird hiemit der Universal-Concurs gegen dieselben erkannt, und sonach die gesetzlichen Edictstage dahin anberaumt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 11. July,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 8. August,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
   a) zur Replik auf den 24. August,
   b) zur Duplik auf den 5. September,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu alle diejenigen, welche an die gemeinschuldnerischen Eheleute irgend etwas zu fordern haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, bey Vermeidung nochmaliger Leistung jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte solches nur dahier gerichtlich zu deponiren.

Rüdenhausen den 2. Juny 1826.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Neeser, Herrschaftsrichter.

Reinhard.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Bey eingetretener Verhinderung werden die in der Debitsache der Dorothea Dörfleins Wittib zu Weikersgrüben vermöge Edictal-Ladung vom 1ten d. M. ausgeschriebenen Edictstage unter dem bereits ausgesprochenen Präjudiz auf folgende Tage festgesetzt:

1ter Edictstag auf Donnerstag den 13. July,

2ter Edictstag auf Montag den 14. August und

3ter Edictstag auf Donnerstag den 14. September.

Höllerich am 20. May 1826.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. a.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Der Schutz- und Handelsjude Pfeiffer Löwenburg dahier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen Fristenzahlungen ein gütliches Abkommen zu treffen.

Es werden daher alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an gedachten Löwenburg zu machen haben, vorgeladen, solche auf

Dinstag den 4. July d. J.
früh 9 Uhr

vor unterfertigtem Gerichte gehörig zu liquidiren, und sich auf die Zahlungs-Vorschläge des Gemeinschuldners zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende unberücksichtigt gelassen, resp. in den Beschluß der Mehrheit als einwilligend angesehen werden soll.

Altenschönbach am 28. May 1826.

Freyherrlich von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Fürst, Patr.-Richtr.

Wiener, a. a.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Um entweder das Debitwesen des Georg Wagner zu Eschenau zu arrangiren oder die Verfahrungsweise bestimmen zu können, ob im Wege der Execution oder des Gantes gegen denselben vorzufahren sey, wird Tagfahrt zur schlüßigen Verhandlung oder zum Behufe einer gütlichen Uebereinkunft auf

Montag den 10. July
früh 9 Uhr

anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Georg Wagner unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile geladen, daß die Ausbleibenden in den gefaßt werdenden Beschluß der Erschienenen als einwilligend gehalten werden sollen.

Bimbach am 6. Juny 1826.

Freyherrl. v. Fuchs'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Schmitt, Patr.-Richtr.

Ebert.

---

(3) 2. **Früchten-Versteigerung.**

Vom Speicher zu Baunach werden am Montag den 3. July l. J. Vormittags 10 Uhr im Langischen Gasthause allda beyläufig 15 Schäffel Weitzen, 98 Schäffel Korn und 153 Schäffel Haber; dann vom Speicher zu Ebern, Dinstag den 4. July l. J. Vormittags 10 Uhr im Amts-locale dahier 18 Schäffel Weitzen, 88 Schäffel Haber in schicklichen Parthieen salva ratificatione versteigert; welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß außeramtliche, dem Rentamte nicht bekannte Streicher ihre Gebote mit 30 kr. pr. Schäffel zu versichern haben.

Ebern am 12. Juny 1826.

Königliches Rentamt.

Gros.

Beylage zum 71ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 22. Juny 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden
Montag den 26sten Juny ds. Js.
Nachmittags 2 Uhr
das Wohnhaus und die Ackerfelder des Johann Strauß von Hilpertshausen auf dem Gemeindehause allda nach der Executions-Ordnung verstrichen.

Würzburg den 19. Juny 1826.
Königliches Landgericht r. d. M.
B. leg. Verh. d. Vorst.
Dr. Kilian, Actuar.
Wilhelm, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Dem Franz Michael Bausewein aus Hilpertshausen, Ortsnachbarn und Wittiber zu Kürnach, wurde wegen Blödsinnes ein Curator in der Person des Martin Schneider von Kürnach beygegeben, ohne dessen Zustimmung kein lästiger Vertrag des Bausewein gültig ist. Dieß wird zur Warnung des Publikums, und namentlich der Wirthe hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 16. Juny 1826.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Friderich, Pract.

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Gante der Wittib des Andreas Villa von Unterleinach wird das erlassene Prioritäts-Erkenntniß Freytag den 22. d. M. im Vorplatze des diesseitigen Gerichts-Locals 60 Tage lang zur Einsicht der Betheiligten angeheftet.

Würzburg den 14. Juny 1826.
Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Reidmayer, j. pr.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des verlebten Georg Weibinger von hier, werden:

1) Montag den 3. July d. Js. früh und Nachmittags in dem Weidinger'schen Hause in der neuen Gasse, die vorhandenen Mobilien an zwey Kühen, Betten, Fässern, Zinn, Messing, Kupfer und allerhand Schreinerey und Hausgeräthschaften gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen; sodann

2) werden die zur Verlassenschaft gehörigen Realitäten:
   a) ein neues schönes Wohnhaus mit Hofrieth, Scheuer, Stallung und Kelterhaus, 2 Viertel Nro. 61, zwischen Philipp Jahn und Michel Ungemach,
   b) 4 Morgen Weinberg,
   c) beyläufig 20 Morgen Art- und Baumfeld,

auf Montag den 10. July 1826 Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause, binnen 4 Weihnachten-Zielfristen zahlbar, öffentlich verstrichen, und den annehmbaren Geboten sogleich zugeschlagen. Welches Liebhabern bekannt gemacht wird.

Dettelbach am 12. Juny 1826.
Königliches Landgericht.
Bey. leg. Verh. des Vorst.
Franz, Ldg.-Act.
Krampf.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Nicolaus Schneider zu Fuchsstadt ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es wird daher

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, sammt deren Beweismitteln auf den 11. July l. J., und

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden und beyderseitigen Schlußhandlung auf den 25ten desselben Monats,

jedesmal früh 8 Uhr angeordnet, und hat das Nichterscheinen beym 1ten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, und beym 2ten Edictstage mit den Einreden und übrigen treffenden Handlungen zur Folge.

Den Gläubigern, welche beym ersten Edictstage nicht erscheinen, und durch Recesse ihre Forderungen liquidiren, wird hiebey eröffnet, daß beym 1ten Edictstage die Bestimmungen über Veräußerung der Masse und insbesondere über den definitiven Zuschlag getroffen werden sollen, und daß sohin nach dem gefaßt werdenden Beschlusse verfahren werden wird.

Zugleich werden alle jene, die etwas von dem Vermögen des Ganischuldners besitzen, aufgefordert, längstens bis zum 2ten Edictstage solches dem Gerichte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte zu übergeben.

Euerdorf den 14. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.
Winkler, Ldger.-Act.

(3) 3. Gläubiger-Zusammenberufung.

Johann Rösser jüngster von Fuchsstadt hat bey momentaner Zahlungs-Unfähigkeit auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen einen Zahlungsplan vorzulegen.

Zu diesem Zwecke wird Termin auf Dinstag den 4. künftigen Monats früh 8 Uhr anberaumt, wo die Gläubiger nach Liquidation ihrer Forderungen sich auf die Anträge des Schuldners wegen Zahlungsnachsicht zu erklären haben, und werden die nichterscheinenden Gläubiger als in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen einwilligend erachtet.

Euerdorf den 5. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.
Winkler, Ldg.-Act.

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

In der Verlassenschaftssache des Taglöhners Nikolaus Hell zu Großlangheim ist zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf Freytag den 7. July l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu jene, welche an bemerkte Verlassenschaft eine Forderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie im Nichterscheinungsfalle bey Vertheilung des Nachlasses nicht weiter beachtet werden.

Kitzingen den 12. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

In der Verlassenschaftssache des Georg Schwenk dahier wird es nöthig, um den Nachlaß an die Erben resp. deren Gläubiger mit Zuverläßigkeit vertheilen zu können, die Gläubiger des Georg Schwenk, deren bereits mehrere bey Gericht sich gemeldet haben, zu vernehmen. Sämmtliche Gläubiger des Georg Schwenk werden sonach geladen, ihre Forderungen an dessen Nachlaß am Dinstag den 4. July d. J. früh 8 Uhr dahier zu liquidiren, widrigens sie bey Vertheilung der Verlassenschaft des Georg Schwenk nicht weiter berücksichtiget werden.

D. Kitzingen den 13. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Wagner.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird zur öffentlichen Versteigerung der, dem Michael Hay von Sickershausen gehörigen Immobilien, als:

1) des Wohnhauses Nro. 26 mit Hausgärtchen und Hof, und
2) 1 1/4 Morgen Acker im Tennig oder Holzacker

Tagfahrt auf den

27. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Sickershausen angesetzt und zu derselben werden Kaufslustige eingeladen.

Mkt.-Steft am 3. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Hauff.
Klein.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Da auf das Ausschreiben vom 2. März d. Js., Kreis-Intelligenzblatt Nro. 28, 29 und 31, innerhalb der vorgesetzten 30tägigen Frist keine rechtlichen Ansprüche auf die, auf das Haus des Kalmus Hirsch nun Wolf Hirsch zu Aschfeld außer noch eingetragenen pignora praetoria angebracht wurden, so hat man heute auf Antrag des Wolf Hirsch die beyden Einträge für wirkungslos erklärt und deren Löschung verfügt, was andurch bekannt gemacht wird.

Ochsenfurt den 16. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Gessner, Ldg.-Act.
Bey leg. Verh. des Vorst.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Da das gegen Caspar Haupt von Pfändhausen erlassene Concurs-Erkenntniß seine Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Edictstage nachstehend anberaumt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit etwaigem Vorrechte und Angabe der Beweismittel auf Mittwoch den 28. Juny,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 19. July,

3ter zu den Schluß-Verhandlungen auf Mittwoch den 9. August,

jedesmal früh 9 Uhr, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte dem Concurs-Gerichte zu übergeben.

Schweinfurt den 10. Juny 1826.

Königl. Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landr.
Grobe, l. pr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In Ausschatzungssache gegen Nikolaus Strasberger zu Laub werden folgende Edictstage, und zwar jedesmal früh 8 Uhr am Landgerichte dahier anberaumt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzugsrechte, und Beweismittel auf Dinstag den 18. künftigen Monats,

2ter zur Vorbringung der Einreden auf Dinstag den 7. August d. J.,

3ter zur Pflegung beyder Schlußhandlungen auf

Montag den 14. August d. J.,

das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Massa, und solches an den beyden andern Edictstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge.

Das zur Massa gehörige geschlossene Hofgut, bestehend in einem Wohnhause, und sonstigen Oekonomie-Gebäuden, 48 3/4 Morgen Artfeld, 5 3/4 Morgen Wiesen, 3/4 Morgen Weinberg, 1 1/4 Morgen Holz, wird

Donnerstag den 20. k. M. July
Nachmittags 2 Uhr

im Orte Laub unter den bey dem Aufstrich bekannt zu machenden Bedingnissen aufgestrichen.

Volkach den 12. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landr.

Gläubiger-Vorladung.

Auf Instanz des Niklaus Mauler von Geldersheim steht zur Aufnahme seiner Schulden und Vernahme seiner Gläubiger über den vorzulegenden Zahlungs-Plan Tagfahrt auf Donnerstag den 20. July l. J. früh 8 Uhr dahier an, wozu letztere unter dem Bedrohen des Nichtbeachtens ihrer Forderungen resp. ihres Stimmenrechtes andurch vorgeladen werden.

Decr. Werneck den 17. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Krankh. des Landr.
Cramer, Ldg.-Act.
Sotier.

Edictal-Ladung.

Der Waldschütz und Hüttner Leonard Helferich von Rauschelbach hat sich bey den den Güterstrichschilling weit übersteigenden Passiven und seiner Unvermögenheit, solche abzuführen zu können, freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es wurde daher der Universal-Concurs

gegen ihn erkannt, und einziger Edictstag auf
Montag den 17. Julius dieses Jahrs
früh 8 Uhr
festgesetzt, zu welchem sofort alle noch unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners zur Anmeldung ihrer Forderungen, Vorlage etwaiger Beweismittel und Vorzugsrechte, Anbringung der Einreden hiegegen, und Pflegung der beyderseitigen Schlußverhandlungen unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß der Ausbleibende von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen, resp. der treffenden Handlungen verlustiget werde.

Weihers den 16. Junius 1826.
Königliches Landgericht.
Bey Krankheit des Landr.
Ihl, Landger.-Act.

Bekanntmachung.

Die Elisabetha Schlotters Wittib von Gelbersheim will ihr Grundvermögen gegen ein Leibgeding abtreten.

Dieß erheischt die Kenntniß ihrer Schulden, welche sofort Mittwoch den 12. July l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzuzeigen sind.

Decr. Werneck den 17. Juny 1826.
Königliches Landgericht.
Bey Krankh. des Landr.
Cramer, Ldg.-Act.
Sotier.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen den Bäckermeister Adam Schmitt zu Großaressingen ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden deßhalb die vorgeschriebenen Edictstage, wie folgt, festgesetzt:

1) zur Anbringung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Dinstag den 11. July,
2) zur Angabe der Einreden hiegegen auf Donnerstag den 10. August,
3) zur Schlußhandlung auf Dinstag den 12. September,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

An diesen Tagen haben alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an die Schmittschen Eheleute machen können, unter dem Präjudize zu erscheinen, daß nämlich das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Gantmasse, und das an den übrigen Terminen die Präclusion der treffenden Handlungen zur Folge hat.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird aufgefordert, solches unter Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dahier zu übergeben.

Burgebrach am 6. May 1826.
Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Landr.
Katzenberger, Actuar.

(3) 2. Verstrichs-Bekanntmachung.

Die zur Theilungsmasse der Margaretha Häring, Wittwe zu Traustadt, gehörigen Mobilien, bestehend in verschiedenen Betten, Weißzeug, Messing, Zinn, Schreinerwaaren, Bauerngeschirr, Büttnerwaaren, Holz, Vieh, Getreide, Stroh und andern Hausgeräthschaften, werden Donerstag den 6. July d. Jrs. früh 9 Uhr in dem Wohnhause der Theilungsgeberin, dann das Grundvermögen, dessen Beschreibung unten folgt, Donnerstag den 13. July d. Jrs. früh 9 Uhr unter den bey dem Verstriche bekannt gemacht werdenden Bedingungen auf dem Gemeindehause zu Traustadt dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Sulzheim den 9. Juny 1826.
Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H.-R.
Schlotter.

Beschreibung des Grundvermögens.

Das Gasthaus zum Schwan in Traustadt Nro. 60, mit der Bäckerey-Gerechtigkeit, Hofrieth, Scheuer, Stallungen, und sonstigen Gebäulichkeiten,

- 3/4 Morgen 26 Ruthen Feld am Altmannsdorfer Wege,
- 1/2 Morgen Feld am Sohl,
- 1 Morgen 2 Ruthen Feld am Beutlein,
- 1 1/2 Morgen Feld im Mausloche,
- 1 Morgen Feld am Gerolzhöfer Pfade,
- 1 Morgen Feld am Stockheimer Wege,
- 1 1/2 Morgen Wiesen in der Hollerhecke,
- 1 Morgen Feld an der Bärenhecke,
- 1 1/2 Morgen Feld an der Panz,
- 1 1/2 Morgen 20 Ruthen Feld am Spitzenwasen,
- 3/4 Morgen Feld am kleinen Nüßlein,
- 2 Morgen Feld am Erhardshölzlein,
- 1 Morgen 20 Ruthen Feld in der Klinge,

1 Morgen Weinberg im Rosengraben,
1 Morgen Wiesen im hintern Gereuth,
2 1/4 Morgen Wiesen allda,
1 Morgen Wiesen allda,
1 1/2 Morgen Feld am Vorberge,
1 Morgen 10 Ruthen Feld am Hölzlein,
1 Morgen 30 Ruthen Feld am Mahlholze,
1 Morgen Feld am Trdakser,
1 Morgen Feld am Maussleglein,
1/4 Morgen 32 Ruthen Feld am Schleifwege,
1 Morgen Wiesen am Rheinfelder Wege,
1 1/2 Morgen Feld an den dreyßig Aeckern,
1 Morgen Feld am Scheidwege,
1 1/2 Morgen Feld am Bimbache,
1/4 Morgen Feld am Kühberge,
1/4 Morgen Feld allda,
1 1/2 Morgen Feld am Hundelshäuser Wege,
1/2 Morgen Krautfeld an den Kriesweinbergen,
3/4 Morgen Krautfeld an der Panz,
1 Morgen Feld am Rödlein,
1/4 Morgen 12 Ruthen Krautfeld am Schleifwege,
1 1/2 Morgen Feld an der Nutzung,
2 Morgen Feld im Sohl,
1 1/2 Morgen Feld am Eselswege,
1 1/2 Morgen Feld allda,
3 Morgen Feld am Kellerloche,
1/4 Morgen 28 Ruthen am Schleifswege,
2 1/2 Morgen Feld am Hölzlein,
3/4 Morgen Feld am Sohl.

(3) 1. Vorladung.

Die Relicten der dahier verstorbenen Krämers-Wittwe Margaretha Weidmann haben den mütterlichen Nachlaß, dessen Ueberschuldung actenmäßig vorliegt, nicht angetreten, wünschen jedoch, zum Besten der beyden noch unversorgten Kinder mit den Gläubigern eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Sämmtliche Gläubiger der Wittwe Weidmann werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen, dann zur Erklärung über die Anträge der Weidmann'schen Relicten, so wie eventuell über das weitere Verfahren in dem Weidmann'schen Schuldenwesen auf

Donnerstag den 20. July d. J.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Berichtigung gedachten Schuldenwesens nicht weiter werden berucksichtiget werden.

Mkt.-Rentweinsdorf am 16. Juny 1826.

Freyherrlich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht.
Jacobi.
J. N. Lubert, Act.

Gläubiger-Vorladung.

Die auf die Verlassenschaft der Adam Regenals Wittwe zu Hafenlohr haftenden Schulden sind Mittwoch am 12. July l. J. früh 9 Uhr dahier anzuzeigen, widrigenfalls der Ausbleibende bey Bestimmung des weiteren Verfahrens nicht berücksichtigt wird.

Rothenfels am 1. Juny 1826.

Fürstl. Löwensteinisches Herrsch.-Gericht
Häcker, H. Richter.
Endres, Prct.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nach dem Gerichtsbeschlusse vom heutigen werden die Gläubiger der Georg Nötzischen Eheleute dahier zur Liquidirung ihrer Forderungen und Ansprüche auf Montag den 3. July l. J. früh 7 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey der Behandlung der Schuldsache nicht berücksichtiget werden.

Schwebheim am 6. Juny 1826.

Freyherrl. v. Bibraisches Patrim.-Gericht.
Seuffert, P. R.
Wagner, Gschbr.

(3) 1. Meierey-Verpachtung.

Das freyherrlich von Guttenberg'sche Meierey-Gut zu Sternberg wird mit Petri Cathedra 1827 pachtfrey, und soll nun mit Vorbehalt höchster Genehmigung auf weitere sechs oder neun Jahre durch öffentlichen Aufstrich verpachtet werden.

Das Gut selbst enthält beyläufig 364 Morgen Art- und Krautfeld und 70 Morgen Wiesen.

Das Pacht-, so wie alle hiezu gehörigen Oekonomie-Gebäude sind durchaus neu hergestellt, und besonders die Oekonomie-Gebäude nebst Kellern und Böden im vorigen Jahre so erweitert worden, daß zu dieser Meierey gar nichts fehlt, und ist das Gut selbst im besten baulichen Stande erhalten.

Bey dieser Meierey befindet sich auch eine Schäferey zu 156 Stück Vieh nebst geräumigem Schafstall, Futterboden und neu hergestelltem Schäferhause, welche zugleich im Pachte mit hingelassen wird.

Zum Aufstriche selbst hat man Tagfahrt auf Freytag den 1. September l. Js. früh 8 Uhr am Amtssitze zu Sternberg anberaumt, wozu alle Strichsliebhaber eingeladen werden.

Anbey wird bemerkt, daß die Bedingnisse in der Zwischenzeit, so wie an der Tagfahrt eingesehen, und Gebote gelegt werden können, daß aber auch diejenigen Streicher, welche diesseits nicht hinreichend bekannt sind, sich mit amtlichen Zeugnissen uber ihre ökonomischen Kenntnisse, musterhaftes gute Betragen und Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen.

Sternberg am 1. Juny 1826.

Freyh. von Guttenbergisches Patrimonialgericht 1. Cl.

Scheffer, Patr. Richter.

Weegmann, Act.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfs-Vollstreckung werden die Realitäten des Andreas Stiesler und Friederich Wiegel in Herchsheim, bestehend in Haus, Gärtchen, dann beyläufig 11 ein halb Viertel Mrg. Artfeld, nach Vorschrift der Executions-Ordnung

Donnerstag den 6. July

Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause zu Herchsheim zum öffentlichen Aufstriche gebracht, welches den Kaufliebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die hierauf haftenden grundherrlichen Giebigkeiten bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden sollen.

Giebelstadt den 16. Juny 1826.

Freyherrlich von Zobel'sches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.

Hirsch, Pat.-Richtr.

---

(3) 3. Früchten-Versteigerung.

Vom Speicher zu Baunach werden am Montag den 3. July l. J. Vormittags 10 Uhr im Langischen Gasthause allda beyläufig 15 Schäffel Weitzen, 98 Schäffel Korn und 153 Schäffel Haber; dann vom Speicher zu Ebern, Dinstag den 4. July l. J. Vormittags 10 Uhr im Amtslocale dahier 18 Schäffel Weitzen, 88 Schäffel Haber in schicklichen Parthieen salva ratificatione versteigert, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß außeramtliche, dem Rentamte nicht bekannte Streicher ihre Gebote mit 30 kr. pr. Schäffel zu versichern haben.

Ebern am 12. Juny 1826.

Königliches Rentamt.

Gros.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 30. d. Mts. früh 9 Uhr werden bey dahiesigem königlichen Rentamte 190 Schffl. Weitzen, 390 Schffl. Korn und 300 Schffl. Haber in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 17. Juny 1826.

Königliches Rentamt.

Geisler.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 14. und 17. Juny 1826.

		Im höchsten Preis:			
Weitzen,	3 Schff.	4 Mtz.,	d. Schff.	7 fl.	35 kr.
Korn,	4 "	— "	"	6 fl.	20 kr.
Gerste,	2 "	— "	"	4 fl.	30 kr.
Haber,	4 "	— "	"	3 fl.	38 kr.
		Im mittlern Preis:			
Weitzen,	136 Schff.	5 Mtz.,	d. Schff.	7 fl.	8 kr.
Korn,	62 "	3 "	"	5 fl.	58 kr.
Gerste,	— "	— "	"	— fl.	— kr.
Haber,	21 "	3 "	"	3 fl.	17 kr.
		Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	2 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	6 fl.	— kr.
Korn,	5 "	— "	"	4 fl.	— kr.
Gerste,	— "	— "	"	— fl.	— kr.
Haber,	2 "	— "	"	3 fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte: 243 Schffl. 3 Mtz., als: 142 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 71 Schffl. 3 Mtz. Korn, 2 Schffl. — Mtz. Gerste, 27 Schffl. 3 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

Holz-Versteigerung.

Zukünftigen Montag den 26. Juny 1826 sollen in dem hiesigen Gemeinde-Walde,

Distrikt Gerthenthal, 500 Klftr. Birkenscheitholz öffentlich versteigert werden.

Rieneck den 19. Juny 1826.

Heßmer, Vorsteher.
Johann Breitenbach, k. Revierförster.

(2) 2. Bekanntmachung.

Mit Lichtmeß 1827 endet der Pacht des freyherrl. von Würzburgischen Schloßgutes zu Hoblach.

Damit nun auswärtige qualifizirte Pachtliebhaber bey Zeiten sich zu diesem Pachtgeschäfte einrichten können, wird mit Vorbehalt gutsherrl. Genehmigung am

15. und 30. July d. J. Vormittags Tagfahrt zur weiteren Verpachtung im hiesigen Schlosse abgehalten, wobey die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Dieses Gut liegt 1 1/2 Stunden von Uffenheim, 2 Stunden von Aub und 1/2 Stunde von der Münchner nach Rothenburg ziehenden Straße entfernt, und besteht:

in 108 Morgen Ackerfeld in 3 Fluren,
" 28 1/2 " Wiesen von guter Beschaffenheit,
" 4 " Krautland,
" 4 " Gras- und Baumgarten,
" einer hinreichenden Schafhaltung mit Pferchgenuß,
" geräumiger Pachterswohnung, zwey großen Scheunen, gehörigen Stallungen nebst Getreidböden und Kellern.

Diese sämmtlichen Oekonomie-Gebäude liegen an der Nähe der Pachterswohnung in dem mit Mauern umgebenen und mit Thoren verschließbaren Schloßhofe, in welchem auch ein Brunnen mit sehr gutem fließenden Wasser angebracht ist.

Wegen der etwaigen Einsicht dieses Gutes, ist sich bey unterzeichnetem Amte zu melden.

Hoblach bey Uffenheim und Aub den 10. Juny 1826.

Freyherrlich von Würzburgisches Rentamt.
Kirchner.

(2) 2. Getreid-Versteigerung.

Mittwoch den 28. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden im Amthause dahier
60 Schäffel Korn,
16 Schäffel Weitzen, und
50 Schäffel Haber,
vom herrschaftlichen Boden in Reichenberg salva ratificatione verstrichen.

Albertshausen den 18. Juny 1826.

Freyherrlich v. Wolfskeelisches Rentamt.
Schneider, Amtmann.

Bevölkerungs-Anzeige
vom Monate May 1826.

Geborne:
64.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Georg Obert, Sander Thor-Examinator.
Johann Michael Sturand von Kirchheim, Bäckermeister.
Franz Schad von Höchberg, Schreinermeister.
Johann Baptist Pfaudt, von hier, Schreinermeister.
Ignatz Harnisch von Kloster Tepl in Böhmen, Feilenhauermeister,
Andreas Wornberger von hier, Lackiergesell.
Joseph Raps von hier, Hirsehändler.
Georg Naum von hier, Tünchergesell.
Philipp Sturm von hier, Zimmermeister.
Christian Pfeufer von Heidingsfeld, chirurgischer Instrumentenmacher und Messerschmied.
Ambros Rößner von hier, Häcker.
Johann Göß von hier, Fischermeister.
Jacob Büchs von hier, Häcker.
Adam Braun von Ochsenfurt, Schneidermeister.
David Eckert von Königheim in Baden, Schuhmachermeister.
Joseph Hillmeck von Rothenfels, Gastwirth zum wilden Mann.

Getraute.

Franz Konrad, Schuhmachermeister, mit M. Margaretha Berling, Schuhmacherstochter von hier.
Johann Michael Sturand, Bäckermeister, mit Margaretha Gumpert, Zieglerstochter von Achtolshausen.
Anton Kolb, Hautboist, mit Anna Hügel, Fischerstochter von hier.
Johann Treutlein, Häcker, mit Anna Margaretha Haas, Bürgerstochter von hier.
Johann Bauer, Schuhmachermeister, mit Margaretha Kuchenbrod, Schullehrerstochter von Gössenheim.
Franz Schad, Schreinermeister, mit Magdalena Hennert von Randersacker.

Carl Aloys Prinzgau, Seifensieder, mit Franzisca Memmel von hier.
Kilian Krug, Universitäts-Fechtmeister, mit M. Theresia Grötsch von Ansbach.
Carl Jodest, kön. Batail.-Arzt, mit Mar. Margaretha Lay, Bürgerstochter von hier.

Gestorbene.

Carl Joseph Vellkofen, Theater-Souffleur, 48 Jahre 2 Wochen alt.
Joseph Weth, pens. Kassadiener, 74 Jahre alt.
Michael Aloys Fill, Tapeziersohn, 2 Jahre 6 Monate alt.
Barbara Hagemann, Büttnersfrau, 56 J. alt.
Magdalena Herbst, Weinvisitirersfrau, 75 Jahre 4 Monate alt.
Johann Christoph Stahl, pens. Regierungs-Canzlist, 53 Jahre alt.
M. Anna Scherer, Pfründnerin im Bürgerspitale, 80 Jahre alt.
Amalia Füglein, Forstmeisterstochter, 21 J. alt.
Joseph Winker, Gastwirth zum Bären, 68 J. 8 Monate alt.
Joseph Anton Horn, Handelsmann, 56 J. alt.
Catharina Schulz, Kärnersfrau, 56 Jahre alt.
Johann Baptist Bauer, Verwalterssohn, 1 Monat 8 Tage alt.
Catharina Gerhardt, Häckerstochter, 11 Tage alt.
Johann Grundel, Polizey-Taglöhner, 49 J. alt.
P. Bernhard Seuffert, ehemaliger Carthäuser Kloster-Geistlicher, 76 Jahre alt.
Nicolaus Christian Wotterbeck, Tabacksfabrik-Directeurssohn zu Himmelspforten, 4 J. alt.
Anton Aquilin Krämer, ehemal. Gastwirth zum fränkischen Hof, 71 Jahre alt.
Catharina Rhein, Büttnerstochter, 3 Mon. alt.
M. Cunigunda Bischoff, Melbers-Wittwe, 70 Jahre alt.
Margaretha Seuffert, Registratorswittwe, 73 Jahre alt.
Susanna Louise Freyfrau von Harrach, pension. Obersten-Gattin, 47 Jahre alt.
Catharina Gaier, Weinhändlerstochter, 53 J. alt.
Johann Flurschütz, Oekonom, 70 Jahre alt.
Anna Pfeufer, Dienstmagd, 33 Jahre alt.
Theresia Trebs, Dienstmagd, 25 Jahre alt.
Leonhard Fischer, Hutmachermeister, 45 J. alt.
Dorothea Hiller, Schreinerstochter, 2 Jahre 2 Monate alt.
M. Sabina Franz, Amtmannstochter, 10 Monate alt
Andreas Segner, Wagnerssohn, 1 J. 8 M. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen.
Reiner Georg Adam Ettinger, Rechtspracticantensohn, 11 Monate alt.
Dorothea Sophia Bonfiz, Wurstfabricantentochter, 3 Jahre alt.
Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen.
Anna Margaretha Schraut, Bäckerstochter, 16 Jahre 7 Monate alt.
Ein nothgetauftes eheliches Mädchen.
Franz Schlee, Musicus, 56 Jahre alt.
Catharina Reus, Melberswittwe, 57 Jahre alt.
Georg Englert, Schuhmacherssohn, 4 Jahre 1 Monat alt.
Philipp Weiskopf, Hirsehändlerssohn, 8 W. alt.
Barbara Hart, Gärtnersfrau, 61 Jahre alt.
Dorothea Scheller, Weberstochter, 1 Jahr 4 Monate alt.
Barbara Fischer, Musikmeisterstochter, 1 Jahr 6 Monate alt.
Valentin Herold, Mauerer, 72 Jahre alt.
Margaretha Wierer, Schuhmacherstochter, 6 Monate 2 Wochen alt.
Anton Rabe, pension. Militär-Actuar, 54 J. alt.
M. Anna Mohr, Handelsmannstochter, 46 J. alt.
Valentin Weckesser, pens. Bandist, 72 J. alt.
Agnes Vogt, k. Appell.-Ger.-Raths-Gattin, 35 Jahre alt.
Margaretha Seufert, Pfründnerin in der Hubertspflege, 74 Jahre alt.
Philipp Schumm, Handelsmann, 31 J. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Mädchen.
Barbara Dettelbacher, Oekonomentochter, 48 Jahre alt.
Margaretha Gabler, Schönfärberstochter, 3 J. 6 Mon. alt.
Johann Georg Louis, Bücher-Antiquarssohn.
Thom. Rumroth, Schuhmachermeister, 81 J. alt.
Joseph Mölter, Schneidergesell, 19 Jahre alt.
Carl Denker, Buchdrucker von Mainz, 24 J. alt.
Georg Küffner, Ziegelbrenner, 42 Jahre alt.
Magdalena Schmitt, Bauersfrau, 64 Jahre alt.
Catharina Sellner, Pfründnerin im Julius-Hospitale, 82 Jahre alt.
Dorothea Roth, Taglöhnersfrau, 54 Jahre alt.
Michael Glück, Mühlknecht, 52 Jahre alt.
Catharina Gerhardt, Dienstmagd, 66 Jahre alt.
Barthel Hofmann, Bauersknecht, 58 Jahre alt.
Adam Röder, Pfründner im Jul.-Hospitale, 91 Jahre alt.
Margaretha Schneider, Pfründnerin, 86 J. alt.
Wolfgang Gerstenkorn, Student, 16 Jahre alt.
Johann Ritzel, Sergeant, 38 Jahre alt.

Beylage zum 72ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 27. Juny 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am 7. d. Mts. wurde ein an dem Weiher zwischen dem obern und untern Gartenhofe auf der Bleiche gelegenes Stück Tuch von 36 Ellen, Baumwolle mit Flächsen eingeschossen, fein, und besonders dadurch kenntlich, daß an einem Ende desselben 3 bis 4 Ellen ganz Leinen und ohne Baumwollen-Einschuß angewirkt sind, entwendet, was hiemit zum Behufe der Ausmittlung des Thäters oder des entwendeten Stückes Tuch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aschaffenburg den 20. Juny 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht
Reuter, Director.
C. Kühn, Protocollist.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die sämmtlichen Gläubiger des Weinhändlers Bernhard Christian Kraus dahier werden in Folge des frühern Gerichts-Beschlusses zur Erlassung der Edictalien, und, da die hiegegen angezeigte Berufung nicht fortgesetzt worden ist, auf weiteres Anrufen eines Gläubigers anmit öffentlich vorgeladen, in der auf Mittwoch den 12. July l. Jrs. Vormittags 9 Uhr zur Aufnahme der Forderungen und deren Nachweisung, resp. Erklärung auf den vorgelegten Stündungs- und Zahlungs-Vorschlag, welcher in dem Anerbieten besteht, daß 16 prCt. in einem Jahre von der Zeit der gerichtlichen Bestätigung an bezahlt werden, auch zur schlüßlichen Verhandlung hierüber, im Falle die Mehrzahl den Zahlungs-Vorschlag annehmen sollte, und die dagegen sich erklärenden Gläubiger zum Beytritte sich nicht für verbunden erachten würden, anberaumten Tagfahrt unter dem Nachtheile in Person, oder durch gerichtlich zu bevollmächtigende Anwälte zu erscheinen, daß sie bey einer gütlichen Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben, resp. die früher gerichtsbekannten Gläubiger mit angeklagten, bereits richtig gestellten Forderungen, so weit der Gemeinschuldner diese als noch bestehend anerkannt, als in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger einwilligend angesehen werden. Auch haben die auswärtigen Gläubiger, welche noch nicht mit dahiesigen Anwälten versehen sind, in dem bestimmten Termine Insinuations-Mandatarien zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Entschließungen für behändigt angenommen, und die Gläubiger den ihnen hierdurch zugehenden Nachtheil sich selbst werden beyzumessen haben.

Decr. Schweinfurt den 24. April 1826.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Gante der Wittib des Andreas Billa von Unterleinach wird das erlassene Prioritäts-Erkenntniß Freytag den 22. d. M. im Vorplatze des diesseitigen Gerichts-Locals 60 Tage lang zur Einsicht der Betheiligten angeheftet.

Würzburg den 14. Juny 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Reidmayer, j. pr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Dem Franz Michael Bausewein aus Hilpertshausen, Ortsnachbarn und Wittiber zu

Kürnach, wurde wegen Blödsinnes ein Curator in der Person des Martin Schneider von Kürnach beygegeben, ohne dessen Zustimmung kein lästiger Vertrag des Bausewein gültig ist. Dieß wird zur Warnung des Publikums, und namentlich der Wirthe hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 16. Juny 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Friderich, Pract.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Schiesser von Burghausen hat unterm Heutigen auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen einen Zahlungsplan vorzulegen.

Zur Aufnahme sämmtlicher Schuldforderungen so wie zur Erklärung der Gläubiger auf die von dem Schuldner zu machenden Vorschläge wird Tagfahrt auf Mittwoch den 19. July lauf. Jrs. Vormittags 8 Uhr mit dem Bemerken anberaumt, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in die Stimmenmehrheit der Erschienenen geachtet werden sollen.

Arnstein am 16. Juny 1826.

Königliches Landgericht
Keller, Landr.
Dörffer, Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Nicolaus Schneider zu Fuchsstadt ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es wird daher

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, sammt deren Beweismitteln auf den 11. July l. J., und

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden und beyderseitigen Schlußhandlung auf den 25ten desselben Monats,

jedesmal früh 8 Uhr angeordnet, und hat das Nichterscheinen beym 1ten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, und beym 2ten Edictstage mit den Einreden und übrigen treffenden Handlungen zur Folge.

Den Gläubigern, welche beym ersten Edictstage nicht erscheinen, und durch Recesse ihre Forderungen liquidiren, wird hiebey eröffnet, daß beym 1ten Edictstage die Bestimmungen über Veräußerung der Masse und insbesondere über den definitiven Zuschlag getroffen werden sollen, und daß sohin nach dem gefaßt werdenden Beschlusse verfahren werden wird.

Zugleich werden alle jene, die etwas von dem Vermögen des Gantschuldners besitzen, aufgefordert, längstens bis zum 2ten Edictstage solches dem Gerichte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte zu übergeben.

Euerdorf den 14. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.
Winkler, Ldger.-Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Durch den Tod des hiesigen Landgerichts-Wundarztes Philipp Beuitner ist die Landgerichts-Wundarzts-Stelle in Erledigung gekommen.

Es werden daher jene, welche sich zu solcher befähiget halten, vorgeladen, binnen 3 Wochen die nöthigen Zeugnisse beym hiesigen Landgerichte vorzulegen.

Hofheim den 15. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.
Dietz, Aprkt.

(3) 1. Guts-Verkauf.

Nach dem Antrage der Gläubiger des in Ostheim verstorbenen Hofrathes Thon wird das zur Gantmasse gehörige Gut in Weimarschmieden, sonst die vordere Weimarschmieden genannt, im Factorie-Gebäude zu gedachtem Weimarschmieden, Freytag den 29. September d. J. Morgens 9 Uhr unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, an den Meistbietenden, zahlbar in 4 unverzinslichen Weihnachtsfristen, 1827 anfangend, verkauft, und werden die sonstig weitern Bedingungen bey der Verkaufs-Tagfahrt noch näher bekannt gemacht werden.

Zu diesem Gute gehören:

I) an Gebäuden:
- 4 Wohnhäuser, 2 Scheuern und Stallungen,
- 1 Schulhaus,
- 1 Kirche,
- 1 Brau- und Darrhaus,
- 1 Backhaus,

II) an Grundstücken:
- 194 3/4 Morgen 4 Ruthen Artfeld,
- 70 Morgen 53 Ruthen Wiesen,
- 8 Morgen Viehweide,
- 6 Morgen 46 Ruthen Garten,

54 Ruthen Teich,
195 5/8 Morgen 18 Ruthen Waldungen.
Auch wird am nämlichen Tage noch besonders der Antheil am sogenannten Bauernwalde in 2 unverzinslichen Weihnachtsfristen, 1827 u. 1828, an den Meistbietenden verkauft.

Die Kaufsliebhaber werden zu diesem Verkaufe eingeladen, und können dieselbe inzwischen die Bestandtheile des Gutes bey dem bisherigen Pächter August Wilhelm Mehler einsehen, oder auch die näheren Verhältnisse bey dem Guts-Administrator Roth in Fladungen erfahren.

Fladungen am 15. Juny 1826.
Königliches Landgericht.
Wiedenmann, Landr.

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Martin Schmitt von Kleinlangheim will seinen Kindern die Grundtheilung reichen; es werden sonach diejenigen, welche an dessen Theilungsmasse eine Forderung zu machen haben, geladen, diese dahier

Mittwoch den 12. July d. J.

früh 8 Uhr zu liquidiren, widrigens sie bey Auseinandersetzung der Theilungsmasse nicht weiter berücksichtiget werden.

Kitzingen den 19. Juny 1826.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Then, Actuar.

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

In der Verlassenschaftssache des Taglöhners Nikolaus Hell zu Großlangheim ist zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf Freytag den 7. July l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu jene, welche an bemerkte Verlassenschaft eine Forderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie im Nichterscheinungsfalle bey Vertheilung des Nachlasses nicht weiter beachtet werden.

Kitzingen den 12. Juny 1826.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

(2) 1. Bekanntmachung.

Gegen Kaspar Walk von Zellingen ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird ein einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zu den Schlußverhandlungen auf Freytag den 21. July d. J. früh 8 Uhr anberaumt, und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an diesem Tage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Karlstadt am 17. Juny 1826.
Kön. Landgericht.
Mohr, Ldg.-Act.
Bey Krankh. des Vorst.
Gerber, j. p.

Bekanntmachung.

Im Executionswege wird der Anton Meders Wittib vom Weiberhof am 25. July l. J. Nachmittags 5 Uhr auf dem Gemeindehause zu Sailauf die bey den Weiberhöfen, nächst Sailauf gelegene sogenannte Weiberhöfer Mühle öffentlich verstrichen.

Diese Mühle besteht in einem einstöckigen Wohnhause, einem Mahlwerke mit zwey Gängen, einer Oelmühle, doppelter Scheuer, und Ställen. Es gehören hiezu 9 Morgen 1 Viertel 20 Ruthen Ackerfeld, 6 Morgen 1 Viertel 36 Ruthen Wiesen, und 1 Morgen 19 Ruthen Gärten. Die Verkaufs- und resp. Vererbungs-Bedingnisse sind bey unterzeichneter Stelle zu vernehmen, und werden an oben bestimmtem Tage hinlänglich bekannt gemacht werden. Etwaige Strichsliebhaber werden hiermit eingeladen.

Kaltenberg den 6. Juny 1826.
Königliches Landgericht.
J. V. Burkardt, Landr.
Glaab, a. s. j.

Edictal-Ladung.

Nachdem das gegen Johann Steuernagel von Sailauf am 11. May dieses Jahrs erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden nunmehr nachstehende Edictstage anberaumt, als:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Angabe der Beweise, auf
Dinstag den 11. July ds. Js.,
2) zur Erklärung auf die Forderungen und Anbringung der Einreden auf
Freytag den 11. August,
3) zu den schlüßlichen Verhandlungen auf
Mittwoch den 13. September,

jedesmal früh 9 Uhr anfangend, diejenigen, welche am ersten Edictstage nicht erscheinen, trifft der Ausschluß von dem gegenwärtigen Concurse, die an den folgenden Edictstagen Nichterscheinenden, sollen mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

D. Kaltenberg am 12. Juny 1826.

Königl. Landgericht Kaltenberg.

J. B. Burkardt, Ldr.

Löbert.

Bekanntmachung.

Auf Betreiben des Hypothekgläubigers wird das zur Debitmasse des Joh. Georg Künstler von Schaippach gehörige Bauerngut, bestehend in

einem Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hofrieth und Hausgarten,
45 Morgen Ackerfeld,
6 3/4 " Wiesen,
3/4 " Baugarten,

und zwar ohne Vorbehalt der bisherigen Auszugsleistungen,

Donnerstag den 20. July
Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehaus zu Schaippach im Executionsweg nochmal versteigert.

Lohr am 18. Juny 1826.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Meinong, Ldg.-Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den Ortsnachbarn Baltin Mock zu Oberstreu einzuleiten sey, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig.

Zu diesem Zwecke werden dessen sämmtliche Gläubiger aufgefordert, etwaige Forderungen gegen denselben am Dinstag den 18. k. Mts. Julius früh 8 Uhr um so gewisser dahier geltend zu machen, als ansonst der Ausbleibende bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt bleibt.

Mellerichstadt am 17. Junius 1826.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Ottenweller.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In dem Hypotheken-Protocolle des kön. Landgerichtes Ochsenfurt vom Jahre 1808 bis 1812 ist unterm 26ten July 1811 eingetragen, daß Moises Böhr zu Segnitz der Concursmasse des Hauptmannes von Simon, von der er sechszehn Carolin auf pignus praetorium zu fordern hatte, zum Zwecke der Erhebung dieser Summe eine Hypothek auf sein mit 1200 fl. fr. der Brand-Versicherung einverleibtes Wohnhaus bestellt habe.

Da die Erbs-Interessenten des verlebten Moises Böhr über den Stand der Sache gar nichts verkundschaften können, auch aus dem Hypotheken-Protocolle nicht hervorgeht, bey welchem Gerichte die Hauptmann von Simonische Concurssache behandelt worden ist, so ergeht auf Antrag des dermaligen Hausbesitzers Julius Böhr die Aufforderung an alle diejenigen, welche Rechts-Ansprüche an das fragliche Haus vermöge der Hypotheken-Bestellung machen zu können glauben, solche binnen 3 Monaten von Heute an um so gewisser dahier anzubringen, und zu liquidiren, als sie mit solchen nicht mehr gehört, und der Hypotheken-Eintrag ohne weiters gelöscht werden soll.

Ochsenfurt den 29. May 1826.

Königliches Landgericht.

Gessner, Ldgr.-Act.

B. l. Verh. d. Vorst.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Grund rechtskräftiger Erkenntnisse dreyer Instanzen werden in Ausschatzungssache gegen Anton Sendner zu Neuselsdorf folgende Edictstage jedesmal früh 8 Uhr dahier bestimmt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen, Vorrechte und Beweismittel auf Dinstag den 11ten k. M. Julius,
2ter zur Vorbringung der Einreden auf Dinstag den 25ten d. n. Mts. Julius,
3ter zu den beyden Schlußhandlungen auf Dinstag den 8. August d. J.

Das Nichterscheinen am 1ten hat den Ausschluß von der Masse, und solches an den beyden andern jenen der betreffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen, an einem Wohnhause, einem geschlossenen sogenannten Herrnfeld zu 12 dritthalb Viertel Morgen, und walzenden Grundstücken zu 3 3/4 Morgen Artfeld und 5 1/2 Morgen Wiesen, wird

Donnerstag den 13ten l. M. Julius
Nachmittags 2 Uhr
im Orte Neupelsdorf unter den bey dem Aufstriche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen, und haben sich die Gläubiger über die festzusetzenden Bedingnisse am 1ten Edictstage unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß der sich nicht Erklärende als einstimmend in die Erklärung der Uebrigen angesehen werden soll.

Volkach den 12. Juny 18 6.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landr.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden dem Lorenz Volkmann von Gaibach aus seiner Scheuer folgende Ketten entwendet:

1) eine Hemmkette schwerster Gattung, allenfalls 2 bis 2 1/2 Schuh lang, mit einem daran befindlichen Hemmschuh, beyde Stücke waren noch ganz gut, und höchst wahrscheinlich auf dem Hacken mit L. V. bezeichnet, welches aber nicht bestimmt werden konnte,
2) zwey Spreißketten, noch ganz gut, und ist jede 1 Elle lang.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht jede Behörde, auf Entdeckung mitzuwirken, in diesem Falle gehörig einzuschreiten.

Volkach den 17. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.

Barazzi, a. s.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Ortsnachbarn Barthel Müller zu Wipfeld wurden aus der oberen, unverschlossenen Bodenkammer seiner Behausung zwischen dem 11. und 14. d. M. ein neues zwillichenes Unterbett, im Werthe zu 12 fl. rhn., und ein dergleichen Pfülbe, im Werthe zu 3 fl. rhn., entwendet, weßhalb man um geeignete Nachforschung zur Entdeckung der Gegenstände und des Thäters, so wie um baldige Notiz bey einem günstigen Erfolge an sämmtliche Behörden das dienstliche Ersuchen stellt.

Werneck am 17. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Vorst.
Cramer, Ldger.-Act.

Kirchgessner, Rchtsprct.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache gegen Stephan Diranko blieb ein Theil der Gläubiger unbefriedigt.

Aus der Verlassenschaft seines Vaters, Johann Baptist Diranko ist für ihn ein Antheil von 130 fl. 27 1/2 kr. in gerichtliche Verwahrung genommen, wird aber von den Miterben als Ersatz früherer Conferend-Posten zurückverlangt.

Ehe dieser Erbtheil als eine Vermögens-Masse erklärt werden kann, ist über die Ansprüche der Miterben zu entscheiden.

Zur Verhandlung ist Tagfahrt auf
Dinstag den 13. July d. J.
früh 8 Uhr dahier anberaumt, für die Gläubigerschaft unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende in den Beschluß der Uebrigen für zustimmend gehalten werde. Erscheint Niemand von Seite der Gläubigerschaft, so gilt diese für einwilligend in die Handlung des Gemeinschuldners. Erscheint auch dieser nicht, so wird mit dem Ausschlusse der Einreden die Klage als abgeläugnet zum Beweise gelassen.

Die Erben werden vorgeladen unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende in die Verhandlungen der Uebrigen für zustimmend gelte, und, wenn Niemand erscheint, unter Strafe des Kosten-Ersatzes.

Rothenfels am 17. Juny 1826.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. Richter.

Mayer.

Bekanntmachung.

Die auf die Verlassenschaft des fürstlichen Forstsecretairs Steinbauer zu Hafenlohr haftenden Schulden sind Dinstag am 18. July d. J. früh 9 Uhr dahier anzubringen; der Ausbleibende wird bey Auseinandersetzug der Verlassensaft nicht berucksichtiget.

Rothenfels den 15. Juny 1826.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-Richter

Mayer.

Bekanntmachung.

Jacob Geheb aus Bergrothenfels wird seit dem letzten Feldzuge gegen Rußland vermißt. Derselbe oder seine Erben werden hiemit aufgefordert, sich bis zum 1. Januar

1827 dahier zu melden, widrigenfalls wird sein in 50 fl. Voraus bestehendes Vermögen an die sich meldenden nächsten Verwandten gegen Sicherheit ausgeliefert.

Rothenfels am 13. Juny 1826.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-R.

Endres, Prct.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Adam Konrad zu Unterschwappach wird auf den Antrag der Interessenten die dazu gehörige Mühle, die hohe Mühle bey Unterschwappach, mit 2 Mahlgängen und allen Zugehörungen, dann einigen Grundstücken,

Dinstag den 25. July d. J.
Nachmittags 2 Uhr

in der Mühle selbst unter den bey dem Verstriche noch zu eröffnenden Bedingungen, hinsichtlich des Zuschlages nach der Executions-Ordnung, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Zugleich ergehet an alle jene, welche an diese Verlassenschaft etwas zu fordern haben, andurch die Aufforderung, ihre etwaigen Ansprüche an dem angesetzten Strichs-Termine in der hohen Mühle unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft anzugeben.

Sulzheim den 12. Juny 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachdem die Jacob Röhringischen Eheleute zu Obereisensheim ihre Insolvenz erklärt haben, wird hiemit der Universal-Concurs gegen dieselben erkannt, und sonach die gesetzlichen Edictstage dahin anberaumt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 11. July,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 3. August,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
   a) zur Replik auf den 24. August,
   b) zur Duplik auf den 5. September,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu alle diejenigen, welche an die gemeinschuldnerischen Eheleute irgend etwas zu fordern haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, bey Vermeidung nochmaliger Leistung jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte solches nur dahier gerichtlich zu deponiren.

Rudenhausen den 2. Juny 1826.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Neeser, Herrschaftsrichter.

Reinhard.

(3) 3. Bekanntmachung und Edictalcitation.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Joseph Anton Klingenmaier dahier werden dessen Liegenschaften, deren Beschreibung im Gerichts-Vorplatze angeheftet ist, am Mittwoch den 7. July früh 9 Uhr in dem hiesigen Gerichtslocale öffentlich versteigert. Zugleich wird Tagfahrt zur Schuldenconsignation auf Dinstag den 4. July Nachmittags 3 Uhr anberaumt, und sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey einer allenfallsigen gütlichen Uebereinkunft nicht berücksichtiget werden.

Amorbach den 5. Juny 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Emmerich.

(3) 3. Verstrichs-Bekanntmachung.

Dinstag den 11. July d. Jrs. Nachmittags 2 Uhr wird das zur Concursmasse des Joseph Vollmuth zu Altzheim gehörige Grund-Vermögen auf dem Gemeindehause allda öffentlich verstrichen.

Die Bedingnisse werden an dem Strichs-Termine selbst bekannt gemacht.

Das Grundvermögen besteht in:

1) einem Wohnhause Nro. 5, mit Backofen, Stallungen, Scheuer, Gemeinde- und Schäferechts, dann 4 vierthalb

Viertel Morgen 22 Ruthen vertheilten Gemeindegründen,
2) einem geschlossenen achttheils Gülthofe, zum Hauckenhofe gehörig; bestehend aus 37 1/2 Mrg. Artfeld, und 4 1/2 Mrg. Wiesen,
3) 1/2 Morgen Küchenfeld am Ottenseelein,
4) 2 Morgen Küchenfeld an der Herlheimer Heiden, im Flure gegen Spießheim,
5) 1/2 Morgen Küchenfeld bey der Spießheimer Markung,
6) 2 1/2 Morgen Küchenfeld hinter dem Alitzheimer Wege,
7) 1/2 Morgen Küchenfeld im mittleren Gewende, im Flure gegen Spießheim,
8) 2 1/2 Morgen Artfeld in der Sauleiden, im Flure gegen Gerolzhofen,
9) 1 Morgen Artfeld im Sändlein, allda,
10) 3 1/2 Morgen Artfeld gegen den Spießheimer Weg,
11) 3 1/2 Morgen Artfeld allda,
12) 2 Morgen Wiesen, gegen die Hörnau, die Häckerswiese,
13) 1 1/4 Morgen Artfeld in der Sauleiden, im Flure gegen Gerolzhofen,
14) 3/4 Morgen Artfeld in der langen Länge,
15) 2 Morgen Wiesen in der Schopfen,
16) 3/4 Morgen Artfeld in der langen Länge,
17) 1 Morgen Wiesen in der Ellenfurt, nun Artfeld,
18) 1 Morgen Weinberg im Lagberge,
19) 2 Morgen Wiesen an dem Stücke der dreyßig Aecker.

Hiezu ladet Strichs-Liebhaber ein
Sulzheim den 13. Juny 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H.-R.
Schlotter.

---

(3) 3. Verstrichs-Bekanntmachung.

Die zur Theilungsmasse der Margaretha Häring, Wittwe zu Traustadt, gehörigen Mobillen, bestehend in verschiedenen Betten, Weißzeug, Messing, Zinn, Schreinerwaaren, Bauerngeschirr, Büttnerwaaren, Holz, Vieh, Getreide, Stroh und andern Hausgeräthschaften, werden Donerstag den 6. July d. Jrs. früh 9 Uhr in dem Wohnhause der Theilungsgeberin, dann das Grundvermögen, dessen Beschreibung unten folgt, Donnerstag den 13. July d. Jrs. früh 9 Uhr unter den bey dem Verstriche bekannt gemacht werdenden Bedingungen auf dem Gemeindehause zu Traustadt dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Sulzheim den 9. Juny 1826.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H.-R.
Schlotter.

Beschreibung des Grundvermögens.

Das Gasthaus zum Schwan in Traustadt Nro. 60, mit der Bäckerey-Gerechtigkeit, Hofrieth, Scheuer, Stallungen, und sonstigen Gebäulichkeiten,

3/4 Morgen 26 Ruthen Feld am Altmannsdorfer Wege,
1/2 Morgen Feld am Sohl,
1 Morgen 2 Ruthen Feld am Beutlein,
1 1/2 Morgen Feld im Mausloche,
1 Morgen Feld am Gerolzhöfer Pfade,
1 Morgen Feld am Stockheimer Wege,
1 1/2 Morgen Wiesen in der Hollerhecke,
1 Morgen Feld an der Bärenhecke,
1 1/2 Morgen Feld an der Panz,
1 1/2 Morgen 20 Ruthen Feld am Spitzenwasen,
3/4 Morgen Feld am kleinen Nüßlein,
2 Morgen Feld am Erhardshölzlein,
1 Morgen 20 Ruthen Feld in der Klinge,
1 Morgen Weinberg im Rosengraben,
1 Morgen Wiesen im hintern Gerruth,
2 1/4 Morgen Wiesen allda,
1 Morgen Wiesen allda,
1 1/2 Morgen Feld am Vorberge,
1 Morgen 10 Ruthen Feld am Hölzlein,
1 Morgen 30 Ruthen Feld am Mahlholze,
1 Morgen Feld am Tränksee,
1 Morgen Feld am Maussteglein,
1/4 Morgen 32 Ruthen Feld am Schleifwege,
1 Morgen Wiesen am Rheinfelder Wege,
1 1/2 Morgen Feld an den dreyßig Aeckern,
1 Morgen Feld am Scheidwege,
1 1/2 Morgen Feld am Bimbache,
1/4 Morgen Feld am Kühberge,
1/4 Morgen Feld allda,
1 1/2 Morgen Feld am Hundelshäuser Wege,
1/2 Morgen Krautfeld an den Kriesweinbergen,

3/4 Morgen Krautfeld an der Panz,
1 Morgen Feld am Röhlein,
1/4 Morgen 12 Ruthen Krautfeld am Schleifwege,
1 1/2 Morgen Feld an der Nutzung,
2 Morgen Feld im Sohl,
1 1/2 Morgen Feld am Eselswege,
1 1/2 Morgen Feld allda,
3 Morgen Feld am Kellerloche,
1/4 Morgen 28 Ruthen am Schleifwege,
2 1/2 Morgen Feld am Hölzlein,
3/4 Morgen Feld am Sohl.

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Um entweder das Debitwesen des Georg Wagner zu Eschenau zu arrangiren oder die Verfahrungsweise bestimmen zu können, ob im Wege der Execution oder des Gantes gegen denselben vorzufahren sey, wird Tagfahrt zur schlüßigen Verhandlung oder zum Behufe einer gütlichen Uebereinkunft auf

Montag den 10. July
früh 9 Uhr

anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Georg Wagner unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile geladen, daß die Ausbleibenden in den gefaßt werdenden Beschluß der Erschienenen als einwilligend gehalten werden sollen.

Bimbach am 6. Juny 1826.

Freyherrl. v. Fuchs'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Schmitt, Patr.-Richtr.
Ebert.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der, sich am 20 August 1824 unter die Curatel des Bauern Peter Reuf dahier freywillig ergebene, ledige Bauernsohn Johannes Alsheimer die freye Verwaltung seines Vermögens wieder übernommen hat.

Burgsinn den 9. May 1826.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.
Ludwig Freyh. v. Thüngen, P. R.
Walz, Act.

(3) 2. **Meierey-Verpachtung.**

Das freyherrlich von Guttenberg'sche Meierey-Gut zu Sternberg wird mit Petri Cathedra 1827 pachtfrey, und soll nun mit Vorbehalt höchster Genehmigung auf weitere sechs oder neun Jahre durch öffentlichen Aufstrich verpachtet werden.

Das Gut selbst enthält beyläufig 364 Morgen Art- und Krautfeld und 70 Morgen Wiesen.

Das Pacht-, so wie alle hiezu gehörigen Oekonomie-Gebäude sind durchaus neu hergestellt, und besonders die Oekonomie-Gebäude nebst Kellern und Böden im vorigen Jahre so erweitert worden, daß zu dieser Meierey gar nichts fehlt, und ist das Gut selbst im besten bäulichen Stande erhalten.

Bey dieser Meierey befindet sich auch eine Schäferey zu 156 Stück Vieh nebst geräumigem Schafstall, Futterboden und neu hergestelltem Schäferhause, welche zugleich im Pachte mit hingelassen wird.

Zum Aufstriche selbst hat man Tagfahrt auf Freytag den 1. September l. Js. früh 8 Uhr am Amtssitze zu Sternberg anberaumt, wozu alle Strichsliebhaber eingeladen werden.

Anbey wird bemerkt, daß die Bedingnisse in der Zwischenzeit, so wie an der Tagfahrt eingesehen, und Gebote gelegt werden können, daß aber auch diejenigen Streicher, welche diesseits nicht hinreichend bekannt sind, sich mit amtlichen Zeugnissen über ihre ökonomischen Kenntnisse, musterhaftes gute Betragen und Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen.

Sternberg am 1. Juny 1826.

Freyh. von Guttenbergisches Patrimonialgericht 1. Cl.
Scheffer, Patr. Richter.
Weegmann, Act.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Freytag den 30. d. Mts. früh 9 Uhr werden bey dahiesigem königlichen Rentamte 190 Schffl. Weitzen, 390 Schffl. Korn und 300 Schffl. Haber in schicklichen Parthien öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß b[illegible]ngt

Werneck den 17. Juny 1826.

Königliches Rentamt.
Geisler.

Extra=Beylage zu Nro. 72
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 27. Juny 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Vor 3 oder 4 Wochen wurde aus einem Garten dahier eine eiserne Casserolle von ungefähr 20 Zoll Höhe und 40 Pfund im Gewichte, mit zwey Henkeln und drey Füßen versehen, entwendet.

Dieses wird hiemit bekannt gemacht, um zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten mitzuwirken, und die sich ergebenden Anzeigungen anher mitzutheilen.

Würzburg den 21. Juny 1826.

Königliches Kreis= u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche gegen den Nachlaß der dahier verlebten ledigen Dienstmagd Rosina Catharina Dorothea Bens aus Windsheim eine Forderung machen zu können gedenken, werden auf Donnerstag den 13. July d. J. früh 9 Uhr anher vorgeladen, um ihre Forderungen anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigens dieselben bey der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht mehr berücksichtiget werden sollen.

Würzburg am 16. Juny 1826.

Königl. Kreis= und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zufolge Requisition des königl. Landgerichts Würzburg rechts des Mains werden die dem Georg Spahn von Lengfeld zugehörigen, auf diesseitiger Markung liegenden

3/4 Morgen Weinberg im Greinberg zwischen Joseph Mitnacht und Georg Mohr,

3/4 Morgen Weinberg allda zwischen den nämlichen beyden Anstößern,

1 1/3 Morgen Acker allda, welche 2 Morgen 37 Gerten seyn sollen, zwischen Peter Keller und Adam Oehrlein, und

1/2 Morgen 4 Gerten Weinberg im Greinberg zwischen Adam Oehrlein und Karl Heinrich gelegen,

am Montag den 10. July l. Js. Vormittags 11 Uhr bey der unterzeichneten Stelle dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem Meistbietenden zugeschlagen; welches hiemit Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird.

Würzburg den 20. Juny 1826.

Kön. Kreis= und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Das königl. bayerische Kreis= und Stadtgericht Würzburg hat in der Verlassenschaftssache der Margaretha von Häckel Wittwe, gebornen Neudecker aus Bamberg, auf Antrag der Gläubiger durch rechtskräftige Entschließung vom 10. Februar l. Js. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 17. July l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen

die angemeldeten Forderungen auf Montag den 14. August,

3) zur Schlußverhandlung nämlich für die Replik und Duplik auf Montag den 11. September,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 14. Juny 1826.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

---

(3) 2. Vorladung.

Am 6. Juny 1816 starb dahier die Dienstmagd Margaretha Pfister von Geldersheim, im k. b. Landgerichte Werneck, gebürtig, ohne eine letztwillige Verfügung getroffen zu haben, und es sind daher zur Erbfolge in ihren in beyläufig 1000 fl. bestehenden Nachlaß ihre nächsten Verwandten berufen.

Zu diesen nächsten Verwandten gehört auch ein Bruder derselben, Namens Jacob Pfister, welcher am 11. October 1763 zu Geldersheim geboren wurde, und als Schneider in Wien sich verehelicht, und auch daselbst gestorben seyn soll.

Da aber alle bisherigen Nachforschungen keine Gewißheit über das erfolgte Ableben, oder den Aufenthalt des Jacob Pfister gegeben haben, so wird Jacob Pfister oder dessen etwa hinterlassene eheliche Leibeserben anmit aufgefordert, sich in drey Monaten um so gewisser bey der unterzeichneten Behörde zu melden, und über ihre Erbansprüche gehörig zu legitimiren, als widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist der ganze Nachlaß dem bereits legitimirten Schwesterkinde der Erblasserin wird ausgehändiget werden.

Würzburg am 16. May 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

Bekanntmachung.

Am 16ten dieses Monats wurde bey Erlabrunn im Maine die nachbezeichnete Mannsperson gefunden, und war der Leichnam schon ganz in Verwesung übergegangen.

Sämmtliche Polizey-Behörden ersucht man, gefällige Nachricht zu geben, wenn sich wegen Identität dieser Person etwas ergeben sollte.

Würzburg den 17. Juny 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.

Seitz, a. s. j.

Bezeichnung des Leichnames.

Diese Mannsperson war in den fünfziger Jahren, hatte einen großen Kopf mit breiter Stirne, sehr breitem Gesichte, stumpfer Nase, aufgeworfenen Lippen, schwarzbraunem Haupthaare, und dergleichen in's Röthliche spielenden Backenbart; dieselbe war von mehr als mittlerer Größe, und am Stirnbeine schon ziemlich kahl.

Der eben Bezeichnete trug ein weißes leinenes Halstuch, resp. Cravatte, eine schwarz geblümte seidene Weste mit gleichen Knöpfen, eine lange dunkelgraue tuchene Hose, einen ledernen Hosenträger, einen dunkelblauen Oberrock mit gesponnenen Knöpfen, an der Seite etwas zerrissen, Halbstiefel, welche über die Reihe angesetzt, und etwas geristert waren, ferner ein ganz gutes Hemd von ziemlich feiner Leinwand, jedoch ohne Abzeichen.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Kaspar Fischer alt zu Unterleinach hat den Antrag gestellt, seine sämmtlichen Gläubiger zu einer bestimmten Tagfahrt vorzuladen, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen; dieselben haben daher Mittwoch den 12. July d. Js. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzubringen, und ihre Erklärung zu geben.

Die Nichterscheinenden werden für einwilligend in dasjenige gehalten, was nach der

Erklärung der Mehrheit der Erschienenen beschlossen wird.

Würzburg den 9. Juny 1826.

Königliches Landgericht links d. M.
Behr, Landrichter.
Seitz, a. s.

(2) 2. Schulden-Consignation.

In dem Schuldenwesen des Anton Kneuß von Thüngersheim ist auf den 19. July d. J. früh 8 Uhr zur Verzeichnung der Schulden und Bestimmung des weitern Verfahrens Tagfahrt anberaumt.

Wer aus irgend einem rechtlichen Grunde an denselben eine Forderung machen zu können glaubt, wird andurch zur Geltendmachung derselben unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von den zu pflegenden Verhandlungen vorgeladen.

Dec. Würzburg den 12. Juny 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Act.
Dr. J. v. Günther, j. p. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Execution gegen den Wirth Johann Klein zu Fährbruck wird dessen Wirthshaus zu Fährbruck, nebst Baum- und Gemüßgarten und sonstigen Zugehörungen, dann 34 Morgen Artfeld und Wiesen um Fährbruck

Donnerstag den 20. July l. J.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Hausen, in sechs Zielfristen, unter Beylegung 5procentiger Zinsen zahlbar, dem öffentlichen Striche aufgelegt, und zwar zuerst im Einzelnen, dann der ganze Gutscomplex, wobey die Genehmigung der Gläubiger vorbehalten wird.

Dieß etwaigen Strichsliebhabern zur Wissenschaft.

Arnstein den 10. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Blenk von Trosenfurt war im Jahre 1813 Soldat bey den großherzogl. würzburg. Truppen, marschirte dazumal mit den französischen Truppen aus, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben.

Auf den Antrag der nächsten Anverwandten desselben wird der genannte Blenk oder dessen etwaige Leibeserben hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten und längstens bis zum 29. September l. J. Vormittags 8 Uhr sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu melden, widrigenfalls derselbe für verschollen erkannt, und dessen in 90 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändigt werden soll.

Eltmann den 7. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.
Geyer.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Popp aus Reßstadt zog im Jahre 1812 mit den jenesmal großherz. würzburgischen Truppen gegen Rußland, und wird seit diesem Feldzuge vermißt. Auf Antrag dessen nächster Anverwandten wird gedachter Popp oder dessen etwaige Descendenten hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten und längstens bis zu dem 29. September d. Js. Vormittags sich dahier persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu melden, außerdem derselbe für verschollen erkannt, und dessen in 400 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändigt werden soll.

Eltmann den 3. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.
Geyer.

Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des Michael Schreck von Dingolshausen gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause mit Eingehörungen, und beyläufig 7 Tagwerk Artfeld und Weinberg, wird dem Antrage der Gläubiger zufolge am Montag den 10. July d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Dingolshausen wiederholt zum Striche ausgesetzt.

Gerolzhofen den 9. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.
L. W. S.

Versteigerung.

In der Debitsache des Nicolaus Neeb von Michelau wird auf Antrag der Gläubigerschaft dessen zur Masse gehöriges Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause mit Nebengebäuden und Gärten, dann 16 1/2 Tagwerk Artfeld, am Mittwoch den 12. July d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Michelau unter den eröffnet werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Gerolzhofen am 13. Juny 1826.
Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.
Richter.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Hellmerich von Gerolzhofen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger Behufs eines Nachsichts-Vertrages den Antrag gestellt; diese werden sofort auf

Dinstag den 11. July ds. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Präjudize der Beytretung in den fraglichen Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen vorgeladen.

Gerolzhofen am 2. Juny 1826.
Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Oberle, Rchtspr.

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Auf eigenen Antrag des Ortsnachbars Georg Oeftering von Bühler haben dessen sämmtliche Gläubiger

Mittwoch den 12. July ds. Js.
früh 8 Uhr

ihre sämmtlichen Forderungen an denselben dahier anzubringen und zu beweisen, sich auch auf den Zahlungsplan des Schuldners zu erklären. Der Ausbleibende wird für einwilligend in den Beschluß der gesetzlichen Stimmenmehrheit der Erschienenen gehalten.

Sachsenheim den 17. Juny 1826.
Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Peter Reuert zu Gemeinfeld hat wegen Zahlungsunvermögenheit sein sämmtliches Grundvermögen seinen Gläubigern abgetreten.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird demnach einzige Edictstagfahrt auf Dinstag den 18. July l. Js. früh 8 Uhr zur Anbringung der Forderungen, Nachweisung und Verhandlung über den Vorzug derselben anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse vorgeladen werden.

Auch werden alle jene, welche von dem Vermögen des Georg Peter Reuert etwas besitzen, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechtszuständigkeiten bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dahier zu übergeben.

Hofheim den 10. Juny 1826.
Königl. Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.
Heusinger, j. p. j.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Aloys Berninger von Mönchberg hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, und werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1) Freytag der 14. July 1826 zur Anmeldung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechtes, so wie der Darstellung der erforderlichen Beweise,
2) Montag der 14. August 1826 zur Anbringung der Einreden,
3) Freytag der 15. September 1826 zur Pflegung der Schlußhandlungen,

jedesmal früh 8 Uhr.

Wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Klingenberg den 31. May 1826.
Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landr.
Stenger, a. s. j.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Das königl. Landgericht Mkt.-Steft hat in dem Schuldenwesen des Nathan David Kohn von Mainbernheim auf Antrag der Gläubiger desselben durch das in zweyter Instanz bestätigte rechtskräftige Erkenntniß vom 4. December 1825 den Universal-Concurs erkannt.

Digitized by Google

Es werden daher die gesetzlichen Edicts-tage, als:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 19. July d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30. August,
3) zum Schlußverfahren und zwar
   a) für die Gegenreden auf den 27. September und
   b) für die Schlußreden auf den 11. October d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle, welche aus irgend einem Grunde Sachen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu hinterlegen.

Mkt.-Steft den 3. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh des Vorst.
Hauff, Ldg.-Act.

Steiner.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Zur vorhablichen Haus-Abtretung des Wolf Rosenthal von Allersheim ist vor Allem die Richtigstellung der hierauf etwa haftenden Passiven erforderlich.

Wer sohin an Wolf Rosenthal eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche

Dinstag den 18. July d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzugeben.

Aub den 21. Juny 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Ldr.

Dichtmüller.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

In Ausschatzungssache gegen Nikolaus Strasberger zu Laub werden folgende Edictstage, und zwar jedesmal früh 8 Uhr am Landgerichte dahier anberaumt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzugsrechte, und Beweismittel auf
Dinstag den 18. künftigen Monats,
2ter zur Vorbringung der Einreden auf
Dinstag den 7. August d. J.,
3ter zur Pflegung beyder Schlußhandlungen auf
Montag den 14. August d. J.,

das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Massa, und solches an den beyden andern Edictstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge.

Das zur Massa gehörige geschlossene Hofgut, bestehend in einem Wohnhause, und sonstigen Oekonomie-Gebäuden, 48 3/4 Morgen Artfeld, 5 3/4 Morgen Wiesen, 3/4 Morgen Weinberg, 1 1/4 Morgen Holz, wird

Donnerstag den 20. k. M. July
Nachmittags 2 Uhr

im Orte Laub unter den bey dem Aufstrich bekannt zu machenden Bedingnissen aufgestrichen.

Volkach den 12. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landr.

(3) 2. **Vorladung.**

Die Relicten der dahier verstorbenen Krämers-Wittwe Margaretha Weidmann haben den mütterlichen Nachlaß, dessen Ueberschuldung actenmäßig vorliegt, nicht angetreten, wünschen jedoch, zum Besten der beyden noch unversorgten Kinder mit den Gläubigern eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Sämmtliche Gläubiger der Wittwe Weidmann werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen, dann zur Erklärung über die Anträge der Weidmann'schen Relicten, so wie eventuell über das weitere Verfahren in dem Weidmann'schen Schuldenwesen auf

Donnerstag den 20. July d. J.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Berichtigung gedachten Schuldenwesens nicht weiter werden berücksichtiget werden.

Mkt.-Rentweinsdorf am 16. Juny 1826.

Freyherrlich von Rotenhanisches
Patrimonial-Gericht.
Jacobi.

J. N. Lubert, Act.

Bekanntmachung.

Freytag den 30. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr werden bey unterzeichneter Stelle 100 Schäffel Weitzen, 300 Schäffel Korn und 300 Schäffel Haber vom Erntejahre 1825 salva ratificatione öffentlich versteigert. Außeramtliche Streicher haben pr. Schäffel 30 kr. Aufgabe zu erlegen.

Königshofen am 20. Juny 1826.

Königliches Rentamt.
Eschenbach.

Lotto-Anzeige.

Die 835te Ziehung in Regensburg ist Dinstag den 20. Juny 1826 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

45. 70. 9. 57. 19.

Die 836te Ziehung wird den 20. July, und inzwischen die 174te Nürnberger Ziehung den 1. July, und den 11. July die 1215te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Da bey der am 19. Juny d. J. abgehaltenen Versteigerung des im Intell.-Blatte Nris. 61, 62 und 63 beschriebenen Oberbereiter Kaufmannischen Hauses kein annehmbares Gebot gefallen ist, so soll zu dessen Erzielung auf Freytag den 30. d. M. Nachmittags 2 Uhr ein nochmaliger und letzter Strich abgehalten werden, wozu die bisherigen Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Das Testamentariat.
Endres.

2) (3) Mittwoch den 28ten d. Mts. Nachmittags 1 Uhr wird auf dem Rathhause dahier das zu der Verlassenschafts-Masse des Oekonomen Martin Ulsamer gehörige Immobilar-Vermögen, bestehend

in einem Wohnhause, sammt Scheuer und einem Gärtchen in dem sogenannten Klingen Viertel, dann beyläufig 2 Mrg. theils Baumfeld, theils Weinberg, unterhalb des Capuziner-Klosters, 1 1/4 Mrg. Weinberg am Lindhard, und ohngefähr 18—20 Morgen Ackerfeld,

unter den bey dem Verstriche noch besonders bekannt zu machenden Bedingnissen mittelst öffentlichen Striches dem Meistbietenden überlassen werden.

Hiebey wird jedoch bemerkt, daß die Kaufschillinge nach Belieben der Käufer baar, oder in angemessenen Zielfristen entrichtet werden können, und daß das Wohnhaus in einer der gesundesten Straßen des Städtchens, ganz frey stehend, mit einem vorzüglichen Keller, etwa zu 52 Eimer Fässern, sich durch seine Geräumigkeit und das bey der Scheuer liegende Gärtchen zu dem Betriebe eines jeden größeren Gewerbes eigne.

Ochsenfurt den 21. Juny 1826.

Köth, Stadtschreiber.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 472 ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen, und können vom Kaufschillinge 12 — 1500 fl. auf dem Hause stehen bleiben.

Daubholz-Verkauf.

4) (2) Es sind mehrere Hunderte großes Daubholz von bester Qualität und mit gehörigen Böden zu verkaufen. Wo? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

Vermiethungen.

1) (3) In der Münzgasse Nro. 296 sind zwey sehr gesunde Logis, wovon das Eine zwar ziemlich klein, das Andere aber 3 heitzbare Zimmer, Küche nebst allen unentbehrlichsten Bequemlichkeiten hat, auf Großjacobi sehr billig zu vermiethen.

2) (1) Auf der Neubaugasse Nro. 82 im 4. Distr. ist stündlich ein Quartier mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominikanergasse ist ein Logis von 6 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, einer Speisekammer, Küche, Abtritt, Boden, Keller, gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses, verschließbarem Holzlager, und Stallung zu 2 Pferden, auf Jacobi zu vermiethen. Ferner ist in demselben Hause ein wasserfreyer Keller mit 70 Fuder Fässern, in Eisen gebunden, auf 1. September zu vermiethen.

4) (2) In dem ehemals Dr. Friedreichschen Hause in der Ursuliner-Gasse Nro. 200 ist auf Allerheiligen dieses Jahres ein Logis, bestehend in 5 ineinandergehenden heitzbaren

Zimmern, nebst Garderobe-Zimmer, einem schönen Saale, geräumiger Küche nebst Sparherde, Speißkammer, trockenem Holzlager, Waschhause, Keller mit oder ohne Fässer, zu vermiethen. Das Nähere ist bey dem Haus-Eigenthümer, Oekonomen Joseph Enderes zu erfahren.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 245 in der Sandgasse sind 1 oder 2 schöne Zimmer mit Möbeln zu vermiethen. Auch ist daselbst ein Logis für eine Familie zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 522 an der Brücke ist ein geräumiger Laden stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige, die Fortsetzung der Neuen Würzburger Zeitung betreffend.

1) (4) Auf die täglich erscheinende Neue Würzburger Zeitung und das damit verbundene Unterhaltungsblatt Mnemosyne kann man sich für das zweyte halbe Jahr (July bis December 1826) entweder in dem Comptoir (in der Stahel'schen Buchhandlung dahier) oder bey dem königl. Ober-Postamte hieselbst, welches die Hauptspedition für das In- und Ausland hat, mit 3 fl. 24 kr. abonniren.

Die Zeitung wird täglich Nachmittags um 5 Uhr ausgegeben und von den resp. Herren Abonnenten entweder in dem Comptoir abgeholt, oder nach Verlangen von dem Zeitungsträger in ihre Wohnung gebracht. Wer dieses Letztere wünscht, der wird ersucht, es dem Comptoir gefälligst anzuzeigen. Die resp. Herren Abonnenten auf dem Lande können sie durch die Boten, wie bisher, bestellen und abholen lassen. Einzelne Blätter werden zu 3 kr. abgegeben. Es werden auch gerichtliche und außergerichtliche Anzeigen zur Insertion angenommen, und für die Zeile 4 kr. berechnet. Die hierauf Bezug habenden Couverte und Briefe bittet man an das Comptoir der Neuen Würzburger Zeitung francirt einzusenden.

Der steigende, allgemeine Beyfall, welcher diesem äußerst wohlfeilen Blatte (wovon die Numer nicht einmal auf 1 Kreuzer kommt,) seit seinem Beginnen, sowohl der zweckmäßigen Einrichtung wegen, als auch hinsichtlich der äußern Ausstattung zu Theil ward, ermuntert uns, auch für die Folge das geneigte Wohlwollen des leselustigen Publicums zu erwerben, und durch die schnelle Mittheilung aller wichtigen Weltbegebenheiten in gehöriger Kürze alle ausländischen, oft kostspieligen Blätter entbehrlich zu machen.

Würzburg im Juny 1826.

Die Redaction der Neuen Würzburger Zeitung.

2) (2) 1200 fl. Vormundschaftsgeld sind gegen gerichtliche Versicherung dahier oder in der Nähe von Würzburg hinzuleihen. Weiteres ist zu erfragen in der Schustergasse Nro. 547.

3) (1) In der Büttnergasse Nro. 326 3. Distr. sind 600 fl. auf eine hiesige gerichtliche Versicherung auszuleihen.

4 (2) Ein in allen gerichtlichen Geschäften und im neuen Hypothekenwesen, so wie im Rechnungsfache geübter Scribent, welcher sich über Fleiß, Brauchbarkeit, Treue und sittlichen Lebenswandel mit guten Zeugnissen ausweisen kann, wünscht bald möglichst bey einem k. Land-, Herrschafts- oder Patrimonialgericht unter billigen Bedingungen eine Anstellung zu erhalten.

Gefällige portofreye Anfragen sub Litt. Z. befördert das Intell.-Comptoir.

5) (1) Ein Frauenzimmer, welches schon als Kammermädchen in Diensten gestanden, sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, und in allen weiblichen Arbeiten, besonders im Kleidermachen erfahren ist, wünscht wieder als solches bis Kiliani d. J. dahier oder auf dem Lande in Dienst zu kommen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

6) (3) Ein Frauenzimmer aus einer geachteten Familie wünscht, durch den vor Kurzem erfolgten Tod seiner Eltern veranlaſst, eine Stelle als Gesellschafterin bey einer Herrschaft zu erhalten, wobey es sich, vor allem auf gute Behandlung sehend, erbietet, die Leitung des höheren Hauswesens zu besorgen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

Uebersicht
der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises im Monate May 1826.

Benennung der Städte	Getreid-Märkte: Tage des Monats	Weitzen: Stand	Weitzen: Verkauf	Weitzen: Rest	Weitzen: Mittel-Preis		Korn: Stand	Korn: Verkauf	Korn: Rest	Korn: Mittel-Preis		Gerste: Stand	Gerste: Verkauf	Gerste: Rest	Gerste: Mittel-Preis		Haber: Stand	Haber: Verkauf	Haber: Rest	Haber: Mittel-Preis	
		Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.
Aschaffenburg	3ten, 10ten, 17ten, 24ten, 31ten,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt	3ten u. 6ten,	120	120	—	6	56	102	102	—	6	—	—	—	—	—	—	24	24	—	3	22
	10ten u. 13ten,	134	134	—	6	55	89	89	—	6	9	—	—	—	—	—	66	66	—	3	22
	17ten u. 20ten,	65	65	—	7	15	58	58	—	6	10	—	—	—	—	—	30	30	—	3	50
	24ten u. 27ten,	92	92	—	7	10	65	65	—	6	21	—	—	—	—	—	52	52	—	3	27
Würzburg	6ten,	298	298	—	7	37	55	55	—	6	29	—	—	—	—	—	72	72	—	3	44
	13ten,	105	105	—	7	22	40	40	—	6	26	—	—	—	—	—	141	141	—	3	41
	20ten,	669	669	—	7	28	156	156	—	6	32	—	—	—	—	—	210	210	—	3	32
	27ten,	408	408	—	7	33	138	138	—	6	24	—	—	—	—	—	189	189	—	3	50

Uebersicht
der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises im Monate May 1826.

Benennung der Städte	Fleisch-Taxe: Ochsenfleisch das Pfund		Fleisch-Taxe: Kalbfleisch das Pfund		Mehl-Taxe: ordinäres Weitzenmehl das Pfund		Mehl-Taxe: ordinäres Roggenmehl das Pfund		Brod-Taxe: ordinäres Weitzenbrod das Pfund		Brod-Taxe: ordinäres Roggenbrod das Pfund		Bier-Taxe: Winterbier die Maß		Bier-Taxe: Sommerbier die Maß	
	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
Aschaffenburg (vom 1. bis letzten May)	8	—	6	—	2	1½	1	3½	3	2	1	3½	4	—	4	2
Schweinfurt	6	2	4	—	3	1	1	3	3	2	1	3	—	—	4	2
Würzburg	7	—	5	—	3	—	2	—	3	1	1	2½	—	—	5	—

Beylage zum 73ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 1. July 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Oeffentliche Versteigerung.

Zur gehörigen Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verstorbenen hiesigen Gastgebers Johann Caspar Cramer zwischen seinen Kindern und Erben, werden auf

Freytag den 28. July dieses Jahrs, nachbenannte Realitäten, unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung, zum öffentlichen Aufstrich gebracht,

1) das Gastwirthshaus, zum grünen Baum genannt, Nro. 8 in der Frauengasse dahier, zins- und handlohnfrey;
dieses Gastwirthshaus besitzt die Wirthschaftsgerechtigkeit als ein Realrecht, ist in einem guten baulichen Stande, und hat folgende Bestandtheile:
sechs heitzbare Zimmer, sechs unheitzbare dto., zwey schöne Küchen, eine Speisekammer, ein Waschhaus, zwey gewölbte helle Keller, mit zwey kleineren Nebenkellern, außer dem Haupteingang zum Hause noch eine besondere Nebeneinfahrt, mit einem großen Hofe, worin sich sieben geräumige Pferds- und Rindvieh-Stallungen, dann drey steinerne Schweinställe befinden, ferner drey gebrückte Böden, und noch ein besonderer großer Heuboden;

2) das unmittelbar an das Gasthaus anstoßende und mit demselben innenher vereinigte, zwey Etagen hohe Nebenwohnhaus in eben dieser Frauengasse, welches seinen eignen Eingang von der Straße aus besitzt, und auch noch als besonderes Haus bewohnt werden kann, gleichfalls zins- und handlohnfrey;
in diesem Hause befinden sich drey heitzbare Zimmer, eine unheitzbare Stube, zwey Küchen, zwey gebrückte Böden, mit einer Kammer, ein eigener Hof, mit einer Holzremise, und ein gewölbter Keller;

3) eine in ihrem baulichen Stande sehr gut beschaffene große Scheune in der nämlichen Frauengasse, in nur geringer Entfernung von dem Gastwirthshause zum grünen Baum, eben auch zins- und handlohnfrey.

Diese Scheune enthält:
zwey Barnviertel, eine Kalter im Barnviertel linker Hand, einen die Scheune auf zwey Seiten umfassenden Blumengarten, mit tragbaren Obstbäumen besetzt, und mit drey Eingängen versehen, wovon der eine zur Promenade auf dem Wall führt, endlich einen vorzüglich schönen und großen gewölbten Keller.

Der Aufstrich dieser benannten Realitäten geschieht im Gasthause zum grünen Baum und nimmt Nachmittags 2 Uhr seinen Anfang.

Schweinfurt am 23. Juny 1826.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Sixt, imp. Dir.

Seyboth.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 31. May auf den 1. Juny oder vom 1. auf den 2. Juny l. J. wurde aus der Pferchhütte, welche auf dem Felde bey Aufenau stand, nachstehendes Bett, im Werthe zu 8 fl., gestohlen:

1) ein Oberbett von Zwillich, mit einem roth gestreiften leinenen Ueberzuge,

2) ein Kopfkissen von Zwillich mit blauem blumigen Ueberzuge,
3) ein neues werrigenes Leintuch.

Die beyden ersteren Gegenstände waren nicht mehr neu, und schon ausgebessert, doch die Ueberzüge noch ganz gut.

Man ersucht jede Gerichts- und Polizey-Behörde, auf die Entdeckung der gestohlenen Gegenstände, so wie auf deren etwaige Inhaber und Veräußerer ein wachsames Auge zu haben, und im Betretungsfalle davon Nachricht hieher mitzutheilen.

Aschaffenburg den 22. Juny 1826.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Kühn, Prot.

Bekanntmachung.

Wegen erfolgter Zahlung wurde der auf Montag den 26. Juny d. J. anberaumte Strich gegen Johann Strauß von Hilpertshausen wieder aufgehoben.

Würzburg den 25. Juny 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verh. d. Vorst.

Dr. Kiliani, Actuar.

Wilhelm, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Michel Spaonheimers Wittib zu Waldbüttelbrunn pflegt mit ihren Kindern Grundtheilung, welches nothwendig macht, ihren Passivstand festzustellen.

Ihre Gläubiger sollen daher am Montag den 10. July d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen gehörig anbringen, widrigens sie bey der Theilungs-Auseinandersetzung nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 19. Juny 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Ammersbacher, j. pr.

Gläubiger-Vorladung.

Joseph Mehling zu Unterleinach hat den Antrag gestellt, seine Gläubiger zu einer Tagfahrt vorzuladen, wo er ihnen einen Zahlungsplan vorlegen wolle.

Diese sollen daher Mittwoch den 19. Julius d. Jrs. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anbringen, und dabey ihre Erklärung geben. Die Nichterscheinenden werden für einwilligend in dasjenige gehalten, was nach der Mehrheit der Erschienenen beschlossen wird.

Würzburg den 11. Juny 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Seiz, a. a.

Gläubiger-Vorladung.

Wegen Feststellung des weiteren Verfahrens gegen Georg Keller zu Kist ist es nothwendig, alle seine Gläubiger zu vernehmen.

Diese sollen daher am Montag den 24. July d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anbringen, und wegen Befriedigung ihre Erklärung geben.

Die Nichterschienenen werden für einwilligend in dasjenige gehalten, was von der Mehrheit der Erschienenen beschlossen wird.

Würzburg den 22. Juny 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Ammersbacher, j. pr.

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Johann Conrad Steinhäuser von Randersacker will mit seinen Gläubigern einen Stündungs-Vertrag abschließen.

Da hiezu dessen Passivstand zu wissen nothwendig ist, so wird zur Schulden-Consignation Tagfahrt auf

Montag den 31. July d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erschienenen Gläubiger bey dem weitern Verfahren nicht berücksichtiget, und die bekannten Gläubiger bey Abschließung eines allenfallsigen Stündungs-Vertrages als beytretend erachtet werden sollen.

Würzburg den 21. Juny 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verh. des Vorst.

Dr. Kiliani, Act.

Wilhelm, Rechtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Dorothea Eyer, kinderlose Ehefrau des Ortsnachbars Johann Eyer zu Opferbaum, starb im März d. Js. mit Hinterlassung eines Testaments; der eingesetzte Haupterbe aber hat die Erbschaft ausgeschlagen, und

es tritt sofort rücksichtlich deren Verlassenschaft die Intestat-Erbfolge ein.

Es werden demnach alle diejenigen, welche ein Erbrecht, oder Forderungen gegen die Verlassenschaft der Dorothea Eyer geltend machen wollen, zu deren Anbringung und gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 27sten July d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey der Vertheilung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden sollen.

Arnstein den 16ten Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Alle Forderungen an die Verlassenschaft des verlebten Lehrers Balthasar Bürger zu Binsfeld, sind

Freytag den 21. July d. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzuzeigen.

Arnstein den 20. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Schiesser von Burghausen hat unterm Heutigen auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen einen Zahlungsplan vorzulegen.

Zur Aufnahme sämmtlicher Schuldforderungen so wie zur Erklärung der Gläubiger auf die von dem Schuldner zu machenden Vorschläge wird Tagfahrt auf Mittwoch den 19. July lauf. Jrs. Vormittags 8 Uhr mit dem Bemerken anberaumt, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in die Stimmenmehrheit der Erschienenen geachtet werden sollen.

Arnstein am 16. Juny 1826.

Königliches Landgericht
Keller, Landr.
Dörffer, Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Execution gegen den Wirth Johann Klein zu Fährbrück wird dessen Wirthshaus zu Fährbrück, nebst Baum- und Gemüßgarten und sonstigen Zugehörungen, dann 34 Morgen Artfeld und Wiesen um Fährbrück

Donnerstag den 20. July l. J.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Hausen, in sechs Zielfristen, unter Beylegung 5procentiger Zinsen zahlbar, dem öffentlichen Striche aufgelegt, und zwar zuerst im Einzelnen, dann der ganze Gutscomplex, wobey die Genehmigung der Gläubiger vorbehalten wird.

Dieß etwaigen Strichsliebhabern zur Wissenschaft.

Arnstein den 10. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschaftssache der gutsherrl. Hofpächter Valentin Karps Wittib dahier wird Tagfahrt zur Liquidation derselben Passiven auf Freytag den 14. July d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß in derselben Verlassenschaftssache

a) beyläufig 29 Stück Zeithammel,
b) etwa 3 1/2 Ctr. feine und Bastard-Wolle von dahiesiger Mastschäferey erzeugt,

auf

Donnerstag den 13. July d. J.
Nachmittags um 2 Uhr

in dem Hofpächtershause dahier gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen werden; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Mainsondheim am 23. Juny 1826.

Königliches Landgericht Dettelbach als Administration des Patr.-Gerichts dahier.
Bey leg. Abw. des Landr.
Franz, Ldg.-Act.
Rees, Patr.G.-Schbr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Nicolaus Schneider zu Fuchsstadt ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es wird daher

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, sammt deren Beweismitteln auf den 11. July l. J., und

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden und beyderseitigen Schlußhandlung auf den 25ten desselben Monats,

jedesmal früh 8 Uhr angeordnet, und hat das

Nichterscheinen beym 1ten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, und beym 2ten Edictstage mit den Einreden und übrigen treffenden Handlungen zur Folge.

Den Gläubigern, welche beym ersten Edictstage nicht erscheinen, und durch Recesse ihre Forderungen liquidiren, wird hiebey eröffnet, daß beym 1ten Edictstage die Bestimmungen über Veräußerung der Masse und insbesondere über den definitiven Zuschlag getroffen werden sollen, und daß sohin nach dem gefaßt werdenden Beschlusse verfahren werden wird.

Zugleich werden alle jene, die etwas von dem Vermögen des Gantschuldners besitzen, aufgefordert, längstens bis zum 2ten Edictstage solches dem Gerichte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte zu übergeben.

Euerdorf den 14. Juny 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Ldr.

Winkler, Ldger.-Act.

(2) 1. Schulden-Liquidation.

Nach Antrag des Webermeisters Georg Pfeffermann von Albertshofen wird zur Anzeige und Liquidation dessen Passiven Tagfahrt auf Freytag den 21. July d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt.

Mainsondheim am 23. Juny 1826.

Königl. Landgericht Dettelbach, als Adm. des freyherrl. von Bechtolsheim. Patrim.-Gerichts.

J. leg. Abw. des Vorst.

Franz, L.-G.-Act.

Rees, Pgschrbr.

(3) 2. Guts-Verkauf.

Nach dem Antrage der Gläubiger des in Ostheim verstorbenen Hofrathes Thon wird das zur Gantmasse gehörige Gut in Weimarschmieden, sonst die vordere Weimarschmieden genannt, im Factorie-Gebäude zu gedachtem Weimarschmieden, Freytag den 29. September d. J. Morgens 9 Uhr unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, an den Meistbietenden, zahlbar in 4 unverzinslichen Weihnachtsfristen, 1827 anfangend, verkauft, und werden die sonstig weitern Bedingungen bey der Verkaufs-Tagfahrt noch näher bekannt gemacht werden.

Zu diesem Gute gehören:

I) an Gebäuden:
 4 Wohnhäuser, 2 Scheuern und Stallungen,
 1 Schulhaus,
 1 Kirche,
 1 Brau- und Darrhaus,
 1 Backhaus,

II) an Grundstücken:
 194 3/4 Morgen 4 Ruthen Artfeld,
 70 Morgen 53 Ruthen Wiesen,
 8 Morgen Viehweide,
 6 Morgen 46 Ruthen Garten,
 54 Ruthen Teich,
 195 5/8 Morgen 18 Ruthen Waldungen.

Auch wird am nämlichen Tage noch besonders der Antheil am sogenannten Bauernwalde in 2 unverzinslichen Weihnachtsfristen, 1827 u. 1828, an den Meistbietenden verkauft.

Die Kaufsliebhaber werden zu diesem Verkaufe eingeladen, und können dieselbe inzwischen die Bestandtheile des Gutes bey dem bisherigen Pächter August Wilhelm Mehler einsehen, oder auch die näheren Verhältnisse bey dem Guts-Administrator Roth in Fladungen erfahren.

Fladungen am 15. Juny 1826.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann, Landr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Hetzel von Oberschwarzach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren und Zahlungsvorschläge zu machen. Hiezu hat man Termin auf

Dinstag den 18. July d. Js. Vormittags 9 Uhr

unter dem Nachtheile für die Nichterscheinenden bestimmt, daß sie in das fragliche Resultat einstimmend gehalten werden sollen.

Gerolzhofen am 6. Juny 1826.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Ldr.

Oberle, Rchtsprct.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Auf eigenen Antrag des Ortsnachbars Georg Oeffering von Bühler haben dessen sämmtliche Gläubiger

Mittwoch den 12. July ds. Js. früh 8 Uhr

Digitized by Google

ihre sämmtlichen Forderungen an denselben dahier anzubringen und zu beweisen, sich auch auf den Zahlungsplan des Schuldners zu erklären. Der Ausbleibende wird für einwilligend in den Beschluß der gesetzlichen Stimmenmehrheit der Erschienenen gehalten.

Sachsenheim den 17. Juny 1826.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Michel Seizischen Eheleute zu Erlenbach wollen ihre Güter gegen einen Nahrungs-Vertrag an ihre Verwandten nutznießlich abtreten. Um aber diese Vermögens-Abtretung beschäftigen zu können, ist die Kenntniß deren Passiven nöthig.

Es werden daher alle jene, welche an die genannten Eheleute eine Forderung zu machen haben, an der auf Donnerstag den 27. July l. J. zur Anmeldung und gehörigen Begründung der Forderungen anberaumten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen, vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Beschäftigung dieser Vermögens-Abtretung unberücksichtiget bleiben sollen.

Heidenfeld am 19. Juny 1826.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Lindner, Rchtspr.

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Martin Schmitt von Kleinlangheim will seinen Kindern die Grundtheilung reichen; es werden sonach diejenigen, welche an dessen Theilungsmasse eine Forderung zu machen haben, geladen, diese dahier

Mittwoch den 12. July d. J.

früh 8 Uhr zu liquidiren, widrigens sie bey Auseinandersetzung der Theilungsmasse nicht weiter berücksichtiget werden.

Kitzingen den 19. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Then, Actuar.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Aloys Berninger von Mönchberg hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, und werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1) Freytag der 14. July 1826 zur Anmeldung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechtes, so wie der Darthuung der erforderlichen Beweise,
2) Montag der 14. August 1826 zur Anbringung der Einreden,
3) Freytag der 15. September 1826 zur Pflegung der Schlußhandlungen,

jedesmal früh 8 Uhr.

Wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Klingenberg den 31. May 1826.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landr.
Stenger, a. o. j.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Joseph Kleinschrod'schen Eheleute von Großlangheim haben sich dem Universal-Concurse unterworfen: es wird sonach

zur Anbringung der Forderungen an die bemerkten Eheleute, so wie zum Nachweise derselben und deren Vorzugsrechtes erster Edictstag auf Montag den 24. July, dann

zur Einbringung der Einreden gegen diese Forderungen und deren Nachweis, ferner zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung zweyter Edictstag auf Donnerstag den 24. August,

jedesmal früh 8 Uhr bestimmt.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben am zweyten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche etwas aus dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bey Vermeidung des nachmaligen Ersatzes aufgefordert, solches dem Gerichte vorbehaltlich ihrer Rechte zu übergeben.

Kitzingen den 21. Junius 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.
Then, Act.

Bekanntmachung.

Montag den 31. July d. J. Nachmittags um 2 Uhr werden dem Johann Kunkel jun.

von Wombach im Wege der Hülfsvollstreckung dessen auf Rodenbacher Markung liegende

4 1/2 Morgen 35 3/4 Ruthen Ackerfeld, und
1 Morgen 26 Ruthen Wiesen

in dem Gemeindehause zu Rodenbach an den Meistbietenden versteigert.

Lohr am 23. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.
Meinong, L.-G.-Actuar.

Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Johann Schmitt zu Eibelstadt einzuschlagen sey, werden dessen Gläubiger auf

Freytag den 14. July 1826
früh 8 Uhr

zur Anmeldung ihrer Forderungen vorgeladen.

Die Nichterscheinenden sollen für einwilligend in die Beschlüsse der Erschienenen gehalten werden.

Ochsenfurt den 19. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landr.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Georg Ulsamer zu Zeubelrieth hat den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen.

Es werden daher alle jene, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, zur Angabe derselben und zur Erklärung über den Vorschlag des Georg Ulsamer auf Montag den 17. July d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht berücksichtigt resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 16. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landr.
K. Kreß.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur vorhablichen Haus-Abtretung des Wolf Rosenthal von Allersheim ist vor Allem die Richtigstellung der hierauf etwa haftenden Passiven erforderlich.

Wer sohin an Wolf Rosenthal eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche

Dinstag den 18. July d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzugeben.

Aub den 21. Juny 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Ldr.
Dichtmüller.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In Ausschatzungssache gegen Nikolaus Strasberger zu Laub werden folgende Edictstage, und zwar jedesmal früh 8 Uhr am Landgerichte dahier anberaumt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzugsrechte, und Beweismittel auf
Dinstag den 18. künftigen Monats,
2ter zur Vorbringung der Einreden auf
Dinstag den 7. August d. J.,
3ter zur Pflegung beyder Schlußhandlungen auf
Montag den 14. August d. J.,

das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Massa, und solches an den beyden andern Edictstagen den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge.

Das zur Massa gehörige geschlossene Hofgut, bestehend in einem Wohnhause, und sonstigen Oekonomie-Gebäuden, 48 3/4 Morgen Artfeld, 5 3/4 Morgen Wiesen, 3/4 Morgen Weinberg, 1 1/4 Morgen Holz, wird

Donnerstag den 20. k. M. July
Nachmittags 2 Uhr

im Orte Laub unter den bey dem Aufstrich bekannt zu machenden Bedingnissen aufgestrichen.

Volkach den 12. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Grund rechtskräftiger Erkenntnisse dreyer Instanzen werden in Ausschatzungssache gegen Anton Sendner zu Neuselsdorf folgende Edictstage jedesmal früh 8 Uhr dahier bestimmt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen, Vorrechte und Beweismittel auf Dinstag den 11ten k. M. Julius,
2ter zur Vorbringung der Einreden auf
Dinstag den 25ten d. n. Mts. Julius,
3ter zu den beyden Schlußhandlungen auf
Dinstag den 8. August d. J.

Das Nichterscheinen am 1ten hat den Ausschluß von der Masse, und solches an den beyden andern jenen der betreffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen, an einem Wohnhause, einem geschlossenen sogenannten Herrnfeld zu 12 dritthalb Viertel Morgen, und walzenden Grundstücken zu 3 3/4 Morgen Artfeld und 5 1/2 Morgen Wiesen, wird

Donnerstag den 13ten k. M. Julius
Nachmittags 2 Uhr

im Orte Neupelsdorf unter den bey dem Aufstriche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen, und haben sich die Gläubiger über die festzusetzenden Bedingnisse am 1ten Edictstage unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß der sich nicht Erklärende als einstimmend in die Erklärung der Uebrigen angesehen werden soll.

Volkach den 12. Juny 18 6.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landr.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Dem Ortsnachbarn Barthel Müller zu Wipfeld wurden aus der oberen, unverschlossenen Bodenkammer seiner Behausung zwischen dem 11. und 14. d. M. ein neues zwillichenes Unterbett, im Werthe zu 12 fl. rhn., und ein dergleichen Pfülbe, im Werthe zu 3 fl. rhn., entwendet, weßhalb man um geeignete Nachforschung zur Entdeckung der Gegenstände und des Thäters, so wie um baldige Notiz bey einem günstigen Erfolge an sämmtliche Behörden das dienstliche Ersuchen stellt.

Werneck am 17. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Vorst.
Cramer, Ldger. Act.
Kirchgessner, Rchtsprct.

(3) 3. Meierey-Verpachtung.

Das freyherrlich von Guttenberg'sche Meierey-Gut zu Sternberg wird mit Petri Cathedra 1827 pachtfrey, und soll nun mit Vorbehalt höchster Genehmigung auf weitere sechs oder neun Jahre durch öffentlichen Aufstrich verpachtet werden.

Das Gut selbst enthält beyläufig 364 Morgen Art- und Krautfeld und 70 Morgen Wiesen.

Das Pacht-, so wie alle hiezu gehörigen Oekonomie-Gebäude sind durchaus neu hergestellt, und besonders die Oekonomie-Gebäude nebst Kellern und Böden im vorigen Jahre so erweitert worden, daß zu dieser Meierey gar nichts fehlt, und ist das Gut selbst im besten bäulichen Stande erhalten.

Bey dieser Meierey befindet sich auch eine Schäferey zu 156 Stück Vieh nebst geräumigem Schafstall, Futterboden und neu hergestelltem Schäferhause, welche zugleich im Pachte mit eingelassen wird.

Zum Aufstriche selbst hat man Tagfahrt auf Freytag den 1. September l. Js. früh 8 Uhr am Amtssitze zu Sternberg anberaumt, wozu alle Strichsliebhaber eingeladen werden.

Anbey wird bemerkt, daß die Bedingnisse in der Zwischenzeit, so wie an der Tagfahrt eingesehen, und Gebote gelegt werden können, daß aber auch diejenigen Streicher, welche diesseits nicht hinreichend bekannt sind, sich mit amtlichen Zeugnissen über ihre ökonomischen Kenntnisse, musterhaftes gute Betragen und Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen.

Sternberg am 1. Juny 1826.

Freyh. von Guttenbergisches Patrimonialgericht 1. Cl.
Scheffer, Patr. Richter.
Weegmann, Act.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe werden Samstag am 22sten July l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Greußenheim die der Gotteshauspflege Holzkirchen verpfändeten Grundstücke des Michel Salomon von Greußenheim versteigert.

Rothenfels am 20sten Juny 1826.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. Richter.
Endres, Prct.

Edictal-Ladung.

In Concurssache gegen die Erben der Wittwe Catharina Baldauf zu Dittlofsrod, wird bey schon größtentheils hergestellter Debitmasse, zu weiterer Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Hinweisung oder Beschleunigung so wie zum Exceptions- und Conclusions-Verfahren, einziger Edictstag

auf Freytag den 28. July d. J., Vormittags 9 Uhr unter den gesetzlichen Präjudizen hiemit anberaumt.

Zeitlofs den 19. Juny 1826.

Freyh. von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, Patr.-Richtr.

Limpert, a. s. j.

---

(3) 3. Vorladung.

Die Relicten der dahier verstorbenen Krämers-Wittwe Margaretha Weidmann haben den mütterlichen Nachlaß, dessen Ueberschuldung actenmäßig vorliegt, nicht angetreten, wünschen jedoch, zum Besten der beyden noch unversorgten Kinder mit den Gläubigern eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Sämmtliche Gläubiger der Wittwe Weidmann werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen, dann zur Erklärung über die Anträge der Weidmann'schen Relicten, so wie eventuell über das weitere Verfahren in dem Weidmann'schen Schuldenwesen auf

Donnerstag den 20. July d. J.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Berichtigung gedachten Schuldenwesens nicht weiter werden berücksichtiget werden.

Mkt.-Rentweinsdorf am 16. Juny 1826.

Freyherrlich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht.

Jacobi.

J. N. Lubert, Act.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 21. Juny 1826.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	4 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 36 kr.
Korn,	6 „	1 „	„	6 fl. 29 kr.
Gerste,	— „	— „	„	— fl. — kr.
Haber,	3 „	— „	„	3 fl. 30 kr.
Im mittlern Preis:				
Weitzen,	111 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 9 kr.
Korn,	43 „	4 „	„	5 fl. 46 kr.
Gerste,	— „	— „	„	— fl. — kr.
Haber,	38 „	5 „	„	3 fl. 18 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	6 Schff.	1 Mtz.,	d. Schff.	6 fl. 15 kr.
Korn,	4 „	— „	„	4 fl. — kr.
Gerste,	— „	— „	„	— fl. — kr.
Haber,	2 „	— „	„	2 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 219 Schffl. 2 Mtz., als: 121 Schffl. 4 Mtz. Weitzen, 53 Schffl. 5 Mtz. Korn, — Schffl. — Mtz. Gerste, 43 Schffl. 5 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

Bekanntmachung.

Dinstag den 11. July d. J. Vormittags 10 Uhr werden bey der unterfertigten Vogtey 50 Schäffel Korn und 95 Schäffel Haber, in bayer. Gemäß von dem Ernte-Jahre 1825 öffentlich verstrichen, wozu man Liebhaber andurch einladet.

Burgpreppach den 22. Juny 1826.

Freyherrl. von Fuchs'sche Rentverwaltung.

Schmitt, P.-R.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 20. bis 24. Juny 1826.

47) Frau Landcommissaire Schuster aus Bamberg. 48) Frau Kreis- und Stadtgerichtsräthin Hanauer aus Bamberg. 49) Herr Adam Jackel, Gensd'arme der 7ten Compagnie der kön. Gensd'armerie von der Station Aub. 50) Herr Hanft, kön. Gensd'armerie-Stations-Commandant von Burgsinn. 51) Herr Domcapitular Oberthür aus Würzburg. 52) 53) Herr Rentbeamte Horscher mit Frau Gemahlin aus Kronach. 54) Madame d'Isla, geborne Freyin von Lochner aus Bamberg. 55) Mademoisselle Charlotte Braungart aus Battenheim. 56) Herr Emanuel Klein, Handelsmann aus Regensburg. 57) Herr Dölsch aus Frankfurt a/M. 58) 39) Herr Ludwig Bochmann, Kaufmann, mit Frau Gemahlin aus Hildburghausen. 60) 61) Herr Major Beck vom k. 7ten Linien-Infanterie-Regiment aus Ingolstadt, mit Frau Gemahlin. 62) Herr Martin Woltenmuth, Bürger aus Dingolshausen. 63) 64) Frau Stepf mit Tochter aus Schweinfurt. 65) Herr J. Bapt. Pedrone, Kaufmann aus Augsburg. 66) Herr Conrad Koch, kgl. Gensd'armerie-Brigadier von Baunach.

Kissingen am 25. Juny 1826.

Königliches Landgericht als Bad-Inspection.

Boveri, Landr.

Haller.

Beylage zum 74ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 4. July 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Oeffentliche Versteigerung.

Zur gehörigen Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verstorbenen hiesigen Gastgebers Johann Caspar Cramer zwischen seinen Kindern und Erben, werden auf

Freytag den 28. July dieses Jahrs,

nachbenannte Realitäten, unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung, zum öffentlichen Aufstrich gebracht,

1) das Gastwirthshaus, zum grünen Baum genannt, Nro. 8 in der Frauengasse dahier, zins- und handlohnfrey;

dieses Gastwirthshaus besitzt die Wirthschaftsgerechtigkeit als ein Realrecht, ist in einem guten baulichen Stande, und hat folgende Bestandtheile:

sechs heitzbare Zimmer, sechs unheitzbare dto., zwey schöne Küchen, eine Speisekammer, ein Waschhaus, zwey gewölbte helle Keller, mit zwey kleineren Nebenkellern, außer dem Haupteingang zum Hause noch eine besondere Nebeneinfahrt, mit einem großen Hofe, worin sich sieben geräumige Pferds- und Rindvieh-Stallungen, dann drey steinerne Schweinställe befinden, ferner drey gebrückte Böden, und noch ein besonderer großer Heuboden;

2) das unmittelbar an das Gasthaus anstoßende und mit demselben innenher vereinigte, zwey Etagen hohe Nebenwohnhaus in eben dieser Frauengasse, welches seinen eignen Eingang von der Straße aus besitzt, und auch noch als besonderes Haus bewohnt werden kann, gleichfalls zins- und handlohnfrey;

in diesem Hause befinden sich drey heitzbare Zimmer, eine unheitzbare Stube, zwey Küchen, zwey gebrückte Böden, mit einer Kammer, ein eigener Hof, mit einer Holzremise, und ein gewölbter Keller;

3) eine in ihrem baulichen Stande sehr gut beschaffene große Scheune in der nämlichen Frauengasse, in nur geringer Entfernung von dem Gastwirthshause zum grünen Baum, eben auch zins- und handlohnfrey.

Diese Scheune enthält:

zwey Barnviertel, eine Kalter im Barnviertel linker Hand, einen die Scheune auf zwey Seiten umfassenden Blumengarten, mit tragbaren Obstbäumen besetzt, und mit drey Eingängen versehen, wovon der eine zur Promenade auf dem Wall führt, endlich einen vorzüglich schönen und großen gewölbten Keller.

Der Aufstrich dieser benannten Realitäten geschieht im Gasthause zum grünen Baum und nimmt Nachmittags 2 Uhr seinen Anfang.

Schweinfurt am 23. Juny 1826.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Sixt, imp. Dir.

Seyboth.

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Johann Conrad Steinhäuser von Randersacker will mit seinen Gläubigern einen Stündungs-Vertrag abschließen.

Da hiezu dessen Passivstand zu wissen nothwendig ist, so wird zur Schulden-Consignation Tagfahrt auf

Montag den 31. July d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß

die nicht erschienenen Gläubiger bey dem weitern Verfahren nicht berücksichtiget, und die bekannten Gläubiger bey Abschließung eines allenfallsigen Stündungs-Vertrages als beytretend erachtet werden sollen.

Würzburg den 21. Juny 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Killani, Act.
Wilhelm, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Dem wiederholten Antrage der bevorzugtesten Gläubiger des Michael Störlein von Binsfeld gemäß wird dessen nächst dem Orte stehende Ziegelhütte

Donnerstag den 27. July l. J.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst öffentlich verstrichen.

Dieß etwaigen Strichsliebhabern zur Wissenschaft.

Arnstein am 26. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
B. Verh. d. Vorst.
Dörffer, Actuar.
Dr. Martin.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in dem Concurse des Carl Walter, Bürgers zu Arnstein, wurde heute statt der Verkündung im Gerichts-Vorplatze affigirt, was den Betheiligten hiedurch eröffnet wird.

Arnstein den 28. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Dorothea Eyer, kinderlose Ehefrau des Ortsnachbars Johann Eyer zu Opferbaum, starb im März d. Js. mit Hinterlassung eines Testaments; der eingesetzte Haupterbe aber hat die Erbschaft ausgeschlagen, und es tritt sofort rücksichtlich deren Verlassenschaft die Intestat-Erbfolge ein.

Es werden demnach alle diejenigen, welche ein Erbrecht, oder Forderungen gegen die Verlassenschaft der Dorothea Eyer geltend machen wollen, zu deren Anbringung und gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 27sten July d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey der Vertheilung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden sollen.

Arnstein den 16ten Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

(3) 2. Bekanntmachung.

Alle Forderungen an die Verlassenschaft des verlebten Lehrers Balthasar Bürger zu Binsfeld, sind

Freytag den 21. July d. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzuzeigen.

Arnstein den 20. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Schiesser von Burghausen hat unterm Heutigen auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen einen Zahlungsplan vorzulegen.

Zur Aufnahme sämmtlicher Schuldforderungen so wie zur Erklärung der Gläubiger auf die von dem Schuldner zu machenden Vorschläge wird Tagfahrt auf Mittwoch den 19. July lauf. Jrs. Vormittags 8 Uhr mit dem Bemerken anberaumt, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in die Stimmenmehrheit der Erschienenen geachtet werden sollen.

Arnstein am 16. Juny 1826.

Königliches Landgericht
Keller, Landr.
Dörffer, Act.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache der Gastwirth Joseph Rothischen Eheleute von Schwarzenau wird das gefaßte Prioritäts-Erkenntniß

Freytag den 7. July 1826 früh 8 Uhr

vor der Gerichtsthüre dahier statt der Verkündung angeheftet, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Mainsondheim am 30. Juny 1826.

Königliches Landgericht Dettelbach als Administration des gräflich v. Ingelheimschen Patrim.-Gerichts Schwarzenau.
B. l. Abw. d. L. R.
Franz, L.-G.-Actuar.
Rees, P.-G.-Schbr.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschaftssache der gutsherrl. Hofpächter Valentin Kapps Wittib dahier wird Tagfahrt zur Liquidation derselben Passiven auf Freytag den 14. July d. J. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß in derselben Verlassenschaftssache

a) beyläufig 29 Stück Zeithammel,
b) etwa 3 1/2 Ctr. feine und Bastard-Wolle von dahiesiger Mastschäferey erzeugt,

auf

Donnerstag den 13. July d. J.
Nachmittags um 2 Uhr,

in dem Hofpächtershause dahier gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen werden; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Mainsondheim am 23. Juny 1826.

Königliches Landgericht Dettelbach als Administration des Patr.-Gerichts dahier.
Bey leg. Abw. des Landr.
Franz, Ldg.-Act.
Nees, Patr.G.-Schbr.

(2) 2. Schulden-Liquidation.

Nach Antrag des Webermeisters Georg Pfeffermann von Albertshofen wird zur Anzeige und Liquidation dessen Passiven Tagfahrt auf Freytag den 21. July d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt.

Mainsondheim am 23. Juny 1826.

Königl. Landgericht Dettelbach, als Adm. des freyherrl. von Bechtolsheim. Patrim.-Gerichts.
J. leg. Abw. des Vorst.
Franz, L.-G.-Act.
Nees, Pgschrbr.

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Auf eigenen Antrag des Ortsnachbars Georg Oestering von Bühler haben dessen sämmtliche Gläubiger

Mittwoch den 12. July ds. Js.
früh 8 Uhr

ihre sämmtlichen Forderungen an denselben dahier anzubringen und zu beweisen, sich auch auf den Zahlungsplan des Schuldners zu erklären. Der Ausbleibende wird für einwilligend in den Beschluß der gesetzlichen Stimmenmehrheit der Erschienenen gehalten.

Sachsenheim den 17. Juny 1826.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Hetzel von Oberschwarzach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren und Zahlungsvorschläge zu machen. Hiezu hat man Termin auf

Dinstag den 18. July d. Js. Vormittags 9 Uhr

unter dem Nachtheile für die Nichterscheinenden bestimmt, daß sie in das fragliche Resultat einstimmend gehalten werden sollen.

Gerolzhofen am 6. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Ldr.
Oberle, Rchtsprct.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Jacob Heim, Zimmermann von hier, ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und zu Edictstagen sind folgende bestimmt, als:

1ter Edictstag Freytag der 21. July zur Anmeldung der Forderung und Vorlage der Beweismittel über Liquidität und Vorzugsrecht,
2ter Edictstag aber auf Freytag den 18ten August zur Vorbringung der Einreden und schlüßlichen Verhandlung,

an welchen beyden Tagen die Gläubiger jedesmal früh 8 Uhr zu erscheinen haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sonst den Ausschluß von der Masse, und resp. den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Zugleich werden diejenigen, die allenfalls vom Vermögen des Gantmannes etwas in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches unter Strafe des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dahier anzuzeigen und auszuliefern.

Hammelburg den 21. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Ldr.
Liebel, a. s. j.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger der Anna Maria Wittwe des Wasenmeisters Peter Binker zu Seiferts sowohl, als auch deren Kinder Valen-

ten Johann und Anna Maria Binder werden zur Vorbringung und Liquidirung ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 20. Julius d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Vertheilung des den Kindern durch Versteigerung der ihnen gehörigen Wasenmeisterey angefallenen Vermögens unberücksichtiget bleibe.

Hilders den 17. Junius 1826.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Gleitsmann, Ldg.-Act.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Michel Seizischen Eheleute zu Erlenbach wollen ihre Güter gegen einen Nahrungs-Vertrag an ihre Verwandten nutznießlich abtreten. Um aber diese Vermögens-Abtretung beschäftigen zu können, ist die Kenntniß deren Passiven nöthig.

Es werden daher alle jene, welche an die genannten Eheleute eine Forderung zu machen haben, an der auf Donnerstag den 27. July l. J. zur Anmeldung und gehörigen Begründung der Forderungen anberaumten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen, vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Beschäftigung dieser Vermögens-Abtretung unberücksichtiget bleiben sollen.

Heidenfeld am 19. Juny 1826.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Lindner, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird auf Ansiehen der Johann Brodischen Vormundschaft dahier das dem Michael Müller, Becken dahier, zugehörige Backhaus mit Nebengebäuden am Dinstag den 25. July l. J. früh 9 Uhr öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung zugeschlagen, wozu Kauflustige einladet

Marktheidenfeld am 19. Juny 1826.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landrichter.
Lindner, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Anton Gramling von Klingenberg hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine Zahlungs-Uebereinkunft, resp. einen Nachlaß-Vertrag abzuschließen.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine gegründete Forderung an denselben zu haben glauben, aufgefordert, solche bey der auf

Freytag den 28. July d. J.
früh 9 Uhr

festgesetzten Tagfahrt anzubringen, und ihre Erklärung auf den Antrag des Schuldners abzugeben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht erscheinenden bekannten Gläubiger für einwilligend in den Beschluß der Mehrzahl der erschienenen gehalten, die nicht bekannten aber bey diesem Verfahren nicht berücksichtiget werden.

Klingenberg den 31. May 1826.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landr.
Stenger, a. a. j.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Gegen Kaspar Walk von Zellingen ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird ein einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zu den Schlußverhandlungen auf Freytag den 21. July d. J. früh 8 Uhr anberaumt, und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an diesem Tage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Karlstadt am 17. Juny 1826.

Kön. Landgericht.
Mohr, Ldg.-Act.
Bey Krankh. des Vorst.
Gerber, j. p.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 15ten auf den 16ten d. Mts. wurden dem Ortsnachbarn Nicolaus Böth zu Wülfershausen aus einem unverschlossenen Waschboden nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) 2 blaue köllnische 2schläferige Bettüberzüge, wovon der eine schon etwas abgenützt war; im Werthe zu 2 fl. per Stück,

2) 2 Leilache von Kleinwerrig, im Werthe 30 kr. per Stück,
3) ein altes kleines Kissenziehen von weiß, blau und rothen Webersdrotteln, im Werthe zu 5 kr.,
4) ein weißer baumwollener Manns- und ein dergleichen Weibsstrumpf, von welchen die Fersen schon gestopft waren, werth 28 kr.,
5) ein Paar leinene Stiefelsocken, wovon der eine an der Ferse ein kleines Loch hatte, werth 6 kr.,
6) ein Paar ganz neue baumwollene Finger-Handschuhe für Weibsleute, im Werthe zu 30 kr.,
7) ein Paar dergleichen mit eben solchem Umschlag, im Werthe 20 kr.,
8) ein Tischtuch mit sogenannten Gänsaugen, ohne Naht, 2 1/2 Ellen lang, und 5/4 bis sechsthalb Viertel breit, noch ganz gut, werth 20 kr.,
9) drey weiße leinene kleinwerrigene gute Weibsschürzen, und eine dergleichen von Flächsentuch, der letzte hatte Bänder von Leinwand mit Säumen versehen, und vorne weiß und rothe Fränzchen, der andere gezwirnte Schnüre, im Werthe zu 15 kr. per Stück,
10) ein ganz neues Handtuch von Bandmuster, werth 32 kr., 4 Ellen lang und 3/4 Ellen breit, mit weiß und roth geflochtenen Spitzen und Franzen versehen,
11) 6 Stränge feines und 3 Stränge Flächsengarn, gewaschen, im Werthe zu 8 kr. per Strang,
12) 7 neue flächsene Mannshemden, wovon 2 französische Aermeln, die andern aber gewöhnliche Aermeln mit Bändchen hatten; in zwey war ein V. mit blauem Garn an der Spitze gezeichnet, werth 55 kr. per Stück,
13) 2 ganz neue baumwollene Mannshemden, die weite Aermeln, mit Bändchen versehen, hatten, Werth zu 1 fl. 60 kr. per Stück,
14) ein ganz feines leinenes Mannshemd mit französischen Aermeln, werth 1 fl. 30 kr.,
15) 5 Weibshemden, wovon der Oberstock von Flächsen-, der Unterstock aber von Kleinwerrigentuch, 4 davon lange und eines kurze Aermeln hatte; die 4 mit langen Aermeln noch ganz gut, das mit kurzen Aermeln aber schon gebraucht, werth 15 kr. per Stück,
16) 5 Weibs-Oberhemden, wovon das eine von Baumwollen-, die andern 4 von feinem Halbtuche waren, und sämmtliche lange Aermeln hatten. Diese Oberhemden waren durchgängig oben herum mit weißen böhmischen Spitzen versehen; eines davon, welches lange Aermeln hatte, war um solche herum mit schmalen weißen böhmischen Spitzen besetzt, Werth zu 1 fl. 12 kr. per Stück.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände sowohl, als den zur Zeit unbekannten Thäter Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle alsbald Anzeige zu machen.

Königshofen den 23. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Lantr. Greb.

Friedrich, j. p.

Bekanntmachung.

Um die Theilung des Nachlasses des verlebten Martin Schreiner von Premich beendigen zu können, werden alle Gläubiger desselben zur Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen auf Freytag den 21. July l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß bey Auseinandersetzung dieser Masse auf den Ausbleibenden keine Rucksicht genommen wird.

Kissingen den 19. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Pfister.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Aloys Berninger von Mönchberg hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, und werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1) Freytag der 14. July 1826 zur Anmeldung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechtes, so wie der Darthuung der erforderlichen Beweise,
2) Montag der 14. August 1826 zur Anbringung der Einreden,
3) Freytag der 15. September 1826 zur Pflegung der Schlußhandlungen,

jedesmal früh 8 Uhr.

Wozu sämmtliche Gläubiger des Gemein-

schuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Klingenberg den 31. May 1826.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landr.

Stenger, a. s. j.

---

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Die Joseph Kleinschrod'schen Eheleute von Großlangheim haben sich dem Universal-Concurse unterworfen: es wird sonach

zur Anbringung der Forderungen an die bemerkten Eheleute, so wie zum Nachweise derselben und deren Vorzugsrechtes erster Edictstag auf Montag den 24. July, dann

zur Einbringung der Einreden gegen diese Forderungen und deren Nachweis, ferner zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung zweyter Edictstag auf Donnerstag den 24. August,

jedesmal früh 8 Uhr bestimmt.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben am zweyten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche etwas aus dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches dem Gerichte vorbehaltlich ihrer Rechte zu übergeben.

Kitzingen den 21. Junius 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landrichter.

Then, Act.

---

(3) 2. Gläubiger=Ladung.

Georg Ulsamer zu Zeubelrieth hat den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen.

Es werden daher alle jene, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, zur Angabe derselben und zur Erklärung über den Vorschlag des Georg Ulsamer auf Montag den 17. July d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht berücksichtigt resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 16. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landr.

K. Kreß.

---

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den Ortsnachbarn Valtin Mock zu Oberstreu einzuleiten sey, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig.

Zu diesem Zwecke werden dessen sämmtliche Gläubiger aufgefordert, etwaige Forderungen gegen denselben am Dinstag den 18. k. Mts. Julius früh 8 Uhr um so gewisser dahier geltend zu machen, als ansonst der Ausbleibende bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt bleibt.

Mellerichstadt am 17. Junius 1826.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.

Ottenweller.

---

(3) 1. Edictal=Ladung.

Der kurhessische Insaße Jacob Gans von Hanau hat einen am 18. October vor. Jahres bey der kön. Zollstation Aufenau erhaltenen Durchgangs=Zollschein bey der kön. Zollstation Höchst nicht abgelegt; wird daher auf Antrag des königl. Oberzollamtes Wirtheim hiedurch aufgefordert, sich deßhalb binnen 3 Monaten zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn in contumaciam eingeschritten werden wird.

Orb den 22. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
B. leg. Verh. d. Landr.
Wolf, Ldger.=Act.

Reus.

Diebstahls=Anzeige.

In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. wurden dem Bierbrauer und Gastwirthe Georg Ruß in Järkendorf von einem bey ihm übernachteten unbekannten jungen Burschen, der sich von Burgebrach ausgab, 2 Kopfkissen und ein Leilach entwendet.

Die beyden Kissen waren noch neu, von Barchent mit breiten blauen Streifen, und hatten Ueberzüge von sogen. hausgemachten

Leinenzeug mit weißen und rothen Streifen; das Leilach war von feinem hanfen Tuche und zu einem zweyschläferigen Bette geeignet.

Diesen Diebstahl bringt man andurch behufs der Entdeckung des noch unbekannten Thäters und der entwendeten Objecte zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen, im Ergebungsfalle gehörig einzuschreiten.

Volkach den 26. Junius 1826.

Königliches Landgericht.
B. leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.

Friederich.

Edictalien.

Das k. Landgericht Werneck hat in dem Schuldenwesen des Johann Hümmer alt zu Geldersheim, vorherigen Riedhofspachters, den Universal-Concurs erkannt, und werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 26. July,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 28. August,
3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 28. September,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Werneck den 3. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Krankheit des Landrichters.
Cramer, L.-G.-Actuar.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die ledigen Geschwistrige Michel und Catharina Hederich zu Schnackenwerth sind unter Curatel des dasigen Ortsnachbars und Büttnermeisters Christoph Freund gestellt, und können ohne dessen Zustimmung kein rechtsgültiges Geschäft abschließen.

Werneck am 8. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Krankh. des Landr.
Cramer, Ldger.-Act.

Kirchgessner, Prct.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Adam Konrad zu Unterschwappach wird auf den Antrag der Interessenten die dazu gehörige Mühle, die hohe Mühle bey Unterschwappach, mit 2 Mahlgängen und allen Zugehörungen, dann einigen Grundstücken,

Dinstag den 25. July d. J.
Nachmittags 2 Uhr

in der Mühle selbst unter den bey dem Verstriche noch zu eröffnenden Bedingungen, hinsichtlich des Zuschlages nach der Executions-Ordnung, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Zugleich ergehet an alle jene, welche an diese Verlassenschaft etwas zu fordern haben, andurch die Aufforderung, ihre etwaigen Ansprüche an dem angesetzten Strichs-Termine in der hohen Mühle unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft anzugeben.

Sulzheim den 12. Juny 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches
Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter.

Edictal-Ladung.

Johann Georg Koch zu Greußenheim hat sich dem Ausschatzungs-Verfahren unterworfen.

Als Edictstage werden jedesmal früh 9 Uhr dahier bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel unter Vorlage der Original Urkunden, Mittwoch der 26. July l. J., unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse,
2) zur Vorbringung der Einreden, Mittwoch der 23. August l. J.,
3) zu den beyden Schlußhandlungen, Mittwoch der 20. September l. J., bey Verlust der Handlung zu 2 u. 3.

Am 1ten Edictstage wird der Stand des Vermögens zur Bestimmung darüber vorgelegt. Wer von den Gläubigern sich nicht erklärt, gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, oder eine Zahlung an denselben zu machen haben, werden aufgefordert, jenes unter Vorbehalt ihrer Rechte, und diese unter dem Rechtsnachtheile doppelten Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels am 16. Juny 1826.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-R.

Endres, Prct.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 26. July l. J. Vormittags 8 Uhr wird das dem Georg Amend von Stadelhofen verpfändete Wohnhaus des Johann Metzger zu Birkenfeld auf dem Gemeindehause daselbst im Wege der amtlichen Hülfe versteigert.

Rothenfels am 2?. Juny 1826.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-Richter.

Endres, Prct.

Bekanntmachung.

In der Concurssache über die Verlassenschaft des verstorbenen Michel Konrad in Darstadt wurde unter dem Heutigen das Locations-Erkenntniß an die Gerichts-Thüre, statt der Verkündung angeheftet, welches anburch zur Kenntniß gebracht wird.

Giebelstadt den 19. Juny 1826.

Freyherrl. von Zobel'sches Patrimonial-Gericht 1er Cl. Darstadt.

Hirsch, Patr.-R.

(2)1. Holz-Versteigerung im Spessart.

Am 12ten July lauf. Jrs. früh 9 Uhr werden zu Rohrbrunn, aus dem dortigen Reviere, 746 1/2 Klafter Buchenscheit- und 224 Klafter Buchenklotzholz, welches zunächst der von Aschaffenburg nach Würzburg ziehenden Chaussee sitzt, wiederholt versteigert. Dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß

Aschaffenburg am 28. Juny 1826.

Königl. Forstamt Bischbrunn.

Sündermahler.

Rattinger, Act.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 25 bis 29. Juny 1826.

67) Herr Regierungs-Secretair Geldner von Hildburghausen. 68) Herr Militair-Administrations-Actuar Wolfgang vom 4ten Divisions-Commando in Würzburg. 69) Herr Revierförster Wittman von Gramschatz. 70) 71) Frau Banquier Madleine Kaula aus München mit Kammerfrau. 72) Herr Zitzmann, k. bayer. Major aus Kempten. 73) Fräulein von Rotenhan, Hofdame der Frau Erdgroßherzogin von Hessen aus Darmstadt. 74) Fräulein von Rotenhan von Rentweinsdorf. 75) Frau Josepha Mayer, Kaufmännin aus Kitzingen. 76) Frau Xaveria Laucher, Chorregentin aus Dillingen. 77) Frau Obergerichts-Assessorin Schmitt aus Fulda. 78) 79) 80) Herr Franz Stöber, Kaufmann, mit Frau Gemahlin und Herrn Sohn. 81) Frau Professorin Breslau aus München. 82) Frau Professorin Veith aus München. 83) 84) Herr Negelein, Handlungs Commis mit Frau Gemahlin aus Nürnberg. 85) Herr Fritz von Heß aus Hammelburg. 86 87) 88) Frau Professorin Maier mit zwey Fräulein Töchtern aus Frankfurt a/O. 89) Frau Directorin Poppo aus Frankfurt a/O. 90) Herr Ferdinand Henneberger, Schiffer von Randersacker. 91) Herr Regierungs-Canzlist Brunner aus Würzburg. 92) Herr Dr. Pfeufer, dirigirender Arzt des allgemeinen Krankenhauses und Professor von Bamberg. 93) 94) 95) Frau Dömling, Kaufmännin, mit Demoiselle Tochter und Schwester aus Nürnberg. 96) Herr Schwager, Kaufmann aus Bamberg. 97) 98) Madame Elisabetha Schäfer, Handelsfrau, mit Demoiselle Tochter aus Würzburg.

Kissingen am 30. Juny 1826.

Königliches Landgericht als Bad-Inspection.

Boveri, Landr.

Beylage zum 75ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 6. July 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Verpachtung.

Zur Verpachtung des diesjährigen Getreid=Zehenten auf dahiesiger Stadt=Markung wird Tagfahrt auf den 7. July d. Js. früh 10 Uhr bey dem hiesigen k. Stadt=Rentamte anberaumt; woselbst solcher districtweis verstrichen, und an die Meistbietenden salva ratificatione abgegeben werden soll.

Würzburg den 30. Juny 1826.

Königl. Stadt=Rentamt.
Gros.

(5) 1. Gläubiger=Vorladung.

Hieronymus Scheller, Ortsnachbar zu Kürnach, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um sich mit ihnen über die Gestaltung eines Stündungs=Vertrages zu berathen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an besagten Hieronymus Scheller Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, zu dem oben angegebenen Zwecke sich

Donnerstag den 3. August l. J.

früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser einzufinden, als die Nichterscheinenden mit dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden für einverstanden erachtet werden sollen.

D. Würzburg den 30. Junius 1826.

Kön. bayer. Landgericht Würzburg r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Schwab, Rechtspr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Requisition des kön. Landgerichtes Ochsenfurt wird im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Ferdinand Scheder von Eibelstadt dessen Weinberg, im diesseitigen Landgerichts=Bezirke auf Randersackerer Markung gelegen, 1 1/2 Morgen im Dabuch, Dinstag den 18. July d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Randersacker nach der Executions=Ordnung verstrichen.

Würzburg am 30. Juny 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Friderich, Prkt.

(2) 1. Gläubiger=Vorladung.

Georg Heinrich Rödel von Schernau hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Nachsichts-Vertrag abzuschließen.

Es wird demnach zur Liquidation der Passiven und Vernehmung der Gläubiger Tagfahrt auf

Montag den 24. July d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß die Nichterscheinenden als einwilligend in die zu Stande kommende Vereinigung betrachtet werden sollen.

Dettelbach am 1. July 1826.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Abw. des Vorst.
Franz, Ldger.=Act.
Krampf.

(2) 1. Diebstahls=Anzeige.

In der Nacht am 17ten oder 18ten d. Mts. wurde auf dem freyen Felde, Dippacher Markung, dem Johann Hartlieb ein neuer Pflug, mit den Buchstaben J. h. H. I. bezeichnet, im Werthe zu 20 fl. rhn., entwendet, welchen Diebstahl man zum Behufe der Entde-

ckung des Thäters und des Gegenstandes hiemit öffentlich bekannt macht.
Dettelbach am 27. Juny 1826.
Königliches Landgericht.
In leg. Abw. d. Landr.
Franz, Ldgr.-Act.
Krampf.

(2) 1. Edictal-Ladung.
Zur Liquidation der Schulden des zu Padua im vorigen Jahre verstorbenen Verpflegs-Bäckers Johann Vitus Sauer, Stiefsohnes des Martin Gallena zu Biebergau, wird Tagfahrt auf Mittwoch den 19. July d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses dahier anberaumt.
Dettelbach am 28. Juny 1826.
Königliches Landgericht.
In leg. Abw. d. Landr.
Franz, Landger.-Act.
Krampf.

(2) 2. Bekanntmachung.
In der Concurssache der Gastwirth Joseph Rothischen Eheleute von Schwarzenau wird das gefaßte Prioritäts-Erkenntniß
Freytag den 7. July 1826 früh 8 Uhr
vor der Gerichtsthüre dahier statt der Verkündung angeheftet, welches den Interessenten zur Nachricht dient.
Mainsondheim am 30. Juny 1826.
Königliches Landgericht Dettelbach als Administration des gräflich v. Ingelheimschen Patrim.-Gerichts Schwarzenau.
B. l. Abw. d. L. R.
Franz, L.-G.-Actuar.
Nees, P.-G.-Schbr.

Bekanntmachung.
Unterm Heutigen ist das Locations-Urtheil in der Concurssache des Lorenz Trost zu Wartmannsroth vor dem Gerichtszimmer affigirt worden, was andurch zur Kenntniß dient.
Hammelburg den 21. Juny 1826.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Liebel, a. s. j.

(3) 1. Edictal-Ladung.
Die unterzeichnete Stelle hat gegen den Caspar Ottenweller zu Untererthal den Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden demnach die Edictstage bestimmt:
der 1te zur Anmeldung der Forderungen und deren Begründung auf den 28. July,
der 2te zur Vorbringung der Einreden von Seite des Gemeinschuldners sowohl als der Gläubiger selbst auf den 22. August,
der 3te zur Schlußhandlung auf den 19. September d. J. Vormittags.
Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem gesetzlichen Nachtheile, daß jeder Ausbleibende mit der treffenden Handlung ausgeschlossen bleibt, vorgeladen.
Zugleich wird Jedermann, der etwas zu dieser Concursmasse Gehöriges in Händen haben sollte, aufgefordert, solches anzuzeigen.
Hammelburg den 30. Juny 1826.
Königl. Landgericht.
F. A. Gößmann, Ldr.
G. Schultheis, Prot.

Edictal-Ladung.
Johann Goller, Ortsnachbar von Trappstadt, hat sich dem Gantverfahren unterworfen, und werden folgende Edictstage ausgeschrieben:
1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Nachweis über deren Bestand und Vorzugsrecht auf Freytag den 21. Julius l. J.,
2ter Edictstag zur Schlußhandlung auf Freytag den 11. August l. J.,
jedesmal früh 8 Uhr.
Wer am 1ten Termine nicht erscheint, und den obliegenden Beweis stellt, hat den Ausschluß von der Masse, und die an einem der folgenden Termine nicht Erscheinenten den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.
Königshofen den 27. Juny 1826.
Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Roß, Ldger.-Act.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.
Der Wittwe Anna Christina Thomas zu Obernbreit wurden im Laufe dieses Monats
1) eine mit Geld gefüllte Blase, in welcher sich mehrere Gulden befanden, welche größtentheils aus Münze bestanden, dann
2) ein Handbeil mit einem rothen hölzernen Stiel, und besonders dadurch kenntlich, daß auf dem Eisen der Name eingeschlagen ist, mittelst gewaltsamen Eindruchs entwendet, was hiermit zur Erforschung des

Thäters und Ausmittelung der gestohlenen Gegenstände zur öffentlichen Anzeige gebracht wird.
Mkt. Steft den 22. Juny 1826.
Königliches Landgericht.
B. l. V. d. V.
Hauff, Landger.-Act.
Bügler.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.
Nach eidlicher Erhärtung des Michael Hümmler, Webergesellen von Nütlingen, wurde demselben in dem Zeitpuncte vom Montag den 19ten bis Dinstag den 20ten l. M. in der Frühe die unten beschriebene Taschenuhr entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl anmit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung des entwendeten Gegenstandes geeignet beyzuwirken, und das sich etwa ergebende Resultat schleunigst anher mitzutheilen.
Münnerstadt den 28. Juny 1826.
Königl. Landgericht daselbst.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Samhaber, Ldgr. Act.
Kempf, a. s. j.

Beschreibung der Uhr.
Dieselbe hat ein silbernes Gehäus, und über solches ein anderes von schwarz und rothem Lacke, an dessen Rand herum sich silberne Nägelchen befinden, wovon eines ausgesprungen ist. Sie hat ein weißes Zifferblatt mit arabischen Zahlen, und ist auf jenem das Schlüsselloch befindlich.

An derselben war eine Kette von weißem Metalle mit einem Pettschafte von gleicher Materie, und in letzterem ein gelbes Steinchen von Glas; dann eine seidene Kordel von gelber, rother und schwarzer Farbe.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.
Der Domainen-Pachter Adam Sinsel auf dem Niederhofe hat sich dem Concurs-Erkenntnisse unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:
1) zur Angabe der Forderungen, derselben Beweismittel und Vorzugsrechte, auf Mittwoch den 26. künftigen Monats July,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte, auf Mittwoch den 23. August dieses Jahrs,
3) zur Schlußhandlung auf Mittwoch den 20. September dieses Jahrs,

jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, die Nichterscheinenden an den übrigen Edictstagen aber, den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Hiebey werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte, bey Vermeidung nochmaliger Zahlung, dem unterzeichneten Landgerichte zu übergeben.
Orb den 28. Juny 1826.
Königliches Landgericht.
Debes, Landr.
Wolf, Ldg.-Act.

(3) 1. Bekanntmachung.
Im Gante des Georg Kunzmann von Rödelmaier wird das Prioritäts-Urtheil statt der Verkündung Freytag den 21. July l. J. an die Gerichtstafel angeheftet, was den Betheiligten hiemit eröffnet.
Neustadt den 20. Juny 1826.
Königliches Landgericht.
Meissner, Ldr.
Böhnlein, Rprct.

(3) 1. Bekanntmachung.
Am Montag den 24. künftigen Monats werden die zur Concursmasse des Pächters Adam Sinsel auf dem Niederhofe gehörigen Realitäten, bestehend: in einem Wohnhause, dann 26 Morgen Acker- und Wiesenfelde auf Kasseler Markung, in dem Gemeindehause zu Kassel öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Strichsbedingnissen zugeschlagen werden.
Orb den 28. Juny 1826.
Königliches Landgericht.
Debes, Landr.
Wolf, Ldgr.-Act.

Bekanntmachung.
Das Erkenntniß in Ausschatzungs-Sache gegen Wilhelm Braun zu Nordheim wird statt der Verkündung

Montag den 10. dieses Monats an der Gerichtstafel angeschlagen.
Welches zur Nachricht dient.
Volkach den 1. July 1826.
Königliches Landgericht.
Ehlen, Ldr.

Gläubiger=Vorladung.

In der Verlassenschaftssache des Georg Adam Fischer, Gastwirthes auf dem grünen Baume zu Karbach, wird zur Liquidation der Schulden gegen ihn und seine Wittwe Tagfahrt auf

Mittwoch den 19. July l. J.

hierher anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bey der Berichtigung der Verlassenschaftssache nicht berücksichtiget werde.

Rothenfels am 20. Juny 1826.
Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.=R.
Mayer, j. p. j.

Gläubiger=Vorladung.

Die auf den Nachlaß der Johann Georg Schuberts Wittwe zu Karbach haftenden Schulden sind Donnerstag am 27. July l. J. früh 8 Uhr dahier anzubringen, widrigenfalls der Ausbleibende bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget wird.

Rothenfels am 26. Juny 1826.
Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts=Gericht.
Häcker, H.=Richter.
Endres, Prct.

Bekanntmachung.

Das Bauerngut des Adam Deifel zu Thüngen, bestehend in einem Wohnhause und Nebenhaus, Scheuer, Stallungen und Hofrieth, 4 1/4 Mrg. Wiesen, 3/4 Mrg. Weinberg und 22 3/4 Mrg. 68 Rth. Artfeld, soll

Montag den 31. July

im Orte Thüngen früh um 10 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu man die Lustragenden einladet.

Höllrich am 22. Juny 1826.
Freyh. von Thüngen'sches Patrimonial=Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. a.

(3) 1. Bekanntmachung.

Nicolaus Heß alt, Söldner dahier, will sein sämmtliches Vermögen an seinen Sohn Friedrich abtreten; die Gläubiger des Erstern werden daher zur Liquidirung ihrer Forderungen und Real Ansprüche auf Donnerstag den 20. July d. Jrs. früh 6 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der ausbleibende Gläubiger nicht berücksichtiget, und der Guts=Uebergabs=Vertrag gerichtlich bestätiget werde. Schwebheim am 27. Juny 1826.
Freyherrliches Patrim.=Gericht.
Scuffert, P. R.
Wagner, Gschbr.

(2) 2. Holz=Versteigerung im Spessart.

Am 12ten July lauf. Jrs. früh 9 Uhr werden zu Rohrbrunn, aus dem dortigen Reviere, 746 1/2 Klafter Buchenscheit= und 224 Klafter Buchenklotzholz, welches zunächst der von Aschaffenburg nach Würzburg ziehenden Chaussee sitzt, wiederholt versteigert. Dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß

Aschaffenburg am 28. Juny 1826.
Königl. Forstamt Bischbrunn.
Sündermahler.
Rattinger, Act.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 28. Juny u. 1. July 1826.

Im höchsten Preis:						
Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	7 fl.	40 kr.
Korn,	5 ‚	3 ‚	‚	6 fl.	24 kr.
Gerste,	— ‚	— ‚	‚	— fl.	— kr.
Haber,	6 ‚	— ‚	‚	3 fl.	30 kr.
Im mittlern Preis:					
Weitzen,	55 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	7 fl.	16 kr.
Korn,	38 ‚	4 ‚	‚	6 fl.	4 kr.
Gerste,	— ‚	— ‚	‚	— fl.	— kr.
Haber,	34 ‚	2 ‚	‚	3 fl.	10 kr.
Im tiefsten Preis:					
Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	6 fl.	30 kr.
Korn,	7 ‚	— ‚	‚	5 fl.	24 kr.
Gerste,	— ‚	— ‚	‚	— fl.	— kr.
Haber,	2 ‚	— ‚	‚	2 fl.	20 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 154 Schffl. 3 Mtz., als: 61 Schffl. — Mtz. Weitzen, 51 Schffl. 1 Mtz. Korn, — Schffl. — Mtz. Gerste, 42 Schffl. 2 Mtz. Haber.

Der Stadt=Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Beylage zum 76ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 11. July 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3 Oeffentliche Versteigerung.

Zur gehörigen Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verstorbenen hiesigen Gastgebers Johann Caspar Cramer zwischen seinen Kindern und Erben, werden auf

Freytag den 28. July dieses Jahrs,

nachbenannte Realitäten, unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung, zum öffentlichen Aufstrich gebracht,

1) das Gastwirthshaus, zum grünen Baum genannt, Nro. 8 in der Frauengasse dahier, zins- und handlohnfrey;
dieses Gastwirthshaus besitzt die Wirthschaftsgerechtigkeit als ein Realrecht, ist in einem guten baulichen Stande, und hat folgende Bestandtheile:
sechs heitzbare Zimmer, sechs unheitzbare dto., zwey schöne Küchen, eine Speisekammer, ein Waschhaus, zwey gewölbte helle Keller, mit zwey kleineren Nebenkellern, außer dem Haupteingang zum Hause noch eine besondere Nebeneinfahrt, mit einem großen Hofe, worin sich sieben geräumige Pferds- und Rindvieh-Stallungen, dann drey steinerne Schweinställe befinden, ferner drey gebrückte Böden, und noch ein besonderer großer Heuboden;

2) das unmittelbar an das Gasthaus anstoßende und mit demselben innenher vereinigte, zwey Etagen hohe Nebenwohnhaus in eben dieser Frauengasse, welches seinen eignen Eingang von der Straße aus besitzt, und auch noch als besonderes Haus bewohnt werden kann, gleichfalls zins- und handlohnfrey;
in diesem Hause befinden sich drey heitzbare Zimmer, eine unheitzbare Stube, zwey Küchen, zwey gebrückte Böden, mit einer Kammer, ein eigener Hof, mit einer Holzremise, und ein gewölbter Keller;

3) eine in ihrem baulichen Stande sehr gut beschaffene große Scheune in der nämlichen Frauengasse, in nur geringer Entfernung von dem Gastwirthshause zum grünen Baum, eben auch zins- und handlohnfrey.
Diese Scheune enthält:
zwey Barnviertel, eine Kalter im Barnviertel linker Hand, einen die Scheune auf zwey Seiten umfassenden Blumengarten, mit tragbaren Obstbäumen besetzt, und mit drey Eingängen versehen, wovon der eine zur Promenade auf dem Wall führt, endlich einen vorzüglich schönen und großen gewölbten Keller.

Der Aufstrich dieser benannten Realitäten geschieht im Gasthause zum grünen Baum und nimmt Nachmittags 2 Uhr seinen Anfang.

Schweinfurt am 23. Juny 1826.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Sixt, imp. Dir.

Seyboth.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Hieronymus Scheller, Ortsnachbar zu Kürnach, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um sich mit ihnen über die Gestattung eines Stundungs-Vertrages zu berathen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an besagten Hieronymus Scheller Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, zu dem oben angegebenen Zwecke sich

Donnerstag den 3. August l. J.

früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten Landge-

richte um so gewisser einzufinden, als die Nichterscheinenden mit dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden für einverstanden erachtet werden sollen.

Di Würzburg, den 30. Junius 1826.

Kön. bayer. Landgericht Würzburg r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Schwab, Rechtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Requisition des kön. Landgerichtes Ochsenfurt wird im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Ferdinand Scheder von Eibelstadt dessen Weinberg, im diesseitigen Landgerichts-Bezirke auf Randersackerer Markung gelegen, 1 1/2 Morgen im Dabuch, Dinstag den 18. July d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Randersacker nach der Executions-Ordnung verstrichen.

Würzburg am 30. Juny 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verh. d. Vorst.

Dr. Killiani, Actuar.

Friderich, Prct.

(2) 1. Bekanntmachung.

Um die Guts-Abtretung des Niklaus Ströhlein von Theilheim an Valentin Hönig allda bestätigen zu können, ist die Vernehmung der Gläubiger nöthig. Wer daher an Niklaus Ströhlein eine Forderung zu machen hat, muß solche

Donnerstag den 20. July d. J.

früh 8 Uhr um so gewisser geltend machen, als ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden der Abtretungs-Vertrag bestätigt werden soll.

Würzburg den 5. July 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Rottenhäuser, j. pr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Dorothea Eyer, kinderlose Ehefrau des Ortsnachbars Johann Eyer zu Opferbaum, starb im März d. Js. mit Hinterlassung eines Testaments; der eingesetzte Haupterbe aber hat die Erbschaft ausgeschlagen, und es tritt sofort rücksichtlich deren Verlassenschaft die Intestat-Erbfolge ein.

Es werden demnach alle diejenigen, welche ein Erbrecht, oder Forderungen gegen die Verlassenschaft der Dorothea Eyer geltend machen wollen, zu deren Anbringung und gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 27sten July d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey der Vertheilung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden sollen.

Arnstein den 16ten Juny 1826.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Heinrich Rödel von Schernau hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Nachsichts-Vertrag abzuschließen.

Es wird demnach zur Liquidation der Passiven und Vernehmung der Gläubiger Tagfahrt auf

Montag den 24. July d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß die Nichterscheinenden als einwilligend in die zu Stande kommende Vereinigung betrachtet werden sollen.

Dettelbach am 1. July 1826.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Abw. des Vorst.

Franz, Ldger.-Act.

Krampf.

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht am 17ten oder 18ten d. Mts. wurde auf dem freyen Felde, Dippacher Markung, dem Johann Hartlieb ein neuer Pflug, mit den Buchstaben J. h. H. l. bezeichnet, im Werthe zu 20 fl. rhn., entwendet, welchen Diebstahl man zum Behufe der Entdeckung des Thäters und des Gegenstandes hiemit öffentlich bekannt macht.

Dettelbach am 27. Juny 1826.

Königliches Landgericht.

In leg. Abw. d. Landr.

Franz, Ldgr.-Act.

Krampf.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachbenannte diesseitige Unterthans-Söhne, als:

1) Johann Hamm von Ebern, schon seit 27 Jahren von seinem Geburtsorte abwesend,

2) Georg Dobles von Untermerzbach, im

Jahre 1813 mit dem vormals großherzoglichen Infanterie-Bataillon nach Rußland,
3) Georg Peter May von Unterpreppach; im Jahre 1809 mit dem vormals großherzoglich würzburg. Infanterie-Bataillon nach Spanien abmarschirt, und endlich
4) der seit 27 Jahren als Bäckergesell in die Fremde gegangene Friedrich Ankenbrand ebenfalls von Unterpreppach, welche, sämmtlich seit ihrer Entfernung nichts mehr von sich hören ließen,

werden auf Ansuchen ihrer Anverwandten, dann zur Auflösung der über ihr Vermögen angeordneten Pflegschaft, so wie derselben allenfallsigen Leibes- oder Testaments-Erben zur Uebernahme ihres unter Curatel stehenden Vermögens auf 4. September l. J. zum unterzeichneten Landgerichte hiemit edictaliter vorgeladen. Des Ausbleibenden Vermögen wird dessen nächsten Verwandten nach vorgängiger Legitimation des Verwandtschafts-Grades mit oder auch ohne Caution ausgehändigt werden, und wird nur noch bemerkt: das Vermögen besteht, und zwar

des ad 1 in 147 fl. 9 kr.,
des ad 2 in 79 : —
des ad 3 in 375 : — und
des ad 4 in 50 : —

Ebern am 16. May 1826.

Königlich bayerisches Landgericht im Unter-Mainkreise.
Koch, Landr.
Schaller, a. s. j.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Zur Liquidation der Schulden des zu Padua im vorigen Jahre verstorbenen Verpflegs-Bäckers Johann Vitus Sauer, Stiefsohnes des Martin Gallena zu Biebergau, wird Tagfahrt auf Mittwoch den 19. July d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses dahier anberaumt.

Dettelbach am 28. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
In leg. Abw. d. Landr.
Franz, Landger.-Act.
Krampf.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Lorenz Schneider zu Holzhausen hat den freywilligen Antrag um Zusammenruf seiner Gläubiger gestellt, um mit denselben einen Nachlaß- und Stündungs-Vertrag abzuschließen. Dem gemäß werden hiermit alle diejenigen, welche an den oben genannten Lorenz Schneider aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, auf Donnerstag den 27. Julius l. Jrs. Vormittags 9 Uhr anher vorgeladen, um ihre Forderungen anzuzeigen, die Vorschläge des Gemeinschuldners zu vernehmen, und die Erklärung abzugeben, sonach das Geeignete zu beschließen.

Sign. Haßfurt den 23. Juny 1826.

Königl. Landgericht.
Greser, Landr.
V. Rießling, Rchtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird auf Ansiehen der Johann Brodischen Vormundschaft dahier das dem Michael Müller, Becken dahier, zugehörige Backhaus mit Nebengebäuden am Dinstag den 25. July l. J. früh 9 Uhr öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung zugeschlagen, wozu Kauflustige einladet

Marktheidenfeld am 19. Juny 1826.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landrichter.
Lindner, Rchtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Die unterzeichnete Stelle hat gegen den Caspar Ottenweller zu Untererthal den Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden demnach die Edictstage bestimmt:

der 1te zur Anmeldung der Forderungen und deren Begründung auf den 28. July,
der 2te zur Vorbringung der Einreden von Seite des Gemeinschuldners sowohl als der Gläubiger selbst auf den 22. August,
der 3te zur Schlußhandlung auf den 19. September d. J. Vormittags.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem gesetzlichen Nachtheile, daß jeder Ausbleibende mit der treffenden Handlung ausgeschlossen bleibt, vorgeladen.

Zugleich wird Jedermann, der etwas zu dieser Concursmasse Gehöriges in Händen haben sollte, aufgefordert, solches anzuzeigen.

Hammelburg den 30. Juny 1826.

Königl. Landgericht.
F. A. Gößmann, Ldr.
G. Schultheis, Prot.

(**)

(2) 1. Bekanntmachung.

Das Classificatioas-Erkenntniß in der Concurssache des Büttnermeisters Franz Scherrer alt von Karlstadt wird den 12. July 1826 an der Gerichtstafel angeheftet, welches den Betheiligten eröffnet.

Karlstadt am 5. July 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Krankh. des Vorst.
Mohr, Ldger.-Act.

Büttner, Prct.

(2) 1. Bekanntmachung.

Das Locations-Urtheil in der Peter Kolb'schen Gantsache von Retzstadt wird am 12ten July 1826 Vormittags an die Gerichtstafel angeheftet, welches den Betheiligten andurch bekannt gemacht wird.

Karlstadt am 5. July 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Krankh. d. Vorst.
Mohr, Ldger.-Act.

Büttner, Prct.

(2) 1. Bekanntmachung.

Das Klassenurtheil in dem Concurse des Valentin Rauch von Wiesenfeld wurde den 6. July statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet.

Karlstadt am 5. July 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Krankheit des Vorst.
Mohr, Landger.-Act.

Büttner, Prct.

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Gante des Georg Kaspar Hofmann von Thüngen wird das Vorzugs-Erkenntniß am Donnerstag den 13. July d. J. früh 8 Uhr statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet.

Karlstadt am 5. July 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Krankheit des Vorst.
Mohr, Ldger.-Act.

Büttner, Prct.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Nicolaus Koch von Retzstadt wird das erlassene Vorzugs-Erkenntniß statt der Verkündung 60 Tage lang an die Gerichtstafel am 13. July d. J. angeheftet, was sämmtlichen Interessenten zur Nachricht dient.

Karlstadt am 5. July 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Krankh. des Vorst.
Mohr, Landger.-Act.

Büttner, Prct.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Gantsache des Thomas Merklein von Heßlar wurde das Prioritäts-Erkenntniß am 5. July d. Jrs. statt der Publication zur Einsicht der Interessenten an die Gerichtstafel angeheftet.

Karlstadt am 5. July 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Krankh. des Vorst.
Mohr, Landger.-Act.

Büttner, Prct.

(2) 1. Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in dem Concurse gegen Georg Stringel sen. von Karlstadt wird am 12. July d. J. statt der Publication an die Gerichtstafel angeheftet, welches den Interessenten andurch bekannt gemacht wird.

Karlstadt am 5. July 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Krankh. des Vorst.
Mohr, Landger.-Act.

Büttner, Prct.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Joseph Kleinschrod'schen Eheleute von Großlangheim haben sich dem Universal-Concurse unterworfen; es wird sonach

zur Anbringung der Forderungen an die bemerkten Eheleute, so wie zum Nachweise derselben und deren Vorzugsrechtes erster Edictstag auf Montag den 24. July, dann

zur Einbringung der Einreden gegen diese Forderungen und deren Nachweis, ferner zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung zweyter Edictstag auf Donnerstag den 24. August,

jedesmal früh 8 Uhr bestimmt.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben am zweyten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche etwas aus dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches dem Gerichte vorbehaltlich ihrer Rechte zu übergeben.

Kitzingen den 21. Junius 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Thon, Act.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Der Wittwe Anna Christina Thomas zu Obernbreit wurden im Laufe dieses Monats

1) eine mit Geld gefüllte Blase, in welcher sich mehrere Gulden befanden, welche größtentheils aus Münze bestanden, dann
2) ein Handbeil mit einem rothen hölzernen Stiel, und besonders dadurch kenntlich, daß auf dem Eisen der Name eingeschlagen ist, mittelst gewaltsamen Einbruchs

entwendet, was hiermit zur Erforschung des Thäters und Ausmittelung der gestohlenen Gegenstände zur öffentlichen Anzeige gebracht wird.

Mkt. Steft den 22. Juny 1826.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. V.

Hauff, Landger.-Act.

Bügler.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Nach eidlicher Erhärtung des Michael Hümmler, Webergesellen von Nüdlingen, wurde demselben in dem Zeitpuncte vom Montag den 19ten bis Dinstag den 20ten l. M. in der Frühe die unten beschriebene Taschenuhr entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl anmit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung des entwendeten Gegenstandes geeignet beyzuwirken, und das sich etwa ergebende Resultat schleunigst anher mitzutheilen.

Münnerstadt den 28. Juny 1826.

Königl. Landgericht daselbst.

Bey leg. Verh. des Vorst.

Samhaber, Ldgr. Act.

Kempf, a. s. j.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe hat ein silbernes Gehäus, und über solches ein anderes von schwarz und rothem Lacke, an dessen Rand herum sich silberne Nägelchen befinden, wovon eines ausgesprungen ist. Sie hat ein weißes Zifferblatt mit arabischen Zahlen, und ist auf jenem das Schlüsselloch b findlich.

An derselben war eine Kette von weißem Metalle mit einem Pettschafte von gleicher Materie, und in letzterem ein gelbes Steinchen von Glas; dann eine seidene Kordel von gelber, rother und schwarzer Farbe.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Gante des Georg Kunzmann von Rödelmaier wird das Prioritäts-Urtheil statt der Verkündung Freytag den 21. July l. J. an die Gerichtstafel angeheftet, was den Betheiligten hiemit eröffnet

Neustadt den 2.. Juny 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Ldr.

Böhnlein, Rprct.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Montag den 24. künftigen Monats werden die zur Concursmasse des Pächters Adam Sinsel auf dem Niederhofe gehörigen Realitäten, bestehend: in einem Wohnhause, dann 26 Morgen Acker- und Wiesenfelde auf Kasseler Markung, in dem Gemeindehause zu Kassel öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Strichsbedingnissen zugeschlagen werden.

Orb den 28. Juny 1826.

Königliches Landgericht.

Debes, Landr.

Wolf, Ldgr.-Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Domainen-Pachter Adam Sinsel auf dem Niederhofe hat sich dem Concurs-Erkenntnisse unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Angabe der Forderungen, derselben Beweismittel und Vorzugsrechte, auf Mittwoch den 26. künftigen Monats July,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte, auf Mittwoch den 23. August dieses Jahrs
3) zur Schlußhandlung auf Mittwoch den 20. September dieses Jahrs,

jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nicht-

erscheinenden am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, die Nichterscheinenden an den übrigen Edictstagen aber, den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Hieben werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte, bey Vermeidung nochmaliger Zahlung, dem unterzeichneten Landgerichte zu übergeben.

Orb den 28. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Debes, Landr.
Wolf, Ldg.-Act.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Der kurhessische Insaße Jacob Gans von Hanau hat einen am 18. October vor. Jahres bey der kön. Zollstation Aufenau erhaltenen Durchgangs-Zollschein bey der kön. Zollstation Höchst nicht abgelegt; wird daher auf Antrag des königl. Oberzollamtes Wirtheim hiedurch aufgefordert, sich deßhalb binnen 3 Monaten zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn in contumaciam eingeschritten werden wird.

Orb den 22. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
V. leg. Verh. d. Landr.
Wolf, Ldger.-Act.

Neus.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In dem Hypotheken-Protocolle des kön. Landgerichtes Ochsenfurt vom Jahre 1808 bis 1812 ist unterm 26ten July 1811 eingetragen, daß Moises Böhr zu Segnitz der Concursmasse des Hauptmannes von Simon, von der er sechszehn Carolin auf pignus praetorium zu fordern hatte, zum Zwecke der Erhebung dieser Summe eine Hypothek auf sein mit 1200 fl. fr. der Brand-Versicherung einverleibtes Wohnhaus bestellt habe.

Da die Erbs-Interessenten des verlebten Moises Böhr über den Stand der Sache gar nichts verkundschaften können, auch aus dem Hypotheken-Protocolle nicht hervorgeht, bey welchem Gerichte die Hauptmann von Simonische Concurssache behandelt worden ist, so ergeht auf Antrag des dermaligen Hausbesitzers Julius Böhr die Aufforderung an alle diejenigen, welche Rechts-Ansprüche an das fragliche Haus vermöge der Hypotheken-Bestellung machen zu können glauben, solche binnen 3 Monaten von Heute an um so gewisser dahier anzubringen, und zu liquidiren, als sie mit solchen nicht mehr gehört, und der Hypotheken-Eintrag ohne weiters gelöscht werden soll.

Ochsenfurt den 29. May 1826.

Königliches Landgericht.
Geßner, Ldgr. Act.
V. l. Verh. d. Vorst.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 24ten Julius d. Jrs. früh 9 Uhr werden im Wege der rechtlichen Hülfsvollstreckung die den Johann Georg Neefschen und Joseph Klein'schen Eheleuten zu Wörth zugehörigen, in dahiesiger Gemarkung gelegenen Immobilien auf dem Rathhause daselbst öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

ein halbes Wohnhaus sub Nro. 164,
30 Ruthen Acker ober dem See,
10 Ruthen Acker im Untermeisser,
30 Ruthen im Grimmesweg,
10 Ruthen auf dem Galgenrain,
2 Ruthen Garten auf dem Wörth,
23 1/4 Ruthen im Leimen,
20 Ruthen auf der Liß,
20 1/4 Ruthen unter der Wann,
Ein halbes Wohnhaus ohnweit des Schlosses Nro. 74,
2 Ruthen Gemüßgarten unterm Wörth,
3 Ruthen daselbst,
1 Ruthe in der Lindengasse,
3 Ruthen im Hundsbühl,
6 3/10 Ruthen im untern Melsterk,
1 37/100 Ruthen im Stichel,
1 Ruthe in der Glockengasse,
1 37/100 Ruthen daselbst,
1 63/100 Ruthen auf'm Hundbihl,
13 Ruthen im obern Reifenberg,
31 Ruthen am Krainbaum,
1 Viertel ober der See,
8 Ruthen in der Buchhölle,
1 Viertel 5 Ruthen im Bärenthal,
20 Ruthen im Pfaffensee,
23 Ruthen am Kirchbaum.

Kleinheubach am 16. Junius 1826.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Schattenmann, H.-R.
Rohrmann, Actuar.

Verzeichniß
der für die durch Brand verunglückten Einwohner zu Oberaltertheim eingegangenen freywilligen Unterstützungs-Beyträge.

Journal-Nr.	Namen der Gutthäter.	Betrag. fl.	kr.	pf.
	Vom 30. July vor. Jahres bis 27. Februar dieses Jahres sind bereits nach königl. Kreis-Intelligenzblatte Nro. 92 und 106, pro 1825. und Nro. 32 dieses Jahres eingegangen, und zur Anzeige gebracht worden	7051	48	3
	Weiter sind eingegangen seit 1ten März 1826:			
115	von der Gemeinde Unteraltertheim durch Collecte .	16	25	—
116	vom königl. Landgerichte Gleusdorf zu Ebern .	8	5	—
117	= = Herrschaftsgerichte Haarburg .	89	33	—
118	= = Stadtmagistrate zu Rothenburg . .	173	58	2
119	= = Landgerichte Uffenheim . . .	249	43	2
120	= = = Münnerstadt . .	21	8	—
121	= = = Gerolzhofen . .	93	55	—
122	= = = Aschaffenburg .	15	55	—
123	von dem fürstl. Schwarzenbergischen Herrschaftsgerichte Marktbreit	56	10	—
124	von dem freyherrlich von Wöllwarthischen Patrimonialgerichte Markt Ippesheim	31	36	—
125	vom königl. Landgerichte Gunzenhausen . .	117	28	—
126	= = = Heidenheim . .	75	27	—
127	= = Decanate Unfinden . . .	11	—	—
128	= = = Thüngen . . .	44	42	—
129	vom königl. Herrschaftsgerichte Ellingen . .	90	27	—
130	= = Landgerichte Lauf . . .	119	26	1
131	= = Decanate Wetzhausen . . .	9	16	—
132	= = Pfarramte Nördlingen . . .	5	13	—
132	vom fürstlich Schwarzenbergischen Herrschaftsgerichte Scheinfeld	21	44	—
133	vom königl. Landgerichte Schwabbach . .	63	13	—
134	von der königl. Pfarrey Baunach . . .	6	28	—
135	vom königl. Landgerichte Nürnberg . . .	67	39	—
136	= = Decanate Waldenhausen . . .	14	9	—
137	= = Landgerichte Kleinwallstadt . .	75	23	—
138	= = = Fladungen . . .	20	4	2
139	= = Decanate Schweinfurt . . .	—	21	—
140	von dem fürstlich Oettingen-Wallersteinischen Herrschaftsgerichte Bissingen	4	36	2
141	vom königl. Landgerichte Windheim . . .	72	54	—
142	= = = Kissingen . . .	30	55	1
143	= = = Hippolstein . . .	40	30	—
144	= = = Erlangen . . .	43	27	—
145	= = = Lauf . . .	6	57	—
146	= = = Dinkelsbühl . . .	54	27	—
147	= = = Leutershausen . . .	105	10	2
148	= = = Feuchtwangen . . .	84	39	—
149	= = = Gemünden zu Sachsenheim .	31	2	—
150	vom gräflich Castellischen Herrschaftsgerichte Burghaßlach	17	32	—
151	vom königl. Landgerichte Lauf, Nachtrag, . .	1	54	—
152	= = = Nördlingen . .	67	12	—
153	= = = Nürnberg . .	14	36	—
154	= = Decanate Kleinlangheim . . .	21	1	—

Journal-Nro.	Namen der Gutthäter.	Betrag. fl.	kr.	pf.
155	vom königl. Landgerichte Rothenburg . . .	109	28	—
156	" " Stadtmagistrat zu Nürnberg . .	932	54	—
157	" " Landgerichte Markt-Erlenbach . .	91	42	—
158	vom fürstlich Löwenstein'schen Herrschaftsgerichte Rothenfels	50	21	3
159	von dem königlichen Oberdonaukreise . .	2313	57	3 1/2
160	von dem fürstlichen Herrschaftsgerichte Wallerstein .	15	6	2
161	von dem freyh. von Seckendorf'schen Patrim.-Gerichte Suggenheim	10	44	—
162	vom königl. Landgerichte Heilsbronn . .	59	51	2
163	" " " Pleinfeld . . .	95	3	3
164	" " " Hersbruck	115	54	—
165	" " Pfarramte zu Bimbach . . .	3	—	—
166	" " Landgerichte zu Windsheim . .	25	52	—
167	" " Stadtmagistrate zu Ansbach . .	228	49	2
168	" " Landgerichte Neustadt an der Aisch .	82	6	—
169	vom Secretariate der königlichen Regierungskammer des Innern zu Augsburg	152	51	2
170	vom königl. Landgerichte Greding . . .	57	31	—
171	" " " Altorf	116	40	—
172	" " " Röttingen . . .	35	42	—
	Total-Summa	13634	47	1/2

Remlingen am 30. Juny 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Furst, Actuar, Verweser.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Nicolaus Hiß alt, Söldner dahier, will sein sämmtliches Vermögen an seinen Sohn Friedrich abtreten; die Gläubiger des Erstern werden daher zur Liquidirung ihrer Forderungen und Real-Ansprüche auf Donnerstag den 20. July d. Jrs. früh 6 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der ausbleibende Gläubiger nicht berücksichtiget, und der Guts-Uebergabs-Vertrag gerichtlich bestätiget werde. Schwebheim am 27. Juny 1826.

Freyherrliches Patrim.-Gericht.

Seuffert, P. R.

Wagner, Gschbr.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Montag den 24. July d. J. Vormittags 8 Uhr werden vorbehaltlich höchster Genehmigung bey dem unterzeichneten Hauptsalzamte dahier circa 25 Centner altes Gußeisen, und 18 Centner Schmiedeisen, aus altem Pfannenbleche bestehend, zum öffentlichen Aufstriche gebracht, welches den Liebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Saline bey Kissingen den 30. Juny 1826.

Königliches Hauptsalzamt.

Halbig, Inspector.

---

(2) 1. **Hofguts-Verpachtung.**

Das am 22. Februar 1827 pachtlos werdende hiesige Meiereygut, dessen Bestandtheile

335 Morgen Artfeld,
118 " Wiesen,
13 " Krautland

sind, soll nebst der Schäferey durch Strich, der hiemit auf

Mittwoch den 9. August d. Js.

früh 10 Uhr bestimmt wird, an den Meistbietenden auf weitere 6 oder 9 Jahre vorbehaltlich gutsherrschaftlich hoher Genehmigung verlassen werden.

Die Bedingungen werden an der Tagfahrt eröffnet, und unbekannte Pachtliebhaber haben sich über guten Leumund, landwirthschaftliche Kenntnisse und Möglichkeit der Cautions-Leistung, hinreichend auszuweisen.

Stöckach, Landgerichts Hofheim, am 27. Juny 1826.

Freyherrlich von Hutten'sches Rentey-Amt.

J. Ziegler.

Beylage zum 77ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 13. July 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Am 3. ds. Mts. Nachmittags zwischen 5 3/4 und 6 Uhr, wurde ein Stück hänfenes Tuch von 49 Ellen, 5/4 Ellen breit, geringstens 20 kr. per Elle werth, ohne weitere Abzeichen, welches auf der Schneppenmühle dahier auf der Bleiche lag, von da entwendet.

Man ersucht die sämmtlichen Polizey-Behörden, auf diesen Diebstahl in objectiver und subjectiver Hinsicht Spähe zu halten, und von dem günstigen Resultate Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg am 7. July 1826.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Kühn, Prot.

(2) 2. Bekanntmachung.

Um die Guts-Abtretung des Niklaus Ströhlein von Theilheim an Valentin Hönig allda bestätigen zu können, ist die Vernehmung der Gläubiger nöthig. Wer daher an Niklaus Ströhlein eine Forderung zu machen hat, muß solche

Donnerstag den 20. July d. J.
früh 8 Uhr um so gewisser geltend machen, als ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden der Abtretungs-Vertrag bestätigt werden soll.

Würzburg den 5. July 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Nottenhäuser, j. pr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Kammel von Lengfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Zur Anmeldung der Forderungen wird deßhalb Tagfahrt auf

Mittwoch den 2. August l. J.
früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die bey dieser Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrzahl der erschienenen beystimmend erachtet werden sollen.

D. Würzburg den 4. July 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey leg. Verh. d. Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
v. Halbritter, Rprct.

(3) 2. Früchten-Versteigerung.

Montag den 17. July Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten k. Rentamte, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung 80 Schäffel Weitzen und 30 Schäffel Haber in schicklichen Abtheilungen verstrichen, welches man anburch zur Kenntniß bringt

Würzburg den 9. July 1826.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Gerbermeisters Conrad Schenk von Mainstockheim wird das gefaßte Prioritäts-Erkenntniß Mittwoch den 12. July d. J. früh 8 Uhr statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeschlagen.

Dettelbach am 5. July 1826.

Königliches Landgericht.
B. l. Abw. d. L.-R.
Franz, Ldgr.-Actuar.
Krampf, a. s. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

In dem Debitwesen des Andreas Schiller, Ortsnachbars und Schildwirthes zu Gänheim, soll dessen sämmtliches Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause nebst Schild- und Backgerechtigkeit, Scheuer, Stallung und Kellerhaus, dann Krautfeldern, Weinbergen, Artfeldern und Wiesen, Montag den 31. July l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Gänheim dem öffentlichen Striche nach Vorschrift der Executions-Ordnung aufgelegt werden.

Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Arnstein den 14. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Aufnahme der Passiven des Georg Seubert von Burghausen wird, um das gegen denselben einzuleitende weitere Verfahren ermessen zu können, Termin auf Mittwoch den 27. July l. Js. früh 8 Uhr dahier festgesetzt, und werden sämmtliche Gläubiger des gedachten Georg Seubert hiezu unter dem Nachtheile für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen zu gelten vorgeladen.

Arnstein den 24. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Adam Kippes am Brunn zu Fuchsstadt ist der Concurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1ter zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte mit deren Beweismitteln auf Dinstag den 1 August l. J., dann
2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte so wie zur beyderseitigen Schlußhandlung auf den 22. desselben Monats

jedesmal früh 8 Uhr angeordnet, und hat das Nichterscheinen beym ersten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, und beym zweyten den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Den Gläubigern, welche beym ersten Edictstage nicht erscheinen, und durch Recesse ihre Forderungen liquidiren, wird hiebey eröffnet, daß beym ersten Edictstage die Bestimmungen über Veräußerung der Masse und insbesondere über den definitiven Zuschlag festgesetzt werden sollen, und daß sohin nach der Stimmenmehrheit der Gläubiger verfahren werden wird.

Zugleich werden alle jene, die etwas von dem Vermögen des Gantschuldners besitzen, aufgefordert, solches längstens bis zum zweyten Edictstage beim Concursgerichte anzuzeigen, resp. zu übergeben, vorbehaltlich ihrer Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes.

Euerdorf den 4. July 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.
Winkler, Ldg.-Act.

(3) 2. Strich-Ausschreiben.

Das noch vorhandene, zur Concursmasse der Brüder Ludwig und Heinrich Strüpf auf der Glashütte Schleichach gehörige Vieh und Bauereygeschirr, als:

2 Paar Ochsen,
6 Kühe von vorzüglicher Race und Schönheit,
4 Leiterwägen mit allen Zugehörungen,
2 Pflüge und Eggen,
3 Schlitten, dann

verschiedenes altes Eisen und eisernes Werkzeug zur Glasfabrikation, eine eiserne Kiste, mehrere mit Eisenblech beschlagene noch neue Kuffen zur Pottaschensiederey, 2 noch ganz gute Handmühlen, verschiedene Kästen, mehreres Wagnerholz, verschiedene Möbeln an Schränken, Sesseln, Canapee und dergleichen Gegenständen, werden am 26. und 27. l. M., früh 9 Uhr jedesmal anfangend, auf der Fabrik Schleichach an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Der Anfang geschieht mit dem Viehe und Bauereygeschirr.

Eltmann am 2. July 1826.

Königliches Landgericht.
Halbig, Landger.-Actuar,
als comittirter Richter.

(3) 2. Bekanntmachung.

Michel Roth mit dem Beynamen Aurger zu Elfershausen hat sich heute freywillig unter Curatel des Andreas Ekert von Elfershausen gestellt, so daß er ohne dessen Zustimmung kein Darleben mehr contrahiren, und überhaupt keinen sein Vermögen beschwerenden Vertrag abschließen kann.

Zugleich hat derselbe auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um dieselben auf die Kaufschillinge, da er so viel von seinem Vermögen veräußern will, als zur Abstoßung seiner Passiven nothwendig ist, einzuweisen.

Zu diesem Zwecke haben diejenigen, die etwas an Michel Roth zu fordern haben, ihre Forderungen am 2. August l. J. früh 8 Uhr dahier zu liquidiren, und bleiben die nichterscheinenden Gläubiger unberücksichtiget.

Euerdorf den 4. July 1826

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.
Winkler, Landger.-Actuar.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Blenk von Trosenfurt war im Jahre 1813 Soldat bey den großherzogl. würzburg. Truppen, marschirte dazumal mit den französischen Truppen aus, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben.

Auf den Antrag der nächsten Anverwandten desselben wird der genannte Blenk oder dessen etwaige Leibeserben hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten und längstens bis zum 20. September l. J. Vormittags 8 Uhr sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu melden, widrigenfalls derselbe für verschollen erkannt, und dessen in 90 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändigt werden soll.

Eltmann den 7. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.
Geyer.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen den Michel Ebert zu Thulba ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Diesemnach werden die gesetzlichen Edictstage anberaumt, und zwar

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechte auf Dinstag den 1. August d. Js.,

2ter zur Vorbringung der Einreden auf Freytag den 1. September,

3ter zur schlüßlichen Verhandlung auf Dinstag den 3. October,

jedesmal Morgens 9 Uhr, wozu alle diejenigen, welche an diese Masse irgend eine Forderung zu machen haben, unter dem Nachtheile geladen werden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen den Verschluß der treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche von dieser Concursmasse etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bis zum 1ten Edictstage unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hammelburg am 12. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
J. A. Gößmann, Landr.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Nachdem Andres Hornung zu Holzhausen um Zusammenrufung seiner Gläubiger angetragen hat, um mit denselben wegen ihrer Befriedigung eine Uebereinkunft zu treffen; so wird hiemit zur Durchführung dieses Antrags

Dinstag der 1. August d. J.

früh 9 Uhr bestimmt.

An diejenigen, welche an den obgedachten Andres Hornung irgend eine Forderung zu machen haben, ergehet daher anburch die Ladung, an dem obbestimmten Termine dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen, nöthigen Falls zu liquidiren, hierauf die Zahlungs-Vorschläge des Gemeinschuldners zu vernehmen, und die Erklärungen darauf abzugeben.

Die Ausbleibenden werden mit dem, was die Erschienenen beschlossen haben, als einverstanden erachtet.

Haßfurt am 26. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Greser, Landr.
Steiner, a. o. s.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Gegen Georg Hard in Ripbach ist vermöge Beschlusses vom 13. Juny d. Js. die Schuldenaufnahme erkannt worden.

Es werden daher diejenigen, welche eine legale Forderung an denselben zu begründen glauben, aufgefordert, ihre deßfallsigen Angaben den 1. August d. Js., als an der hiezu bestimmten Tagfahrt hier vorzubringen, mit dem Bemerken, daß die sich später meldenden

(**)

bey dem einschlagenden Verfahren nicht mehr werden berücksichtigt werden.

Hammelburg den 17. Juny 1826.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Franz Reinhart zu Urspringen hat sich unterm Heutigen dem Gantverfahren unterworfen, und werden die Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 14. August,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 11. September,

3) zu den beyderseitigen Schlußverhandlungen auf Donnerstag den 12. October

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Marktheidenfeld den 10. July 1826.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Seubert, Actuar.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des Melchior Behr ledig von Großeibstadt eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche Freytag den 18. August l. J. früh 8 Uhr um so gewisser zu liquidiren, als widrigenfalls auf die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen wird.

Königshofen den 7. July 1826.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Friedrich, j. p.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das kön. Landgericht Werneck hat mit dem Zeitpuncte des ins Leben getretenen Hypotheken-Gesetzes im Bezirke die Anordnung getroffen, daß alle bey Pflegen und Stiftungen flüßig werdenden Capitalien dahier angezeigt, und für Credit suchende Inwohner gegen hypothekarische Sicherheit auf Anmelden zugewiesen werden.

Hiedurch ist auf der einen Seite eine Hülfskasse gebildet, und auf der andern die Möglichkeit gegeben, die nutzbringende sichere Anlegung jedes Renten-Ueberschusses baldigst zu erwirken; insbesondere aber den wucherlichen Contracten und Capital-Schmußereyen, die dem Schuldner nachtheilig, und jedem redlichen Gläubiger gehäßig seyn müssen, die möglichste Grenze gesetzt.

Um indessen diese Anstalt gemeinnütziger und wohlthätiger zu machen, so werden alle auswärtigen Gläubiger, welche, im dahiesigen Bezirke gegen hypothekarische Sicherheit Capitalien anzulegen, geneigt sind, hiemit eingeladen, hievon dahier an jedem beliebigen Tage, schriftlich oder mündlich, die Anzeige zu machen, worauf ihnen tax- und stempelfrey die angemessene Auskunft gegeben werden soll.

Werneck am 2. July 1826.

Königliches Landgericht.

Der kön. Vorst. krank.

Cramer, Landger.-Actuar.

Sotier.

(2) 2. Bekanntmachung.

Es wird hiermit eröffnet, daß das in der Concurssache des Imanuel Damser von hier erlassene Prioritäts-Erkenntniß heute statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet worden.

Mkt.-Steft den 16. May 1826.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Vorst.

Hauff, Act.

Klein.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da durch Erkenntniß königlichen Appellationsgerichtes für den Unter-Mainkreis vom 21. April l. J. die Ehe zwischen Johann Anding und Anna Rosina Anding gebornen Werner zu Gollmuthhausen als nichtig aufgehoben wurde, und es nun an der Vermögens-Auseinandersetzung zwischen den geschiedenen El-

tern und ihrem minorennen Kinde hält; daher die Kenntniß des Passivstandes nöthig ist, so werden alle diejenigen, welche eine Forderung an die geschiedenen Eheleute zu machen haben, aufgefordert, solche

Freytag den 4. August früh 8 Uhr

um so gewisser anzubringen, als die Ausbleibenden bey der Vermögens-Auseinandersetzung unberücksichtigt bleiben.

Königshofen den 22. Juny 1826.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Friedrich, j. p.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Der Wittwe Anna Christina Thomas zu Obernbreit wurden im Laufe dieses Monats

1) eine mit Geld gefüllte Blase, in welcher sich mehrere Gulden befanden, welche größtentheils aus Münze bestanden, dann
2) ein Handbeil mit einem rothen hölzernen Stiel, und besonders dadurch kenntlich, daß auf dem Eisen der Name eingeschlagen ist, mittelst gewaltsamen Einbruchs

entwendet, was hiermit zur Erforschung des Thäters und Ausmittelung der gestohlenen Gegenstände zur öffentlichen Anzeige gebracht wird.

Mkt. Steft den 22. Juny 1826.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. V.

Hauff, Landger.-Act.

Bügler.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Nach eidlicher Erhärtung des Michael Hümmler, Webergesellen von Rüdlingen, wurde demselben in dem Zeitpuncte vom Montag den 19ten bis Dinstag den 20ten l. M. in der Frühe die unten beschriebene Taschenuhr entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl anmit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung des entwendeten Gegenstandes geeignet beyzuwirken, und das sich etwa ergebende Resultat schleunigst anher mitzutheilen.

Münnerstadt den 28. Juny 1826.

Königl. Landgericht daselbst.

Bey leg. Verh. des Vorst.

Samhaber, Ldgr. Act.

Kempf, a. s. j.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe hat ein silbernes Gehäus, und über solches ein anderes von schwarz und rothem Lacke, an dessen Rand herum sich silberne Nägelchen befinden, wovon eines ausgesprungen ist. Sie hat ein weißes Zifferblatt mit arabischen Zahlen, und ist auf jenem das Schlüsselloch befindlich.

An derselben war eine Kette von weißem Metalle mit einem Pettschafte von gleicher Materie, und in letzterem ein gelbes Steinchen von Glas; dann eine seidene Kordel von gelber, rother und schwarzer Farbe.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Da sich der abwesende Maurergesell Peter Saar von Röbelsee auf die an ihn ergangene öffentliche Ladung vom 12. April d. Js. in der heutigen Tagfahrt zur schlüßigen Verhandlung der von der Barbara Holzmann und der Holzmännischen Curatel zu Kitzingen gegen ihn angebrachten Schwängerungsklage nicht gestellt hat; so wird derselbe auf Antrag der Kläger zu der auf den

14. August d. Js. Vormittags 9 Uhr

ferner angesetzten Tagfahrt zur schlüßigen Verhandlung hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß, wenn er sich nicht einfinden sollte, die Klage für abgeläugnet angenommen, er seine Einreden verlieren, und Kläger zum Beweis ihrer Klage zugelassen werden würden.

Mkt.-Steft den 30. Juny 1826.

Königl. Landgericht.

Bey leg. Verh. des Vorst.

Hauff, Ldg.-Act.

Bügler.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Der kurhessische Insaße Jacob Gans von Hanau hat einen am 18. October vor. Jahres bey der kön. Zollstation Aufenau erhaltenen Durchgangs-Zollschein bey der kön. Zollstation Höchst nicht abgelegt; wird daher auf Antrag des königl. Oberzollamtes Wirtheim hiedurch aufgefordert, sich deßhalb binnen 3 Monaten zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn in contumaciam eingeschritten werden wird.

Orb den 22. Juny 1826.

Königliches Landgericht.

B. leg. Verh. d. Landr.

Wolf, Ldger.-Act.

Neus.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wolfgang Scheder, Bürger zu Eibelstadt, hat den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Es werden daher alle jene, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, zur Anmeldung derselben und zur Erklärung über den vorzulegenden Zahlungsplan auf

Donnerstag den 3. August d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt am 6. July 1826.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Ldr.

K. Kreß, Prct.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Heinrich Körner, Besitzer des kön. Erbbestand-Hofes Bischborn auf Lohrer Straße, hat auf Zusammenrufung seiner Gläubiger dahier angestanden.

Es wird daher zur Consignation der gegen diesen Heinrich Körner bestehenden Forderungen Termin auf

Dinstag den 8. August früh 9 Uhr

angesetzt.

Zugleich wird an diesem Tage eine gütliche Ausgleichung zwischen den auftretenden Gläubigern und dem Gemeinschuldner versucht werden. Zu beyden Zwecken haben sämmtliche Gläubiger des Genannten dahier unter den Rechtsnachtheilen der Nichtberücksichtigung bey weiteren Einleitungen, rücksichtlich der Einwilligung in die Stimmen der Mehrheit, zu erscheinen.

Rothenbuch am 4. July 1826.

Königliches Landgericht.

Huck, Landr.

Roth.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Dem Antrage der Relicten der Michael Appoldischen Wittwe zu Abtswind gemäß wurde der Universalconcurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung auf den 8. August,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. September,

3) zur Schlußhandlung auf den 5. October, jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der verstorbenen Michael Appoldischen Wittwe hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der verstorbenen Gemeinschuldnerin in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Rüdenhausen den 27. Juny 1826.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Neeser, Herrschaftsrichter.

Reinhard.

---

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 3ten August früh 10 Uhr wird in dem Debitwesen des Andreas Englert zu Geußfeld dessen Grundvermögen, bestehend in:

einem Halbhofe, wozu gehören: ein Wohnhaus, Stallung, Scheuer und Gemeinderecht, dann

40 Ruthen Gemüßgarten am Haus,

6 3/4 Tagwerk Artfeld, und

2 1/2 = Wiesen,

nach der Executions-Ordnung im Orte Geußfeld verstrichen.

Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Strichschilling in 4 Martinifristen erlegt wird, die übrigen Strichbedingnisse aber bey dem Striche selbst bekannt gemacht werden.

Bimbach am 28. Juny 1826.

Freyherrlich von Fuchs'sches Patrimonialgericht 1ter Cl.

Schmitt, P. R.

Ebert.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 20. July l. J. früh 9 Uhr werden am Sitze des unterfertigten Amtes

42 Schäffel Weitzen, 412 Schäffel Korn vom Boden zu Poppenlauer, 350 Schäffel Haber vom Boden zu Münnerstadt, 20 Schäffel Haber vom Boden zu Thundorf, sämmtliche Fruchtgattungen vom Jahrgange 1825, öffentlich verstrichen, wobey jeder Streicher sein Gebot durch eine baare Daraufgabe von 30 kr. per Schäffel zu versichern hat.

Poppenlauer den 6. July 18 6.

Königl. Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die herrschaftlichen Zehntscheuern zu Rottershausen und Strahlungen werden

Montag den 24. July l. J.
früh 9 Uhr

bey dem unterzeichneten Rentamte unter den normalmäßigen Bedingungen verkauft.

Die Zehntscheuer zu Rottershausen 99 Schuh lang, 12 Schuh hoch und 42 1/2 Schuh breit, ist von Holz gebaut, und hat ein mit Breitziegeln gedecktes gutes Dach.

Die Zehntscheuer zu Strahlungen, 67 Schuh lang, 32 Schuh breit und 13 Schuh hoch ist bis zum Dache massiv von Steinen gebaut.

Poppenlauer den 6. July 1826.

Königliches Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Auf künftige Allerheiligen sind im Stadtrath Bauer'schen Hause, 5. Distr. Nr. 78, zu vermiethen:

a) der mittlere Stock, bestehend aus 6 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, wozu auf Verlangen noch 2 heitzbare Zimmer im nämlichen Stocke, Stallung und Chaisen Remise gegeben werden können;

b) ein Logis in einem eigenen Nebengebäude, bestehend aus 4 Zimmern, Küche u. dgl., mit einem besondern Eingange.

Beyde Logis können täglich eingesehen werden, und allenfallsige Liebhaber hiezu belieben sich im Parterre des obenbesagten Hauses anzumelden.

2) (3) In der Semmelsgasse Nro. 53 ist stündlich der obere Stock zu vermiethen; er besteht in 4 heitzbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche, Bodenkammer, dem obern Boden, Abtritt, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Platz im Keller. Alles ist verschließbar.

2) (3) Ein möblirtes Zimmer ist für einen ledigen Herrn auf den 1. August zu vermiethen im 4. Distr. Nro. 272.

3) (3) Im 1. Distr. Nro. 301 im Karlstadter-Gerbers-Hof ist ein kleines Quartier sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Näheres bey Peter Göbel, Bäckermeister, im 2. Distr. Nro 163.

4) (3) Bey Apotheker Klinger ist ein eigens verschließbares Quartier, bestehend in 4 heitzbaren, 3 unheitzbaren Zimmern, Küche, Magdkammer, Abtritt, eigenem Boden, einer Abtheilung im Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer aus irgend einem Grunde an die Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Pfarrers Müller zu Alzenau Ansprüche hat, wird hiermit aufgefordert, solche binnen drey Wochen bey dem unterzeichneten Testamentar anzubringen, ansonst die Erbschaft der eingesetzten Haupterbin ausgeantwortet wird.

Alzenau den 4. July 1826.

Münich, Landger.-Actuar.

Danksagung.

2) (3) Ermuntert durch die Wiederherstellung der vollkommensten Gesundheit, statte ich dem edlen Menschenfreunde Herrn Stadt-Wundarzt Anton Altheimer meinen innigsten Dank ab, durch dessen so glückliche Bemühung, ausgezeichnete Geschicklichkeit und unermüdeten Fleiß ich von einem gefährlichen Leiden befreyt wurde.

Ich hatte am 27. May d. J. bey dem Bauen meines Hauses das Unglück, von einer gewissen Höhe herabzustürzen, und quetschte mir auf die schrecklichste Weise den Kopf, die ganze linke Seite des Körpers, und zerbrach auch drey Rippen: meine Lage war fürchterlich, und die Schmerzen, durch die große Erschütterung und den gebrochenen Knochen, grenzenlos. Ich schenkte diesem jungen Manne, überzeugt durch mehrere Fälle von seiner Geschicklichkeit, mein Ver-

trauen, der mich auch so gut behandelte, daß ich nach 4 Wochen, nicht nur ohne die geringsten Nachübel, das Bett verlassen, sondern meinen Geschäften wieder ungehindert vorstehen kann.

Möchte er auch immerhin so glücklich zum Wohle der leidenden Menschheit beytragen, und den Segen des Himmels für sein edles Streben im reichlichen Maße ernten!

Würzburg den 10. July 1826.

Franz Anton Hock,
Bürger und Rothgerbermeister dahier.

Danksagung.

3) (3) In nicht minderm Grade drücke ich gleichfalls mit meinem Hausherrn, dem Herrn Hock, meinen wärmsten Dank dem Herrn Stadt-Wundarzte Anton Altheimer öffentlich aus, durch dessen Geschicklichkeit und unverdrossenen Fleiß ich die reinste Gesundheit wieder genießen kann.

Sechzehn volle Monate gingen unter schrecklichen Schmerzen dahin, die ich an sieben Oeffnungen meines linken Fußes Tag und Nacht leiden mußte; jede Kunsthülfe schien vergebens; mehrmal wurde mir die Abnahme des Fußes vorgeschlagen, da man sich von der Größe des Uebels und der Unmöglichkeit der Heilung überzeugte. Endlich nahm ich zu dem benannten Wundarzte meine Zuflucht: schon nach wenigen Tagen seiner Behandlung genoß ich die so oft erwünschte Linderung meines Leidens, und nach einiger Zeit war ich sogar auch so glücklich, mich von meiner gefährlichen Krankheit gänzlich befreyt zu wissen, so zwar, daß ich nicht die geringste Spur meines früher so schrecklichen Uebels empfinde, sondern den härtesten und angestrengtesten Arbeiten den ganzen Tag hindurch vorstehen kann, und die beste Gesundheit bis auf diesen Augenblick her genieße.

Würzburg den 10 July 1826.

Dorothea Lemmer,
Hofdrehers-Wittwe dahier.

Bekanntmachung.

4) (3) Da wir durch die Einrichtung unserer Werkstätte zur Anfertigung und zu Reparaturen von großen Thurm- und Kirchen-Uhren, dann Winden, und durch unser gemeinschaftliches Zusammenwirken in Stand gesetzt sind, in der kürzesten Zeit eine große Thurm-Uhr und Winden aller Art meisterhaft anzufertigen, und dergleichen aufs Beste zu repariren, so werden wir es nicht verfehlen, uns bey den Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungen, insbesondere bey den höheren Polizey-Behörden und dem verehrlichen Publikum hiermit zu empfehlen, und bitten deßhalb um gefällige Aufträge.

Zugleich dient zur Nachricht, daß wir zwey gut gearbeitete Thurm-Uhren zum Verkaufe um billige Preise angefertigt haben, wovon die Eine aber nur ein Gang- und Stundenschlagwerk mit Aufzugrädern und einem französischen Steigrad, dann lang eingehängtem Perpendikel versehen, in sich faßt; die Andere aber hat ein Gangwerk mit einem neun Schuh langen Perpendikel, dann ein Viertel- und Stunden-Schlagwerk, drey Aufzugräder, ein Viertel- und Stunden-Zeigerwerk an der Uhr selbst, wodurch die außen am Thurme angebrachten Zeiger gerichtet werden können.

Beyde Uhren werden wegen ihrer vorzüglichen Güte auf 6 bis 10 Jahre für Gutgehen gewährt.

Schlüßlich bemerken wir, daß wir diese Uhren auf Fristenzahlungen abzugeben, nicht abgeneigt, und neue, so wie Reparaturen in der Art in Accord zu übernehmen bereit sind.

Unsere vorzüglichste Empfehlung werden die bereits von uns neu angefertigten Thurm-Uhren zu Oberpleichfeld, Proselsheim und auf der k. Saline zu Kissingen u. dgl. m. seyn.

Bestellungen aller Art werden wir uns bereitwilligst auch von der entferntesten Gegend unterziehen, und können solche unmittelbar bey uns dahier oder zu Würzburg im Massa'schen Hause, 5. Distr. Nro. 172 gemacht werden.

Aschach, königl. Landgerichts Kissingen, den 27. Juny 1826.

Valentin und Franz Engelbreit,
Beyde Groß- und Klein-Uhrmachermeister.

Andreas Engelbreit, Uhr- und Windenmacher.

Berichtigung. In der Gläubiger-Vorladung vom k. Landger. Würzburg r. d. M. in den Intell. Blättern Nro. 76 S. 1547 und in der Beylage zu Nro. 77 S. 1161 ist zu lesen: Andreas Rummel — statt Kammel

Beylage zum 79ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 18. July 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Johann Frankenberger von Kürnach werden beyläufig 23 Eimer Wein, 1823er Gewächs, am Mittwoch den 19. July d. J. Nachmittags 2 Uhr zu Kürnach nach der Executions-Ordnung verstrichen.

Würzburg am 10. July 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Friderich, Pract.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den Schmiedmeister Karl Ursprung von Hausen, wird Montag den 7. August l. Js. Nachmittags 2 Uhr dessen zugehörige Schmiede nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Dieselbe besteht in einem einstöckigen Wohnhause mit Feuerrecht, worin eine Wohnstube, Küche, Nebenkammer und Feueresse und im obern Boden zwey kleine Kammern befindlich sind. An das Wohnhaus ist eine Rindviehstallung, dann ein Schweinstall angebaut, nebstdem befindet sich an der Hofrieth ein Garten von ungefähr 3/4 Morgen Feld, wovon 1/4 Morgen in Küchen- und 2/4 Morgen in Baum- und Grasgarten bestehen.

Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Arnstein am 4. July 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Gegen Georg Hard in Ripbach ist vermöge Beschlusses vom 13. Juny d. Js. die Schuldenaufnahme erkannt worden.

Es werden daher diejenigen, welche eine legale Forderung an denselben zu begründen glauben, aufgefordert, ihre deßfallsigen Angaben den 1. August d. Js., als an der hiezu bestimmten Tagfahrt hier vorzubringen, mit dem Bemerken, daß die sich später meldenden bey dem einschlagenden Verfahren nicht mehr werden berücksichtigt werden.

Hammelburg den 17 Juny 1826.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Adam Kippes am Brunn zu Fuchsstadt ist der Concurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1ter zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte mit deren Beweismitteln auf Dinstag den 1. August l. J., dann
2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zur beyderseitigen Schlußhandlung auf den 22. desselben Monats

jedesmal früh 8 Uhr angeordnet, und hat das Nichterscheinen beym ersten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, und beym zweyten den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Den Gläubigern, welche beym ersten Edictstage nicht erscheinen, und durch Recesse ihre Forderungen liquidiren, wird hiebey eröffnet, daß beym ersten Edictstage die Bestimmungen über Veräußerung der Masse und insbesondere über den definitiven Zuschlag festgesetzt werden sollen, und daß sohin nach der Stimmenmehrheit der Gläubiger verfahren werden wird.

Zugleich werden alle jene, die etwas von dem Vermögen des Gantschuldners besitzen, aufgefordert, solches längstens bis zum zweyten Edictstage dem Concursgerichte anzuzeigen, resp. zu übergeben, vorbehaltlich ihrer Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes.

Euerdorf den 4. July 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.

Winkler, Ldg.-Act.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen den Michel Ebert zu Thulba ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Diesemnach werden die gesetzlichen Edictstage anberaumt, und zwar

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechte auf Dinstag den 1. August d. Js.,

2ter zur Vorbringung der Einreden auf Freytag den 1. September,

3ter zur schlüßlichen Verhandlung auf Dinstag den 3. October,

jedesmal Morgens 9 Uhr, wozu alle diejenigen, welche an diese Masse irgend eine Forderung zu machen haben, unter dem Nachtheile geladen werden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen den Verschluß der treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche von dieser Concursmasse etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bis zum 1ten Edictstage unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hammelburg am 12. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
F. A. Götzmann, Landr.

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Nachdem Andres Hornung zu Holzhausen um Zusammenrufung seiner Gläubiger angetragen hat, um mit denselben wegen ihrer Befriedigung eine Uebereinkunft zu treffen; so wird hiemit zur Durchführung dieses Antrags

Dinstag der 1. August d. J.

früh 9 Uhr bestimmt.

An diejenigen, welche an den obgedachten Andres Hornung irgend eine Forderung zu machen haben, ergehet daher andurch die Ladung, an dem obbestimmten Termine dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen, nöthigen Falls zu liquidiren, hierauf die Zahlungs-Vorschläge des Gemeinschuldners zu vernehmen, und die Erklärungen darauf abzugeben.

Die Ausbleibenden werden mit dem, was die Erschienenen beschlossen haben, als einverstanden erachtet.

Haßfurt am 26. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Greser, Landr.

Steiner, a. c. l.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Da durch Erkenntniß königlichen Appellationsgerichtes für den Unter-Mainkreis vom 21. April l. J. die Ehe zwischen Johann Anding und Anna Rosina Anding gebornen Werner zu Gollmuthhausen als nichtig aufgehoben wurde, und es nun an der Vermögens-Auseinandersetzung zwischen den geschiedenen Eltern und ihrem minorennen Kinde hält; daher die Kenntniß des Passivstandes nöthig ist, so werden alle diejenigen, welche eine Forderung an die geschiedenen Eheleute zu machen haben, aufgefordert, solche

Freytag den 4. August früh 8 Uhr

um so gewisser anzubringen, als die Ausbleibenden bey der Vermögens-Auseinandersetzung unberücksichtigt bleiben.

Königshofen den 22. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Friedrich, l. p.

(2) 1. Bekanntmachung.

Behufs der vollständigen Beendigung des Schuldenwesens der Wittwe Elisabetha Müller von Rödelsee werden deren unbekannte Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und weitern Verhandlung auf den

2. August d. J. V.-M. 9 Uhr

hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß von dem Nichterscheinenden angenommen werden würde, er habe gegen die von den übrigen Gläubigern geschlossenen Vergleiche und die denselben einzuräumenden Vorzugsrechte nichts einzuwenden, und erkenne dieselben an.

Mkt. Steft den 2. July 1826.

Königliches Landgericht.
V. l. W. d. V.
Hauff, Landger.-Act.

Klein.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wolfgang Scheder, Bürger zu Eibelstadt, hat den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Es werden daher alle jene, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, zur Anmeldung derselben und zur Erklärung über den vorzulegenden Zahlungsplan auf

Donnerstag den 3. August d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt am 6. July 1826.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Ldr.

K. Kreß, Prct.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Heinrich Körner, Besitzer des kön. Erbbestand-Hofes Bischborn auf Lohrer Straße, hat auf Zusammenrufung seiner Gläubiger dahier angestanden.

Es wird daher zur Consignation der gegen diesen Heinrich Körner bestehenden Forderungen Termin auf

Dinstag den 8. August früh 9 Uhr

angesetzt.

Zugleich wird an diesem Tage eine gütliche Ausgleichung zwischen den auftretenden Gläubigern und dem Gemeinschuldner versucht werden. Zu beyden Zwecken haben sämmtliche Gläubiger des Genannten dahier unter den Rechtsnachtheilen der Nichtberücksichtigung bey weiteren Einleitungen, rücksichtlich der Einwilligung in die Stimmen der Mehrheit, zu erscheinen.

Rothenbuch am 4. July 1826.

Königliches Landgericht.
Huck, Landr.

Roth.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Margaretha Michels Wittib zu Stalldorf ist die Kenntniß der auf solche haftenden Passiven erforderlich.

Zu diesem Zwecke ist Tagfahrt auf

Montag den 7. August ds. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt worden, wo alle deren Gläubiger ihre Forderungen vorzubringen und richtig zu stellen haben, widrigenfalls die Nichterscheinenden ferner nicht berücksichtiget werden können.

Aub am 6. July 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Ldr.

Krimm.

Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag des Andreas Rückert von Baldersheim auf Convocation seiner Gläubiger, um ihnen einen Zahlungs- und Stündungs-Vertrag vorlegen zu können, hat man zur Liquidation dessen Passiven Tagfahrt auf

Dinstag den 25. July d. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, wobey alle diejenigen, welche an Rückert eine Forderung machen, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, und solche anzugeben haben, daß ansonst die Nichterscheinenden in den von der Mehrheit der Gläubiger gefaßten Beschluß willigend werden gehalten werden.

Aub den 5. July 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Dichtmüller.

Ausschreiben.

In der Verlassenschaftssache des Georg Friedrich zu Eßleben wird die Activ- und Passiv-Liquidation nothwendig, und ist hiezu Tagfahrt auf Donnerstag den 17. August anberaumt, wo

1) alle Anforderungen an die Verlassenschaftsmasse unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Auseinandersetzung anzubringen sind,
2) die Massaschuldner aber um so gewisser zu erscheinen haben, als ansonst ihre Schuldposten nach den vorliegenden Documenten und dem Inhalte des Inventars als richtig angenommen werden.

Werneck den 5. July 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Krankh. des Landr.
Cramer, Ldger.-Act.

Bekanntmachung.

Um den Vermögensstand in der Verlassenschaftssache der Madele Reus zu Lendershausen, Wittwe des Samson Reus, gehörig

herstellen zu können, wird Schulden-Consignation nothwendig, und es werden nun alle diejenigen, welche etwas an die Verlassenschaft zu fordern, oder sonstige Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche am Dinstag den 1. August d. J. früh 8 Uhr dahier um so gewisser geltend zu machen, als sie außerdem bey Auseinandersetzung der Sache nicht berücksichtigt, und mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden.

Burgpreppach am 11. July 1826.

Freyherrlich von Thüngen- und von Gleichen'sches Patrimonial-Gericht 1ter Klasse Dittерswind.

Schmitt, P.-R.

Heym.

(3) 1. Ankündigung.

Zu Folge höchster Weisung königlicher Regierung, Kammer der Finanzen, zu Würzburg soll die herrschaftliche Schäferey zu Hohestadt im Verkaufe oder durch Vererbung mit Zugehören nach den bestehenden allgemeinen Normen salva ratificatione hingelassen werden.

Zur öffentlichen Verhandlung dieses Verkaufes oder einer Vererbung ist Tagfahrt auf Mittwoch den 26. dieses Monats früh 9 Uhr anberaumt, wo die Kaufs- oder Erblustigen bey unterzeichnetem Rentamte zu erscheinen, nach vernommenen Bedingnissen ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Ochsenfurt am 11. July 1826.

Königlicher Rentbeamte

Schäffer.

(3) 1. Versteigerung.

Am Montag den 7ten k. Mts. August früh 10 Uhr wird in Gemäßheit höchsten Decrets am Sitze des Rentamts die durch die Zehent-Fixirung zum Verkaufe disponibel gewordene ärarialische Getreid-Zehentscheuer zu Obersfeld, welche mitten im Orte liegt, vom Grund an bis zum Dachwerk von Steinen aufgebaut, 4 Ruthen 1 Schuh lang, 2 Ruthen 10 Schuh breit, und 1 Ruthe 5 Schuh hoch ist, ein Einfuhr-Thor, zwey Scheuern-Viertel, und auf dem Kehlgebälke einen Speicher zum Aufschütten von 60 Schäffel Getreid hat, dem offenen Striche ausgesetzt. Die Strichs-Bedingnisse werden an der Strichstagfahrt bekannt gemacht, und kann die Scheuer von jedem Liebhaber bey den Vorsteher zu Obersfeld eingesehen werden.

Hiezu ladet die Kaufslustigen ein

Arnstein den 12. July 1826.

Königliches Rentamt.

Englert.

(3) 3. Bekanntmachung.

Donnerstag den 20. July l. J. früh 9 Uhr werden am Sitze des unterfertigten Amtes 42 Schäffel Weitzen, 412 Schäffel Korn vom Boden zu Poppenlauer, 350 Schäffel Haber vom Boden zu Münnerstadt, 20 Schäffel Haber vom Boden zu Thundorf, sämmtliche Fruchtgattungen vom Jahrgange 1825, öffentlich verstrichen, wobey jeder Streicher sein Gebot durch eine baare Daraufgabe von 30 kr. per Schäffel zu versichern hat.

Poppenlauer den 6. July 1826.

Königl. Rentamt Münnerstadt.

Gutwill.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die herrschaftlichen Zehntscheuern zu Rottershausen und Strahlungen werden

Montag den 24. July l. J.
früh 9 Uhr

bey dem unterzeichneten Rentamte unter den normalmäßigen Bedingungen verkauft.

Die Zehntscheuer zu Rottershausen 99 Schuh lang, 12 Schuh hoch und 42 1/2 Schuh breit, ist von Holz gebaut, und hat ein mit Breitziegeln gedecktes gutes Dach.

Die Zehntscheuer zu Strahlungen, 67 Schuh lang, 32 Schuh breit und 13 Schuh hoch ist bis zum Dache massiv von Steinen gebaut.

Poppenlauer den 6. July 1826.

Königliches Rentamt Münnerstadt.

Gutwill.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1)(2) Der dießjährige Ertrag von zwey Morgen Gerste des Stadtraths Neundörfferschen Baumfeldes im Münchsberg, zwischen der Frau Winklers Wittwe und Caspar Müller, wird künftigen Donnerstag am 20ten dieses früh 9 Uhr in dessen Behausung öf-

entlich verstrichen, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Bekanntmachung.

2) (3) Ich gebe mir hiemit die Ehre, einem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich das von dem verstorbenen Herrn Handelsmann Joseph Hoffmann dahier geführte Waarengeschäft, bestehend in ächt rothem Türkengarn, englischer Einschuß- und Strickbaumwolle, Spinal, weißer und farbiger Merino-Strickwolle, allen Sorten Schafwolle, Dochtgarn, Nähseide, Nähgarn, Faden, Schnüren, Moulton, Flanell, Azor ic., so wie allen dahin einschlagenden Artikeln, von seinen hinterlassenen Erben käuflich übernommen habe, welches ich nun mit einem vollständigen Assortiment besagter Waaren vermehrt, und solches unter Versicherung der reellsten Bedienung und unter Abgabe um die möglichst billigen Preise, in demselben Locale des Hrn. Hoffmann, rechts am Eingange in das Gasthaus zum schwarzen Adler, fortsetzen werde, wozu ich um geneigten Zuspruch bitte.

Würzburg den 10. July 1826.

J. B. Sillgmüller.

3) (2) Aechter reiner Weinessig zum Früchten-Einmachen ist, wie immer, im 2. Distr. Nro. 81 in der obern Wöllergasse zu billigen Preisen fortwährend zu haben bey

Joh. Adam Röser.

4) (2) Hirsch Fränkel Fellheimer aus Fürth bey Nürnberg empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seinem bekannten Modewaaren-Lager nach dem neuesten Geschmack, und verkauft im Laden des Herrn Joseph Müller auf dem Grafen-Eckarts-Platz.

Die Waare besteht in einer Auswahl von

1) Zitz und Cattun, von 15 kr. bis 48 kr.,
2) Gingham's und Gestreiftem, von 12 kr. bis 30 kr.,
3) Percal's und Haman's, von 15 kr. bis 54 kr.,
4) Merino's, von 24 kr. bis 40 kr.,
5) Baumwollen-Sammet, von 30 kr. bis 1 fl. 12 kr.,
6) Shwal-Tüchern und langen Shwals, von 1 fl. 12 kr. bis 25 fl.,
7) Brochirten und glatten Seidenzeugen in allen Farben,
8) ganz feinen weißen Bettdecken von allen Größen,
9) ganz feinen Pique's und Rips,
10) Schnurbarchent von allen Breiten, von 14 kr. bis 27 kr.,
11) ganz feinen ostindischen leinenen und seidenen Sacktüchern,
12) Westenzeugen in allen Stoffen,
13) Circassiennes, von 42 kr. bis 1 fl. 12 kr.,
14) ächten ostindischen Nanquin's, das Stück 12 Ellen, zu 2 fl. 24 kr.,
15) glatten und gestreiften Nanquinett's, von 18 kr. bis 36 kr.,
16) feinem Gesundheits-Flanell,
17) Troutrou-Tüchern, zu 24 kr.,
18) Lothband und schwarzen Mützen,
19) schwarzen und farbigen seidenen Halstüchern,
20) Sarsinett's und Futtercattunen, von 12 kr. bis 18 kr.,
21) Wollencord und Sommercord,
22 ächten Camelott's und Göttinger Zeug,
23) Vorhäng-Franzen.

Er bittet um zahlreichen Besuch, und verspricht die reellste Bedienung.

5) (2) Dargon aus Paris empfiehlt sich zu dieser Messe mit seiner bis jetzt noch nicht übertroffenen Fleck-Seife, deren Erfinder der Baron von Dübois, Professor der Chemie in Paris, ist, welche alle Flecken aus Merino, Casimir, Tuch und allen übrigen wollenen, baumwollenen und leinenen Zeugen, mit lauem Wasser, seidene Zeuge aber mit kaltem Wasser gewaschen, wegnimmt, ohne der Farbe im Mindesten zu schaden, vielmehr stellt sie solche wieder her. Eben so nimmt sie alle Flecken im Filz, wenn derselbe mit etwas Essig angefeuchtet, und mit einer etwas scharfen Bürste gebürstet wird, hinweg. Ferner mit seiner Essenz von neapolitanischer Seife von Dominico Maroli in Neapel. Mit dieser Essenz kann man rasiren, Hände und Gesicht waschen. Man nimmt einige Tropfen, mit etwas lauwarmem Wasser untermischt, in ein Barbierbecken, und rührt es mit einem Pinsel zusammen, dann ist es zum Barbieren gut. Diese Essenz hat noch die besondere Eigenschaft, daß, wenn man sich verbrannt, geschnitten oder gestoßen hat, man ein wenig mit dieser Seife die Stelle einreibt, sie nicht allein die Schmerzen bald hebt, sondern auch in

Kurzem die Wunde heilt. Auch ist sie sehr gut für Sommerflecken, und dabey außerordentlich wohlriechend. Ferner empfiehlt derselbe sein ächt köllnisches Wasser, und garantirt für die Güte seiner Waaren. Sein Stand ist vor dem Kaufmann Heim auf der Domstraße, wo er bis zum 20ten d. Mts. verkauft.

Vermiethungen.

1) (3) In der Semmelsgasse Nro. 53 ist ständlich der obere Stock zu vermiethen; er besteht in 4 heitzbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche, Bodenkammer, dem obern Boden, Abtritt, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Platz im Keller. Alles ist verschließbar.

2) (3) Ein möblirtes Zimmer ist für einen ledigen Herrn auf den 1. August zu vermiethen im 4. Distr. Nro. 272.

3) (3) Im 4. Distr. Nro. 157 ist ein Logis von 4 bis 6 Zimmern, Küche und übrigen Fordernissen zu vermiethen.

4) (3) Im 1. Distr. Nro. 207, ober dem Julius-Spital ist ein Quartier, die Aussicht auf den untern Graben, mit 2 heitzbaren Zimmern nebst andern Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (3) In der Kettengasse 3. Distr. Nro. 13 sind 2 modern möblirte Zimmer entweder an einen Angestellten, oder sonstigen ledigen Herrn zu vermiethen. Auch ist in dem nämlichen Hause ein Schreibpult, zum Stehen gerichtet, von Kirschbaumholz, zu verkaufen.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 40 in der untern Kapuzinergasse ist ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, und 1 separirten heitzbaren Zimmer, Magdkammer, heller Küche, Abtritt, Holzlager, eigenem Platz im Keller, Gebrauch vom Waschhause und Höfchen, auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere ist beym Haus-Eigenthümer über 2 Stiegen zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Wer aus irgend einem Grunde an die Verlassenschaft der dahier verlebten Putzmacherin Elisabetha Mayer rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, der wird vorgeladen, sich Mittwoch den 2. des Augusts l. J. von 2 — 6 Uhr im 3. Distr. Nro. 188 im obern Stocke zu melden, worauf dann die Erbschafts-Massa den Testaments-Erben ausgehändigt werden wird.

Zugleich werden diejenigen, welche gegen die Erblasserin noch Verbindlichkeiten zu erfüllen haben, ersucht, bis zu dem oben angesetzten Termine dieselben zu erfüllen, als nach dessen Verlauf die Außenstände durch gerichtliche Hülfe eingetrieben werden.

Würzburg den 13. Julius 1826.

Das Testamentariat.

2) (3) Ein Haus, mitten in der Stadt, im 3. District gelegen, ist entweder aus freyer Hand zu verkaufen, oder zu vermiethen.

Dasselbe besitzt 14 Zimmer, sämmtlich heitzbar, wovon 7 größtentheils ganz neu tapezirt sind, 5 Kammern, Stallung für 10 Pferde, einen großen Hof mit Holzlager und Remisen, einen schön angelegten Garten mit Gartensalon, zwey Pumpbrunnen im Hause, hinlängliches Kellerwerk, 4 geräumige Böden, wovon 3 gegipset sind, und sich vorzüglich zum Aufspeichern von Getreid eignen. Zu dem Hauptbaue führt eine sehr große und helle steinerne Stiege; zu dem in dem Hofe stehenden hinteren Gebäude eine geräumige hölzerne Stiege. Sehr viele andere Bequemlichkeiten werden sich bey der Einsicht des Hauses ergeben, welches sich im besten Zustande befindet, und in dieser Hinsicht ständlich bezogen werden kann.

Etwaige Lusttragende zum Kaufe oder zur Miethe desselben können das Nähere im Intelligenz-Comptoir erfahren.

3) 3) Ein geübter Rechtspracticant wünscht bey einem Land- oder Herrschaftsgerichte unter annehmbaren Bedingnissen einzutreten. Portofreye Briefe unter der Adresse G. F. W. besorgt das Intelligenz-Comptoir.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 5. bis 11. July 1826.

173) Frau Oberstjustizräthin von Hornthal aus Bamberg. 174) Fräulein Schwab aus Breslau. 175) Herr Kanzleyrath König von Stuttgart. 176) Herr Patrimonialgerichts-Actuar Spies von Albertshausen. 177) Herr Pöpplein, Kaufmann aus Frankfurt. 178)

Herr Heinrich Sigmund Edler von Kerstorf, Gutsbesitzer aus München. 179) Herr Landschaftsrath Schüler aus Hildburghausen. 180) Herr Joseph Braun, Pfleger von Eschorndorf. 181) Frau Postsecretärin Löhner aus Hildburghausen. 182) Herr Michael Joseph Ebert aus Schweinfurt. 183) Herr Forst-Actuar Geigel von Mainberg. 184) Herr Wackenreuther, Landgerichts-Scribent in Baunach. 185) Herr G. M. Pöpplein, Handelsmann von Schnackenwern. 186) Fräulein Kreß von Wiesentheid. 187) Herr Landrichter Werner von Mellerichstadt. 188) Herr Schwarz, Oberzollbeamter von Eussenheim. 189) Herr von Gruben, Particulier aus Westphalen. 190) Herr Landrichter Stark aus Bamberg. 191) Herr Consulent und Appellationsgerichts-Advocat Borzelt aus Bamberg. 192) Herr Georg Friedrich Wilhelm Albrecht, herzoglich S. C. Meiningischer Amtskassner von Schalkau. 193) Herr Johann Jacob Zink, Handelsmann von Schalkau. 194) Herr Schneiderbanger, rechtskundiger Magistratsrath aus Bamberg. 195) Madame Rückel Kaufmännin aus Bamberg. 196) Demoiselle Rückel, Gutsbesitzerin aus Haßfurt. 197) Herr Obristlieutenant Erlee aus Nürnberg. 198) 199) 200) 201) Herr Freyherr von Seckendorf, Obrist des k. bayer. 3. Chevauxlegers-Regiments, mit Frau Gemahlin, Herrn Sohn und Neveu aus Bamberg. 202) Herr Kreis-Stadtgerichts- und Polizey-Wundarzt Martini aus Würzburg. 203) Herr Baron Thumb, k. würtemb. Kammerherr aus Stuttgart. 204) 205) Frau Professorin Rumpf mit Fräulein Bisani aus Würzburg. 206) Herr Johann Georg Traulner, Gastgeber von Rednitzhembach. 207) Barbara Jacobin aus Schwebheim. 208) Seine Excellenz, der Herr General-Commissair und Präsident der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises zu Würzburg, Freyherr von Zurhein. 209) Herr Freyherr von Münster aus Bamberg. 210) Herr Magistratsrath Wenglein aus Bamberg. 211) 212) Der kön. bayer. Herr Ministerialrath von Barth mit Fräulein Tochter aus München. 213) 214) 215) Herr Freyherr von Seckendorf nebst Frau Gemahlin und Freyfräulein von Seckendorf aus Bürkersdorf in Sachsen. 216) 217) Freyfrau von Holleben, geborne von Meyern-Hohenberg mit Fräulein von Imhof aus Coburg. 218) Herr Amts-Physicus Doctor Zipff aus Bischofsheim an der Tauber. 219) Herr Stadtschreiber Lurz von Grunsfeld. 220) 221) Herr Merklein, kön. Advocat, mit Frau Gemahlin aus Windsheim. 222) Herr Secretair Kästner aus Bamberg. 223) Herr Poststallmeister Barth aus Coburg. 224) Madame Ochs aus Fürth. 225) Demoiselle Wittmann aus Fürth. 226) Herr Sebastian Schemel von Geiltersheim. 227) 228) Herr Samuel A. Fränkel mit Frau, Kaufmann aus Würzburg. 229) Anton Roth aus Würzburg. 230) Ottilia Roth aus Würzburg. 231) Barbara Pfister von Seilershausen. 232) 233) 234) Freyfrau von Rotenhan mit zwey Fräulein Töchtern aus Rentweinsdorf. 235) 236) Herr Professor Fröhlich mit Frau Gemahlin aus Würzburg. 237) 238) Herr Doctor Kirchgeßner mit Frau Gemahlin aus Würzburg. 239) 240) Frau Häfner nebst Frau Tochter, Apothekerin aus Lichtenfels. 241) Madame Herold, Käufmännin aus Würzburg. 242) Herr Löb Friedmann von Altenkunstadt. 243) Herr Löb Blum von Sulzdorf. 244) 245) Der königliche Herr Appellationsgerichts-Director von Schmitt mit Frau Gemahlin aus Würzburg. 246) 247) 248) 249) Herr Oberlieutenant Deißenberger, vom 12ten Linien-Infanterie-Regiment (Prinz Otto) zu Würzburg mit Frau Gemahlin und zwey Kindern. 250) 251) 252) Madame Neundörfer mit Fräulein Papius und Fräulein Klinger aus Würzburg. 253) Frau Magistratsräthin Fröhlich aus Würzburg. 254) Herr Vornkeller, Musicus aus Würzburg. 255) 256) Herr Hofbanquier von Hirsch aus Würzburg mit Frau Gemahlin. 257) Herr A. von Imhoff, herzoglich sachsen-coburgischer Kammerjunker und Regierungs-Referendair aus Coburg. 258) Herr Baron von Imhoff, fürstlich Reußischer Forstmeister aus Ebersdorf bey Bobenstein. 259) Herr Revierförster Sponsel aus Bamberg. 260) 261) Herr Gätschenberger, Kaufmann, mit Fräulein Schwester aus Würzburg. 262) 263) Herr Dr. Kiliani, Landgerichts-Actuar aus Würzburg mit Frau Gemahlin.

Kissingen am 13. July 1826.

Königliches Landgericht
als Bad-Inspection.
Boveri, Landr.

Haller.

Uebersicht
der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises im Monate Junius 1826.

Benennung der Städte	Getreid-Märkte: Tage des Monats	Weizen: Stand (Sch.)	Weizen: Verkauf (Sch.)	Weizen: Rest (Sch.)	Weizen: Mittel-Preis (fl.)	Weizen: Mittel-Preis (kr.)	Korn: Stand (Sch.)	Korn: Verkauf (Sch.)	Korn: Rest (Sch.)	Korn: Mittel-Preis (fl.)	Korn: Mittel-Preis (kr.)	Gerste: Stand (Sch.)	Gerste: Verkauf (Sch.)	Gerste: Rest (Sch.)	Gerste: Mittel-Preis (fl.)	Gerste: Mittel-Preis (kr.)	Haber: Stand (Sch.)	Haber: Verkauf (Sch.)	Haber: Rest (Sch.)	Haber: Mittel-Preis (fl.)	Haber: Mittel-Preis (kr.)
Aschaffenburg	7ten,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	14ten,	—	—	—	—	—	50	50	—	6	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21ten,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	28ten,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt	31. May u. 3. Juny,	133	133	—	7	1	88	88	—	6	1	1	1	—	4	30	54	54	—	3	15
	8. Juny u. 11. Juny,	205	205	—	7	1	70	70	—	5	50	4	4	—	4	30	42	42	—	3	15
	14. „ u. 17. Juny,	142	142	—	7	8	71	71	—	5	53	2	2	—	4	30	27	27	—	3	17
	21. Juny,	121	121	—	7	9	54	54	—	5	46	—	—	—	—	—	43	43	—	3	18
	28. „ u. 1. July,	61	61	—	7	16	51	51	—	6	4	—	—	—	—	—	42	42	—	3	10
Würzburg	3ten,	398	398	—	7	26	154	154	—	6	17	—	—	—	—	—	175	175	—	3	28
	10ten,	543	535	8	7	28	181	179	2	6	13	—	—	—	—	—	156	156	—	3	27
	17ten,	431	424	7	7	19	134	124	10	6	11	—	—	—	—	—	152	146	6	3	19
	23ten,	169	169	—	7	29	80	80	—	6	5	—	—	—	—	—	100	100	—	3	21

Uebersicht
der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises im Monate Junius 1826.

Benennung der Städte	Fleisch-Taxe: Ochsenfleisch das Pfund (kr.)	Ochsenfleisch (pf.)	Kalbfleisch das Pfund (kr.)	Kalbfleisch (pf.)	Mehl-Taxe: ordinäres Weizenmehl das Pfund (kr.)	Weizenmehl (pf.)	ordinäres Roggenmehl das Pfund (kr.)	Roggenmehl (pf.)	Brod-Taxe: ordinäres Weizenbrod das Pfund (kr.)	Weizenbrod (pf.)	ordinäres Roggenbrod das Pfund (kr.)	Roggenbrod (pf.)	Bier-Taxe: Winterbier die Maß (kr.)	Winterbier (pf.)	Sommerbier die Maß (kr.)	Sommerbier (pf.)
Aschaffenburg	8	—	6	—	2	1½	1	3¾	3	2	1	3½	—	—	4	2
Schweinfurt	6	2	4	2	3	1	1	3	3	2	1	3	—	—	4	2
Würzburg	7	—	5	2	3	—	2	—	3	1	1	3	—	—	5	—

Beylage zum 80ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 20. July 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Da das gegen den Ortsnachbarn Andreas Pfister von Bergtheim erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft erschritten hat, so werden die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, festgesetzt:

1ter Edictstag zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Mittwoch der 9. August l. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angezeigten Forderungen Donnerstag der 7. September l. J.,

3ter zur schlüßigen Verhandlung über die angebrachten Einreden Mittwoch der 4. October l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge.

Arnstein am 8. July 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.

Eckart.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Hanns Ernst Fritzmann, Metzgermeister zu Knetzgau, hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf den 13. September früh 8 Uhr anberaumt, und sämmtliche Gläubiger desselben auf diesen Tag zur Anmeldung ihrer Forderungen sammt Vorzugsrechten mit deren gehörigen Nachweisung, so wie zur schlüßlichen Verhandlung unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Masse, und resp. mit den treffenden Handlungen hieher vorgeladen.

Zugleich wird jeder, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes hier anzuzeigen.

Eltmann den 4. July 1826.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.

Glier.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen den vormaligen Orts-Vorsteher Georg Nabler von Wiebelsberg ist durch den von seinen Gläubigern unterm Heutigen gerichtlich gefaßten und von diesem angenommenen Beschluß der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher folgende Edictstage, als:

1ter zur Anmeldung mit rechtsgültigen Nachweisen der Forderungen und ihrer etwaigen Vorzugsrechte auf Freytag am 18. August d. J.,

2ter zur Vorbringung wechselseitiger Einreden und derselben Begründung auf Dinstag den 19. September d. J.,

3ter zu den Schlußhandlungen auf Freytag den 20. October d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt.

Auf diese Termine werden besagten Gemeinschuldners sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den beyden übrigen Edictstagen das Ausschließen mit den treffenden Handlungen bewirke.

Zugleich bringt man Kaufslustigen zur Nachricht, daß das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem geschlossenen Gute, an einem Wohnhause mit Scheune, Kalter:, Back- und Brunnenhaus, Stallung, 20 Mrg. Artfeld, Gärten, Weinberg, Wiesen, dann in walzenden Grundstücken: circa 31 Morgen Artfeld, 2 1/2 Morgen Wiesen, 4 Morgen Weinberg, 1 Morgen Grasgarten, 1/2 Morgen Krautfeld, am

Mittwoch den 2. August d. J.
Mittags 1 Uhr

auf dem Gemeindehause Wiebelsberg verstrichen werde.

Gerolzhofen den 7. July 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Ldr.

Oberle, Rprct.

Edictal-Ladung.

Albert Bauer von Kirchschönbach hat sich freywillig dem Gante unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse hat man daher zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen mit ihren Vorzugsrechten, dann zur Vorbringung der Einreden sammt deren Beweisführung und zu den Schlußverhandlungen einzigen Edictstag auf

Freytag den 4. August d. J.

früh 8 Uhr bestimmt, wo das Ausbleiben der Gläubiger die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, resp. treffenden Handlung zur Folge hat.

Gerolzhofen am 2. July 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Ldr.

Richter.

Gläubiger-Vorladung.

Auf freywilligen Antrag des ledigen Lorenz Deubel von Westheim werden dessen Gläubiger zum Ziele gütlichen Abkommens auf

Freytag den 11. August d. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der Nichterscheinende sich nach dem Beschlusse der Mehrheit fügen muß.

Haßfurt am 11. July 1826.

Königliches Landgericht.
Greser, Landrichter.

Jörg.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Georg Höfner von Großlangheim ist die Ausschatzung erkannt, und auf die Berufung gegen das Concurs-Erkenntniß verzichtet. Es wird sonach

1) zur Anbringung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und deren legalen Nachweis erster Edictstag auf Donnerstag den 10. August d. J.,
2) zur Einbringung der Einreden dagegen und beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung zweyter Edictstag auf Montag den 4. September d. Jrs.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt. Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Concursmasse, das Ausbleiben am 2ten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Zugleich werden jene, welche etwas zur gegenwärtigen Gantmasse Gehöriges in Händen haben, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches dem Gerichte vorbehaltlich ihrer Rechte zu überliefern.

Kitzingen den 10. Julius 1826.

Königliches Landgericht.
B. Verh. des Vorst.
Then, Actuar.

Wagner.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkaufe des zur Concursmasse des Johann Michael Maier von Obernbreit gehörigen Hauses Nro. 85 wird Tagfahrt auf den

10. August d. Jrs. N. M. 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Obernbreit bezielt, und hiezu werden Kaufslustige hiermit eingeladen.

Marktsteft am 2. July 1826.

Königliches Landgericht.
Stöhr, Ldr.

Steiner.

Edictal-Ladung.

Das kgl. Landgericht Marktsteft hat in dem Schuldenwesen der Joh. Michael Maierischen Eheleute von Obernbreit auf eigenen Antrag derselben den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 14. August d. J., und
2) zur Vorbringung der Einreden, dann —

wegen Geringfügigkeit der Masse — zur Schlußverhandlung auf den 18. September, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, bey Gericht zu übergeben.

Marktsteft am 2. July 1826.

Königliches Landgericht.
Stöhr, Landr.

Bügler.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse der Wittwe des Adam Wagner von Rödelsee aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich auf den

1. August d. J. Vormittags 8 Uhr

um so sicherer zu melden, als von dem Nichterscheinenden angenommen werden würde, er verzichte auf einen Anspruch an die Masse.

Marktsteft den 7. July 1826.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.

Bügler.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf die diesseitige Aufforderung vom 16. Februar d. Js., sowohl in den Numern 54, 61 und 68 des Correspondenten von und für Deutschland d. J., als auch in den Numern 23, 25 und 34 des dießjährigen Würzburger Kreis-Intelligenzblattes eingerückt, hat sich Niemand als Eigenthümer einer von Johann Nicolaus Fuchs zu Winterhausen an Johann Georg Hoffmann zu Lipprichhausen unterm 18. July 1818 ausgestellten abhanden gekommenen gerichtlichen Obligation über 550 fl. rhn. gemeldet.

Es wird daher diese Obligation hiermit für ungültig erklärt, und dieses anmit öffentlich bekannt gemacht.

Sommerhausen den 13. July 1826.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.
Stadelmann, H.-R.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michel Wilhelm, Bauer von Unteraltertheim, hat zur Tilgung seiner Schulden mehrere Güter veräußert.

Da aber der Erlös zur Tilgung sämmtlicher Gläubiger nicht hinreicht, so wurde auf den Antrag mehrerer anderer Gläubiger die Zusammenberufung derselben zum Behufe der Richtigstellung des Activ- und Passivstandes und Bemessung des weitern Verfahrens beschlossen.

Wer demnach an Michel Wilhelm von Unteraltertheim Forderungen zu machen hat, hat solche

Dinstag den 5. September d. J.

bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung bey gegenwärtigem Verfahren hierorts anzubringen.

Remlingen den 12. July 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Fürst, Actuar, Verweser.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Wer an den Nachlaß des zu Wellbach verstorbenen Leibgedingers Georg Müller aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche am Donnerstag den 3ten k. Mts. früh 10 Uhr dahier anzumelden, und richtig zu stellen, oder zu gewärtigen, bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget zu werden.

Amorbach am 3. July 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.

Emmerich.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Wohnhaus des Johannes Lippert zu Weickersgrüben nebst 1 Morgen 12 Ruthen Artfeld, 1/4 Morgen 17 1/2 Ruthen Wiesen und 1/4 Morgen 14 Ruthen Weinbergen soll

Donnerstag den 17. August

früh 9 Uhr im Orte Weickersgrüben im Wirthshause an den Meistbietenden im Wege

der Hülfsvollstreckung öffenlich verkauft werden, wozu die Lusttragenden eingeladen werden.

Höllrich am 7. July 1826.

Freyh. von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Alle jene, welche in den kön. Revieren Binsfeld, Gramschatz und Bücholb, einschlägig zum kön. Reviere Arnstein, pro 1825/26 Holz ersteichen, und solches im Monate August bedingnißweise zu bezahlen haben, werden aufgefordert, ihre Holzgelder, vom Freytag den 4. August l. J. anfangend, alle Vormittage von 8 bis 12 Uhr, die Sonn- und Feyertage ausgenommen, hieher zum Rentamte zu bezahlen.

Gegen diejenigen, welche bis zum 24ten desselben Monats nicht bezahlt haben werden, wird auf der Stelle mit Amtsstrenge vorgefahren.

Arnstein am 13. July 1826.

Königliches Rentamt.

Englert.

---

(3) 2. Ankündigung.

Zu Folge höchster Weisung königlicher Regierung, Kammer der Finanzen, zu Würzburg, soll die herrschaftliche Schäferey zu Hohestadt im Verkaufe oder durch Vererbung mit Zugehören nach den bestehenden allgemeinen Normen salva ratificatione hingelassen werden.

Zur öffentlichen Verhandlung dieses Verkaufes oder einer Vererbung ist Tagfahrt auf Mittwoch den 26. dieses Monats früh 9 Uhr anberaumt, wo die Kaufs- oder Erblustigen bey unterzeichnetem Rentamte zu erscheinen, nach vernommenen Bedingnissen ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Ochsenfurt am 11. July 1826.

Königlicher Rentbeamte

Schäffer.

---

(3) 2. Versteigerung.

Am Montag den 7ten k. Mts. August früh 10 Uhr wird in Gemäßheit höchsten Decrets am Sitze des Rentamts die durch die Zehent-Fixirung zum Verkaufe disponibel gewordene ärarialische Getreid-Zehentscheuer zu Obersfeld, welche mitten im Orte liegt, vom Grund an bis zum Dachwerk von Steinen aufgebaut, 4 Ruthen 1 Schuh lang, 2 Ruthen 10 Schuh breit, und 1 Ruthe 5 Schuh hoch ist, ein Einfuhr-Thor, zwey Scheuern-Viertel, und auf dem Kehlgebälke einen Speicher zum Aufschütten von 60 Schäffel Getreid hat, dem offenen Striche ausgesetzt. Die Strichs-Bedingnisse werden an der Strichstagfahrt bekannt gemacht, und kann die Scheuer von jedem Liebhaber bey dem Vorsteher zu Obersfeld eingesehen werden.

Hiezu ladet die Kaufslustigen ein

Arnstein den 12. July 1826.

Königliches Rentamt.

Englert.

Verzeichniß

der am Ludwigsbade bey Wipfeld angekommenen Badgäste bis 10. Julius 1826.

1) Herr Forstmeister Schmetzer von Schweinfurt. 2) Georg Zink mit seinem Sohne. 3) Valentin Zink, Gutsbesitzer von Untertheres. 4) Herr Leiß, Pfarrer von Zeilitzheim. 5) Frau Sam von Eßleben. 6) Valentin Michel von Winterhausen. 7) Handelsfrau Grieninger von Obereisenheim. 8) Herr Baron von Mandelslohe, kön. preußischer Obrist mit Kammerdiener. 9) Ludwig Höhn aus Rentweinsdorf. 10) Herr Anschütz, Weinhändler von Obereisenheim. 11) Zwanziger, Müllermeister von Fröhstockheim. 12) Levi Schaßmin von Theilheim. 13) Aaron Lehmann von Fuchsstadt. 14) Jungfer Babett Beislein, Rothgerberstochter mit 15) Jungfer Franzisca Burstin von Ochsenfurt. 16) Frau Henlein, Stadtbürgermeisterin aus Volkach. 17) Georg Michael Krapf, Winzer von Fahr. 18) Rosenbaum, Handelsmann von Theilheim. 19) Peter Reichard von Zeilitzheim. 20) Nanette Seifert von Bischofsheim. 21) Georg Amling, Gastwirthssohn von Untereisenheim. 22) Moises Hirsch von Kirchschönbach. 23) Frau Anna Maria Martin, Professionistin von Frankenwinheim. 24) Anna Maria Wellinger von Rothenbauer. 25) Rosina Mayer von Fuchsstadt. 26) Peter Dereser von Stammheim.

Ludwigsbad bey Wipfeld den 10. Julius 1826.

N. Müller, Bad-Inspector.

Beylage zum 81ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 22. July 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des verlebten Georg Adam Trost von Thüngersheim einen Anspruch zu machen hat, hat solchen am

Mittwoch den 2. August d. J.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls er bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden soll.

Würzburg den 18. July 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Warmuth.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Adam Schreyer von Neuchelheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es werden sofort die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1ter auf Mittwoch den 2. August l. Jrs. zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben, dann

2ter und 3ter zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und schlüßige Verhandlung auf Mittwoch den 6. September l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr dahier festgesetzt.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge.

Arnstein am 1. July 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den Schmiedmeister Karl Ursprung von Hausen, wird Montag den 7. August l. Js. Nachmittags 2 Uhr dessen zugehörige Schmiede nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Dieselbe besteht in einem einstöckigen Wohnhause mit Feuerrecht, worin eine Wohnstube, Küche, Nebenkammer und Feuresse und im obern Boden zwey kleine Kammern befindlich sind. An das Wohnhaus ist eine Rindviehstallung, dann ein Schweinstall angebaut, nebstdem befindet sich an der Hofrieth ein Garten von ungefähr 3/4 Morgen Feld, wovon 1/4 Morgen in Küchen- und 2/4 Morgen in Baum- und Grasgarten bestehen.

Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Arnstein am 4. July 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Da das gegen den Ortsnachbarn Andreas Pfister von Bergtheim erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft erschritten hat, so werden die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, festgesetzt:

1ter Edictstag zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen Mittwoch der 9. August l. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angezeigten Forderungen Donnerstag der 7. September l. J.,

3ter zur schlüßigen Verhandlung über die angebrachten Einreden Mittwoch der 4. October l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Edicts-

tage hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge.

Arnstein am 8 July 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.

Eckart.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 18ten auf den 19ten Juny d. J., und in der Nacht vom 9ten auf den 10ten d. Mts. wurden auf der Flurmarkung zu Püssensheim von den da auf den Aeckern befindlichen Pflugen 9 Pflugszuchten und ein Stößel, letzterer mit S. B. W. bezeichnet, verschiedenen Ortsleuten entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden hierauf aufmerksam gemacht, und ersucht, zur Entdeckung der noch unbekannten Thäter und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Dettelbach am 15. July 1826.

Königliches Landgericht.
In leg. Abw. d. Landr.
Franz, Landger.-Act.

Krampf.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Das ruinöse Wohnhaus des Bürgers Franz Conrad Scheiner dahier, in der Wallfahrtsgasse sub No. 28, mit Scheune, wird auf wiederholten Antrag der Fries'schen Vormundschaft, als Unterpfands-Gläubigers,

Montag den 21. August d. J.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause nach der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen.

Dettelbach den 17. July 1826.

Königliches Landgericht.
In leg. Abw. d. Vorst.
Franz, Ldger.-Act.

Krampf.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Die Wittwe des Peter Kraus, Bauers von Zell, hat einen Theil ihres Grundvermögens auf Fristen veräußert, einen Theil desselben aber will sie auf drey Jahre in Pacht hinlassen, und mit dem Erlöse und resp. Pachtschilling ihre Schulden successive tilgen.

Zur Vorlegung des deßfallsigen Planes so wie zur Erklärung der Gläubiger hierüber ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 9. August l. J.
früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sonach sämmtliche Gläubiger derselben zur Anzeige ihrer Forderungen und Abgabe ihrer Erklärung auf die gemacht werdenden Vorschläge unter dem Präjudize vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden bey dem Abschlusse einer Uebereinkunft nicht berücksichtigt, resp. dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden.

Eltmann am 12. July 1826.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.

Oller.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen den vormaligen Orts-Vorsteher Georg Radler von Wiebelsberg ist durch den von seinen Gläubigern unterm Heutigen gerichtlich gefaßten und von diesem angenommenen Beschluß der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher folgende Edictstage, als:

1ter zur Anmeldung mit rechtsgültigen Nachweisen der Forderungen und ihrer etwaigen Vorzugsrechte auf Freytag am 18. August d. J.,

2ter zur Vorbringung wechselseitiger Einreden und derselben Begründung auf Dinstag den 19. September d. J.,

3ter zu den Schlußhandlungen auf Freytag den 20. October d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt.

Auf diese Termine werden besagten Gemeinschuldners sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den beyden übrigen Edictstagen das Ausschließen mit den treffenden Handlungen bewirke.

Zugleich bringt man Kaufslustigen zur Nachricht, daß das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem geschlossenen Gute, an einem Wohnhause mit Scheune, Kalter-, Back- und Brunnenhaus, Stallung, 20 Mrg. Artfeld, Gärten, Weinberg, Wiesen, dann in walzenden Grundstücken: circa 31 Morgen Artfeld, 2 1/2 Morgen Wiesen, 4 Morgen Weinberg, 1 Morgen Grasgarten, 1/2 Morgen Krautfeld, am

Mittwoch den 2. August d. J.
Mittags 1 Uhr
auf dem Gemeindehause Wiebelsberg verstrichen werde.

Gerolzhofen den 7. July 1826.
Königliches Landgericht.
Schmitt, Ldr.
Oberle, Ajpret.

(3) 1. Bekanntmachung.

In Concurssache des Johann Anton Debald von Großheubach wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung Samstag den 15. July d. J. an der Gerichtsthüre zu Jedermanns Einsicht 60 Tage lang angeheftet, welches hiermit zur Kenntniß der Interessenten gebracht wird.

Klingenberg den 6. July 1826.
Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landrichter.
Eisinger, Rchlspr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Peter Schüler von Trappstadt hat sich dem Gantverfahren unterworfen, und werden demzufolge folgende Edictstage ausgeschrieben:

1ter Edictstag auf Donnerstag den 3. August zur Anmeldung der Forderungen und zur sofortigen Beweisführung sowohl über die Richtigkeit der Forderungen als über ein etwa angesprochen werdendes Vorzugsrecht,

2ter Edictstag auf Donnerstag den 17. August zur gegenseitigen Vernehmlassung,

3ter Edictstag auf Dinstag den 29. August l. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr zur Schlußhandlung.

Wer am ersten Edictstage nicht erscheint, hat den Ausschluß von der Massa, und wer an einem der 2 folgenden Termine nicht erscheint, den Ausschluß der treffenden Handlung zu gewärtigen.

D. Königshofen den 5. July 1826.
Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Rost, Ldg.-Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Georg Höfner von Großlangheim ist die Ausschatzung erkannt, und auf die Berufung gegen das Concurs-Erkenntniß verzichtet. Es wird sonach

1) zur Anbringung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und deren legalen Nachweis erster Edictstag auf Donnerstag den 10. August d. J.,

2) zur Einbringung der Einreden dagegen und beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung zweyter Edictstag auf Montag den 4. September d. Jrs.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt. Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Concursmasse, das Ausbleiben am 2ten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Zugleich werden jene, welche etwas zur gegenwärtigen Gantmasse Gehöriges in Händen haben, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches dem Gerichte vorbehaltlich ihrer Rechte zu überliefern.

Kitzingen den 10. Julius 1826.
Königliches Landgericht.
B. Verh. des Vorst.
Then, Actuar.
Wagner.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Valentin Hofmann, Ortsnachbar von Sollmuthhausen, und dermalen Neumüller bey Aubstadt, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen; es werden daher alle jene, welche von demselben etwas einzunehmen haben, aufgefordert,

Freytag den 28. July l. J. früh 8 Uhr

ihre Forderungen entweder in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte anzumelden, undnachzuweisen, und sich über die Zahlungs-Vorschläge der Liquidaten und nöthigenfalls über die Einleitung des weiteren Verfahrens zu erklären.

Die Nichterscheinenden werden dem Beschlusse der Mehrzahl beygerechnet werden.

Königshofen den 12. July 1826.
Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Rost, Ldger.-Act.

(2) 2. Bekanntmachung.

Behufs der vollständigen Beendigung des Schuldenwesens der Wittwe Elisabetha Müller von Rödelsee werden deren unbekannte Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und weitern Verhandlung auf den

2. August d. J. V.-M. 9 Uhr

hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile

vorgeladen, daß von dem Nichterscheinenden angenommen werden würde, er habe gegen die von den übrigen Gläubigern geschlossenen Vergleiche und die denselben einzuräumenden Vorzugsrechte nichts einzuwenden, und erkenne dieselben an.

Mkt. Sieft den 2. July 1826.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. V.
Hauff, Landger.-Act.

Klein.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse der Wittwe des Adam Wagner von Rödelsee aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, sich auf den

1. August d. J. Vormittags 8 Uhr

um so sicherer zu melden, als von dem Nichterscheinenden angenommen werden würde, er verzichte auf einen Anspruch an die Masse.

Marktsteft den 7. July 1826.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.

Bügler.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an den Nachlaß des Magistrats-Rathes Simon Benkert dahier aus irgend einem Grunde Anspruch machen zu können glaubt, hat denselben am Dinstag den 8. k. M. früh 8 Uhr um so gewisser dahier geltend zu machen, als dieser Nachlaß ansonst den legitimirten nächsten Verwandten ohne Weiteres ausgeantwortet wird.

Mellerichstadt am 14. Julius 1826.

Königliches Landgericht.
Scheuerer.
In Abw. d. Landr.

Ottenweller.

---

(5) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Conrad Müller vom Rheinfeldshofe wurde der Concurs erkannt, und da das Erkenntniß in Rechtskraft übergegangen, werden nachfolgende Edictstage festgesetzt:

1) Mittwoch der 9. August l. J. zur Einklagung der Forderungen, Ansprechung der Vorzugsrechte, und Antretung der aufhabenden Beweise,
2) Mittwoch der 6. September l. Js. zur Anbringung etwaiger Einwendungen,
3) Mittwoch der 4. October l. Jrs. zur beyderseitig schlüßlichen Verhandlung.

Hiezu, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, werden sämmtliche Creditoren des Müller unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen andurch hieher vorbeschieden.

D. Münnerstadt den 10. July 1826.

Königl. Landgericht daselbst.
Bey leg. Abwes. des Vorst.
Samhaber, Ldger.-Act.

Kempf, a. s.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Margaretha Michels Wittib zu Stalldorf ist die Kenntniß der auf solche haftenden Passiven erforderlich.

Zu diesem Zwecke ist Tagfahrt auf
Montag den 7. August ds. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt worden, wo alle deren Gläubiger ihre Forderungen vorzubringen und richtig zu stellen haben, widrigenfalls die Nichterscheinenden ferner nicht berücksichtiget werden können.

Aub am 6. July 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Ldr.

Krimm.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Auf gemeinschaftlichen Antrag der Gläubiger und des Gemeinschuldners ist über das Vermögen des Nicolaus Winkler zu Schwebheim der Universal-Concurs eröffnet worden, und es werden die gesetzlichen Edictstage:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Donnerstag den 17. August,
2) zur Vorbringung der Einreden und Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 21. September d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr ausgeschrieben, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse beym Ausbleiben im ersten Termine und des Ausschlusses mit der betreffenden Handlung im 2ten vorgeladen werden.

Zum Verkaufe des Nicolaus Winklerschen Grundvermögens ist Termin auf Mon-

tag den 31. July früh 9 Uhr angesetzt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Gemeindehause zu Schwebheim zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben haben.

Schweinfurt den 12. July 1826.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landr.

Pohl, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das kön. Landgericht Werneck hat mit dem Zeitpuncte des ins Leben getretenen Hypotheken-Gesetzes im Bezirke die Anordnung getroffen, daß alle bey Pflegen und Stiftungen flüßig werdenden Capitalien dahier angezeigt, und für Credit suchende Inwohner gegen hypothekarische Sicherheit auf Anmelden zugewiesen werden.

Hiedurch ist auf der einen Seite eine Hülfskasse gebildet, und auf der andern die Möglichkeit gegeben, die nutzbringende sichere Anlegung jedes Renten-Ueberschusses baldigst zu erwirken; insbesondere aber den wucherlichen Contracten und Capital-Schmußereyen, die dem Schuldner nachtheilig, und jedem redlichen Gläubiger gehäßig seyn müssen, die möglichste Grenze gesetzt.

Um indessen diese Anstalt gemeinnütziger und wohlthätiger zu machen, so werden alle auswärtigen Gläubiger, welche, im dahiesigen Bezirke gegen hypothekarische Sicherheit Capitalien anzulegen, geneigt sind, hiemit eingeladen, hievon dahier an jedem beliebigen Tage, schriftlich oder mündlich, die Anzeige zu machen, worauf ihnen tax- und stempelfrey die angemessene Auskunft gegeben werden soll.

Werneck am 2. July 1826.

Königliches Landgericht.

Der kön. Vorst. krank.

Cramer, Landger.-Actuar.

Sotier.

Versteigerung.

In Concurssache gegen Leonard Helferich von Rauschelbach werden dessen Liegenschaften, bestehend in

a) der geschlossenen Hütte an einem Wohnhause, Scheuer, Gemüß-, Obst- und Grasgarten, einer Wiese am Hause zu 1 1/2 Fuhren und zwey Gewend Artfeld hinter dem Hause zu 7 Malter Aussaat, wovon 11 bis 12 Maß mit Winterkorn, 17 Maß mit Haber, dann etwas mit Kartoffeln bestellt sind,

b) dem Beystücks-Acker am Henzchesberg zu 3 Malter Aussaat, und

c) einer Wiese in der Struth zu 1 Fuhr Heu,

auf Antrag der Gläubiger am

Montag den 31. Julius Nachmittags 2 Uhr zu Rauschelbach dem nochmaligen Striche nach Vorschrift der Executions-Ordnung aufgelegt, und werden sofort Strichslustige mit dem vorläufigen Bemerken, daß 300 bis 400 fl. hierauf stehen bleiben können, hiezu eingeladen.

Weihers den 17. Julius 1826.

Königliches Landgericht.

Albert, Landrichter.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf die diesseitige Aufforderung vom 16. Februar d. Js., sowohl in den Numern 54, 61 und 68 des Correspondenten von und für Deutschland d. J., als auch in den Numern 23, 25 und 34 des dießjährigen Würzburger Kreis-Intelligenzblattes eingerückt, hat sich Niemand als Eigenthümer einer von Johann Nicolaus Fuchs zu Winterhausen an Johann Georg Hoffmann zu Lipprichhausen unterm 18. July 1818 ausgestellten abhanden gekommenen gerichtlichen Obligation über 550 fl. rhn. gemeldet.

Es wird daher diese Obligation hiermit für ungültig erklärt, und dieses anmit öffentlich bekannt gemacht.

Sommerhausen den 13. July 1826.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Stadelmann, H.-R.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michel Käser von Remlingen hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, und wird wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag auf

Samstag den 12. August früh 9 Uhr bestimmt, wobey sämmtliche Gläubiger bey Strafe des Ausschlusses von der Masse und mit den betreffenden Handlungen zu erscheinen haben.

Am nämlichen Tage wird auch dessen Grund- und Mobilar-Vermögen, ersteres bestehend in einem Wohnhause, Stallung, mit

beyläufig 10—12 Morgen Gütern salva ratif. der Gläubiger öffentlich verstrichen.

Remlingen den 12. July 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Fürst, Actuar, Verweser.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Wer an den Nachlaß des zu Weilbach verstorbenen Leibgedingers Georg Müller aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche am Donnerstag den 3ten k. Mts. früh 10 Uhr dahier anzumelden, und richtig zu stellen, oder zu gewärtigen, bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget zu werden.

Amorbach am 3. July 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Emmerich.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe werden die der fürstl. Löwenstein-Rosenbergischen Diener-Wittwenkasse verpfändeten Liegenschaften des Leonard Dosch von Haßelberg, deren Verzeichniß im Gerichts-Vorplatze angeheftet ist, Montag am 14. August l. J. früh 8 Uhr in dem Gemeindehause zu Haßelberg versteigert.

Kreutzwertheim am 14. July 1826.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Fürther, H.-R.

Baader.

(3) 1. Verstrichs-Bekanntmachung.

Montag den 14. k. Mts. August Nachmittags 2 Uhr sollen die zur Ludwig Binderischen Theilungsmasse in Winterhausen gehörigen Weine, bestehend in ungefähr

8 Fuder 1818r wohlgehaltenen,

2 Fuder 1823r, und etwas Trübwein, dann mehreren 2-, 3- und 4fuderigen in Eisen gebundenen Weinfässern, im Schwan-Wirthshause zu Winterhausen öffentlich versteigert werden.

Dieses wird den Liebhabern hiermit bekannt gemacht.

Sommerhausen den 17. Julius 1826.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Stadelmann, H.-R.

Bekanntmachung.

Das den 4 minderjährigen Kindern der Moises Schmitts Wittwe zu Schweinshaupten gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause mit Hofrecht, einer Scheuer und kleinem Küchengarten, dann einem besondern 13 1/4 Ruthen großen Küchengarten soll Freytag den 4. August d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Gemeindehause zu Schweinshaupten zum Besten der Kinder öffentlich verstrichen werden, wozu man Kaufliebhaber anmit einladet.

Burgpreppach am 17. July 1826.

Freyherrlich v. Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1r. Cl.

Schmitt, P.-R.

Heym, Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Alle jene, welche in den kön. Revieren Binsfeld, Gramschatz und Bucholt, einschlägig zum kön. Reviere Arnstein, pro 1825/26 Holz erstrichen, und solches im Monate August bedingnißweise zu bezahlen haben, werden aufgefordert, ihre Holzgelder, vom Freytag den 4. August l. J. anfangend, alle Vormittage von 8 bis 12 Uhr, die Sonn- und Feyertage ausgenommen, hieher zum Rentamte zu bezahlen.

Gegen diejenigen, welche bis zum 24ten desselben Monats nicht bezahlt haben werden, wird auf der Stelle mit Amtsstrenge vorgefahren.

Arnstein am 13. July 1826.

Königliches Rentamt.

Englert.

(3) 3. Versteigerung.

Am Montag den 7ten k. Mts. August früh 10 Uhr wird in Gemäßheit höchsten Decrets am Sitze des Rentamts die durch die Zehent-Fixirung zum Verkaufe disponibel gewordene ärarialische Getreid-Zehentscheuer zu Obersfeld, welche mitten im Orte liegt, vom Grund an bis zum Dachwerk von Steinen aufgebaut, 4 Ruthen 1 Schuh lang, 2 Ruthen 10 Schuh breit, und 1 Ruthe 5 Schuh hoch ist, ein Einfuhr-Thor, zwey Scheuern-Viertel, und auf dem Kehlgebälke einen Speicher zum Aufschütten von 60 Schäffel Getreid hat, dem offenen Striche ausgesetzt. Die Strichs-Bedingnisse werden an der Strichstagfahrt bekannt gemacht, und kann die Scheuer von

jedem Liebhaber bey dem Vorsteher zu Obers-feld eingesehen werden.

Hiezu ladet die Kaufslustigen ein

Arnstein den 12. July 1826.

Königliches Rentamt.

Englert.

(3) 3. Ankündigung.

Zu Folge höchster Weisung königlicher Regierung, Kammer der Finanzen, zu Würzburg, soll die herrschaftliche Schäferey zu Hobestadt im Verkaufe oder durch Vererbung mit Zugehören nach den bestehenden allgemeinen Normen salva ratificatione hingelassen werden.

Zur öffentlichen Verhandlung dieses Verkaufes oder einer Vererbung ist Tagfahrt auf Mittwoch den 26. dieses Monats früh 9 Uhr anberaumt, wo die Kaufs- oder Erblustigen bey unterzeichnetem Rentamte zu erscheinen, nach vernommenen Bedingnissen ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Ochsenfurt am 11. July 1826.

Königlicher Rentbeamte

Schäffer.

(2) 2. Jagd-Verpachtung.

Die am 5. May dieses Jahres dahier geschehene Verpachtung der Koppel-Jagd auf Westheimer Markung hat die kön. Regierungs-Genehmigung nicht erhalten. Es wird daher zu weiterer Verpachtung derselben Tagfahrt auf Montag den 31ten dieses Monats früh 10 Uhr in dem Geschäftszimmer der unterfertigten Behörde mit dem Beyfügen anberaumt, daß Strichlustige, deren Fähigkeit zur Pachtung einer Jagd aus irgend einem Grunde beanstandet werden dürfte, sich über diesen Punct vor der Verstrichshandlung durch ein landgerichtliches Attest auszuweisen haben, indem sonst auf ihre Gebote keine Rücksicht genommen werden könne.

Hammelburg den 18. July 1826.

Königl. Forstamt.

Braun.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Abschließung eines neuen Accordes über die Anfuhr des Orber Salzes von Oettingen zu Wasser nach dem k. bayer. Rheinkreise für das Rechnungsjahr 1826/27 wird im Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden Montag den 31. July Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes vorgenommen.

Nur k. bayer. Unterthanen und Schiffmeister werden zu dieser Verhandlung eingeladen, und müssen dieselben hiebey durch gerichtliche Zeugnisse darthun, daß sie für 8000 fl. hypothekarische Bürgschaft leisten können.

Die übrigen herkömmlichen Bedingnisse werden den Steigerungsliebhabern bey Anfang dieser Versteigerung eröffnet werden.

Aschaffenburg den 13. July 1826.

Kön. bayer. Salzamt Aschaffenburg.

(Slzbt. unbsžt).

Pölcher, k. Amtsschrbr.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 4. u. 11. Julius 1826.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	65 Schäffel, der Schäffel		7 fl. — kr.
Korn,	1	= =	6 fl. — kr.
Haber,	5	= =	3 fl. 10 kr.

Im mittlern Preis:

Korn,	2½	= =	5 fl. 30 kr.
Haber,	4	= =	3 fl. 5 kr.

Im niedrigsten Preis:

Haber,	13	= =	3 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte: 90½ Schffl., als: 65 Schffl. Weitzen, 3½ Schffl. Korn, 22 Schffl. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

S. Michel, Brgrmstr.

Vollerth,

Markt- u. Schrannen-Meister.

Fortsetzung

des Verzeichnisses der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 12. bis 18. July 1826.

264) Seine Excellenz der königl. preußische wirkliche geheime Staats-Minister Herr Freyherr von Stein zum Altenstein aus Berlin. 265) Herr Crede, königlich preußischer Hofrath aus Berlin. 266) 267) Herr Baron von Firnhaber, kurhessischer Kammerherr aus Hessen, mit Frau Gemahlin und Dienerschaft. 268) Herr Baßler aus Windheim. 269) Herr Herbig, Pfandamts-Actuar aus Würzburg. 270) Frau Rosina Michäl, Schiffmännin aus Schweinfurt. 271) Herr Paulus Metzger, vormaliger Pfarrer zu Wülfershausen. 272) 273) 274) Herr Regierungsrath Bezold mit

Fräulein Tochter aus Ansbach, und Frau Kreis- und Stadtgerichtsräthin von Oelhafen von dort. 275) 276) 277) 278) Herr Solly mit Frau Gemahlin, Kammerfrau und zwey Kindern. 279) Herr Johann Christian Oertel, königlicher Kreis-Forst-Controleur aus Ansbach. 280) 281) Herr Ehehalt, gräflich Ingelheimischer Amtmann, mit Frau Gemahlin aus Aschaffenburg. 282) Herr Poh, Officiant am herzogl. bayer. Hofe zu Bayreuth. 283) Herr Pfarrer Gehling vom Kloster Theres. 284) Herr Kreis- und Stadtgerichtsrath Stolle aus Schweinfurt. 285) 286) 287) Herr Pfarrer Döblemann aus Deutenheim, mit Frau Gemahlin und Herrn Bruder. 288) Herr Gademann, Kaufmann aus Schweinfurt. 289) Herr Adam Warmuth aus Würzburg. 290) 291) Herr Valentin Hornung mit Demoiselle Tochter aus Würzburg. 292) Herr Eschenbach aus Würzburg. 293) Madame Neumann aus Würzburg. 294) Madame Mayer aus Würzburg. 295) Herr Joseph Gregor Bayer, Pfarrer in Eibelstadt. 296) Herr Landrichter Küttenbaum von Dettelbach. 297) Herr Domcapitular Brenner aus Bamberg. 298) Herr Albert Welz, Bürgermeister aus Kitzingen. 299) Seine Excellenz der Herr Erzbischof zu Bamberg, Freyherr von Frauenberg. 300) Herr Landrichter Limb aus Werneck. 301) Herr Domcapitular Betz aus Bamberg. 302) Herr Regierungsrath Brand aus Bayreuth. 303) Herr Eiser aus Hanau. 304) Herr Geheimerath Freyherr von Bechtolsheim aus Würzburg. 305) Freyfrau von Truchseß, geborne Gräfin von Andlau aus Würzburg. 306) 307) Madame Englert mit Demoiselle Tochter aus Schweinfurt. 308) Die Ehefrau des Hautboisten Keller aus Würzburg. 309) Frau Jakobs, Kaufmännin aus Königsberg N/M. 310) Leiser Lieneberger von Altstadt. 311) Katharina Leber von Wülfershausen. 312) 313) Herr Franz Joseph Michael, Kaufmann, mit Frau Gemahlin aus Augsburg. 314) Herr Franz Freyherr von Redwitz, Domcapitular und königl. Kämmerer aus Bamberg. 315) 316) Herr Sebastian Heil, königlicher Land-, Kreis- und Stadtgerichts-Wundarzt mit Frau Gemahlin aus Bamberg. 317) 318) Frau Directorin Thiel mit Fräulein Tochter aus Königsberg in der N/M. 319) Herr Anton Dorn, Vorstand der königlichen Medicinal-Comité zu Bamberg. 320) Herr Regierungs-Secretair Behr aus Würzburg. 321) Frau Rentamtmännin Mundorf aus Würzburg. 322) Herr Magistratsrath Klinger aus Würzburg. 323) 324) Frau Landrichterin Heger mit Fräulein Tochter aus Bamberg. 325) Herr Dr. und Professor Gotthard aus Bamberg. 326) Madame Fischer aus Würzburg. 327) Herr Reeser, Herrschaftsrichter von Rüdenhausen. 328) Herr Schürer, Tabacksfabrikant aus Würzburg. 329) Herr Caspar Oehrbacher aus Würzburg. 330) Frau Margaretha Breyerin aus Würzburg. 331) Herr Rechnungs-Commissair Goldmaier aus Würzburg. 332) Mousieur Frederic Laurence Gentilhomme anglois. 333) Herr Freyherr von Eyb, Rittmeister im kön. bayer. 4ten Chevaux-Legers-Regimente zu Augsburg. 334) 335) 336) 337) Der königl. preuß. Kammerherr und Major außer Diensten, Herr Baron von Eckardstein, nebst Frau Gemahlin aus Charlottenburg, dann Kammerjungfer, Jäger u. s. w. 338) Herr geistlicher Rath Löwenheim von Esleben. 339) 340) Herr Kanzleyrath Briegleb aus Coburg nebst Frau Gemahlin 341) Madame Jeck aus Bamberg. 342) Herr Christ. Fretsch aus Schweinfurt. 343) Herr Michael, k. b. Rittmeister aus Bamberg. 344) Herr Feger, Gensd'armerie-Wachtmeister aus Schweinfurt. 345) Herr Landrichter Kelleri aus Münnerstadt. 346) 347) 348) Frau Magistratsräthin Kopp mit 2 Fräulein Töchtern aus Würzburg. 349) Herr Baron Fritz von Zobel, k. k. österreichischer Kammerherr aus Würzburg. 350) 351) Madame Höhn mit Demoiselle Tochter von Schleifenhahn bey Coburg. 352) Herr Degen, kön. Kreis-Kassa-Controleur aus Bayreuth. 353) Frau Assistentin Bregger von Bug am Forst. 354) Herr Pfarrer Högg von Lengfeld. 355) Fräulein Büttner von Bayreuth. 356) 357) Herr Regierungsrath Kirchgeßner mit Fräulein Tochter aus Würzburg. 358) Herr Districts-Schul-Inspector, Pfarrer Peters von Kleinochsenfurt. 359) 360) Herr G. Joseph Treutlein, Weinhändler mit Frau Gemahlin aus Würzburg.

Kissingen am 19. July 1826.

Königliches Landgericht
als Bad-Inspection.
Boveri, Landr.

Haller.

Beylage zum 82ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 25. July 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Montag den 7. August l. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Rathhause dahier nachstehende Realitäten des Nicolaus Grömling, Bürgers und Bäckermeisters daselbst, nach der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche aufgelegt, wovon die Liebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Arnstein den 12. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

- Ein Wohnhaus Nro. 106 zunächst am Sichersdorfer Thor, worauf die Backgerechtigkeit haftet.
- 1 Morgen Weinberg zu Sichersdorf, St. ein Steinrutschen, F. Christoph Leuser.
- 2 Morgen Artfeld zwischen den 2 langen Gräben, St. Jörg Keller, F. Michel Keuppen Tochter.
- 2/4 Morgen Krautfeld im Flürlein, St. Andreas, F. Georg Feser.
- 1 Morgen allda, St. die Wern, F. Nicolaus Laudensack.
- Anderthalb Viertel Morgen allda, St. Franz Feser, jung, F. Paulus Keller.
- Vierthalb Viertel Morgen Artfeld hinter dem Bischofsberg.
- Anderthalb Viertel Morgen jährliches Laubholzrecht.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Barbara Zitzmann von Rengersfelden wurde am verflossenen Montag den 10. l. M. Vormittags im s. genannten Haderwalde von 6 Wilderern ihrer in der Kötze getragenen Victualien gewaltthätiger Weise und unter Vorhaltung einer Pistole beraubt. Einer derselben hatte einen großen schwarzen Backen-Knebel- und Schnurrbart, trug einen blau leinenen Fuhrmanns-Kittel, und war mit einer Pistole versehen, während jeder der Uebrigen eine Flinte bey sich führte. Ein anderer hatte einen rothen Backenbart, trug einen weiß leinenen Fuhrmanns-Kittel, und hatte eine große zinnene Flasche. Die übrigen 3 trugen gleichfalls weiß leinene Fuhrmanns-Kittel, und Einer davon hatte einen weiß, roth und schwarz gefleckten haarigen Ranzen.

Indem man diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche Behörden, zur Entdeckung der unbekannten Thäter gefälligst mitzuwirken, und etwaige nähere Notizen hieher gelangen zu lassen.

Bischofsheim den 15. July 1826.

Königliches Landgericht.
Röckl, Landrichter.

Kleinhenz, a. s. j.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Katharina Hofmann, Wittwe des Sebastian Hofmann dahier, will ihr Vermögen gegen einen Auszug an ihre volljährigen Kinder abtreten, weßhalb die Kenntniß der Passiven nöthig ist; wer daher aus irgend einem Grunde eine Forderung oder Anspruch an dieselbe zu machen hat, hat solche

Donnerstag den 3. August l. Js.
früh 8 Uhr

um so gewisser zu liquidiren, als im Unterlassungsfalle bey der Theilung keine Rücksicht darauf genommen wird.

Königshofen den 18. July 1826.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Friedrich, j. p.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Valentin Hofmann, Ortsnachbar von Sollmuthhausen, und dermalen Neumüller bey Aubstadt, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen; es werden daher alle jene, welche von demselben etwas einzunehmen haben, aufgefordert,

Freytag den 28. July l. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen entweder in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte anzumelden, und nachzuweisen, und sich über die Zahlungs-Vorschläge der Liquidaten und nöthigenfalls über die Einleitung des weiteren Verfahrens zu erklären.

Die Nichterscheinenden werden dem Beschlusse der Mehrzahl beygerechnet werden.

Königshofen den 12. July 1826.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost, Ldger.-Act.

Todes-Erklärungs-Erkenntniß.

Nachdem sich Jacob Schmitt oder dessen allenfallsige Descendenz, gebürtig von Unteraltertheim, nach der Edictal-Ladung vom 7. Febr. d. J. in der 3monatlichen Frist nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit als todt erklärt, und die von seinem Schwager Andreas Landek von Unteraltertheim gestellte Caution im Hypothekenbuche gelöscht.

Remlingen am 12. July 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Fürst, Actuar, Verweser.

Bekanntmachung.

In der Gantsache gegen Johann Haaf zu Grettstadt wird das Klassen-Urtheil den 25. d. M. im Vorplatze der Amtsstube dahier statt der Verkündung angeheftet.

Sulzheim den 17. July 1826.

Fürstlich von Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Andreas Frank zu Oberschleßheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1ter Edictstag auf Dinstag den 22. August d. J. früh 9 Uhr zur Anmeldung der Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse,

2ter Edictstag auf Dinstag den 19. September d. J. früh 9 Uhr zur Vorbringung etwaiger Einreden unter dem Nachtheile des Ausschlusses derselben,

3ter Edictstag zur Schlußhandlung auf Dinstag den 17. October d. J. früh 9 Uhr unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit der Re- und Duplik.

Sulzheim den 18. July 1826.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, H.-R.

Schlotter, Pract.

Bekanntmachung.

In der Gantsache gegen Paul Müller zu Wohnau wird das Klassen-Urtheil Dinstag den 25. July d. J. statt der Verkündung angeheftet.

Sulzheim den 17. July 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, H.-R.

Schlotter.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Johann Rudolph jung zu Grettstadt wird das Klassen-Urtheil den 25ten d. M. an die Tafel statt der Verkündung angeheftet.

Sulzheim den 18. July 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Wer an den Nachlaß des zu Wellbach verstorbenen Leibgedingers Georg Müller aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche am Donnerstag den 3ten k. Mts. früh 10 Uhr dahier anzumelden, und richtig zu stellen, oder zu gewärtigen, bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget zu werden.

Amorbach am 3. July 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Emmerich.

(3) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers werden untenbenannte, dem Schmiedmeister Michael Müller zu Brünnau gehörige Realitäten Mittwoch den 9ten August früh 9 Uhr in loco Brünnau im Wirthshause nach der Executions-Ordnung verstrichen, wozu Strichsliebhaber einladet

Bimbach am 12. July 1826.

das freyherrlich von Fuchs'sche Patrimonial-Gericht I.
Schmitt, Patr.-Richtr.

Ebert.

Beschreibung der Realitäten.

Ein Wohnhaus, worauf die Schmiedsgerechtigkeit haftet, zu welchem eine Scheuer, ein Baugarten und Gemeinderecht gehören.

An Grundstücken:

1 Morgen Wiesen in der Au,
2 Morgen Artfeld am Lülsfelder Weg,
1 Morgen Artfeld am Järkendorfer Weg,
1/4 Morgen deßgl. an der Wiesenklinge,
1 1/4 " " an den Ellern, und
1/2 " " an der Weinbergsleiten.

(3) 3. Bekanntmachung.

Alle jene, welche in den kön. Revieren Binsfeld, Gramschatz und Büchold, einschlägig zum kön. Reviere Arnstein, pro 1825/26 Holz erstrichen, und solches im Monate August bedingnißweise zu bezahlen haben, werden aufgefordert, ihre Holzgelder, vom Freytag den 4. August l. J. anfangend, alle Vormittage von 8 bis 12 Uhr, die Sonn- und Feyertage ausgenommen, hieher zum Rentamte zu bezahlen.

Gegen diejenigen, welche bis zum 24ten desselben Monats nicht bezahlt haben werden, wird auf der Stelle mit Amtsstrenge vorgefahren.

Arnstein am 13. July 1826.

Königliches Rentamt.
Englert.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate Juny 1826.

Geborne:
61.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Johann Zimmermann von hier, Häcker.
Georg Hämmelmann von Nüdlingen, Taglöhner.
Balthasar Behrlenz von hier, Häcker.
Melchior Baumann von Eusenheim, Schuhmachermeister.
Peter Kohlmann von Robersdorf, Oekonom.
Anton Wirth von hier, Schuhmachermeister.
Sebastian Reichert von Mergentheim, Maurergesell.
Sebastian Bald von Pfaffenhofen, Schuhmachermeister.
Franz Gehling von hier, Taglöhner.
Heinrich Schlier von hier, Inspector bey der Saline zu Friedrichshall.
Georg Schiesser von Geldersheim, Schneidermeister.
Carl Strecker von Erfurt, Buchhändler.
Georg Franz Beck von Volkach, Häcker.
Franz Herold von hier, Händler mit landwirthschaftlichen Producten.

Getraute.

Friedrich Wilhelm Maximilian de Labroisse, Actuar bey dem Friedens-Gerichte zu Waldmoor im Rheinkreise, mit Angelica Barbara Berna, Handelsmannstochter von hier.
Carl Theodor Möhl, kön. Cabinets-Casse-Controleur zu München, mit Anna Regina Friedel, k. Appellations-Gerichtsraths-Dienerstochter dahier.
Jacob Büchs, Häcker, mit Catharina Eichhorn von Schrautenbach.
Johann David Eckert, Schuhmachermeister, mit Barbara Keller, Bürgerstochter von Werneck.
Michael Linder, Einwohner zu Versbach, mit Margaretha Linder von dort.
Joseph Hellmeck, Gastwirth zum wilden Mann, mit Anna Deppisch, Gastwirthstochter von hier.
Adalbert Christian Carl von Pfaffenrath, Kammerherr und Hauptmann von Meiningen, mit Fräulein Carolina von Lindenau von Bamberg.
Joseph Bernard Barthel Seifert, Polizey-Officiant, mit Catharina Hegler, Oekonomentochter von Kolitzheim.
Georg Högg, Högner, mit Franzisca Wirsing, Wittwe dahier.
Johann Göß, Fischermeister, mit M. Eva Hemmel, Bürgerstochter von hier.
Johann Zimmermann, Häcker, mit Catharina Keller von Versbach.
Philipp Sturm, Zimmermeister, mit Anna Eva Mehr, Büttnerstochter von hier.
Melchior Baumann, Schuhmachermeister, mit

Anna Barbara Deyer, Wirthstochter von Jckelsheim.
Anton Wirth, Schuhmachermeister, mit Anna Lehrmann, Fischerstochter von hier.
Balthasar Behrienz, Häcker, mit Josepha Müller, Bürgerstochter von hier.
Georg Hammelmann, Taglöhner, mit Carolina Hartmann, Wittwe von Gleißenberg.
Andreas Rößner, Oekonom, mit Margaretha Simon.
Johann Engelert, Schuhmachermeister, mit M. Anna Küstner, Einwohnerstochter von Steinbach.
Michael Carl Joseph Johann Nepomuk l'Ester, Fabrikant zu Vallendar, mit Anna Mar. Adelheid Ludovica Haus, kön. Regierungs-Directorstochter von hier.

Gestorbene.

Gabriel Stegmann, pens. Militair-Chirurg, 85 Jahre alt.
Phillipp Schwink, Musicus, 73 Jahre alt.
Joseph Bott, Pfründner im Ehehaltenhause, 75 Jahre alt.
Peter Schott, Oekonomensohn von Rimpar, 2 Jahre 6 Monate alt.
Theresia König, Hauptmannstochter, 11 Monate 8 Tage alt.
Kilian Schön, Fischerssohn, 6 Monate alt.
Carl Anton Wehner, Feldwebelssohn.
Sebastian Reichert, Maurerssohn.
Christoph Rüzemar, Gärtner, 50 Jahre alt.
Catharina Eyrich, Pfründnerin im Bürgerspitale, 50 Jahre alt.
Margaretha Schürer, Amtskellerstochter, 32 Jahre 6 Monate alt.
Nicolaus Büchs, Kirchner, 72 Jahre alt.
Georg Schonunger, Häcker, 64 Jahre alt.
Carl Hubert von Hornberger, kön. Salzbeamtenssohn, 1 Jahr 2 Monate alt.
Augusta Daum, Pfarrerstochter, 21 Jahre alt.
Elisabetha Würzburger, Holzspältersfrau, 65 Jahre alt.
Apollonia Rauscher, Hoftrompeterswittwe, 76 Jahre alt.
Apollonia Kühles, Regierungsdienersfrau, 35 Jahre alt.
Anna Maria Förber, Krankenwärterin in der Hubertspflege, 43 Jahre alt.
Caspar Wilhelm, Häckerssohn, 2 J. 2. M. alt.
Georg Joseph Werrlein, pens. großh. Hof-Chirurg und Kammerdiener, 87 Jahre alt.

Eva Hetterich, Brunnenwartstochter, 9 M. alt.
Paul Reuter, Arbeitshaussträfling, 19 Jahre alt.
Catharina Limbach, Fruchtmesserstochter, 1 Jahr 1 Monat alt.
Catharina Sündermahler, Rathswittwe, 64 J. alt.
Elisabetha Linder, Taglöhnerstochter, 1 M. alt.
Walburga Müller, Schreinerstochter, 8 J. alt.
Anna Margaretha Geupert, k. Oberlieutenants-Gattin, 25 Jahre 9 Monate alt.
Catharina Hendinger, Soldatentochter, 62 J. alt.
Anna Werthmüller, Oekonomensfrau, 32 J. alt.
Anna Maria Kotzbauer, Pfründnerin in der Hubertspflege, 85 Jahre alt.
Johann Oppmann, Schuhmacherssohn, 9 M. alt.
Franzisca Schüttinger, Pfründnerin im Bürgerspitale, 69 Jahre 8 Monate alt.
Barbara Gerbig, Feldwebelstochter, 73 J. alt.
Margaretha Huth, Maurerswittwe, 41 J. alt.
Ferdinand Röhrig, pens. Registrator, 71 J. alt.
Johann Hoch, Büttnermeister, 55 Jahre alt.
Helena Büchs, Zeugschmiedstochter, 2 Jahre alt.
Barbara Helmer Dienstmagd, 30 Jahre alt.
Barbara Schmitt, Oekonomentochter, 66 J. alt.
Margaretha Lutz, Marktdienersfrau, 62 J. alt.
Caspar Keller, Arbeitshaus-Sträfling, 29 J. alt.
Joseph Ohl, Jägerssohn, 26 Jahre 10 M. alt.
Georg Ludwig Ziegler, Professorssohn, 3 Jahre 6 Monate alt.
Apollonia Hellmuth, Commerzienrathswittwe, 73 Jahre alt.
Jacob Römer, Conditorssohn, 15 J. 9 M. alt.
Georg Adam Lemb, Garküchner, 29 Jahre alt.
Anna Maria Mayer, Maurermeisterswittwe, 69 Jahre alt.
Johann Blen, Pfründner im Julius-Hospitale, 91 Jahre alt.
Johann Steinmetz, Maurer, 24 Jahre alt.
Joseph Happach, Stadtgerichts-Diurnist, 40 Jahre alt.
Johann Keller, Lohmüller von Lautenbach a/M., 61 Jahre alt.
Valentin Hanfmann, Tüncher.
Anna Maria Sauer, Arbeitshaus-Arrestantin, 27 Jahre alt.
Georg Kluispies, Pfründner im Julius-Hospitale, 44 Jahre alt.
Margaretha Büchner, Dienstmagd, 29 J. alt.
Elisabetha Emmert, Pfründnerin im Julius-Hospitale, 71 Jahre alt.
Georg Welsch, Soldat, 25 Jahre alt.

Beylage zum 83ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 27. July 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Schulden=Consignation.

In Folge landgerichtl. Beschlusses vom 19ten d. Mts. wurde in der Debitsache der Therese Schmitt, Revierförsterswittwe von Veitshöchheim, auf einen Antrag derselben hin, die gänzliche Befriedigung ihrer sämmtlichen Gläubiger betr., zur Schulden=Consignation Tagfahrt auf

Montag den 4. September d. J.

früh 8 Uhr anberaumt, wozu andurch derselben sämmtliche nicht gerichtlich bekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die nicht in Person oder durch speciell bevollmächtigte Vertreter Erscheinenden bey den an diesem Tage so wie weiters zu pflegenden Verhandlungen nicht berücksichtigt werden würden.

D. Würzburg den 19. July 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.
Dr. v. Günther.

(3) 2. Bekanntmachung.

Barbara Zitzmann von Rengersfelden wurde am verflossenen Montag den 10. l. M. Vormittags im sogenannten Haderwalde von 5 Wilderern ihrer in der Kötze getragenen Victualien gewaltthätiger Weise und unter Vorhaltung einer Pistole beraubt. Einer derselben hatte einen großen schwarzen Backen= Knebel= und Schnurrbart, trug einen blau leinenen Fuhrmanns=Kittel, und war mit einer Pistole versehen, während jeder der Uebrigen eine Flinte bey sich führte. Ein anderer hatte einen rothen Backenbart, trug einen weiß leinenen Fuhrmanns=Kittel, und hatte eine große zinnene Flasche. Die übrigen 3 trugen gleichfalls weiß leinene Fuhrmanns=Kittel, und Einer davon hatte einen weiß, roth und schwarz gefleckten haarigen Ranzen.

Indem man diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche Behörden, zur Entdeckung der unbekannten Thäter gefälligst mitzuwirken, und etwaige nähere Notizen hieher gelangen zu lassen.

Bischofsheim den 15. July 1826.

Königliches Landgericht.
Röckl, Landrichter.
Kleinhenz, a. s. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 7. August l. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Rathhause dahier nachstehende Realitäten des Nicolaus Grömling, Bürgers und Bäckermeisters daselbst, nach der Executions=Ordnung dem öffentlichen Striche aufgelegt, wovon die Liebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Arnstein den 12. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Ein Wohnhaus Nro. 106 zunächst am Sichersdorfer Thor, worauf die Backgerechtigkeit haftet.

1 Morgen Weinberg zu Sichersdorf, St. eine Steinrutsche, F. Christoph Leuser.

2 Morgen Artfeld zwischen den 2 langen Gräben, St. Jörg Keller, F. Michel Keuppen Tochter.

2/4 Morgen Krautfeld im Flürlein, St. Andreas, F. Georg Feser.

1 Morgen allda, St. die Wern, F. Nicolaus Laudensack.

Anderthalb Viertel Morgen allda, St. Franz Feser, jung, F. Paulus Keller.

Viertbalb Viertel Morgen Artfeld hinter dem Bischofsberg.

Anderthalb Viertel Morgen jährliches Laubholzrecht.

Bekanntmachung.

Dem Dienstknecht Caspar Willacker von Gänheim wurde am 14ten l. Mts. früh zwischen 6 und 7 Uhr auf dem Felde, ohngefähr eine halbe Stunde von Gänheim, währen er pflügte, hinter seinem Rücken eine Weste, im Werthe von 5 Gulden, nebst einer silbernen Sackuhr, im Werthe von 7 Gulden, welche er auf den Boden hingelegt hatte, entwendet.

Die Weste ist von rothem Scharlach, mit einer Reihe von zwölf platten silbernen Knöpfen besetzt, und mit weißem Barchent mit blauen Streifen gefuttert.

Die Uhr ist von Silber, zweygehäusig, und wird auf der Rückseite aufgezogen, das obere Gehäus ist braun lackirt, das Zifferblatt mit arabischen Ziffern versehen.

An der Uhr befand sich eine silberne Kette mit einem silbernen und einem messingenen Uhrschlüssel.

Man warnt vor den Ankauf der bezeichneten Gegenstände, und ersucht sämmtliche Justiz und Polizey-Behörden, genaue Spähe auf dieselben zu halten, und Falls sich Verdacht ergeben sollte, die Anzeige alsbald anher zu erstatten.

Arnstein den 17. July 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.

Bekanntmachung.

In der Barbara Seuferlischen Concurssache zu Unterpreppach wird das Vorzugs-Erkenntniß am 28. July im Vorplatze des dahiesigen Gerichtszimmers 60 Tage lang statt Publication angeheftet, welches zur Nachricht dient.

Ebern am 17. July 1826.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

In Debitsache des Andreas Metzger von Aura wird auf Antrag eines Gläubigers, da Gemeinschuldner der unterm 13. April l. J. mit seinen Gläubigern abgeschlossenen Uebereinkunft nicht nachgekommen ist, die Seelmühle desselben zu Aura, welche zwey Mahlgänge hat, mit den Oekonomie-Gebäuden, dann so viel von seinem übrigen Grundvermögen, als zur Abstoßung der Passiven nothwendig ist, öffentlich in dem Wirthshause zu Aura aufgestrichen, wozu Termin auf den 23. August l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr anberaumt wird.

Euerdorf am 18. July 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.

Münster, Rpret.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Pfeffermann von Albertshofen hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher einziger Edictstag auf Mittwoch den 30. August d. J. früh 8 Uhr zur Anzeige und Begründung der Forderungen sammt Vorrechte, dann Vorbringung der Einreden dagegen, so wie zur schlüßlichen Handlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa dahier anberaumt.

Zugleich wird das Grund-Vermögen, bestehend in einem Wohnhause, sub Nro. 127, mit Garten und dazu gehörigen 1 1/4 Mrg. Wiesen am untern Werr, dann 1 3/4 Mrg. Holz und Artfeld, 1/2 Morgen Baumfeld am Haiden, und 1 3/4 Mrg. Baumfeld am Stockheimer Weg, am 30. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Albertshofen öffentlich verstrichen.

Mainsondheim am 21. July 1826.

Königliches Landgericht Dettelbach als Administration des freyherrlich von Bechtolsheimischen Patrimonialgerichts dahier.
In leg. Abw. des Landr.
Franz, Ldger.-Act.

Rees, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf wiederholtes Anrufen des herzoglich bayerischen Haushofmeisters Banzer zu Bayreuth wird das dem Adam Glößlein zu Bischwind b/H. gehörige Gut, bestehend in einem wohl eingerichteten Bauernhause,

45 Morgen Artfeld, und
17 Acker Wiesen,

am 16. August Mittags 12 Uhr

in dem Georg Adam Engelhardischen Wohnhause zu Bischwind öffentlich nach Vorschrift der Executions-Ordnung verstrichen, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird.

Ebern am 14. July 1826.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.
Schaller, a. s. j.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen den vormaligen Orts-Vorsteher Georg Radler von Wiebelsberg ist durch den von seinen Gläubigern unterm Heutigen gerichtlich gefaßten und von diesem angenommenen Beschluß der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher folgende Edictstage, als:

1ter zur Anmeldung mit rechtsgültigen Nachweisen der Forderungen und ihrer etwaigen Vorzugsrechte auf Freytag am 18. August d. J.,

2ter zur Vorbringung wechselseitiger Einreden und derselben Begründung auf Dinstag den 19. September d. J.,

3ter zu den Schlußhandlungen auf Freytag den 20. October d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt.

Auf diese Termine werden besagten Gemeinschuldners sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den beyden übrigen Edictstagen das Ausschließen mit den treffenden Handlungen bewirke.

Zugleich bringt man Kaufslustigen zur Nachricht, daß das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem geschlossenen Gute, an einem Wohnhause mit Scheune, Kalter-, Back- und Brunnenhaus, Stallung, 20 Mrg. Artfeld, Gärten, Weinberg, Wiesen, dann in walzenden Grundstücken: circa 31 Morgen Artfeld, 2 1/2 Morgen Wiesen, 4 Morgen Weinberg, 1 Morgen Grasgarten, 1/2 Morgen Krautfeld, am

Mittwoch den 2. August d. J.
Mittags 1 Uhr

auf dem Gemeindehause Wiebelsberg verstrichen werde.

Gerolzhofen den 7. July 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Ldr.
Oberle, Rpret.

(2) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Mittwoch den 9. August, dann Montag den 18. September d. J., jedesmal Nachmittags 3 Uhr, wird zu Wernfeld der Gasthof des Johann Feser mit allen Zugehörungen, ferner dessen sämmtliches Grundvermögen dem öffentlichen Striche unter den beym Striche selbst bekannt zu machenden Bedingungen ausgesetzt.

Das Wirthshaus selbst liegt an der Vicinalstraße von Karlstadt nach Lohr, Hammelburg und Arnstein, und hat überhaupt alle zur Wirthschafts-Führung erforderlichen Einrichtungen, welches bekannt gemacht wird.

Sachsenheim den 20. July 1826.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.

Gläubiger-Vorladung.

Der Johann Jordan zu Westheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger dahier angetragen, um dieselben über den von ihm vorzulegenden Zahlungsplan zu vernehmen. Die unterzeichnete Stelle hat sonach Tagfahrt hiezu auf

Freytag den 11. August l. J.

früh 9 Uhr angesetzt, wo alle jene, welche irgend eine gegründete Forderung an denselben zu machen haben, hieher vorgeladen sind, unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden bey dem einzuschlagenden Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Hammelburg den 18. July 1826.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Schultheis, a. s. j.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Franz Reinhart zu Urspringen hat sich unterm Heutigen dem Gantverfahren unterworfen, und werden die Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 14. August,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 11. September,

3) zu den beyderseitigen Schlußverhandlungen auf
Donnerstag den 12. October

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-

schuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-nachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Marktheidenfeld den 10. July 1826.
Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Seubert, Actuar.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des Adam Betz zu Steinsfeld gehörige Mühlgut, mit gut eingerichteter Mahlmühle, Haus, Hofrieth, Nebengebäuden, einigen Morgen Artfeld und Wiesen wird auf 4 kommende Weihnachtsfristen

Dinstag den 8. August d. J.
das Erstemal,
Samstag den 19. August d. J.
das Zweytemal, jedesmal Nachmittags 2 Uhr im Orte Steinsfeld vorbehaltlich der weiteren Erklärung der Gläubiger zum Verstriche ausgesetzt.

Haßfurt am 21. July 1826.
Königliches Landgericht.
Greser, Landr.
Jörg.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des Melchior Behr ledig von Großeibstadt eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche Freytag den 18. August l. J. früh 8 Uhr um so gewisser zu liquidiren, als widrigenfalls auf die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen wird.

Königshofen den 7. July 1826.
Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Friedrich, j. p.

(3) 1. Bekanntmachung.

Samstag den 5. August d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Horhausen die sogenannte Steinsmühle zum nochmaligen Striche ausgesetzt, und der unbedingte Hinschlag ertheilt.

Zu dieser Mühle, mit 2 unterschlägigen Mehlgängen, gehören 5 1/2 Morgen Artfeld, 1 1/2 Morgen Wiesen und ein Küchengarten.

Die näheren Bedingnisse vernehmen die Streicher beym Striche.

Haßfurt am 20. July 1826.
Königliches Landgericht.
Greser, Ldr.
Jörg.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 15ten auf den 16ten d. M. ward an dem Sommerhause des Georg Gehringischen Gartens zu Biebelried ein eisernes Gitter mit 11 Stäben, welche etwa 3/4 Zoll dick sind, ausgebrochen und entwendet.

Dasselbe war 4 Schuh breit, 3 1/2 Schuh hoch. Im März etwa d. Jrs. ist ein nämliches Gitter von dem nämlichen Orte ausgerissen, und entwendet worden. Dieß zum Behufe der Entdeckung des Thäters und der Auffindung des entwendeten Gutes. Im Falle sich dießhalb Anzeigungen ergeben, wollen solche durch die treffende Amts-Behörde zur diesseitigen Kenntniß gebracht werden.

D. Kitzingen den 18. July 1826.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Wagner, Prtkfhr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen den Färbermeister Carl Roßmann dahier und dessen Ehefrau, deren Grund- und Mobilar-Vermögen nach der gerichtlichen Schätzung 1842 fl. beträgt, wogegen deren bereits bekannte Schulden sich auf 3168 fl. belaufen, worunter 2196 fl. Hypothekschulden sind, ist der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1) Freytag der 18. August l. J. Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und Beweismitteln;
2) Freytag der 15. September l. J. Vormit-

mittags 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden und beyderseits schlüßlichen Handlung.

Sämmtliche Gläubiger der Carl Roßmann'schen Eheleute werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben am 2ten Edictstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche etwas vom Vermögen der gemeinschuldenden Eheleute in Handen haben, werden aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Kitzingen den 21. July 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Dr. Loß.

(3) 2. Bekanntmachung.

Katharina Hofmann, Wittwe des Sebastian Hofmann dahier, will ihr Vermögen gegen einen Auszug an ihre volljährigen Kinder abtreten, weßhalb die Kenntniß der Passiven nöthig ist; wer daher aus irgend einem Grunde eine Forderung oder Anspruch an dieselbe zu machen hat, hat solche

Donnerstag den 3. August l. Js.

früh 8 Uhr

um so gewisser zu liquidiren, als im Unterlassungsfalle bey der Theilung keine Rücksicht darauf genommen wird.

Königshofen den 18. July 1826.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Friedrich, j. p.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Georg Höfner von Großlangheim ist die Ausschätzung erkannt, und auf die Berufung gegen das Concurs-Erkenntniß verzichtet. Es wird sonach

1) zur Anbringung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und deren legalen Nachweis erster Edictstag auf Donnerstag den 10. August d. J.,
2) zur Einbringung der Einreden dagegen und beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung zweyter Edictstag auf Montag den 4. September d. Jrs.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt. Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der Concursmasse, das Ausbleiben am 2ten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Zugleich werden jene, welche etwas zur gegenwärtigen Gantmasse Gehöriges in Händen haben, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches dem Gerichte vorbehaltlich ihrer Rechte zu überliefern.

Kitzingen den 10. Julius 1826.

Königliches Landgericht.

B. Verh. des Vorst.

Then, Actuar.

Wagner.

(3) 3. Bekanntmachung.

In Concurssache des Johann Anton Debald von Großheubach wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung Samstag den 15. July d. J. an der Gerichtsthüre zu Jedermanns Einsicht 60 Tage lang angeheftet, welches hiermit zur Kenntniß der Interessenten gebracht wird.

Klingenberg den 6. July 1826.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landrichter.

Eisinger, Rchtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer an den Nachlaß des Magistrats-Rathes Simon Benkert dahier aus irgend einem Grunde Anspruch machen zu können glaubt, hat denselben am Dinstag den 8. k. M. früh 8 Uhr um so gewisser dahier geltend zu machen, als dieser Nachlaß ansonst den legitimirten nächsten Verwandten ohne Weiteres ausgeantwortet wird.

Mellerichstadt am 14. Julius 1826.

Königliches Landgericht.

Scheuerer.

In Abw. d. Landr.

Ottenweller.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Conrad Müller vom Rheinfeldshofe wurde der Concurs erkannt, und da das Erkenntniß in Rechtskraft übergegangen, werden nachfolgende Edictstage festgesetzt:

1) Mittwoch der 9. August l. J. zur Einklagung der Forderungen, Ansprechung der Vorzugsrechte, und Antretung der aufhabenden Beweise,

2) Mittwoch der 6. September l. Js. zur Anbringung etwaiger Einwendungen,

3) Mittwoch der 4. October l. Jrs. zur beyderseitig schlüßlichen Verhandlung.

Hiezu, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, werden sämmtliche Creditoren des Müller unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen andurch hieher vorbeschieden.

D. Münnerstadt den 10. July 1826.

Königl. Landgericht daselbst.

Bey leg. Abwes. des Vorst.

Samhaber, Ldger.-Act.

Kempf, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar Johann Schuhmann jünger von Lebenhahn hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungs- oder Nachlaß-Vertrag abschließen zu können. Seine sämmtlichen Gläubiger werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 23. August l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Behandlung des Debitwesens nicht berücksichtigt, resp. in den von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßten Beschluß für übereinstimmend gehalten werden sollen.

Neustadt a/S. den 18. July 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Ldr.

Leutbecher, Nprct.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Margaretha Michels Wittib zu Stalldorf ist die Kenntniß der auf solcher haftenden Passiven erforderlich.

Zu diesem Zwecke ist Tagfahrt auf

Montag den 7. August ds. Js.

früh 8 Uhr

anberaumt worden, wo alle deren Gläubiger ihre Forderungen vorzubringen und richtig zu stellen haben, widrigenfalls die Nichterscheinenden ferner nicht berücksichtiget werden können.

Aub am 6. July 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder, Ldr.

Krimm.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das heute in der Concurssache gegen Friedrich Herrmann zu Hopferstadt erlassene Vorzugs-Erkenntniß wird vom 24ten d. Mts. an statt der Verkündung 60 Tage lang an die Gerichtstafel angeheftet seyn.

Ochsenfurt den 13. July 1826.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Ldr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß der verlebten Eva Elisabetha Bischof ledig von Nordheim eine Forderung zu machen hat, hat solche am Freytag den 25. August d. Jrs. früh 8 Uhr bey hiesigem Landgerichte unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Volkach am 21. July 1826.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Actuar.

Schwenk.

Bekanntmachung.

Johann Ebert, Bauer zu Rothholz, will wegen körperlicher Gebrechen und Unfähigkeit zur fernern eignen Verwaltung seiner Güter sein sämmtlich liegendes Vermögen gegen einen Auszug verkaufen.

Wer daher aus einem persönlichen oder dinglichen Rechte an gedachten Ebert oder dessen Güter einen Anspruch geltend machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solchen

am Freytag den 11. August d. J.

früh 8 Uhr dahier anzumelden, und nachzuweisen, unter dem Bedrohen, daß auf den Ausbleibenden beym Abschlusse und Bestätigung des Vertrags keine Rücksicht genommen, und er jeden ihm zugehenden Schaden durch Verlust seiner Ansprüche an die Güter oder der Forderung sich selbst beyzumessen haben soll.

Weihers den 20. July 1826.

Königliches Landgericht.

Albert, Ldr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Michel Käser von Remlingen hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, und wird wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag auf

Samstag den 12. August früh 9 Uhr

bestimmt, wobey sämmtliche Gläubiger bey Strafe des Ausschlusses von der Masse und

mit den betreffenden Handlungen zu erscheinen haben.

Am nämlichen Tage wird auch dessen Grund- und Mobilar-Vermögen, ersteres bestehend in einem Wohnhause, Stallung, mit beyläufig 10—12 Morgen Gütern salva ratif. der Gläubiger öffentlich verstrichen.

Remlingen den 12. July 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Fürst, Actuar, Verweser.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Andreas Frank zu Oberspießheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1ter Edictstag auf Dinstag den 22. August d. J. früh 9 Uhr zur Anmeldung der Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse,

2ter Edictstag auf Dinstag den 19. September d. J. früh 9 Uhr zur Vorbringung etwaiger Einreden unter dem Nachtheile des Ausschlusses derselben,

3ter Edictstag zur Schlußhandlung auf Dinstag den 17. October d. J. früh 9 Uhr unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit der Re- und Duplik.

Sulzheim den 18. July 1826.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, H.-R.

Schlotter, Pract.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Andreas Krämer zu Höllerich werden auf desselben freywilligen Antrag zur Liquidation der etwaigen Forderungen auf

Donnerstag den 31. August

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß von diesem Verfahren zur Folge haben wird.

Höllerich am 20. July 1826.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

---

(3) 3. Striches-Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers werden untenbenannte, dem Schmiedmeister Michael Müller zu Brünnau gehörige Realitäten Mittwoch den 9ten August früh 9 Uhr in loco Brünnau im Wirthshause nach der Executions-Ordnung verstrichen, wozu Strichsliebhaber einladet

Bimbach am 12. July 1826.

das freyherrlich von Fuchs'sche Patrimonial-Gericht I.

Schmitt, Patr.-Richtr.

Ebert.

Beschreibung der Realitäten.

Ein Wohnhaus, worauf die Schmiedsgerechtigkeit haftet, zu welchem eine Scheuer, ein Baugarten und Gemeinderecht gehören.

An Grundstücken:

1 Morgen Wiesen in der Au,
2 Morgen Artfeld am Lülsfelder Weg,
1 Morgen Artfeld am Järkendorfer Weg,
1/4 Morgen deßgl. an der Wiesenklinge,
1 1/4 „ „ an den Ellern, und
1/2 „ „ an der Weinbergsleiten.

Getreid-Versteigerung.

Mittwoch den 2. August d. J. Vormittags 10 Uhr werden im Geschäfts-Locale des hiesigen Rentamts 250 Schäffel Weitzen, 650 Schäffel Korn, 500 Schäffel Haber salva ratificatione versteigert.

Nördlingen den 23. July 1826.

Königliches Rentamt.

Löwenheim.

---

(2) 2. Getreid-Versteigerung.

Dinstag den 1. August d. J. Vormittags 10 Uhr werden am Amtssitze unter Vorbehalt höherer Genehmigung

52 Schäffel Weitzen,
304 Schäffel Korn,
376 Schäffel Haber

von der Ernte 1825 öffentlich verstrichen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Haßfurt den 22. July 1826.

Königl. Universitäts-Rentamt.

A. Unger.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 19. u. 22. July 1826.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	15 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 20 kr.
Korn,	5 „	— „	„	5 fl. 40 kr.
Gerste,	1 „	3 „	„	4 fl. — kr.
Haber,	2 „	— „	„	3 fl. 24 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	101 Schff.	1 Mtz.,	d. Schff.	6 fl. 40 kr.
Korn,	70	4		5 fl. 6 kr.
Gerste,	—	—		— fl. — kr.
Haber,	49	5		3 fl. 4 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	5 fl. — kr.
Korn,	2	—		4 fl. — kr.
Gerste,	—	—		— fl. — kr.
Haber,	1	—		2 fl. 10 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 249 Schffl. 1 Mtz., als: 117 Schffl. 1 Mtz. Weitzen, 77 Schffl. 4 Mtz. Korn, 1 Schffl. 3 Mtz. Gerste, 52 Schffl. 5 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 239 ist das Quartier im mittlern Stock an eine solide Haushaltung zu verlehnen; auch stehen in demselben Hause möblirte einzelne Zimmer an ledige Herren zu verlehnen.

2) (2) In der Münzgasse Nro. 260 ist ein bequemes Logis sogleich oder auf Allerheiligen, auch ein Keller zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 171 1/2 an der Domgasse nächst der Hirsch-Apotheke ist ein möblirtes Zimmer für einen soliden Herrn auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 179 in der Hauger Pfaffengasse ist der mittlere Stock, bestehend in 2 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Waschhause, Keller, Holzlager, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (2) Im 4. Distr. Nro. 85 auf der Neubaugasse ist ein Quartier mit 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, die Aussicht auf die Straße, nebst andern Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (2) In der Semmelsgasse Nro. 86 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (2) Im 1. Distr. Nro. 40 in der untern Kapuzinerstraße ist ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, und einem separirten heitzbaren Zimmer, Magdkammer, heller Küche, Abtritt, Holzlager, eigenem Platz im Keller, Gebrauch des Waschhauses und Höfchens, auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere ist beym Haus-Eigenthümer über zwey Stiegen zu erfragen.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 526 an der Brücke ist sogleich oder auf Allerheiligen der 2te Stock zu vermiethen.

9) (2) Im 5. Distr. Nro. 223 bey Zimmermeister Herz ist auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen; es besteht in 3 ineinandergehenden Zimmern, wovon 2 heitzbar, das 1 unheitzbar ist, nebst 2 Kammern, Küche, Speisekammer, Abtritt, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschkessel.

10) (3) Im 4. Distr. Nro. 251, Sanderstraße, ist ein Logis von 3 heitzbaren Zimmern, mit der Aussicht auf die Haupt- und Nebengasse, Magd- und Bodenkammer, Küche und Keller sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

11) (3) Bey Stadtchirurg Krapf ist ein Laden nächst dem Locale, worin die Lotto-Collecte ist, mit Küche, Holzlager, Keller, Abtritt und andern Bequemlichkeiten, vertheilt oder zusammen, sogleich oder bis Allerheiligen zu vermiethen.

12) (3) Im 2. Distr. Nro. 294 ist ein Logis für eine kleine Haushaltung stündlich zu vermiethen.

13) (3) Auf das Ziel Allerheiligen ist im 3. Distr. Nro. 202 in der Ursulinergasse ein Logis von 4 heitzbaren Zimmern, einem Saal mit Cabinett und Garderobe, heller Küche, verschließbarem Keller, Holzhause, gemeinschaftlichem Brunnen, Waschhause, Boden, nebst andern Gemächlichkeiten zu vermiethen.

14) (3) Im 2. Distr. Nro. 414, Blasiusgasse, ist ein schönes Quartier von 2 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, 2 Bodenkammern und einem Kellerchen, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

15) (3) Im 4. Distr. Nro. 157 ist ein Logis von 4 bis 6 Zimmern, Küche und übrigen Fordernissen zu vermiethen.

16) (3) Im 2. Distr. Nro. 319, Marktgasse, ist ein schönes Quartier, bestehend in 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, sammt übrigen Bequemlichkeiten entweder sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Beylage zum 84ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 29. July 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche die Verlassenschaft des Marktfahrers Adam Herbert zu Erlabrunn aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, sollen ihre Forderungen am

Montag den 31. July ds. Js.

früh 8 Uhr dahier geltend machen, widrigens sie späterhin bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berucksichtigt werden.

Würzburg den 15. July 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Kümmeth.

Gläubiger-Vorladung.

Das kön. Landgericht Würzburg links d. Mains hat in dem Schuldenwesen des Christoph Etthöfer zu Margetshöchheim auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 9. August,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 13. September,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 18. October, und für die Duplik auf Mittwoch den 18. October l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Würzburg den 10. July 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Seitz, a. s. j.

(2) 1. Bekanntmachung.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Ehefrau des Georg Kempel zu Hemsbach Forderung haben, werden aufgefordert, solche Mittwoch den 2. August d. J. früh 8 Uhr dahier anzubringen und richtig zu stellen, sonst die Verlassenschaft ohne Rücksicht auf dieselbe vertheilt wird.

Alzenau den 12. July 1826.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.
Birnbach, a. s.

Edictal-Ladung.

Das gegen Georg Hirt von Püsselsheim erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten.

Wegen Geringfügigkeit der nur auf 772 fl. taxirten Masse wird einziger Edictstag auf Dinstag den 8. August d. J. früh 9 Uhr zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte, und deren gehörigen Nachweisung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Gantmasse, dann zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte, und zur beyderseitigen Schlußhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Aus-

schlusses mit den treffenden Handlungen angeordnet.

Zugleich wird Termin zur Versteigerung des zur Masse gehörigen Grundvermögens, bestehend in einem Wohnhause mit Nebengebäuden, dann beyläufig 3 Tagwerk Artfeld und Wiesen auf Montag den 7 August d. J. Nachmittags 1 Uhr bestimmt, wo sich die Gerichts-Commission zu Pusselsheim einfinden wird. Gerolzhofen am 28. Juny 1826.

Königliches Landgericht
als committirte Behörde.
Schmitt, Landr.

Richter.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des verlebten Georg Fiederling zu Neubrunn Ansprüche geltend machen zu können gedenkt, hat solche Donnerstag den 10. August l. J. dahier um so gewisser anzuzeigen und zu begründen, als ansonst die Masse an die eingesetzten Testaments-Erben wird ausgehändigt werden.

Heidenfeld den 12. July 1826.

Königliches Landgericht Homburg.
Hubertt, Landr.

Kiesel, a. s.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des Adam Beß zu Steinsfeld gehörige Mühlgut, mit gut eingerichteter Mahlmühle, Haus, Hofrieth, Nebengebäuden, einigen Morgen Artfeld und Wiesen wird auf 4 kommende Weihnachtsfristen

Dinstag den 8. August d. J.

das Erstemal,

Samstag den 19. August d. J.

das Zweytemal, jedesmal Nachmittags 2 Uhr im Orte Steinsfeld vorbehaltlich der weiteren Erklärung der Gläubiger zum Verstriche ausgesetzt.

Haßfurt am 21. July 1826.

Königliches Landgericht.
Greser, Landr.

Jörg.

(3) 2. Bekanntmachung.

Samstag den 5. August d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Horhausen die sogenannte Steinsmühle zum nochmaligen Striche ausgesetzt, und der unbedingte Hinschlag ertheilt.

Zu dieser Mühle, mit 2 unterschlägigen Mahlgängen, gehören 5 1/2 Morgen Artfeld, 1 1/2 Morgen Wiesen und ein Küchengarten.

Die näheren Bedingnisse vernehmen die Streicher beym Striche.

Haßfurt am 20. July 1826.

Königliches Landgericht.
Greser, Ldr.

Jörg.

(3) 3. Bekanntmachung.

Katharina Hofmann, Wittwe des *Sebastian Hofmann* dahier, will ihr Vermögen gegen einen Auszug an ihre volljährigen Kinder abtreten, weßhalb die Kenntniß der Passiven nöthig ist; wer daher aus irgend einem Grunde eine Forderung oder Anspruch an dieselbe zu machen hat, hat solche

Donnerstag den 3. August l. Js.
früh 8 Uhr

um so gewisser zu liquidiren, als im Unterlassungsfalle bey der Theilung keine Rücksicht darauf genommen wird.

Königshofen den 18. July 1826.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Friedrich, j. p.

Bekanntmachung.

Der zu Petri 1827 sich schließende Pacht des dießherrschaftlichen Oekonomie-Guts zu Dippach, wozu erforderliche Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, 36 Morgen Wiesen, 84 Morgen Artfeld, 3/4 des großen und kleinen Zehents zu Dippach gehören, wird

Mittwoch den 30. August d. J.

dem Aufstriche für die folgenden 9 Jahre ausgesetzt.

Pachtlustige haben sich an diesem Tage Vormittags 9 Uhr bey dem unterzeichneten Amte einzufinden, die näheren Bedingnisse zu vernehmen, und über erforderliche Qualification und Vermögen auszuweisen.

Birkenfeld den 17. July 1826.

Freyherrlich von Wöllwarthisches
Patr.-Gericht 1r Cl.
Weickard, P.-R.

Plesch, Act.

(3) 1. Jagd-Verpachtung.

Die dem königl. Aerar auf der Steinsfelder Markung zustehende Koppeljagd soll

nach höchster Bestimmung mittelst öffentli her Versteigerung verpachtet werden.

Hierzu wird Montag der 7. August l. J. Vormittags 10 Uhr im königl. Forstamte anberaumt.

Dieß bringt anmit zur allgemeinen Kenntniß Eltmann den 25. July 1826.

Königliches Forstamt.
F. Güth, Forstmeister.
Schraut.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 168 werden den 31. July und folgenden Tag Nachmittags von 2 bis 6 Uhr die hinterlassenen Effecten der verstorbenen Wittfrau Anna Rupperlin, bestehend in Kupfer-, Zinn-, Eisen- und Porzellain-Geschirr, Betten, Weißzeug und Schreinerwaaren, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

2) (2) Montag den 30. d. M. wird das Hoftrompeter Andreas Rauschertische Wohnhaus, im 1. Distr. Nro. 79 in der Semmelsgasse gelegen, worauf ein Gebot von 2000 fl. thn. gelegt wird, im besagten Hause Nachmittags um 2 Uhr dem dritten und letzten Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden von den Erben.

3) (2) In der Lochgasse, 2. Distrikt Nro. 17, wird Dinstag den 1ten August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr bis Abends nachverzeichnetes Schlosser-Werkzeug versteigert, als: ein großer Amboß und großes Feuerhorn, auch mehrere kleinere Horne von verschiedener Größe, Hämmer von mehreren Sorten, große und kleinere Gesenker, mehrere ganz gute Schraubstöcke, 2 Bohrmaschinen, eine große Blechscheere, ein Blasbalg, ein brauchbarer Löschtrog, eine ganz gute Zinnpfanne mit beyläufig 1 Zenter Zinn; ferner werden verschiedene Effecten, nämlich Weißzeug, Betten und Hausgeräthschaften gegen gleich baare Bezahlung dem öffentlichen Striche mit dem Bemerken ausgesetzt, daß Vormittags das Schlosser-Werkzeug, und Nachmittags mitunter die übrigen Effecten versteigert werden, wozu man die Liebhaber höflichst einladet.

Würzburg den 25. July 1826.

3 (3) Bey Schreinermeister Derr neben der rothen Scheibe sind verschiedene Commode, Sesseln, Canapee, Kaunitze von Mahagoni-, Nuß- und Kirschbaumholz im neuesten Geschmacke um billige Preise fertig.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 189 bey Metzgermeister Michael Zorn ist sogleich oder auf Allerheiligen ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, und sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 239 ist das Quartier im mittlen Stock an eine solide Haushaltung zu verlehnen; auch stehen in demselben Hause möblirte einzelne Zimmer an ledige Herren zu verlehnen.

3) (3) Im 4. Distr. Nro. 251, Sander Straße, ist ein Logis von 3 heitzbaren Zimmern, mit der Aussicht auf die Haupt- und Nebengasse, Magd- und Bodenkammer, Küche und Keller sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (3) Bey Stadtchirurg Krapf ist ein Laden nächst dem Locale, worin die Lotto-Collecte ist, mit Küche, Holzlager, Keller, Abtritt und andern Bequemlichkeiten, vertheilt oder zusammen, sogleich oder bis Allerheiligen zu vermiethen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 3 9, Marktgasse, ist ein schönes Quartier, bestehend in 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, sammt übrigen Bequemlichkeiten entweder sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (4) Eine Wohnung in einer der schönsten Straßen dahier, aus 8 heitzbaren Zimmern bestehend, und mit allen sonstigen Bequemlichkeiten, ist ständlich zu vermiethen, und Näheres im Intell.-Comptoir zu erfragen.

7) (3) Bey Apotheker Klinger ist ein eigens verschließbares Quartier, bestehend in 4 heitzbaren, 3 unheitzbaren Zimmern, Küche, Magdkammer, Abtritt, eigenem Boden, einer Abtheilung im Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen; auch ist noch eigens ein Keller mit circa 57 Fuder in Eisen gebundenen Fässern zu vermiethen.

8) (3) Nächst der untern Promenade ist ein ganzer Stock, bestehend in 5 heitz- und unheitzbaren Zimmern nebst andern Gelegenheiten, verbunden mit einer freyen schönen Aussicht in Gärten, für eine kleine stille Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Comptoir und im 1. Distr. Nro. 293.

9) (3) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominikaner-Gasse ist ein Logis von 6 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, einer Speisekammer, Küche, Abtritt, Boden, Keller, gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses, verschließbarem Holzlager, auf Verlangen Stallung zu 2 Pferden, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch ist in demselben Hause ein wasserfreyer Keller mit 70 Fuder Fässern, in Eisen gebunden, zu verpachten.

10) (3) Im 4. Distr. Nro. 157 ist ein Logis von 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Holzremise und Kellerchen; und ein Logis von 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, nebst Küche, Keller und übrigen Fordernissen zu vermiethen.

11) (3) Im 1. Distr. Nro. 409 ist ein Quartier von 4 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlager, etwas Keller und Waschhause auf Allerheiligen zu vermiethen.

12) (2) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 163 ist ein schönes Logis zu vermiethen.

13) (2) In dem ehemals Doctor Friedreichischen Hause 3. Distr. Nro. 200 in der Ursulinergasse ist ein sehr gut eingerichtetes Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen; es besteht in 5 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Garderobe-Zimmer, gut eingerichteter Küche, Speisesaal, nebst Kammer, Bodenkammer, verschließbarem Holzlager und Keller mit oder ohne Fässer, gemeinschaftlichem Waschhause, Regenfaß und Brunnen. Es ist täglich einzusehen, und das Nähere bey Joseph Endres, Oekonomen und Käsefabrikanten, zu erfahren.

In derselben Behausung ist auch im 2ten Stocke ein sehr bequemes Quartier zu vermiethen, welches in 5 ineinandergehenden Zimmern besteht, und andere dazu erforderlichen Bequemlichkeiten wie das erstere hat. Das Nähere ist in der Behausung des obengenannten Eigenthümers zu erfragen.

14) (2) Im 3. Distr. Nro. 250 in der Glockengasse bey Balthasar Berling ist ein Quartier zu vermiethen; es besteht in 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, 2 Kuchen, Bodenkammer, Holzlager und einem Keller.

15) (2) Im 3. Distr. Nro. 194 in der Wohlfahrtsgasse ist der untere Stock, bestehend in 1 heizbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Kammer, Abtritt, etwas Keller, verschließbarem Holzlager und gemeinschaftlicher Waschküche stündlich an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

16) (2) Auf der Neubaugasse 4. Distr. Nro. 58 ist der unterste Stock auf Allerheiligen zu vermiethen.

17) (2) Im 1. Distr. Nro. 232 in der Reisgrubengasse ist ein Logis mit 2 ineinandergehenden, heitzbaren, tapezirten Zimmern, nebst Küche, Holzremise, Bodenkammer, gemeinschaftlichem Waschhause für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen. Nach Belieben kann auch noch ein Zimmer parterre, welches heitzbar ist, dazu vermiethet werden.

18) (2) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 139 sind 2 Quartiere auf Allerheiligen an kleine Haushaltungen zu vermiethen.

19) (2) Im 2. Distr. Nro. 209 ist ein schönes Logis zu 5, und ein anderes zu 4 hellen heitzbaren Zimmern, Küche, Magdkammer und allen erforderlichen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Stall, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

20) (2) Im 3. Distr. Nro. 205 nächst Herrn Peter Ehmann ist ein Quartier, bestehend in 4 heitzbaren und 4 unheitzbaren Zimmern, Küche, Speise- und Magdkammer, Holzlager, Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und sonstigen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch können davon 4 Zimmer, wovon 2 heitz- und 2 unheitzbar sind, allein abgegeben werden.

21) (2) Ein eignes verschließbares Quartier von 2 bis 3 heitzbaren Zimmern, Küche und Küchenkammer, ist auf Allerheiligen zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 168.

22) (3) In Nro. 36 neben der rothen Scheibe ist ein wasserfreyer, mit 36 Fuder weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern versehener Keller zu vermiethen.

Beylage zum 85tm Stück des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.
Den 1. August 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Kaspar Schraut von Rimpar wird dessen sämmtliches Grundvermögen, bestehend

1) in einer Mühle mit 2 Mahlgängen, dann Sommer- und Grasgarten im Orte Rimpar, neben Kaspar Dülk gelegen, wozu noch 2/4 Morgen Weinberg und 2/4 Morgen Krautfeld gehören,

2) in beyläufig 4 Morgen Artfeldern,

Donnerstag den 31. August l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rimpar auf 6 Zielfristen verstrichen; auch kann auf Verlangen ein bedeutender Theil des Strichsschillings auf der Mühle als Capital stehen bleiben.

Decr. Würzburg den 27. July 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
v. Halbritter, Rchtspr.

(2) 1. Bekanntmachung.

In dem Gante des Melchior Mergler wird das zur Gantmasse gehörige Grund-Vermögen auf Zielfristen öffentlich verstrichen, und hiezu Tagsagrt auf Mittwoch den 16ten August d. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim festgesetzt, bey welcher Tagfahrt die näheren Strichs-Bedingnisse bekannt gekannt gemacht werden.

Würzburg den 24. July 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Rottenhäuser, j. p.

Bekanntmachung.

Das königliche Landgericht l. d. M. hat in dem Schuldenwesen der Philipp Baunds Wittib von Heidingsfeld den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 21. August,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 20. September,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf
Montag den 23. October d. J.
jedesmal Morgens 8 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebey wird bemerkt, daß in dem ersten Edictstage den Gläubigern die genaue Uebersicht des Activ- und Passivstandes mit actenmäßiger Nachweisung vorgelegt werden wird.

Würzburg den 15. July 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Kümmeth.

(2) 1. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche die Verlassenschaft der Nicolaus Gürz Wittib von Waldbüttelbrunn, oder jene des Lorenz Englert von da,

welchen sie beerbte, in Anspruch nehmen können, haben ihre Forderungen am Montag den 14. August d. Jrs. früh 8 Uhr dahier geltend zu machen, widrigens sie späterhin bey dem Abschlusse des Geschäfts nicht beachtet werden.

Würzburg den 27. July 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.

Seitz, a. a. j.

Bekanntmachung.

Um das weitere Verfahren gegen Valentin Ebert von Waldbrunn erfahren zu können, ist es nothwendig, seine Gläubiger kennen zu lernen. Diese sollen daher am 30. August d. Js. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, und wegen Befriedigung ihre Erklärung geben.

Die Nichterschienenen werden für einwilligend in dasjenige gehalten, was nach der Erklärung der Mehrheit der Erschienenen beschlossen wird.

Würzburg den 15. July 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.

Kümmeth.

Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft der Georg Ackermanns Wittib von Höchberg berichtigen zu können, ist es nothwendig, ihren Schuldenstand festzustellen.

Ihre Gläubiger sollen daher Mittwoch den 16. August d. Js. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier gehörig anzeigen, widrigens auf sie späterhin bey Auseinandersetzung dieses Verlaßthums keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 27. July 1826.

Königliches Landgericht links d. M.
Behr, Landrichter.

Seitz, a. a. j.

Gläubiger-Vorladung.

Johann Horn, Ortsnachbar zu Gänheim, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Die Gläubiger des Johann Horn werden demnach zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung über den vom Schuldner zu machenden Zahlungs-Vorschlag auf

Mittwoch den 9. August d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey zu Stande kommender Uebereinkunft anher vorgeladen.

Arnstein den 20. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

(2) 2. Bekanntmachung.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Ehefrau des Georg Kempel zu Hemsbach Forderung haben, werden aufgefordert, solche Mittwoch den 2. August d. J. früh 8 Uhr dahier anzubringen und richtig zu stellen, sonst die Verlassenschaft ohne Rücksicht auf dieselbe vertheilt wird.

Alzenau den 12. July 1826.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Birnbach, a. a.

(2) 1. Bekanntmachung.

Anton Sturm ledig zu Wegfurt hat auf den gerichtlichen Verkauf seines sämmtlichen Grundvermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger angetragen; es ist demnach Tagfahrt zur Liquidirung der Schulden auf Mittwoch den 23. August l. J. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt.

Bischofsheim den 24. July 1826.

Königliches Landgericht.
Röckl, Landr.

Kleinhenz, a. a. j.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Conrad Schmitt, Bauer von Volkers, will seine Gläubiger durch Verpachtung seines Grundvermögens oder durch Veräußerung desselben und des Mobilar-Vermögens befriedigen.

Dessen sämmtliche Gläubiger haben sonach Montag den 14. August l. Js. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anzuzeigen, und sich auf die Zahlungs-Vorschläge zu erklären, widrigenfalls der Ausbleibende nicht berücksichtigt wird.

Brückenau den 21. July 1826.

Königliches Landgericht.
Lr. Comitti.

(3) 2. Bekanntmachung.
Sämmtliche Gläubiger des Niklaus Eck dahier werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen gegen denselben bey der auf Freytag den 18 August l. J. früh 8 Uhr dahier anberaumten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung zu liquidiren.
Bischofsheim den 10. July 1826.
Königliches Landgericht.
Röckl, Landrichter
Kleinhenz, a. s. j.

Bekanntmachung.
Diejenigen, welche an den am 16. d. M. in Pfarrweisach ledig, jedoch mit Hinterlassung eines Testamentes und etwas wenigem Vermögen verstorbenen Johann Gröner, Metzgergesellen aus Bamberg, oder an dessen Verlassenschaft irgend einen Anspruch machen wollen, werden zur geeigneten Vorlage und Begründung auf den
17. August früh 8 Uhr
hieher unter dem Nachtheile vorgeladen, daß sonst das vorhandene Vermögen an die sich legitimirenden Erben ohne Weiters ausgehändigt werde.
Ebern den 22. July 1826.
Königliches Landgericht.
Koch, Lndr.
Forster.

(3) 2. Bekanntmachung.
Auf wiederholtes Anrufen des herzoglich bayerischen Haushofmeisters Banzer zu Bayreuth wird das dem Adam Glößlein zu Bischwind b/H. gehörige Gut, bestehend in einem wohl eingerichteten Bauernhause,
45 Morgen Artfeld, und
17 Acker Wiesen,
am 16. August Mittags 12 Uhr
in dem Georg Adam Engelhardischen Wohnhause zu Bischwind öffentlich nach Vorschrift der Executions-Ordnung verstrichen, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird.
Ebern am 14. July 1826.
Königliches Landgericht.
Koch, Landr.
Schaller, a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.
Das zur Concursmasse des Adam Betz zu Steinsfeld gehörige Mühlgut, mit gut eingerichteter Mahlmühle, Haus, Hofrieth, Nebengebäuden, einigen Morgen Artfeld und Wiesen wird auf 4 kommende Weihnachtsfristen
Dinstag den 8. August d. J.
das Erstemal,
Samstag den 19. August d. J.
das Zweytemal, jedesmal Nachmittags 2 Uhr im Orte Steinsfeld vorbehaltlich der weiteren Erklärung der Gläubiger zum Verstriche ausgesetzt.
Haßfurt am 21. July 1826.
Königliches Landgericht.
Greser, Landr.
Jörg.

(3) 3. Bekanntmachung.
Samstag den 5. August d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Horhausen die sogenannte Steinsmühle zum nochmaligen Striche ausgesetzt, und der unbedingte Hinschlag ertheilt.
Zu dieser Mühle, mit 2 unterschlägigen Mahlgängen, gehören 5 1/2 Morgen Artfeld, 1 1/2 Morgen Wiesen und ein Küchengarten.
Die näheren Bedingnisse vernehmen die Streicher beym Striche.
Haßfurt am 20. July 1826.
Königliches Landgericht.
Greser, Ldr.
Jörg.

(3) 2. Versteigerung.
Die Immobilien des Johann Koch zu Untererthal, bestehend in einem Hause, Aeckern, Wiesen, Weinbergen und Krautgärten, werden
Mittwoch den 9. August
Nachmittags 2 Uhr im dortigen Wirthshause im Concurswege öffentlich versteigert, und Kaufliebhaber hiezu eingeladen.
Hammelburg den 23. July 1826.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Ldr.
Schultheis.

(3) 2. Edictal-Ladung.
Die unterzeichnete Stelle hat gegen den Johann Koch zu Untererthal den Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden demnach die Edictstage folgend bestimmt:
der erste zur Anmeldung der Forderungen und deren Begründung auf den 11. August l. Js.,
der zweyte zur Vorbringung der Einreden

von Seite des Gemeinschuldners sowohl als der Gläubiger selbst auf den 1. September,

der dritte zur Schlußhandlung auf den 29. September d. J. früh 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem gesetzlichen Nachtheile, daß jeder Ausbleibende mit der treffenden Handlung ausgeschlossen bleibt, vorgeladen.

Zugleich wird Jedermann, der etwas zu dieser Concursmasse Gehöriges in Händen haben sollte, aufgefordert, solches anzuzeigen.

Hammelburg den 23. July 1826.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landrichter.
Schultheis, a. s. j.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Georg Saumenicht von Thulba ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag auf Dinstag den 29. August Vormittags 8 Uhr angesetzt, wo dessen Gläubiger ihre Forderungen mit Vorlage der Beweismittel zu liquidiren, Einreden vorzubringen, und schlüßlich zu verhandeln haben, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Zugleich werden alle jene, welche allenfalls von dem Vermögen des Gantmannes etwas in Händen haben, aufgefordert, hievon die Anzeige resp. die Auslieferung vorbehaltlich ihrer allenfallsigen Rechte bis zum Edictal-Termine zu bewirken.

Das unbewegliche Vermögen des Georg Saumenicht zu Thulba, bestehend in einem Hause und Hofrieth, verschiedenen einzelnen Grundstücken an Artfeld, Wiesen und Weingärten, wird Mittwoch den 23ten August Nachmittags 3 Uhr im dortigen Wirthshause öffentlich an den Meistbietenden verstrichen.

Hammelburg den 21. July 1826.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Ldr.
Liebel.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Herbert zu Tiefenthal hat auf Zusammenrufung seiner Gläubiger angetragen, um dieselben zu einer einjährigen Stündung zu vermögen.

Es wird daher zur Anbringung und gehörigen Begründung aller an den genannten Andreas Herbert gemacht werdenden Forderungen, so wie zur Erklärung über die beantragte Stündung Termin auf

Donnerstag den 17. August l. J.

früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden in die Stimmenmehrheit der Erschienenen als einwilligend angesehen werden sollen.

Heidenfeld den 19. July 1826.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Henkel, a. a.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Sophia Wolfschmidt, Wittwe in Schweinshaupten, hat sich dem gegen sie erkannten Gantverfahren unterworfen.

Es werden demnach nachfolgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, dann der habenden Vorzugsrechte mit Vorlage der Beweismittel auf Dinstag den 22 August l. J.,
2) zur Vorbringung der Einwendungen auf Dinstag den 19. September,
3) zur schlüßlichen Verhandlung auf Dinstag den 24. October,

an welchen Sämmtliche, welche eine Forderung an die Gantnerin zu machen haben, jedesmal früh 8 Uhr unter dem Präjudize des Ausschlusses mit ihren Forderungen am 1ten Edictstage, des Ausschlusses mit ihren Einreden am 2ten Edictstage, dann des Ausschlusses mit der vorzunehmenden Schlußhandlung am 3ten Edictstage dahier sich einzufinden haben.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen der Gantnerin etwas in Händen haben, aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte hierauf, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, zum kgl. Landgerichte dahier abzuliefern.

Hofheim den 21. July 1826.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.
J. A. Emmert, Landger.-Actuar.

(2) 1. Bekanntmachung.

Kaspar Hörners Wittib zu Neubrunn hat ihr sämmtliches Grund-Vermögen verka-

fert, um aus dem Erlöse ihre Gläubiger zu befriedigen.

Da nun zur verläßigen Vertheilung der Kaufschillinge die genaue Kenntniß des Passivstandes der genannten Caspar Hörners Wittib nothwendig ist, so wird zur Anmeldung und gehörigen Begründung der an derselben gemacht werdenden Forderungen Termin auf

Donnerstag den 24. August l. J.

früh 8 Uhr anberaumt, und sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Vertheilung der Kaufschillinge unberücksichtigt bleiben sollen.

Heidenfeld den 12. July 1826.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti, Ldr.

Henkel, a. a.

Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse des Schiffreiters Michel Lang von Lohr gehörigen Realitäten, als:

ein Wohnhaus mit einem Plätzchen,
eine Scheuer,
6 Morgen 12 Ruthen Acker,
1/4 detto 1 detto Wiesen,
1/4 detto 6 1/2 detto Garten, und
1/4 detto 15 detto Baumgarten,

werden Montag den 21. August l. Js. früh 10 Uhr am kön. Landgerichte nach Vorschrift der Executions-Verordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Lohr den 15. July 1826.

Königliches Landgericht.

Anselm, Ldr.

Wolf, j. pr.

Edictal-Ladung.

In der Ausschatzungssache gegen die Verlassenschaft des vormaligen fürstlich Löwensteinischen Forstsecretairs Steinbauer zu Hasenlohr werden folgende Edictstage, jedesmal früh 9 Uhr dahier bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel, unter Vorlage der Original-Urkunden Freytag der 18. August l. J. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses,
2) zur Vorbringung der Einreden Freytag der 15. September, und
3) zu den Schlußhandlungen Freytag der 20. October l. J. zu 2 und 3 bey Verlust der Handlung.

Am ersten Edictstage wird der Vermögensstand zur weiteren Bestimmung vorgestellt. Wer sich nicht erklärt, gilt für einwilligend in den Beschluß der Uebrigen.

Wer von der Masse etwas in Händen oder an solche zu zahlen hat, wird bey Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, es mit dem Vorbehalte etwaiger Rechte gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels am 18. July 1826.

Fürstl. Löwensteinisches Herrsch.-Gericht

Häcker, H. Richter.

Mayer, j. p. j.

(2) 1. Edictal-Ladung.

In Folge rechtskräftigen Gantbescheids gegen Johann Romeis (Schwing) von Maiersbach wird bey Unbedeutenheit der Vermögensmasse einziger Edictstag auf

Donnerstag den 17. August

früh 8 Uhr anberaumt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger, um ihre Forderungen unter Vorlage der Beweismittel anzubringen, etwaige Vorzugsrechte nachzuweisen, und bey sich ergebenden Einreden schlüßlich zu verhandeln, unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß Nichterscheinende den Ausschluß von der Masse, Spätererscheinende den Verlust der betreffenden Einreden zu befahren haben.

Die Hütte mit Grundstücken wird am

Mittwoch den 9. August

Nachmittags 2 Uhr im Hause des Vorstehers zu Maiersbach zum Striche gebracht werden.

Gersfeld am 20. July 1826.

Gräfl. Frohbergisches Herrschafts-Gericht.

Reulbach, H. R.

Püls, H. G. Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Liebstein von Waldstetten, großherzoglich badischen Amtes Walldürn, hat den ihm am 11. August v. J. zugestellten Durchgangszollschein bey der kön. Zollstation Vorbrunn nicht abgelegt. Auf deßfalls erhobene Klage des kön. Oberzollamtes Neukirchen wird derselbe andurch vorgeladen, sich in Zeit 3 Monaten a dato hierüber bey unterfertigter

Behörde um so gewisser zu verantworten, als widrigens gegen ihn als einen Ungehorsamen verfahren werden soll.

Amorbach am 17. July 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Emmerich.

(3) 2. Verstrichs-Bekanntmachung.

Montag den 14. k. Mts. August Nachmittags 2 Uhr sollen die zur Ludwig Binderischen Theilungsmasse in Winterhausen gehörigen Weine, bestehend in ungefähr

8 Fuder 1818r wohlgehaltenen,

2 Fuder 1823r, und etwas Trübwein,

dann mehreren 2-, 3- und 4fuderigen in Eisen gebundenen Weinfässern, im Schwan-Wirthshause zu Winterhausen öffentlich versteigert werden.

Dieses wird den Liebhabern hiermit bekannt gemacht.

Sommerhausen den 17. Julius 1826.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Stadelmann, H.-R.

Bekanntmachung.

Das in der Schuldensache des Georg Hofmann dahier erlassene Locations-Erkenntniß wird am Donnerstag den 3. k. M. früh 8 Uhr im Partheizimmer der unterfertigten Behörde statt der Verkündung angeheftet.

Amorbach am 20. July 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrsch.-Richtr.

Emmerich.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Anrufen der gräflich Castellischen Creditkasse-Administration Castell wird das derselben verpfändete Grundvermögen der Johann Georg Tremers Wittwe von Urspringen im Executionswege Donnerstag den 10. August l. Js. im Orte Urspringen im Grünbaum-Wirthshause öffentlich verstrichen, und kann das Güter-Verzeichniß beym Vorsteher eingesehen werden, wozu Kaufslustige einladet

Remlingen am 16. July 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Fürst, Actuar, Verweser.

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 14. August d. J. früh 9 Uhr werden nachstehende Liegenschaften des Franz Joseph Fertig von Miltenberg nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung versteigert.

Miltenberg den 28. Juny 1826.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-Richter.

Ein Wohnhaus sammt Mühle, Halle, 2/3 Stallbau, 2/3 Scheuer, 1/2 Keller.
1 Vrtl. 14 Ruth. Garten bey der Brück.
5 Mrg. 1 Vrtl. 7 Ruth. Acker in der Langenfurch.
34 Ruth. Garten bey der Brück.
1 Mrg. 27 Ruth. Acker im obern Ballauerberg.
5 Mrg. 1 Vrtl. 21 Ruth. Wiesen unterm Mühlrain an dem Bach.
1 Mrg. 1 Vrtl. 4 Ruth. Wiesen am untern Mühlrain.
1 Morgen 33 Ruthen Wiesen im Wörth.
1 Mrg. 1 Vrtl. Weinberg im Steiner.
2 Mrg. 1 Vrtl. 23 Rth. Wald an der Bergmühle.

Beschreibung der Mühle.

Die Mühle liegt unweit Miltenberg an dem Mudbach, es gebricht ihr zu keiner Zeit am nöthigen Wasser; sie hat 4 Mahlgänge und 1 Gerbgang, Güter und Waldung befinden sich größtentheils um die Mühle, welche sonst in sehr gutem Stande ist; der Besitzer hat zum nöthigen Bauwesen an Gebäulichkeiten sowohl als Wasserbau von den Gemeinden Wenschdorf und Monnbrunn die Frohnde anzusprechen, welche Gemeinden auch nach dem Erbleihbrief mit ihrem Mahlwesen an diese Mühle gewiesen sind.

Er hat, gleich jedem andern Bürger die Weidberechtigung auf Miltenberger Gemarkung, das Brand- und Bauholz aus dem herrschaftlichen Wald; ihre Abgaben bestehen in 18 Malter Korn Gült, und 2 fl. 48 kr. an Geld.

(3) 2 Verstrichs-Bekanntmachung.

Donnerstag den 17. August d. J. Vormittags 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Oberspießheim das nachbeschriebene zur Concursmasse des Andreas Frank zu Oberspießheim gehörige Grundvermögen öffentlich versteigert, als:

1) ein Wohnhaus Nro. 15 mit Zugehörungen, als: Scheuer und Nebengebäude, Hofrieth und Garten, 2/4 Morgen jährliche Holzlaube, 1 Mrg. Wiese, 2 2/4 Mrg. vertheilte Gemeindegründe, ein geschlossenes Beutlein Feld im Kleinhofe von 28 3/4 Morgen 20 Ruthen Artfeld, 3/4 Morgen 13 Ruthen Wiesen, und dem Holz-Antheile an dem Güterholze im Geheid.

2) 2/4 Morgen 1/2 Ruthe Artfeld am Spießheimer Weg,

3) 1/2 Mrg. 3 Ruthen Artfeld am Blumentrost,

4) 1/4 Morgen 13 Ruthen Artfeld in der Farb,

5) 3/4 Morgen 38 Ruthen Artfeld in der Stämm,

6) 1/4 Morgen 35 Ruthen Artfeld allda,

7) 3/4 Morgen 38 Ruthen Artfeld am Kolitzheimer Weg,

8) 1 Morgen 17 Ruthen Artfeld in der Stämm,

9) 1 2/4 Morgen 28 Ruthen Artfeld am Greitstadter Weg,

10) 1/4 Morgen 36 1/2 Ruthen Artfeld ober der Ochsenmöhr,

11) 1 Morgen 16 Ruthen Artfeld im ersten Gewende,

12) 3/4 Morgen 6 1/2 Ruthen Artfeld bey der Oehlwiese,

13) 1/4 Morgen 4 1/2 Ruthen Artfeld im Gramersgarten,

14) 24 Ruthen Wiesen im Schloth,

15) 1/4 Morgen 28 Ruthen Wiesen in der Armuth,

16) ein unbestimmter jährlicher Holzantheil aus dem Kurzenhofe im Geheid.

Sulzheim den 18. July 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H.-R.

Schlotter.

Gläubiger-Vorladung.

Gotthardt Knorz von Birkach hat freywillig um Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren, und allenfallsige Verträge abzuschließen.

Man hat hiezu Tagfahrt auf

Montag den 14. August d. J.

früh 8 Uhr im Amtssitze dahier anberaumt, und fordert hiemit Jedermann auf, an bemeldter Tagfahrt zu erscheinen, zu liquidiren, und Zahlungs-Vorschläge zu gewärtigen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende entweder bey diesem Debitwesen nicht berücksichtiget, oder bey zu Stande kommendem Vertrage als der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger beytretend betrachtet werden soll.

Bundorf am 25. July 1826.

Freyherrlich von Truchseßisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Scheffer, P.-R.

Wirsching, Act.

---

(3) 2. Jagd-Verpachtung.

Die dem königl. Aerar auf der Steinsfelder Markung zustehende Koppeljagd soll nach höchster Bestimmung mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden.

Hierzu wird Montag der 7. August l. J. Vormittags 10 Uhr im königl. Forstamte anberaumt.

Dieß bringt anmit zur allgemeinen Kenntniß

Eltmann den 25. July 1826.

Königliches Forstamt.
F. Güth, Forstmeister.

Schraut.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Durch die Zehntfixirung von Leischenbrunn und Vilbach wird die zu Leischenbrunn befindliche herrschaftl. Zehntscheuer zum Verkaufe disponibel.

Dieselbe ist 36 Schuh lang, 32 Schuh breit, 12 Schuh hoch, von Holz aufgeführt, mit Breitziegeln gedeckt, und in sehr gutem baulichen Zustande.

Zum Verkaufe derselben ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 16. August l. J.
früh 9 Uhr

am Sitze des Rentamtes anberaumt, wozu die Liebhaber einladet

Orb den 24. July 1826.

das königliche Rentamt.
J. Ostenberger, Rentbeamter.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Bey Apotheker Klinger ist ein eigenes verschließbares Quartier, bestehend in 4 heizbaren, 2 unheizbaren Zimmern, Küche,

Magdkammer, Abtritt, eigenem Boden, einer Abtheilung im Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen; auch ist noch eigens ein Keller mit circa 57 Fuder in Eisen gebundenen Fässern zu vermiethen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 189 bey Metzgermeister Michael Zorn ist sogleich oder auf Allerheiligen ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, und sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

3) (5) Im 2. Distr. Nro. 319, Marktgasse, ist ein schönes Quartier, bestehend in 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, sammt übrigen Bequemlichkeiten entweder sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (3) Nächst der untern Promenade ist ein ganzer Stock, bestehend in 5 heitz- und unheitzbaren Zimmern nebst andern Gelegenheiten, verbunden mit einer freyen schönen Aussicht in Gärten, für eine kleine stille Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Comptoir und im 1. Distr. Nro. 293.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominikaner-Gasse ist ein Logis von 6 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, einer Speisekammer, Küche, Abtritt, Boden, Keller, gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses, verschließbarem Holzlager, auf Verlangen Stallung zu 2 Pferden, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch ist in demselben Hause ein wasserfreyer Keller mit 70 Fuder Fässern, in Eisen gebunden, zu verpachten.

6) (3) Im 4. Distr. Nro. 157 ist ein Logis von 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Holzremise und Kellerchen; und ein Logis von 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, nebst Küche, Keller und übrigen Fordernissen zu vermiethen.

7) (3) Im 1. Distr. Nro. 409 ist ein Quartier von 4 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlager, etwas Keller und Waschhause auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 310 in der Baalgasse ist ein Laden auf Allerheiligen zu vermiethen.

9) (1) Im 2. Distr. Nro. 287 ist ein Logis auf Allerheiligen zu vermiethen; es besteht in 3 ineinandergehenden Zimmern, heller Küche, Bodenkammern, Holzlager, nebst andern Bequemlichkeiten.

10) (3) In Nro. 36 neben der rothen Scheibe ist ein wasserfreyer, mit 36 Fuder weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern versehener Keller zu vermiethen.

11) (3) In der Korngasse Nro. 221 sind zwey Quartiere an ordentliche Haushaltungen auf Allerheiligen zu vermiethen; auch kann das Eine davon sogleich bezogen werden.

12) (3) Im 3. Distr. Nro. 236 ist ein Quartier mit 1 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche und Holzlager auf Allerheiligen zu vermiethen.

13) (2) Im 2. Distr. Nro. 26 in der Lochgasse ist ein Logis sogleich oder auf Allerheiligen für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

14) (3) Beym Kammmacher Friederich im innern Graben ist ein Quartier sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

15) (2) Im 3. Distr. Nro. 187 nächst dem Vier-Röhren-Brunnen ist ein Quartier von 5 heitzbaren Zimmern, mit allen dazu erforderlichen Bequemlichkeiten, für eine stille Haushaltung sogleich oder auf das Ziel Allerheiligen zu vermiethen; das Nähere ist bey dem Haus-Eigenthümer im 3. Distr. Nr. 164 zu erfahren.

16) (2) Nro. 69 auf der Neubaugasse nächst dem Schildhöfchen ist auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen.

17) (2) Ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern, schöner hellen Küche und sonstigen Erfordernissen ist zu vermiethen im 3. Distr. Nro. 202 1/2 in der obern Bocksgasse.

18) (4) Eine Wohnung in einer der schönsten Straßen dahier, aus 8 heitzbaren Zimmern bestehend, und mit allen sonstigen Bequemlichkeiten, ist ständlich zu vermiethen. Das Näheres im Intell.-Comptoir zu erfragen.

19) (2) Im 2. Distr. Nro. 245 nächst der Augustiner-Kirche ist ein ganzer Stock für eine solide Familie, auch 1 oder 2 Zimmer an ledige Herren mit Möbeln zu vermiethen.

20) (2) In der Häfnergasse Nro. 252 2. Distr. ist ein Quartier von 2 Zimmern, Küche, Kammern, Holzlager, Brunnen und Waschhause zu vermiethen.

21) (3) Im 5. Distr. in der Katzengasse Nr. 31 u. 32 ist ein Quartier auf Allerheiligen zu verlehnen; es besteht aus 2 Zimmern, Küche, Keller, Holzlager und Boden.

Beylage zum 86ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 3. August 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Jagd-Verpachtung.

Die der königl. Universität auf Biebergauer und Esselsdorfer Markung zustehende Jagd wird durch öffentlichen Strich verpachtet. Die Strichs-Tagfahrt wird Dinstag den 8ten dieses Vormittags um 10 Uhr dahier beym Universitäts-Rentamte abgehalten, wozu die etwaigen Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 1. August 1826.

Königliches Universitäts-Rentamt.

Sauer.

(3) 2. Früchten-Versteigerung.

Montag den 7. August d. J. Vormittags um 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte 58 Schäffel Weitzen, 54 Schäffel Korn, 17 Schäffel Haber salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 29. July 1826.

Kön. Universitäts-Rentamt.

Sauer.

(2) 2. Bekanntmachung.

In dem Gante des Melchior Mergler wird das zur Gantmasse gehörige Grund-Vermögen auf Zielfristen öffentlich verstrichen, und hiezu Tagfahrt auf Mittwoch den 16ten August d. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim festgesetzt, bey welcher Tagfahrt die näheren Strichs-Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Würzburg den 24. July 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Rottenhäuser, j. p.

(3) 1. Wein-Versteigerung.

Nachstehende, zur Verlassenschaftsmasse des verlebten Joseph Gutbrod, Ortsbürgers zu Thüngersheim, gehörige Weine, nebst etwas Hefen und Trübwein, als:

1	Fuder	11	Eimer	1819er	Gewächs,
1	„	5	„	detto,	
2	„	9	„	detto,	
—	„	4 1/2	„	detto,	
2	„	10	„	1822er	Gewächs,
2	„	3	„	1823er	Gewächs,
2	„	5	„	1824er	Gewächs,
2	„	5	„	detto,	
1	„	8	„	1825er	Gewächs, und
2	„	4	„	detto,	

werden am

Samstag den 26. August l. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim gegen baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was Strichsliebhabern hiemit zur Nachricht dient.

Nachträglich wird noch bemerkt, daß Proben dieser Weine vor dem Striche abgegeben werden.

D. Würzburg den 26. Julius 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Schwab, Apret.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Johann Georg Schmitt, Ortsvorsteher von Kurnach einzuleiten sey, ist die Kenntniß dessen Passivstandes nothwendig.

Wer daher aus irgend einem Rechtsgrunde an denselben eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche am

Montag den 14. August l. J.
früh 8 Uhr

dahier um so gewisser anzumelden, und sich auf die vom Gemeinschuldner gemacht werdenden Anträge zu erklären, als das Nichterscheinen bey dieser Schulden-Consignation die Nichtberücksichtigung bey der weitern Beschäftigung der fraglichen Debitsache zur Folge hat.

D Würzburg den 17. July 1826.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

v. Halbritter, j. p. j.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche die Verlassenschaft der Nicolaus Gürz Wittib von Waldbüttelbrunn, oder jene des Lorenz Englert von da, welchen sie beerbte, in Anspruch nehmen können, haben ihre Forderungen am Montag den 14. August d. Jrs. früh 8 Uhr dahier geltend zu machen, widrigens sie späterhin bey dem Abschlusse des Geschäfts nicht beachtet werden.

Würzburg den 27. July 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Seitz, a. a. j.

---

(3) 1. **Haus- und Güterstrich.**

Zur Verlassenschaft des verlebten Jacob Gutbrod, Ortsbürgers zu Thüngersheim, wird das hinterlassene Wohnhaus Numer 43, zwischen Philipp Dechêners Wittib und Anton Dürr, nebst Zugehörungen, dann

2 1/2 Morgen Tannenacker am Affisberg, Numer 2430,
3 Morgen daselbst, und ferner
5 Morgen allda, Numer 3753,

gegen baare Zahlung, dann

für den minderjährigen Erb-Interessenten Johann Gutbrod die demselben an seinem Loostheile zugefallenen Grundstücke, als:

1/2 Viertel Morgen 1 Gerte am Sädler, Numer 2533,
1/2 Viertel Morgen 7 Gerten am Mittelweg, Numer 3726,
18 Gerten an der Sommerhöll, Numer 3726,
18 Gerten an der Sommerhöll, Numer 3730,
1/2 Viertel Morgen 7 Gerten an der Sommerhöll, Numer 3735,
1/2 Viertel Morgen 7 1/2 Gerte daselbst, Numer 2182,
anderthalb Viertel Morgen 21 Gerten am Schrannweg, Numer 3734,
anderthalb Viertel Morgen 18 Gerten am Stöckich, Numer 3735,
1/2 Viertel Morgen 12 Gerten an der Röthen, Numer 3736,
anderthalb Viertel Morgen 3 Gerten am Rothlauf, Numer 3739,
1/4 Morgen 19 Gerten am linken Rothlauf, Numer 3745,
14 Gerten Wiesgarten an der Röhnengasse, Numer 3749,
1/4 Morgen am Gries, Numer 3756,
3 Gerten Wiesgarten, Numer 3817,
2/4 Morgen 6 Gerten Acker am untern Flur, Numer 3824 mit 3825,
1/4 Morgen 12 Gerten an der Straße, Numer 3875,

auf dreyjährige Fristenzahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und ist hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 24. August l. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim anberaumt, wozu Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 26. Julius 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Schwab, Nor.

---

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

Johann Krapf von Altbessingen hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 16. August l. J.,
2ter zur Vorbringung etwaiger Einwendungen gegen die angezeigten Forderungen auf Mittwoch den 13. September,
3ter zur schlüßigen Verhandlung auf Donnerstag den 28. September l. Js. jedesmal früh 8 Uhr

festgesetzt.

Sämmtliche Gläubiger des gedachten Johann Krapf werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen den Verlust der treffenden Handlung zur Folge habe.

Arnstein den 12. July 1826.

Königliches Landgericht.

B. B. d. B.

Dörffer, Actuar.

Digitized by Google

(2) 2. Bekanntmachung.
Anton Sturm ledig zu Wegfurt hat auf den gerichtlichen Verkauf seines sämmtlichen Grundvermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger angetragen; es ist demnach Tagsfahrt zur Liquidirung der Schulden auf Mittwoch den 23. August l. J. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt.
Bischofsheim den 24. July 1826.
Königliches Landgericht.
Röckl, Landr.
Kleinhenz, a. s. j.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.
Conrad Schmitt, Bauer von Volkers, will seine Gläubiger durch Verpachtung seines Grundvermögens oder durch Veräußerung desselben und des Mobilar-Vermögens befriedigen.
Dessen sämmtliche Gläubiger haben sonach Montag den 14. August l. Js. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anzuzeigen, und sich auf die Zahlungs-Vorschläge zu erklären, widrigenfalls der Ausbleibende nicht berücksichtigt wird.
Brückenau den 21. July 1826.
Königliches Landgericht.
Lr. Comitti.

(3) 3. Bekanntmachung.
Sämmtliche Gläubiger des Niklaus Eck dahier werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen gegen denselben bey der auf Freytag den 18. August l. J. früh 8 Uhr dahier anberaumten Tagsfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung zu liquidiren.
Bischofsheim den 10. July 1826.
Königliches Landgericht.
Röckl, Landrichter.
Kleinhenz, a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.
Auf wiederholtes Anrufen des herzoglich bayerischen Haushofmeisters Wanzer zu Bayreuth wird das dem Adam Glößlein zu Bischwind b/H. gehörige Gut, bestehend in einem wohl eingerichteten Bauernhause,
45 Morgen Artfeld, und
17 Acker Wiesen,
am 16. August Mittags 12 Uhr in dem Georg Adam Engelhardischen Wohnhause zu Bischwind öffentlich nach Vorschrift der Executions-Ordnung verstrichen, welches Kaufslustigen bekannt gemacht wird.
Ebern am 14. July 1826.
Königliches Landgericht.
Koch, Landr.
Schaller, a. s. j.

(3) 3. Versteigerung.
Die Immobilien des Johann Koch zu Unterertthal, bestehend in einem Hause, Aeckern, Wiesen, Weinbergen und Krautgärten, werden
Mittwoch den 9. August
Nachmittags 2 Uhr im dortigen Wirthshause im Concurswege öffentlich versteigert, und Kaufliebhaber hiezu eingeladen.
Hammelburg den 23. July 1826.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Ldr.
Schultheis.

(3) 3. Edictal-Ladung.
Die unterzeichnete Stelle hat gegen den Johann Koch zu Unterertthal den Universal-Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden demnach die Edictstage folgend bestimmt:
der erste zur Anmeldung der Forderungen und deren Begründung auf den 11. August l. Js.,
der zweyte zur Vorbringung der Einreden von Seite des Gemeinschuldners sowohl als der Gläubiger selbst auf den 1. September,
der dritte zur Schlußhandlung auf den 29. September d. J. früh 8 Uhr.
Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem gesetzlichen Nachtheile, daß jeder Ausbleibende mit der treffenden Handlung ausgeschlossen bleibt, vorgeladen.
Zugleich wird Jedermann, der etwas zu dieser Concursmasse Gehöriges in Händen haben sollte, aufgefordert, solches anzuzeigen.
Hammelburg den 23. July 1826.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landrichter.
Schultheis, a. s. j.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.
Andreas Herbert zu Tiefenthal hat auf Zusammenrufung seiner Gläubiger angetragen, um dieselben zu einer einjährigen Stundung zu vermögen.
Es wird daher zur Anbringung und ge-

hörigen Begründung aller an den genannten Andreas Herbert gemacht werdenden Forderungen, so wie zur Erklärung über die beantragte Stündung Termin auf

Donnerstag den 17. August l. J.

früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden in die Stimmenmehrheit der Erschienenen als einwilligend angesehen werden sollen.

Heidenfeld den 19. July 1826.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.

Henkel, a. s.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Die Gläubiger der verlebten Barbara Wittwe des Georg Joseph Reinhard, Schneiders zu Hilders, werden zur Anbringung und Liquidirung ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 17. August d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Obengenannten unberücksichtiget bleibe.

Hilders den 22. Julius 1826.

Königliches Landgericht.
Clement, Landrichter.
Gleitsmann, Landger.-Actuar.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des zu Kleineibstadt verlebten königlichen Schutzjuden David Ambach auseinandersetzen zu können, ist die Kenntniß dessen etwaiger Passiven nöthig. Es werden daher alle jene, welche an besagten David Ambach, nun dessen Verlassenschaft, irgend einen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert,

Donnerstag den 24. August l. J.
früh 8 Uhr

dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzumelden, und unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft unbeachtet bleiben sollen.

Da weiter in der Masse viele Faustpfänder vorhanden sind, so werden alle jene, welche ein gegebenes Faustpfand in Anspruch nehmen wollen, aufgefordert,

Dinstag den 22. August l. J.

früh 8 Uhr diese Ansprüche unter Vorlage etwaiger Empfangs-Urkunden u. dgl. geltend zu machen, als sie ansonsten auf ihr Faustpfand als verzichtend angenommen werden, und mit solchem wie mit einem Masse-Eigenthum wird verfahren werden.

Wer endlich vom Verlebten etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches

Mittwoch den 23. August l. J.

früh 8 Uhr dahier anzuzeigen.

Königshofen den 24. July 1826.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Rost, Ldger.-Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Georg Michel Böhm dahier werden unterverzeichnete, demselben gehörige Realitäten

Montag den 21. August l. Js.
Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause dahier nach Maßgabe der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Decretum Kitzingen den 18. July 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Wagner.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein neu erbautes Wohnhaus sub Nro. 814 1/2 mit Ziegelhütte und Kalkofen nächst der Pulvermühle.
2) 1 Morgen Acker an diesem Hause, Stadth. Michel Keller, F. Michel Rasp.
3) 2 Morgen dergleichen an der Winterleithe, Stadth. G. M. Dürr, F. Franz Plattner.

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur Auseinandersetzung der Debitsache des Georg Heinrich Michel von Obernbreit werden dessen Gläubiger auf den

14. August d. J. N. M. 2 Uhr

hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Forderung der Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen werden würde.

Mkt. Steft am 22. July 1826.

Königliches Landgericht.
Hauff, Actuar.

Klein.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das heute in der Concurssache gegen Friedrich Herrmann zu Hopferstadt erlassene Vorzugs-Erkenntniß wird vom 24ten d. Mts. anstatt der Verkündung 60 Tage lang an die Gerichtstafel angeheftet seyn.

Ochsenfurt den 13. July 1826.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Ldr.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Niklaus Mauter von Geldersheim wurde der Concurs der Gläubiger erkannt, und sind zu dessen Verhandlung folgende Edictstage bestimmt:

1) zur Anbringung der Fordrungen und ihrer Beweismittel Mittwoch der 23. August l. Js.,
2) zur wechselseitigen Vernehmlassung Mittwoch der 20. September l. J., endlich
3) zur Schlußhandlung hierüber Mittwoch der 11. October l. J.;

dessen sämmtliche Gläubiger werden hiezu unter dem Bedrohen des Ausschlusses mit ihren Forderungen am 1ten Edictstage, und ihren Handlungen an den übrigen Terminen hiemit vorgeladen.

Zugleich haben diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, solches unbeschadet ihrer Rechte bey Gericht zu hinterlegen.

Decr. Werneck den 20. July 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Abwesenheit des Landr.
Cramer, Ldg.-Act.
Sotier.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Elisabetha Allenbrand, ledige Taglöhnerin von Thalau, wird in Folge Verfügung des kön. Appellations-Gerichts, als Civil-Strafgerichts 1ter Instanz, anmit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor hiesigem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigungen eines begangenen Diebstahls zu verantworten.

Weihers am 1. May 1826.

Königlich bayer. Landgericht.
Albert, Landr.

(2) 2. Edictal-Ladung.

In Folge rechtskräftigen Gantbescheids gegen Johann Romels (Schwing) von Maiersbach wird bey Unbedeutenheit der Vermögensmasse einziger Edictstag auf

Donnerstag den 17. August

früh 8 Uhr anberaumt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger, um ihre Forderungen unter Vorlage der Beweismittel anzubringen, etwaige Vorzugsrechte nachzuweisen, und bey sich ergebenden Einreden schlüßlich zu verhandeln, unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß Nichterscheinende den Ausschluß von der Masse, Späterescheinende den Verlust der betreffenden Einreden zu befahren haben.

Die Hütte mit Grundstücken wird am

Mittwoch den 9. August

Nachmittags 2 Uhr im Hause des Vorstehers zu Maiersbach zum Striche gebracht werden.

Gersfeld am 20. July 1826.

Gräfl. Frohbergisches Herrschafts-Gericht.
Neulbach, H.-R.
Püls, H.-G.-Act.

Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des verpfändeten Grundvermögens des Andreas Keidel zu Birkenfeld wird Tagfahrt auf Samstag den 19. August l. Jrs. auf dem Gemeindehause daselbst festgesetzt. Das Güter-Verzeichniß ist im Gerichts-Vorplatze angeheftet.

Rothenfels am 25. July 1826.

Fürstl. Löwensteinisches Herrsch.-Gericht
Häcker, H. Richter.
Mayer, j. p. j.

Bekanntmachung.

Am 21. d. M. wurden dem Bauern Eppert zu Ziegenbach 95 fl., meistens Kronengeld, 1/4-, 1/2- und ganze Kronenthaler, durch Einbruch entwendet. Das Geld befand sich in einem leinenen Säckchen. Dieser Diebstahl wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle Polizey-Behörden ersucht, zur Entdeckung des Thäters sachdiensam mitzuwirken.

Rüdenhausen den 24. July 1826.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
In Abw. des H.-R.
Pöhlmann, Hger.-Act.
Reinhard.

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Liebstein von Waldstetten, großherzoglich badischen Amtes Walldürn, hat den ihm am 11. August v. J. zugestellten Durchgangszollschein bey der kön. Zollstation Borbrunn nicht abgelegt. Auf deßfalls erhobene Klage des kön. Oberzollamtes Neukirchen wird derselbe andurch vorgeladen, sich in Zeit 3 Monaten a dato hierüber bey unterfertigter Behörde um so gewisser zu verantworten, als widrigens gegen ihn als einen Ungehorsamen verfahren werden soll.

Amorbach am 17. July 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Emmerich.

(3) 3. Verstrichs-Bekanntmachung.

Montag den 14. k. Mts. August Nachmittags 2 Uhr sollen die zur Ludwig Binderischen Theilungsmasse in Winterhausen gehörigen Weine, bestehend in ungefähr

8 Fuder 1818r wohlgehaltenen,

2 Fuder 1823r, und etwas Trübwein,

dann mehreren 2-, 3- und 4fuderigen in Eisen gebundenen Weinfässern, im Schwan-Wirthshause zu Winterhausen öffentlich versteigert werden.

Dieses wird den Liebhabern hiermit bekannt gemacht.

Sommerhausen den 17. Julius 1826.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Stadelmann, H.-R.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Anrufen der gräflich Castellischen Creditkasse-Administration Castell wird das derselben verpfändete Grundvermögen der Johann Georg Tremers Wittwe von Urspringen im Executionswege Donnerstag den 10. August l. Js. im Orte Urspringen im Grünbaum-Wirthshause öffentlich verstrichen, und kann das Güter-Verzeichniß beym Vorsteher eingesehen werden, wozu Kaufslustige einladet

Remlingen am 16. July 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Fürst, Actuar, Verweser.

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 14. August d. J. früh 9 Uhr werden nachstehende Liegenschaften des Franz Joseph Fertig von Miltenberg nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung versteigert.

Miltenberg den 28. Juny 1826.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-Richter.

Ein Wohnhaus sammt Mühle, Halle, 2/3 Stallbau, 2/3 Scheuer, 1/2 Keller.

1 Vrtl. 14 Ruth. Garten bey der Brück.

5 Mrg. 1 Vrtl. 7 Ruth. Acker in der Langenfurch.

34 Ruth. Garten bey der Brück.

1 Mrg. 27 Ruth. Acker im obern Bullauerberg.

5 Mrg. 1 Vrtl. 21 Ruth. Wiesen unterm Mühlrain an dem Bach.

1 Mrg. 1 Vrtl. 4 Ruth. Wiesen am untern Mühlrain.

1 Morgen 33 Ruthen Wiesen im Wörth.

1 Mrg. 1 Vrtl. Weinberg im Steiner.

2 Mrg. 1 Vrtl. 23 Rth. Wald an der Bergmühle.

Beschreibung der Mühle.

Die Mühle liegt unweit Miltenberg an dem Mudbach, es gebricht ihr zu keiner Zeit am nöthigen Wasser; sie hat 4 Mahlgänge und 1 Gerbgang, Güter und Waldung befinden sich größtentheils um die Mühle, welche sonst in sehr gutem Stande ist; der Besitzer hat zum nöthigen Bauwesen an Gebäulichkeiten sowohl als Wasserbau von den Gemeinden Wenschdorf und Monnbrunn die Frohnde anzusprechen, welche Gemeinden auch nach dem Erbleihbrief mit ihrem Mahlwesen an diese Mühle gewiesen sind.

Er hat, gleich jedem andern Bürger die Weidberechtigung auf Miltenberger Gemarkung, das Brand- und Bauholz aus dem herrschaftlichen Wald; ihre Abgaben bestehen in 18 Malter Korn Gült, und 2 fl. 48 kr. an Geld.

(3) 3. Verstrichs-Bekanntmachung.

Donnerstag den 17. August d. J. Vormittags 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Oberspießheim das nachbeschriebene zur Concursmasse des Andreas Frank zu Oberspießheim gehörige Grundvermögen öffentlich versteigert, als:

1) ein Wohnhaus Nro. 15 mit Zugehörungen, als: Scheuer und Nebengebäude,

Hofreith und Garten, 2/4 Morgen jährliche Holzlaube, 1 Mrg. Wiese, 2 2/4 Mrg. vertheilte Gemeindegründe, ein geschlossenes Beutlein Feld im Kleinhofe von 28 3/4 Morgen 20 Ruthen Artfeld, 3/4 Morgen 13 Ruthen Wiesen, und dem Holz-Antheile an dem Güterholze im Geheid.

2) 2/4 Morgen 1/2 Ruthe Artfeld am Spießhimer Weg,
3) 1/2 Mrg. 3 Ruthen Artfeld am Blumentrost,
4) 1/4 Morgen 13 Ruthen Artfeld in der Farb,
5) 3/4 Morgen 38 Ruthen Artfeld in der Eidnm,
6) 1/4 Morgen 35 Ruthen Artfeld allda,
7) 3/4 Morgen 38 Ruthen Artfeld am Kolitzheimer Weg,
8) 1 Morgen 17 Ruthen Artfeld in der Stämm,
9) 1 2/4 Morgen 28 Ruthen Artfeld am Greitstadter Weg,
10) 1/4 Morgen 36 1/2 Ruthen Artfeld ober der Ochsenmöhr,
11) 1 Morgen 16 Ruthen Artfeld im ersten Gewende,
12) 3/4 Morgen 6 1/2 Ruthen Artfeld bey der Oehlwiese,
13) 1/4 Morgen 4 1/2 Ruthen Artfeld im Gramersgarten,
14) 24 Ruthen Wiesen im Schloth,
15) 1/4 Morgen 28 Ruthen Wiesen in der Armuth,
16) ein unbestimmter jährlicher Holzantheil aus dem Kurzenhofe im Geheid.

Sulzheim den 18. July 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H.-R.

Schlotter.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren in dem Schuldenwesen des Peter Appel von Kraisdorf zur Befriedigung eines andringenden Gläubigers einzuhalten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Dinstag den 22. August l. J.

Vormittags 9 Uhr in dem Gerichtssitze zu Pfaffendorf geladen, um ihre Forderungen anzubringen, und das Weitere hierauf zu gewärtigen.

Die nichterscheinenden gerichtlich unbekannten Gläubiger werden in diesem Schuldenwesen nicht ferner berücksichtiget, die nichterschienenen bekannten Gläubiger der Mehrheit beyfällig erachtet.

Pfaffendorf am 18. July 1826.

Die Verwaltung des freyherrl. von Altensteinischen Patrimonialgerichts Pfaffendorf 1ter Kl.
Welsch, P. R.

Abesser, a. s.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Wohnhaus des Johannes Lippert zu Weickersgruben nebst 1 Morgen 12 Ruthen Artfeld, 1/4 Morgen 17 1/2 Ruthen Wiesen und 1/4 Morgen 14 Ruthen Weinbergen soll

Donnerstag den 17. August

früh 9 Uhr im Orte Weickersgruben im Wirthshause an den Meistbietenden im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden, wozu die Lustiragenden eingeladen werden.

Höllrich am 7. July 1826.

Freyh. von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 10. August l. J. früh 9 Uhr werden am Sitze des unterfertigten Amtes 158 Schäffel Weitzen, 352 Schäffel Korn und 348 Schäffel Haber öffentlich verstrichen, wobey jeder Streicher sein Gebot durch eine baare Daraufgabe von 30 kr. pr. Schäffel zu versichern hat.

Königshofen am 31. July 1826.

Königliches Rentamt daselbst.
Eschenbach.

Jagd-Verpachtung.

Die freyherrlich von Wolfskeelischen diesseits erpachteten Jagden auf den Revieren Reichenberg und Ungershausen werden in Folge höchster Bestimmung königlicher Regierung des Kreises Freytag den 18. künftigen Monats um 9 Uhr Morgens dahier am Amtssitze unterzeichneter Stelle vorbehaltlich höchster Genehmigung mittelst öffentlichen Aufstriches in weiteren Pacht hingelassen, der sich den 22. Februar 1829 endigt.

Die freyherrlich von Wolfskeelischen Re-

vierjäger zu Reichenberg und Ungershausen sind angewiesen, auf Verlangen die Grenzen beyder Reviere, in so weit solche hier in Bezug kommen, vorzuzeigen.

Heidingsfeld den 30. July 1826.

Kön. Forstamt Heidingsfeld.

Gebsattel, Forstmstr.

Truchseß, F.=Act.

(3) 3. Jagd=Verpachtung.

Die dem königl. Aerar auf der Steinsfelder Markung zustehende Koppeljagd soll nach höchster Bestimmung mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden.

Hierzu wird Montag der 7. August l. J. Vormittags 10 Uhr im königl. Forstamte anberaumt.

Dieß bringt anmit zur allgemeinen Kenntniß

Eltmann den 25. July 1826.

Königliches Forstamt.

F. Güth, Forstmeister.

Schraut.

(3) 3. Bekanntmachung.

Durch die Zehntfixirung von Leitschenbrunn und Bilbach wird die zu Leitschenbrunn befindliche herrschaftl. Zehntscheuer zum Verkaufe disponibel.

Dieselbe ist 36 Schuh lang, 32 Schuh breit, 12 Schuh hoch, von Holz aufgeführt, mit Breitziegeln gedeckt, und in sehr gutem baulichen Zustande.

Zum Verkaufe derselben ist Tagfahrt auf Mittwoch den 16. August l. J. früh 9 Uhr am Sitze des Rentamtes anberaumt, wozu die Liebhaber einladet

Orb den 24. July 1826.

das königliche Rentamt.

J. Ostenberger, Rentbeamter.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 26. u. 29. July 1826.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4 Schff.	— Mß.,	d. Schff.	7 fl. 40 kr.
Korn,	1	—		6 fl. 12 kr.
Gerste,	—	—		— fl. — kr.
Haber,	2	—		3 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	53 Schff.	5 Mß.,	d. Schff.	6 fl. 55 kr.
Korn,	29	5		5 fl. 22 kr.
Gerste,	—	—		— fl. — kr.
Haber,	23	4		3 fl. 10 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4 Schff.	— Mß.,	d. Schff.	6 fl. — kr.
Korn,	3	—		4 fl. — kr.
Gerste,	—	—		— fl. — kr.
Haber,	5	—		3 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 126 Schffl. 2 Mß., als: 61 Schffl. 5 Mß. Weitzen, 33 Schffl. 5 Mß. Korn, — Schffl. — Mß. Gerste, 30 Schffl. 4 Mß. Haber.

Der Stadt=Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

Fortgesetztes Verzeichniß der am Ludwigsbade bey Wipfeld angekommenen Badgäste von 11. bis 25. Julius 1826.

27) Herr Kaufmann Friederich Fischer, dann 28) Frau Merk, Weinhändlerin, und 29) Frau Bach, Kaufmannswittwe aus Schweinfurt. 30) Herr Markus Stern, Glashändler von Sommerhausen. 31) Herr Kehlau, Hofgutsbesitzer, mit Frau Gemahlin von Heiligenthal. 33) Frau Medicinalräthin Thomann mit 34) Fräulein Babett Ryß, Tochter des Herrn Medicinalraths Ryß aus Würzburg. 35) Fräulein Nannett Reuter von daher. 36) Herr Actuar Bossig aus Schweinfurt. 37) Herr Schmitt, Kaufmann von da. 38) Herr Berna, Kaufmannssohn aus Würzburg. 39) Herr Lieutenant Lutz, vom kön. bayer. 12ten Infanterie=Regimente (Prinz Otto) von da. 40) Herr Leininger, Kaufmann, mit 41) Jungfer Tochter aus Volkach. 42) Jungfer Barbara Ender, Industrie=Lehrerin von Obereisenheim. 43) Herr Andreas Emer, Gastwirth von Grafenrheinfeld. 44) Herr Christoph Herlein von Schweinfurt. 45) Herr Lehrer Schneider mit 46) Frau Gemahlin von daher. 47) Frau Elisabetha Lunzin, Gastwirthin von Fröhstockheim. 48) Frau Fischer, Kaufmännin, dann 49) Frau Elisabetha Cremer mit 50) Jungfer Tochter Regina und 51) Jungfer Morch von Schweinfurt. 52) Herr Regierungs Secretär Bollermann mit 53) Frau Gemahlin aus Würzburg. 54) Herr Forstmeister von Jakob aus Gerolzhofen. 55) Herr James Bloridge aus Birmingham, zur Zeit in Schweinfurt. 56) Herr Gößmann, vormaliger Gemeindepfleger aus Brückenau. 57) Herr Theilheimer, Handelsmann von Königshofen. (Fortsetzung folgt.)

Ludwigsbad bey Wipfeld d. 25. Julius 1826.

R. Müller, Bad=Inspector.

Beylage zum 87ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 5. August 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Verpachtung.

Die der königl. Universität gehörigen 8 Morgen 15 Ruthen Artfeld bey der Aumühle, in der Tränk dahier, werden den 12ten dieses, Vormittags 10 Uhr durch öffentlichen Strich auf 3 Jahre in Pacht erlassen, wozu die Pachtlustigen eingeladen werden.

Würzburg den 2. August 1826.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

(2) 2. Jagd-Verpachtung.

Die der königl. Universität auf Biebergauer und Esselsdorfer Markung zustehende Jagd wird durch öffentlichen Strich verpachtet. Die Strichs-Tagfahrt wird Dinstag den 8ten dieses, Vormittags um 10 Uhr dahier beym Universitäts-Rentamte abgehalten, wozu die etwaigen Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 1. August 1826.

Königliches Universitäts-Rentamt.
Sauer.

(3) 3. Früchten-Versteigerung.

Montag den 7. August d. J. Vormittags um 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte 58 Schäffel Weitzen, 54 Schäffel Korn, 17 Schäffel Haber salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 29. July 1826.

Kön. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

(3) 2. Wein-Versteigerung.

Nachstehende, zur Verlassenschaftsmasse des verlebten Joseph Gutbrod, Ortsbürgers zu Thüngersheim, gehörige Weine, nebst etwas Hefen und Trübwein, als:

1	Fuder	11	Eimer	1819er Gewächs,
1	=	5	=	detto,
2	=	9	=	detto,
—	=	4 1/2	=	detto,
2	=	10	=	1822er Gewächs,
2	=	3	=	1823er Gewächs,
2	=	5	=	1824er Gewächs,
2	=	5	=	detto,
1	=	8	=	1825er Gewächs, und
2	=	4	=	detto,

werden am

Samstag den 26. August l. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim gegen baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was Strichsliebhabern hiemit zur Nachricht dient.

Nachträglich wird noch bemerkt, daß Proben dieser Weine vor dem Striche abgegeben werden.

D. Würzburg den 26. Julius 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Schwab, Rprct.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Peter Hammer von Gerbrunn wird dessen Grundvermögen auf Randersackerer Markung, bestehend in 40 Morgen Art- und Baumfeld, genannt das Professersfeld, welches früherhin ein geschlossenes Gut bildete, nunmehr in schickliche Abtheilungen vereinzelt und gehörig versteint ist,

Donnerstag den 10. August l. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Gerbrunn auf 6 Zielfristen öffentlich verstrichen, und das Näh-

ere der Strichsbedingnisse bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht.

Decr. Würzburg den 28. July 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
v. Halbritter, j. p. l.

(3) 2. Haus- und Güterstrich.

Zur Verlassenschaft des verlebten Jacob Gutbrod, Ortsbürgers zu Thüngersheim, wird das hinterlassene Wohnhaus Numer 43, zwischen Philipp Oechsners Wittib und Anton Dürr, nebst Zugehörungen, dann

2 1/2 Morgen Tannenacker am Assisberg, Numer 2430,
3 Morgen daselbst, und ferner
5 Morgen allda, Numer 3753,

gegen baare Zahlung, dann

für den minderjährigen Erb-Interessenten Johann Gutbrod die demselben an seinem Loostheile zugefallenen Grundstücke, als:

1/2 Viertel Morgen 1 Gerte am Sädler, Numer 2333,
1/2 Viertel Morgen 7 Gerten am Mittelweg, Numer 3726,
18 Gerten an der Sommerhöll, Numer 3726,
18 Gerten an der Sommerhöll, Numer 3730,
1/2 Viertel Morgen 7 Gerten an der Sommerhöll, Numer 3733,
1/2 Viertel Morgen 7 1/2 Gerte daselbst, Numer 2182,
anderthalb Viertel Morgen 21 Gerten am Schrannweg, Numer 3734,
anderthalb Viertel Morgen 18 Gerten am Stöckich, Numer 3735,
1/2 Viertel Morgen 12 Gerten an der Röthen, Numer 3736,
anderthalb Viertel Morgen 3 Gerten am Rothlauf, Numer 3739,
1/4 Morgen 19 Gerten am linken Rothlauf, Numer 3745,
14 Gerten Wiesgarten an der Röhnengasse, Numer 3749,
1/4 Morgen am Gr.e3, Numer 3756,
5 Gerten Wiesgarten, Numer 3817,
2/4 Morgen 6 Gerten Acker am untern Flur, Numer 3824 mit 3825,
1/4 Morgen 12 Gerten an der Straße, Numer 3875,

auf dreyjährige Fristenzahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und ist hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 24. August l. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim anberaumt, wozu Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 26. Julius 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Schwab, Rpr.

Bekanntmachung.

In dem Concurse gegen die Verlassenschaftsmasse des verlebten Färbers Philipp Leusser zu Arnstein wird das erlassene Prioritäts-Erkenntniß am 1. August d. Jrs. im Gerichts-Vorplatze dahier statt der Verkündigung affigirt werden.

Arnstein den 20. July 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Cramer, Rchtsprct.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden eine Hofrieth mit Haus, Scheuern, Schweinstall und Holzhalle, Nro. 3, so der Feuer-Assecuranz einverleibt ist,

12 Morgen ungefähr, Wiesen und Baumgarten,
2 anderthalb Viertel Morgen Krautfelder,
1 1/2 Morgen Weinberg, und beyläufig
60 Morgen Artfelder,

dem Johann Rumpel von Ruppertzaint gehörige Realitäten dem öffentlichen Aufstriche unter den bey der Strichstagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen am

Montag den 21. August l. J.
früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Gänheim aufgelegt werden.

Dieß den Strichsliebhabern zur Wissenschaft.

Arnstein den 13. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Edictal-Ladung.

Das unterzeichnete Gericht hat gegen den vormaligen Stiftungspfleger dahier, Niclaus Starck, nunmehrigen Rentverwaltungs-Actuar zu Mitwitz, den Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage:

1) zur Anmeldung und gehörigen Begründung der Forderungen auf Mittwoch den 30. August l. J.,
2) zur Vorbringung der Einwendungen gegen die angezeigten Forderungen auf Mittwoch den 27. September, dann
3) zur schlüßigen Verhandlung auf Mittwoch den 18. October l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr dahier festgesetzt.

Sämmtliche Gläubiger des gedachten Nicolaus Starck werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge habe.

Wer immer von dem Vermögen des Gantschuldners etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Arnstein am 24. July 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Vorst.
Dörffer, Act.

Eckart.

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Conrad Schmitt, Bauer von Volkers, will seine Gläubiger durch Verpachtung seines Grundvermögens oder durch Veräußerung desselben und des Mobiliar=Vermögens befriedigen.

Dessen sämmtliche Gläubiger haben sonach Montag den 14. August l. Js. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anzuzeigen, und sich auf die Zahlungs=Vorschläge zu erklären, widrigenfalls der Ausbleibende nicht berücksichtigt wird.

Brückenau den 21. July 1826.

Königliches Landgericht.
Lr. Comitti.

Bekanntmachung.

Da sich zu der in dem Kreis=Intelligenzblatte Nro. 74 und 76 auf Heute ausgeschriebenen Versteigerung des Backhauses mit Nebengebäuden keine Kaufsliebhaber eingefunden haben,-so wird auf Antrag der Interessenten eine nochmalige Versteigerung auf Freytag den 18. August früh 10 Uhr im Löwenwirthshause mit dem Bemerken anberaumt, daß die Zahlung des Kaufschillings in 3 Terminen, Martini 1826 mit 1828, bedungen wird, und Vorsteher dahier mit dem Vollzuge beauftragt ist.

Marktheidenfeld den 25. July 1826.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.

Henkel, a. s.

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des verlebten Georg Fiederling zu Neubrunn Ansprüche geltend machen zu können gedenkt, hat solche Donnerstag den 10. August l. J. dahier um so gewisser anzuzeigen, und zu begründen, als ansonst die Masse an die eingesetzten Testaments=Erben wird ausgehändigt werden.

Heidenfeld den 12. July 1826.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.

Henkel, a. s.

(3) 3. Gläubiger=Ladung.

Die Gläubiger der verlebten Barbara Wittwe des Georg Joseph Reinhard, Schneiders zu Hilders, werden zur Anbringung und Liquidirung ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 17. August d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Obengenannten unberücksichtiget bleibe.

Hilders den 22. Julius 1826.

Königliches Landgericht.
Element, Landrichter.
Gleitsmann, Landger.-Actuar.

(2) 2. Bekanntmachung.

Kaspar Hörners Wittib zu Neubrunn hat ihr sämmtliches Grund=Vermögen veräußert, um aus dem Erlöse ihre Gläubiger zu befriedigen.

Da nun zur verläßigen Vertheilung der Kaufschillinge die genaue Kenntniß des Passivstandes der genannten Caspar Hörners Wittib nothwendig ist, so wird zur Anmeldung und gehörigen Begründung der an derselben gemacht werdenden Forderungen Termin auf

Donnerstag den 24. August l. J.

früh 8 Uhr anberaumt, und sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit unter dem

Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Vertheilung der Kaufschillinge unberücksichtigt bleiben sollen.

Heidenfeld den 12. July 1826.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Ldr.

Henkel, a. s.

(3) 2. Bekanntmachung.

Peter Baumbach von Lahrbach will sein sämmtliches Vermögen unter Errichtung eines Nahrungs-Vertrags an Johann Zentgraf ledig allda verkaufen.

Es werden daher auf Antrag beyder Theile die Gläubiger des Peter Baumbach auf Dinstag den 22. August d. J. früh 8 Uhr zur Liquidirung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestätigung des oben erwähnten Vertrags hieher vorgeladen.

Hilders den 28. July 1826.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Wintzheimer.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft des zu Kleineibstadt verlebten königlichen Schutzjuden David Ambach auseinandersetzen zu können, ist die Kenntniß dessen etwaiger Passiven nöthig. Es werden daher alle jene, welche an besagten David Ambach, nun dessen Verlassenschaft, irgend einen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert,

Donnerstag den 24. August l. J.
früh 8 Uhr

dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzumelden, und unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft unbeachtet bleiben sollen.

Da weiter in der Masse viele Faustpfänder vorhanden sind, so werden alle jene, welche ein gegebenes Faustpfand in Anspruch nehmen wollen, aufgefordert,

Dinstag den 22. August l. J.

früh 8 Uhr diese Ansprüche unter Vorlage etwaiger Empfangs-Urkunden u. dgl. geltend zu machen, als sie ansonsten auf ihr Faustpfand als verzichtend angenommen werden, und mit solchem wie mit einem Masse-Eigenthum wird verfahren werden.

Wer endlich vom Verlebten etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches

Mittwoch den 23. August l. J.

früh 8 Uhr dahier anzuzeigen.

Königshofen den 24. July 1826.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Roß, Ldger.-Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Georg Michel Böhm dahier werden unten verzeichnete, demselben gehörige Realitäten

Montag den 21. August l. Js.
Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause dahier nach Maßgabe der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Decretum Kitzingen den 18. July 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Wagner.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein neu erbautes Wohnhaus sub Nro. 814 1/2 mit Ziegelhütte und Kalkofen nächst der Pulvermühle.
2) 1 Morgen Acker an diesem Hause, Stadth. Michel Keller, F. Michel Rasp.
3) 2 Morgen dergleichen an der Winterleithe, Stadth. G. M. Dürr, F. Franz Plattner.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen den Färbermeister Carl Roßmann dahier und dessen Ehefrau, deren Grund- und Mobilar-Vermögen nach der gerichtlichen Schätzung 1842 fl. beträgt, wogegen deren bereits bekannte Schulden sich auf 3168 fl. belaufen, worunter 2196 fl. Hypothekschulden sind, ist der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1) Freytag der 18. August l. J. Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und Beweismitteln;
2) Freytag der 15. September l. J. Vormittags 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden und beyderseits schlüßlichen Handlung.

Sämmtliche Gläubiger der Carl Roß-

mann'schen Eheleute werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben am 2ten Edictstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche etwas vom Vermögen der gemeinschuldenden Eheleute in Händen haben, werden aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Kitzingen den 21. July 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Dr. Lotz.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur Auseinandersetzung der Debitsache des Georg Heinrich Michel von Obernbreit werden dessen Gläubiger auf den

14. August d. J. N. M. 2 Uhr

hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf die Forderung der Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen werden würde.

Mkt. Steft am 22. July 1826.

Königliches Landgericht.
Hauff, Actuar.

Klein.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers werden die dem Simon Götz von Mainbernheim gehörigen Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus zu Mainbernheim,
2) 3/4 Morgen Weinberg im Sickershäuser Weg,
3) 5 Morgen Acker im Flattig,

öffentlich an den Meistbietenden am

21. August d. Js.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Mainbernheim verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Marktsteft den 25. July 1826.

Königliches Landgericht.
Hauff, Landr.

Klein.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar Johann Schuhmann jünger von Lebenhahn hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag abschließen zu können. Seine sämmtlichen Gläubiger werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 23. August l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Behandlung des Debitwesens nicht berücksichtigt, resp. in den von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßten Beschluß für übereinstimmend gehalten werden sollen.

Neustadt a/S. den 18. July 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.

Leutbecher, Nprct.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Nicolaus Straßbergerischen Gläubiger zu Laub soll das zu dessen Ausschatzungsmasse gehörige, in der Beylage zum 71. Stück des Kreis-Intelligenzblattes Seite 1061 näher beschriebene Hofgut unter Zugrundlegung des beym ersten Aufstriche erzielten Meistgebots zu 2225 fl. nochmals öffentlich am

Montag den 21. d. M.

Nachmittags 2 Uhr im Orte Laub unter den vor dem Aufstriche bekannt zu machenden Bedingnissen aufgestrichen werden.

Welches Strichliebhabern zur Nachricht dient.

Volkach den 1. August 1826.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß der verlebten Eva Elisabetha Bischof ledig von Nordheim eine Forderung zu machen hat, hat solche am Freytag den 25. August d. Jrs. früh 8 Uhr bey hiesigem Landgerichte unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Volkach am 21. July 1826.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.

Schwenk.

Bekanntmachung.

Das zur Verlassenschaft des Georg Adam Fischer zu Karbach gehörende Gasthaus zum grünen Baum daselbst wird Mittwoch am

23. August l. Js. Nachmittags 2 Uhr in Karbach versteigert.

Es ist an der Straße gelegen, zweystöckig, mit geräumigen Oekonomie-Gebäuden, 2 gewölbten großen Kellern, und einem Pumpbrunnen.

Die Zahlung geschieht in 4 Fristen.

In demselben Hause werden Freytag am 1. September l. Js. früh 9 Uhr mehrere Fahrnisse an wirthschaftlichen Einrichtungen, Metallwaaren, Betten, weißem Zeuge, und Hausrath aller Art versteigert.

Rothenfels den 19. July 1826.

Fürstlich Löweinsteinisches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. R.
Mayer, l. p. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Andreas Krämer zu Höllerich werden auf desselben freywilligen Antrag zur Liquidation der etwaigen Forderungen auf

Donnerstag den 31. August

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß von diesem Verfahren zur Folge haben wird.

Höllerich am 20. July 1826.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, s. a.

Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des verlebten Zimmermeisters Caspar Laudenbach dahier Ansprüche zu machen hat, hat solche am Donnerstag den 17. August Vormittags 9 Uhr hierorts gehörig anzumelden, widrigenfalls er bey der weiteren Behandlung dieser Verlassenschaftssache nicht berücksichtigt werden soll.

Burgsinn den 25. July 1826.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht 1ter Klasse.
L. v. Thüngen, P.-R.
Walz, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren in dem Schuldenwesen des Peter Appel von Kralsdorf zur Befriedigung eines anbringenden Gläubigers einzuhalten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Dinstag den 22. August l. J.

Vormittags 9 Uhr in dem Gerichtssitze zu Pfaffendorf geladen, um ihre Forderungen anzubringen, und das Weitere hierauf zu gewärtigen.

Die nichterscheinenden gerichtlich unbekannten Gläubiger werden in diesem Schuldenwesen nicht ferner berücksichtiget, die nichterschienenen bekannten Gläubiger der Mehrheit beyfällig erachtet.

Pfaffendorf am 18. July 1826.

Die Verwaltung des freyherrl. von Altensteinischen Patrimonialgerichts Pfaffendorf 1ter Kl.
Welsch, P.-R.
Abesser, s. a.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Wohnhaus des Johannes Lippert zu Weickersgrüben nebst 1 Morgen 12 Ruthen Artfeld, 1/4 Morgen 17 1/2 Ruthen Wiesen und 1/4 Morgen 14 Ruthen Weinbergen soll

Donnerstag den 17. August

früh 9 Uhr im Orte Weickersgrüben im Wirthshause an den Meistbietenden im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft werden, wozu die Lusttragenden eingeladen werden.

Höllrich am 7. July 1826.

Freyh. von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, s. a.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 18. u. 25. Julius 1826.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3 Schäffel, der Schäffel		7 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	29 Schäffel, der Schäffel		6 fl. 30 kr.
Korn,	9	" "	5 fl. 30 kr.
Haber,	6	" "	3 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte: 47 Schffl., als: 32 Schffl. Weitzen, 9 Schffl. Korn, 6 Schffl. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
G. Michel, Brgrmstr.
Vollerth,
Markt- u. Schrannen-Meister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Am nächsten Montag den 7ten August fängt die Dürigische Bücher-Versteigerung im Rückermain bestimmt an, und wird täglich Nachmittags um 2 Uhr fortgesetzt. Gleich in den ersten Tagen kömmt die schön geschriebene Chronik von Würzburg und das beliebte Conversations-Lexikon vor, späterhin die vollständige Sammlung des Würzburger Intelligenz-Blattes von 1795 an, wie auch des Regierungs-Blattes von 1803 an, und der Landesverordnungen in 3 Bänden mit Nachtrag.

2) (3) Am Dinstag den 8. August Vormittags 9 Uhr werden dahier im 4. Distr. Nro. 251 in der Sander Straße verschiedene, meistens auf hiesiger Markung in guten Lagen erzielte Weine, von den Jahrgängen 1818 bis 1823 einschlüßig, an den Meistbietenden öffentlich verstrichen, wozu die Herren Liebhaber eingeladen werden.

3 (2) Am Montag den 7. August, Vormittags 9 Uhr, werden dahier im 1. District Nro. 102 in der Semmelsgasse, circa 17 Fuder 1819 und 23er Mischling in 6 Fässern, dann circa 7 Fuder 1818er in 2 Fässern und circa 20 Eimer 1822er Steinwein an den Meistbietenden öffentlich verstrichen, wozu die Herren Liebhaber höflich eingeladen werden.

4) (2) Von der jetzt so sehr beliebten und überall begehrten ächt englischen Universal-Glanzwichse des Herrn James Koopson in London habe ich ein Commissions-Lager übernommen. Die Vorzüge einer solchen Wichse lassen nichts mehr zu wünschen übrig, sie zeichnet sich durch unübertreffbaren Glanz und Schwärze aus, und für die Erhaltung des Leders ist wohl noch nie was Nützlicheres erfunden worden. Sie ist daher auch von den berühmten Chemikern Tromsdorf, Kastner als eine der besten und vorzüglichsten laut anerkannt worden, und wird mit Recht von Mund zu Mund überall aufs Beste empfohlen.

Zu 15 kr. die Glasbüchse ist solche stets ächt bey mir zu haben.

Würzburg den 2. August 1826.

Johann Georg Stämmer.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 271 ist ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern, 1 Mansardenzimmer, nebst Keller und Holzlager aufs nächste Ziel zu vermiethen. Auch ist ein Gewölbe dahier stündlich zu vermiethen.

2) 3) In der Augustinergasse Nro. 208 ist ein Keller mit 7 in Eisen gebundenen, weingrünen Fässern, 36 Fuder haltend, auf mehrere Jahre stündlich zu vermiethen.

3) (3) Im 3 Distr. Nro. 192 ist für eine ruhige Haushaltung ein freundliches Logis, stündlich zu beziehen, zu vermiethen, wozu auf Verlangen auch Stallung zu 2 Pferden gegeben werden kann.

4) (2) Auf der Neubaugasse ist ein angenehmes Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern mit Nebencabinett, Küche, Speisekammer, Abtritt, Antheil im Keller, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause, auf Allerheiligen zu vermiethen. Näheres neben der Briefpost Nro. 142.

5) (3) Im 3. Distr. Nro. 320, Rittergasse, unweit dem Kreuzbäcker in der Augustinergasse ist ein Keller zu 27 Fuder in Eisen gebundenen Fässern auf einige Jahre um billigen Miethzins zu vermiethen, und kann täglich eingesehen werden.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 83, obere Wöllergasse, ist ein Quartier von 1 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, 1 Bodenkammer und einem Gewölblein zum Holzlager, auf Allerheiligen bey Lederhändler Uihlein zu vermiethen.

7) (4 Im 2. Distr. Nro. 287 ist ein Logis auf Allerheiligen zu vermiethen; es besteht in 3 ineinandergehenden Zimmern, heller Küche, Bodenkammern, Holzlager, nebst andern Bequemlichkeiten.

8) (1) Im 5 Distr. Nro. 52 ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen. Es besteht in 3 ineinandergehenden Zimmern, wovon 2 heitzbar sind, nebst Küche, Bodenkammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen.

9) 3) Ein Logis von 5 Zimmern, Magdkammer, Vorplatz, nebst übrigem Zugehör ist für eine Haushaltung sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen; auch sind noch eigens 2 Keller, der Eine zu 24, der Andere mit 60 Fuder in Eisen gebundenen

Fässern zu verpachten. Wo? erfährt man im 4. Distr. Nro. 20.

10) (3) Im 4. District Nro. 74, in der Hörleinsgasse, ist auf Allerheiligen ein Quartier für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

11) (3) Im 3. District Nro. 145, auf der Domgasse, sind 2 ineinandergehende, ganz neu möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

Fortsetzung

des Verzeichnisses der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 27. bis 31. July 1826.

482) Die Ehefrau des Gensd'armerie-Feldwebels Angermann von der Station Kitzingen. 483) Herr Julius Böhr aus Segnitz. 484) 485) 486) Seine Excellenz der königl. bayer. Herr Staatsrath und Generalcommissär Freyherr von Welden, nebst Fräulein Tochter und Dienerschaft aus Bayreuth. 487) Frau Landrichterin Nickels aus Würzburg. 488) 489) Madame Vogel mit Jungfer Tochter aus Würzburg. 490) Herr Franz Kießling, Revierförster von Eussenheim. 491) Herr Christoph Däuber, Feldwebel von der Garnisons-Compagnie Königshofen. 492) Demoiselle Ehemann von Kitzingen. 493) 494) Herr Lieber, Bijout.-Händler, mit Demois. Tochter aus Neustadt a/S. 495) Herr Oberjustizrath von Hornthal aus Bamberg. 496) 497) Frau Rittmeisterin Gräfin von Eyb aus Augsburg mit Fräulein Töchterchen. 498) 499) Herr Wilhelm Sattler, Fabrikant aus Schweinfurt, mit Frau Gemahlin. 500) Herr Reichsrath Graf von Castell. 501) 502) Herr Hayum Mark, Handelsmann, mit Herrn Bruder aus Euerbach. 503) Frau Gräfin Soden aus Würzburg. 504) Herr Bernard Hofmann, Sergeant des k. b. 14. Linien-Infanterie-Regiments zu Würzburg. 505) Herr Advocat Billing aus Schweinfurt. 506) Herr Candidat Carl Glaser aus Nürnberg. 507) Herr Eberhard Dörfer, Conditor aus Bamberg. 508) Herr May, Feldwebel der kön. 7. Gensd'armerie-Compagnie aus Würzburg. 509) 510) Herr A. Franz, Weinhändler, mit Herrn Sohn aus Würzburg. 511) Herr Jacob Steinberger, Handelsmann von Westheim. 512) Herr Caplan Gutmann von Volkach. 513) 514) Frau Hofgärtner Schifferdecker von Ebersdorf bey Löwenstein, mit Demoiselle Tochter. 515) Herr Hemmerth, Schatzungsbeamter aus Würzburg. 516) 517) Gräflich Rechteren-Limpurgischer Herr Cameral-Beamter Lampert mit Frau Gemahlin aus Sommerhausen. 518) Fräulein Henriette Pfeuffer nebst Fräulein. 519) Fräulein Sophia Lehmann aus Stuttgart.

Kissingen am 1. August 1826.

Königliches Landgericht als Bad-Inspection.

Boveri, Landr.

Haller.

Fortsetzung

des Verzeichnisses der Badgäste zu Bocklet.

45) Herr Oberpostamts-Secretair von Müller aus Würzburg. 46) Frau Landcommissärin Schuler aus Bamberg. 47) Frau Kreisgerichtsräthin Hannauer aus Bamberg. 48) Frau Kaufmann Neundörfer aus Würzburg. 49) Fräulein Papius aus Würzburg. 50) Fräulein Klinger aus Würzburg. 51) Fräulein Kirchgeßner aus Würzburg. 52) Herr Hager, Particulier aus Würzburg. 53) Madame Ochs aus Fürth. 54) Frau Advocatin Merklein aus Windsheim. 55) Fräulein Wittmann aus Fürth. 56) Herr Graf von Waldburg-Wolfegg von Waldsee. 57) Herr Biell aus Würzburg. 58) Herr Regierungs-Secretär Edel aus Würzburg. 59) Herr Regierungsrath Geier aus Würzburg. 60) Frau von Ellersdorf aus München. 61) Madame Stöber aus Bamberg. 62) Herr L. Stöber aus Bamberg. 63) 64) 65) Herr Notar Roßhirt mit Frau Gemahlin und Demoiselle Tochter aus Königshofen. 66) Herr Helbing, Kaufmann, mit Frau Gemahlin aus München. 68) Frau Advocat Billing aus Schweinfurt. 69) Frau Landgerichts-Actuarin Kilian aus Würzburg. 70) Frau von Hirsch aus Würzburg. 71) 72) Madame Kaula mit Fräulein Schwester aus München. 73) 74) Freyfrau von Zobel mit Freyfräulein Tochter aus Würzburg. 75) Herr Kammerherr Freyherr von Dalberg aus Würzburg. 76) Herr Controleur Fech aus Würzburg. 77) Herr Bornkeller, Hofmusicus aus Würzburg. 78) Fräulein Klett aus Würzburg. 79) Frau Commissärin Otten aus Würzburg.

Kissingen am 30. July 1826.

Königliches Landgericht als Bad-Inspection.

Boveri, Ldr.

Haller.

Beylage zum 88ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 8. August 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Der Kirchenkeller im Dominikaner=Kloster wird auf weitere 3 Jahre dem öffentlichen Striche beym k. Stadt=Rentamte dahier ausgesetzt, und an den Meistbietenden salva ratificatione abgegeben.

Hiezu wird Tagfahrt auf den 9. d. M. früh 10 Uhr anberaumt, wobey die Liebhaber erscheinen und ihre Gebote zu Protocoll legen können.

Würzburg den 3. August 1826.

Königl. Stadt=Rentamt.
Gros.

(3) 2. **Verpachtung.**

Die der königl. Universität gehörigen 8 Morgen 15 Ruthen Artfeld bey der Aumühle, in der Tränk dahier, werden den 12ten dieses, Vormittags 10 Uhr durch öffentlichen Strich auf 3 Jahre in Pacht erlassen, wozu die Pachtlustigen eingeladen werden.

Würzburg den 2. August 1826.

Königl. Universitäts=Rentamt.
Sauer.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Die Gemeindemühle zu Schönau wird auf die Dauer von drey Jahren, nämlich vom 1. October 1826 bis letzten September 1829, im Wirthshause zu Schönau am Samstag den 26. August l. J. früh 9 Uhr verpachtet. Pachtliebhaber haben sich über Vermögen und Aufführung gehörig auszuweisen, und wird besonders bemerkt, daß der Pachter entweder selbst erforderlich gewerbskundig seyn müsse, oder einen solchen Werkführer aufzustellen habe.

Die Mühle hat 2 Mahlgänge, ist gut eingerichtet, und befindet sich außer selber keine Andere im Orte, welcher beyläufig 350 Seelen zählt.

Die näheren Bedingnisse werden bey der Verpachtung selbst bekannt gegeben.

Bischofsheim den 26. July 1826.

Königliches Landgericht.
Röckl, Landrichter.

Bekanntmachung.

Am 25. August d. J. wird auf dem Gemeindehause zu Hörblach das Grundvermögen des Georg Buch daselbst unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, welches zur Kenntniß bringt

Dettelbach den 29. July 1826.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Lndr.

Bauer.

Gläubiger=Vorladung.

Balthasar Stühler von Rügshofen will mit seinen Gläubigern einen Nachlaß= und Stündungs=Vertrag eingehen.

Zu diesem Zwecke haben demnach alle diejenigen, welche das Vermögen des Balthasar Stühler aus irgend einem Grunde ansprechen, am Freytag den 22. August d. J. früh 8 Uhr bey der unterfertigten Behörde zu erscheinen, und sich auf die gemacht werdenden Vorschläge zu erklären.

Die sich nicht Meldenden werden als der Stimmenmehrheit der Erscheinenden beytretend betrachtet.

Gerolzhofen am 29. Juny 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.

Richter, j. p.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Peter Mai, Schäfer zu Bastheim, hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es wird demnach wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Dinstag den 29. August d. Js. früh 8 Uhr anberaumt, an welchem sämmtliche Forderungen an denselben mit Angabe der Vorrechte unter Strafe der Abweisung von der Masse angebracht, sodann unter Strafe des Ausschlusses die Einreden dagegen und die beyderseitigen Schlußsätze anzubringen, auch über sämmtliche Handlungen die nöthigen Beweismittel anzugeben sind. An demselben Tage soll über Constituirung, Verwerthung und Verwaltung der Masse das Nöthige vorberritet werden, wobey der sich nicht erklärende Gläubiger der Stimmenmehrheit sich anschließend betrachtet wird.

Endlich haben alle diejenigen, so etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, solches an diesem Tage vorbehaltlich ihrer Rechte unter Strafe des nochmaligen Ersatzes dahier zu übergeben resp. anzuzeigen.

Mellerichstadt am 26. Julius 1826.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ottenweller.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar Michael Kunzmann von Mühlbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit denselben zu liquidiren, und Zahlungs-Vorschläge zu machen, angetragen.

Es wird daher Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Mittwoch den 30. August Vormittags 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Creditoren unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren, dahier zu erscheinen und gehörig zu liquidiren haben.

Neustadt a/S. den 26. July 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Leutbecher, l. p.

(3) 1. Edictal-Ladung.

In dem Concurse des Johann Then, Bauers zu Eussenhausen, wird einziger Edictstag auf

Dinstag den 29. August d. J.

Nachmittags 2 Uhr angesezt, wobey sämmtliche Forderungen mit Angabe der Vorzugsrechte und Beweismittel bey Strafe der Abweisung, sodann die Einreden gegen die Forderungen anzubringen, und die Schlußhandlungen unter Strafe des Ausschlusses zu pflegen sind.

An eben diesem Termine soll wegen Constituirung und Verwaltung der Concursmasse ein Beschluß gefaßt, resp. schlüßlich gehandelt werden, wobey der sich nicht erklärende Gläubiger der Stimmenmehrheit beytretend betrachtet wird.

Endlich werden alle diejenigen, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bey Gericht zu hinterlegen.

Mellerichstadt am 26. Julius 1826.

Königliches Landgericht.

Werner, Ldr.

Ottenweller.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Andres Fuchs von Rödelmaier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren, und denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen. Alle diejenigen, welche daher an gedachten Andres Fuchs eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche

Mittwoch den 30. August l. J.

Nachmittags 2 Uhr dahier zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die Ausbleibenden bey Regulirung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen werden soll.

D. Neustadt a/S. am 24. July 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Ldr.

Zirkelbach, Ngrel.

Bekanntmachung.

In der Aufschatzung des Michael Ruckert zu Kleinochsenfurt wird das Prioritäts-Erkenntniß Donnerstag den 3. August dahierstatt der Publication affigirt.

Ochsenfurt den 30. July 1826.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landrichter.

(3) 1. Edictal-Citation.

Franz Joseph Munz von Buch hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Wegen Unbedeutenheit der Masse, und

da die meisten Forderungen bereits liquid sind, wird daher einziger Edictstag auf

Donnerstag den 7. September d J.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis, so wie zur Vorbringung der Einreden hiegegen und zur schlüßlichen Handlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, und resp. der treffenden Handlungen vorgeladen werden.

Amorbach den 28. July 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Streng, H.-R.

Rösch, a. a. j.

Gläubiger-Vorladung.

Die auf den Nachlaß des Johann Betz von Rothenfels haftenden Schulden sind Mittwoch am 30. August l. J. früh 8 Uhr dahier anzubringen. Der Ausbleibende wird bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget.

Rothenfels am 21. July 1826.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richter.

Endres, Prct.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger und wegen Mangel an unterpfandsfreyen Objecten ist die Herstellung des Activ- und Passivstandes des Anton Bonet, Bauers von Urspringen, nöthig.

Es wird demnach zur Liquidation der Forderungen, so wie zur gütlichen Ausgleichung des Schuldenwesens Commission auf Dinstag den 29. August l. J früh 9 Uhr anberaumt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger mit dem Anhange geladen, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung des Schuldenwesens nicht berucksichtigt werden würden.

Remlingen am 11. July 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Fürst, Actuar, Verweser.

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer immer an die Verlassenschaft des auf der Romerser Zügelhütte kürzlich verlebten Paulus Baier rechtliche Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird zu deren Anbringung und Nachweisung auf

Donnerstag den 24. August
früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft anher vorgeladen.

Gersfeld den 26. July 1826.

Gräfl. Frohbergisches Herrschafts-Gericht.
Reulbach, H.R.

Püls, H.G.Act.

Edictal-Ladung.

Franz Grimm, Ziegler von Kirchzell, hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es wird daher zur Anmeldung der Forderungen, deren gehörigen Nachweis, zum Vorbringen der Einreden und schlüßlichen Handlung wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Dinstag den 29. August l. J.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, und resp. der betreffenden Handlungen.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von des Gemeinschuldners Vermögen in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bey Vermeidung des doppelten Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Amorbach den 20. July 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.

Rösch, a. a. j.

(2) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 9. August früh 10 Uhr werden beym kgl. Hallamte Würzburg 5 Stücke sogenannter Seidenmadras von vorzüglicher Schönheit, dann 20 Pfund Rauchtaback, Korndöre, öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige höflich eingeladen werden.

Irtenberg den 1. August 1826.

Königl. Ober-Zollamt Irtenberg.
Braun, Ober Zollbeamter.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 320, Rittergasse, unweit dem Kreuzäcker in der Augustinergasse ist ein Keller zu 27 Fuder in Eisen

Beylage zum 91ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 17. August 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Requisition des königl. Landgerichts Ochsenfurt werden die zur Verlassenschaftsmasse der Christoph Mohrs Wittib zu Eibelstadt gehörigen

drittbalb Viertel Morgen Weinberg in der Stockenleiten, Randersackerer Markung Nro. 2431 am

Montag den 4. September 1826
Nachmittags um 3 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Randersacker auf 8 Jahresfristen dem öffentlichen Striche ausgesetzt; wobey sich die Kaufslustigen einzufinden haben.

Würzburg am 1. August 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Straub, a. c. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Debitwesen des Wirthes Johann Klein zu Fährbrück wird auf Antrag der Gläubiger dessen Wirthshaus zu Fährbrück, nebst Baum- und Gemüßgarten und sonstigen Zugehörungen, dann 34 Morgen Artfeld und Wiesen um Fährbrück

Donnerstag den 31. August l. J.

früh 8 Uhr auf 6 Zielfristen unter Beylegung 5procentiger Zinsen, und zwar zuerst im Einzelnen, dann der ganze Gutscomplex wiederholt dem öffentlichen Striche im Gemeindehause zu Hausen aufgelegt, und der definitive Zuschlag sogleich dem Meistbietenden, jedoch nur auf den Fall ertheilt, wenn sich derselbe sogleich bey der Strichstagfahrt selbst legal über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermag.

Dieß etwaigen Strichsliebhabern zur Kenntniß und Darnachachtung.

Arnstein den 2. August 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Eckart.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Nicolaus Saar, Schuhmachermeister zu Opferbaum, wurde gestern Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr ein Stück flächsenes, feines ausgebleichtes Tuch zu 24 bis 25 Ellen, wovon 15 Ellen mit Baumwolle eingeschossen waren, von der Bleiche entwendet.

Das Tuch hatte an beyden Enden einen Besatz von grobem leinenen Tuche in einer Handbreite, und in dessen mit Baumwolle durchschossenem Theile befanden sich der ganzen Breite nach sechs Fäden grober Baumwolle.

Dieß wird zum Zwecke der Ausmittelung des entkommenen Tuches, so wie des Thäters anburch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Arnstein den 5. August 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Am Montag den 4. September d. J. Nachmittags 2 Uhr wird das Gesammt-Grundvermögen des Barthel Krämer zu Hörblach, bestehend aus einem Wohnhause und mehreren Morgen Artfeld, im Wege der Hülfsvollstreckung versteigert.

Dettelbach den 5. August 1826.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.
Bauer.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Michael Schmitt, Müllermeisters von Dettelbach, ist Tagfahrt zur Aufnahme der Passiven desselben und zum Versuche eines Nachlaß- oder Stündungs-Vertrages auf den 7. September d. J. Vormittags 9 Uhr bestimmt; diejenigen Gläubiger, welche sich bey diesem Termine nicht erklären, werden dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beytretend erachtet.

Dettelbach den 3. August 1826.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.

Bauer.

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Die Gläubiger des Philipp Ruppert zu Neuses bey Ebern werden auf den

18. September Morgens 8 Uhr

zur gründlichen Angabe ihrer Forderungen, so auch zur Erklärung über das vom Schuldner beantragte Nachsichtsgesuch unter dem Nachtheile hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Erklärung der gesetzlichen Mehrzahl zugezählt, oder nach Eigenheit des Resultates nicht weiter berücksichtigt werden.

Unter dieser Ladung sind auch jene Gläubiger begriffen, welche etwa nur Forderungen auf die freyherrl. von Fuchs'schen nach Burgpreppach grund- und handlohnbaren Güter zu machen haben.

Ebern am 3. August 1826.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.

Forster.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Um die Vermögenstheilung der Michael Schmittischen Eheleute zu Eltmann vollenden zu können, haben die Gläubiger derselben ihre Forderungen

Donnerstag den 7. September l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzubringen und gehörig nachzuweisen, außerdem wird bey Vertheilung der Vermögensmasse auf sie keine Rücksicht genommen.

Eltmann den 5. August 1826.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.

Geyer.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Müllers Franz Joseph Schmitt zu Zell ward das erlassene Prioritäts-Urtheil heute statt der Verkündung an die Amtstafel geheftet, was man den Interessenten hiemit eröffnet.

Eltmann den 7. August 1826.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.

Oller.

Gläubiger-Zusammenberufung.

Die Heinrich Deubertischen Eheleute zu Ramsthal haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um, bey momentaner Zahlungs-Unfähigkeit, denselben einen Zahlungsplan vorzulegen, und von ihnen Stündung zu erwirken.

Zu diesem Zwecke steht Termin auf den

5. September l. Js.

früh 9 Uhr fest, wo die Gläubiger ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf die Anträge der schuldenden Eheleute zu erklären haben. Die nicht erscheinenden Gläubiger werden dem Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen beystimmend erachtet.

Euerdorf am 5. August 1826.

Königliches Landgericht.
Meißner, Landr.

Münster, Rchtspr.

(3) 1. Subhastations-Patent.

Im Wege der Execution wird das dem Caspar Kirchner dahier gehörige Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Pflanzengarten unter Hausnum. 60 neben Jörg Valtin Habersack und Joseph Michel Reinhart

Donnerstag den 14. September d. J.
Nachmittags 2 Uhr

bey dem Landgerichte dahier öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden der Executions-Ordnung gemäß zugeschlagen.

Hilders den 26. July 1826.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Then.

(3) 3. Bekanntmachung.

Gegen Balthasar Bold zu Windheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt, sofort die Edictstage folgend bestimmt, nämlich:

1) auf Dinstag den 29. August, wo die Forderungen zu liquidiren, Beweise über Priorität und Liquidität beyzubringen sind,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Freytag den 29. September und

3) zur Schlußverhandlung auf Dinstag den 31. October,

jedesmal Morgens 8 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen im 1ten Termin die Ausschließung von der Concursmasse, das Ausbleiben aber in den beyden andern Terminen die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene aufgefordert, welche etwas von dem Vermögen des Gantmanns in Händen haben, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte und bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bis zum 1ten Edictstage dahier anzuzeigen.

Hammelburg den 29. July 1826.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Liebel.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 15ten auf den 16ten d. M. ward an dem Sommerhause des Georg Gehringischen Gartens zu Biebelried ein eisernes Gitter mit 11 Stäben, welche etwa 3/4 Zoll dick sind, ausgebrochen und entwendet.

Dasselbe war 4 Schuh breit, 3 1/2 Schuh hoch. Im März etwa d. Irs. ist ein nämliches Gitter von dem nämlichen Orte ausgerissen, und entwendet worden. Dieß zum Behufe der Entdeckung des Thäters und der Auffindung des entwendeten Gutes. Im Falle sich dießhalb Anzeigungen ergeben, wollen solche durch die treffende Amts-Behörde zur diesseitigen Kenntniß gebracht werden.

D. Kitzingen den 18. July 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Wagner, Prtkhr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wilhelm Bischoff, Bäcker von Großlangheim, hat mit seinen Kindern außergerichtlich getheilt, und die Theilungsbriefe zur Ausfertigung beym Landgerichte übergeben.

Um nun die Theilungsbriefe ausfertigen und die auf das Vermögen des Wilhelm Bischoff haftenden Schulden gehörig anweisen zu können, hat man vor allem die Kenntniß derselben nöthig; es werden demnach alle jene, welche eine Forderung an gedachten Wilhelm Bischoff zu machen haben, geladen, solche am

Mittwoch den 30. August l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzugeben und zu liquidiren, widrigenfalls mit Ausfertigung der Theilungsbriefe vorgefahren, und hiebey auf später angebrachte Forderungen keine Rücksicht genommen werden wird.

Decretum Kitzingen den 1. August 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Wagner.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschaftssache des Caspar Droll von Großlangheim wird zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf Dinstag den 29. August d. Js. früh 8 Uhr bestimmt, wozu die Gläubiger des Caspar Droll unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie im Nichterscheinungsfalle bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht weiter beachtet werden.

Kitzingen den 1. August 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Then, Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michel Albert von Ottelmannshausen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen; wer daher eine Forderung an denselben machen zu können gedenkt, hat solche

Dinstag den 12. September l. J.

zu liquidiren, und sich über den Antrag des Schuldners zu erklären. Die Ausbleibenden werden als dem Beschlusse der Mehrheit beytretend angesehen, resp. nicht berücksichtigt.

Königshofen den 4. August 1826.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Friedrich.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 4. auf den 5. dieses Monats wurden aus dem Hause des Gast-

wirths Bär zu Michelfeld mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet:

ein englisches Rasirmesser mit schmaler Klinge und Schale von schwarzem Horn, auf welcher eingekritzt war Mkt.-Breit B. dann

eine Rasirschüssel von Messing ohne besondere Kennzeichen;

dieses wird Behufs der Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände bekannt gemacht.

Mkt.-Breit den 6. August 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Vorst.
Hauff, Act.

Bügler.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der zu Mainbernheim verstorbene Rabbiner Abraham Lazarus, früher Handelsmann in Glogau, und dann Rabbiner zu Schwabach, hat 4 Söhne hinterlassen, nämlich:

a) Jesaias, ungefähr 50 Jahre alt,
b) Benjamin, etwas jünger,
c) Hirsch, wieder einige Jahre jünger, und
d) Löw, ungefähr 40 Jahre alt.

Diese 4 Söhne sind seit länger als 24 Jahren abwesend, ohne daß das Mindeste von ihrem Aufenthalte bekannt worden. Es werden nun auf den Antrag ihrer zum Theil vermögenslosen Verwandten, diese 4 Gebrüder und deren Erben hiermit edictaliter vorgeladen, sich innerhalb 6 Monaten und längstens bis zu der, auf den

1. Februar 1827 Vormittags 9 Uhr

angesetzten Frist um so sicherer vor unterfertigter Behörde zu melden, als sonst das ihnen angefallene Vermögen von 200 fl. ihren sich legitimirenden Verwandten ohne Caution ausgefolgt werden würde.

Mkt.-Steft den 29. July 1826.

Königliches Landgericht.
Hauff, Act.

Bügler, a. s.

---

(3) 2. Prodigalitäts-Erklärung.

Der Bauer Georg Kagitzka von Obernbreit hat sich freywillig der Disposition über sein Vermögen begeben, und ist unter die Curatel des Andreas Wagner von Obernbreit gestellt worden.

Daher sind alle von dem Kagitzka ohne Zustimmung des Curators Wagner zu schließende Verträge und einzugehende Verbindlichkeiten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, ungültig, und es wird dieses hiermit zu Jedermanns Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Marktsteft den 1. August 1826.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. V.
Hauff, Landger.-Act.

Bügler.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers werden die dem Simon Göß von Mainbernheim gehörigen Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus zu Mainbernheim,
2) 3/4 Morgen Weinberg im Sickershäuser Weg,
3) 5 Morgen Acker im Flattig,

öffentlich an den Meistbietenden am

21. August d. Js.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Mainbernheim verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Marktsteft den 25. July 1826.

Königliches Landgericht.
Hauff, Landr.

Klein.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das in der Concurssache der Nikolaus Krähe'schen Eheleute von Sickershausen gefällte Prioritäts-Erkenntniß an die Gerichtstafel statt Verkündung angeschlagen worden.

Mkt.-Steft den 6. August 1826.

Königliches Landgericht.
B. leg. Verh. d. Vorst.
Hauff, Actuar.

Bügler.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

In Concurssache gegen Georg Idig von Wermerichshausen werden nach nunmehr beschrittener Rechtskraft des erlassenen Concurs-Erkenntnisses nachstehende Edictstage festgesetzt:

1) Mittwoch der 20. August l. J. zur Einklagung der Forderungen, Ansprechung der Vorzugsrechte und Darthuung der aufhabenden Beweise,

2) Mittwoch der 27. September l. J. zur Anbringung etwaiger Einwendungen,

3) Mittwoch der 8. November l. J. zur beyderseitig schlüßlichen Verhandlung.

Hiezu, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, werden sämmtliche Gläubiger des besagten Illig unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse, resp. mit den treffenden Handlungen andurch hieher vorbeschieden.

Münnerstadt den 28. July 1826.

Königliches Landgericht.
Der Vorst. legal verh.
Samhaber, L.-G.-Actuar.

Kempf.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Peter Mai, Schäfer zu Bastheim, hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Es wird demnach wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Dinstag den 29. August d. Js. früh 8 Uhr anberaumt, an welchem sämmtliche Forderungen an denselben mit Angabe der Vorrechte unter Strafe der Abweisung von der Masse angebracht, sodann unter Strafe des Ausschlusses die Einreden dagegen und die beyderseitigen Schlußsätze anzubringen, auch über sämmtliche Handlungen die nöthigen Beweismittel anzugeben sind. An demselben Tage soll über Constituirung, Verwerthung und Verwaltung der Masse das Nöthige vorbereitet werden, wobey der sich nicht erklärende Gläubiger der Stimmenmehrheit sich anschließend betrachtet wird.

Endlich haben alle diejenigen, so etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, solches an diesem Tage vorbehaltlich ihrer Rechte unter Strafe des nochmaligen Ersatzes dahier zu übergeben resp. anzuzeigen.

Mellerichstadt am 26. Julius 1826.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.

Ottenweller.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

In dem Concurse des Johann Iben, Bauers zu Eussenhausen, wird einziger Edictstag auf

Dinstag den 29. August d. J.

Nachmittags 2 Uhr angesetzt, wobey sämmtliche Forderungen mit Angabe der Vorzugsrechte und Beweismittel bey Strafe der Abweisung, sodann die Einreden gegen die Forderungen anzubringen, und die Schlußhandlungen unter Strafe des Ausschlusses zu pflegen sind.

An eben diesem Termine soll wegen Constituirung und Verwaltung der Concursmasse ein Beschluß gefaßt, resp. schlüßlich gehandelt werden, wobey der sich nicht erklärende Gläubiger der Stimmenmehrheit beytretend betrachtet wird.

Endlich werden alle diejenigen, welche etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte bey Gericht zu hinterlegen.

Mellerichstadt am 26. Julius 1826.

Königliches Landgericht.
Werner, Ldr.

Ottenweller.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar Michael Kunzmann von Mühlbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um mit denselben zu liquidiren, und Zahlungs-Vorschläge zu machen, angetragen.

Es wird daher Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Mittwoch den 30. August Vormittags 8 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Creditoren unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren, dahier zu erscheinen und gehörig zu liquidiren haben.

Neustadt a/S. den 26. July 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

Leutbecher, j. p.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da sich Johann Schmitt, Bürger und Schuhmachermeister zu Eibelstadt, freywillig dem Gantverfahren unterworfen hat, so werden folgende Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 6. September d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 4. October d. Js. und

3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 25. October d. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu

ni sämmtlichen Gläubiger des Johann Schmitt hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt am 8. August 1826.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landr.
K. Kreß, Prt.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Andres Fuchs von Rödelmaier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren, und denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen. Alle diejenigen, welche daher an gedachten Andres Fuchs eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche

Mittwoch den 30. August l. J.

Nachmittags 2 Uhr dahier zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die Ausbleibenden bey Regulirung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen werden soll.

D. Neustadt a/S. am 24. July 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.
Zirkelbach, Rprct.

Bekanntmachung.

Die unterm 26. v. Mts. gemachten Versuche einer Vererbung oder eines Verkaufes des Schäfereyrechtes zu Hohestadt haben die höchste Genehmigung nicht erhalten. Das hiesige Rentamt wurde sonach von der königl. Regierung beauftragt, eine wiederholte Versteigerung vorzunehmen, welchem zu Folge hiezu Tagfahrt auf Freytag den 18. August dieses Mts. früh 10 Uhr in dem Amtslocale der unterfertigten Stelle anberaumt wird, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Ochsenfurt am 9. August 1826.

Königliches Rentamt.
Schäffer, Rentb.

Subhastations-Patent.

Da die, auf die Nicolaus Winklerischen Immobilien zu Schwebheim gelegten Gebote von den Gläubigern nicht genehmigt wurden, so sollen dieselben, ihrem Antrage gemäß, nochmal dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbietenden ausgesetzt werden.

Bietungstermin ist auf

Donnerstag den 24. August
Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Schwebheim angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schweinfurt den 10. August 1826.

Königl. Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landr.
Pohl.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Nachdem das gegen Heinrich Göpfert zu Mainberg erlassene Concurs-Erkenntniß in Rechtskraft übergegangen, werden die Edictstage nachstehend festgesetzt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit etwaigen Vorrechten und deren Nachweis auf Mittwoch den 6. September,

2ter zur Vernehmlassung auf Mittwoch den 27. September,

3ter zur Schlußhandlung auf Mittwoch den 18. October,

jedesmal früh 8 Uhr, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Concursmasse, am 2ten und 3ten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Schweinfurt den 4. August 1826.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landr.
Genser.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Georg Beier, Bauer in Sibles, hat im Betrachte der gegen ihn vorliegenden bedeutenden Ueberschuldung und Unvermögenheit, den anbringenden Hypothekar-Gläubiger befriedigen zu können, die Eröffnung des Universal-Concurses gegen sich freywillig beantragt, und wurde deßhalb auch, jedoch nur einziger, Edictstag auf

Freytag den 1. September d. J.

früh 8 Uhr zur Anmeldung und Begründung der Forderungen durch Vorlage, resp. Angabe

der Beweismittel und des Vorzugsrechtes, Anbringung der Einreden hiegegen, und schlüßlichen Handlung hierüber festgesetzt, wozu sofort alle noch unbekannten Gläubiger unter dem Bedrohen öffentlich vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, in Ansehung der Einreden und der Schlußhandlungen aber den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solche, vorbehaltlich ihrer Ansprüche hieran bey Vermeidung doppelter Zahlung an das Concursgericht zu erlegen.

Weihers den 25. Julius 1826.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Holzapfel zu Gaibach hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit solchen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Andreas Holzapfel aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, diese am Dinstag den 19. September d. J. früh 8 Uhr dahier zu liquidiren und sich über die Anträge des Schuldners unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung zu erklären.

Volkach den 4. August 1826.

Königliches Landgericht.

V. l. V. d. L.

Greb, Act.

Friderich, Rchtspr.

W a r n u n g.

Niklaus Dürr alt von Schwanfeld ist unter die Curatel des Georg Räcer von da gestellt, und kann ohne dessen Zustimmung keinen Vertrag mehr rechtsverbindend eingehen, was zur Darnachachtung bekannt macht

Decr. Werneck den 9. August 1826.

das königliche Landgericht.

In Abwesenheit des Landrichters.

Cramer, Ldg.-Actuar.

E d i c t a l - L a d u n g.

In der Verlassenschaftssache des dahier verstorbenen Isaac Hirsch ledigen Standes wurde das Concursverfahren erkannt, und nachdem dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritten, werden jedoch, wegen Geringfügigkeit der Masse, sämmtliche Gläubiger auf

Freytag den 15. September

früh 9 Uhr

als einzigen Edictstag unter dem Nachtheile des Ausschlusses hiemit vorgeladen, ihre Forderung mit Angabe der Beweismittel und Vorzugsrechte zu liquidiren, ihre Einreden und alle zur schlüßlichen Verhandlung gehörigen Rechtszuständigkeiten vorzubringen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Verstorbenen in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Mkt.-Breit am 4. August 1826.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Kolb, H.-R.

Strebel.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger und wegen Mangel an unterpfandsfreyen Objecten ist die Herstellung des Activ- und Passivstandes des Anton Bonet, Bauers von Ursprimgen, nöthig.

Es wird demnach zur Liquidation der Forderungen, so wie zur gütlichen Ausgleichung des Schuldenwesens Commission auf Dinstag den 29. August l. J. früh 9 Uhr anberaumt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger mit dem Anhange geladen, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung des Schuldenwesens nicht berücksichtigt werden würden.

Remlingen am 11. July 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Fürst, Actuar, Verweser.

(3) 1. E d i c t a l - L a d u n g.

Joseph Weidner, ein Sohn des Jacob Weidner zu Weilbach, hat sich nach der Angabe seiner Verwandten bereits über 50 Jahre von seinem obenerwähnten Geburtsorte entfernt, und seit dem 27ten März 1803, wo er zu Roswadow in Ostgallizien als kaiserlich königl. Wegbauanschaffer stand, nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Ansuchen seiner Verwandten wird

derselbe oder dessen Leibeserben anburch vorgeladen, in Zeit 6 Monaten a dato dahier zu erscheinen und sich gehörig zu legitimiren, sofort das in 643 fl. 44 kr. bestehende Pflegschafts-Vermögen um so gewisser in Empfang zu nehmen, als widrigens Joseph Weidner, der bereits das 70ste Lebensjahr zurückgelegt hat, für todt erklärt, sein Vermögen aber seinen angemeldeten Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden soll.

Amorbach im Unter-Mainkreise des Königreichs Bayern den 27. July 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Emmerich.

---

(3) 3. Verstrichs-Bekanntmachung.

Donnerstag den 31. August d. J. Nachmittags 2 Uhr wird nach dem Antrage mehrerer Gläubiger das Grundvermögen des Georg Wehner zu Untersvießheim, als:

1) ein Wohnhaus Nro. 1 mit doppelter Scheuer und Nebengebäuden, Schäferey- und Gemeinderecht, Holzrecht im Gehaid und im Mönchsreißig,

2) ein geschlossenes Beutchen Feld, zum Steinhofe gehörig, bestehend aus 32 1/2 Morgen 18 1/2 Ruthen Artfeld und 3 1/4 Morgen 13 Ruthen Wiesen,

3) ein geschlossenes Beutchen Feld, zur kleinen Sölde gehörig, von 10 dritthalb Viertel Morgen 16 1/2 Ruthen Artfeld und anderthalb Viertel Morgen 10 Ruthen Wiesen,

4) ein Beutchen Feld, zum Steinhofe gehörig, von 9 Morgen 13 1/2 Ruthen Artfeld und vierthalb Viertel Morgen 11 Ruthen Wiesen,

5) ein halb Viertel Morgen 9 Ruthen Artfeld, im Weinberge,

6) 1 Morgen 14 Ruthen Artfeld allda,

7) anderthalb Viertel Morgen 6 Ruthen Artfeld an den Schafäckern,

8) vierthalb Viertel Morgen 18 Ruthen Artfeld, stößt auf den obern See,

9) 3/4 Morgen 10 Ruthen Artfeld in der Trieb,

10) 1 3/4 Morgen 10 Ruthen Artfeld in der Augasse,

11) ein halb Viertel Morgen 2 1/2 Ruthen Wiesen im Lieden,

auf dem Gemeindehause zu Untersvießheim im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verstrichen.

Sulzheim den 27. July 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, H.-R.

Schlotter.

---

(3) 3. Jagd-Verpachtung.

Die freyherrlich von Wolfskeelischen diesseits erpachteten Jagden auf den Revieren Reichenberg und Ungershausen werden in Folge höchster Bestimmung königlicher Regierung des Kreises Freytag den 18. künftigen Monats um 9 Uhr Morgens dahier am Amtssitze unterzeichneter Stelle vorbehaltlich höchster Genehmigung mittelst öffentlichen Aufstriches in weiteren Pacht hingelassen, der sich den 22. Februar 1829 endigt.

Die freyherrlich von Wolfskeelischen Revierjäger zu Reichenberg und Ungershausen sind angewiesen, auf Verlangen die Grenzen beyder Reviere, in so weit solche hier in Bezug kommen, vorzuzeigen.

Heidingsfeld den 30. July 1826.

Kön. Forstamt Heidingsfeld.

Gebsattel, Forstmstr.

Truchseß, F.-Act.

---

(3) 2. Wildprets-Verpachtung.

Das im Finanzjahr 1826/27 in den k. Revieren Römershag, Motten, Schmalnau und Poppenhausen erlegt werdende Wildpret, soll Mittwoch den 23. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, im Geschäftszimmer des unterfertigten Amtes, unter den normalmäßigen beym Verstrich publizirt werdenden Bedingnissen, dem Meistgebote ausgesetzt werden; wozu Liebhaber mit dem Bemerken anburch eingeladen sind, daß sich Unbekannte auf Verlangen über ihre Zahlungsfähigkeit vor dem Striche auszuweisen haben.

Kothen am 8 August 1826.

Königl. Forstamt.

Schwaab, Forstmstr.

Kempf, Act.

Beylage zum 92ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 19. August 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Bekanntmachung.**
Seit dem Jahre 1819 wird das gesammte Vermögen des Süßmann Springer von Veitsöchheim, sonst Süßmann Izig genannt, von unterfertigtem königl. Landgerichte sequestrirt. Da das königl. Landgericht in mehrfache Erfahrung gebracht hat, daß die deßfallsigen früheren Bekanntmachungen in Vergessenheit gerathen sind, so wird hiemit wiederholt bekannt gemacht, daß von allen ausstehenden Aktiven, Capitalien oder Zinsen des Süßmann Springer von Veitshöchheim keine Zahlungen bey Vermeidung nochmaliger Zahlung an ihn selbst, sondern nur an die unterfertigte Sequestrations Behörde gemacht werden dürfen.
Würzburg den 11. August 1826.
Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Abw. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Ebenhöch, Rchtspr.

(3) 3. **Schulden-Consignation.**
In Folge landgerichtl. Beschlusses vom 19ten d. Mts. wurde in der Debitsache der Therese Schmitt, Revierförsterswittwe von Veitshöchheim, auf einen Antrag derselben hin, die gänzliche Befriedigung ihrer sämmtlichen Gläubiger betr., zur Schulden-Consignation Tagfahrt auf
Montag den 4. September d. J.
früh 8 Uhr anberaumt, wozu andurch derselben sämmtliche nicht gerichtlich bekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die nicht in Person oder durch speciell bevollmächtigte Vertreter Erscheinenden bey den an diesem Tage so wie weiters zu pflegenden Verhandlungen nicht berücksichtigt werden würden.
D. Würzburg den 19. July 1826.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.
Dr. v. Günther.

(3) 2. **Diebstahls-Anzeige.**
Dem Nicolaus Saar, Schuhmachermeister zu Opferbaum, wurde gestern Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr ein Stück flächsenes, feines ausgebleichtes Tuch zu 24 bis 25 Ellen, wovon 15 Ellen mit Baumwolle eingeschossen waren, von der Bleiche entwendet.
Das Tuch hatte an beyden Enden einen Besatz von grobem leinenen Tuche in einer Handbreite, und in dessen mit Baumwolle durchschossenem Theile befanden sich der ganzen Breite nach sechs Fäden grober Baumwolle.
Dieß wird zum Zwecke der Ausmittelung des entkommenen Tuches, so wie des Thäters andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Arnstein den 5. August 1826.
Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(2) 2. **Bekanntmachung.**
Am Montag den 4. September d. J. Nachmittags 2 Uhr wird das Gesammt-Grundvermögen des Barthel Krämer zu Hörblach, bestehend aus einem Wohnhause und mehreren Morgen Artfeld, im Wege der Hülfsvollstreckung versteigert.
Dettelbach den 5. August 1826.
Königliches Landgericht.
Kuttenbaum, Landr.

Bauer.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.
Auf Antrag des Joseph Anton Samweber zu Hörblach wird ein Gläubiger-Zusammentritt zum Zwecke der Feststellung dessen Passivstandes und zum Versuche einer Stündung oder eines Nachlasses auf
11. September d. J.
Vormittags 9 Uhr angeordnet. Die bey diesem Termine nicht handelnden Gläubiger werden dem Beschlusse der Mehrheit der Handelnden beytretend erachtet.
Dettelbach den 1. August 1826.
Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.
Bauer.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.
Auf Antrag des Michael Schmitt, Müllermeisters von Dettelbach, ist Tagfahrt zur Aufnahme der Passiven desselben und zum Versuche eines Nachlaß- oder Stündungs-Vertrages auf den 7. September d. J. Vormittags 9 Uhr bestimmt; diejenigen Gläubiger, welche sich bey diesem Termine nicht erklären, werden dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beytretend erachtet.
Dettelbach den 3. August 1826.
Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.
Bauer.

(3) 3. Gläubiger-Ladung.
Um die Vermögenstheilung der Michael Schmittischen Eheleute zu Eltmann vollenden zu können, haben die Gläubiger derselben ihre Forderungen
Donnerstag den 7. September l. Js.
früh 8 Uhr
dahier anzubringen und gehörig nachzuweisen, außerdem wird bey Vertheilung der Vermögensmasse auf sie keine Rücksicht genommen.
Eltmann den 5. August 1826.
Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.
Geyer.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.
Dem Ortsnachbarn Adam Geis von Wittershausen wurden gestern Morgens zwischen 6 — 10 Uhr folgende Gegenstände entwendet:
1) ein noch ganz neuer Mannsrock, schwarzblauer Farbe, mit blauem Futtertuche und halbseidenen blauen Knöpfchen, im Werthe zu 18 fl.; als besonderes Kennzeichen dieses Rockes mag dienen, daß in dem 3ten oder 4ten Knopfloche desselben ein schwarz seidenes Schnürchen befestigt war;
2) ein Paar bocksléderne Hosen ohne Futter, deren Bund statt Futter doppelt mit Leder befestigt war, werth 7 fl.;
3) eine rothe scharlachene Kappe, mit Barchent gefüttert und mit Marderpelz eingefaßt, sammt der Schachtel, worin sie sich befand, werth 3 fl.;
4) ein rothes baumwollenes Halstuch, werth 45 kr.;
5) beyläufig 30 kr. an 4 bayerischen Sechsern und 3 kr.-Stücken (Letztere verschiedenen Gepräges), welche sich in einem in der Truhe befindlichen, mit 2 gelben Knöpfchen versehenen Beutel von Leder befanden.
Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden demnach höflichst ersucht, zur Entdeckung des zur Zeit unbekannten Thäters sowohl als auch der noch unentdeckten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und im Ergebnißfalle alsbald Anzeige anher zu erstatten.
Euerdorf den 4. August 1826.
Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.
Koch, Rchtspr.

(3) 2. Edictal-Ladung.
Konrad Stöcker von Wiesenbrunn, dessen Grund- und Mobiliar-Vermögen 4428 fl. nach der Taxe beträgt, wogegen bereits 5585 fl. Hypothek- und einige 100 fl. unprivilegirte Schulden desselben dem Gerüchte bekannt sind, hat sich freywillig dem Universal-Concurse unterworfen; und werden folgende Edictstage festgesetzt:
1) Dinstag der 12. September l. J. Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzugsrechten und Beweismitteln;
2) Freytag der 13. October l. J. Vormittags 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden und zur schlüßlichen Verhandlung.
Hiezu ladet man die sämmtlichen Gläubiger des Konrad Stöcker unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben am zweyten

Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Fole habe.

Wer etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird aufgefordert, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt seiner etwaigen Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Kitzingen den 12. August 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Dr. Loß.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Da gegen Johann Georg Hepp von Wiesenfeld der Concurs rechtskräftig erkannt ist, so werden folgende Edictstage festgesetzt, und zwar:

1) auf den 15. September d. J. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, so wie deren Vorzugsrechte,
2) auf den 18. October d. J. zum Vorbringen der Einreden,
3) auf den 17. November d. J. zu den Schlußhandlungen,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, an den beyden andern aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem gemeinschuldnerischen Vermögen in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bey Strafe des doppelten Ersatzes an unterfertigte Behörde abzuliefern.

Karlstatt den 5. August 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Abwesenh. des Vorst.
Mohr, Ldg.-Act.

Büttner, Pract.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da sich Johann Schmitt, Bürger und Schuhmachermeister zu Eibelstadt, freywillig dem Gantverfahren unterworfen hat, so werden folgende Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 6. September d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 4. October d. Js. und
3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 25. October d. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Johann Schmitt hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt am 8. August 1826.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landr.

K. Kreß, Prt.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michel Albert von Ipthausen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stundungs-Vertrag abzuschließen. Wer daher eine Forderung an denselben machen zu können gedenkt, hat solche

Dinstag den 12. September l. J.
früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren, und auf den gestellten Antrag seine Erklärung abzugeben. Die Nichterscheinenden werden als dem Beschlusse der Mehrheit beytretend angesehen.

Königshofen den 28. July 1826.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Friedrich.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michel Albert von Ottelmannshausen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen; wer daher eine Forderung an denselben machen zu können gedenkt, hat solche

Dinstag den 12 September l. J.

zu liquidiren, und sich über den Antrag des Schuldners zu erklären. Die Ausbleibenden werden als dem Beschlusse der Mehrheit beytretend angesehen, resp. nicht berücksichtigt.

Königshofen den 4. August 1826.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Friedrich.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Da sich Georg Pfaff ledig von Löffelsterz dem Gantverfahren unterworfen, so wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Mittwoch den 13. September
früh 9 Uhr

anberaumt, an welchem sämmtliche Forderungen an denselben mit Angabe der Vorrechte unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, die Einreden dagegen und die beyderseitigen Schlußsäze unter Strafe des Ausschlusses hiemit angebracht, auch die über sämmtliche Handlungen nöthigen Beweismittel angegeben werden müssen.

Schweinfurt den 11. August 1826.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landr.
Grobe, Rchtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Valtin Walter zu Untereisenheim hat sein Vermögen unterm Heutigen an seine Gläubiger abgetreten.

Um nun den Schuldenstand desselben feststellen und das einzuleitende Verfahren bestimmen zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger zu Liquidation ihrer Forderungen auf Dinstag den 12. September d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorbeschieden.

Volkach den 28. July 1826.

Königliches Landgericht.
V. l. V. d. L.
Greb, Act.
Frieberich, Pr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Christoph Schnepperts Wtb. zu Sommerach hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um solche zu einer Zahlungs-Nachsicht auf Fristen zu vermögen.

Es werden daher deren Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Vernehmung über die Vorschläge der Gemeinschuldnerin auf Freytag den 15. September d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Volkach den 29. Julius 1826.

Königliches Landgericht.
V. l. Verh. d. Landr.
Greb, Actuar.
Frieberich, Rp.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Elisabetha Allenbrand, ledige Taglöhnerin von Thalau, wird in Folge Verfügung des kön. Appellations Gerichts, als Civil-Strafgerichts 1ter Instanz, anmit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor hiesigem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigungen eines begangenen Diebstahls zu verantworten.

Weihers am 1. May 1826.

Königlich bayer. Landgericht.
Albert, Landr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Georg Beier, Bauer in Sibles, hat im Betrachte der gegen ihn vorliegenden bedeutenden Ueberschuldung und Unvermögenheit, den andringenden Hypothekar-Gläubiger befriedigen zu können, die Eröffnung des Universal-Concurses gegen sich freywillig beantragt, und wurde deßhalb auch, jedoch nur einziger, Edictstag auf

Freytag den 1. September d. J.

früh 8 Uhr zur Anmeldung und Begründung der Forderungen durch Vorlage, resp. Angabe der Beweismittel und des Vorzugsrechtes, Anbringung der Einreden hiegegen, und schlüßlichen Handlung hierüber festgesezt, wozu sofort alle noch unbekannten Gläubiger unter dem Bedrohen öffentlich vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, in Ansehung der Einreden und der Schlußhandlungen aber den Verlust der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Ansprüche hieran bey Vermeidung doppelter Zahlung an das Concursgericht zu erlegen.

Weihers den 25. Julius 1826.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.

Versteigerung.

Montag am 11. September l. J. früh 8 Uhr wird in dem Gemeindehause zu Steinfeld das der Elisabetha Oestreicher zu Heidenfeld gegen 700 fl. verpfändete Hofgut des Johann Georg Scheiner zu Steinfeld im Wege der amtlichen Hülfe gerichtlich versteigert.

Das Verzeichniß der einzelnen Grundstücke ist im Gerichtsvorplatze angeheftet.

Rothenfels am 7. August 1826.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-Richter.

Endres, Prct.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Michel Wilhelm, Bauer von Unteraltertheim, hat zur Tilgung seiner Schulden mehrere Güter veräußert.

Da aber der Erlös zur Tilgung sämmtlicher Gläubiger nicht hinreicht, so wurde auf den Antrag mehrerer anderer Gläubiger die Zusammenberufung derselben zum Behufe der Richtigstellung des Activ- und Passivstandes und Bemessung des weitern Verfahrens beschlossen.

Wer demnach an Michel Wilhelm von Unteraltertheim Forderungen zu machen hat, hat solche

Dinstag den 5. September d. J.

bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung bey gegenwärtigem Verfahren hierorts anzubringen.

Remlingen den 12. July 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Fürst, Actuar, Verweser.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Düssels Wittwe zu Maroldsweisach tritt auf den Grund eines Nahrungs-Vertrags ihr Vermögen an ihre Kinder ab, welches die genaue Kenntniß ihrer Passiven nothwendig macht; demnach werden derselben sämmtliche Gläubiger hiermit zur Anzeige und Liquidirung ihrer Forderungen auf

Montag den 18. September d. J.
früh um 9 Uhr

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Maroldsweisach den 14. August 1826.

Freyherrlich Horneck von Weinheimisches Patrimonialgericht 1ter Classe dahier.

Bissert.

(3) 1. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers sollen im Wege der Hülfsvollstreckung folgende dem Valentin Kolb zu Rappertshausen zugehörige, gegen ein geliehenes Capital verpfändete Grundstücke daselbst:

1) ein Zwölftheil an der Unterschneidershube,
2) ein vierundzwanzigster Theil an der Ockershube,
3) ein sechzehnter Theil an der Ebaldshube, und
4) der dritte Theil an den Wohnhäusern Nro. 28 und 29 nebst Zugehör,

Mittwoch den 27. September

Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rappertshausen öffentlich an die Meistbietenden unter den vor der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen und nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert werden, welches Kaufliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Roßrieth den 10. August 1826.

Freyherrlich von Steinisches Patrimonial-Gericht.

C. G. Tröbert, P.-R.

G. Handschuch, Amtsschr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das dießjährige Ohmetgras von allen zum herrschaftlichen Wiesengrunde ober Ettleben gehörigen Wiesenstucken soll Dinstag den 22ten d. Mts. früh um 8 Uhr nach den schon bekannten Abtheilungen vom hiesigen Rentamte auf dem Wiesenhause öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden salva ratificatione überlassen werden, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 6. August 1826.

das königliche Rentamt.

(3) 3. Wildpreis-Verpachtung.

Das im Finanzjahr 1826/27 in den k. Revieren Römershag, Motten, Schmalnau und Poppenhausen erlegt werdende Wildpret, soll Mittwoch den 23. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, im Geschäftszimmer des unterfertigten Amtes, unter den normalmäßigen beym Verstrich publizirt werdenden Bedingnissen, dem Meistgebote ausgesetzt werden; wozu Liebhaber mit dem Bemerken andurch eingeladen sind, daß sich Unbekannte auf Verlangen über ihre Zahlungsfähigkeit vor dem Striche auszuweisen haben.

Kothen am 8 August 1826.

Königliches Forstamt.

Schwaab, Forstmstr.

Kempf, Act.

(3) 2. Publicandum.

Zufolge höchsten Auftrags königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 31. v. M., werden Samstag den 26. d. M. nachstehende, durch den Sterbfall des seitherigen Pächters, Herrn General-Commissairs Freyherrn von Asbeck, pachtfrey gewordene Jagden neuerdings der Verpachtung im Wege öffentlicher Versteigerung ausgesetzt.

A) Die Jagd in sämmtlichen Staats- und Gemeindewaldungen dann Feldmarkungen der ehemaligen Revier Oberschwarzach, nun Handthal, (mit Ausnahme der Markungen Prichsenstadt, Kirchschönbach und Schönaich nebst den Ilmbacher Waldungen, dann Siegendorf und Breitbach.)

B) Die Jagd auf der ganzen ehemaligen Revier Michelau mit den Staatswalddistricten dieser Revier, dann dem ganzen mehrere Tausend Tagwerke haltenden Gerolzhofer Bürgerwalde und den Waldungen der Gemeinden Geusfeld, Prüsberg, Michelau und Bischwind nebst den dasigen Feldmarkungen und einem Theile des Dingolshauser Feldflures.

C) Die Jagd in der ganzen Gerolzhofer Feldmarkung und dem andern Theile der Dingolshauser Markung.

D) Die Jagd in der ganzen Revier Neupelsdorf inclusive der Strelhofer Koppeljagd.

Der Strich wird am oben bezeichneten Tage im Gasthofe zum Stern dahier abgehalten.

Die sub pos. A. B et C aufgeführten Jagden werden Vormittags um 9 Uhr, die Jagd auf Neupelsdorfer Revier aber Nachmittags um 2 Uhr verstrichen.

Die Pachtliebhaber müssen sich mit legalen Ausweisen über ihre Jagdpachtfähigkeit, und dem unterzeichneten k. Forstamte unbekannte Streicher auch mit Attesten über ihre Solvenz versehen.

Gerolzhofen den 10. August 1826.

Königliches Forstamt.
Jacob.
Paulfranz, Actuar.

(3) 2. Versteigerung.

Künftigen Mittwoch den 23. d. M. früh 10 Uhr wird auf dem Waisenhaus-Acker zunächst dem Burkarder Thore der Ertrag von 114 Zwetschkenbäumen mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert. Allenfallsige Liebhaber können stündlich die Einsicht durch den Hausvater des Waisenhauses nehmen.

Würzburg den 16. August 1826.

Königl. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (6) Montag den 4. September Nachmittags 2 Uhr wird das Wohnhaus des verlebten Hrn. Landesdirectionsrathes Kuß im 1. Distrikt Nro. 205 nächst am Fränkischen Hofe, bestehend in 6 heitzbaren Zimmern, mehreren Bodenkammern, Keller mit Lagerfässern, geräumigen Holzplätzen rc., daselbst zum öffentlichen Striche aufgelegt, und bey Annehmbarkeit des Kaufgebots sogleich abgegeben. Die Hälfte des Kaufschillings kann als ein verzinsliches Capital auf dem Hause stehen bleiben, worüber beym Striche das Nähere bestimmt werden wird. Uebrigens steht den Kaufliebhabern die Einsicht des Hauses täglich von 2 bis 6 Uhr des Abends frey.

Die Erben.

Mobilien-Versteigerung.

2) (3) Am Montag den 21. d. Mts. und an den darauf folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags von 2 — 5 Uhr, werden im 2. District Nro. 254 die zur Theilungsmasse der Büttermeister Andreas Streng'schen Erben dahier gehörigen Mobilien, als: einiges Silber, Kupfer, Messing, Zinn, mehrere Stockuhren, Spiegel, Commode, Canapee, Sessel, Tische, verschiedene Betten, Bettstätten, Schränke, nebst andern Schreinerwaren, dann verschiedenes Büttner-Handwerkszeug, mehreres für Büttner noch sehr brauchbares Boden- und Daubholz, einige eimerige und zweimerige Fäßchen, ein großes neues, noch nicht ganz ausgebundenes Faß zu circa 5 Fuder, Kuffen und Weinbutten, an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken höflichst eingeladen werden, daß das vorhandene Büttner-Handwerkszeug und Büttnerholz am Samstag den 26ten d. M. Nachmittags besonders zum Striche aufgelegt werden wird.

Würzburg am 11. August 1826.

von den Erben.

3) (3) Montag den 28. August d. J. und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags 1 Uhr werden im Pfarrhause zu Sulzthal die zur Verlassenschaft des daselbst verlebten Herrn Pfarrers Kaspar Mahr gehörigen Effecten, als: Zinn, Weißzeug, Betten, Hausgeräthe ꝛc. und besonders

Montag den 4. September d. J. Nachmittags 1 Uhr die vorräthigen rein und gut gehaltenen Weine, als: beyläufig

1 Fuder 8 Eimer 1811er Gewächs,
1 Fuder 1 Eimer 1819er Gewächs,
8 Fuder — „ 1822er Gewächs,
1 Fuder 2 Eimer detto Engenthaler,
2 Fuder 6 Eimer 1825er Gewächs,

und hierauf mehrere weingrüne, zum Theil in Eisen gebundene, größere und kleinere Fässer gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Sulzthal den 11. August 1826.

Das Testamentariat.

4) (4) Den 24. August d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr wird das Wohnhaus der verlebten Johann Ruppertischen Eheleute im 4. Distr. Nro. 184, bestehend zur ebenen Erde aus einem Vorplatze, einer Büttners-Werkstätte mit einem Branntwein- und einem Waschkessel, einer Kalter, einem Stalle und einem Keller mit circa 6 Fuder meistens in Eisen gebundenen Fässern und einem Abtritt; sodann im 1sten Stock aus 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, einer Küche und Speisekammer nebst Abtritt; im 2ten Stock aus 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern nebst 2 Küchen und in der 3ten Etage aus 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Metzanen-Zimmern nebst kleiner Küche ꝛc., versteigert, und dem Meistbietenden salva ratificatione der Erbs-Interessenten zugeschlagen. Das Haus kann täglich besichtigt werden; und vor dem Strich werden die Kaufsbedingnisse bekannt gemacht.

5) (3) Im Zurück sind 2 Morgen zehntbarer aber handlohnfreyer Weinberg im besten Stande sammt dem Ertrag aus freyer Hand zu verkaufen, worauf die Hälfte des Kaufschillings verzinslich stehen bleiben kann, welcher täglich einzusehen, und wovon das Nähere im 2. Distr. Nro. 281 im Bauernhofe im obern Stock zu erfahren ist.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 343 ist ein Weinberg im langen Bogen sammt Ertrag, sodann auch ein einspänniges Wurst-Chaischen um billigen Preis zu verkaufen.

7) (2) Zwey 4fuderige, in Eisen gebundene, weingrüne Fässer sind zu verkaufen im 4. Distr. Nro. 136.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominikaner-Gasse ist ein Logis von 6 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, Speisekammer, Küche, Abtritt, Boden, Keller, gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses, verschließbarem Holzlager, auf Verlangen Stallung zu 2 Pferden, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch ist in demselben Hause ein wasserfreyer Keller mit 70 Fuder Fässern, in Eisen gebunden, auf den 1. September zu vermiethen.

2) (2) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 135 ist ein Quartier, parterre, bestehend in 1 Zimmer, Küche, Bodenkammer und Holzlager, auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 192 ist auf nächstes Ziel oder sogleich ein Logis auf der Straßenseite von 3 ineinandergehenden Zimmern mit eingemauertem Spiegel, nebst Küche, Bodenkammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und verschließbarem Keller, nebst sonstigen Bequemlichkeiten mit oder ohne Stall zu 2 Pferden zu vermiethen.

4) (3) Ein Logis von 5 Zimmern nebst übrigem Zugehör ist für eine Haushaltung sogleich oder auf Allerheiligen billigst zu vermiethen; auch sind noch 2 Keller, der eine zu 24, der andere zu 60 Fuder weingrünen Fässern, in Eisen gebunden, eigens zu verpachten. Das Nähere erfährt man im 4. Distr. Nro. 20.

5) (7) Im 2. Distr. Nro. 287 ist ein Logis auf Allerheiligen zu vermiethen; es besteht in 3 ineinandergehenden Zimmern, heller Küche, Bodenkammern, Holzlager, nebst andern Bequemlichkeiten.

Fortsetzung

des Verzeichnisses der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 3. bis 14. August 1826.

566) 567) Herr Rießner, Kaufmann, nebst Gattin aus Fürth. 268) Herr Reich, Medailleur aus Fürth. 569) Herr Wening, Gutsbesitzer aus Fürth. 570) 571) Frau Bürgermeisterin Rienecker mit Dem. Tochter aus Scheßlitz. 572) Herr Rießing, Graveur aus Würzburg. 573) 574) Herr Hauptmann Oehninger mit Herrn Dr. Jäger aus Würzburg. 575) 576) 577) Herr Friedrich Graf von Brockdorf mit Gräfin Schwester und Herrn Ferdinand von B...dorff aus Schney. 578) 579) Herr Kaufmann Keilholz und Madame Stöber aus Bamberg. 580) Demoiselle Amalie Hoffmann aus Segnitz bey Marktbreit. 581) Kön. bayer. Regierungs-Director Herr Ritter von Metz aus Würzburg. 582) 583) Herr Amtmann Röder mit Frau Gemahlin aus Kleineibstadt. 584) Herr Brigadier Joseph Müller aus Heidenheim. 585) Herr Andreas Zapf, Eisenhändler aus Bamberg. 586) Herr Hubert, Metzgermeister von dort. 587) 588) Herr Kleemann, Weinhändler, mit Demoiselle Schwester von Schweinfurt. 589) Frau Apollonia Papius, Oberstwachmeisterswittwe von Würzburg. 590) Herr Rentamtmann Busch aus Gemünden. 591) Herr P. Staab, Oberamts-Assistent zu Lengfurt. 592) Herr Freyherr von Rabenau auf Ober- und Unterzell im Rezatkreis. 593) 594) Madame Sohn mit Demoiselle Tochter aus Würzburg. 595) Herr Major Schelf aus Würzburg. 596) Madame Kiell aus Zella bey Suhl. 598) Herr A. J. Göbel, Kaufmann aus Würzburg. 598) Herr J. Oehler, Handelsmann aus Baller. 599) Frau Magdalena Reuschert aus Würzburg. 600) 601) Herr Baron von Seckendorf, kön. Postsecretair, mit Frau Gemahlin aus Schweinfurt. 602) Herr Hofgerichtsrath Oehninger aus Würzburg.

Kissingen am 14. August 1826.

Königliches Landgericht
als Bad-Inspection.
Boveri, Ldr.

Haller.

Fortsetzung

des Verzeichnisses der Badgäste zu Bocklet vom 28. July bis 7. August 1826.

80) 81) Herr Canzleyrath Briegleb mit Frau Gemahlin aus Coburg. 82) Frau Oberappellationsgerichtsräthin Liebeskind aus München. 83) 84) Fräulein Kiell mit Fräulein Schwester aus Würzburg. 85) Madame Fuchs aus Würzburg. 86) 87) Frau Rentamtmännin Endres mit Fräulein Tochter aus Würzburg. 88) 89) Frau Oberjustizräthin von Hack mit Fräulein von Seuffert aus Würzburg. 90) Fräulein Brünninghausen aus Würzburg. 91) Hirsch Kugelmann von Kissingen. 92) Frau Kaufmann Ruckel aus Bamberg. 93) Fräulein Rückel aus Haßfurt. 94) Frau Räthin Fröhlich aus Würzburg. 95) 96) Herr Weiß, Weinhändler mit Frau Gemahlin von Thüngersheim. 97) Herr Graf von Castell aus Würzburg. 98) Herr Graf von Rothmer aus Würzburg. 99) Madame Krapf, Landgeometerin von Hassenbach. 100) Freyfräulein von Rotenhan aus Darmstadt. 101) Demoiselle Schramm von dort. 102) 103) Freyfrau von Würzburg mit Freyfräulein Tochter aus Würzburg. 104) Herr General Major Freyherr von Diez aus Nürnberg. 105) 106) Madame Greb mit Demoiselle Tochter von Waldaschach. 107) Frau Apothekerin Prätor von Ochsenfurt. 108) Frau Regierungs-Directorin Haus aus Würzburg. 109) Seine Excellenz Herr Graf von Rethe, wirklicher Geheimerath von Wetzlar. 110) 111) 112) Frau Regierungsräthin Geier mit Fräulein Tochter und Herrn Sohn aus Würzburg. 113) 114) Herr Rentamtmann Lindwurm mit Frau Gemahlin aus Aschach. 115) Herr Bornkeller, Hofmusicus aus Würzburg. 116) Demoiselle Rolandi aus Würzburg. 117) 118) Herr Michels, Weinhändler, mit Frau Gemahlin aus Kitzingen. 119) 120) Herr Staub, Mauthamts-Assistent, mit Frau Gemahlin aus Lengfurt. 121) 122) Herr Michel, Kaufmann, mit Frau Gemahlin aus Augsburg. 123) Herr Hirnickel, Lehrer zu Untereisenheim. 124) Herr Sauer, Lehrer von Zeilitzheim. 125) Frau Doctorin Kirchgeßner von Würzburg. 126) Madame Schmitt aus Brückenau.

Kissingen am 14. August 1826.

Königliches Landgericht
als Bad-Inspection.
Boveri, Landr.

Haller.

Beylage zum 93ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 22. August 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Johann Frankenberger zu Kürnach will einen Theil seines Grundvermögens veräußern, um seine Gläubiger zu befriedigen.

Zur Anmeldung der Forderungen und zur Erklärung der Gläubiger über den ihnen vorzulegenden Zahlungsplan des Schuldners wird Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 21. September l. J. früh 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile, daß die sich nicht erklärenden Gläubiger für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Würzburg den 17. August 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Abwesenheit d. Vorstandes.
Dr. Kiliani, Actuar.
Warmuth.

(3) 2. Bekanntmachung.

Um das gegen den Adlerwirth Johann Joseph Hack von Rottendorf einzuleitende Verfahren auszumitteln, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Donnerstag den 14. September l. J.

früh 8 Uhr zur Anmeldung ihrer Forderungen und zu ihrer Erklärung unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Würzburg den 2. August 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Abw. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Warmuth.

(3) 3. Bekanntmachung.

Seit dem Jahre 1819 wird das gesammte Vermögen des Süßmann Springer von Veitshöchheim, sonst Süßmann Itzig genannt, von unterfertigtem königl. Landgerichte sequestrirt. Da das königl. Landgericht in mehrfache Erfahrung gebracht hat, daß die deßfallsigen früheren Bekanntmachungen in Vergessenheit gerathen sind, so wird hiemit wiederholt bekannt gemacht, daß von allen ausstehenden Activen, Capitalien oder Zinsen des Süßmann Springer von Veitshöchheim keine Zahlungen bey Vermeidung nochmaliger Zahlung an ihn selbst, sondern nur an die unterfertigte Sequestrations-Behörde gemacht werden dürfen.

Würzburg den 11. August 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Abw. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Ebenhöch, Rchtspr.

(3) 1. Vorladung.

Der Dienstknecht Joseph Herold aus Wenkheim wurde vom kön. Oberzollamte Itenberg angezeigt, daß er am 10. September 1825 den ihn treffenden Eingangs-Zoll nicht bezahlt, und eine Zoll-Defraudation verübt habe. Derselbe hat sich in 6 Wochen darüber zu verantworten, widrigens in contumaciam nach den Bestimmungen des Zollgesetzes gegen ihn vorgefahren werden soll.

Würzburg den 15. August 1826.

Königliches Landgericht links d. M.
Behr, Landrichter.
Seltz, a. s. j.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Melchior Wagenbrenner von Oberleinach wird das Prioritäts-Erkenntniß den 25. August l. J. am

Eingange des Gerichtszimmers in vim publicati angeheftet.

Würzburg den 10. August 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.

Seitz, a. a. j.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die einer Hypothek unterstellten Gegenstände des Konrad Fleckenstein, bestehend in einer Mahlmühle im Teufelsgrund bey Omersbach gelegen, und 1 Viertel Wiesen

Montag den 18. September
früh 8 Uhr

in dem Hause des Gemeindevorstehers Sirnon zu Omersbach öffentlich versteigert.

Alzenau den 8. August 1826.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landr.

Birnbach, Act.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Hanns Ernst Fritzmann, Metzgermeister zu Knetzgau, hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf den 13. September früh 8 Uhr anberaumt, und sämmtliche Gläubiger desselben auf diesen Tag zur Anmeldung ihrer Forderungen sammt Vorzugsrechten mit deren gehörigen Nachweisung, so wie zur schlüßlichen Verhandlung unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Masse, und resp. mit den treffenden Handlungen hieher vorgeladen.

Zugleich wird jeder, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes hier anzuzeigen.

Eltmann den 4. July 1826.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landrichter.

Oller.

(3) 2. Subhastations-Patent.

Im Wege der Execution wird das dem Caspar Kirchner dahier gehörige Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Pflanzengarten unter Hausnum. 60 neben Jörg Valtin Habersack und Joseph Michel Reinhart

Donnerstag den 14. September d. J.
Nachmittags 2 Uhr,

bey dem Landgerichte dahier öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden der Executions-Ordnung gemäß zugeschlagen.

Hilders den 26. July 1826.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Then.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des Johann Dörst in vom Heimachshof wurde das Prioritäts-Erkenntniß heute statt der Verkündung an die Gerichtstafel geheftet, welches den Interessenten zur Wissenschaft bringt

Gerolzhofen den 18. August 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Oberle, j. p.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des Michael Heß von Prichsenstadt wurde das Classen-Urtheil statt der Verkündung unterm Heutigen der Gerichtstafel angeheftet.

Gerolzhofen den 18. August 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Oberle, j. p.

Gläubiger-Vorladung.

Johann Lang von Kimmelsbach hat auf Vorladung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen.

Zur Abgabe der Erklärung hierauf werden dessen Gläubiger auf Dinstag den 12. September Vormittags vorgeladen, unter dem Präjudize, daß die Nichterschienenen als der Stimmenmehrheit beytretend angesehen werden sollen.

Hofheim den 16. August 1826.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.

Dietz, j. p.

Bekanntmachung.

Zwischen dem 15. und 16. l. Mts. sind dem Gastwirthe Andreas Gerner zu Neppersdorf zwey messingene Kerne aus zwey Hahnen in Brennkesseln aus dessen Brauhause entwendet worden. Die Kerne waren zur Hälfte wagerecht, sodann aber senkrecht abwärts durchbohrt, so daß die Flüßigkeit unten hinaus laufen mußte. Oben am Griffe

hatten sie ein rundes Loch. Wer zur Entdeckung des Thäters oder der gestohlenen Gegenstände etwas beytragen kann, wird aufgefordert, die Anzeige hieher zu machen. Besonders ersucht man sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, die Stück- und Glockengießer, dann die Kupferschmiede hierauf eigens aufmerksam zu machen.

Kitzingen den 17. August 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Dr. Lotz.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Wittib des Friederich Dömling von Merkershausen und deren Söhne Michael Anton und Joseph Dömling jünger liegen viele Passiven vor, so daß die Kenntniß der ganzen Schuldmassa der Mutter sowohl als deren Söhne zu dem Ende nöthig ist, um das fernere Verfahren bestimmen zu können.

Es wird daher Gerichtstermin zur Aufnahme der Schulden der besagten Friederich Dömlings Wittib und deren Söhne auf

Donnerstag den 21. September 1826
früh 8 Uhr

anberaumt, an welchem Termine alle jene, welche hier etwas einzunehmen haben, zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzugeben haben, daß die Ausbleibenden bey Arrangirung des Schuldenwesens nicht berücksichtiget werden.

Königshofen den 10. August 1826.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost, Ldg.-Act.

(3)3. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 10ten auf den 11ten d. Mts. wurde dem Johann Scheubert zu Mittelstreu eine silberne Sackuhr, mittlerer Größe, mit einem schildkrotenen Gehäuse, entwendet.

Diese Uhr hatte römische Ziffern, neben der Spiralfeder ein silbernes Wäppchen in der Größe eines 3 kr. Stückes, und an derselben befand sich eine weiß und roth seidene Schnur zum Anhängen, auch eine metallene Kette, welche jedoch nicht näher beschrieben werden kann. An dieser Kette hingen drey gewöhnliche Uhrschlüssel, und auf dem Oehre der Uhr waren drey Ziffern eingeprägt.

Allenfallsige Entdeckungen mögen hieher mitgetheilt werden.

Mellerichstadt am 13. Julius 1826.

Königliches Landgericht.

Scheuerer.

In Abwes. d. Landr.

Ottenweller.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, wie gegen Adam Ganz von Trappstadt einzuschreiten sey, ist die Kenntniß dessen Schulden nöthig; es werden daher alle jene, welche von besagtem Adam Ganz etwas einzunehmen haben, aufgefordert,

Donnerstag den 14. September d. Js.
früh 8 Uhr

ihre Forderungen dahier gehörig zu liquidiren.

Die Ausbleibenden werden im Falle eines Arrangements nicht berücksichtiget.

Königshofen den 12. August 1826.

Königliches Landgericht allda.

Landr. Greb.

Rost, Ldg.-Act.

(3)3. Prodigalitäts-Erklärung.

Der Bauer Georg Kagitzka von Obernbreit hat sich freywillig der Disposition über sein Vermögen begeben, und ist unter die Curatel des Andreas Wagner von Obernbreit gestellt worden.

Daher sind alle von dem Kagitzka ohne Zustimmung des Curators Wagner zu schließende Verträge und einzugehende Verbindlichkeiten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, ungültig, und es wird dieses hiermit zu Jedermanns Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Marktsteft den 1. August 1826.

Königliches Landgericht.

V. l. V. d. V.

Hauff, Landger.-Act.

Bügler.

(3)3. Gläubiger-Vorladung.

Da sich Johann Schmitt, Bürger und Schuhmachermeister zu Eibelstadt, freywillig dem Gantverfahren unterworfen hat, so werden folgende Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 6. September d. Js.,

4) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 4. October d. Js. und
5) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 25. October d. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Johann Schmitt hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ochsenfurt am 8. August 1826.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landr.

K. Kreß, Prk.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Dinstag den 19. September d. J. früh 8 Uhr wird das dem ledigen Juden Joel Mandelbaum von Aub gehörige halbe Wohnhaus in vim executionis zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Aub den 17. August 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Ldr.

Dichtmüller.

---

(2) 1. Versteigerung.

Dinstag den 12. September d. J. früh 9 Uhr wird das dem Peter Schmitt von Aub gehörige Wohnhaus auf dem Rathhause dieselbst nach den Vorschriften der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche aufgelegt werden.

Aub den 11. August 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Ldr.

Dichtmüller.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Nachdem bey der auf den 13. Juny d. J. angesetzten Strichstagfahrt kein Gebot auf die dem Müller Kern dahier gehörige Stadtmühle gelegt wurde, ist zur Versteigerung dieser Realität nach der Executions-Ordnung weitere Tagfahrt auf

Dinstag den 26. September d. J.
früh 8 Uhr

anberaumt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aub den 17. August 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Dichtmüller.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur gerichtlichen Bestätigung der vorhabenden Guts-Abtretung des Andreas Neubert von Bieberehren an seinen Sohn Michael ist vor Allem die Kenntniß und Richtigstellung der hierauf haftenden Passiven erforderlich.

Wer sohin an Andreas Neubert eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche

Dinstag den 29. August d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzugeben.

Aub den 12. August 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Ldr.

Dichtmüller.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 25. auf den 26. dieses Monats wurde dem Gerbermeister Andreas Krönlein in Zeilitzheim aus seinem Leder-Gewölbe durch Einbruch folgendes Leder entwendet.

Eine halbe Sohlhaut im Gewichte zu 17 bis 18 Pfd., und mag diese im Schwanze mit einem Messer eingeschnittene Zeichen über das Gewicht der grünen Haut gehabt haben.

Fünf schwere Kalbfelle, jedes zu beyläufig 2 Pfd. im Gewichte.

Zwey weiße Kalbfelle, etwas schwerer als die schwarzen, und hatten diese in der Mitte einige bey deren Bearbeitung hineingekommene Schnitte.

Ein bey dem Einbruche ausgebrochener eiserner Stab, 1 1/2 Zoll breit, 1 1/2 Zoll dick, und etwas über 2 Schuh lang, dermalen wahrscheinlich an einem Ende gebogen, kam mit weg.

Diesen Diebstahl macht man mit dem Ersuchen zu Entdeckung des Thäters, und des Gestohlenen mitzuwirken, und vom allen-

fälligen Erfolge gefällige Nachricht anher zu ertheilen, bekannt.

Volkach den 28. July 1826.

Königliches Landgericht.

Ehlen, Landr.

Bekanntmachung.

In der Georg Michael Teufelischen Concurssache von Wüstenfelden ist unterm Heutigen der Distributionsbescheid statt der Verkündung im Gerichts-Local angeheftet worden.

Rüdenhausen den 11. August 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, H.-Richter.

Gößmann, j. p. S.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Executionswege gegen Johann Lieb von Schneeberg wird dessen Liegenschafts-Vermögen am Samstag den 9ten September Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst öffentlich versteigert. Die Beschreibung kann täglich im Gerichts-Vorplatze eingesehen werden.

Amorbach am 8. August 1826.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschaftsgericht.

Streng, H.-R.

Emmerich.

Bekanntmachung.

Die herrschaftliche Zehntscheuer zu Zeil, entbehrlich geworden durch die Zehntfixirung, wird Samstag den 2. September d. J. Vormittags 10 Uhr am Amtssitze dahier unter den normalmäßigen Bedingnissen verkauft.

Zeil den 18. August 1826.

Königliches Rentamt.

Rebhan.

---

(3) 3. Publicandum.

Zufolge höchsten Auftrags königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 31. v. M., werden Samstag den 26. d. M. nachstehende, durch den Sterbfall des seitherigen Pächters, Herrn General-Commissairs Freyherrn von Asbeck, pachtfrey gewordene Jagden neuerdings der Verpachtung im Wege öffentlicher Versteigerung ausgesetzt.

A) Die Jagd in sämmtlichen Staats- und Gemeindewaldungen dann Feldmarkungen der ehemaligen Revier Oberschwarzach, nun Handthal, (mit Ausnahme der Markungen Prichsenstadt, Kirchschönbach und Schönaich nebst den Ilmbacher Waldungen, dann Siegendorf und Breitbach.)

B) Die Jagd auf der ganzen ehemaligen Revier Michelau mit den Staatswalddistrikten dieser Revier, dann dem ganzen mehrere Tausend Tagwerke haltenden Gerolzhofer Burgerwalde und den Waldungen der Gemeinden Geusfeld, Prüsberg, Michelau und Bischwind nebst den dasigen Feldmarkungen und einem Theile des Dingolshauser Feldflures.

C) Die Jagd in der ganzen Gerolzhofer Feldmarkung und dem andern Theile der Dingolshauser Markung.

D) Die Jagd in der ganzen Revier Neupelsdorf inclusive der Strelhofer Koppeljagd.

Der Strich wird am oben bezeichneten Tage im Gasthofe zum Stern dahier abgehalten.

Die sub pos. A. B et C aufgeführten Jagden werden Vormittags um 9 Uhr, die Jagd auf Neupelsdorfer Revier aber Nachmittags um 2 Uhr verstrichen.

Die Pachtliebhaber müssen sich mit legalen Ausweisen über ihre Jagdpachtfähigkeit, und dem unterzeichneten k. Forstamte unbekannte Streicher auch mit Attesten über ihre Solvenz versehen.

Gerolzhofen den 10. August 1826.

Königliches Forstamt.

Jacob.

Paulfranz, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das dießjährige Ohmetgras von allen zum herrschaftlichen Wiesengrunde ober Ettleben gehörigen Wiesenstücken soll Dinstag den 22ten d. Mts. früh um 8 Uhr nach den schon bekannten Abtheilungen vom hiesigen Rentamte auf dem Wiesenhause öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden salva ratificatione überlassen werden, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 6. August 1826.

das königliche Rentamt.

---

(3) 2. Wildprets-Verstrich.

Zur Versteigerung des im Laufe des Etats-Jahrs 1826/27 auf den kgl. Revieren

Werneck, Schwanfeld und der Fasanerie Werneck erlegt werdenden Wildprets ist Tagfahrt auf Freytag den 1. September früh 9 Uhr im Posthause zu Werneck anberaumt, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Mainberg den 16. August 1826.

Königliches Forstamt.

von Stengel, Forstmstr.

Geigel, Act.

(3) 3. Versteigerung.

Künftigen Mittwoch den 23. d. M. früh 10 Uhr wird auf dem Waisenhaus-Acker zunächst dem Burkarder Thore der Ertrag von 114 Zwetschkenbäumen mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert. Allenfallsige Liebhaber können stündlich die Einsicht durch den Hausvater des Waisenhauses nehmen.

Würzburg den 16. August 1826.

Königl. Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer.

(2) 1. Bekanntmachung.

Da der Mainfahrt-Bestand dahier bis Weihnachten d. J. zu Ende geht, und diese Zwergfahrt wieder auf weitere 6 Jahre verpachtet werden soll, so wird hiezu Strichstagfahrt auf

Montag den 11. September d. J.
früh um 8 Uhr

bey unterfertigter Stelle anberaumt, wo vor Anfang des Steigerns die Bedingungen eröffnet werden.

Dieses den allenfallsigen Liebhabern zur Wissenschaft.

Mainsondheim am 15. August 1826.

Freyherrlich von Bechtolsheimische Renten-Verwaltung dahier.

Rees, Patr.-Gerichts-Actuar.

B. K. d. Beamten.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (6) Montag den 4. September Nachmittags 2 Uhr wird das Wohnhaus des verlebten Hrn. Landesdirectionsrathes Kuß im 1. District Nro. 205 nächst am Fränkischen Hofe, bestehend in 6 heitzbaren Zimmern, mehreren Bodenkammern, Keller mit Lagerfässern, geräumigen Holzplätzen rc., daselbst zum öffentlichen Striche aufgelegt, und bey Annehmbarkeit des Kaufgebots sogleich abgegeben. Die Hälfte des Kaufschillings kann als ein verzinsliches Capital auf dem Hause stehen bleiben, worüber beym Striche das Nähere bestimmt werden wird. Uebrigens steht den Kaufliebhabern die Einsicht des Hauses täglich von 2 bis 6 Uhr des Abends frey.

Die Erbin.

2) (3) Montag den 28. August d. J. und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags 1 Uhr werden im Pfarrhause zu Sulzthal die zur Verlassenschaft des daselbst verlebten Herrn Pfarrers Kaspar Mahr gehörigen Effecten, als: Zinn, Weißzeug, Betten, Hausgeräthe rc. und besonders

Montag den 4. September d. J. Nachmittags 1 Uhr die vorräthigen rein und gut gehaltenen Weine, als: beyläufig

1 Fuder 8 Eimer 1811er Gewächs,
1 Fuder 1 Eimer 1819er Gewächs,
3 Fuder — „ 1822er Gewächs,
1 Fuder 2 Eimer detto Engenthaler,
2 Fuder 6 Eimer 1825er Gewächs,

und hierauf mehrere weingrüne, zum Theil in Eisen gebundene, größere und kleinere Fässer gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Sulzthal den 11. August 1826.

Das Testamentariat.

Bücher-Versteigerung.

3) (2) Der Unterzeichnete wird sogleich nach den Herbst-Ferien im Anfange des Monats November eine Bücher-Versteigerung halten, und ladet daher diejenigen ein, welche Bücher dazu geben wollen, solche bald zu übergeben, um sie in den zu druckenden Catalog aufnehmen zu können.

J. M. Mohr.

4) (3) Im Zurück sind 2 Morgen zehntbarer aber handlohnfreyer Weinberg im besten Stande sammt dem Ertrag aus freyer Hand zu verkaufen, worauf die Hälfte des Kaufschillings verzinslich stehen bleiben kann, welcher täglich einzusehen, und wovon das Nähere im 2. Distr. Nro. 281 im Bauernhofe im obern Stock zu erfahren ist.

5) (2) Der dießjährige Ertrag von nachfolgenden Stadtrath G. F. Neundörffer'schen Feldern wird in dessen Behausung Mittwoch d. 23. dieses früh 9 Uhr gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert als:

1) der Ertrag von den auf den 6 Morgen Wiesen außer dem Burkarder Thor

stehenden Zwetschkenbäumen und Weidenstöcken,

2) deßgleichen von sämmtlichen Obstbäumen im Baumfelde am Münchoberg,

3) deßgleichen von 10 Obstbäumen an der Chaussee vor dem Sündlein,

4) deßgleichen von den Obstbäumen im Weinberg am Sündlein.

Bekanntmachung.

6) 2) Dem mehrseitig geäußerten Wunsch zu entsprechen, habe ich für Würzburg und seine Umgegend nun ein sortirtes Lager von meinen Haaressenzen, Hühneraugen-Pflaster, Mund- und Zahnmitteln und andern Gegenständen der eleganten Chemie und Cosmethik dem Handelsmann Mich. Auwera in der Eichhorngasse in Würzburg commissionsweis übergeben. Derselbe verkauft für die bekannten Originalpreise, und übernimmt dahin einschlagende Aufträge und Bestellungen an mich.

Die ausgezeichnete Qualität dieser Präparate verbürgt einigermaßen der gute Ruf und die vielen empfehlenden Zeugnisse darüber.

Joh. Christian Gütle in Nürnberg.

7) (3) Von ächtem Rhöner Buchel-Oel habe ich ein Commissions-Lager, und kann dasselbe sowohl in ganzen Fässern als bey Abnahme von mehreren Pfunden billigst abgeben.

Ebert,
Spezereyhändler auf dem Markt.

8) (3) Im 2. Distr Nro 343 ist ein Weinberg im langen Bogen sammt Ertrag, sodann auch ein einspänniges Wurst-Chaischen um billigen Preis zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr Nro. 242 in der Dominikaner-Gasse ist ein Logis von 6 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, Speisekammer, Küche, Abtritt, Boden, Keller, gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses, verschließbarem Holzlager, auf Verlangen Stallung zu 2 Pferden, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch ist in demselben Hause ein wasserfreyer Keller mit 70 Fuder Fässern, in Eisen gebunden, auf den 1. September zu vermiethen.

2) (3) Ein Logis von 5 Zimmern nebst übrigem Zugehör ist für eine Haushaltung sogleich oder auf Allerheiligen billigst zu vermiethen; auch sind noch 2 Keller, der eine zu 24, der andere zu 60 Fuder weingrünen Fässern, in Eisen gebunden, eigens zu verpachten. Das Nähere erfährt man im 4. Distr. Nro. 20.

3) (10 Im 2. Distr. Nro. 287 ist ein Logis auf Allerheiligen zu vermiethen; es besteht in 3 ineinandergehenden Zimmern, heller Küche, Bodenkammern, Holzlager, nebst andern Bequemlichkeiten.

4) (2) Im 5. Distr. Nro. 37 an der Zeller Straße ist ein Quartier von 1 heitzbaren Zimmer, Kammer, Küche und andern Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate Julius 1826.

Geborne:
65.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Johann Scheiner von Kitzingen, Lithograph.
Andreas Weißenberger von hier, Bäckermstr.
Michael Nicola von hier, Müllermeister.
Anton Hillebrand von Sulzdorf, Schneidermstr.
Martin Derr von Grünsfeld in Baden, Schuhmachermeister.
Johann Baptist Silligmüller, von Karlstadt, Handelsmann.
Michael Schöppner von hier, Tuch- und Zeugmachermeister.
Carl Ludwig Vollermann von hier, Hutmachermeister.
Michael Herrmann von hier, Schuhmachermstr.
Aquilin Krieger von Untereßfeld, Landgerichts Königshofen, Schuhmachermeister.

Getraute.

Michael Ernst Schör, pensionirter Diener im Julius-Hospitale, mit Margaretha Diem von Mechenried.
Johann Köhler, Büttnermeister, mit Margaretha Hagemann, Büttnerswittwe.
Joh. Georg Beck, Häcker, mit Anna Maria Glücker, Häckerswittwe.
Franz Gehling, Taglöhner, mit Sabina Jäger, Holzspälterstochter von hier.
H. Martin Geigel, Med. Dr., mit Maria Anna Theresia Wilhelmina Dietz, geheime Secretärstochter von Regensburg.
Ferdinand Baron von Friedrich von Hessen-Darmstadt, mit Franzisca Anna Werr, Hofrentamtmannstochter von hier.

Andreas Weißenberger, Bäckermeister, mit M. Theresia Rothenhäuser, Melberstochter v. hier.
J. Nicolaus Förth, Büttnermeister, mit Anna Margaretha May, Büttnerstochter von hier.
Anton Hillebrand, Schneidermeister, mit Anna Catharina Martin, Schneiderswittwe dahier.
Gregor Zacharias Herbst, Tünchergesell, mit Regina Billa, Bürgerstochter von Unterleinach.
Johann Martin Derr, Schuhmachermeister, mit Margaretha Ringelmann.
Friedrich Reuß, Seilermeister, mit M. Walburga Hemmerich von Euershausen.
Johann Andreas Zimmermann, Appellat.-Gerichts-Advocat, mit Maria Barbara Stoll, Friseurs-Tochter von hier.

Gestorbene.

Regina Freilinger, Regiments-Quartiermeisterstochter, 1 Jahr 3 Monate alt.
Barbara Ludovica Burger, Revierförsterstochter, 16 Jahre alt.
Joseph Löw, Spenglermeister, 51 Jahre alt.
Margaretha Herold, Kärnerstochter, 12 Tage alt.
Lorenz Schmitt, Pfründner im Siechenhause, 44 Jahre alt.
Nicolaus Hahn, Arbeitshaus-Sträfling, 23 J. alt.
Susanna Nenn, Schneiderstochter, 46 J. alt.
Michael Bartenstein, Häcker, 68 J. 1 M. alt.
Ludwig Dulon, Musicus, 65 Jahre alt.
Elisabetha Mayer, Putzmacherin, 50 J. alt.
Andreas Fink, Webergesell, 32 Jahre alt.
Sabina Schubert, Marktdienersfrau, 47 J. alt.
M. Josepha Barbara Hut, Büttnerstochter, 6 Monate alt.
Anna Bera, kön. Regierungs-Secretärstochter, 9 Monate alt.
Anna Maria Ruppert, Büttnerswittwe, 85 J. 10 Monate alt.
Philipp Seuffert, Handlungs-Commis, 26 J. alt.
Monica v. Lamerz, k. Hauptmannsgattin, 38 J. alt.
Joseph Hofmann, Schneidermeister, 89 J. alt.
Margaretha Gaimann, Oekonomentochter, 1 J. 9 M. alt.
Franziska Bauer, Handelsbürgersfrau, 73 Jahre 5 Mon. alt.
Franz Ludwig Ignaz Nepomuk Kupfer, Unteraufschlägerssohn, 7 Monate 3 Wochen alt.
Gertraud Ochs, Metzgerswittwe, 88 Jahre alt.
Franz Bukreis, Tuchmachermeister, 68 Jahre alt.
Barbara Bornkeller, Maurergesellentochter, 2 Wochen alt.
Eva Schneider, Soldatenwittwe, 73 Jahre alt.
Margaretha Eger, Büttnerstochter, 7 J. alt.
Kunigunda Endres, Kärnerstochter, 3 M. alt.
M. Anna Hubert, Bürgersfrau, 48 Jahre alt.
Joseph Ignaz Endres, Sattlerssohn, 6 Mon. 2 Wochen alt.
Georg Müller, Tapezirer, 62 Jahre alt.
P. Burkard Seifried, ehemaliger Kloster-Geistlicher zu Theres, 78 Jahre alt.
Sara Forchheimer, Handelsmannsfrau, 48 J. alt.
Margaretha Freilinger, Regiments-Quartiermeisterstochter, 3 Jahre alt.
Michael Aloys Hofmann, Wagmeisterssohn, 17 Wochen alt.
Eva Zirkelbach, Dienstmagd, 64 Jahre alt.
Margaretha Memmel, Fuhrmannsfrau, 65 J. alt.
Carl Bechtold, Gastwirth, 71 Jahre alt.
Joseph Brenner, Wurstfabrikant, 44 J. alt.
Barbara Gräfner, Oberzollbeamten-Gattin, 63 Jahre alt.
Philipp Barth, fürstbischöflicher Leibkutscher, 75 Jahre alt.
Carolina Christina Papius, k. Landgerichts-Actuarstochter zu Kitzingen, 8 Monate alt.
Margaretha Fuchs, Metzgersfrau, 50 Jahre alt.
Josepha Hagemann, Büttnerstochter, 1 Jahr 6 Monate alt.
Margaretha Kaufmann, Todtenbeerdigerstochter, 6 Monate alt.
Anna Barbara Lenk, Schiffmannstochter, 19 Jahre 10 Monate alt.
Ursula Engelhardt, Hofköchin, 53 Jahre alt.
Eva Maria Müller, Gastwirthstochter, 5 W. alt.
Georg Reinhard, Bäckermeister, 64 Jahre alt.
Valentin Ruppert, Högner, 42 Jahre alt.
Agnes Friedrich, Hutmacherstochter, 11 W. alt.
Johann Valentin Wenz, Häckerssohn, 8 T. alt.
Theresia Beisig, Pfründnerin im Bürgerspitale, 65 Jahre alt.
M. Anna Faulhaber, Klosterfrau, 71 J. alt.
Friedrich Schlichtinger, Büttnermeister, 55 J. alt.
Joseph Türk, Marqueur, 56 Jahre alt.
Franz Hamm, Schuhmachergesell, 33 Jahre alt.
Kilian Krug, Universitäts-Fechtmeister, 58 J. alt.
Friedrich Geißler, Häcker, von Thüngersheim, 60 Jahre alt.
Eva Ackermann, Bauersfrau von Höchberg, 78 Jahre alt.
Johann Zimmer, Schneiderslehrjung, 17 J. alt.
Joseph Pflanzer, Taglöhner, 65 Jahre alt.
Barbara Ritzel, Pfründnerin im Julius-Hospitale, 87 Jahre 6 Monate alt.
Barbara Schmitt, Dienstmagd, 35 Jahre alt.
Martin Stein, Schanz-Sträfling, 44 Jahre alt.

Beylage zum 94ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 24. August 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Guts-Abtretungs-Sache des Kaspar Grob von Versbach werden alle jene, welche irgend einen Anspruch an Kaspar Grob zu machen haben, zu dessen Anmeldung und Nachweisung auf

Mittwoch den 30. August d. J.
früh 8 Uhr

vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden der Abtretungs-Vertrag bestätigt werden soll.

Würzburg den 19. August 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Abw. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Rottenhäuser, j. p.

(2) 2. Bekanntmachung.

Beym unterzeichneten königlichen Rentamte werden Freytag den 25. d. M. Vormittags 9 Uhr gegen 65 Schäffel vom Wurme angestochener Weitzen aus dem Erntejahre 1825 öffentlich versteigert, welches andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 19. August 1826.

Königliches Rentamt Würzb. l. d. M.
Ehlen.

(3) 1. Vorladung.

Kilian Engel, gebürtig aus Roßstadt, Sohn des verlebten Veit Engel daselbst, erlernte in den 1790er Jahren zu Bamberg das Handlungs-Geschäft, und ging im Jahre 1800 von da hinweg, ohne daß derselbe bisher von seinem Leben und Aufenthalte einige Nachricht ertheilte.

Eben so marschirte dessen Bruder Franz Engel im Jahre 1812 mit den großherzoglich würzburgischen Truppen nach Rußland, und ward seit dieser Zeit vermißt.

Auf den Antrag der Mutter und Geschwister dieser Abwesenden werden dieselben hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten über ihr Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, und das ihnen aus der elterlichen Vermögenstheilung zufallende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls werden sie fur verschollen erklärt, und ihre Vermögens-Antheile den übrigen Erben ohne resp. gegen Caution ausgehändigt.

Eltmann den 10. August 1826.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.
Geyer.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Anna Maria Steinert's Wittwe von hier wird zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf

Mittwoch den 13. September d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt.

Dettelbach am 19. August 1826.

Königliches Landgericht.
B. Verh. d. Vorst.
Franz, Ldger.-Act.
Krampf.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Executionswege wird das dem Joseph Glotzbach zu Wikers gehörige Wohnhaus Nro. 12 neben Valentin Winhelm jung und Conrad Leitschuh

Donnerstag den 21. September d. J.
Nachmittags 3 Uhr

in dem Waltherischen Wirthshause allda öf-

fentlich versteigert, und dem Meistbietenden der Executions-Ordnung gemäß zugeschlagen.
Hilders den 19. August 1826.
Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Glück, Prot.

Bekanntmachung.
In der Ausschätzungssache des Adam Rückel von Siegendorf wurde das Locations-Urtheil unterm Heutigen statt der Verkündung der Gerichtstafel angeheftet.
Gerolzhofen den 18. August 1826.
Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Oberle, j. p.

(3) 1. Bekanntmachung.
Auf Antrag des königl. Rentamtes Hilders zu Motten wird das als Executions-Gegenstand vorgeschlagene Wohnhaus des Zimmermeisters Nicolaus Fleck dahier am
Freytag den 15. September d. J.
früh 9 Uhr bey dem Landgerichte dahier unter den in der Executions-Ordnung vorgeschriebenen und an der Versteigerungs-Tagfahrt noch besonders bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert.
Hilders den 16. August 1826.
Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.
Glück, Prot.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.
Michel Albert von Ipthausen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungs-Vertrag abzuschließen. Wer daher eine Forderung an denselben machen zu können gedenkt, hat solche
Dinstag den 12. September l. J
früh 8 Uhr
dahier zu liquidiren, und auf den gestellten Antrag seine Erklärung abzugeben. Die Nichterscheinenden werden als dem Beschlusse der Mehrheit beytretend angesehen.
Königshofen den 28. July 1826.
Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Friedrich.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.
Michel Albert von Ottelmannshausen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen; wer daher eine Forderung an denselben machen zu können gedenkt, hat solche
Dinstag den 12 September l. J.
zu liquidiren, und sich über den Antrag des Schuldners zu erklären. Die Ausbleibenden werden als dem Beschlusse der Mehrheit beytretend angesehen, resp. nicht berücksichtigt.
Königshofen den 4. August 1826.
Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Friedrich.

(3) 1. Bekanntmachung.
Im Concurse gegen den Färbermeister Carl Roßmann dahier werden die nachfolgenden Grundbesitzungen desselben, als:
1) ein Wohnhaus Nro. 515 am untern Bach,
2) ein Morgen Kleefeld in der Eben,
3) 1 Morgen Kleefeld in der Mainebn,
Dinstag den 19. September l. Jrs. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause dahier nach der Executions-Ordnung dem offentlichen Striche ausgesetzt, jedoch in der Art, daß der Strichschilling in 4 Martinifristen bezahlt wird.
An eben demselben Tage Nachmittags 2 Uhr werden im Wohnhause des Gemeinschuldners dessen Mobilien gegen gleich baare Zahlung verstrichen. Hierunter befinden sich eine große Färber-Mang mit Seil, Wellbaum und Kammrad, dann 120 Stück Färber Druckmodel.
Hierzu ladet man die Strichsliebhaber ein.
Kitzingen den 19. August 1826.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Dr. Voß.

(3) 1. Urtheil.
In der Streitsache der Eva Barbara Holzmann von Kitzingen und des Vormundes des Kindes derselben, Kläger, gegen den Maurerer-Gesellen Peter Saar von Rödelsee, Beklagten, wegen Schwängerung, erkennt das königliche Landgericht Marktsteft den gepflogenen Verhandlungen gemäß zu Recht
1) die von der Klägerin am 28. Februar d. J. angebrachte Klage wird als abgeläugnet angenommen,
2) der Beklagte wird seiner Einreden gegen diese Klage verlustig erklärt,

3) Klägerin wird zum Beweis ihres Klagegrundes zugelassen, und hinsichtlich des von ihr freywillig angetretenen Beweises wird der Beklagte beauftragt, binnen der zerstörlichen Frist von 30 Tagen, und längstens bis zu der auf den
30. September ds. Js. Vormittags 10 Uhr angesetzten Tagfahrt

a) über den ihm angetragenen Entscheidungseid —
daß er mit der Eva Barbara Holzmann von Kitzingen, in den Monaten April, May und Juny 1822 den Beyschlaf nicht vollzogen habe — und ob er denselben annehmen oder zurückschieben wolle, bey Strafe der Eidesweigerung sich zu erklären und

b) über die Anerkennung des, als Beweismittel darüber, daß die Holzmann am 2. Februar 1823 ein Mädchen geboren, benannten pfarramtlichen Zeugnisses, sich um so gewisser zu äußern, als sonst die Urkunde für anerkannt angenommen werden würde,

4) die Entscheidung über die Kosten bleibt dem Endurtheile vorbehalten.

V. R. W.

rc. rc.

Mkt. Steft den 15. August 1826.

Königliches Landgericht.

Hauff, Actuar.

Bügler.

Bekanntmachung.

Wer an die nachverzeichneten Depositen, welche größtentheils in den 1790er Jahren entstanden sind, einen rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, hat denselben binnen zwey Monaten bey dem unterfertigten Landgerichte um so gewisser anzubringen, und nachzuweisen, als sonst die Depositen für herrenlos erklärt werden, und dem königl. Fiscus anheim fallen.

Ochsenfurt am 18. August 1826.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schwarz, Landrichter.

Betrag des Depositi. fl.	kr.	Benennung des Depositors.
10	11½	Witterer, Georg, zu Frickenhausen,
54	40½	Mark, Georg, zu Kleinochsenfurt,
52	35	Schneider, Michael, zu Ochsenfurt,
8	11	Dorsch, Adam, Spahnring, Mich. und Cons., zu Eibelstadt,
10	40½	Schneider, Barbara, allda,
20	18	Trau, Michael, allda,
8	22	Aul, Georg, zu Ochsenfurt,
19	39½	Hahn, Kaspar, Verlassenschaft zu Eibelstadt,
3	54	Lochner, Adam, Erben zu Goßmannsdorf,
5	2½	Lochner, Georg Anton, allda,
4	59½	Jud Schlommel,
1	2½	Köhl, Lorenz, Relicten zu Zeubelried,
7	58	Sensamer, Joseph, zu Ochsenfurt,
1	15	St. Afra Kloster,
4	—	ist nicht bekannt,
2	27	deßgleichen, Erben,
10	41½	Borst, Adam, zu Eibelstadt,

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Elisabetha Wohlfahrt Wittib zu Hausen hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es wird demnach wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Angabe der Forderungen und Vorrechte, Vorlage der Beweismittel, Vernehmlassung und schließlichen Verhandlung auf Donnerstag den 14. Sep-

tember früh 8 Uhr angesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit der treffenden Handlung dahier zu erscheinen haben.

Das die Aktivmasse bildende Grundvermögen an einem Wohnhause und einigen Feldgütern wird Dinstag den 12. September früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hausen öffentlich aufgestrichen.

Schweinfurt den 18. August 1826.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.
Genser.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das in der Concurssache des Leonhard Pfeuffer von Obernbreit erlassene Prioritäts-Erkenntniß heute statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet worden.

Mkt. Steft den 15. August 1826.

Königliches Landgericht.
Hauff, Actuar.
Bügler.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Johann Häßlein von Obersfeld hat sich dem Gantverfahren unterworfen, und wird sofort wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Mittwoch den 20. September
früh 9 Uhr

anberaumt, an welchem sämmtliche Forderungen an denselben mit Angabe der Vorrechte bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, die Einreden dagegen und die beyderseitigen Schlußsätze bey deren Ausschluß angebracht, auch die über sämmtliche Handlungen nöthigen Beweismittel angegeben werden müssen.

Schweinfurt den 18. August 1826.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.
Grobe, j. p. j.

Gläubiger-Vorladung.

Michel Müller aus Sendelbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen Zahlung eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Hierzu wird Tagfahrt auf Donnerstag den 14. September l. J. früh 9 Uhr anberaumt, für den Ausbleibenden unter dem Rechtsnachtheile, daß er als einwilligend in die Beschlüsse der Anbringer angesehen, resp. bey Bestimmung des Schuldenwesens nicht berücksichtiget werde.

Rothenfels am 10. August 1826.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richter.
Endres, Prct.

Bekanntmachung.

Freytag den 22. September d. Js. früh 8 Uhr soll das zur Schuldenmasse des Nicolaus Krempel zu Schweinshaupten gehörige Grundvermögen, bestehend in einer Sölde, wozu ein Wohnhaus mit Hofrecht, Scheuer und Stallung, dann 2 3/4 Morgen 1 Ruthen Wiesen, und 8 1/4 Morgen 11 Ruthen Feld gehört, so wie aus vielen fliegenden Wiesen und Feldgrundstücken, im Gemeindehause zu Schweinshaupten öffentlich verstrichen werden. Die Bedingnisse, so wie die auf dem Grundvermögen haftenden Abgaben, Lasten und Beschwerden werden an der Strichstagfahrt bekannt gemacht. Bemerkt wird jedoch, daß bey einem annehmbaren Gebote der Zuschlag mit Genehmigung der Gläubigerschaft alsbald geschehen kann, und daß der Kaufschilling in noch zu bestimmenden Fristen gezahlt wird. Nach Beendigung dieses Verstrichs werden auch einige Mobilien gegen baare Zahlung verstrichen.

Burgpreppach am 17. August 1826.

Freyherrlich v. Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1r. Cl.
Schmitt, P.-R.
Heym.

---

(3) 3. Wildprets-Verstrich.

Zur Versteigerung des im Laufe des Etats-Jahrs 1826/27 auf den kön. Revieren Werneck, Schwanfeld und der Fasanerie Werneck erlegt werdenden Wildprets ist Tagfahrt auf Freytag den 1. September früh 9 Uhr im Posthause zu Werneck anberaumt, welches anburch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Mainberg den 16. August 1826.

Königliches Forstamt.
von Stengel, Forstmstr.
Geigel, Act.

Beylage zum 95ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 26. August 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)3. Bekanntmachung.

Mittwoch den 30ten d. Mts. wird bey unterzeichneter Verwaltung das zu den neu zu errichtenden Gewehr-Gerüsten benöthigte rein zugearbeitete und abgehobelte Holz nach dem laufenden Schuh, dann das hiezu erforderliche Eisenwerk, als Schrauben mit Muttern, Bankeisen, Spitznägel und Leistennägel, so wie der tägliche Arbeitslohn, zur Errichtung dieser Gerüste, salva ratificatione an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu daher alle hieran Theil nehmen wollende Handwerker oder Lieferanten eingeladen werden, welche sodann am oben bemerkten Tag Morgens 9 Uhr bey diesseitiger Verwaltung zu erscheinen haben.

Marienberg ob Würzburg den 21. August 1826.

Die kön. Zeughaus-Verwaltung.
Beruff, Art.-Hauptm., Oberzeugwart.

(3)2. Vorladung.

Der Dienstknecht Joseph Herold aus Wenkheim wurde vom kön. Oberzollamte Irtenberg angezeigt, daß er am 10. September 1825 den ihn treffenden Eingangs-Zoll nicht bezahlt, und eine Zoll-Defraudation verübt habe. Derselbe hat sich in 6 Wochen darüber zu verantworten, widrigens in contumaciam nach den Bestimmungen des Zollgesetzes gegen ihn vorgefahren werden soll.

Würzburg den 15. August 1826.

Königliches Landgericht links d. M.
Behr, Landrichter.
Seitz, a. s. j.

(2)2. Bekanntmachung.

In der Guts-Abtretungs-Sache des Kaspar Grob von Versbach werden alle jene, welche irgend einen Anspruch an Kaspar Grob zu machen haben, zu dessen Anmeldung und Nachweisung auf

Mittwoch den 30. August d. J.
früh 8 Uhr

vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden der Abtretungs-Vertrag bestätigt werden soll.

Würzburg den 19. August 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Abw. des Vorst.
Dr. Kiliani, Actuar.
Rottenhäuser, j. p.

Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen Martin Körner zu Höchberg ermessen zu können, ist es nothwendig, seinen Schuldenstand festzustellen.

Dessen Gläubiger sollen daher am Montag den 18. September d. J. früh 8 Uhr ihre Ansprüche dahier geltend machen.

Die Nichterscheinenden werden für einwilligend in dasjenige gehalten, was durch die Mehrheit der Erschienenen beschlossen wird.

Würzburg den 12. August 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Seitz, a. s.

Warnung.

Der Papiermachergesell Michael Mohr dahier wurde wegen Verschwendung unter die Curatel des Papierfabrikanten Baptist Halbleib von da gesetzt.

Zugleich werden die Gläubiger des Michel Mohr hiemit vorgeladen, Dinstag den

5. September l. Js. früh 8 Uhr dahier ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile, beym Verfahren unberücksichtigt zu bleiben, zu liquidiren.

Brückenau den 2. August 1826.

Königliches Landgericht.
Comitti, Ldr.

Gläubiger-Ladung.

Georg Spiegel von Zell hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um wegen der successiven Befriedigung mit ihnen eine Uebereinkunft zu treffen.

Tagfahrt zur Aufnahme der Forderungen und Erklärung auf die Vergleichs-Vorschläge ist auf den 14. September früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile für die Ausbleibenden anberaumt, daß angenommen werden wird, als träten sie der Stimmenmehrheit der Erschienenen bey.

Eltmann den 16. August 1826.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Ldr.

Oller.

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Moritz ledig aus Sulzthal wurde wegen Wildfrevels unter Polizey-Aufsicht gestellt; derselbe hat sich aber dieser Aufsicht entzogen, und entfernt.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden sonach ersucht, den Entwichenen im Betretungsfalle arretiren, und an unterzeichnete Stelle abliefern zu lassen.

Euerdorf am 16. August 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.

Büttner, a. s.

Beschreibung des Johann Moritz.

Derselbe ist 30 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, eine hohe Stirne, schwarze Augen, spitzige Nase, mittelmäßigen Mund, spitziges Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, und ist hager von Statur.

Er trug bey seiner Entweichung eine schwarze Kappe von Manchester mit einem ledernen Schilde, einen dunkelblauen tuchenen Oberrock, eine weiße Weste mit blauen Streifen, eine hellblaue tuchene Hose, Halbstiefel mit hohen Absätzen, letztere mit Eisen versehen. Sämmtliche Kleidungsstücke waren noch ziemlich gut.

Edictal-Ladung.

In der Concurssache des Johann Zeth zu Rügshofen hat das bereits gegen denselben erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten.

Es werden daher folgende Edictstage bestimmt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte mit Nachweisung auf Freytag den 15. September ds. Js.,
2ter zur Vorbringung etwaiger Einreden dagegen sammt deren Beweisführung auf Dinstag den 17. October d. J.,
3ter zu den Schlußhandlungen auf Freytag den 17. November d. J.,

wo die Gläubiger jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage die Abweisung der Forderung von der Concursmasse, und an den beyden übrigen den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Gerolzhofen am 21. July 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Ldr.

Richter.

(3) 2. Urtheil.

In der Streitsache der Eva Barbara Holzmann von Kitzingen und des Vormundes des Kindes derselben, Kläger, gegen den Maurer-Gesellen Peter Saar von Rödelsee, Beklagten, wegen Schwängerung, erkennt das königliche Landgericht Marktsteft den gepflogenen Verhandlungen gemäß zu Recht

1) die von der Klägerin am 28. Februar d. J. angebrachte Klage wird als abgeläugnet angenommen,
2) der Beklagte wird seiner Einreden gegen diese Klage verlustig erklärt,
3) Klägerin wird zum Beweis ihres Klagegrundes zugelassen, und hinsichtlich des von ihr freywillig angetretenen Beweises wird der Beklagte beauftragt, binnen der zerstörlichen Frist von 30 Tagen, und längstens bis zu der auf den 30. September ds. Js. Vormittags 10 Uhr angesetzten Tagfahrt
a) über den ihm angetragenen Entscheidungseid —

daß er mit der Eva Barbara Holzmann von Kitzingen, in den Monaten April, May und Juny 1822 den Bey-

schlaf nicht vollzogen habe — und ob er denselben annehmen oder zurückschieben wolle, bey Strafe der Eideswei- gerung sich zu erklären und

b) über die Anerkennung des, als Beweismittel darüber, daß die Holzmann am 2. Februar 1823 ein Mädchen geboren, benannten pfarramtlichen Zeugnisses, sich um so gewisser zu äußern, als sonst die Urkunde für anerkannt angenommen werden würde,

4) die Entscheidung über die Kosten bleibt dem Endurtheile vorbehalten.

B. R. W.

ꝛc. ꝛc.

Mkt. Steft den 15. August 1826.

Königliches Landgericht.

Hauff, Actuar.

Bügler.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Andreas Knauer zu Frickenhausen einzuschlagen sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Montag den 18. September d. Js. früh 8 Uhr hieher vorgeladen.

Die Nichterscheinenden sollen für einstimmend in die Beschlüsse der Erschienenen gehalten werden.

Ochsenfurt den 19. August 1826.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landr.

---

(3) 1. Versteigerung.

Mehrere dem Johann Joseph Grimmbacher zu Preunschen gehörige Grundstücke werden am Samstag den 16. September d. J. Nachmittags 2 Uhr im Wege rechtlicher Hülfsvollstreckung in der Behausung des Vorstehers daselbst öffentlich versteigert.

Die Beschreibung dieser Liegenschaften kann im Gerichtsvorplatze dahier täglich eingesehen werden.

Amorbach den 10. August 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Emmerich.

Bekanntmachung.

Zur Berichtigung der Theilungssache der Joseph Götz dann Andreas Heims Wittib Agnes zu Birkenfeld ist eine neuerliche Liquidation aller an die Masse gemachten Forderungen angeordnet, und hierzu Tagfahrt auf Dinstag den 12. September l. Js. früh 8 Uhr dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht liquidirte Forderung bey Berichtigung der Theilungssache nicht weiter berücksichtiget werde.

Die Mutter und ihre Kinder haben zu erscheinen unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleibende in die Erklärung der Uebrigen für zustimmend gehalten, und, wenn keines erscheint, das Weitere ihnen auf ihre Kosten mitgetheilt werde.

Rothenfels am 16. August 1826.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrsch.-Richter.

Mayer, a. a.

Bekanntmachung.

Die zeither über den Georg Hänftling von Krautheim angeordnet gewesene Curatel ist unter dem 19. d. Ms. wieder aufgehoben worden, was man andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Rüdenhausen den 21. August 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, H.-Richter.

Gößmann, Rchtspr.

Edictal-Ladung.

Andreas Schippert zu Hafenlohr hat sich für zahlungsunfähig erklärt.

Als Edictstage werden jedesmal früh 8 Uhr dahier bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel unter Vorlegung der urschriftlichen Urkunden Dinstag der 19. September,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen Dinstag der 17. October,

3) zu den Schlußhandlungen Dinstag der 21. November l. J.,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Forderung oder treffenden Handlung.

Da indessen der Schuldner Hoffnung hat, bey einem Nachlaß-Vertrage seine Gläubiger in Fristen befriedigen zu können, so wird am 1ten Edictstage der Gläubigerschaft die Vorlage darüber, so wie über den Vermögensstand gemacht werden.

Der Ausbleibende gilt für einwilligend in den Beschluß der Uebrigen.

Wer etwas von der Masse in Händen oder in solche zu zahlen hat, soll jenes unter Vorbehalt seiner Rechte und dieses bey Vermeidung des Ersatzes gerichtlich erlegen.

Rothenfels am 16. August 1826.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richter.
Mayer, j. p. j.

Bekanntmachung.

Das in den königl. Revieren Geyersnest und Neuwirthshaus im Laufe des Etatsjahres 1826/27 erlegt werdende große und kleine Wildpret wird Montag den 4. September l. J. im Geschäftslocale der unterfertigten Stelle früh um 10 Uhr salva ratificat. an den Meistbietenden in Pacht hingelassen; die Bedingungen werden bey der Versteigerung eröffnet, und unbekannte Concurrenten haben durch glaubwürdige Zeugnisse ihr Zahlungs-Vermögen zu beurkunden.

Hammelburg am 22. August 1826.

Königliches Forstamt.
Braun.

---

(3) 2. Versteigerung.

Am Dinstag den 5. k. M. September früh 8 Uhr wird in Folge höchsten Decrets wiederholt am Sitze des Rentamts die durch die Zehnt-Fixirung zum Verkaufe disponibel gewordene ärarialische Getreid-Zehntscheuer zu Obersfeld, welche mitten im Orte liegt, vom Grund an bis zum Dachwerk von Steinen aufgebaut, 4 Ruthen ein Schuh lang, 2 Ruthen 10 Schuh breit, und 1 Ruthe 5 Schuh hoch ist, ein Einfuhr-Thor, zwey Scheuern-Viertel und auf dem Kehlgebälke einen Speicher zum Aufschütten von beyläufig 60 Schäffel Getreid hat, dem offenen Striche ausgesetzt.

Die Strichsbedingnisse werden an der Strichstagfahrt bekannt gemacht und kann die Scheuer von jedem Liebhaber bey dem Vorsteher zu Obersfeld eingesehen werden.

Hiezu ladet die Kaufslustigen ein
Arnstein den 22. August 1826.

Königliches Rentamt.
Englert.

(2) 2. Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchster Entschließung königlicher Regierung werden Freytag den 1ten September Nachmittags 2 Uhr im Pfarrhofe zu St. Peter 1 Fuder 10—11 Eimer gut gehaltenen Weines 1819er Jahrganges im Ganzen, oder nach Belieben der Streichenden in gesonderten Abtheilungen zum öffentlichen Striche ausgeboten, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung vorbehaltlich höchster Genehmigung abgegeben, wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 22. August 1826.

Die k. Emeritenstiftungs-Verwaltung.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 13. bis 21. August 1826.

603) Der königliche preußische Herr Geheime-Medicinalrath Elias von Siebold aus Berlin. 604) Herr Rath Braunwart aus Würzburg. 605) Herr Rentamts-Practicant Hofmann von Werneck. 606) 607) Herr Friedrich König, Fabrikant, nebst Gattin aus Kloster-Oberzell. 608) Herr Korhammer, Waarensensal aus Augsburg. 609) Demoiselle Schuchbauer aus Würzburg 610) 611) Frau Louise Erle von Serg mit Fräulein Tochter aus Nürnberg. 612) 613) Herr Freyherr von Künsberg, königlich bayerischer Kammerherr, wirklicher geheimer Rath und Oberappellationsgerichts-Director mit Herrn Sohn aus München. 614) 615) Frau Landrichterin von Hertlein mit Herrn Sohn von Hafenlohr. 616) Der königliche geheime Ministerial-Bureau-Secretair Kette aus München. 617) Herr Ihl, Landgerichts-Actuar von Weihers. 618) Fräulein Knapp aus Würzburg. 619) 620) Frau Barbara Emmag mit Demoiselle Tochter Elisabetha vom Hof in Aschaffenburg. 621) Frau Johanna Keßler aus Würzburg. 622) 623) 624) Herr Hinze, erbgroßherzogl. hessischer Stallmeister mit Familie und Bedienung. 625) Herr Johann Eber, Florhändler aus Unterrodach. 626) Herr Franz Mang von Kothen.

Kissingen am 23. August 1826.

Königliches Landgericht.
als Bad-Inspection.
Boveri, Ldr.

Beylage zum 96ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 29. August 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)2. Lieferungs-Accord.

Die Lieferungen der für die Garnison Würzburg vom 1. October 1826 bis Ende September 1827 benöthigten Unschlitt-Kerzen, Brennöl und Dochtgarn werden Freytag den 1. September Vormittags 9 Uhr — dann der Bedarf an Zimmerbesen für diese Zeit Samstag den 2. September d. J. zur nämlichen Stunde im 9ten Eingange der neuen Caserne von Seite der Local-Verpflegs-Commission an den Wenigstnehmenden unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung in Accord gegeben, welches hiemit bekannt gemacht wird

Würzburg am 24. August 1826.

von der königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.

Großbach, Major.

Speth, Verwalter.

(3) 3. Bekanntmachung.

Um das gegen den Adlerwirth Johann Joseph Hack von Rottendorf einzuleitende Verfahren auszumitteln, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Donnerstag den 14. September l. J.

früh 8 Uhr zur Anmeldung ihrer Forderungen und zu ihrer Erklärung unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Würzburg den 2. August 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Abw. des Vorst.

Dr. Kiliani, Actuar.

Warmuth.

Bekanntmachung.

Die in der Edictal-Ladung vom 2. August vor. Jrs. bezeichneten Ausländer haben eine Verantwortung dahier nicht eingebracht, insbesondere dem §. 59 des Zollgesetzes nicht Genüge geleistet. Sie werden daher wegen der von dem kön. Oberzollamte Irtenberg angezeigten Zollvergehen auf weiteren von dem Letzteren gestellten Antrag für schuldig erkannt, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Diese Ausländer sind:

Simon Mehling, Schäfer zu Haidhof bey Wertheim,
Simon Engert zu Gerchsheim,
Joseph Brückner zu Bischofsheim an der Tauber,
Adam Waigand von da,
Katharina Schmitt von Gerchsheim,
Benedict Leise zu Oberlauda,
Franzisca Lippin zu Gerchsheim,
Michael Reller zu Großrinderfeld,
Georg Michael Schreck zu Distelhausen,
Barbara Engertin zu Gerchsheim,
Kilian Schlegel von da.

Würzburg den 8. August 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Seitz, r. a. j.

(3) 3. Vorladung.

Der Dienstknecht Joseph Herold aus Wenkheim wurde vom kön. Oberzollamte Irtenberg angezeigt, daß er am 10. September 1825 den ihn treffenden Eingangs-Zoll nicht bezahlt, und eine Zoll-Defraudation verübt habe. Derselbe hat sich in 6 Wochen darüber zu verantworten, widrigens in contumaciam

nach den Bestimmungen des Zollgesetzes gegen ihn vorgefahren werden soll.

Würzburg den 15. August 1826.

Königliches Landgericht links d. M.
Behr, Landrichter.
Seitz, a. s. j.

Bekanntmachung.

Die der Gemeinde Sondernau zustehende Mühle, die Obermühle genannt, wird am Freytag den 15. September l. J. früh 9 Uhr im Orte Sondernau auf die Dauer von 3 Jahren, nämlich vom 1. October 1826 bis Ende September 1829 in Pacht an den Meistbietenden unter den bey der Tagfahrt bekannt zu gebenden Bedingungen überlassen.

Diese Mühle hat eine ordentliche Wohnung, einen Mahlgang und einen Backofen, und ist außer dieser Mühle noch eine andere im Orte.

Pachtlustige, welche sich über guten Leumund und Vermögen auszuweisen haben, müssen der Müllers-Profession kundig seyn, oder sich verbindlich machen, einen geprobten Werkführer zu halten.

Bischofsheim den 19. August 1826.

Königliches Landgericht.
Röckl, Landrichter.

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Moritz ledig aus Salzthal wurde wegen Wildfrevels unter Polizey-Aufsicht gestellt; derselbe hat sich aber dieser Aufsicht entzogen, und entfernt.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden sonach ersucht, den Entwichenen im Betretungsfalle arretiren, und an unterzeichnete Stelle abliefern zu lassen.

Euerdorf am 16. August 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.
Büttner, a. s.

Beschreibung des Johann Moritz.

Derselbe ist 30 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, eine hohe Stirne, schwarze Augen, spitzige Nase, mittelmäßigen Mund, spitziges Kinn, länglichtes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, und ist hager von Statur.

Er trug bey seiner Entweichung eine schwarze Kappe von Manchester mit einem ledernen Schilde, einen dunkelblauen tuchenen Oberrock, eine weiße Weste mit blauen Streifen, eine hellblaue tuchene Hose, Halbstiefel mit hohen Absätzen, letztere mit Eisen versehen. Sämmtliche Kleidungsstücke waren noch ziemlich gut.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Anna Maria Steinert's Wittwe von hier wird zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf

Mittwoch den 13. September d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt.

Dettelbach am 19. August 1826.

Königliches Landgericht.
B. Verh. d. Vorst.
Franz, Ldger.-Act.
Krampf.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Michael Breitenbach von Hofstetten wird das Liquidations- und Prioritäts-Erkenntniß

Donnerstag den 30. August d. J.

zur Einsicht der Interessenten an die Gerichtstafel angeschlagen, welches andurch bekannt gemacht wird.

Sachsenheim den 20. August 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Beurlaub. des Vorst.
Kliem, Lg.-Act.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der Sattlergesell Johann Zachmann, im Jahre 1778 zu Schallfeld geboren, ging im Jahre 1801 in die Wanderschaft, von welcher Zeit an derselbe nichts mehr von sich hören ließ.

Auf Antrag dessen nächsten Verwandten wird er oder dessen Leibes- resp. Testaments-Erben öffentlich andurch aufgefordert, sich binnen 6 Monaten vom Heutigen an bey unterfertigter Behörde um Aushändigung seines vormundschaftlich verwalteten Vermögens von circa 241 fl. sich zu melden, widrigenfalls er für todt angesehen und sein Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Gerolzhofen den 21. August 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Oberle, Rchtspr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Joseph Schenk aus Gerolzhofen, 1753 den 10. November geboren, ist schon von seinem 16ten Lebensjahre an in die Fremde gegangen, seit welcher Zeit keine Nachricht über desselben Leben oder Tod einlief, so daß bereits 1801 desselben väterliches Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt wurde.

Da auf die Aufhebung dieser von denselben Erben des benannten Abwesenden, so wie auf dessen Verschollenheits-Erklärung angetragen ist, so wird dieser oder desselben etwaiger Leibes- oder auch Testaments-Erbe andurch vorgeladen, in 6 Monaten a dato bey der unterfertigten Behörde um Aushändigung seines Vermögens ad 600 fl. sich um so gewisser zu melden, als er für verschollen erklärt, und dieses Vermögen ohne Cautions-Leistung desselben nächsten Verwandten zuerkannt werden soll.

Gerolzhofen den 19. August 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Oberle, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag des königl. Rentamtes Hilders zu Motten wird das als Executions-Gegenstand vorgeschlagene Wohnhaus des Zimmermeisters Nicolaus Fleck dahier am

Freytag den 15. September d. J.

früh 9 Uhr bey dem Landgerichte dahier unter den in der Executions-Ordnung vorgeschriebenen und an der Versteigerungs-Tagfahrt noch besonders bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert.

Hilders den 16. August 1826.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.
Glück, Prot.

(3) 1. Bekanntmachung.

Sonntag den 13. d. M. Abends nach 10 Uhr wurde der Maurergesell Michael Fuchs von Wülflingen auf seinem Nachhausewege von hier dahin auf der Chaussee seiner bey sich gehabten Taschen-Uhr und 5 bis 5 fl. 30 kr. baaren Geldes von einer ihm gänzlich unbekannten Mannsperson gewaltsam beraubt.

Die fragliche Taschen-Uhr war von Silber, einfach gerippten Gehäuses, hatte ein vergoldetes Zifferblatt mit arabischen Ziffern. An derselben befand sich ein rothes, halbseidenes Bändchen, an dem eine sogenannte türkische Weichsel und ein messingener Uhrschlüssel hingen.

Die entwendete Baarschaft, bestehend in Scheide-Münzen von 6- und 3 kr.-Stücken, doch befanden sich hierunter auch 3 preuß. 35-kr.-, 6 dergleichen 18-kr.-Stücke und 2 Viertel-Kronthaler.

Sämmtliche Criminal- Civil- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des unbekannten Räubers, so wie zur Wiederhabhaftwerdung der geraubten Gegenstände das Geeignete zu verfügen, und im Entdeckungsfalle Eines oder des Andern gefällige Nachricht anher mitzutheilen.

Haßfurt den 23. August 1826.

Königliches Landgericht.
Greser, Landrichter.
Kiesling, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Executionswege wird das dem Joseph Gleßbach zu Wickers gehörige Wohnhaus Nro. 12 neben Valentin Winheim jung und Conrad Leitschuh

Donnerstag den 21. September d. J.
Nachmittags 3 Uhr

in dem Waltherischen Wirthshause allda öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden der Executions-Ordnung gemäß zugeschlagen.

Hilders den 19. August 1826.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Glück, Prot.

Bekanntmachung.

Im Concurse gegen Georg Weiß von Neßstadt wird das Vorzugs-Erkenntniß am 6. September d. J. früh 8 Uhr an der hiesigen Gerichtstafel an Verkündungsstatt angeheftet werden, wovon hiemit sämmtliche Interessenten in Kenntniß gesetzt werden.

Karlstadt am 24. August 1826.

Königliches Landgericht.
Mohr, Ldg.-Act.
Bey Abwes. des Vorst.
Büttner, Pract.

(3) 1. Steckbrief.

Unten signalisirter Michael Beyr ledig, von Netzbach, der wegen seiner liederlichen und vagen Lebensweise schon zweymal in der

Zwangs-Arbeits-Anstalt zu Plassenburg, und deßhalb unter besondere Polizey-Aufsicht gestellt war, entfernte sich vor Kurzem von seinem Geburtsorte, ohne anzugeben, wohin, und da man bis jetzt von seinem Aufenthaltsorte noch keine Nachricht erhielt, so stellt man an sämmtliche Polizey-Behörden das höfliche Ersuchen, auf denselben gefälligst genaue Spähe halten, und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Karlstadt am 16. August 1826.

Königliches Landgericht.

Mohr, Ldg.-Act.

Bey Abwesenh. des Vorstandes.

Büttner, Pract.

Signalement.

Alter: 27 Jahre.
Haare: braun.
Augenbraunen: eben so.
Augen: braun.
Nase: breit.
Mund: groß.
Zähne: gut.
Kinn: länglich.
Gesichtsfarbe: gesund.
Gesichtsform: oval.
Größe: mittlere.
Körperbau: schwach.

Michael Behr hat kein besondres Kennzeichen, und trug bey seiner Entweichung einen runden Filzhut, ein weiß leinenes Halstuch, eine blau gestreifte, leinene, mit Baumwolle durchschossene Weste, ein schwarzblaues tuchenes Jäckchen, weiß leinene lange Beinkleider, ein Paar lange Stiefel und ein ganz neues Hemd.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Im Concurse gegen den Färbermeister Carl Roßmann dahier werden die nachfolgenden Grundbesitzungen desselben, als:

1) ein Wohnhaus Nro. 515 am untern Bach,
2) ein Morgen Kleefeld in der Eben,
3) 1 Morgen Kleefeld in der Maineben,

Dinstag den 19. September l. Jrs. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause dahier nach der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, jedoch in der Art, daß der Strichschilling in 4 Martinifristen bezahlt wird.

An eben demselben Tage Nachmittags 2 Uhr werden im Wohnhause des Gemeinschuldners dessen Mobilien gegen gleich baare Zahlung verstrichen. Hierunter befinden sich eine große Färber-Mang mit Seil, Wellbaum und Kammrad, dann 120 Stück Färber-Druckmodel.

Hierzu ladet man die Strichsliebhaber ein.

Kitzingen den 19. August 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Dr. Loß.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Um ermessen zu können, wie gegen Adam Ganz von Trappstadt einzuschreiten sey, ist die Kenntniß dessen Schulden nöthig; es werden daher alle jene, welche von besagtem Adam Ganz etwas einzunehmen haben, aufgefordert,

Donnerstag den 14. September d. Js. früh 8 Uhr

ihre Forderungen dahier gehörig zu liquidiren.

Die Ausbleibenden werden im Falle eines Arrangements nicht berücksichtiget.

Königshofen den 12. August 1826.

Königliches Landgericht allda.

Landr. Greb.

Roß, Ldg.-Act.

---

(3) 3. **Urtheil.**

In der Streitsache der Eva Barbara Holzmann von Kitzingen und des Vormundes des Kindes derselben, Kläger, gegen den Maurer-Gesellen Peter Saar von Rödelsee, Beklagten, wegen Schwängerung, erkennt das königliche Landgericht Marktsteft den gepflogenen Verhandlungen gemäß zu Recht:

1) die von der Klägerin am 28. Februar d. J. angebrachte Klage wird als abgeläugnet angenommen,
2) der Beklagte wird seiner Einreden gegen diese Klage verlustig erklärt,
3) Klägerin wird zum Beweis ihres Klagegrundes zugelassen, und hinsichtlich des von ihr freywillig angetretenen Beweises wird der Beklagte beauftragt, binnen der zerstörlichen Frist von 30 Tagen, und längstens bis zu der auf den

30. September ds. Js. Vormittags 10 Uhr angesetzten Tagfahrt

a) über den ihm angetragenen Entscheidungseid —

daß er mit der Eva Barbara Holzmann von Kitzingen, in den Monaten

April, May und Juny 1822 den Beyschlaf nicht vollzogen habe — und ob er denselben annehmen oder zurückschieben wolle, bey Strafe der Eideswelgerung sich zu erklären und

b) über die Anerkennung des, als Beweismittel darüber, daß die Holzmann am 2. Februar 1823 ein Mädchen geboren, benannten pfarramtlichen Zeugnisses, sich um so gewisser zu äußern, als sonst die Urkunde für anerkannt angenommen werden würde,

4) die Entscheidung über die Kosten bleibt dem Endurtheile vorbehalten.

V. R. W.

rc. rc.

Mkt. Steft den 15. August 1826.

Königliches Landgericht.

Hauff, Actuar.

Bügler.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Auf den Antrag seiner Geschwister und deren Kinder wird hiermit der seit 34 Jahren, ohne irgend eine Nachricht von seinem Aufenthalte, abwesende Johann Jacob Heinrich Friedlein, geboren zu Rödelsee am 21. May 1771, ein Sohn des verstorbenen Pfarrers Georg Samuel Friedlein zu Rödelsee, nachher zu Hohenfeld, so wie dessen allenfallsiger Erbe aufgefordert, sich binnen der zerstörlichen Frist von 6 Monaten und längstens bis zu dem

3. Februar 1827

schriftlich oder persönlich vor unterfertigter Behörde um so mehr zu melden, als sonst sein in 400 fl. rhn. bestehendes Vermögen seinen sich legitimirt habenden armen Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Mkt.-Steft den 1. August 1826.

Königliches Landgericht.

Hauff, Act.

Bügler, a. s.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachbenannte Individuen oder deren etwaige Leibeserben werden hiemit edictaliter vorgeladen, sich innerhalb eines Vierteljahres zur Empfangnahme ihres bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls die fünf Erstgenannten für todt, und die übrigen für verschollen erklärt, und über ihr Vermögen die gesetzliche Verfügung getroffen werden soll, als:

1) 2) 3) Margaretha, Lorenz und Caspar Müller von Mellerichstadt, mit beyläufig 100 fl.,
4) Michel Ullrich von da, mit 40 fl.,
5) Magdalena Hoch von da, mit 175 fl.,
6) Caspar Wirth, Schlossergesell vom Simonshof, mit 138 fl.,
7) Jörg Wirth von da, mit 144 fl.,
8) Caspar Wirth, Bäckergesell von Geckenau, mit 50 fl.,
9) Barbara Dralsch von Mellerichstadt, mit 7 1/2 fl.,
10) Mathes Welpert von Reiersbach, mit 170 fl.,
11) Georg Mauer von Oberstreu, mit 70 fl. Vermögen.

Ferner werden auf Antrag ihrer Eltern nachgenannte Abwesende, als:

Niclaus Walter von Mittelstreu,
Johann Blum von da,
Martin Liebst von da,
Michel Seufert von Sondheim, und
Andres Erkenbrecher von da,

in gleichem Termine von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, angewiesen; widrigenfalls sie als verschollen behandelt, und bey einem sich für sie ergebenden Vermögens-Anfalle die gesetzlichen Bestimmungen ohne Weiteres eingeleitet werden.

Mellerichstadt am 27. Julius 1826.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Ottenweller.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Andreas Knauer zu Frickenhausen einzuschlagen sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Montag den 18. September d. Js. früh 8 Uhr hieher vorgeladen.

Die Nichterscheinenden sollen für einstimmend in die Beschlüsse der Erschienenen gehalten werden.

Ochsenfurt den 19. August 1826.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Nachdem bey der auf den 13. Juny d. J.

angesetzten Strichstagfahrt kein Gebot auf die dem Müller Kern dahier gehörige Stadtmühle gelegt wurde, ist zur Versteigerung dieser Realität nach der Executions-Ordnung weitere Tagfahrt auf

Dinstag den 26. September d. J.
früh 8 Uhr

anberaumt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aub den 17. August 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Dichtmüller.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Nach einem zwischen Heinrich Körner von Lohrerstraß und seinen Gläubigern zu Stande gekommenen Fristen-Vertrage ist dem Ersteren untersagt, unter Strafe der Nichtigkeit bis dahin, wo die dermaligen Gläubiger ihre Befriedigung erhalten haben, neue Schulden zu contrahiren.

Diese Vertrags-Bedingung wird anmit zu dem Behufe zur öffentlichen Kunde gebracht, damit jeder Drittere sich vor Nachtheilen, in Bezug auf diesen Heinrich Körner, zu wahren wisse.

Rothenbuch am 14. August 1826.

Königliches Landgericht.
Huck, Landrichter.
Roth, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Holzapfel zu Gaibach hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit solchen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Andreas Holzapfel aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, diese am Dinstag den 19. September d. J. früh 8 Uhr dahier zu liquidiren und sich über die Anträge des Schuldners unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung zu erklären.

Volkach den 4. August 1826.

Königliches Landgericht.
B. l. B. d. L.
Greb, Act.
Friederich, Rchtspr.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Johann Hußlein von Obersfeld hat sich dem Ganteverfahren unterworfen, und wird sofort wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Mittwoch den 20. September
früh 9 Uhr

anberaumt, an welchem sämmtliche Forderungen an denselben mit Angabe der Vorrechte bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, die Einreden dagegen und die beyderseitigen Schlußsätze bey deren Ausschluß angebracht, auch die über sämmtliche Handlungen nöthigen Beweismittel angegeben werden müssen.

Schweinfurt den 18. August 1826.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landrichter.
Grobe, j. p. j.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Katharina Heger, ledige Tochter des verlebten Michael Heger zu Herlheim, und dessen Ehefrau Elisabetha, vorher verehelicht mit Johann Georg Kahlhaupt, ist ohne Leibeserben und ohne Testament gestorben.

Diejenigen, welche Erbschafts-Ansprüche oder sonstige Forderungen an die Verlassenschaft derselben machen wollen, werden andurch aufgefordert, die vermeintlichen Rechte und Forderungen

Donnerstag den 14. September d. J.

früh 9 Uhr dahier mit den nöthigen Beweismitteln anzubringen, ansonst zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden an diejenigen, welche sich als die nächsten Anverwandten der Verlebten ausweisen, ausgehändigt werde.

Sulzheim den 15. August 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H.-R.
Schlotter.

---

(3) 2. Vorladung.

Georg Wolz, lediger Unterthanssohn von Remlingen im Unter-Mainkreise des Königreichs Bayern, machte unter den großherzogl. würzburgischen Truppen im Jahre 1813 den Feldzug nach Rußland mit, und wird seit jener Zeit vermißt.

Dieser Georg Wolz oder seine etwaige Leibeserben werden anmit vorgeladen, sich von Heute an binnen 3 Monaten zu melden, und

das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Capital-Vermögen zu 460 fl. 37 kr. in Empfang zu nehmen, außerdessen dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheits-Leistung ausgeliefert wird.

Remlingen den 26. July 1826.

Fürstlich Löwenstein- und gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Fürst, H.-G.-Actuar, Verweser.
Braun.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Joseph Weidner, ein Sohn des Jacob Weidner zu Weilbach, hat sich nach der Angabe seiner Verwandten bereits über 50 Jahre von seinem obenerwähnten Geburtsorte entfernt, und seit dem 27ten März 1803, wo er zu Noswadow in Ostgallizien als kaiserlich königl. Wegbauanschaffer stand, nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Ansuchen seiner Verwandten wird derselbe oder dessen Leibeserben andurch vorgeladen, in Zeit 6 Monaten a dato dahier zu erscheinen und sich gehörig zu legitimiren, sofort das in 643 fl. 44 kr. bestehende Pflegschafts-Vermögen um so gewisser in Empfang zu nehmen, als widrigens Joseph Weidner, der bereits das 70ste Lebensjahr zurückgelegt hat, für todt erklärt, sein Vermögen aber seinen angemeldeten Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden soll.

Amorbach im Unter-Mainkreise des Königreichs Bayern den 27. July 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Emmerich.

(3) 2. Versteigerung.

Mehrere dem Johann Joseph Grimmbacher zu Preunschen gehörige Grundstücke werden am Samstag den 16. September d. J. Nachmittags 2 Uhr im Wege rechtlicher Hülfsvollstreckung in der Behausung des Vorstehers daselbst öffentlich versteigert.

Die Beschreibung dieser Liegenschaften kann im Gerichtsvorplatze dahier täglich eingesehen werden.

Amorbach den 10. August 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Emmerich.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Mathäus Nitzel von Burgsinn, seit mehreren 40 Jahren abwesend, oder dessen eheliche Leibeserben, werden aufgefordert, das in einigen Hundert Gulden bestehende Vermögen innerhalb 1/4 Jahr entweder selbst, oder durch genügend Bevollmächtigte in Empfang zu nehmen, außerdem solches den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Höllrich am 5. August 1826.

Freyherrl. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. a.

(3) 2. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers sollen im Wege der Hülfsvollstreckung folgende dem Valentin Kolb zu Rappertshausen zugehörige, gegen ein geliehenes Capital verpfändete Grundstücke daselbst:

1) ein Zwölftheil an der Unterschneidershube,
2) ein vierundzwanzigster Theil an der Ockersenhube,
3) ein sechszehnter Theil an der Ebaldshube, und
4) der dritte Theil an den Wohnhäusern Nro. 28 und 29 nebst Zugehör,

Mittwoch den 27. September Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rappertshausen öffentlich an die Meistbietenden unter den vor der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen und nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert werden, welches Kaufliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Roßrieth den 10. August 1826.

Freyherrlich von Steinisches Patrimonial-Gericht.
C. G. Tröbert, P.-R.
G. Handschuch, Amtsschr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Düßels Wittwe zu Maroldsweisach tritt auf den Grund eines Nahrungs-Vertrags ihr Vermögen an ihre Kinder ab, welches die genaue Kenntniß ihrer Passiven nothwendig macht; demnach werden derselben sämmtliche Gläubiger hiermit zur Anzeige und Liquidirung ihrer Forderungen auf

Montag den 18. September d. J.
früh um 9 Uhr
unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Marolds weisach den 14. August 1826.

Freyherrlich Horneck von Weinheimisches Patrimonialgericht 1ter Classe dahier.
Bissert.

(3) 3. Versteigerung.

Am Dinstag den 5. k. M. September früh 8 Uhr wird in Folge höchsten Decrets wiederholt am Sitze des Rentamts die durch die Zehnt-Fixirung zum Verkaufe disponibel gewordene ärarialische Getreid-Zehntscheuer zu Obersfeld, welche mitten im Orte liegt, vom Grund an bis zum Dachwerk von Steinen aufgebaut, 4 Ruthen ein Schuh lang, 2 Ruthen 10 Schuh breit, und 1 Ruthe 5 Schuh hoch ist, ein Einfuhr-Thor, zwey Scheuern-Viertel und auf dem Kehlgebälke einen Speicher zum Aufschütten von beyläufig 60 Schäffel Getreid hat, dem offenen Striche ausgesetzt.

Die Strichsbedingnisse werden an der Strichstagsfahrt bekannt gemacht und kann die Scheuer von jedem Liebhaber bey dem Vorsteher zu Obersfeld eingesehen werden.

Hiezu ladet die Kaufslustigen ein
Arnstein den 22. August 1826.

Königliches Rentamt.
Englert.

(3) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 5. September 1826 Vormittags 9 Uhr werden beym Amtssitze dahier
160 Schäffel Haber vom Boden zu Poppenlauer,
86 Schäffel Weitzen, 395 Schäffel Korn, 180 Schäffel Haber, vom Boden zu Münnerstadt, sämmtlich von der Ernte 1825,
öffentlich verstrichen, wobey jeder Streicher sein Gebot durch eine baare Darauflage von 30 kr. per Schäffel zu versichern hat.

Poppenlauer den 23. August 1826.

Königl. Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die herrschaftliche Zehntscheuer zu Rottershausen, welche wegen des zu geringen Gebotes nicht abgegeben wurde, wird Montag den 11. September l. J. Vormittags 9 Uhr wiederholt öffentlich verkauft, was man unter Beziehung auf die frühere Bekanntmachung vom 6. July l. J. in der Beylage zum 77sten Stück des Kreis-Intelligenzblattes vom 13. July 1826 zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Poppenlauer den 24. August 1826.

Königliches Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

(2) 1. Jagd-Verpachtung.

Donnerstag den 7. September d. J. werden im Zollberger Wirthshause nächst Langenprozelten, früh 10 Uhr anfangend, die königlichen Jagden auf den Revieren Wohnroth und Aura-Sinngrund salva ratificatione unter den beym Verstriche eröffnet werdenden Bedingungen an pachtungsfähige Individuen auf lebenslänglich verpachtet, wozu Liebhaber einladet

Zwing den 24. August 1826.

Königliches Forstamt Gemünden.
Koch, Forstmstr.
Stauber, Actuar.

(3) 2. Versteigerung.

Am nächstfolgenden Freytag den 1. September d. J. Vormittags 10 Uhr werden im diesseitigen Geschäftszimmer im kön. Hofspitale mit Vorbehalt höchster Genehmigung beyläufig
6 Schäffel Weitzen,
49 Schäffel Korn,
80 Schäffel Haber, und
19 Schäffel Dinkel
dem öffentlichen Striche aufgelegt, wobey bemerkt wird, daß sämmtliche Früchte vom Erntejahre 1825, und von dem angegebenen Korn 35 Schäffel diesseits aufgezeichnet sind, und die übrigen 14 Schäffel auf diesseitige Anweisung vom kön. Stadtrentamte dahier abgegeben werden.

Würzburg den 23. August 1826.

Königliche Hofspital- und Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

Beylage zum 97ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 31. August 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Am 11ten dieses zur Mittagszeit wurden zu Oberaulenbach zwey Stücke leinenes Tuch, eins von 45 Ellen von Hanf, an dessen Ende etwas Femel eingeschossen, somit feiner als das andere Tuch ist; das andere von 28 Ellen flächsenes Tuch, an den beyden Enden gesäumt, sonst ohne Abzeichen, von der Bleiche entwendet.

Man ersucht die sämmtlichen Justiz- und Polizey-Behörden, sowohl auf die gestohlenen Gegenstände, als auf den Dieb zu spähen, und im günstigen Erfolge uns Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg am 22. August 1826.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.
C. Kühn, Prot.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Zwischen dem 6. und 13. August l. Js. ist dem Maurergesellen Georg Weigler aus Bischofsheim aus dessen Nachtquartier, im Hause des hiesigen Webermeisters Johann Georg Bichmann in der Bauerngasse, und zwar aus einem durch ein Hängschlößchen verschlossenen Schranke auf dem Hausboden eine silberne Taschenuhr, zu 11 fl. rhein. angeschlagen, mit silbernem Uhrgehänge, im Werthe zu 1 fl. 20 kr., entwendet worden.

Die Uhr ist zweygehäusig, und hat in dem innern Gehäuse auf dem Werk der Uhr den Namen Joseph Böschl, Nro. 32, auf dem Zifferblatte aber die Bezeichnung: Johann Mark von London. Das an der Uhr an einem grün seidenen Bändchen mit rothen Streifen befindliche Gehäng bestand in einem Springringe, Petschafte und Uhrschlüssel, sämmtlich von Silber.

Zur Ausfindiomachung des Gestohlenen sowohl als des Diebes werden sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden bey sich ergebenden näheren Anzeigen um deren Mittheilung hieher geziemend ersucht.

Schweinfurt den 21. August 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.

Gläubiger-Vorladung.

Heinrich Falchner von Heidingsfeld hat sich dem Gante unterzogen, und wird sonach

1ter Edictstag auf Mittwoch den 27. September d. J. Morgens 8 Uhr bestimmt, wo unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte sämmtliche Forderungen geltend zu machen sind;

zur Anbringung von Einreden wegen der Richtigkeit und des Vorzuges der Forderungen ist

2ter Edictstag auf Montag den 30. October, so wie zum Schlußverfahren

3ter Edictstag auf Mittwoch den 29. November,

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der treffenden Handlung anberaumt.

Würzburg den 12. August 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Seiz, a. a.

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Frankenberger zu Kürnach will einen Theil seines Grundvermögens veräußern, um seine Gläubiger zu befriedigen.

Zur Anmeldung der Forderungen und zur Erklärung der Gläubiger über den ihnen vorzulegenden Zahlungsplan des Schuldners wird Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 21. September l. J. früh 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile, daß die sich nicht erklärenden Gläubiger für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Würzburg den 17. August 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Abwesenheit d. Vorstandes.
Dr. Kiliani, Actuar.

Warmuth.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaftsmasse des Michael Anton Leppich zu Reuchelheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und ihrer Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse auf Mittwoch den 20. September l. J.,

2ter und 3ter zur Vorbringung etwaiger Einwendungen gegen die angezeigten Forderungen und zur gegenseitig schlüßigen Verhandlung auf Mittwoch den 25. October l. J.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung dahier festgesetzt.

Arnstein den 12. August 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Eckart.

(4) 4. Edictal-Ladung.

Der ledige Johann Leonard Müller von Unterleichtersbach im unterzeichneten Gerichte entfernte sich im Jahre 1798 aus seiner Heimath, und stand vor 15 Jahren nach der an seine Angehörigen gegebenen Nachricht als k. k. österreichischer Soldat unter dem Regimente Karl Schröder an der türkischen Grenze. Seitdem ist über das Leben und den Aufenthalt des Johann Leonard Müller seiner Familie nichts bekannt worden, und da durch den jüngst erfolgten Tod seiner in die zweyte Ehe getretenen Mutter demselben ein Vermögen von beyläufig 98 fl. 17 kr. angefallen ist; so ergeht auf Antrag der Geschwister des Abwesenden an ihn oder seine näheren Erben hiermit die Aufforderung, binnen 6 Monaten a dato zur Empfangnahme des unter Curatel gestellten Vermögens vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, ansonst dieses Vermögen den Geschwistern gegen Cautionsleistung unzinslich hinaus gegeben wird.

Brückenau am 22. Februar 1826.

Königliches Landgericht.
A. h. A.
Ihl, Ldg.-Actuar.

Reuß, a. a. B.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Samstag den 16. September d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Gerlachshausen nachstehende Realitäten des Georg Weis öffentlich verstrichen:

a) ein Wohnhaus Nro. 32 mit Gemeinderecht,
b) 2 Morgen Artfeld an der Holzspitze, D. Kaupert, F. Bertold,
c) 1 Morgen detto am Sauwasen, neben Kägelein gelegen.

Solches wird den Liebhabern bekannt gemacht.

Dettelbach am 24. August 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Vorst.
Franz, Ldger.-Act.

Krampf.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Erben der Katharina Wittwe des Hanns Adam Herrmann zu Simmershausen haben, um die Verlassenschaft gehörig auseinandersetzen zu können, auf Vorladung der Gläubiger angetragen; diese werden nun zur Anbringung und Liquidirung ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 21. September d. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleibe.

Hilders den 15. August 1826.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.

Glück, Prot.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Sauer, Ziegler von Eltingshausen, hat bey momentaner Zahlungs-Unfähigkeit auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Zahlungsplan vorlegen zu können, und von ihnen Stundung zu erwirken.

Es steht daher Termin, wo die Gläubiger ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf die Anträge des Gemeinschuldners zu erklären haben,

auf den 28. September l. Js.

früh 9 Uhr, und zwar unter dem Rechtsnachtheile fest, daß die Nichterscheinenden für in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen einwilligend angesehen werden.

Euerdorf am 25. August 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.

Münster, Aprct.

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Die Gläubiger des Philipp Ruppert zu Reuses bey Ebern werden auf den

18. September Morgens 8 Uhr

zur gründlichen Angabe ihrer Forderungen, so auch zur Erklärung über das vom Schuldner beantragte Nachsichtsgesuch unter dem Nachtheile hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Erklärung der gesetzlichen Mehrzahl zugezählt, oder nach Eigenheit des Resultates nicht weiter berücksichtigt werden.

Unter dieser Ladung sind auch jene Gläubiger begriffen, welche etwa nur Forderungen auf die freyherrl. von Fuchs'schen nach Burgpreppach grund- und handlohnbaren Güter zu machen haben.

Ebern am 3. August 1826.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.

Forster.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Peter Baumbach von Lahrbach hat sich dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Freytag den 29. September d. J.

früh 8 Uhr zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schlußverhandlung anberaumt, an welchem Tage die Gläubiger des Peter Baumbach bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles des Ausschlusses von der Concursmasse und mit den treffenden Handlungen zu erscheinen haben.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihre Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 24. August 1826.

Königliches Landgericht.
Element, Ldr.

Winzheimer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag des königl. Rentamtes Hilders zu Motten wird das als Executions-Gegenstand vorgeschlagene Wohnhaus des Zimmermeisters Nicolaus Fleck dahier am

Freytag den 15. September d. J.

früh 9 Uhr bey dem Landgerichte dahier unter den in der Executions-Ordnung vorgeschriebenen und an der Versteigerungs-Tagfahrt noch besonders bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert.

Hilders den 16. August 1826.

Königliches Landgericht.
Element, Ldr.

Glück, Prot.

(3) 2. Bekanntmachung.

Sonntag den 13. d. M. Abends nach 10 Uhr wurde der Maurergesell Michael Fuchs von Wülflingen auf seinem Nachhausewege von hier dahin auf der Chaussee seiner bey sich gehabten Taschen-Uhr und 5 bis 5 fl. 30 kr. baaren Geldes von einer ihm gänzlich unbekannten Mannsperson gewaltsam beraubt.

Die fragliche Taschen-Uhr war von Silber, einfach gerippten Gehäuses, hatte ein vergoldetes Zifferblatt mit arabischen Ziffern. An derselben befand sich ein rothes, halbseidenes Bändchen, an dem eine sogenannte türkische Weichsel und ein messingener Uhrschlüssel hingen.

Die entwendete Baarschaft, bestehend in Scheide-Münzen von 6- und 3 kr.-Stücken, doch befanden sich hierunter auch 3 preuß. 35-kr.-, 6 dergleichen 18-kr.-Stücke und 2 Viertel-Kronthaler.

Sämmtliche Criminal- Civil- und Poli-

gen=Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des unbekannten Räubers, so wie zur Wiederhabhaftwerdung der geraubten Gegenstände das Geeignete zu verfügen, und im Entdeckungsfalle Eines oder des Andern gefällige Nachricht anher mitzutheilen.

Haßfurt den 23. August 1826.

Königliches Landgericht.
Greser, Landrichter.
Kiesling, Rchtspr.

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Joseph Düring, Ortsnachbar von Trappstadt, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, und werden dem zu Folge Alle, welche von besagtem Joseph Düring etwas einzunehmen haben, aufgefordert, ihre Forderungen

Donnerstag den 31. September l. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß die Ausbleibenden im Falle eines Arrangements unbeachtet bleiben.

Königshofen den 19. August 1826.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Rost, Ldger.=Act.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 21. September Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Partenstein das Wohnhaus und der Acker auf der Schloßhöhe, des Peter Born, Zehnter allda, nach Vorschrift der Executions=Verordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 26. August 1826.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Meinong, L.=G.=Act.

Bekanntmachung.

Auf freywilliges Ansehen des Johann Imhof, Wirthes zu Partenstein, wird dessen Gastwirthshaus zur Bretzel, mit der darauf radicirten Schildwirthschaft, sammt Scheuer, Stallung, und zwey Kellern, Hofrieth und Hausgarten, Donnerstag den 21. September Nachmittags 2 Uhr zu Partenstein öffentlich versteigert.

Lohr am 24. August 1826.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Gräff, Actuar.

(3) 1. Gläubiger=Vorladung.

Johann Michel Werner, Rothgerbermeister zu Neustadt, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Zahlungs= und Stündungs=Vertrag abzuschließen.

Es wird zu diesem Zwecke Tagfahrt auf
Mittwoch den 20. September d. J.
früh 8 Uhr festgesetzt, bey welcher dessen sämmtliche Gläubiger dahier zu erscheinen, und sich auf die gemacht werdenden Zahlungs=Vorschläge unter dem Rechtsnachtheile zu erklären haben, daß die Ausbleibenden als einwilligend in den Beschluß der erschienenen Gläubiger erachtet werden sollen.

Neustadt a/S. den 21. August 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.
Leutbecher, Rpr.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Nikolaus Deppisch zu Herchsheim soll
Dinstag den 3. October ds. Js.
früh 8 Uhr
dessen, aus der Concursmasse des Valentin Deppisch erstrichenes Anwesen, bestehend in Haus, Hofrieth und Scheuer, dann beyläufig 70 Morgen Feldes, nach Vorschrift der Executions=Ordnung auf dem Gemeindehause zu Herchsheim versteigert, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt einer Frist von 6 Wochen zu Stellung besserer Käufer zugeschlagen werden.

Ochsenfurt den 21. August 1826.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landr.

Diebstahls=Anzeige.

Vor einigen Tagen wurde aus dem Hause des Judenmetzgers Moses Neumann zu Schebheim die nachstehend beschriebene silberne Uhr entwendet.

Jedermann wird gegen den Ankauf gewarnt, und zur Entdeckung des Thäters so wie der Uhr beyzutragen, aufgefordert.

Beschreibung.

Die Uhr ist von gewöhnlicher Größe, der Rand, in welchem das Glas eingefaßt ist, ist mit gelben erhabenen Puncten besetzt. Das Zifferblatt ist weiß mit arabischen Zahlen.

Das Uhrgehäuse von Schildkrott ist versprungen, und namentlich ist in der Mitte ein Dreyeck ausgesprungen.

Die daran befindliche silberne Kette besteht zuerst aus drey kleinen Kettchen, dann kommt zuerst eine silberne Platte, auf welcher ein Kopf abgebildet ist; an dieser hängen wieder 4 kleine Kettchen, an welchen dann ein Petschaft mit dem Metzgerzeichen und den Buchstaben J. K. bezeichnet, ferner ein französisches Frankenstück, als Uhrschlüssel gefaßt, hängen. Ueber der Kette hängt an einer grünen Kordel ein messingener Schlüssel.

Schweinfurt den 26. August 1826.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Ldr.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Johann Konrad in Nordheim wurden am 22ten d. M. Mittags zwischen 12 bis 5 Uhr mittelst Einsteigens:

a) aus der Wohnstube seines Hauses zwey silberne Sackuhren,
b) aus der unteren Nebenkammer 2 Pfund Seife, und
c) aus dem Küchenschlote 40 Pfund geräucherles Schweinenfleisch,

im Gesammt-Betrage zu 27 fl. 4 kr., entwendet.

Die eine Uhr war eine eingehäusigt silberne mit einem weiß porzellainenen Zifferblatte und arabischen Zahlen, hatte über das Werk einen silbernen Staubkasten, der bey einem gegebenen Drucke aufsprang, auch eine gelb metallene Kette, und an dieser einen schlechten messingenen Schlüssel, der ausgesprungen war, so, daß man mit solchem die Uhr nicht mehr aufziehen konnte; das Zifferblatt derselben war auch zunächst, wo man die Uhr aufzieht, etwas ausgesprungen.

Die zweytere Uhr hatte zwey Gehäuse, eines von Silber und eines von Schildkrot, oder schildkrotähnlich lackirt, gleichfalls ein porzellainenes Zifferblatt mit arabischen Ziffern, welches unweit des Stiftes zum Aufziehen etwas ausgesprengt war. An solcher befand sich auch eine gelb metallene Kette, und an dieser ein schlechter messingener Uhrschlüssel, der die Uhr selbst nicht schloß.

Die Seife war in Stücken von verschiedener Größe zerschnitten, und waren eins oder zwey derselben breiter, als man gewöhnlich Seife schneidet.

Unter dem geräucherten Schweinenfleische befanden sich 3 Schinken, deren jeder gegen 8 Pfund gewogen haben mag, und noch besonders 2 große und breite Riemenstücke.

Man bringt obigen Diebstahl anduch zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht jede Gerichts- und Polizey-Behörde, zur Entdeckung der entwendeten Objecte und des zur Zeit noch unbekannten Thäters thätigst mitzuwirken.

Volkach den 24. August 1826.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landr.
Friederich, Prct.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird das Grundvermögen des Joseph Röder dahier, bestehend in einem Wohnhause, Aeckern, Wiesen und Weinbergen, versteigert, und ist hiezu Tagfahrt auf Freytag den 22. September l. J. früh 9 Uhr dahier auf dem Gemeindehause anberaumt.

Das Verzeichniß der Grundstücke ist im Gerichtsvorplatze angeheftet.

Rothenfels den 26. August 1826.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrsch.-Richter.
Mayer, j. p. j.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nicolaus Ochs von Alitzheim hat sich dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen.

Es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1ter Edictstag zur Anbringung der Forderungen, deren Nachweisung, sammt Vorzugsrechte auf Dinstag den 26. September d. Jrs. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte auf Dinstag den 24. October d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den Einreden,

3ter Edictstag zur gegenseitigen Schlußhandlung auf Dinstag den 21. November d. Jrs. ebenfalls früh 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Schlußhandlung.

Zugleich werden alle jene, welche etwas

von dem Vermögen des Nicolaus Ochs in Händen haben, andurch aufgefordert, solches an dem ersten Edictstage unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben.

Wer endlich an Nicolaus Ochs aus was immer für einem Titel etwas schuldet, hat solches unter Strafe doppelter Zahlung nicht an diesen zu bezahlen, sondern dahier ad depositum zu geben.

Sulzheim den 16. August 1826.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H.-R.
Schlotter, Pract.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Katharina Heger, ledige Tochter des verlebten Michael Heger zu Herlheim, und dessen Ehefrau Elisabetha, vorher verehelicht mit Johann Georg Kahlhaupt, ist ohne Leibeserben und ohne Testament gestorben.

Diejenigen, welche Erbschafts-Ansprüche oder sonstige Forderungen an die Verlassenschaft derselben machen wollen, werden andurch aufgefordert, die vermeintlichen Rechte und Forderungen

Donnerstag den 14. September d. J. früh 9 Uhr dahier mit den nöthigen Beweismitteln anzubringen, ansonst zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden an diejenigen, welche sich als die nächsten Anverwandten der Verlebten ausweisen, ausgehändigt werde.

Sulzheim den 15. August 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H.-R.
Schlotter.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Gotthard Knorz von Birkach ist die Ausschatzung erkannt, und auf Berufung Verzicht geleistet worden.

Es werden demnach folgende Edictstage festgesetzt, als:

1ter Edictstag auf den 25. September dieses Jahrs zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,

2ter Edictstag auf 13. November d. Js. zur Vorbringung der Einreden,

3ter Edictstag auf den 11. December d. J. zur Schlußhandlung, jedesmal früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, und an den beyden andern den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Hiemit wird auch zugleich Jedermann, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, aufgefordert, solches bey Strafe des doppelten Ersatzes anher einzuliefern.

Bundorf den 14. August 1826.

Freyherrl. von Truchseß'sches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Scheffer, P.-R.
Wirsching, Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Dinstag den 5. September 1826 Vormittags 9 Uhr werden beym Amtssitze dahier

160 Schäffel Haber vom Boden zu Poppenlauer,

86 Schäffel Weitzen, 395 Schäffel Korn, 180 Schäffel Haber, vom Boden zu Münnerstadt, sämmtlich von der Ernte 1825, öffentlich verstrichen, wobey jeder Streicher sein Gebot durch eine baare Darauflage von 30 kr. per Schäffel zu versichern hat.

Poppenlauer den 23. August 1826.

Königl. Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die herrschaftliche Zehntscheuer zu Rottershausen, welche wegen des zu geringen Gebotes nicht abgegeben wurde, wird Montag den 11. September l. J. Vormittags 9 Uhr wiederholt öffentlich verkauft, was man unter Beziehung auf die frühere Bekanntmachung vom 6. July l. J. in der Beylage zum 77sten Stück des Kreis-Intelligenzblattes vom 13. July 1826 zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Poppenlauer den 24. August 1826.

Königliches Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

(2) 2. Jagd-Verpachtung.

Donnerstag den 7. September d. J. werden im Zollberger Wirthshause nächst Langenprozelten, früh 10 Uhr anfangend, die königlichen Jagden auf den Revieren Wohnroth und Aura-Sinngrund salva ratificatione unter den beym Verstriche eröffnet werdenden Bedingungen an pachtungsfähige Individuen

auf lebenslänglich verpachtet, wozu Liebhaber einladet

Zwing den 24. August 1826.

Königliches Forstamt Gemünden.

Koch, Forstmstr.

Stauder, Actuar.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 23. u. 26. August 1826.

	Im höchsten Preis:		
Weitzen,	13 Schff. — Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 30 kr.
Korn,	1 „ — „	„	5 fl. 45 kr.
Gerste,	27 „ — „	„	5 fl. — kr.
Haber,	4 „ — „	„	3 fl. 15 kr.
	Im mittlern Preis:		
Weitzen,	155 Schff. 1 Mtz.,	d. Schff.	6 fl. 38 kr.
Korn,	73 „ 3 „	„	4 fl. 50 kr.
Gerste,	43 „ 1 „	„	4 fl. 35 kr.
Haber,	5 „ — „	„	2 fl. 56 kr.
	Im tiefsten Preis:		
Weitzen,	2 Schff. — Mtz.,	d. Schff.	5 fl. 48 kr.
Korn,	3 „ — „	„	4 fl. — kr.
Gerste,	2 „ — „	„	4 fl. — kr.
Haber,	2 „ — „	„	2 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 330 Schffl. 5 Mtz., als: 170 Schffl. 1 Mtz. Weitzen, 77 Schffl. 3 Mtz. Korn, 72 Schffl. 1 Mtz. Gerste, 11 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

---

(5) 3. **Versteigerung.**

Am nächstfolgenden Freytag den 1. September d. J. Vormittags 10 Uhr werden im diesseitigen Geschäftszimmer im kön. Hoffspitale mit Vorbehalt höchster Genehmigung beyläufig

6 Schäffel Weitzen,
49 Schäffel Korn,
80 Schäffel Haber, und
19 Schäffel Dinkel

dem öffentlichen Striche aufgelegt, wobey bemerkt wird, daß sämmtliche Früchte vom Erntejahre 1825, und von dem angegebenen Korn 35 Schäffel diesseits aufgespeichert sind, und die übrigen 14 Schäffel auf diesseitige Anweisung vom kön. Stadtrentamte dahier abgegeben werden.

Würzburg den 23. August 1826.

Königliche Hoffspital- und Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Folgende Werke sind bey Bücher-Antiquar u. verpflichteten Taxator Ant. Dan. Lobis, Semmelsgasse Nro. 73, zu haben:

Sickler, J. V., der deutsche Obstgärtner, in 22 Halbfranz-Bände gebunden, mit 3fachem Register und vielen schön ausgemalten und schwarzen Kupfern, ganz vollständig. Weimar 794 — 804. Ladenpr. 108 fl., wird um 30 fl. abgegeben.

Helmuth's, J. F., gemeinnützige Naturgeschichte des In- und Auslandes, 9 Bände, vollst., mit dazu gehör. Kupf. 2te Ausgabe. Leipz. 808. Ladenpreis 9 fl., wird abgegeben um 5 fl. 24 kr.

Torquato Tasso, das befreyte Jerusalem, Original-Text mit der Preisübersetzung von Heinze. 4 ganze Franzbände, vollst. Mannh. 781. Wird abgegeben um 4 fl. 30 kr.

Grävell, M. C. F. W., der Mensch, eine Untersuchung für gebildete Leser, 3te verb. u. verm. Aufl., 819. Pbd. 1 fl. 54 kr.

Horst, G. C., Dämonomagie, oder Geschichte des Glaubens an Zauberey und dämonische Wunder, mit besonderer Berücksichtigung des Hexenprozesses seit den Zeiten Innocentius des 8ten, und Beschreibung des Hexenthurms zu Lindheim. 2 Thle. mit Kupf. Frankf. 818. 3 fl. 36 kr.

Laurop, C. P., Forstwissenschaft, besonders über Erhaltung, Abtrieb und Wiederanbau der Wälder, mit einer Forstkarte. Leipz. Pbd. 1 fl. 30 kr.

2) (3) Im Orte Zell ist ein Haus mittler Größe, welches eine der schönsten Aussichten hat, und mit den besten Einrichtungen versehen ist, bis 1. November d. J. zu verkaufen oder zu vermiethen. Nähere Auskunft hierüber erhält man bey Madame Heimbach in Zell.

3) 3) Ein Hundert Fuder gut gehaltene Fässer sind bey der von Bodeckischen Verwaltung zu Heidenfeld nächst Schweinfurt nebst zwey Keltern billig zu verkaufen.

Müller, Verwalter.

4) (2) Ein zweyspänniger Stuhlwagen mit 3 Sitzen ist um billigen Preis zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

5) (3) Verschiedene Faß-Dauben und eiserne Reife sind zu verkaufen auf der Domstraße 2. Distr. Nro. 541.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 318 am Ecke des Hauses ist ein sehr gelegener Laden nebst einem kleinen Boden auf demselben, und einer Ladenstube sogleich oder Michaelis auf drey Jahre zu vermiethen. In demselben Hause in der Marktgasse ist auch eine Stiege hoch das vordere Logis, bestehend in 3 ineinandergehenden heitzbaren, neu tapezirten Zimmern, wovon das Eine ganz groß ist, daran ein Alkoven stoßt, einem unheitzbaren Zimmer, einer hellen Küche, einer großen Kammer, nebst einem geräumigen Hausplatze, welches Logis ganz geschlossen ist, dann einen eigenen Abtritt und Platz zum Holzlegen hat, allstündlich zu vermiethen

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominikanergasse ist ein Logis von 6 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, einer Speisekammer, Küche, Abtritt, Boden, Keller, gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses, verschließbarem Holzlager, auf Verlangen Stallung zu 2 Pferden, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch ist in demselben Hause ein wasserfreyer Keller mit 72 Fuder Fässern, in Eisen gebunden, zu vermiethen.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 324 ist der 2te Stock stündlich, mit oder ohne Möbeln, ganz oder theilweis, zu vermiethen.

4) (3) Im 5. Distr. Nro. 64 in der Fischergasse ist auf Allerheiligen der obere Stock an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

5) (2) In der Semmelsgasse Nro. 73 bey Bücher-Antiquar und verpflicht. Taxator A. D. Louis sind 2 gesunde und heitzbare Zimmer, welche die Aussicht in den Garten haben, nebst einer hellen Küche und Bodenkammer an eine ruhige Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen; nöthigen Falls können sie auch früher bezogen werden.

6) (3) Bey Handelsmann Pfirsching in der Augustinergasse ist ein Laden zu vermiethen, wozu auch eine kleine Wohnung gegeben werden kann; Beydes kann sogleich bezogen werden.

7) (3) In der Hirsch-Apotheke auf der Domgasse sind einige Zimmer zu vermiethen; auch können 2 Gymnasiasten in Kost und Logis daselbst genommen werden, und ist ein Keller mit weingrünen Fässern zu circa 20 Fuder billig abzulassen.

8) (13) Im 2. Distr. Nro. 287 ist ein Logis auf Allerheiligen zu vermiethen; es besteht in 3 ineinandergehenden Zimmern, heller Küche, Bodenkammern, Holzlager, nebst andern Bequemlichkeiten.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer an die Verlassenschaft des Herrn Curatus Fulgenz Schmitt zu Friesenhausen eine rechtliche Forderung zu machen hat, der wird aufgefordert, solche binnen 21 Tagen im Pfarrhause zu Hofheim anzubringen, ansonst die Hinterlassenschaft ohne Weiteres extradirt werden wird.

Hofheim den 22. August 1826.

Das Testamentariat.

2) (3) Alle jene, welche eine rechtliche Forderung an die Verlassenschaft der Jungfrau Apollonia Heß, Stockfischhändlerin dahier, machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Forderung wegen binnen 14 Tagen bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nro. 484 zu melden, widrigenfalls die Erbschaft ohne alle Berücksichtigung dem eingesetzten Haupterben übergeben wird

von Testamentariats wegen.

3) (3) Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß bey ihm gute Speisen, Windsheimer Bier, 1819er Rheinwein, Deidesheimer die Maß zu 24 kr., 1818r Frankenwein die Maß zu 24 kr. zu haben seyen.

Der Wein, der bisher per Maß 16 kr. kostete, wird nun um 14 kr., und der für 12 kr. um 10 kr., und 1823r die Maß für 4 kr. abgegeben. Um zahlreichen Zuspruch bittet

Carl Siegert, Garküchner, im 2. Distr. Nro. 324.

4) (3) Im 3. Distr. Nro. 17 in der Kettengasse bey Maurermeister Jacob Förster wird nebst andern Weinen auch noch die Maß zu 6 kr. und zu 8 kr. verzapft.

Beylage zum 98ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 2. September 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3)1. Edictal-Citation.

Der Weinhändler Bernhard Christian Krauß dahier hat den zur Beseitigung seines Schuldenwesens gemachten Stündungs- und Nachlaß-Vorschlag zurückgenommen, und sich dem Gantverfahren unterworfen; daher nach dem Antrage der Gläubiger die Edictstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 5. October l. Jrs.,

2) zur Vorbringung der Einreden hiegegen auf Dinstag den 7. November, und

3ter zu den Schlußverhandlungen auf Donnerstag den 7. December l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr ausgeschrieben, und alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an den erwähnten Weinhändler Krauß zu machen haben sollten, in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte unter dem Nachtheile hiezu vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich wird die Aufforderung in der Entschließung vom 24. April l. Js., zur Aufstellung von Insinuations-Mandatarien, unter dem Nachtheile, daß alle künftigen Decrete für insinuirt angenommen werden, wiederholt, und für diejenigen Gläubiger, von welchen Empfangsscheine über die Insinuation jener Verfügung in den Acten vorliegen, das Präjudiz ausgesprochen; auch werden noch diejenigen, welche eigenthümliche Gegenstände des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

D. Schweinfurt den 4. August 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

Hoffmann.

(3)2. Bekanntmachung.

Nachdem der kleine Zehente dahier am 9. September d. Js. früh 10 Uhr bey dem königl. Stadt-Rentamte districtweis verstrichen werden soll; als wird solches den Strichsliebhabern andurch bekannt gemacht, damit sie sich am benannten Tage und Stunde allda einfinden, ihre Gebote zu Protocoll legen, und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können.

Würzburg den 28. August 1826.

Königl. Stadt-Rentamt.

Gros.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des Bahnbrückenmüllers Michel Räth zu Stadtlauringen wurde anheute das Classen-Urtheil zur Publication in dem Gerichts-Vorplatze angeheftet.

Hofheim den 28. August 1826.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landr.

Dietz, j. pr.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Israeliten Salomon Lewald zu Zeitlofs wurden in diesem Monate aus seiner

verschlossenen Scheuer drey dürre, rohe Ochsenhäute in beyläufigem Gewichte zu 70 bis 80 Pfund, im Werthe zu 30 fl., ohne sonstige besondere Kennzeichen, entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle sogleich gefällige Nachricht anher mitzutheilen.

Brückenau den 28. August 1826.

Königliches Landgericht.
Lr. Comitti.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Consignation der Passiven des Nikolaus Böhm zu Biebergau, so wie zum Versuche eines Nachlaß- oder Stündungs-Vertrags ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 27. September d. J.

Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß die bey diesem Termine nicht erscheinenden Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beytretend erachtet werden.

Dettelbach den 21. August 1826.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.

Bauer.

Gläubiger-Vorladung.

Um bestimmen zu können, auf welchem Rechtswege gegen Georg Adam Full zu Schweinshaupten vorzufahren sey, haben dessen Glaubiger am Dinstag den 26. September Vormittags dahier ihre Forderungen bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung zu liquidiren.

Hofheim den 26. August 1826.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.

Dietz, j. pr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Müller der ältere von Wiesenbrunn hat sich dem Universal-Concurse freywillig unterworfen.

Es werden sonach die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

der erste auf Dinstag den 19. September l. J. zur Geltendmachung der Forderungen sammt Vorzugsrecht, so wie zu deren gehörigem Nachweis, und

der zweyte auf Montag den 23. Oktober d. J. zur Einbringung der Einreden und deren Nachweis, so wie zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung,

jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt. Das Ausbleiben der Gläubiger am ersten Edictstage hat deren Ausschluß von der Gantmasse, das Wegbleiben am 2ten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Zugleich werden jene, welche etwas zu gegenwärtiger Gantsache Gehöriges besitzen, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte dem Landgerichte zu übergeben.

D. Kitzingen den 24. August 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Wagner.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Ansuchen des Hypothekargläubigers werden mehrere dem Georg Kämmerer zu Schneeberg gehörige Grundstücke am Montag den 25. September Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst öffentlich versteigert, und kann deren Beschreibung im Gerichtsvorplatze täglich dahier eingesehen werden.

Amorbach am 23. August 1826.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschaftsgericht.
B. A. d. B.
Weißgerber, Actuar.

Emmerich.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt vom Montag den 14. August und Dinstag den 22. August 1826.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	21 Schäffel,	der Schäffel	6 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	10 Schäffel,	der Schäffel	6 fl. 20 kr.
Haber,	24	= =	3 fl. 10 kr.

Im niedrigsten Preis:

Weitzen,	29 Schäffel,	der Schäffel	6 fl. 15 kr.

Summa der verkauften Früchte: 84 Schffl. als: 60 Schffl. Weitzen, 24 Schffl. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
G. Michel, Brgrmstr.

Vollerth,
Markt- u. Schrannen-Meister.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Aus der dahiesigen Findelanstalt sind zwey Kinder gestorben, statt welchen wieder zwey

andere aufgenommen werden. Zur Aufnahme sind sowohl eigentliche Findel- als uneheliche Kinder geeignet, deren Eltern vermögenslos sind. Alle diejenigen, welche Kinder in dieser Anstalt unterzubringen wünschen, haben deren Taufscheine, und bey unehelichen Kindern auch legale Zeugnisse über Vermögenslosigkeit der Eltern bis zum 12. k. M. im k. Hofspitale dahier zu übergeben.

Würzburg den 28. August 1826.

Die Verwaltung der Findelanstalt.

---

(2) 2. Lehrmeister-Gesuch.

Es befinden sich dahier mehrere brave, aber arme Knaben, welche sehnlichst wünschen, Handwerke zu lernen. Der Unterzeichnete glaubt, in seiner Pflicht zu liegen, und rechnet sich es als einen besondern Verdienst an, denselben hiezu behülflich zu seyn, da sowohl das allgemeine Wohl, als auch die einzelnen Individuen dabey gewinnen. Er ladet demnach diejenigen menschenfreundlichen Herren Meister, welche einen oder den andern Knaben in die Lehre zu nehmen, geneigt seyn sollten, höflichst ein, sich zur weitern Unterhandlung an ihn gefälligst zu wenden.

Karlstadt a. M. den 26. August 1826.

Die Armenpflege.

Joh. Bapt. Müllerklein, Armenpfleger.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Freyherren von Wolfskeel sind, ehe sie zum Bau eines Brauhauses schreiten, ihre im Orte Uettingen besitzende Real-Bierbrauerey-Gerechtigkeit an einen hiezu qualificirten Dritten zu veräußern, nicht abgeneigt.

Zum Versuche des Verkaufs, mittelst öffentlichen Strichs, hat man Tagfahrt im Wirthshause zum Einhorn in Uettingen auf

Mittwoch den 6. September d. J.
Nachmittags 3 Uhr

anberaumt, und werden den Streichern die näheren Bedingnisse vor dem Striche eröffnet werden.

Albertshausen den 28. August 1826.

Freyherrlich von Wolfskeelisches Rentamt Uettingen.

Schneider, Amtmann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Im Orte Zell ist ein Haus mittler Größe, welches eine der schönsten Aussichten hat, und mit den besten Einrichtungen versehen ist, bis 1. November d. J. zu verkaufen oder zu vermiethen. Nähere Auskunft hierüber erhält man bey Madame Heimbach in Zell.

2) (2) Neue Holländer Häringe sind eben frisch angekommen in der Ebert'schen Spezerey-Handlung auf dem Markte.

3) (3) Ein Sparherd mit Zugehörungen ist im ehemal. fürstl. Salmischen Hofe zu verkaufen.

4) 3) Ein Hundert Fuder gut gehaltene Fässer sind bey der von Bodeckischen Verwaltung zu Heidenfeld nächst Schweinfurt nebst zwey Kaltern billig zu verkaufen.

Müller, Verwalter.

5) (3) Verschiedene Faß-Dauben und eiserne Reife sind zu verkaufen auf der Domstraße 2. Distr. Nro. 541.

6 (3) Von der allgemein beliebten englischen Universal-Glanzwichse des Herrn James Coopson in London hat der Unterzeichnete von dem Inhaber der Haupt-Niederlage, Herrn Julius Krieg in Nürnberg, ein Commissionslager übernommen.

Daß diese vortreffliche Wichse dem Leder einen ausnehmend hohen Spiegelglanz und die vollkommenste Schwärze gibt, und mit dieser Vortrefflichkeit auch zugleich die gute Eigenschaft verbindet, vermög ihrer nährenden Fettbestandtheile das Leder weich, geschmeidig und dauerhaft zu machen, ist schon in öffentlichen Blättern anerkannt und gerühmt worden. Dieselbe bedarf daher keiner weiteren Empfehlung, sondern es empfiehlt sich durch diese Bekanntmachung der Unterzeichnete zur geneigten Abnahme.

Die Glasbüchse kostet 15 kr., und ist stets ächt zu haben bey

Marktsteft den 10. August 1826.

David Ruepprecht.

Zur Bestätigung:
Julius Krieg in Nürnberg.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 318 am Ecke des Hauses ist ein sehr gelegener Laden nebst

einem kleinen Boden auf demselben, und einer Ladenstube sogleich oder Michaelis auf drey Jahre zu vermiethen. In demselben Hause in der Marktgasse ist auch eine Stiege hoch das vordere Logis, bestehend in 3 ineinandergehenden heitzbaren, neu tapezirten Zimmern, wovon das Eine ganz groß ist, doran ein Alkoven stoßt, einem unheitzbaren Zimmer, einer hellen Küche, einer großen Kammer, nebst einem geräumigen Hausplatze, welches Logis ganz geschlossen ist, dann einen eigenen Abtritt und Platz zum Holzlegen hat, allstündlich zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominikanergasse ist ein Logis von 6 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, einer Speisekammer, Küche, Abtritt, Boden, Keller, gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses, verschließbarem Holzlager, auf Verlangen Stallung zu 2 Pferden, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch ist in demselben Hause ein wasserfreyer Keller mit 72 Fuder Fässern, in Eisen gebunden, zu vermiethen.

3) (3) Im 5. Distr. Nro. 64 in der Fischergasse ist auf Allerheiligen der obere Stock an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

4) 3 In der Hirsch-Apotheke auf der Domgasse sind einige Zimmer zu vermiethen; auch können 2 Gymnasiasten in Kost und Logis daselbst genommen werden, und ist ein Keller mit weingrünen Fässern zu circa 20 Fuder billig abzulassen.

5) (13 Im 2. Distr. Nro. 287 ist ein Logis auf Allerheiligen zu vermiethen; es besteht in 3 ineinandergehenden Zimmern, heller Küche, Bodenkammern, Holzlager, nebst andern Bequemlichkeiten.

Anzeigen.

1) (3) Alle jene, welche eine rechtliche Forderung an die Verlassenschaft der Jungfrau Apollonia Heß, Stockfischhändlerin dahier, machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, sich ihrer Forderung wegen binnen 14 Tagen bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nro. 484 zu melden, widrigenfalls die Erbschaft ohne alle Berücksichtigung dem eingesetzten Haupterben übergeben wird

von Testamentariats wegen.

2) (2) Wer an die Verlassenschaft des im Bürger-Hospitale dahier verlebten ehemaligen Laienbruders der aufgelösten Abtey Oberzell, Bruders Peter Altheim, eine Forderung zu machen hat, wird anmit aufgefordert, dieselbe binnen 14 Tagen bey dem bürgerspitälischen Rentamte anzuzeigen, indem ansonst von Seite des Testamentars keine Rücksicht mehr darauf genommen, und das Vermögen den eingesetzten, im Auslande lebenden Erben ausgehändigt wird.

Würzburg den 29. August 1826.

P. Ungemach, als Testamentar.

3) (2) Nächstkünftigen Sonntag als den 3. September ist zu Biebelrieth Kirchweihe. Da für alles Mögliche aufs Beste gesorgt ist, so bittet um geneigten Zuspruch ergebenst

Knauer, Gastwirth.

Fortgesetztes Verzeichniß
der am Ludwigsbade angekommenen Badgäste vom 5. bis 20. August 1826.

81) Herr Leininger, Handelsmann aus Marktheidenfeld. 82) Herr Schullehrer Häcker von Neusetz. 83) Herr Sprengler, Gastwirth von Eßleben. 84) Herr Herbig, Academiker aus Würzburg. 85) Herr Pfriem, rechtskundiger Magistratsrath, mit Fräulein Tochter von Würzburg. 87) Herr Domcapitular Sartorius von da. 88) Herr Actuar Becker von da. 89) Herr Scheller Oekonom von Dächheim. 90) Herr Fischer, Kaufmann aus Schweinfurt. 91) Herr Edenfeld mit 92) Frau Mutter und 93) 94) Tochter nebst Sohn aus Veitshöchheim. 95) Herr Scheidel, königlicher Braumeister, mit 96) Frau Gemahlin aus Würzburg. 97) Frau Rosenbusch von Schwanfeld. 98) Peter Zink von Eßleben. 99) Jungfer Arnolt aus Thüngersheim. 100) Herr Medicinalrath Sorg mit 101) Frau Gemahlin aus Würzburg. 102) Herr Straßen- und Wasserbau-Inspector, Freyherr von Pechmann. 103) Herr Wahl von da. 104) Herr Gündersheim von Rimpar. 105) Herr Kreis, Bierbrauer von Gerolzhofen. 106) Jungfer Göbel aus Würzburg.

Ludwigsbad bey Wipfeld d. 20. August 1826.

N. Müller, Bad-Inspector.

Beylage zum 99ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 5. September 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Nachdem der kleine Zehente dahier am 9. September d. Js. früh 10 Uhr bey dem Königl. Stadt-Rentamte districtweis verstrichen werden soll; als wird solches den Strichsliebhabern andurch bekannt gemacht, damit sie sich am benannten Tage und Stunde allda einfinden, ihre Gebote zu Protocoll legen, und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können.

Würzburg den 28. August 1826.

Königl. Stadt-Rentamt.

Gros.

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Frankenberger zu Kürnach will einen Theil seines Grundvermögens veräussern, um seine Gläubiger zu befriedigen.

Zur Anmeldung der Forderungen und zur Erklärung der Gläubiger über den ihnen vorzulegenden Zahlungsplan des Schuldners wird Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 21. September l. J.
früh 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile, daß die sich nicht erklärenden Gläubiger für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Würzburg den 17. August 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Abwesenheit d. Vorstandes.

Dr. Kiliani, Actuar.

Warmuth.

(3) 1. Bekanntmachung.

Gegen Franz Gerschütz von Rottendorf ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es wird deßhalb wegen Geringfügigkeit der Massa nur ein einziger Edictstag auf

Mittwoch den 18. October d. J.
früh 8 Uhr

zur Anmeldung der Forderungen, des etwaigen Vorzugsrechtes, und Vorlage von nöthigen Beweismitteln zur Anbringung der Einreden nebst Angabe der Beweismittel, und zum Schlußverfahren festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und mit den treffenden Handlungen vorgeladen werden.

Zugleich werden alle, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bey Gericht anzuzeigen.

Würzburg den 29. August 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verhind. des Vorst.

Dr. Kiliani, Act.

Wilhelm, j. p. j.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaftsmasse des Michael Anton Leppich zu Neuchelheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und ihrer Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse auf Mittwoch den 20. September l. J.,

2ter und 3ter zur Vorbringung etwaiger Einwendungen gegen die angezeigten Forderungen und zur gegenseitig schlüßigen Verhandlung auf Mittwoch den 25. October l. J.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung dahier festgesetzt.

Arnstein den 12. August 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Eckart.

(2) 1. Steckbrief.

Der wegen Diebstahls-Verbrechen dahier inhaftirt gewesene ledige Zimmergesell Jacob Hüttner, von Bischofsheim gebürtig, ist in der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. aus dem Arreste entwichen.

Man stellt daher an sämmtliche Polizey- und Gerichts-Behörden das dienstliche Ersuchen, gegen den erwähnten Hüttner, dessen Personsbeschreibung unten beygefügt ist, die erforderliche Spähe zu verfügen, und denselben im Betretungsfalle wohlverwahrt gefälligst hieher liefern zu lassen.

Bischofsheim den 28. August 1826.

Königliches Landgericht Bischofsheim vor der Rhön im Untermainkreise.
Röckl, Landr.

Persons-Beschreibung.

Alter: 26 Jahre.
Größe: 5′ 6″.
Statur: schlank.
Gesichtsbildung: rund.
Gesichtsfarbe: frisch.
Haare: dunkelbraun.
Stirne: gewölbt.
Augenbraunen: schwarz.
Augen: schwarz.
Nase: klein, spitzig.
Mund: mittelmäßig.
Zähne: mangelhaft.
Kinn: rund.
Bart: schwach, kleiner Schnurrbart.

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Israeliten Salomon Lewald zu Zeilofs wurden in diesem Monate aus seiner verschlossenen Scheuer drey dürre, rohe Ochsenhäute in beyläufigem Gewichte zu 70 bis 80 Pfund, im Werthe zu 30 fl., ohne sonstige besondere Kennzeichen, entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle sogleich gefällige Nachricht anher mitzutheilen.

Brückenau den 28. August 1826.

Königliches Landgericht.
Fr. Comitti.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Consignation der Passiven des Nikolaus Böhm zu Biebergau, so wie zum Versuche eines Nachlaß- oder Stündungs-Vertrags ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 27. September d. J.

Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß die bey diesem Termine nicht erscheinenden Gläubiger als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beytretend erachtet werden.

Dettelbach den 21. August 1826.

Königliches Landgericht.
Kuttenbaum, Landr.

Bauer.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Sauer, Ziegler von Ettingshausen, hat bey momentaner Zahlungs-Unfähigkeit auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Zahlungsplan vorlegen zu können, und von ihnen Stündung zu erwirken.

Es steht daher Termin, wo die Gläubiger ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf die Anträge des Gemeinschuldners zu erklären haben,

auf den 28. September l. Js.

früh 9 Uhr, und zwar unter dem Rechtsnachtheile fest, daß die Nichterscheinenden für in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen einwilligend angesehen werden.

Euerdorf am 25. August 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Ldr.

Münster, Ryrtl.

Gläubiger-Ladung.

Der Valentin Thurn von Bischwind hat sich zu Protokoll erklärt, seine Gläubiger nicht alle in gegenwärtiger Zeit befriedigen zu können, und will sich dem Concurs-Verfahren unterwerfen auf den Fall, daß er von seinen Gläubigern keine Zahlungs-Fristen oder Nachlässe erhalten sollte.

Diese hierüber einzuvernehmen ist Ter-

min auf den 26. September d. J. Vormittags 10 Uhr bestimmt, an welchem eines Jeden Forderung zu Protocoll anzumelden und desselben Erklärung auf die vom Gemeinschuldner zu machenden Vorschläge unter dem Nachtheile abzugeben ist, daß keine Rücksicht auf den ausbleibenden Interessenten genommen, sondern nach der Stimmenmehrheit der anwesenden Liquidanten verfahren werden solle.

Gerolzhofen den 28. August 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Jacob Metz von Frankenwinheim ist rechtskräftig der Concurs erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, dann Vorbringung der wechselseitigen Einreden hiegegen so wie zu den Schlußhandlungen auf

Freytag den 22. September d. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß das Ausbleiben an diesem Termine den Ausschluß von der Concursmasse resp. den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Gerolzhofen den 17. August 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Oberle, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Die Wittwe des verlebten Johann Oberst von Wolfsmünster, Claudine, dermals zu Gemünden, will ihr da besitzendes Haus und einige Grundstücke an ihre ledige Schwester Anna Maria Peter abtreten.

Sämmtliche Gläubiger der Claudine Oberst Wittwe haben zum Behufe der Beurtheilung der Zuläßigkeit dieses Vorhabens ihre Forderungen an dieselbe

Mittwoch den 20. September d. J.
früh 8 Uhr

dahier anzubringen, und sich über diese Abtretung zu erklären, widrigens sie als zustimmend in den Vertrag oder beytretend dem Beschlusse der gesetzlichen Stimmenmehrheit der Erschienenen angesehen werden sollen.

Sachsenheim den 26. August 1826.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.

Gläubiger-Vorladung.

Andreas Walter von Schallfeld hat beantragt, mit seinen Gläubigern einen Nachlaß- resp. Stündungs-Vertrag gerichtlich errichten zu dürfen, da er nicht im Stande sey, diese insgesammt zugleich zu befriedigen.

Jeder, welcher eine Forderung an denselben Gemeinschuldner macht, wird demnach auf den 29. September d. J. andurch vorgeladen, bey der unterfertigten Behörde zu Protocoll zu liquidiren und über die Zahlungs-Vorschläge des Gemeinschuldners sich zu erklären, und zwar unter dem Nachtheile, daß ohne dessen Berücksichtigung und nach Stimmenmehrheit der anwesenden Gläubiger das gegen den Debenten einzuleitende Rechtsverfahren werde verfügt werden.

Decretum Gerolzhofen am 28. August 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Peter Baumbach von Lahrbach hat sich dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Freytag den 29. September d. J.

früh 8 Uhr zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schlußverhandlung anberaumt, an welchem Tage die Gläubiger des Peter Baumbach bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles des Ausschlusses von der Concursmasse und mit den treffenden Handlungen zu erscheinen haben.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihre Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 24. August 1826.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.
Wintzheimer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Sonntag den 13. d. M. Abends nach 10 Uhr wurde der Maurergesell Michael Fuchs von Wülflingen auf seinem Nachhausewege von hier dahin auf der Chaussee seiner

bey sich gehabten Taschen-Uhr und 5 bis 5 fl. 30 kr. baaren Geldes von einer ihm gänzlich unbekannten Mannsperson gewaltsam beraubt.

Die fragliche Taschen-Uhr war von Silber, einfach gerippten Gehäuses, hatte ein vergoldetes Zifferblatt mit arabischen Ziffern. An derselben befand sich ein rothes, halbseidenes Bändchen, an dem eine sogenannte türkische Weichsel und ein messingener Uhrschlüssel hingen.

Die entwendete Baarschaft, bestehend in Scheide-Münzen von 6- und 3 kr.-Stücken, doch befanden sich hierunter auch 3 preuß. 35-kr.-, 6 dergleichen 18-kr.-Stücke und 2 Viertel-Kronthaler.

Sämmtliche Criminal- Civil- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des unbekannten Räubers, so wie zur Wiederhabhaftwerdung der geraubten Gegenstände das Geeignete zu verfügen, und im Entdeckungsfalle Eines oder des Andern gefällige Nachricht anher mitzutheilen.

Haßfurt den 23. August 1826.

Königliches Landgericht.
Greser, Landrichter.

Kiesling, Rchtspr.

---

(1) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Erben der Katharina Wittwe des Hanns Adam Herrmann zu Simmershausen haben, um die Verlassenschaft gehörig auseinandersetzen zu können, auf Vorladung der Gläubiger angetragen; diese werden nun zur Anbringung und Liquidirung ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 21. September d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleibe.

Hilders den 15. August 1826.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.

Glück, Prot.

---

(6) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Müller der ältere von Wiesenbrunn hat sich dem Universal-Concurse freywillig unterworfen.

Es werden sonach die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

der erste auf Dinstag den 19. September

l. J. zur Geltendmachung der Forderungen sammt Vorzugsrecht, so wie zu deren gehörigem Nachweis, und

der zweyte auf Montag den 23. October d. J. zur Einbringung der Einreden und deren Nachweis, so wie zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung,

jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt. Das Ausbleiben der Gläubiger am ersten Edictstage hat deren Ausschluß von der Gantmasse, das Wegbleiben am 2ten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Zugleich werden jene, welche etwas zu gegenwärtiger Gantsache Gehöriges besitzen, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte dem Landgerichte zu übergeben.

D. Kitzingen den 24. August 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Wagner.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Joseph Düring, Ortsnachbar von Trappstadt, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, und werden dem zu Folge Alle, welche von besagtem Joseph Düring etwas einzunehmen haben, aufgefordert, ihre Forderungen

Donnerstag den 31. September l. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß die Ausbleibenden im Falle eines Arrangements unbeachtet bleiben.

Königshofen den 19. August 1826.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Rost, Ldger.-Act.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Der zu Mainbernheim verstorbene Rabbiner Abraham Lazarus, früher Handelsmann in Glogau, und dann Rabbiner zu Schwabach, hat 4 Söhne hinterlassen, nämlich:

a) Jesaias, ungefähr 50 Jahre alt,
b) Benjamin, etwas jünger,
c) Hirsch, wieder einige Jahre jünger, und
d) Löw, ungefähr 40 Jahre alt.

Diese 4 Söhne sind seit länger als 24 Jahren abwesend, ohne daß das Mindeste von ihrem Aufenthalte bekannt worden. Es werden nun auf den Antrag ihrer zum Theil

vermögenslosen Verwandten, diese 4 Gebrüder und deren Erben hiermit edictaliter vorgeladen, sich innerhalb 6 Monaten und längstens bis zu der, auf den

1. Februar 1827 Vormittags 9 Uhr

angesetzten Frist um so sicherer vor unterfertigter Behörde zu melden, als sonst das ihnen angefallene Vermögen von 200 fl. ihren sich legitimirenden Verwandten ohne Caution ausgefolgt werden würde.

Mkt.-Steft den 29. July 1826.

Königliches Landgericht.
Hauff, Act.

Bügler, a. s.

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung der, dem Fuhrmann Bernhard Brader von hier gehörigen Immobilien, als:

1 Morgen Acker im Geisbuck,
1 Hubgut mit Eingehörungen, und
1 Morgen Weinberg in der Straße,

ist Tagfahrt auf den

20. September d. J. Nachmittags 2 Uhr

angesetzt worden, in welcher sich Kaufslustige auf dem hiesigen Rathhause einzufinden haben.

Mkt.-Steft den 29. August 1826.

Königliches Landgericht.
Hauff, Act.

Bügler.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Michel Werner, Rothgerbermeister zu Neustadt, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Zahlungs- und Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Es wird zu diesem Zwecke Tagfahrt auf Mittwoch den 20. September d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, bey welcher dessen sämmtliche Gläubiger dahier zu erscheinen, und sich auf die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge unter dem Rechtsnachtheile zu erklären haben, daß die Ausbleibenden als einwilligend in den Beschluß der erschienenen Gläubiger erachtet werden sollen.

Neustadt a/S. den 21. August 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.

Leutbecher, Rpr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Nach einem zwischen Heinrich Körner von Lohrerstraß und seinen Gläubigern zu Stande gekommenen Fristen Vertrage ist dem Ersteren untersagt, unter Strafe der Nichtigkeit bis dahin, wo die dermaligen Gläubiger ihre Befriedigung erhalten haben, neue Schulden zu contrahiren.

Diese Vertrags-Bedingung wird anmit zu dem Behufe zur öffentlichen Kunde gebracht, damit jeder Drittere sich vor Nachtheilen, in Bezug auf diesen Heinrich Körner, zu wahren wisse.

Rothenbuch am 14. August 1826.

Königliches Landgericht.
Huck, Landrichter.

Roth, a. s.

(3) 3. Bekanntmachung.

Nachdem bey der auf den 13. Juny d. J. angesetzten Strichstagfahrt kein Gebot auf die dem Müller Kern dahier gehörige Stadtmühle gelegt wurde, ist zur Versteigerung dieser Realität nach der Executions-Ordnung weitere Tagfahrt auf

Dinstag den 26. September d. J. früh 8 Uhr

anberaumt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aub den 17. August 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Dichtmüller.

Bekanntmachung.

Die Prioritäts-Erkenntnisse

a) im Gante des Michael Schuler ledig zu Waldsachsen und
b) im Gante des Lukas Bauer zu Ballingshausen

werden Freytag den 29. September in vim publicationis an die Gerichtstafel angeheftet, was zur Darnachachtung der beyderseitigen Interessenten hiemit bekannt macht

Schweinfurt den 31. August 1826.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landr.

Genser.

Versteigerung.

Am Freytag den 15. September d. J. Mittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause in Laub das in die Concursmasse des Niklaus

Straßberger allda eingehörige geschlossene Hofgut, bestehend in einem Wohnhause und sonstigen Oekonomie-Gebäuden, 48 3/4 Morgen Artfeld, 5 3/4 Morgen Wiesen, 3/4 Morgen Weinberg und 1 1/4 Morgen Holz, unter Zugrundlegung des bereits beym ersten Aufstriche erzielten Meistgebotes zu 2225 fl. rh., und unter den allda noch näher zu eröffnenden Bedingnissen nochmals dem öffentlichen Striche aufgelegt. Welches Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Volkach den 28. August 1826.

Königliches Landgericht.

Ehlen, Landr.

Friederich, Pract.

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Johann Konrad in Nordheim wurden am 21ten d. M. Mittags zwischen 12 bis 6 Uhr mittelst Einsteigens:

a) aus der Wohnstube seines Hauses zwey silberne Sackuhren,
b) aus der unteren Nebenkammer 2 Pfund Seife, und
c) aus dem Küchenschlote 40 Pfund geräuchertes Schweinenfleisch,

im Gesammt-Betrage zu 27 fl. 4 kr., entwendet.

Die eine Uhr war eine eingehäusige silberne mit einem weiß porzellainenen Zifferblatte und arabischen Zahlen, hatte über das Werk einen silbernen Staubkasten, der bey einem gegebenen Drucke aufsprang, auch eine gelb metallene Kette, und an dieser einen schlechten messingenen Schlüssel, der ausgesprungen war, so, daß man mit solchem die Uhr nicht mehr aufziehen konnte; das Zifferblatt derselben war auch zunächst, wo man die Uhr aufzieht, etwas ausgesprungen.

Die zwentere Uhr hatte zwey Gehäuse, eines von Silber und eines von Schildkrot, oder schildkrotähnlich lackirt, gleichfalls ein porzellainenes Zifferblatt mit arabischen Ziffern, welches unweit des Stiftes zum Aufziehen etwas ausgesprengt war. An solcher befand sich auch eine gelb metallene Kette, und an dieser ein schlechter messingener Uhrschlüssel, der die Uhr selbst nicht schloß.

Die Seife war in Stücken von verschiedener Größe zerschnitten, und waren eins oder zwey derselben breiter, als man gewöhnlich Seife schneidet.

Unter dem geräucherten Schweinenfleische befanden sich 3 Schinken, deren jeder gegen 8 Pfund gewogen haben mag, und noch besonders 2 große und breite Riemenstücke.

Man bringt obigen Diebstahl andurch zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht jede Gerichts- und Polizey-Behörde, zur Entdeckung der entwendeten Objecte und des zur Zeit noch unbekannten Thäters thätigst mitzuwirken.

Volkach den 24. August 1826.

Königliches Landgericht.

Ehlen, Landr.

Friederich, Prct.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Holzapfel zu Gaibach hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit solchen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Andreas Holzapfel aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, diese am Dinstag den 19. September d. J. früh 8 Uhr dahier zu liquidiren und sich über die Anträge des Schuldners unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung zu erklären.

Volkach den 4. August 1826.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L.

Greb, Act.

Friederich, Rchtspr.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nicolaus Ochs von Altzheim hat sich dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen.

Es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1ter Edictstag zur Anbringung der Forderungen, deren Nachweisung, sammt Vorzugsrechte auf Dinstag den 26. September d. Jrs. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte auf Dinstag den 24. October d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den Einreden,

3ter Edictstag zur gegenseitigen Schlußhandlung auf Dinstag den 21. November d. Jrs. ebenfalls früh 9 Uhr, unter

dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Schlußhandlung.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Nicolaus Ochs in Händen haben, andurch aufgefordert, solches an dem ersten Edictstage unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben.

Wer endlich an Nicolaus Ochs aus was immer für einem Titel etwas schuldet, hat solches unter Strafe doppelter Zahlung nicht an diesen zu bezahlen, sondern dahier ad depositum zu geben.

Sulzheim den 16. August 1826.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, H.-R.

Schlotter, Pract.

---

(3) 3. Versteigerung.

Mehrere dem Johann Joseph Grimmbacher zu Preunschen gehörige Grundstücke werden am Samstag den 16. September d. J. Nachmittags 2 Uhr im Wege rechtlicher Hülfsvollstreckung in der Behausung des Vorstehers daselbst öffentlich versteigert.

Die Beschreibung dieser Liegenschaften kann im Gerichtsvorplatze dahier täglich eingesehen werden.

Amorbach den 10. August 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Emmerich.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Ansiehen des Hypothekargläubigers werden mehrere dem Georg Kämmerer zu Schneeberg gehörige Grundstücke am Montag den 25. September Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst öffentlich versteigert, und kann deren Beschreibung im Gerichtsvorplatze täglich dahier eingesehen werden.

Amorbach am 23. August 1826.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschaftsgericht.

B. A. d. V.

Weißgerber, Actuar.

Emmerich.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Katharina Heger, ledige Tochter des verlebten Michael Heger zu Hertheim, und dessen Ehefrau Elisabetha, vorher verehelicht mit Johann Georg Kahlhaupt, ist ohne Leibeserben und ohne Testament gestorben.

Diejenigen, welche Erbschafts-Ansprüche oder sonstige Forderungen an die Verlassenschaft derselben machen wollen, werden andurch aufgefordert, die vermeintlichen Rechte und Forderungen

Donnerstag den 14. September d. J.

früh 9 Uhr dahier mit den nöthigen Beweismitteln anzubringen, ansonst zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden an diejenigen, welche sich als die nächsten Anverwandten der Verlebten ausweisen, ausgehändigt werde.

Sulzheim den 15. August 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, H.-R.

Schlotter.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an Michael Müller jüngsten zu Aubstadt eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche Dinstag den 19. September l. J. früh 8 Uhr dahier ihre Forderungen anzugeben, und auf Stündungs-Vorschläge des Schuldners sich zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die unbekannten Ausbleibenden bey Regulirung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen, die bekannten Ausbleibenden aber der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden sollen.

Kleineibstadt am 23. August 1826.

Patrimonial-Gericht Aubstadt I.

M. Reber, P.-Richter.

A. Pfaff, a. j.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Viehhändler Simon Friedmann zu Reckendorf sind seit Kurzem so viele Schuldforderungen zur Anzeige gekommen, daß eine Untersuchung des Gesammt-Schulden- und Vermögensstandes vorgenommen werden muß.

Deßwegen werden alle diejenigen, welche gegen diesen Simon Friedmann Forderungen machen zu können glauben, hiemit vorgeladen, am

Dinstag den 26. September l. J.
früh um 9 Uhr

solche mit den etwaigen Vorzugsrechten be-

hier anzubringen und zu bescheinigen, bey Vermeidung des Ausschlusses, indem dieser Termin auf den Fall des förmlich zu eröffnenden Gantprozesses an die Stelle des 1. Edictstags tritt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Simon Friedmann etwas schuldig sind, oder Vieh von ihm besitzen, aufgefordert, ungesäumt die Anzeige davon bey dem unterzeichneten Gerichte zu machen, an den Simon Friedmann aber bey Vermeidung der Doppeltleistung weder Vieh noch Geld noch sonst etwas hinauszugeben.

Gereuth den 29. August 1826.

von Hirschisches Patrimonial-Gericht 1. Cl. daselbst.

Will, P.-R.

Keyßler.

(3) 3. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers sollen im Wege der Hülfsvollstreckung folgende dem Valentin Kolb zu Rappertshausen zugehörige, gegen ein geliehenes Capital verpfändete Grundstücke daselbst:

1) ein Zwölftheil an der Unterschneidershube,
2) ein vierundzwanzigster Theil an der Ockershube,
3) ein sechszehnter Theil an der Ebaldshube, und
4) der dritte Theil an den Wohnhäusern Nro. 28 und 29 nebst Zugehör,

Mittwoch den 27. September Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rappertshausen öffentlich an die Meistbietenden unter den vor der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen und nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert werden, welches Kaufliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Roßrieth den 10. August 1826.

Freyherrlich von Steinisches Patrimonial-Gericht.

C. G. Tröbert, P.-R.

G. Handschuch, Amtsschr.

Gläubiger-Vorladung.

Johann Dömling von Bundorf hat freywillig auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, und will sich dem allgemeinen Verfahren unterwerfen. Es wird demnach zur Schulden-Aufnahme Tagfahrt auf Montag den 25. September d. J. früh 8 Uhr anberaumt, und Jedermann, welcher eine rechtliche Forderung zu machen gedenkt, aufgefordert, solche um so gewisser dahier anzubringen, als er sonst bey diesem Debitwesen nicht beachtet wird.

Bundorf den 28. August 1826.

Freyherrl. von Truchseß'sches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.

Scheffer, P.-R.

Wirsching, Act.

Bekanntmachung.

In Concurssache gegen die Wittwe von Johann Leibold zu Weißenbach, ist unter dem Heutigen der Prioritäts-Bescheid in Kraft der Publication vor dem Gerichtszimmer angeheftet worden.

Zeitlofs den 29. August 1826.

Freyh. von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, P.-R.

Wenzel, a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Aus der dahiesigen Findelanstalt sind zwey Kinder gestorben, statt welchen wieder zwey andere aufgenommen werden. Zur Aufnahme sind sowohl eigentliche Findel- als uneheliche Kinder geeignet, deren Eltern vermögenslos sind. Alle diejenigen, welche Kinder in dieser Anstalt unterzubringen wünschen, haben deren Taufscheine, und bey unehelichen Kindern auch legale Zeugnisse über Vermögenslosigkeit der Eltern bis zum 12. k. M. im k. Hofspitale dahier zu übergeben.

Würzburg den 28. August 1826.

Die Verwaltung der Findelanstalt.

(2) 1. Jagd-Verpachtung.

Montag den 11. September d. J. Nachmittags 3 Uhr werden in dem Wirthshause zu Reichenberg die freyherrl. v. Wolfskeelischen Jagden, in 3 Abtheilungen, nämlich: 1) die Reichenberger, 2) die Uengershäuser Revier, dann 3) die Markung Fuchsstadt mit einem Theil von der Albertshäuser und Lindflurer Markung, an den Meistbietenden, unter den bekannt gemacht werdenden Bedingungen, s. v. verpachtet.

Albertshausen den 26. August 1826.

Freyherrl. v. Wolfskeelisches Rentamt.

Schneider, Amtmann.

Digitized by Google

Beylage zum 100ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 7. September 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Requisition des königlichen Landgerichts Ochsenfurt wird 1 Morgen Weinberg an der Röbern, Randersackerer Markung, neben Franz Egid Schmidt zu Randersacker und Michael Konrad jung zu Eibelstadt, dem Peter Englert eigenthümlich, im Wege der Hülfsvollstreckung auf dem Gemeindehause zu Randersacker

Montag den 18. September l. Js. Nachmittags 3 Uhr

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wonach sich die Strichsliebhaber zu beachten haben.

Decr. Würzburg den 2. September 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Schwab, j. p. j.

Gläubiger-Vorladung.

Auf freywilligen Antrag des Georg Heinrich Krämer, Bauers zu Kleinsteinach, werden dessen Gläubiger zum Zwecke einer Uebereinkunft auf Mittwoch den 27. September d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der Nichterscheinende dem, was die Mehrheit beschließt, beytretend angesehen wird.

Haßfurt am 28. August 1826.

Königliches Landgericht.
Greser, Landr.

Jörg, Ldg.-Act.

(3) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Johann Joseph Fleck dahier wird dessen Wohnhaus neben Lorenz Fleck und Johann Fischers Wittwe, dann dessen Wiese am Mühlrain

Mittwoch den 18. October d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Gastwirthshause des Johann Benedik dahier öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden nach Zielsetzung der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Hilders den 30. August 1826.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.

Glück.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Müller der ältere von Wiesenbrunn hat sich dem Universal-Concurse freywillig unterworfen.

Es werden sonach die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

der erste auf Dinstag den 19. September l. J. zur Geltendmachung der Forderungen sammt Vorzugsrecht, so wie zu deren gehörigem Nachweis, und

der zweyte auf Montag den 23. October d. J. zur Einbringung der Einreden und deren Nachweis, so wie zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung,

jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt. Das Ausbleiben der Gläubiger am ersten Edictstage hat deren Ausschluß von der Gantmasse, das Wegbleiben am 2ten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Zugleich werden jene, welche etwas zu gegenwärtiger Gantsache Gehöriges besitzen, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte dem Landgerichte zu übergeben.

D. Kitzingen den 24. August 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Wagner.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Carl Pfefferl, ein Schmiedgesell, gebürtig von Königshofen, hat sich, nachdem er bereits 2mal in der Corrections-Anstalt Plassenburg gesessen ist, neuerdings entfernt, und dem Streunerleben ergeben.

Man stellt daher das Ansuchen, diesen Menschen anzuhalten und zur unterzeichneten Behörde zu überliefern.

Beschreibung:

große Statur,
länglicht, schwarz Gesicht,
schwarzbraune Haare,
große Nase,
gute Zähne,
graue, heftig rollende Augen,
38 — 39 Jahre Alter.

Andere Auffallenheiten: ein vorwärts eingebogener Rücken mit einwärts gebeugtem Kopfe, unstäter Blick und rasche Sprache.

Seine Kleidung bey der Entweichung war eine weißlichte Kappe von Circassien ohne Schild, eine gestreifte Weste, gestreifte lange Sommerbeinkleider, ein dunkelblau tuchener Frack mit gelben Metallknöpfen.

Königshofen am 4. September 1826.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Rost.

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung der, dem Fuhrmann Bernhard Brader von hier gehörigen Immobilien, als:

1 Morgen Acker im Geisbuck,
1 Hubgut mit Eingehörungen, und
1 Morgen Weinberg in der Straße,

ist Tagfahrt auf den

20. September d. J. Nachmittags 2 Uhr

angesetzt worden, in welcher sich Kaufslustige auf dem hiesigen Rathhause einzufinden haben.

Mkt.-Steft den 29. August 1826.

Königliches Landgericht.
Hauff, Act.

Bügler.

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung der dem Johann Sell von Rödelsee gehörigen Grundstücke,

3/4 Morgen Acker im Ellern unter dem Schwabenberge,
5 Morgen Acker im Pfisterleinsbrunnen,
2 1/4 Morgen Weinberg und Acker in der Melben,

ist auf den

18. September d. J. N.-M. 2 Uhr

Tagfahrt in dem Gemeindehause zu Rödelsee bezielt worden, zu welcher Kaufslustige eingeladen werden.

Marktsteft den 30. August 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Vorst.
Hauff, Act.

Steiner.

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung des dem Jakob Joseph Gunzenhäuser von Obernbreit gehörigen Wohnhauses Nro. 71 zu Obernbreit wird Tagfahrt auf den

22. September d. J. N.-M. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Obernbreit angesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Marktsteft am 31. August 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Vorst.
Hauff, Actuar.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Michel Werner, Rothgerbermeister zu Neustadt, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Zahlungs- und Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Es wird zu diesem Zwecke Tagfahrt auf Mittwoch den 20. September d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, bey welcher dessen sämmtliche Gläubiger dahier zu erscheinen, und sich auf die gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge unter dem Rechtsnachtheile zu erklären haben, daß die Ausbleibenden als einwilligend in den Beschluß der erschienenen Gläubiger erachtet werden sollen.

Neustadt a/S. den 21. August 1826.

Königliches Landgericht.
Meißner, Landr.

Leutbecher, Rpr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an Michael Müller jüngsten zu Aubstadt eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert,

solche Dinstag den 19. September l. J. früh 8 Uhr dahier ihre Forderungen anzugeben, und auf Stundungs-Vorschläge des Schuldners sich zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die unbekannten Ausbleibenden bey Regulirung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen, die bekannten Ausbleibenden aber der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden sollen.

Kleineibstadt am 23. August 1826.

Patrimonial-Gericht Aubstadt I.
M. Reder, P.-Richter.
A. Pfaff, a. j.

---

(3) 2. Wildprets-Versteigerung.

Freytag den 15. September d. J. Morgens 9 Uhr wird in dem Geschäfts-Zimmer des unterfertigten Amtes das im Laufe des Etatsjahres 1826—27 in den Revieren Aschaffenburg, Großostheim, Kleinostheim, Mömlingen, Rohrbrunn, Kraußenbach, Altenbuch, Kropbrunn, Thorhaus und Erlenfurt zum Verkaufe geschossen werdende Wildpret stück- und revierweis öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Bedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht, und können auch täglich bey dem unterfertigten Amte eingesehen werden.

Aschaffenburg den 1. September 1826.

Königliches Forst- und Jagdamt Aschaffenburg.
Deßloch.
F. v. Lurz, Actuar.

---

(2) 2. Versteigerung einer Schulhaus-Reparatur betr.

Das hiesige Mädchen-Schulhaus bedarf einer bedeutenden Reparatur, und soll diese dem Wenigstnehmenden mittelst eines öffentlichen Striches in Accord übergeben werden, wozu Termin auf Montag den 18. September l. Js. Mittags 12 Uhr anberaumt wird, an welchem sich hiezu lusttragende, gehörig befähigte Werkmeister auf dem Rathhause dahier einzufinden, und ihre Forderungen zu Protocoll zu legen haben.

Prichsenstadt am 30. August 1826.

Der Magistrat.
Wülke, Bürgermeister.
Pfeiffer, Stdschrbr.

(2) 2. Jagd-Verpachtung.

Montag den 11. September d. J. Nachmittags 3 Uhr werden in dem Wirthshause zu Reichenberg die freyherrl. v. Wolfskeelischen Jagden, in 3 Abtheilungen, nämlich: 1) die Reichenberger, 2) die Uengershäuser Revier, dann 3) die Markung Fuchsstadt mit einem Theil von der Albertshäuser und Lindflurer Markung, an den Meistbietenden, unter den bekannt gemacht werdenden Bedingungen, s. r. verpachtet.

Albertshausen den 26. August 1826.

Freyherrl. v. Wolfskeelisches Rentamt.
Schneider, Amtmann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (2) Am nächsten Montag den 11. dieses und dem darauffolgenden Tag jedesmal Nachmittags um 2 Uhr wird im ehemaligen Johanniterhof, 4. Distr. Nro. 167, im 2ten Stock eine Versteigerung abgehalten von Juwelen, orientalischen Perlen, goldener Kette und verschiedenem andern Gold-Geschmeide: einem silbernen Kaffe-Service, Salzfäßchen, Brettspiel zu 12 Personen, Dessert-Messern, und Suppenschäpschen, alles im neuesten Geschmack, einer Garnitur Brüsseler-Spitzen und mehreren anderen Brabander Spitzen, seidenen und anderen Frauenzimmerkleidern; feiner Leib- Tisch- und Bettwäsche; feinen Betten und Roßhaar-Matratzen; einem neuen Flügel von vorzüglicher Güte; 2 Frauenzimmer-Schreibkästen von Mahagoniholz mit silbernen Beschlägen; 2 Mahagoni-Kästen zu Büchern rc., einer Toilette und einem Arbeitstischchen; einem Soffa mit 6 Sesseln und 2 gleichen Bettladen von Nußbaumholz mit Nachttischchen rc., wozu Liebhaber hiedurch höflichst eingeladen werden.

Versteigerung.

2) (3) Montag den 11. September und die darauf folgenden Tage, jedesmal von 2 bis 5 Uhr werden die zur Hinterlassenschaft des verlebten k. Bad-Inspectors Seuffert gehörigen Gegenstände, als: 2 goldene Dosen, 2 Uhren, einiges Silbergeräthe, feines und ordinäres Weißzeug, verschiedenes Tisch-,

Küchen-, Keller-, Hausgeräthe u. dgl. gegen gleich baare Zahlung versteigert. Die beyden goldenen Dosen, deren eine das sehr schön emaillirte Bild einer den Eingebungen des Eros horchenden Dichterin ziert, können am 11. zwischen 11 und 12 Uhr im Strichslocale, bey Wachszieher Kuhr, 1. Distr. Nro. 282 nächst der Bohnesmühle, über einer Stiege eingesehen werden.

Schafe-Verkauf.

3) (2) Von der Schäferey zu Großlangheim sind 150 junge und ganz feine Mutterschafe, und von der zu Bergtheim 40 — 50 dergleichen etwas ältere zu verkaufen.

Das Nähere ist im 1. Distr. Nro. 296 zu erfragen.

Vermiethungen.

1) (2) Vier heitzbare Zimmer nebst heller Küche sind im Ganzen oder zur Hälfte auf Allerheiligen zu vermiethen in der obern Bocksgasse Nro. 202 1/2.

2) (3) Bey Handelsmann de Malempre, 2. Distr. Nro. 209, ist ein Quartier von 3 Zimmern, Küche, Holzlager, Keller rc. an eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (2) Unweit des Julius-Hospitals, obere Wöllergasse Nro. 81, ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 265, Katharinengasse, ist ein Quartier von 3 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Abtritt, Boden zum Holzlegen und einer Abtheilung im Keller sogleich oder bis Allerheiligen zu vermiethen.

5) (16) Im 2. Distr. Nro. 287 ist ein Logis auf Allerheiligen zu vermiethen; es besteht in 3 ineinandergehenden Zimmern, heller Küche, Bodenkammern, Holzlager, nebst andern Bequemlichkeiten.

6) (2) Im 5. Distr. Nro. 141 sind 2 Zimmer mit Küche und Boden auf Allerheiligen zu vermiethen.

Anzeigen.

1) (2) Ein geübter Scribent, der schon seit mehreren Jahren bey Land- und Patrimonialgerichten, wie auch Rentämtern gearbeitet hat, sich über seine Kenntnisse und moralisches Betragen durch legale Zeugnisse ausweisen kann, wünscht bis 1. October d. J. seinen Platz zu verändern, um wieder bey einer der oben genannten Gerichtsstellen unter annehmbaren Bedingnissen einzutreten. Nähere Auskunft gibt das Intell.-Comptoir.

2) (3) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß er vor einigen Monaten das Bürger- und Meisterrecht dahier erlangt, und nun seinen Verkaufsladen im 2. District Nro. 374 neben dem Kappert'schen Gasthause zum Mohren eröffnet habe, wo stets ein nicht unbedeutender Vorrath an Filz- und Seidenhüten von verschiedener Qualität zur beliebigen Auswahl bereit liegen wird. Jeder Kenner wird sich von der Güte seiner Arbeit und der damit verbundenen Billigkeit der Preise überzeugen. Er bittet daher gehorsamst um geneigten Zuspruch.

Carl Ludwig Bollermann,
Bürger und Hutmachermeister dahier.

Einladung.

3) (2) Unterzeichneter hat die Ehre, zu eröffnen, daß er ein Freyschießen mit Bolzbüchsen veranstalten werde, welches den 8. September d. J. Nachmittags 3 Uhr in dem sogenannten Milchgarten außerhalb des Rennweg-Thores seinen Anfang nehmen, und sich mit dem 21. d. Mts. beendigen wird, wozu die resp. Herren Schießliebhaber höflichst eingeladen werden.

Der Hauptgewinnst besteht in 6 Kronthalern, dem noch mehrere Nachgewinnste folgen. Die einfache Lage zu 5 Schüssen kostet 30 Kreuzer.

Die Entfernung der Scheibe beträgt 48 Schuh, und das Nähere des Schießens selbst wird der Anschlagzettel am Stande geben, so wie auch die Wahl der Siebener der hohen Gesellschaft überlassen wird; das Gesellschafts-Schießen hat schon begonnen, und wird täglich fortgesetzt. Georg Wiesen.

4) (3) In der innern Grabengasse 2. Distr. Nro. 109, dem Brunnen gegenüber, werden Weine zu 3 und 6 kr. 1819er zu 8 kr. und 1825er zu 10 kr. die Maß verzapft; ersterer jedoch nur über die Gasse.

Beylage zum 102ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 12. September 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Dem Lehnrößler Johannes Keller dahier sind von einem auf dem Felde im sogenannten Hochfeld an der Chaussee, auf den deutschen Hof zu anstoßend, stehen gebliebenen Pfluge, die zwey Räder mit der eisernen Achse, die Wag, ein Stößel und die Säge, welche beyde letztere Stücke mit den Buchstaben J. K. bezeichnet sind, und zehn Zinken aus einer Egge zwischen den 7. bis 12. d. M. entwendet worden, welchen Diebstahl man zur Auffindung der entfremdeten Gegenstände und Entdeckung des Thäters zur Anzeige bringt.

Decretum Schweinfurt den 1. September 1826.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.

(2) 2. Bekanntmachung.

Zufolge Uebereinkunft des Andreas Gropp von Unterdürrbach mit seinen Gläubigern vom 31. August 1826 darf derselbe keine Schulden mehr contrahiren, welches hiemit zur allgemeinen Warnung bekannt gemacht wird.

D. Würzburg den 1. September 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.
v. Halbritter, Rpct.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaftsmasse des Michael Anton Leppich zu Reuchelheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt. Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und ihrer Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse auf Mittwoch den 20. September l. J.,

2ter und 3ter zur Vorbringung etwaiger Einwendungen gegen die angezeigten Forderungen und zur gegenseitig schlüßigen Verhandlung auf Mittwoch den 25. October l. J.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung dahier festgesetzt.

Arnstein den 12. August 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Eckart.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Sauer, Ziegler von Eltingshausen, hat bey momentaner Zahlungs-Unfähigkeit auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Zahlungsplan vorlegen zu können, und von ihnen Stündung zu erwirken.

Es steht daher Termin, wo die Gläubiger ihre Forderungen zu liquidiren, und sich auf die Anträge des Gemeinschuldners zu erklären haben,

auf den 28. September l. Js.

früh 9 Uhr, und zwar unter dem Rechtsnachtheile fest, daß die Nichterscheinenden für in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen einwilligend angesehen werden.

Euerdorf am 25. August 1826.

Königliches Landgericht.
Meißner, Ldr.
Münster, Rpct.

(3) 2. Vorladung.

Kilian Engel, gebürtig aus Roßstadt, Sohn

des verlebten Veit Engel daselbst, erlernte in den 1790er Jahren zu Bamberg das Handlungs-Geschäft, und ging im Jahre 1800 von da hinweg, ohne daß derselbe bisher von seinem Leben und Aufenthalte einige Nachricht ertheilte.

Eben so marschirte dessen Bruder Franz Engel im Jahre 1812 mit den großherzoglich würzburgischen Truppen nach Rußland, und ward seit dieser Zeit vermißt.

Auf den Antrag der Mutter und Geschwister dieser Abwesenden werden dieselben hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten über ihr Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, und das ihnen aus der elterlichen Vermögenstheilung zufallende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls werden sie für verschollen erklärt, und ihre Vermögens-Antheile den übrigen Erben ohne resp. gegen Caution ausgehändigt.

Eltmann den 10. August 1826.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Geyer.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am 25. August d. Js. früh 7 Uhr, wurde aus dem Wirthshause des Andreas Sauer zu Püssensheim,

a) eine schildkrotene Dose mit silbernen Reifchen, im Werthe zu 5 fl. 30 kr.,

b) ein rothes baumwollenes Halstuch mit blauen Einfaßstreifen, im Werthe zu 24 kr.

entwendet, und hiebey ein Schränkchen erbrochen.

Der Verdacht dieser That wegen, fällt auf einen unbekannten unten beschriebenen Burschen. Indem man sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden hievon in Kenntniß setzt, bittet man wegen Entdeckung der gestohlenen Sachen, und des Thäters geeignet mitzuwirken, und etwaige Anzeige anher mitzutheilen.

Dettelbach am 4. September 1826.

Königliches Landgericht.

Bey Verh. des Vorst.

Franz, Ldg.-Act.

Krampf.

Beschreibung des unbekannten Burschen.

Derselbe mag 26 Jahre alt seyn, mißt beyläufig 5 Schuh, ist untersetzter Statur, hatte ein rundes schwarzes Gesicht mit schwarzem Backenbart, trug eine russische Kappe mit Schild, hatte einen dunkelblauen Küras über die Achsel, und trug weite lange dunkelblaue Hose.

Proclamm.

Da Georg Roßhirt zu Untereisbach mit seinen Kindern drittheilen will, so werden alle diejenigen, die an denselben eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation auf Dinstag den 3. October d. J. Morgens 9 Uhr anher vorgeladen, und haben die Nichterscheinenden es sich selbst zuzuschreiben, wenn bey dieser Drittheilung auf sie keine Rücksicht genommen werden kann.

Fladungen am 2. September 1826.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann, Lrchtr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Jacob Metz von Frankenwinheim ist rechtskräftig der Concurs erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, dann Vorbringung der wechselseitigen Einreden biegegen so wie zu den Schlußhandlungen auf

Freytag den 22. September d. Js.

Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß das Ausbleiben an diesem Termine den Ausschluß von der Concursmasse resp. den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Gerolzhofen den 17. August 1826.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Oberle, Rchtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Peter Baumbach von Lahrbach hat sich dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Freytag den 29. September d. J.

früh 8 Uhr zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schlußverhandlung anberaumt, an welchem Tage die Gläubiger des Peter Baumbach bey Vermeidung des Rechts-

nachtheiles des Ausschlusses von der Concursmasse und mit den treffenden Handlungen zu erscheinen haben.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihre Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 24. August 1826.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.

Wintzheimer.

Bekanntmachung.

Zum Behufe einer gerichtlichen Theilung der Dorothea Wagenhäuser Wittib von Buch, werden alle jene, welche Forderungen aus was immer für einem Titel an dieselbe zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche

Mittwoch den 11. October l. J.
früh 9 Uhr

um so gewisser dahier anzugeben, und zu liquidiren, als sie ansonst bey Auseinandersetzung dieser Theilung unberücksichtigt bleiben.

Haßfurt am 2. September 1826.

Königliches Landgericht.
Greser, Landrichter.

Jörg.

Gläubiger-Vorladung.

Nach dem Antrage des Franz Stühler von Horhausen werden dessen Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen und Treffung einer Uebereinkunft auf Freytag den 13. October früh 9 Uhr vor das dahiesige königl. Landgericht geladen. Wer nicht erscheint, wird für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit gehalten.

D. Haßfurt am 2. September 1826.

Königliches Landgericht.
Greser, Landr.

Jörg.

---

(2) 2. Vorladung.

Um ermessen zu können, in welchem Wege gegen den Stephan Droll zu Rettersbach vorzufahren sey, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig.

Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche am Freytag den 6. October d. J. früh 8 Uhr um so gewisser dahier vorzubringen, als die sich Nichtmeldenden bey Berichtigung dieses Debitwesens unberücksichtiget bleiben werden.

Karlstadt am 24. August 1826.

Königliches Landgericht.
Mohr, Ldg.-Act.
Bey Abwesenh. des Vorst.

Gerber, j. p.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Jacob Blaß von Zellingen ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es werden daher folgende Edictstage festgesetzt, und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, so wie deren Vorzugsrechte auf den 13. October d. J.,
2) zum Vorbringen der Einreden und den wechselseitigen Schlußhandlungen auf den 15. November d. J.

jedesmal früh um 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, an dem 2ten aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, die noch etwas von dem gemeinschuldnerischen Vermögen besitzen, aufgefordert, dasselbe bey Strafe des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, an unterfertigte Behörde abzuliefern.

Karlstadt am 19. August 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Abwesenh. des Vorst.
Mohr, Ldg.-Act.

Büttner, Pract.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Adam Meton von Karlstadt hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 6. October d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 3. November d. J.,
3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 6. December d. J.,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten

Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Karlstadt am 25. August 1826.

Königliches Landgericht.

Mohr, Ldg.-Act.

Bey Abwesenh. des Vorst.

Gerber, j. p.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Montag den 9. October d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Wiesenbrunn die nachverzeichneten, den Michael Hertwigischen Eheleuten zu Wiesenbrunn gehörigen Realitäten gerichtlich nach Vorschrift der Executions-Ordnung verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 30. August 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Then, Act.

Verzeichniß der Realitäten.

1) Ein mit Steinen gebautes Wohnhaus, Scheuer, Keller und Kellerhaus, bey der Ziegelhütte mit einem Sommergarten.
2) Eine geräumige Ziegelhütte mit einer Wohnung.

Gemeinderecht:

1/2 Morgen Holzrecht, 2/4 Morgen Ellern am Fuchsseelein.

Zum Hause gehörige Grundstücke.

3/4 Morgen Garten am Haus.
2 1/2 Morgen Wiesen am Wiesboden.
3/4 Morgen Weinberg am Hasenberg.
2 Morgen Acker am Wernersgraben.
1 1/2 Morgen Acker am Rüdenhäuser Weg.

Walzende Grundstücke würzb. Lehen.

1 1/4 Morgen am Egelssee.
1/2 Morgen Weinberg am Kobolt.
1 1/2 Morgen Baumellern im Finkenflug.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Joseph Düring, Ortsnachbar von Trappstadt, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, und werden dem zu Folge Alle, welche von besagtem Joseph Düring etwas einzunehmen haben, aufgefordert, ihre Forderungen

Donnerstag den 28 September l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß die Ausbleibenden im Falle eines Arrangements unbeachtet bleiben.

Königshofen den 19. August 1826.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost, Ldger.-Act.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Auf den Antrag seiner Geschwister und deren Kinder wird hiermit der seit 34 Jahren, ohne irgend eine Nachricht von seinem Aufenthalte, abwesende Johann Jacob Heinrich Friedlein, geboren zu Rödelsee am 21. May 1771, ein Sohn des verstorbenen Pfarrers Georg Samuel Friedlein zu Rödelsee, nachher zu Hohenfeld, so wie dessen allenfallsiger Erbe aufgefordert, sich binnen der zerstörlichen Frist von 6 Monaten und längstens bis zu dem

3. Februar 1827

schriftlich oder persönlich vor unterfertigter Behörde um so mehr zu melden, als sonst sein in 400 fl. rhn. bestehendes Vermögen seinen sich legitimirt habenden armen Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Mkt.-Steft den 1. August 1826.

Königliches Landgericht.

Hauff, Act.

Bügler, a. s.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Heinrich Göpfert zu Mainberg werden zum Verstriche des Masse-Vermögens nachbenannte Tage festgesetzt:

1) zum Aufstriche des auf Mainberger Flurmarkung liegenden Grundvermögens an einem Wohnhause mit dazu gehörigen Nebengebäuden und mehreren Feldgütern Donnerstag der 21. d. M. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Mainberg, dann zum Verstrich der auf Schonunger Markung liegenden Feldgüter derselbe Tag Mittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Schonungen;
2) zum Aufstrich des auf Häusinger Markung liegenden Grundvermögens Dinstag der 26. d. M. früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hausen.

Die Bedingnisse des Strichs selbst wer-

den bey der jedesmaligen Tagfahrt eröffnet, und nur vorläufig bemerkt, daß, im Falle der Schätzungswerth bey den einzelnen Realitäten erzielt wird, der Zuschlag alsbald erfolge.

Schweinfurt den 6. September 1826.

Königliches Landgericht.

A. J. v. Eckart, Landrichter.

Genser.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Valtin Hesselbach von Unsleben hat freywillig auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren, und mit ihnen einen Stundungs-Vertrag abschließen zu können.

Alle jene, welche daher eine Forderung an Valtin Hesselbach zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche Freytag den 6. October l. Js. früh 8 Uhr dahier anzumelden und zu liquidiren, zugleich sich aber auch auf die Anträge des Schuldners zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen, resp. daß solche dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger als beytretend erachtet werden sollen.

D. Neustadt a/S. am 30. August 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.

Zirkelbach, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 25. auf den 26. dieses Monats wurde dem Gerbermeister Andreas Krönlein in Zeilitzheim aus seinem Leder-Gewölbe durch Einbruch folgendes Leder entwendet.

Eine halbe Sohlhaut im Gewichte zu 17 bis 18 Pfd., und mag diese im Schwanze mit einem Messer eingeschnittene Zeichen über das Gewicht der grünen Haut gehabt haben.

Fünf schwere Kalbfelle, jedes zu beyläufig 2 Pfd. im Gewichte.

Zwey weiße Kalbfelle, etwas schwerer als die schwarzen, und hatten diese in der Mitte einige bey deren Bearbeitung hinein gekommene Schnitte.

Ein bey dem Einbruche ausgebrochener eiserner Stab, 1 1/2 Zoll breit, 1 1/2 Zoll dick, und etwas über 2 Schuh lang, dermalen wahrscheinlich an einem Ende gebogen, kam mit weg.

Diesen Diebstahl macht man mit dem Ersuchen zu Entdeckung des Thäters, und des Gestohlenen mitzuwirken, und vom allenfallsigen Erfolge gefällige Nachricht anher zu ertheilen, bekannt.

Volkach den 28. July 1826.

Königliches Landgericht.

Ehlen, Landr.

Ausschreiben.

Am 28. v. M. Abends nach 8 Uhr wurden aus dem Wagen des Rentamtsboten zu Neustadt a/S. im Orte Geldersheim nachverzeichnete Gegenstände entwendet, als:

1) 1 schwarz ledernes Felleisen, nicht mehr ganz neu, werth 2 fl. rhn., in demselben befanden sich
   a) ein dunkelblau tuchener Oberrock mit gesponnenen Knöpfen, werth 14 fl. rhn.,
   b) 1 hellblau tuchener Frack mit gelben Knöpfen, werth 12 fl.,
   c) 1 dunkelblau tuchene weite Oberhose, werth 4 fl. 30 kr. rhn.,
   d) 1 roth gestreifte Sommerhose, werth 1 fl. 30 kr. rhn.,
   e) 6 Hemden von mittelfeiner Leinwand, mit dem roth eingenähten Buchstaben H. gezeichnet, werth 6 fl.,
   f) 1 schwarz tuchene Kappe mit schwarzen Schnuren und Schild, werth 1 fl. 36 kr. rhn.,
   g) 1 grau tuchene enge Hose mit schwarzen Streifen, werth 1 fl.,
   h) 2 Paar wollene, und 1 Paar leinene Strümpfe, werth 1 fl.,
   i) 1 hellblauer Schürz, werth 30 kr. rhn.,
   k) 1 dergleichen leinene Hose, werth 45 kr. rhn.,
   l) 1 Paar lange Stiefel, werth 1 fl. 30 kr.
   m) 1 blau seidenes Halstuch, werth 1 fl. 60 kr.,
   n) 1 weiß mousselinenes Halstuch, werth 30 kr. rhn.,
   o) 1 roth wollene Weste mit Perlmutter-Knöpfen, werth 1 fl. 30 kr. rhn.,
   p) 1 schwarz levantinene Weste mit gelben Knöpfen, werth 1 fl. 30 kr. rhn.,
   q) 1 Messer mit einer Klinge und weiß beinenem Griffe, 1 Spiegel, und noch mehrere Kleinigkeiten,
2) 47 Neustadter Ellen ausgebleichtes Hemdentuch, werth 15 fl. 40 kr. rhn.,

3) 61 dergleichen Ellen Tischzeug und Servietten, gleichfalls gebleicht, von gewöhnlicher Bildarbeit, werth 36 fl. rhn.,

4) 1 vertrennter Mannsrock von dunkler Farbe, im Werthe zu 10 fl. rhn.

Die Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung der entwendeten Effecten und des unbekannten Thäters geeignet mitzuwirken, und bey einem günstigen Erfolge Anzeige anher zu machen.

Werneck am 4. September 1826.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

Ausschreiben.

Sämmtliche Forderungen an den Schreiner Georg Jörg zu Bergrheinfeld sind Montag den 9. October Vormittags unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß der nichterscheinende Gläubiger dem Beschlusse der Mehrheit beytretend erachtet wird.

Werneck den 25. August 1826.

Königliches Landgericht.
Limb, Lndr.

Edictal-Ladung.

Der Soldat Georg Franz Roth aus Würzburg, Sohn des verlebten Judenboten Franz Roth und seiner Ehefrau Barbara, einer gebornen Bach von Sulzfeld, ist am 5. May 1824 zu Landau ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition verstorben, und hat einen Bruder Namens Georg Ferdinand Roth hinterlassen, welcher mit den großherzogl. Würzburgischen Truppen nach Spanien marschirt ist, und seit dem Jahre 1809 vermißt wird.

Dieser Georg Ferdinand Roth, oder seine allenfallsigen Leibeserben werden daher aufgefordert, sich binnen sechs Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung um so gewisser mit ihren Erbschafts-Ansprüchen hierorts anzumelden, und gehörig zu legitimiren, als Gegentheils in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach weiters wird vorgefahren werden.

Amberg am 3. September 1826.

Kön. bayer. 15. Linien-Infanterie-Regiments-Commando.
Vogl, Oberst.
Foringer, Akt.

Bekanntmachung.

Georg Behr Wittwe Margaretha zu Harfenlohr will zur Tilgung ihrer Schulden freywillig ihr Vermögen veräußern.

Zur Anbringung der Forderungen gegen dieselbe wird Tagfahrt auf Dinstag den 20. September l. Jrs. früh 8 Uhr dahier anberaumt. Der Ausbleibende wird bey Erledigung dieser Schuldensache nicht weiter berücksichtiget, nach dem Beschlusse der Uebrigen mit dem Vermögen verfahren, und der Erlös unter solche vertheilt.

Rothenfels am 30. August 1826.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrsch.-Richter.
Mayer, Pract.

Versteigerung.

Freytag am 22. September l. J. früh 9 Uhr wird das zur Verlassenschaft des Johann Beez von Rothenfels gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause Nro. 117 und einigen Grundstücken, wovon das Verzeichniß im Gerichts-Vorplatze angeheftet ist, auf dem Rathhause dahier gerichtlich versteigert.

Rothenfels am 30. August 1826.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richter.
Endres, Prct.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nicolaus Ochs von Alitzheim hat sich dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen.

Es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1ter Edictstag zur Anbringung der Forderungen, deren Nachweisung, sammt Vorzugsrechte auf Dinstag den 26. September d. Jrs. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte auf Dinstag den 24. October d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den Einreden,

3ter Edictstag zur gegenseitigen Schlußhandlung auf Dinstag den 21. November d. Jrs. ebenfalls früh 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Schlußhandlung.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Nicolaus Ochs in Händen haben, andurch aufgefordert, solches an dem ersten Edictstage unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben.

Wer endlich an Nicolaus Ochs aus was immer für einem Titel etwas schuldet, hat solches unter Strafe doppelter Zahlung nicht an diesen zu bezahlen, sondern dahier ad depositum zu geben.

Sulzheim den 16. August 1826.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, H.-R.

Schlotter, Pract.

Edictal-Ladung.

Ueber die Verlassenschaft des Johann Beetz von Rothenfels wurde die Ausschatzung erkannt.

Es werden demnach die Edictstage jedesmal früh 9 Uhr dahier in folgenden bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel unter Vorlage der Original-Urkunden, Mittwoch der 27. September unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses,

2) zur Vorbringung der Einreden und zu den beyden Schlußhandlungen, Donnerstag der 26. October bey Strafe des Verlustes der treffenden Handlung.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzt, oder eine Zahlung an denselben zu machen hat, wird aufgefordert, jenes unter Vorbehalt der Rechte, diese bey Strafe doppelten Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels am 30. August 1826.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Endres, j. p. J.

Bekanntmachung.

Anton Schäfleins Wittib zu Wonfurt hat ihr Grundvermögen, bestehend in einem geschlossenen Güterhof, veräußert, und will aus dem Erlös ihre Gläubiger befriedigen.

Um nun diesen Kaufs- und Verkaufs-Vertrag gerichtlich bestätigen zu können, ist die Kenntniß des ganzen Passivstandes zu wissen nöthig. Es haben daher alle diejenigen, die an Anton Schäfleins Wittib dahier, und an diese Masse irgend eine Forderung zu machen haben, solche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung

Donnerstag den 21. September d. J. früh 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle anzubringen.

Wonfurt am 1. September 1826.

Freyherrlich von Seckendorfisches Patrim.-Gericht.

Raupp, Patrim.-Richter.

Bekanntmachung.

In Concurssache gegen Kaspar Müller zu Oetter, wurde der Prioritäts-Bescheid unter dem Heutigen ad valvas judicii in Publicationskraft angeheftet.

Zeitlofs den 7. September 1826.

Freyh. von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, P.-R.

Limpert, a. s. A.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Viehhändler Simon Friedmann zu Reckendorf sind seit Kurzem so viele Schuldforderungen zur Anzeige gekommen, daß eine Untersuchung des Gesammt-Schulden- und Vermögensstandes vorgenommen werden muß.

Deßwegen werden alle diejenigen, welche gegen diesen Simon Friedmann Forderungen machen zu können glauben, hiemit vorgeladen, am

Dinstag den 26. September l. J. früh um 9 Uhr

solche mit den etwaigen Vorzugsrechten dahier anzubringen und zu bescheinigen, bey Vermeidung des Ausschlusses, indem dieser Termin auf den Fall des förmlich zu eröffnenden Gantprozesses an die Stelle des I. Edictstags tritt.

Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Simon Friedmann etwas schuldig sind, oder Vieh von ihm besitzen, aufgefordert, ungesäumt die Anzeige davon bey dem unterzeichneten Gerichte zu machen, an den Simon Friedmann aber bey Vermeidung der Doppeltleistung weder Vieh noch Geld noch sonst etwas hinauszugeben.

Gereuth den 29. August 1826.

von Hirschisches Patrimonial-Gericht I. Cl. daselbst.

Will, P.-R.

Keppler.

Getreid-Versteigerung.

Montag den 18. September d. Js. früh 9 Uhr werden in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Rentamtes, beyläufig 160 Schffl. Waitzen, 1100 Schffl. Korn, 300 Schffl. Haber an den Meistbietenden s. r. versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Röttingen den 6. September 1826.

Königliches Rentamt.
Löwenheim.

---

(3) 1. **Wildprets-Verpachtung.**

Dinstag den 19. September Vormittags um 9 Uhr, wird in dem Amtslocale des unterzeichneten k. Forstamtes dahier, das in dem Etats-Jahre 1826/27 in den Revieren Rothenbuch, Wakdaschaff, Hain, Heinrichsthal, Sailauf und Schöllkrippen geschossen werdende Wildpret, revierweise an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Die Bedingnisse, welche bey der Verpachtung zum Grunde liegen, können am unterzeichneten k. Forstamte täglich eingesehen werden.

Aschaffenburg am 5. September 1826.

Königliches Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstmstr.
Röttger, F.-A.-Act.

---

(3) 1. **Publicandum.**

Das hiesige Spitalgut, welches in den hiezu nöthigen und gut hergerichteten Oekonomie-Gebäuden, dann in 1/4 Acker, 2 1/2 Ruth. Garten, 26 Acker Wiesen, meistens der besten Lage und 158 1/4 Morgen Artfeld von guter Lage und in vorzüglichem Baue besteht, wird bis nächsten Petri als den 22. Februar 1827 pachtlos, und soll anderweit auf 6 Jahre vom besagten Tage bis dahin 1833 meistbietend verpachtet werden. Hiezu ist Strichstermin auf den 4. October l. J. Nachmittags 2 Uhr dahier auf dem Rathhause festgesetzt, wo die deßfallsigen Bedingnisse vor dem Striche bekannt gemacht, und Liebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dieselben sich in Hinsicht ihres Leumunds und ökonomischer Kenntnisse durch legale Attestate auszuweisen und eine gerichtliche Caution von wenigstens 1500 fl. gehörig zu stellen haben.

Hammelburg am 6. September 1826.

Der Stadt-Magistrat.
Th. Rienecker, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die beyden herrschaftlichen Mahlmühlen dahier zu Burgsinn werden mit dem 22. Februar künftigen Jahrs pachtlos und sollen auf weitere 6 Jahre, vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung, durch öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu wird Versteigerungstermin auf
Montag den 25. September d. J.
Vormittags um 10 Uhr
im Wirthshause dahier anberaumt, wozu die Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß sich jeder derselben mit einem glaubhaften Zeugnisse über seinen moralischen Lebenswandel, seine Fähigkeit zur Betreibung eines Mühlgewerbes, und daß er im Stande sey, die erforderliche Caution, nämlich:

600 fl. auf die obere Mühle und
300 fl. auf die untere Mühle

zu stellen, auszuweisen habe, weil er ohne dieß nicht zum Striche zugelassen werden kann.

Zu diesen Mühlen gehören:

1) zur oberen Mühle mit 2 oberschlägigen Mahlgängen,
   a) das Wohnhaus, Scheuer sammt Stallungen und Hofrieth nebst Küchengarten,
   b) 3 Wiesen,
   c) 4 Krautländer,
   d) 6 2/3 Klafter Brennholz;
2) zur unteren Mühle mit einem unterschlägigen Mahlgange, worin auch noch ein Beygang angebracht werden kann,
   a) die Mühle mit Wohnung, 2stöckig, nebst Stallung, im vorigen Jahre vom Grund aus neu gebaut,
   b) 2 Wiesen,
   c) 2 Krautländer und
   d) 6 2/3 Klafter bayerisch, Brennholz.

Die übrigen Bedingnisse werden bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht.

Burgsinn am 1. September 1826.

Frhyherrlich von Thüngen Luzische Renterey.
Heinle, Rentverwalter.

Freyherrl. v. Thüngen Andreasische Sequestration.
Ph. A. Gett.

Beylage zum 103ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 14. September 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Versteigerung.**

Das zum Nachlasse des verlebten Schneidermeisters Valentin Hub dahier gehörige nachbeschriebene Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 249 wird unter den bey den Strichstagfahrten zu eröffnenden Bedingungen am Donnerstag den 28. September d. J. Mittags 11 Uhr zum ersten, am Donnerstag den 5. October d. Js. Mittags 11 Uhr zum zweyten, und am Donnerstag den 12. October d. Js. Mittags 11 Uhr zum dritten öffentlichen Striche bey der unterzeichneten Behörde ausgesetzt, und bey der dritten Strichstagfahrt den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten zugeschlagen.

Die Einsicht dieses Hauses kann von den Strichsliebhabern jeden Tag genommen werden.

Würzburg den 29. August 1826.

Königl. Kreis= und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Conrad.

Beschreibung des Hauses.

Das Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 249 hat zwey Stockwerke; das erste Stockwerk oder Parterre ist von Steinen, und das zweyte von Holz; das deutsche Dach des Hauses ist mit Hohlziegeln gedeckt.

Der Keller ist gewölbt, und mit beyläufig 25 Fuder Fässern, in Eisen gebunden belegt.

Im ersten Stockwerke oder Parterre sind zwey heitzbare und zwey unheitzbare Zimmer, eine Küche, ein Abtritt, und ein geräumiger Vorplatz, worin sich ein kupferner Kessel eingemauert befindet.

Die Stiege in das zweyte Stockwerk ist von Holz, in dem zweyten Stockwerke sind drey heitzbare Zimmer, ein unheitzbares, ein Alkoven, und zwey Küchen.

Unter dem Dache ist an der Giebelseite gegen die Straße zu, ein unheitzbares Zimmer, dann noch drey Kammern; oberhalb denselben zieht sich noch ein kleineres Bodenwerk hin.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 22. auf den 23. August d. J. wurden aus dem Hausgarten des Johann Hasenstab in Obernau nachbezeichnete Hemden, nämlich:

2 ganz neue flächsene Mannshemden, im Werthe zu 5 fl.,
2 schon etwas abgetragene detto, 4 fl.,
3 alte geflickte detto, wovon die Aermeln von flächsenem, die Sturze aber von werrigenem Tuch gewesen, 3 fl.,

dann nachbeschriebene Weibshemden, nämlich:

5 ganz neue, wovon die Aermeln und Brust von flächsenem, das übrige aber von werrigenem Tuch war, zu 6 fl.
4 abgetragene, schon geflickte Hemden, übrigens von gleicher Qualität wie die vorigen, zu 4 fl.,

mittelst Einsteigens entwendet.

Man ersucht demnach die sämmtlichen Justiz= und Polizey=Behörden, zur Entdeckung des gestohlenen Weißzeuges sowohl, als des Thäters zu wirken, und bey einem günstigen Erfolge uns Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg am 7. September 1826.

Königliches Kreis= u. Stadtgericht.
Reuter, Director.

C. Kühn, Prot.

(3) 3. Edictal-Citation.

Der Weinhändler Bernhard Christian Krauß dahier hat den zur Beseitigung seines Schuldenwesens gemachten Stundungs- und Nachlaß-Vorschlag zurückgenommen, und sich dem Gantverfahren unterworfen; daher nach dem Antrage der Gläubiger die Edictstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 5. October l. Jrs.,

2) zur Vorbringung der Einreden hiegegen auf Dinstag den 7. November, und

3ter zu den Schlußverhandlungen auf Donnerstag den 7. December l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr ausgeschrieben, und alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an den erwähnten Weinhändler Krauß zu machen haben sollten, in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte unter dem Nachtheile hiezu vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich wird die Aufforderung in der Entschließung vom 24. April l. Js., zur Aufstellung von Insinuations-Mandatarien, unter dem Nachtheile, daß alle künftigen Decrete für insinuirt angenommen werden, wiederholt, und für diejenigen Gläubiger, von welchen Empfangsscheine über die Insinuation jener Verfügung in den Acten vorliegen, das Präjudiz ausgesprochen; auch werden noch diejenigen, welche eigenthümliche Gegenstände des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

D. Schweinfurt den 4. August 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

Hoffmann.

---

(3) 2. Vorladung.

In den Rechnungen des städtischen Pfandamtes wird unter den Capital-Gläubigern ein gewisser Adam Weidlein, Soldat, noch mit 36 fl. Capital aufgeführt, von welchem die Zinsen schon seit dem Jahre 1817 nicht mehr abgeholt werden.

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dieses Capital abgetragen worden; um jedoch Gewißheit zu erhalten, wird derselbe oder dessen Erben anmit zur Geltendmachung der deßfallsigen Ansprüche in einer Frist von drey Monaten unter dem Präjudize vorgeladen, daß von dieser Zeit an keine Zinsen mehr werden gezahlt, das Capital selbst aber als abgetragen außer Rechnungs-Ansatz werde belassen werden.

Würzburg den 11. August 1826.

Der Stadt-Magistrat.

1. Bürgermeister, Behr.

Köhler.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Gegen Franz Gerschütz von Rottendorf ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es wird deßhalb wegen Geringfügigkeit der Massa nur ein einziger Edictstag auf

Mittwoch den 18. October d. J.
früh 8 Uhr

zur Anmeldung der Forderungen, des etwaigen Vorzugsrechtes, und Vorlage von nöthigen Beweismitteln zur Anbringung der Einreden nebst Angabe der Beweismittel, und zum Schlußverfahren festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und mit den treffenden Handlungen vorgeladen werden.

Zugleich werden alle, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bey Gericht anzuzeigen.

Würzburg den 29. August 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verhind. des Vorst.

Dr. Kiliani, Act.

Wilhelm, j. p. j.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am 25. August d. Js. früh 7 Uhr, wurde aus dem Wirthshause des Andreas Sauer zu Püssensheim,

a) eine schildkrotene Dose mit silbernen Reifchen, im Werthe zu 5 fl. 30 kr.,

b) ein rothes baumwollenes Halstuch mit blauen Einfaßstreifen, im Werthe zu 24 kr.

entwendet, und hiebey ein Schränkchen erbrochen.

Der Verdacht dieser That wegen, fällt auf einen unbekannten unten beschriebenen Burschen. Indem man sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden hievon in Kenntniß setzt, bittet man wegen Entdeckung der gestohlenen Sachen, und des Thäters geeignet mitzuwirken, und etwaige Anzeige anher mitzutheilen.

Dettelbach am 4. September 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Vorst.
Franz, Ldg.-Act.

Krampf.

Beschreibung des unbekannten Burschen.

Derselbe mag 36 Jahre alt seyn, mißt beyläufig 5 Schuh, ist untersetzter Statur, hatte ein rundes schwarzes Gesicht mit schwarzem Backenbart, trug eine russische Kappe mit Schild, hatte einen dunkelblauen Küras über die Achsel, und trug weite lange dunkelblaue Hose.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das gegen Sebastian Krapf von Altbessingen nun zu Neubessingen einzuschlagende Verfahren bestimmen zu können, ward die Schulden-Aufnahme gegen ihn erkannt, und sind dessen sämmtliche Gläubiger auf Donnerstag den 12. October d. J. Vormittags 10 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey dem resultirenden Verfahren zur Anzeige ihrer Forderungen geladen.

Arnstein am 28. August 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem Georg Hellmuth von Bischwind bey Heilgersdorf Schuldenhalber sein Vermögen an die Gläubiger abgetreten hat, und hierauf förmlicher Concurs erkannt, wegen geringer Masse aber einziger Edictstag zum Vortrage und Begründung der Forderungen, Vorzugsrechte, so wie der Einreden hiegegen, und zur Aushandlung Tagfahrt auf den 12. October früh 8 Uhr zum Verkauf der Sölde mit Wohnhaus Nro. 11, Oekonomie-Gebäuden und beyläufig 16 Morgen — Ruthen Artfeld und 4 1/8 Morgen — Ruthen Wiesen, 4 7/8 Morgen Ellern, 3 Morgen 4 Ruthen Holz auf den 18. September Mittags 1 Uhr in Bischwind b/.H bestimmt worden ist, so werden die Gläubiger unter dem gesetzlichen Nachtheile des Ausschlusses von der Masse hiemit öffentlich vorgeladen und Kaufliebhaber davon in Kenntniß gesetzt.

Ebern am 4. September 1826.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Jacob Blaß von Zellingen ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es werden daher folgende Edictstage festgesetzt, und zwar

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, so wie deren Vorzugsrechte auf den 13. October d. J.,
2) zum Vorbringen der Einreden und den wechselseitigen Schlußhandlungen auf den 15. November d. J.

jedesmal früh um 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, an dem 2ten aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, die noch etwas von dem gemeinschuldnerischen Vermögen besitzen, aufgefordert, dasselbe bey Strafe des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, an unterfertigte Behörde abzuliefern.

Karlstadt am 19. August 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Abwesenh. des Vorst.
Mohr, Ldg.-Act.

Büttner, Pract.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Peter Hell'schen Eheleute zu Großenlangheim haben sich freywillig dem Universal-Concurse unterworfen; es werden dem zu Folge die gesetzlichen Edictstage und zwar

erster Edictstag auf Mittwoch den 18. October zur Geltendmachung der Forderungen sammt Vorzugsrechte und deren gehörigen Nachweis, dann

zweyter Edictstag auf Donnerstag den 16. November d. J. zur Vorbringung etwaiger Einreden und deren Nachweis, so wie zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt; das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat den Aus-

schluß von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen am zweyten Edictstage den Ausschluß mit den treffenden Verhandlungen zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche etwas zu gegenwärtiger Gantmasse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Kitzingen den 2. September 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Then, Act.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Michael Semineth von Trappstadt hat sich dem Gantverfahren unterworfen, und werden demzufolge folgende Edictstage anmit ausgeschrieben:

1ter Edictstag zur Anmeldung jeder einzelnen Forderung und sofortiger Beweisführung sowohl was die Wirklichkeit der Forderung als das etwa angesprochen werdende Vorzugsrecht anlangt, auf Dinstag den 24. October l. Js. früh 8 Uhr

2ter Edictstag zur Vernehmlassung und Anfechtung der einzelnen Forderungen auf Dinstag den 7. November l. Js. früh 8 Uhr,

und

3ter Edictstag zur schlüßlichen Handlung auf Freytag den 17. November l. Js. früh 8 Uhr.

Wer am ersten Edictstage nicht erscheint, hat den Ausschluß von der Masse, und die an einem der folgenden nicht erscheinenden den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Königshofen am 2. September 1826.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Roß, Ldg.-Act.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Zwischen dem 3. und 4. d. Mts. ist von dem Pfluge des Johann Leonard Englert zu Reppperndorf auf dem Felde unfern des dortigen Leichen-Ackers am Wege nach Westheim die Wage mit Kettchen, der Tragring und Stößel, der letztere mit J. L. E. bezeichnet, entwendet worden.

Wer Umstände angeben kann, welche zur Auffindung dieser Gegenstände oder zur Entdeckung des Entwenders führen, wird zur Anzeige aufgefordert.

Kitzingen den 4. September 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Wagner.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Montag den 9. October d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Wiesenbrunn die nachverzeichneten, den Michael Hertwigischen Eheleuten zu Wiesenbrunn gehörigen Realitäten gerichtlich nach Vorschrift der Executions-Ordnung verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 30. August 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Then, Act.

Verzeichniß der Realitäten.

1) Ein mit Steinen gebautes Wohnhaus, Scheuer, Keller und Kellerhaus, bey der Ziegelhütte mit einem Sommergarten.
2) Eine geräumige Ziegelhütte mit einer Wohnung.

Gemeinderecht:

1/2 Morgen Holzrecht, 2/4 Morgen Ellern am Fuchsseelein.

Zum Hause gehörige Grundstücke.

3/4 Morgen Garten am Haus.
2 1/2 Morgen Wiesen am Wiesboden.
3/4 Morgen Weinberg am Hasenberg.
2 Morgen Acker am Wernersgraben.
1 1/2 Morgen Acker am Rüdenhäuser Weg.

Walzende Grundstücke würzb. Lehen.

1 1/4 Morgen am Egelssee.
1/2 Morgen Weinberg am Kobolt.
1 1/2 Morgen Baumellern im Finkenflug.

---

(2) 2. Vorladung.

Bey den sehr zweifelhaften Vermögens-Umständen des Michael Bünner von Himmelstadt, und seinem bekannten bedeutenden Passivstande wird eine Richtigstellung des letzteren zur Begründung des weiteren geeigneten Verfahrens gegen denselben erforderlich.

Alle jene, welche an Michael Bünner zu Himmelstadt eine Forderung haben, wer-

den daher aufgefordert, solche am Freytag den 13. October d. J. früh 8 Uhr dahier vorzubringen und richtig zu stellen, widrigenfalls sie bey der weitern Auseinandersetzung der Sache nicht berücksichtiget werden können.

Karlstadt am 25. August 1826.

Königliches Landgericht.
Mohr, Ldg.-Act.
Bey Abwesenheit des Vorst.
Gerber, j. p.

(3) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Johann Joseph Fleck dahier wird dessen Wohnhaus neben Lorenz Fleck und Johann Fischers Wittwe, dann dessen Wiese am Mühlrain

Mittwoch den 18. October d. J.

Nachmittags 2 Uhr in dem Gastwirthshause des Johann Benedik dahier öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden nach Zielsetzung der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Hilders den 30. August 1826.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.
Glück.

(2) 2. Vorladung.

Zur Bestimmung des weiteren rechtlichen Verfahrens gegen Michael Rauch jung zu Rohrbach ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nothwendig. Wer demnach eine rechtliche Forderung an den gedachten Rauch zu machen gedenkt, der hat solche am Mittwoch den 18. October d. J. früh 8 Uhr um so gewisser bey unterfertigter Stelle anzubringen, als er späterhin bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget werden kann.

Karlstadt am 29. August 1826.

Königliches Landgericht.
Mohr, Ldg.-Act.
Bey Abwesenh. des Vorst.
Gerber, j. p.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Bernard Johannes auf dem Sandhofe hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen. Wer daher eine Forderung an denselben machen zu können glaubt, hat solche

Freytag den 13. October l. J.

früh 8 Uhr dahier zu liquidiren, und sich auf die Zahlungs-Vorschläge zu erklären. Die Ausbleibenden werden bey Behandlung des Debitwesens nicht berücksichtiget.

Königshofen den 16. August 1826.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Friedrich.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachbenannte Individuen oder deren etwaige Leibeserben werden hiemit edictaliter vorgeladen, sich innerhalb eines Vierteljahres zur Empfangnahme ihres bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls die fünf Erstgenannten für todt, und die übrigen für verschollen erklärt, und über ihr Vermögen die gesetzliche Verfügung getroffen werden soll, als:

1) 2) 3) Margaretha, Lorenz und Caspar Müller von Mellerichstadt, mit beyläufig 100 fl.,
4) Michel Ullrich von da, mit 40 fl.,
5) Magdalena Hoch von da, mit 175 fl.,
6) Caspar Wirth, Schlossergesell vom Simonshof, mit 138 fl.,
7) Jörg Wirth von da, mit 144 fl.,
8) Caspar Wirth, Bäckergesell von Geckenau, mit 50 fl.,
9) Barbara Draisch von Mellerichstadt, mit 7 1/2 fl.,
10) Mathes Weipert von Nelersbach, mit 170 fl.,
11) Georg Mauer von Oberstreu, mit 70 fl. Vermögen.

Ferner werden auf Antrag ihrer Eltern nachgenannte Abwesende, als:

Niklaus Walter von Mittelstreu,
Johann Blum von da,
Martin Liebst von da,
Michel Seufert von Sondheim, und
Andres Erkenbrecher von da,

in gleichem Termine von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, angewiesen; widrigenfalls sie als verschollen behandelt, und bey einem sich für sie ergebenden Vermögens-Anfalle die gesetzlichen Bestimmungen ohne Weiteres eingeleitet werden.

Mellerichstadt am 27. Julius 1826.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.
Ottenweller.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Valtin Hesselbach von Unsleben hat freywillig auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren, und mit ihnen einen Stundungs-Vertrag abschließen zu können.

Alle jene, welche daher eine Forderung an Valtin Hesselbach zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche Freytag den 6. October l. Js. früh 8 Uhr dahier anzumelden und zu liquidiren, zugleich sich aber auch auf die Anträge des Schuldners zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen, resp. daß solche dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger als beytretend erachtet werden sollen.

D. Neustadt a/S. am 30. August 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.

Zirkelbach, Rchtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Konrad Kinzinger aus Giebelstadt hat sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, und sich dem Concurse unterworfen.

Es werden demnach folgende Edictstage ausgeschrieben:

1ter Edictstag zu Anmeldung der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel auf Donnerstag den 5. October 1826,

2ter Edictstag zum Anbringen der Einreden auf Montag den 30. October,

3ter Edictstag zu den schlüßlichen Verhandlungen auf Mittwoch den 29. November.

Diejenigen, welche am ersten Edictstage nicht erscheinen, trifft der Ausschluß von diesem Concurse, die Nichterscheinenden an den folgenden Edictstagen aber, die Ausschließung mit den treffenden Verhandlungen.

Auch werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter dem Nachtheile des Ersatzes bey der unterzeichneten Gerichtsbehörde zu erlegen.

Ochsenfurt den 4. September 1826.

Königliches Landgericht.

Gessner, Ldg.-Act.

Bey leg. Verh. des Vorst.

Spahn.

Bekanntmachung.

In Stammheim wurde unlängst eine Hemmkette verkauft, welche der Verkäufer von einem ihm unbekannten Bauern am 25. v. M. auf dem Wege von Gaibach nach Stammheim gekauft haben will.

Diese Angabe ist unwahrscheinlich, und erfolgt gegenwärtige öffentliche Bekanntmachung zu dem Zwecke, daß ein allenfallsiger Eigenthümer der fraglichen Hemmkette geeignete Anzeige hierüber am dahiesigen Landgerichte machen könne.

Volkach den 8. September 1826.

Königliches Landgericht.

Ehlen, Landr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der jüdische Seifensieder-Meister Abraham Mosenfelder von Urspringen hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, weßhalb die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, ausgeschrieben werden:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung wird Dinstag der 17 October,
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen Dinstag der 21. November,
3) zur Schlußhandlung und zwar Replik und Duplik Dinstag der 19. December l. J.,

jedesmal früh 9 Uhr bestimmt, und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, an den andern Edictstagen aber den Ausschluß von den treffenden Handlungen zu gewärtigen hätten.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, hat solches unter Vorbehalt seiner Rechte hieher bey Amt zu übergeben.

Decr. Remlingen am 5. September 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Hergenröther, Rchtspr.

(3) 3. Vorladung.

Georg Wolz, lediger Unterthanssohn von Remlingen im Unter-Mainkreise des Königreichs Bayern, machte unter den großherzogl. würzburgischen Truppen im Jahre 1813 den Feldzug nach Rußland mit, und wird seit jener Zeit vermißt.

Dieser Georg Wolz oder seine etwaigen Leibeserben werden anmit vorgeladen, sich von Heute an binnen 3 Monaten zu melden, und das unter vormundschaftlicher Verwaltung stehende Capital-Vermögen zu 460 fl. 37 kr. in Empfang zu nehmen, außerdessen dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheits-Leistung ausgeliefert wird.

Remlingen den 26. July 1826.

Fürstlich Löwenstein- und gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Fürst, H.-G.-Actuar, Verweser.

Braun.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachdem Nikolaus Schörgers Wittib zu Steinbach sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen hat, und daraufhin zu Liquidation der gegen dieselbe bestehenden Forderungen und zu Verhandlung über deren Vorzugsrechte wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Dinstag den 31. October l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger der Schörgerin hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die nichterscheinenden von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Zugleich haben diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Schuldnerin in Händen haben, solches bis dorthin unter Vorbehalt ihrer Ansprüche darauf und bey Strafe doppelten Ersatzes an das Concursgericht abzuliefern.

Remlingen am 4. September 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Hergenröther, Rchtspr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johannes Betz von Leutzendorf hat sich bereits vor mehr als 30 Jahren als Maurergesell in die Fremde begeben, ohne seit dem Jahre 1804 etwas von seinem Leben, Aufenthaltsorte oder sonstigen Verhältnissen von sich hören zu lassen.

Derselbe, so wie dessen allenfallsige Leibes- oder Intestat-Erben werden hiermit aufgefordert, a dato binnen einem Viertel-Jahr, oder längstens bis zu der, zu diesem Ende auf den 8. December d. J. dahier anberaumten Tagfahrt sich zu melden, als widrigenfalls das Vermögen des gedachten Johann Betz, so ihnen von seinen verlebten Eltern und einem Verwandten erblich zugefallen ist, an dasselben sich beregter Tagfahrt dahier legitimirende nächste Verwandten gegen Caution ausgehändiget werden wird.

Leutzendorf den 25. August 1826

Freyherrlich von Erthalisches Patrimonial-Gericht 1. Cl. dahier.

Bissert, P.-R.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Ansuchen des Hypothekargläubigers werden mehrere dem Georg Kämmerer zu Schneeberg gehörige Grundstücke am Montag den 25. September Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst öffentlich versteigert, und kann deren Beschreibung im Gerichtsvorplatze täglich dahier eingesehen werden.

Amorbach am 23. August 1826.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschaftsgericht.

B. A. d. V.

Weißgerber, Actuar.

Emmerich.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll die dem Christian Finzel zu Schweinshaupten gehörige Sölde, bestehend in einem Haus, mit Hofrecht, Stallung und Scheuer, so wie 1 Acker 13 7/8 Ruthen Wiesen, und 7 3/4 Acker 23 Ruthen Feld, dann 3 ledige Grundstücke, am Donnerstag den 5. October d. J. Vormittags im Gemeindehaus zu Schweinshaupten öffentlich verstrichen werden, wozu man Strichliebhaber hiemit einladet; die Bedingnisse und die auf dem Vermögen haftenden Abgaben und Beschwerden werden an der Strichstagfahrt bekannt gemacht.

Burgpreppach am 5. September 1826.

Freyherrlich von Fuchs'sches Patrimonialgericht 1ter Cl.

Schmitt, P. R.

Heym, Act.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Mathäus Ritzel von Burgsinn, seit mehreren 40 Jahren abwesend, oder dessen eheliche Leibeserben, werden aufgefordert, das in einigen Hundert Gulden bestehende Vermögen innerhalb 1/4 Jahr entweder selbst,

oder durch genügend Bevollmächtigte in Empfang zu nehmen, außerdem solches den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Höllrich am 5. August 1826.

Freyherrl. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. a.

(3) 2. Wildprets-Verpachtung.

Dinstag den 19. September Vormittags um 9 Uhr, wird in dem Amtslocale des unterzeichneten k. Forstamtes dahier, das in dem Etats-Jahre 1826/27 in den Revieren Rothenbuch, Waldaschaff, Hain, Heinrichsthal, Sailauf und Schöllkrippen geschossen werdende Wildpret, revierweise an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Die Bedingnisse, welche bey der Verpachtung zum Grunde liegen, können am unterzeichneten k. Forstamte täglich eingesehen werden.

Aschaffenburg am 5. September 1826.

Königliches Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstmstr.
Röttger, F.-A.-Act.

(2) 2. Jagd-Verpachtung.

Die unterm 14. v. M. beschäftigte Verpachtung der k. Jagden auf den Markungen Karlburg, Mühlbach, Rohrbach, Laudenbach, Himmelstadt und Duttenbrunn, hat die höchste Genehmigung nicht erhalten, und wird diesemnach zum wiederholten Verstriche derselben Tagfahrt auf Dinstag den 19. September d. J. früh um 9 Uhr beym unterzeichneten Forstamte anberaumt. Dabey wird bemerkt, daß diese Jagden in 2 Abtheilungen, und dann auch im Ganzen ausgeboten werden, und daß jeder Steigerer sich über seine Pacht- und Zahlungsfähigkeit vor dem Striche auszuweisen habe.

Rimpar den 10. September 1826.

Königliches Forstamt.
Dittmann.

(3) 2. Publicandum.

Das hiesige Spitalgut, welches in den hiezu nöthigen und gut hergerichteten Oekonomie-Gebäuden, dann in 1/4 Acker, 2 1/2 Ruth. Garten, 26 Acker Wiesen, meistens der besten Lage und 158 1/4 Morgen Artfeld von guter Lage und in vorzüglichem Baue besteht, wird bis nächsten Petri als den 22. Februar 1827 pachtlos, und soll anderweit auf 6 Jahre vom besagten Tage bis dahin 1833 meistbietend verpachtet werden. Hiezu ist Strichstermin auf den 4. October l. J. Nachmittags 2 Uhr dahier auf dem Rathhause festgesetzt, wo die deßfallsigen Bedingnisse vor dem Striche bekannt gemacht, und Liebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dieselben sich in Hinsicht ihres Leumunds und ökonomischer Kenntnisse durch legale Attestate auszuweisen und eine gerichtliche Caution von wenigstens 1500 fl. gehörig zu stellen haben.

Hammelburg am 6. September 1826.

Der Stadt-Magistrat.
Th. Rienecker, Bürgermeister.

(2) 2. Bekanntmachung.

Sonntag den 17. d. M. Nachmittags 3 Uhr werden die Weiden auf der Insel unterhalb des Heidingsfelder Fahres auf dem Rathhause dahier durch Verstrich an den Meistbietenden abgegeben.

Heidingsfeld am 11. September 1826.

Der Stadt-Magistrat.
Fleischmann, Bürgermeister.
Luft, Stadtschrbr.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 6. u. 9. September 1826.

	Im höchsten Preis:			
Weitzen,	6 Schff.	2 Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 40 kr.
Korn,	1 "	3 "	"	6 fl. 15 kr.
Gerste,	6 "	— "	"	5 fl. 30 kr.
Haber,	1 "	— "	"	3 fl. — kr.
	Im mittlern Preis:			
Weitzen,	109 Schff.	4 Mtz.,	d. Schff.	6 fl. 40 kr.
Korn,	93 "	2 "	"	5 fl. 11 kr.
Gerste,	107 "	— "	"	5 fl. 6 kr.
Haber,	38 "	1 "	"	2 fl. 31 kr.
	Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	5 fl. 55 kr.
Korn,	5 "	4 "	"	4 fl. 15 kr.
Gerste,	4 "	— "	"	4 fl. 45 kr.
Haber,	2 "	— "	"	2 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 375 Schffl. 4 Mtz., als: 117 Schffl. — Mtz. Weitzen, 100 Schffl. 3 Mtz. Korn, 117 Schffl. — Mtz. Gerste, 41 Schffl. 1 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Beylage zum 104ten Stück des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 16. September 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur weiteren Verpachtung des vom Kürschnermeister Reinisch bisher in Miethe gehabten Gewölbes unter dem Canzley-Schwiebbogen, dann eines von Adam Mehling bisher benutzten Platzes vor dem Zeller Thore wird ad Decr. vom 6. September d. Js. am 19. d. Mts. früh 10 Uhr Tagfahrt anberaumt, und sämmtliche Strichsliebhaber hiezu höflichst eingeladen, um ihre Gebote zu Protocoll geben, und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen zu können.

Würzburg den 11. September 1826.
Königl. Stadt-Rentamt.
Gros.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden auf Anrufen eines Gläubigers nachbenannte Grund-Realitäten des Franz Böhm von Oberdürrbach, als:

eine Hofrieth mit Wohnung Nro. 28,
4 1/4 Morgen 24 Ruthen Weinberg,
1 1/2 Morgen 22 Ruthen Krautfeld,
3 1/2 Morgen Artfeld in mehreren Stücken,
15 vierthalb Viertel Morgen Artfeld im Flur gegen Rimpar,
18 Morgen 1 1/2 Ruthen in der Kreuzbergflur,
11 vierthalb Viertel Morgen 14 Gerten in der Rothenkreuzflur,

am Montag den 29. September 1826
Nachmittags 2 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Oberdürrbach dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und der Executions-Ordnung gemäß zugeschlagen.

Decr. Würzburg den 11. September 1826.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
v. Halbritter, j. p. j.

Gläubiger-Vorladung.

Johann Georg Müller, Schuhmacher zu Rengersbrunn, trug auf Zusammenberufung seiner Gläubiger an, um mit diesen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen, und Zahlungsplan vorzulegen. Alle die, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, werden zur Angabe und Richtigstellung derselben auf Dinstag den 26. September d. J. früh 8 Uhr anher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden mit dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen für übereinstimmend werden gehalten werden.

Aura den 9. August 1826.
Königliches Landgericht.
M. Graner, Landr.
Balling, Act.

(2) 1. Edictal-Ladung.

Andreas Herbert zu Tiefenthal hat sich dem Concursverfahren freywillig unterworfen; es werden daher folgende Edictstage festgesetzt;

1) Montag der 9. October l. J. zur Anbringung der Forderungen mit Angabe und Vorlage der Beweismittel sowohl über die Richtigkeit der Forderungen als auch des angesprochen werdenden Vorzugsrechtes,
2) Montag der 6. November l. J. zu den Einreden,
3) Montag der 4. December l. J. zu den Schlußverhandlungen,

an welchen die Gläubiger des gedachten An-

dreas Herbert jedesmal früh 9 Uhr dahier zu erscheinen und die vorgeschriebenen Handlungen zu pflegen haben, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den betreffenden Handlungen.

Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, werden angewiesen, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben.

Marktheidenfeld den 5. September 1826.

Königl. Landgericht Homburg.
Seubert, Act.
Bey Verh. des Vorst.

Henkel.

Bekanntmachung.

Am 6. May d. J. wurde zwischen den nahe gelegenen Ortschaften Unterhohenried und Oberhohenried ein Mensch, vorgeblich ein Mühlarzt aus Weißenbrunn, angegriffen, mißhandelt, und seines Quersackes mit Geld beraubt, was jedoch durch die Dazwischenkunft eines Drittern dem Räuber wieder abgenommen, und dem Beraubten zugestellt wurde.

Da die gewöhnlichen Mittel, den Namen und Aufenthaltsort des Beraubten auszukundschaften, erfolglos blieben, so wird dieser Raub zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und der Beraubte unter der Eröffnung, daß der Räuber bekannt ist, aufgefordert, sich dahier bey dem Untersuchungsgerichte, oder der Behörde seines Aufenthalts-Ortes ehestens zu stellen, und sich über den an ihm verübten Raub vernehmen zu lassen. Um die Person des Beraubten leichter ausfindig machen zu können, wird sämmtlichen Justiz- und Polizey-Behörden eröffnet, daß der Beraubte ein Mann in den 40er Jahren, linker Seits am Kinn ein großes Gewächs haben solle, und nach einer von ihm gemachten Aeußerung schon 6 Jahre als Mühlarzt in der Welt herum gelaufen sey.

Das Resultat bittet man mitzutheilen.

Haßfurt am 9. September 1826.

Königliches Landgericht.
Greser, Landr.

Jörg.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Schlagmüller jung zu Neubrunn will so viel von seinem Grundvermögen veräußern, als zur Tilgung seiner sämmtlichen Schulden erforderlich ist.

Um nun die Kaufschillinge verläßig vertheilen zu können, ist die Kenntniß sämmtlicher Passiven des Johann Schlagmüller jung nöthig. Es wird daher zur Anmeldung und gehörigen Begründung der an denselben gemacht werdenden Forderungen Termin auf Montag den 25. dieses früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Ausbleibenden bey Vertheilung der Kaufschillinge unberücksichtigt bleiben sollen.

Heidenfeld den 23. August 1826.

Königl. Landgericht Homburg.
Seubert, Actuar.

Lindner, Rchtspr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den Rothgerbermeister Philipp Scheckenbach dahier einzuleiten sey, werden alle jene, welche an genannten Scheckenbach eine Forderung zu machen haben, an der zur Anmeldung und gehörigen Begründung der Forderungen so wie zur Erklärung über den Antrag des Gemeinschuldners auf zielfristlichen Verkauf seines bereits nach der Executions-Ordnung zum Striche aufgelegten Hauses auf Donnerstag den 21. dieses früh 8 Uhr anberaumten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Behandlung dieser Debitsache unberücksichtigt bleiben, resp. in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend werden gehalten werden.

Heidenfeld am 5. September 1826.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Ldr.

Lindner.

Bekanntmachung.

Am 30. v. M. wurden dem Andreas Bauer und dessen Schwester Anna Maria Bauer von Aschach aus ihren auf dem Boden stehenden, übrigens verschlossenen Truhen und Schränkchen nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein Conventions-Thaler, auf welchem auf der einen Seite die Stadt Nürnberg oben mit der Sonne, auf der andern der doppelte Adler sich befindet,
2) ein s. g. Rößleinsthlr. zu 36 kr.,

3) 2 fl. 30 kr. an 24-, 6- und 3 kr. Stücken,
4) zwey Viertels-Kronen und ein 24-kr.-Stück,
5) vier ganz neue Mannshemden, 2 von feinem Halbtuche und 2 von etwas gröberem Tuche, zusammen 7 fl. rhn.,
6) drey preußische Thaler,
7) zwey Gulden rh. an 24-kr.- und 6-kr.-Stücken,
8) ein sogenanntes Paternoster mit weißen Glasperlen und einem angeöhrten Rößleins-Thaler zu 16 guten Groschen,
9) drey silberne Ringe, von denen einer in der Mitte ein Herz, das von zwey Händen gehalten wird, und die Buchstaben I. D. eingravirt hatte, der andere hatte die Zahl 13, und der 3te die Zahl 12, und war etwas verbogen.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf den Thäter sowohl als die entwendeten Gegenstände die geeignete Spähe anzuordnen, und im Falle einer Entdeckung gefällige Anzeige hieher gelangen zu lassen.

Kissingen den 4. September 1826.

Königliches Landgericht.
Der Landrichter abw.
Müller, Actuar.
Pfister, a. s. j.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Das Vorzugs-Erkenntniß in dem Concurse gegen Georg Wendel zu Neubrunn wird vom Montag den 25. d. M. früh 9 Uhr 60 Tage lang am Gerichtsvorplatze zur Einsicht der Betheiligten angeheftet.

Marktheidenfeld den 5. September 1826.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Henkel.

Bekanntmachung.

In dem Zeitraume vom 19. bis 24. d. M. wurden dem Anton Müller von Kleinbrach von seinem in dessen unverschlossener Scheune befindlichen Wagen

1) eine große Hemmkette, im Werthe zu 3 fl.,
2) eine Spannkette, 1 fl. 30 kr.,
3) eine Aufhaltkette, 1 fl.,
4) zwey Zugstränge, 26 kr.,

entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters oder der gestohlenen Gegenstände zur allgemeinen Kenntniß.

Kissingen am 24. August 1826.

Königliches Landgericht.
Der Landr. abw.
Müller, Actuar.
Haller.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an den dahiesigen Bürger und Küfermeister Anton Koch etwas zu fordern haben, werden hiemit auf

Mittwoch den 4. October l. J.
früh 9 Uhr

zur Anbringung ihrer Forderungen und deßfallsigen Bescheinigung unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen, und sie sich den ihnen hiedurch zugehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Klingenberg den 7. September 1826.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landr.
Stenger, a. s. j.

Gläubiger-Vorladung.

Die Erben der Georg Eisenhuts Wittib in Fahr haben zur sichern Auseinandersetzung deren Verlassenschaft auf Vorladung der allenfallsigen Gläubiger angetragen.

Diese werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Freytag den 6. October d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile anher vorbeschieden, daß sie ansonst bey Auseinandersetzung obiger Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben.

Volkach den 2. September 1826.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.
Friederich, Pract.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Executionswege gegen die Johann Hofmännischen Eheleute zu Breitendiel werden die denselben gehörigen, auf Weilbacher Gemarkung liegenden 2 Viertel Morg. 28 Ruthen Acker im Kreinberg Fol. 365 Nro. 10 des Lagerbuchs am Montag den 9. October d. J.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Weilach öffentlich versteigert.

Amorbach am 9. September 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Bey leg. Abw. des Vorst.

Weißgerber, Actuar.

Emmerich.

(2) 2. Jagd-Verpachtung.

Montag den 25. d. M. früh um 9 Uhr, wird die k. Jagd auf den Revieren Binsfeld und Gramschatz wiederholt der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt, und dabey auch in schicklichen Abtheilungen, nach Wunsch der Pachtliebhaber ausgeboten.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß jeder Steigerer, vor dem Striche, sich über Pacht- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen habe.

Rimpar den 12. September 1826.

Königliches Forstamt.

Dittmann.

Hertling.

(3) 3. Wildprets-Verpachtung.

Dinstag den 19. September Vormittags um 9 Uhr, wird in dem Amtslocale des unterzeichneten k. Forstamtes dahier, das in dem Etats-Jahre 1826/27 in den Revieren Rothenbuch, Waldaschaff, Hain, Heinrichsthal, Sallauf und Schöllkrippen geschossen werdende Wildpret, revierweise an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Die Bedingnisse, welche bey der Verpachtung zum Grunde liegen, können am unterzeichneten k. Forstamte täglich eingesehen werden.

Aschaffenburg am 5. September 1826.

Königliches Forstamt Sallauf.

Schmitt, Forstmstr.

Röttger, F.-A.-Act.

(3) 3. Publicandum.

Das hiesige Spitalgut, welches in den hiezu nöthigen und gut hergerichteten Oekonomie-Gebäuden, dann in 1/4 Acker, 2 1/2 Ruth. Garten, 26 Acker Wiesen, meistens der besten Lage und 158 1/4 Morgen Artfeld von guter Lage und in vorzüglichem Baue besteht, wird bis nächsten Petri als den 22. Februar 1827 pachtlos, und soll anderweit auf 6 Jahre vom besagten Tage bis dahin 1833 meistbietend verpachtet werden. Hiezu ist Strichstermin auf den 4. October l. J. Nachmittags 2 Uhr dahier auf dem Rathhause festgesetzt, wo die deßfallsigen Bedingnisse vor dem Striche bekannt gemacht, und Liebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dieselben sich in Hinsicht ihres Leumunds und ökonomischer Kenntnisse durch legale Atteslate auszuweisen und eine gerichtliche Caution von wenigstens 1500 fl. gehörig zu stellen haben.

Hammelburg am 6. September 1826.

Der Stadt-Magistrat.

Th. Rienecker, Bürgermeister.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen den 29. August und 5. September 1826.

Im höchsten Preis:			
Weitzen,	26	Schäffel, der Schäffel	7 fl. — kr.
Korn,	3	" "	5 fl. — kr.
Haber,	12	" "	3 fl. 10 kr.
Gerste,	26	" "	5 fl. — kr.
Im mittlern Preis:			
Weitzen,	10	Schäffel, der Schäffel	6 fl. 45 kr.
Korn,	5	" "	4 fl. 30 kr.
Haber,	11	" "	3 fl. — kr.
Gerste,	6	" "	4 fl. 30 kr.
Im niedrigsten Preis:			
Weitzen,	35	Schäffel, der Schäffel	6 fl. 15 kr.

Summa der verkauften Früchte: 134 Schffl., als: 71 Schffl. Weitzen, 8 Schffl. Korn, 23 Schffl. Haber, 32 Schffl. Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

S. Michel, Brgrmstr.

Vollerth,

Markt- u. Schrannen-Meister.

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 25. dieses Monats und die darauffolgenden Tage, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in dem königl. Julius-Spitale verschiedene alte Kleidungsstücke dem öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

Würzburg den 12. September 1826.

Königliche juliusspitälische Hausverwaltung.

G. Liebler.

Beylage zum 105ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 19. September 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.
Vermöge höchster Entschließung vom 10. d. Mts. werden in dem herrschaftlichen Bretterhofe dahier verschiedene Materialien, als: Bley, mehrere runde und viereckige Oefen, Eisen und verschiedenes Holzwerk, dann 20 Kisten Glas am Donnerstag den 21. d. Mts. früh 9 Uhr salva ratificatione verstrichen.
Wozu Strichsliebhaber einladet
Würzburg den 14. September 1826.
Königl. Stadt-Rentamt.
Gros.

(3) 3. Bekanntmachung.
Zur weiteren Verpachtung des vom Kürschnermeister Reinisch bisher in Miethe gehabten Gewölbes unter dem Canzley-Schwiebbogen, dann eines von Adam Mehling bisher benutzten Platzes vor dem Zeller Thore wird ad Decr. vom 6. September d. Js. am 19. d. Mts. früh 10 Uhr Tagfahrt anberaumt, und sämmtliche Strichsliebhaber hiezu höflichst eingeladen, um ihre Gebote zu Protocoll geben, und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen zu können.
Würzburg den 11. September 1826.
Königl. Stadt-Rentamt.
Gros.

(3) 2. Versteigerung.
Am 23 dieses Monats Vormittags 9 Uhr wird auf dem Walle (Bastion Nro. 27) am Burkarderthore altes Gerüstholz und altes Schanzgeschirr, als: Kreuzpickel, Schaufeln ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert; wozu Kaufslustige einladet
Würzburg den 13. September 1826.
die Militair-Local-Bau-Commission.
Reichmann, Oberstlieut.
Friedrich, Rechnungsf.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.
Wer gegen Stephan Röhm zu Veitshöchheim eine Forderung zu machen hat, muß solche bey der hiezu auf Donnerstag den 12. October d. J. früh 8 Uhr festgesetzten Tagfahrt um so gewisser anmelden, als auf die Ausbleibenden bey dem weiters zu ermessenden Verfahren keine Rücksicht genommen werden soll.
Würzburg den 12. September 1826.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Rottenhäuser, l. p.

(3) 3. Bekanntmachung.
Im Wege der Hülfsvollstreckung werden auf Anrufen eines Gläubigers nachbenannte Grund-Realitäten des Franz Böhm von Oberdürrbach, als:
eine Hofrieth mit Wohnung Nro. 28,
4 1/4 Morgen 24 Ruthen Weinberg,
1 1/2 Morgen 22 Ruthen Krautfeld,
3 1/2 Morgen Artfeld in mehreren Stücken,
15 vierthalb Viertel Morgen Artfeld im Flur gegen Rimpar,
18 Morgen 1 1/2 Ruthen in der Kreuzbergflur,
11 vierthalb Viertel Morgen 14 Gerten in der Rothenkreuzflur,
am Montag den 29. September 1826
Nachmittags 2 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Oberdürrbach dem

öffentlichen Striche ausgesetzt, und der Executions-Ordnung gemäß zugeschlagen.

Decr. Würzburg den 11. September 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

v. Halbritter, j. p. j.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Andreas Herbert zu Tiefenthal hat sich dem Concursverfahren freywillig unterworfen; es werden daher folgende Edictstage festgesetzt;

1) Montag der 9. October l. J. zur Anbringung der Forderungen mit Angabe und Vorlage der Beweismittel sowohl über die Richtigkeit der Forderungen als auch des angesprochen werdenden Vorzugsrechtes,

2) Montag der 6. November l. J. zu den Einreden,

3) Montag der 4. December l. J. zu den Schlußverhandlungen,

an welchen die Gläubiger des gedachten Andreas Herbert jedesmal früh 9 Uhr dahier zu erscheinen und die vorgeschriebenen Handlungen zu pflegen haben, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den betreffenden Handlungen.

Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, werden angewiesen, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben.

Marktheidenfeld den 5. September 1826.

Königl. Landgericht Homburg.

Seubert, Act.

Bey Verh. des Vorst.

Henkel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Das Vorzugs-Erkenntniß in dem Concurse gegen Georg Wendel zu Neubrunn wird vom Montag den 25. d. M. früh 9 Uhr 60 Tage lang am Gerichtsvorplatze zur Einsicht der Betheiligten angeheftet.

Marktheidenfeld den 5. September 1826.

Königliches Landgericht Homburg.

Hubertl, Landr.

Henkel.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Schlagmüller jung zu Neubrunn will so viel von seinem Grundvermögen veräußern, als zur Tilgung seiner sämmtlichen Schulden erforderlich ist.

Um nun die Kaufschillinge verläßig vertheilen zu können, ist die Kenntniß sämmtlicher Passiven des Johann Schlagmüller jung nöthig. Es wird daher zur Anmeldung und gehörigen Begründung der an denselben gemacht werdenden Forderungen Termin auf Montag den 25. dieses früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Ausbleibenden bey Vertheilung der Kaufschillinge unberücksichtigt bleiben sollen.

Heidenfeld den 23. August 1826.

Königl. Landgericht Homburg.

Seubert, Actuar.

Lindner, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an den dahiesigen Bürger und Küfermeister Anton Koch etwas zu fordern haben, werden hiemit auf

Mittwoch den 4. October l. J.
früh 9 Uhr

zur Anbringung ihrer Forderungen und deßfallsigen Bescheinigung unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen, und sie sich den ihnen hiedurch zugehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Klingenberg den 7. September 1826.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landr.

Stenger, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concursmasse gegen Michael Schmitt, Beck von Rödlingen, wird das Klassen-Urtheil am 18. l. M. an die Gerichtstafel dahier statt der Publication angeheftet, welches andurch bekannt gemacht wird.

Münnerstadt am 13. September 1826.

Königliches Landgericht daselbst.

B. l. V. d. V.

Samhaber, Landger.-Act.

Kempf, Ldgr.-Scrb.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Konrad Kinzinger aus Giebelstadt hat sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten, und sich dem Concurse unterworfen.

Es werden demnach folgende Edictstage ausgeschrieben:

1ter Edictstag zu Anmeldung der Forderungen und Vorlegung der Beweismittel auf Donnerstag den 5. October 1826.
2ter Edictstag zum Anbringen der Einreden auf Montag den 30. October,
3ter Edictstag zu den schlüßlichen Verhandlungen auf Mittwoch den 29. November.

Diejenigen, welche am ersten Edictstage nicht erscheinen, trifft der Ausschluß von diesem Concurse, die Nichterscheinenden an den folgenden Edictstagen aber, die Ausschließung mit den treffenden Verhandlungen.

Auch werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter dem Nachtheile des Ersatzes bey der unterzeichneten Gerichtsbehörde zu erlegen.

Ochsenfurt den 4. September 1826.

Königliches Landgericht.
Gessner, Ldg.-Act.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Spahn.

Diebstahls-Ausschreiben.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden mittelst Erbrechens einer Truhe und eines Schrankes in dem Hause des Andreas Heunisch zu Fuchsstadt mehrere Effecten entwendet.

A) Aus der Truhe wurden entwendet:
1) eine hirschlederne Hose, ungefärbt, im Werthe zu 8 fl., in derselben waren 1 Kronthaler und einige 24-kr.-Stücke beyläufig 5 bis 6 Gulden,
2) ein Brustfleck, von scharlachrothem Tuche mit silbernen Knöpfen, werth 5 fl. 30 kr.,
3) sechs angeöhrte Kronthaler an einer silbernen Kette, werth 20 fl. rhn.,
4) ein Paar silberne Schuhschnallen, jede mit 4 Rosen an den Ecken, werth 6 fl.,

B) aus dem Schranke wurden entwendet:
1) ein Beschläge von Silber zu einem Gebetbuch, werth 5 fl. 30 kr.,
2) zwey Schürzen von blauem Baumwollen-Zeug, mit Streifen von gelber Seide, und hellblauen Seidenbändern, jeder 3 fl. werth,
3) zwey detto mit dunkelblauen Seidenstreifen, und hellblauen Bändern, werth 6 fl.,
4) drey Schürzen von veilchenblauem Baumwollen-Zeuge mit gelb, grün und rothen Streifen und hellblauen Bändern, jeder 3 fl. werth,
5) ein detto von Baumwollen-Zeuge mit schwarzen Seidenbändern, werth 3 fl.,
6) ein detto von schwarzem Baumwollen-Zeuge mit schwarz- und dunkelblauen Seidenbändern, werth 3 fl.,
7) ein detto von weißem Grunde, gelb-, grün- und rothen Streifen, und hellblauen Seidenbanden, werth 2 fl.,
8) ein Paar Weiberschuhe von schwarzem aufgerauchten Leder, werth 1 fl. 30 kr.,
9) drey Paar weiß baumwollene Weibsstrümpfe, jedes Paar zu 30 kr.,
10) fünf schwarze seidene Halstücher mit rothen Streifen, wovon zwey Stück jedes 4 fl. 30 kr., zwey Stück jedes 3 fl. und 1 Stück 1 fl. 30 kr. werth,
11) zwey carmoisinrothe Halstücher mit weißen Streifen, wovon eines 3 fl., das andere 2 fl. 30 kr. werth,
12) ein seidenes Halstuch von veilchenblauem Grunde, und einem Kranze, gelb-, roth- und grün geflammt, werth 2 fl.,
13) ein schwarz seidenes Halstuch, werth 2 fl. 30 kr.,
14) ein schwarz seidenes Halstuch mit drey weißen Streifen, werth 4 fl. 30 kr.,
15) ein seidenes Tüchlein, grün-, blau- und roth melirt, mit Franzen von der nämlichen Farbe, werth 1 fl.,
16) ein grün cattunenes Halstuch mit einem Kranze, grün, blau und gelb, werth 1 fl.,
17) ein roth cattunenes Halstuch mit gelben Blumen und gelber Bordüre, werth 30 kr.,
18) zwey dunkelblaue detto mit rothem und grünen Kranze, jedes 30 kr. werth,
19) ein Halskröß von schwarzem Seidenzeug, werth 1 fl. 30 kr.,
20) ein Paar gelb lederne Handschuhe, werth 24 kr.,
21) acht bis neun Weibshemden, von flächsenem Tuche, das Stück 1 fl. werth.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden aufgefordert, sowohl zur Entdeckung des Thäters, als der gestohlenen Effecten auf geeignete Weise mitzuwirken.

Ochsenfurt den 12. September 1826.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landr.
Thambusch, Richter.

(3) 1. Bekanntmachung.

Mehrere dem Mathes Schmitt zu Weilbach gehörige Grundstücke, deren Beschreibung im Parthienzimmer des unterzeichneten Gerichts täglich eingesehen werden kann, sollen am Montag den 9. October Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden.

Amorbach am 9. September 1826.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschaftsgericht.
B. A. d. V.
Weißgerber, Actuar.
Emmerich.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Executionswege gegen die Johann Hofmännischen Eheleute zu Breitenbiel werden die denselben gehörigen, auf Weilbacher Gemarkung liegenden 2 Viertel Morg. 28 Ruthen Acker im Kreinberg Fol. 365 Nro. 10 des Lagerbuchs am Montag den 9. October d. J. Nachmittags 2 Uh auf dem Gemeindehause zu Weilbach öffentlich versteigert.

Amorbach am 9. September 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Bey leg. Abw. des Vorst.
Weißgerber, Actuar.
Emmerich.

Bekanntmachung.

Das Hülß'sche Wirthshaus zu Memmelsdorf mit Brauhaus, Keller, Scheuer, Branntweinbrennerey, Fässern, und einem vollständigen Wirthschafts-Inventar, nebst 70 Acker-Feld, und Wieswachs zu 14 Fuhren Heu, sollen einzeln oder im Ganzen auf 6 Jahre im Wege des Verstrichs verpachtet werden. Hiezu wird Termin auf

Dinstag den 26. September l. J.

Mittags um 1 Uhr im Hülß'schen Wirthshause anberaumt, wobey die Liebhaber sich einfinden können.

Gereuth den 12. September 1826.

Adelich von Hirschisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.
Bill, P.-R.
Keyßler.

(2) 1. Meierey-Verpachtung.

Das freyherrlich von Guttenberg'sche Meiereygut zu Sternberg wird mit Petri Cathedra 1827 pachtfrey, und soll nun mit Vorbehalt höchster Genehmigung auf weitere 6 Jahre unter Zugrundlegung der bereits geschehenen Gebote durch öffentlichen Ausstrich nochmals verpachtet werden.

Das Gut selbst enthält beyläufig 364 Morgen Art- und Krautfeld, so wie 70 Morgen Wiesen.

Das Pacht-, so wie, alle hiezu gehörigen Oekonomie-Gebäude sind durchaus neu hergestellt, und besonders letztere nebst Keller und Böden im vorigen Jahre so erweitert worden, daß zu dieser Meierey gar nichts fehlt, und ist das Gut selbst im besten baulichen Zustande erhalten.

Bey dieser Meierey befindet sich auch eine Schäferey zu 156 Stück Vieh, nebst geräumigen Schafstall, Futterboden, und neu hergestelltem Schäferhaus, welche Gebäude zugleich im Pachte mit hingelassen werden.

Zum Ausstriche selbst hat man Tagfahrt auf Dinstag den 3. October d. Js. früh 8 Uhr anberaumt, wozu alle Strichsliebhaber eingeladen werden.

Anbey wird bemerkt, daß die Bedingnisse in der Zwischenzeit so wie an der Tagfahrt eingesehen, und Gebote gelegt werden können, daß aber auch diejenigen Streicher, welche diesseits nicht hinreichend bekannt sind, sich durch amtliche Zeugnisse über ihre ökonomischen Kenntnisse, musterhaft gutes Betragen, und Zahlungs-Fähigkeit ausweisen müssen.

Sternberg am 9. September 1826.

Freyh. von Guttenbergisches Patrimonialgericht.
Scheffer, Patr.-Richter.
Wirsching, Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 25. dieses Monats und die darauffolgenden Tage, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in dem königl. Julius-Spitale verschiedene alte Kleidungsstücke dem öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

Würzburg den 12. September 1826.

Königliche juliusspitälische Hausverwaltung.
G. Liebler.

Beylage zum 106ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 21. September 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 7. auf den 8. September l. J. wurden aus der Speicherkammer des Peter Aulbach in Dörrmorsbach mittelst Einsteigens nachstehende Gegenstände entwendet, nämlich:

1 roth kattunenes Halstuch, im Werthe zu 1 fl. 56 kr.,
1 baumwollenes Halstuch, 1 fl.,
1 roth und blau gestreiftes baumwollenes Halstuch, zu 30 kr.,
1 grün seidenes Halstuch, 1 fl.,
1 ganz neues Halstuch von rothem türkischen Garn, 30 kr.,
1 ganz blaues baumwollenes Halstuch, 30 kr.,
1 feines Leintuch ohne besondere Kennzeichen, 3 fl.

Man ersucht die sämmtlichen Justiz- und Polizeybehörden, auf die gestohlenen Gegenstände sowohl, als auf den Thäter Spähe zu pflegen, und im günstigen Erfolg uns Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg am 15. September 1826.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.
C. Kühn, Prot.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Montag den 11. d. M. Vormittags wurde dem Zeugschmiedsgesellen Johann Friedrich Gros aus Mainz, im Gasthause zur goldenen Krone dahier, sein Felleisen, und in demselben Folgendes entwendet:

1) ein dunkelblauer tuchener Oberrock mit blauen gesponnenen Knöpfen und blauem zeugenen Unterfutter,
2) ein abgetragener blauer tuchener Frackrock mit gelben messingenen Knöpfen und blauem zeugenen Unterfutter,
3) ein Paar schwarz tuchene lange Hosen,
4) ein Paar grün melirte ditto,
5) ein gelb seidenes Halstuch, mit kleinen schwarzen Blumen,
6) ein roth gewürfeltes ditto,
7) eine gelb seidene Weste mit weißen Streifen,
8) ein Paar alte grau tuchene Hosen,
9) ein gelb lederner Hosenträger, und
10) ein mit Silber beschlagener meerschaumener Tobakskopf, Ulmer Façon, mit einem hörnenen Rohr.

Das schwarze Felleisen von Rindsleder, mit den beyden Tragriemen und einer Tasche auf der rechten Seite, wurde, nebst dem oben darauf geschnallten Schurzfelle, dann mit noch 2 Hemden, 2 grau tuchenen alten Westen, zwey blau tuchenen alten Kappen, einem Paar alten Kamaschen, einem zerrissenen schwarzen Halstüchlein, einem Paar alten Hosen von lilla-farbenem Nanquinet, und noch einigen Kleinigkeiten, zwar am nämlichen Montag Nachmittags, vor dem Mühlthore an den Maingärten, auf der Route nach Haßfurt und Bamberg zu, offen wieder vorgefunden, von den übrigen vorbemerkten Gegenständen aber konnte bisher nichts entdeckt werden.

Man ersucht daher alle Polizey- und Justiz-Stellen, sowohl auf diese Gegenstände, als auf den unbekannten Entwender derselben sorgfältige Spähe zu richten, und bey einem günstigen Erfolg Anzeige anher zu erstatten.

Decr. Schweinfurt den 15. September 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(3) 3. Bekanntmachung.

Vermöge höchster Entschließung vom 10. d. Mts. werden in dem herrschaftlichen Bretterhofe dahier verschiedene Materialien, als: Bley, mehrere runde und viereckige Oefen, Eisen und verschiedenes Holzwerk, dann 20 Kisten Glas am Donnerstag den 21. d. Mts. früh 9 Uhr salva ratificatione verstrichen.

Wozu Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 14. September 1826.

Königl. Stadt-Rentamt.

Gros.

(3) 2. Versteigerung.

Am 27. dieses Monats wird am Stadt-Neuthore früh 8 Uhr altes Brückenholz; in der Deutschhaus-Kirche um 9 Uhr Holz- und Eisentheile verschiedener, als unbrauchbar ausgemusterter Magazins-Gegenstände und sonstiges altes Eisen, dann am Zeller-Thore Nachmittags 2 Uhr und im Hofe der Feste Marienberg am 28. d. früh 9 Uhr gegen 1000 alte Palisaden, altes Brückenholz ꝛc., parthieenweise gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert; welches Kaufsliebhabern hierdurch zur Kenntniß bringt

Würzburg den 14. September 1826.

die Militair-Local-Bau-Commission.

Reichmann, Oberstlieut.

Friedrich, Rechnungsf.

(3) 3. Versteigerung.

Am 23. dieses Monats Vormittags 9 Uhr wird auf dem Walle (Bastion Nro. 27) am Burkarderthore altes Gerüstholz und altes Schanzgeschirr, als: Kreuzpickel, Schaufeln ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert; wozu Kaufslustige einladet

Würzburg den 13. September 1826.

die Militair-Local-Bau-Commission.

Reichmann, Oberstlieut.

Friedrich, Rechnungsf.

(3) 3. Bekanntmachung.

Gegen Franz Gerschütz von Rottendorf ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es wird deßhalb wegen Geringfügigkeit der Massa nur ein einziger Edictstag auf

Mittwoch den 18. October d. J.
früh 8 Uhr

zur Anmeldung der Forderungen, des etwaigen Vorzugsrechtes, und Vorlage von nöthigen Beweismitteln zur Anbringung der Einreden nebst Angabe der Beweismittel, und zum Schlußverfahren festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und mit den treffenden Handlungen vorgeladen werden.

Zugleich werden alle, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bey Gericht anzuzeigen.

Würzburg den 29. August 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.

Bey Verhind. des Vorst.

Dr. Kiliani, Act.

Wilhelm, j. p. j.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Erben des verlebten Michel Mehling von Unterleinach, und die nächsten Verwandten seiner noch lebenden Ehefrau haben wegen Vertheilung des Vermögens der Mehling'schen Eheleute einen Vergleich getroffen, und den Antrag gestellt, die Gläubiger der Michel Mehlings Wittib zur Anbringung ihrer etwaigen Forderungen vorzuladen.

Es sollen daher alle diejenigen, welche die bezeichnete Wittib aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, Mittwoch den 11. October d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile ihre Forderungen dahier geltend machen, daß widrigens sie späterhin bey Berichtigung dieser Vermögenstheilung nicht beachtet werden.

Würzburg den 29. August 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Ammersbacher, j. pr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Nach höchster Anweisung der königlichen Kreis-Regierung werden

Dinstag den 26. September

im Schwanwirthshause zu Unterdürrbach früh 9 Uhr die bey der im Frühjahre beschäftigten Aufnahme der Schenkenschloß-Markung als höchst herrschaftlich gefundenen Besitzungen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, als:

3 1/4 Morgen 2 Ruthen Ellern mit Holzanflug neben Friedrich Backmund und Jacob Seufert,

3/4 Morgen 10 Ruthen Ellern Heinrichsleite neben Geg. Adam Brumbauer und Karl Joseph Roth,
viertehalb Viertel Morgen 12 Ruthen Ellern unweit Schenkenschloß neben Johann Teinheim und Adam Kolb,
1 Morgen deßgleichen allda neben Peter Hammer und Matth. Völker,
37 Morgen unweit Schenkenschloß in 22 Abtheilungen aus der V., IV., III., und II., Classe,
welches zur öffentlichen Kenntniß bringt
Würzburg am 16. September 1826.
Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

Edictal-Ladung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Peter Müller und dessen Ehefrau, früher an Georg Kerber zu Wasserlos verheirathet, und deren ersten Ehemann aus irgend einem Grunde eine Forderung haben, werden aufgefordert, solche
Freytag den 29. September
früh 8 Uhr
dahier anzubringen und richtig zu stellen, ansonst die Vertheilung der Verlassenschaft ohne Rücksicht auf dieselbe erfolgt.

Alzenau den 14. September 1826.
Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landr.
Birnbach.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Conrad Schmidt, Bauer von Volkers, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Edictstage und zwar:
1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung mit Vorzugsrecht auf Dinstag den 10. October l. J.,
2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 30. October l. J.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Mittwoch den 22. November l. J.,
jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden jene, die irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auch wird das sämmtliche Grundvermögen des Gemeinschuldners, bestehend
a) in Wohnhaus mit Scheuer, Schafstall, Nebenhaus, Backhaus, einer geräumigen Hofrieth und einem Pflanzengarten,
b) einem Obstgarten bey der Scheuer und Baumgarten,
c) in Artfeld zu 19 Schäffel Aussaat, und
d) in mehreren Wiesen zu 22 1/2 Fuhr Heu,
Mittwoch den 18. October l. J.
früh 8 Uhr
im Orte Volkers öffentlich an den Meistbietenden auf mehrjährige Zielfristen verkauft, wozu Strichsliebhaber einladet

Brückenau am 7. September 1826.
Königliches Landgericht.
Comitti, Landr.

Diebstahls-Anzeige.

Nach so eben gemachter Anzeige wurden aus dem Sterbehause des Kilian Wirsching von Wülfershausen, wahrscheinlich vermittelst Einsteigens, Folgendes entwendet:
beyläufig 6 1/2 Malter Korn,
" 2 1/2 Malter Weitzen, Neustadter Gemäß, und ältere Frucht,
" 3 Maß Lein,
" 1 Kloben Flachs,
" 27 Pfd. Schafwolle und
8 bis 10 gute Säcke mit K. W. bezeichnet.

Diesen Diebstahl bringt man mit dem Ersuchen, die geeignete Spähe zu veranlassen, zur öffentlichen Kenntniß.

Königshofen den 13. September 1826.
Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Roß, Ldg.-Act.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Joseph Schenk aus Gerolzhofen, 1753 den 10. November geboren, ist schon von seinem 16ten Lebensjahre an in die Fremde

gegangen, seit welcher Zeit keine Nachricht über desselben Leben oder Tod einlief, so daß bereits 1801 desselben väterliches Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt wurde.

Da auf die Aufhebung dieser von denselben Erben des benannten Abwesenden, so wie auf dessen Verschollenheits-Erklärung angetragen ist, so wird dieser oder desselben etwaiger Leibes- oder auch Testaments-Erbe andurch vorgeladen, in 6 Monaten a dato bey der unterfertigten Behörde um Aushändigung seines Vermögens ad 600 fl. sich um so gewisser zu melden, als er für verschollen erklärt, und dieses Vermögen ohne Cautions-Leistung desselben nächsten Verwandten zuerkannt werden soll.

Gerolzhofen den 19. August 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Oberle, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an den dahiesigen Bürger und Küfermeister Anton Koch etwas zu fordern haben, werden hiemit auf

Mittwoch den 4. October l. J.
früh 9 Uhr

zur Anbringung ihrer Forderungen und deßfallsigen Bescheinigung unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen, und sie sich den ihnen hiedurch zugehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Klingenberg den 7. September 1826.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landr.
Stenger, a. s. j.

Steckbrief.

Der aus der Arbeitsanstalt zu Plassenburg in diesem Sommer entlassene, der öffentlichen Sicherheit gefährliche Landstreuner Franz May von Uchtelhausen hat sich vor 6 Wochen aus seinem Geburtsorte heimlich entfernt, und dadurch der über ihn verhängten Polizey-Aufsicht entzogen, ohne daß von seinem jetzigen Aufenthalt etwas bekannt ist.

Man ersucht daher jede Obrigkeit nach Standesgebühr, auf diesen Streuner genaue Spähe anzuordnen, und ihn im Betretungsfall arretirlich hieher zum königl. Landgerichte auszuliefern.

Schweinfurt den 18. September 1826.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landr.

Signalement.

Franz May von Uchtelhausen, 40 Jahre alt, ledig, groß von Statur, starkem Körperbau, hat schwarzbraune Haare, große graue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, länglichtes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, dessen Kleidung ist wahrscheinlich eine graue Jacke, wie sie die Plassenburger Sträflinge tragen, und leinene lange Hosen. Er hat einen starken Leibschaden.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concursmasse gegen Michael Schmitt, Beck von Rüblingen, wird das Klassen-Urtheil am 18. l. M. an die Gerichtstafel dahier statt der Publication angeheftet, welches andurch bekannt gemacht wird.

Münnerstadt am 13. September 1826.

Königliches Landgericht daselbst.
V. l. W. d. V.
Samhaber, Landger.-Act.
Kempf, Ldgr.-Scrt.

Bekanntmachung.

In der Gantsache des Michel Hümmler von Holzhausen wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung

Freytag den 29. September

an die Gerichtstafel angeheftet.

Dieses den Interessenten zur Nachricht.

Schweinfurt den 16. September 1826.

Königliches Landgericht.
A. J. v. Eckart, Landr.
Grobe, Rchtspr.

Edictal-Ladung.

Die Wittwe des Kaspar Böhm zu Thaknu hat ihr sämmtliches Grundvermögen und die fahrende Habe ihrem Sohne Joseph gegen einen Auszug verkauft.

Dieß macht die Kenntniß ihrer etwaigen Passiven nothwendig, und steht daher auf Montag den 10. October d. Js. früh 10 Uhr Termin zur Anmeldung aller gegen sie zu machenden Forderungen fest, wozu diejenigen, die deren Vermögen aus was immer für einem Grunde ansprechen wollen, unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß der Ver-

trag ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden bestätigt werden soll, und sie sich den hiedurch ihnen zugehenden Schaden lediglich selbst zuzuschreiben haben.

Weihers den 2. September 1826.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

Gutmann, a. s. j.

Gläubiger-Vorladung.

Die Christoph Haas Wittib zu Fahr hat ihr besitzendes Vermögen ihren Gläubigern abgetreten, und auf den Verkauf desselben noch vor dem künftigen Herbste angetragen.

Zur Ausmittlung des Verfahrens gegen die Schuldnerin, und zur Vorlegung des Erfolgs des inzwischen vorzunehmenden Vermögens-Aufstrichs werden deren Gläubiger auf

Montag den 2. künftigen Monats
früh 8 Uhr

zum allhiesigen Landgericht unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Ausbleibende nicht berücksichtiget werden solle.

Volkach den 13. September 1826.

Königliches Landgericht.

Ehlen, Landr.

Edictal-Ladung.

Der Müller und Bauer Georg Adam Ziegler von Ried hat seine Mühle und sämmtliche Güter seinem Sohne verkauft.

Dieß macht Kenntniß der ihm allenfalls zur Last liegenden Passiven nothwendig, und ergeht daher an alle, welche aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an das Vermögen des gedachten Ziegler machen wollen, die Aufforderung, diese am

Montag den 10. October d. J.
früh 8 Uhr

anzumelden, unter dem Bedrohen, daß der Vertrag ohne Rücksicht auf den Ausbleibenden bestätiget wird, und er sich jeden hieraus eintretenden Nachtheil selbst beymessen müsse.

Weihers den 10. September 1826.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

Gutmann, a. s. j.

---

(2) 2. Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Margaretha Reinhard, Häfners-Wittwe dahier, wird zum Verkaufe oder zur Verpachtung des hiezu gehörigen Hauses, wie sich die Liebhaber vorfinden, Tagfahrt auf

Freytag den 20. l. M. Vormittags
10 Uhr

dahier unberaumt.

Dasselbe liegt an der Magdalena-Höhe, ist zur Betreibung der Häfner-Profession sehr bequem eingerichtet; wobey bemerkt wird, daß sich in dem hiesigen großen Marktflecken kein Häfnermeister befindet, daher ein solcher bey den in der Nähe von hier häufig abgehaltenen bedeutenden Jahrmärkten, sein ordentliches Auskommen jährlich finden kann.

Baunach am 9. September 1826.

Königliches Landgericht Gleusdorf.

Rottlauf, Landr.

Schmidt.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Der jüdische Seifensieder-Meister Abraham Rosenfelder von Urspringen hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, weßhalb die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, ausgeschrieben werden:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung wird Dinstag der 17 October,
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen Dinstag der 21. November,
3) zur Schlußhandlung und zwar Replik und Duplik Dinstag der 19. December l. J.,

jedesmal früh 9 Uhr bestimmt, und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, an den andern Edictstagen aber den Ausschluß von den treffenden Handlungen zu gewärtigen hätten.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, hat solches unter Vorbehalt seiner Rechte hieher bey Amt zu übergeben.

Decr. Remlingen am 5. September 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Hergenröther, Rhtspr.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Adam Knenlein, Buchdruckergesell von Marktbreit, seit 20 Jahren abwesend, wird auf Antrag seiner Intestaterben hiemit auf-

geforderten, binnen sechsmonatlicher Frist sein Vermögen pr. 116 fl. 43 1/2 kr., welches auf Schein vom 10. July 1804 der ehemaligen Landschaftskasse in Schwarzenberg angelehnt worden, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe jedoch gegen Caution an die Imploranten abgegeben werden müßte.

Marktbreit am 6. September 1826.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Kolb, H.-R.

Strebel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Mehrere dem Mathes Schmitt zu Weilbach gehörige Grundstücke, deren Beschreibung im Partheienzimmer des unterzeichneten Gerichts täglich eingesehen werden kann, sollen am Montag den 9. October Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden.

Amorbach am 9. September 1826.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschaftsgericht.

B. A. d. B.

Weißgerber, Actuar.

Emmerich.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Executionswege gegen die Johann Hofmännischen Eheleute zu Breitenbiel werden die denselben gehörigen, auf Weilbacher Gemarkung liegenden 2 Viertel Morg. 28 Ruthen Acker im Kreinberg Fol. 365 Nro. 10 des Lagerbuchs am Montag den 9. October d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Weilbach öffentlich versteigert.

Amorbach am 9. September 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Bey leg. Abw. des Vorst.

Weißgerber, Actuar.

Emmerich.

(2) 2. Meierey-Verpachtung.

Das freyherrlich von Guttenberg'sche Meiereygut zu Sternberg wird mit Petri Cathedra 1827 pachtfrey, und soll nun mit Vorbehalt höchster Genehmigung auf weitere 6 Jahre unter Zugrundlegung der bereits geschehenen Gebote durch öffentlichen Aufstrich nochmals verpachtet werden.

Das Gut selbst enthält beyläufig 364 Morgen Art- und Krautfeld, so wie 70 Morgen Wiesen.

Das Pacht-, so wie, alle hiezu gehörigen Oekonomie-Gebäude sind durchaus neu hergestellt, und besonders letztere nebst Keller und Böden im vorigen Jahre so erweitert worden, daß zu dieser Meierey gar nichts fehlt, und ist das Gut selbst im besten bäulichen Zustande erhalten.

Bey dieser Meierey befindet sich auch eine Schäferey zu 156 Stück Vieh, nebst geräumigen Schafstall, Futterboden, und neu hergestelltem Schäferhaus, welche Gebäude zugleich im Pachte mit hingelassen werden.

Zum Aufstriche selbst hat man Tagfahrt auf Dinstag den 3. October d. Js. früh 8 Uhr anberaumt, wozu alle Strichsliebhaber eingeladen werden.

Anbey wird bemerkt, daß die Bedingnisse in der Zwischenzeit so wie an der Tagfahrt eingesehen, und Gebote gelegt werden können, daß aber auch diejenigen Streicher, welche diesseits nicht hinreichend bekannt sind, sich durch amtliche Zeugnisse über ihre ökonomischen Kenntnisse, musterhaft gutes Betragen, und Zahlungs-Fähigkeit ausweisen müssen.

Sternberg am 9. September 1826.

Freyh. von Guttenbergisches Patrimonialgericht.

Scheffer, Patr.-Richter.

Wirsching, Act.

Bekanntmachung.

In der Gantsache gegen die Wittwe Balbauf'schen Relicten zu Dittlofsrod wurde das Classifications-Erkenntniß, an Verkündungs-Statt, unter dem Heutigen vor dem Geschäftszimmer angeheftet.

Zeitlofs den 12. September 1826.

Freyherrl. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, P.-R.

Limpert, a. s. j.

(3) 2. Jagd-Verpachtung.

Dinstag den 26. l. M. Vormittags 9 Uhr wird am Amtssitze unterzeichneten Forstamtes die Jagd auf dem Reviere Kleinrinderfeld unter Vorbehalt höchster Genehmigung wiederholt mittelst öffentlichen Aufstriches an den Meistbietenden verpachtet und die dieß-

fallsigen Bedingungen vor dem Verstriche bekannt gemacht werden.

Heidingsfeld den 16. September 1826.

Königl. Forstamt Heidingsfeld.

Gebsattel, Frstmstr.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 13. u. 16. September 1826.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	8 Schff. — Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 30 kr.
Korn,	6 „ — „	„	6 fl. 15 kr.
Gerste,	12 „ — „	„	5 fl. 24 kr.
Haber,	4 „ — „	„	3 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	97 Schff. 5 Mtz.,	d. Schff.	6 fl. 37 kr.
Korn,	68 „ 1 „	„	5 fl. 27 kr.
Gerste,	146 „ 3 „	„	5 fl. 12 kr.
Haber,	39 „ 5 „	„	2 fl. 38 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	11 Schff. — Mtz.,	d. Schff.	6 fl. — kr.
Korn,	2 „ — „	„	4 fl. 30 kr.
Gerste,	5 „ — „	„	4 fl. 30 kr.
Haber,	2 „ — „	„	2 fl. 10 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 402 Schffl. 2 Mtz., als: 116 Schffl. 5 Mtz. Weitzen, 76 Schffl. 1 Mtz. Korn, 163 Schffl. 3 Mtz. Gerste, 45 Schffl. 5 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Pollich.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 25. September 1826 Nachmittags 2 Uhr werden in dem Hause des Herrn Magistrats-Rathes Eckert, 1. Distr. Nro. 33 in der Kapuzinergasse im untern Stocke, verschiedene Mobilien, als: Schreinerwaaren, Betten, Kupfer, Zinn, Eisen u. dgl., dann einige Spiegel, Oelgemälde, und Kupferstiche, so wie auch etwas Geltengeschirr und andere Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

2 (3) Allen Freunden der Weidmannslust und Scheibenschützen die ergebenste Anzeige, daß Unterzeichneter billig verkauft: fein rheinpreußisch Crippe oder Scheibenpulver, fein Mittel-Korn Jagdpulver, Patent-Schrote, Pariser Haarpfropfe, Zündhütchen, weiches Blockbley.

Die Güte der Waare wird die Wünsche jeden Abnehmers befriedigen.

J. B. Berwein jr. in Kitzingen.

3) (3) Mit meinen in Frankfurt zur Messe eingekauften neuen Waaren, so wie mit den bereits früher geführten Artikeln empfehle ich mich zur geneigten Abnahme, unter der Versicherung, zu sehr billigen Preisen abzugeben.

Würzburg den 15. September 1826.

Philipp Samuel Fränkel, auf der Domgasse Nro. 563.

4) (3) Zündhütchen aus der Fabrik des Herrn F. W. Wolf in Schweinfurt, die Schachtel von 500 Stück à 1 fl. 30 kr., feinstes Jagdpulver und Patent-Schrote, so wie auch alle Sorten runde und Platten-Oefen sind stets zu billigsten Preisen zu haben bey

Mich. Fried. Reinhart in Neustadt an der Saal.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 326 hinter der Mariä-Kapelle ist ein wasserfreyer Keller ohne Fässer zu vermiethen.

2) (3) Zwey schöne möblirte Zimmer mit einem Ofen sind an 1 oder 2 Herren sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen im 4. Distr. Nro. 272 nächst der Peterskirche.

3) (3) Ein wasserfreyer Keller mit weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern, beyläufig 24 Fuder haltend, ist nächst dem Jagolstadter Höfchen Nro. 597 alsbald zu verlehnen.

4) (3) Unten am Eingange in die Armen-Sünder-Gasse Nro. 179 ist ein Logis, zur Bierwirthschaft geeignet, auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (3) Auf dem Markte 2. Distr. Nr. 412 ist ein möblirtes Zimmer mit Schlafcabinett zu vermiethen.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominikanergasse ist ein Logis von 6 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, einer Speisekammer, Küche, Abtritt, Boden, Keller, gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses, verschließbarem Holzlager, auf Verlangen Stallung zu 2 Pferden, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch ist in demselben Hause ein wasserfreyer Keller mit in Eisen gebundenen Fässern zu vermiethen.

Uebersicht
der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises im Monate August 1826.

Benennung der Städte	Getreid-Märkte: Tage des Monats	Weitzen: Stand Sch.	Weitzen: Verkauf Sch.	Weitzen: Rest Sch.	Weitzen: Mittel-Preis fl.	Weitzen: Mittel-Preis kr.	Korn: Stand Sch.	Korn: Verkauf Sch.	Korn: Rest Sch.	Korn: Mittel-Preis fl.	Korn: Mittel-Preis kr.	Gerste: Stand Sch.	Gerste: Verkauf Sch.	Gerste: Rest Sch.	Gerste: Mittel-Preis fl.	Gerste: Mittel-Preis kr.	Haber: Stand Sch.	Haber: Verkauf Sch.	Haber: Rest Sch.	Haber: Mittel-Preis fl.	Haber: Mittel-Preis kr.
Aschaffenburg	2te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	9te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	16te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	23te,	30	30	—	7	40	40	40	—	6	20	—	—	—	—	—	30	30	—	3	47
	30ten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt	2te u. 5te,	51	51	—	7	34	47	47	—	5	27	—	—	—	—	—	15	15	—	3	17
	9ten u. 12ten,	126	126	—	6	53	68	68	—	5	—	18	18	—	4	18	12	12	—	3	4
	16te u. 19te,	122	122	—	6	54	73	73	—	5	14	12	12	—	4	27	26	26	—	3	6
	23te u. 26te,	170	170	—	6	38	77	77	—	4	50	72	72	—	4	35	11	11	—	2	56
Würzburg	5te,	445	445	—	7	40	124	119	5	5	35	—	—	—	—	—	96	96	—	3	26
	12te,	698	698	—	6	58	151	147	4	6	8	34	34	—	1	15	190	190	—	3	16
	19te,	640	640	—	6	31	145	145	—	6	—	6	6	—	3	45	131	131	—	3	12
	25te,	472	472	—	6	35	66	55	—	4	31	3	3	—	4	—	139	139	—	3	4

Uebersicht
der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises im Monate August 1826.

Benennung der Städte		Fleisch-Taxe: Ochsenfleisch das Pfund kr.	pf.	Fleisch-Taxe: Kalbfleisch das Pfund kr.	pf.	Mehl-Taxe: ordinäres Weitzenmehl das Pfund kr.	pf.	Mehl-Taxe: ordinäres Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brod-Taxe: ordinäres Weitzenbrod das Pfund kr.	pf.	Brod-Taxe: ordinäres Roggenbrod das Pfund kr.	pf.	Bier-Taxe: Winterbier die Maß kr.	pf.	Bier-Taxe: Sommerbier die Maß kr.	pf.
Aschaffenburg	vom 1ten	8	—	6	—	2	2½	1	3½	3	3	1	3¼	—	—	4	2
Schweinfurt	mit letzten	6	2	4	2	3	1	1	3	3	2	1	3	—	—	4	2
Würzburg	August.	7	—	6[illegible]	—	3	—	2	—	3	1	1	2	—	—	5	—

Beylage zum 107ten Stück des

Intelligenzblattes

für den

Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 23. September 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Ursula Engelhard ledig, angeblich aus Mannheim gebürtig, gewesene Hofköchin dahier, ist im Monate July d. Js. ohne Testament verstorben; es sind daher ihre nächsten Anverwandten zur Erbschaft berufen.

Alle diejenigen, welche ihre Erbsansprüche oder sonstige Forderungen gegen den beyläufig 600 fl. betragenden Nachlaß der Verlebten geltend machen wollen, werden sonach aufgefordert, solche in dreyßig Tagen hierorts anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigens sie mit denselben bey der Vertheilung der Verlassenschaft nicht weiter berücksichtiget werden, und der Nachlaß an die sich legitimirenden nächsten Verwandten ausgeliefert werden soll.

Würzburg am 6. September 1826.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Conrad, Prot.

(2) 2. Bekanntmachung.

Künftigen Donnerstag den 28. d. M. früh 9 Uhr werden in der Hofkellerstube 21 in Eisen gebundene, meist weingrüne Fässer, von 13 bis 200 Eimer bayerisch haltend, so wie mehreres schweres sich für Wagen-Schienen eignendes Reif-Eisen an den Meistbietenden verstrichen, wozu hierdurch einladet,

Würzburg den 20. September 1826.

das kgl. Hof-Oekonomie-Rentamt.

Bay.

(3) 3. Versteigerung.

Am 27. dieses Monats wird am Stadt-Neuthore früh 8 Uhr altes Brückenholz; in der Deutschhaus-Kirche um 9 Uhr Holz- und Eisentheile verschiedener, als unbrauchbar ausgemusterter Magazins-Gegenstände und sonstiges altes Eisen, dann am Zeller-Thore Nachmittags 2 Uhr und im Hofe der Feste Marienberg am 28. d. früh 9 Uhr gegen 1000 alte Palisaden, altes Brückenholz 2c., parthienweise gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert; welches Kaufsliebhabern hierdurch zur Kenntniß bringt

Würzburg den 14. September 1826.

die Militair-Local-Bau-Commission.

Reichmann, Oberstlieut.

Friedrich, Rechnungsf.

(2) 2. Bekanntmachung.

Der auf Donnerstag den 28. d. M. angekündigte Verstrich der verfallenen Pretiosen, Gold- und Silberwaaren wird hiemit auf

Mittwoch den 27. d. M.

festgesetzt, mit dem Bemerken, daß verschiedene Stoffe, größtentheils schwer mit Gold gestickt und mit Goldborden besetzt, bey dem Pfandamte verstrichen werden, wozu Strichstagfahrt auf

Dinstag den 26. d. M.

bestimmt wird. Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Würzburg den 20. September 1826.

das Pfandamt.

J. B. Büttner.

Herbig.

(3) 3. Bekanntmachung.

Nach höchster Anweisung der königlichen Kreis-Regierung werden

Dinstag den 26. September

im Schwanwirthshause zu Unterdürrbach früh

9 Uhr die bey der im Frühjahre beschäftigten Aufnahme der Schenkenschloß-Markung als höchst herrschaftlich gefundenen Besitzungen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, als:

3 1/4 Morgen 2 Ruthen Ellern mit Holzanflug neben Friedrich Backmund und Jacob Seufert,

3/4 Morgen 10 Ruthen Ellern Heinrichsleite neben Geo. Adam Brumbauer und Karl Joseph Roth,

viertthalb Viertel Morgen 12 Ruthen Ellern unweit Schenkenschloß neben Johann Teinheim und Adam Kolb,

1 Morgen deßgleichen allda neben Peter Hammer und Matth. Völker,

37 Morgen unweit Schenkenschloß in 22 Abtheilungen aus der V., IV., III., und II., Classe,

welches zur öffentlichen Kenntniß bringt

Würzburg am 16. September 1826.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des Paulus Hammer zu Neubrunn irgend eine Forderung zu machen hat, hat solche Montag den 9. October l. J. früh 8 Uhr dahier anzuzeigen und zu begründen, oder zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft den eingesetzten Testaments-Erben werde ausgehändigt werden.

Heidenfeld am 26. August 1826.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.

Lindner.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Michael Frankenbergerischen Eheleute zu Mönchberg werden alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche am Mittwoch den 4. October d. J. früh 9 Uhr dahier anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie bey der Vertheilung der Verlassenschaft nicht weiter berücksichtiget werden sollen.

Klingenberg den 11. September 1826.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landr.

Holzborn, Ldg.-Act.

---

(3) 1. Steckbrief.

Johann Müller von Thüngen hat sich des Vergehens des Betruges sehr verdächtig gemacht, sich aber seit dem Monate März ds. Js. mit einem ihm vom freyherrlich von Thüngen'schen Patrimonial-Gerichte Höllerich ausgefertigten Dienstbotenbuche von Thüngen entfernt, ohne daß man bisher seinen Aufenthaltsort in Erfahrung bringen konnte; man stellt deßhalb, zufolge höchster Weisung königlichen Appellations-Gerichtes, an sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden das höfliche Ersuchen, auf den unten signalisirten Johann Müller genaue Spähe zu halten, und ihn im Betretungsfalle alsbald gefälligst anher abliefern zu lassen.

Karlstadt am 11. September 1826.

Königliches Landgericht.
Mohr, Landger.-Actuar.
B. K. d. V.

Büttner, Pract.

Signalement.

Größe: 5 Schuh 10 Zoll. Körperbau: stark und untersetzt. Haare: blond. Augen: grau. Backenbart: lang und hellbraun. Gesicht: länglicht. Kinn: rund. Nase: spitzig. Mund: proportionirt. Besondere Kennzeichen: mehrere Narben am Kopfe und an der Stirne.

Kleidung.

Johann Müller trug bey seinem Entweichen eine lange Hose und Jacke von grober weißer Leinwand und einen runden Hut.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die der Kirche Heppdiel für ein Capital von 150 fl. verpfändeten Liegenschaften der Johann Englerts Wittwe zu Weilbach werden im Executionswege am Montag den 9. October Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst öffentlich versteigert, und kann deren Beschreibung am Gerichtsbrette dahier täglich eingesehen werden.

Amorbach am 9. September 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Bey leg. Abw. des Vorst.
Weißgerber, Actuar.

Emmerich.

---

(3) 3. Jagd-Verpachtung.

Dinstag den 26. l. M. Vormittags 9 Uhr wird am Amtssitze unterzeichneten Forstamtes die Jagd auf dem Reviere Kleinrinderfeld unter Vorbehalt höchster Genehmigung

wiederholt mittelst öffentlichen Aufstriches an den Meistbietenden verpachtet und die dießfallsigen Bedingungen vor dem Verstriche bekannt gemacht werden.

Heidingsfeld den 16. September 1826.

Königl. Forstamt Heidingsfeld.
Gebsattel, Frstmstr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Weinbergs-Versteigerung.

1) (2) 2 1/2 Morgen Weinberg in der Eberksklinge, zwischen der Joseph Kuchenbrands Wittib und dem gemeinen Weg, welcher zehnt-, zins- und lehenfrey ist, ferner

1 1/2 Morgen Weinberg im obern Bogen, zwischen dem Oekonomen Breunig und dem gemeinen Weg, zins und lehenfrey, dann

1 Morgen im Neuenberg, zwischen dem Julius-Spital und der Bäckers-Wittwe Schül dahier, werden Dinstag den 26. d. M. Nachmittags 2 Uhr mit dem dießjährigen Ertrag in der Behausung Nro. 444 im 2. Distr. nächst dem Polizey-Gebäude einzeln versteichen; auch kann die Hälfte des Kaufschillings darauf stehen bleiben. Sämmtliche Weinberge können täglich eingesehen werden.

2) (3) Bey Unterzeichneten sind angekommen und um billige Preise zu haben: geschliffene oder sogenannte englische Sack-Uhr-Gläser, so auch von den gewöhnlichen Sack-Uhr-Gläsern erster Qualität, von welchen sie das Stück auf Uhren machen, wie die Glashändler dahier, nämlich zu 6 kr.; bey Abnahme zu Dutzenden oder zu großen Quantitäten werden dieselben weit billiger abgegeben.

Gebrüder Vollermann, Uhrmacher, nächst am Fischmarkt.

3) (3) Mit meinen in Frankfurt zur Messe eingekauften neuen Waaren, so wie mit den bereits früher geführten Artikeln empfehle ich mich zur geneigten Abnahme, unter der Versicherung, zu sehr billigen Preisen abzugeben.

Würzburg den 15. September 1826.

Philipp Samuel Fränkel, auf der Domgasse Nro. 563.

4) (3) Zündhütchen aus der Fabrik des Herrn F. W. Wolf in Schweinfurt, die Schachtel von 300 Stück à 1 fl. 30 kr., feinstes Jagdpulver und Patent-Schrote, so wie auch alle Sorten runde und Platten-Oefen sind stets zu billigsten Preisen zu haben bey

Mich. Fried. Reinhart in Neustadt an der Saal.

5) (2) Im 3. Distr. Nro. 308 in der untern Bocksgasse sind 4 Fäßchen, 3 bis 4 Eimer haltend, zu verkaufen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Am 24., 25. und 26. September ist Kirchweihe zu Lindelbach ober Randersacker, wozu höflichst einladet, und um zahlreichen Zuspruch bittet

Andreas Friedlein, Gastwirth zum grünen Baum.

2) (3) Es wird ein eigenes ganzes Haus oder Stockwerk, welches wenigstens 12 geräumige Zimmer enthält, und mit Holzremisen s. a. versehen ist, zu miethen gesucht. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

3) (2) Ein solider Brauknecht, der vor Allem vollkommen Malzen, Branntweinbrennen und die Büttnerey versteht, kann bis Michaelis Arbeit finden. Bey wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

4) (3) Ein Posamentirer-Meister ist gesonnen, einen jungen Menschen von braven Eltern in die Lehre zu nehmen. Weiteres ist zu erfragen bey Müller u. Zehner in Würzburg.

5) (3) Eine in der Kochkunst, in der Oekonomie und in Haushaltungs-Geschäften practisch erfahrne, honette Person von 40 Jahren sucht auf dem Lande in einem soliden Hause Unterkunft. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate August 1826.

Geborne:

69.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Sebastian Haubenreich von Kolizheim, Taglöhner.

Joh. Baptist Lampert von hier, Wachszieher-meister.

Philipp Herbig von hier, Tünchermeister.

Johann Vollrath von Winterhausen, Hirsehändler.

Valentin Jos. Friedrich von hier, Handelsmann.
Caspar Wacker von Karlstadt, Taglöhner.
Nicolaus Scholl von Haßfurt, Taglöhner.
Franz Xaver Hartung von hier, Schuhmachermeister.

Getraute.

Adam Braun, Schneidermeister, mit Kunigunda Hiller, Schuhmacherstochter, von Münnerstadt.
Thomas Schmitt, 2ter Lehrer zu Haug, mit M. Barbara Bücholb, Sängerin von Eibelstadt.
Adam Kreitz, Goldarbeiter, mit M. Margaretha Johanna Messner, Bürgerstochter von Augsburg.
Peter Kohlmann, Oekonom, mit Veronika Barbara Pfeifer, Regierungsdienerstochter von hier.
Franz Schulz, Kärner, mit Anna Barbara Rheinhardt, Weberstochter von Steinfeld.
Sebastian Haubenreich, Taglöhner, mit Elisabetha Herrmann, Orgelmacherstochter von Stöckach.
Georg Michael Schöppner, Tuch und Zeugmachermeister, mit M. Anna Hammer, Bürgerstochter von hier.
Andreas Vornberger, Lackierer, mit Anna Katharina Mark, Bäckerstochter von Gerolzhofen.
Johann Thomas Gehling, Soldat, mit Anna Maria Gerhard von Reitersthal.

Gestorbene.

Anton Schuchbauer, Messerschmiedssohn, 11 Monate alt.
Joh. Franz Maier, Med. Dr. Sohn, 7 Wochen alt.
Anna Barbara Schmitt, Wagnerstochter.
Katharina Josepha Lemp, Gastwirthstochter, 7 Wochen alt.
Jacob Seiffer, Posamentierer, 56 J. 5 M. alt.
Franz Anton Köllner, Drehersssohn, 20 Jahre 6 Monate alt.
Margaretha Bollermann, Silberarbeiterstochter, 4 Tage alt.
Katharina Bender, Schuhmacherstochter, 2 Monate alt.
Joseph Schmieg, Med. Dr., 71 J. 7 M. alt.
Barbara Braunwart, Büttnerstochter, 1 J. alt.
P. Anthelmus Grau, Karthäuser Kloster-Geistlicher, 63 Jahre 6 Monate alt.
Adam Denk, Lithographensohn, 1 J. 2 M. alt.
M. Anna Gabler, Schönfärberstochter, 5 M. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen.
M. Anna Maas, Rothgerberstochter, 9 M. alt.
Georg Ludwig Kolb, pens. Hauptmann, 75 J. alt.
Franz Phil. Reitzenstein, Sergeantensohn, 3 Monate 3 Wochen alt.
Carl Jos. Hofmann, Wagmeisterssohn, 5 M. alt.
Adam Schneider, Zuchthaussträfling, 48 J. alt.
Anna Gleichsner, Post-Conducteurstochter, 2 Monate 3 Wochen alt.
Sabina Krug, Kammerdienersfrau, 31 J. alt.
Peter Altheim, ehemal. Layenbruder zu Kl.-Zell, 86 Jahre 8 Monate alt.
Margaretha Bartenstein, Häckerstochter, 24 J. alt.
Ein nothgetauftes ehel. Knäbchen.
Kaspar Barthel, Müllerssohn, 3 Monate alt.
Klara Speth, k. Hauptmannstochter, 19 Jahre 1 Monat 1 Woche alt.
Apollonia Baumann, Lackiererstochter, 5 M. alt.
Susanna Selzlein, Pflastererstochter, 2 Jahre alt.
Apollonia Heß, Stockfischhändlerin, 58 Jahre alt.
Aquilin Andreas Hemmerth, Schatzungs-Amtmann, 52 Jahre alt.
Veronika Burkard, Thorexaminatorstochter, 4 Tage alt.
Gertraud Englert, Obsthändlerstochter, 11 M. alt.
Lorenz Hößling, Lederlackierfabrikantensohn, 4 Tage alt.
Margaretha Stöhr, Gastwirthstochter, 4 J. alt.
Joseph Müller, Büchsenmacherssohn, 1 Jahr 1 Woche alt.
Franziska Weiß, Fuhrmannstochter, 50 J. alt.
Johann Hofmann, Wagmeister, 45 J. alt.
Maria Maximilian Graf von Seiboltsdorf, k. Appellat.-Gerichts-Director, 49 J. 6 M. alt.
Georg Schmitt, Kaminfegerssohn, 5 J. 6 M. alt.
M. Barbara Bernard, Hofbüttners-Wittwe, 88 Jahre alt.
Matern Jos. Warmuth, Sattlerssohn, 10 J. 8 Monate alt.
Apollonia Schmitt, Kaminfegerstochter, 8 Jahre 9 Monat alt.
Valentin May, Gärtnerssohn, 2 Jahre alt.
Lorenz Menna, Regim.-Tambourssohn.
Georg Apold, Weber von Heidingsfeld, 65 J. alt.
Wilhelm Maurer, Pfründer im Jul.-Hospitale, 81 Jahre alt.
Kaspar Sartorius, Musikus, 23 Jahre alt.
Johann Kümmet, Pfründner im Jul.-Hospitale, 83 Jahre 6 M. alt.
Zacharias Brenner, Lehrjunge, 16 Jahre alt.
Sebastian Hellgenthal, Pfründner im Jul.-Hospitale, 96 Jahre alt.

Beylage zum 109ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 28. September 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den Stiftungspfleger Friederich Krätz von Gerbrunn einzuleiten sey, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig.

Es werden daher alle diejenigen, welche einen Anspruch an denselben zu machen gedenken, auf

Montag den 9. October d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen für einwilligend gehalten werden.

Würzburg den 20. September 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Warmuth.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Conrad Schmidt, Bauer von Wolfers, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Edictstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung mit Vorzugsrecht auf Dinstag den 10. October l. J.;
2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 30. October l. J.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Mittwoch den 22. November l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden jene, die irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auch wird das sämmtliche Grundvermögen des Gemeinschuldners, bestehend

a) in Wohnhaus mit Scheuer, Schafstall, Nebenhaus, Backhaus, einer geräumigen Hofrieth und einem Pflanzengarten,
b) einem Obstgarten bey der Scheuer und Baumgarten,
c) in Artfeld zu 19 Schäffel Aussaat, und
d) in mehreren Wiesen zu 22 1/2 Fuhr Heu,

Mittwoch den 18. October l. J.
früh 8 Uhr

im Orte Wolfers öffentlich an den Meistbietenden auf mehrjährige Zielfristen verkauft, wozu Strichsliebhaber einladet

Brückenau am 7. September 1826.

Königliches Landgericht.
Comitti, Landr.

(2) 1. Edictal-Ladung und Strichs-Bekanntmachung.

Gegen Christian Längler zu Wernfeld ist der Universal-Concurs erkannt worden, und wird einziger Edictstag auf Mittwoch den 11. October d. J. Vormittags bestimmt, bey welchem alle diejenigen, die an genannten Längler eine Forderung zu machen gedenken, zu erscheinen, solche mit dem ihnen etwa zustehen-

den Vorrechte anzubringen, die hierauf sprechenden Urkunden zu übergeben, Einreden zu gewärtigen und schlüßlich zu handeln haben; die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie vom Concurse resp. mit den sie treffenden Handlungen werden ausgeschlossen werden. Auch wird bekannt gemacht, daß das Vermögen des Gemeinschuldners nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes Donnerstag den 5 October Nachmittags 4 Uhr in Wernfeld dem öffentlichen Striche werde ausgesetzt werden.

Sachsenheim den 16. September 1826.
Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.

(2) 2. Bekanntmachung.
In der Concurssache gegen die Wilhelm Schubertischen Eheleute von Prosselsheim wird das Prioritäts-Erkenntniß
Montag den 9. October 1826
früh 8 Uhr statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeschlagen, welches den Interessenten zur Nachricht dient.

Dettelbach am 20. September 1826.
Königliches Landgericht.
In leg. Verh. des Vorst.
Franz, Ldg.-Act.
Krampf. ga

(2) 1. Edictal-Ladung.
Gegen Johann Heid von Neuzenbrunn, dermals Schäfer in Urspringen, ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt, und einziger Edictstag auf Mittwoch den 11. October d. J. Vormittags bestimmt, bey welchem alle, die gegen diesen Schuldner eine Forderung haben, diese mit dem etwaigen Vorrechte und hierauf sprechenden Urkunden vorzubringen, Einreden zu gewärtigen und schlüßlich zu handeln haben. Die Ausbleibenden trifft der Rechtsnachtheil, daß sie vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Sachsenheim den 16. September 1826.
Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Ldr.

Bekanntmachung.
Die Johann Heßdörfer'schen Eheleute zu Gössenheim haben sich zur größeren Sicherheit ihrer Gläubiger, welche denselben mehrjährige Zielzahlungen bewilligt haben, gerichtlich des Rechtes begeben, ohne Zustimmung ihres Schwagers Georg Adam Schumm zu Sachsenheim ihr Vermögen beschwerende Verträge unter dem Nachtheile deren Nichtigkeit abzuschließen.

Dieses wird andurch bekannt gemacht.
Sachsenheim den 20. September 1826.
Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.

(3) 1. Bekanntmachung.
In der Concurssache gegen Michael Martin zu Windheim wurde unterm Heutigen das Classen-Urtheil vor der Gerichtsthüre affigirt, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Hammelburg den 15. September 1826.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Liebel.

(3) 1. Bekanntmachung.
In der Concurssache gegen Johann Gläßalt zu Wartmannsroth wird das Locations-Urthel am 25. dieses statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet werden, welches den Gläubigern zur Nachricht dient.

Hammelburg am 23. September 1826.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Schultheiß, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.
In der Concurssache gegen Kaspar Schlereth zu Feuerthal wird das Locations-Urtheil am 25. dieses statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet werden, welches den Gläubigern zur Nachricht dient.

Hammelburg am 23. September 1826.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Schultheiß, a. s. j.

(3) 1. Bekanntmachung.
In der Concurssache gegen Georg Eisenmann zu Thulba wird das Locations-Urtheil am 25. dieses statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet werden, wovon man dessen Gläubiger benachrichtiget.

Hammelburg am 23. September 1826.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Schultheiß, a. s. j.

Google

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Caspar Hüfner von Hammelburg wird das Locations-Urtheil am 25. dieses statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet werden, welches den Gläubigern zur Wissenschaft dient.

Hammelburg am 23. September 1826.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Schultheiß, a. a. j.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des Paulus Hammer zu Neubrunn irgend eine Forderung zu machen hat, hat solche Montag den 9. October l. J. früh 8 Uhr dahier anzuzeigen und zu begründen, oder zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft den eingesetzten Testaments-Erben werde ausgehändigt werden.

Heidenfeld am 26. August 1826.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Lindner.

Versteigerung.

Auf den Antrag der Gläubiger des Simon Göß von Mainbernheim, wird zur nochmaligen Versteigerung der Immobilien desselben, als:

1) ein Wohnhaus Nro 313 zu Mainbernheim,
2) fünf Morgen Acker im Flattig,
3) drey Viertel Morgen Weinberg in Siewershauser Weg,
4) zwey Morgen Weinberg im Sand,

Tagfahrt auf den

6. October Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Mainbernheim angesetzt und zu derselben werden Kaufslustige eingeladen.

Mkt.-Steft den 20. September 1826.

Königliches Landgericht.

Hauff, Act.

Bügler.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Georg Geßner von Trappstadt wurde der Concurs erkannt, und hat das Erkenntniß die Rechtskraft beschritten; es werden demnach die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und Ansprüche sammt Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung auf
Dinstag den 10. October l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen und deren Vorzugsrechte auf
Freytag den 3. November,
3) zur schlüßlichen Verhandlung auf
Dinstag den 28. November l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr bestimmt, und sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorbeschieden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Königshofen den 9. September 1826.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Friedrich.

Edictal-Ladung.

In Sache des königlichen Beyzollamtes Willmars gegen Wilhelm Gänsler von Ostheim, großherzoglich sächs.-Weimarischen Amtes Lichtenberg, Zolldefraudation betr., hat sich Beklagter auf den ihm vom klagenden Theile am 5. May l. J. zugeschobenen Eid:

„ob er nicht am 20. Februar 1826
„a) 5 1/2 Pfd. Sägeblätter selbst, und
„b) 3 1/2 Pfd. Sägen, dann 9 Pfd. Draht
„durch seinen bey sich gehabten Gesellen vom
„Auslande eingebracht, und damit die Zoll-
„stätte umgangen habe, dann aber vom Zoll-
„aufseher Bauridl mit seinen unverzollten
„Waaren betreten worden sey;

binnen 3 Wochen um so gewisser zu erklären, als er sonst für nicht schwören könnend gehalten und in der Sache weiter vorgefahren werde.

Mellerichstadt den 20. September 1826.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Wollert.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Caspar Schmitt zu Kleinochsenfurt kann nach dem mit seinen Gläubigern abgeschlos-

senen Stündungs-Verträge ohne Zustimmung seines Curators Peter Riegel sen. von da weder weitere Schulden contrahiren, noch andere lästige Verträge abschließen, was man zu Jedermanns Warnung hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Ochsenfurt den 26. September 1826.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landr.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Die der Kirche Heppdiel für ein Capital von 150 fl. verpfändeten Liegenschaften der Johann Englerts Wittwe zu Weilbach werden im Executionswege am Montag den 9. October Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst öffentlich versteigert, und kann deren Beschreibung am Gerichtsbrett dahier täglich eingesehen werden.

Amorbach am 9. September 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Bey leg. Abw. des Vorst.
Weißgerber, Actuar.
Emmerich.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Die Michael Müllerischen Eheleute zu Brünnau wurden auf Antrag ihrer Gläubiger unter Curatel des Heinrich Müller allda gestellt, ohne dessen Einwilligung sie keine ihr Vermögen belästigenden Contracte schließen können, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bimbach den 21. September 1826.

Freyherrlich v. Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1r. Cl.
Schmitt, P.-R.
Ebert.

---

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Gegen Kaspar Krauß zu Mühlfeld ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage auf folgende Tage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen mit ihren allenfallsigen Vorzugsrechten, dann zur gehörigen Nachweisung derselben auf Montag den 9. October d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte auf Montag den 6. November d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 4. December d. Js.,

jedesmal Morgens 8 Uhr im Amtslocale zu Mühlfeld.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Lebenhan den 15. September 1826.

Freyherrl. v. Seefriedisches Patrimonial-Gericht 1. Cl. zu Mühlfeld.
G. Vollmuth, P.-R.
Leopold Kloiber.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 20. u. 23. September 1826.

		Im höchsten Preis:		
Weitzen,	5 Schff.	2 Mtz.,	d. Schff.	8 fl. 20 kr.
Korn,	2 „	3 „	„	7 fl. — kr.
Gerste,	25 „	— „	„	5 fl. 45 kr.
Haber,	3 „	— „	„	3 fl. 30 kr.
		Im mittlern Preis:		
Weitzen,	80 Schff.	2 Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 31 kr.
Korn,	73 „	— „	„	6 fl. 6 kr.
Gerste,	176 „	3 „	„	5 fl. 25 kr.
Haber,	23 „	5 „	„	3 fl. 23 kr.
		Im tiefsten Preis:		
Weitzen,	7 Schff.	1 Mtz.,	d. Schff.	6 fl. 20 kr.
Korn,	2 „	— „	„	5 fl. 15 kr.
Gerste,	6 „	4 „	„	5 fl. — kr.
Haber,	2 „	2 „	„	2 fl. 45 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 407 Schffl. 4 Mtz., als: 92 Schffl. 5 Mtz. Weitzen, 77 Schffl. 3 Mtz. Korn, 208 Schffl. 1 Mtz. Gerste, 29 Schffl. 1 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Pollich.

Beylage zum 110ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 30. September 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den Stiftungspfleger Friederich Kräß von Gerbrunn einzuleiten sey, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig.

Es werden daher alle diejenigen, welche einen Anspruch an denselben zu machen gedenken, auf

Montag den 9. October d. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen für einwilligend gehalten werden.

Würzburg den 20. September 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Warmuth.

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Conrad Schmidt, Bauer von Volkers, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Edictstage und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung mit Vorzugsrecht auf Dinstag den 10. October l. J.,
2) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 30. October l. J.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Mittwoch den 22. November l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden jene, die irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auch wird das sämmtliche Grundvermögen des Gemeinschuldners, bestehend

a) in Wohnhaus mit Scheuer, Schafstall, Nebenhaus, Backhaus, einer geräumigen Hofrieth und einem Pflanzengarten,
b) einem Obstgarten bey der Scheuer und Baumgarten,
c) in Artfeld zu 19 Schäffel Aussaat, und
d) in mehreren Wiesen zu 22 1/2 Fuhr Heu,

Mittwoch den 18. October l. J.
früh 8 Uhr

im Orte Volkers öffentlich an den Meistbietenden auf mehrjährige Zielfristen verkauft, wozu Strichsliebhaber einladet

Brückenau am 7. September 1826.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landr.

(2) 1. Edictal=Ladung.

Nachdem Barthel Feustel älter, Bauer zu Zell, gegen das wider ihn erlassene Concurs-Erkenntniß die Berufung nicht angezeigt hat, so werden sämmtliche Gläubiger desselben vorgeladen, am

Donnerstag den 19. October l. J.
früh 8 Uhr

als einzigem Edictstag ihre allenfallsigen Forde-

rungen sammt Vorzugsrechten anzumelden und nachzuweisen, sodann über die Einreden schlüßlich zu verhandeln, unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den treffenden Handlungen.

Zur Versteigerung des Grundvermögens, bestehend in 10 3/8 Morgen Feld und Wiesen, ist Tagfahrt auf den 16. October Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Zell anberaumt.

Zugleich wird jeder, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte bey Vermeidung doppelten Ersatzes bey dem Concursgerichte zu übergeben.

Eltmann den 14. September 1826.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Glier.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur Anmeldung der Forderungen gegen Konrad Steinert von Brük und zur Bestimmung des weiteren Verfahrens gegen denselben ist Tagfahrt auf 19. October d. J. Morgens 9 Uhr bestimmt.

Wer bey diesem Termine nicht erscheint, bleibt bey dem ferneren Verfahren unberücksichtiget.

Dettelbach den 12. September 1826.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landr.

Bauer.

---

(2) 2. Edictal-Ladung und Strichs-Bekanntmachung.

Gegen Christian Längler zu Wernfeld ist der Universal-Concurs erkannt worden, und wird einziger Edictstag auf Mittwoch den 11. October d. J. Vormittags bestimmt, bey welchem alle diejenigen, die an genannten Längler eine Forderung zu machen gedenken, zu erscheinen, solche mit dem ihnen etwa zustehenden Vorrechte anzubringen, die hierauf sprechenden Urkunden zu übergeben, Einreden zu gewärtigen und schlüßlich zu handeln haben; die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie vom Concurse resp. mit den sie treffenden Handlungen werden ausgeschlossen werden. Auch wird bekannt gemacht, daß das Vermögen des Gemeinschuldners nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes Donnerstag den 5. October Nachmittags 4 Uhr in Wernfeld dem öffentlichen Striche werde ausgesetzt werden.

Sachsenheim den 16. September 1826.

Königliches Landgericht Gemünden.

Heim, Landr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Der Sattlergesell Johann Zachmann, im Jahre 1778 zu Schallfeld geboren, ging im Jahre 1801 in die Wanderschaft, von welcher Zeit an derselbe nichts mehr von sich hören ließ.

Auf Antrag dessen nächsten Verwandten wird er oder dessen Leibes- resp. Testaments-Erben öffentlich andurch aufgefordert, sich binnen 6 Monaten vom Heutigen an bey unterfertigter Behörde um Aushändigung seines vormundschaftlich verwalteten Vermögens von circa 241 fl. sich zu melden, widrigenfalls er für todt angesehen und sein Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Gerolzhofen den 21. August 1826.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Oberle, Rchtspr.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Johann Heid von Neuzenbrunn, dermals Schäfer in Urspringen, ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt, und einziger Edictstag auf Mittwoch den 11. October d. J. Vormittags bestimmt, bey welchem alle, die gegen diesen Schuldner eine Forderung haben, diese mit dem etwaigen Vorrechte und hierauf sprechenden Urkunden vorzubringen, Einreden zu gewärtigen und schlüßlich zu handeln haben. Die Ausbleibenden trifft der Rechtsnachtheil, daß sie vom Concurse resp. mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Sachsenheim den 16. September 1826.

Königliches Landgericht Gemünden.

Heim, Ldr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 16. October d. J. Vormittags 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Horhausen die sehr günstig gelegene Steinsmühle, worauf bereits ein Gebot von 2400 fl. gelegt ist, zum letzten Striche ausgesetzt; auch

soll dabey dem Antrage der Gläubiger gemäß eine Verpachtung versucht werden.

Auswärtige unbekannte Streicher haben durch legale Zeugnisse sich über ihren Leumund, und ihre Zahlungsfähigkeit bey obiger Tagfahrt auszuweisen.

Die Mühle hat 2 oberschlägige Mahlgänge, zu derselben gehören 5 1/2 Morgen Artfeld, 1 1/2 Morgen Wiesen, und Küchengarten.

Haßfurt am 14. September 1826.
Königliches Landgericht.
Greser, Landr.
Jörg.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Michael Martin zu Windheim wurde unterm Heutigen das Classen-Urtheil vor der Gerichtsthüre affigirt, weches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Hammelburg den 15. September 1826.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Liebel.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Johann Glük alt zu Wartmannsroth wird das Locations-Urthel am 25. dieses statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet werden, welches den Gläubigern zur Nachricht dient.

Hammelburg am 23. September 1826.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Schultheiß, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Kaspar Schlereth zu Feuerthal wird das Locations-Urtheil am 25. dieses statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet werden, welches den Gläubigern zur Nachricht dient.

Hammelburg am 23. September 1826.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Schultheiß, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Georg Elsenmann zu Thulba wird das Locations-Urtheil am 25. dieses statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet werden, wovon man dessen Gläubiger benachrichtiget.

Hammelburg am 23. September 1826.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Schultheiß, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concursache gegen Caspar Hüfner von Hammelburg wird das Locations-Urtheil am 25. dieses statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet werden, welches den Gläubigern zur Wissenschaft dient.

Hammelburg am 23. September 1826.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Schultheiß, a. s. j.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bemessung des gegen Michael Köhler dahier einzuleitenden Verfahrens ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig.

Es haben daher alle, welche eine Forderung an genannten Köhler machen wollen, Donnerstag den 19. October l. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und zu begründen, widrigens zu gewärtigen, daß sie bey Behandlung dieser Debitsache unberücksichtigt bleiben.

Heidenfeld am 6. September 1826.
Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Ldr.
Lindner, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Elias Beez, Ortsnachbar von Laudenbach, ist gesonnen, zur 2ten Ehe zu schreiten, und will deßhalb mit seinen Kindern 1ter Ehe eine Grundtheilung pflegen; da nun, um das Theilungs-Geschäft in der gehörigen Ordnung vornehmen zu können, vor Allem dessen Schuldenstand zu wissen nothwendig ist, so wird Tagfahrt zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung sämmtlicher Forderungen gegen ihn auf den 20. October d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberucksichtigung anberaumt.

Karlstadt am 18. September 1826.
Königliches Landgericht.
Mohr, Ldg.-Act.
Bey Krankh. des Vorst.
Büttner, Pract.

(2) 2. Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, in welchem Weze gegen Michael Joseph Müller zu Lenzfurt zu verfahren sey, ist dessen Schuldenstand zu wissen nöthig.

Wer daher an denselben eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche an der auf Donnerstag den 12. October l. J. früh 9 Uhr dahier anberaumten Tagfahrt zu liquidiren, widrigens auf die ausbleibenden Gläubiger bey dem weiteren Verfahren, wenn solches sich zu einem blosen Debitwesen eignet, keine Rücksicht genommen werden soll.

Heidenfeld am 16. September 1826.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Lindner, Rchtspr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Johann Kühnlein von Zellingen erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird am Donnerstag den 28. September d. J. an dem Gerichtsbrette öffentlich angeheftet, welches den Interessenten andurch bekannt gemacht wird.

Karlstadt am 25. September 1826.

Königliches Landgericht.

Bey Krankh. des Vorst.

Mohr, Ldg.-Act.

(2) 1. Bekanntmachung.

In Gantsache des Georg Aussenhöfer von Karlstadt wird das erlassene Prioritäts-Erkenntniß am Donnerstag den 28. September d. J. statt der Verkundung vor dem Gerichtszimmer angeheftet, was den Betheiligten andurch eröffnet wird.

Karlstadt am 25. September 1826.

Königliches Landgericht.

Bey Krankh. des Vorst.

Mohr, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Johann Hartmann jüngsten von Stralsbach ist das erlassene Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung zur Jedermanns Einsicht an dem Gerichtsbrette dahier 60 Tage lang angeheftet, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Kissingen am 24. September 1826.

Königliches Landgericht.

In Abw. des Vorst.

Müller, Act.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Michael Albert von Ottelmannshausen wurde der Concurs erkannt, und hat Gemeinschuldner das Erkenntniß für rechtskräftig angenommen; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweis, dann zur Vorbringung der Einreden, und schlüßlichen Verhandlung einziger Edictstag auf

Mittwoch den 17. October l. J. früh 8 Uhr bestimmt, und dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden die Ausschließung von der Masse zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, die etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte auszuliefern.

Königshofen den 12. September 1826.

Königliches Landgericht.

Greb, Landr.

Friedrich.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Bernard Bauer'schen Eheleute zu Winkels werden deren Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und zum Versuche eines Stündungs-Vertrages auf

Montag den 16. October l. Js.

Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der späteren Nichtberücksichtigung vor unterfertigte Gerichtsstelle geladen.

Kissingen am 6. September 1826.

Königliches Landgericht.

In Abw. des Vorst.

Müller, Act.

Haller.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Michel Albert Petri von Iphausen hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es wird demnach

1) zur Anmeldung der Forderungen und Ansprüche sammt Vorzugsrechten, so wie zu deren gehörigem Nachweis, dann
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen und deren Vorzugsrechte, so wie

3) zur schlüßlichen Verhandlung hierüber einziger Edictstag auf Donnerstag den 12. October l. J. früh 8 Uhr

bestimmt, und sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorbeschieden, daß das Nichterscheinen die Ausschließung von der Masse zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte auszuliefern.

Königshofen den 12. September 1826.
Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Friedrich.

(3) 2. Steckbrief.

Johann Müller von Thüngen hat sich des Vergehens des Betruges sehr verdächtig gemacht, sich aber seit dem Monate März ds. Js. mit einem ihm vom freyherrlich von Thüngen'schen Patrimonial-Gerichte Höllerich ausgefertigten Dienstbotenbuche von Thüngen entfernt, ohne daß man bisher seinen Aufenthaltsort in Erfahrung bringen konnte; man stellt deßhalb, zufolge höchster Weisung königlichen Appellations-Gerichtes, an sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden das höfliche Ersuchen, auf den unten signalisirten Johann Müller genaue Spähe zu halten, und ihn im Betretungsfalle alsbald gefälligst anher abliefern zu lassen.

Karlstadt am 11. September 1826.
Königliches Landgericht.
Mohr, Landger.-Actuar.
V. K. d. V.
Büttner, Pract.

Signalement.

Größe: 5 Schuh 10 Zoll. Körperbau: stark und untersetzt. Haare: blond. Augen: grau. Backenbart: lang und hellbraun. Gesicht: länglicht. Kinn: rund. Nase: spitzig. Mund: proportionirt. Besondere Kennzeichen: mehrere Narben am Kopfe und an der Stirne.

Kleidung.

Johann Müller trug bey seinem Entweichen eine lange Hose und Jacke von grober weißer Leinwand und einen runden Hut.

Bekanntmachung.

In der Executionssache gegen Barbara Voll Wittwe zu Premich wird das Wohnhaus derselben am

Donnerstag den 19. October l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

unter den am Termine zu eröffnenden Bedingungen im Wirthshause zu Premich dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und nach Maßgabe der Executions-Ordnung an den Meistbietenden hingeschlagen werden.

Kissingen am 6. September 1826.
Königliches Landgericht.
In Abw. des Vorst.
Müller, Act.
Haller, a. s.

Haus-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus der Michael Kleinhenz Wittwe zu Premich unter den am Strichstermine selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen am

Donnerstag den 19. October l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshause zu Premich dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und nach Maßgabe der Executions-Ordnung an den Meistbietenden hingeschlagen werden.

Kissingen am 6. September 1826.
Königliches Landgericht.
In Abw. des Vorst.
Müller, Act.
Haller, a. s.

Bekanntmachung.

Im Executionswege werden Donnerstag den 19. October früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Frammersbach nachstehende Grundstücke, dem Johann Inderwies von Frammersbach zugehörig, öffentlich an den Meistbietenden nach der Executions-Ordnung versteigert, als:

zwey und 3/4 Morgen Ackerfeld,
4 Morgen 9 2/4 Ruthen Garten,
1 2/4 Morgen 39 3/4 Ruthen Wiesen.

Lohr am 9. September 1826.
Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Graff, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 11. October Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Richtenbach das Wohnhaus, und ein Acker in der Welkerswiese, der Bast Vaters Wittib allda

nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 16. September 1826.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Meinong, Ldg.-Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concursmasse gegen Michael Schmitt, Beck von Nüdlingen, wird das Klassen-Urtheil am 18. l. M. an die Gerichtstafel dahier statt der Publication angeheftet, welches andurch bekannt gemacht wird.

Münnerstadt am 13. September 1826.

Königliches Landgericht daselbst.

B. l. V. d. V.

Samhaber, Landger.-Act.

Kempf, Ldgr.-Scrt.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Wer an die Verlassenschaft der Margaretha Schneider Wittib von Friedritt eine Forderung zu machen hat, muß dieselbe Mittwoch den 18. October l. J. Vormittags mit dem Anspruche etwaiger Vorzugsrechte dahier liquidiren, und hat der diese Aufforderung nicht Beobachtende die etwaigen Nachtheile sich selbst zuzumessen, welche ihm durch die Einweisung der treffenden Raten an die Vormünder der Schneiderischen Kinder zugehen könnten.

Münnerstadt den 11. September 1826.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. V.

Samhaber, Ldg.-Act.

Hartmann, j. p. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Gante des Martin Wirsching von Junkershausen wird das Prioritäts-Erkenntniß unterm 30. September l. Js. statt der Verkündung an der Gerichtstafel angeheftet, was den Interessenten bekannt macht

Neustadt den 10. September 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.

Böhnlein, Rchtspr.

Gläubiger-Ladung.

Wer an die Verlassenschaft des Georg Hornung von Bieberehren Ansprüche macht, hat solche Mittwoch den 18. October d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey deren Auseinandersetzung dahier richtig zu stellen.

Aub am 25. September 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Krimm.

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Drittheilungs-Masse der Katharina Dülchin, Wittib des Joseph Dülch zu Untereisenheim, eine Forderung zu machen hat, hat solche am

Dinstag den 17. October l. J.

früh 8 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Volkach den 20. September 1826.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Act.

Barazzi, a. o.

Bekanntmachung.

Die Andreas Holzapfelischen Eheleute von Gaibach haben sich in dem anheute mit ihren Gläubigern abgeschlossenen Stundungs-Vertrage der Befugniß begeben, weitere Schulden zu contrahiren.

Man bringt dieß unter dem Beyfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß allenfallsige weitere Passiven der gedachten Eheleute bis nach Berichtigung der heute gegen solche liquidirten unberücksichtiget bleiben.

Volkach den 19. September 1826.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Ldg. Act.

Friederich, Pr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Valentin Walter zu Untereisenheim hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, und wurde gegen ihn die Ausschatzung erkannt.

Es werden daher folgende Edictstage bestimmt.

Montag der 16. October d. J.

früh 8 Uhr zu Anbringung der Forderungen unter Vorlage der Beweismittel, und Vorzugsrechte,

Montag der 13. November d. J.

früh 8 Uhr zu Vorbringung der Einreden

gegen die Forderungen, Vorzüge und Beweismittel, und
Montag den 27. November d. J.
früh 8 Uhr zur allerseits schlüßlichen Verhandlung, bey welchen Tagfahrten die Gläubiger bey Verlust der Forderung, Beweismittel, Vorzüge, und Ausschluß mit den übrigen Verhandlungen zu erscheinen haben.

Wer übrigens vom Vermögen etwas in Händen hat, wird angewiesen, solches unter Vorbehalt seiner Rechte, und bey Strafe doppelten Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Volkach den 12. September 1826.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Ldg.-Act.
Friederich, Pract.

---

(3) 1. **Vorladung.**

Die verwittibte Frau Amtskeller Margaretha König zu Burgwindheim ist daselbst mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments verstorben, und die Erben haben die Erbschaft ohne gerichtliches Inventar angetreten.

Auf den Antrag des Testaments-Executors, Part. Franz Ibel zu Burgwindheim, und der eingesetzten Testaments-Erben, werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der genannten Erblasserin irgend einen Anspruch oder Forderung zu machen haben, hiemit vorgeladen, sich a dato binnen 30 Tagen, und längstens in dem
am Montag den 16. October l. J.
anberaumten Termin bey dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, ihre Ansprüche an die Erbmasse geldend zu machen und nachzuweisen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß solche bey Auseinandersezung der Erbschaft außerdem nicht berücksichtigt werden.

Burgebrach am 15. September 1286.

Königliches Landgericht.
F. v. Kreß, Landr.

---

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Gegen Kaspar Krauß zu Mühlfeld ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage auf folgende Tage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen mit ihren allenfallsigen Vorzugsrechten, dann zur gehörigen Nachweisung derselben auf
Montag den 9. October d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte auf
Montag den 6. November d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 4. December d. Js.,

jedesmal Morgens 8 Uhr im Amtslocale zu Mühlfeld.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Lebenhan den 13. September 1826.

Freyherrl. v. Seefriedisches Patrimonial-Gericht 1. Cl. zu Mühlfeld.
G. Vollmuth, P.-R.
Leopold Kloiber.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 18. October d. Js. Nachmittags 2 Uhr wird das Gasthaus zum grünen Baum mit der Schildgerechtigkeit sammt Scheuer, Keller, Garten und Hofrieth, dann alle sonstigen Liegenschaften der verstorbenen Wilhelm Helms Ehefrau dahier nach dem Antrag der Erben zum 2tenmal öffentlich versteigert, und nach Umständen auch sogleich definitiv zugeschlagen, wozu alle Liebhaber eingeladen werden.

Miltenberg am 20. September 1826.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschaftsgericht.
Kurz, H.-R.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Die der Kirche Heppdiel für ein Capital von 150 fl. verpfändeten Liegenschaften der Johann Englerts Wittwe zu Weilbach werden im Executionswege am Montag den 9. October Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst öffentlich versteigert, und

kann deren Beschreibung am Gerichtsbrette dahier täglich eingesehen werden.

Amorbach am 9. September 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Bey leg. Abw. des Vorst.
Weißgerber, Actuar.

Emmerich.

(3) 1. Bekanntmachung.

Mit dem herrschaftl. Domänengute Niederhof bey Kassel, an der kurhessischen Grenze gelegen, soll der Versuch

a) zu einem weiteren Temporal-Pachte auf 12 Jahre im Ganzen, zugleich aber auch
b) zu einem Erbpachte in 20 einzelnen Güterlosen, ohne die Hofgutsgebäude,
c) zu einem Verkaufe des ganzen Guts-Complexes mit den Gebäuden, und endlich
d) zu einem Verkaufe der einzelnen Grundstücke ohne die Gebäude

gemacht werden.

Dieses Domänengut enthält folgende Bestandtheile:

A. an Gebäuden:

1) ein einstöckiges Wohnhaus, von Steinen erbaut, mit 2 Balkenkellern, einem Vorplatze, 2 heitzbaren Zimmern, 2 Nebenkammern, einer Küche und 2 Boden-Abtheilungen,
2) eine Scheuer, gleichfalls von Steinen erbaut, mit doppeltem Einfahrtsthore, an deren linken Seite ein Viehstall angebracht ist,
3) eine besondere von Steinen erbaute Rindviehstallung in zwey Abtheilungen, nebst Heuboden,
4) ein gesöndertes Backhaus,
5) mehrere Schweinstallungen.

Diese Gebäulichkeiten befinden sich im guten Zustande.

B. an Grundstücken:

— Mrg. 1 Vrtl. 14 Rth. Gartenfeld,
145 Mrg. 2 Vrtl. 8½ Rth. Artfeld und
69 Mrg. 2 Vrtl. 19 Rth. Wiesen,

215 Mrg. 2 Vrtl. 1½ Rth. in Summa nach Nürnberger, oder bayerischem Maß.
134 Tagw. 183 □' 38 □''

Die Verpachtungs- und Verkaufs-Versuche werden mittelst öffentlicher Steigerung vorgenommen, wozu Tagfahrt auf

Mittwoch den 15. November l. J.

Vormittags 10 Uhr anfangend, im Faßwirthshause zu Cassel anberaumt ist.

Die Pacht- und Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich bey dieser Tagfahrt einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen und ihre Gebote zu Protocoll zu geben.

Vorläufig wird nur bemerkt, daß auswärtige Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit und landwirthschaftliche Kenntnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, und daß man sich wegen Einsichtnahme der Gutsbestandtheile an den aufgestellten Gutsaufseher Adam Schumm, Gemeindebevollmächtigten zu Cassel, wenden wolle.

Orb den 21. September 1826.

Königliches Rentamt.

J. Ostenberger, Rentb.

(3) 1. Meierey-Verpachtung.

Das Meiereygut zu Reuses am Sand, bestehend in den erforderlichen Oekonomiegebäuden,

239 1/4	Morgen	19	Ruthen	Artfeldern,
12 5/8	"	5	"	Gärten,
29	"	11	"	Wiesen, und
9	"	5	"	Gemeindtheilen,

wird mit Petersstuhl 22. Februar 1827 pachtlos, und soll weiter auf 6, 9 oder 12 Jahre verpachtet werden.

Strichstermin ist auf

Donnerstag den 9. November d. J.
Vormittags 10 Uhr

in dem Gastwirthshause zu Reuses bestimmt, wo die deßfallsigen Bedingnisse vor dem Striche bekannt gemacht, und herrschaftliche Genehmigung vorbehalten werden.

Pachtliebhaber haben sich über ihren Leumund, landwirthschaftliche Kenntnisse, und Vermögensumstände mit legalen Zeugnissen auszuweisen, und wird hiebey bemerkt, daß eine Caution entweder mit 600 fl. rhn. in Baarem gegen 4 prC. Verzinsung, oder mit Immobilien im Werth zu 1500 fl. vom Pächter gestellt werden müsse.

Wiesentheid am 20. September 1826.

Gräflich von Schönbornisches Domainen-Amt.

Sennfelder.

Müller.

Beylage zum 111ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 3. October 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Gläubiger-Vorladung.

Das königl. Landgericht Würzburg l. d. M. hat in dem Schuldenwesen des Friedrich Weber von Kist, auf eigenen Antrag den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 16. October d. Js.,
2) zur Vorbringung von Einreden und zum Schlußverfahren auf Mittwoch den 15. November d. Js.,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen am 2ten und resp. 3ten Edictstage aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Die Gläubiger werden hiebey insbesondere aufgefordert, die Rückstände an Zinsen bis Weihnachten dieses Jahres zu berechnen, und zugleich benachrichtiget, daß der die Activmasse bildende Erlös aus den bereits versteigerten Realitäten und Ernte-Ertrag die Summe von 3875 fl. erreicht, wogegen die zur Zeit bekannten Passiven 3350 fl. betragen.

Würzburg den 7. September 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Seitz, a. s. j.

(2)1. Gläubiger-Vorladung.

Auf dem Grunde heutigen Verzichtes auf Appellation gegen das unterm 2. August d. J. erlassene Concurs-Erkenntniß wider Michael Sendelbach zu Oberleinach wird

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 25. October d. J.,
2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 22. November d. J.,
3ter zur allseitigen Schlußhandlung auf Mittwoch den 27. December jedesmal früh 8 Uhr

festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Würzburg den 14. September 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Ammersbacher, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Das königl. Landgericht l. d. M. hat in dem Schuldenwesen des Kilian Flor, Schäferey-Pachters der Freyherrn von Wolfskeel zu Albertshausen, auf Antrag der Gläubiger den Universal-Concurs erkannt, und ist dieses Erkenntniß rechtskräftig.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 18. October d. Js.,

Digitized by Google

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 20. November d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 20. December,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 2. September 1826.

Königliches Landgericht links d. M.

Behr, Landrichter.

Seitz, a. s. j.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Gante des Simon Stöhr von Kirchheim wird das Prioritäts-Erkenntniß am Freytag den 30. September d. Js. statt der Verkündung vor dem Gerichtszimmer angeheftet, wovon man die Betheiligten andurch in Kenntniß setzt.

Würzburg den 23. September 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Reitmayer, j. pr.

Bekanntmachung.

Im Gante des Johann Leutersbach von Unterleinach wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung am 30. dieß vor dem Gerichtszimmer angeheftet, wovon man die Betheiligten andurch in Kenntniß setzt.

Würzburg den 29. September 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Butler, Rchtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Erben des verlebten Michel Mehling von Unterleinach, und die nächsten Verwandten seiner noch lebenden Ehefrau haben wegen Vertheilung des Vermögens der Mehling'schen Eheleute einen Vergleich getroffen, und den Antrag gestellt, die Gläubiger der Michel Mehlings Wittib zur Anbringung ihrer etwaigen Forderungen vorzuladen.

Es sollen daher alle diejenigen, welche die bezeichnete Wittib aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, Mittwoch den 11. October d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile ihre Forderungen dahier geltend machen, daß widrigens sie späterhin bey Berichtigung dieser Vermögenstheilung nicht beachtet werden.

Würzburg den 29. August 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Ammersbacher, j. pr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger des Adam Schreyer von Reuchelheim wird dessen sämmtliches Grundvermögen Montag den 23. October l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst, in 4 Jahres-Fristen, Petri 1827 mit 1830, jedoch ohne Zinsen, öffentlich veräußert, und zwar unter der Bedingung, daß der Käufer die Schatzung, Gült- und sonstige Lasten vom 1. October l. J. an, bis wohin sie der Gutspächter Johann Spahn vertragsmäßig zu tragen hat, förmlich übernehme; wonach sich Strichsliebhaber zu beachten haben.

Arnstein am 16. September 1826.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Eckart.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht v. 19. auf den 20. d. M. wurde dem Lehnschuldheiß Johann Geier zu Kothen aus dem vor dessen Scheuer stehenden Wagen das vordere linke Rad im Werthe zu 11 fl. gestohlen. Man wünscht Auskunft über den Thäter und wo das Rad sich befindet.

Bruckenau den 26. September 1826.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landr.

Gütlein.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der königl. Revierförster Willibald Bechtold zu Neuhaus hat auf Zusammenberufung

seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungsvorschläge zu machen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Bechtold eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am 25. October früh 9 Uhr dahier anzugeben, und nachzuweisen, auch sich über die Zahlungsvorschläge zu erklären, und wird von den Ausbleibenden angenommen werden, daß sie der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytreten.

Eltmann den 12. September 1826.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Land.

Olier.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen den ehemaligen Grünbaumwirth Kaspar Hack zu Gemünden wird das entstandene Prioritäts-Erkenntniß

Samstag den 30. September d. J.

im Gerichts-Vorplatze zur Einsicht der Interessenten statt Verkündung angeschlagen.

Sachsenheim den 18. September 1826.

Königliches Landgericht Gemünden.

Heim, Landr.

Kliem, Ldg.-Act.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Vorzugs Urtheile im Gante

1) des Mathes Stumpf zu Homburg, und
2) des Johann Altheimer zu Tiefenthal,

werden Dinstag den 3. October statt der Verkündung an die Gerichtsthüre angeheftet.

Marktheidenfeld den 25. September 1826.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Seubert, Act.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen die Andreas Fischers Wittib von Zellingen ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf den 25. October d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, an welchem sämmtliche Forderungen angemeldet, und gehörig nachgewiesen, die Einreden vorgebracht und gegenseitig schlüßlich gehandelt werden muß, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse resp. mit der treffenden Handlung.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem gemeinschuldnerischen Vermögen in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bey Strafe des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, an unterfertigtes Concursgericht abzuliefern.

Karlstadt am 2. September 1826.

Königliches Landgericht.

Bey Krankh. des Vorst.

Mohr, Ldg.-Act.

Büttner, Pract.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Concurssache des Michel Schott von Röllbach wird das Prioritäts-Erkenntniß Montag den 25. l. M. statt der Verkündung 60 Tage lang, an der Gerichtsthüre zur öffentlichen Einsicht angeheftet.

Klingenberg den 20. September 1826.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landr.

Eisinger, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Concurssache des Franz Ignaz Schott von Röllfeld wird das Prioritäts-Erkenntniß Freytag den 29. l. M. statt der Verkündung 60 Tage lang, an die Gerichtsthüre zur öffentlichen Einsicht geheftet.

Klingenberg den 25. September 1826.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landr.

Eisinger, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Concurssache des Franz Erbacher von Klingenberg, wird das Prioritäts-Erkenntniß Freytag den 29. l. M. statt der Verkündung 60 Tage lang an die Gerichtsthüre zur öffentlichen Einsicht geheftet.

Klingenberg den 25. September 1826.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landr.

Eisinger, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Concurssache des Johann Georg Stich von Großheubach wird das Prioritäts-Erkenntniß Freytag den 29. l. M. statt der Verkündung 60 Tage lang, an die Gerichtsthüre zur öffentlichen Einsicht geheftet.

Klingenberg den 25. September 1826.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landr.

Eisinger, Rchtspr.

Google

(3) 1. Bekanntmachung.

In Concurssache des Andreas Zipprich von Großheubach, wird das Prioritäts-Erkenntniß Montag den 25. l. M. statt der Verkündung 60 Tage lang, an die Gerichtsthüre zur öffentlichen Einsicht geheftet.

Klingenberg den 20. September 1826.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landr.

Eisinger, Rchtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

In Concurssache des Thomas Rebebeln von Mönchberg, wird das Prioritäts-Erkenntniß Montag den 25. l. M. statt der Verkündung, 60 Tage lang, an die Gerichtsthüre zur öffentlichen Einsicht geheftet.

Klingenberg den 20. September 1826.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landr.

Eisinger, Rchtspr.

(5) 1. Amtliche Bekanntmachung.

Jungfer Eva Elisabetha Schmittin dahier hat am 6. lauf. Mts. dem hiesigen Bäckermeister Michael Joseph Wirsching eine gerichtliche Vollmacht zur Besorgung ihrer Geschäfte gegeben, allein heute diese Vollmacht als erloschen erklärt.

Dieses bringt man auf ausdrückliches Verlangen der Eva Elisabetha Schmittin ledig, bezüglich auf die voreilige Anzeige vom 15. l. Mts. Nro. 150 S. 2063 des Kreis-Intelligenzblattes, damit mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß, daß sich jeder den Nachtheil, welcher ihm dadurch zugehen könnte, daß er sich künftig noch mit besagtem Michael Joseph Wirsching, oder einem von ihm ernannten Anwalte in ihren Angelegenheiten einlassen würde, selbst zuzuschreiben habe, indem Jungfer Eva Elisabetha Schmittin dessen Handlungen nicht als die Ihrigen anerkennt.

Königshofen den 26. September 1826.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Roß, Ldg.-Act.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Nach so eben gemachter Anzeige wurde dem Glasermeister Franz Wohlfrom dahier Folgendes entwendet, nämlich:

1) ein stählernes Scherchen mit gewundenen Griffen, noch wenig gebraucht, werth 30 kr.,
2) ein großes Suppenzinn, werth 2 fl. 16 kr.,
3) vier zinnerne Teller alter Façon, werth 9 fl. 4 kr.,
4) zwey silberne Weiberringe, wovon einer mit 5 kleinen rothen Steinchen besetzt war, 3 fl.,
5) 20 — 22 Kgsbfr. Ellen flächsen Tuch, per Elle 20 kr., Summe 6 fl. 40 kr. bis 7 fl. 20 kr.

Man macht auf die entwendeten Effecten alle Behörden mit dem Ersuchen aufmerksam auf die Thäter genaue Spähe zu halten, und alle Resultate hieher mitzutheilen.

Königshofen den 26. September 1826.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Roß, Ldg.-Act.

(2) 1. Bekanntmachung.

In dem Gante des Georg Müller sen. zu Wiesenbrunn, werden nachverzeichnete Realitäten Donnerstag den 19. October d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Wiesenbrunn nach den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen gerichtlich verstrichen; hiebey wird jedoch vorläufig bemerkt, daß die Zahlung des Kaufschillings in zwey Martini-Zielfristen zu geschehen habe, und die Weinberge, wenn ein angemessenes Gebot fällt, vor der Weinlese zugeschlagen werden sollen.

Kitzingen den 21. September 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Then, Act.

Verzeichniß der Realitäten.

Ein halbes Wohnhaus Nro. 9 1/2 mit halber Scheuer, halbem Garten und halber Hofreith sammt einem halben Gemeindrecht, bestehend in

1/4 Morgen Haus-Ellern,
1/4 Morgen Laubholz und einem halben Krautbeet, sämmtlich Gemeindelehen.

Dann folgende Grundstücke.

1 Morgen Acker am Kitzinger Weg, O. Michael Kotzer, F. Leonhard Düll.
3/4 Morgen Acker im Finkenflug, O. Michael Rumpel, F. Martin Gebert, Gemeindlehen.

1 1/2 Morgen Acker im Höbenfeld, D. Abraham Gutgewähr, F. Konrad Huscher.
2 Morgen Acker am Kiliansberg, D. Andreas Dennerlein, F. Kilian Mayer Königl. Lehen.
1 Morgen Acker am Hegel, D. der Wald, F. Valtin Derr. Königl. Lehen.
1 1/4 Morgen Weinberg am Hellenberg, halb Gotteshaus-, halb Schönborn. Lehen, D. Matth. Lippert, F. Friedrich Reisch.
1 1/4 Morgen Weinberg am Bernbuch, D. Andreas Paul, F. mehrere Anstößer. Königl. Lehen.

---

(3) 1. Bekanntmachung.
Das Classenurtheil in der Concurssache contra die Wittib Barbara Schmitt von Rüdlingen wurde unterm Heutigen statt der Publication an die Gerichtstafel dahier geheftet, welches andurch bekannt gemacht wird.
Münnerstadt den 28. September 1826.
Königliches Landgericht daselbst.
B. l. V. d. V.
Samhaber, Landger.-Act.
Kempf.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.
Zur Consignation der Passiven des Mathias Beck von Althausen, und Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens wurde Termin auf Mittwoch den 25. October l. J. Vormittags festgesetzt, wozu die sämmtlichen Gläubiger des besagten Beck unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden werden, daß der Nichterscheinende bey Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt resp. als einwilligend in die etwa eingegangen werdende Zahlungs-Uebereinkunft werde erachtet werden.
Münnerstadt den 19. September 1826.
Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Vorst.
Samhaber, Ldg.-Act.
Hartmann, j. p.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.
Zur Auseinandersetzung der Drittheilungs-Masse der Margaretha Oestreicher, Wittwe des Lorenz Oestreicher zu Ochsenfurt, ist die Kenntniß des Schuldenstandes vonnöthen.
Die sämmtlichen Gläubiger derselben werden daher zur Anbringung und Richtigstellung ihrer Forderungen auf
Dinstag den 24. October d. Js.
früh 8 Uhr
unter Androhung der Nichtberücksichtigung beym Abschlusse der Theilung hieher vorgeladen.
Ochsenfurt am 21. September 1826.
Königliches Landgericht.
Schwarz, Landr.
Spahn.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.
Caspar Schmitt zu Kleinochsenfurt kann nach dem mit seinen Gläubigern abgeschlossenen Stündungs-Vertrage ohne Zustimmung seines Curators Peter Riegel sen. von da, weder weitere Schulden contrahiren noch andere lästige Verträge abschließen, was man zu Jedermanns Warnung hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.
Ochsenfurt den 16. September 1826.
Königliches Landgericht.
Schwarz, Landr.

Edictal-Ladung.
Georg Samuel Rhödamer von dem Thomashof hat sich dem Gantverfahren unterworfen und wird sofort wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf
Mittwoch den 25. October früh 9 Uhr
anberaumt, an welchem sämmtliche Forderungen an denselben mit Angabe der Vorrechte unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, die Einreden dagegen und die beyderseitigen Schlußsätze bey deren Ausschluß angebracht, auch die über sämmtliche Handlungen nöthigen Beweismittel angegeben werden müssen.
Zugleich wird Jeder, der etwas von des Gemeinschuldners Vermögen in Händen hat, aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte und bey Vermeidung des doppelten Ersatzes bey Gericht zu übergeben.
Schweinfurt den 25. September 1826.
Königliches Landgericht.
Kleiner, Landr.
Grobe, j. p.

Gläubiger-Vorladung.
Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft der Leonard Bayer Wittwe zu Esslebendorf ist die Kenntniß der auf solche haftenden Passiven nothwendig.
Es werden daher alle jene, welche Forderungen an die gedachte Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, diese am Freytag

den 20. October d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Wolkach den 23. September 1826.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Vorst.

Greb, Act.

Friederich, Pract.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege rechtlicher Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Georg Tobias Hier, neben Joseph Uhrig dahier, Fol. 76 Nro. 158 des Lagerbuchs, mit Stallung und Garten, am Mittwoch den 18. October früh 9 Uhr im Gerichtslocale allda öffentlich versteigert.

Amorbach am 13. September 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

B. A. d. V.

Weißgerber, Act.

Emmerich.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Michael Müllerischen Eheleute zu Brünnau wurden auf Antrag ihrer Gläubiger unter Curatel des Heinrich Müller allda gestellt, ohne dessen Einwilligung sie keine ihr Vermögen belästigenden Contracte schließen können, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bimbach den 21. September 1826.

Freyherrlich v. Fuchs'sches Patrimonial-Gericht 1r. Cl.

Schmitt, P.-R.

Ebert.

Edictal-Ladung.

Michel Müller von Sendelbach hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Als Edictstage werden jedesmal früh 8 Uhr bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung deren Vorzugsrechte bey Strafe des Ausschlusses der Forderung Freytag der 27. October,
2) zur Anbringung der Einreden gegen die Forderungen Mittwoch der 29. November,
3) zur gegenseitigen Schlußhandlung bey Strafe des Ausschlusses der treffenden Handlung Freytag der 29. December l. Js.

Wer von dem Gemeinschuldner noch etwas in Händen hat, hat solches bey Vermeldung des doppelten Ersatzes dahier bey Gericht zu erlegen mit Vorbehalt seiner Rechte.

Rothenfels am 14. September 1826.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Bey leg. Verh. des Vorst.

Zwanziger, H.-G.-Act.

Mayer, j. p. j.

Bekanntmachung.

Zur amtlichen Hülfe gegen Bartholomäus Kellers Wittwe zu Neustadt a/M. wird das verpfändete Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhaus nebst Aeckern, Wiesen und Holzschlägen, Samstag den 21. October l. J. früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Neustadt versteigert.

Rothenfels den 16. September 1826.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-Richter.

Dürr, a. s. j.

Bekanntmachung.

In der Concurssache der Michael Schlegelmilchischen Wittwe von Krautheim ist das Prioritäts-Erkenntniß unterm Heutigen statt der Verkündung in dem Gerichts-Local angeheftet worden.

Rüdenhausen den 26. September 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Neeser, H.-Richter.

Gößmann, Rchtspr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Kaspar Krauß zu Mühlfeld ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edictstage auf folgende Tage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen mit ihren allenfallsigen Vorzugsrechten, dann zur gehörigen Nachweisung derselben auf Montag den 9. October d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte auf Montag den 6. November d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 4. December d. Js.,

jedesmal Morgens 8 Uhr im Amtslocale zu Mühlfeld.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des

Gemeinschuldners werden hiezu hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Lebenhan den 13. September 1826.

Freyherrl. v. Seefriedisches Patrimonial-Gericht 1. Cl. zu Mühlfeld.
G. Vollmuth, P.-R.
Leopold Kloiber.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die unterzeichneten Erben der verlebten Wittwe des Georg Eißler, ehemaligen Lammwirths zu Veitshöchheim, sind durch Ableben der Eißlerischen Eheleute die nunmehrigen Besitzer dieses Gasthauses geworden, und wollen dasselbe zum öffentlichen Verkauf aussetzen.

Dieses Haus ist massiv, erst im Jahre 1800 neu erbaut worden, ist dreystöckig, und hat folgende Gemächlichkeiten und Einrichtungen, als:

a) der unterste Stock zu ebener Erde und zur Metzgerey eingerichtet, hat ein Schlachthaus, ein Fleisch-Verkaufs-Gemach, ein Brüh- und Waschhaus, ein Kalterhaus mit Kaltern, einen Keller mit mehreren großen und kleinen Fässern, meistens weingrün, einen Pumpbrunnen, zwey große Pferdestallungen zu 20 Stück wenigstens, einen Rindviehstall, zwey Schweinställe, einen Abtritt, Heu- und Strohremise, und geräumigen Hofplatz.

b) Zum zweyten Stock führen zwey auf beyden Seiten angebrachte Stiegen, in welchem sich drey aneinanderstoßende große Zimmer, von welchen zwey heitzbar sind, dann ein Nebenzimmer, zwey Küchen, ein Abtritt und geräumiger Vorplatz befinden.

c) Im 3ten Stocke befinden sich ein großer Tanzsaal und zwey daranstoßende geräumige heitzbare Gastzimmer, dann ein besonderes heitzbares Nebenzimmer, eine Küche mit Speisekammer, ferner eine Fleischdörrkammer, nebst großem Vorplatz, und Abtritt.

d) Auf der Mezane sind beyderseits acht schöne Zimmer angebracht, welche jedoch unheitzbar sind; auch befindet sich allda ein geräumiger Vorplatz, und endlich ein geräumiger Boden, vorzüglich zum Getreid-Aufschütten eingerichtet. Bemerkt wird noch, daß der künftige Besitzer dieses Gasthauses wegen des häufigen Besuchs des hiesigen Hofgartens im Sommer durch die Bewohner der Stadt Würzburg, hohen und niederen Standes, so wie der hier durch nach Fulda, Hessen u. s. w. führenden Vicinalstraße eines guten Wirthschaft sich zu erfreuen habe.

Uebrigens wird der Aufstrich dieses Gasthauses auf Dinstag den 24. October l. J. früh 9 Uhr von den Erben festgesetzt, und im Hause selbst unter Bekanntmachung der Bedingnisse rücksichtlich der Zahlungsfristen abgehalten; sollten jedoch Kaufsliebhaber sich vor der festgesetzten Strichstagfahrt vorfinden, und dieses Gasthaus aus freyer Hand kaufen wollen, so haben dieselben sich gefälligst an die beyden Miterben Bernard Stieglitz, Bürger und Handelsmann in Aub, oder an Michael Hofmann, Ortsvorstand dahier, zu wenden, welche denselben das Nähere mittheilen werden.

Veitshöchheim den 27. September 1826.

Die sämmtlichen Erben.
Michael Hofmann, Ortsvorstand zu Veitshöchheim.
Ttl. Bernard Stieglitz.
Anton Linder.
Joseph Albert.

Güter-Verkauf.

2) (3) Der unterzeichnete Müllermeister und Besitzer der Weidachs-Mühle bey Waltershausen ist gesonnen, seine in Ruppertshausen, königl. Landgerichts Mellerichstadt, eigenthümlich besitzenden Feldgüter, bestehend in zwey Wohnhäusern, Scheuern und dazu gehörigen Nebengebäuden, dann 75 3/8 Morgen 26 Ruthen Artfeld in 3 Flüren, nebst 7 Morgen 16 Ruthen Wiesen, aus freyer

Digitized by Google

Hand öffentlich versteigern zu lassen," und hat zu diesem Ende Montag den 16. October d. J. bestimmt, wo Kaufsliebhaber Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Ruppertshausen sich einzufinden, hiemit eingeladen werden. Die Strichsbedingnisse sollen an dieser Tagfahrt und vor dem Striche besprochen, festgesetzt, und bekannt gemacht werden. Bemerkt wird, daß die Ratification des Patr.-Gerichts Roßrieth rücksichtlich des Zuschlags vorbehalten bleibe, die Güter im guten und bäulichen Zustande gehalten, und stark mit tragbaren Obstbäumen besetzt seyen, und etwaigen Kaufslustigen die Einsicht der Güter stündlich offen stehe.

Ruppertshausen am 19. September 1826.
Balthasar Other.

3) (2) Ganz ächte Harlemer Blumenzwiebeln von verschiedenen Sorten sind angekommen, und billigst zu haben im Ankündigungs-Comptoir.

4) (2) Vier weingrüne Fässer, in Eisen gebunden, zu 36 à 38 Eimer, sind zu verkaufen. Näheres ist im 2. Distr. Nro 434 zu erfahren.

5) (3) Im 5. Distr. Nro. 78 sind zwey große Lustres von Glas, mehrere Wandleuchter von Bronce, einige Wandtische mit marmornen Platten, dann ein Gestell um einen französischen Kamin von sehr schönem Marmor zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 220 in der Gothengasse, nächst dem Schullehrer-Seminar, sind 2 schöne helle Zimmer, einzeln oder zusammen, mit oder ohne Möbeln, billigst zu vermiethen.

2) (2) Auf der Neubaugasse Nro. 70 ist ein Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, Boden, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Näheres neben der Briefpost Nro. 142.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 48 in der Eichhorngasse ist ein Quartier, auf die Straße zu, mit 2 heitzbaren Zimmern, und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst Küche, Bodenkammer, Holzhause, nebst anderen Bequemlichkeiten, an eine solide Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen.

4) (3) Im 3. Distr. Nro. 169 ist der obere Stock, bestehend in 6 schönen ineinandergehenden Zimmern nebst 4 Zimmern in der Metzane, großer hellen Küche, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, dann einer Abtheilung im Keller und einem Abtritt, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

5) (3) In einem Garten zwischen dem Rennweg- und Sander Thor ist bis zum 1. November d. J. ein Eiskeller zu vermiethen. Das Nähere hierüber ist im 2. Distr. Nr. 576 zu erfahren.

Beschluß des Verzeichnisses
der am Ludwigsbade angekommenen Badgäste, vom 21. August bis 20. September 1826.

107) Herr Schmitt, Prediger und Schul-Inspector in München. 108) Herr Geßler, Cand. Med. aus Bernburg. 109) Herr Schullehrer Dürr aus Werneck. 110) Frau Actuar Becker aus Würzburg. 111) Herr Schwarz von daher. 112) Herr Hubert von Hirschfeld. 113) Herr Schmitt von Schwanfeld. 114) Herr Hemmelmann, ehemaliger Hofmeister bey Herrn Grafen von Schönborn, aus Würzburg. 115) Königl. Herr Appellationsgerichtsrath Katzenberger von da. 116) 117) Herr Sohn, Eisenhändler mit Sohn von daher. 118) Herr Schleiß, Pfarrer von Gaibach. 119) Frau Hausmeisterin von daher. 120) Frau Reiß von Eßleben. 121) 122) Franziska Marquart mit Frau Abel, Bäckermeisterin aus Schweinfurt. 123) 124) Herr Frenler, Kaufmann mit Frau Gemahlin aus Volkach. 125) Herr Bleimann aus Würzburg. 126) Herr Kömpf, Thierarzt und Hufschmied von Waigolshausen. 127) Fräulein Cassanova aus Würzburg. 128) Jungfer Clemenz von Heidenfeld. 129) Herr Hirschberg von Gerolzhofen. 130) Lazarus Stern von Schwanfeld. 131) Daniel Weichselbaum von Geldersheim. 132) 133) Levi Schaßmin von Theilheim und Charlotte Hirschmann von Obbach.

Ludwigsbad bey Wipfeld d. 20. September 1826.

N. Müller, Bad-Inspector.

Beylage zum 112ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 5. October 1826.

Intelligenzwesen

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 20. auf den 21. September l. J. wurden aus dem Wohnhause der Elisabetha Amrhein zu Weibersbrunn nachstehende Gegenstände entwendet:

1) aus der Küche,
- 5 flache zinnerne Schüsseln, im Werthe zu 3 fl.,
- 6 zinnerne Teller, 3 fl. 36 kr.,
- 1 zinnerner Vorleglöffel, 30 kr.,
- 5 flache zinnerne Teller, 2 fl. 48 kr.,
- 1 Suppenlöffel, 2 fl. 12 kr.,

2) aus der Backstube,
- 1 neues ungewaschenes unbezeichnetes Hemd, zu 2 fl.,
- 1 blau gewürfelter köllnischer Bettüberzug, 3 fl. 12 kr.,

3) aus einer darin gestandenen Kiste,
- 5 flache zinnerne Teller, werth zu 1 fl. 30 kr.,
- 7 grobe flächsene Betttücher, 14 fl.,
- 10 Ellen gebleichtes flächsenes Tuch zu 4 fl.,
- 18 Mannshemden, flächsen, wovon 9 mit angesetzten groben flächsenen Untertheilen, 8 aber ganz von flächsenem Tuch, zu 12 fl.,
- 5 doppelte flächsene, graue, gebildete Handtücher, theils bandstreifig gearbeitet, zu 5 fl.,
- 4 grobe gebildete doppelte Handtücher von Flachs, bandstreifig gearbeitet, zu 4 fl.,
- 1 großes seidenes mit Wachstropfen beflecktes Halstuch, zu 2 fl.,
- 2 Weibsschürze von grobem flächsenen Tuche, 40 kr.,
- 4 zinnerne neue Eßlöffel, 32 kr.,
- 7 Laib Brod, 48 kr.,
- 15 Semmel weißes Brod, 30 kr.

Sämmtliche Polizey- und Justiz-Behörden werden ersucht, auf die gestohlenen Gegenstände, und auf den Thäter Spähe zu richten, im Falle eines günstigen Erfolges Nachricht hieher zu ertheilen.

Aschaffenburg den 26. September 1826.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.
C. Kühn, Prot.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Anna Maria Baumeister, hinterlassene Wittwe des verlebten Philipp Baumeister von Rimpar, ist gesonnen ihr sämmtliches Grundvermögen an ihre beyden Söhne Martin und Peter Baumeister gegen Constituirung eines Nahrungsauszuges abzutreten.

Um nun den in Mitte liegenden Vertrag zwischen dieser Anna Maria Baumeister und ihren beyden obengenannten Söhnen landgerichtlich bestätigen zu können, wird die Kenntniß ihrer Passiven nöthig.

Demnach werden alle diejenigen, welche an besagte Anna Maria Baumeister aus irgend einem Grunde Forderungen machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, dieselben Freytag den 20. October l. J. früh 8 Uhr dahier um so gewisser geltend zu machen, als im Nichterscheinungsfalle deren Ansprüche unbeachtet bleiben und der in Mitte liegende Vertrag bestätiget werden wird.

Decr. Würzburg den 30. September 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Schwab, j. p. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Kaspar Schraut von Rimpar wird dessen sämmtliches Grundvermögen, bestehend

1) in einer Mühle mit 2 Mahlgängen, dann Sommer- und Grasgarten, im Orte Rimpar neben Kaspar Dülk gelegen, wozu noch 2/4 Morgen Weinberg und 3/4 Morgen Krautfeld gehören,
2) in beyläufig 4 Morgen Artfeldern,
Mittwoch den 25. October 1826
früh 8 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Rimpar auf 6 Zielfristen verstrichen; auch kann auf Verlangen ein bedeutender Theil des Strichsschillings auf der Mühle als Capital stehen bleiben.

D. Würzburg den 28. September 1826.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
v. Halbritter, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger des Adam Schreyer von Reuchelheim wird dessen sämmtliches Grundvermögen Montag den 23. October l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst, in 4 Jahres-Fristen, Petri 1827 mit 1830, jedoch ohne Zinsen, öffentlich veräußert, und zwar unter der Bedingung, daß der Käufer die Schatzung, Gült- und sonstige Lasten vom 1. October l. J. an, bis wohin sie der Gutspächter Johann Spahn vertragsmäßig zu tragen hat, förmlich übernehme; wonach sich Strichsliebhaber zu beachten haben.

Arnstein am 16. September 1826.
Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Eckart.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur Anmeldung der Forderungen gegen Konrad Steinert von Brük und zur Bestimmung des weiteren Verfahrens gegen denselben ist Tagfahrt auf 19. October d. J. Morgens 9 Uhr bestimmt.

Wer bey diesem Termine nicht erscheint, bleibt bey dem ferneren Verfahren unberücksichtiget.

Dettelbach den 12. September 1826.
Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.
Bauer.

Bekanntmachung.

In der Debitsache des Georg Münch von Stadtschwarzach, werden Montag den 16. October d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Stadtschwarzach nachstehende Realitäten öffentlich verstrichen.

1tens, ein Wohnhaus sub Nro. 71 sammt Garten.
2tens, 4 Morgen Artfeld an der Galgenleite.
3tens, 1 1/4 Morgen Artfeld daselbst.
4tens, 1 Morgen am Wetzelbach.

Welches den Strichsliebhabern bekannt gemacht wird.

Dettelbach am 28. September 1826.
Königliches Landgericht.
In Verh. des Vorst.
Franz, Ldg.-Act.
Krampf.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der königl. Revierförster Willibald Bechtold zu Neuhaus hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungsvorschläge zu machen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Bechtold eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am 25. October früh 9 Uhr dahier anzugeben, und nachzuweisen, auch sich über die Zahlungsvorschläge zu erklären, und wird von iden Ausbleibenden angenommen werden, daß sie der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytreten.

Eltmann den 12. September 1826.
Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Land.
Ullert.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Vermöge rechtskräftigen Erkenntnisses v. 11. November v. Js. und Antrages des Gantirers Martin Pikel, gewesenen Wasenmeisters zu Aura, wird gegen denselben das Concursverfahren eröffnet. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dinstag den 17. October d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dinstag den 14. November,
und
3) zur Schlußverhandlung auf
Dinstag den 19. December l. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gantschuldners anmit

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey unterzeichnetem Gerichte zu übergeben.

Euerdorf den 7. September 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.

Brand.

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

In dem Concurse des Sebastian Zeißner zu Schwemmelsbach wird dessen Grundvermögen, worüber das Verzeichniß bey Gericht eingesehen werden kann,

Donnerstag den 26. October d. J.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Schwemmelsbach mittelst öffentlichen Striches gegen zielfristliche Zahlung verwerthet, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Arnstein den 18. September 1826.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Versteigerung.

Das zur Balthasar Stühlerischen Concursmasse zu Rügshofen gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Hause und Oekonomie-Gebäuden, dann beyläufig 47 Tagwerk Art- Wiesen und Weinberg, wird am Montag den 23. October ds. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rügshofen unter der Bedingniß vierjähriger Zahlungsfristen versteigert.

Gerolzhofen am 8. September 1826.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Richter.

Edictal-Ladung.

Das gegen Balthasar Stühler von Rügshofen erlassene Concurs-Erkenntniß ist rechtskräftig, und werden daher folgende Edictstage, als:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit ihren etwaigen Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweisung auf Dinstag den 24. October d. J.,

2ter zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die angebrachten Forderungen oder deren Vorzugsrechte auf Freytag den 24. November d. J.,

3ter zur Schlußhandlung auf Freytag den 19. December d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr bestimmt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben oder die nicht gehörige Nachweisung am 1ten Edictstage die Ausschließung von der Concursmasse, an den übrigen die Ausschließung der treffenden Handlungen nach sich ziehe.

Gerolzhofen den 8. September 1826.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Richter.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Georg Adamo zu Oberaschenbach ist unterm Heutigen das Locations-Urtheil statt der Verkündung vor der Gerichtsthüre angeheftet worden, welches den Gläubigern zur Nachricht dient.

Hammelburg am 25. September 1826.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Schultheiß, a. s. j.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Jacob Heim, Zimmermann von Hammelburg, ist unterm Heutigen das Locations-Urtheil vor der Gerichtsthüre statt der Verkündung angeheftet worden, welches den Gläubigern zur Nachricht dient.

Hammelburg am 25. September 1826.

Königliches Landericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Schultheiß, a. s. j.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bemessung des gegen Michael Köhler dahier einzuleitenden Verfahrens ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig.

Es haben daher alle, welche eine Forderung an genannten Köhler machen wollen, Donnerstag den 19. October l. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzu-

zeigen und zu begründen, widrigens zu gewärtigen, daß sie bey Behandlung dieser Debitsache unberücksichtigt bleiben.

Heidenfeld am 6. September 1826.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti, Ldr.

Lindner, Rchtspr.

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Gegen die Andreas Fischers Wittib von Zellingen ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf den 25. October d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, an welchem sämmtliche Forderungen angemeldet, und gehörig nachgewiesen, die Einreden vorgebracht und gegenseitig schlüßlich gehandelt werden muß, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse resp. mit der treffenden Handlung.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem gemeinschuldnerischen Vermögen in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bey Strafe des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, an unterfertigtes Concursgericht abzuliefern.

Karlstadt am 2. September 1826.

Königliches Landgericht.

Bey Krankh. des Vorst.

Mohr, Ldg.-Act.

Büttner, Pract.

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Michael Semineth von Trappstadt hat sich dem Gantverfahren unterworfen, und werden demzufolge folgende Edictstage anmit ausgeschrieben:

1ter Edictstag zur Anmeldung jeder einzelnen Forderung und sofortiger Beweisführung, sowohl was die Wirklichkeit der Forderung als das etwa angesprochen werdende Vorzugsrecht anlangt, auf
Dinstag den 24. October l. Js.
früh 8 Uhr

2ter Edictstag zur Vernehmlassung und Anfechtung der einzelnen Forderungen auf
Dinstag den 7. November l. Js.
früh 8 Uhr,

und

3ter Edictstag zur schlüßlichen Handlung auf
Freytag den 17. November l. Js.
früh 8 Uhr.

Wer am ersten Edictstage nicht erscheint, hat den Ausschluß von der Masse, und die an einem der folgenden nicht Erscheinenden den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Königshofen am 2. September 1826.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Roß, Ldg.-Act.

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Die Peter Hell'schen Eheleute zu Großenlangheim haben sich freywillig dem Universal-Concurse unterworfen; es werden demzufolge die gesetzlichen Edictstage und zwar

erster Edictstag auf Mittwoch den 18. October zur Geltendmachung der Forderungen sammt Vorzugsrechte und deren gehörigen Nachweis, dann

zweyter Edictstag auf Donnerstag den 16. November d. J. zur Vorbringung etwaiger Einreden und deren Nachweis, so wie zur beyderseitigen schlußlichen Verhandlung,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt; das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat den Ausschluß von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen am zweyten Edictstage den Ausschluß mit den treffenden Verhandlungen zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche etwas zu gegenwärtiger Gantmasse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Kitzingen den 2. September 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Then, Act.

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Georg Adam Ganz von Trappstadt hat sich dem Gantverfahren unterworfen, und werden folgende Edictstage ausgeschrieben:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen unter sofortiger Beweisantretung sowohl über die Liquidität als Priorität auf Freytag den 27. October früh 8 Uhr,

2ter und 3ter Edictstag zur Vernehmlassung und gegenseitiger Schlußhandlung auf Freytag den 10. November laufenden Jahrs früh 8 Uhr;

das Ausbleiben am 1ten Edictstag hat den

Ausschluß von der Masse und das Nichterscheinen am letzteren Termine den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Königshofen am 14. September 1826.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost, Ldg.-Act.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Michael Albert von Ottelmannshausen wurde der Concurs erkannt, und hat Gemeinschuldner das Erkenntniß für rechtskräftig angenommen; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und deren gehörigen Nachweis, dann zur Vorbringung der Einreden, und schlüßlichen Verhandlung einziger Edictstag auf

Mittwoch den 17. October l. J. früh 8 Uhr bestimmt, und dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden die Ausschließung von der Masse zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, die etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte auszuliefern.

Königshofen den 12. September 1826.

Königliches Landgericht.

Greb, Landr.

Friedrich.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Execution gegen Georg Michael Böhm werden die unten verzeichneten Realitäten desselben Mittwoch den 25. October d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause dahier nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 16. September 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Then, Act.

Verzeichniß der Realitäten.

1) 1 Morgen Acker an dem neu erbauten Wohnhause des Georg Michael Böhm, Nro. 814 1/2 nächst der Pulvermühle, Sth. Michael Keller, F. Michael Rasp.

2) 2 Morgen Acker daselbst an der Winterleiten, Sth. Georg Michael Dürr, Fh. Franz Plattner, dann

3) das neu erbaute Wohnhaus des Georg Michael Böhm Nro. 814 1/2 mit Ziegelhütte und Kalkofen nächst der Pulvermühle.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In dem Gante des Georg Müller sen. zu Wiesenbrunn, werden nachverzeichnete Realitäten Donnerstag den 19. October d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Wiesenbrunn nach den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen gerichtlich verstrichen; hiebey wird jedoch vorläufig bemerkt, daß die Zahlung des Kaufschillings in zwey Martini-Zielfristen zu geschehen habe, und die Weinberge, wenn ein angemessenes Gebot fällt, vor der Weinlese zugeschlagen werden sollen.

Kitzingen den 21. September 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Then, Act.

Verzeichniß der Realitäten.

Ein halbes Wohnhaus Nro. 9 1/2 mit halber Scheuer, halbem Garten und halber Hofrieth sammt einem halben Gemeindrecht, bestehend in

1/4 Morgen Haus-Ellern,

1/4 Morgen Laubholz und einem halben Krautbeet, sämmtlich Gemeindelehen.

Dann folgende Grundstücke.

1 Morgen Acker am Kitzinger Weg, D. Michael Kotzer, F. Leonhard Düll.

5/4 Morgen Acker im Finkenflug, D. Michael Rumpel, F. Martin Gebert, Gemeindlehen.

1 1/2 Morgen Acker im Höhenfeld, D. Abraham Gutgewähr, F. Konrad Huscher.

2 Morgen Acker am Kiliansberg, D. Andreas Dennerlein, F. Kilian Mayer. Königl. Lehen.

1 Morgen Acker am Hegel, D. der Wald, F. Valtin Derr. Königl. Lehen.

1 1/4 Morgen Weinberg am Hellenberg, halb Gotteshaus-, halb Schönborn. Lehen, D. Matth. Lippert, F. Friedrich Retsch.

1 1/4 Morgen Weinberg am Bernbuch, D. Andreas Paul, F. mehrere Anstößer. Köngl. Lehen.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Zur Consignation der Passiven des Mathias Beck von Althausen, und Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens wurde Termin auf Mittwoch den 25. October l. J. Vormittags festgesetzt, wozu die sämmtlichen Gläubiger des besagten Beck unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden werden, daß der Nichterscheinende bey Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt resp. als einwilligend in die etwa eingegangen werdende Zahlungs-Uebereinkunft werde erachtet werden.

Münnerstadt den 19. September 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Vorst.
Samhaber, Ldg.-Act.

Hartmann, j. p.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Auseinandersetzung der Drittheilungs-Masse der Margaretha Oestreicher, Wittwe des Lorenz Oestreicher zu Ochsenfurt, ist die Kenntniß des Schuldenstandes vonnöthen.

Die sämmtlichen Gläubiger derselben werden daher zur Anbringung und Richtigstellung ihrer Forderungen auf

Dinstag den 24. October d. Js.
früh 8 Uhr

unter Androhung der Nichtberücksichtigung beym Abschlusse der Theilung hieher vorgeladen.

Ochsenfurt am 21. September 1826.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landr.

Spahn.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Juden Raphael Franck von Eltershausen wurde unterm Gestrigen, Mittags zwischen 12 und 1 Uhr, auf dem Flure gegen Lindach eine Egge entwendet.

Diese Egge war mit Ausnahme von zwey Schwingen, welche erst neu hineingemacht waren, ganz schwarz gebrannt, hatte noch 30 Zinken, nachdem aus derselben während der letzten Saat zwey verloren gingen, und befand sich daran zum Einhängen der Wage ein ganz neuer Haiken.

Einige auf dem dortigen gräflich von Schönborn'schen Pachtgute arbeitende Bursche wollen an der bezeichneten Stelle, und um dieselbe Zeit einen schon ältlichen Mann mit einer Egge auf dem Rücken dem nah gelegenen Walde zugehend gesehen, und soll dieser einen hinauf geschnaubten Bauernhut, eine dunkelblau tuchene Jacke, gelb lederne Hose und dunkle Strümpfe angehabt haben.

Diesen Diebstahl bringt man andurch zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht sämmtliche Polizeybehörden, im Entdeckungsfalle geeignet einzuschreiten.

Volkach den 26. September 1826.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landr.

Bergho, Pract.

---

(3) 1. Versteigerung.

Im Debitwesen des Michael Langmantel von Allersheim wird Mittwoch den 25. October d. J. früh 9 Uhr dessen sämmtliches Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause mit Oekonomie-Gebäuden, etwa 150 Morgen Feld, und 4 1/4 Morgen Holz unter den beym Striche selbst bekannt gemacht werdenden Bedingnissen versteigert.

Aub am 25. September 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Ldr.

Krimm.

Bekanntmachung.

In Ausschaȥungssache gegen die Wittwe des Joseph Plettner jung wird das erlassene Locations Erkenntniß

Montag den 9. künftigen Monats

statt dessen Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet.

Welches den betreffenden Gläubigern zur Nachricht dient.

Volkach den 24. September 1826.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landr.

---

(3) 2. Vorladung.

Die verwittibte Frau Amtskeller Margaretha König zu Burgwindheim ist daselbst mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments verstorben, und die Erben haben die Erbschaft ohne gerichtliches Inventar angetreten.

Auf den Antrag des Testaments-Executors, Part. Franz Ibel zu Burgwindheim, und der eingesetzten Testaments-Erben, werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der genannten Erblasserin irgend einen Anspruch oder Forderung zu machen haben, hiemit vorgeladen, sich a dato binnen 30 Tagen, und längstens in dem,

am Montag den 16. October l. J.
anberaumten Termin bey dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, ihre Ansprüche an die Erbmasse geltend zu machen und nachzuweisen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß solche bey Auseinandersetzung der Erbschaft außerdem nicht berücksichtigt werden.

Burgebrach am 15. September 1286.

Königliches Landgericht.

F. v. Kreß, Landr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege rechtlicher Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Georg Tobias Hier, neben Joseph Uhrig dahier, Fol. 76 Nro. 158 des Lagerbuchs, mit Stallung und Garten, am Mittwoch den 18. October früh 9 Uhr im Gerichtslocale allda öffentlich versteigert.

Amorbach am 13. September 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

B. A. d. V.

Weißgerber, Act.

Emmerich.

Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschatzungssache gegen die Erben des Johann Josberger zu Wiebelsbach werden folgende Edictstage bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte mit Angabe der Beweismittel unter Vorlage der Original-Urkunden Donnerstag der 26. October d. J. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse;
2) zur Vorbringung der Einreden und zu den schlüßlichen Verhandlungen Donnerstag der 30. November d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der treffenden Handlung.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen oder eine Zahlung an dieselben zu leisten haben, aufgefordert, jenes unter Vorbehalt ihrer Rechte und diese bey Vermeidung des doppelten Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Kreuzwertheim den 25. September 1826.

Fürstlich Löweinsteinisches Herrschafts-Gericht.

Fürther, H.-R.

Klett, Rchtspr.

Edictal-Ladung.

Andres Engert von Dittenhahn in dem großherzogl. Badischen Stadt- und Land-Amts-Bezirke Wertheim ist von dem k. b. Oberzollamte zu Lengfurt beschuldiget, seinen bey dem k. b. Beyzollamte Kreuzwertheim am 23. Februar 1824 erhaltenen Eingangs-Zollschein Lit. B. Fol. 17, Nro. 114 bey der Zollstation Hasloch nicht abgelegt zu haben.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich binnen 30 Tagen auf diese Anschuldigung dahier zu erklären, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen nach den Gesetzen verfahren wird.

Kreuzwertheim den 26. September 1826.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Fürther, H.-R.

Klett, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Aus der Katharina Dalkischen Verlassenschaft werden außer dem Bubleitenthore dahier an der Straße nach Ochsenfurt, zwey nebeneinanderliegende Häuser, mit eingemauertem bequemen Hofraum und Garten

Montag den 16. October d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause plus licitando verkauft.

Auswärtige Kaufslustige haben Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse beyzubringen.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung eröffnet.

Marktbreit am 14. September 1826.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

v. Kolb, H.-Richter.

Strebel.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johannes Beß von Leutzendorf hat sich bereits vor mehr als 30 Jahren als Maurergesell in die Fremde begeben, ohne seit dem Jahre 1804 etwas von seinem Leben, Aufenthaltsorte oder sonstigen Verhältnissen von sich hören zu lassen.

Derselbe, so wie dessen allenfallsige Leibes- oder Intestat-Erben werden hiermit aufgefordert, a dato binnen einem Viertel-Jahr, oder längstens bis zu der, zu diesem Ende auf den 8. December d. J. dahier anberaumten Tagfahrt sich zu melden, als widrigenfalls

das Vermögen des gedachten Johann Betz, so ihnen von seinen verlebten Eltern und einem Verwandten erblich zugefallen ist, an desselben sich bey beregter Tagfahrt dahier legitimirende nächste Verwandten gegen Caution ausgehändiget werden wird.

Leutzendorf den 25. August 1826.

Freyherrlich von Erthalisches Patrimonial-Gericht 1. Cl. dahier.
Bissert, P.-R.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Georg Reisischen Eheleute von Altenstein können ohne Genehmigung ihres Curators Georg Steinert zu Altenstein keine Schulden machen, noch einen ihr Vermögen beschwerenden Vertrag abschließen. Zur Darnachachtung.

Heiligersdorf den 14. September 1826.

Die Verwaltung des freyherrl. von Altensteinischen Patrimonialgerichts 1ter Kl. Pfaffendorf.
Welsch, P.-R.
Abesser, a. s.

(2) 1. Bekanntmachung.

Gegen Friedrich Schleicher zu Zimmerau ist wegen Mangel eines freyen Executions-Objects die Aufnahme des Passivstandes erkannt worden, um ermessen zu können, wie gegen denselben zu verfahren sey. Es wird demnach Tagfahrt zur Schulden-Aufnahme auf Freytag den 13. October früh 8 Uhr dahier anberaumt, und Jedermann, der eine Forderung an solchen zu machen hat, aufgefordert, solche um so gewisser anzubringen, als er sonst bey diesem Debitwesen nicht berücksichtiget wird.

Sternberg am 29. September 1826.

Freyh. von Guttenbergisches Patrimonialgericht.
Scheffer, Patr.-Richter.

(3) 1. Vorladung.

Um dem Antrag der großjährigen Kinder des verwittibten Ortsnachbars und Zieglers Joseph Hauck zu Reissenhausen wegen Ausfolgung ihres Mutterguts entsprechen zu können, ist die Richtigstellung des Schuldenstandes ihres Vaters nothwendig, welche

Donnerstag den 26. October l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zu geschehen hat.

Bey derselben haben sich sämmtliche, welche eine Forderung an Joseph Hauck machen wollen, einzufinden, dieselbe anzugeben und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls der Antrag der Hauckischen Kinder nach Maßgabe des liquidirten Schuldenstandes ihres Vaters erlediget werden wird.

Fechenbach den 29. September 1826.

Freyherrlich v. Reigersbergisches Patrimonialgericht.
Fr. Seudner, Patr.-R.
Mollfon.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Michael Müllerischen Eheleute zu Brünnau wurden auf Antrag ihrer Gläubiger unter Curatel des Heinrich Müller allda gestellt, ohne dessen Einwilligung sie keine ihr Vermögen belästigenden Contracte schließen können, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bimbach den 21. September 1826.

Freyherrlich v. Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1r. Cl.
Schmitt, P.-R.
Ebert.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 27. u. 30. September 1826.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	5 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff.	9 fl. 30 kr.
Korn,	1	4		7 fl. 45 kr.
Gerste,	34	—		6 fl. 15 kr.
Haber,	6	1		3 fl. 45 kr.
Im mittlern Preis:				
Weitzen,	130 Schff.	4 Mtz.,	d. Schff.	8 fl. 25 kr.
Korn,	124	1		6 fl. 46 kr.
Gerste,	149	2		5 fl. 48 kr.
Haber,	47	1		3 fl. 27 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	5 Schff.	4 Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 15 kr.
Korn,	9	3		5 fl. 30 kr.
Gerste,	7	1		5 fl. — kr.
Haber,	2	—		3 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 523 Schffl. — Mtz., als: 141 Schffl. 5 Mtz. Weitzen, 135 Schffl. 2 Mtz. Korn, 190 Schffl. 3 Mtz. Gerste, 55 Schffl. 2 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Beylage zum 113ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 7. October 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des verlebten Auszügers Michael Kuhn jung von Gündersleben einen Anspruch zu machen gedenkt, hat solchen am

Montag den 6. November d. J.
früh 8 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls er bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werde.

Würzburg am 15. September 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Warmuth.

(3) 1. Bekanntmachung.

Franz Böhm zu Oberdürrbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine Uebereinkunft zu treffen.

Wer daher aus irgend einem Grunde an den Gemeinschuldner eine Forderung zu machen hat, hat solche

Mittwoch den 8. November l. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile bey diesseitigem Gerichte anzumelden, daß die nicht erscheinenden Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen erachtet werden sollen.

Decr. Würzburg den 22. September 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Ebenhöch, Rchtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Anna Maria Baumeister, hinterlassene Wittwe des verlebten Philipp Baumeister von Rimpar, ist gesonnen ihr sämmtliches Grundvermögen an ihre beyden Söhne Märtin und Peter Baumeister gegen Constituirung eines Nahrungsauszuges abzutreten.

Um nun den in Mitte liegenden Vertrag zwischen dieser Anna Maria Baumeister und ihren beyden obengenannten Söhnen landgerichtlich bestätigen zu können, wird die Kenntniß ihrer Passiven nöthig.

Demnach werden alle diejenigen, welche an besagte Anna Maria Baumeister aus irgend einem Grunde Forderungen machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, dieselben Freytag den 20. October l. J. früh 8 Uhr dahier um so gewisser geltend zu machen, als im Nichterscheinungsfalle deren Ansprüche unbeachtet bleiben und der in Mitte liegende Vertrag bestätiget werden wird.

Decr. Würzburg den 30. September 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Schwab, j. p. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Kaspar Schrauk von Rimpar wird dessen sämmtliches Grundvermögen, bestehend

1) in einer Mühle mit 2 Mahlgängen, dann Sommer- und Grasgarten, im Orte Rimpar neben Kaspar Dülk gelegen, wozu noch 2/4 Morgen Weinberg und 3/4 Morgen Krautfeld gehören,
2) in beyläufig 4 Morgen Artfeldern,

Mittwoch den 25. October 1826
früh 8 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Rimpar auf 6 Ziel-

fristen verstrichen; auch kann auf Verlangen ein bedeutender Theil des Strichsschillings auf der Mühle als Capital stehen bleiben.

D. Würzburg den 28. September 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
v. Halbritter, Rchtspr.

(2)2 Gläubiger-Vorladung.

Auf dem Grunde heutigen Verzichtes auf Appellation gegen das unterm 2. August d. J. erlassene Concurs-Erkenntniß wider Michael Sendelbach zu Oberleinach wird

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 25. October d. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 22. November d. J.,

3ter zur allseitigen Schlußhandlung auf Mittwoch den 27. December jedesmal früh 8 Uhr

festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Würzburg den 14. September 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Ammersbacher, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche die Verlassenschaft des Michel Schäblein von Oberleinach aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben ihre Forderungen am Montag den 23. dieses früh 8 Uhr dahier geltend zu machen, widrigens sie späterhin beym Abschlusse der Auseinandersetzung nicht mehr beachtet werden.

Würzburg den 2. October 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Ammersbacher, j. pr.

(3)3. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger des Adam Schreyer von Reuchelheim wird dessen sämmtliches Grundvermögen Montag den 23. October l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst, in 4 Jahres-Fristen, Petri 1827 mit 1830, jedoch ohne Zinsen, öffentlich veräußert, und zwar unter der Bedingung, daß der Käufer die Schatzung, Gült- und sonstige Lasten vom 1. October l. J. an, bis wohin sie der Gutspächter Johann Spahn vertragsmäßig zu tragen hat, förmlich übernehme; wonach sich Strichsliebhaber zu beachten haben.

Arnstein am 16. September 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Eckart.

(3)2. Strichs-Bekanntmachung.

In dem Concurse des Sebastian Zeißner zu Schwemmelsbach wird dessen Grundvermögen, worüber das Verzeichniß bey Gericht eingesehen werden kann,

Donnerstag den 26. October d. J.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Schwemmelsbach mittelst öffentlichen Striches gegen zielfristliche Zahlung verwerthet, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Arnstein den 18. September 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Nachdem Barthel Feustel älter, Bauer zu Zell, gegen das wider ihn erlassene Concurs-Erkenntniß die Berufung nicht angezeigt hat, so werden sämmtliche Gläubiger desselben vorgeladen, am

Donnerstag den 19. October l. J.
früh 8 Uhr

als einzigem Edictstag ihre allenfallsigen Forderungen sammt Vorzugsrechten anzumelden und nachzuweisen, sodann über die Einreden schlüßlich zu verhandeln, unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den treffenden Handlungen.

Zur Versteigerung des Grundvermögens, bestehend in 10 3/8 Morgen Feld und Wiesen, ist Tagfahrt auf den 16. October Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Zell anberaumt.

Zugleich wird jeder, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, aufgefordert, solches unter Vorbehalt

seiner Rechte bey Vermeidung doppelten Ersatzes bey dem Concursgerichte zu übergeben.
Eltmann den 14. September 1826.
Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.
Eller.

(2) 1. Bekanntmachung.
Das Grundvermögen des Tobias Klauer von Oberschleichach, bestehend:
a) in einem Wohnhause, Haus=Nro. 13, mit Hofrieth, Stallung, Gemeinderecht und Garten,
b) einer Scheuer mit Backofen, Obstdörre und dem Stöhr-Acker,
c) einem Stück Artfeld und Wiese, der Meiersacker genannt,
d) 1 Stück Wiese im Sander Grund,
e) mehreren Seeleithen, und
f) einer großen sehr ertragsfähigen Wiese im Aurachsgrund, Neuschleichacher Markung,
wird Donnerstag den 26. October l. J. früh 10 Uhr in dem Orte Oberschleichach auf öffentlichen Strich gelegt, und, wenn ein hinlängliches, der Taxe entsprechendes Gebot erfolgt, so wird der Hinschlag erkannt werden.
Eltmann den 24. August 1826.
Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.
Eller.

(3) 1. Beanntmachung.
Zur Behandlung des von dem Bauern Valtin Stübler zu Kreuzthal beantragten Stündungs- und Nachlaß-Vertrags wird hiemit Tagfahrt auf Freytag den 27. October d. J. früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu jeder, welcher an gedachten Stübler irgend eine Forderung zu machen hat, unter dem Präjudize vorgeladen, daß der Ausbleibende als zustimmend mit dem Beschlusse der Erschienenen erachtet werde.
Haßfurt am 25. September 1826.
Königliches Landgericht.
Greser, Landr.
Steiner, a. s. j.

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.
Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am Dinstag den 31. October l. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause zu Aura die Mühle des Andreas Mezger allda, welche zwey Mahl- und einen halben Schneidgang, so wie das Recht zur Errichtung eines Lohganges hat, nebst einer halben Scheuer und geräumiger Stallung, mit dem zur Mühle gehörigen Garten und den dazu gehörigen Wiesen öffentlich versteigert, und, im Falle der Erlös zur Befriedigung der liquidirten Passiven nicht hinreicht, wird am 7. darauffolgenden Monats gleichfalls Nachmittags 2 Uhr die Mühle unter den von den Gläubigern vorläufig festgesetzten und vor dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen weiter verstrichen, und dem Meistbietenden zugeschlagen.
Euerdorf den 26. September 1826.
Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.
Winkler, Ldg.-Act.

(2) 2. Bekanntmachung.
Das in der Concurssache des Johann Kühnlein von Zellingen erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird am Donnerstag den 28. September d. J. an dem Gerichtsbrette öffentlich angeheftet, welches den Interessenten andurch bekannt gemacht wird.
Karlstadt am 25. September 1826.
Königliches Landgericht.
Bey Krankh. des Vorst.
Mohr, Ldg.-Act.

(3) 3. Steckbrief.
Johann Müller von Thüngen hat sich des Vergehens des Betruges sehr verdächtig gemacht, sich aber seit dem Monate März ds. Js. mit einem ihm vom freyherrlich von Thüngen'schen Patrimonial-Gerichte Höllrich ausgefertigten Dienstbotenbuche von Thüngen entfernt, ohne daß man bisher seinen Aufenthaltsort in Erfahrung bringen konnte; man stellt deßhalb, zufolge höchster Weisung königlichen Appellations-Gerichtes, an sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden das höfliche Ersuchen, auf den unten signalisirten Johann Müller genaue Spähe zu halten, und ihn im Betretungsfalle alsbald gefälligst anher abliefern zu lassen.
Karlstadt am 11. September 1826.
Königliches Landgericht.
Mohr, Landger.-Actuar.
B. K. d. V.
Büttner, Pract.

Signalement.

Größe: 5 Schuh 10 Zoll. Körperbau: stark und untersetzt. Haare: blond. Augen: grau. Backenbart: lang und hellbraun. Gesicht: länglicht. Kinn: rund. Nase: spitzig. Mund: proportionirt. Besondere Kennzeichen: mehrere Narben am Kopfe und an der Stirne.

Kleidung.

Johann Müller trug bey seinem Entweichen eine lange Hose und Jacke von grober weißer Leinwand und einen runden Hut.

Edictal-Ladung.

Georg Michel Steigerwald von Eichenberg hat sich freywillig dem Concurs unterworfen; es wird daher

1) Dinstag der 31. October l. Js.,
zur Anbringung der Forderungen und Angabe der Beweismittel,
2) Dinstag der 21. November,
zur Erklärung auf die Forderungen und Anbringung der Einreden, und
3) Dinstag der 19. December l. J.,
zu den schlüßlichen Verhandlungen,

jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von dem gegenwärtigen Concurse, das Nichterscheinen an den folgenden Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Kaltenberg den 19. September 1826.

Königliches Landgericht.

J. V. Burkardt, Landr.

Pfister, j. p. j.

(3) 1. Bekanntmachung.

Friedrich Dömlings Wittib von Merkershausen hat für sich und ihre Söhne Michel Anton Dömling und Joseph Dömling einen Stündungs-Vertrag mit ihren Gläubigern abgeschlossen, zufolge welchem weder sie noch ihre benannten Söhne weiterhin neue Schulden zum Nachtheil der bereits vorhandenen Creditoren machen können.

Um jeden vor Schaden so viel möglich zu warnen, bringt man dieses zur öffentlichen Kenntniß.

Königshofen den 21. September 1826.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Execution gegen Georg Michael Böhm werden die unten verzeichneten Realitäten desselben Mittwoch den 25. October d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause dahier nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 16. September 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Then, Act.

Verzeichniß der Realitäten.

1) 1 Morgen Acker an dem neu erbauten Wohnhause des Georg Michael Böhm, Nro. 814 1/2 nächst der Pulvermühle, Sth. Michael Keller, F. Michael Nasp.
2) 2 Morgen Acker daselbst an der Winterleiten, Sth. Georg Michael Dürr, Fh. Franz Plattner, dann
3) das neu erbaute Wohnhaus des Georg Michael Böhm Nro. 814 1/2 mit Ziegelhütte und Kalkofen nächst der Pulvermühle.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Objectes bey Jörg Gottwalt, ledig zu Oberstreu, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anbringung ihrer Forderungen auf Freytag den 27. k. Mts. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf den Ausbleibenden bey dem weiteren Verfahren keine Rücksicht genommen werde.

Mellerichstadt am 27. September 1826.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Ottenweller.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Michael Albert von Ottelmannshausen wurde der Concurs erkannt, und hat Gemeinschuldner das Erkenntniß für rechtskräftig angenommen; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und deren gehörigem Nachweis, dann zur Vorbringung der Einreden, und schlüßlichen Verhandlung einziger Edictstag auf

Mittwoch den 17. October l. J. früh 8 Uhr

bestimmt, und dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß

die Nichterscheinenden die Ausschließung von der Masse zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, die etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte auszuliefern.

Königshofen den 12. September 1826.
Königliches Landgericht.
Greb, Landr.
Friedrich.

(3) 1. Edictal-Laung.

Hanns Jörg Endres, Ortsnachbar von Großbardorf, hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen, und werden nunmehr folgende Edictstage ausgeschrieben:

1ter Edictstag auf Freytag den 3. November zum Anmelden der Forderungen und zur sofortigen Beweisführung sowohl hinsichtlich der Richtigkeit der Forderungen als des etwa angesprochen werdenden Vorzugsrechts,

2ter Edictstag auf Dinstag den 14. November zur Vernehmlassung und Anfechtung der in Anspruch genommenen Priorität, und

3ter Edictstag auf Dinstag den 28. November, jedesmal früh 8 Uhr, zur gegenseitigen Schlußhandlung.

Wer am ersten Edictstage nicht erscheint, wird von der Masse, und die am 2ten oder 3ten Termine nicht Erscheinenden werden mit der treffenden Handlung ausgeschlossen.

Königshofen den 25. September 1826.
Königliches Landgericht.
Greb, Landr.
Rost, Landger.-Act.

Bekanntmachung.

Freytag den 27. October Vormittags 11 Uhr wird das Wohnhaus des Jacob Herleux dahier auf dem Executionswege öffentlich versteigert.

Lohr am 22. September 1826.
Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Meinong, Act.

Bekanntmachung.

Samstag den 28. October Vormittags 10 Uhr werden die beyden Wohnhäuser der Johann Hermanns Erben dahier nach Vorschrift der Executions-Verordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 16. September 1826.
Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Meinong, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

Im Executionswege werden Donnerstag den 2. November Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Langenprozelten, nachstehendes Haus, und Grundstücke, dem Philipp Hegel von da zugehörig, als:

ein Wohnhaus und Scheuer Nro. 5 neben Peter Egert,
1/3tel Erbschlag in der Habel an Thaddäus Obert,
6 3/4 Morgen 44 1/2 Ruthen Ackerfeld,
1 1/2 Morgen 38 3/4 Ruthen Wiesen,
1/4 Morgen Wiesgarten,
25 1/2 Ruthen Weinberg, und
20 Ruthen Krautgarten

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Lohr den 28. September 1826.
Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Gräff, Act.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Zur Consignation der Passiven des Johann Röther von Theinfeld und Festsetzung des einzuschlagenden Verfahrens wurde zufolge Beschlusses vom Heutigen Termin auf Montag den 30. October l. J. Vormittags festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche Glaubiger des gedachten Röther unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß der Nichterscheinende bey Behandlung dieses Debitwesens unbeachtet bleiben, resp. als in den gefaßt werdenden Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einstimmend erachtet werden würde.

Münnerstadt den 15. September 1826.
Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Samhaber, Ldg.-Act.
Kempf, Ldg.-Scrbt.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Zur Consignation der Passiven des Mathias Beck von Althausen, und Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens wurde Ter-

min auf Mittwoch den 25. October l. J. Vormittags festgesetzt, wozu die sämmtlichen Gläubiger des besagten Beck unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden werden, daß der Nichterscheinende bey Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt resp. als einwilligend in die etwa eingegangen werdende Zahlungs-Uebereinkunft werde erachtet werden.

Münnerstadt den 19. September 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Vorst.
Samhaber, Ldg.-Act.

Hartmann, j. p.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Classenurtheil in der Concurssache contra die Wittib Barbara Schmitt von Nüdlingen wurde unterm Heutigen statt der Publication an die Gerichtstafel dahier geheftet, welches andurch bekannt gemacht wird.

Münnerstadt den 28. September 1826.

Königliches Landgericht daselbst.
B. l. V. d. V.
Samhaber, Landger.-Act.

Kempf.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Caspar Schmitt zu Kleinochsenfurt kann nach dem mit seinen Gläubigern abgeschlossenen Stündungs-Vertrage ohne Zustimmung seines Curators Peter Riegel sen. von da, weder weitere Schulden contrahiren noch andere lästige Verträge abschließen, was man zu Jedermanns Warnung hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Ochsenfurt den 16. September 1826.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landrichter.

Bekanntmachung.

In der Gantsache des Georg Pfaff ledig von Löffelsterz wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung

Freytag den 13. October

an die Gerichtstafel angeheftet. Dieses den Betheiligten zur Nachricht.

Schweinfurt den 29. September 1826.

Königliches Landgericht.
Kleiner, Landr.

Grobe, Rchtspr.

(3) 2. Versteigerung.

Im Debitwesen des Michael Langmantel von Allersheim wird Mittwoch den 25. October d. J. früh 9 Uhr dessen sämmtliches Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause mit Oekonomie-Gebäuden, etwa 150 Morgen Feld, und 4 1/4 Morgen Holz unter den beym Striche selbst bekannt gemacht werdenden Bedingnissen versteigert.

Aub am 25. September 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Ldr.

Krimm.

(3) 1. Versteigerung.

Im Schuldenwesen des Adam Götz von Sonderhofen wird Dinstag den 31. October d. J. früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Sonderhofen das sehr bedeutende Bauerngut des Adam Götz, alles Vieh, Bauerey-Geschirr, Futter und Getreid öffentlich zum Striche gebracht, und zwar das Grundvermögen im Einzelnen, und dann im Ganzen, unter sehr günstigen Bedingungen.

Aub am 27. September 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Krimm.

(3) 3. Vorladung.

Die verwittibte Frau Amtskeller Margaretha König zu Burgwindheim ist daselbst mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments verstorben, und die Erben haben die Erbschaft ohne gerichtliches Inventar angetreten.

Auf den Antrag des Testaments-Executors, Part. Franz Ibel zu Burgwindheim, und der eingesetzten Testaments-Erben, werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der genannten Erblasserin irgend einen Anspruch oder Forderung zu machen haben, hiemit vorgeladen, sich a dato binnen 30 Tagen, und längstens in dem

am Montag den 16. October l. J.

anberaumten Termin bey dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, ihre Ansprüche an die Erbmasse geltend zu machen und nachzuweisen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß solche bey Auseinandersetzung der Erbschaft außerdem nicht berücksichtigt werden.

Burgebrach am 15. September 1286.

Königliches Landgericht.
F. v. Kreß, Landr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Nachdem Andreas Reuter dahier seine

sämmtlichen Schulden durch den Erlös der zu verkaufenden Grundstücke tilgen will, so wird zur Liquidation jener Schulden hiemit Tagfahrt auf

Freytag den 3. November d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß die an jenem Termine nicht liquidirt werdenden Forderungen bey dieser Schuldenberichtigung unberücksichtigt bleiben müßten.

Remlingen am 25. September 1826.

Fürstlich Löwensteinisches und Gräflich Castellisches Herrschafts- und Patrimonial-Gericht.

Schöner, H.-R.

Fürst.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird das dem Gotteshause zu Pflochsbach auf ein Capital von 320 fl. verpfändete Grundvermögen des Joseph Möbelberger zu Raden Freytag den 3. November l. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst versteigert.

Das Verzeichniß der Grundstücke ist im Gerichts-Vorplatze angeheftet.

Rothenfels am 29. September 1826.

Fürstlich Löweinsteinisches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Mayer, j. p. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege rechtlicher Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Georg Tobias Hier, neben Joseph Uhrig dahier, Fol. 76 Nro. 158 des Lagerbuchs, mit Stallung und Garten, am Mittwoch den 18. October früh 9 Uhr im Gerichtslocale allda öffentlich versteigert.

Amorbach am 13. September 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

B. A. d. B.

Weißgerber, Act.

Emmerich.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachdem Nikolaus Schörgers Wittib zu Steinbach sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen hat, und daraufhin zu Liquidation der gegen dieselbe bestehenden Forderungen und zu Verhandlung über deren Vorzugsrechte wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Dinstag den 31. October l. Js.

früh 8 Uhr

anberaumt worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger der Schörgerin hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die nichterscheinenden von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Zugleich haben diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Schuldnerin in Händen haben, solches bis dorthin unter Vorbehalt ihrer Ansprüche darauf und bey Strafe doppelten Ersatzes an das Concursgericht abzuliefern.

Remlingen am 4. September 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Hergenröther, Rchtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Aus der Katharina Dalkischen Verlassenschaft werden außer dem Bubleitenthore dahier an der Straße nach Ochsenfurt, zwey nebeneinanderliegende Häuser, mit eingemauertem bequemen Hofraum und Garten

Montag den 16. October d. Js.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause plus licitando verkauft.

Auswärtige Kaufslustige haben Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse beyzubringen.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung eröffnet.

Marktbreit am 14. September 1826.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

v. Kolb, H. Richter.

Strebel.

---

(3) 2. Verstrichs-Bekanntmachung.

Donnerstag den 19. October d. J. früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Altzheim das zur Concursmasse des Nicolaus Ochs allda gehörige, nachbeschriebene Grundvermögen dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Die Bedingungen werden bey dem Verstriche selbst bekannt gemacht.

Sulzheim den 26. September 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, H.-R.

Schlotter.

Beschreibung des Grundvermögens:
ein Wohnhaus Nro. 28 mit Zugehörungen,
ein geschlossener Achttheils-Gülthof, in den Schäfers Lorenzen Hof gehörig, bestehend aus 37 1/2 Morgen Artfeld, und 4 1/2 Morg. Wiesen,
4 1/2 Morgen Küchenfeld, neben dem Hahn, beym Kühsee,
dritthalb Viertel Morgen im Lücklein, beym Dorfe,
1 1/2 Morgen Wiesen, die Seeleswiese,
1/2 Morgen Wiesen, die Holzwiese,
2 1/2 Morgen Artfeld beym Säusee,
1 Morgen Artfeld, bey der Reihe Bäume,
1 Morgen Artfeld im Krautfelde,
dritthalb Viertel Morgen Artfeld, im Lücklein beym Dorfe,
2 Morgen Artfeld, auf den Lämmerwasen stoßend,
3/4 Morgen Wiesen, die Seeleswiese,
1/2 Morgen Wiesen, die Holzwiese,
3 Morgen Söldenfeld am Ottenseelein,
1 Morgen Artfeld, stößt auf die Straße und den Sulzheimer Schmiedswasen,
1 Morgen Artfeld im Grunde bey der Ellenfurt,
3/4 Morgen Artfeld in der Schwärz,
1 1/4 Morgen Artfeld in der Sauleiden,
1 Morgen Artfeld, stößt auf die Straße und den Sulzheimer Schmiedswasen,
1 Morgen Artfeld im Grunde,
1 1/4 Morgen Artfeld in der Sauleiden,
2 Morgen Artfeld, stößt auf den See,
1 1/2 Morgen Artfeld, stößt auf die Straße,
1/2 Morgen Artfeld, stößt auf den Sausee,
2 Morgen Artfeld, beym grasigen Wege,
1 1/2 Morgen Artfeld, stößt auf den unteren Wasen,
2 Morgen Artfeld, stößt auf die Brücke im Kalchofen,
2 1/2 Morgen Artfeld, im Kleegarten bey Sulzheim,
1/2 Morgen Artfeld, stößt auf den Gerolzhofer Weg,
3 Morgen Artfeld bey der Marter gegen das Dorf,
1 Morgen Artfeld beym Dorfe, gegen die Schafmauer,
3 Morgen Wiesen in den Stockwiesen,
1 ein halb Viertel Morgen Wiesen, in den Eichwiesen, auf Sulzheimer Markung.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Joseph Weidner, ein Sohn des Jacob Weidner zu Weilbach, hat sich nach der Angabe seiner Verwandten bereits über 50 Jahre von seinem obenerwähnten Geburtsorte entfernt, und seit dem 27ten März 1803, wo er zu Roswadow in Ostgallizien als kaiserlich königl. Wegbauanschaffer stand, nichts mehr von sich hören lassen.

Auf Ansteben seiner Verwandten wird derselbe oder dessen Leibeserben andurch vorgeladen, in Zeit 6 Monaten a dato dahier zu erscheinen und sich gehörig zu legitimiren, sofort das in 643 fl. 44 kr. bestehende Pflegschafts-Vermögen um so gewisser in Empfang zu nehmen, als widrigens Joseph Weidner, der bereits das 70ste Lebensjahr zurückgelegt hat, für todt erklärt, sein Vermögen aber seinen angemeldeten Intestaterben ohne Caution verabfolgt werden soll.

Amorbach im Unter-Mainkreise des Königreichs Bayern den 27. July 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Emmerich.

(3) 2. Vorladung.

Um dem Antrag der großjährigen Kinder des verwittibten Ortsnachbars und Zieglers Joseph Hauck zu Reissenhausen wegen Ausfolgung ihres Mutterguts entsprechen zu können, ist die Richtigstellung des Schuldenstandes ihres Vaters nothwendig, welche

Donnerstag den 26. October l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zu geschehen hat.

Bey derselben haben sich sämmtliche, welche eine Forderung an Joseph Hauck machen wollen, einzufinden, dieselbe anzugeben und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls der Antrag der Hauckischen Kinder nach Maßgabe des liquidirten Schuldenstandes ihres Vaters erlediget werden wird.

Fechenbach den 29. September 1826.

Freyherrlich v. Reigersbergisches Patrimonialgericht.
Fr. Sendner, Patr.-R.
Molitor.

Beylage zum 114ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 10. October 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Vorladung.

Um die geringe Verlassenschaft des ohne lezwillige Disposition mit Tod abgegangenen k. Kreis- und Stadtgerichtsschreibers Lorenz Zwierlein dahier auseinander setzen zu können, werden alle diejenigen, welche solche als Erben oder als Gläubiger anzusprechen gedenken, andurch aufgefordert, ihre Rechte und Forderungen am Mittwoch den 25. October d. J. Vormittags 9 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle mit Vorlage der nöthigen Beweismittel geltend zu machen, und haben die Ausbleibenden zu gewärtigen, daß sie bey diesem Verfahren unberücksichtiget gelassen, und die Verlassenschaft an diejenigen, welche sich als die nächsten Anverwandten des Verlebten ausweisen, ausgehändiget werde.

Wer etwas zur Zwierleinischen Masse Gehöriges besitzt, wird zugleich angewiesen, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich allenfallsiger Rechte, bis zu obigem Termine bey Gericht zu übergeben.

Decretum Schweinfurt den 25. September 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kaufmann.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Anna Maria Baumeister, hinterlassene Wittwe des verlebten Philipp Baumeister von Rimpar, ist gesonnen ihr sämmtliches Grundvermögen an ihre beyden Söhne Martin und Peter Baumeister gegen Constituirung eines Nahrungsauszuges abzutreten.

Um nun den in Mitte liegenden Vertrag zwischen dieser Anna Maria Baumeister und ihren beyden obengenannten Söhnen landgerichtlich bestätigen zu können, wird die Kenntniß ihrer Passiven nöthig.

Demnach werden alle diejenigen, welche an besagte Anna Maria Baumeister aus irgend einem Grunde Forderungen machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, dieselben Freytag den 20. October l. J. früh 8 Uhr dahier um so gewisser geltend zu machen, als im Nichterscheinungsfalle deren Ansprüche unbeachtet bleiben und der in Mitte liegende Vertrag bestätiget werden wird.

Decr. Würzburg den 30. September 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Schwab, j. p. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Kaspar Schraut von Rimpar wird dessen sämmtliches Grundvermögen, bestehend

1) in einer Mühle mit 2 Mahlgängen, dann Sommer- und Grasgarten, im Orte Rimpar neben Kaspar Dülk gelegen, wozu noch 2/4 Morgen Weinberg und 3/4 Morgen Krautfeld gehören,
2) in beyläufig 4 Morgen Artfeldern,

Mittwoch den 25. October 1826
früh 8 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Rimpar auf 6 Zielfristen verstrichen; auch kann auf Verlangen ein bedeutender Theil des Strichschillings auf der Mühle als Capital stehen bleiben.

D. Würzburg den 28. September 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
v. Halbritter, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Im Gante des Sebastian Schwind zu Heidingsfeld wird das Gasthaus zum Schwan am Montag den 6. November d. Jrs. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Heidingsfeld wiederholt verstrichen.

Die Beschreibung desselben kann beym Landgerichte eingesehen werden, und wird sich auf die früheren Bekanntmachungen, insbesondere jene vom 29. July 1823 Nro. 85 des Intelligenzblattes bezogen.

Würzburg den 19. September 1826.

Königliches Landgericht links d. M.

Behr, Landrichter.

Seitz, a. s. j.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das geschlossene Hofgut des Johann Rumpel zu Ruppertzaint im Gesammtcomplexe, bestehend in

einer Hofrieth mit Haus, Scheunen, Schweinstall, Holzhalle, so der Feuer-Assecuranz einverleibt ist,

12 Morgen ungefähr, Wiesen und Baumgarten,

2 anderthalb Viertel Morgen Krautfeldern,

1 1/2 Morgen Weinbergen, und beyläufig 104 Morgen Artfeldern,

dem öffentlichen Aufstriche nach Vorschrift der Executions-Ordnung

Montag den 30. October l. J.

früh 9 Uhr

im Gemeindehause zu Gänheim aufgelegt.

Dieß den Strichsliebhabern zur Wissenschaft.

Arnstein am 15. September 1826.

Königliches Landgericht.

Bey Verhind. des Vorst.

Dörffer, Act.

Bekanntmachung.

Das Vorzugsrechts-Erkenntniß in der Concurssache des Peter Walter, Bäckers von hier, wird heute statt der Verkündigung an die Gerichtsthüre angeschlagen.

Alzenau den 30. September 1826.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landr.

Bekanntmachung.

Das Vorzugsrechts-Erkenntniß in der Concurssache des Johann Funk jung. Zieglers von hier, wird heute statt der Verkündigung an die Gerichtsthüre angeschlagen.

Alzenau den 30. September 1826.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landr.

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

In dem Concurse des Sebastian Zeißner zu Schwemmelsbach wird dessen Grundvermögen, worüber das Verzeichniß bey Gericht eingesehen werden kann,

Donnerstag den 26. October d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Schwemmelsbach mittelst öffentlichen Striches gegen zielfristliche Zahlung verwerthet, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Arnstein den 18. September 1826.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Paul 6 Waldmann von Mainstockheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, welche sofort auf Montag den 23. October früh 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Dettelbach am 28. September 1826.

Königliches Landgericht.

B. V. d. Ldr.

Franz, Ldg. Act.

Krampf.

(3) 3. Vorladung.

Kilian Engel, gebürtig aus Roßstadt, Sohn des verlebten Veit Engel daselbst, erlernte in den 1790er Jahren zu Bamberg das Handlungs-Geschäft, und ging im Jahre 1800 von da hinweg, ohne daß derselbe bisher von seinem Leben und Aufenthalte einige Nachricht ertheilte.

Eben so marschirte dessen Bruder Franz Engel im Jahre 1812 mit den großherzoglich würzburgischen Truppen nach Rußland, und ward seit dieser Zeit vermißt.

Auf den Antrag der Mutter und Geschwister dieser Abwesenden werden dieselben hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten über ihr Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, und das ihnen aus der elterlichen Vermögenstheilung zufallende Vermö-

gen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls werden sie für verschollen erklärt, und ihre Vermögens-Antheile den übrigen Erben ohne resp. gegen Caution ausgehändigt.

Eltmann den 10. August 1826.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Geyer.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der königl. Revierförster Willibald Bechtold zu Neuhaus hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungsvorschläge zu machen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Bechtold eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am 25. October früh 9 Uhr dahier anzugeben, und nachzuweisen, auch sich über die Zahlungsvorschläge zu erklären, und wird von den Ausbleibenden angenommen werden, daß sie der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytreten.

Eltmann den 12. September 1826.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Land.

Glier.

(2) 2. Bekanntmachung.

Das Grundvermögen des Tobias Klauer von Oberschleichach, bestehend:

a) in einem Wohnhause, Haus-Nro. 13, mit Hofrieth, Stallung, Gemeinderecht und Garten,
b) einer Scheuer mit Backofen, Obstdörre und dem Stöhr-Acker,
c) einem Stück Artfeld und Wiese, der Meiersacker genannt,
d) 1 Stück Wiese im Sander Grund,
e) mehreren Seeleithen, und
f) einer großen sehr ertragsfähigen Wiese im Aurachsgrund, Neuschleichacher Markung,

wird Donnerstag den 26. October l. J. früh 10 Uhr in dem Orte Oberschleichach auf öffentlichen Strich gelegt, und, wenn ein hinlängliches, der Taxe entsprechendes Gebot erfolgt, so wird der Hinschlag erkannt werden.

Eltmann den 24. August 1826.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Glier.

(3) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am Dinstag den 31. October l. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause zu Aura die Mühle des Andreas Mezger allda, welche zwey Mahl- und einen halben Schneidgang, so wie das Recht zur Errichtung eines Lohganges hat, nebst einer halben Scheuer und geräumiger Stallung, mit dem zur Mühle gehörigen Garten und den dazu gehörigen Wiesen öffentlich versteigert, und, im Falle der Erlös zur Befriedigung der liquidirten Passiven nicht hinreicht, wird am 7. darauffolgenden Monats gleichfalls Nachmittags 2 Uhr die Mühle unter den von den Gläubigern vorläufig festgesetzten und vor dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen weiter verstrichen, und dem Meistbietenden zugeschlagen.

Euerdorf den 26. September 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.

Winkler, Ldg.-Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Gegen den Michel Schneider von Untererthal ist der förmliche Concurs erkannt, und bey der Unbedeutenheit der Activmasse einziger Edictstag auf den 24. October angesetzt, wo dessen Gläubiger ihre Forderungen gegen den Gemeinschuldner zu liquidiren, allenfallsige Beweismittel vorzulegen, Einreden vorzubringen und schlüßlich zu verhandeln haben unter Strafe des Ausschlusses. Dabey macht man die Aufforderung, daß, wer allenfalls etwas von dem Vermögen des Gantmannes in Händen hat, solches unter Vorbehalt seiner Rechte dahier anzeigen und ausliefern müsse.

Hammelburg am 22. September 1826.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Schriefer.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Johann Glück alt zu Wartmannsroth wird das Locations-Urthel am 25. dieses statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet werden, welches den Gläubigern zur Nachricht dient.

Hammelburg am 23. September 1826.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Schultheiß, a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.
In der Concurssache gegen Michael Marklin zu Windheim wurde unterm Heutigen das Classen-Urtheil vor der Gerichtsthüre affigirt, weches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.
Hammelburg den 15. September 1826.
Königliches Landgericht.
F. A. Goßmann, Landr.
Liebel.

(3) 3. Bekanntmachung.
In der Concurssache gegen Kaspar Schlereth zu Feuerthal wird das Locations-Urtheil am 25. dieses statt der Verkundung an die Gerichtstafel angeheftet werden, welches den Gläubigern zur Nachricht dient.
Hammelburg am 23. September 1826.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Schultheiß, a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.
In der Concurssache gegen Georg Eisenmann zu Thulba wird das Locations-Urtheil am 25. dieses statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet werden, wovon man dessen Gläubiger benachrichtiget.
Hammelburg am 23. September 1826.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Schultheiß, a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.
In der Concurssache gegen Caspar Hüfner von Hammelburg wird das Locations-Urtheil am 25. dieses statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet werden, welches den Gläubigern zur Wissenschaft dient.
Hammelburg am 23. September 1826.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Schultheiß, a. s. j.

(3) 2. Bekanntmachung.
Zur Behandlung des von dem Bauern Valtin Stubler zu Kreuzthal beantragten Stundungs- und Nachlaß-Vertrags wird hiemit Tagfahrt auf Freytag den 27. October d. J. früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu jeder, welcher an gedachten Stübler irgend eine Forderung zu machen hat, unter dem Präjudize vorgeladen, daß der Ausbleibende als zustimmend mit dem Beschlusse der Erschienenen erachtet werde.
Haßfurt am 25. September 1826.
Königliches Landgericht.
Greser, Landr.
Steiner, a. s. j.

(2) 2. Bekanntmachung.
Die Vorzugs-Urtheile im Gante
1) des Mathes Stumpf zu Homburg, und
2) des Johann Altheimer zu Tiefenthal,
werden Dinstag den 3. October statt der Verkündung an die Gerichtsthüre angeheftet.
Marktheidenfeld den 25. September 1826.
Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Seubert, Act.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.
Zur Bemessung des gegen Johann Georg Englert dahier einzuleitenden Verfahrens werden alle jene, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, an der zur Anmeldung und gehörigen Begründung der Forderungen, so wie zur Erklärung über den Antrag der Hypothekar-Gläubiger auf zielfristlichen Verkauf des bereits im Executionswege verstrichenen Wohnhauses des Gemeinschuldners auf Montag den 30. October l. J. früh 9 Uhr bestimmten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Behandlung dieser Debitsache unberücksichtiget bleiben resp. in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen für einwilligend sollen gehalten werden.
Marktheidenfeld am 22. September 1826.
Königl. Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Henkel.

(3) 2. Bekanntmachung.
In Concurssache des Michel Schott von Röllbach wird das Prioritäts-Erkenntniß Montag den 25. l. M. statt der Verkündung 60 Tage lang, an der Gerichtsthüre zur öffentlichen Einsicht angeheftet.
Klingenberg den 20. September 1826.
Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landr.
Eisinger, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.
In Concurssache des Franz Ignaz Schott

von Röllfeld wird das Prioritäts-Erkenntniß Freytag den 29. l. M. statt der Verkündung 60 Tage lang, an die Gerichtsthüre zur öffentlichen Einsicht geheftet.

Klingenberg den 25. September 1826.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landr.

Eisinger, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Friedrich Dömlings Wittib von Merkershausen hat für sich und ihre Söhne Michel Anton Dömling und Joseph Dömling einen Stündungs-Vertrag mit ihren Gläubigern abgeschlossen, zufolge welchem weder sie noch ihre benannten Söhne weiterhin neue Schulden zum Nachtheil der bereits vorhandenen Creditoren machen können.

Um jeden vor Schaden so viel möglich zu warnen, bringt man dieses zur öffentlichen Kenntniß.

Königshofen den 21. September 1826.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Roß.

Haus-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Valentin Schäfer zu Gefäll unter den am Termine zu eröffnenden Bedingungen im Wirthshause dortselbst am

Montag den 30. dieses Monats

Nachmittags 1 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und nach Maßgabe der Executions-Ordnung an den Meistbietenden hingeschlagen werden.

Kissingen am 3. October 1826.

Königliches Landgericht.

B. A. d. V.

Müller, Actuar.

Haller, a. s.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In Concurssache des Franz Erbacher von Klingenberg, wird das Prioritäts-Erkenntniß Freytag den 29. l. M. statt der Verkündung 60 Tage lang an die Gerichtsthüre zur öffentlichen Einsicht geheftet.

Klingenberg den 25. September 1826.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landr.

Eisinger, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In Concurssache des Johann Georg Stich von Großheubach wird das Prioritäts-Erkenntniß Freytag den 29. l. M. statt der Verkündung 60 Tage lang, an die Gerichtsthüre zur öffentlichen Einsicht geheftet.

Klingenberg den 25. September 1826.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landr.

Eisinger, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In Concurssache des Andreas Zipprich von Großheubach, wird das Prioritäts-Erkenntniß Montag den 25. l. M. statt der Verkündung 60 Tage lang, an die Gerichtsthüre zur öffentlichen Einsicht geheftet.

Klingenberg den 20. September 1826.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landr.

Eisinger, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In Concurssache des Thomas Rehebein von Mönchberg, wird das Prioritäts-Erkenntniß Montag den 25. l. M. statt der Verkündung, 60 Tage lang, an die Gerichtsthüre zur öffentlichen Einsicht geheftet.

Klingenberg den 20. September 1826.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landr.

Eisinger, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Kaspar Bräutigam zu Hohn im dortigen Wirthshause unter den am Termin zu eröffnenden Bedingungen am

Montag den 23. October

Nachmittags 2 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und nach Zielsetzung der Executions-Ordnung hingeschlagen werden.

Kissingen am 5. October 1826.

Königliches Landgericht.

In Abw. des Vorst.

Müller, Act.

Haller, a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Execution gegen Georg Michael Böhm werden die unten verzeichneten Realitäten desselben Mittwoch den 25. Octo-

Google

der d. J Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause dahier nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 16. September 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Then, Act.

Verzeichniß der Realitäten.

1) 1 Morgen Acker an dem neu erbauten Wohnhause des Georg Michael Böhm, Nro. 814 1/2 nächst der Pulvermühle, Sth. Michael Keller, F. Michael Rasp.

2) 2 Morgen Acker daselbst an der Winterleiten, Sth. Georg Michael Dürr, Fh. Franz Plattner, dann

3) das neu erbaute Wohnhaus des Georg Michael Böhm Nro. 814 1/2 mit Ziegelhütte und Kalkofen nächst der Pulvermühle.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Objectes bey Jörg Gottwalt, ledig zu Oberstreu, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anbringung ihrer Forderungen auf Freytag den 27. k. Mts. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf den Ausbleibenden bey dem weiteren Verfahren keine Rücksicht genommen werde.

Mellerichstadt am 27. September 1826.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Ottenweller.

---

(3) 3 Bekanntmachung.

Das Classenurtheil in der Concurssache contra die Wittib Barbara Schmitt von Nüdlingen wurde unterm Heutigen statt der Publication an die Gerichtstafel dahier geheftet, welches andurch bekannt gemacht wird.

Münnerstadt den 28. September 1826.

Königliches Landgericht daselbst.

B. l. V. d. V.

Samhaber, Landger.-Act.

Kempf.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Zu Jedermanns Beachtung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der ledige, 33 Jahre alte Nathan Joseph Tamm von Mainbernheim, ein Weber, für einen Verschwender erklärt worden sey, und daß alle, von demselben ohne Zustimmung seines Vaters Joseph Löw Tamm von Mainbernheim einzugehenden Geschäfte oder zu übernehmenden Verbindlichkeiten als kraftlos und ungültig betrachtet werden.

Mkt. Steft den 26. September 1826.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Hauff, k. L.-G.-A.

Steiner.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Zur Consignation der Passiven des Johann Röther von Theinfeld und Festsetzung des einzuschlagenden Verfahrens wurde zufolge Beschlusses vom Heutigen Termin auf Montag den 30. October l. J. Vormittags festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des gedachten Röther unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß der Nichterscheinende bey Behandlung dieses Debitwesens unbeachtet bleiben, resp. als in den gefaßt werdenden Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einstimmend erachtet werden würde.

Münnerstadt den 15. September 1826.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Vorst.

Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf, Ldg.-Scrbt.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 31. August d. Js. ward ein Faß Branntwein, eine halbe Ohm haltend, bey dem k. Oberzollamte Wirtheim von einem kurhessischen Fuhrmann abgeladen, weil dasselbe seine Bestimmung nach Affenau hatte, um der gesetzlichen Eingangs-Verzollung unterworfen werden zu können.

Der angegebene Eigenthümer vom k. Oberzollamte zur Eingangs-Verzollung aufgefordert, erklärte aber, daß er Niemandem eine Bestellung auf Branntwein gegeben habe, und deßhalb den hinterlegten Branntwein nicht annehmen könne.

Auf Antrag des Oberzollamtes Wirthelm wird daher der unbekannte Eigenthümer dieses Branntweines aufgefordert, binnen 30 Tagen sich dahier um so gewisser anzumelden, als ansonst nach Verlauf dieses Termines das fragliche Faß Branntwein als zur Einschwärzung bestimmt gewesenes Gut angesehen, als solches der Confiscation unterstellt, und der

Erlös aus demselben dem kgl. Aerar statt des Eingangs-Zolles verrechnet werden soll.
Orb am 2 October 1826.
Königliches Landgericht.
Debes, Landr.
Wolf, Ldg.-Act.

(3) 3 Bekanntmachung.
Im Gante des Martin Wirsching von Junkershausen wird das Prioritäts-Erkenntniß unterm 30. September l. Js. statt der Verkündung an der Gerichtstafel angeheftet, was den Interessenten bekannt macht
Neustadt den 10. September 1826.
Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.
Böhnlein, Rhtspr.

(3) 2. Versteigerung.
Im Schuldenwesen des Adam Göz von Sonderhofen wird Dinstag den 31. October d. J. früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Sonderhofen das sehr bedeutende Bauerngut des Adam Göß, alles Vieh, Bauerey-Geschirr, Futter und Getreid öffentlich zum Striche gebracht, und zwar das Grundvermögen im Einzelnen, und dann im Ganzen, unter sehr günstigen Bedingungen.
Aub am 27. September 1826.
Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Krimm.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.
Die Wittwe des Georg Kall zu Nordheim hat ihr Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten. Um das Verfahren gegen dieselbe bestimmen zu können, haben deren sämmtliche Gläubiger am
Dinstag den 17. October d. Js.
früh 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden in den gefaßt werdenden Beschluß als einwilligend gehalten werden sollen, dahier zu erscheinen.
Volkach den 25. September 1826.
Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Act.
Schwenk.

(3) 3. Verstrichs-Bekanntmachung.
Donnerstag den 19. October d. J. früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Alitzheim das zur Concursmasse des Nicolaus Ochs allda gehörige, nachbeschriebene Grundvermögen dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.
Die Bedingungen werden bey dem Verstriche selbst bekannt gemacht.
Sulzheim den 26. September 1826.
Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H.-R.
Schlotter.

Beschreibung des Grundvermögens:
ein Wohnhaus Nro. 28 mit Zugehörungen,
ein geschlossener Achttheils Gültgof, in den Schäfers Lorenzen Hof gehörig, bestehend aus 37 1/2 Morgen Artfeld, und 4 1/2 Morg. Wiesen,
4 1/2 Morgen Küchenfeld, neben dem Hahn, beym Kuhsee,
dritthalb Viertel Morgen im Lücklein, beym Dorfe,
1 1/2 Morgen Wiesen, die Seeleswiese,
1/2 Morgen Wiesen, die Holzwiese,
2 1/2 Morgen Artfeld beym Schafsee,
1 Morgen Artfeld, bey der Reihe Bäume,
1 Morgen Artfeld im Krautfelde,
dritthalb Viertel Morgen Artfeld, im Lücklein beym Dorfe,
2 Morgen Artfeld, auf den Lämmerwasen stoßend,
3/4 Morgen Wiesen, die Seeleswiese,
1/2 Morgen Wiesen, die Holzwiese,
3 Morgen Söldenfeld am Ottenseelein,
1 Morgen Artfeld, stößt auf die Straße und den Sulzheimer Schmiedswasen,
1 Morgen Artfeld im Grunde bey der Ellenfurt,
3/4 Morgen Artfeld in der Schwärz,
1 1/4 Morgen Artfeld in der Sauleiden,
1 Morgen Artfeld, stößt auf die Straße und den Sulzheimer Schmiedswasen,
1 Morgen Artfeld im Grunde,
1 1/4 Morgen Artfeld in der Sauleiden,
2 Morgen Artfeld, stößt auf den See,
1 1/2 Morgen Artfeld, stößt auf die Straße,
1/2 Morgen Artfeld, stößt auf den Sausee,
2 Morgen Artfeld, beym grasigen Wege,
1 1/2 Morgen Artfeld, stößt auf den unteren Wasen,
2 Morgen Artfeld, stößt auf die Brücke im Kalchofen,
2 1/2 Morgen Artfeld, im Kleegarten bey Sulzheim,

1/2 Morgen Artfeld, stößt auf den Gerolzhofer Weg,
3 Morgen Artfeld bey der Marter gegen das Dorf,
1 Morgen Artfeld beym Dorfe, gegen die Schafmauer,
3 Morgen Wiesen in den Stockwiesen,
1 ein halb Viertel Morgen Wiesen, in den Eichwiesen, auf Sulzheimer Markung.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachdem Nikolaus Schörgers Wittib zu Steinbach sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen hat, und daraufhin zu Liquidation der gegen dieselbe bestehenden Forderungen und zu Verhandlung über deren Vorzugsrechte wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Dinstag den 31. October l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger der Schörgerin hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die nichterscheinenden von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Zugleich haben diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Schuldnerin in Händen haben, solches bis dorthin unter Vorbehalt ihrer Ansprüche darauf und bey Strafe doppelten Ersatzes an das Concursgericht abzuliefern.

Remlingen am 4. September 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Schöner, H.-R.
Hergenröther, Rchtspr.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nicolaus Schenck von Rüdtheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren, und allenfallsige Verträge abzuschließen.

Man hat hiezu Tagfahrt auf Montag den 4. December d. Js. früh 8 Uhr im Amtssitze dahier anberaumt, und fordert Jedermann auf, wer eine rechtliche Forderung zu machen hat, an besagter Tagfahrt zu erscheinen, zu liquidiren und Zahlungs-Vorschläge zu gewärtigen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende, entweder bey diesem Debitwesen nicht berücksichtiget, oder bey zu Stande kommendem Vertrag als der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger beytretend, betrachtet werden soll.

Bundorf den 28. September 1826.

Freyherrl. von Truchseß'sches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Scheffer, P.-R.
Wirsching, Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Georg Reifischen Eheleute von Altenstein können ohne Genehmigung ihres Curators Georg Steinert zu Altenstein keine Schulden machen, noch einen ihr Vermögen beschwerenden Vertrag abschließen. Zur Darnachachtung.

Helligersdorf den 14. September 1826.

Die Verwaltung des freyherrl. von Altensteinischen Patrimonialgerichts 1ter Kl. Pfaffendorf.
Welsch, P.-R.
Abesser, a. s.

Bekanntmachung.

Montag den 23ten nächstkünftigen Monats October, Vormittags um 10 Uhr, soll das Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten Georg zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg ꝛc. ꝛc. gehörige Hofgut zu Umpfenbach, vom 1ten März 1827 anfangend, auf weitere sechs oder neun Jahre, mit Vorbehalt der Ratification, dem Meistbietenden in Pacht überlassen werden.

Dieses wird daher allen und jeden Pacht-Liebhabern hiemit zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit sie sich an erwähntem Tag in dem herrschaftlichen Schlößchen zu Umpfenbach einfinden, die näheren Pachtbedingnisse vernehmen, und der Versteigerung beywohnen können.

Gedachtes Hofgut, welches auf der Höhe zwischen Eichenbühl und Neukirchen nächst der Post-Straße sehr angenehm gelegen ist, enthält außer einer bequemen Wohnung und den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden, 156 Morgen Ackerfeld, 30 Morgen Wiesen und 2 Morgen Gärten; auch wird die Schafweide-Gerechtigkeit, so wie $\frac{2}{3}$ des kleinen und Obstzehnten auf der ganzen Markung Umpfenbach mit in Pacht gegeben.

Wertheim den 26. September 1826.

Fürstlich Löwensteinisches Rentamt Umpfenbach.

Beylage zum 115ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 12. October 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Montag den 11. d. M. Vormittags wurde dem Zeugschmiedsgesellen Johann Friedrich Gros aus Mainz, im Gasthause zur goldenen Krone dahier, sein Felleisen, und in demselben Folgendes entwendet:

1) ein dunkelblauer tuchener Oberrock mit blauen gesponnenen Knöpfen und blauem zeugenen Unterfutter,
2) ein abgetragener blauer tuchener Frackrock mit gelben messingenen Knöpfen und blauem zeugenen Unterfutter,
3) ein Paar schwarz tuchene lange Hosen,
4) ein Paar grün melirte ditto,
5) ein gelb seidenes Halstuch, mit kleinen schwarzen Blumen,
6) ein roth gewürfeltes ditto,
7) eine gelb seidene Weste mit weißen Streifen,
8) ein Paar alte grau tuchene Hosen,
9) ein gelb lederner Hosenträger, und
10) ein mit Silber beschlagener meerschaumener Tobakskopf, Ulmer Façon, mit einem hörnenen Rohr.

Das schwarze Felleisen von Rindleder, mit den beyden Tragriemen und einer Tasche auf der rechten Seite, wurde, nebst dem oben darauf geschnallten Schurzfelle, dann mit noch 2 Hemden, 2 grau tuchenen alten Westen, zwey blau tuchenen alten Kappen, einem Paar alten Kamaschen, einem zerrissenen schwarzen Halstüchlein, einem Paar alten Hosen von lilla farbenem Nanquinet, und noch einigen Kleinigkeiten, zwar am nämlichen Montag Nachmittags, vor dem Mühlthore an den Maingärten, auf der Route nach Haßfurt und Bamberg zu, offen wieder vorgefunden, von den übrigen vorbemerkten Gegenständen aber konnte bisher nichts entdeckt werden.

Man ersucht daher alle Polizey- und Justiz-Stellen, sowohl auf diese Gegenstände, als auf den unbekannten Entwender derselben sorgfältige Spähe zu richten, und bey einem günstigen Erfolg Anzeige anher zu erstatten.

Decr. Schweinfurt den 15. September 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

(3) 3. Vorladung.

In den Rechnungen des städtischen Pfandamtes wird unter den Capital-Gläubigern ein gewisser Adam Weidlein, Soldat, noch mit 35 fl. Capital aufgeführt, von welchem die Zinsen schon seit dem Jahre 1817 nicht mehr abgeholt werden.

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dieses Capital abgetragen worden; um jedoch Gewißheit zu erhalten, wird derselbe oder dessen Erben anmit zur Geltendmachung der deßfallsigen Ansprüche in einer Frist von drey Monaten unter dem Präjudize vorgeladen, daß von dieser Zeit an keine Zinsen mehr werden gezahlt, das Capital selbst aber als abgetragen außer Rechnungs-Ansatz werde belassen werden.

Würzburg den 11. August 1826.

Der Stadt-Magistrat.

1. Bürgermeister, Behr.

Köhler.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Bey dem Andrange mehrerer Gläubiger gegen Martin Joseph Ohnhaus dahier werden, um das weitere Verfahren gegen denselben zu bestimmen, dessen sämmtliche Gläu-

Digitized by Google

biger auf 30. October d. J. Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem ferneren Verfahren zu dem unterzeichneten Gerichte vorgeladen.

Dettelbach den 25. September 1826.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landr.

Bauer.

---

(2) 2 Bekanntmachung.

Auf dem freyherrl. von Thüngenschen Oekonomieguts-Fruchtspeicher in Weisenbach wurden in der Nacht vom 5. auf den 6. dieses Monats ungefähr 14 Dippacher Maß Weitzen, 2 Maß Korn mittelst Einsteigens entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur Kenntniß mit dem Ersuchen an die treffenden Behörden, zur Entdeckung des Thäters geeignet mitzuwirken.

Brückenau am 18. September 1826.

Königliches Landgericht.

Bey Verhind. des Landr.

Kapp, Act.

Reuß, a. c. j.

---

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird am Dinstag den 31. October l. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause zu Aura die Mühle des Andreas Mezger allda, welche zwey Mahl- und einen halben Schneidgang, so wie das Recht zur Errichtung eines Lohganges hat, nebst einer halben Scheuer und geräumiger Stallung, mit dem zur Mühle gehörigen Garten und den dazu gehörigen Wiesen öffentlich versteigert, und, im Falle der Erlös zur Befriedigung der liquidirten Passiven nicht hinreicht, wird am 7. darauffolgenden Monats gleichfalls Nachmittags 2 Uhr die Mühle unter den von den Gläubigern vorläufig festgesetzten und vor dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen weiter verstrichen, und dem Meistbietenden zugeschlagen.

Euerdorf den 26. September 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.

Winkler, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

Das Wirthshaus zu Oberelsbach, das die Schildgerechtigkeit hat, wird mit den sonstigen Zugehörden Montag den 30. d. M. Morgens 10 Uhr zum Zweitenmal auf den öffentlichen Strich gelegt, und wird bey diesem 2ten Verkauf von dem auf das Wirthshaus gelegten Grundzins ganz Umgang genommen.

Die Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und nur noch bemerkt, daß fremde unbekannte Streicher sich über ihre Aufführung und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Fladungen am 5. October 1826.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann, Landr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Gegen den Michel Schneider von Untererthal ist der förmliche Concurs erkannt, und bey der Unbedeutenheit der Activmasse einziger Edictstag auf den 24. October angesetzt, wo dessen Gläubiger ihre Forderungen gegen den Gemeinschuldner zu liquidiren, allenfallsige Beweismittel vorzulegen, Einreden vorzubringen und schlüßlich zu verhandeln haben unter Strafe des Ausschlusses. Dabey macht man die Aufforderung, daß, wer allenfalls etwas von dem Vermögen des Gantmannes in Händen hat, solches unter Vorbehalt seiner Rechte dahier anzeigen und ausliefern müsse.

Hammelburg am 22. September 1826.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Schriefer.

---

(3) 3. Beanntmachung.

Zur Behandlung des von dem Bauern Valtin Stübler zu Kreuzthal beantragten Stundungs- und Nachlaß Vertrags wird hiemit Tagfahrt auf Freytag den 27. October d. J. früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu jeder, welcher an gedachten Stübler irgend eine Forderung zu machen hat, unter dem Präjudize vorgeladen, daß der Ausbleibende als zustimmend mit dem Beschlusse der Erschienenen erachtet werde.

Haßfurt am 25. September 1826.

Königliches Landgericht.

Greser, Landr.

Steiner, a. s. j.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bemessung des gegen Johann Georg Englert dahier einzuleitenden Verfahrens werden alle jene, welche an denselben eine

Forderung zu machen haben, an der zur Anmeldung und gehörigen Begründung der Forderungen, so wie zur Erklärung über den Antrag der Hypothekar-Gläubiger auf zielfristlichen Verkauf des bereits im Executionswege verstrichenen Wohnhauses des Gemeinschuldners auf Montag den 30. October l. J. früh 9 Uhr bestimmten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Behandlung dieser Debitsache unberücksichtiget bleiben resp. in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen für einwilligend sollen gehalten werden.

Marktheidenfeld am 22. September 1826.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Henkel.

(2)2. Edictal-Ladung.

Die Johann Fays Wittwe zu Neubrunn, hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, deren gehörigen Begründung, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, so wie zu den Schlußverhandlungen auf Donnerstag den 26. October l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der Masse zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, weche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu ubergeben.

Heidenfeld am 18. September 1826.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti, Ldr.

Lindner, Rchtspr.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Den Zimmergesellen Philipp Möres von Hundsbach, königl. Landgerichts Arnstein, und Martin Väth von Rettersheim, fürstl. Löwensteinischen Herrschaftsgerichts Kreuzwerthheim, wurden vom 16. bis 18. v. M. aus einer unverschlossenen Truhe, welche in einem ebenfalls unverschlossenen Zimmer in dem Wohnhause des Bernard Heinrich, Becken Sohn zu Oberalfertheim, stand, nachbeschriebene Kleidungsstücke entwendet, als:

1) dem Zimmergesellen Philipp Möres:
   1) ein dunkelblauer Rock mit schwarz sammetem Kragen und gesponnenen Knöpfen, im Werthe zu 11 fl.,
   2) eine blaue weite Nanquin-Hose, im Werthe zu 2 fl.,
   3) ein blauer Wammes von Nanquin, im Werthe zu 2 fl.;
2) dem Martin Väth wurden entwendet:
   1) ein dunkelblauer Rock mit gesponnenen Knöpfen, im Werthe zu 11 fl.,
   2) eine graue weite Hose von Nanquin, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.,
   3) ein neues Hemd zu 1 fl. 30., welches nicht gezeichnet war, übrigens am Halse mit 2 Bändern und an beyden Aermeln mit 2 Knöpfen versehen ist,
   4) ein schwarz seidenes Halstuch ohne Streifen, im Werthe zu 2 fl.,
   5) ein lederner Hosenträger mit rothem halbseidenen Band besetzt, im Werthe zu 36 kr.,
   6) zwey weiße Tüchchen zu Halsbinden, im Werthe zu 30 kr.,
   7) eine Weste von Kameelhaar mit hochrothen, gelben, rosenrothen, und schwarzen Streifen, mit Futter von blaugestreiftem Barchent im Werthe zu 2 fl. 30 kr.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle sogleich gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Marktheidenfeld am 7. September 1826.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti, Landrichter.

Lindner, Rchtspr.

(3)2. Edictal-Ladung.

Hanns Jörg Endres, Ortsnachbar von Großbardorf, hat sich freywillig dem Ganverfahren unterworfen, und werden nunmehr folgende Edictstage ausgeschrieben:

1ter Edictstag auf Freytag den 3. November zum Anmelden der Forderungen und zur sofortigen Beweisführung sowohl hinsichtlich der Richtigkeit der Forderungen als des etwa angesprochen werdenden Vorzugsrechts,

2ter Edictstag auf Dinstag den 14. Novem-

der zur Vernehmlassung und Anfechtung der in Anspruch genommenen Priorität, und

3ter Edictstag auf Dinstag den 28. November, jedesmal früh 8 Uhr, zur gegenseitigen Schlußhandlung.

Wer am ersten Edictstage nicht erscheint, wird von der Masse, und die am 2ten oder 3ten Termine nicht Erscheinenden werden mit der treffenden Handlung ausgeschlossen.

Königshofen den 25. September 1826.

Königliches Landgericht.

Greb, Landr.

Rost, Landger.=Act.

(3) 3. Edictal=Ladung.

Georg Adam Ganz von Trappstadt hat sich dem Gantverfahren unterworfen, und werden folgende Edictstage ausgeschrieben:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen unter sofortiger Beweisantretung sowohl über die Liquidität als Priorität auf Freytag den 27. October früh 8 Uhr,

2ter und 3ter Edictstag zur Vernehmlassung und gegenseitiger Schlußhandlung auf Freytag den 10. November laufenden Jahrs früh 8 Uhr;

das Ausbleiben am 1ten Edictstag hat den Ausschluß von der Masse und das Nichterscheinen am letzteren Termine den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Königshofen am 14. September 1826.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost, Ldg.=Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Jungfer Eva Elisabetha Schmittin dahier hat am 6. lauf. Mts. dem hiesigen Bäckermeister Michael Joseph Wirsching eine gerichtliche Vollmacht zur Besorgung ihrer Geschäfte gegeben, allein heute diese Vollmacht als erloschen erklärt.

Dieses bringt man auf ausdrückliches Verlangen der Eva Elisabetha Schmittin ledig, bezüglich auf die voreilige Anzeige vom 13. l. Mts. Nro. 150 S. 2063 des Kreis-Intelligenzblattes, anmit mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß, daß sich jeder den Nachtheil, welcher ihm dadurch zugehen könnte, daß er sich künftig noch mit besagtem Michael Joseph Wirsching, oder einem von ihm ernannten Anwalte in ihren Angelegenheiten einlassen würde, selbst zuzuschreiben habe, indem Jungfer Eva Elisabetha Schmittin dessen Handlungen nicht als die Ihrigen anerkennt.

Königshofen den 26. September 1826.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost, Ldg.=Act.

(3) 2. Diebstahls=Anzeige.

Nach so eben gemachter Anzeige wurde dem Glasermeister Franz Wohlfrom dahier Folgendes entwendet, nämlich:

1) ein stählernes Scherchen mit gewundenen Griffen, noch wenig gebraucht, werth 30 kr.,
2) ein großes Suppenzinn, werth 2 fl. 16 kr.,
3) vier zinnerne Teller alter Façon, werth 9 fl. 4 kr.,
4) zwey silberne Weiberringe, wovon einer mit 5 kleinen rothen Steinchen besetzt war, 3 fl.,
5) 20 — 22 Kgshfr. Ellen flächsen Tuch, per Elle 20 kr., Summe 6 fl. 40 kr. bis 7 fl. 20 kr.

Man macht auf die entwendeten Effecten alle Behörden mit dem Ersuchen aufmerksam, auf die Thäter genaue Spähe zu halten, und alle Resultate hieher mitzutheilen.

Königshofen den 26. September 1826.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost, Ldg.=Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Friedrich Dömlings Wittib von Merkershausen hat für sich und ihre Söhne Michel Anton Dömling und Joseph Dömling einen Stündungs=Vertrag mit ihren Gläubigern abgeschlossen, zufolge welchem weder sie noch ihre benannten Söhne weiterhin neue Schulden zum Nachtheil der bereits vorhandenen Creditoren machen können.

Um jeden vor Schaden so viel möglich zu warnen, bringt man dieses zur öffentlichen Kenntniß.

Königshofen den 21. September 1826.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost.

(3) 3. Bekanntmachung.

In Concurssache des Franz Ignaz Schott

von Röllfeld wird das Prioritäts-Erkenntniß Freytag den 29. l. M. statt der Verkündung 60 Tage lang, an die Gerichtsthüre zur öffentlichen Einsicht geheftet.

Klingenberg den 25. September 1826.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landr.
Eisinger, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In Concurssache des Michel Schott von Röllbach wird das Prioritäts-Erkenntniß Montag den 25. l. M. statt der Verkündung 60 Tage lang, an der Gerichtsthüre zur öffentlichen Einsicht angeheftet.

Klingenberg den 20. September 1826.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landr.
Eisinger, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In Concurssache des Franz Erbacher von Klingenberg, wird das Prioritäts-Erkenntniß Freytag den 29. l. M. statt der Verkündung 60 Tage lang an die Gerichtsthüre zur öffentlichen Einsicht geheftet.

Klingenberg den 25. September 1826.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landr.
Eisinger, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Samstag den 4. November Vormittags 11 Uhr wird das Wohnhaus des Peter Wilhelm Hutzel dahier auf dem Executionswege öffentlich versteigert.

Lohr am 30. September 1826.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Wolf, j. pr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen die Andreas Fischers Wittib von Zellingen ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf den 25. October d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, an welchem sämmtliche Forderungen angemeldet, und gehörig nachgewiesen, die Einreden vorgebracht und gegenseitig schlüßlich gehandelt werden muß, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse resp. mit der treffenden Handlung.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem gemeinschuldnerischen Vermögen in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bey Strafe des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, an unterfertigtes Concursgericht abzuliefern.

Karlstadt am 2. September 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Krankh. des Vorst.
Mohr, Ldg.-Act.
Büttner, Pract.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurden einem Handwerksburschen in Mainbernheim folgende Gegenstände, als:

1) ein Oberrock von hellgrünem, mittelfeinen Tuche, mit übersponnenen Knöpfen von grüner Seide,
2) ein porzellainener Pfeifenkopf, ungarischer Form, auf welchen der Freyschütz gemalt ist,
3) ein Pfeifenrohr von weißgrauem Horn,
4) ein weiß und roth gestreiftes leinenes Sacktuch, und
5) ein roth und gelb gestreiftes baumwollenes Halstuch

entwendet, was Behufs der Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und des Thäters bekannt gemacht wird.

Mkt. Steft am 6 September 1826.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff, Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wegen Mangel eines freyen Executions-Objectes bey Jörg Gottwalt, ledig zu Oberstreu, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anbringung ihrer Forderungen auf Freytag den 27. k. Mts. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf den Ausbleibenden bey dem weiteren Verfahren keine Rücksicht genommen werde.

Mellerichstadt am 27. September 1826.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.
Ottenweller.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 26. auf den 27. September l. J. wurden aus der Hofrieth der Katharina Neugebauers Wittib zu Nickers-

selben ein Schubkarren, im Werthe zu 5 fl. 15 kr., entwendet.

Derselbe ist ganz neu; die Bäume sind gezackt und von Birken, die Schwingen aber von Eichenholz, zwey davon jedoch von Saalweide. Das Geländer besteht aus sechs Schwingen, und das Rad läuft in eisernen Pfännchen.

Indem man nun diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, stellt man zugleich an sämmtliche Behörden das dienstliche Ersuchen, sowohl auf den Thäter, als auch auf die gestohlene Sache genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle ungesäumte Nachricht anher mitzutheilen.

Münnerstadt am 5. October 1826.

Königliches Landgericht.
Kellert, Landr.

Gernert, Prct.

(3) 3. Edictal=Ladung.

Zur Consignation der Passiven des Johann Röther von Theinfeld und Festsetzung des einzuschlagenden Verfahrens wurde zufolge Beschlusses vom Heutigen Termin auf Montag den 30. October l. J. Vormittags festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des gedachten Röther unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß der Nichterscheinende bey Behandlung dieses Debitwesens unbeachtet bleiben, resp. als in den gefaßt werdenden Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einstimmend erachtet werden würde.

Münnerstadt den 15. September 1826.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Samhaber, Lg.=Act.

Kempf, Ldg.=Scrbt.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 31. August d. Js. ward ein Faß Branntwein, eine halbe Ohm haltend, bey dem k. Oberzollamte Wirtheim von einem kurhessischen Fuhrmann abgeladen, weil dasselbe seine Bestimmung nach Affenau hatte, um der gesetzlichen Eingangs=Verzollung unterworfen werden zu können.

Der angegebene Eigenthümer vom k. Oberzollamte zur Eingangs=Verzollung aufgefordert, erklärte aber, daß er Niemandem eine Bestellung auf Branntwein gegeben habe, und deßhalb den hinterlegten Branntwein nicht annehmen könne.

Auf Antrag des Oberzollamtes Wirtheim wird daher der unbekannte Eigenthümer dieses Branntweines aufgefordert, binnen 30 Tagen sich dahier um so gewisser anzumelden, als ansonst nach Verlauf dieses Termines das fragliche Faß Branntwein als zur Einschwärzung bestimmt gewesenes Gut angesehen, als solches der Confiscation unterstellt, und der Erlös aus demselben dem kgl. Aerar statt des Eingangs=Zolles verrechnet werden soll.

Orb am 2. October 1826.

Königliches Landgericht.
Debes, Landr.

Wolf, Ldg.=Act.

(3) 3. Versteigerung.

Im Debitwesen des Michael Langmantel von Allersheim wird Mittwoch den 25. October d. J. früh 9 Uhr dessen sämmtliches Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause mit Oekonomie=Gebäuden, etwa 150 Morgen Feld und 4 1/4 Morgen Holz unter den beym Striche selbst bekannt gemacht werdenden Bedingnissen versteigert.

Aub am 25. September 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Ldr.

Krimm.

(3) 3. Versteigerung.

Im Schuldenwesen des Adam Götz von Sonderhofen wird Dinstag den 31. October d. J. früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Sonderhofen das sehr bedeutende Bauerngut des Adam Götz, alles Vieh, Bauerey=Geschirr, Futter und Getreid öffentlich zum Striche gebracht, und zwar das Grundvermögen im Einzelnen, und dann im Ganzen, unter sehr günstigen Bedingungen.

Aub am 27. September 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Krimm.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Gotteshauspflege zu Großlangheim wird das geschlossene Hofgut des Kaspar Keßler zu Järkerndorf nach Vorschrift der Executions=Ordnung

Freytag den 27. October l. J.
Mittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Järkerndorf unter den bey der Strichstagfahrt bekannt ge-

macht werdenden Bedingnissen zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Dieses Hofgut bestehet in der Hofrieth sub Litt. p, mit 2 Wohnhäusern, Scheuern, Küchengarten, ganzem Gemeinde- und Holz-Rechte, und gehören dazu

67 3/4 Morgen 35 3/4 Ruthen Artfeld,
8 Morgen 37 Ruthen Wiesen,
3/4 Morgen 12 1/2 Ruthen Holz,

wie solches in dem Lehenbuche sub Fol. 171 mit 176 beschrieben ist.

Volkach den 5. October 1826.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landr.

Bergho.

Bekanntmachung.

Valtin Walter von Untereisenheim hat sich in dem anheute mit seinen Gläubigern abgeschlossenen Nachsichts-Vertrage des Rechtes begeben, weitere Schulden zu contrahiren.

Man bringt dieß unter dem Beyfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß allenfallsige weitere Passiven des gedachten Valtin Walter bis nach Berichtigung der heute gegen solchen liquidirten unberücksichtigt bleiben.

Volkach den 29. September 1826.

Königliches Landgericht.
V. l. V. d. L.
Greb, Act.

Friederich, Prct.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird das Grundvermögen des Johann Kuhn von Greußenheim öffentlich versteigert, wozu Tagfahrt auf Samstag den 11. November l. Js. früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst anberaumt ist.

Das Verzeichniß der Grundstücke ist im Gerichts-Vorplatze beygeheftet.

Rothenfels am 27. September 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-Richter.

Mayer, j. p. j.

Edictal-Ladung.

Gegen den Schneidermeister Johann Baum in Roßbach ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und wird wegen geringer Activmasse einziger Edictstag auf

Mittwoch den 15. November
früh 9 Uhr

zur Liquidation der Forderungen, gehörigen Nachweisung derselben und zur Schlußverhandlung, unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit allen diesen Handlungen, anberaumt; und werden diejenigen, welche etwa zur Masse gehörige Gegenstände besitzen, angewiesen, solche vorbehaltlich ihrer Rechte und bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben oder anzuzeigen.

Zeitlofs den 3. October 1826.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Pollich, P.-R.

Limpert, a. s. J.

(3) 3. Vorladung.

Um dem Antrag der großjährigen Kinder des verwittibten Ortsnachbars und Zieglers Joseph Hauck zu Reissenhausen wegen Ausfolgung ihres Mutterguts entsprechen zu können, ist die Richtigstellung des Schuldenstandes ihres Vaters nothwendig, welche

Donnerstag den 26. October l. Js.
Vormittags 9 Uhr

zu geschehen hat.

Bey derselben haben sich sämmtliche, welche eine Forderung an Joseph Hauck machen wollen, einzufinden, dieselbe anzugeben und gehörig zu liquidiren, widrigenfalls der Antrag der Hauckischen Kinder nach Maßgabe des liquidirten Schuldenstandes ihres Vaters erlediget werden wird.

Fechenbach den 29. September 1826.

Freyherrlich v. Reigersbergisches Patrimonialgericht.
Fr. Sendner, Patr.-R.

Mollitor.

(3) 2. Bekanntmachung.

Mit dem herrschaftl. Domänengute Niederhof bey Cassel, an der kurhessischen Grenze gelegen, soll der Versuch

a) zu einem weiteren Temporal-Pachte auf 12 Jahre im Ganzen, zugleich aber auch
b) zu einem Erbpachte in 29 einzelnen Güterloosen, ohne die Hofgutsgebäude,
c) zu einem Verkaufe des ganzen Guts-Complexes mit den Gebäuden, und endlich
d) zu einem Verkaufe der einzelnen Grundstücke ohne die Gebäude

gemacht werden.

Dieses Domänengut enthält folgende Bestandtheile:

A. an Gebäuden:

1) ein einstöckiges Wohnhaus, von Steinen erbaut, mit 2 Balkenkellern, einem Vorplatze, 2 heitzbaren Zimmern, 2 Nebenkammern, einer Küche und 2 Boden-Abtheilungen,

2) eine Scheuer, gleichfalls von Steinen erbaut, mit doppeltem Einfahrtsthore, an deren linken Seite ein Viehstall angebracht ist,

3) eine besondere von Steinen erbaute Rindviehstallung in zwey Abtheilungen, nebst Heuboden,

4) ein gesondertes Backhaus,

5) mehrere Schweinstallungen.

Diese Gebäulichkeiten befinden sich im guten Zustande.

B. an Grundstücken:

— Mrg.	1 Vrtl.	14 Rth.	Gartenfeld,
145 Mrg.	2 Vrtl.	8½ Rth.	Artfeld und
69 Mrg.	2 Vrtl.	19 Ruth.	Wiesen,
215 Mrg.	2 Vrtl.	1½ Rth.	in Summa nach Nürnberger, oder
134 Tagw.	183 □′	38 □″	bayerischem Maß.

Die Verpachtungs- und Verkaufs-Versuche werden mittelst öffentlicher Steigerung vorgenommen, wozu Tagfahrt auf

Mittwoch den 15. November l. J.
Vormittegs 10 Uhr anfangend, im Jaßwirthshause zu Cassel anberaumt ist.

Die Pacht- und Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich bey dieser Tagfahrt einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen und ihre Gebote zu Protocoll zu geben.

Vorläufig wird nur bemerkt, daß auswärtige Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit und landwirthschaftlichen Kenntnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, und daß man sich wegen Einsichtnahme der Gutsbestandtheile an den aufgestellten Gutsaufseher Adam Schumm, Gemeindebevollmächtigten zu Cassel, wenden wolle.

Orb den 21. September 1826.

Königliches Rentamt.
J. Ostenberger, Rentb.

---

(3) 2. Meierey-Verpachtung.

Das Meiereygut zu Neuses am Sand, bestehend in den erforderlichen Oekonomiegebäuden,

239 1/4	Morgen	19	Ruthen	Artfeldern,
12 5/8	"	5	"	Gärten,
29	"	11	"	Wiesen, und
9	"	5	"	Gemeindtheilen,

wird mit Petersstuhl 22. Februar 1827 pachtlos, und soll weiter auf 6, 9 oder 12 Jahre verpachtet werden.

Strichstermin ist auf
Donnerstag den 9. November d. J.
Vormittags 10 Uhr
in dem Gastwirthshause zu Neuses bestimmt, wo die deßfallsigen Bedingnisse vor dem Striche bekannt gemacht, und herrschaftliche Genehmigung vorbehalten werden.

Pachtliebhaber haben sich über ihren Leumund, landwirthschaftliche Kenntnisse, und Vermögensumstände mit legalen Zeugnissen auszuweisen, und wird hiebey bemerkt, daß eine Caution entweder mit 600 fl. rhn. in Baarem gegen 4 prC. Verzinsung, oder mit Immobilien im Werth zu 1500 fl. vom Pächter gestellt werden müsse.

Wiesentheid am 20. September 1826.

Gräflich von Schönbornisches
Domainen-Amt.
Sennfelder.
Müller.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt
den 4. u. 7. October 1826.

	Im höchsten Preis:				
Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	9 fl.	15 kr.
Korn,	1	" —	"	7 fl.	15 kr.
Gerste,	61	" —	"	6 fl.	30 kr.
Haber,	1	" —	"	3 fl.	54 kr.
	Im mittlern Preis:				
Weitzen,	117 Schff.	5 Mtz.,	d. Schff.	8 fl.	26 kr.
Korn,	72	" —	"	6 fl.	33 kr.
Gerste,	162	" 1	"	6 fl.	10 kr.
Haber,	75	" —	"	3 fl.	28 kr.
	Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	5 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	7 fl.	— kr.
Korn,	6	" 3	"	6 fl.	— kr.
Gerste,	2	" —	"	4 fl.	— kr.
Haber,	11	" —	"	3 fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte: 517 Schffl. 3 Mtz., als: 125 Schffl. 5 Mtz. Weitzen, 79 Schffl. 3 Mtz. Korn, 225 Schffl. 1 Mtz. Gerste, 87 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Beylage zum 116ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 14. October 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Edictal-Ladung.

Aus den Papieren des zu Wüttensachsen verstorbenen Pfarrers Heinrich Wilhelm Hagelar ergab sich mit hoher Wahrscheinlichkeit, daß derselbe viele Messen, wofür er bereits die Bezahlung erhalten, nicht gelesen habe, daß zu eruiren war, wer die Zahlung geleistet habe. Da nun alle jene, welche für solche nicht gelesene Messen Zahlung leisteten, das Gezahlte zurückfordern können, zu welchem Behufe auch der wahrscheinliche Geldbetrag bey Ausantwortung der Pfarrer Hagelar'schen Verlassenschaft an dessen Erben, zurückbehalten wurde, so ergeht hiemit die Aufforderung, daß alle jene, welche auf diesen zurückbehaltenen Geldbetrag wegen bezahlter, aber vom Verlebten nicht mehr gelesenen Messen, Anspruch zu machen gedenken, solche Ansprüche binnen 8 Wochen vom heutigen Tage an, bey unterfertigtem Gerichte unter dem Nachtheile des Ausschlusses geltend zu machen haben.

Decretum Schweinfurt den 22. September 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kaufmann.

Bekanntmachung.

Da im Bezuge auf das Ausschreiben vom 23. März dieses Jahrs der etwaige Besitzer einer langerichtlichen Obligation vom 4. August 1803, ursprünglich auf 340 fl. für die Solvaten Michael Albert, Adam Zimmer, Christoph Behringer und Michel Feineis als Darleiher gegen Andreas Hart zu Erlabrunn sprechend, in der bestimmten Frist von 3 Monaten seine Ansprüche dahier nicht begründet hat, so wird diese Urkunde anmit für kraftlos erklärt, und soll die in der allegirten Bekanntmachung bezeichnete Löschung der Hypothek auf die darin aufgeführten Realitäten in Vollzug gesetzt werden.

Welches auf gestellten Contumacial-Antrag andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 10. October 1826.

Königliches Landgericht links d. M.
Behr, Landrichter.
Wagner, Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Franz Böhm zu Oberdürrbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine Uebereinkunft zu treffen.

Wer daher aus irgend einem Grunde an den Gemeinschuldner eine Forderung zu machen hat, hat solche

Mittwoch den 8. November l. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile bey diesseitigem Gerichte anzumelden, daß die nicht erscheinenden Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen erachtet werden sollen.

Decr. Würzburg den 22. September 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Ebenhöch, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Elisabetha Scheuering, Wittwe des Michael Scheuering, Wirthssohn, zu Veitshöchheim, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es wird daher

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen nebst Vorzugsrechten und deren Liquidation, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, auf Montag den 6. November l. J. früh 8 Uhr, dann

2ter und 3ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden nebst Beweismitteln und wechselseitiger Schlußhandlung, auf Donnerstag den 7. December l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung, hiemit anberaumt.

Decr. Würzburg den 13. September 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. d. Vorstandes.
Dr. Kiliani, Actuar.
Ebenhöch, Rchtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Philipp Hack von Rottendorf Nro. 81 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf Donnerstag den 26. October l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause allda festgesetzt.

Würzburg den 9. October 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Act.
Rottenhäuser, s. p.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Bey dem Andrange mehrerer Gläubiger gegen Martin Joseph Ohnhaus dahier werden, um das weitere Verfahren gegen denselben zu bestimmen, dessen sämmtliche Gläubiger auf 30. October d. J. Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem ferneren Verfahren zu dem unterzeichneten Gerichte vorgeladen.

Dettelbach den 25. September 1826.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.
Bauer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Gegen den Michel Schneider von Untererthal ist der förmliche Concurs erkannt, und bey der Unbedeutenheit der Activmasse einziger Edictstag auf den 24. October angesetzt, wo dessen Gläubiger ihre Forderungen gegen den Gemeinschuldner zu liquidiren, allenfallsige Beweismittel vorzulegen, Einreden vorzubringen und schlüßlich zu verhandeln haben unter Strafe des Ausschlusses. Dabey macht man die Aufforderung, daß, wer allenfalls etwas von dem Vermögen des Gantmannes in Händen hat, solches unter Vorbehalt seiner Rechte dahier anzeigen und ausliefern müsse.

Hammelburg am 22. September 1826.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Schriefer.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des Hanns Michael Rummel zu Tiefenthal Ansprüche machen zu können gedenkt, hat solche unter der Strafe der Nichtberücksichtigung bey der Theilungs-Auseinandersetzung am Montag den 6. November l. J. früh 9 Uhr dahier geltend zu machen.

Marktheidenfeld am 9. October 1826.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Lindner, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

In Concurssache des Andreas Zipprich von Großheubach, wird das Prioritäts-Erkenntniß Montag den 25. l. M. statt der Verkündung 60 Tage lang, an die Gerichtsthüre zur öffentlichen Einsicht geheftet.

Klingenberg den 20. September 1826.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landr.
Eisinger, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

In Concurssache des Thomas Rehebein von Mönchberg, wird das Prioritäts-Erkenntniß am Montag den 25. l. M. statt der Verkündung, 60 Tage lang, an die Gerichtsthüre zur öffentlichen Einsicht geheftet.

Klingenberg den 20. September 1826.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landr.
Eisinger, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

In Concurssache des Johann Georg Stich von Großheubach wird das Prioritäts-Erkenntniß Freytag den 29. l. M. statt der Verkündung 60 Tage lang, an die Gerichtsthüre zur öffentlichen Einsicht geheftet.

Klingenberg den 25. September 1826.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landr.
Eisinger, Rchtspr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Hanns Jörg Endres, Ortsnachbar von Großbardorf, hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen, und werden nunmehr folgende Edictstage ausgeschrieben:

1ter Edictstag auf Freytag den 3. November zum Anmelden der Forderungen und zur sofortigen Beweisführung sowohl hinsichtlich der Richtigkeit der Forderungen, als des etwa angesprochen werdenden Vorzugsrechts,

2ter Edictstag auf Dinstag den 14. November zur Vernehmlassung und Anfechtung der in Anspruch genommenen Priorität, und

3ter Edictstag auf Dinstag den 28. November, jedesmal früh 8 Uhr, zur gegenseitigen Schlußhandlung.

Wer am ersten Edictstage nicht erscheint, wird von der Masse, und die am 2ten oder 3ten Termine nicht Erscheinenden werden mit der treffenden Handlung ausgeschlossen.

Königshofen den 25. September 1826.

Königliches Landgericht.
Greb, Landr.
Rost, Landger.-Act.

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Bäcker Georg Jacob Krauß von Sickershausen gehörige Wohnhaus zu Sickershausen, auf den

27. October d. Js. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Sickershausen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden; Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Mkt.-Steft den 3. October 1826.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff, Ldg.-Act.
Bügler.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Biersbrauers Adam Deppisch jung zu Eßfeld werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über den ihnen vorzulegenden Zahlungsplan auf Dinstag den 21. November d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlusse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt am 7. October 1826.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landr.
K. Kreß, Prct.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 31. August d. Js. ward ein Faß Branntwein, eine halbe Ohm haltend, bey dem k. Oberzollamte Wirtheim von einem kurhessischen Fuhrmann abgeladen, weil dasselbe seine Bestimmung nach Auffenau hatte, um der gesetzlichen Eingangs-Verzollung unterworfen werden zu können.

Der angegebene Eigenthümer vom k. Oberzollamte zur Eingangs-Verzollung aufgefordert, erklärte aber, daß er Niemandem eine Bestellung auf Branntwein gegeben habe, und deßhalb den hinterlegten Branntwein nicht annehmen könne.

Auf Antrag des Oberzollamtes Wirtheim wird daher der unbekannte Eigenthümer dieses Branntweines aufgefordert, binnen 30 Tagen sich dahier um so gewisser anzumelden, als ansonst nach Verlauf dieses Termines das fragliche Faß Branntwein als zur Einschwärzung bestimmt gewesenes Gut angesehen, als solches der Confiscation unterstellt, und der Erlös aus demselben dem kgl. Aerar statt des Eingangs-Zolles verrechnet werden soll.

Orb am 2. October 1826.

Königliches Landgericht.
Debes, Landr.
Wolf, Ldg.-Act.

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Bey dem zweifelhaften Verhältnisse des Vermögens des Georg Stümmer von Aub zu seinen Passiven ist eine bestimmte Kenntniß derselben erforderlich.

Es wird daher Tagfahrt auf Samstag den 21. October d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo alle dessen Gläubiger ihre Forderungen dahier vorzubringen, und richtig zu stellen haben, widrigenfalls die Nichterscheinenden nicht berücksichtigt werden können.

Aub am 5. October 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.
Rückert, Act.
Bey Verh. des Vorst.
Krimm, Rchtspr.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Bey den höchst zweifelhaften Vermögens-Verhältnissen des Conrad Hüblein von Walderkheim ist eine genaue Kenntniß dessen Passiven erforderlich, und es wird daher zur Liquidation derselben Tagfahrt auf Dinstag den 24. October d. J. früh 8 Uhr anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung der Ausbleibenden.

Aub am 5. October 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.

Krimm.

Diebstahls-Anzeige.

In der Zwischenzeit vom Samstag den 30. September Abends bis Montag früh den 1. October wurde auf Fahrer Markung im Flur gegen Gaibach dem Mathes Krieger, Ortsnachbarn zu Fahr,

1) seine Egge, noch ganz gut, deren 4 Bäume etwas breit und schwarz gebrannt, 3 Schienen aber eingebrannt waren, mit 28 neuen eisernen Zinken, wovon der Eckzinke etwas krumm war, dann
2) seine am Pflug befindliche sogenannte Zugkette, die keine näheren Kennzeichen hatte, entwendet.

Eben so wurden dem Veit Kirch zu Fahr zur nämlichen Zeit seine sogenannte Zucht mit den 2 daran befindlichen Ketten, und dem Peter Leppold allea seine Zucht, die eine einfache mit einer einzigen Kette, und einem starken daran befindlichen Ringe war, von den Pflüzen genommen.

Es werden sonach alle Polizey-Behörden aufgefordert, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken, und über alles Sachdienliche alsbaldige Anzeige hieher gelangen zu lassen.

Volkach den 7. October 1826.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Gotteshauspflege zu Großlangheim wird das geschlossene Hofgut des Kaspar Keßler zu Järkerndorf nach Vorschrift der Executions-Ordnung

Freytag den 27. October l. J.
Mittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Järkerndorf unter den bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Dieses Hofgut bestehet in der Hofrieth sub Litt. p, mit 2 Wohnhäusern, Scheuern, Küchengarten, ganzem Gemeinde- und Holz-Rechte, und gehören dazu

67 3/4 Morgen 35 3/4 Ruthen Artfeld,
8 Morgen 37 Ruthen Wiesen,
3/4 Morgen 12 1/2 Ruthen Holz,

wie solches in dem Lehenbuche sub Fol. 171 mit 176 beschrieben ist.

Volkach den 5. October 1826.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landr.

Bergho.

(3) 1. Versteigerung.

Das zur Debitmasse der verstorbenen Krämers-Wittwe Margaretha Weidmann gehörige, ganz neue Wohnhaus Nro. 64 dahier wird andurch dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und Strichstermin auf

Montag den 20. November d. J.
Vormittags 10 Uhr

allhier anberaumt, in welchem daher Kaufslustige zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und den bedingten Zuschlag zu erwarten haben.

Mkt.-Rentweinsdorf am 6. October 1826.

Freyherrlich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Jacobi.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen den 26. September und 3. October 1826

Im höchsten Preis:

Weitzen,	124 Schäffel, der Schäffel		8 fl. — kr.
Korn,	15	„ „	6 fl. — kr.
Haber,	40	„ „	3 fl. 50 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	89 Schäffel, der Schäffel		7 fl. 45 kr.
Korn,	29	„ „	5 fl. 30 kr.
Haber,	253	„ „	3 fl. 45 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	14 Schäffel, der Schäffel		7 fl. 30 kr.
Korn,	3	„ „	5 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte: 567 Schffl., als: 227 Schffl. Weitzen, 47 Schffl. Korn, 293 Schffl. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
S. Michel, Brgrmstr.
Vollerth,
Markt- u. Schrannen-Meister.

Beylage zum 117ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 17. October 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Montag den 11. d. M. Vormittags wurde dem Zeugschmiedsgesellen Johann Friedrich Gros aus Mainz, im Gasthause zur goldenen Krone dahier, sein Felleisen, und in demselben Folgendes entwendet:

1) ein dunkelblauer tuchener Oberrock mit blauen gesponnenen Knöpfen und blauem zeugenen Unterfutter,
2) ein abgetragener blauer tuchener Frackrock mit gelben messingenen Knöpfen und blauem zeugenen Unterfutter,
3) ein Paar schwarz tuchene lange Hosen,
4) ein Paar grun melirte ditto,
5) ein gelb seidenes Halstuch, mit kleinen schwarzen Blumen,
6) ein roth gewürfeltes ditto,
7) eine gelb seidene Weste mit weißen Streifen,
8) ein Paar alte grau tuchene Hosen,
9) ein gelb lederner Hosenträger, und
10) ein mit Silber beschlagener meerschaumener Tobakskopf, Ulmer Façon, mit einem hörnenen Rohr.

Das schwarze Felleisen von Rindsleder, mit den beyden Tragriemen und einer Tasche auf der rechten Seite, wurde, nebst dem oben darauf geschnallten Schurzfelle, dann mit noch 2 Hemden, 2 grau tuchenen alten Westen, zwey blau tuchenen alten Kappen, einem Paar alten Kamaschen, einem zerrissenen schwarzen Halstüchlein, einem Paar alten Hosen von lilla farbenem Nanquinet, und noch einigen Kleinigkeiten, zwar am nämlichen Montag Nachmittags, vor dem Mühlthore an den Maingärten, auf der Route nach Haßfurt und Bamberg zu, offen wieder vorgefunden, von den übrigen vorbemerkten Gegenständen aber konnte bisher nichts entdeckt werden.

Man ersucht daher alle Polizey- und Justiz-Stellen, sowohl auf diese Gegenstände, als auf den unbekannten Entwender derselben sorgfältige Spähe zu richten, und bey einem günstigen Erfolg Anzeige anher zu erstatten.

Decr. Schweinfurt den 15. September 1826.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(3) 3. Bekanntmachung.

Franz Böhm zu Oberdürrbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine Uebereinkunft zu treffen.

Wer daher aus irgend einem Grunde an den Gemeinschuldner eine Forderung zu machen hat, hat solche

Mittwoch den 8. November l. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile bey diesseitigem Gerichte anzumelden, daß die nicht erscheinenden Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen erachtet werden sollen.

Decr. Würzburg den 22. September 1826.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Edenhöch, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Elisabetha Schreuering, Wittwe des Michael Scheuering, Wirthssohn, zu Veitshöchheim, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es wird daher

Der Edictstag zur Anmeldung der Forde-

Digitized by Google

rungen nebst Vorzugsrechten und deren Liquidation, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, auf Montag den 6. November l. J. früh 8 Uhr, dann

2ter und 3ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden nebst Beweismitteln und wechselseitiger Schlußhandlung, auf Donnerstag den 7. December l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung, hiemit anberaumt.

Decr. Würzburg den 13. September 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. d. Vorstandes.
Dr. Kiliani, Actuar.
Ebenhöch, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft der verlebten Dorothea Warmuth Wittwe von Gädheim ist dem Landgericht die Kenntniß deren Passiven erforderlich.

Es wird sonach jeder, der eine Forderung an gedachte Warmuth Wittwe resp. deren Erben zu machen hat, auf

Freytag den 3. November d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieser Masse anher vorgeladen.

Haßfurt den 6. October 1826.

Königliches Landgericht.
Greser, Landr.
Vogt.

---

(3) 1. Edictal-Ladung und Versteigerung.

Die Christoph Alsheimers-Wittib von Frankenbrunn hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Es werden demnach die Edictstage folgend bestimmt:

der 1te zur Anmeldung der Forderungen und deren Begründung auf den 3. November l. J.,

der 2te zur Vorbringung der Einreden von Seite des Gemeinschuldners sowohl, als der Gläubiger selbst auf den 28. November l. J.,

der 3te zur Schlußhandlung auf den 29. December l. J. jedesmal Vormittags.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem gesetzlichen Nachtheile, daß jeder Ausbleibende mit der treffenden Handlung ausgeschlossen bleibt, vorgeladen.

Zugleich wird Jedermann, der etwas zu dieser Concursmasse Gehöriges in Händen haben sollte, aufgefordert, solches anzuzeigen.

Die Immobilien dieser Alsheimers-Wittib, bestehend in einem Hause mit Scheuer und Stallung, Aeckern und Wiesen, werden

Montag den 30. October l. J.

Nachmittags 2 Uhr in loco Frankenbrunn im Concurswege öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Hammelburg am 9. October 1826.

Königliches Landgericht.
J. A. Gößmann, Landr.
G. Schultheiß.

---

(2) 1. Warnung.

Georg Dremer, jung. von Hofstetten, ist als Verschwender erklärt, und unter die Vormundschaft des Johann Ries von da gestellt worden, ohne dessen Einwilligung Georg Dremer einen rechtsgültigen Vertrag nicht abschließen, und überhaupt keine Schulden machen kann. Dieß wird zur Warnung bekannt gemacht.

Sachsenheim den 6. October 1826.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des Hanns Michael Rummel zu Tiefenthal Ansprüche machen zu können gedenkt, hat solche unter der Strafe der Nichtberücksichtigung bey der Theilungs Auseinandersetzung am Montag den 6. November l. J. früh 9 Uhr dahier geltend zu machen.

Marktheidenfeld am 9. October 1826.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Lindner, Rchtspr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Das k. Landgericht Lohr hat in dem Debitwesen des Johann Weisenberger, Zieglers zu Lohr, da die Activmasse nach gerichtlicher Schätzung nur 1223 fl. 55 kr. beträgt, während die bekannten Schulden 2169 fl. 32 kr. betragen, unter welchen sich 1133 fl. 50 kr. Hypothek-Capitalien befinden, durch Entschließung vom 6. d. M. den Universal-Concurs erkannt, und da der Gemeinschuldner auf die Beru-

fung hiegegen verzichtet hat, so werden die gesetzlichen Edictstage nachstehend, und zwar

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Angabe der Beweismittel und Vorzugsrechte auf Donnerstag den 2. November d. J.,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 30. November,

3ter Edictstag zur beyderseitigen schließlichen Verhandlung auf Donnerstag den 28. December d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen den Verlust der an ihnen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Lohr am 29. September 1826.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Wolf, j. p. j.

---

(3)3. Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des Karl Roßmann dahier gehörige Wohnhaus Nro. 515 am untern Bach wird

Mittwoch den 8. November l. J.
Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause dahier zum abermaligen Verstriche unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen aufgelegt.

Kitzingen den 6. October 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Dr. Lotz.

---

(2)2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Bäcker Georg Jacob Krauß von Sickershausen gehörige Wohnhaus zu Sickershausen, auf den

27. October d. Js. Nachmittags
2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Sickershausen öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden; Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Mkt.-Steft den 3. October 1826.

Königliches Landgericht.

B. W. d. V.

Hauff, Ldg.-Act.

Bügler.

---

(3)1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Margaretha Pfaff Wittwe von Steinach eine Forderung zu machen hat, muß dieselbe Mittwoch den 22. November l. J. Vormittags mit dem Anspruch etwaiger Vorzugsrechte dahier liquidiren, und hat der diese Aufforderung nicht Beachtende die etwaigen Nachtheile sich selbst zuzumessen, welche ihm durch Einweisung der treffenden Posten an die Vormünder der minderjährigen resp. an die majorennen Pfaff'schen Kinder selbst zugehen könnten. Münnerstadt den 30. September 1826.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. V.

Samhaber, L.-G.-Actuar.

Hartmann, j. p.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Bey den höchst zweifelhaften Vermögens-Verhältnissen des Conrad Hüblein von Baldersheim ist eine genaue Kenntniß dessen Passiven erforderlich, und es wird daher zur Liquidation derselben Tagfahrt auf Dinstag den 24. October d. J. früh 8 Uhr anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung der Ausbleibenden.

Aub am 5. October 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Krimm.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Gotteshauspflege zu Großlangheim wird das geschlossene Hofgut des Kaspar Keßler zu Järkerndorf nach Vorschrift der Executions-Ordnung

Freytag den 27. October l. J.
Mittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Järkerndorf unter den bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Dieses Hofgut bestehet in der Hofreith

sub Litt. p, mit 2 Wohnhäusern, Scheuern, Küchengarten, ganzem Gemeinde- und Holz-Rechte, und gehören dazu

67 3/4 Morgen 35 3/4 Ruthen Artfeld,
8 Morgen 37 Ruthen Wiesen,
3/4 Morgen 12 1/2 Ruthen Holz,

wie solches in dem Lehenbuche sub Fol. 171 mit 176 beschrieben ist.

Volkach den 5. October 1826.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landr.

Vergho.

Bekanntmachung.

In Sache Barbara Pappenberger gegen Joseph Stegerwald von Greußenheim, Forderung betr., wird zur Versteigerung des Wohnhauses des Beklagten Tagfahrt auf Montag den 30. October l. Js. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Greußenheim anberaumt.

Rothenfels am 4. October 1826.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-R.

Mayer, j. p. j.

Bekanntmachung.

Zur Angabe der Forderungen an Georg Rüppel, Bäcker zu Esselbach, ist Tagfahrt auf Donnerstag den 9. November l. J. früh 9 Uhr dahier anberaumt. Der Ausbleibende wird bey Bestimmung des weiteren Verfahrens nicht berücksichtiget, und in die Erklärungen der Erschienenen als einwilligend gehalten.

Rothenfels den 3. October 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, H. Richter.

Mayer, j. p. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Heinrich Strohmenger zu Bonnland werden auf

Donnerstag den 16. November
früh 9 Uhr

zur Liquidation der an solchen habenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheil hiermit vorgeladen, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, nachher bey diesem Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden können.

Höllerich am 12. October 1826.

Freyherrlich Gleichensches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.

Diezel, a. a.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Nachdem Andreas Reuter dahier seine sämmtlichen Schulden durch den Erlös der zu verkaufenden Grundstücke tilgen will, so wird zur Liquidation jener Schulden hiemit Tagfahrt auf

Freytag den 3. November d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß die an jenem Termine nicht liquidirt werdenden Forderungen bey dieser Schuldenberichtigung unberücksichtigt bleiben müßten.

Remlingen am 25. September 1826.

Fürstlich Löwensteinisches und Gräflich Castellisches Herrschafts- und Patrimonial-Gericht.
Schöner, H.-R.

Fürst.

---

(3) 2. Versteigerung.

Das zur Debitmasse der verstorbenen Krämers-Wittwe Margaretha Weidmann gehörige, ganz neue Wohnhaus Nro. 64 dahier wird andurch dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt und Strichstermin auf

Montag den 20. November d. J.
Vormittags 10 Uhr

allhier anberaumt, in welchem daher Kaufslustige zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und den bedingten Zuschlag zu erwarten haben.

Mkt.-Rentweinsdorf am 6. October 1826.

Freyherrlich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht 1. Cl.
Jacobi.

---

(2) 1. Wildprets-Verpachtung.

Das im gegenwärtigen Finanzjahre auf den für k. Regie verwaltet werdenden Jagden in den Revieren Gramschatz und Binsfeld erlegt werdende Wildpret wird Montag den 23. dieses Monats früh 10 Uhr bey unterfertigtem k. Forstamte an den Meistbietenden verpachtet.

Rimpar den 13. October 1826.

Königliches Forstamt.
Dittmann.

Beylage zum 118ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 19. October 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Gläubiger-Vorladung.

Der Schutzjude Isack Schloß von Kirchheim will einen Theil seines Vermögens an seinen Bruders-Sohn Isack Löb Schloß daselbst abtreten, hat deßwegen dahin angetragen, alle seine Gläubiger vorzuladen, sie wegen des Vertrags zu vernehmen, und überhaupt seinen wirklichen Passivstand festzustellen.

Sämmtliche Gläubiger des bemeldten Isack Schloß haben demnach am Mittwoch den 15. November d. Js. früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen und über den vorzulegenden Vertrag sich zu erklären, widrigens sie bey dem vorwürfigen Geschäfte nicht beachtet werden sollen, und den ihnen etwa zugehenden Nachtheil sich selbst beyzumessen haben.

Würzburg den 23. September 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.

Seitz, a. s. j.

Verpachtung.

Der Pacht der Gemeinde-Schäferey zu Hettstadt, aus 250 Stücken bestehend, soll am Samstag den 28. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hettstadt verstrichen werden, wo man die näheren Bedingnisse bekannt machen wird.

Dieß Liebhabern zur Wissenschaft.

Würzburg den 13. October 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.

Wagner, Act.

(2) 2. Warnung.

Georg Dremer, jung, von Hofstetten, ist als Verschwender erklärt, und unter die Vormundschaft des Johann Kirs von da gestellt worden, ohne dessen Einwilligung Georg Dremer einen rechtsgültigen Vertrag nicht abschließen, und überhaupt keine Schulden machen kann. Dieß wird zur Warnung bekannt gemacht.

Sachsenheim den 6. October 1826.

Königliches Landgericht Gemünden-Heim, Landr.

(3) 2. Edictal-Ladung und Versteigerung.

Die Christoph Alsheimers-Wittib von Frankenbrunn hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Es werden demnach die Edictstage folgend bestimmt:

der 1te zur Anmeldung der Forderungen und deren Begründung auf den 3. November l. J.,

der 2te zur Vorbringung der Einreden von Seite des Gemeinschuldners sowohl, als der Gläubiger selbst auf den 28. November l. J.,

der 3te zur Schlußhandlung auf den 29. December l. J. jedesmal Vormittags.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem gesetzlichen Nachtheile, daß jeder Ausbleibende mit der treffenden Handlung ausgeschlossen bleibt, vorgeladen.

Zugleich wird Jedermann, der etwas zu dieser Concursmasse Gehöriges in Händen haben sollte, aufgefordert, solches anzuzeigen.

Die Immobilien dieser Alsheimers-Wittib, bestehend in einem Hause mit Scheuer und Stallung, Aeckern und Wiesen, werden

Digitized by Google

Montag den 30. October l. J.
Nachmittags 2 Uhr in loco Frankenbrunn im Concurswege öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Hammelburg am 9. October 1826.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
G. Schultheiß.

Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag des Johann Martin Voll von Premich werden dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und zum Versuch eines Stündungs-Vertrages auf
Montag den 20. November
Vormittags 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anher geladen.

Kissingen am 5. October 1826.
Königliches Landgericht.
J. A. d. V.
Müller, Act.
Haller, a. a.

(3) 1. Beanntmachung.

Die zur Verlassenschaft des Heinrich Lebert von Sulzbach gehörige, unten näher beschriebene Mühle wird
Montag den 20. November ds. Js.
früh 9 Uhr
unter den bey der Versteigerung bekannt zu machenden, und auch bis dahin an unterfertigter Gerichtsstelle einzusehenden Bedingnissen versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Kleinwallstadt den 10. October 1826.
Königl. Landgericht Kleinwallstadt.
Dr. Asmut, Landr.
Lorenz, Rchtspr.

Beschreibung.

Die Mühle liegt rechter Hand des Ortes Sulzbach, ist von demselben ungefähr 8 Minuten entfernt, besteht in 3 Mahlgängen und einem Schälgange, und hat zu jeder Jahreszeit hinlängliches Wasser. Es gehört zu derselben ein zweystöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Kalterhaus, nebst 2 Gärten, mit einem Umgriffe von 2 Morgen; wobey bemerkt wird, daß das Mühlwerk neu gebaut ist.

Zu der Mühle gehören 3 Morgen, 2 Viertel, 22 Ruthen Wiesen, und 4 Morgen 14 Ruthen Ackerfeld.

Dieselbe gibt 9 Malter, 1 Simmern Korn Wasserfall und an Steuer 1 fl. in Simplo.

Bekanntmachung.

Die Georg Adam Müller'schen Eheleute von Hausen haben sich unter die Curatel des Michael Hoffmann begeben, ohne dessen Zustimmung sie bey Strafe der Nichtigkeit kein rechtsgültiges Geschäft abschließen, oder sonst eine Verbindlichkeit übernehmen dürfen.

Dieß wird zur Warnung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kissingen am 12. October 1826.
Königliches Landgericht.
In leg. Abwesenh. des Vorst.
Müller, Act.
Haller.

(3) 1. Bekanntmachung.

In den älteren Hypotheken-Protocollen fanden sich mehrere Hypotheken-Einträge, in denen theils der Name des Gläubigers und Schuldners so undeutlich ausgedrückt ist, daß solche nicht ausgemittelt werden konnten, theils aber und zwar meistens das Hypotheken-Object gar nicht genannt ist, sondern nur auf die den Obligationen beygesiegelten Taxen bezogen wird. Bey den angestellten Recherchen ergab sich zwar die höchste Wahrscheinlichkeit, daß diese Forderungen sämmtlich getilgt sind, da aber troß aller angewandten Mühe die Gläubiger oder deren Erben nicht entdeckt werden konnten, um solche selbst zu vernehmen, theils aber nur unbefriedigende Erklärungen gegeben haben, so werden die etwaigen Besitzer nachverzeichneter Obligationen benachrichtigt, daß die darauf etwa noch bestehenden Forderungen zwar in den neuen Hypotheken-Protocollen angemeldet wurden, aber in die Hypotheken Bücher bey mangelnder Bestimmung der Hypotheken-Objecte, und da nach Verordnung vom 11. August 1756 bey größeren Summen die gerichtliche Hypothek nicht durch das Protocoll sondern durch den Brief erwiesen wird, nicht eingetragen werden konnten. Dieselben werden daher aufgefordert, ihre etwaigen Rechte selbst zu wahren, da solches von Amtswegen nicht geschehen konnte.

Karlstadt den 28. September 1826.
Königliches Landgericht.
Landr. Grandaur.

Datum. Jahr	Monat.	Tag	Gläubiger.	Schuldner.	Betrag fl.	kr.	Bemerkung.
1776	Februar	19	Maria Katharina Kraft von Karlstadt.	Michel Kaufmann z. Aschfeld.	25	—	
1787	Januar	27	Nicolaus Pfaff, Hofheubinder zu Würzburg.	Johann Gerling zu Himmelstadt.	81	—	
1783	Januar	25	Jud Leser zu Himmelstadt.	Wilhelm Blums-Wittib zu Himmelstadt.	90	—	Die Wittib des Gläubigers soll nach Oberbreit gezogen seyn, konnte aber nicht ausgemittelt werden.
1784	Februar	24	Derselbe.	Georg Bimer von Himmelstadt.	27	—	
1786	Januar	13	Derselbe.	Kaspar Lommel von Himmelstadt.	76	—	
1786	Januar	13	Derselbe.	Burkard Scheb von Himmelstadt.	28	—	
1774	Januar	19	Dechant Buchmann von Karlstadt.	Adam Müller von Karlburg.	500	—	
1774	August	25	Christoph Gütling von Erlabrunn.	Johann Hofmann von Karlburg.	250	—	
1781	Januar	20	Seelenhauspflege zu Würzburg.	Adam Müller von Karlburg.	300	—	
1785	April	16	Ein Pfarrer zu Karlburg.	Johann Merz von Karlburg.	200	—	
1786	Januar	14	Pfarrer Heinlein z. Karlburg.	Georg Kübert von Karlburg.	527	—	
1790	Januar	23	Zollverwalter Roß z. Würzb.	Hanns Renk von Karlburg.	187	—	
1794	May	24	Liebigische Curatel zu Karlburg.	Johann Georg Kühl von Karlburg.	200	—	
1794	Decemb.	20	Dieselbe.	Adam Kühl von Karlburg.	230	—	
1795	August	1	Dieselbe.	Johann Gg. Kohlmann von Karlburg.	393	—	
1776	August	22	Katharina Kraft z. Karlstadt.	Johann Dietrich v. Karlburg.	62	30	
1784	Septem.	27	Gehreisische Curatel zu Karlburg.	Michel Kehl zu Karlburg.	12	30	
1784	Septem.	27	Dieselbe.	Johann Gg. Kehl zu Karlburg.	12	30	
1785	Januar	24	Dieselbe.	Kilian Kohlmann von Karlburg.	125	—	
1774	May	10	Sebaldische Vormundschaft zu Würzburg.	Georg Weis von Retzbach.	225	—	
1781	July	28	Sebastian Krotzenberger zu Würzburg.	Nicolaus Seubert v. Retzbach.	150	—	
1790	April	3	Katharina Kipp zu Würzb.	Michel Gehrig von Retzbach.	275	—	
1794	Novemb.	29	Oberlieutenant Katzmann zu Würzburg.	Kaspar Müller von Retzbach.	250	—	
1785	Juny	6	Jud Leser zu Himmelstadt.	Michel Keibel von Retzbach.	15	—	
1800	Juny	11	Herr Mayer zu Würzburg.	Theresia Gehrschütz von Zellingen.	300	—	
1779	October	16	Johann Sebastian König zu Würzburg.	Johann Georg Ekart zu Retzbach.	100	—	

(3) 1. Subhastations=Patent.

In der Concurssache der Philipp Gebert'schen Eheleute zu Kleinlangheim wird das vorhandene Immobilar=Vermögen, wie dasselbe nachstehend verzeichnet ist, zufolge des höchsten Erkenntnisses des k. Appellations-Gerichts für den Unter=Mainkreis vom 22. praes. den 30. v. M. am Donnerstag den 9. November d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kleinlangheim auf 3 Zielfristen, übrigens unter den beym Striche selbst näher bekannt zu machenden Bedingungen gerichtlich verstrichen und besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Kitzingen den 10. October 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Land.

Ehrlich, j. p. j.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Wohnhaus sub Nro. 4, sammt Scheuer, Garten, Hofrieth, Gemeinde- und Holzrecht, dann eingehörigen mehreren Feldgütern.

An walzenden Realitäten.

2) 3/4 Morgen Acker am Flattach.
3) 1 1/4 = = = Kitzinger Weg.
4) 1 = = = Eichelseer Weg.
5) 1 = = = Graben.
6) 1 1/2 = = im Greuthen.
7) 1/2 = = = Melben.
8) 2 = = auf der Wiesenbrunner Höhe, auf Großenlangheimer Markung, D. Hauck von Großenlangheim, F. Burrlein von da.

(3) 1. Bekanntmachung.

David Müller von Wechterswinkel wurde wegen Geisteskrankheit unter die Curatel des Mathes Gernert von dort gestellt, ohne dessen Einwilligung derselbe keine rechtsverbindliche Handlung eingehen kann.

Auch werden zur Anbringung ihrer Forderungen sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Nichterscheinende bey der Einweisung des Curators unberücksichtigt bleibt.

Mellerichstadt am 13. October 1826.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.

Ottenweller.

(2) 1. Vorladung.

Barbara Schober ledig von Ditterswind, königlichen Landgerichts Hofheim, hat wegen vorhandener Anschuldigung des Verbrechens der Kindesaussetzung dem Art. 421, Theil II. der Strafgesetzgebung gemäß

binnen drey Monaten

vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der vorliegenden Anschuldigung zu verantworten.

Baunach den 12. October 1826.

Königliches Landgericht Seußdorf.
Rottlauf, Landr.

Ehrsam.

(2) 2. Wildprets=Verpachtung.

Das im gegenwärtigen Finanzjahre auf den für k. Regie verwaltet werdenden Jagden in den Revieren Gramschatz und Binsfeld erlegt werdende Wildpret wird Montag den 23. dieses Monats früh 10 Uhr bey unterfertigtem k. Forstamte an den Meistbietenden verpachtet.

Rimpar den 13. October 1826.

Königliches Forstamt.
Dittmann.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 11. u. 14. October 1826.

	Im höchsten Preis:			
Weitzen,	4 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	9 fl. 30 kr.
Korn,	2 =	— =	=	6 fl. 45 kr.
Gerste,	2 =	— =	=	6 fl. 24 kr.
Haber,	3 =	— =	=	3 fl. 35 kr.
	Im mittlern Preis:			
Weitzen,	112 Schff.	1 Mtz.,	d. Schff.	8 fl. 1 kr.
Korn,	80 =	4 =	=	6 fl. 3 kr.
Gerste,	229 =	3 =	=	5 fl. 41 kr.
Haber,	132 =	— =	=	3 fl. 20 kr.
	Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	2 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	7 fl. — kr.
Korn,	3 =	— =	=	5 fl. 30 kr.
Gerste,	8 =	— =	=	5 fl. — kr.
Haber,	2 =	— =	=	2 fl. 45 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 580 Schffl. 2 Mtz., als: 118 Schffl. 1 Mtz. Weitzen, 85 Schffl. 4 Mtz. Korn, 239 Schffl. 3 Mtz. Gerste, 137 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt=Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

Beylage zum 119ten Stück des

Intelligenzblattes

für den Unter=Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 21. October 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Joseph Reich zu Neuchelheim wird das erlassene Prioritäts=Erkenntniß Montag den 23. l. Mts. statt der Verkündung an die Gerichtstafel dahier affigirt und steht 60 Tage zur Einsicht offen.

Arnstein den 14. October 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Eckart.

Bekanntmachung.

Im Gante der Gebrüder Georg und Sebastian Weigand von Marbach wird das Prioritäts=Erkenntniß Montag den 23. October l. Js. statt der Verkündung auf die Dauer von 60 Tagen an der Gerichtstafel dahier angeheftet werden.

Arnstein den 14. October 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Eckart.

(3) 3. Edictal=Ladung.

Der Sattlergesell Johann Zachmann, im Jahre 1778 zu Schallfeld geboren, ging im Jahre 1801 in die Wanderschaft, von welcher Zeit an derselbe nichts mehr von sich hören ließ.

Auf Antrag dessen nächsten Verwandten wird er oder dessen Leibes= resp. Testaments=Erben öffentlich andurch aufgefordert, sich binnen 6 Monaten vom Heutigen an bey unterfertigter Behörde um Aushändigung seines vormundschaftlich verwalteten Vermögens von circa 241 fl. sich zu melden, widrigenfalls er für todt angesehen und sein Vermögen den nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Gerolzhofen den 21. August 1826.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

Oberle, Rchtspr.

(2) 1. Gläubiger=Vorladung.

Burkard Schmidt zu Erlenbach hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 9. November l. J. früh 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen und allenfallsigen Vorzugsrechte, dann zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen dieselben, und zu den beyderseitigen Schlußverhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse anher vorgeladen werden.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Marktheidenfeld am 10. October 1826.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Ldr.

Lindner, Rchtspr.

(3) 3. Diebstahls=Anzeige.

Den Zimmergesellen Philipp Möres von Hundsbach, königl. Landgerichts Arnstein, und Martin Väth von Rettersheim, fürstl. Löwensteinischen Herrschaftsgerichts Kreuzwerthheim, wurden vom 16. bis 18. v. M. aus einer unverschlossenen Truhe, welche in einem eben=

falls unverschlossenen Zimmer in dem Wohnhause des Bernard Heinrich, Becken Sohn zu Oberaltertheim, stand, nachbeschriebene Kleidungsstücke entwendet, als:

1) dem Zimmergesellen Philipp Möres:
   1) ein dunkelblauer Rock mit schwarz sammetem Kragen und gesponnenen Knöpfen, im Werthe zu 11 fl.,
   2) eine blaue weite Nanquin-Hose im Werthe zu 2 fl.,
   3) ein blauer Wammes von Nanquin, im Werthe zu 2 fl.;
2) dem Martin Väth wurden entwendet:
   1) ein dunkelblauer Rock mit gesponnenen Knöpfen, im Werthe zu 11 fl.,
   2) eine graue weite Hose von Nanquin, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.,
   3) ein neues Hemd zu 1 fl. 30., welches nicht gezeichnet war, übrigens am Halse mit 2 Bändern und an beyden Aermeln mit 2 Knöpfen versehen ist,
   4) ein schwarz seidenes Halstuch ohne Streifen, im Werthe zu 2 fl.,
   5) ein lederner Hosenträger mit rothem halbseidenen Band besetzt, im Werthe zu 36 kr.,
   6) zwey weiße Tüchchen zu Halsbinden, im Werthe zu 30 kr.,
   7) eine Weste von Kameelhaar mit hochrothen, gelben, rosenrothen, und schwarzen Streifen, mit Futter von blaugestreiftem Barchent im Werthe zu 2 fl. 30 kr.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle sogleich gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Marktheidenfeld am 7. September 1826.
Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landrichter.
Lindner, Rchtspr.

---

(3) 3. **Edictal-Ladung und Versteigerung.**

Die Christoph Alsheimers-Wittib von Frankenbrunn hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Es werden demnach die Edictstage folgend bestimmt:

der 1te zur Anmeldung der Forderungen und deren Begründung auf den 3. November l. J.,
der 2te zur Vorbringung der Einreden von Seite des Gemeinschuldners sowohl, als der Gläubiger selbst auf den 28. November l. J.,
der 3te zur Schlußhandlung auf den 29. December l. J. jedesmal Vormittags.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem gesetzlichen Nachtheile, daß jeder Ausbleibende mit der treffenden Handlung ausgeschlossen bleibt, vorgeladen.

Zugleich wird Jedermann, der etwas zu dieser Concursmasse Gehöriges in Händen haben sollte, aufgefordert, solches anzuzeigen.

Die Immobilien dieser Alsheimers-Wittib, bestehend in einem Hause mit Scheuer und Stallung, Aeckern und Wiesen, werden Montag den 30. October l. J. Nachmittags 2 Uhr in loco Frankenbrunn im Concurswege öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Hammelburg am 9. October 1826.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
G. Schultheiß.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Barthel Hell von Großenlangheim hat dahier den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um mit denselben einen Stündungs-Vertrag abzuschließen; es werden sonach sämmtliche Gläubiger des Barthel Hell zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über die vom Gemeinschuldner vorgelegt werdenden Anträge auf Tagfahrt Montag den 6. November d. J. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen vorgeladen, daß die Ungehorsamen als der Mehrheit der Erschienenen beystimmend erachtet werden sollen.

Kitzingen den 12. October 1826.
Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Ehrlich, j. p. j.

---

(3) 2. **Subhastations-Patent.**

In der Concurssache der Philipp Gebert'schen Eheleute zu Kleinlangheim wird das vorhandene Immobilar-Vermögen, wie dasselbe nachstehend verzeichnet ist, zufolge des höchsten Erkenntnisses des k. Appellations-Gerichts für den Unter-Mainkreis vom 22. praes. den 30. v. M. am Donnerstag den 9. November d. J. Nachmittags 2 Uhr auf

dem Gemeindehause zu Kleinlangheim auf 5 Zielfristen, übrigens unter den beym Striche selbst näher bekannt zu machenden Bedingungen gerichtlich verstrichen und besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Kitzingen den 10. October 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Land.

Ehrlich, j. p. s.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Wohnhaus sub Nro. 4, sammt Scheuer, Garten, Hofrieth, Gemeinde- und Holzrecht, dann eingehörigen mehreren Feldgütern.

An walzenden Realitäten.

2) 3/4 Morgen Acker am Flattach.
3) 1 1/4 " " " Kitzinger Weg.
4) 1 " " " Eichelseer Weg.
5) 1 " " " Graben.
6) 1 1/2 " " im Greuthen.
7) 1/2 " " " Melben.
8) 2 " " auf der Wiesenbrunner Höhe, auf Großenlangheimer Markung, D. Hauck von Großenlangheim, F. Burrlein von da.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden dem Anton Dillbey von Rodenbach Samstag den 4. November früh 11 Uhr auf dem k. Landgerichte nachstehende Grundstücke, als:

1/4 Morgen Bangert oberm tiefen Weg neben Andreas Dillbey,

1/4 Morgen 5 Ruthen Wiesen am kleinen Mann,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Lohr den 7. October 1826.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Gräff, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

In Ausschatzungssache gegen Anton Sendner zu Neuppelsdorf wird das landgerichtliche Locations-Erkenntniß

Mittwoch den 25. d. M.

statt der Verkündung an der Gerichtstafel angeheftet.

Welches den Betheiligten zur Nachricht dient.

Volkach den 17. October 1826.

Königliches Landgericht.

Ehlen, Landr.

Versteigerung.

Zur Befriedigung eines Hypothekar-Gläubigers werden dem Kaspar Lammert zu Rieneck nach Vorschrift der Executions-Ordnung

— Morgen 19 5/6 Rthn. Weinberg,
1 3/4 " 32 1/2 " Wiesen,
1/4 " — " Garten,
3 1/4 " 11 " Acker

versteigert, und ist hiezu Tagfahrt auf

Dinstag den 7. November des Morgens 10 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Rieneck anberaumt, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Lohr am 7. October 1826.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Meinong, Ldgr.-Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

In den älteren Hypotheken-Protocollen fanden sich mehrere Hypotheken-Einträge, in denen theils der Name des Gläubigers und Schuldners so undeutlich ausgedrückt ist, daß solche nicht ausgemittelt werden konnten, theils aber und zwar meistens das Hypotheken-Object gar nicht genannt ist, sondern nur auf die den Obligationen beygesiegelten Taxen bezogen wird. Bey den angestellten Recherchen ergab sich zwar die höchste Wahrscheinlichkeit, daß diese Forderungen sämmtlich getilgt sind, da aber trotz aller angewandten Mühe die Gläubiger oder deren Erben nicht entdeckt werden konnten, um solche selbst zu vernehmen, theils aber nur unbefriedigende Erklärungen gegeben haben, so werden die etwaigen Besitzer nachverzeichneter Obligationen benachrichtigt, daß die darauf etwa noch bestehenden Forderungen zwar in den neuen Hypotheken-Protocollen angemeldet wurden, aber in die Hypotheken-Bücher bey mangelnder Bestimmung der Hypotheken-Objecte, und da nach Verordnung vom 11. August 1756 bey größeren Summen die gerichtliche Hypothek nicht durch das Protocoll sondern durch den Brief erwiesen wird, nicht eingetragen werden konnten. Dieselben werden daher aufgefordert, ihre etwaigen Rechte selbst zu wahren, da solches von Amtswegen nicht geschehen konnte.

Karlstadt den 28. September 1826.

Königliches Landgericht.

Landr. Granbaur.

Datum. Jahr	Monat.	Tag	Gläubiger.	Schuldner.	Betrag fl.	kr.	Bemerkung.
1776	Februar	19	Maria Katharina Kraft von Karlstadt.	Michel Kaufmann z. Aschfeld.	25	—	
1787	Januar	27	Nicolaus Pfaff, Hofheubinder zu Würzburg.	Johann Gerling zu Himmelstadt.	81	—	
1783	Januar	25	Jud Leser zu Himmelstadt.	Wilhelm Blume-Wittib zu Himmelstadt.	90	—	Die Wittib des Gläubigers soll nach Oberbreit gezogen seyn, konnte aber nicht ausgemittelt werden.
1784	Februar	24	Derselbe.	Georg Bimer von Himmelstadt.	27	—	
1786	Januar	13	Derselbe.	Kaspar Lommel von Himmelstadt.	76	—	
1786	Januar	13	Derselbe.	Burkard Scheb von Himmelstadt.	28	—	
1774	Januar	19	Dechant Buchmann von Karlstadt.	Adam Müller von Karlburg.	500	—	
1774	August	25	Christoph Gütling von Erlabrunn.	Johann Hofmann von Karlburg.	250	—	
1781	Januar	20	Seelenhauspflege zu Würzburg.	Adam Müller von Karlburg.	300	—	
1785	April	16	Ein Pfarrer zu Karlburg.	Johann Merz von Karlburg.	200	—	
1786	Januar	14	Pfarrer Heinlein z. Karlburg.	Georg Kubert von Karlburg.	527	—	
1790	Januar	23	Zollverwalter Rost z. Würzb.	Hanns Renk von Karlburg.	187	—	
1794	May	24	Liebigische Curatel zu Karlburg.	Johann Georg Kühl von Karlburg.	200	—	
1794	Decemb.	20	Dieselbe.	Adam Kühl von Karlburg.	230	—	
1795	August	1	Dieselbe.	Johann Gg. Kohlmann von Karlburg.	393	—	
1776	August	22	Katharina Kraft z. Karlstadt.	Johann Dietrich v. Karlburg.	62	30	
1784	Septem.	27	Gehretische Curatel zu Karlburg.	Michel Kehl zu Karlburg.	12	30	
1784	Septem.	27	Dieselbe.	Johann Gg. Kehl zu Karlburg.	12	30	
1785	Januar	24	Dieselbe.	Kilian Kohlmann von Karlburg.	125	—	
1774	May	10	Sebaldische Vormundschaft zu Würzburg.	Georg Weis von Retzbach.	225	—	
1781	July	28	Sebastian Krotzenberger zu Würzburg.	Nicolaus Seubert v. Retzbach.	150	—	
1790	April	3	Katharina Kipp zu Würzb.	Michel Gehrig von Retzbach.	275	—	
1794	Novemb.	29	Oberlieutenant Katzmann zu Würzburg.	Kaspar Müller von Retzbach.	250	—	
1785	Juny	6	Jud Leser zu Himmelstadt.	Michel Keidel von Retzbach.	15	—	
1800	Juny	11	Herr Mayer zu Würzburg.	Theresia Gehrschütz von Zellingen.	500	—	
1779	October	16	Johann Sebastian König zu Würzburg.	Johann Georg Ekart zu Retzbach.	1[illegible]0	—	

Versteigerung.

Zur Zahlung des Strichsschillings soll das von Johann Adam Durchholz und Joseph Barthel zu Rechtenbach aus der Wittib Barthels Debitmasse allda versteigerte Wohnhaus und Stall wiederholt auf

Mittwoch den 8. November d. Js.
des Nachmittags 1 Uhr

in dem Gemeindehause zu Rechtenbach nach der Executions-Ordnung versteigert werden.

Lohr am 10. October 1826.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Meinong, Ldg.-Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

David Müller von Wechterswinkel wurde wegen Geisteskrankheit unter die Curatel des Mathes Gernert von dort gestellt, ohne dessen Einwilligung derselbe keine rechtsverbindliche Handlung eingehen kann.

Auch werden zur Anbringung ihrer Forderungen sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Nichterscheinende bey der Einweisung des Curators unberücksichtigt bleibt.

Mellerichstadt am 13. October 1826.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.
Ottenweller.

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Adam Durr von Butthard hat sich für zahlungsunfähig erklärt. Zur Richtigstellung seiner sämmtlichen Passiven und Eruirung des einzuleitenden Verfahrens werden seine sämmtlichen Gläubiger auf

Donnerstag den 2. November d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung der Ausbleibenden anher vorbeschieden.

Aub am 14. October 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Krimm, Nprct.

Edictal-Ladung.

Der Köbner Johann Kaspar Klüber zu Weibers hat sein liegendes und fahrendes Vermögen seinem Sohne Johann Adam gegen einen Auszug verkauft.

Es werden daher zur Feststellung des ganzen Passivstandes desselben, alle jene, welche das Vermögen des Johann Kaspar Klüber ansprechen zu können gedenken, aufgefordert, ihre Ansprüche am

Montag den 30. October l. Js.

früh 8 Uhr dahier unter dem Nachtheile anzumelden, daß der Ausbleibende bey Bestätigung des Kaufsvertrags und Verwendung des Kaufschillings unberücksichtigt bleiben soll.

Weibers den 10. October 1826.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.

(2) 2. Vorladung.

Barbara Schober, ledig von Ditterswind, königlichen Landgerichts Hofheim, hat wegen vorhandener Anschuldigung des Verbrechens der Kindesaussetzung dem Art. 421, Theil II. der Strafgesetzgebung gemäß

binnen drey Monaten

vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der vorliegenden Anschuldigung zu verantworten.

Baunach den 12. October 1826.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Rottlauf, Landr.
Ehrsam.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johannes Betz von Leutzendorf hat sich bereits vor mehr als 30 Jahren als Mauergesell in die Fremde begeben, ohne seit dem Jahre 1804 etwas von seinem Leben, Aufenthaltsorte oder sonstigen Verhältnissen von sich hören zu lassen.

Derselbe, so wie dessen allenfallsige Leibes- oder Intestat-Erben werden hiermit aufgefordert, a dato binnen einem Viertel-Jahr, oder längstens bis zu der, zu diesem Ende auf den 8 December d. J. dahier anberaumten Tagfahrt sich zu melden, als widrigenfalls das Vermögen des gedachten Johann Betz, so ihnen von seinen verlebten Eltern und einem Verwandten erblich zugefallen ist, an desselben sich bey beregter Tagfahrt dahier legitimirende nächste Verwandten gegen Caution ausgehändiget werden wird.

Leutzendorf den 25. August 1826.

Freyherrlich von Erthalisches Patrimonial-Gericht I. Cl. dahier.
Bissert, P.-R.

(3) 3. Bekanntmachung.

Mit dem herrschaftl. Domänengute Nierderhof bey Cassel, an der kurhessischen Grenze gelegen, soll der Versuch

a) zu einem weiteren Temporal-Pachte auf 12 Jahre im Ganzen, zugleich aber auch
b) zu einem Erbpachte in 20 einzelnen Güterloosen, ohne die Hofgutsgebäude,
c) zu einem Verkaufe des ganzen Guts-Complexes mit den Gebäuden, und endlich
d) zu einem Verkaufe der einzelnen Grundstücke ohne die Gebäude

gemacht werden.

Dieses Domänengut enthält folgende Bestandtheile:

A. an Gebäuden:

1) ein einstöckiges Wohnhaus, von Steinen erbaut, mit 2 Balkenkellern, einem Vorplatze, 2 heitzbaren Zimmern, 2 Nebenkammern, einer Küche und 2 Boden-Abtheilungen,
2) eine Scheuer, gleichfalls von Steinen erbaut, mit doppeltem Einfahrtsthore, an deren linken Seite ein Viehstall angebracht ist,
3) eine besondere von Steinen erbaute Rindviehstallung in zwey Abtheilungen, nebst Heuboden,
4) ein gesondertes Backhaus,
5) mehrere Schweinstallungen.

Diese Gebäulichkeiten befinden sich im guten Zustande.

B. an Grundstücken:

— Mrg.	1 Vrtl.	14 Rth.	Gartenfeld,
145 Mrg.	2 Vrtl.	8½ Rth.	Artfeld und
69 Mrg.	2 Vrtl.	19 Ruth.	Wiesen,
215 Mrg.	2 Vrtl.	1½ Rth.	in Summa nach Nürnberger, oder
134 Tagw.	183 □'	38 □''	bayerischem Maß.

Die Verpachtungs- und Verkaufs-Versuche werden mittelst öffentlicher Steigerung vorgenommen, wozu Tagfahrt auf

Mittwoch den 15. November l. J. Vormittags 10 Uhr anfangend, im Faßwirthshause zu Cassel anberaumt ist.

Die Pacht- und Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich bey dieser Tagfahrt einzufinden, die Bedingnisse zu vernehmen und ihre Gebote zu Protocoll zu geben.

Vorläufig wird nur bemerkt, daß auswärtige Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit und landwirthschaftlichen Kenntnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben, und daß man sich wegen Einsichtnahme der Gutsbestandtheile an den aufgestellten Gutaufseher Adam Schumm, Gemeindebevollmächtigten zu Cassel, wenden wolle.

Orb den 21. September 1826.

Königliches Rentamt.
J. Ostenberger, Rentb.

---

(3) 3. Meierey-Verpachtung.

Das Meiereygut zu Neuses am Sand, bestehend in den erforderlichen Oekonomiegebäuden,

239 1/4	Morgen	19	Ruthen	Artfeldern,
12 5/8	„	5	„	Gärten,
29	„	11	„	Wiesen, und
9	„	5	„	Gemeindtheilen,

wird mit Petersstuhl 22. Februar 1827 pachtlos, und soll weiter auf 6, 9 oder 12 Jahre verpachtet werden.

Strichstermin ist auf

Donnerstag den 9. November d. J. Vormittags 10 Uhr

in dem Gastwirthshause zu Neuses bestimmt, wo die deßfallsigen Bedingnisse vor dem Striche bekannt gemacht, und herrschaftliche Genehmigung vorbehalten werden.

Pachtliebhaber haben sich über ihren Leumund, landwirthschaftliche Kenntnisse, und Vermögensumstände mit legalen Zeugnissen auszuweisen, und wird hiebey bemerkt, daß eine Caution entweder mit 600 fl. rhn. in Baarem gegen 4 prC. Verzinsung, oder mit Immobilien im Werth zu 1500 fl. vom Pächter gestellt werden müsse.

Wiesentheid am 20. September 1826.

Gräflich von Schönbornisches Domainen-Amt.
Sennfelder.

Müller.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 23 in der Lochgasse wird künftigen Mittwoch den 25. Oktober das handlohnfreye Wohnhaus der verlebten Fiscals-Wittwe Liebler, welches täglich eingesehen werden kann, Vormittags 10 Uhr versteigert, und an den Meistbietenden

abgegeben. Die Kaufsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Auch werden in dieser Localität, künftigen Montag den 23. October Nachmittags 2 Uhr, 62 größtentheils wohl erhaltene Oelgemälde von guten Meistern gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

2) 3) Der Ertrag folgender, zur Masse des Hrn. Stadtrathes Neundörffer gehörigen Weinberge wird auf den festgesetzten Tagen nach der Laubordnung jedesmal Nachmittags halb drey Uhr an den Meistbietenden gegen sogleich baare Zahlung öffentlich verstrichen, als: von

5 3/4	Morgen	im Stein,
1	dto.	„ obern Grumbühl,
2	dto.	„ untern Grumbühl,
1 1/2	dto.	„ Lindelsberg, Falzbels,
3	dto.	„ Meisels-Lindelsberg,
2	dto.	„ Pfaffenberg,
2	dto.	„ Münchsberg,
1 1/2	dto.	„ untern Gras,
3	dto.	„ mittleren Gras,
1	dto.	„ obern Gras,
3	dto.	„ Zwergbogen,
2 1/2	dto.	„ äußern Gras,
2	dto.	„ Mainleiten,
1	dto.	„ Spittelberg,
1	dto.	„ dto., junges,
1 1/2	dto.	„ Sand,
1 1/2	dto.	„ Neuenberg.

3) (2) Den 23. October und darauf folgenden Tag, jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 47 in der Eichhorngasse verschiedene Mobilien, bestehend in 1 Stück Tuch, Schlesier Leinwand, Bett-Couverten von Pique, großen damastenen Tafeltüchern, Tischtüchern, goldener Sackuhr, spanischem Rohr mit goldenem Knopf, einem Amethyst-Ring, einem Reliquien-Kreuz von Silber und vergoldet, silberplattirten Küchengefäßen, Leuchtern, u. dgl., Perspectiven, Etui's, elfenbeinenen Dosen, einer Uhr mit vergoldeten modernen Rahmen, Kupfergeschirr, schönen Bettstätten, Trumeau-Tischen mit römischen Marmorplatten, einem ganz großen Koffer, Canapee mit Sesseln, Lüster, Nachttischen, gebrauchten Teppichen, Tischen und anderen Effecten, dann den 24. October eine Parthie Malereyen, worunter sich schöne Originale befinden, öffentlich versteigert, und gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

4) (3) Eine von Wien in Commission erhaltene Parthie schwarzer und rother Bleystifte in allen Sorten und Numern, für Canzleyen, Zeichner und Handwerker besonders geeignet, gebe ich, um solche in der Kürze absetzen zu können, um den Fabrikpreis ab. Die Güte der Wiener Bleystifte von erster Fabrik sind hinlänglich bekannt; ich bitte, sich gefälligst von der Aechtheit zu überzeugen, und empfehle mich zur geneigten Abnahme.

D. A. Kohn sel. Wtw., 3. Dist. Nr. 192.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 249 in der Katharinengasse ist im 2ten Stocke ein Zimmer mit anstoßendem Alkoven nebst Küche; ferner parterre ein Logis, bestehend aus 3 Zimmern, einer Küche, Holzlager und Antheil am Keller, auf Lichtmeß zu vermiethen.

In demselben Hause ist auch ein wasserfreyer, mit 25 Fuder weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern ständlich zu vermiethen. Näheres beym Eigenthümer.

Sebastian Hupp,
Damenkleidermacher.

2) (3) In Nro. 209 3. Distr. in der Augustiner-Gasse sind ständlich 2 Keller, ganz wasserfrey, zu verlehnen; 1ter ist mit 19 bis 20 Fuder weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern belegt, 2ter ist zum Einlegen des Bieres, oder zum Aufbewahren des Obstes geeignet.

3) (3) Im 1. Distr. Nro. 250 ober dem Julius-Spital in der Stift Hauger Pfarrgasse sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 253 in der Glockengasse ist ein Quartier sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen; es besteht in 3 heitzbaren Zimmern, 2 Bodenkammern, Platz zum Holzlegen und etwas Keller.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominikaner-Gasse, ist ein Logis von 6 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, einer Speisekammer, Küche, Abtritt, Boden, Keller, gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses, verschließbarem Holzlager, auf Verlangen Stallung zu 2 Pferden, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch ist in dem-

selben Hause ein wasserfreyer Keller mit 70 Fuder Fässern, in Eisen gebunden, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 172 auf der Domgasse ist ein wasserfreyer Keller mit weingrünen Fässern von 26 Fuder zu vermiethen; auch sind daselbst zwey Zimmer für 1 oder 2 ledige Herren zu vermiethen.

7) (2) Im 3. Distr. Nro. 33 in der Rothenscheiben-Gasse ist ein schönes Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 324 hinter der Mariä-Kapelle ist der 2te Stock mit allen Bequemlichkeiten, ganz oder theilweis stündlich zu vermiethen.

9) (3) Im 1. Distr. Nro. 48 ist ein Zimmer mit Möbeln nebst Schlafcabinet an einen soliden ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

10) (3) Zwey Boutiquen sind für die nächste Allerheiligen-Messe zu vermiethen. Nähere Auskunft hierüber erhält man auf dem Kürschnerhofe Nro. 378.

11) (3) Im 1. Distr. Nro. 409 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (3) Ein wissenschaftlich gebildeter, junger Mann von untadelhaftem Charakter, welcher durch Talente und anhaltende Uebung in allen Abtheilungen und Formen der Schreibkunst, vereinigt mit der Schönheit, Correctheit und Geschwindigkeit derselben, eine große Geschicklichkeit und viele Fertigkeit besitzt, wie auch in allen im menschlichen und bürgerlichen Leben gebräuchlichen nützlichen Aufsätzen und Briefen sich eine sehr empfehlende Gewandtheit erworben hat, erbietet sich, hierin sowohl für Knaben und Mädchen, als auch für erwachsene Personen den billigsten und leicht faßlichen Unterricht zu geben, und auf solche Weise den Abgang des weiter beförderten vormaligen Herrn Schreibmeisters Kette zu ersetzen. Verehrliche Eltern, deren Kinder und andere Gönner und Freunde können sich auf Subscription täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr im 3 Distr. Nr. 168 im 2ten Stocke in der Sterngasse melden, und soll ihnen das Nähere noch bekannt gemacht werden.

2) (3) Ich mache allgemein bekannt, daß ich heute in meinem eigenthümlichen Hause, 1. Distr., Stifthauger Pfarrgasse, Nro. 250, meine Bierwirthschaft eröffnet, und dieselbe so bequem und reinlich eingerichtet habe, daß gewiß Jedermann seine Erholungsstunden daselbst mit Zufriedenheit zubringen wird. Ich werde mich bestreben, stets ein gutes Rothenburger Bier und die gewöhnlichen Eßwaaren in Bereitschaft zu haben, um auf solche Weise einen gefälligen zahlreichen Besuch, um den ich hiermit höflichst bitte, zu verdienen.

Stephan Wohlfahrt.

Bekanntmachung.

3) (3) Das Gasthaus zum Frankfurter Hof dahier, welches außerhalb der Stadt nach dem Bade Brückenau an der Chaussee liegt, und welches im untern Stocke ein Gast- und Nebenzimmer, Küche und geräumige Speisekammer hat, im 2ten Stocke aber einen Tanz- und Speisesaal, ein Billardzimmer mit Billard, und dann noch sieben Zimmer zum Logiren nebst einer Schenkstube; ferner einen der besten Keller zur Aufbewahrung und Haltung des Lagerbiers, welcher 80 Fuß lang und 30 breit ist; endlich eine gedeckte Kegelbahn und einen Garten beym Gasthause, Stallung zu 40 Pferden und 15 Stück Rindvieh, nebst einer großen Scheuer und mehreren großen Speichern zum Malztrocknen.

Nebst Obigem gehören noch zu diesem Gasthause eine große Wiese zum Futtergras nebst drey andern Wiesen, worauf 9 Fuhren alt und jung Futter gemacht werden, und ein Ackerland zu circa 12 Maß Aussaat; alles dieses in der Nähe des Gasthauses, — und soll gegen sehr annehmliche Bedingnisse an einen luststragenden, doch zur Wirthschaft fähigen Mann auf 3 auch 6 Jahre verpachtet werden. Sollte jedoch Jemand Lust haben, dieses Gasthaus mit allen oben benannten, und, wenn es gewünscht wird, mit noch mehr Oekonomie-Gütern zu kaufen, so möge man sich nur in beyden Fällen an den Unterzeichneten wenden.

Brückenau am 15. September 1826.

Posterpeditor Zeier.

Beylage zum 120ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 24. October 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Der Gendarme zu Fuß Anton Späth, von Amorbach gebürtig, ist am 9. v. Mts. im Militär-Spital zu Würzburg verstorben.

Wer an dessen Rücklaß aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit angewiesen, dieselben in Zeit 30 Tagen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines rechtlicher Ordnung nach in dieser Verlassenschaft vorgeschritten werden wird.

München am 10. October 1826.

Das königl. Gendarmerie-Corps-Commando.

Freyherr v. Berger, General-Lieut.

Bürger, Act.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Joseph Reich zu Reuchelheim wird das erlassene Prioritäts-Erkenntniß Montag den 23. l. Mts. statt der Verkündung an die Gerichtstafel dahier affigirt und steht 60 Tage zur Einsicht offen.

Arnstein den 14. October 1826.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Eckart.

(3) 2. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar Georg Hauck zu Dippach hat sich freywillig unter die Curatel des Wirthes Peter Hauck allda begeben, und alle von nun an von ihm eingegangenen Verträge sind ohne Einwilligung des Curators ungültig.

Zur Berichtigung dessen Schuldenwesens werden die Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben auf den 16. November l. Js. früh 8 Uhr hieher vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey der Auseinandersetzung nicht berücksichtiget werden.

Eltmann den 7. October 1826.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Ellen.

Versteigerung.

Auf Anrufen mehrerer Gläubiger des Georg Ruppert von Siegendorf wird dessen sämmtliches Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause nebst Oekonomie-Gebäuden, dann einem Gemeindetheil und 29 1/4 Tagw. Artfeld und Wiesen, im Wege der Execution am Mittwoch den 8. November d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Siegendorf versteigert.

Gerolzhofen am 14. September 1826.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Richter.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Burkard Schmidt zu Erlenbach hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 9. November l. J. früh 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen und allenfallsigen Vorzugsrechte, dann zur Vorbringung etwaiger Einreden ge-

gen dieselben, und zu den beyderseitigen Schlußverhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse anher vorgeladen werden.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Marktheidenfeld am 10. October 1826.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti, Ldr.

Lindner, Rchtspr.

Versteigerung.

Das zur Johann Jothischen Concursmasse zu Rugshofen gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Hause und Oekonomie-Gebäuden, dann beyläufig 31 Tagwerk Artfeld, Wiesen und Weinberg, wird am Montag den 6. November d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Vorstehers zu Rügshofen öffentlich versteigert.

Gerolzhofen am 12. October 1826.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Richter.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der Kaspar Josbergers Wittwe von Homburg Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey der Theilungs-Auseinandersetzung am Montag den 20. November l. J. früh 9 Uhr dahier geltend zu machen.

Markt-Heidenfeld am 13. October 1826.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Lindner, Rchtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Georg Behr von Gemeinfeld hat der Ausschatzung sich freywillig unterworfen, und werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrecht, so wie zur Uebergabe der Beweismittel

Freytag der 17. November;

2) zur Vernehmlassung und Vorbringung allenfallsiger Einreden hiegegen

Freytag der 15. December;

3) zur allseitigen schlüßlichen Handlung

Freytag der 29. December

jedesmal früh 8 Uhr.

Die Gläubiger desselben werden unter dem Präjudize hiezu vorgeladen, daß die nicht Erschienenen am ersten Edictstage von der gegenwärtigen Masse, am zweyten und dritten aber von den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Hofheim den 17. October 1826.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landr.

Dietz, j. P.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Bernard Johannes auf dem Sandhofe, gegen welchen bereits 2104 fl. 19 kr. Schulden eingeklagt sind, dessen Vermögen aber nur auf 1789 fl. 50 kr. taxirt ist, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es wird demnach wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten, und deren gehörigen Nachweis, so wie zur Vorbringung der Einreden dagegen und beyderseits schlüßlichen Verhandlung auf

Freytag den 17. November l. J.

früh 8 Uhr bestimmt, wo dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden die Ausschließung von der Concursmasse zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von des Gemeinschuldners Vermögen etwas in Händen haben, aufgefordert, solches dem Concursgerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes auszuliefern.

Königshofen den 13. October 1826.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Friedrich.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Concurse des Konrad Stöcker zu Wiesenbrunn wird dessen geschlossenes Hofgut, Würzburger Lehen, bestehend aus einem Wohnhaus Nro. 137, mit Scheuer, Hofhaus, Garten und Gemeinderechten, 65 Morgen Artfeld, 5 Morgen Weinberg, 2 3/4 Morgen Wiesen,

Montag den 27. November l. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Wiesenbrunn entweder im Ganzen, oder, wenn bis dorthin der Theilungsplan von der königl. Regierung genehmigt wird, auch nach seinen einzelnen Theilen dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Der Verstrich geschieht nach der Executions-Ordnung und dem Hypothekengesetze, jedoch wird der Kaufschilling in 3 Fristen erlegt.

Kitzingen den 14. October 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Dr. Lotz.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Barthel Hell von Großenlangheim hat dahier den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um mit denselben einen Stündungs-Vertrag abzuschließen; es werden sonach sämmtliche Gläubiger des Barthel Hell zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über die vom Gemeinschuldner vorgelegt werdenden Anträge auf Tagfahrt Montag den 6. November d. J. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen vorgeladen, daß die Ungehorsamen als der Mehrheit der Erschienenen beystimmend erachtet werden sollen.

Kitzingen den 12. October 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Ehrlich, j. p. j.

(3) 3. Subhastations-Patent.

In der Concurssache der Philipp Gebert'schen Eheleute zu Kleinlangheim wird das vorhandene Immobilar-Vermögen, wie dasselbe nachstehend verzeichnet ist, zufolge des höchsten Erkenntnisses des k. Appellations-Gerichts für den Unter-Mainkreis vom 22. praes. den 30. v. M. am Donnerstag den 9. November d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kleinlangheim auf 3 Zielfristen, übrigens unter den beym Striche selbst näher bekannt zu machenden Bedingungen gerichtlich verstrichen und besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Kitzingen den 10. October 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Land.

Ehrlich, j. p. j.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Wohnhaus sub Nro. 4, sammt Scheuer, Garten, Hufrieth, Gemeinde- und Holzrecht, dann eingehörigen mehreren Feldgütern.

An walzenden Realitäten.

2) 3/4 Morgen Acker am Flattach.
3) 1 1/4 " " " Kitzinger Weg.
4) 1 " " " Eichelseer Weg.
5) 1 " " " Graben.
6) 1 1/2 " " im Greuthen.
7) 1/2 " " " Melben.
8) 2 " " auf der Wiesenbrunner Höhe, auf Großenlangheimer Markung, D. Hauck von Großenlangheim, J. Burrlein von da.

Bekanntmachung.

In den älteren Hypotheken-Protocollen fanden sich mehrere Hypotheken-Einträge, in denen theils der Name des Gläubigers und Schuldners so undeutlich ausgedrückt ist, daß solche nicht ausgemittelt werden konnten, theils aber und zwar meistens das Hypotheken-Object gar nicht genannt ist, sondern nur auf die der Obligation beygesiegelten Taxen bezogen wird. Bey den angestellten Recherchen ergab sich zwar die höchste Wahrscheinlichkeit, daß diese Forderungen sämmtlich getilgt sind, da aber trotz aller angewandten Mühe die Gläubiger oder deren Erben nicht entdeckt werden konnten, um solche selbst zu vernehmen, theils aber nur unbefriedigende Erklärungen gegeben haben, so werden die etwaigen Besitzer nachverzeichneter Obligationen benachrichtigt, daß die darauf etwa noch bestehenden Forderungen zwar in den neuen Hypotheken-Protocollen angemeldet wurden, aber in die Hypotheken-Bücher bey mangelnder Bestimmung der Hypotheken-Objecte, und da nach der Verordnung vom 11. August 1756 bey größeren Summen die gerichtliche Hypothek nicht durch das Protocoll sondern durch den Brief erwiesen wird, nicht eingetragen werden konnten. Dieselben werden daher aufgefordert, ihre etwaigen Rechte selber zu wahren, da solches von Amtswegen nicht geschehen konnte.

Karlstadt den 30. September 1826.

Königliches Landgericht.
Landr. Granbaur.

(aa)

Die oben erwähnten Einträge sind:

Datum.			Gläubiger.	Schuldner.	Betrag.		Bemerkung.	Hyp. Pro	
Jahr.	Mon.	Tag.			fl.	kr.		Bnd.	
1774	Sept.	23	Hs. Jorg Reischer von Himmelstadt.	Hs. Jörg Röder sen. von Himmelstadt.	—	—	Die Summe ist nicht bekannt.	I.	55
1783	Jan.	10	Kaspar Zube ts Curatel.	Burcard Scheb daselbst.	37	30		I.	55
1784	Oct.	16	Brandensteinische Curatel.	Joh. Georg Rothenhöfer daselbst	12	30		I.	55
1785	März	5	Blumische Vormundschaft.	Niklaus Hilperts Wb. daselbst.	52	30		I.	55
1785	März	20	Schebische Vormundschaft.	Leonard Prößler daselbst.	125	—		I.	55
1786	Jan.	18	Anton Flaschendreherische Kinder.	Anna Maria Hilpert Wtb. und Hans Scheb sen. daselbst.	27	30		I.	55
1790	Febr.	11	Bernard Züberts Curatel.	Michel Rothenhöfer daselbst.	26	—		I.	55

Diebstahls-Anzeige.

Dem Michel Krebs aus Roth wurden vom 6. bis zum 8. d. M. 21 3/4 alte Ellen flächsenen Tuchs im Werthe zu 8 fl. vom Boden entwendet; dasselbe war weiß gebleicht, stark und voll im Faden, und beyläufig 2 Ellen breit. Ein Stück davon, das sogenannte Mäntelchen, wurde mittelst eines Messers abgeschnitten, und zurückgelassen.

Diesen Diebstahl bringt man andurch zur öffentlichen Kenntniß, und stellt dabey an jede Obrigkeit das geeignete Ersuchen, zur Ermittlung des noch unbekannten Thäters sowohl, als der entwendeten Sache bestens mitzuwirken, und bey sich ergebendem Verdachte ungesäumte Anzeige anher zu erstatten.

Münnerstadt am 14. October 1826.

Königliches Landgericht.

Kelleri, Landr.

Gernert, j. p. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

David Müller von Wechterswinkel wurde wegen Geisteskrankheit unter die Curatel des Mathes Gernert von dort gestellt, ohne dessen Einwilligung derselbe keine rechtsverbindliche Handlung eingehen kann.

Auch werden zur Anbringung ihrer Forderungen sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Nichterscheinende bey der Einweisung des Curators unberücksichtigt bleibt.

Mellerichstadt am 13. October 1826.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Ottenweller.

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer immer an die Verlassenschaft des im Strafarbeitshause zu Würzburg verlebten Sträflings Niklaus Hohn von Hollstadt, diesseitigen Landgerichts, eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche

Dinstag den 31. October l. J.
früh 8 Uhr

bey dem diesigen Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Neustadt am 6. October 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Becker, a. s. j.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Adam Durr von Bütthard hat sich für zahlungsunfähig erklärt. Zur Richtigstellung seiner sämmtlichen Passiven und Eruirung des einzuleitenden Verfahrens werden seine sämmtlichen Gläubiger auf

Donnerstag den 2. November d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung der Ausbleibenden anher vorbeschieden.

Aub am 14. October 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Krimm, Nprct.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer immer an die Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten Johann Georg Keßler sen., Wittwers und Auszügers, eine Forderung

oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird zu deren Anmeldung und Nachweisung auf

Donnerstag den 9. November

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß ohne Rucksichtnahme auf Ausbleibende die Verlassenschaft an die Erben ausgehändiget werde.

D. Gersfeld am 11. October 1826.

Gräfl. Frohbergisches Herrschafts-Gericht.

Bey leg. Abwesenh. des Vorst.
Püls, H.-G.-Act.
Barthelmes, a. c. j.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Christoph Lösch alt von Püsselsheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es werden daher die gesetzlichen Edictstage festgesetzt:

1ter Edictstag zur Anbringung der Forderungen, sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten auf Dinstag den 14. November d. J.

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte auf Dinstag den 12. December d. J.,

3ter Edictstag zur gegenseitigen Schlußhandlung auf Dinstag den 8. Januar 1827, jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Abweisung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den jedesmal treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, andurch aufgefordert, solches an dem 1ten Edictstage unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe doppelter Haftung bey dem Concursgerichte zu übergeben.

Sulzheim den 13. October 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, H.-R.
Schlotter, Rchtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Da der Bergmüller Franz Joseph Fertig dahier sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen hat, so wird wegen Einfachheit der Sache einziger Edictstag auf Mittwoch den 15. November l. J. früh 9 Uhr festgesetzt, wo alle Gläubiger ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzumelden, mit Beweisen zu belegen, ihre Forderungen vorzubringen, und schließlich zu handeln haben, unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. mit der betreffenden Handlung.

Vor der Edictal-Verhandlung wird ein Nachlaß-Vertrag versucht, und der ausbleibende Gläubiger der Mehrzahl beytretend angesehen werden.

Miltenberg am 11. October 1826.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschafts-gericht.

Kurz, H.-R.

---

(3) 3. Bekanntmachung von der königlichen Zeughaus-Haupt-Direction in München.

In dem diesseitigen Geschäfts-Locale werden Mittwoch den 15. November dieses Jahrs früh 9 Uhr verschiedene Wagner-Werkhölzer zum Gebrauch für den Artillerie-Dienst an die Wenigstnehmenden mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung zu liefern, in Accord gegeben; diese Werkhölzer bestehen in einer bedeutenden Anzahl von Hefel- oder Steineichen, und ulmenen Läden zu Laffeten, welche eine Dicke von 5 bis 10 Zoll, und eine Breite von 1 Schuh 6 Zoll bis 1 Schuh 8 Zoll, dann eine Länge von 14 bis 18 Schuh bayerischen Maßes besitzen müssen, dann eschenen, und ulmenen Hölzern zu verschiedenen Gegenständen, Felgen, Speichen, Deichseln ꝛc. ꝛc., wovon die Anzahl jeder Gattung, dann die Länge, Breite, und Dicke der letzt benannten Hölzer, ferner die übrigen Bedingnisse im Versteigerungs-Tage näher bekannt gemacht werden.

Steigerungslustige wollen sich daher an diesem Tage, und Stunde einfinden, wobey jedoch noch bemerkt wird, daß sich jeder Interessent auszuweisen hat, daß er im Inlande ansäßig ist, und für die übernehmende Verbindlichkeit mit seinem Vermögen haftbar gemacht werden kann.

München den 9. October 1826.

Königliche Zeughaus-Haupt-Direction.

Gäschl, Oberst.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 23 in der Lochgasse wird künftigen Mittwoch den 25. October das handlohnfreye Wohnhaus der verlebten Fiscals-Wittwe Liebler, welches täglich eingesehen werden kann, Vormittags 10 Uhr versteigert, und an den Meistbietenden abgegeben. Die Kaufsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

2) (3) Der Ertrag folgender, zur Masse des Hrn. Stadtrathes Neundörffer gehörigen Weinberge wird auf den festgesetzten Tagen nach der Lauboednung jedesmal Nachmittags halb drey Uhr an den Meistbietenden gegen sogleich baare Zahlung öffentlich verstrichen, als: von

5 3/4	Morgen	im	Stein,
1	dto.	=	obern Grumbühl,
2	dto.	=	untern Grumbühl,
1 1/2	dto.	=	Lindelsberg, Falzbels,
3	dto.	=	Melsels-Lindelsberg,
2	dto.	=	Pfaffenberg,
2	dto.	=	Münchsberg,
1 1/2	dto.	=	untern Gras,
3	dto.	=	mittleren Gras,
1	dto.	=	obern Gras,
3	dto.	=	Zwergbogen,
2 1/2	dto.	=	äußern Gras,
2	dto.	=	Mainleiten,
1	dto.	=	Spittelberg,
1	dto.	=	dto., junges,
1 1/2	dto.	=	Sand,
1 1/2	dto.	=	Neuenberg.

3) (2) Vier weingrüne Zuläste sind zu verkaufen, und ein ganz wasserfreyer Keller zu circa 40 Fuder ist um 18 fl. p. Jahr auf mehrere Jahre zu verleihen im 4. Distr. Nr. 301.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominicaner-Gasse, ist ein Logis von 6 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, einer Speisekammer, Küche, Abtritt, Boden, Keller, gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses, verschließbarem Holzlager, auf Verlangen Stallung zu 2 Pferden, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch ist in demselben Hause ein wasserfreyer Keller mit 70 Fuder Fässern, in Eisen gebunden, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 368 nächst dem Universitäts-Gebäude ist ein möblirtes Zimmer mit Alkoven an einen ledigen Herrn sogleich oder auf 1. November zu vermiethen.

3) (2) Ein wasserfreyer Keller mit beyläufig 60 Fuder weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern ist zu vermiethen im 4. Distr. Nro. 17.

4) (3) Im 3. Distr. Nro. 47 ist auf den 1. November ein Zimmer für einen Studirenden zu vermiethen.

5) (3) Ein Quartier von 5 Zimmern mit allem Nöthigen für eine Haushaltung ist sogleich oder auf Lichtmeß sehr billig zu vermiethen; auch sind 2 wasserfreye Keller mit 24 und 60 Fuder in Eisen gebundenen, weingrünen Fässern sogleich zu verpachten. Näheres im 4. Distr. Nro. 20.

6) (2) Ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, heller Küche, 2 Bodenkammern, Keller, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten, ist sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen in der obern Bocksgasse 3. Distr. Nro. 202 1/2.

7) (2) Im sogenannten Türken-Wagners-Hause 3 Distr. Nro. 190 sind ein großer Keller, beyläufig 60 Fuder haltend, jedoch ohne Fässer, und ein großer Boden zu verleihen; Näheres beym Haus-Eigenthümer im 3 Distr. Nro. 166, wo auch ein Quartier von 2 Zimmern, Küche, Holzlager ꝛc. zu verleihen ist.

8) (2 Zwey sehr gute Keller, mit weingrünen Fässern belegt, sind sogleich zu vermiethen. Auch ist in demselben Hause ein Logis für einen ledigen Herrn zu haben.

Vermischte Anzeigen.

Etablissements-Anzeige.

1) (3 Indem ich mir die Ehre gebe, einem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich ein Waarengeschäft dahier etablirt, und am 19. October 1826 meinen Laden in dem Hause des königl. Rechts-Anwaltes Hrn. Lic. Warmuth, 2 Distr. Nro. 406 am grünen Markte, bereits eröffnet habe, erlaube ich mir zugleich, mein Lager in Baumwollen- und Wollen-

waaren, seidenen und baumwollenen Hals- tüchern, baumwollenen und leinenen Sack- tüchern, dann allen Sorten Strick-, Ein- schlag- und Zettelgarn, ferner in allen Gat- tungen Seide, Faden, Schafwolle, über- haupt allen in dieses Fach einschlägigen Ar- tikeln zu empfehlen, unter Versicherung guter Waare nebst möglichst billigen Preisen.

V. J. Friederich.

2) (3) Ich mache allgemein bekannt, daß ich heute in meinem eigenthümlichen Hause, 1. Distr., Stifthauger Pfarrgasse, Nro. 250, meine Bierwirthschaft eröffnet, und dieselbe so bequem und reinlich einge- richtet habe, daß gewiß Jedermann seine Erholungsstunden daselbst mit Zufriedenheit zubringen wird. Ich werde mich bestreben, stets ein gutes Rothenburger Bier und die gewöhnlichen Eßwaaren in Bereitschaft zu haben, um auf solche Weise einen gefälligen zahlreichen Besuch, um den ich hiermit höf- lichst bitte, zu verdienen.

Stephan Wohlfahrt.

Bekanntmachung.

3) (3) Das Gasthaus zum Frankfurter Hof dahier, welches außerhalb der Stadt nach dem Bade Brückenau an der Chaussee liegt, und welches im untern Stocke ein Gast- und Nebenzimmer, Küche und geräumige Speisekammer hat, im 2ten Stocke aber einen Tanz- und Speisesaal, ein Billardzimmer mit Billard, und dann noch sieben Zimmer zum Logiren nebst einer Schenkstube; ferner einen der besten Keller zur Aufbewahrung und Hal- tung des Lagerbiers, welcher 80 Fuß lang und 30 breit ist; endlich eine gedeckte Kegel- bahn und einen Garten beym Gasthause, Stallung zu 40 Pferden und 15 Stück Rind- vieh, nebst einer großen Scheuer und meh- reren großen Speichern zum Malztrocknen.

Nebst Obigem gehören noch zu diesem Gasthause eine große Wiese zum Futtergras nebst drey andern Wiesen, worauf 9 Fuhren alt und jung Futter gemacht werden, und ein Ackerland zu circa 12 Maß Aussaat; alles dieses in der Nähe des Gasthauses, — und soll gegen sehr annehmliche Bedingnisse an einen lustragenden, doch zur Wirthschaft fähigen Mann auf 3 auch 6 Jahre verpachtet werden. Sollte jedoch Jemand Lust haben, die- ses Gasthaus mit allen oben benannten, und, wenn es gewünscht wird, mit noch mehr Oekonomie-Gütern zu kaufen, so möge man sich nur in beyden Fällen an den Unterzeich- neten wenden.

Brückenau am 15. September 1826.

Postexpeditor Zeier.

4) (2) Einige tausend Gulden sind in hiesiger Stadt gegen hypothekarische Sicher- heit auszuleihen; Näheres hierüber im 2. Distr. Nro. 35.

5) (2) Wem der schon öfters angezeigte, weiß rauhhaarige Hühnerhund, Kopf und Ohren gelb getiegert, mit langer Ruthe, zu- gelaufen ist, der wird höflichst gebeten, den- selben im 2. Distr. (Katzengasse) Nro. 349 gegen angemessene Belohnung abzugeben.

6) (2) Ein Paar goldene Ohrringe mit blauen Steinen wurden von der Stern-Apo- theke durch die Katzengasse bis zu Hrn. Schmitt's Laden verloren; der redliche Fin- der wird gebeten, solche im Vögel'schen La- den in der Eichhorngasse gegen 1 Kronthaler Belohnung gefälligst abzugeben.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate September 1826.

Geborne:

39.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Franz Schedel von Dettelbach, Rechtspracticant.

Bernard Goßmann von Sulzwiesen, Häcker.

Franz Anton Loster von Schneeburg, Häcker.

Franz Peter Rödelberger von hier, Handels- mann.

Michael Kammberger von Großgrundbach, Schuh- machermeister.

Joh. Christian Dessauer von Schorndorf, Frauen- Schneidermeister.

Johann Bauer von hier, Taglöhner.

Leonard Schäffer von hier, Kleiderhändler.

Franz Andreas Röder von hier, Handelsmann.

Johann Kaspar Bullmann von hier, Zimmer- palier.

Andreas Speer von Külsheim in Baden, Schuh- machermeister.

Getraute.

Friedrich Wilhelm Freyherr von Pöllnitz, k.

preußischer Kammerherr und Gerichtsherr auf Frankenberg, mit Charlotta Friederika Wilhelmina Ernestina Freyin von Pöllnitz, k. Oberforstmeisters- und Kreisforst-Inspectorstochter dahier.
Nicolaus Schott, Taglöhner, mit Katharina Katzenberger von Dürrfeld.
Franz Ott, Blas-Instrumentenmacher, mit M. Febronia Jacob, Perükenmacherstochter von hier.
Georg Schlör, Schreinermeister, mit Ottilia Rüger von hier.
Markus Nicolaus Knecht, k. Appell.-Gerichts-Advocat mit Katharina Barbara Augusta von Eckart, k. Landrichterstochter von Eltmann.
Franz Xaver Hartung, Schuhmachermeister, mit Anna Margaretha Metzger, Mauererstochter von hier.
Martin Schubert, Marktdiener, mit Margaretha Schwager, Amtsdienerstochter von Igersheim.
Gottfried Gengler, Garküchner, mit M. Dorothea Themer, Fischerstochter von Frickenhausen.
Joseph Beck, Lederlackierer mit M. Anna Dotzel, Bürgerstochter von Randersacker.
Valentin Wickenmayer, Seifensieder, mit M. Anna Klinger, Hefenhändlerstochter von hier.
Michael Korb, Schuhmachermeister, mit Eva Weippert, Schmiedstochter von Bücholb.
Carl Heilmann, funct. k. Hoflakey, mit M. Anna Josepha Zöllner, Hof- und Kammermusikustochter von Eichstätt.
Kaspar Wacker, Taglöhner, mit Katharina Gistel, Bürgerstochter von hier.
Lorenz Lehrmann, Fischermeister, mit Eva Barbara Walz von Dittigheim.
Johann Bauer, Postpackersgehülfe, mit Christina Bix, Zeugschmiedstochter von hier.

Gestorbene.

Christina Bauch, Oekonomentochter 1 M. alt.
Maria Anna Röser, Handelsmannsfrau, 25 J. alt.
Nicolaus Giel, Schubkärnerssohn, 1 J. 6 M. alt.
Barbara Theresia Liebler, Fiscals-Wittwe, 76 Jahre alt.
Anna Eva Völker, Schuhmacherstochter, 7 J. alt.
Elisabetha Wieber, Magistrats-Raths-Gattin, 58 Jahre alt.
Herrmann Schwägerl, Kaffewirthssohn, 8 M. alt.
Joseph Sündermann, Drechslerssohn, 9 Jahre 6 Monate alt.
Stephan Herdegen, pens. Amtmann, 74 J. alt.
Michael Heelein, Domvicar, 48 Jahre alt.
Anna Maria Schubert, Müllerstochter, 21 J. alt.
Katharina Herbert, Pfründnerin, im Ehehaltenhause, 71 Jahre alt.
Barbara Sündermann, Drechslerstochter, 5 J. 8 Monate alt.
Barbara Regner, Kutscherstochter, von Barkenstein, 66 Jahre alt.
Jacob Schäffer, Schuhmacherssohn, 2 M. alt.
Balthasar Englert, pens. Verwaltungs-Rath, 72 Jahre 6 Monate alt.
Elisabetha Metzger, Mauerergesellentochter, 1 J. 11 Monate alt.
Reinhard Bonenstiel, pens. Arbeitshausaufseher, 79 Jahre alt.
Theresia Sabina Knab, Essigfabrikantentochter, 27 Jahre 6 Monate alt.
Georg Will, pens. Fourier, 55 Jahre alt.
Susanna Wittmann, Gärtnersfrau, 27 J. alt.
Magaretha Kümmet, Högnersfrau, 43 Jahre alt.
Lorenz Zwierlein, k. Stadtgerichts-Canzlist zu Schweinfurt, 63 Jahre alt.
Magdalena Neff, Pfründnerin in der Hubertspflege, 81 Jahre alt.
Agnes Baden, Rentamtmannstochter, 27 Jahre 6 Monate alt.
Margaretha Günther, Lehnkutschers-Wittwe, 42 Jahre alt.
Adam Schunk, Häcker, 74 Jahre alt.
Barbara Pfriem, Pfründnerin im Bürgerspitale, 77 Jahre alt.
Eva Krebs, Kärners-Wittwe, 68 Jahre alt.
Joh. Bapt. Christoph Kneitinger, Lotto-Burraudienerssohn, 2 Monate alt.
Michael Amend, Domkirchner, 64 Jahre alt.
Barbara Schön, Schiffmannstochter, 1 Jahr 6 Monate alt.
Ludwig Brunner, Taglöhner, 43 Jahre alt.
Katharina Glock, Dienstmagd, 78 Jahre alt.
Eva Braun, Schuhmacherstochter, 64 J. alt.
Margaretha Fritz, Bauerstochter, 25 J. alt.
Barbara Michel, Taglöhners-Wittwe, 74 J. alt.
Barbara Reitzenstein, Dienstmagd, 21 J. alt.
Mathes Endres, Hirt von Maidbrunn, 64 J. alt.
Margaretha Dömling, Dienstmagd, 19 J. alt.

Beylage zum 121ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 26. October 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des verlebten Jacob Kuhn zu Güntersleben einen Anspruch machen will, hat solchen am
Montag den 4. December d. J.
früh 8 Uhr
dahier vorzubringen, widrigenfalls darauf bey Vertheilung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 22. October 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Warmuth.

Bekanntmachung.

Nach eigenem Antrage der Erben haben alle diejenigen, welche die Verlassenschaft der Johann Herrmanns Wittib von Zell aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen können, ihre Forderungen am Montag den 30. d. Mts. früh 8 Uhr dahier geltend zu machen, widrigens sie späterhin bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 13. October 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.

Seitz, a. o. j.

Bekanntmachung.

Die Kinder des verlebten Kaspar Herbert von Erlabrunn besitzen mehreres Grundvermögen, und haben auf Vertheilung desselben angetragen. Da nun hierauf Schulden haften, so haben alle diejenigen, welche das bezeichnete Massa-Vermögen aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen können, ihre Forderungen Mittwoch den 8. November l. J. früh 8 Uhr dahier geltend zu machen, widrigens späterhin sie bey dieser Vermögenstheilung nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 14. October 1826.

Königliches Landgericht links d. M.
Behr, Landr.

Seitz, a. o. j.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Adam Rau, Ortsnachbar zu Erbshausen, hat wegen vorhabender Vermögenstheilung auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Diese werden demnach zur Anzeige ihrer Forderungen und Beschlußfassung über die Art ihrer Befriedigung auf Donnerstag den 23. November d. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Arnstein den 26. September 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Georg Weißenberger von Mühlhausen werden die in der gerichtlichen Obligation vom 3. December 1819 verpfändeten Realitäten Montag den 27. November l. J. Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Mühlhausen nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich aufgestrichen, wozu Strichsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Arnstein den 25. September 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

Google

(3) 1. Bekanntmachung.

Georg Schmittroth jung, Ortsnachbar zu Gauaschach, stellte bey unterzeichnetem Landgerichte den Antrag, seine Gläubiger zusammen zu berufen, um ihnen einen Zahlungsplan vorzulegen, und sie zur Annahme desselben zu disponiren.

Es wird daher zur Vernehmung der Gläubiger über den von ihm vorzulegenden Zahlungs-Vorschlage, Tagfahrt auf Mittwoch den 22. November früh 8 Uhr dahier festgesetzt, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende für beytretend dem Beschlusse der Erschienenen werde erachtet werden.

Arnstein am 19. October 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Eckart.

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur Anmeldung der Forderungen gegen die Michael Schwarzischen Eheleute zu Bibergau ist Tagfahrt auf den 25. November d. J. Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die hiebey nicht erscheinenden Gläubiger bey der ferneren Behandlung dieses Debitwesens unberücksichtiget bleiben.

Dettelbach den 12. October 1826.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.

Bauer.

(3) 3. Warnung und Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar Georg Hauck zu Dippach hat sich freywillig unter die Curatel des Wirthes Peter Hauck allda begeben, und alle von nun an von ihm eingegangenen Verträge sind ohne Einwilligung des Curators ungültig.

Zur Berichtigung dessen Schuldenwesens werden die Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben auf den 16. November l. Js. früh 8 Uhr hieher vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey der Auseinandersetzung nicht berücksichtiget werden.

Eltmann den 7. October 1826.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.

Olier.

Bekanntmachung.

Der Georg Schmitt, ein 13jähriger noch schulpflichtiger Knabe und Sohn des Nicolaus Schmitt von Waitzenbach, hat sich vor 6 Wochen aus seines Vaters Haus entfernt, und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Nach eingegangener Kundschaft hat sich derselbe eine kurze Zeit bey seiner als Magd in Remlingen dienenden Schwester und dann in Albertshausen bey dem dortigen Schweinhirten aufgehalten. Eine weitere Notiz hat von ihm nicht erhalten werden können.

Man macht dieses hiemit bekannt und fordert Jedermann, der eine Nachricht von diesem Knaben geben kann, auf, solche hierher mitzutheilen, besonders ersucht man alle Polizeybehörden, auf selbigen gefällige Spähe halten, und ihn im Betretungsfalle hierher einliefern zu lassen.

Das Signalement wird zu dem Ende hier angefügt.

Hammelburg den 20. October 1826.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.

Schultheis.

Signalement.

Georg Schmitt, 13 Jahre alt.
Größe, seinem Alter angemessen.
Haare, blond.
Augen, grau.
Nase, spitzig.
Gesichtsfarbe, gesund und roth.
Hat an der obern Zahnlade zwey doppelte Zähne.

Derselbe trug bey seiner Entweichung eine graue tuchene Jacke, eine solche lange Hose, ein Paar Halbstiefel, und war ohne Kopfbedeckung.

(3) 1. Diebstahl.

Der unten signalisirte Peter Bayer, Sägen-Feilers-Sohn von Marbach, königl. Landgerichts Ebern, hat sich der in den Orten Mechenried und Kreutzthal verübten Entwendungen folgender Gegenstände, als:

1) eines ganz neuen flächsenen Mannshemdes ohne Zeichen,
2) eines angebohrten silbernen Rößleinsstückes zu 36 kr., mit einem silbernen und einer mit goldenen Dollen durchgearbeiteten schwarzen Kordel: auf dem Stücke ist das Rößlein vergoldet,

3) eines dunkelblau tuchenen Mannsrockes mit stehendem Kragen und blau gesponnenen Knöpfen von Kamelgarn: das Futter von dunkelblauem Zeug auf beyden Seiten geht nur bis an die Taschengegend, Rücken und Aermeln sind mit Leinwand gefüttert,
4) eines roth baumwollenen Halstuches mit verschiedenfarbigem Rande von Fingerbreite,
5) eines roth baumwollenen Halstuches mit weißen Streifen,
6) eines silbernen Fingerringes mit dem Bildnisse St. Georgii und den Buchstaben S. G.,
7) eines weiß leinenen Schürzes von feinem Tuche mit weiß leinenen Schnüren,
8) eines dergleichen von gröberem Tuche,
9) eines halben Pfundes ordinärer Schafwolle,
10) eines Tabacksbeutels, von verschiedenfarbigen Perlen gestickt,
11) eines in Saffian gebundenen Gebetbüchleins,
12) eines Paars neuer Halbstiefeln von Kalbleder, mit Eisen beschlagen und rahmgenähet,
13) einer von Kamelhaaren und Baumwolle durchwirkten schwarz geschlängelten rothen Weste, mit metallenen Knöpfen röthlicher Farbe: die Scheiben der Knöpfe sind mit Kreutzen bezeichnet; Rücken ist Barchent und das Uebrige mit leinem Tuch gefüttert,
14) eines roth baumwollenen weiß geschlängelten Halstuches,

sehr verdächtig gemacht.

Da dieser Bursche schon mehreren Untersuchungen, Arresten und Bestrafungen unterlegen, und im vorigen Jahre aus der Zwangsanstalt Plassenburg desertirt, sonach ein für die öffentliche Sicherheit immer gefährlicher werdender Taugenichts ist; so ergeht andurch an sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden das Ersuchen, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und zur Habhaftwerdung des vagirenden Verdächtigen möglichst einzuwirken, diesen auf Betreten arretiren und anher liefern zu lassen.

Haßfurt den 17. October 1826.

Königliches Landgericht.
Greser, Landr.

Baumann, i. pr.

Signalement.

Kaspar Bayer, Sägenfeilers-Sohn von Marbach, ist gegen 23 Jahre alt, von mittlerer Statur, hat ein kleines rundes Gesicht mit ganz feinen Blatternarben, und auf demselben zwey Narben, welche von einem Hiebe oder Stiche herrühren mögen, eine kleine, etwas abgestumpfte Nase und schwarze Haare.

Derselbe trug zuletzt einen hohen runden Hut, einen blauen ausgewaschenen Goller von Nanquinett, eine gelbe abgetragene Weste, eine lange ausgewaschene Hose von gelbem Nanquinett, und Halbstiefel.

Gläubiger-Vorladung.

Auf freywilligen Antrag des Bauers Georg Geyer zu Holzhausen werden dessen Gläubiger zur Geltendmachung ihrer Forderungen und Treffung einer Uebereinkunft auf Freytag den 17. November d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß der Nichterscheinende für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit gehalten werden soll.

Haßfurt am 15. October 1826.

Königliches Landgericht.
Greser, Landr.

Jörg.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der Kaspar Josbergers Wittwe von Homburg Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey der Theilungs-Auseinandersetzung am Montag den 20. November l. J. früh 9 Uhr dahier geltend zu machen.

Markt-Heidenfeld am 13. October 1826.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.

Lindner, Rchtspr.

Edictal-Ladung.

Gegen den vormaligen Spital-Verwalter Groß dahier, dermalen zu Würzburg, ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt; es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, so wie deren Vorzugsrechte auf den 22. November d. J.,
2) zum Vorbringen der Einreden auf den 22. December d. J.,

3) zu den gegenseitigen Schlußhandlungen auf den 24. Jänner 1827,

jedesmal früh um 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, an den beyden andern aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche noch etwas von dem gemeinschuldnerischen Vermögen in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, an unterfertigtes Concursgericht alsbald abzuliefern.

Karlstadt am 19. October 1826.

Königliches Landgericht.
Aus allerhöchstem Auftrage.
Mohr, Land.=Act.

Büttner, Pract.

---

(3) 2. Gläubiger=Vorladung.

Bernard Johannes auf dem Sandhofe, gegen welchen bereits 2104 fl. 19 kr. Schulden eingeklagt sind, dessen Vermögen aber nur auf 1789 fl. 50 kr. taxirt ist, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es wird demnach wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten, und deren gehörigen Nachweis, so wie zur Vorbringung der Einreden dagegen und beyderseits schlußlichen Verhandlung auf

Freytag den 17. November l. J.

früh 8 Uhr bestimmt, wo dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden die Ausschließung von der Concursmasse zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von des Gemeinschuldners Vermögen etwas in Händen haben, aufgefordert, solches dem Concursgerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes auszuliefern.

Königshofen den 13. October 1826.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Friedrich.

---

(2) 1. Diebstahls=Anzeige.

Mittelst gewaltsamen Einbruchs in ein Haus zu Rödelsee, wurden in der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. folgende Gegenstände gestohlen:

1) eine große ungefähr 5 Maß haltende messingene Pfanne, mit eisernen Füßen, und besonders dadurch kenntlich, daß sie in dem Boden einen mit kupfernen Nägeln befestigten Fleck, beyläufig eine Hand groß, hat;
2) eine ähnliche Pfanne, ungefähr 3 1/2 bis 4 Maß haltend, und in gutem Zustande, und
3) ein steinener, mit Zinn beschlagener Maßkrug, ohne besondere Kennzeichen.

Dieses wird Behufs der Entdeckung des Thäters und der Ausmittlung der gestohlenen Gegenstände bekannt gemacht.

Mkt.=Steft den 18. October 1826.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff, Ldg.=Act.

Bügler.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In den älteren Hypotheken=Protocollen fanden sich mehrere Hypotheken=Einträge, in denen theils der Name des Gläubigers und Schuldners so undeutlich ausgedrückt ist, daß solche nicht ausgemittelt werden konnten, theils aber und zwar meistens das Hypotheken=Object gar nicht genannt ist, sondern nur auf die den Obligationen beygesiegelten Taxen bezogen wird. Bey den angestellten Recherchen ergab sich zwar die höchste Wahrscheinlichkeit, daß diese Forderungen sämmtlich getilgt sind, da aber trotz aller angewandten Mühe die Gläubiger oder deren Erben nicht entdeckt werden konnten, um solche selbst zu vernehmen, theils aber nur unbefriedigende Erklärungen gegeben haben, so werden die etwaigen Besitzer nachverzeichneter Obligationen benachrichtigt, daß die darauf etwa noch bestehenden Forderungen zwar in den neuen Hypotheken=Protocollen angemeldet wurden, aber in die Hypotheken=Bücher bey mangelnder Bestimmung der Hypotheken=Objecte, und da nach Verordnung vom 11. August 1756 bey größeren Summen die gerichtliche Hypothek nicht durch das Protocoll sondern durch den Brief erwiesen wird, nicht eingetragen werden konnten. Dieselben werden daher aufgefordert, ihre etwaigen Rechte selbst zu wahren, da solches von Amtswegen nicht geschehen konnte.

Karlstadt den 28. September 1826.

Königliches Landgericht.
Landr. Granbaur.

Datum			Gläubiger.	Schuldner.	Betrag		Bemerkung.
Jahr	Monat.	Tag			fl.	kr.	
1776	Februar	19	Maria Katharina Kraft von Karlstadt.	Michel Kaufmann z. Aschfeld.	25	—	
1787	Januar	27	Nicolaus Pfaff, Hofbeudinder zu Würzburg.	Johann Gerling zu Himmelstadt.	81	—	
1783	Januar	25	Jud Leser zu Himmelstadt.	Wilhelm Blums-Wittib zu Himmelstadt.	90	—	Die Wittib des Gläubigers soll nach Oberbreit gezogen seyn, konnte aber nicht ausgemittelt werden.
1784	Februar	24	Derselbe.	Georg Bimer von Himmelstadt.	27	—	
1786	Januar	13	Derselbe.	Kaspar Lommel von Himmelstadt.	76	—	
1786	Januar	13	Derselbe.	Burkard Scheb von Himmelstadt.	28	—	
1774	Januar	19	Dechant Buchmann von Karlstadt.	Adam Müller von Karlburg.	500	—	
1774	August	25	Christoph Gütling von Erlabrunn.	Johann Hofmann von Karlburg.	250	—	
1781	Januar	20	Seelenhauspflege zu Würzburg.	Adam Müller von Karlburg.	300	—	
1785	April	16	Ein Pfarrer zu Karlburg.	Johann Merz von Karlburg.	200	—	
1786	Januar	14	Pfarrer Heinlein z. Karlburg.	Georg Kübert von Karlburg.	527	—	
1790	Januar	23	Zollverwalter Rost z. Würzb.	Hanns Renk von Karlburg.	187	—	
1794	May	24	Liebigische Curatel zu Karlburg.	Johann Georg Kühl von Karlburg.	200	—	
1794	Decemb.	20	Dieselbe.	Adam Kühl von Karlburg.	230	—	
1795	August	1	Dieselbe.	Johann Gg. Kohlmann von Karlburg.	393	—	
1776	August	22	Katharina Kraft z. Karlstadt.	Johann Dietrich v. Karlburg.	62	30	
1784	Septem.	27	Gehretische Curatel zu Karlburg.	Michel Kehl zu Karlburg.	12	30	
1784	Septem.	27	Dieselbe.	Johann Gg. Kehl zu Karlburg.	12	30	
1785	Januar	24	Dieselbe.	Kilian Kohlmann von Karlburg.	125	—	
1774	May	10	Sebaldische Vormundschaft zu Würzburg.	Georg Weis von Retzbach.	225	—	
1781	July	28	Sebastian Krotzenberger zu Würzburg.	Nicolaus Seubert v. Retzbach.	150	—	
1790	April	3	Katharina Kipp zu Würzb.	Michel Gehrig von Retzbach.	275	—	
1794	Novemb.	29	Oberlieutenant Katzmann zu Würzburg.	Kaspar Müller von Retzbach.	250	—	
1785	Juny	6	Jud Leser zu Himmelstadt.	Michel Keidel von Retzbach.	15	—	
1800	Juny	11	Herr Mayer zu Würzburg.	Theresia Gehrschütz von Zellingen.	300	—	
1779	October	16	Johann Sebastian König zu Würzburg.	Johann Georg Ekart zu Retzbach.	100	—	

Digitized by Google

(3) 1. Bekanntmachung.

Michael Reuß, Ortsnachbar zu Mühlbach, wurde wegen seines liederlichen Lebens unter die Curatel des dortigen Ortsnachbars Adam Halbig gestellt, ohne dessen Vorwissen und Einwilligung jeder von Michael Reuß einseitig abgeschlossene Vertrag als nichtig erklärt wird, welches man anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Neustadt a. S. den 17. October 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Leutbecher, j. pr.

Edictal-Ladung.

Georg Käß von Pfändhausen hat sich dem Gantverfahren unterworfen, und wird sofort wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Mittwoch den 8ten November früh 9 Uhr

anberaumt, an welchem sämmtliche Forderungen an denselben mit Angabe der Vorrechte unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, die Einreden dagegen und die beyderseitigen Schlußsätze bey deren Ausschluß angebracht, auch die über sämmtliche Handlungen nöthigen Beweismittel angegeben werden müssen.

Schweinfurt den 19. October 1826.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landr.

Grobe, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Johann Ebert von Gernach, welcher unterm Heutigen sein Vermögen abgetreten hat, werden zu Liquidation ihrer Forderungen und Bestimmung des einzuleitenden Verfahrens auf

Dinstag den 21. November d. J.

früh 8 Uhr unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden in den gefaßt werdenden Beschluß als einwilligend gehalten werden, anher vorbeschieden.

Volkach den 20. October 1826.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L.

Greb, Act.

Friederich, Pr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Franz Firsching von Dampfach ist der Universal-Concurs erkannt, weßhalb nachstehende Edictstage angeordnet werden, und zwar:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen mit deren Beweismitteln und Vorzugsrechten auf Donnerstag den 23ten November d. J.,

2ter Edictstag zur Anbringung der Einreden dagegen auf Donnerstag den 21ten December d. J.,

3ter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung darüber auf Donnerstag den 14ten Januar 1827,

jedesmal früh 9 Uhr.

Den Nichterscheinenden am 1ten Edictstage trifft der Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse, den Nichterscheinenden am 2ten und 3ten Edictstage trifft der Ausschluß mit der Exception, respective Re- und Duplik.

Sulzheim den 17. October 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, H.-R.

Schlotter, Rchtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Christoph Lösch alt von Püsselsheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es werden daher die gesetzlichen Edictstage festgesetzt:

1ter Edictstag zur Anbringung der Forderungen, sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten auf Dinstag den 14. November d. J.

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte auf Dinstag den 12. December d. J.,

3ter Edictstag zur gegenseitigen Schlußhandlung auf Dinstag den 8. Januar 1827,

jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Abweisung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den jedesmal treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, andurch aufgefordert, solches an dem 1ten Edictstage unter Vorbehalt

ihrer Rechte bey Strafe doppelter Haftung bey dem Concursgerichte zu übergeben.

Sulzheim den 13. October 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, H.-R.

Schlotter, Rchlspr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Da der Bergmüller Franz Joseph Fertig dahier sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen hat, so wird wegen Einfachheit der Sache einziger Edictstag auf Mittwoch den 15. November l. J. früh 9 Uhr festgesetzt, wo alle Gläubiger ihre Forderungen und Vorzugsrechte anzumelden, mit Beweisen zu belegen, ihre Forderungen vorzubringen, und schließlich zu handeln haben, unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. mit der betreffenden Handlung.

Vor der Edictal-Verhandlung wird ein Nachlaß-Vertrag versucht, und der ausbleibende Gläubiger der Mehrzahl beytretend angesehen werden.

Miltenberg am 11. October 1826.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Johannes Herget zu Burgsinn werden auf Dinstag den 28. November früh 9 Uhr zur Liquidation der habenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden von diesem Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

Höllerich am 17. October 1826.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 20. l. M. soll das dem Andreas Krämer hieselbst zugehörige Söldnersgütchen, bestehend in einem Haus, Sommer- und Baumgarten und Gemeindeholzrecht, dann folgenden walzenden Realitäten: 5/32 Tagwerk Weinberg am Reusenberger Weg, 1/2 Tagwerk Artland am Geisberg, 1/4 Tagw. Tannenholz am Thüngener Weg, 1/16 Tagw. Krautland, 5/32 Tagw. Wiesen an der Süßenwiesen, 5/32 Tagw. Wiesen am Etz, und 5/32 Tagw. Artland am Rothenrain, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Höllerich am 16. October 1826.

Freyherrl. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s. j.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 18. u. 21. October 1826.

	Im höchsten Preis:				
Weitzen,	13 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	9 fl.	— kr.
Korn,	1	—		6 fl.	48 kr.
Gerste,	6	—		6 fl.	10 kr.
Haber,	3	3		3 fl.	45 kr.
	Im mittlern Preis:				
Weitzen,	122 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	7 fl.	58 kr.
Korn,	85	—		6 fl.	10 kr.
Gerste,	214	—		5 fl.	41 kr.
Haber,	94	1		3 fl.	11 kr.
	Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	6 fl.	30 kr.
Korn,	1	—		5 fl.	15 kr.
Gerste,	7	—		5 fl.	— kr.
Haber,	1	—		2 fl.	10 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 550 Schffl. 4 Mtz., als: 138 Schffl. — Mtz. Weitzen, 87 Schffl. — Mtz. Korn, 226 Schffl. — Mtz. Gerste, 93 Schffl. 4 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

(2) 1. Bekanntmachung.

Dinstag den 7. November 1826 früh 10 Uhr werden bey der unterzeichneten Stelle die auf hiesiger und Casteller Jagdrevier von Martini d. J. an bis zur eintretenden Hegzeit auf den Treibtagen geschossen werdenden Hasen öffentlich verstrichen, und die Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Rüdenhausen den 23. October 1826.

Gräflich Castell. Hof-Oekonomie-Verwaltung.

Wösch.

Uebersicht
der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises im Monate September 1826.

Benennung der Städte	Getreid-Märkte: Tage des Monats	Weitzen: Stand (Sch.)	Weitzen: Verkauf (Sch.)	Weitzen: Rest (Sch.)	Weitzen: Mittel-Preis (fl.)	Weitzen: Mittel-Preis (kr.)	Korn: Stand (Sch.)	Korn: Verkauf (Sch.)	Korn: Rest (Sch.)	Korn: Mittel-Preis (fl.)	Korn: Mittel-Preis (kr.)	Gerste: Stand (Sch.)	Gerste: Verkauf (Sch.)	Gerste: Rest (Sch.)	Gerste: Mittel-Preis (fl.)	Gerste: Mittel-Preis (kr.)	Haber: Stand (Sch.)	Haber: Verkauf (Sch.)	Haber: Rest (Sch.)	Haber: Mittel-Preis (fl.)	Haber: Mittel-Preis (kr.)
Aschaffenburg	6te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	—	3	30
	13te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	27te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt	30. Aug. u. 2. Sept.	122	122	—	6	22	71	71	—	5	4	88	88	—	4	57	29	29	—	2	58
	6. u. 9. Septbr.	117	117	—	6	40	100	100	—	5	11	117	117	—	5	6	41	41	—	2	31
	13. u. 16. Septbr.	116	116	—	6	37	76	76	—	5	27	163	163	—	5	12	46	46	—	2	38
	20. u. 23. Septbr.	93	93	—	7	31	77	77	—	6	6	208	208	—	5	25	29	29	—	2	20
	27. u. 30. Septbr.	141	141	—	8	25	135	135	—	6	46	190	190	—	5	48	55	55	—	3	27
Würzburg	2te,	563	563	—	6	40	105	105	—	4	34	16	16	—	4	5	208	208	—	2	44
	9te,	321	321	—	6	58	45	45	—	4	39	12	12	—	4	35	63	63	—	2	38
	16te,	306	306	—	8	5	43	43	—	5	45	23	23	—	4	57	112	112	—	3	17
	23te,	647	647	—	8	42	117	117	—	6	31	62	62	—	5	21	185	185	—	3	39
	30te,	964	929	35	6	12	181	181	—	6	13	54	54	—	5	24	403	403	—	3	27

Uebersicht
der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises im Monate September 1826.

Benennung der Städte		Fleisch-Taxe: Ochsenfleisch das Pfund (kr.)	Fleisch-Taxe: Ochsenfleisch das Pfund (pf.)	Fleisch-Taxe: Kalbfleisch das Pfund (kr.)	Fleisch-Taxe: Kalbfleisch das Pfund (pf.)	Mehl-Taxe: ordinäres Weitzenmehl das Pfund (kr.)	Mehl-Taxe: ordinäres Weitzenmehl das Pfund (pf.)	Mehl-Taxe: ordinäres Roggenmehl das Pfund (kr.)	Mehl-Taxe: ordinäres Roggenmehl das Pfund (pf.)	Brod-Taxe: ordinäres Weitzenbrod da Pfund (kr.)	Brod-Taxe: ordinäres Weitzenbrod da Pfund (pf.)	Brod-Taxe: ordinäres Roggenbrod das Pfund (kr.)	Brod-Taxe: ordinäres Roggenbrod das Pfund (pf.)	Bier-Taxe: Winterbier die Maß (kr.)	Bier-Taxe: Winterbier die Maß (pf.)	Bier-Taxe: Sommerbier die Maß (kr.)	Bier-Taxe: Sommerbier die Maß (pf.)
Aschaffenburg	vom 1ten	8	—	7	—	2	$2\frac{1}{3}$	1	$3\frac{1}{3}$	3	3	1	$3\frac{1}{2}$	—	—	4	2
Schweinfurt	mit letzten	6	2	4	2	3	1	1	3	3	2	1	3	—	—	4	2
Würzburg	Septemb.	7	—	6	—	3	—	2	—	3	—	1	2	—	—	5	—

Beylage zum 122ten Stück des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 28. October 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Im Gante des Georg Busch alt von Oberleinach, wird das erlassene Prioritäts-Erkenntniß künftigen Montag den 30. October l. J. statt der Verkündung vor dem Gerichtszimmer angeheftet, was den Betheiligten hiemit eröffnet wird.

Würzburg den 21. October 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Zorn, Rchtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Dem unterzeichneten Gerichte ist die Kenntniß des Schuldenstandes des Ortsnachbars und Schuhmachermeisters Joseph Reißer zu Büchold nothwendig geworden. Es wird demnach zur Aufnahme der Schulden desselben, so wie zur Feststellung des weiteren Verfahrens Termin auf

Donnerstag den 16. November l. Js.

früh 8 Uhr dahier anberaumt, und werden sämmtliche Gläubiger des gedachten Reißer hiezu unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung im Verlaufe dieses Debitwesens geladen.

Arnstein am 14. October 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Eckart.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Adam Rau, Ortsnachbar zu Erbshausen, hat wegen vorhabender Vermögenstheilung auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Diese werden demnach zur Anzeige ihrer Forderungen und Beschlußfassung über die Art ihrer Befriedigung auf Donnerstag den 23. November d. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Arnstein den 26. September 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Bekanntmachung.

Das zur Hofrath Thon'schen Gantmasse gehörige Gut, die vordere Weimarschmieden genannt, wird nach dem Antrage der Gläubiger zum Zweytenmale dem Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und wird hiezu Tagfahrt auf

Montag den 22. Januar 1827
Morgens 10 Uhr

im Factoreygebäude zu Weimarschmieden angesetzt.

Die Bestandtheile dieses Gutes sind bereits in der Beylage zum 72ten und 73ten Stück, und in dem Anhange zu No. 76 dieses Blattes im Allgemeinen angegeben, und bleibt es auch bey den bereits bekannt gemachten Zahlungsfristen, so wie bey dem Mitverkaufe des Antheils am Bauernwalde.

Fladungen am 11. October 1826.

Königliches Landgericht.
Wiedenmann, Landr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 15. November d. Js. früh 10 Uhr wird das zur Concursmasse der Sophia Wolfschmitts Wittib zu Schweinshaupten gehörige Wirthshaus nebst mehreren Ackerfeldes auf dem Gemeindehause allda zum öffentlichen Striche aufgelegt werden, wobey

der Meistbietende den landgerichtl. Zuschlag sogleich zu gewärtigen hat.

Das fragliche Wirthshaus, auf welches bereits ein Gebot zu 905 fl. rhn. steht, liegt an der Ha p straße, ist zweystöckig, hat 4 heitzbare Zimmer, 2 Stubenkammern, eine geräumige Küche, eine Speisekammer, dann eine Backstube, ferner einen Malzboden und geräumigen Keller. Auch befindet sich ein Küchengärtchen bey demselben, woran der Gemeinde = Brunnen steht. Das Steuer-Simplum beträgt einfach 4 1/2 kr., und gibt jährlich 6 fl. 50 kr. Grundzins zur freyherrl. von Fuchs'schen Rentverwaltung, welcher besagtes Haus lehnbar ist.

Die walzenden Grundstücke in 3 Fluren bestehen in 1/2 Acker 24 Ruthen Wiesen, dann 7 Acker 14 Ruthen Artfeld, sind Grundzins frey, und geben zusammen 1 1/4 kr. Steuer in Simplo. Die hierauf erzielten Meistgebote betragen in Summa 163 fl. rhn. Die weiteren Verkaufsbedingnisse werden den Strichsliebhabern in der Verkaufs=Tagfahrt bekannt gemacht werden, und haben sich unbekannte Streicher mit einem Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Hofheim den 21. October 1826.

Königliches Landgericht.

J. A. Emmert, Ldg.=Act.

H. Heinlein.

---

(3) 2. **Diebstahl.**

Der unten signalisirte Peter Bayer, Sägen-Feilers-Sohn von Marbach, königl. Landgerichts Ebern, hat sich der in den Orten Mechenried und Kreutzthal verübten Entwendungen folgender Gegenstände, als:

1) eines ganz neuen flächsenen Mannshemdes ohne Zeichen,
2) eines angeöhrten silbernen Rößleinsstückes zu 36 kr., mit einem silbernen und einer mit goldenen Dollen durchgearbeiteten schwarzen Kordel: auf dem Stücke ist das Rößlein vergoldet,
3) eines dunkelblau tuchenen Mannsrockes mit stehendem Kragen und blau gesponnenen Knöpfen von Kamelgarn: das Futter von dunkelblauem Zeug auf beyden Seiten geht nur bis an die Taschengegend, Rücken und Aermeln sind mit Leinwand gefüttert,
4) eines roth baumwollenen Halstuches mit verschiedenfarbigem Rande von Fingerbreite,
5) eines roth baumwollenen Halstuches mit weißen Streifen,
6) eines silbernen Fingerringes mit dem Bildnisse St. Georgii und den Buchstaben S. G.,
7) eines weiß leinenen Schürzes von feinem Tuche mit weiß leinenen Schnüren,
8) eines dergleichen von gröberem Tuche,
9) eines halben Pfundes ordinärer Schafwolle,
10) eines Tabacksbeutels, von verschiedenfarbigen Perlen gestickt,
11) eines in Saffian gebundenen Gebetbüchleins,
12) eines Paars neuer Halbstiefeln von Kalbleder, mit Eisen beschlagen und rahmgenähet,
13) einer von Kamelhaaren und Baumwolle durchwirkten schwartz geschlängelten rothen Weste, mit metallenen Knöpfen röthlicher Farbe: die Scheiben der Knöpfe sind mit Kreutzen bezeichnet; Rücken ist Barchent und das Uebrige mit leinen Tuch gefüttert,
14) eines roth baumwollenen weiß geschlängelten Halstuches,

sehr verdächtig gemacht.

Da dieser Bursche schon mehreren Untersuchungen, Arresten und Bestrafungen unterlegen, und im vorigen Jahre aus der Zwangsanstalt Plassenborg desertirt, sonach ein für die öffentliche Sicherheit immer gefährlicher werdender Taugenichts ist; so ergeht andurch an sämmtliche Justiz= und Polizeybehörden das Ersuchen, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und zur Habhaftwerdung des vagirenden Verdächtigen möglichst einzuwirken, diesen auf Betreten arretiren und anher liefern zu lassen.

Haßfurt den 17. October 1826.

Königliches Landgericht.

Greser, Landr.

Baumann, j. pr.

Signalement.

Kaspar Bayer, Sägenfeilers=Sohn von Marbach, ist gegen 23 Jahre alt, von mittlerer Statur, hat ein kleines rundes Gesicht mit ganz feinen Blatternarben, und auf demselben zwey Narben, welche von einem Hiebe oder Stiche herrühren mögen, eine kleine, etwas abgestumpfte Nase und schwarze Haare.

Derselbe trug zuletzt einen hohen runden

Hut, einen blauen ausgewaschenen Goller von Nanquinett, eine gelbe abgetragene Weste, eine lange ausgewaschene Hose von gelbem Nanquinett, und Halbstiefel.

(3)3. Edictal-Ladung.

Georg Behr von Gemeinfeld hat der Ausschatzung sich freywillig unterworfen, und werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, so wie zur Uebergabe der Beweismittel
Freytag der 17. November;
2) zur Vernehmlassung und Vorbringung allenfallsiger Einreden hiegegen
Freytag der 15. December;
3) zur allseitigen schlüßlichen Handlung
Freytag der 29. December

jedesmal früh 8 Uhr.

Die Gläubiger desselben werden unter dem Präjudize hiezu vorgeladen, daß die nicht Erschienenen am ersten Edictstage von der gegenwärtigen Masse, am zweyten und dritten aber von den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Hofheim den 17. October 1826.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.

Dietz, j. p.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Liquidation der Forderungen gegen die Georg Joseph Hummels Wittib zu Lengfurt und Bemessung des weiteren Verfahrens hat man Tagfahrt auf Freytag den 16. November l. J. früh 9 Uhr anberaumt, an welcher die Gläubiger der gedachten Wittwe unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren haben, daß sie widrigens bey dem weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben sollen.

Marktheidenfeld am 13. October 1826.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Ldr.

Bekanntmachung.

Um die Theilung der geschiedenen Sebastian Schmittischen Eheleute von Aschach beendigen zu können, werden alle Gläubiger derselben zur Liquidation ihrer Forderungen, unter Vorlage der Beweismittel und schlüßlichen Verhandlung über Forderungen und Vorzugsrecht, auf Freytag den 24. November l. J. früh 9 Uhr hiemit vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Masse unbeachtet bleiben, und wer nicht schlüßlich handelt, damit ausgeschlossen wird.

Kissingen den 13. October 1826.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Pfister.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 16. November früh 10 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Frammersbach das dem Johann Hornung von da angehörige halbe Wohnhaus und halbe Scheuer, nebst 25 Ruthen Garten beym Haus, dann

1 1/4 Mrg. 1 3/4 Rth. Acker,
— — 14 3/4 Rth. Wiesen, und
1/4 Mrg. 12 1/2 Rth. Garten

im Executionswege öffentlich versteigert.

Lohr am 16. October 1826.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Wolf, j. pr.

Versteigerung.

Dem Christian Ehrlich zu Partenstein werden auf

Dinstag den 14. November d. J.
des Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause allda

1/4 Morgen 26 Ruthen Wiesen,
1/4 Morgen 22 Ruthen Garten, sodann
dessen Wohnhaus mit Scheuer,

auf Anstehen des Hypothekar-Gläubigers wiederholt, nach Vorschrift der Executions-Ordnung, versteigert.

Lohr am 14. October 1826.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Meinong, Ldg.-Act.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die häuslichen Verhältnisse der seit einiger Zeit wahnsinnigen Katharina Eck's Wittib zu Oellingen erfordern eine genauere Aufsicht, und eine Feststellung der inneren Angelegenheiten dieses Haushaltes.

Demzufolge werden diejenigen, welche an die genannte Eck's Wittib irgend eine Forderung haben, aufgefordert, Samstag den

11. November l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr solche dahier vorzubringen, und richtig festzustellen, widrigenfalls keine Rücksicht auf sie genommen werden wird.

Aub am 20. October 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder, Ldr.

Ruckert.

(2) 2. Bekanntmachung.

Der dahiesige dritte Schullehrer Georg Kapitzka und dessen Ehefrau Lisette, geborne Naffz, haben in Folge des am 21. September d. J. errichteten Ehevertrages die Gütergemeinschaft ausgeschlossen. Welches hiemit zu Jedermanns Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Marktsteft den 17. October 1826.

Königliches Landgericht.

Stöhr, Landr.

Steiner.

(3) 2. Bekanntmachung.

Michael Reuß, Ortsnachbar zu Mühlbach, wurde wegen seines liederlichen Lebens unter die Curatel des dortigen Ortsnachbars Adam Halbig gestellt, ohne dessen Vorwissen und Einwilligung jeder von Michael Reuß einseitig abgeschlossene Vertrag als nichtig erklärt wird, welches man anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Neustadt a. S. den 17. October 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landrichter.

Leutbecher, j. pr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur Einklagung der Forderungen gegen den Schuhmacher Georg Spiegel zu Obbach ist Tagfahrt auf Donnerstag den 9ten November l. J. Vormittags anberaumt, wozu dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren hiemit vorgeladen werden.

Schwebheim am 19. October 1826.

Freyherrlich von Zurhein'sches Patrimonialgericht Obbach.

Seuffert, Patr.-Richter.

Wagner, Gerschbr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 20. l. M. soll das dem Andreas Krämer hieselbst zugehörige Söldnersgütchen, bestehend in einem Haus, Sommer- und Baumgarten und Gemeindeholzrecht, dann folgenden walzenden Realitäten: 5/32 Tagwerk Weinberg am Reusenberger Weg, 1/2 Tagwerk Artland am Geisberg, 1/4 Tagw. Tannenholz am Thüngener Weg, 1/16 Tagw. Krautland, 5/32 Tagw. Wiesen an der Süßenwiesen, 5/32 Tagw. Wiesen am Etz, und 5/32 Tagw. Artland am Rothenrain, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Höllerich am 16. October 1826.

Freyherrl. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s. j.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen den 10. u. 17. October 1826.

	Im höchsten Preis:		
Weitzen,	64 Schäffel, der Schäffel		8 fl. 30 kr.
Korn,	15	" "	6 fl. 30 kr.
Haber,	440	" "	4 fl. — kr.
	Im mittlern Preis:		
Weitzen,	383 Schäffel, der Schäffel		8 fl. 20 kr.
Korn,	41	" "	6 fl. 15 kr.
Haber,	33	" "	3 fl. 50 kr.
	Im tiefsten Preis:		
Weitzen,	188 Schäffel, der Schäffel		8 fl. — kr.
Korn,	65	" "	6 fl. — kr.
Haber,	54	" "	3 fl. 45 kr.

Summa der verkauften Früchte: 1283 Schffl., als: 635 Schffl. Weitzen, 121 Schffl. Korn, 527 Schffl. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Bey Abwesenheit des Bürgermeisters.

Voli..th,

Markt- u. Schrannen-Meister.

(2) 2 Bekanntmachung.

Dinstag den 7. November 1826 früh 10 Uhr werden bey der unterzeichneten Stelle die auf hiesiger und Casteller Jagdrevier von Martini d. J. an bis zur eintretenden Hegzeit auf den Treibtagen geschossen werdenden Hasen öffentlich verstrichen, und die Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Rüdenhausen den 23. October 1826.

Gräflich Castell. Hof-Oekonomie-Verwaltung.

Wösch.

Beylage zum 123ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 31. October 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 27. auf den 28. August l. J. wurden aus dem Hause des Georg Roth zu Neudorf, folgende Gegenstände entwendet:

1) ein blau tuchener Mannsoberrock, mit gesponnenen Knöpfen, schon abgetragen,
2) ein Paar gestrickte weiß wollene Mannsstrümpfe, noch ganz gut,
3) eine etwas getragene lange Mannshose von grauem Tuche,
4) ein roth baumwollenes Mannshalstuch,
5) ein runder guter Mannshut,
6) eine neue dunkelblaue Schildkappe,
7) ein abgetragenes violettenes Weibsmützchen,
8) ein Pfülfüberzug, einer Seits blau gewürfelt, ander Seits weiß leinen,
9) eine neue Axte mit dickem Oehr,
10) ein roth baumwollen gewürfeltes Mützchen und Rock und zwey blau und roth gewürfelte Weibsröcke, ebenfalls von Baumwolle,
11) ein blau kattunener und ein schwarzer Schürz,
12) ein rothes und ein schwarzes Halstuch, beyde geblümt, von Baumwolle,
13) drey Paar weiß baumwollene und ein Paar schwarz wollene Weibsstrümpfe,
14) fünf Weibshemden, zum Theile E. R. gezeichnet,
15) ein Paar kleine Mädchen-Schuhe,
16) Kattunstücke zu 2 Weibshauben, eins blau das andere weiß, mit Streifen,
17) ein Leibchen von roth gewürfeltem Baumwollenzeug,
18) ein Kattunstück zu einem Leibchen, weiß und roth gewürfelt, und ein solches von blau baumwollenem Zeug,
19) eine roth, gelb und blau gestreifte Mannsweste von Pique.

Der Dieb war ein am Abend ins Haus gekommener und bis zum vollbrachten Diebstahl allda gebliebener fremder Mann, mittleren Alters, mager, mit einem vordern Plattkopfe, von beträchtlicher Größe; derselbe trug vor vollbrachtem Diebstahle eine Kappe ohne Schild, einen gestreiften Wammes, eine blaue tuchene Weste, eine alte lange leinene Hose, war ohne Schuh und Strümpfe, hatte einen schwarzen Backenbart.

Sämmtlichen Justiz- und Polizeybehörden wird die Mittheilung hievon gemacht, um auf Entdeckung und Anzeige der entwendeten Effecten, so wie des Diebes alle mögliche Aufmerksamkeit zu richten.

Aschaffenburg den 24. Oct. 1826.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.
C. Kühn, Prot.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Kilian Hetterich von Heidingsfeld ist seit 8 Jahren vom Hause entfernt, ohne daß sein Aufenthaltsort bekannt wäre.

Da nun seine hinterlassene Ehefrau an ihre Tochter Anna Maria Hetterich ihr Haus und Hausgeräthe abzutreten gesonnen ist, so wird obengenannter Kilian Hetterich aufgefordert, binnen 3 Monaten, von heute an gerechnet, sich zu stellen, und über diesen Abtretungs-Vertrag zu erklären, widrigenfalls

seine Einwilligung als geschehen angesehen werden soll.

Würzburg den 16. October 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Butler.

Gläubiger-Vorladung.

Georg Blum von Kleinrinderfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um sie zu einer Zahlungsnachsicht zu bewegen. Diesem Antrage wurde willfahren, und wird nun zum angeführten Zwecke Tagfahrt auf Mittwoch den 29. November früh 9 Uhr am königl. Landgerichtssitze unter dem Nachtheile anberaumt, daß die Nichterscheinenden als in den Beschluß der Mehrheit einwilligend angesehen werden sollen.

Würzburg den 25. October 1826.

Königliches Landgericht links d. M.

Behr, Landr.

Butler, Rchtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Dem unterzeichneten Gerichte ist die Kenntniß des Schuldenstandes des Ortsnachbars und Schuhmachermeisters Joseph Reißer zu Büchold nothwendig geworden. Es wird demnach zur Aufnahme der Schulden desselben, so wie zur Feststellung des weiteren Verfahrens Termin auf

Donnerstag den 16. November l. Is.

früh 8 Uhr dahier anberaumt, und werden sämmtliche Gläubiger des gedachten Reißer hiezu unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung im Verlaufe dieses Debitwesens geladen.

Arnstein am 14. October 1826.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Eckart.

Bekanntmachung.

Der ledige Bauernbursche Vitus Schäflein von Untertheres, nachbeschrieben, schon wegen liederlichen Lebenswandels in der Zwangsarbeitshaus-Anstalt zu Plassenburg, hat sich des Diebstahls-Verbrechens höchst verdächtig gemacht, und irrt noch auf freyem Fuße umher.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf diesen, der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Menschen Spähe halten, ihn im Betretungsfalle arretiren, und mit allenfalls bey sich habenden Effecten wohlverwahrt hierher einliefern zu lassen.

Bemerkt wird, daß dieser Bursche früher öfters mit den Wasserleuten auf Flößen bis Frankfurt und Mainz gefahren ist, und sich vielleicht wieder bey solchen Transporten befindet.

Haßfurt am 26. October 1826.

Königliches Landgericht.

Greser, Landr.

Jörg.

Personal-Beschreibung.

Derselbe ist 24 Jahre alt, 6 Schuh 1 Zoll groß, hat blonde Haare, à la Titus geschnitten, eine schmale Stirne, schwarze Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, schmales Gesicht, etwas vorstehenden Mund, rundes Kinn, und ist derselbe übrigens schlank gewachsen.

(2) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 15. November d. Is. früh 10 Uhr wird das zur Concursmasse der Sophia Wolfschmitts Wittib zu Schweinshaupten gehörige Wirthshaus, nebst mehrerem Ackerfeld auf dem Gemeindehause allda zum öffentlichen Striche aufgelegt werden, wobey der Meistbietende den landgerichtl. Zuschlag sogleich zu gewärtigen hat.

Das fragliche Wirthshaus, auf welches bereits ein Gebot zu 905 fl. rhn. steht, liegt an der Hauptstraße, ist zweystöckig, hat 4 heizbare Zimmer, 2 Stubenkammern, eine geräumige Küche, eine Speisekammer, dann eine Backstube, ferner einen Malzboden und geräumigen Keller. Auch befindet sich ein Küchengärtchen bey demselben, woran der Gemeinde-Brunnen steht. Das Steuer-Simplum beträgt einfach 4 1/2 kr., und gibt jährlich 6 fl. 50 kr. Grundzins zur freyherrl. von Fuchs'schen Rentverwaltung, welcher besagtes Haus lehnbar ist.

Die walzenden Grundstücke in 3 Fluren bestehen in 1/2 Acker 24 Ruthen Wiesen, dann 7 Acker 14 Ruthen Artfeld, sind Grundzins frey, und geben zusammen 1 1/4 kr. Steuer in Simplo. Die hierauf erzielten Meistgebote betragen in Summa 163 fl. rhn. Die weiteren Verkaufsbedingnisse werden den Strichsliebhabern in der Verkaufs-Tagfahrt bekannt

gemacht werden, und haben sich unbekannte Streicher mit einem Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Hofheim den 21. October 1826.

Königliches Landgericht.

J. A. Emmert, Ldg.-Act.

H. Heinlein.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Liquidation der Forderungen gegen die Georg Joseph Hummels Wittib zu Lengfurt und Bemessung des weiteren Verfahrens hat man Tagfahrt auf Freytag den 16. November l. J. früh 9 Uhr anberaumt, an welcher die Gläubiger der gedachten Wittwe unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren haben, daß sie widrigens bey dem weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben sollen.

Marktheidenfeld am 13. October 1826.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti, Ldr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaft des Heinrich Lebert von Sulzbach gehörige, unten näher beschriebene Mühle wird

Montag den 20. November d. Js.
früh 9 Uhr

unter den bey der Versteigerung bekannt zu machenden, und auch bis dahin an unterfertigter Gerichtsstelle einzusehenden Bedingnissen versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Kleinwallstadt den 10. October 1826.

Königl. Landgericht Kleinwallstadt.

Dr. Asmut, Landr.

Lorenz, Rechtspr.

Beschreibung.

Die Mühle liegt rechter Hand des Ortes Sulzbach, ist von demselben ungefähr 8 Minuten entfernt, besteht in 3 Mahlgängen und einem Schälgange, und hat zu jeder Jahreszeit hinlängliches Wasser. Es gehört zu derselben ein zweystöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Kalterhaus, nebst 2 Gärten, mit einem Umgriffe von 2 Morgen; wobey bemerkt wird, daß das Mühlwerk neu gebaut ist.

Zu der Mühle gehören 3 Morgen, 2 Viertel, 22 Ruthen Wiesen, und 4 Morgen 14 Ruthen Ackerfeld.

Dieselbe gibt 9 Malter 1 Simmern Korn Wasserfall, und an Steuer 1 fl. in Simplo.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Die ledige Barbera Welzenbach von Rieneck ist im Jahre 1771 mit ihrem natürlichen Sohne Johann Rusin nach Ungarn ausgewandert, und ist seitdem über deren Leben oder Aufenthalt, ohngeachtet der bereits am 2. July 1818 ergangenen öffentlichen Aufforderung zur Uebernahme ihres vormundschaftlich verwalteten Vermögens zu 681 fl. 46 kr., hierorts nichts bekannt geworden. Dieselbe oder deren Leibeserben werden daher wiederholt vorgeladen, binnen 3 Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an in öffentlichen Blättern, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte sich dahier vor Gericht zu stellen und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselbe als verschollen erklärt, und das Vermögen den sich anmeldenden Seitenverwandten ohne Sicherheitsleistung hinausgegeben wird.

Da nun von den zu dieser vermuthlichen Erbschaft concurrirenden Seitenverwandten der Miterbe Andreas Zügner ledig von Rieneck ebenfalls schon seit dem Jahre 1771 unbekannt wo abwesend und auf die unterm 2. July 1818 erlassene Edictal-Ladung bisher nicht erschienen ist, so wird derselbe oder dessen Leibeserben ebenfalls wiederholt vorgeladen, binnen obiger Frist von 3 Monaten den demselben aus gedachter Erbschaft zukommenden Antheil um so gewisser zu übernehmen, als er sonst für verschollen gehalten, und die ganze Erbschaft den übrigen Miterben ohne Caution erlassen werden soll.

Decr. Lohr a. M. den 15. October 1826.

Königlich bayerisches Landgericht Lohr im Unter-Mainkreise.

Anselm, Landrichter.

Wolf, Rechtspr.

(3) 1. Vorladung.

In dem Hypotheken-Protocolle für Ochsenfurt, Kleinochsenfurt und Frickenhausen vom 16ten April 1772 bis 3ten October 1786 ist Seite 322 unterm 24ten May 1786 dem Reichs-Freyherrn Philipp Anton von Bibra, kurfürstlich mainzischen und fürstlich fuldaischen geheimen Rathe, Polizey-Präsidenten, Hofrichter und Vicedom zu Mainz, wegen Kaufschillings-Forderung für das Rittergut zu Waitzendorf von Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin Josepha zu Löwenstein Wert-

helm auf ihr ... Gut zu Frickenhausen bestellte Hypothek eing... tragen.

Da nun ... er nachherige Besitzer dieses Gutes, Salon... on Hirsch zu Würzburg, den bey weitem gr... ßten Theil desselben verkauft hat, seinen Kä... fern den Hypotheken-Verband lösen muß, so werden, auf Antrag desselben, Freyherr Phil... p Anton von Bibra oder dessen Herren E... ben hiemit aufgefordert, binnen drey Mon... ten, vom Tage dieses Decrets an, ihre re... tlichen Ansprüche aus diesem Hypotheken-... intrage um so mehr bey unterzeichnetem La... gerichte anzubringen, als widrigens dieser ... ypotheken-Eintrag für erloschen erklärt, und ... m Hypotheken-Protocolle gestrichen werden ... soll.

Ochsen... rt den 24. October 1826.

Kö... gliches Landgericht.

Geßner, Lrg. Act.

B... y Verh. des Vorstandes.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Bauer Michael Münch zu Sulzdorf hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen, resp. einen Stündungs-Vertrag mit ihnen abzuschließen. Zu diesem Geschäfte wird Termin auf Montag den 20ten November d. J. früh 9 Uhr festgesetzt, an welchem die Münchischen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen für beystimmend angesehen zu werden, bey unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen haben.

Ochsenfurt den 21. October 1826.

Königliches Landgericht.

Geßner, Ldg.-Act.

Bey leg. Verh. des Vorst.

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Auf Antrag des Georg Kuhn zu Hohestadt, Ehenachfahrers des Sebastian Seubert von da, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über das ihnen vorzulegende Gesuch um Zahlungsnachsicht und Nachlaß auf Donnerstag den 30. November d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey dem ferneren Verfahren nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt am 25. October 1826.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landr.

K. Kreß, Prct.

Gläubiger-Vorladung.

Apollonia Schott, Ehefrau des Philipp Schott von Gaukönigshofen, hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge machen zu können.

Demzufolge ist zur Liquidation der Passiven der Philipp Schottischen Eheleute Tagfahrt auf

Dinstag den 19. December l. J.

früh 8 Uhr bey dahiesigem Landgerichte anberaumt, wobey alle diejenigen, welche an die Schottischen Eheleute aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben haben, widrigenfalls die Ausbleibenden nicht berücksichtiget, und dem Beschlusse der Mehrheit beytreten wollend gehalten werden.

Aub am 13. October 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Way.

Bekanntmachung.

Balthasar Mohr von Bütthard will sein weniges Grundvermögen an seinen Sohn Simon Mohr abtreten.

Nachdem aber hierauf einige Passiven haften, deren Richtigstellung erfordert wird, so ist zur Liquidation derselben Tagfahrt auf

Samstag den 25. November l. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, wobey alle diejenigen, welche an gedachten Mohr eine Forderung machen, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung zu erscheinen haben.

Aub am 25. October 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Way.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die häuslichen Verhältnisse der seit einiger Zeit wahnsinnigen Katharina Eck's Wittib zu Oellingen erfordern eine genauere Aufsicht, und eine Feststellung der inneren Angelegenheiten dieses Haushaltes.

Demzufolge werden diejenigen, welche an die genannte Eck's Wittib irgend eine Forderung haben, aufgefordert, Samstag den 11. November l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr solche dahier vorzubringen, und richtig festzustellen, widrigenfalls keine Rücksicht auf sie genommen werden wird.

Aub am 20. October 1826.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Ldr.

Ruckert.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Anton Herrmann von Krausenbach erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde unterm Heutigen statt Publication auf 60 Tage an das Gerichtsbrett angeheftet, wovon hiemit Bekanntmachung geschieht.

Rothenbuch am 23. October 1826.

Königliches Landgericht.
Huck, Landr.

Roth, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache des zu Heimbuchenthal verlebten Müllers Johann Kempf, wurde das erlassene Prioritäts-Erkenntniß unterm Heutigen statt der Publication an das Gerichtsbrett angeheftet, wovon die Gläubiger anmit in Kenntniß gesezt werden.

Rothenbuch am 23. October 1826.

Königliches Landgericht.
Huck, Landr.

Roth, a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Michael Reuß, Ortsnachbar zu Mühlbach, wurde wegen seines liederlichen Lebens unter die Curatel des dortigen Ortsnachbars Adam Halbig gestellt, ohne dessen Vorwissen und Einwilligung jeder von Michael Reuß einseitig abgeschlossene Vertrag als nichtig erklärt wird, welches man anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Neustadt a. S. den 17. October 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landrichter.

Leutbecher, j. pr.

---

(3) 1. Verstrichs-Bekanntmachung.

Donnerstag den 30. November d. Js. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Oberschwappach im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Margaretha Lang allda zum öffentlichen Striche aufgelegt:

a) ein Wohnhaus No. 64 mit Scheuer und Stallung, nebst dem eingehörigen Gemeinderechte,

b) 3/4 Morg. Artfeld mit 1/2 Morg. Wiesen im dürren Brunnen,

c) 1 Morg. Artfeld im Bodenfelde.

Sulzheim den 25. October 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachdem der Adlerwirth Michael Anton Brandt zu Wörth sich dem Concursverfahren unterworfen hat; so werden hiermit zur Liquidation der Schulden und zum Streite über die Vorzugsrechte folgende Edictstage bestimmt:

1ter Edictstag auf Montag den 27. November d. J. früh 8 Uhr,

2ter Edictstag auf Donnerstag den 21. December d. J. früh 8 Uhr,

und es werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners aufgefordert, an dem ersten Edictstage ihre Forderungen mit gehörigem Nachweise vor dem unterfertigten Gerichte, bey Vermeidung des Ausschlusses, anzuzeigen, und am zweyten Edictstage die weiteren und schließlichen Verhandlungen, bey Verlust derselben, zu pflegen.

Kleinheubach am 24. October 1826.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht das.
Schattenmann, H.-R.

Rohrmann, Actuar.

---

(3) 1. Verstrichs-Bekanntmachung.

Donnerstag den 9ten November d. J. Vormittags 9 Uhr werden die zur Concursmasse des Franz Firsching zu Dampfach gehörigen Immobilien auf dem Gemeindehause zu Dampfach dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Die Bedingnisse werden an der Strichs-Tagfahrt selbst eröffnet.

Die Immobilien sind:

Ein Wohnhaus Nro. 3 mit allen Zugehörungen,

2 Mrg. Feld am Wedelwasen,
1 1/2 Mrg. 10 Rth. in der kalten Elsen,
1 1/2 Mrg. Feld ober der Sauhecken,
1 Mrg. Feld im Huhn,
1 3/4 Mrg. 19 Rth. Feld im Sengerts,
1/2 Mrg. im Salig,
1/4 Mrg. 6 Rth. Feld im Blochwege,
1/4 Mrg. 38 3/4 Rth. am Püsselsheimerwege,
37 Rth. im Klingenwasen,
3/4 Mrg. 12 Rth. im Sickenlöhlein,
3/4 Mrg. 20 Rth. Feld allda, ober Schleifweg,
2/4 Mrg. 22 Rth., stößt auf die Schöpfenwiese,
3/4 Mrg. Feld allda,
1 1/4 Mrg. 2 Rth. in der kalten Elsen, oder Salig,
2 1/4 Mrg. 14 Rth. Feld im Huhn, mittleren Gewends,
3/4 Mrg. Feld und Wiesen, am Fitzengarten,
1 Mrg. 20 Rth. Feld in der Teufelsgasse am Dorfe,
1/4 Mrg. 20 Rth. in der Rohrleiten, jetzt obenher Weinberg,
1/4 Mrg. allda, ebenfalls obenher Weinberg,
2/4 Mrg. Feld am Mühlwasen,
1 1/4 Mrg. Wiesen im Wachlers am Mühlbache,
13 Rth. Wiesen am Wachlers ober Fitzgarten.

Sulzheim den 17ten October 1826.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, H.-R.

Schlotter, Pract.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur Einklagung der Forderungen gegen den Schuhmacher Georg Spiegel zu Obbach ist Tagfahrt auf Donnerstag den 9ten November l. J. Vormittags anberaumt, wozu dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren hiemit vorgeladen werden.

Schwebheim am 19. October 1826.

Freyherrlich von Zurhein'sches Patrimonialgericht Obbach.

Seuffert, Patr.-Richter.

Wagner, Gerschbr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 20. l. M. soll das dem Andreas Krämer hieselbst zugehörige Söldnersgütchen, bestehend in einem Haus, Sommer- und Baumgarten und Gemeindeholzrecht, dann folgenden walzenden Realitäten: 5/32 Tagwerk Weinberg am Reusenberger Weg, 1/2 Tagwerk Artland am Geisberg, 1/4 Tagw. Tannenholz am Thüngener Weg, 1/16 Tagw. Krautland, 5/32 Tagw. Wiesen an der Süßenwiesen, 5/32 Tagw. Wiesen am Eß, und 5/32 Tagw. Artland am Rothenrain, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Höllerich am 16. October 1826.

Freyherrl. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Johannes Hergel zu Burgsinn werden auf Dinstag den 28. November früh 9 Uhr zur Liquidation der habenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden von diesem Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

Höllerich am 17. October 1826.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Heinrich Strohmenger zu Bonnland werden auf

Donnerstag den 16. November
früh 9 Uhr

zur Liquidation der an solchen habenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheil hiermit vorgeladen, daß diejenigen, welche nicht erscheinen, nachher bey diesem Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden können.

Höllerich am 12. October 1826.

Freyherrlich Gleichensches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

---

(3) 3. Versteigerung.

Das zur Debitmasse der verstorbenen Krämers-Wittwe Margaretha Weidmann gehörige, ganz neue Wohnhaus Nro. 64 dahier

wird andurch dem öffentlichen Verkaufe ausgesellt und Strichstermin auf
Montag den 20. November d. J.
Vormittags 10 Uhr
allh'er anberaumt, in welchem daher Kaufslustige zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und den bedingten Zuschlag zu erwarten haben.

Mkt.-Rentweinsdorf am 6. October 1826.

Freyherrlich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht 1. Cl.
Jacobi.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nicolaus Schenck von Rügheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren, und allenfallsige Verträge abzuschließen.

Man hat hiezu Tagfahrt auf Montag den 4. December d. Js. früh 8 Uhr im Amtssitze dahier anberaumt, und fordert Jedermann auf, wer eine rechtliche Forderung zu machen hat, an besagter Tagfahrt zu erscheinen, zu liquidiren und Zahlungs-Vorschläge zu gewärtigen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende, entweder bey diesem Debitwesen nicht berücksichtiget, oder bey zu Stande kommendem Vertrag als der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger beytretend, betrachtet werden soll.

Bundorf den 28. September 1826.

Freyherrl. von Truchseß'sches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Scheffer, P. R.
Wirsching, Act.

Bekanntmachung.

Der dahier noch disponible Fruchtvorrath von beyläufig 20 Schäffel Weitzen, 50 Schäffel Korn und 16 Schäffel Haber wird Mittwoch den 8. November früh 10 Uhr am Sitze des unterzeichneten Rentamtes an den Meistbietenden versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Röttingen den 24. October 1826.

Königliches Rentamt.
Löwenheim.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 6. November 1826 Vormittags 10 Uhr wird in dem Stadtkämmerey-Locale dahier das städtische Gebäude — die sogenannte Raths-Bierschenke — dann der an demselben sich befindende Laden auf 6 Jahre, nämlich von Maria-Lichtmeß 1827 bis dahin 1833 öffentlich verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 26. October 1826.

Stadtkämmerey.
Broili.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die freyherrlich von Thüngen'sche Mittelmühle an dem Schondrafluß, oberhalb dem Orte Heiligkreuz liegend, wird mit 22. Februar k. J. pachtlos, und soll auf weitere 6 Jahre, vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung, durch öffentlichen Aufstrich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu wird Versteigerungs-Termin auf
Mittwoch den 15. November d. Js.
Vormittags um 10 Uhr in dem Jägershause zu Heiligkreuz anberaumt, wozu die Pachtlustigen hiermit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß sich jeder derselben mit einem glaubhaften Zeugnisse über seinen moralischen Lebenswandel, seine Fähigkeit zur Betreibung eines Mühlgewerbes, und daß er im Stande sey, die erforderliche Caution zu 600 fl. zu stellen, auszuweisen habe, weil er ohne dieß nicht zum Striche zugelassen werden kann.

Diese Mühle besteht in einem unterschlächtigen Mahlgange nebst einem Bey- und Rollgange, so beständig mit hinreichendem Wasser versehen ist, hat ein Wohngebäude sammt Stallung für 2 Pferde und 12 Stück Rindvieh, dann eine Scheuer nebst Schweinställen, wozu

27 1/4 Morgen Artfeld,
15 1/4 „ Wiesen, und
2 3/4 „ an Gereuten und Wüstungen zu Hutweiden

gehören.

Die Verpachtungs-Bedingnisse werden bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht, können aber auch in der Zwischenzeit bey unterfertigter Stelle vernommen werden.

Burgsinn den 24. October 1826.

Freyherrl. von Thüngen'sche Rentereÿ.
Heinle, R.-V.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (2) Ich gebe mir die Ehre, einem verehrlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich neuerlich eine schöne Auswahl verschiedener lackirter Blechwaaren erhalten habe, worunter sich vorzüglich schöne Säulen- und Studir-Lampen, wie auch Kinder-Spielwaaren befinden, und zu den billigsten Preisen verkaufe.

Auch bin ich mit sehr guten Lampen-Dochten von jeder beliebigen Größe versehen.

Joseph Helms Erbin,
Domstraße 2. Distr. Nro. 557.

2) (2) Mein bestens assortirtes Commissions-Lager von Fußteppichen in bekanntlich als vorzüglich bewährtem ächten englischen und schottischen Fabrikat, deßgleichen in allen Gattungen modernster Vorlage-Teppich-Decken, wollenen, gedruckten, tuchenen und festfarbigen, baumwollenen Londoner Tischdecken, hiemit empfehlend, füge ich zugleich die Anzeige hinzu, daß ich in Folge des die wollenen Manufactur-Waaren getroffenen Abschlags auch jene Artikel dermalen in noch bedeutend minderen Preisen zu erlassen vermag.

C. F. Menßing in Frankfurt a/M.
Buchgasse Lit. I Nro. 249 — 251.

Vermiethungen.

1) (3) Auf der Neubaugasse Nro. 101, dem Franziskaner-Hof gegenüber, ist ein heitzbares Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

2) (2) Im 4. Distr. Nro. 75 ist ein schön möblirtes Quartier von 2 Zimmern an einen soliden ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 249 in der Katharinengasse ist ein wasserfreyer Keller mit 25 Fuder weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern stündlich zu vermiethen.

4) (2) In der Glockengasse Nro. 252 ist ein Laden an Meßfremde zu verlehnen.

5) (2) Auf der Domstraße 3. Distr. Nro. 173 ist ein Zimmer für Meßfremde zu vermiethen.

6) (3) Ein Quartier von 4 nicht sehr geräumigen Zimmern nebst Küche, Magdkammer, Holzlager und Kellerplatz, ist auf das nächstkünftige Ziel Lichtmeß gegen billigen Miethzins an eine stille Haushaltung zu vermiethen. Bey wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 245 nächst der Dominikaner-Kirche sind 1 oder 2 Zimmer mit Möbeln sogleich zu vermiethen. Auch ist daselbst ein Logis für eine Familie zu vermiethen.

8) (2) Im 1. Distr. Nro. 51 in der Semmelsgasse ist über eine Stiege hoch ein Zimmer mit oder ohne Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

9) (2) Im 3. Distr. Nro. 278 in der Büttnergasse ist ein Zimmer für einen Herrn zu vermiethen.

10) (2) In der Sander Straße 4. Distr. Nro. 247 ist ein geräumiges Logis zu vermiethen.

11) (2) Auf dem Kürschnerhofe Nr. 379 ist ein schön eingerichteter Laden an einen Meßfremden stündlich zu vermiethen.

12) (2) Im 3. Distr. 178 auf der Domstraße ist ein möblirtes Zimmer sammt Alkoven an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

13) (2) Auf der Domstraße 3. Distr. Nro. 172 nächst dem Sternbäcker sind 2 Zimmer für 1 oder 2 ledige Herren auf den 1. November zu vermiethen; auch ist daselbst ein Zimmer für Meßfremde zu haben.

14) (3) Im 2. Distr. Nro. 307 neben dem Holzthor sind zwey Quartiere, jedes mit 3 ineinandergehenden Zimmern, auf Lichtmeß zu vermiethen. Eins davon kann auch sogleich bezogen werden.

15) (3) Beym Kammmacher Friederich im innern Graben ist ein Quartier auf Lichtmeß zu vermiethen.

16) (3) Im 3. Distr. Nro. 34 nächst der rothen Scheibe ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

17) (3) Im 4. Distr. Nro. 157 ist ein Logis von 3 – 4 heitzbaren Zimmern, Küche und übrigen Erfordernissen nun gleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

18) (3) Im 2. Distr. Nro. 422 am grünen Markte ist ein bequemes heitzbares Logis von 2 Zimmern mit Möbeln an 1 oder 2 ledige Herren stündlich zu vermiethen.

Beylage zum 124ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 2. November 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag den 3. November d. Js. Vormittags um 10 Uhr werden bey dem endesgesetzten Rentamte nachfolgende Fässer salva ratificatione verstrichen, als:

4 Fuder	1 Eimer,		ganz in Eisen gebunden,
3	10		"
3	10		"
2	2		"
1	8		in Holz gebunden,
—	10		Ovalfaß in Holz gebunden mit 1 eisernen Kopfreif,
1	4		in Holz gebunden mit 2 eisernen Kopreifen,
1	1		ganz in Holz gebunden,
1	6		"

dann eine Faßleiter und beyläufig 56 Schuh Faßlager.

Würzburg den 24. October 1826.

Königliches Universitäts-Rentamt.
Sauer.

Bekanntmachung.

In Concurssache des Joseph Berger von Oberaschenbach ist heute das Klassen-Urtheil vor der Gerichtsthüre affigirt worden.

Hammelburg den 26. October 1826.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Schriefer.

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 6. November 1826 Vormittags 10 Uhr wird in dem Stadtkämmerey-Locale dahier das städtische Gebäude — die sogenannte Raths-Bierschenke — dann der an demselben sich befindende Laden auf 6 Jahre, nämlich von Maria-Lichtmeß 1827 bis dahin 1833 öffentlich verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 26. October 1826.

Stadtkämmerey.
Broili.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Winandi Vater und Sohn, Tuch- und Casimir-Fabrikanten von Verviers, im Königreiche der Niederlande, haben die Ehre, das Publikum zu benachrichtigen, daß, indem sie Willens sind, die Dulten und Messen in Bayern, die sie seit vielen Jahren halten, aufzugeben, sie, um völlig diesen Zweck zu erreichen, ihre Waaren während dieser Würzburger Messe sowohl im Ausschnitte, als en gros, zu den folgenden sehr billigen Preisen, nach der bayerischen Elle, gegen baare Bezahlung, wie folgt, verkaufen werden; nämlich: mittelfeine, feine und superfeine niederländische und französische Tücher, bestehend in wollblauen, wollbraunen, wollgrünen in melirten und in anderen modernen Farben, wie auch in ächt schwarzen, von 2 fl. bis 10 fl.; superfeine wollblaue und wollbraune Louviers-Tücher, zu 12 fl. 48 kr. und 14 fl.; superfeine schwarze Sedaner Tücher, zu 11 fl.; feine und superfeine Damen-Tücher in verschiedenen Farben, von 4 fl. bis 15 fl.; feine und superfeine Casimire und Tücher (cuir de laine oder double Broche genannt) von 4 fl. 48 kr. bis 8 fl.; feine und extra feine citronengelbe und ächte carmoisinrothe Tücher, von 3 fl.

bis 9 fl.; feine, extra feine und superfeine scharlachrothe detto von 3 fl. bis 18 fl.; feine und superfeine niederländische und französische doppelt croisirte Casimire, bestehend in modernen Farben, sowohl einfärbige als melirte, als ächt schwarze von 1 fl. 30 kr. bis 4 fl. 48 kr.; superfeine ächt Scharlach detto zu 5 fl.; feine Halbtücher in verschiedenen Farben, zu 1 fl. 20 kr.; citronen- und strohgelbe detto zu 1 fl. 24 kr.; ächte Scharlach detto zu 1 fl. 45 kr.; feine Bieber und Kalmuck in verschiedenen Farben, von 1 fl. bis 3 fl.; feine und superfeine 6- und 7/4 breite blaue und schwarze Sedaner Castorine, zu 2 fl. 48 kr. und 5 fl. 30 kr.; feine und superfeine französische Circassias, bestehend in schönen blauen, schwarzen und in andern modernen Farben, 3-, 6- und 7/4 breit, von 42 kr. bis 4 fl.; superfeine weiße Baumwollen-Atlas zu 36 kr.; superfeine weiße, auch gedruckte, französische 2/4 und 3/4 breite baumwollene Sammet zu 1 fl.; superfeine scharlachrothe 5/8 breite Lioner Seiden-Sammet zu 2 fl. 48 kr.; superfeine weiße 3/4 breite Lioner Levantine zu 1 fl. 24 kr.; feine und superfeine schwarze und farbige französische Kleider- und Beinkleider-Sommerzeug, von 30 kr. bis 4 fl.; mittelfeine, feine und superfeine doppelt croisirt schwarze gewalkte und ungewalkte französische wollene Trauer-Zeuge von 1 fl. bis 4 fl.; feine und superfeine doppelt croisirten Sammet (Manchester genannt) von 42 kr. bis 54 kr.; gute gewalkte wollene Winter-Gilet-Zeuge, ächt in Farben und Qualitäten, das Gilet 2/3 Ellen lang (größer oder kleiner in Verhältnissen von 1 fl. bis 1 fl. 15 kr.; feine und superfeine moderne Giletzeuge in verschiedenen Gattungen, das Gilet 2/3 Ellen lang, (größer oder kleiner in Verhältnissen) von 30 kr. bis 3 fl. 12 kr.; feine und superfeine Flanellen, Finetten und Motion, von 36 kr. bis 1 fl.

Nach ihrer Ankunft werden sie den Ort ihres Waarenlagers kennen lassen.

2) (3) Indem ich mich mit meinen Steingutgeschirren, Knaster-Tabacken, Chocolade und chem. Lampendochten zur gefälligen Bedienung von hier aus bestens empfehle, mache ich zugleich die weitere Anzeige, daß von meinen Chocoladen und chem. Lampendochten fortwährend in der Ebertischen Spezerey-Handlung auf dem Markte in Würzburg zu meinen eigenen Verkaufspreisen zu haben sind.

Schweinfurt den 28. October 1826.

A. C. Emmert.

3) (3) Israel Wertheimer von Fürth macht dem Publikum bekannt, daß er dießer Messe beywohne mit verschiedenen Waaren, als:

1) allerhand Sorten geschliffenen Spiegeln,
2) Vergrößerungs-Spiegeln,
3) Frauenzimmer-Spiegel-Chatoullen,
4) allerhand Sorten Brillen,
5) Fischbein- und verschiedenen Nürnberger Waaren.

Er verkauft um billige Preise, und bittet, ihn mit zahlreichem Zuspruch zu beehren. Sein Logis ist beym Zinngießermeister Herrn Schmidt auf der Brücke.

4) (3) Mayer Jacob Kohnstamm aus Niederwern, empfiehlt sich zur bevorstehenden Allerheiligen-Messe mit einem schön assortirten Tuch-Waarenlager und andern darin einschlagenden Artikeln, verspricht reelste Bedienung und billigste Preise. Sein Gewölbe ist auf der Domstraße, gegen Herrn Panizza über.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 214 in der Augustinergasse ist ein Quartier, bestehend aus 5 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Alkoven, Küche, Boden, Antheil am Keller und sonstigen Gemächlichkeiten, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 383 nahe an der Pleichacher Kirche sind 2 Logis mit Möbeln ständlich an ledige Herren zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 115 im innern Graben ist ein Zimmer mit Möbeln an 1 oder 2 Herren ständlich zu vermiethen.

4) (1) Auf dem Kürschnerhof sind einige Zimmer für Herren zu vermiethen. Das Nähere im Intell. Comptoir.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 166 in der Sterngasse ist ein schönes Quartier von mehreren heitzbaren Zimmern, Küche, Keller rc. nebst allen Bequemlichkeiten an eine solide Haushaltung entweder sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

6) (1) Eine Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern, 1 oder 2 Kammern, Küche, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, ist sogleich oder auf Lichtmeß an eine stille Haushaltung zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

7) (1) In der Sterngasse 3. Distr. Nr. 169 ist für einen Herrn ein Zimmer zu vermiethen.

8) (3) In der Badersgasse 4. Distr. Nro. 278 beym Schreinermeister Fleischmann ist ein Zimmer mit einem Alkoven an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

9) (3) Im 2. Distr. Nro. 269 ist ein Quartier, bestehend in 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer, gemeinschaftlichem Waschhause, Keller ꝛc. ꝛc., an eine stille Haushaltung sogleich zu vermiethen.

10) (3) Im 1. Distr. Nro. 85 in der Semmelsgasse ist ein schön möblirtes geräumiges Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

11) (3) Im 2. Distr. Nro. 292 im zweyten Stock ist ein wohl eingerichtetes Quartier sogleich zu vermiethen; dasselbe besteht in 5 heitzbaren Zimmern, einer Küche mit Sparherd, Speiskammer, geräumigem, mit Fässern belegtem Keller und andern erforderlichen Bequemlichkeiten.

12) (2) Im Hause Nro. 230 bey Stift Haug unweit des Julius-Spitals ist im obern Stocke ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

13) (2) Neben dem Johanniter-Hof Nr. 168 ist sogleich oder auf Lichtmeß im 2ten Stocke ein niedliches Quartier von 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Nebenzimmer, nebst Küche und Kammer zu vermiethen.

14) (2) Im 5 Distr. Nro. 141 in der Zeller Straße sind 2 Zimmer nebst Küche, Boden und Keller für eine kleine Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen.

15) (3) Im 4. Distr. 272 nächst der Münze sind 2 möblirte Zimmer an 1 oder 2 Herren sogleich zu vermiethen.

16) (3) Im 2. Distr. Nro. 239 sind mehrere möblirte Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

17) (2) Im 3. Distr. Nro. 33 in der Rothen-Scheiben-Gasse ist ein schönes Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

18) (2) Im 2. Distr. Nro 145 im innern Graben ist ein schönes Quartier von 5 ineinandergehenden Zimmern, Metzanen-Kammer, Holzlager, Keller und gemeinschaftlichem Waschhause sogleich oder auf Lichtmeß an eine ruhige und solide Haushaltung zu vermiethen.

19) (2) Auf der Neubaugasse ist ein Logis, bestehend aus 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren, übrigens ineinandergehenden Zimmern, Küche, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen, und stündlich zu beziehen; die Aussicht ist nach der Straße. Auskunft gibt das Intell.-Comptoir.

20) (2) Ein ganzer Stock ist an eine Haushaltung oder ledige Herren mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen im 4. Distr. Nro. 313.

21) (2) In der Ursuliner-Gasse Nro. 201 nahe am Universitäts-Gebäude ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

22) (3) Auf der Neubaugasse Nro. 101, dem Franziskaner-Hof gegenüber, ist ein heitzbares Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

23) (3) Im 2. Distr. Nro. 249 in der Katharinengasse ist ein wasserfreyer Keller mit 25 Fuder weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern stündlich zu vermiethen.

24) (3) Ein Quartier von 4 nicht sehr geräumigen Zimmern nebst Küche, Magdkammer, Holzlager und Kellerplatz, ist auf das nächstkünftige Ziel Lichtmeß gegen billigen Miethzins an eine stille Haushaltung zu vermiethen. Bey wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

25) (3) Im 2. Distr. Nro. 245 nächst der Dominikaner-Kirche sind 1 oder 2 Zimmer mit Möbeln sogleich zu vermiethen. Auch ist daselbst ein Logis für eine Familie zu vermiethen.

26) (3) Im 2. Distr. Nro. 307 neben dem Holzthor sind zwey Quartiere, jedes mit 3 ineinandergehenden Zimmern, auf Lichtmeß zu vermiethen. Eins davon kann auch sogleich bezogen werden.

27) (2) In Nro. 36 nächst der rothen Scheibe sind 2 möblirte Zimmer an ledige Herren sogleich zu vermiethen.

28) (2) Zwey heitzbare Zimmer nebst heller Küche, 2 Bodenkammern, Keller und

sonstigen Erfordernissen ist sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen in der obern Bocksgasse 3. Distr. Nro. 202 1/2.

29) (2) Im 2. Distr. Nro. 318 nächst dem schwarzen Adler ist ein möblirtes Zimmer auf Allerheiligen zu vermiethen.

30) (3) Auf der Domstraße Nro. 137 beym Buchbinder Bauer ist ein Zimmer zu vermiethen.

31) (3) Auf der Theaterstraße 2. Distr. Nro. 8 ist ein Quartier, bestehend aus 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer sammt Küche und sonstigen Erfordernissen, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

32) (3) Im 1. Distr. Nro. 135, Semmelsgasse, ist ein kleines Logis mit oder ohne Möbeln sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

33) (1) Im 3. Distr. Nro. 368 nächst dem Universitäts-Gebäude ist ein möblirtes Zimmer mit Alkoven an einen ledigen Herrn sogleich oder auf 1. November zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (5) In der unterzeichneten Handlung ist der alljährig erscheinende

Gemeinnützige Stadt- und Landkalender für den k. b. Unter-Mainkreis auf das Jahr 1827 in Quart, 5 Bogen stark,

fertig geworden. (Preis: mit farbigem Umschlag und mit Schreibpapier, zu Bemerkungen rc. durchlegt, das Stück 12 kr.; ungebunden das Dutzend 1 fl. 12 kr.)

Derselbe enthält:

Nebst dem katholischen und evangelischen Kalender, dann dem Kalender der Juden

1) Witterungstabelle von dem berühmten Astronomen Herschel, nach langen Beobachtungen und Erfahrungen gefertigt, welche lehret, was für Wetter man nach dem Eintritt des Mondes in irgend einem seiner Viertel in den Vor- und Nachmittagsstunden zu erwarten hat.

2) Vaterländische Geschichte.
   a) Leben und Ermordung Conrad's des I., Bischofs zu Würzburg.
   b) Manchfaltige Notizen aus der Chronik.

3) Landwirthschaft.
   a) Wie man die von Zeit zu Zeit ausartenden Kartoffeln verbessern könne.
   b) Uebersicht der Getreidpreise (im höchsten, mittel und niedrigsten Preis) auf den Getreidmärkten in Würzburg in den Jahren 1823, 1824 u. 1825.

(Anmerkung.) In den künftigen Jahrgängen unsers Kalenders, werden wir neben den Getreidpreisen des nächstverflossenen Jahres immer auch einige ältere Jahrgänge liefern, so daß der Leser allmählig die hiesigen Getreidpreise bis in längst verflossene Zeit übersehen kann.

4) Unterhaltende Erzählungen.

5) Neueste Verzeichnisse der in Würzburg ankommenden und abgehenden reitenden und fahrenden k. Posten, nebst Taxen für Reisende mit dem Postwagen.

6) Zinsen-Berechnungen; Ankunft und Abgang der nach Würzburg kommenden Boten und ihrer Einkehr; Jahrmärkte-Verzeichniß; Wetter- und Bauern-Regeln rc.;

Ferner ist zu haben:

Comptoir- oder Wandkalender f. 1827, quer Folio, Pr. 6 kr.

Geschäfts- Einschreib- oder Haushaltungs-Kalender f. d. J. 1827, gebunden 24 kr.

Commerz.-Ass. Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey, dem Universitäts-Gebäude gegenüber 3. Distr. Nro. 66.

An die königl. Herren Rentbeamten.

2) (3) Die Formularien (Einnahme und Ausgabe) für die Haupt-Geld-Rechnung der königl. Rentämter, nach dem neuen Rechnungs-Schema bearbeitet, sind in der Scheiner'schen lithographischen Kunst-Anstalt und Steindruckerey zu haben, das Buch um 28 kr. Auch befindet sich dabey ein eigenes Titelblatt.

Würzburg den 26. Oct. 1826.

J. B. Scheiner, Lithograph.

3) (2) In dem Lotto-Comptoir 523 sucht man für die letzte Schlußzeit einen in diesem Fache geübten Schreiber, welcher in diesem Geschäfte volle Kenntniß hat.

5) (1) Vor Kurzem ist bey uns ein seidener Regenschirm stehen geblieben; der Eigenthümer kann denselben in Empfang nehmen. Würzburg am 26. October 1826.

Stahel'sche Buchhandlung.

Beylage zum 125ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 4. November 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das in der obern Bauerngasse dahier gelegene Wohnhaus des Hufschmieds Lorenz Schmidt dahier, neben Schreiner Lorenz Eichner und Adam Steuerleins Wittwe, am Freytag den 1ten December l. J. Nachmittags 3 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale öffentlich nach Maßgabe der Executions-Ordnung verstrichen.

Die näheren Strichsbedingnisse werden am Strichstermine eröffnet, und besitz- und zahlungsfähige Streicher eingeladen.

Schweinfurt am 22. September 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kaufmann.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbenannte Realitäten des Johann Flurschütz von Mühlhausen, als:

ein Wohnhaus Nro. 3 mit Scheuer, Stallung, Kellerhaus und Garten,
dann beyläufig 39 Morgen Feldgüter an Artfeldern und Wiesen

am Mittwoch den 29. November l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Mühlhausen dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Würzburg den 30. October 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Act.
v. Halbritter, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Joseph Fürther von Hettstadt wurde die Ausschätzung erkannt, und 1ter Edictstag auf Mittwoch den 22. November d. Jrs. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte bey Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse geltend zu machen sind.

Zum Streite über die Richtigkeit der Forderungen und den Vorzug, so wie zum Schlußverfahren, ist 2ter und 3ter Edictstag auf Mittwoch den 27. December d. Jrs. zur nämlichen Stunde unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit den treffenden Handlungen anberaumt.

Würzburg den 17. October 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Seitz, a. s. j.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Strohmenger von Sulzwiesen ist der Concurs erkannt, und derselbe hat sich diesem Erkenntnisse unterworfen.

Es wird demnach

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte, wie deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 29. November l. J.,

2ter und 3ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen diese Forderungen und schlüssigen Verhandlung darüber auf Donnerstag den 28. December l. J.

jedesmal früh 8 Uhr dahier festgesetzt.

Sämmtliche Gläubiger des gedachten Strohmenger werden zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausblei-

then am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen am zweyten und dritten Edictstage den Verlust der treffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe.

Arnstein den 18. October 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Eckart.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hulfsvollstreckung gegen Georg Weißenberger von Mühlhausen werden die in der gerichtlichen Obligation vom 3. December 1819 verpfändeten Realitäten Montag den 27. November l. J. Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Mühlhausen nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich aufgestrichen, wozu Strichsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Arnstein den 25. September 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Georg Schmittroth jung, Ortsnachbar zu Gauaschach, stellte bey unterzeichnetem Landgerichte den Antrag, seine Gläubiger zusammen zu berufen, um ihnen einen Zahlungsplan vorzulegen, und sie zur Annahme desselben zu disponiren.

Es wird daher zur Vernehmung der Gläubiger über den von ihm vorzulegenden Zahlungs-Vorschlag, Tagfahrt auf Mittwoch den 22. November früh 8 Uhr dahier festgesetzt, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende für beytretend dem Beschlusse der Erschienenen werde erachtet werden.

Arnstein am 19. October 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Eckart.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Adam Rau, Ortsnachbar zu Erbshausen, hat wegen vorhabender Vermögenstheilung auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Diese werden demnach zur Anzeige ihrer Forderungen und Beschlußfassung über die Art ihrer Befriedigung auf Donnerstag den 23. November d. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Arnstein den 26. September 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dem ledigen Büttner- und Bräuergesellen Andreas Wagner von Steppach, königl. Landgerichts Ebermannstadt, wurde von einem ihm unbekannten, unten signalisirten Menschen, welcher mit ihm am 5. l. M. im Drey-Kronen-Wirthshause zu Würzburg übernachtete, und am 7. l. M. mit ihm hieherzu reisete, in der Nähe von Kilianshof ein Bündel mit folgenden Effecten entwendet, als:

a) 5 fl. an Geld, bestehend aus einem ganzen preußischen Thaler, aus einem preußischen 9 kr.-Stücke, dann aus verschiedenen 6- und 3-kr.-Stücken;
b) 3 weiß leinene Schürzen mit weiß leinenen Schnüren, übrigens ohne Zeichen, im Werthe zu 1 fl. 15 kr. per Stück;
c) 2 Mannshemden von weißem flächsenen Tuche, ohne besonderes Zeichen, im Werthe zu 2 fl. per Stück;
d) 2 Paar Hosen, von denen die eine kurz und von schwarzem Bockleder war, im Werthe zu 8 fl., die andere aber lang und weit von grauem Tuche, im Werthe zu 4 fl.;
e) eine Weste von gelbem Manchester mit 2 Reihen gelb geschuppter messingener Knöpfe, im Werthe zu 2 fl.;
f) ein weiß baumwollenes Halstuch im Werthe zu 45 kr., welches in einem Zipfel den Buchstaben W. mit rothem Türken-Garn eingezeichnet hat;
g) eine weiß baumwollene Kappe im Werthe zu 48 kr., dann eine russische Kappe von grünem Sammet mit schwarzem Schilde, im Werthe zu 1 fl.;
h) 1 Paar schwarz lederne Pantoffeln im Werthe zu 1 fl.

Alle Criminal- und Polizey-Behörden werden hiemit ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände gefälligst mitzuwirken.

Bischofsheim den 28. October 1826.

Königliches Landgericht.
Rökl, Landr.

Kleinhenz, a. s. j.

Signalement.

Derselbe war in den 30er Jahren, von großer Statur, etwas untersetzt, jedoch schmal im Gesichte; hatte schwarze Haare, ein längliches Gesicht, und eine lange Nase; trug einen Soldatenmantel von grauem Tuche, welcher auf dem Rücken ein Loch in der Größe einer welschen Nuß hatte, eine weiße Jacke von Beydergemang, kurze grun manchesterne schmutzige Hosen, ein schwarz seidenes Halstuch, einen runden schwarzen Filzhut, und ein Paar lange kalblederne Stiefel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur Anmeldung der Forderungen gegen die Michael Schwarzischen Eheleute zu Bibergau ist Tagfahrt auf den 25. November d. J. Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die hiebey nicht erscheinenden Gläubiger bey der ferneren Behandlung dieses Debitwesens unberücksichtiget bleiben.

Dettelbach den 12. October 1826.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landr.

Bauer.

Bekanntmachung.

In dem Concurse des Samson Holländer von Westheim wurde unterm Heutigen das erlassene Locations-Erkenntniß statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet, welches den Betheiligten zum Wissen dient.

Hammelburg den 30. October 1826.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Henkel, Rechtspr.

(3) 3. Diebstahl.

Der unten signalisirte Peter Bayer, Sägen-Feilers-Sohn von Marbach, königl. Landgerichts Ebern, hat sich der in den Orten Mechenried und Kreuzthal verübten Entwendungen folgender Gegenstände, als:

1) eines ganz neuen flächsenen Mannshemdes ohne Zeichen,
2) eines angeöhrten silbernen Rößleinsstückes zu 36 kr., mit einem silbernen und einer mit goldenen Dollen durchgearbeiteten schwarzen Kordel: auf dem Stücke ist das Rößlein vergoldet,
3) eines dunkelblau tuchenen Mannsrockes mit stehendem Kragen und blau gesponnenen Knöpfen von Kamelgarn: das Futter von dunkelblauem Zeug auf beyden Seiten geht nur bis an die Taschengegend, Rücken und Aermeln sind mit Leinwand gefüttert,
4) eines roth baumwollenen Halstuches mit verschiedenfarbigem Rande von Fingerbreite,
5) eines roth baumwollenen Halstuches mit weißen Streifen,
6) eines silbernen Fingerringes mit dem Bildnisse St. Georgii und den Buchstaben S. G.,
7) eines weiß leinenen Schürzes von feinem Tuche mit weiß leinenen Schnüren,
8) eines dergleichen von gröberem Tuche,
9) eines halben Pfundes ordinärer Schafwolle,
10) eines Tabacksbeutels, von verschiedenfarbigen Perlen gestickt,
11) eines in Saffian gebundenen Gebetbüchleins,
12) eines Paars neuer Halbstiefeln von Kalbleder, mit Eisen beschlagen und rahmgenähet,
13) einer von Kamelhaaren und Baumwolle durchwirkten schwarz geschlängelten rothen Weste, mit metallenen Knöpfen röthlicher Farbe: die Scheiben der Knöpfe sind mit Kreutzen bezeichnet; Rücken ist Barchent und das Uebrige mit leinen Tuch gefüttert,
14) eines roth baumwollenen weiß geschlängelten Halstuches,

sehr verdächtig gemacht.

Da dieser Bursche schon mehreren Untersuchungen, Arresten und Bestrafungen unterlegen, und im vorigen Jahre aus der Zwangsanstalt Plassenburg desertirt, sonach ein für die öffentliche Sicherheit immer gefährlicher werdender Taugenichts ist; so ergeht andurch an sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden das Ersuchen, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und zur Habhaftwerdung des vagirenden Verdächtigen möglichst einzuwirken, diesen auf Betreten arretiren und anher liefern zu lassen.

Haßfurt den 17. October 1826.

Königliches Landgericht.

Greser, Landr.

Baumann, j. pr.

Signalement.

Kaspar Bayer, Sägenfeilers-Sohn von Marbach, ist gegen 23 Jahre alt, von mitt-

lerer Statur, hat ein kleines rundes Gesicht mit ganz feinen Blatternarben, und auf demselben zwey Narben, welche von einem Hiebe oder Stiche herrühren mögen, eine kleine, etwas abgestumpfte Nase und schwarze Haare.

Derselbe trug zuletzt einen hohen runden Hut, einen blauen ausgewaschenen Goller von Nanquinett, eine gelbe abgetragene Weste, eine lange ausgewaschene Hose von gelbem Nanquinett, und Halbstiefel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaft des Heinrich Lebert von Sulzbach gehörige, unten näher beschriebene Mühle wird

Montag den 20. November d. Js.
früh 9 Uhr

unter den bey der Versteigerung bekannt zu machenden, und auch bis dahin an unterfertigter Gerichtsstelle einzusehenden Bedingnissen versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Kleinwallstadt den 10. October 1826.

Königl. Landgericht Kleinwallstadt.
Dr. Asmut, Landr.
Lorenz, Rechtspr.

Beschreibung.

Die Mühle liegt rechter Hand des Ortes Sulzbach, ist von demselben ungefähr 8 Minuten entfernt, besteht in 3 Mahlgängen und einem Schälgange, und hat zu jeder Jahreszeit hinlängliches Wasser. Es gehört zu derselben ein zweystöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Kalterhaus, nebst 2 Gärten, mit einem Umgriffe von 2 Morgen; wobey bemerkt wird, daß das Mühlwerk neu gebaut ist.

Zu der Mühle gehören 3 Morgen, 2 Viertel, 22 Ruthen Wiesen, und 4 Morgen 14 Ruthen Ackerfeld.

Dieselbe gibt 9 Malter 1 Simmern Korn Wasserfall, und an Steuer 1 fl. in Simplo.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Concurse des Konrad Stöcker zu Wiesenbrunn wird dessen geschlossenes Hofgut, Würzburger Lehen, bestehend aus einem Wohnhaus Nro. 137, mit Scheuer, Hofhaus, Garten und Gemeinberechten, 65 Morgen Artfeld, 5 Morgen Weinberg, 2 3/4 Morgen Wiesen,

Montag den 27. November l. J.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Wiesenbrunn entweder im Ganzen, oder, wenn bis dorthin der Theilungsplan von der königl. Regierung genehmigt wird, auch nach seinen einzelnen Theilen dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Der Verstrich geschieht nach der Executions-Ordnung und dem Hypothekengesetze, jedoch wird der Kaufschilling in 3 Fristen erlegt.

Kitzingen den 14. October 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Dr. Lotz.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Die ledige Barbara Welzenbach von Rieneck ist im Jahre 1771 mit ihrem natürlichen Sohne Johann Rufin nach Ungarn ausgewandert, und ist seitdem über deren Leben oder Aufenthalt, ohngeachtet der bereits am 2. July 1818 ergangenen öffentlichen Aufforderung zur Uebernahme ihres vormundschaftlich verwalteten Vermögens zu 681 fl. 46 kr., hierorts nichts bekannt geworden. Dieselbe oder deren Leibeserben werden daher wiederholt vorgeladen, binnen 3 Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an in öffentlichen Blättern, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte sich dahier vor Gericht zu stellen und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselbe als verschollen erklärt, und das Vermögen den sich anmeldenden Seitenverwandten ohne Sicherheitsleistung hinausgegeben wird.

Da nun von den zu dieser vermuthlichen Erbschaft concurrirenden Seitenverwandten der Miterbe Andreas Zügner ledig von Rieneck ebenfalls schon seit dem Jahre 1771 unbekannt wo abwesend und auf die unterm 2. July 1818 erlassene Edictal-Ladung bisher nicht erschienen ist, so wird derselbe oder dessen Leibeserben ebenfalls wiederholt vorgeladen, binnen obiger Frist von 3 Monaten den demselben aus gedachter Erbschaft zukommenden Antheil um so gewisser zu übernehmen, als er sonst für verschollen gehalten, und die ganze Erbschaft den übrigen Miterben ohne Caution erlassen werden soll.

Decr. Lohr a. M. den 15. October 1826.

Königlich bayerisches Landgericht
Lohr im Unter-Mainkreise.
Anselm, Landrichter.
Wolf, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Im Executionswege wird den 5. December früh 10 Uhr das Wohnhaus nebst dazu gehörigem Erbgut des Andreas Werthmann von Langenprozelten zum öffentlichen Aufstrich gebracht, wozu die Liebhaber sich auf dem Gemeindehause allda um die bestimmte Stunde einzufinden haben.

Lohr am 24. October 1826.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landrichter.
Gräff, Landger.-Actuar.

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Mittelst gewaltsamen Einbruchs in ein Haus zu Rödelsee, wurden in der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. folgende Gegenstände gestohlen:

1) eine große ungefähr 5 Maß haltende messingene Pfanne, mit eisernen Füßen, und besonders dadurch kenntlich, daß sie in dem Boden einen mit kupfernen Nägeln befestigten Fleck, beyläufig eine Hand groß, hat;
2) eine ähnliche Pfanne, ungefähr 3 1/2 bis 4 Maß haltend, und in gutem Zustande, und
3) ein steinener, mit Zinn beschlagener Maßkrug, ohne besondere Kennzeichen.

Dieses wird Behufs der Entdeckung des Thäters und der Ausmittlung der gestohlenen Gegenstände bekannt gemacht.

Mkt.-Steft den 18. October 1826.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff, Ldg.-Act.
Bügler.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Bürger und Schuhmachermeister Christoph Friedrich Manger von hier gehörigen Immobilien, als:

1) das Wohnhaus Nro. 178 dahier;
2) 1/3 von 1 1/2 Morgen Acker in der Aub;
3) 1 Morgen Wiesen über dem Viehtrieb;
4) ein sogenanntes Gemeinderecht, bestehend aus a) 1/2 Morgen Weinberg im Hölzlein, b) 1/2 Morgen Wiesen in der Aub, c) 1/2 Morgen Acker im Sand;
5) 1 1/2 Viertel Morgen im Popelen;
6) 1 Morgen Holz im Wurmgarten;
7) der Hälfte eines Hubgutes mit 1 Morgen Weinberg und Acker im Ziegler, und 4 Morgen Acker im Michelfelder Steig,

am 16. November d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert werden, was man Kaufslustigen zur Kenntniß bringt.

Marktsteft den 23. October 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Vorst.
Hauff, Ldg.-Act.
Bügler.

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Margaretha Pfaff Wittwe von Steinach eine Forderung zu machen hat, muß dieselbe Mittwoch den 22. November l. J. Vormittags mit dem Anspruch etwaiger Vorzugsrechte dahier liquidiren, und hat der diese Aufforderung nicht Beachtende die etwaigen Nachtheile sich selbst zuzumessen, welche ihm durch Einweisung der treffenden Posten an die Vormünder der minderjährigen resp. an die majorennen Pfaffischen Kinder selbst zugehen könnten. Münnerstadt den 30. September 1826.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. V.
Samhaber, L.-G.-Actuar.
Hartmann, j. p.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Bierbrauers Adam Deppisch jung zu Eßfeld werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über den ihnen vorzulegenden Zahlungsplan auf Dinstag den 21. November d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt am 7. October 1826.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landr.
K. Kreß, Prct.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Bauer Michael Münch zu Sulzdorf

hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen, resp. einen Stündungs-Vertrag mit ihnen abzuschließen. Zu diesem Geschäfte wird Termin auf Montag den 20ten November d. J. früh 9 Uhr festgesetzt, an welchem die Münchischen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen für beystimmend angesehen zu werden, bey unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen haben.

Ochsenfurt den 21. October 1826.

Königliches Landgericht.

Geßner, Ldg.-Act.

Bey leg. Verh. des Vorst.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Anton Herrmann von Krausenbach erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde unterm Heutigen statt Publication auf 60 Tage an das Gerichtsbrett angeheftet, wovon hiemit Bekanntmachung geschieht.

Rothenbuch am 23. October 1826.

Königliches Landgericht.

Huck, Landr.

Roth, a. s.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache des zu Heimbuchenthal verlebten Müllers Johann Kempf, wurde das erlassene Prioritäts-Erkenntniß unterm Heutigen statt der Publication an das Gerichtsbrett angeheftet, wovon die Gläubiger anmit in Kenntniß gesetzt werden.

Rothenbuch am 23. October 1826.

Königliches Landgericht.

Huck, Landr.

Roth, a. s.

(3) 3. Verstrichs-Bekanntmachung.

Donnerstag den 9ten November d. J. Vormittags 9 Uhr werden die zur Concursmasse des Franz Firsching zu Dampfach gehörigen Immobilien auf dem Gemeindehause zu Dampfach dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Die Bedingnisse werden an der Strichs-Tagfahrt selbst eröffnet.

Die Immobilien sind:

Ein Wohnhaus Nro. 3 mit allen Zugehörungen,

2 Mrg. Feld am Wedelwasen,
1 1/2 Mrg. 10 Rth. in der kalten Elsen,
1 1/2 Mrg. Feld ober der Sauhecken,
1 Mrg. Feld im Huhn,
1 3/4 Mrg. 19 Rth. Feld im Sengerls,
1/2 Mrg. im Salig,
1/4 Mrg. 6 Rth. Feld im Blochwege,
1/4 Mrg. 38 3/4 Rth. am Püsselsheimerwege,
37 Rth. im Klingenwasen,
3/4 Mrg. 12 Rth. im Sickenlöhlein,
3/4 Mrg. 20 Rth. Feld allda, oder Schleifweg,
2/4 Mrg. 22 Rth., stößt auf die Schöpfenwiese,
3/4 Mrg. Feld allda,
1 1/4 Mrg. 2 Rth. in der kalten Elsen, oder Salig,
2 1/4 Mrg. 14 Rth. Feld im Huhn, mittleren Gewends,
3/4 Mrg. Feld und Wiesen, am Fitzengarten,
1 Mrg. 20 Rth. Feld in der Teufelsgasse am Dorfe,
1/4 Mrg. 20 Rth. in der Rohrleiten, jetzt obenher Weinberg,
1/4 Mrg. allda, ebenfalls obenher Weinberg,
2/4 Mrg. Feld am Mühlwasen,
1 1/4 Mrg. Wiesen im Wachlers am Mühlbache,
15 Rth. Wiesen am Wachlers oder Fitzgarten.

Sulzheim den 17ten October 1826.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, H.-R.

Schlotter, Pract.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen Franz Firsching von Dampfach ist der Universal-Concurs erkannt, weßhalb nachstehende Edictstage angeordnet werden, und zwar:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen mit deren Beweismitteln und Vorzugsrechten auf Donnerstag den 23ten November d. J.,

2ter Edictstag zur Anbringung der Einreden dagegen auf Donnerstag den 21ten December d. J.,

3ter Edictstag zur schlüßlichen Verhand-

lung darüber auf Donnerstag den 14ten Januar 1827,
jedesmal früh 9 Uhr.

Den Nichterscheinenden am 1ten Edictstage trifft der Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse, den Nichterscheinenden am 2ten und 3ten Edictstage trifft der Ausschluß mit der Exception, respective Re- und Duplik.

Sulzheim den 17. October 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H.-R.
Schlotter, Rchtspr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Christoph Lösch alt von Püßelsheim ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es werden daher die gesetzlichen Edictstage festgesetzt:

1ter Edictstag zur Anbringung der Forderungen, sammt Beweismitteln und Vorzugsrechten auf Dinstag den 14. November d. J.

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte auf Dinstag den 12. December d. J.,

3ter Edictstag zur gegenseitigen Schlußhandlung auf Dinstag den 8. Januar 1827,

jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Abweisung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den jedesmal treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, andurch aufgefordert, solches an dem 1ten Edictstage unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe doppelter Haftung bey dem Concursgerichte zu übergeben.

Sulzheim den 13. October 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H.-R.
Schlotter, Rchtspr.

---

(3) 2. Verstrichs-Bekanntmachung.

Donnerstag den 30. November d. Js. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Oberschwappach im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Margaretha Lang allda zum öffentlichen Striche aufgelegt:

a) ein Wohnhaus No. 64 mit Scheuer und Stallung, nebst dem eingehörigen Gemeinderechte,

b) 3/4 Morg. Artfeld mit 1/2 Morg. Wiesen im dürren Brunnen,

c) 1 Morg. Artfeld im Bodenfelde.

Sulzheim den 25. October 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Schlotter.

Bekanntmachung.

Die auf die Verlassenschaft des Heinrich Diel zu Sendelbach haftenden Schulden sind Donnerstag den 23. November l. J. früh 9 Uhr dahier anzuzeigen. Der ausbleibende Gläubiger wird bey Berichtigung der Theilung nicht berücksichtiget.

Rothenfels am 8. October 1826.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-R.
Endres, Pract.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachdem der Adlerwirth Michael Anton Brandt zu Wörth sich dem Concursverfahren unterworfen hat; so werden hiermit zur Liquidation der Schulden und zum Streite über die Vorzugsrechte folgende Edictstage bestimmt:

1ter Edictstag auf Montag den 27. November d. J. früh 8 Uhr,

2ter Edictstag auf Donnerstag den 21. December d. J. früh 8 Uhr,

und es werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners aufgefordert, an dem ersten Edictstage ihre Forderungen mit gehörigem Nachweise vor dem unterfertigten Gerichte, bey Vermeidung des Ausschlusses, anzuzeigen, und am zweyten Edictstage die weiteren und schließlichen Verhandlungen, bey Verlust derselben, zu pflegen.

Kleinheubach am 24. October 1826.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht das.
Schattenmann, H.-R.
Rohrmann, Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das unterzeichnete Gericht hat in dem

Schuldenwesen des Taglöhners Peter Appel von Kraisdorf auf Antrag der Gläubiger durch nun rechtskräftige Entschließung vom 22ten August d. J. den Universa-Concurs erkannt.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schlußverhandlung auf

Dinstag den 21ten November 1826
Vormittags 9 Uhr

im Amte zu Pfaffendorf festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an diesem Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Heiligersdorf den 24. October 1826.

Die Verwaltung des freyherrlich von Altensteinischen Patrimonialgerichts I. Klasse Pfaffendorf.
Welsch, P.-R.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Johannes Herget zu Burgsinn werden auf Dinstag den 28. November früh 9 Uhr zur Liquidation der habenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden von diesem Verfahren ausgeschlossen werden sollen.

Höllerich am 17. October 1826.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. s.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die freyherrlich von Thüngen'sche Mittelmühle an dem Schondrafluß, oberhalb dem Orte Heiligkreuz liegend, wird mit 22. Februar k. J. pachtlos, und soll auf weitere 6 Jahre, vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung, durch öffentlichen Ausstrich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu wird Versteigerungs-Termin auf Mittwoch den 15. November d. Js. Vormittags um 10 Uhr in dem Jägershause zu Heiligkreuz anberaumt, wozu die Pachtlustigen hiermit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß sich jeder derselben mit einem glaubhaften Zeugnisse über seinen moralischen Lebenswandel, seine Fähigkeit zur Betreibung eines Mühlgewerbes, und daß er im Stande sey, die erforderliche Caution zu 500 fl. zu stellen, auszuweisen habe, weil er ohne dieß nicht zum Striche zugelassen werden kann.

Diese Mühle besteht in einem unterschlägigen Mahlgange nebst einem Bey- und Rollgange, so beständig mit hinreichendem Wasser versehen ist, hat ein Wohngebäude sammt Stallung für 2 Pferde und 12 Stück Rindvieh, dann eine Scheuer nebst Schweinställen, wozu

27 1/4 Morgen Artfeld,
15 1/4 " Wiesen, und
2 3/4 " an Gereuten und Wüstungen zu Hutweiden

gehören.

Die Verpachtungs-Bedingnisse werden bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht, können aber auch in der Zwischenzeit bey unterfertigter Stelle vernommen werden.

Burgsinn den 24. October 1826.

Freyherrl. von Thüngen'sche Renterey.
Heinle, R.-V.

Lotto-Anzeige.

Die 178te Ziehung in Nürnberg ist Dinstag den 31. October 1826 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

2. 75. 17. 51. 8.

Die 179te Ziehung wird den 30. November, und inzwischen die 1219te Münchner Ziehung den 9. November, und die 840te Regensburger Ziehung den 21. November vor sich gehen.

Beylage zum 126ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 7. November 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbenannte Realitäten des Johann Flurschütz von Mühlhausen, als:

ein Wohnhaus Nro. 3 mit Scheuer, Stallung, Kellerhaus und Garten,

dann beyläufig 39 Morgen Feldgüter an Artfeldern und Wiesen

am Mittwoch den 29. November l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Mühlhausen dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Würzburg den 30. October 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Act.
v. Halbritter, Rchtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Strohmenger von Sulzwiesen ist der Concurs erkannt, und derselbe hat sich diesem Erkenntnisse unterworfen.

Es wird demnach

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte, wie deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 29. November l. J.,

2ter und 3ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen diese Forderungen und schlüssigen Verhandlung darüber auf Donnerstag den 28. December l. J.

jedesmal früh 8 Uhr dahier festgesetzt.

Sämmtliche Gläubiger des gedachten Strohmenger werden zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen am zweyten und dritten Edictstage den Verlust der treffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe.

Arnstein den 18. October 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Eckart.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hulfsvollstreckung gegen Georg Weißenberger von Mühlhausen werden die in der gerichtlichen Obligation vom 3. December 1819 verpfändeten Realitäten Montag den 27. November l. J. Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Mühlhausen nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich aufgestrichen, wozu Strichsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Arnstein den 25. September 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur Liquidirung der Passiven des Joseph Hergenhahn zu Ginolfs, wird Tagfahrt auf Dinstag den 21. November l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt.

Bischofsheim den 26. October 1826.

Königliches Landgericht.
Röckl, Landr.

Kleinhenz, a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Georg Schmittroth jung, Ortsnachbar zu Gauaschach, stellte bey unterzeichnetem Landgerichte den Antrag, seine Gläubiger zusammen zu berufen, um ihnen einen Zahlungsplan

vorzulegen, und sie zur Annahme desselben zu disponiren.

Es wird daher zur Vernehmung der Gläubiger über den von ihm vorzulegenden Zahlungs-Vorschlag, Tagfahrt auf Mittwoch den 22. November früh 8 Uhr dahier festgesetzt, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende für beytretend dem Beschlusse der Erschienenen werde erachtet werden.

Arnstein am 19. October 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Eckart.

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 24. d. Mts. kam die unten signalisirte Weibsperson über Priesendorf, k. Landgerichts Bamberg II., und Kirchaich nach Trossenfurt, und nahm aus einem Hause daselbst unter dem Erbieten der Zahlung ein junges Mädchen mit, um ihr angeblich ein Paquet Kleidungsstücke dahier mitzunehmen und nach Neuhausen zu tragen, auf dem Wege nach Eltmann aber in dem Bürgerwalde bey der sogenannten Hahnspitze hat diese Weibsperson dem Mädchen folgende Gegenstände, als:

a) ein grünes baumwollenes Halstuch mit dergleichen Franzen und mit weißen Sternchen, werth 45 kr.,
b) ein weißes mousselinenes Sacktuch, in welchem an der einen Ecke die Buchstaben N. B. roth eingezeichnet waren, werth 20 Kreutzer,
c) ein Paar kalblederne Weibsschuhe, sogenannte Schleicher für ein Mädchen von 11 Jahren, werth 45 kr.,
d) ein Tischtuch von glattem flächsenen Tuche, in der Mitte mit rothen Streifen, werth 3 fl.,

abgenommen, und hat sich damit entfernt.

Alle Behörden werden ersucht, auf diese Weibsperson, welche 18—20 Jahre alt seyn soll, und nach der Beschreibung einen Rock und Mützchen von roth gestreiftem Zeuge, wovon das Mützchen an den Aermeln, und der Rock unten herum mit schwarzem Sammet garnirt, und das Mützchen oben herum mit einem Gekröse versehen ist, dann ein gelbes roth geblümtes Halstuch und einen Hängekorb trägt, dann mit bloßem Kopfe geht, und die Haare mit einem großen Kamme und 2 Kämmchen auf beyden Seiten der Stirne befestigt hat, genaue Nachforschungen anzustellen, und das etwaige Ergebniß mitzutheilen.

Eltmann den 29. October 1826.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.

Elier.

Gläubiger-Ladung.

In der Verlassenschaftssache der Ursula Kranz von Retzbach ist, um den Nachlaß gehörig auseinander setzen zu können, die Kenntniß des Passivstandes der Erblasserin nothwendig; es wird daher Tagfahrt zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung sämmtlicher Forderungen an dieselbe auf den 15. November d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anberaumt.

Karlstadt am 27. October 1826.

Königliches Landgericht.
Aus allerhöchstem Auftrage.
Mohr, Landgerichts-Actuar.

Büttner.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Concurse des Konrad Stöcker zu Wiesenbrunn wird dessen geschlossenes Hofgut, Würzburger Lehen, bestehend aus einem Wohnhaus Nro. 137, mit Scheuer, Hofhaus, Garten und Gemeinderechten, 65 Morgen Artfeld, 5 Morgen Weinberg, 2 3/4 Morgen Wiesen,

Montag den 27. November l. J.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Wiesenbrunn entweder im Ganzen, oder, wenn bis dorthin der Theilungsplan von der königl. Regierung genehmigt wird, auch nach seinen einzelnen Theilen dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Der Verstrich geschieht nach der Executions-Ordnung und dem Hypothekengesetze, jedoch wird der Kaufschilling in 3 Fristen erlegt.

Kitzingen den 14. October 1826.

Königliches Landgericht.
Mayr, Landr.

Dr. Fost.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Johann Seufert von Nannungen wird das Klassenurtheil Montag den 6. November l. J. an die Gerichtstafel dahier statt der Publication ange-

heftet, welches zur Kenntniß der Interessenten bringt

Münnerstadt den 31. October 1826.
das königliche Landgericht das.
B. l. V. d. V.
Samhaber, L.-G.-Actuar.
Kempf, Protocollf.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Bierbrauers Adam Deppisch jung zu Eßfeld werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über den ihnen vorzulegenden Zahlungsplan auf Dinstag den 21. November d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt am 7. October 1826.
Königliches Landgericht.
Schwarz, Landr.
K. Kreß, Prct.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Bauer Michael Münch zu Sulzdorf hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen, resp. einen Stündungs-Vertrag mit ihnen abzuschließen. Zu diesem Geschäfte wird Termin auf Montag den 20ten November d. J. früh 9 Uhr festgesetzt, an welchem die Münchischen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen für beystimmend angesehen zu werden, bey unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen haben.

Ochsenfurt den 21. October 1826.
Königliches Landgericht.
Geßner, Ldg.-Act.
Bey leg. Verh. des Vorst.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Auf Antrag des Georg Kuhn zu Hohestadt, Ehenachfahrers des Sebastian Seubert von da, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über das ihnen vorzulegende Gesuch um Zahlungsnachsicht und Nachlaß auf Donnerstag den 30. November d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey dem ferneren Verfahren nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt am 25. October 1826.
Königliches Landgericht.
Schwarz, Landr.
K. Kreß, Prct.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache des zu Heimbuchenthal verlebten Müllers Johann Kempf, wurde das erlassene Prioritäts-Erkenntniß unterm Heutigen statt der Publication an das Gerichtsbrett angeheftet, wovon die Gläubiger anmit in Kenntniß gesetzt werden.

Rothenbuch am 23. October 1826.
Königliches Landgericht.
Huck, Landr.
Roth, a. a.

Edictal-Ladung.

Die Bernhard Mitessers Eheleute von Marktsteinach haben sich dem Gantverfahren unterworfen, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Mittwoch den 29. November
früh 9 Uhr

anberaumt, an welchem Tage sämmtliche Forderungen an besagte Eheleute mit Angabe der Vorrechte unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, die Einreden dagegen und die beyderseitigen Schlußsätze bey deren Ausschluß angebracht, auch die über sämmtliche Handlungen nöthigen Beweismittel angegeben werden müssen.

Zugleich wird Jeder, der etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldners-Eheleute in Händen hat, hiemit aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte und bey Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Schweinfurt den 31. October 1826.
Königliches Landgericht.
Kleiner, Landr.
Grobe, Rchtspr.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 26. auf den 27. dieses Monats wurden auf dem Ellenhofe mittelst Einbruchs nachbenannte Gegenstände entwendet, als:

1) vier Dreschflegel, im Werthe zu 3 fl.,
2) eine Heugabel, im Werthe zu 30 kr.,
3) eine ganz gute Metze Schweinfurter Gemäß, mit Eisen beschlagen, im Werthe zu 1 fl.,
4) eine hölzerne Schaufel zum Fruchtwenden, im Werthe zu 12 kr.,
5) eine Hopfenstränge-Reute, ganz neu, im Werthe zu 25 kr.,
6) eine Erbsen-Reute, ganz neu, im Werthe zu 20 kr.,
7) ein Ratelsieb, noch ganz neu, im Werthe zu 20 kr.,
8) ein Staubsieb, etwas gebraucht, im Werthe zu 10 kr.,
9) ein Dreher an einer Fegmühle, von Eisen, im Werthe zu 24 kr.

Indem man Jedermann vor Ankauf dieser Gegenstände warnt, werden zugleich sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden höflichst ersucht, zur Entdeckung der entwendeten Sachen und des noch unbekannten Thäters auf die geeignete Weise mitzuwirken.

Schweinfurt den 28. October 1826.

Königliches Landgericht.
Kleiner, Landr.
Grobe, j. pr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Johann Ebert von Gernach, welcher unterm Heutigen sein Vermögen abgetreten hat, werden zu Liquidation ihrer Forderungen und Bestimmung des einzuleitenden Verfahrens auf

Dinstag den 21. November d. J.

früh 8 Uhr unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden in den gefaßt werdenden Beschluß als einwilligend gehalten werden, anher vorbeschieden.

Volkach den 20. October 1826.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Act.
Friederich, Pr.

---

(3) 3. Verstrichs-Bekanntmachung.

Donnerstag den 30. November d. Js. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Oberschwappach im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Margaretha Lang allda zum öffentlichen Striche aufgelegt:

a) ein Wohnhaus No. 64 mit Scheuer und Stallung, nebst dem eingehörigen Gemeinderechte,
b) 3/4 Morg. Artfeld mit 1/2 Morg. Wiesen im dürren Brunnen,
c) 1 Morg. Artfeld im Bodenfelde.

Sulzheim den 25. October 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Schlotter.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die gutsherrlichen Schäfereyen auf den Markungen Albertshausen, Geroldshausen, Lindflur, Reichenberg und Ungershausen, mit dem dazu gehörigen Eisenvieh, werden Mittwoch den 15. d. M. Vormittags 10 Uhr im Amthause dahier, unter den bekannt gemacht werdenden Bedingungen, s. r. öffentlich verpachtet.

Albertshausen den 2. November 1826.

Freyherrl. von Wolfskeelisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.
Schneider, Amtm.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das unterzeichnete Gericht hat in dem Schuldenwesen des Taglöhners Peter Appel von Kraisdorf auf Antrag der Gläubiger durch nun rechtskräftige Entschließung vom 22ten August d. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schlußverhandlung auf

Dinstag den 21ten November 1826
Vormittags 9 Uhr

im Amte zu Pfaffendorf festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an diesem Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches un-

ter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Heiligersdorf den 24. October 1826.

Die Verwaltung des freyherrlich von Altensteinischen Patrimonialgerichts I. Klasse Pfaffendorf.

Welsch, P.=R.

(3) 1. Bekanntmachung.

Aus höchstem Regierungs=Auftrag werden die Staats=Wald=Parzellen Kollenberger Wald und Lusthof, königl. Forstamts=Bezirks Bischbrunn, mit dem darauf befindlichen Holze unter den für die Staats=Realitäten=Verkäufe bestehenden Normen und Bedingungen in einzelnen Abtheilungen und im Ganzen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Die Parzelle Kollenberger Wald hält 664 Tagwerke bayer. Maß, bildet eine eigene Markung und gut arrondirte Fläche, besteht in gut bestockten Niederwaldungen von Buchen und Eichen, vermischt mit anderm Gehölze, worauf sich vieles zur Verwendung als Holländer, Bau und Nutzholz geeignetes Oberholz an Eichen und Buchen befindet; die Parzelle Lusthof hingegen hat einen Flächenraum von 107 Tagwerken, einschlüßig einer Waldwiese zu 6 1/2 Tagw., und besteht in geschlossenen größtentheils haubaren Kiefern=Beständen.

Beyde Parzellen sind dem Mainflusse ganz nahe gelegen, sonach die gewonnenen Producte leicht zu verführen, auch können diese Wald=Parzellen ganz abgeholzt und zur Feldcultur gebracht oder ferner als Wald benutzt werden.

Zum öffentlichen Verkauf dieser Staats=Realitäten ist Tagfahrt auf

Dinstag den 5. December d. J. Vormittags 10 Uhr

in dem Forsthause zu Kollenberg am Main anberaumt, wohin die Kaufslustigen zum Erscheinen eingeladen werden, wobey zugleich zur Nachricht dient, daß Kaufsliebhaber, deren Vermögens=Verhältnisse nicht schon bekannt sind, sich mit Zeugnissen auszuweisen haben, und die ausgebotenen Wald=Parzellen nach ihren Grenzen und einzelnen Bestandtheilen täglich eingesehen werden können, zu welchem Ende der Tit. Revierförster Schmidt zu Kollenberg angewiesen ist, dieselben auf Verlangen vorzuzeigen.

Aschaffenburg den 30. October 1826.

Königl. Rentamt Rothenbuch.

Helfreich.

(2) 2. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 9. k. M. November früh um 10 Uhr sollen die auf den gräfl. Castellischen Revieren zu Billingshausen und Duttenbrunn bis zur eintretenden Hegezeit geschossen werdenden Hasen und Rehe salva ratificatione dahier auf öffentlichen Strich gelegt werden, wozu die Liebhaber höflichst eingeladet

Remlingen den 30. October 1826.

das gräfl. Castell. Domainen=Amt.

Wösch.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nr. 54, Eichhorngasse, werden Donnerstag d. 9. dieses Nachmittags 2 Uhr eine moderne goldene Repetiruhr, Silber, vergoldete Porcelain=Schalen nebst Kaffe= und Milch=Kannen, Zuckerbüchse, dann Rouleaux=Kommode von Nußbaumholz, ferner ein Commod mit Aufsatz, Bettstätten, Tische und Schränke von Eichenholz, ein seidenes Parapluie, nebst feinen Mannshemden und verschiedenen Kleidungsstücken, öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung überlassen.

2) (2) Unterzeichnete bringen hiemit ergebenst zur Anzeige, daß bey ihnen, sowohl im Ausschnitte als in ganzen Stücken zu den billigsten Fabrikpreisen zu haben sind: alle Sorten wollene Tücher, Azors, gedruckte Tischteppiche, quadrillirte Fußdecken und wollenes Strickgarn, besonders aber große wollene Decken, welche sie äußerst billig erlassen können.

Ferner besitzen sie auch noch ein Commissions=Lager von Gingham, Bett= und Futterbarchent ꝛc., und sind beauftragt, die Waare sowohl en gros als en detail zu den billigsten Fabrikpreisen zu verkaufen.

Henneberg und Gebhardt,
Tuch=Fabrikanten
im hiesigen k. Strafarbeitshause.

4) (2) Ich Unterzeichneter mache ergebenst meinen hohen Gönnern und Freunden bekannt, daß ich gegenwärtige Messe nur in meinem Laden auf der Neubaugasse Nr. 58 4. Distr. meine schon öfters angezeigten Spiegeln verschiedener Größe und Fassung verkaufe, und empfehle mich mit denen, welche

ich besitze, so wie auch zur Annahme zu Bestellungen der größten Formate von Spiegeln.

Ferner empfehle ich eine hübsche Auswahl von Fenster-Vorhangs-Verzierungen im Vorrathe, und Liebhaber letzterer Artikel werden bey mir in einigen Monaten eine neue Auswahl von den billigsten Sorten finden. Auch fertige ich alle Lackir-Arbeiten in weißen und andern Farben, in Zimmern und zu Möbeln.

Billige Preise werden das bisher geschenkte Zutrauen fernerhin rechtfertigen.

Würzburg den 3. November 1826.

E. J. Wiesen,
Vergolder und Lackirer.

5) (2) Nächstkommenden Mittwoch früh 10 Uhr werden in der Behausung des Stadtraths Neundörffer dahier 6 Eimer Trauben-Most vom Lindelsberg gegen baare Bezahlung verstrichen, und dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

Liebhaber dazu sind höflichst eingeladen.

Würzburg den 3. October 1826.

6) (2) Mit ächtem Arac de Batavia, Jamaica-Rum, Coignac, Kirschengeist, rothem und weißem Mannheimer Wasser, empfiehlt sich ergebenst

Spezereyhändler Ebert auf dem Markt.

7) (3) Indem ich mich mit meinen Steingutgeschirren, Knaster-Tabacken, Chocolade und chem. Lampendochten zur gefälligen Bedienung von hier aus bestens empfehle, mache ich zugleich die weitere Anzeige, daß von meinen Chocoladen und chem. Lampendochten fortwährend in der Ebertischen Spezerey-Handlung auf dem Markte in Würzburg zu meinen eigenen Verkaufspreisen zu haben sind.

Schweinfurt den 28 October 1826.

A. C. Emmert.

8) (3) Israel Wertheimer von Fürth macht dem Publikum bekannt, daß er dießer Messe beywohne mit verschiedenen Waaren, als:

1) allerhand Sorten geschliffenen Spiegeln,
2) Vergrößerungs-Spiegeln,
3) Frauenzimmer-Spiegel-Chatoullen,
4) allerhand Sorten Brillen,
5) Fischbein- und verschiedenen Nürnberger Waaren.

Er verkauft um billige Preise, und bittet, ihn mit zahlreichem Zuspruch zu beehren. Sein Logis ist beym Zinngießermeister Herrn Schmidt auf der Brücke.

9) (3) Mayer Jacob Kohnstamm aus Niederwern, empfiehlt sich zur bevorstehenden Allerheiligen-Messe mit einem schön assortirten Tuch-Waarenlager und andern darin einschlagenden Artikeln, verspricht reelste Bedienung und billigste Preise. Sein Gewölbe ist auf der Domstraße, gegen Herrn Panizza über.

10) 2) Der Unterzeichnete empfiehlt sich einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum mit seinem bekannten Waarenlager von allen möglichen Gattungen Lampen und lackirten Blechwaaren nach dem neuesten Geschmack, und verspricht wie nachstehend, die äußerst billigen Preise, und verkauft: Seitler'sche Arbeitslampen, das Stück zu 2 fl.; eine größere Sorte detto 2 fl. 48 kr.; Astrallampen zum Stellen mit Gas und Blechschirm und Cylinderglas zu 5, 6 bis 11 fl. die allergrößten: ferner mit Bronce deßgleichen zu 18, 20 bis 40 fl. das Stück, Liverpool-Hänglampen wie auch Stehlampen, wo eine so viel Licht verbreitet, als 10 bis 12 Kerzen, das Stück von 8 bis 30 fl. Diese Liverpool-Lampen sind besonders anzuempfehlen wegen ihres schönen Lichtes und ihrer geschmackvollen Arbeit; ferner verkauft er chemische Feuerzeuge, welche äußerst bequem und zum besten verfertigt sind, und wenigstens ein Jahr ihre vollkommene Wirkung behalten, das Stück zu 24 kr., 36 kr., 1 fl. 12 kr, mit Hundert Zündhölzchen; auch eine schöne Auswahl von feinem Pariser Porzellain sowohl in ganzen Servicen in weiß mit Goldrand und in schönen Malereyen, wie auch einzeln; Bouillon- und Kaffetassen; von den feinen Servicen, welche aus 17 Stücken bestehen, wird er des gefährlichen Transports halber zu einem äußerst billigen Preis verkaufen; ferner verkauft er von der berühmten englischen Glanzwichse, womit man die Stiefeln so glänzend machen kann, als wären sie lackirt, und bemerkt hiebey, daß die jedesmalige Anwendung nicht auf einen Heller zu stehen kommt, wie man sich durch eine Probe überzeugen kann; die Büchse kostet 15, 24 und 30 kr.; zugleich versichert er, daß diese Wichse vieles zu längerer Dauer des Leders beyträgt, und schmeichelt sich, daß die angezeigte Wichse weder

in Deutschland noch in England so ächt verkauft worden. Da er seine sämmtlichen Waaren um ein bedeutendes billiger verkaufen kann, wie früherhin, so hofft er, einen bedeutenden Absatz zu finden und bittet um das früher gehabte Zutrauen:

Das obenangezeigte Waarenlager ist auf der Domgasse in dem Stangischen Hause, wo man alle Abende von 5 bis 7 Uhr verschiedene Lampen brennen sehen kann.

Frank aus Eßlingen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 414, Blasiusgasse, ist ein schönes Quartier von 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, 2 Bodenkammern, mit Holzlager und Kellerchen, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 83, obere Wöllergasse, ist ein Quartier von 1 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, 1 Bodenkammer und einem Gewölblein sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 106 in der Plattnersgasse ist ein Laden auf die zukünftige Messe zu vermiethen.

4) (3) In der Badersgasse 4. Distr. Nro. 278 beym Schreinermeister Fleischmann ist ein Zimmer mit einem Alkoven an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

5) (3) Im 3. Distr. Nro. 192 ist auf kommendes Ziel Lichtmeß zu vermiethen ein Quartier, bestehend in 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Alkoven, Garderobe und Magdzimmer, verschließbarem Keller, verschließbarem Holzlager, verschließbarem Boden, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, einer Altane zum Trocknen der Wäsche; auf Verlangen kann auch Stallung zu 2 Pferden mit allem Nöthigen dazu gegeben werden.

6) (3) In der untern Wöllergasse Nr. 234 ist ein Logis mit Möbeln für 1 oder 2 Herren stündlich zu vermiethen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro 100 ist ein möblirtes heitzbares Zimmer für einen ledigen Herrn sogleich zu vermiethen.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 254 sind 3 Logis, 1 zu 3 heitz und 3 unheitzbaren Zimmern, großem Vorplatz und Küche rc. stündlich, dann eines zu 3 heitz- und 1 unheitzbarem Zimmer, Kammer, Boden und Küche rc., und eines zu 1 heitz- und unheitzbarem Zimmer nebst Küche, auf Lichtmeß zu vermiethen.

9) (2) In der Hauger Pfaffengasse 1. Distr. Nro. 179 ist der mittlere Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

10) (2) Im 3. Distr. Nro. 317 ist ein Quartier für eine ordentliche Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen. Es besteht in 2 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, 2 Alkoven, Küche, großem Vorplatz, Bodenkammer, verschließbarem Holzplatz, Brunnen, Waschhaus und sonstigen Gemächlichkeiten. Dasselbe kann auch sogleich bezogen werden.

11) (3) Im 2. Distr. Nro. 354 in der Katzengasse ist ein Quartier von 2 Zimmern, Küche und Waschhaus auf Lichtmeß zu vermiethen.

12) (2) Im 2. Distr. Nro. 590 im Ingolstadter Höfchen ist ein Quartier von 2 heitzbaren und 1 unheitzbarem Zimmer, Küche, Kammer, Keller und Holzlager auf Lichtmeß zu vermiethen.

13) (2) Im 2. Distr. Nro. 338 am grünen Markt ist ein bequemes Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, Küche und Holzlager, auf Lichtmeß zu vermiethen.

Eben daselbst ist auch ein großer Keller zu vermiethen.

14) (3) Im 4. Distr. Nro. 58 auf der Neubaugasse bey Vergolder Wiesen ist der mittlere Stock, bestehend in einem großen heitzbaren Zimmer nebst einem Nebenzimmer, Garderobe, Küche und einer Bodenkammer, Keller, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause, auf Lichtmeß oder auch noch eher an eine solide Haushaltung zu vermiethen.

15) (2) Im 2. Distr. Nro. 214 ist sogleich oder auf Lichtmeß ein Logis von 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche und Stübchen, 2 Kammern nebst allen Erfordernissen an eine solide Haushaltung zu vermiethen.

16) (3) Im 2. Distr. ist ein Haus, ganz oder in zwey Quartieren, sogleich oder bis Lichtmeß zu vermiethen; das Nähere ist bey Instrumentenmacher Klein im Hahnenhofe zu erfragen.

17) (3) Im 2. Distr. Nro. 269 ist ein Quartier, bestehend in 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer, gemeinschaftlichem Waschhause, Keller rc. rc.,

an eine stille Haushaltung sogleich zu vermiethen.

18) (3) Im 1. Distr. Nro. 85 in der Semmelsgasse ist ein schön möblirtes geräumiges Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

19) (2) Auf dem Dominicaner-Platz Nro. 210 sind einige freundliche zusammenhangende Zimmer, mit Küche zum Frühstückmachen, für 1 oder auch getrennt für mehrere solide Personen stündlich zu haben.

20) (2) Im 4. Distr. Nro. 254 in der Sander Straße ist der ganze mittlere Stock an eine solide Haushaltung für das Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

21) (2) Im 3. Distr. Nro. 13 nächst der Michaels-Kirche sind 4 schön möblirte Zimmer für ledige Herren stündlich zu vermiethen. Auch wird in diesem Hause Kost gegeben.

22) (2) In Nro. 132 in der Semmelsgasse ist auf Lichtmeß der erste Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

23) (2) Im 2. Distr. Nro. 522 an der Stockstiege ist ein geräumiger Laden stündlich zu vermiethen.

24) (2) Im 2. Distr. Nro. 59 in der Eichhorngasse ist gegenwärtig oder auf Lichtmeß eine Wohnung von 3 ineinandergehenden Zimmern im mittleren Stocke und eben so vielen in der Metzane, alle auf die Straße heraus und heitzbar, nebst einigen Kammern, Küche, Boden, Keller und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen. Bey wem? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

25) (2) Im 3 Distr. Nro. 187 nächst dem Vier-Röhren-Brunnen ist ein Quartier mit 6 heitzbaren Zimmern, der untere Stock, eine Stiege hoch, mit allen dazu erforderlichen Bequemlichkeiten für eine stille Haushaltung sogleich oder auf das Ziel Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere ist bey dem Haus-Eigenthümer im 3. Distr. No. 164 zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Ich erlaube mir, hiemit anzuzeigen, daß ich meinen seitherigen Taback-Laden aus dem Herrn Professor Stang'schen Hause auf der Domgasse in das Haus des Herrn J. G. Bach am Vier-Röhren-Brunnen verlegt habe.

Außer den bereits bekannten Sorten Schnupftaback habe ich auch noch eine Sorte ganz feinen Pariser und extra guten Scolter eingeführt, welche wegen ihrer guten Qualität Beyfall finden dürften. Von Rauchtabacken habe ich ebenfalls eine größere Auswahl von meinen vorzüglichsten und beliebtesten Fabrikaten von ordinären, mittel- und feinen Qualitäten, welche bieher nicht alle en detail zu haben waren, diesem neuen Laden beygefügt. Von den feinen Sorten sind die Kanaster, Portorico, Varinas und Muff-Kanaster, so wie auch Havanna- und andere Cigarren als ganz vorzüglich zu empfehlen.

Joseph Schürer.

2) (3) Unterzeichnete haben die Ehre, hiermit bekannt zu machen, daß sie so eben in dem Banquier Mohrischen Hause dahier, 2. Distrikt Nro. 343, eine ganz neue Niederlage von gemalten, vergoldeten Zimmer-Decorationen, Vorhang-Verzierungen, lackirten Blechwaaren und Geräthen eröffnet haben, die sich stets mit den neuesten und geschmackvollsten Artikeln, von theils fremder, theils eigener Erfindung ergänzen wird. Sie nehmen in diesen Kunstgegenständen alle beliebigen Bestellungen an, als: in Kirchen-, Bildhauer-, Maler-, Lackir- und Vergoldarbeit, so auch in Zimmern Lamperien, Thüren, Fenster und Möbeln zu lackiren, Rahmen zu vergolden, und werden durch schöne Arbeiten und billige Preise den schätzbaren Beyfall eines hochverehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikums zu erlangen sich eifrig bestreben. Sie empfehlen sich demnach dem wohlwollenden öffentlichen Zutrauen, und bitten um zahlreichen Besuch zur gefälligen Ansicht und Abnahme ihrer Gegenstände.

Müller et Geist.

3) (2) In der Stifthauger Pfarrgasse, Nr. 250, in der Wohlfahrtischen Bierschenke, ist wieder weißes Bier zu haben. In demselben Hause ist auch ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Weißes Bier.

4) (2) Bey Handelsmann Joh. Michael Mohr in der Büttnergasse Nro. 317, ist den ganzen Winter hindurch weißes Bier zu haben.

Beylage zum 127ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 9. November 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die Nikolaus Bartischen Gantgüter zu Schwanfeld, königl. Landgerichts Werneck, aus 15 1/2 Morgen Artfeldern bestehend, werden, da sich am ersten Strichstermine keine Liebhaber hiezu einfanden, von unterfertigter Behörde, als delegirtem Richter erster Instanz, am

Samstag den 25. November l. J.

Nachmittags 3 Uhr im Orte Schwanfeld wiederholt zum öffentlichen Striche ausgeboten, und hiezu Strichsliebhaber, die sich über Besitz= und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, eingeladen. Die Strichsbedingnisse werden am Strichstermine eröffnet werden.

Decr. Schweinfurt den 29. Sept. 1826.

Königl. Kreis= und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das in der obern Bauerngasse dahier gelegene Wohnhaus des Hufschmieds Lorenz Schmidt dahier, neben Schreiner Lorenz Eichner und Adam Steuerleins Wittwe, am Freytag den 1ten December l. J. Nachmittags 3 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale öffentlich nach Maßgabe der Executions=Ordnung versirichen.

Die näheren Strichsbedingnisse werden am Strichstermine eröffnet, und besitz= und zahlungsfähige Streicher eingeladen.

Schweinfurt am 22. September 1826.

Königl. Kreis= und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kaufmann.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbenannte Realitäten des Johann Flurschütz von Mühlhausen, als:

ein Wohnhaus Nro. 3 mit Scheuer, Stallung, Kellerhaus und Garten,

dann beyläufig 39 Morgen Feldgüter an Artfeldern und Wiesen

am Mittwoch den 29. November l. J.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Mühlhausen dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Würzburg den 30. October 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorst.
Dr. Kiliani, Act.
v. Halbritter, Rchtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur Liquidirung der Passiven des Joseph Hergenhahn zu Ginolfs, wird Tagfahrt auf Dinstag den 21. November l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberucksichtigung dahier anberaumt.

Bischofsheim den 26. October 1826.

Königliches Landgericht.
Röckl, Landr.
Kleinhenz, a. s. j.

---

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Gegen Johann Strohmenger von Sulzwiesen ist der Concurs erkannt, und derselbe hat sich diesem Erkenntnisse unterworfen.

Es wird demnach

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte, wie deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 29. November l. J.,

2ter und 3ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen diese Forderungen

und schlüssigen Verhandlung darüber auf Donnerstag den 28. December l. J. jedesmal früh 8 Uhr dahier festgesetzt.

Sämmtliche Gläubiger des gedachten Strobmenger werden zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen am zweyten und dritten Edictstage den Verlust der treffenden Handlung zur gesetzlichen Folge habe.

Arnstein den 18. October 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Eckart.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Das zur Ausschatzung des Conrad Schmitt zu Volkers gehörige Bauerngut, bestehend

a) in einem Wohnhause mit Scheuer, Schafstall, Nebenhaus, Backhaus, mit einer geräumigen Hofrieth und einem Pflanzengarten,
b) einem Obstgarten bey der Scheuer,
c) Artfeld zu 19 Schäffel Aussaat, und
d) in mehreren Wiesen zu 22 1/2 Fuhren Heu,

wird Dinstag den 21. November l. J. früh 8 Uhr am Orte Volkers unter den bekannt zu machenden Bedingungen wiederholt zum Aufstrich gebracht, wozu man Liebhaber einladet.

Brückenau den 3. November 1826.

Königliches Landgericht.
Ldr. Comitti.

Kapp.

Diebstahls-Anzeige.

Um den 27. v. M. wurden dem Bauern Conrad Schmitt zu Volkers 2 zwar schon gebrauchte, jedoch noch neue Wagenräder, im Werthe zu 16 fl., entwendet. Man wünscht die Entdeckung der gestohlenen Räder und des Thäters.

Brückenau am 16. October 1826.

Königliches Landgericht.
Ldr. Comitti.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Georg Roßmann von Dettelbach werden Montag den 27. November d. Js. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause nachbenannte Realitäten, dann Nachmittags 2 Uhr in dem Hause des Gemeinschuldners unten bemerkte Mobilien unter den bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich verstrichen, als:

A. Grundvermögen:

1tens ein Wohnhaus am Birklinger Platz, Nro. 31,
2tens beyläufig 15 1/2 Morgen Artfeld in verschiedenen Lagen,
3tens 6 3/4 Morgen Weinberg,
4tens 3 1/2 Morgen Wiesen,
5tens 1 1/2 Morgen Baum- und Grasgarten,
6tens 2 3/4 Morg. Holzrecht;

B. an Mobilien:

a) beyläufig 42 Eimer 1823er Wein,
b) — 48 Eimer 1824er Wein,
c) — 24 Eimer 1818er Wein und 1822er Mischling,
d) — 8 Eimer 1825er Wein,
e) mehrere Fässer von 20 bis 30 Fuder,
f) mehrere Betten und Bettstätten,
g) mehrere Commode, Sessel, Zinn, Kupfer, Messing und allerhand sonstiges Haus- und Weinbergs-Geräthe.

Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Dettelbach den 30. October 1826.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Ldg.-Act.

Krampf.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Andreas Jacobi von Mainstockheim wird das gefaßte Klassen-Urtheil auf Mittwoch den 8 November d. J. früh 9 Uhr statt der Verkündung vor der Gerichtsthüre angeheftet.

Dettelbach am 2. November 1826.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Ldg.-Act.

Krampf.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar Franz Merz von Knetzgau hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben ein Uebereinkommen wegen ihrer Befriedigung zu treffen. Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am 30. November l. J. früh 8 Uhr dahier anzugeben und

nachzuweisen, auch über den Antrag des Schuldners sich zu erklären, und wird von den Nichterscheinenden angenommen, als träten sie der Stimmenmehrheit den Erschienenen bey.

Eltmann den 14. October 1826.

Königliches Landgericht.

W. A Kumer, Landr.

Eller.

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Entscheidung, welches Verfahren gegen Adam Glößlein zu Bischwind bey Heiligersdorf einzuleiten sey, ist die Kenntniß desselben Schuldenstandes nothwendig, weßhalb alle jene, welche irgend eine Forderung an jenen zu machen haben, solche am 30. November Vormittags 8 Uhr dahier anzuzeigen haben.

Ebern am 23. September 1826.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

Schaller, a. s. j.

Gläubiger-Ladung.

Der Färbermeister Valentin Schüll von Oberschwarzach will wegen momentaner Zahlungs-Unfähigkeit mit seinen Gläubigern einen Nachlaß- und Stündungs-Vertrag eingehen.

Zu diesem Zwecke hat man Termin auf Freytag den 1 December d. J. früh 8 Uhr bestimmt, und werden alle diejenigen, welche das Vermögen des Schüll aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen, aufgefordert, an diesem Tage ihre Forderungen anzumelden, und sich auf die gemacht werdenden Vorschläge zu erklären, und zwar unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden beytretend betrachtet werden sollen.

Gerolzhofen am 26. September 1826.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Richter.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen den Ortsnachbarn Georg Hofmann zu Wartmannsroth Statt finde, werden dessen Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf Mittwoch den 6. December l. J. Vormittags 10 Uhr unter dem Nachtheile hieher vorgeladen, daß sie ansonst bey einem weiteren Verfahren nicht werden berücksichtiget werden.

Hammelburg den 4. November 1826.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Henkel, Rchtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Um bey dem Andrange mehrerer Gläubiger und dem Mangel eines freyen Executions Objectes ermessen zu können, welches Verfahren gegen Jorg Fuchs von Frickenhausen einzuhalten sey, werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, zur Anmeldung derselben auf Dinstag den 5. December laufenden Jahres früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtiget wird.

Mellerichstadt am 28. October 1826.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ottenweller.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Johann Seufert von Rannungen wird das Klassenurtheil Montag den 6. November l. J. an die Gerichtstafel dahier statt der Publication angeheftet, welches zur Kenntniß der Interessenten bringt

Münnerstadt den 31. October 1826.

das königliche Landgericht das.

B. l. W. d. V.

Samhaber, L. G.-Actuar.

Kempf, Protocollf.

Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des Zieglers Johann Weisenberger dahier gehörige Grundvermögen, bestehend in einer Wohnung mit Ziegelhütte, halben Scheuer und Garten, dann 2 1/4 Morgen 30 Ruthen Ackerfeld wird Montag den 4. December d. J. Vormittags 10 Uhr am königl. Landgerichte nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Decr. Lohr den 3. November 1826.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landrichter.

Wolf, j. pr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem das gegen Jacob Rung in Hessenthal erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, wird nunmehr wegen Geringfügigkeit des Massebestandes einziger Edictstag zu Anmeldung der Forderungen, Vorzüge, Angabe der Beweismittel und Schlußverhandlung auf

Montag den 4. December früh 9 Uhr ausgeschrieben.

An diesem Tage haben sämmtliche Gläubiger dieses Jacob Rung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der dermaligen Masse dahier zu obigem Zwecke zu erscheinen.

Rothenbuch am 29. October 1826.

Königliches Landgericht.

J B. Schipp, Landger.-Act.

Bey Vrhdrg. d. Vrstds.

Roth.

Bekanntmachung.

Forderungen an Katharina Pörtlein, Wittwe des Zinngießers Michael Pörtlein von Volkach, sind am Montag den 4. December d. J. früh 8 Uhr dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Theilung anzubringen.

Volkach den 4. November 1826

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Georg Emmmers Wittib von Gernach hat unterm Heutigen ihr Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an die Gemeinschuldnerin zu machen haben, zur Anmeldung solcher und Bestimmung des einzuleitenden Verfahrens auf

Dinstag den 5. December l. J.

früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorbeschieden.

Volkach den 4. November 1826.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Actuar.

Frieberich.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Johann Ebert von Gernach, welcher unterm Heutigen sein Vermögen abgetreten hat, werden zu Liquidation ihrer Forderungen und Bestimmung des einzuleitenden Verfahrens auf

Dinstag den 21. November d. J.

früh 8 Uhr unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden in den gefaßt werdenden Beschluß als einwilligend gehalten werden, anher vorbeschieden.

Volkach den 20. October 1826.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L.

Greb, Act.

Frieberich, Pr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers wird das demselben verpfändete Grundvermögen des Joh. Georg Heyn, Bauers von Urspringen, bestehend in einem Wohnhause sub Nro. 69 und beyläufig 6 bis 7 Morgen Grundstücken,

Donnerstag den 30. November 1826

früh 9 bis 12 Uhr im Orte Ursprigen nach der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen.

Die Bedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht, und zahlungsfähige Käufer hiezu eingeladen.

Remlingen am 25. October 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Fürst, Actuar.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Franz Firsching von Dampfach ist der Universal-Concurs erkannt, weßhalb nachstehende Edictstage angeordnet werden, und zwar:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen mit deren Beweismitteln und Vorzugsrechten auf Donnerstag den 23ten November d. J.,

2ter Edictstag zur Anbringung der Einreden dagegen auf Donnerstag den 21ten December d. J.,

3ter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung darüber auf Donnerstag den 14ten Januar 1827,

jedesmal früh 9 Uhr.

Den Nichterscheinenden am 1ten Edictstage trifft der Rechtsnachtheil des Ausschlusses

von der gegenwärtigen Concursmasse, den Nichterscheinenden am 2ten und 3ten Edictstage trifft der Ausschluß mit der Exception, respective Re= und Duplik.

Sulzheim den 17. October 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts=Gericht.
Ley, H.=R.
Schlotter, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger=Vorladung und Güter=Verpachtung.

Die Gläubiger der Georg Reißischen Eheleute von Altenstein werden auf
Dinstag den 12. December d. J.
Vormittags 9 Uhr
vor das Amt Pfaffendorf geladen, um ihre Forderungen anzugeben, und sich auf das vorzulegende Zahlungsnachlaß= und Zahlungsnachsichts=Gesuch zu erklären.

Die nicht erscheinenden gerichtlich bekannten Gläubiger werden der Stimmenmehrheit beyfällig erachtet, die nicht erschienenen gerichtlich unbekannten Gläubiger aber bey diesem Verfahren gar nicht berücksichtiget.

Zugleich werden alle jene, welche Grundstücke dieser Eheleute zu pachten gedenken, auf
Mittwoch den 29. November d. J.
Vormittags 9 Uhr
in das Reißische Wohnhaus zu Altenstein bestellt, wo unter den bekannt zu machenden Pacht=Bedingungen eine Verpachtung auf 3 oder mehrere Jahre versucht wird.

Heiligersdorf am 4. November 1826.

Die Verwaltung des freyherrl. von Altensteinischen Patrimonialgerichts 1ter Kl. Pfaffendorf.
Welsch, P.=R.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die gutsherrlichen Schäfereyen auf den Markungen Albertshausen, Gerolshausen, Lindflur, Reichenberg und Ungershausen, mit dem dazu gehörigen Eisenvieh, werden Mittwoch den 15. d. M. Vormittags 10 Uhr im Amthause dahier, unter den bekannt gemacht werdenden Bedingungen, s. r. öffentlich verpachtet.

Albertshausen den 2. November 1826.

Freyherrl. von Wolfskeelisches Patrimonial=Gericht 1ter Cl.
Schneider, Amtm.

Gläubiger=Vorladung.

Auf Antrag des Niclaus Hofmann zu Wasmuthhausen werden die sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubiger desselben auf
Freytag den 24. November l. J.
vorgeladen, früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, um ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren, und die Zahlungs=Vorschläge des Schuldners zu gewärtigen, bey Vermeidung des Nachtheils, daß bey einer allenfalls zu Stande kommenden Schuldentilgung auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werde.

Gereuth den 3. November 1826.

Adelich von Hirschisches Patrimonial=Gericht 1ter Cl.
B. Vill, P.=R.
Keyßler.

---

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Das unterzeichnete Gericht hat in dem Schuldenwesen des Taglöhners Peter Appel von Kraisdorf auf Antrag der Gläubiger durch nun rechtskräftige Entschließung vom 22ten August d. J. den Universal=Concurs erkannt.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweisung, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schlußverhandlung auf
Dinstag den 21ten November 1826
Vormittags 9 Uhr
im Amte zu Pfaffendorf festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an diesem Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Heiligersdorf den 24. October 1826.

Die Verwaltung des freyherrlich von Altensteinischen Patrimonialgerichts I. Klasse Pfaffendorf.
Welsch, P.=R.

(2) 2 Wildprets-Verpachtung.

Mittwoch den 15. ds. Mts. Morgens 10 Uhr wird in dem Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten Amtes das in den k. Jagdrevieren Krausenbach, Rohrbrunn, Altenbuch, Kropbrunn, Thorhaus und Erlenfurt im Laufe dieses Etats-Jahres zum Verkaufe geschossen werdende Wildpret nach Revieren, stück- und pfundweis öffentlich versteigert.

Die Bedingnisse werden bey der Versteigerung öffentlich bekannt gemacht, und können auch täglich dahier eingesehen werden.

Aschaffenburg den 2. November 1826.

Königliches Jagdamt dahier.

Deßloch.

F. v. Lurz, Forstamts-Actuar.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 1. u. 4. November 1826.

	Im höchsten Preis:			
Weitzen,	6 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	9 fl. — kr.
Korn,	3 „	1 „	„	6 fl. 30 kr.
Gerste,	7 „	— „	„	6 fl. 30 kr.
Haber,	2 „	3 „	„	3 fl. 45 kr.
	Im mittlern Preis:			
Weitzen,	103 Schff.	4 Mtz.,	d. Schff.	8 fl. 11 kr.
Korn,	60 „	— „	„	6 fl. 2 kr.
Gerste,	86 „	5 „	„	5 fl. 48 kr.
Haber,	57 „	4 „	„	3 fl. 30 kr.
	Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	4 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	7 fl. — kr.
Korn,	5 „	— „	„	5 fl. 30 kr.
Gerste,	6 „	3 „	„	5 fl. 20 kr.
Haber,	2 „	— „	„	2 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 344 Schffl. 2 Mtz., als: 113 Schffl. 4 Mtz. Weitzen, 68 Schffl. 1 Mtz. Korn, 100 Schffl. 2 Mtz. Gerste, 62 Schffl. 1 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nr. 54, Eichhorngasse, werden Donnerstag d. 9. dieses Nachmittags 2 Uhr eine moderne goldene Repetiruhr, Silber-, vergoldete Porcelain-Schalen nebst Kaffe- und Milch-Kannen, Zuckerbüchse, dann Rouleaux-Kommode von Nußbaumholz, ferner ein Commod mit Aufsatz, Bettstätten, Tische und Schränke von Eichenholz, ein seidenes Parapluie, nebst feinen Mannshemden und verschiedenen Kleidungsstücken, öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung überlassen.

2) (3) Israel Wertheimer von Fürth macht dem Publikum bekannt, daß er dießer Messe beywohne mit verschiedenen Waaren, als:

1) allerhand Sorten geschliffenen Spiegeln,
2) Vergrößerungs-Spiegeln,
3) Frauenzimmer-Spiegel-Chatoullen,
4) allerhand Sorten Brillen,
5) Fischbein- und verschiedenen Nürnberger Waaren.

Er verkauft um billige Preise, und bittet, ihn mit zahlreichem Zuspruch zu beehren. Sein Logis ist beym Zinngießermeister Herrn Schmidt auf der Brücke.

3) (3) Mit seinem bereits bekannten Waarenlager in allen möglichen Artikeln für Herren und Damen, und vielen neuen von der Leipziger Messe empfangenen Waaren empfiehlt sich unter Versicherung billiger Preise

Philipp Samuel Fränkel,
auf der Domgasse Nro. 563.

4) (2) Ein dressirter rauhhaariger Hühnerhund ist aus freyer Hand zu verkaufen im Zwinger 4. Distr. Nro. 301.

5) (2) Ganz frisch gesalzene Hechte für 24 kr., nebst holländischen Häringen, fettem Emmenthaler Käse und doppelt gereinigtem Lampenöhle von vorzüglicher Güte sind wieder in der Spezerey-Handlung der Joseph Lindwurm'schen Erben im 5. Distr. zu haben.

5) 3) Bey Beziehung der jetzigen Messe habe ich die Ehre, ein vollständiges Sortiment beliebter magnetischer, optischer, mathematischer u. anderer Nürnberger Spielwaaren, dann verschiedene Tyroler geschnitzelte Kinderspiel-Artikel ꝛc., deren Verkauf zu den billigsten Preisen, sowohl en gros als auch en detail, Statt findet, zu empfehlen, und schmeichle mir, mit dem gütigen Zutrauen, dessen ich mich bey früherer Beziehung der hiesigen Messen freuen konnte, beehrt zu werden.

Meine Boutique steht nächst an dem kön. Appellationsgerichts-Gebäude und der Domkirche.

Joseph Anton Rungaldier aus Nürnberg.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 414, Blasiusgasse, ist ein schönes Quartier von 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, 2 Bodenkammern, mit Holzlager und Kellerchen, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 83, obere Wöllergasse, ist ein Quartier von 1 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, 1 Bodenkammer und einem Gewölblein sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 192 ist auf kommendes Ziel Lichtmeß zu vermiethen ein Quartier, bestehend in 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Alkoven, Garderobe und Magdzimmer, verschließbarem Keller, verschließbarem Holzlager, verschließbarem Boden, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, einer Altane zum Trocknen der Wäsche; auf Verlangen kann auch Stallung zu 2 Pferden mit allem Nöthigen dazu gegeben werden.

4) (3) In der untern Wöllergasse Nr. 234 ist ein Logis mit Möbeln für 1 oder 2 Herren stündlich zu vermiethen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 354 in der Katzengasse ist ein Quartier von 2 Zimmern, Küche und Waschhaus auf Lichtmeß zu vermiethen.

6) (3) Im 4. Distr. Nro. 58 auf der Neubaugasse bey Vergolder Wiesen ist der mittlere Stock, bestehend in einem großen heitzbaren Zimmer nebst einem Nebenzimmer, Garderobe, Küche und einer Bodenkammer, Keller, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause, auf Lichtmeß oder auch noch eher an eine solide Haushaltung zu vermiethen.

7) (3) Im 2. Distr. ist ein Haus, ganz oder in zwey Quartieren, sogleich oder bis Lichtmeß zu vermiethen; das Nähere ist bey Instrumentenmacher Klein im Hahnenhofe zu erfragen.

8) (3) Im 1. Distr. Nro. 278 in der Bohnesmuhlgasse ist ein Quartier, bestehend aus 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, sammt Küche und geräumigem Vorplatz zum Holzlegen, sogleich oder auf Lichtmeß an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

9) (3) Im 4. Distr. Nr. 251, Sander Gasse, ist im 2ten Stocke ein Logis von 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Magd- und Bodenkammer, nebst Keller-Abtheilung sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

10) (2) An einer angenehmen Lage, unweit der oberen Promenade, ist ein schönes, aus 5 heitzbaren, ineinandergehenden Zimmern, nebst einem Metzanen-Zimmer, Küche, Speisekammer, großem verschließbaren Holzlager, Keller-Abtheilung und noch andern Bequemlichkeiten bestehendes Quartier auf Lichtmeß 1827 an eine stille Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere ist im Intelligenz-Comptoir zu erfahren.

11) (3) Im 2. Distr. Nro. 162 im vormals Zimmermeister Eckertischen Hause, am Ende der untern Spital-Promenade, unweit der Fleischbank ist eine Wohnung, welche sich vorzüglich für einen unverheiratheten Staatsdiener eignet, von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, wovon 2 ihren besondern Ausgang haben, nebst daranstoßender Küche auf Lichtmeß zu vermiethen. Auch können auf Verlangen nur 2 Zimmer davon abgegeben werden. Das Nähere beym Hauseigenthümer selbst.

12) (2) Im 5. Distr. Nro. 141 in der Zeller Straße sind 2 Zimmer nebst Küche, Boden und Keller für eine kleine Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen.

13) (3) Zwey tapezirte Zimmer und 1 Metzanen-Zimmer, sämmtlich heitzbar, sind einzeln oder zusammen, mit oder ohne Möbeln und Betten an ledige Herren zu vermiethen im 4. Distr. Nro. 131.

14) (2) Im 2. Distr. Nro. 574 in der Herrngasse ist ein Quartier für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Anton Stauder, Rechtspractikant dahier, welcher neulich anonym dem hochansehnlichen Publikum seine Dienste als Schreibmeister anzuempfehlen die Ehre hatte, erkläret nun auf Verlangen mehrerer Gönner und Freunde bestimmter, daß er in der freyen Schön- Recht- und Geschwindschreibkunst nach seinem selbstigen System und Formular bey einer beträchtlichen Anzahl von Subscribenten, Unterrichtsstunden sowohl in seinem Logis, als auch auf auswärtige Bestellungen zu ertheilen, sich entschlossen habe. Er wird sich dabey bestreben, bey der ihm eigenthüm-

lichen wissenschaftlichen Bildung und Sprachkenntniß, die einseitige Buchstabenmalerey durch Anleitung und Uebung in allen gangbaren nützlichen schriftlichen Aufsätzen und Briefen zu beleben, und sowohl für Kinder, als auch für erwachsene Personen jeglichen Standes und Geschlechtes interessant und angenehm zu machen.

Anfragen und Bestellungen können bey mir in der Sterngasse 3. Distr. Nro. 168 im obern Stock geschehen, wobey ich mich über das gewiß sehr billige Honorar erklären werde.

2) (3) Wir erfüllen hiemit die traurige Pflicht, allen geehrten Verwandten und Bekannten den für uns höchst schmerzvollen Todesfall unsers innigst geliebten Gatten und Vaters, des kgl. bayerischen Rentbeamten Carl Gegenbaur dahier, ergebenst bekannt zu machen.

Derselbe starb an der Brustwassersucht gestern Mittags 12 Uhr, mit allen heiligen Sterbsacramenten versehen, sanft, ruhig und Gott ergeben.

Von der Theilnahme an diesem uns äußerst schmerzlichen Verluste überzeugt, verbitten wir uns alle schriftlichen Beyleids-Bezeigungen, und empfehlen die Seele des Verblichenen ihrem frommen Andenken und Gebete; uns aber ihrer ferneren Freundschaft und Wohlgewogenheit.

Romershag den 27. October 1826.

Dorothea Gegenbaur, geborne Einem, als Wittwe.

Babette v. Brentano, geborne Gegenbaur, Tochter.

Joseph Gegenbaur, k. b. Rechnungs-Revisor, Sohn.

Kurfürstl. hessischer Justizamtmann Link, Tochtermann.

3) (3) Ich erlaube mir, hiemit anzuzeigen, daß ich meinen seitherigen Taback-Laden aus dem Herrn Professor Stang'schen Hause auf der Domgasse in das Haus des Herrn J. G. Bach am Vier-Röhren-Brunnen verlegt habe.

Außer den bereits bekannten Sorten Schnupftaback habe ich auch noch eine Sorte ganz feinen Pariser und extra guten Scolter eingeführt, welche wegen ihrer guten Qualität Beyfall finden dürften. Von Rauchtabacken habe ich ebenfalls eine größere Auswahl von meinen vorzüglichsten und beliebtesten Fabrikaten von ordinären, mittel- und feinen Qualitäten, welche bisher nicht alle en detail zu haben waren, diesem neuen Laden beygefügt. Von den feinen Sorten sind die Kanaster, Portorico, Varinas und Muff-Kanaster, so wie auch Havanna- und andere Cigarren als ganz vorzüglich zu empfehlen.

Joseph Schüren.

Bekanntmachung.

4) (2) Nachdem ich in Erfahrung gebracht habe, daß gewisse Leute unter meinem Namen, jedoch ohne mein Wissen, Geschäfte abschloßen, so mache ich zur Entfernung jeder künftig möglichen Täuschung bekannt, daß die von mir Abgeordneten zu ihrer Legitimation mit einer Charte versehen sind, worauf sich das Siegel des Erkundigungs-Comptoirs befindet, in der Mitte enthaltend, die Buchstaben G. J. M , umgeben mit einem Schilde, und bekränzt mit der Umschrift ERKUNDIGUNGS-COMPTOIR WÜRZBURG.

Würzburg den 4. November 1826.

G. J. Michel.

5) (3) Unterzeichnete haben die Ehre, hiermit bekannt zu machen, daß sie so eben in dem Banquier Mohrischen Hause dahier, 2. District Nro. 343, eine ganz neue Niederlage von gemalten, vergoldeten Zimmer-Decorationen, Vorhang-Verzierungen, lackirten Blechwaaren und Geräthen eröffnet haben, die sich stets mit den neuesten und geschmackvollsten Artikeln, von theils fremder, theils eigener Erfindung ergänzen wird. Sie nehmen in diesen Kunstgegenständen alle beliebigen Bestellungen an, als: in Kirchen-, Bildhauer-, Maler-, Lackir- und Vergoldarbeit, so auch in Zimmern Lamperien, Thüren, Fenster und Möbeln zu lackiren, Rahmen zu vergolden, und werden durch schöne Arbeiten und billige Preise den schätzbaren Beyfall eines hochverehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikums zu erlangen sich eifrig bestreben. Sie empfehlen sich demnach dem wohlwollenden öffentlichen Zutrauen, und bitten um zahlreichen Besuch zur gefälligen Ansicht und Abnahme ihrer Gegenstände.

Müller et Geist.

Beylage zum 128ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 11. November 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 23. dieses Monats Morgens 8 Uhr sollen zu Margetshöchheim auf dem dasigen Gemeindehause 4 Fuder 4 Eimer Most verstrichen, und an den Meistbietenden abgegeben werden.

Dieß Liebhabern zur Wissenschaft.

Würzburg den 4. November 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.

Seitz, a. s. j.

Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft des Kaspar Vornberger ledig von Heidingsfeld berichtigen zu können, ist es nothwendig, seinen Schuldenstand festzustellen; dessen Gläubiger sollen daher Montag den 20. dieses früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier geltend machen, widrigens sie späterhin bey dem Abschlusse des Geschäfts nicht beachtet werden.

Würzburg den 3. November 1826.

Königliches Landgericht links d. M.
Behr, Landr.

Seitz, a. s. j.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschaftssache des verlebten Philipp Röder, Bürgers zu Arnstein, hat dessen kinderlose Wittwe, Margaretha, wegen ihrer angebrachten Illater-Forderung mit den übrigen aufgetretenen Gläubigern zur Beseitigung eines Concurses einen Vergleich abgeschlossen.

Auf deren Antrag werden nun alle diejenigen, welche auf dem Grunde eines Erbrechtes an die fragliche Verlassenschaft noch Ansprüche machen wollen, zu deren Geltendmachung auf

Mittwoch den 20. December d. J., früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß außerdem der Bestand der Verlassenschaft, der gedachten Margaretha Röder, ohne Berücksichtigung der ausbleibenden Erben, überlassen werden würde.

Arnstein den 17. Okt. 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Bekanntmachung.

Im Gante des Michel Ochs von Mühlhausen wird das Klassenurtheil Mittwoch den 15. l. Mts. in Kraft der Verkündung an der Gerichtstafel dahier angeheftet werden.

Arnstein den 3. November 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Dörffer, Act.

Gläubiger-Vorladung.

Paulus Waldmann, Maurermeister von Mainstockheim, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es wird demnach bey Geringfügigkeit der Masse einzige Edictstagfahrt auf Montag den 11. December 1826 früh 8 Uhr dahier anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse ihre Forderungen mit Vorrecht gehörig anzuzeigen und zu liquidiren haben.

Dettelbach den 23. October 1826.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Ldg.-Act.

Krampf.

(2) 2. Bekanntmachung.

Das zur Ausschatzung des Conrad Schmitt zu Volkers gehörige Bauerngut, bestehend

a) in einem Wohnhause mit Scheuer, Schafstall, Nebenhaus, Backhaus, mit einer geräumigen Hofrieth und einem Pflanzengarten,
b) einem Obstgarten bey der Scheuer,
c) Artfeld zu 19 Schäffel Aussaat, und
d) in mehreren Wiesen zu 22 1/2 Fuhren Heu,

wird Dinstag den 21. November l. J. früh 8 Uhr im Orte Volkers unter den bekannt zu machenden Bedingungen wiederholt zum Ausstrich gebracht, wozu man Liebhaber einladet.

Brückenau den 3. November 1826.

Königliches Landgericht.
Ldr. Comitti.

Kapp.

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Andreas Jacobi von Mainstockheim wird das gefaßte Klassen-Urtheil auf Mittwoch den 8. November d. J. früh 9 Uhr statt der Verkündung vor der Gerichtsthüre angeheftet.

Dettelbach am 2. November 1826.

Königliches Landgericht.
W. V. d. V.
Franz, Ldg.-Act.

Krampf.

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Ueber die Verlassenschaft des verlebten Georg Appelt von Weisbrunn ist der Concurs erkannt worden, und die Erben haben sich bey dem Erkenntniß beruhigt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf den 6. December früh 8 Uhr anberaumt, an welchem Jeder, der an die gedachte Verlassenschaftsmasse eine Forderung machen will, solche dahier anzugeben und nachzuweisen, auch das etwaige Vorzugsrecht in Anspruch zu nehmen, und über sämmtlich angemeldete Forderungen schlüßlich zu handeln, der etwa Nichterscheinende aber den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen hat.

Auch werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Verlebten etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte anzuzeigen.

Das zur Masse gehörige Vieh, Getreid und Bauereygeschirr, so wie das Grundvermögen, bestehend in einem halben Gülthof zu 57 1/4 Morgen Feld und Wiesen, wird am 23. November früh 9 Uhr im Orte Weisbrunn versteigert, und, wenn auf Letzteres kein der Taxe entsprechendes Gebot geschieht, so wird die zweyte Versteigerungs Tagfahrt auf den 29. November Nachmittags 1 Uhr zu Weisbrunn abgehalten.

Eltmann den 23. October 1826.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.

Eller.

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Ermessung, welches Verfahren gegen Adam Glößlein zu Bischwind bey Heiligersdorf einzuleiten sey, ist die Kenntniß desselben Schuldenstandes nothwendig, weßhalb alle jene, welche irgend eine Forderung an jenen zu machen haben, solche am 30. November Vormittags 8 Uhr dahier anzuzeigen haben.

Ebern am 23. September 1826.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

Schaller, a. s. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 24. d. Mts. kam die unten signalisirte Weibsperson über Priesendorf, k. Landgerichts Bamberg II., und Kirchaich nach Trossenfurt, und nahm aus einem Hause daselbst unter dem Erbieten der Zahlung ein junges Mädchen mit, um ihr angeblich ein Paquet Kleidungsstücke dahier mitzunehmen und nach Neuhausen zu tragen, auf dem Wege nach Eltmann aber in dem Bürgerwalde bey der sogenannten Hahnspitze hat diese Weibsperson dem Mädchen folgende Gestände, als:

a) ein grünes baumwollenes Halstuch mit dergleichen Franzen und mit weißen Sternchen, werth 45 kr.,
b) ein weißes mousselinenes Sacktuch, in welchem an der einen Ecke die Buchstaben N. B. roth eingezeichnet waren, werth 20 Kreuzer,
c) ein Paar kalblederne Weibsschuhe, sogenannte Schleicher für ein Mädchen von 11 Jahren, werth 45 kr.,
d) ein Tischtuch von glattem flächsenen

Tuche, in der Mitte mit rothen Streifen, werth 3 fl.,
abgenommen, und hat sich damit entfernt.

Alle Behörden werden ersucht, auf diese Weibsperson, welche 18—20 Jahre alt seyn soll, und nach der Beschreibung einen Rock und Mützchen von roth gestreiftem Zeuge, wovon das Mützchen an den Aermeln, und der Rock unten herum mit schwarzem Sammet garnirt, und das Mützchen oben herum mit einem Gekröse versehen ist, dann ein gelbes roth geblümtes Halstuch und einen Hängekorb trägt, dann mit bloßem Kopfe geht, und die Haare mit einem großen Kamme und 2 Kämmchen auf beyden Seiten der Stirne befestigt hat, genaue Nachforschungen anzustellen, und das etwaige Ergebniß mitzutheilen.

Eltmann den 29. October 1826.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.

Glier.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen den Ortsnachbarn Georg Hofmann zu Wartmannsroth Statt finde, werden dessen Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf Mittwoch den 6. December l. J. Vormittags 10 Uhr unter dem Nachtheile hieher vorgeladen, daß sie ansonst bey einem weiteren Verfahren nicht werden berücksichtiget werden.

Hammelburg den 4. November 1826.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.

Henkel, Rchtspr.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Pracht, Schuhmachermeister dahier, hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und auf Einleitung des Concurs-Verfahrens angetragen.

Es werden demnach die Edictstage, als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Begründung der Forderungen und allenfallsigen Vorzugsrechte auf Donnerstag den 23ten November l. J.,
2) zur Vorbringung allenfallsiger Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und Vorzugsrechte auf Montag den 18ten December l. J., und
3) zu den beyderseitigen Schlußhandlungen auf Montag den 15ten Jänner k. J.

jedesmal früh 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen aber den Ausschluß mit den jedesmal treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dahier zu übergeben.

Marktheidenfeld den 28. October 1826.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landrichter.

Henkel.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaftmasse der verlebten Jacob Schlagmüllers-Wittwe zu Neubrunn einen Anspruch machen zu können gedenkt, hat solchen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Masse-Vertheilung Montag den 27. dieses früh 9 Uhr dahier anzuzeigen.

Mkt. Heidenfeld am 4. November 1826.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.

Lindner, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Im Concurse gegen die Georg Fischer'schen Eheleute von Laudenbach wird das Prioritäts-Erkenntniß an Verkündungs-Statt am 17. d. M. früh 8 Uhr an der hiesigen Gerichtstafel angeheftet werden, wovon sämmtliche Interessenten in Kenntniß gesetzt werden.

Karlstadt am 1. November 1826.

Königliches Landgericht.
Aus speciellem allerhöchsten Auftrage.
Mohr, Landgerichts-Actuar.

Büttner.

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung der zur Concursmasse der Webermeister Johann Albrecht Gümbertischen Eheleute von hier gehörigen Immobilien, als:

1) des halben Wohnhauses Nro. 83,
2) 1/2 Morgen Weinberg im Birngarten,
3) 1/2 Morgen Acker daselbst,
4) 1/2 Morgen Weinberg im Grubensteig,

(aa)

5) 1/2 Morgen Weinberg im Hofweinberg,
6) 1 1/8 Morgen Acker im Schleifweg,
7) 1/2 Morgen Acker oder Bandflecke in der Pfefferbüchsen,

werden Kaufslustige auf den

30ten November d. J. Nachmittags 2 Uhr

auf das hiesige Rathhaus hiermit eingeladen.

Marktsteft am 31. October 1826.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff, Ldg.-Act.

Bügler.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mathes Bauer von Königshofen will seinen Kindern die Grundtheilung reichen. Wer daher immer eine Forderung an denselben zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Mittwoch den 6. December l. J.

früh 8 Uhr um so gewisser zu liquidiren, als gegenfalls auf den Ausbleibenden bey der Theilung keine Rücksicht genommen wird.

Königshofen den 2. November 1826.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Friedrich.

Bekanntmachung.

Im Hülfsvollstreckungswege wird die dem Andreas Kreß zu Scheippach zugehörige, an der Scheippacher Mühle gelegene Einmal-Wiese auf

Dinstag den 5. December d. J.

früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Scheippach versteigert, wozu man Strichsliebhaber einladet.

Lohr am 28. October 1826.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Meinong, Ldger.-Act.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Das königl. Landgericht Marktsteft hat in dem Schuldenwesen der Webermeister Albrecht Gümbertischen Eheleute von hier auf eigenen Antrag derselben den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 20. December d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 31. Januar 1827, und
3) zur Schlußverhandlung sowohl für die Gegen-, als Schlußreden auf den 7. März 1827,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Marktsteft am 31. October 1826.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff, Ldg.-Act.

Bügler.

Bekanntmachung.

In dem Gante des Schiffreiters Michael Lang zu Lohr wird das Klassenurtheil Donnerstag den 2. November d. J. statt der Verkündung auf 60 Tage zu Jedermanns Einsicht am schwarzen Brette angeheftet.

Lohr den 31. October 1826.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Wolf, j. p. j.

Bekanntmachung.

Dinstag am 12. December früh 11 Uhr werden dem Johann Faßnacht von Scheippach im Executionswege

ein Morgen Acker, der Wiesengarten genannt,
drey Morgen Aecker am Furtweg,

in dem Gemeindehause zu Scheipach öffentlich abermal versteigert.

Lohr am 2. November 1826.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Gräff, Landger.-Actuar.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar Johann Joseph Wilm

von Nüdlingen hat unterm Heutigen den Antrag gestellt, seine Gläubiger zusammen zu rufen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Zur Vernehmung der Gläubiger über die von Wilm auf vorhergegangene Liquidation der Passiven gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge, Erklärung hierüber und schlüßlichen Verhandlung der Sache wurde Tagfahrt auf Donnerstag den 11. December l. J. Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Liquidaten unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden werden, daß auf den Nichterscheinenden bey Behandlung dieses Debitwesens keine Rucksicht genommen, resp. derselbe als in den gefaßt werdenden Beschluß der Stimmenmehrheit einverstanden erachtet werden würde.

Münnerstadt den 3. November 1826.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L.

Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf gerichtlich gestellten Antrag des Johann Ziegler von Theinfeld, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 13. December l. J. Vormittags zur Vernehmung der von dem Liquidaten auf vorher gegangene Consignation der Passiven gemacht werdenden Zahlungsvorschläge, Erklärung hierüber und schlüßlichen Verhandlung der Sache unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß auf den Nichterscheinenden bey Behandlung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen, resp. derselbe als einwilligend in den festgesetzt werdenden Beschluß der Stimmenmehrheit würde erachtet werden.

Münnerstadt am 3. Nov. 1826.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. V.

Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf, a. s. j.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des gegen Simon Schieferdecker zu Ochsenfurt einzuleitenden Verfahrens werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 7. December d. Jrs. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden weiter nicht berücksichtigt, und für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüße gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 24. October 1826.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landr.

Kreß, Prct.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen Mich. Amend, Schreiner von Urspringen, einleiten zu können, ist die Kenntniß dessen Activ- und Passivstandes nöthig.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Mich. Amend werden daher auf

Montag den 11. December

früh 9 Uhr hierher vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, und zwar unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens nicht berücksichtigt werden würden.

Remlingen am 20. October 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Fürst, Actuar.

---

(3) 1. Vorladung.

Dominicus Beckmann von Marktbreit, Schlosser-Gesell, seit 20 Jahren abwesend, hat auf den Grund der Verlassenschafts-Verhandlung vom 19. July 1808 und der geschlossenen Rechnung 93 fl. 15 3/4 kr. mütterlichen Voraus anzusprechen.

Auf Antrag der Intestaterben wird der Abwesende hiemit aufgefordert, binnen

sechsmonatlicher Frist

sein Vermögen in Empfang zu nehmen, als im Gegentheil dasselbe jedoch gegen Caution ausgefolgt wird.

Marktbreit am 2. November 1826.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

v. Kolb, H.-Richter.

Strebel.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung und Güter-Verpachtung.

Die Gläubiger der Georg Reißischen Eheleute von Altenstein werden auf

Dinstag den 12. December d. J.

Vormittags 9 Uhr

vor das Amt Pfaffendorf geladen, um ihre Forderungen anzugeben, und sich auf das vorzulegende Zahlungsnachlaß- und Zahlungsnachsichts-Gesuch zu erklären.

Die nicht erscheinenden gerichtlich bekannten Gläubiger werden der Stimmenmehrheit beyfällig erachtet, die nicht erschienenen gerichtlich unbekannten Gläubiger aber bey diesem Verfahren gar nicht berücksichtiget.

Zugleich werden alle jene, welche Grundstücke dieser Eheleute zu pachten gedenken, auf

Mittwoch den 29. November d. J.
Vormittags 9 Uhr

in das Reißische Wohnhaus zu Altenstein bestellt, wo unter den bekannt zu machenden Pacht-Bedingungen eine Verpachtung auf 3 oder mehrere Jahre versucht wird.

Heiligersdorf am 4. November 1826.

Die Verwaltung des freyherrl. von Altensteinischen Patrimonialgerichts 1ter Kl. Pfaffendorf.
Welsch, P.-R.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 24. u. 31. October 1826.

	Im höchsten Preis:		
Weitzen,	24	Schäffel, der Schäffel	8 fl. 30 kr.
Korn,	21	" "	6 fl. 15 kr.
Haber,	263	" "	4 fl. — kr.
Erbsen,	50	" "	8 fl. — kr.
Linsen,	42	" "	7 fl. 30 kr.
Wicken,	60	" "	6 fl. 30 kr.
	Im mittlern Preis:		
Weitzen,	438	Schäffel, der Schäffel	8 fl. 20 kr.
Korn,	84	" "	6 fl. — kr.
Haber,	97	" "	3 fl. 50 kr.
Erbsen,	32	" "	7 fl. 30 kr.
Linsen,	23	" "	7 fl. — kr.
Wicken,	200	" "	6 fl. 15 kr.
	Im tiefsten Preis:		
Weitzen,	61	Schäffel, der Schäffel	8 fl. — kr.
Haber,	81	" "	3 fl. 45 kr.
Wicken,	42	" "	6 fl. — kr.

Ganzer Stand der verkauften Früchte: 1518 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.
S. Michel, Brgrmstr.
Wollerth,
Markt- u. Schrannen-Meister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag am 20. November d. J. werden im Landgerichts-Gebäude zu Karlstadt verschiedene Mobilien, als: Sessel, Commode, Tische, Bettstellen, Schränke, Spiegel, ein Clavier, ein kleines Billard, Glas- und Küchengeschirre, Garten-Werkzeuge, Mistbettfenster u. d. gl. mehr, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert.

5) (3) Mit seinem bereits bekannten Waarenlager in allen möglichen Artikeln für Herren und Damen, und vielen neuen von der Leipziger Messe empfangenen Waaren empfiehlt sich unter Versicherung billiger Preise

Philipp Samuel Fränkel,
auf der Domgasse Nro. 563.

Bekanntmachung.

2) (2) Ich habe mich entschlossen, meine Tuchhandlung aufzugeben, und das ganze Waarenlager unter dem Fabrikpreise zu verkaufen. Sollte sich aber Jemand finden, der geneigt wäre, das ganze Waarenlager zu übernehmen, so bin ich auch bereit, solches unter billigen Bedingungen abzugeben. Indem ich einem geehrten Publikum für das mir seither geschenkte Vertrauen verbindlichst danke, sehe ich einem zahlreichen Zuspruch entgegen.

Jac. Jos. Walters Wittib
in der Schustergasse.

3) (2) Da ich wieder eine frische Sendung von den bekannten Pariser Zündhütchen erhalten habe, die ich um sehr billige Preise abgeben kann, so erlaube ich mir hiemit, mich den Herren Jägern und Jagd-Liebhabern damit bestens zu empfehlen.

Ad. Philipp Franz Wahler,
in der Neuerer-Straße.

4) (2) Ein gut gearbeitetes Astrolabium ist nebst Meßtisch, Stativ und Meßkette billig zu verkaufen im 3. Distr. Nro. 124 im obersten Stock.

5) (2) Im Leichenhofe sind Pariser Strohstühle, ganz neuer Façon, nebst anderen Möbeln zu verkaufen.

6) (2) Niederländer und französische Wollen-Tuch-Reste, blau, grün, schwarz,

Mode-Couleur, 2, 3 bis 5 Stab haltend, die allerfeinsten Sorten und bester Qualität, werden in dieser Messe um die billigsten Fabrikpreise abgegeben. Wer von der Güte, Schönheit und Billigkeit dieser Waaren überzeugt seyn will, der beliebe zu kommen in die Glockengasse Nro. 245 über eine Stiege.

Bekanntmachung.

7) (4) Wültner und Lepper, Leinwandfabrikanten aus Bielefeld in Westphalen, geben sich die Ehre, ihr Waarenlager bestens zu empfehlen; es besteht in allen Sorten feiner Holländer, Bielefelder und Warendorfer gebleichter und ungebleichter Leinwand, ferner allen Sorten hänfener Leinwand und feinen leinenen Sacktüchern.

Sie verkaufen während der Messe im Gasthause zum goldenen Anker, Zimmer Nr. 2.

Vermiethungen.

1) (3) Bey Handelsmann Pfirsching in der Augustinergasse sind zu vermiethen und können sogleich oder auf Lichtmeß bezogen werden:

1) eine große, durch verschließbaren Eingang abgetheilte Wohnung, eine Stiege hoch, und auf die Straße gehend, bestehend aus 4 tapezirten heitzbaren Zimmern mit 1 Alkoven en suite, dann noch 2 heitzbaren Zimmern zur Seite, einer großen hellen Küche mit Speisekammer, Boden, Abtritt, Keller, Holzlager, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhause,
2) über 2 Stiegen auf die Straße 2 heitzbare Zimmer,
3) über 2 Stiegen 1 heitzbares Zimmer mit Alkoven.
4) ein Laden neben dem Lotto-Comptoir.

2) (3) Im 1. Distr. Nro. 278 in der Bohnesmühlgasse ist ein Quartier, bestehend aus 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, sammt Küche und geräumigem Vorplatz zum Holzlegen, sogleich oder auf Lichtmeß an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

3) (3) Im 4. Distr. Nr. 251, Sander Gasse, ist im 2ten Stocke ein Logis von 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Magd- und Bodenkammer, nebst Keller-Abtheilung sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 162 im vormals Zimmermeister Eckertischen Hause, am Ende der untern Spital-Promenade, unweit der Fleischbank ist eine Wohnung, welche sich vorzüglich für einen unverheiratheten Staatsdiener eignet, von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, wovon 2 ihren besondern Ausgang haben, nebst daranstoßender Küche auf Lichtmeß zu vermiethen. Auch können auf Verlangen nur 2 Zimmer davon abgegeben werden. Das Nähere beym Hauseigenthümer selbst.

5) (3) Zwey tapezirte Zimmer und 1 Metzanen-Zimmer, sämmtlich heitzbar, sind einzeln oder zusammen, mit oder ohne Möbeln und Betten an ledige Herren zu vermiethen im 4. Distr. Nro. 131.

6) (2) In der Plattnersgasse Nro. 107 ist ein schönes Logis für eine stille Haushaltung oder für einen ledigen Herrn sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Auch ist in demselben Hause ein Laden auf Lichtmeß zu vermiethen.

7) (3) Auf künftiges Ziel Mariä Lichtmeß ist das in der Blasiusgasse 2. Distr. Nro. 397 gelegene Haus entweder im Ganzen oder auch in 4 abgetheilten Quartieren billig zu vermiethen. Nähere Auskunft hierüber wird im 2. Distr. Nro. 396 ertheilt.

8) (3) Ein Quartier von 4 Zimmern nebst Küche, Magdkammer, Holzlager und Kellerplatz ist beym Registrator Müller im 1. Distr. Nro. 358 gegen billigen Miethzins auf das Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

9) (2) Im 3. Distr. Nro. 33 in der Rothen-Scheibe-Gasse ist ein schönes Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

10) (2) Bey J. Stephan auf der Damgasse sind 2 ineinandergehende Zimmer mit Möbeln, pr. Monat um 10 fl., zu vermiethen.

11) (2) Im 1. Distr. Nro. 175, Stift Hauger Pfaffengasse, ist ein kleines Quartier zu ebener Erde auf Lichtmeß zu vermiethen.

12) (3) Im Braunshöfchen Nro. 120, ist ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlager, Gebrauch vom Waschhause, auf Lichtmeß zu vermiethen.

13) (2) Im 1. Distr. Nro. 251½ in der Reißgrubengasse, ist auf Lichtmeß ein kleines Quartier zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wir erfüllen hiemit die traurige Pflicht, allen geehrten Verwandten und Bekannten den für uns höchst schmerzvollen Todesfall unsers innigst geliebten Gatten und Vaters, des kgl. bayerischen Rentbeamten Carl Gegenbaur dahier, ergebenst bekannt zu machen.

Derselbe starb an der Brustwassersucht gestern Mittags 12 Uhr, mit allen heiligen Sterbsacramenten versehen, sanft, ruhig und Gott ergeben.

Von der Theilnahme an diesem uns äußerst schmerzlichen Verluste überzeugt, verbitten wir uns alle schriftlichen Beyleids-Bezeigungen, und empfehlen die Seele des Verblichenen ihrem frommen Andenken und Gebete; uns aber ihrer ferneren Freundschaft und Wohlgewogenheit.

Römershag den 27. October 1826.

Dorothea Gegenbaur, geborne Einem, als Wittwe.
Babette v. Brentano, geborne Gegenbaur, Tochter.
Joseph Gegenbaur, k. b. Rechnungs-Revisor, Sohn.
Kurfürstl. hessischer Justizamtmann Link, Tochtermann.

Ball-Anzeige.

2) (3) Unterzeichneter hat die Ehre, einem geehrten Publikum anzuzeigen, daß er am Kirchweih-Sonntag, als den 12. dieses, einen Entre-Ball abhalten werde. Gute Speisen und Getränke, so wie gute und billige Bedienung werden seine Empfehlung seyn. Er bittet um zahlreichen Zuspruch.

Der Anfang des Balls ist Abends 6 Uhr, das Entree für Herren ist 48 kr.

Himmelstein,
Gastgeber zum Kronprinz von Bayern.

Ball-Anzeige.

3) (2) Unterzeichneter hat die Ehre, andurch bekannt zu machen, daß künftigen Sonntag als den 12. d. M. im Limbischen Saale ein großer Entre-Ball seyn werde, wozu er ein verehrliches Publikum höflichst einladet.

Sein eifrigstes Bestreben wird seyn, durch prömteste Bedienung mit reinen Weinen, sonstigen guten Getränken und schmackhaften Speisen den Beyfall des ihn mit seinem Besuche beehrenden Publikums zu verdienen, weßhalb er sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen sich schmeichelt.

Ferner bringt er zur Anzeige, daß sämmtliche Säle wieder schönstens hergerichtet und neu decorirt sind.

Der Anfang des Balls ist Abends um 6 Uhr. Der Eintrittspreis ist 48 kr., Damen sind frey.

Billets sind bey Unterzeichnetem und im Limb'schen Laden, dann den 12. d. Mts. Abends 5 Uhr an der Kasse zu haben.

Leonhard Schwägerl, Caffetier.

Bekanntmachung.

4) (3) Aufgemuntert durch die ununterbrochen erhaltenen Beweise allseitiger Zufriedenheit mit meinen Decatier-Arbeiten habe ich keine Mühe, keine Kosten gespart, bis es mir endlich gelungen ist, meine Maschinerien auf den höchsten, zur Zeit bekannten Grad von Vollkommenheit zu bringen, wodurch nämlich nicht nur wie bisher alle extra- mittelfeine und ordinäre Tücher und Casimire, selbst gewendete Kleidungsstücke und andere Wollenzeuge einen durch Nässe nie zerstörbaren Glanz erhalten, und in ihrer Qualität bedeutend gewinnen, sondern auch, was bisher noch nicht geleistet werden konnte, und doch so sehr zu wünschen war, ohne allen Bruch bleiben.

Ich beeile mich, diesen Erfolg zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und in der vollsten Gewißheit, daß mir die allgemeine Zufriedenheit nicht entgehen kann, lade ich meine hohen und hochverehrten Herren Gönner unter gehorsamster Dankes-Erstattung für das mir zeither geschenkte gütige Zutrauen ein, sich durch Versuche hievon zu überzeugen, und der billigsten und schnellsten Bedienung versichert zu seyn; bemerken muß ich, daß durch diese neu erfundene Zubereitung ohne Bugen oder Brüche die Tücher einen weit milderen Glanz erhalten, als es bisher geschehen ist.

Georg Andreas Beißlein, Tuchscherermeister, Premier-Decateur, wohnhaft im 5. Distr. neben der Canalmühle No. 238.

image
not
available

und von dem Schuldner ihnen einen Zahlungsplan vorlegen zu können, auf

Mittwoch den 6. December l. Js.

früh 8 Uhr dahier vorgeladen, und zwar unter dem Präjudize, daß der Nichterscheinende für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gehalten werden soll.

Arnstein am 6. November 1826.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschaftssache des verlebten Philipp Röder, Bürgers zu Arnstein, hat dessen kinderlose Wittwe, Margaretha, wegen ihrer angebrachten Illaten-Forderung mit den übrigen aufgetretenen Gläubigern zur Beseitigung eines Concurses einen Vergleich abgeschlossen.

Auf deren Antrag werden nun alle diejenigen, welche auf dem Grunde eines Erbrechtes an die fragliche Verlassenschaft noch Ansprüche machen wollen, zu deren Geltendmachung auf

Mittwoch den 20. December d. J., früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß außerdem der Bestand der Verlassenschaft, der gedachten Margaretha Röder, ohne Berücksichtigung der ausbleibenden Erben, überlassen werden würde.

Arnstein den 17. Okt. 1826.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Georg Münch von Stadtschwarzach hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher einziger Edictstag auf Mittwoch den 13. December 1826 früh 9 Uhr dahier anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger des Georg Münch ihre Forderungen mit Vorrecht unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse gehörig anzuzeigen und zu liquidiren haben.

Dettelbach am 7. November 1826.

Königliches Landgericht.

V. W. d. V.

Franz, Ldg.-Act.

Krampf.

(2) 1. Edictal-Ladung.

Nikolaus Schenk von Kneßgau hat sein auf 400 fl. geschätztes Vermögen, worauf 300 fl. Hypotheken, und 391 fl. bereits bekannte nicht privilegirte Schulden haften, an seine Gläubiger abgetreten, und sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf Donnerstag den 14. December l. J. früh 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechte und deren Nachweisung, so wie zur schlüßlichen Verhandlung unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den treffenden Handlungen anberaumt, und jeder, welcher etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte bey Vermeidung des doppelten Ersatzes dahier zu übergeben.

Zugleich wird der Creditorschaft eröffnet, daß zum Verstriche des zur Masse gehörigen Grundvermögens Termin auf den 25. d. M., und, wenn hiebey die Taxe nicht erreicht werden sollte, weiterer auf den 4. December jedesmal Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kneßgau anberaumt worden sey.

Ellmann am 7. November 1826.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Glier.

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Ueber die Verlassenschaft des verlebten Georg Appelt von Weisbrunn ist der Concurs erkannt worden, und die Erben haben sich bey dem Erkenntniß beruhigt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf den 6. December früh 8 Uhr anberaumt, an welchem Jeder, der an die gedachte Verlassenschaftsmasse eine Forderung machen will, solche dahier anzugeben und nachzuweisen, auch das etwaige Vorzugsrecht in Anspruch zu nehmen, und über sämmtlich angemeldete Forderungen schlüßlich zu handeln, der etwa Nichterscheinende aber den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen hat.

Auch werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Verlebten etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte anzuzeigen.

image
not
available

Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermei ung des nochmaligen Ersatzes dahier zu über ben.

Marktheidenfeld den 28. October 1826.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti, Landrichter.

Henkel.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der verlebten Jacob Schwagmüllers Wittwe zu Neubrunn einen Anspruch machen zu können gedenkt, hat solchen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Masse-Vertheilung Montag den 27. dieses früh 9 Uhr dahier anzuzeigen.

Mkt. Heidenfeld am 4. November 1826.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Lindner, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Bey dem Antrage mehrerer Gläubiger auf Hülfsvollstreckung und bey dem Mangel eines hypothekenfreyen Executions-Objectes werden sämmtliche Gläubiger des Kaspar Bräutigam von Hohn zur Liquidation und Richtigstellung ihrer Forderungen, dann zur Bestimmung des weiteren Verfahrens gegen den Schuldner auf

Donnerstag den 30. November l. J.

Vormittags 8 Uhr

unter dem Präjudize der späteren Nichtberücksichtigung anher geladen.

Kissingen am 31. October 1826.

Königliches Landgericht.

Bovert, Landrichter.

Haller, a. s.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Barthel Hell'schen Eheleute zu Großenlangheim, deren zur Zeit bekannte Schulden ohne Einrechnung der Zinsen 3219 fl. 49 kr. betragen, deren Activ-Vermögen dagegen auf 2491 fl. 36 kr. pflichtmäßig geschätzt ist, haben sich dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden sonach die gesetzlichen Edictstage, und zwar

erster Edictstag auf Mittwoch den 6. December d. J. zur Anbringung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, so wie zum gehörigen Nachweise derselben, und

zweyter auf Donnerstag den 4. Januar k. J. zur Anbringung der Einwendungen dagegen, so wie zur beyderseitigen schlüßlichen protocollarischen Verhandlung

jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt; der Ungehorsame am ersten Edictstage hat den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, das Nichterscheinen am zweyten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Zugleich werden jene, welche etwas zu gegenwärtiger Gantmasse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Landgerichte zu übergeben.

Kitzingen den 6. November 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Wagner.

(3) 2. Bekanntmachung.

Mathes Bauer von Königshofen will seinen Kindern die Grundtheilung reichen. Wer daher immer eine Forderung an denselben zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Mittwoch den 6. December l. J.

früh 8 Uhr um so gewisser zu liquidiren, als gegenfalls auf den Ausbleibenden bey der Theilung keine Rücksicht genommen wird.

Königshofen den 2. November 1826.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Friedrich.

(3) 1. Diebstahl.

In der Nacht vom 3. auf den 4. l. M. wurde der Jüdin Sommers Wittib zu Höchheim nachbeschriebener Mantel entwendet.

Dieser Mantel ist von dunkelblauem Tuche, hat einen bis ans Ellenbogen-Gelenk herabhängenden Kragen, welcher 3 Finger breit mit schwarzem Sammet besetzt ist, und wird mit einer schwarz seidenen Cordel um den Leib herum geschlossen, übrigens ist derselbe schon abgetragen.

Auf diesen Mantel macht man alle Polizey-Behörden, mit dem Ersuchen, geeignete Spähe zu veranlassen, aufmerksam.

Königshofen den 7. November 1826.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Roß, L.-G.-Act.

image not available

der von dem Liquidaten auf vorher gegangene Consignation der Passiven gemacht werdenden Zahlungsvorschläge, Erklärung hierüber und schlüßlichen Verhandlung der Sache unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß auf den Nichterscheinenden bey Behandlung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen, resp. derselbe als einwilligend in den festgesetzt werdenden Beschluß der Stimmenmehrheit wurde erachtet werden.

Münnerstadt am 3. Nov. 1826.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. V.
Samhaber, Ldg.-Act.
Kempf, a. s. j.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestimmung des gegen Simon Schieferdecker zu Ochsenfurt einzuleitenden Verfahrens werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 7 December d. Jrs. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden weiter nicht berücksichtigt, und für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 24. October 1826.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landr.
Kreß, Prct.

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 26. auf den 27. dieses Monats wurden auf dem Ellenhofe mittelst Einbruchs nachbenannte Gegenstände entwendet, als:

1) vier Dreschflegel, im Werthe zu 3 fl.,
2) eine Heugabel, im Werthe zu 30 kr.,
3) eine ganz gute Metze Schweinfurter Gemäß, mit Eisen beschlagen, im Werthe zu 1 fl.,
4) eine hölzerne Schaufel zum Fruchtwenden, im Werthe zu 12 kr.,
5) eine Hopfenstränge-Reute, ganz neu, im Werthe zu 25 kr.,
6) eine Erbsen-Reute, ganz neu, im Werthe zu 20 kr.,
7) ein Ratelsieb, noch ganz neu, im Werthe zu 20 kr.,
8) ein Staubsieb, etwas gebraucht, im Werthe zu 10 kr.,
9) ein Dreher an einer Fegmühle, von Eisen, im Werthe zu 24 kr.

Indem man Jedermann vor Ankauf dieser Gegenstände warnt, werden zugleich sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden höflichst ersucht, zur Entdeckung der entwendeten Sachen und des noch unbekannten Thäters auf die geeignete Weise mitzuwirken.

Schweinfurt den 28. October 1826.

Königliches Landgericht.
Kleiner, Landr.
Grobe, j. pr.

Gläubiger-Vorladung.

Lorenz Schauers Wittib zu Tauberrettersheim hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit solchen über eine Zahlungsnachsicht oder die Art ihrer Befriedigung zu unterhandeln.

Demgemäß wird Tagfahrt auf Dinstag den 5. December l. J. früh 8 Uhr anberaumt, bey welcher deren sämmtliche Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile richtig zu stellen haben, daß die Ausbleibenden bey dem Abschlusse einer etwaigen Uebereinkunft nicht berücksichtiget werden.

Aub am 8. November 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Bay, Rchtspr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem das gegen Jacob Rung in Hessenthal erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, wird nunmehr wegen Geringfügigkeit des Massebestandes einziger Edictstag zu Anmeldung der Forderungen, Vorzüge, Angabe der Beweismittel und Schlußverhandlung auf

Montag den 4. December früh 9 Uhr ausgeschrieben.

An diesem Tage haben sämmtliche Gläubiger dieses Jacob Rung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der dermaligen Masse dahier zu obigem Zwecke zu erscheinen.

Rothenbuch am 29. October 1826.

Königliches Landgericht.
J. B. Schipp, Landger.-Act.
Bey Verhdrg. d. Vrstds.
Roth.

image
not
available

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Mich. Amend werden daher auf

Montag den 11. December

früh 9 Uhr hierher vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, und zwar unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens nicht berücksichtigt werden würden.

Remlingen am 20. October 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Fürst, Actuar.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung und Güter-Verpachtung.

Die Gläubiger der Georg Reifischen Eheleute von Altenstein werden auf

Dinstag den 12. December d. J.
Vormittags 9 Uhr

vor das Amt Pfaffendorf geladen, um ihre Forderungen anzugeben, und sich auf das vorzulegende Zahlungsnachlaß- und Zahlungsnachsichts-Gesuch zu erklären.

Die nicht erscheinenden gerichtlich bekannten Gläubiger werden der Stimmenmehrheit beyfällig erachtet, die nicht erschienenen gerichtlich unbekannten Gläubiger aber bey diesem Verfahren gar nicht berücksichtiget.

Zugleich werden alle jene, welche Grundstücke dieser Eheleute zu pachten gedenken, auf

Mittwoch den 29. November d. J.
Vormittags 9 Uhr

in das Reifische Wohnhaus zu Altenstein bestellt, wo unter den bekannt zu machenden Pacht-Bedingungen eine Verpachtung auf 3 oder mehrere Jahre versucht wird.

Heiligersdorf am 4. November 1826.

Die Verwaltung des freyherrl. von Altensteinischen Patrimonialgerichts 1ter Kl. Pfaffendorf.

Welsch, P.-R.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 22. November d. J. früh 9 Uhr anfangend werden die im Bramberger Walde ausgezeichneten, numerirten und zu Bau-, Nuß-, Bloch- und Commerzialholz sich eignenden 100 Stämme Eichen und Fichten an dem Unfinder See salva ratificatione öffentlich versteigert.

Goßmannsdorf den 4. November 1826.

Königliches Forstamt.

Manger.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die gutsherrliche Meierey dahier, bestehend aus beyläufig 300 Morgen Artfeld und 40 Morgen Wiesen, wird mit dem 22 Februar 1827 pachtlos, und soll von da auf weitere 6 oder mehrere Jahre

a) im Ganzen unter der Bedingung, daß auch die gutsherrliche unten beschriebene Schäferey zu Neudorf von Michaelis nächsten Jahres an zum Pacht mit überlassen werden wolle, oder

b) ungetheilt ohne Schäferey, oder endlich

c) theilweise, im letztern Falle aber nur an Gutsunterthanen,

unter den bey der Strichstagfahrt, welche

Montag den 4. December l. J.
früh 9 Uhr

im Amthause dahier abgehalten wird, bekannt zu machenden Bedingungen weiter verpachtet werden, wozu Pachtlustige einladet

Bimbach bey Gerolzhofen den 30. October 1826.

das freyherrlich von Fuchs'sche Renteyamt.

Schmitt.

Ebert.

Beschreibung der Schäferey zu Neudorf.

Diese Maßschäferey hat die Hut- und Triebgerechtigkeit mit wenigstens 600 Stück Hammeln in zwey Haufen auf den Markungen von Bimbach, Brünnau, Düttingsfeld, Neudorf, Breitbach, Seehof, Schonaich, Siegendorf, Gereuth, Neuses am Sand, und Järkendorf.

Dazu gehören:

1) ein Wohnhaus mit Stallung, Schafscheuer und Gärten,
2) 74 Morgen Wiesen, wovon jedoch einzelne Strecken in Artfeld verwandelt sind, und
3) 2 1/2 Morgen Krautfeld.

Schulterbach hat sie diesem Mädchen gleichfalls

a) ein von 6 Ellen gewöhnlichem flächsenen Tuche gemachtes Tischtuch, werth 3 fl.,

b) ein weißes baumwollenes Tüchlein mit ganz schwachen quer übereinander laufenden rothen Streifen, werth 15 kr.,

c) ein rothes baumwollenes Tüchlein mit grüner Bordüre, werth 30 kr. abgenommen.

Man bringt diesen Vorfall nachträglich zur Bekanntmachung vom 29. v. M. zur öffentlichen Kenntniß, und erneuert das Ersuchen, auf diese Person, welche derley Handlungen gewerbsmäßig zu betreiben scheint, mit möglichster Sorgfalt invigiliren zu lassen.

Eltmann den 6. November 1826.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.

Eller.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die von Johann Schnittichen erkaufte Gastwirthschaft des Andreas Laubender zu Pfarrweisach mit Wohnhaus Nro. 47 und übrigen Oekonomie-Gebäuden, halber Scheuer, Stallung, Malzkeller, Malzdörre, beyläufig 13 Morgen Artfeld, 3/4 Morgen Wiesen, wird wegen nicht berichtigtem Kaufschillings dem weitern Executiv-Verstriche auf den 30. November d. J. Mittags 1 Uhr allдort aufgelegt.

Ebern am 6. November 1826.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

Mitlacher.

Bekanntmachung.

In Concurssache des Johann Glück jung von Wartmannsroth, ist heute das Klassen-Urtheil vor der Gerichtsthüre affigiret worden.

Hammelburg am 17. November 1826.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.

Schriefer.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Lorenz Fay's Wittwe zu Neubrunn hat sich dem Concursverfahren freywillig unterworfen, und werden die Edictstage, als:

1) zur Anmeldung und Begründung der Forderungen sammt Vorzugsrechten auf Montag den 11. December l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und Vorzugsrechte auf Donnerstag den 11. Jänner k. J., und

3) zu den beyderseitigen Schlußverhandlungen auf Montag den 12. Februar k. J. jedesmal früh 9 Uhr anberaumt,

und sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung mit der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den jedesmal vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dahier zu übergeben.

Martiheidenfeld am 31. October 1826.

Königliches Landgericht Homburg.
Seubert, Actuar.
V. V. d. V.

Lindner, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, ob der von Joseph Degand alt dahier angezeigte vorhabende Verkauf seiner Güter amtlich bestätigt werden könne, werden alle etwaigen Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen bey der auf Freytag den 15. December l. J. früh 9 Uhr anberaumten Tagfahrt zu liquidiren, und über die Art des Verkaufs sich zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende unbeachtet bleibt.

Kissingen den 6. November 1826.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Pfister.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Johann Michael Hertwich'schen Eheleute von Wiesenbrunn haben auf Zusammenberufung ihrer sämmtlichen Gläubiger dahier den Antrag gestellt, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen, resp. mit denselben einen Stündungs- und Nachlaß-Vertrag abzuschließen.

Es werden sonach sämmtliche Gläubiger der gedachten Eheleute auf Donnerstag den

Digitized by Google

in dem Zehnthofe zu Unterleinach salva ratificatione öffentlich versteigert, welches andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 13. November 1826.

Königliches Rentamt Würzb. l. d. M.

Eblen.

Bekanntmachung.

Nach einer von Sebastian Ziegler zu Schwebenried mit seinen Gläubigern am 14. September d. Js. getroffenen Uebereinkunft kann derselbe zu deren Nachtheil keine weiteren Schulden mehr contrahiren, welches zur Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Arnstein den 30. October 1826.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle Forderungen an die Verlassenschaft des Georg Riedmann, Wittwers zu Reichelsheim, sind Donnerstag den 30ten November d. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier anzuzeigen.

Arnstein den 18. October 1826.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Anna Maria, Wittwe des Nicolaus Rad zu Müdesheim, will mit ihren Kindern die Drittheilung vornehmen, weßhalb deren Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf Montag den 4. December d. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem Theilungsgeschäfte hieher geladen werden.

Arnstein am 3. November 1826.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Michael Klein von Rüschenhausen werden sämmtliche Gläubiger desselben, um ihre Forderungen anzubringen, und von dem Schuldner ihnen einen Zahlungsplan vorlegen zu können, auf

Mittwoch den 6. December l. Js.

früh 8 Uhr dahier vorgeladen, und zwar unter dem Präjudize, daß der Nichterscheinende für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gehalten werden soll.

Arnstein am 6. November 1826.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Dem ledigen Büttner- und Bräuergesellen Andreas Wagner von Steppach, königl. Landgerichts Ebermannstadt, wurde von einem ihm unbekannten, unten signalisirten Menschen, welcher mit ihm am 5. l. M. im Drey-Kronen-Wirthshause zu Würzburg übernachtete, und am 7. l. M. mit ihm hieherzu reisete, in der Nähe von Kiliansdorf ein Bündel mit folgenden Effecten entwendet, als:

a) 5 fl. an Geld, bestehend aus einem ganzen preußischen Thaler, aus einem preußischen 9 kr.-Stücke, dann aus verschiedenen 6- und 3 kr.-Stücken;

b) 3 weiß leinene Schürzen mit weiß leinenen Schnüren, übrigens ohne Zeichen, im Werthe zu 1 fl. 15 kr. per Stück;

c) 2 Mannshemden von weißem sächsenen Tuche, ohne besonderes Zeichen, im Werthe zu 2 fl. per Stück;

d) 2 Paar Hosen, von denen die eine kurz und von schwarzem Bockleder war, im Werthe zu 8 fl., die andere aber lang und weit von grauem Tuche, im Werthe zu 4 fl.;

e) eine Weste von gelbem Manchester mit 2 Reihen gelb geschuppter messingener Knöpfe, im Werthe zu 2 fl.;

f) ein weiß baumwollenes Halstuch im Werthe zu 45 kr., welches in einem Zipfel den Buchstaben W. mit rothem Türken-Garn eingezeichnet hat;

g) eine weiß baumwollene Kappe im Werthe zu 48 kr., dann eine russische Kappe von grünem Sammet mit schwarzem Schilde, im Werthe zu 1 fl.;

h) 1 Paar schwarz lederne Pantoffeln im Werthe zu 1 fl.

Alle Criminal- und Polizey-Behörden werden hiemit ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände gefälligst mitzuwirken.

Bischofsheim den 28. October 1826.

Königliches Landgericht.

Röckl, Landr.

Kleinhenz, a. s. j.

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung ist zur öffentlichen Versteigerung der dem Michael Löhr zu Mainbernheim gehörigen unbeweglichen Güter, als:

1) des Wohnhauses Nro. 26 zu Mainbernheim,
2) 1/2 Morg. Weinberg im Dornberg,
3) 1/2 Morg. 20 Ruthen Wiesen hinterm Stadtgraben,
4) 3/4 Morg. im Buch,
5) 1/4 Morg. im Wassersee,
6) 1/2 Morg. 20 Rth. Acker im Flattig,
7) 3/4 Morg. Weinberg im Kirchberg,
8) 3/4 Morg. Acker im Loch,
9) 1 1/2 Morg. Acker im Lindig,
10) 2 Morg. Acker im Schlottwasen,

Tagfahrt auf den

4. December d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Mainbernheim angesetzt worden, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Marktsteft den 11. November 1826.

Königliches Landgericht.

V. V. d. V.

Hauff, Ldg.-Act.

Bügler.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar Johann Joseph Wilm von Rüdlingen hat unterm Heutigen den Antrag gestellt, seine Gläubiger zusammen zu rufen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Zur Vernehmung der Gläubiger über die von Wilm auf vorhergegangene Liquidation der Passiven gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge, Erklärung hierüber und schlüßlichen Verhandlung der Sache wurde Tagfahrt auf Donnerstag den 11. December l. J. Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Liquidaten unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden werden, daß auf den Nichterscheinenden bey Behandlung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen, resp. derselbe als in den gefaßt werdenden Beschluß der Stimmenmehrheit einverstanden erachtet werden würde.

Münnerstadt den 3. November 1826.

Königliches Landgericht.

V. l. V. d. L.

Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am 13. d. M. Abends von 8—10 Uhr wurden dem Hafnergesellen Georg Stöhr zu Wiesentheid aus dem Hause seines Meisters Valtin Hering allda, und zwar aus einer in dem obern Hausboden befindlichen Truhe ein Tabackspfeifenkopf in einem Sacktuche eingebunden und eine silberne Uhrkette mit gleichem Uhrschlüssel und Petschaft entwendet.

Der Tabackskopf war von braunem und gelben Maser nach Ulmer Façon, ganz neu polirt und beschlagen. Das Beschläg war von Silber und stellte vorne am Deckel einen Löwenkopf vor, durch dessen Mund ein kleines Kettchen nach hinten an den Stiefel ging und da befestiget war; an dem hintern Theile war ein länglicht silberner Stiefel, etwas eckig, in welchem auch ein kleines silbernes Kettchen zur Festhaltung mit dem Rohre hing. Auf der platten Seite des Reifes, wo der Deckel befestiget ist, waren die Buchstaben S. und H. gezeichnet. Von dem Löwenkopfe aus lief auch eine silberne Spange unten an der spitzigen Seite des Kopfes bis an den Stiefel hinauf, diese Spange war oben am Löwenkopfe mit etwas Laubwerk, mit kleinen silbernen Nägeln befestigt, und lief hinten gegen den Stiefel spitzig zu. Der Werth hievon ist auf 11 fl. angeschlagen.

Die silberne Uhrkette war allenfalls eine Spanne lang, mit länglicht breiten ausgravirten Klängchen, zwischen welchen jederzeit ein rundes drahtartiges sich befand. Unten hing in einem gleichfalls silbernen Ringe ein silberner Uhrschlüssel, viereckig, jedoch länglicht mit durchbrochener Arbeit. An der andern Seite hing gleichfalls in einem silbernen Ringe ein silbernes Petschaft, durchbrochen, aber nicht gravirt. Der Werth dieser Kette mit Zugehör ist auf 3 fl. angegeben.

Das Sacktuch, worin der Tabackskopf eingebunden war, war von Leinwand, roth gewürfelt, noch ganz gut und 18 kr. werth.

Man ersucht sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden, auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter, so wie die entwendeten Objecte Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle geeignet einzuschreiten.

Volkach den 15. November 1826.

Königliches Landgericht.

V. l. V. d. L.

Gr..., Ldg.-Actuar.

Friederich.

rungen und sofortigen Beweisführung, sowohl was die Richtigkeit der Forderungen, als ein etwa angesprochenes Vorzugsrecht anlangt, auf Freytag den 15. December l. J. früh 8 Uhr,

zweyter Edictstag zur Vernehmlassung und Bestreitung etwa angesprochener Vorzugsrechte auf Freytag den 29. December l. J. früh 8 Uhr,

dritter Edictstag zur gegenseitigen Schlußhandlung auf Dinstag den 9. Jänner 1827 früh 8 Uhr.

Wer am ersten Edictstage nicht erscheint, hat den Ausschluß von der Masse, und die an den folgenden Edictstagen nicht Erscheinenden den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

D. Königshofen den 9. November 1826.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Roft, Ldg.-Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Mader von Großenlangheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Stündungs- und resp. Nachlaß-Vertrag zu versuchen.

Zur Vorlage des Stündungs- und resp. Nachlaß-Vertrages und der deßfallsigen Verhandlung wird Tagfahrt auf Montag den 27. d. M. früh 8 Uhr anberaumt, wobey die Gläubiger des Johann Mader unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie als der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend erachtet werden.

Kitzingen den 7. November 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Ehrlich, Pract.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Barthel Hell'schen Eheleute zu Großenlangheim, deren zur Zeit bekannte Schulden ohne Einrechnung der Zinsen 3219 fl. 49 kr. betragen, deren Activ-Vermögen dagegen auf 2491 fl. 36 kr. pflichtmäßig geschätzt ist, haben sich dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden sonach die gesetzlichen Edictstage, und zwar

erster Edictstag auf Mittwoch den 6. December d. J. zur Anbringung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, so wie zum gehörigen Nachweise derselben, und

zweyter auf Donnerstag den 4. Januar k. J. zur Anbringung der Einwendungen dagegen, so wie zur beyderseitigen schlüßlichen protocollarischen Verhandlung

jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt; der Ungehorsame am ersten Edictstage hat den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, das Nichterscheinen am zweyten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Zugleich werden jene, welche etwas zu gegenwärtiger Gantmasse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Landgerichte zu übergeben.

Kitzingen den 6. November 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Wagner.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Mathes Bauer von Königshofen will seinen Kindern die Grundtheilung reichen. Wer daher immer eine Forderung an denselben zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Mittwoch den 6. December l. J.

früh 8 Uhr um so gewisser zu liquidiren, als gegenfalls auf den Ausbleibenden bey der Theilung keine Rücksicht genommen wird.

Königshofen den 2. November 1826.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Friedrich.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Aus Auftrag des k. Kreis- und Stadtgerichts zu Schweinfurt werden am 6. k. M. mehrere zur Verlassenschaft des Freyherrn Alexander von Seefried zu Mühlfeld gehörige Effecten gegen baare, in Kassemünze zu leistende Zahlung verstrichen. Dieselben bestehen in Bettungen, weißem Zeuge, Spiegeln, etwas Silber, Zinn, Holzwaaren, dann Kleidungsstücken, Chaisen und sonstigem Fahr- und Bauerey-Geschirr.

Der Anfang des Striches ist am Mittwoch den 6ten künftigen Monats früh 8 Uhr im königlichen Rentamts-Gebäude dahier, die Fortsetzung desselben im gutsherrlichen Schlosse zu Mühlfeld am nämlichen Tage Nachmit-

tags 2 Uhr, und nöthigenfalls den darauf-folgenden Tag Morgens 9 Uhr.
Mellerichstadt am 6. November 1826.
Königliches Landgericht.
Werner, Landr.
Ottenweller.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.
Zur Bestimmung des gegen Simon Schieferdecker zu Ochsenfurt einzuleitenden Verfahrens werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 7. December l. Jrs. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden weiter nicht berücksichtigt, und für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.
Ochsenfurt den 24. October 1826.
Königliches Landgericht.
Schwarz, Landr.
Kreß, Prct.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.
Nachdem das gegen Jacob Nung in Hessenthal erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, wird nunmehr wegen Geringfügigkeit des Massebestandes einziger Edictstag zu Anmeldung der Forderungen, Vorzüge, Angabe der Beweismittel und Schlußverhandlung auf
Montag den 4. December früh 9 Uhr
ausgeschrieben.
An diesem Tage haben sämmtliche Gläubiger dieses Jacob Nung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der dermaligen Masse dahier zu obigem Zwecke zu erscheinen.
Rothenbuch am 29. October 1826.
Königliches Landgericht.
J. B. Schipp, Landger.-Act.
Bey Vrhdrg. d. Vrstds.
Roth.

(2) 2. Bekanntmachung.
In der Concurssache des Michel Endres zu Hirschfeld wird das zur Masse gehörige Gemeinde-Backhaus, da der erste Streicher Michel Koberstein zu Unterspiesheim mit Zahlung des Strichsschillings im Rückstande verblieb, Dinstag den 28. d. M. früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause allda wiederholt dem Striche aufgelegt, und die Bedingnisse bey der Strichstagfahrt selbst eröffnet.
Schweinfurt den 9. November 1826.
Königliches Landgericht.
Kleiner, Landr.
Genser.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.
Der Mangel eines freyen Executions-Objects gegen Georg Manger zu Hirschfeld macht Kenntniß dessen Passiven nöthig.
Es haben sonach sämmtliche Georg Mangerischen Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung auf das gegen den Schuldner einzuleitende Verfahren Mittwoch den 29. d. M. früh 8 Uhr bey Strafe der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen.
Schweinfurt den 9. November 1826.
Königliches Landgericht.
Kleiner, Landr.
Genser.

(3) 1. Bekanntmachung.
Georg Schaab, vulgo Butterbick, von Mürsbach hat auf öffentliche Vorladung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Nachlaßvertrag seiner Schulden eingehen zu können.
Alle diejenigen, welche daher einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, werden hiermit vorgeladen,
Dinstag den 5ten künftigen Monats
früh 9 Uhr
um so gewisser dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, als diejenigen, welche bey dieser Tagfahrt dahier nicht erscheinen, als einwilligend in den Beschluß der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger, im Falle der beantragte Nachlaßvertrag zu Stande kommen sollte, betrachtet werden.
Baunach den 1. November 1826.
Königliches Landgericht Gleusdorf.
Rottlauf, Landr.

Gläubiger-Vorladung.
Andreas Gunkel von Bergrothenfels hat sein Wohnhaus und den größten Theil seiner Feldgüter verkauft, um seine Schulden zu zahlen. Den Rest will er durch eine Hypothek auf seinem übrigen Vermögen sichern oder berichtigen; jedoch mit dem Antrage auf Zinsnachlässe.
Alle Forderungen an denselben sind

Digitized by Google

Mittwoch am 6. December l. J.]
früh 9 Uhr
dahier vorzubringen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das gegenwärtige Schuldenwesen nach dem Beschlusse der erschienenen Gläubiger ohne weitere Rücksicht auf den Ausbleibenden erledigt werde.

Rothenfels am 8. November 1826.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-R.
Endres, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Requisition des königl. Landgerichts Gleusdorf wird die dem Adam Hoffmann zu Kirchlauter gehörige Wiese im Treinsfelder Flur, die obere Katzebacher Wiese genannt, im Wege der Hülfsvollstreckung

Dinstag den 19. December d. J.
Vormittags 11 Uhr

nach Vorschrift der Executions-Ordnung dahier öffentlich verstrichen und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Mkt. Rentweinsdorf am 9. Novemb. 1826.

Freyherrlich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Jacobi, P.-R.
Jh. Lubert, verpfl. Act.

Holz-Versteigerung.

Montag den 27. November d. J. werden im Kronenwirthshause zu Ruppertshütten früh 10 Uhr die im Revier Ruppertshütten Distrikt Sandgrund ausgezeichneten 118 Eichen, dann 735 im Sohlrain und 220 im Neuwald, auf dem Stocke stehend öffentlicher Versteigerung ausgesetzt.

Die Stämme sind mit Rothstein numerirt und mit dem Revier-Eisen, und jene zu Commerzialholz taugliche, noch mit einem H bezeichnet.

Zwing den 11. November 1826.

Königliches Forstamt Gemünden.
Koch, Forstmstr.
Stauber, Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Aus höchstem Regierungs-Auftrag werden die Staats-Wald-Parzellen Kollenberger Wald und Lusthof, königl. Forstamts-Bezirks Bischbrunn, mit dem darauf befindlichen Holze unter den für die Staats-Realitäten-Verkäufe bestehenden Normen und Bedingungen in einzelnen Abtheilungen und im Ganzen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Die Parzelle Kollenberger Wald hält 664 Tagwerke bayer. Maß, bildet eine eigene Markung und gut arrondirte Fläche, besteht in gut bestockten Niederwaldungen von Buchen und Eichen, vermischt mit anderm Gehölze, worauf sich vieles zur Verwendung als Holländer-, Bau und Nutzholz geeignetes Oberholz an Eichen und Buchen befindet, die Parzelle Lusthof hingegen hat einen Flächenraum von 107 Tagwerken, einschlüßig einer Waldwiese zu 6 1/2 Tagw., und besteht in geschlossenen größtentheils haubaren Kiefern-Beständen.

Beyde Parzellen sind dem Mainflusse ganz nahe gelegen, sonach die gewonnenen Producte leicht zu verführen, auch können diese Wald-Parzellen ganz abgeholzt und zur Feldcultur gebracht oder ferner als Wald benützt werden.

Zum öffentlichen Verkauf dieser Staats-Realitäten ist Tagfahrt auf

Dinstag den 5. December d. J.
Vormittags 10 Uhr

in dem Forsthause zu Kollenberg am Main anberaumt, wohin die Kaufslustigen zum Erscheinen eingeladen werden, wobey zugleich zur Nachricht dient, daß Kaufsliebhaber, deren Vermögens-Verhältnisse nicht schon bekannt sind, sich mit Zeugnissen auszuweisen haben, und die ausgebotenen Wald-Parzellen nach ihren Grenzen und einzelnen Bestandtheilen täglich eingesehen werden können, zu welchem Ende der Tit. Revierförster Schmidt zu Kollenberg angewiesen ist, dieselben auf Verlangen vorzuzeigen.

Aschaffenburg den 30. October 1826.

Königl. Rentamt Rothenbuch.
Helfreich.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 8. u. 11. November 1826.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	1 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff.	9 fl.	30 kr.
Korn,	2 "	— "	"	6 fl.	45 kr.
Gerste,	8 "	— "	"	6 fl.	10 kr.
Haber,	12 "	5 "	"	3 fl.	30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	180 Schff.	1 Mtz.,	d. Schff.	8 fl.	19 kr.
Korn,	31 "	— "	"	6 fl.	22 kr.
Gerste,	236 "	3 "	"	5 fl.	44 kr.
Haber,	22 "	4 "	"	3 fl.	18 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3 Schff.	— Mß.,	d. Schff.	7 fl.	— kr.
Korn,	30	—		6 fl.	— kr.
Gerste,	3	—		5 fl.	— kr.
Haber,	1	—		2 fl.	30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 531 Schffl. 4 Mß., als: 184 Schffl. 4 Mß. Weitzen, 63 Schffl. — Mß. Korn, 247 Schffl. 3 Mß. Gerste, 36 Schffl. 3 Mß. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bücher- und Instrumenten-Versteigerung.

1) (2) Eine Sammlung von medizinischen, chirurgischen, anatomischen, physiologischen, chemischen, pharmazeutischen, philosophischen ꝛc. ꝛc. gebundenen Büchern, nebst verschiedenen vollständigen sehr gut conservirten chirurgischen, anatomischen ꝛc. ꝛc. Apparaten, in welchen sich Mehreres von Silber befindet, dann auch noch verschiedenen einzelnen Zahn- und andern Instrumenten ꝛc. ꝛc. wird Samstag den 2. December und folgende Tage Nachmittags von 2 bis 6 Uhr bey Endesunterzeichnetem öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung überlassen. Das gedruckte Verzeichniß derselben ist in der Etlinger'schen Buch- und Kunsthandlung, bey Hrn. Buchdrucker Richter und bey Endesunterzeichnetem selbst gratis zu haben.

Bücher-Antiquar und verpflichteter Taxator A. D. Louis,
I. Distr, Nro. 73, Semmelsgasse.

Auch sind bey mir noch folgende Werke um beygesetzte Preise zu haben:

Conversations-Lexicon, oder allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände, 10 vollständige Bände. A—Z. 5te Original-Ausgabe, Leipzig 1820, in 10 Franzbänden gebunden und planirt, 18 fl. 48 kr.

Johannes von Müller sämmtliche Werke, herausgegeben von Johann Georg Müller, 25 vollständige, in halbem Franzband gebundene, gut conditionirte Bände. Tübinger Original-Ausgabe, 1810—1817, 46 fl. 30 kr.

Historienbuch, allgemeines, von den merkwürdigsten Entdeckungen fremder, ehedem ganz unbekannter Länder und Inseln. 1ter Band in 2 Abtheilungen, 2ter Bd. in 2 Abthl., 3ter Bd. in 2 Abthl., 4ter Bd. in 2 Abthl., enthaltend die Entdeckung der ganzen neuen Welt, 5ter Band enthaltend die Entdeckungen der Holländer, und 6ter Bd. 1te Abth. enthaltend die Entdeckungen der Engländer, in 10 Bänden gebunden, Wien 796—796. 6 fl 36 kr.

Voyage du jeune Anacharsis en Grece, dans le millieu du quatrième siècle avant l'ere vulgaire, 9 tomes mit dem Atlas von Kupfern und Charten, complet, 8 aux Deux-Ponts, schönes in halb englischem Einband gebundenes Exemplar. 9 fl.

Schillers sämmtliche Werke, 18 Bände, vollständig. Karlsruhe 1823, broch. 12 fl. 30 kr.

Klopstock's. F. G., sämmtliche Werke, 12 Bände, vollständig. Karlsruhe 1822, broch. 10 fl. 48 kr.

Millot, Hrn. Abts, Universalhistorie alter, mittler und neuer Zeiten, aus dem Französischen mit Zusätzen und Berichtigungen von W. E Christiani. 15 Bände mit Universal-Register, vollständig, mit Kupfern. Wien 1794 halb Franzbd. 14 fl. 30 kr.

2) (3) Montag am 20 November d. J. werden im Landgerichts-Gebäude zu Karlstadt verschiedene Mobilien, als: Sessel, Commode, Tische, Bettstellen, Schränke, Spiegel, ein Clavier, ein kleines Billard, Glas- und Küchengeschirre, Garten-Werkzeuge, Mistbettfenster u. d. gl. mehr, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert.

3) (3) Am nächstkünftigen Donnerstag den 16. d. Mts. und folgende Tage, Vormittags 9 Uhr, wird in dem Heine'schen Institute, und zwar in dem vormals v. Hornberg'schen Quartiere eine ansehnliche Parthie Möbeln, bestehend aus Secretair's, Commoden, Canape's, Sesseln, Spiegeln, Stockuhren, Tischen, Bettstätten u. dgl. an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verstrichen. Sämmtliche Gegenstände können vor dem Verstriche eingesehen werden.

4) (2) Bey Unterzeichnetem, dem Bürger-Spital gegenüber, sind in seinem Parterre-Locale des gewesenen Lotto-Comptoirs reine und gut gehaltene Weine um angezeigte

Digitized by Google

billige und noch höhere Preise von früh bis Abends 8 Uhr, eimer-, achtel- und maßweis über die Gasse zu haben;
die Maß Most zu 6 kr.,
" " Wein 1819er, zu 8 kr.,
bessere Sorten, die Maß zu 12 kr.,
" " " " 1818er zu 16 kr.,
" " " " " zu 24 kr.,
" " " " " zu 36 kr.

Ch. Krapf.

5) (2) Künftigen Freytag den 17. November l. J. Nachmittags 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 364
17 Schäffel — Mz. Korn,
12 Schäffel — Mz. Dinkel und
11 Schäffel 3 Mz. Haber
öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und salva ratificatione der Zuschlag ertheilt.

Bekanntmachung.

6) (4) Wültner und Lepper, Leinwandfabrikanten aus Bielefeld in Westphalen, geben sich die Ehre, ihr Waarenlager bestens zu empfehlen; es besteht in allen Sorten feiner Holländer, Bielefelder und Waarendorfer gebleichter und ungebleichter Leinwand, ferner allen Sorten hänfener Leinwand und feinen leinenen Sacktüchern.

Sie verkaufen während der Messe im Gasthause zum goldenen Anker, Zimmer Nr. 2.

7) 3) Bey Beziehung der jetzigen Messe habe ich die Ehre, ein vollständiges Sortiment beliebter magnetischer, optischer, mathematischer u. anderer Nürnberger Spielwaaren, dann verschiedene Tyroler geschnitzelte Kinderspiel-Artikel ꝛc., deren Verkauf zu den billigsten Preisen, sowohl en gros als auch en detail, Statt findet, zu empfehlen, und schmeichle mir, mit dem gütigen Zutrauen, dessen ich mich bey früherer Beziehung der hiesigen Messen freuen konnte, beehrt zu werden.

Meine Boutique steht nächst an dem kön. Appellationsgerichts-Gebäude und der Domkirche.

Joseph Anton Rungaldier aus Nürnberg.

Vermiethungen.

1) 3) Bey Handelsmann Pfirsching in der An...ustinergasse sind zu vermiethen und können sogleich oder auf Lichtmeß bezogen werden:

1) ... ...ge, durch verschließbaren Eingang abgetheilte Wohnung, eine Stiege hoch, und auf die Straße gehend, bestehend aus 4 tapezirten heitzbaren Zimmern mit 1 Alkoven en suite, dann noch 2 heitzbaren Zimmern zur Seite, einer großen hellen Küche mit Speisekammer, Boden, Abtritt, Keller, Holzlager, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhause,
2) über 2 Stiegen auf die Straße 2 heitzbare Zimmer,
3) über 2 Stiegen 1 heitzbares Zimmer mit Alkoven.
4) ein Laden neben dem Lotto-Comptoir.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 329 nächst der Mariä-Kapelle ist ein Quartier, bestehend in einer Stube, 2 Kammern, Boden und Stallung, zu verlehnen.

3) 2) Im 5. Distr. Nro. 141 in der Zeller Straße sind 2 Zimmer, Küche, Boden und Keller für eine kleine Haushaltung oder für ledige Herren auf Lichtmeß zu vermiethen.

4) (3) Ein wasserfreyer Keller, 50 Fuder haltend, mit in Eisen gebundenen Fässern belegt, ist im 4. Distr. ständlich zu vermiethen, und der Eigenthümer im Intell.-Comptoir zu erfahren.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 156 ist ein Quartier, bestehend aus 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, nebst Küche, Keller, Platz zum Holzlegen und gemeinschaftlichem Waschhause, an eine ruhige Haushaltung auf Lichtmeß zu verlehnen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 180 im Höllriegel ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung oder für einen ledigen Herrn ständlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

7) (3) Im 4. Distr. Nro. 209 in der Korngasse ist ein Quartier im obern Stocke, bestehend aus einem heitzbaren und zwey unheitzbaren Zimmern, nebst Küche und Holzlager ständlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Eben daselbst ist im untern Stocke ein Zimmer mit Alkoven nebst Küche und Holzlager ebenfalls ständlich oder auf Lichtmeß zu verlehnen.

8) 3 Im 2. Distr. Nro. 407 auf dem Markt ist ein Logis für einen ledigen Herrn, bestehend in 2 Zimmern und einem Alkoven, zu vermiethen.

Beylage zum 131ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Bayern.
Den 18. November 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.
Zum weitern Verkaufe des etwa 1/2 Morgen großen Baum= und Bauplatzes in der Karthaus dahier, zwischen Handelsmann Forchheimer und der gemeinschaftlichen Einfahrt allda, wird Tagfahrt auf den 20. d. Mts. früh 10 Uhr bey unterfertigter Amtsstelle anberaumt, wobey die Strichsliebhaber erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll geben, und den Zuschlag salva ratificatione gewärtigen können.
Würzburg den 11. November 1826.
Königl. Stadt=Rentamt.
Gros.

(3) 2. Publicandum.
Von den dießamtlichen Zehntmost=Vorräthen zu Unterleinach werden Donnerstag den 23. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr gegen 280 Eimer in schicklichen Abtheilungen in dem Zehnthofe zu Unterleinach salva ratificatione öffentlich versteigert, welches andurch bekannt gemacht wird.
Würzburg den 13. November 1826.
Königliches Rentamt Würzb. l. d. M.
Ehlen.

(3) 1. Edictal=Ladung.
Caspar Schellenberger, Sohn des Georg Schellenberger zu Heugrumbach, geboren am 12. July 1777, ist seit 31 Jahren abwesend, ohne von seinem Leben und Aufenthalte bisher einige Nachricht gegeben zu haben.
Da derselbe schon im Jahre 1816 vorgeladen worden ist, und dessen einzige Schwester nunmehr darauf angetragen hat, daß er für verschollen erklärt, und sein bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen im Betrage zu 731 fl. an sie ohne Sicherheitsleistung ausgehändigt werde, so wird dieser Caspar Schellenberger oder dessen etwaiger Erbe hiermit geladen, in sechs Monaten von Heute an bey hiesigem Gerichte sich zur Empfangnahme seines Vermögens zu stellen, widrigenfalls dem Antrage seiner Schwester gemäß verfahren werden wird.
Arnstein am 3. November 1826.
Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.
Alle Forderungen an die Verlassenschaft des Georg Riedmann, Wittwers zu Reichelsheim, sind Donnerstag den 30ten November d. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier anzuzeigen.
Arnstein den 18. October 1826.
Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.
Anna Maria, Wittwe des Nicolaus Rab zu Müdesheim, will mit ihren Kindern die Drittheilung vornehmen, weßhalb deren Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf Montag den 4. December d. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem Theilungsgeschäfte hieher geladen werden.
Arnstein am 3. November 1826.
Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Digitized by Google

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Michael Klein von Rütschenhausen werden sämmtliche Gläubiger desselben, um ihre Forderungen anzubringen, und von dem Schuldner ihnen einen Zahlungsplan vorlegen zu können, auf

Mittwoch den 6. December l. Js.

früh 8 Uhr dahier vorgeladen, und zwar unter dem Präjudize, daß der Nichterscheinende für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gehalten werden soll.

Arnstein am 6. November 1826.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Franz Spindler von Eltmann, Sohn des daselbst verlebten Lieutenants Spindler, nahm im Jahre 1814 als Fähnrich des k. k. Franz Kinsky'schen Infanterie-Regiments seinen Abschied, und seit dem Jahre 1806 ist über sein Leben und Aufenthalt nichts bekannt.

Da ihm aus der elterlichen Hinterlassenschaft einiges Vermögen zufiel, welches dermalen 79 fl. 50 kr. beträgt, so wird derselbe oder seine Leibeserben hiemit aufgefordert, selbes in 3 Monaten dahier in Empfang zu nehmen, außerdem es an seine Geschwister gegen Caution verabfolgt wird.

Eltmann am 30. October 1826.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Glier.

(2) 1. Edictal-Ladung.

Die Georg Hummels Wittib zu Lengfurt hat sich dem Concursverfahren freywillig unterworfen.

Da die meisten Forderungen bereits liquid sind, so wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen mit dem etwaigen Vorzugsrechte und schlußlichen Verhandlung auf

Dinstag den 5. December l. J.

früh 9 Uhr

anberaumt, wozu die Gläubiger der genannten Wittib unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Concursmasse anher vorgeladen werden.

Diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Händen haben sollten, werden angewiesen, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dahier zu übergeben.

Marktheidenfeld den 11. November 1826.

Königliches Landgericht Homburg.

Seubert, Act.

B. V. d. V.

Henkel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf wiederholtes Anrufen einiger Gläubiger gegen die Johann Großschiffschen Eheleute zu Gückelhirn, wird derselben Söldengut, bestehend in einem Wohnhause, Scheuer, Gras- und Küchengarten, 9 Morgen Feld und 4 Morgen Wiesen, dann 2 1/4 Morgen sonderlichen Grundstücken, am 5ten December Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Vorstehers zu Gückelhirn nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich verstrichen, welches Kaufslustigen bekannt gemacht wird.

Ebern am 2. November 1826.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

Millacher.

Bekanntmachung.

Die Brüder Hirsch und Assor Robinson von Wüstensachsen haben das von ihrem verlebten Vater Joel Robinson allda hinterlassene Vermögen an ihre Schwester Dina Robinson käuflich abgetreten.

Zur Bestätigung dieses Vertrags ist Dinstag der 19. December d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wozu sämmtliche Gläubiger des verlebten Joel Robinson, resp. nun dessen Kinder zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestätigung dieses Vertrags vorgeladen werden.

Hilders den 9. November 1826.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Glück, Prot.

(2) 1. Bekanntmachung.

Johann Schlagmüller, jung, zu Neubrunn, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, und werden die Edictstage, als:

1) zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten auf Donnerstag den 7. December l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und Vor-

Digitized by Google

a) einem zweystöckigen geräumigen Wohnhause mit Stallungen, einem Nebenbau und Scheuer, dann Hofrieth und daran liegenden Gärten,
b) 1 Morgen Gemeinde-Rieb im Sulzdorfer Grund,
c) 151 Morgen Artfeld und Wiesen,
d) 7 1/3 Morgen Holz auf Ingersthäuser Markung gelegen,

öffentlich verstrichen.

Die Strichsbedingnisse, so wie die Gutsbelastungen werden dem Strichslustigen vor dem Striche eröffnet werden.

Ochsenfurt den 15. November 1826.
Königliches Landgericht.
Gessner, Landgr.-Act.
Bey leg. Verh. des Vorst.
Spahn.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am Donnerstag den 9. d. M. Abends zwischen 8 bis 9 Uhr wurde dem jüdischen Handelsmann Schmai Hainemann zu Sommerach aus seinem Laden ein Packet entwendet, welches folgende Schnittwaaren enthielt:

12 1/2 Ellen blaugraues Tuch, werth pr. Elle zu 1 fl. 21 kr.,
6 Ellen hellgrünes ditto, wo der Saumbändel an dem Mantel halb hellgrün, halb gelb war, à 3 fl. 30 kr. pr. Elle,
12 Ellen glatten schwarzen Manchester, woran ein Zettel, mit Nro. 82 bezeichnet, hing, à 42 kr. pr. Elle,
5 Ellen blau gestreiften Barchent, auf welchem Nro. 40 bezeichnet war, à 20 kr. pr. Elle;

an Westenzeugen:

4 Ellen Pique, der Grund gelb mit Dunkelroth geschlängelt, à 40 kr. pr. Elle,
2 Ellen fein Foilinett-Westenzeug, der Grund weiß mit kleinem Lilla-Pique, à 1 fl. 30 kr. pr. Elle,
1 Elle ditto, der Grund Steinfarbe mit braunen und rothen Streifen quadrilirt, à 1 fl. 30 kr.,
1 Elle ditto, Grund Fleischfarbe mit rosenrothen Streifen, à 1 fl.,
1 Elle ditto, Grund Steinfarbe mit dunkelbraunen Streifen, à 1 fl.,
1 Elle roth Freyschütz Casimir, à 1 fl. 20 kr.
2 Ellen ditto, ordinäre Westen, gelb und grün, à 36 kr. pr. Elle,
2 Ellen Baumwollen-Westenviolett, Grund mit hellgelben Streifen, à 40 kr. pr. Elle,
1 Elle Westenzeug mit fleischrothem Grund und breiten gelben und grünen Streifen, à 1 fl.
2 Ellen ditto, in 2 Coupons, Fleischfarbe, Grund mit gelb und rothen Streifen,
2 1/8 Ellen ditto, rother Grund mit dunkel- und hellgrünen Streifen, à 1 fl. pr. Elle,
1 7/8 Elle ditto, rother Grund mit fleischrothen und gelben Streifen, à 54 kr. pr. Elle,
3 Ellen ditto, roth und gelb gestreift, à 1 fl. 2 kr. pr. Elle,
3 ditto mit grünen rothen und gelben Streifen, à 1 fl. 2 kr. pr. Elle,
7/8 Ellen gelbe Baumwollen-Westen, à 1 fl. pr. Elle,
8 Dutzend Westenknöpfchen, violettblau aufgelegt, à 4 1/2 kr. pr. Dutzend,

in einem Gesammtbetrage zu 70 fl. 33 1/2 kr.

Man bringt diesen Diebstahl andurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an die treffenden Behörden, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und der entwendeten Objecte geeignet mitzuwirken und im Entdeckungsfalle des Einen oder des Andern alsbald gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Volkach den 10. November 1826.
Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.
Friederich, Pr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger der Barbara Göpfert Wittwe von Schwanfeld haben Donnerstag den 14. December l. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen gegen dieselbe dahier zu liquidiren, und auf die vorgeschlagene zielfristliche Veräußerung ihrer Güter sich zu erklären, widrigens sie bey diesem Debitverfahren unbeachtet bleiben.

Werneck am 13. November 1826.
Königliches Landgericht.
Limb, Landr.
Sotler, Rhtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Zum Vollzug der erkannten Execution wird das dem Söldner Caspar Pötsch jung dahier gehörige Grundvermögen an Gebäuden

2 Ellen fein Foillnett-Westenzeug, der Grund weiß mit kleinem Lilla-Pique, à 1 fl. 30 kr. pr. Elle,
1 Elle ditto, der Grund Steinfarbe mit braunen und rothen Streifen quadrilirt, à 1 fl 30 kr.,
1 Elle ditto, Grund Fleischfarbe mit rosenrothen Streifen, à 1 fl.,
1 Elle ditto, Grund Steinfarbe mit dunkelbraunen Streifen, à 1 fl.,
1 Elle roth Freyschüz Casimir, à 1 fl. 20 kr.
2 Ellen ditto, ordinäre Westen, gelb und grün, à 36 kr. pr. Elle,
2 Ellen Baumwollen-Westenviolett, Grund mit hellgelben Streifen, à 40 kr. pr. Elle,
1 Elle Westenzeug mit fleischrothem Grund und breiten gelben und grünen Streifen, à 1 fl.
2 Ellen ditto, in 2 Coupons, Fleischfarbe, Grund mit gelb und rothen Streifen,
2 1/8 Ellen ditto, rother Grund mit dunkel- und hellgrünen Streifen, à 1 fl. pr. Elle,
1 7/8 Elle ditto, rother Grund mit fleischrothen und gelben Streifen, à 54 kr. pr. Elle,
3 Ellen ditto, roth und gelb gestreift, à 1 fl. 2 kr. pr. Elle,
3 ditto mit grünen rothen und gelben Streifen, à 1 fl. 2 kr. pr. Elle,
7/8 Ellen gelbe Baumwollen-Westen, à 1 fl. pr. Elle,
8 Dutzend Westenknöpfchen, violettblau aufgelegt, à 4 1/2 kr. pr. Dutzend,

in einem Gesammtbetrage zu 70 fl. 33 1/2 kr.

Man bringt diesen Diebstahl andurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an die treffenden Behörden, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und der entwendeten Objecte geeignet mitzuwirken und im Entdeckungsfalle des Einen oder des Andern alsbald gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Volkach den 10. November 1826.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.

Friederich, Pr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Aus Auftrag des k. Kreis- und Stadtgerichts zu Schweinfurt werden am 6. k. M. mehrere zur Verlassenschaft des Freyherrn Alexander von Seefried zu Mühlfeld gehörige Effecten gegen baare, in Kassemünze zu leistende Zahlung verstrichen. Dieselben bestehen in Bettungen, weißem Zeuge, Spiegeln, etwas Silber, Zinn, Holzwaaren, dann Kleidungsstücken, Chaisen und sonstigem Fahr- und Bauerey-Geschirr.

Der Anfang des Striches ist am Mittwoch den 6ten künftigen Monats früh 8 Uhr im königlichen Rentamts-Gebäude dahier, die Fortsetzung desselben im gutsherrlichen Schlosse zu Mühlfeld am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr, und nöthigenfalls den darauffolgenden Tag Morgens 9 Uhr.

Mellerichstadt am 6. November 1826.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.

Ottenweller.

(3) 2. Bekanntmachung.

Georg Schaad, vulgo Butterdick, von Mürsbach hat auf öffentliche Vorladung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Nachlaßvertrag seiner Schulden eingehen zu können.

Alle diejenigen, welche daher einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, werden hiermit vorgeladen,

Dinstag den 5ten künftigen Monats
früh 9 Uhr

um so gewisser dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, als diejenigen, welche bey dieser Tagfahrt dahier nicht erscheinen, als einwilligend in den Beschluß der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger, im Falle der beantragte Nachlaßvertrag zu Stande kommen sollte, betrachtet werden.

Baunach den 1. November 1826.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Rottlauf, Landr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 22. November l. J. früh 9 Uhr anfangend werden die im Bramberger Walde ausgezeichneten, numerirten und zu Bau-, Nuß-, Bloch- und Commerzialholz sich eignenden 100 Stämme Eichen und Fichten an dem Unfinder See salva ratificatione öffentlich versteigert.

Goßmannsdorf den 4. November 1826.

Königliches Forstamt.
Manger.

Die Parzelle Kollenberger Wald hält 664 Tagwerke bayer. Maß, bildet eine eigene Markung und gut arrondirte Fläche, besteht in gut bestockten Niederwaldungen von Buchen und Eichen, vermischt mit andern Gehölze, worauf sich vieles zur Verwendung als Holländer-, Bau und Nutzholz geeignetes Oberholz an Eichen und Buchen befindet; die Parzelle Lusthof hingegen hat einen Flächenraum von 107 Tagwerken, einschlüßig einer Waldwiese zu 6 1/2 Tagw., und besteht in geschlossenen größtentheils haubaren Kiefern-Beständen.

Beyde Parzellen sind dem Mainflusse ganz nahe gelegen, sonach die gewonnenen Producte leicht zu verführen, auch können diese Wald-Parzellen ganz abgeholzt und zur Feldcultur gebracht oder ferner als Wald benützt werden.

Zum öffentlichen Verkauf dieser Staats-Realitäten ist Tagfahrt auf

Dinstag den 5. December d. J.
Vormittags 10 Uhr

in dem Forsthause zu Kollenberg am Main anberaumt, wobin die Kaufslustigen zum Erscheinen eingeladen werden, woben zugleich zur Nachricht dient, daß Kaufsliebhaber, deren Vermögens-Verhältnisse nicht schon bekannt sind, sich mit Zeugnissen auszuweisen haben, und die ausgebotenen Wald-Parzellen nach ihren Grenzen und einzelnen Bestandtheilen täglich eingesehen werden können, zu welchem Ende der Tit. Revierförster Schmidt zu Kollenberg angewiesen ist, dieselben auf Verlangen vorzuzeigen.

Aschaffenburg den 30. October 1826.
Königl. Rentamt Rothenbuch.
Helfreich.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Nach einer höchsten Entschließung der k. General Bergwerks- und Salinen-Administration vom 8. d. M. soll der Kunstthurm über dem Friedrichsbrunnen zu Kloster Hausen im Wege der Versteigerung auf den Abbruch verkauft werden; derselbe ist aus noch ganz gutem Eichenholz, 41 Fuß hoch erbaut, besteht aus 3 Stockwerken, und ist zu Wohn- und Oekonomie-Gebäuden sehr wohl zu verwenden.

Zur Strichs-Tagfahrt ist Montag der 15. December d. J. bestimmt, wo sich die Liebhaber früh um 9 Uhr bey dem unterschriebenen Amte einfinden, die Verkaufs-Bedingnisse vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll geben, und den Zuschlag mit dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung erhalten können.

Das Verkaufs-Object kann täglich eingesehen werden.

Saline Kissingen den 20. Novemb. 1826.
Königlich bayerisches Haupt-Salzamt.
Halbig, Insp.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 7. u. 14. November 1826.

	Im höchsten Preis:		
Weitzen,	155 Schäffel,	der Schäffel	8 fl. 20 kr.
Korn,	1	"	6 fl. 10 kr.
Haber,	124	"	3 fl. 45 kr.
Gerste,	4	"	6 fl. — kr.
Erbsen,	2	"	8 fl. — kr.
Wicken,	27	"	6 fl. 20 kr.
	Im mittlern Preis:		
Weitzen,	202 Schäffel,	der Schäffel	8 fl. 15 kr.
Korn,	7	"	6 fl. 5 kr.
Haber,	242	"	3 fl. 40 kr.
Gerste,	8	"	5 fl. 30 kr.
Erbsen,	8	"	7 fl. 30 kr.
Wicken,	5	"	6 fl. 15 kr.
	Im tiefsten Preis:		
Weitzen,	138 Schäffel,	der Schäffel	8 fl. 10 kr.
Korn,	117	"	6 fl. — kr.
Haber,	10	"	3 fl. 30 kr.
Wicken,	14	"	6 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte: 1064 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.
G. Michel, Brgrmstr.
Vollerth.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Mittwoch den 29. l. M. und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, werden im Wohnhause 1. Distr. Nr. 141 in der Semmelsgasse mehrere Geräthschaften, als: Betten, Zinn, Kupfer, Weißzeug, Uhren, verschiedene Schreinerwaaren, dann 2 6fuderige Fässer, jedes mit 10 eisernen Reifen, und ein 4½fuderiges Faß gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen.

Strichslustige werden hiezu höflichst eingeladen, mit dem Bemerken, daß die bezeichneten Fässer sich im Hause 3. Distr. Nro. 291 in der Büttnergasse befinden, und daselbst stündlich besichtiget werden können.

Digitized by Google

2ter und 3ter zur Vorbringung etwaiger Einwendungen und schlüßlichen Verhandlung darüber Mittwoch der 10. Jänner 1827.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu jedesmal auf Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse resp. mit der treffenden Handlung geladen.

Arnstein den 26. October 1826.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Joseph Weber zu Buchold hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Zwecke einer Zahlungs-Uebereinkunft angetragen. Es ist hiezu Termin auf Mittwoch den 27. December d. Js. Morgens 8 Uhr anberaumt, und werden dessen sämmtliche Gläubiger zum Erscheinen in dieser Tagfahrt zur Anzeige ihrer Forderungen und zur Erklärung auf die Zahlungs-Vorschläge des Gemeinschuldners unter dem Nachtheile geladen, daß die Nichterscheinenden als einstimmend in den Beschluß der Mehrzahl angesehen werden.

Arnstein am 15. November 1826.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Der ledige Zimmergesell Jacob Hüttner von Bischofsheim wird zufolge höchsten Decrets des königl. bayer. Appellations-Gerichts für den Unter-Mainkreis vom 30. October l. J. hiermit öffentlich vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor dem königl. Landgerichte dahier zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Bischofsheim den 11. November 1826.

Königliches Landgericht.

Röckl, Landrichter.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die von Johann Schnitlchen erkaufte Gastwirthschaft des Andreas Laubender zu Pfarrweisach mit Wohnhaus Nro. 47 und übrigen Oekonomie-Gebäuden, halber Scheuer, Stallung, Malzkeller, Malzdörre, beyläufig 13 Morgen Artfeld, 3/4 Morgen Wiesen, wird wegen nicht berichtigtem Kaufschillinge dem weitern Executiv-Verstriche auf den 30. November d. J. Mittags 1 Uhr alldort aufgelegt.

Ebern am 6. November 1826.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

Mitfacher.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen den vormaligen Spital-Verwalter Groß dahier, dermalen zu Würzburg, ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt; es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, so wie deren Vorzugsrechte auf den 22. November d. J.,
2) zum Vorbringen der Einreden auf den 22. December d. J.,
3) zu den gegenseitigen Schlußhandlungen auf den 24. Jänner 1827,

jedesmal früh um 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, an den beyden andern aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche noch etwas von dem gemeinschuldnerischen Vermögen in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, an unterfertigtes Concursgericht alsbald abzuliefern.

Karlstadt am 19. October 1826.

Königliches Landgericht.

Aus Allerhöchstem Auftrage.

Mohr, Ldg. Act.

Büttner, Pract.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Barthel Hell'schen Eheleute zu Großenlangheim, deren zur Zeit bekannte Schulden ohne Einrechnung der Zinsen 3219 fl. 49 kr. betragen, deren Activ-Vermögen dagegen auf 2491 fl. 36 kr. pflichtmäßig geschätzt ist, haben sich dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden sonach die gesetzlichen Edictstage, und zwar

erster Edictstag auf Mittwoch den 6. December d. J. zur Anbringung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, so wie zum gehörigen Nachweise derselben, und

zweyter auf Donnerstag den 4. Januar

image
not
available

fenen Concurs-Erkenntnisses gegen Jacob Saal von Poppenlauer wurden nachstehende Edictstage festgesetzt:

1) Mittwoch der 20. December l. J. zur Einklagung der Forderungen, Ansprechung etwaiger Vorzugsrechte und Antretung der aufhabenden Beweise,
2) Mittwoch der 24. Jänner 1827 zur Anbringung von Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte,
3) Mittwoch der 21. Februar 1827 zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung.

Hiezu, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, werden sämmtliche Creditoren des besagten Saal unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. von den treffenden Handlungen andurch hierher vorbeschieden.

Münnerstadt den 15. November 1826.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verhind. der Vorst.
Samhaber, Ldg.-Act.
Kempf, s. a.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michael Beck aus Hohestadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Nachlaß- oder Nachsichts-Vertrag abzuschließen.

Es werden daher alle jene, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, auf

Donnerstag den 21. December l. Js.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden weiter nicht berücksichtiget, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 15. November 1826.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landr.
A. J. Warmuth, Rchlspr.

Bekanntmachung.

Auf der Erlacher Markung ist zwischen dem 6. und 8. dieses Monats aus dem Pferche von der Herde des Joseph Fidel et Consorten von da ein Mutterschaf entwendet worden.

Es ist von mittlerer Größe, ungefähr 4 Jahre alt, hat hierländische Wolle, zwey schwarze Ohren und von Hundsbissen geschlitzt, und ist am rechten hintern Schenkel mit einer schwarzen Platte gezeichnet.

Dieser Diebstahl wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und das Ansuchen gestellt, im Entdeckungsfalle sowohl in Beziehung des unbekannten Thäters, als der gestohlenen Sache, gefällige Nachricht anher zu geben.

Marktbreit am 14. November 1826.

Fürstl. Schwarzenberg. Herrschaftsgericht.
v. Kolb, Herrschaftsrichter.
Strebel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Vermög höchsten Regierungs-Rescripts vom 16. October l. J. ist zu der im Jahre 1824 dahier errichteten lateinischen Vorbereitungs-Schule ein zweyter Studienlehrer gnädigst angestellt worden.

Indem der unterzeichnete Magistrat dieß ebenfalls zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet derselbe diejenigen auswärtigen Eltern, die ihre Söhne in diese lateinische Vorbereitungs-Schule, worin nunmehr zwey Lehrer bis zur allerhöchsten Genehmigung über die Einrichtung des Studienwesens dahier angestellt sind, zu bringen Willens sind, hiermit ein, sich ungesäumt dahier zu melden.

Miltenberg den 1. November 1826.

Der Stadt-Magistrat.
Maas, Bürgermstr.
Ott, Stadtschr.

(3) 1. Meierey-Verpachtung.

Das Meiereygut zu Atzhausen, bestehend:

a) in einem neuerbauten Wohnhaus mit Stallungen, doppelter Scheuer, Backofen, Schweinställen, Kellern und Hausgarten,
b) in 190 1/4 Morg. 7 1/2 Rth. Artfeldern,
c) „ 37 3/4 — 27 1/4 — Wiesen,
d) „ 9 — 9 — Gemeindtheile,

wird mit Petersstuhl, 22. Februar 1827, pachtlos, und soll auf weitere 6, 9 oder 12 Jahre verpachtet werden.

Strichstermin ist auf

Donnerstag den 18. Jänner 1827, Vormittags 10 Uhr im Hofhaus zu Atzhausen

bestimmt, wo die deßfallsigen Bedingnisse bekannt gemacht, die Realitäten vorgezeigt, und herrschaftliche Genehmigung über die gelegten Gebote vorbehalten werden.

Pachtliebhaber haben sich über ihren Leumund, ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse

image
not
available

Vermischte Anzeigen.

Literatur-Anzeige.

1) (2) Der 7te Band des Rheinischen Conversations-Lexicons ist angekommen, und kann bey Handelsmann Joh. Michael Mohr in der Büttnergasse Nro. 317 um 2 fl. 18 kr. von den Herren Abonnenten abgeholt werden.

Bekanntmachung.

2) (2) Wer an die Verlassenschaft des verlebten Herrn Pfarrers zu Eibelstadt, Joseph Bayer, eine rechtliche Forderung machen zu können gedenket, der hat sich binnen 14 Tagen bey den unterzeichneten Testamentarien zu melden, oder zu gewärtigen, daß alsdann bey Aushändigung der Verlassenschaft an die Erben auf denselben keine Rücksicht genommen werde.

Eibelstadt den 14. November 1826.

B. Ledermann, Pfr. in Theilheim.
D. Schlereth, Beneficiat in Eibelstadt.

3) (3) Schlüßlich zeigt noch Herr Anton Stauder, Rechtspraktikant dahier, an, daß er nebst der Beschäftigung als Schreibmeister, bey Rechts- und Rechnungs-Kenntnissen ohne Interesse, für ein billiges Honorar zur Abhülfe der sich oft bey Sterbfällen und Vermögens-Hinterlassenschaften wegen der Auffindung und Auswahl eines tauglichen Testamentars ergebenden Anstände, ebenfalls in diesem Betreffe dem verehrlichen Publikum seine Dienste darbieten, und auch mit der Ab- Schön- und Reinschrift wichtiger Urkunden, und anderer interessanten schriftlichen und gedruckten Abhandlungen in allen Sprachen sich befassen wolle. Ferner erbietet er sich auch, alle schriftlichen Aufsätze, welche seinem Geschäftskreise rechtlich zukommen, z. B. Rechnungen, Quittungen, Schuldscheine, Contracte, Accorde, Conti, tabellarische Verzeichnisse, Atteste, Anreden, Anzeigen, Glückwünsche jeder Art und Begebenheit, und Stammbücher-Aufsätze mit beliebigen colorirten Zeichnungen, in gereimter und prosaischer Schreibart, endlich alle Gattungen der Briefe, wenn nur solche auf Recht, Wohlanstand und Sittlichkeit sich gründen, selbst auf Verlangen der hierin minder geübten und jener Personen, welche durch andere dringende Geschäfte verhindert sind, um billigste Preise bey vorheriger Bestellung in der Sterngasse 3. Distr. Nro. 168 zu verfertigen.

4) (3) Ich zeige meinen werthesten Kundschaften an, daß ich durch weniges Nachdenken, und, ohne einen Premier-Decateur zu Rathe zu ziehen, an meiner Decatier-Maschine eine Vorrichtung angebracht habe, um Tücher so zu decatiren, daß sie keine Brüche bekommen, welches sehr leicht und ohne große Mühe geschehen kann.

Ganze Stücke Tuch zu 50 Ellen, auch noch längere, werden mit Leichtigkeit ohne Brüche decatirt; da diese Behandlung mehr Kosten verursacht, so berechne ich einstweilen auf die Elle 3 kr. mehr als gewöhnlich. Ich empfehle mich zu ferneren Aufträgen bestens.

Johann Joseph Breyer, Tuchscherermeister, 1. Distr. Nro. 313. II. Abtheilung, Kühgasse, hinter der Henneberg u. Gebhardt'schen Tuch- und Wollen-Manufactur.

Neue Erfindung

einer rein geistigen und ganz geruchlosen Copal-Auflösung für Tischler, Drechsler, Maler, Buchbinder, Metallarbeiter ꝛc.

5) (3) Durch das Mangelhafte und die kurze Dauer aller bisher bekannten Firnisse und Lacke ist ein verbesserter und fester Glanz-Ueberzug längst schon zum fühlbarsten Bedürfniß geworden. Allein, die Bemühungen so vieler Chemiker, welche den hierüber allgemein ausgesprochenen Wünschen zu entsprechen suchten, scheiterten sämmtlich an der Schwierigkeit einer solchen Aufgabe.

Indeß war die vollkommenste Lösung dieses Problems der k. b. ausschließend privilegirten Weingeist- und Liqueur-Fabrik unter der Firma: B. J. Wintzheimer in Aschaffenburg, — durch die Erfindung eines Mittels zur Auflösung des Copals mit blosem Spiritus vorbehalten.

Diese geistige Copal-Auflösung, worauf obige Fabrik, auf vorgelegte gerichtliche Atteste, der damit angestellten und über Erwartung schön ausgefallenen Versuchen — ein ausschließendes Privilegium erhielt — übertrifft nicht allein durch ihren reinen glasartigen Glanz alle bis jetzt angewandten Polituren, sondern sie ertheilt auch allen Gegenständen einen dauerhaften, festen Ueberzug, der unter dem Auftragen oder Poliren schnell trocknet, niemals weder abspringt noch Risse bekommt, und das gewöhnliche Ausschlagen des Oels verhindert, so daß z. B. ein damit

image
not
available

Ignaz Harnisch, Feilenhauermeister, mit Ursula Kuhn, Mauererstochter von hier.
Bernhard Gößmann, Häcker, mit Barbara Winkler, Gärtnerstochter von hier.
Johann Christian Dessauer, Schneidermeister, mit Katharina Barbara Heckler, Dienstmagd von Rosenberg in Baden.
Heinrich Vollrath, Hirsehändler, mit Kunigunda Draußeneck, Weberstochter von Theilheim.
Joh. Anton Greiner, Tünchermeister, mit Margaretha Utzmann, Soldatentochter von hier.
Peter Aulbach, Gärtner, mit M. Dorothea Rham, Bauerstochter von Hofheim.
Johann Schmitt, königl. Lieutenant, mit Anna Klett, Weinhändlerstochter von Lengfurt.
Joh. Georg Raum, Tünchergesell, mit Katharina Ullrich, Dienstmagd von Hofheim.
Georg Karl Aloys Seuffert, k. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor zu Schweinfurt, mit Franzisca Katharina Cordula Hochwießner, Banquierstochter von Frankfurt.
Friedrich Wilhelm Breul, erster Malzaufschlags-Einnehmer zu Regensburg, mit Margaretha Britz, Gendarmen-Wachtmeisterstochter von Speyer.
Kaspar Dichtmüller, Rechtspracticant, mit Elisabetha Lochner von Aub.
Andreas Stegmaier, Häcker, mit Eva Barbara Volk, Schmiedstochter von Dörzbach.

Gestorbene.

Michael Mathalm, pens. Armen-Commissions-Actuar, 80 Jahre alt.
Herrmann Sündermann, Drechslerssohn, 11 J. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen.
Anna Maria Bayer, k. Lieutenants-Gattin, 50 J. alt.
Johann Werner, Taglöhner, 74 J. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen.
Franzisca Schneider, Viertelsschreibers-Wittwe, 50 J. alt.
Elisabetha Riedner, Gärtnerstochter, 28 J. alt.
Joseph de Georgi, Kaffewirth, 40 J. alt.
Nicolaus Ebenhöch, Glaserssohn, 14 Tage alt.
Maria Anna Fritz, Müllers-Wittwe von Unterschlüpf, 74 J. alt.
Eva Ebert, Schneidersfrau, 44 J. alt.
Barbara Hartmann, Pfründnerin in der Huberts-Pflege, 72 J. alt.
Margaretha Lohr, Consulenten-Gattin, 54 J. 4 Mon. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen.
Franzisca Dorothea Barack, Schneiderstochter, 18 J. 2 Mon. alt.
Jacob Heusler, Bierwirth, 35 J. alt.
Joh. Jos. Theodor Kilian, k. Appell.-Gerichtsraths-Sohn, 3 Mon. 5 Wochen alt.
Dorothea Elisabetha Hepp, k. Registrators-Gattin, 65 J. alt.
Maria Anna Hornung, Garküchnerstochter 21 J. 6 Mon. alt.
Apollonia Lemb, Gastwirthstochter, 37 J. 2 Mon. alt.
Joseph Hellersberger, Lottoschreiber, 67 J. alt.
Margaretha Rudolph, Kutscherstochter, 19 J. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Mädchen.
Sebastian Drescher, Mauerers-Sohn, 8 J. 3 Mon. alt.
Kaspar Müller, Büttnermeister, 60 J. alt.
Eva Schmitt, Melbers-Wittwe, 54 J. alt.
Barbara Kießling, Revierförsters-Wittwe, 73 J. alt.
Anna Krönert, Schneiderstochter, 5 Mon. alt.
Ein todtgebornes eheliches Mädchen.
Maria Anna Lechnauer, Reitknechts-Wittwe, 78 J. alt.
Friedrich Köhlau, Particulier, 55 J. alt.
Eva Bocklet, Müllers-Wittwe von Kissingen, 64 J. alt.
Ignaz Förster, Mauererssohn, 1 J. 1 Mon. alt.
Michael Kraus, Schreinergesell, 27 J. alt.
Katharina Bachmann, Dienstmagd, 36 J. alt.
Dorothea Adelmann, Pfründnerin im Julius-Hospitale, 86 J. alt.
Michael Hergenröther, Rechtspracticant, 27 J. alt.
Mathias Eldenbach, Zimmermanns-Sohn, 11 J. alt.
Philipp Eckert, Pfründner im Julius-Hospitale, 84 J. alt.
Margaretha Johannes, Zimmermanns-Frau, 55 J. alt.
Anna Maria Spahn, Häckerstochter von Estenbrunn, 45 J. alt.
Magdalena Manger, Taglöhners-Frau, 66 J. alt.
Johann Haber, Soldat, 26 J. alt.

image
not
available

kürzere statt einer Uhrkette, woran ein gewöhnlicher messingener Uhrschlüssel befestigt war.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters und gestohlenen Objects zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und Jedermann aufgefordert, etwaige Verdachtsgründe dem Untersuchungsgerichte schleunigst mitzutheilen.

Euerdorf am 11. November 1826.

Königliches Landgericht.

In Landr. Abwes.

Winkler, Act.

Bolle, Prct.

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Georg Münch von Stadtschwarzach hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher einziger Edictstag auf Mittwoch den 13. December 1826 früh 9 Uhr dahier anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger des Georg Münch ihre Forderungen mit Vorrecht unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse gehörig anzuzeigen und zu liquidiren haben.

Dettelbach am 7. November 1826.

Königliches Landgericht.

V. W. d. V.

Franz, Ldg.-Act.

Krampf.

(3) 1. Versteigerungs-Anzeige.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Nicolaus Grautschen Eheleuten zu Zeil eigenthümliche Gast- und Brauhaus daselbst, zum Schwan genannt, wie solches unten beschrieben ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Strichtermin auf den 20. December l. J. Mittags 1 Uhr auf dem Rathhause zu Zeil anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Eltmann am 14. November 1826.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Glier.

Beschreibung.

Das Gebäude ist 2stöckig, der untere Stock ist von Steinen, der obere vorneher ebenfalls von Steinen, rückwärts aber von Holz erbaut, hat im untern Stock eine große Stube und Nebenkammer, Küche, großen Vorplatz, Schenkkammer, im obern Stock 3 ineinandergehende Zimmer auf die Straße heraus, und noch ein Zimmer rückwärts, geräumige Böden und Keller, eine große Hofriete mit doppelter Einfahrt, Scheuern, Stallung, Brauhaus und Holzhalle, dann ein Hausgärtchen.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Adam Karch zu Ebenhausen wurde in der Zwischenzeit vom 27. October bis zum 1. November d. J. in der obern Stube seiner Wohnung aus einem Schranke 10 bis 11 fl. entwendet, welches Geld theils in ganzen, theils in Drittels- und Zwölftels-preussischen Thalern bestand.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden zur Ausmittlung des Thäters und entwendeten Geldes hievon in Kenntniß gesetzt, mit dem Ersuchen, ein etwaiges Resultat alsbald hierher mitzutheilen.

Euerdorf am 16. November 1826.

Königliches Landgericht.

Bey Abwes. des Landr.

Winkler, Act.

Bolle.

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer gegen die Verlassenschaft des verlebten Schneidermeisters Georg Maul dahier oder gegen dessen Wittwe Margaretha irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu machen glaubt, wird hiedurch aufgefordert, diesen unter dem Nachtheile am

Montag den 4. December l. J.

bey dem unterfertigten Gerichte gehörig anzubringen und nachzuweisen, weil die sich später meldenden etwaigen Prätendenten von der obigen Verlassenschaftsmassa ausgeschlossen werden.

Ebern am 11. November 1826.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

Mitlacher.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die in dem diesseitigen Ausschreiben vom 29. v. M. bezeichnete Weibsperson hat bereits am 6. October l. J. unter demselben Vorwande, wie bey dem Vorgange mit dem Trossenfurter Mädchen beschrieben ist, eine Frau von Falschenbrunn verleitet, ihr ihre 9jährige Tochter mitzugeben, um ihr angeblich in Untersteinbach ihre Kleider abzuholen, und auf dem Wege dahin im Waldistricte

Schulterbach hat sie diesem Mädchen gleichfalls

a) ein von 6 Ellen gewöhnlichem flächsenen Tuche gemachtes Tischtuch, werth 3 fl.,

b) ein weißes baumwollenes Tüchlein mit ganz schwachen quer übereinander laufenden rothen Streifen, werth 15 kr.,

c) ein rothes baumwollenes Tüchlein mit grüner Bordüre, werth 30 kr. abgenommen.

Man bringt diesen Vorfall nachträglich zur Bekanntmachung vom 29. v. M. zur öffentlichen Kenntniß, und erneuert das Ersuchen, auf diese Person, welche derley Handlungen gewerbsmäßig zu betreiben scheint, mit möglichster Sorgfalt invigiliren zu lassen.

Eltmann den 6. November 1826.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Gller.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die von Johann Schnitlichen erkaufte Gastwirthschaft des Andreas Laubender zu Pfarrweisach mit Wohnhaus Nro. 47 und übrigen Oekonomie-Gebäuden, halber Scheuer, Stallung, Malzkeller, Malzdörre, beyläufig 13 Morgen Artfeld, 3/4 Morgen Wiesen, wird wegen nicht berichtigtem Kaufschillinge dem weitern Executiv-Verstriche auf den 30. November d. J. Mittags 1 Uhr alldort ausgelegt.

Ebern am 6. November 1826.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

Mitlacher.

Bekanntmachung.

In Concurssache des Johann Glück jung von Wartmannsroth, ist heute das Klassen-Urtheil vor der Gerichtsthüre affigiret worden.

Hammelburg am 17. November 1826.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Schriefer.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Lorenz Fay's Wittwe zu Neubrunn hat sich dem Concursverfahren freywillig unterworfen, und werden die Edictstage, als:

1) zur Anmeldung und Begründung der Forderungen sammt Vorzugsrechten auf Montag den 11. December l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und Vorzugsrechte auf Donnerstag den 11. Jänner k. J., und

3) zu den beyderseitigen Schlußverhandlungen auf Montag den 12. Februar k. J. jedesmal früh 9 Uhr anberaumt,

und sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung mit der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den jedesmal vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dahier zu übergeben.

Marktheidenfeld am 31. October 1826.

Königliches Landgericht Homburg.

Seubert, Actuar.

B. V. d. V.

Lindner, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, ob der von Joseph Degand alt dahier angezeigte vorhabende Verkauf seiner Güter amtlich bestätigt werden könne, werden alle etwaigen Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Forderungen bey der auf Freytag den 15. December l. J. früh 9 Uhr anberaumten Tagfahrt zu liquidiren, und über die Art des Verkaufs sich zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende unbeachtet bleibt.

Kissingen den 6. November 1826.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

Pfister.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Johann Michael Hertwich'schen Eheleute von Wiesenbrunn haben auf Zusammenberufung ihrer sämmtlichen Gläubiger dahier den Antrag gestellt, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen, resp. mit denselben einen Stündungs- und Nachlaß-Vertrag abzuschließen.

Es werden sonach sämmtliche Gläubiger der gedachten Eheleute auf Donnerstag den

Digitized by Google

14. December l. Js. Vormittags 8 Uhr anher geladen, um die Anträge der Schuldner zu vernehmen, und sich darauf zu erklären.

Die Ausbleibenden werden angesehen, daß sie in die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger einwilligen.

Decretum Kitzingen den 14. November 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Land.
Wagner, a. s. j.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen den vormaligen Spital-Verwalter Groß dahier, dermalen zu Würzburg, ist der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt; es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, so wie deren Vorzugsrechte auf den 22. November d. J.,
2) zum Vorbringen der Einreden auf den 22. December d. J.,
3) zu den gegenseitigen Schlußhandlungen auf den 24. Jänner 1827,

jedesmal früh um 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, an den beyden andern aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche noch etwas von dem gemeinschuldnerischen Vermögen in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, an unterfertigtes Concursgericht alsbald abzuliefern.

Karlstadt am 19. October 1826.

Königliches Landgericht.
Aus Allerhöchstem Auftrage.
Mohr, Ldg.-Act.
Büttner, Pract.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Joseph Düring von Trappstadt, Ehenachfolger des Michael Bayer, hat sich dem Gantverfahren unterworfen, und werden nunmehr folgende Edictstage ausgeschrieben:

erster Edictstag zum Anmelden der Forderungen und sofortigen Beweisführung, sowohl was die Richtigkeit der Forderungen, als ein etwa angesprochenes Vorzugsrecht anlangt, auf Freytag den 15. December l. J. früh 8 Uhr,

zweyter Edictstag zur Vernehmlassung und Bestreitung etwa angesprochener Vorzugsrechte auf Freytag den 29. December l. J. früh 8 Uhr,

dritter Edictstag zur gegenseitigen Schlußhandlung auf Dinstag den 9. Jänner 1827 früh 8 Uhr.

Wer am ersten Edictstage nicht erscheint, hat den Ausschluß von der Masse, und die an den folgenden Edictstagen nicht Erscheinenden den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

D. Königshofen den 9. November 1826.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Rost, Ldg.-Act.

(3) 2. Diebstahl.

In der Nacht vom 3. auf den 4. l. M. wurde der Jüdin Sommers Wittib zu Höchheim nachbeschriebener Mantel entwendet.

Dieser Mantel ist von dunkelblauem Tuche, hat einen bis ans Ellenbogen-Gelenk herabhängenden Kragen, welcher 3 Finger breit mit schwarzem Sammet besetzt ist, und wird mit einer schwarz seidenen Cordel um den Leib herum geschlossen, übrigens ist derselbe schon abgetragen.

Auf diesen Mantel macht man alle Polizey-Behörden, mit dem Ersuchen, geeignete Spähe zu veranlassen, aufmerksam.

Königshofen den 7. November 1826.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Rost, L.-G.-Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Ehefrau des dahiesigen Bürgers und Schiffmannes Franz Oeffner hat auf Zusammenberufung der Gläubiger ihres Ehemannes den Antrag gestellt.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Franz Oeffner zur Richtigstellung ihrer Forderungen auf Montag den 11. December d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Einleitung des weiteren Verfahrens nicht berücksichtigt werden.

Decr. Lohr den 7. November 1826.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Wolf, j. pr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung ist zur öffentlichen Versteigerung der dem Michael Löhr zu Mainbernheim gehörigen unbeweglichen Güter, als:

1) des Wohnhauses Nro. 26 zu Mainbernheim,
2) 1/2 Morg. Weinberg im Dornberg,
3) 1/2 Morg. 20 Ruthen Wiesen hinterm Stadtgraben,
4) 3/4 Morg. im Buch,
5) 1/4 Morg. im Wassersee,
6) 1/2 Morg. 20 Rth. Acker im Flattig,
7) 3/4 Morg. Weinberg im Kirchberg,
8) 3/4 Morg. Acker im Loch,
9) 1 1/2 Morg. Acker im Lindig,
10) 2 Morg. Acker im Schlottwasen,

Tagfahrt auf den

4. December d. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Mainbernheim angesetzt worden, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Marktsteft den 11. November 1826.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Hauff, Ldg.-Act.

Bügler.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar Johann Joseph Wilm von Nüdlingen hat unterm Heutigen den Antrag gestellt, seine Gläubiger zusammen zu rufen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Zur Vernehmung der Gläubiger über die von Wilm auf vorhergegangene Liquidation der Passiven gemacht werdenden Zahlungs-Vorschläge, Erklärung hierüber und schlüßlichen Verhandlung der Sache wurde Tagfahrt auf Donnerstag den 11. December l. J. Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Liquidaten unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden werden, daß auf den Nichterscheinenden bey Behandlung dieses Debitwesens keine Rucksicht genommen, resp. derselbe als in den gefaßt werdenden Beschluß der Stimmenmehrheit einverstanden erachtet werden würde.

Münnerstadt den 3. November 1826.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L.

Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am 13. d. M. Abends von 8—10 Uhr wurden dem Hafnergesellen Georg Stöhr zu Wiesentheid aus dem Hause seines Meisters Valtin Hering allda, und zwar aus einer in dem obern Hausboden befindlichen Truhe ein Tabackspfeifenkopf in einem Sacktuche eingebunden und eine silberne Uhrkette mit gleichem Uhrschlüssel und Petschaft entwendet.

Der Tabackskopf war von braunem und gelben Maser nach Ulmer Façon, ganz neu polirt und beschlagen. Das Beschläg war von Silber und stellte vorne am Deckel einen Löwenkopf vor, durch dessen Mund ein kleines Kettchen nach hinten an den Stiefel ging und da befestiget war; an dem hintern Theile war ein länglicht silberner Stiefel, etwas eckig, in welchem auch ein kleines silbernes Kettchen zur Festhaltung mit dem Rohre hing. Auf der platten Seite des Reifes, wo der Deckel befestiget ist, waren die Buchstaben S. und H. gezeichnet. Von dem Löwenkopfe aus lief auch eine silberne Spange unten an der spitzigen Seite des Kopfes bis an den Stiefel hinauf, diese Spange war oben am Löwenkopfe mit etwas Laubwerk, mit kleinen silbernen Nägeln befestigt, und lief hinten gegen den Stiefel spitzig zu. Der Werth hievon ist auf 11 fl. angeschlagen.

Die silberne Uhrkette war allenfalls eine Spanne lang, mit länglicht breiten ausgravirten Klängchen, zwischen welchen jederzeit ein rundes drahtartiges sich befand. Unten hing in einem gleichfalls silbernen Ringe ein silberner Uhrschlussel, viereckig, jedoch länglicht mit durchbrochener Arbeit. An der andern Seite hing gleichfalls in einem silbernen Ringe ein silbernes Petschaft, durchbrochen, aber nicht gravirt. Der Werth dieser Kette mit Zugehör ist auf 3 fl. angegeben.

Das Sacktuch, worin der Tabackskopf eingebunden war, war von Leinwand, roth gewürfelt, noch ganz gut und 18 kr. werth.

Man ersucht sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden, auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter, so wie die entwendeten Objecte Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle geeignet einzuschreiten.

Volkach den 15. November 1826.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L.

Grob, Ldg.-Actuar.

Friederich.

Bekanntmachung

Das zur Concursmasse des Maurermeisters Georg Gillig alt von Urspringen gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause am Oberthor sub Nro. 77 sammt Scheuer, dann 7/4 Morgen Weinberg und 3 Morgen Feld, werden Donnerstag den 7. December früh 9 bis 12 Uhr im Orte Urspringen an die Meistbietenden salva ratificatione creditorum öffentlich verstrichen.

Die Bedingnisse werden vor dem Strich bekannt gemacht, und nur zahlungsfähige Streicher zugelassen.

Remlingen am 6. November 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Bey Verh. des Vorst.
Fürst, Actuar.

Edictal-Ladung.

Georg Gillig, Mauermeister von Urspringen, hat das gegen ihn am 18. July d. J. gefällte und 20. July publicirte Concurs-Erkenntniß rechtskräftig werden lassen, und werden daher auf Anrufen der Gläubiger folgende Edictstage öffentlich ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen und Nachweisung derselben wird Dinstag der 12. December 1826,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Dinstag der 9. Jänner 1827,
3) zur Schlußverhandlung aber, und zwar Replik und Duplik, wird Dinstag der 13. Februar 1827

jedesmal früh 9 Uhr bestimmt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß die Ausbleibenden am ersten Edictstage mit ihren Forderungen, die an den andern Tagen Ausbleibenden aber mit ihren zu pflegenden Verhandlungen ausgeschlossen werden.

Wer vom Gemeinschuldner etwas in Händen hat, hat solches in dieser Zeit und bis zum ersten Edictstag mit Vorbehalt seiner Rechte darauf bey Gericht zu übergeben.

Decr. Remlingen am 6. November 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Bey V. d. V.
Fürst, Actuar.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen Mich. Amend, Schreiner von Urspringen, einleiten zu können, ist die Kenntniß dessen Activ- und Passivstandes nöthig.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Mich. Amend werden daher auf

Montag den 11. December

früh 9 Uhr hierher vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, und zwar unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens nicht berücksichtigt werden würden.

Remlingen am 20. October 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.
Fürst, Actuar.

(2) 1. Bekanntmachung.

Zum Vollzug der erkannten Execution wird das dem Söldner Caspar Pölsch jung dahier gehörige Grundvermögen an Gebäuden und Grundstücken Dinstag den 19. December l. J. Vormittags dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und zugleich zur Liquidirung der Forderungen und Real-Ansprüche dieselbe Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile für die nichterscheinenden Gläubiger ausgeschrieben, daß diese beym weiteren Verfahren übergangen werden.

Schwebheim am 11. November 1826.

Freyherrl. v. Bibraisches Patrimonial-Gericht 1. Cl.

Seuffert, P.-R.
Wagner, Gschbr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Franz Feeser jung aus Arnstein, dermal Sackbauers auf dem Reichwalshofe bey Obbach, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen und Real-Ansprüche auf Mittwoch den 20. December d. J. Vormittags unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey der beabsichtigten Zahlungs-Uebereinkunft nicht berücksichtigt werden.

Schwebheim am 11. November 1826.

Freyherrlich von Zurhein'sches Patrimonialgericht 1. Cl. Obbach.

Seuffert, Patr.-Richter.
Wagner, Gerschbr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag Andreas Schneiders zu Salmsdorf werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen und zur Erklärung über den von Schneider beabsichtigten Nachlaß- und Fristenzahlungs-Vertrag auf

Donnerstag den 28. December d. J.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheil hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit als beygetreten werden angesehen werden.

Mkt.-Rentweinsdorf am 16. November 1826.

Freyherrlich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht.
Jacobi.
J. N. Lubert.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

Auf Requisition des königl. Landgerichts Gleusdorf wird die dem Adam Hoffmann zu Kirchlauter gehörige Wiese im Treinsfelder Flur, die obere Katzebacher Wiese genannt, im Wege der Hülfsvollstreckung

Dinstag den 19. December d. J.
Vormittags 11 Uhr

nach Vorschrift der Executions-Ordnung daher öffentlich verstrichen und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Mkt. Rentweinsdorf am 9. Novemb. 1826.

Freyherrlich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Jacobi, P.-R.
Jh. Lubert, verpfl. Act.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Barthel Hirskorn von Bundorf hat freywillig auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit solchen, nach Aufnahme seiner Passiven, eine Uebereinkunft zu deren Befriedigung zu treffen.

Man hat hiezu Tagfahrt auf Montag den 11. December früh 10 Uhr dahier anberaumt, und fordert alle jene, welche irgend eine Forderung zu machen haben, auf, an diesem Tage um so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und Zahlungs-Vorschläge zu gewärtigen, als sie sonst bey weiterer Verhandlung dieser Debitsache nicht berücksichtiget, oder bey zu Stande kommender Uebereinkunft als der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger beytretend betrachtet werden sollen.

Bundorf den 13. November 1826.

Freyherrl. von Truchseß. Patrimonial-Gericht 1. Cl.
Scheffer, Patr.-Richter.
Imhof.

---

(3) 2. Holländerholz-Verstrich.

Im königl. Forstreviere Reichmannshausen, District Körnberg, werden am Freytag den 1. December d. J., früh 10 Uhr anfangend, 71 Eichen Holländerstämme auf dem Stocke meistbietend verwerthet; wozu Liebhaber andurch eingeladen werden.

Mainberg den 16. November 1826.

vom königl. Forstamt.
v. Stengel, Forstm.
Geigel, Act.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 15. u. 18. November 1826.

	Im höchsten Preis:			
Weitzen,	4 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	9 fl. 30 kr.
Korn,	1 „	4 „	„	7 fl. 18 kr.
Gerste,	6 „	— „	„	6 fl. 5 kr.
Haber,	6 „	— „	„	3 fl. 45 kr.
	Im mittlern Preis:			
Weitzen,	175 Schff.	2 Mtz.,	d. Schff.	8 fl. 39 kr.
Korn,	38 „	2 „	„	6 fl. 39 kr.
Gerste,	141 „	3 „	„	5 fl. 54 kr.
Haber,	65 „	1 „	„	3 fl. 27 kr.
	Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 55 kr.
Korn,	3 „	— „	„	6 fl. — kr.
Gerste,	12 „	— „	„	5 fl. 30 kr.
Haber,	2 „	— „	„	2 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 458 Schffl. — Mtz., als: 182 Schffl. 2 Mtz. Weitzen, 43 Schffl. — Mtz. Korn, 159 Schffl. 3 Mtz. Gerste, 73 Schffl. 1 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Uebersicht
der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises im Monate October 1826.

Benennung der Städte	Getreid-Märkte: Tage des Monats	Weitzen: Stand (Sch.)	Weitzen: Verkauf (Sch.)	Weitzen: Reſt (Sch.)	Weitzen: Mittel-Preis (fl.)	Weitzen: Mittel-Preis (kr.)	Korn: Stand (Sch.)	Korn: Verkauf (Sch.)	Korn: Reſt (Sch.)	Korn: Mittel-Preis (fl.)	Korn: Mittel-Preis (kr.)	Gerſte: Stand (Sch.)	Gerſte: Verkauf (Sch.)	Gerſte: Reſt (Sch.)	Gerſte: Mittel-Preis (fl.)	Gerſte: Mittel-Preis (kr.)	Haber: Stand (Sch.)	Haber: Verkauf (Sch.)	Haber: Reſt (Sch.)	Haber: Mittel-Preis (fl.)	Haber: Mittel-Preis (kr.)
Aſchaffenburg	4te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	11te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	18te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt	4te und 7te,	126	126	—	8	26	79	79	—	6	38	225	225	—	6	10	87	87	—	3	28
	11te und 14te,	118	118	—	8	1	85	85	—	6	8	239	239	—	5	41	137	137	—	3	20
	18te und 21te,	138	138	—	7	58	87	87	—	6	10	227	227	—	5	41	98	98	—	3	11
	25te und 28te,	134	134	—	8	2	57	57	—	6	5	197	197	—	5	45	140	140	—	3	28
Würzburg	7te,	512	512	—	8	8	122	122	—	6	11	75	75	—	5	54	280	280	—	3	24
	14te,	615	615	—	8	10	134	134	—	6	16	243	243	—	6	15	292	292	—	3	19
	21te,	598	598	—	8	26	118	118	—	6	36	246	246	—	6	8	152	152	—	3	23
	28te,	431	431	—	8	41	108	108	—	6	50	90	90	—	5	8	119	119	—	3	25

Uebersicht
der Preise der erſten Lebensbedürfniſſe in den vorzüglichſten Städten des Unter-Mainkreiſes im Monate October 1826.

Benennung der Städte		Fleiſch-Taxe: Ochſenfleiſch das Pfund (kr.)	(pf.)	Kalbfleiſch das Pfund (kr.)	(pf.)	Mehl-Taxe: ordinäres Weitzenmehl das Pfund (kr.)	(pf.)	ordinäres Roggenmehl das Pfund (kr.)	(pf.)	Brod-Taxe: ordinäres Weitzenbrod das Pfund (kr.)	(pf.)	ordinäres Roggenbrod das Pfund (kr.)	(pf.)	Bier-Taxe: Winterbier die Maß (kr.)	(pf.)	Sommerbier die Maß (kr.)	(pf.)
Aſchaffenburg	vom 1ten mit letzten October.	8	—	7	—	2	2⅓	1	3⅓	3	3	1	3¼	4	—	4	2
Schweinfurt		6	2	7	—	3	1	1	3	3	2	2	—	—	—	4	2
																das weiße Bier	
Würzburg		6	2	6	2	3	—	2	—	3	2	1	3	4	2	2	—
																5	—

Beylage zum 134ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 25. November 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am 23. October d. Js. wurden aus einem Hause dahier mittelst Einbruches folgende Gegenstände entwendet:

1) ein mit Perlen gestrickter Geldbeutel; der Grund ist ganz von weißen Perlen, am Zuge befinden sich mehrere Buchstaben von gelben Perlen, und gegen die Mitte eine Reihe von Füllhörnern, abwechselnd von blauen und anderen farbigen Perlen. Das Schloß ist von vergoldetem Messing,
2) 20 bis 24 ganze, und 20 bis 30 halbe Kronenthaler, welche sich in dem eben erwähnten Geldbeutel befunden hatten,
3) 15 fl. an 12- und 24 kr.-Stücken,
4) eine offene, noch ganz gute Weste von schwarzem Casimir mit gesponnenen Knöpfen von Seide, von welchen zwey fehlen,
5) eine geschlossene, noch ganz gute Weste von schwarzem Tuche mit Knöpfen von demselben Tuche,
6) eine ganz neue Weste von Kamelhaaren mit einem umgeschlagenen Kragen und Knöpfen von demselben Zeuge; der Grund ist violet, welches sich allmählig ins Blaßrothe verliert, mit Streifen von schwarzer, grüner, gelber und weißer Farbe, und mit querlaufenden gezackten Streifen von gelber Seide. Am Kragen ist ein kleines Stückchen mit der unrechten Seite auswärts eingesetzt,
7) eine Weste von demselben Zeuge mit einem ganz ähnlichen Muster, nur ohne seidene Streife, mit einem stehenden Kragen und Knöpfen von demselben Zeuge,
8) 6 fl. an 6-kr.-Stücken,
9) fünf noch ganz gute weiße feine Halstücher, an einer Seite gegen die Mitte zu mit dem Buchstaben G. roth gezeichnet,
10) ein schwarzes seidenes noch ganz gutes Halstuch,
11) vier Paar ganz neue Socken von feiner weißer Baumwolle,
12) ein großes hellrothes gelb geflecktes Sacktuch von Baumwolle,
13) drey baumwollene Sacktücher mit rothem Grunde und blauen sich durchkreuzenden Streifen,
14) ein neues Hemd von flächsenem Tuche,
15) zwey lange Unterhosen von flächsenem Tuche,
16) drey roth gestreifte und ein blau gestreiftes Sacktuch mit weißem Grunde von Baumwolle,
17) ein noch ganz neuer Ueberrock von broncefarbigem Tuche mit einem liegenden Kragen, einer Reihe gesponnener Knöpfe, ohne Naht in der Mitte, und mit einem gräulichen Zeuge gefüttert. Die Knöpfe an den hinten angebrachten Taschen sind etwas abgestoßen,
18) ein großes Sacktuch von Baumwolle mit braunem Grunde und gelben, in der Mitte schwarz gezackten Flecken,
19) ein schwarz tuchener Frack mit gesponnenen Knöpfen von Seide und einem grauen Zeuge gefüttert,
20) ein Ueberrock von schwarzem Circassien mit einer Reihe gesponnener Knöpfe von Seide, von welchen einige etwas abgestoßen sind, und mit einem grauen Zeuge gefüttert,

21) eine Tabackspfeife, bestehend aus einem sogenannten Kloben von Porzellain, auf welchem sich das Brustbild von Rubens gemalt befindet, und welcher einen ganz kleinen Sprung hat, dann aus einem Rohre von weißem Elfenbein, und einer Kordel von grüner Seide mit zwey Dollen von braunrother Seide.

Alle Untersuchungs- und Polizey-Behörden werden ersucht, alle zu ihrer Kenntniß kommenden Thatsachen über den Thäter oder den dermaligen Besitzer der entwendeten Gegenstände ungesäumt anher zu eröffnen.

Würzburg den 16. November 1826.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Aeg. Direct.
Freyherr v. Hertwich,
k. Kreis- und Stadtgerichtsrath.
Conrad.

Bekanntmachung.

Vom 12. bis zum 16. October l. J. wurden von dem Speicher des Rathhauses zu Lohr durch Abschneiden an einem Fußteppich nachstehende Tuch- und Flanell-Streifen, woraus der Teppich zusammengesetzt war, entwendet:

1) zwey blaue Streifen Tuch, jeder Streifen die Hälfte der Tuchbreite, in die Länge 12 3/4 Ellen, die Elle 1 fl. 30 kr. werth,
2) drey Streifen weißen Flanell nach der oben angegebenen Länge, gleichfalls aus seiner Breite zu zwey Streifen verarbeitet, 19 5/8 Ellen,
3) der Flanell, welcher oben und unten seiner ganzen Breite nach angesetzt war, betrug 25 1/2 Ellen, wovon 16 Ellen abgerissen und entwendet wurden; der Werth der Elle dieses Flanells ist 24 kr.,
4) vier Ellen blaues Tuch, welche in zwey Fenstervertiefungen eingelegt waren; der Werth der Elle ist 1 fl. 30 kr.

Man ersucht jede Gerichts- und Polizey-Behörde, auf die Entdeckung der gestohlenen Gegenstände, so wie auf deren etwaige Inhaber ein wachsames Auge zu haben, und im Betretungsfalle Nachricht hievon anher mitzutheilen.

Aschaffenburg den 21. November 1826.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.
C. Kühn, Prot.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachdem gegen den Ortsnachbarn Andreas Schlier zu Gänheim der Concurs rechtskräftig erkannt worden, werden die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, festgesetzt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und ihrer Vorrechte, so wie zur Anzeige der Beweismittel, Donnerstag der 7. December l. Js.,
2ter und 3ter zur Vorbringung etwaiger Einwendungen und schlüßlichen Verhandlung darüber Mittwoch der 10. Jänner 1827.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu jedesmal auf Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse resp. mit der treffenden Handlung geladen.

Arnstein den 26. October 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Gläubiger-Vorladung.

Nicolaus Pfannes von Mainsondheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Behufe einer Uebereinkunft mit denselben angetragen.

Zu diesem Zwecke werden dessen Gläubiger auf Montag den 18. December 1826 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, resp. daß sie dem zu Stande kommenden Nachsichts-Vertrage als beytretend erachtet werden, anher vorgeladen.

Mainsondheim den 17. November 1826.

Königliches Landgericht Dettelbach, als Administr. des freyherrl. von Bechtolsheim. Patr.-Gerichts dahier.
Franz, Ldg.-Act.
Rees, Patr.-Gerschbr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Wer gegen die Verlassenschaft des verlebten Schneidermeisters Georg Maul dahier oder gegen dessen Wittwe Margaretha irgend einen rechtsgültigen Anspruch zu machen glaubt, wird hiedurch aufgefordert, diesen unter dem Nachtheile am

Montag den 4. December l. J.

bey dem unterfertigten Gerichte gehörig anzubringen und nachzuweisen, weil die sich später meldenden etwaigen Prätendenten von

der obigen Verlassenschaftsmassa ausgeschlossen werden.

Ebern am 11. November 1826.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

Mitlacher.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die in dem diesseitigen Ausschreiben vom 29. v. M. bezeichnete Weibsperson hat bereits am 6. October l. J. unter demselben Vorwande, wie bey dem Vorgange mit dem Trosenfurter Mädchen beschrieben ist, eine Frau von Fatschenbrunn verleitet, ihr ihre 9jährige Tochter mitzugeben, um ihr angeblich in Untersteinbach ihre Kleider abzuholen, und auf dem Wege dahin im Waldistricte Schulterbach hat sie diesem Mädchen gleichfalls

a) ein von 6 Ellen gewöhnlichem flächsenen Tuche gemachtes Tischtuch, werth 3 fl.,
b) ein weißes baumwollenes Tüchlein mit ganz schwachen quer übereinander laufenden rothen Streifen, werth 15 kr.,
c) ein rothes baumwollenes Tüchlein mit grüner Bordüre, werth 30 kr. abgenommen.

Man bringt diesen Vorfall nachträglich zur Bekanntmachung vom 29. v. M. zur öffentlichen Kenntniß, und erneuert das Ersuchen, auf diese Person, welche derley Handlungen gewerbsmäßig zu betreiben scheint, mit möglichster Sorgfalt invigiliren zu lassen.

Eltmann den 6. November 1826.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Esler.

---

(3) 2. Diebstahls-Bekanntmachung.

In der Zwischenzeit vom 7. bis zum 12. d. M. wurde dem Michael Schubert in seinem bey Langendorf an der Saal liegenden Mühlgebäude eine Tru e erbrochen, und aus derselben 42 fl. entwendet.

Das Geld bestand in folgenden Münzsorten:

fünf Kronenthalern, auf welchen das Brustbild Sr. Majestät des verlebten Königs von Bayern, auf der einen Seite, auf der andern Krone, Scepter und Schwert eingeprägt waren,
sieben preußischen Thalern, dann in Vierundzwanzig-Kreuzerstücken, Sechs- und Drey-Kreuzerstücken verschiedenen Gepräges.

Alle Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und Geldes auf die geeignete Weise mitzuwirken, und ein etwaiges Resultat schleunigst dem Untersuchungsgerichte mitzutheilen.

Euerdorf am 16. November 1826.

Königliches Landgericht.

Der Landr. abwes.

Winkler, Actuar.

Bolle.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Dinstag den 12. December l. J. früh 9 Uhr das Wohnhaus und die Ziegelhütte des Michael Spettel, Zieglers dahier, dem öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Marktheidenfeld am 20. Novemb. 1826.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Lindner.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Johann Michael Hertwich'schen Eheleute von Wiesenbrunn haben auf Zusammenberufung ihrer sämmtlichen Gläubiger dahier den Antrag gestellt, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen, resp. mit denselben einen Stündungs- und Nachlaß-Vertrag abzuschließen.

Es werden sonach sämmtliche Gläubiger der gedachten Eheleute auf Donnerstag den 14. December l. Js. Vormittags 8 Uhr anher geladen, um die Anträge der Schuldner zu vernehmen, und sich darauf zu erklären.

Die Ausbleibenden werden angesehen, daß sie in die Beschlüsse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger einwilligen.

Decretum Kitzingen den 14. November 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Land.

Wagner, a. s. j.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Joseph Düring von Trappstadt, Ehenachfolger des Michael Bader, hat sich dem Gantverfahren unterworfen, und werden nunmehr folgende Edictstage ausgeschrieben:

(aa)

erster Edictstag zum Anmelden der Forderungen und sofortigen Beweisführung, sowohl was die Richtigkeit der Forderungen, als ein etwa angesprochenes Vorzugsrecht anlangt, auf Freytag den 15. December l. J. früh 8 Uhr,

zweyter Edictstag zur Vernehmlassung und Bestreitung etwa angesprochener Vorzugsrechte auf Freytag den 29. December l. J. früh 8 Uhr,

dritter Edictstag zur gegenseitigen Schlußhandlung auf Dinstag den 9. Jänner 1827 früh 8 Uhr.

Wer am ersten Edictstage nicht erscheint, hat den Ausschluß von der Masse, und die an den folgenden Edictstagen nicht Erscheinenden den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

D. Königshofen den 9. November 1826.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Roß, Ldg.-Act.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Ehefrau des dahiesigen Bürgers und Schiffmannes Franz Oeßner hat auf Zusammenberufung der Gläubiger ihres Ehemannes den Antrag gestellt.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Franz Oeßner zur Richtigstellung ihrer Forderungen auf Montag den 11. December d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Einleitung des weiteren Verfahrens nicht berücksichtigt werden.

Decr. Lohr den 7. November 1826.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Wolf, j. pr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung ist zur öffentlichen Versteigerung der dem Michael Löhr zu Mainbernheim gehörigen unbeweglichen Güter, als:

1) des Wohnhauses Nro. 26 zu Mainbernheim,
2) 1/2 Morg. Weinberg im Dornberg,
3) 1/2 Morg. 20 Ruthen Wiesen hinterm Stadtgraben,
4) 3/4 Morg. im Buch,
5) 1/4 Morg. im Wassersee,
6) 1/2 Morg. 20 Rth. Acker im Flattig,
7) 3/4 Morg. Weinberg im Kirchberg,
8) 3/4 Morg. Acker im Loch,
9) 1 1/2 Morg. Acker im Lindig,
10) 2 Morg. Acker im Schlottwasen,

Tagfahrt auf den

4. December d. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Mainbernheim angesetzt worden, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Marktsteft den 11. November 1826.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff, Ldg.-Act.

Bägler.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Ortsnachbars Niklaus Balling von Brendlorenzen werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Freytag den 15. December früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Regulirung des Debitwesens nicht berücksichtigt werden.

Neustadt a/S den 15. November 1826.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.

Leutbecher, Rchtspr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Michael Beck aus Hobestadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Nachlaß- oder Nachsichts-Vertrag abzuschließen.

Es werden daher alle jene, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, auf

Donnerstag den 21. December l. Js.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden weiter nicht berucksichtiget, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 15 November 1826.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landr.

A. J. Warmuth, Rchtspr.

(3) 3. Verstrich.

Donnerstag den 14. December d. Js. Vormittags 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Giebelstadt das zur Concursmasse des Konrad Kinzinger dortselbst gehörige geschlossene Gut, bestehend in

a) einem zweystöckigen geräumigen Wohnhause mit Stallungen, einem Nebenbau und Scheuer, dann Hofrieth und daran liegenden Gärten,
b) 1 Morgen Gemeinde-Rieb im Sulzdorfer Grund,
c) 151 Morgen Artfeld und Wiesen,
d) 7 1/3 Morgen Holz auf Ingersháuser Markung gelegen,

öffentlich verstrichen.

Die Strichsbedingnisse, so wie die Gutsbelastungen werden dem Strichslustigen vor dem Striche eröffnet werden.

Ochsenfurt den 15. November 1826.

Königliches Landgericht.

Gessner, Landgr.-Act.

Bey leg. Verh. des Vorst.

Spahn.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am Donnerstag den 9. d. M. Abends zwischen 8 bis 9 Uhr wurde dem jüdischen Handelsmann Schmai Hainemann zu Sommerach aus seinem Laden ein Packet entwendet, welches folgende Schnittwaaren enthielt:

12 1/2 Ellen blaugraues Tuch, werth pr. Elle zu 1 fl. 21 kr.,
6 Ellen hellgrünes ditto, wo der Saumbändel an dem Mantel halb hellgrün, halb gelb war, à 3 fl. 30 kr. pr. Elle,
12 Ellen glatten schwarzen Manchester, woran ein Zettel, mit Nro. 82 bezeichnet, hing, à 42 kr. pr. Elle,
5 Ellen blau gestreiften Barchent, auf welchem Nro. 40 bezeichnet war, à 20 kr. pr. Elle;

an Westenzeugen:

4 Ellen Pique, der Grund gelb mit Dunkelroth geschlängelt, à 40 kr. pr. Elle,
2 Ellen fein Foilinett-Westenzeug, der Grund weiß mit kleinem Lilla-Pique, à 1 fl. 30 kr. pr. Elle,
1 Elle ditto, der Grund Steinfarbe mit braunen und rothen Streifen quadrillirt, à 1 fl. 30 kr.,
1 Elle ditto, Grund Fleischfarbe mit rosenrothen Streifen, à 1 fl.,
1 Elle ditto, Grund Steinfarbe mit dunkelbraunen Streifen, à 1 fl.,
1 Elle roth Freyschütz Casimir, à 1 fl. 20 kr.
2 Ellen ditto, ordinäre Westen, gelb und grün, à 36 kr. pr. Elle,
2 Ellen Baumwollen-Westenviolett, Grund mit hellgelben Streifen, à 40 kr. pr. Elle,
1 Elle Westenzeug mit fleischrothem Grund und breiten gelben und grünen Streifen, à 1 fl.
2 Ellen ditto, in 2 Coupons, Fleischfarbe, Grund mit gelb und rothen Streifen,
2 1/8 Ellen ditto, rother Grund mit dunkel- und hellgrünen Streifen, à 1 fl. pr. Elle,
1 7/8 Elle ditto, rother Grund mit fleischrothen und gelben Streifen, à 54 kr. pr. Elle,
3 Ellen ditto, roth und gelb gestreift, à 1 fl. 2 kr. pr. Elle,
3 ditto mit grünen rothen und gelben Streifen, à 1 fl. 2 kr. pr. Elle,
7/8 Ellen gelbe Baumwollen-Westen, à 1 fl. pr. Elle,
8 Dutzend Westenknöpfchen, violettblau aufgelegt, à 4 1/2 kr. pr. Dutzend,

in einem Gesammtbetrage zu 70 fl. 33 1/2 kr.

Man bringt diesen Diebstahl andurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an die treffenden Behörden, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und der entwendeten Objecte geeignet mitzuwirken und im Entdeckungsfalle des Einen oder des Andern alsbald gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Volkach den 10. November 1826.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Act.

Friederich, Pr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger der Barbara Göpfert Wittwe von Schwanfeld haben Donnerstag den 14. December l. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen gegen dieselbe dahier zu liquidiren, und auf die vorgeschlagene zielfristliche Veräußerung ihrer Güter sich zu erklären, widrigens sie bey diesem Debitverfahren unbeachtet bleiben.

Werneck am 13. November 1826.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

Sotler, Rhtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Zum Vollzug der erkannten Execution wird das dem Söldner Caspar Pötsch jung dahier gehörige Grundvermögen an Gebäuden

und Grundstücken Dinstag den 19. December l. J. Vormittags dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und zugleich zur Liquidirung der Forderungen und Real-Ansprüche dieselbe Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile für die nichterscheinenden Gläubiger ausgeschrieben, daß diese beym weiteren Verfahren übergangen werden.

Schwebheim am 11. November 1826.

Freyherrl. v. Bibraisches Patrimonial-Gericht 1. Cl.

Seuffert, P.-R.

Wagner, Gschbr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Franz Feeser jung aus Arnstein, dermal Sackbauers auf dem Reichthalshofe bey Obbach, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen und Real-Ansprüche auf Mittwoch den 20. December d. J. Vormittags unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey der beabsichtigten Zahlungs-Uebereinkunft nicht berücksichtigt werden.

Schwebheim am 11. November 1826.

Freyherrlich von Zurhein'sches Patrimonialgericht 1. Cl. Obbach.

Seuffert, Patr.-Richter.

Wagner, Gerschbr.

(5) 3. Bekanntmachung.

Auf Requisition des königl. Landgerichts Eltersdorf wird die dem Adam Hoffmann zu Kirchlauter gehörige Wiese im Treinsfelder Flur, die obere Katzebacher Wiese genannt, im Wege der Hülfsvollstreckung

Dinstag den 19. December d. J.
Vormittags 11 Uhr

nach Vorschrift der Executions-Ordnung dahier öffentlich verstrichen und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Mkt. Rentweinsdorf am 9. Novemb. 1826.

Freyherrlich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.

Jacobi, P.-R.

Jh. Lubert, verpfl. Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung und Verstrichs-Anzeige.

Die Gläubiger des am 2ten l. Mts. verstorbenen Andreas Kaiser, Bäckermeisters zu Pfarrweisach, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen am

Dinstag den 19. December l. J.
Vormittags 9 Uhr

im Amte zu Pfaffendorf anzugeben, widrigen Falles bey der zu beschäftigenden Grundtheilung auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Der Verstrich mehrerer ledigen Grundstücke und des beweglichen Vermögens, worunter auch 19 Centner Kleesamen, 50 Centner dürre Zwetschken, dann Betten und Vieh, beginnt am

Mittwoch den 13. December l. J.
Vormittags 9 Uhr

im Kaiserischen Hause zu Pfarrweisach, wozu unter der Bemerkung, daß das Grundvermögen in 2jährigen Fristen versteigert, und das Nähere beym Striche bekannt gemacht wird, einladet

Heiligersdorf am 17. November 1826.

die Verwaltung des freyherrl. von Altensteinischen Patrimonialgerichts 1ter Kl. Pfaffendorf.

Welsch, P.-R.

Abesser, Act.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag Andreas Schneiders zu Salmsdorf werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen und zur Erklärung über den von Schneider beabsichtigten Nachlaß- und Fristenzahlungs-Vertrag auf

Donnerstag den 28. December d. J.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheil hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit als beygetreten werden angesehen werden.

Mkt.-Rentweinsdorf am 16. November 1826.

Freyherrlich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht.

Jacobi.

J. M. Lubert.

(5) 3. Bekanntmachung.

Aus höchstem Regierungs-Auftrag werden die Staats-Wald-Parzellen Kollenberger Wald und Lusthof, königl. Forstamts-Bezirks Bischbrunn, mit dem darauf befindlichen Holze unter den für die Staats-Realitäten-Verkäufe bestehenden Normen und Bedingungen in einzelnen Abtheilungen und im Ganzen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Die Parzelle Kollenberger Wald hält 664 Tagwerke bayer. Maß, bildet eine eigene Markung und gut arrondirte Fläche, besteht in gut bestockten Niederwaldungen von Buchen und Eichen, vermischt mit andern Gehölze, worauf sich vieles zur Verwendung als Holländer-, Bau und Nutzholz geeignetes Oberholz an Eichen und Buchen befindet; die Parzelle Lusthof hingegen hat einen Flächenraum von 107 Tagwerken, einschlüßig einer Waldwiese zu 6 1/2 Tagw., und besteht in geschlossenen größtentheils haubaren Kiefern-Beständen.

Beyde Parzellen sind dem Mainflusse ganz nahe gelegen, sonach die gewonnenen Producte leicht zu verführen, auch können diese Wald-Parzellen ganz abgeholzt und zur Feldcultur gebracht oder ferner als Wald benützt werden.

Zum öffentlichen Verkauf dieser Staats-Realitäten ist Tagfahrt auf

Dinstag den 5. December d. J.
Vormittags 10 Uhr

in dem Forsthause zu Kollenberg am Main anberaumt, wohin die Kaufslustigen zum Erscheinen eingeladen werden, wobey zugleich zur Nachricht dient, daß Kaufsliebhaber, deren Vermögens-Verhältnisse nicht schon bekannt sind, sich mit Zeugnissen auszuweisen haben, und die ausgebotenen Wald-Parzellen nach ihren Grenzen und einzelnen Bestandtheilen täglich eingesehen werden können, zu welchem Ende der Tit. Revierförster Schmidt zu Kollenberg angewiesen ist, dieselben auf Verlangen vorzuzeigen.

Aschaffenburg den 30. October 1826.
Königl. Rentamt Rothenbuch.
Helfreich.

(3) 1. Bekanntmachung.

Nach einer höchsten Entschließung der k. General Bergwerks- und Salinen-Administration vom 8. d. M. soll der Kunstthurm über dem Friedrichsbrunnen zu Kloster Hausen im Wege der Versteigerung auf den Abbruch verkauft werden; derselbe ist aus noch ganz gutem Eichenholz, 41 Fuß hoch erbaut, besteht aus 3 Stockwerken, und ist zu Wohn- und Oekonomie-Gebäuden sehr wohl zu verwenden.

Zur Strichs-Tagfahrt ist Montag der 15. December d. J. bestimmt, wo sich die Liebhaber früh um 9 Uhr bey dem unterschriebenen Amte einfinden, die Verkaufs-Bedingnisse vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll geben, und den Zuschlag mit dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung erhalten können.

Das Verkaufs-Object kann täglich eingesehen werden.

Saline Kissingen den 20. Novemb. 1826.
Königlich bayerisches Haupt-Salzamt.
Halbig, Insp.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 7. u. 14. November 1826.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	155	Schäffel,	der Schäffel	8 fl. 20 kr.
Korn,	1	„	„	6 fl. 10 kr.
Haber,	124	„	„	3 fl. 45 kr.
Gerste,	4	„	„	6 fl. — kr.
Erbsen,	2	„	„	8 fl. — kr.
Wicken,	27	„	„	6 fl. 20 kr.
Im mittlern Preis:				
Weitzen,	202	Schäffel,	der Schäffel	8 fl. 15 kr.
Korn,	7	„	„	6 fl. 5 kr.
Haber,	242	„	„	3 fl. 40 kr.
Gerste,	8	„	„	5 fl. 30 kr.
Erbsen,	8	„	„	7 fl. 30 kr.
Wicken,	5	„	„	6 fl. 15 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	138	Schäffel,	der Schäffel	8 fl. 10 kr.
Korn,	117	„	„	6 fl. — kr.
Haber,	10	„	„	3 fl. 30 kr.
Wicken,	14	„	„	6 fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte: 1064 Schäffel.

Der Stadt-Magistrat.
G. Michel, Brgrmstr.
Vollerth.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Mittwoch den 29. l. M. und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, werden im Wohnhause 1. Distr. Nr. 141 in der Semmelsgasse mehrere Geräthschaften, als: Betten, Zinn, Kupfer, Weißzeug, Uhren, verschiedene Schreinerwaaren, dann 2 6fuderige Fässer, jedes mit 10 eisernen Reifen, und ein 4½fuderiges Faß gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen.

Strichslustige werden hiezu höflichst eingeladen, mit dem Bemerken, daß die bezeichneten Fässer sich im Hause 3. Distr. Nro. 291 in der Büttnergasse befinden, und daselbst stündlich besichtiget werden können.

2) (3) Montag den 4. December l. J. Nachmittags 2 Uhr werden im Wohnhause 1. Distr. Nro. 141 in der Semmelsgasse nachstehende Realitäten, als:

1) das Haus 1. Distr. Nro. 141 in der Semmelsgasse, welches neben einem Höfchen und Garten einen wasserfreyen Keller mit 6 Fuder in Eisen gebundenen Fässern, eine Werkstätte mit eingemauertem kupfernen Kessel und Brennzeuge, dann zwey heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer nebst Alkoven, Küche und übrige Bequemlichkeiten enthält,

2) zwey Morgen Kleefeld in der Lohnleite zwischen Ulrich Brehms Wittwe und Bäckermeister Hoffmann, zins- und lehnfrey; dann

3) drey und ein halb Morgen Kleefeld im Greinberg, zwischen Müllermeistern Sartorius und Nikola liegend, zins- und zehntfrey,

zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und, wenn annehmbare Gebote gelegt werden, sogleich zugeschlagen.

Strichslustige werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß das genannte Haus zu jeder beliebigen Stunde des Tags einzusehen, und die Strichsbedingnisse beym Striche bekannt gemacht werden.

3) (2) Unterzeichneter macht bekannt, daß bey ihm eine Parthie Schwarz- und Hirschwildpret angekommen ist; auch sind Hasen, das Stück ohne Balg um 36 kr. bey ihm zu haben.

Franz Göpfert, Wildpretshändler.

4) (3) Im 5. Distr. Nro. 202 in der Alten-Casern-Gasse steht eine viersitzige, ganz brauchbare und stark gebaute Chaise mit Vorderdach, vorzüglich zum Gebrauche für Posthalter und Lohnkutscher, stündlich zu verkaufen. Näheren Aufschluß gibt das Intell.-Comptoir.

5) (3) Ein noch ganz guter Spaarherd ist zu verkaufen in der Hirsch-Apotheke.

Vermischte Anzeigen.

1) (3 Unterzeichneter gibt sich die Ehre, seinen verehrten Freunden und Gönnern geziemend anzuzeigen, daß er zu seiner Erleichterung seine seit 23 Jahren gepflogenen Geschäfte in Spezerey-, Material- und Farb-Waaren, dann Rauch- und Schnupf-Tabaken bereits niedergelegt habe; seine Spiel-Waaren-Handlung in Verbindung mit Schreib- und Zeichnen-Materialien aber noch fortsetze, wie auch die Bereitung der von ihm selbst gefertigt werdenden, den Beyfall aller seiner verehrten Abnehmer erworbenen englischen Glanz-Wichse.

Mit dem verbindlichsten Dank für das ihm so lange geschenkte Zutrauen bittet derselbe um gütige Fortsetzung desselben mit der Versicherung, daß er sich eines solchen durch empfehlende Qualitäten sowohl, als möglichst billige Preise der Waaren auch ferner würdig zu erhalten bemühen werde.

Franz Joseph Spindler,
2. Distr. Nro. 348, Sandgasse.

2) (3) Unterzeichneter bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß er seine Spezereyhandlung in Verbindung mit Material- und Farb-Waaren, wie auch Rauch- und Schnupf-Tabaken eröffnet, und hiezu das bisher zu gleichem Zwecke von dem Handelsmanne Franz Joseph Spindler besetzt gewesene Locale im 2. Distr. Nro. 348 am Ecke der Eichhorn- und Sandgasse gewählt habe.

Frische, unveraltete Waaren, möglichst niedrige Preise und schnelle Bedienung sind die Grundlagen, auf welchen er sich Zutrauen zu erwerben sucht. Er bittet daher um geneigte Besuche, um Beweise des so eben Erkärten geben zu können.

J. B. Schmitt.

3) (2) Jemand wünscht in der lateinischen und griechischen Sprache, so wie auch in der deutschen, in der Geographie, Geschichte und Naturgeschichte gegen ein sehr billiges Honorar Unterricht zu ertheilen.

4) (3) Auf Drey-Könige sucht man für eine junge Person in einem guten Hause eine Stelle als Stubenmädchen, welches mit Nähhen, Waschen, Stopfen umgehen kann; Weiteres ist in der Hofstraße 3. Distr. Nro. 42 im ersten Stock zu erfragen, wo man in Hinsicht ihrer, über ihre Moralität, wie über ihre sonstigen Eigenschaften die besten Zeugnisse geben kann.

5) (2) Ein noch unvollendeter Spitzenkragen wurde vom Heine'schen Institute an bis auf die Post und in die Franziscanergasse verloren. Der Finder wird ersucht, solchen gegen eine Belohnung in obigem Institute Nro. 13 gefälligst abgeben zu lassen.

Beylage zum 139ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 7. December 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Früchten-Versteigerung.

Montag den 11. dieses, Vormittags um 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte 30 Schäffel Weitzen, 80 Schäffel Korn, 60 Schäffel Haber, 52 Schäffel Gerste, 3 Schäffel 3 Metzen Erbsen, und 3 Metzen Linsen salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 4. December 1826.

Königliches Universitäts-Rentamt.

Sauer.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Joseph Weber zu Büchold hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Zwecke einer Zahlungs-Uebereinkunft angetragen. Es ist hiezu Termin auf Mittwoch den 27. December d. Js. Morgens 8 Uhr anberaumt, und werden dessen sämmtliche Gläubiger zum Erscheinen in dieser Tagfahrt zur Anzeige ihrer Forderungen und zur Erklärung auf die Zahlungs-Vorschläge des Gemeinschuldners unter dem Nachtheile geladen, daß die Nichterscheinenden als einstimmend in den Beschluß der Mehrzahl angesehen werden.

Arnstein am 15. November 1826.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Diebstahl.

Aus einem Gartenhause vor der Stadt Brückenau wurden in der Nacht vom 30. November zum 1. December d. J. folgende zum Trocknen allda aufgehängte Gegenstände entwendet:

1) ein Paar weiße Biberhosen, werth 1 fl. 30 kr.,
2) ein Paar gelbe Tuchhosen, werth 3 fl.,
3) ein weiß und roth gestreiftes Frauenkleid, mit blauen Flammen, werth 4 fl.,
4) ein leinener, blau gedruckter Frauenrock, werth 2 fl.,
5) eine blau und roth gewürfelte Schürze, werth 1 fl. 20 kr.,
6) zwey weiße wollene Halstücher mit ausgenähten Ecken, werth 1 fl.,
7) eine jaconetene, weiß und roth gewürfelte Schürze, werth 1 fl. 20 kr.,
8) ein roth, blau, grün und gelb gewürfeltes kleines Frauenhalstuch,
9) eine gelbe Piqueweste mit blauen Blümchen, werth 1 fl. 20 kr.,
10) ein weißes Sacktuch mit blauen Streifchen, mit B. E. gezeichnet.

Man bringt diesen Diebstahl mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der Gegenstände führen könnende Nachrichten bey Erlangung solcher hieher mitzutheilen.

Brückenau den 1. December 1826.

Königliches Landgericht.

Im Comitti.

Hauck, a. s. j.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Caspar Schellenberger, Sohn des Georg Schellenberger zu Heugrumbach, geboren am 12. July 1777, ist seit 31 Jahren abwesend, ohne von seinem Leben und Aufenthalte bisher einige Nachricht gegeben zu haben.

Da derselbe schon im Jahre 1816 vorgeladen worden ist, und dessen einzige Schwester nunmehr darauf angetragen hat, daß er für verschollen erklärt, und sein bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen im Betrage zu 731 fl. an sie ohne Sicherheitsleistung ausgehändigt werde, so wird dieser Caspar Schellen-

Gläubiger-Vorladung.

Zur Ausmittlung des gegen Kaspar Kemmer von Euerhausen einzuleitenden Verfahrens, werden alle dessen Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Angabe ihrer Erklärung auf

Donnerstag den 7. December l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey fernerer Behandlung dieses Debitwesens unberücksichtigt bleiben sollen.

Aub am 21. November 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Vay, Rchtspr.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Der Jakob Models Wittib und deren Kindern von Gochsheim wurden vor einigen Tagen vom Boden nachbenannte Gegenstände entwendet, als:

drey Mannshemden,
zwey Weibshemden,
zwey Paar lederne kurze Hosen.

Der Werth dieser Gegenstände, und zwar eines Mannshemdes, ist zu 2 fl., der eines Weibshemdes zu 1 fl. 30 kr., der von einer Hose zu 4 fl., und der von der anderen zu 3 fl. angegeben.

Das Eine der Mannshemden war von Baumwollen Zeug, mit einem M. roth bezeichnet, die übrigen, so wie die Weibshemden, waren von flächsener Leinwand.

Die eine Hose war mit angenähten Blumen an beyden Nähten verziert.

Nähere Kennzeichen können nicht angegeben werden.

Indem dieser Diebstahl hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, werden Justiz- und Polizey-Behörden höflichst ersucht, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und der entwendeten Gegenstände auf die geeignete Weise mitzuwirken.

Schweinfurt den 22. November 1826.

Königliches Landgericht.
Kleiner, Landr.
Grobe, j. pr.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung und Verstrichs-Anzeige.

Die Gläubiger des am 2ten l. Mts. verstorbenen Andreas Kaiser, Bäckermeisters zu Pfarrweisach, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen am

Dinstag den 19. December l. J. Vormittags 9 Uhr

im Amte zu Pfaffendorf anzugeben, widrigen Falles bey der zu beschäftigenden Grundtheilung auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Der Verstrich mehrerer ledigen Grundstücke und des beweglichen Vermögens, worunter auch 19 Centner Kleesamen, 50 Centner dürre Zwetschken, dann Betten und Vieh, beginnt am

Mittwoch den 13. December l. J. Vormittags 9 Uhr

im Kaiserischen Hause zu Pfarrweisach, wozu unter der Bemerkung, daß das Grundvermögen in 2jährigen Fristen versteigert, und das Nähere beym Striche bekannt gemacht wird, einladet

Heiligersdorf am 17. November 1826.

die Verwaltung des freyherrl. von Altensteinischen Patrimonialgerichts 1ter Kl. Pfaffendorf.
Welsch, P.-R.
Abesser, Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Dinstag den 12. December d. J. werden in der Caserne dahier verschiedene alte Monturstücke, Bettfournituren, Kammer-, Küchen- und sonstige Requisiten an den Meistbietenden öffentlich verstrichen, welches andurch bekannt gemacht wird.

Festung Königshofen den 22. November 1826.

Die Garnisons-Oekonomie-Commission.
v. Reichel, Oberlieut.
Keller, Rechnungsführer.

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag am 18. December d. J. früh 10 Uhr soll 573 Ruthen Pflasterarbeit an den Wenigstnehmenden dahier auf dem Rathhause verstrichen werden. Die Liebhaber können bis dahin die Einsicht der zu pflasternden Plätze nehmen, so wie auch über Beyschaffung der nöthigen Materialien, welche bequem dahier zu haben sind, und der Uebernehmer selbst zu liefern hat. Der Uebernehmer hat Zeug-

Edictstag auf:
Donnerstag den 28. December l. J.
früh 9 Uhr
anberaumt, an welchem die Gläubiger der genannten Wittib bey Strafe des Ausschlusses dahier zu erscheinen, ihre Forderungen mit dem etwaigen Vorzugsrechte zu begründen, und schließlich zu handeln haben.
Marktheidenfeld den 23. Novemb. 1826.
Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Henkel.

(3) 1. Bekanntmachung.
Da auf die zur Verlassenschaft des Heinrich Lebert gehörige, bey Sulzbach gelegene, in 3 Mahlgängen, einem Schälgange, und den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden bestehende Mühle, wozu 2 Gärten, 3 1/2 Morgen Wiesen und 4 Morgen Ackerfeld gehören, auf der am 20. November d. J. abgehaltenen Tagsfahrt kein annehmbares Gebot gefallen: so wird zur anderweiten Versteigerung Termin auf
Freytag den 29. December früh 9 Uhr
in loco Sulzbach anberaumt, wobey bemerkt wird, daß zuerst die Mühle und das Mühlgut getrennt, und alsdann beyde zusammen ausgeboten werden.
Kleinwallstadt den 23. November 1826.
Königliches Landgericht.
Dr. Asmut, Landr.
Reinhart, Rechtspr.

Bekanntmachung.
Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Michael Sukfüll zu Premich mit Hofreith und Garten am
Donnerstag den 28. December l. J.
Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Premich unter den am Termine eröffnet werdenden Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und nach Maßgabe der Executions-Ordnung an den Meistbietenden hingeschlagen werden.
Kissingen am 28. November 1826.
Königliches Landgericht.
Boverl, Landr.
Schaller, a. s.

(3) 1. Edictal-Ladung.
Joseph Köberlein von Trappstadt hat sich dem Gantverfahren unterworfen, und werden nunmehr folgende Edictstage festgesetzt:
1ter Edictstag zum Anmelden der Forderungen und Beweisführung sowohl was die Liquidität als Priorität anlangt, auf Donnerstag den 28. December l. J. früh 8 Uhr,
2ter Edictstag zur Vernehmlassung und Anfechtung der Priorität auf Dinstag den 16. Januar 1827 früh 8 Uhr,
3ter Edictstag zur gegenseitigen Schlußhandlung auf Dinstag den 30. Januar 1827 früh 8 Uhr.
Wer am ersten Edictstag nicht erscheint, hat den Ausschluß von der Masse, und wer an einem der folgenden Termine nicht erscheint, den Ausschluß der treffenden Handlung zu gewärtigen.
Königshofen den 22. November 1826.
Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Rost, Ldg.-Act.

(3) 3. Warnung.
Der Ortsnachbar Johann Unrath von Saal hat sich freywillig unter die Curatel des Michel Thüring von Saal begeben. Es wird daher Jedermann gewarnt, mit Ersterem Verträge abzuschließen, indem alle von nun an mit ihm ohne Einwilligung des Curators eingegangenen Verträge ungültig sind.
Königshofen den 20. November 1826.
Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Friedrich.

(3) 2. Edictal-Ladung.
Johann Hinterberger und dessen Ehewelb zu Sulzfeld, deren Grund- und Mobiliar-Vermögen auf 665 fl. 40 kr. taxirt ist, während bereits 793 fl. bekannte, hierunter 468 fl. 20 kr. Hypothekar-Schulden vorliegen, haben sich dem Concurs-Verfahren unterworfen.
Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf Freytag den 22. December l. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger der Johann Hinterbergerischen Eheleute hieher vorgeladen werden, um ihre Forderungen sammt Vorzugsrechten anzumelden, Einreden vorzubringen, schließlich zu handeln, und überall die Beweismittel beyzufügen. Das Ausbleiben hat den Aus-

Digitized by Google

Küche, Keller, Abtritt, Bodenkammer und Holzlager,

b) im ersten Stocke 5 heitzbare Zimmer, Bedienten-Zimmer, Küche, Keller, Abtritt, Bodenkammer und Holzlager,

c) in einem Nebengebäude mit einem eigenen Eingange 2 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, mit Abtritt und Boden.

Bemerkt wird noch, daß sämmtliche Logis den gemeinschaftlichen Gebrauch eines geräumigen Waschhauses und Brunnens haben, und daß zu den beyden erstern auch Stallung und Chaisen-Remise gegeben werden können.

3)(3) In der Domer Pfarrgasse 2. Distr. Nro. 577 ist ein Logis für eine ruhige solide Herrschaft zu sieben Zimmern für dieselbe und drey Zimmern für die Dienerschaft nebst gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhause, dann sonstigen Bequemlichkeiten auf Lichtmeß k. J. zu vermiethen. Näheres ist im 1. Distr. Nro. 380 Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr zu erfahren.

5)(3) In dem Hause Nr. 563 auf der Domgasse ist eine Wohnung, mit allen Bequemlichkeiten versehen, auf Lichtmeß 1827 zu vermiethen, und Näheres hierüber beym Eigenthümer zu ebener Erde im Laden zu erfragen.

2) (2) Im 3. Distr. nächst am Dom ist ein gutes trockenes Kellergewölbe stündlich zu vermiethen. Naheres ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

3) (3) Wer an die Verlassenschaft der verlebten Stadt-Chirurgs Adelmann Wittwe eine rechtliche Forderung zu machen gedenkt, der wird vom unterzeichneten Testamentariate aufgefordert, von heute an binnen 30 Tagen im Sterbhause 2. Distr. Nro. 15 dieselbe geltend zu machen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine weitere Berücksichtigung kann genommen werden.

Würzburg den 23. November 1826.

Das Testamentariat.

6) (3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse des verlebten Herrn geheimen Rathes Freyherrn von Bibra dahier irgend eine Forderung machen zu können glauben, haben solche in 30 Tagen bey dem Testamentar, wohnhaft im 3. Distrikt Nro. 353 anzubringen, außerdem zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft nach der Anordnung des verlebten Herrn geheimen Rathes extradirt werde.

Würzburg den 11. November 1826.

Das Testamentariat.

Anzeige.

4) (1) 1) Ich empfehle zur geneigten Abnahme allen Hrn Rentbeamten meine Manual-Papiere und Kassa-Tagbücher zu den schon früher angezeigten neuen Rechnungs-Formularien, durch deren schöne Schrift und Druck ich mir ihre Zufriedenheit zu erhalten schmeichle.

2) Ferner sind bey mir Wechsel, Anweisungen, Scheine, Frachtbriefe und Designationen zu den billigsten Preisen zu haben, wobey noch zu bemerken ist, daß erstere mit geschmackvoll gezeichneten Vigneten versehen sind. Auch werde ich die mir gütigst aufgegebenen Bestellungen auf das Beste ausführen, und mich bemühen, allen Erwartungen zu entsprechen.

Würzburg den 24. November 1826.

J. B. Scheiner, Lithograph.
Franziscanergasse Nro. 158.

Anzeige und Empfehlung.

8) (2) Ich erlaube mir hiemit ergebenst anzuzeigen, dafs ich meinem bekannten vollständig assortirten Leinen- u. Baumwollen-Waarenlager noch verschiedene Artikel, als: Merino in allen gangbaren Farben, Zitz, englische und sächsische wollene Westenzeuge, Biber, Manchester, ganz wollene glatte und geköperte Hemden- und Gesundheits-Flanelle, glatte und gerauhte Piquée, Batistmousseline, Chirtings, seidene, halbseidene und baumwollene Damentücher, bunte und vorzüglich gute schwarz seidene Herrentücher, Türkengarne, extrafeine rothe englische Schufs- und Zettelgarne, weisse und gefärbte Einschufs-Baumwolle und mehrere andere dahin einschlagende Gegenstände, beygelegt habe, die ich einem verehrlichen Publikum unter der Versicherung möglichst billiger Preise und reelster Bedienung auf das Beste empfehle.

F. A. Röder,
am grünen Markt, vormals
J. G. Schmitt's Wittib.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Balthasar Weiß von Hollstadt hat freywillig auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, weßhalb dessen sämmtliche Creditoren am Mittwoch den 20. December früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Regulirung dieses Debitwesens dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren haben.

Neustadt a/S. den 23. November 1826.

Königliches Landgericht.

Meißner, Landr.

Leutbecher, j. pr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Georg Simon von Haard wurde zur Consignation der Passiven desselben, Anbringung von Zahlungsvorschlägen, dann zur schlüßlichen Verhandlung hierüber Tagfahrt auf Donnerstag den 21. December l. J. Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des besagten Simon unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, resp. der zu vermuthenden Einwilligung in die Uebereinkunft der Mehrzahl der Anwesenden anher vorbeschieden werden.

Münnerstadt am 15. November 1826.

Königliches Landgericht.

Bey Verh. des Vorst.

Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf, Prot.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nach beschrittener Rechtskraft des erlassenen Concurs-Erkenntnisses gegen Jacob Saal von Poppenlauer wurden nachstehende Edictstage festgesetzt:

1) Mittwoch der 20. December l. J. zur Einklagung der Forderungen, Ansprechung etwaiger Vorzugsrechte und Antretung der aufhabenden Beweise,

2) Mittwoch der 24. Jänner 1827 zur Anbringung von Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte,

3) Mittwoch der 21. Februar 1827 zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung.

Hiezu, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, werden sämmtliche Creditoren des besagten Saal unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. von den treffenden Handlungen andurch hierher vorbeschieden.

Münnerstadt den 15. November 1826.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verhind. d. Vorst.

Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf, a. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michael Endres von Theinfeld hat sein allda besitzendes Grundvermögen an Adam Thain von Volkershausen zum Zwecke der Befriedigung seiner Gläubiger verkauft.

Zur Erklärung über diesen abgeschlossenen Contract, resp. schlüßlichen Verhandlung und zur Consignation der Passiven, wurde Tagfahrt auf Donnerstag den 11. Jänner 1827 Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Endres unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Behandlung dieses Debitwesens, resp. unter der vermuthet werdenden Einwilligung mit der Erklärung der anwesenden Gläubiger anher vorbeschieden werden.

Münnerstadt am 17. November 1826.

Königliches Landgericht.

Bey Verh. des Vorst.

Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf, a. v. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Franz Schnitzer, Webermeister zu Frickenhausen, Ehenachfahrer des Tünchermeisters Joseph Schenk von da, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um sich mit denselben über eine Zahlungsnachsicht oder einen Nachlaß zu vereinigen.

Alle jene, welche an Franz Schnitzer eine Forderung zu machen haben, werden daher zur Angabe derselben und zur Erklärung über die ihnen vorzulegenden Anträge auf

Freytag den 29. December l. Js.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey dem ferneren Verfahren nicht berücksichtiget, und für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 23. November 1826.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landrichter.

A. J. Warmuth, Rechtsprakt.

21) eine Tabackspfeife, bestehend aus einem sogenannten Kloben von Porzellain, auf welchem sich das Brustbild von Rubens gemalt befindet, und welcher einen ganz kleinen Sprung hat, dann aus einem Rohre von weissem Elfenbein, und einer Kordel von gruner Seide mit zwey Dollen von braunrother Seide.

Alle Untersuchungs- und Polizey-Behörden werden ersucht, alle zu ihrer Kenntniß kommenden Thatsachen über den Thäter oder den dermaligen Besitzer der entwendeten Gegenstände ungesäumt anher zu eröffnen.

Würzburg den 16. November 1826.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Reg. Direct.
Freyherr v. Hertwich,
k. Kreis- und Stadtgerichtsrath.
Conrad.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 2. auf den 3. l. M. wurde aus dem Steinbruche bey Heybach auf dem Finnberge nachbenanntes Steinhauerwerkzeug entwendet:

eine Steinschlage, gezeichnet mit zwey H., im Werthe zu 4 fl.,

zwey Zweyspitzen, wovon die Eine an den entgegengesetzten Enden mit zwey R, die Andere auf einer Seite mit einem †, und auf der entgegengesetzten Seite mit zwey ● ● bezeichnet ist, jede den Werth zu 2 fl., also 4 fl.,

Man ersucht jede Gerichts- und Polizey-Behörde, auf die Entdeckung der gestohlenen Gegenstände, so wie auf deren etwaige Inhaber und Veräußerer ein wachsames Auge zu haben, und im Betretungsfalle davon Nachricht hieher mitzutheilen.

Aschaffenburg den 24. November 1826.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.
C. Kühn, Prot.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. wurden aus der k. Saline zu Orb, mittelst Einbruches in eine Trockenkammer, 3 Centner Salz entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden hiervon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, auf Personen, welche — ohne zu diesem Handel berechtigt zu seyn — Salz feilbieten, Spähe anzuordnen, und die sich etwa hierüber ergebenden Notizen anher mitzutheilen.

Aschaffenburg den 17. November 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
C. Kühn, Prot.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurden aus dem Landgerichts-Gebäude zu Orb mittelst Einbruches nachverzeichnete Gegenstände entwendet:

1) eine englische Sackuhr mit einem silbernen und einem schildkrotenen Gehäuse,
2) ein Pulverhorn,
3) ein Feuerstahl mit einem Raumer, und einem mit Messing belegten Zängchen,
4) an baarem Gelde beyläufig 222 fl., welche in verschiedenen Münzsorten bestanden.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zu Entdeckung der Thäter und Habhaftwerdung der entwendeten Objecte mitzuwirken.

Aschaffenburg den 22. November 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
C. Kühn, Protocollist.

(3) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 1. December Vormittags 10 Uhr werden im Garten, welcher sich im Hofe der alten Caserne befindet, mehrere junge gute Zwetschtenbäume, ferner eine Anzahl guter Fenster zum Eindecken für Mistbeete, so wie eine beträchtliche Zahl Steineinfassungen für dergleichen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Würzburg den 24. November 1826.

Die königl. Militär-Local-Bau-Commission.
Reichmann, Oberstl.
Mager, Platz-Ingr.
Scholl, qua Actuar.

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Johann Wolfram, Steinhauermeister zu Randersacker, wird dessen unter Siegel gelegter diesjähriger Most in etwa 3 Fuder Randersackerer Gewächses am

Gläubiger-Vorladung.

Die Johann Georg und Margaretha Sachs'schen Eheleute dahier haben auf Zusammenberufung ihrer sämmtlichen Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren, und Zahlungsvorschläge zu machen.

Zu diesem Ende wird nun Tagfahrt auf Donnerstag den 28. December Vormittags 9 Uhr bestimmt, wozu sämmtliche Gläubiger der benannten Eheleute unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß von den Ausbleibenden angenommen werden soll, als willigten sie in den Beschluß der Mehrheit.

Decr. Burgsinn am 21. Novemb. 1826.

Freyherrl. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht 1. Cl.

C. Frh. v. Thüngen, P.-R.

Walz, Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Samstag den 30. December l. J. Nachmittags 2 Uhr in loco Schneeberg das Wohnhaus sammt Keller, Kalterhaus und Scheuer des Georg Ant. Link allda öffentlich feil geboten.

Die Strichsbedingnisse werden bey der Tagfahrt eröffnet.

Amorbach den 28. November 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Emmerich.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da das gegen Andreas Englert zu Geusfeld erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, werden folgende gesetzliche Edictstage bestimmt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte, wie deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 29. December l. J.,

2ter und 3ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen diese Forderungen und schlüßlichen Verhandlung darüber auf Freytag den 26. Januar 1827

jedesmal früh 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Andreas Englert werden hiezu unter dem Präjudize geladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen am 2ten und zu gleich 3ten Edictstage den Verlust der treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Bimbach am 23. November 1826.

Freyherrlich von Fuchs'sches Patrimonial-Gericht 1. Cl.

Schmitt, Patr.-Richtr.

Ebert.

(3) 2. Vorladung.

Um ermessen zu können, welche Art von rechtlicher Einschreitung gegen den mit vielen zum Theil ausgeklagten Schulden belasteten Leonard Roth zu Kaltenbrunn einzuhalten sey, werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger desselben auf

Donnerstag den 28. December l. J. Vormittags hieher vorgeladen, um ihre Forderungen anzubringen und zu bescheinigen, und zugleich die gütlichen Zahlungs-Vorschläge des Gemeinschuldners zu gewärtigen, bey Vermeidung des Ausschlusses von der bevorstehenden Schuldentilgung.

Sign. Merzbach den 21. November 1826.

Freyherrlich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht Kaltenbrunn 1ter Cl. zu Merzbach.

Vill, P.-R.

Klappenbach, Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Vorbehaltlich höchster Genehmigung wird den 18. December l. J. im Geschäfts-Locale dahier Morgens 11 Uhr das dem königlichen Staats-Aerare bey Heilgersdorf zustehende Koppeljagdrecht in der Waitzwaldung zu 258,39 Tagwerk unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich veräußert.

Ebern den 18. November 1826.

Königliches Rentamt Ebern.

Gros.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das von den gesammelten Dettelbacher, Neuseser und Schwarzenauer Zehnten erzielte Weitzen-, Korn-, Gersten-, Haber-, Erbsen-, Linsen- und Wicken-Stroh, nebst Süd, Spreu und Aesterich werden Montag den 11. dieses

Digitized by Google

am 21. December l. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anzumelden, und sich auf die gemacht werdenden Vorschläge zu erklären, unter dem Präjudize, daß die Ausbleibenden bey Bestimmung des weitern Verfahrens nicht mehr berücksichtigt, resp. als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden.

Eltmann am 18. November 1826.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Eller.

---

(3) 2. Diebstahls-Bekanntmachung.

Aus der Wohnung des dahiesigen Gerichtsdieners-Gehülfen Keß wurde am 11. l. M. unter der Mittagsstunde eine eingehäusige silberne Sackuhr im angeblichen Werthe von 5 fl. 24 kr. entwendet. Die Uhr hat ein glattes Gehäus, emaillirtes weißes Zifferblatt, römische Ziffern, wird vorne aufgezogen, und ist an der Oeffnung, wo sie aufgezogen wird, etwas ausgesprungen.

Bey der Entwendung befand sich an derselben eine schwarze lange Cordel von Florettseide zum Umhängen, und eine deßgleichen kürzere statt einer Uhrkette, woran ein gewöhnlicher messingener Uhrschlüssel befestigt war.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters und gestohlenen Objects zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und Jedermann aufgefordert, etwaige Verdachtsgründe dem Untersuchungsgerichte schleunigst mitzutheilen.

Euerdorf am 11. November 1826.

Königliches Landgericht.

In Landr. Abwes.

Winkler, Act.

Bolle, Prct.

---

(3) 3. Diebstahls-Bekanntmachung.

In der Zwischenzeit vom 7. bis zum 12. d. M. wurde dem Michael Schubert in seinem bey Langendorf an der Saal liegenden Mühlgebäude eine Truhe erbrochen, und aus derselben 42 fl. entwendet.

Das Geld bestand in folgenden Münzsorten:

fünf Kronenthalern, auf welchen das Brustbild Sr. Majestät des verlebten Königs von Bayern, auf der einen Seite, auf der andern Krone, Scepter und Schwert eingeprägt waren,

sieben preußischen Thalern, dann in Vierundzwanzig-Kreuzerstücken, Sechs- und Drey-Kreuzerstücken verschiedenen Geprägs.

Alle Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und Geldes auf die geeignete Weise mitzuwirken, und ein etwaiges Resultat schleunigst dem Untersuchungsgerichte mitzutheilen.

Euerdorf am 16. November 1826.

Königliches Landgericht.

Der Landr. abwes.

Winkler, Actuar.

Bolle.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Adam Karch zu Ebenhausen wurde in der Zwischenzeit vom 27. October bis zum 1. November d. J. in der obern Stube seiner Wohnung aus einem Schranke 10 bis 11 fl. entwendet, welches Geld theils in ganzen, theils in Drittels- und Zwölftels-preußischen Thalern bestand.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden zur Ausmittlung des Thäters und entwendeten Geldes hievon in Kenntniß gesetzt, mit dem Ersuchen, ein etwaiges Resultat alsbald hierher mitzutheilen.

Euerdorf am 16. November 1826.

Königliches Landgericht.

Bey Abwes. des Landr.

Winkler, Act.

Bolle.

Gläubiger-Ladung.

Sämmtliche Gläubiger des Jacob Schmitt, Schulters zu Wernfeld, haben Mittwoch den 13. December d. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anzubringen, und sich über die von diesem Schmitt erbotene Vermögens-Abtretung an seine 5 Kinder zu erklären, oder zu gewärtigen, daß sie als einstimmend in die Vermögens-Abtretung, resp. in den Beschluß der gesetzlichen Mehrzahl der erschienenen Gläubiger gehalten werden.

Sachsenheim den 18. November 1826.

Königliches Landgericht Gemünden.

Heim, Landr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Die Wittwe des Franz Keim von hier hat sich am 30. v. M. freywillig dem Concurs-Verfahren unterzogen. Wegen Gering-

Beylage zum 140ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter=Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 9. December 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des Andreas Hofmann ledig von Gerbrunn eine Forderung zu machen hat, muß solche Donnerstag den 11. Jänner 1827 früh 8 Uhr dahier anmelden, widrigenfalls dieselbe bey Aushändigung der Masse an die Erben unberücksichtigt bleibt.

Würzburg am 4. December 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. d. Vorstandes.
Dr. Kiliani, Actuar.
Seuffert, Rechtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.

In Sache der Stiftungspflege zu Rottendorf gegen Balthasar Blum von da wird im Wege der Hulfsvollstreckung das dem letzteren zustehende Wohnhaus Nro. 27 dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu Strichstagfahrt auf Montag den 18. December l. J. Nachmittags 2 Uhr anberaumt ist, und Strichslustige eingeladen werden.

Würzburg den 30. November 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Hack, j. p. j.

(3) 2. Ausschreiben.

Wer an die Verlassenschaft der am 15. October l. J. mit Tod abgegangenen Anna Maria Kuhn Wittib zu Burggrumbach Erbsansprüche oder sonstige Forderungen machen zu können glaubt, wird aufgefordert, dieselben

Donnerstag den 21. December l. J.
früh 9 Uhr

bey dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser geltend zu machen, als im Nichterscheinungsfalle die Vertheilung der Verlassenschaft an die nächsten Verwandten ohne Berücksichtigung der Nichterschienenen vorgenommen werden soll.

Decr. Würzburg den 4. December 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
E. Schwab, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Der Jacob Hahn von Dibbach ist gesonnen, mit seinen Gläubigern eine gütliche Vereinbarung zu treffen. Demzufolge werden alle diejenigen, die irgend eine Forderung an diesen genannten Hahn zu machen haben, aufgefordert, sich am Mittwoch den 3. Januar Vormittags 9 Uhr dahier einzufinden, mit dem Bemerken, daß die Ausbleibenden als der Mehrzahl beystimmend werden angesehen, und nicht weiter berucksichtigt werden.

Hammelburg den 1. December 1826.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Henkel, Rechtspr.

Edictal=Ladung.

Michel Maiberger, Gemeindenachbar zu Schaippach, hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, und werden nun nachstehende Edictstage bestimmt:

zur Anmeldung der Forderungen, Beweisantretung und Ausführung des Vorzugsrechts Dinstag der 2. Januar 1827,

zur Vorbringung der Einreden Dinstag der 30. Jänner,

zur schlüßlichen Verhandlung Dinstag der 27. Februar jedesmal früh 8 Uhr,

Wer am ersten Edictstage nicht er-

aber nicht gravirt. Der Werth dieser Kette mit Zugehör ist auf 3 fl. angegeben.

Das Sacktuch, worin der Tabackskopf eingebunden war, war von Leinwand, roth gewürfelt, noch ganz gut und 18 kr. werth.

Man ersucht sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden, auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter, so wie die entwendeten Objecte Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle geeignet einzuschreiten.

Volkach den 15. November 1826.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Ldg.-Actuar.
Friederich.

Bekanntmachung.

Kaspar Speth von Sömmersdorf hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen. Alle diejenigen, welche demnach eine Forderung an denselben zu machen haben, werden andurch aufgefordert, solche Mittwoch den 20. December l. J. früh 8 Uhr um so gewisser dahier anzuzeigen, als ansonst auf die nichterscheinenden Gläubiger bey dem ferneren Debitverfahren keine Rücksicht genommen werden wird.

Werneck am 18. November 1826.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.
Cramer, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden dem Bauern Johann Anton Farrenkopf zu Watterbach zwey, und dem Schramuller Walther allda ein Schaf aus dem Stalle entwendet.

Die beyden ersten waren Jährlinge, von weißer Farbe, das eine ein Musterschaf, und das andere mit einem um die Hälfte zu kurzen Schwanze, verschnitten; das dritte, ein zweyjähriges Mutterschaf war gleichfalls weiß, jedoch mit rothen Backen.

Amorbach den 21. November 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Emmerich.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Heinrich Diel von Sendelbach wird zur Versteigerung des sämmtlichen Grundvermögens des Erblassers Tagfahrt auf Samstag den 9ten December l. Js. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst anberaumt.

Rothenfels am 23. November 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.
Mayer, Rchlspr.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger des Johann Schwenkert in Rottenbauer werden dessen Realitäten, bestehend in Haus, Hofrieth, Scheuer und Garten, dann 40 Morgen Artfeld, auf

Dinstag den 12. December l. J. Vormittags 10 Uhr zu Rottenbauer in dem dasigen Wirthshause zum öffentlichen Aufstrich gebracht, wobey man bemerkt, daß die auf dem Gute haftenden Abgaben, so wie die Frist, innerhalb welcher der Kaufschilling berichtigt werden soll, den Kaufsliebhabern bey der Strichs-Tagfahrt bekannt gemacht werden sollen.

Giebelstadt den 12. November 1826.

Freyherrl. v. Groß- und von Rebwitz'sches Patrimonial-Gericht, Rottenbauer 1ter Classe.
Hirsch, P.-R.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dinstag den 12. December d. J. früh um 9 Uhr versteigert hiesiges k. Rentamt vorbehaltlich höchster Genehmigung gegen 30 Fuder Zehent-, 14 Fuder Gültmoste sammt der Hefe, 20 Schäffel Gerste, 2 Schäffel Erbsen, 2 Schäffel Linsen, 17 Geschock Weitzenstroh, 61 Geschock Kornstroh, 18 Geschock Gerstenstroh, 8 Geschock Haberstroh, 4 Geschock Erbsen- und Linsenstroh, 4 Schäffel Aesterich aller Art.

Jeder Streicher hat per Eimer Most einen Gulden, per Schäffel Frucht und Geschock Stroh 30 kr. Daraufgabe zu erlegen, wenn sein Gebot berücksichtigt werden soll.

Euerdorf am 22. November 1826.

Königliches Rentamt.
Sauer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag am 18. December d. J. früh 10 Uhr soll 573 Ruthen Pflasterarbeit an den

Wenigstnehmenden dahier auf dem Rathhause verstrichen werden. Die Liebhaber können bis dahin die Einsicht der zu pflasternden Plätze nehmen, so wie auch über Beyschaffung der nöthigen Materialien, welche bequem dahier zu haben sind, und der Uebernehmer selbst zu liefern hat. Der Uebernehmer hat Zeugnisse über seine Kenntniß und Sicherheitsleistung beym Striche vorzulegen.

Heidingsfeld am 22. November 1826.

Der Stadt-Magistrat.
Fleischmann, Bürgermstr.
Lust, Stadtschbr.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 22. u. 25. November 1826.

Im höchsten Preis:				
Weitzen,	9 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	9 fl. 40 kr.
Korn,	6 "	— "	"	7 fl. 30 kr.
Gerste,	4 "	3 "	"	6 fl. 20 kr.
Haber,	7 "	4 "	"	3 fl. 36 kr.
Im mittlern Preis:				
Weitzen,	167 Schff.	4 Mtz.,	d. Schff.	8 fl. 28 kr.
Korn,	71 "	— "	"	6 fl. 47 kr.
Gerste,	229 "	2 "	"	5 fl. 52 kr.
Haber,	121 "	1 "	"	3 fl. 25 kr.
Im tiefsten Preis:				
Weitzen,	2 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 55 kr.
Korn,	3 "	— "	"	6 fl. — kr.
Gerste,	8 "	— "	"	5 fl. 30 kr.
Haber,	5 "	— "	"	3 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 634 Schffl. 2 Mtz., als: 178 Schffl. 4 Mtz. Weitzen, 80 Schffl. — Mtz. Korn, 241 Schffl. 5 Mtz. Gerste, 133 Schffl. 5 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die zweyte Pfarrstelle zu Mainbernheim kommt demnächst in Erledigung; mit derselben ist das Filial zu Michelfeld verbunden, und der Gesammtertrag dieser Stelle besteht nach der geprüften Fassion in Abzug der Lasten zu 624 fl. 46 kr. 3 pf. Bewerber um diese Pfarrey werden aufgefordert, ihre Gesuche binnen vier Wochen vorschriftsmäßig anher vorzulegen. Nach der Präsentations-Urkunde soll hauptsächliches Augenmerk auf solche Individuen genommen werden, welche sich zum Predigeramte vorzüglich qualificiren.

Mainbernheim am 22. November 1826.

Der Stadt-Magistrat.
Dürr, Bgmstr.
Bodenstaff, Stadtschr.

(3) 1. Meierey-Verpachtung.

Zur nochmaligen Verpachtung des pag. 1568, 1648 und 1684 des Intelligenzblatts beschriebenen Meiereyguts zu Neuses am Sand wird Termin auf

Montag den 5. Februar 1827

bestimmt, an welchem Tag oder auch früher Pachtliebhaber bey dem hiesigen Domainen-Amte zu erscheinen haben, um das Weitere zu vernehmen, und Accord abzuschließen.

Wiesentheid am 24. November 1826.

Gräflich von Schönbornisches
Domainen-Amt.
Sennfelder.
Müller.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Dinstag den 5. December l. J. und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr werden im Hause, 2. Distr. Nro. 350 in der Katzengasse, die zur Verlassenschaft des Bürgers Thaddäus Heßdörfer gehörigen Mobilien, als: Silber, Zinn, Messing, Uhren, Weißzeug, mehrere Schreinerwaaren u. dgl. m., gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen, wozu Strichslustige höflichst eingeladen werden.

Würzburg am 24. November 1826.

Das Testamentariat.

2) (2) Wegen des Todes des Carl Friedrich Roßmark wird nachbeschriebenes Haus aus freyer Hand verkauft. Dasselbe ist 4 Stockwerke hoch, und ein großes Nebengebäude enthält ein Wasch- und Brennhaus, große Stallungen, eine große Scheuer, 2 große Keller und 1 Pumpbrunnen, ferner ist dabey ein 1 Morgen großer Garten, mit einer 7 Schuh hohen Mauer umfaßt; das ganze Wesen ist feuerfest und wasserfrey, und liegt 2 Büchsenschuß weit vom Main.

Dieses Haus ist zu allen Gewerben brauchbar, als: zu einer Fabrik, Bierbrauerey,

zum Weinhandel ꝛc; es können nach Belieben auch Güter und Weinberge dazu gegeben werden, und ein ansehnliches Capital kann gegen erste Versicherung darauf stehen bleiben. Unterzeichneter erbietet sich, auf Verlangen eines jeden Kaufsliebhabers das schriftliche Verzeichniß der Einrichtung, des Platzes und der Gegend zu geben. Der Ort ist Nordheim bey Stadt Volkach, und Haus-Nro. 76. Die Einsicht kann stündlich genommen werden, und Auskunft ist zu erhalten bis den 20. Februar 1827.

Thomas Roßmark in Nordheim.

3) (3) Feiner ausgehechelter Flachs ist bey Handelsmann J. Joseph Wirth in der Schustergasse wieder angekommen, und zu billigen Preisen zu haben.

Vermiethungen.

1) (3) Auf künftige Lichtmeß oder auch sogleich sind im 5. Distr. Nro. 78 folgende Logis zu vermiethen:

a) im zweyten Stocke 4 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, Bedienten-Zimmer, Küche, Keller, Abtritt, Bodenkammer und Holzlager,

b) im ersten Stocke 5 heitzbare Zimmer, Bedienten-Zimmer, Küche, Keller, Abtritt, Bodenkammer und Holzlager,

c) in einem Nebengebäude mit einem eigenen Eingange 2 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, mit Abtritt und Boden.

Bemerkt wird noch, daß sämmtliche Logis den gemeinschaftlichen Gebrauch eines geräumigen Waschhauses und Brunnens haben, und daß zu den beyden erstern auch Stallung und Chaisen-Remise gegeben werden können.

2) (3) In der Domer Pfarrgasse 2. Distr. Nro. 577 ist ein Logis für eine ruhige solide Herrschaft zu sieben Zimmern für dieselbe und drey Zimmern für die Dienerschaft nebst gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhause, dann sonstigen Bequemlichkeiten auf Lichtmeß l. J. zu vermiethen. Näheres ist im 1. Distr. Nro. 380 Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr zu erfahren.

3) (3) Im 4. Distr. Nro. 246 der Neuerer Kirche gegenüber ist eine Wohnung mit 2 Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, die Aussicht in Gärten, sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

4) (3) Im 4. Distr. Nro. 68 auf der Neubaugasse ist der obere Stock zu vermiethen; er besteht in 3 heitzbaren Zimmern, und einem Cabinett, wovon 2 nebst Cabinett neu tapezirt sind, dann rückwärts in einem schönen heitzbaren gemalten Zimmer, heller Küche, 2 Bodenkammern, separirtem Abtritt, Keller, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen.

Ferner ist im nämlichen Hause Nro. 53 entweder auch der mittlere Stock mit einem großen heitzbaren Zimmer, Nebenzimmer, Garderobe-Zimmer, nebst heller Küche, Boden, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, oder der Parterre-Stock mit einem heitzbaren Zimmer, Nebenzimmer, heller Küche, Bodenkammer, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten an eine solide Haushaltung zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Wer an die Verlassenschaft der verlebten Stadt-Chirurgs Adelmann Wittwe eine rechtliche Forderung zu machen gedenkt, der wird vom unterzeichneten Testamentariate aufgefordert, von heute an binnen 30 Tagen im Sterbhause 2. Distr. Nro. 15 dieselbe geltend zu machen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine weitere Berücksichtigung kann genommen werden.

Würzburg den 23. November 1826.

Das Testamentariat.

2) (3) Wer aus irgend einem Grunde an die Verlassenschaft des Bürgers Thaddäus Heßdörfer dahier eine rechtliche Forderung zu machen hat, der wird hiemit aufgefordert, solche binnen 3 Wochen beym Testamentariate, im 2. Distr. Nro. 350, anzubringen, widrigenfalls das vorhandene Vermögen ohne Weiteres an die Erben übergeben wird.

Würzburg am 24. November 1826.

Das Testamentariat.

3) (3) 1000 fl. sind gegen dreyfache Versicherung bis Anfang Februars kommenden Jahrs auf hiesige Realitäten auszuleihen; wo? ist im 3 Distr. Nro. 165 über eine Stiege hoch zu erfragen.

Beylage zum 137ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 2. December 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2)2 Bekanntmachung.

In dem Gante des Melchior Mergler zu Thüngersheim wird das erlassene Klassen-Urtheil

Mittwoch den 29. November d. J.

früh 8 Uhr in Kraft der Verkundung an die Gerichtstafel geheftet.

D. Würzburg den 25. November 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Nottenhäuser, j. pr.

Bekanntmachung.

Am Montag den 11. December d. J. Morgens 8 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Erlabrunn 31 Fuder 10 Eimer Most verschiedener Steuer-Restanten daselbst auf Antrag des k. Rentamtes l. d. M. zum Striche aufgelegt, und, wenn annehmbare Gebote fallen, gegen baare Zahlung abgegeben.

Dieß Liebhabern zur Wissenschaft.

Würzburg den 18. November 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Seitz, a. s. j.

Edictal-Ladung.

Die Hans Adam Heimischen Eheleute zu Pfaffenhausen haben sich am 4. d. M. freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner werden daher aufgefordert,

Freytag den 22. k. Monats,

als dem ersten Edictstage, früh 10 Uhr ihre Forderungen anzumelden, zu liquidiren, auch ihre allenfallsigen Ansprüche auf allenfallsige Vorzugsrechte geltend zu machen, und über alles dieses die erforderlichen Beweismittel an Handen zu geben, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Nichterscheinenden von gegenwärtiger Concursmasse und der Strafe der Beweisfälligkeit mit nicht gehörig liquidirten Forderungen, sodann

Freytag den 19. Januar k. J.,

als dem zweyten Edictstage, früh 10 Uhr zu erscheinen, um gegen die angemeldeten Forderungen allenfallsige Einwendungen vorzubringen, und

Freytag den 16. Februar k. J.

schlüßlich zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der betreffenden Handlung in den beyden letzten Terminen.

Decretum Hammelburg den 20. November 1826.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
G. Schultheis.

(3)1. Bekanntmachung.

In Concurssache des Joseph Anton Neff von Mönchberg wird das Prioritäts-Erkenntniß Donnerstag den 30. November d. J. kraft der Verkündung 60 Tage lang an die Gerichtsthüre zu Jedermanns Einsicht geheftet.

Klingenberg den 23. November 1826.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landrichter.
Eisinger, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Das unten beschriebene Wirths- und Brauhaus zu Bocklet mit allen Zugehörungen wird bey der Petri 1827 zu Ende gehenden Pachtzeit nunmehr auf

Mittwoch den 20. December l. J.
Nachmittags 2 Uhr
im Orte Bocklet in der Art zum öffentlichen Striche ausgesetzt, daß dasselbe entweder bey annehmbarem Gebote käuflich hingeschlagen, oder im Entstehungsfalle auf weitere Jahre verpachtet wird, wozu daher Liebhaber eingeladen werden.

Kissingen den 11. November 1826.
Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.
Pfister.

Beschreibung.

1) Ein Wirthshaus auf dem berühmten Kurplatze Bocklet mit Bann- und Bierbrauer-Gerechtigkeit versehen, bestehend aus einem zweystockigen Wohnhause mit fünf heitzbaren und drey unheitzbaren Zimmern, einer hellen geräumigen Küche, Scheuer und hinlänglichen Stallungen für Rindvieh und Schweine, Waschhaus mit einem gußeisernen Kessel, Backofen mit anstoßendem Gemüßgarten.

2) Ein wohl eingerichtetes Brauhaus mit einer schönen neuen Braupfanne von Eisenblech, erforderlichen Kuffen, Kühlschiffe u. dgl., dann darneben ein schöner Keller, in welchem acht dazu gehörige Fässer zu etwa 86 Eimer vorhanden sind, und eine angebaute Holzhalle.

3) Ein noch besonderer schöner Bierkeller nahe am Orte Bocklet.

Auf diesen sämmtlichen Realitäten haften 7 kr. Schatzung in Simplo, 6 Pfennig Grundzins, 22 kr. für ein Fastnachtshuhn, 7 fl. 30 kr. von der Wirthsschenke als jährliche Abgaben zum königl. Rentamte Kissingen, sodann 1/2 Loth Wachs vom Bierkeller an das Gotteshaus Steinach.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Concurssache des Michel Schmitt von Mönchberg wird das Prioritäts-Erkenntniß Donnerstag den 30. November d. J. kraft der Verkündung 60 Tage lang zu Jedermanns Einsicht an die Gerichtsthüre geheftet.

Klingenberg den 23. November 1826.
Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landrichter.
Eisinger, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Concurssache des Franz Joseph Schmitt von Röllfeld wird das Prioritäts-Erkenntniß Donnerstag den 30. November d. J. kraft der Verkündung 60 Tage lang an die Gerichtsthüre zu Jedermanns Einsicht geheftet.

Klingenberg den 23. November 1826.
Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landrichter.
Eisinger, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Die vorhabende Gutsabtretung des Georg Ott von Rietenheim macht die Kenntniß seiner Schulden nothwendig, und werden alle dessen Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Ansprüche auf
Dinstag den 12. December d. J.
früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung der Ausbleibenden anher vorgeladen.

Aub am 25. November 1826.
Königliches Landgericht Röttingen.
E. Linder, Landr.
Bay, Rchtspr.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 19. auf den 20. l. M. wurden der Wittib Apollonia Lorenz von hier folgende Gegenstände entwendet:

a) ein ganz neues Oberbett von Barchent mit blauen, ziemlich weit auf dem weißen Grunde auseinanderstehenden Streifen;
b) zwey neue Kopfkissen von demselben Barchent;
c) ein ganz neues Leilach von Halbtuch;
d) eine Haube von weißem seidenen Boden mit schwarzen breiten Bändern, auf welchem erstern sich ein in Gold gestickter Stern befand;
e) ein weißes wollenes Halstuch mit dergleichen Franzen, und
f) ein veilchenblaues seidenes, mit einem hellblauen Streife auf zweyen Seiten versehen;
g) zwey ausgenähte Weiberkrägen.

Um die angegebene Zeit der That herum wurde eine unbekannte Manns- und eine Weibsperson, diese einen großen Pack in einem weißen Umschlage auf einem Korbe tragend, zum hiesigen Neustadter Thore herausgehen gesehen. Die Weibsperson soll von ziemlich großer Statur und größer als die Mannsperson, letztere mit einem Schanzen-

laufer von dunkler Farbe, dessen Kragen um den Kopf derselben geschlagen war, bekleidet gewesen seyn; die Kleidungsstücke der Weibsperson konnten nicht angegeben werden.

Diese Thatsachen und der Umstand, daß beyde auf den Gruß eines Vorübergehenden keine Antwort ertheilten, machen dieselben des vorliegenden Verbrechens verdächtig.

Von diesen Vorfällen setzt man die einschlägigen Behörden in Kenntniß, mit dem Ersuchen, zur Entdeckung der unbekannten Thäter und Wiederhabhaftwerdung der gestohlenen Sachen geeignet beyzuwirken, und bey einem entsprechenden Resultate die Anzeige anher gelangen zu lassen.

Münnerstadt den 25. November 1826.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf, Ldg.-Prct.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Vorbehaltlich höchster Genehmigung wird den 18. December l. J. im Geschäfts-Locale dahier Morg ns 11 Uhr das dem königlichen Staats-Aerare bey Heilgersdorf zustehende Koppeljagdrecht in der Baitzwaldung zu 258,39 Tagwerk unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich veräußert.

Ebern den 18. November 1826.

Königliches Rentamt Ebern.

Gros.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 6. December werden in der Revier Ebersbach, Distr. Schnabel, 54 Stck. Eichen-Abschnitte, worunter mehrere von vorzüglicher Länge und Stärke sich befinden, dann im Districte Sommerberg 124 dergleichen Eichen-Abschnitte im Wege öffentlicher Versteigerung verwerthet, wo der Anfang früh 9 Uhr im Districte Schnabel gemacht wird.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Jeder durch ein gerichtliches Zeugniß über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen habe.

Neustadt am 26. November 1826.

Königliches Forstamt.

Stauch, Forstmstr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Dinstag den 5. December l. J. und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr werden im Hause, 2. Distr. Nro. 350 in der Katzengasse, die zur Verlassenschaft des Bürgers Thaddäus Heßdörfer gehörigen Mobilien, als: Silber, Zinn, Messing, Uhren, Weißzeug, mehrere Schreinerwaaren u. dgl. m., gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstrichen, wozu Strichslustige höflichst eingeladen werden.

Würzburg am 24. November 1826.

Das Testamentariat.

Versteigerung.

2) (3) Montag den 11. December l. J. und die folgenden Tage früh 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr werden im Wohnhause 2. Distr. Nro. 15 die zur Verlassenschaft der verlebten Frau Stadt-Chirurg Adelmann gehörigen Effecten an Silber, Zinn, Weißzeug, Betten, Schreinerwaaren, Steingut, Kupfer, Uhren, Gläsern, Eisen, Spiegeln, Geltengeschirr, dann den 13. Nachmittags bey Anfang des Striches 4 Eimer 1818er Wein nebst einigen kleinen Fäßchen und Regenfaß öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben, wozu Strichslustige höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 28. November 1826.

Das Testamentariat.

3) (3) Feiner ausgehechelter Flachs ist bey Handelsmann J. Joseph Wirth in der Schustergasse wieder angekommen, und zu billigen Preisen zu haben.

Mobilien-Versteigerung.

4) (2) Im k. Rentamts-Gebäude zu Röttingen werden

Dinstag den 5. December,
Mittwoch den 6. December und
Donnerstag den 7. December 1826,

jedesmal früh 9 Uhr anfangend, nachstehende Effecten zum öffentlichen Strich gebracht, und gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden abgegeben, als:

1) eine Chaise,
2) ein großer kupferner Waschkessel,
3) eine große eiserne Kiste,
4) mehrere Commode, Canapee's, Tische

von größerer und kleinerer Sorte, worunter einige Spiel- und Nachtischchen befindlich sind, einige Dutzend Sesseln, verschiedene Bettstellen und Schränke,

5) ein Lüstre,

6) Gläser, Porcellain, Gelten- Gartengeschirr, und verschiedene andere Hausgeräthschaften,

7) verschiedene sehr schön und meisterhaft gearbeitete Fässer, bestehend aus 2 Stück à 78 Eimer, 1 Stck. zu 70 Eimer, 1 Stck. zu 40 Eimer, 1 Stck. zu 30 Eimer, 1 Stck. zu 22 Eimer, 1 Stck. zu 17 Eimer, 2 Stck. à 14 Eimer, 1 Stück zu 13 Eimer, 1 Stck. zu 11 Eimer, 1 Stck. zu 10 Eimer, 1 Stck. zu 8 Eimer, 2 Stck. à 7 Eimer, 1 Stck. zu 4 Eimer, 2 Stck. à 3 Eimer, 3 Stck. à 2 Eimer,

8) beyläufig 12 Eimer 1823er Wein,
" 7 Eimer 1822er dto.,
" 54 Eimer 1819er und 1822er dto. Mischling,
" 14 Eimer 1818er Wein.

Vermiethungen.

1) (3) Im 4. Distr. Nro. 246 der Neuerer Kirche gegenüber ist eine Wohnung mit 2 Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, die Aussicht in Gärten, sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

2) (3) Im 4. Distr. Nro. 58 auf der Neubaugasse ist der obere Stock zu vermiethen; er besteht in 3 heitzbaren Zimmern, und einem Cabinett, wovon 2 nebst Cabinett neu tapezirt sind, dann rückwärts in einem schönen heitzbaren gemalten Zimmer, heller Küche, 2 Bodenkammern, separirtem Abtritt, Keller, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen.

Ferner ist im nämlichen Hause Nro. 53 entweder auch der mittlere Stock mit einem großen heitzbaren Zimmer, Nebenzimmer, Garderobe-Zimmer, nebst heller Küche, Boden, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, oder der Parterre-Stock mit einem heitzbaren Zimmer, Nebenzimmer, heller Küche, Bodenkammer, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten an eine solide Haushaltung zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer aus irgend einem Grunde an die Verlassenschaft des Bürgers Thaddäus Heßdörfer dahier eine rechtliche Forderung zu machen hat, der wird hiemit aufgefordert, solche binnen 3 Wochen beym Testamentariate, im 2. Distr. Nro. 350, anzubringen, widrigenfalls das vorhandene Vermögen ohne Weiteres an die Erben übergeben wird.

Würzburg am 24. November 1826.

Das Testamentariat.

2) (3) Der gehorsamst Unterzeichnete erachtet seines Ehrgefühls würdig, dem hochansehnlichen Publikum zu eröffnen, daß seine Bewerbung um den öffentlichen calligraphischen Schulunterricht, zufolge seiner, zur Censur vorgelegten, und in allen Abtheilungen und Formen der Calligraphie, mit Geschwindigkeit verfertigten Probeschriften, sich des Beyfalles und einer gütigen Aufnahme erfreuet hatte, und ganz und gar nicht, wegen eines feindlich angeblichen, ihm unpassend zugefallenen Tadels; sondern nur vielmehr zur Vermeidung eines sehr lächerlichen, zudringlichen, noch geringern Unterrichts-Gehalts-Nachgebots sich gern beseitiget habe.

Nichts desto weniger wird derselbe seinen angezeigten calligraphischen Unterricht fortsetzen, und späterhin noch zu einer Rechtfertigung und zu einem gemeinnützigen Gebrauche dem verehrungswürdigen Publikum mit seinen, der Druckpresse zu übergebenden, vermehrten und verschönerten Vor- und Probeschriften für einen billigen Preis aufwarten können.

Unterdessen ladet zu einem zahlreichen Besuche seines calligraphischen Privat-Unterrichts, sowohl in seinem Logis, 3. D. Nr. 168, als auch zu auswärtigen hochansehnlichen Bestellungen und Aufträgen ergebenst ein und empfiehlt sich mit nicht übereiltem Federzuge und wohl erwogenem Sinne

—— Anton Stauder, Schreibmeister.

3) (3) 1000 fl. sind gegen dreyfache Versicherung bis Anfang Februars kommenden Jahrs auf hiesige Realitäten auszuleihen; wo? ist im 3. Distr. Nro. 165 über eine Stiege hoch zu erfragen.

Beylage zum 138ten Stück des Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 5. December 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom Monate December 1826.

	lb.	Lth.	Qt.
Ein Laib Roggenbrodes für 11½ kr. muß wiegen . .	6	—	—
Ein Laib ditto für 5¾ kr. .	3	—	—
Ein Laib ditto für 3 kr. .	1	18	—
Eine Wage weißen Brodes für 11 kr.	3	—	—
Ein Kümmelbrod für 5¾ kr.	1	16	—
Ein ditto für 6 kr.			
Ein ditto für 3 kr. . . .	—	26	—
Ein ditto für 2 kr. . . .	—	17	1
Ein Paar Semmeln für 2 kr.	—	17	1
Ein Semmel für 1 kr. . .	—	8	2½
Ein Semmel für ½ kr. . .	—	4	1
Ein Dickweck für 2 kr. .	—	17	1
Ein ditto für 1 kr. . . .	—	8	2½

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.
Schirmer.

Bekanntmachung.

In der Debitsache des Joseph Hornung zu Lengfeld wird dessen übriges Grundvermögen, bestehend in einer Hofrieth und mehreren walzenden Grundstücken, auf 8 Zielfristen öffentlich verstrichen, und hiezu Tagfahrt auf Donnerstag den 7. December d. J. früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Lengfeld festgesetzt.

Würzburg den 30. November 1826.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Rottenhäuser, j. pr.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Um das weitere Verfahren gegen den Ortsnachbarn Hanns Adam Enders oder zu Hasselbach ermessen zu können, haben dessen sämmtliche Gläubiger bey der auf Mittwoch den 20. December l. J. Vormittags 8 Uhr anberaumten Tagfahrt ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Bischofsheim den 21. November 1826.
Königliches Landgericht.
Röckl, Landr.

(2) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Gegen den Müllermeister Michael Schmitt von Dettelbach ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es werden demnach folgende Edictstage:

Mittwoch der 27. December d. J. Morgens 9 Uhr zur Liquidirung der Forderungen und Nachweisung deren etwaigen Vorrechte unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, und

Montag der 29. Jänner k. J. Morgens 9 Uhr zur Vorbringung von Einreden und wechselseitigen Schlußverhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der treffenden Handlung

bestimmt.

Wer etwas von dem Vermögen des Ercussen besitzt, wird aufgefordert, solches bey Strafe des Ersatzes dem Concursgerichte unter dem Vorbehalt seiner Rechte zu übergeben.

Dettelbach den 20. November 1826.
Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.
Bauer.

(3) 1. **Gläubiger-Zusammenberufung.**

Johann Roth von Aura hat bey mo-

mentaner Zahlungs-Unfähigkeit auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Zu diesem Zwecke haben dessen Gläubiger am 28. künftigen Monats früh 9 Uhr ihre Forderungen anzugeben, und auf die Anträge des Gemeinschuldners sich zu erklären, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die nichterscheinenden Gläubiger in den Beschluß der Erschienenen einwilligend betrachtet werden.

Euerdorf am 20. November 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Abwes. des Landr.
Winkler, Actuar.

Bolle.

Bekanntmachung.

Zur Bestimmung des weiteren rechtlichen Verfahrens gegen Nikolaus Hafer zu Krum werden alle jene, welche rechtliche Ansprüche an denselben zu machen haben, zur Nachweisung ihrer Forderungen auf Mittwoch den 27. December l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vor unterzeichnetes Gericht geladen, daß lediglich nach dem Beschlusse der Stimmenmehrheit weiter vorgefahren werden solle.

Haßfurt am 27. November 1826.

Königliches Landgericht.
Greser, Landr.

Jörg.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

In Concurssache des Joseph Anton Neff von Mönchberg wird das Prioritäts-Erkenntniß Donnerstag den 30. November d. J. kraft der Verkündung 60 Tage lang an die Gerichtsthüre zu Jedermanns Einsicht geheftet.

Klingenberg den 23. November 1826.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landrichter.

Eisinger, Rchtspr.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

In Concurssache des Michel Schmitt von Mönchberg wird das Prioritäts-Erkenntniß Donnerstag den 30. November d. J. kraft der Verkündung 60 Tage lang zu Jedermanns Einsicht an die Gerichtsthüre geheftet.

Klingenberg den 23. November 1825.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landrichter.

Eisinger, Rchtspr.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

In Concurssache des Franz Joseph Schmitt von Röllfeld wird das Prioritäts-Erkenntniß Donnerstag den 30. November d. J. kraft der Verkündung 60 Tage lang an die Gerichtsthüre zu Jedermanns Einsicht geheftet.

Klingenberg den 23. November 1826.

Königliches Landgericht.
v. Fichtl, Landrichter.

Eisinger, Rchtspr.

---

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Franz Thomas Seminety von Trappstadt hat sich dem Gantverfahren unterworfen, und werden nunmehr folgende Edictstage ausgeschrieben:

1ter Edictstag zum Anmelden der Forderungen und sofortiger Beweis-Antretung sowohl, was die Richtigkeit der Forderungen als das etwa angesprochen werdende Vorzugsrecht anlangt, auf Dinstag den 19. December l. J. früh 8 Uhr,

2ter und 3ter Edictstag sowohl zur Vernehmlassung als zur schlüßlichen Verhandlung auf Dinstag den 9. Januar 1827 früh 8 Uhr.

Wer am ersten Edictstage nicht erscheint, hat den Ausschluß von der Masse, und wer am andern Termine nicht erscheint, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Königshofen den 22. November 1826.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Rost, Landger.-Actuar.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Auf Antrag des Georg Simon von Haard wurde zur Consignation der Passiven desselben, Anbringung von Zahlungsvorschlägen, dann zur schlüßlichen Verhandlung hierüber Tagfahrt auf Donnerstag den 21. December l. J. Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des besagten Simon unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, resp. der zu vermuthenden Einwilligung in die Uebereinkunft der Mehrzahl der Anwesenden anher vorbeschieden werden.

Münnerstadt am 15. November 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Vorst.
Sambaber, Ldg.-Act.

Kempf, Protk.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michael Endres von Theinfeld hat sein allda besitzendes Grundvermögen an Adam Thain von Bellershausen zum Zwecke der Befriedigung seiner Gläubiger verkauft.

Zur Erklärung über diesen abgeschlossenen Contract, resp. schlüßlichen Verhandlung und zur Consignation der Passiven, wurde Tagfahrt auf Donnerstag den 11 Jänner 1827 Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Endres unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Behandlung dieses Debitwesens, resp. unter der vermuthet werdenden Einwilligung mit der Erklärung der anwesenden Gläubiger anher vorbeschieden werden.

Münnerstadt am 17. November 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Vorst.
Samhaber, Ldg. Act.
Kempf, a. s. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Franz Schnitzer, Webermeister zu Frickenhausen, Ehenachfahrer des Tünchermeisters Joseph Schenk von da, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um sich mit denselben über eine Zahlungsnachsicht oder einen Nachlaß zu vereinigen.

Alle jene, welche an Franz Schnitzer eine Forderung zu machen haben, werden daher zur Angabe derselben und zur Erklärung über die ihnen vorzulegenden Anträge auf

Freytag den 29. December l. Js.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey dem ferneren Verfahren nicht berücksichtiget, und für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 23. November 1826.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landrichter.
A. J. Warmuth, Rechtspract.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Philipp Fries aus Hohestadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um von denselben einen Zinsen-Nachlaß und eine Zahlungsnachsicht zu erhalten.

Alle jene, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche Mittwoch den 3. Januar k. Js. früh 8 Uhr dahier anzumelden, und sich über den Vorschlag ihres Schuldners zu erklären.

Die ausbleibenden Gläubiger sollen bey dem ferneren Verfahren nicht berücksichtiget, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden.

Ochsenfurt am 27. November 1826.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landr.
K. Kreß.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Manger zu Hirschfeld hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es wird sonach wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Liquidation der Forderungen und Vorrechte, Vorlage der Beweismittel, Erklärung hierauf und allseitigen Schlußhandlung auf Mittwoch den 20. December früh 8 Uhr bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, resp. mit der treffenden Handlung festgesetzt.

Das zur Activmasse gehörige Grundvermögen an Wohnhaus und mehreren Feldgütern, wird Dinstag den 19. December früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hirschfeld unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen.

Schweinfurt den 29. November 1826.

Königliches Landgericht.
Kleiner, Landrichter.
Genser.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden

Donnerstag den 28. künftigen Monats
früh 9 Uhr

50 bis 60 Fuder dießjähriger Most von der dahiesigen Stadt-Markung gegen bey der Abfüllung zu leistende baare Zahlung in Partheien zu 1 bis 4 Fuder öffentlich aufgestrichen, und den Meistbietenden zugeschlagen.

Proben werden bey dem Aufstriche vorgestellt.

Volkach den 22. November 1826.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landr.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Aufnahme des Schuldenstandes des Ge rg Full, Ortsnachbars zu Geldersheim, ist Tagfahrt auf Mittwoch den 3. Jänner k. J. Vormittags unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung des nicht erscheinenden Gläubigers bey zu Stande kommender Uebereinkunft anberaumt.

Werneck den 24. November 1826.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

Cramer.

(3) 1. **Vorladung.**

Um ermessen zu können, welche Art von rechtlicher Einschreitung gegen den mit vielen zum Theil ausgeklagten Schulden belasteten Leonard Roth zu Kaltenbrunn einzuhalten sey, werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger desselben auf

Donnerstag den 28. December l. J. Vormittags hieher vorgeladen, um ihre Forderungen anzubringen und zu bescheinigen, und zugleich die gütlichen Zahlungs-Vorschläge des Gemeinschuldners zu gewärtigen, bey Vermeidung des Ausschlusses von der bevorstehenden Schuldentilgung.

Sign. Merzbach den 21. November 1826.

Freyherrlich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht Kaltenbrunn 1ter Cl. zu Merzbach.
Will, P.-R.

Klappenbach, Act.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Vorbehaltlich höchster Genehmigung wird den 18. December l. J. im Geschäfts-Locale dahier Morgens 11 Uhr das dem königlichen Staats-Aerare bey Heilgersdorf zustehende Koppeljagdrecht in der Baigwaldung zu 258.39 Tagwerk unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich veräußert.

Ebern den 18. November 1826.

Königliches Rentamt Ebern.
Gros.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Dinstag den 12. December d. J. früh um 9 Uhr versteigert hiesiges k. Rentamt vorbehaltlich höchster Genehmigung gegen 30 Fuder Zehent-, 14 Fuder Gültmöste sammt der Hefe, 20 Schäffel Gerste, 2 Schäffel Erbsen, 2 Schäffel Linsen, 17 Geschock Weitzenstroh, 61 Geschock Kornstroh, 18 Geschock Gerstenstroh, 8 Geschock Haberstroh, 4 Geschock Erbsen- und Linsenstroh, 4 Schäffel Aesterich aller Art.

Jeder Streicher hat per Eimer Most einen Gulden, per Schäffel Frucht und Geschock Stroh 30 kr. Daraufgabe zu erlegen, wenn sein Gebot berücksichtigt werden soll.

Euerdorf am 22. November 1826.

Königliches Rentamt.
Sauer.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 6. December werden in der Revier Ebersbach, Distr. Schnabel, 54 Stck. Eichen-Abschnitte, worunter mehrere von vorzüglicher Länge und Stärke sich befinden, dann im Districte Sommerberg 124 dergleichen Eichen-Abschnitte im Wege öffentlicher Versteigerung verwerthet, wo der Anfang früh 9 Uhr im Districte Schnabel gemacht wird.

Steigerungslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Jeder durch ein gerichtliches Zeugniß über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen habe.

Neustadt am 26. November 1826.

Königliches Forstamt.
Stauch, Forstmstr.

(2) 1. **Getreid-Versteigerung.**

Dinstag den 12. December d. J. Vormittags 10 Uhr werden beym Amtssitze
30 Schäffel Weitzen,
150 Schäffel Korn,
130 Schäffel Gerste,
100 Schäffel Haber vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich verstrichen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Haßfurt den 1. December 1826.

Kön. Universitäts-Rentamt.
A. Unger.

Lotto-Anzeige.

Die 179te Ziehung in Nürnberg ist Donnerstag den 30. November 1826 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

82. 72. 16. 68. 49.

Die 180te Ziehung wird den 30. December, und inzwischen die 1220te Münchner Ziehung den 12. December, und die 841te Regensburger Ziehung den 21. December vor sich gehen.

Beylage zum 139ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 7. December 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Früchten-Versteigerung.

Montag den 11. dieses, Vormittags um 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte 30 Schäffel Weitzen, 80 Schäffel Korn, 60 Schäffel Haber, 52 Schäffel Gerste, 3 Schäffel 3 Metzen Erbsen, und 3 Metzen Linsen salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 4. December 1826.

Königliches Universitäts-Rentamt.

Sauer.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Joseph Weber zu Büchold hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Zwecke einer Zahlungs-Uebereinkunft angetragen. Es ist hiezu Termin auf Mittwoch den 27. December d. Js. Morgens 8 Uhr anberaumt, und werden dessen sämmtliche Gläubiger zum Erscheinen in dieser Tagfahrt zur Anzeige ihrer Forderungen und zur Erklärung auf die Zahlungs-Vorschläge des Gemeinschuldners unter dem Nachtheile geladen, daß die Nichterscheinenden als einstimmend in den Beschluß der Mehrzahl angesehen werden.

Arnstein am 15. November 1826.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Diebstahl.

Aus einem Gartenhause vor der Stadt Brückenau wurden in der Nacht vom 30. November zum 1. December d. J. folgende zum Trocknen allda aufgehängte Gegenstände entwendet:

1) ein Paar weiße Biberhosen, werth 1 fl. 30 kr.,
2) ein Paar gelbe Tuchhosen, werth 5 fl.,
3) ein weiß und roth gestreiftes Frauenkleid, mit blauen Flammen, werth 4 fl.,
4) ein leinener, blau gedruckter Frauenrock, werth 2 fl.,
5) eine blau und roth gewürfelte Schürze, werth 1 fl. 20 kr.,
6) zwey weiße wollene Halstücher mit ausgenähten Ecken, werth 1 fl.,
7) eine jaconetene, weiß und roth gewürfelte Schürze, werth 1 fl. 20 kr.,
8) ein roth, blau, grün und gelb gewürfeltes kleines Frauenhalstuch,
9) eine gelbe Piqueweste mit blauen Blümchen, werth 1 fl. 20 kr.,
10) ein weißes Sacktuch mit blauen Streifchen, mit B. E. gezeichnet.

Man bringt diesen Diebstahl mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der Gegenstände führen könnende Nachrichten bey Erlangung solcher hieher mitzutheilen.

Brückenau den 1. December 1826.

Königliches Landgericht.

Ad Comitt.

Hauck, a. s. j.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Caspar Schellenberger, Sohn des Georg Schellenberger zu Heugrumbach, geboren am 12. July 1777, ist seit 31 Jahren abwesend, ohne von seinem Leben und Aufenthalte bisher einige Nachricht gegeben zu haben.

Da derselbe schon im Jahre 1816 vorgeladen worden ist, und dessen einzige Schwester nunmehr darauf angetragen hat, daß er für verschollen erklärt, und sein bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen im Betrage zu 731 fl. an sie ohne Sicherheitsleistung ausgehändigt werde, so wird dieser Caspar Schellen-

berger oder dessen etwaiger Erbe hiemit geladen, in sechs Monaten von Heute an bey hiesigem Gerichte sich zur Empfangnahme seines Vermögens zu stellen, widrigenfalls dem Antrage seiner Schwester gemäß verfahren werden wird.

Arnstein am 3. November 1826.
Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Um das weitere Verfahren gegen den Ortsnachbarn Hanns Adam Enders oder zu Hasselbach ermessen zu können, haben dessen sämmtliche Gläubiger bey der auf Mittwoch den 20. December l. J. Vormittags 8 Uhr anberaumten Tagfahrt ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Bischofsheim den 21. November 1826.
Königliches Landgericht.
Röckl, Landr.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Müllermeister Michael Schmitt von Dettelbach ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es werden demnach folgende Edictstage:

Mittwoch der 27. December d. J. Morgens 9 Uhr zur Liquidirung der Forderungen und Nachweisung deren etwaigen Vorrechte unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, und

Montag der 29. Jänner k. J. Morgens 9 Uhr zur Vorbringung von Einreden und wechselseitigen Schlußverhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der treffenden Handlung

bestimmt.

Wer etwas von dem Vermögen des Cridarn besitzt, wird aufgefordert, solches bey Strafe des Ersatzes dem Concursgerichte unter dem Vorbehalt seiner Rechte zu übergeben.

Dettelbach den 20. November 1826.
Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.

Bauer.

(2) 2. Bekanntmachung.

Andreas Endres von Prosselsheim will durch Güter-Verkauf seine Gläubiger befriedigen; es wird daher zur Liquidation dessen Passiven Tagfahrt auf Mittwoch den 20. December d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hiemit anberaumt.

Dettelbach am 23. November 1826.
Königliches Landgericht.
Bey V. d. L.
Franz, Ldg.-Actuar.

Krampf.

(3) 2. Gläubiger-Zusammenberufung.

Johann Roth von Aura hat bey momentaner Zahlungs-Unfähigkeit auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag abzuschliessen.

Zu diesem Zwecke haben dessen Gläubiger am 28. künftigen Monats früh 9 Uhr ihre Forderungen anzugeben, und auf die Anträge des Gemeinschuldners sich zu erklären, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die nichterscheinenden Gläubiger in den Beschluß der Erschienenen einwilligend betrachtet werden.

Euerdorf am 20. November 1826.
Königliches Landgericht.
Bey Abwes. des Landr.
Winkler, Actuar.

Volk.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Handelsjude Markel Wurmser von Oberlauringen hat auf Vorladung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Zahlungs-Plan vorlegen zu können. Wer demnach eine Forderung an denselben zu machen hat, wird auf

Dinstag den 2. Januar 1827

Vormittags anher vorgeladen, um seine Erklärung hierauf zu geben.

Die nicht erschienenen Gläubiger sollen der Stimmenmehrheit der Erschienenen als beytretend angesehen werden.

Hofheim den 28. November 1826.
Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.

Dietz, i. pr.

(2) 1. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaft der Kaspar Jesbergers Wittib von Hemburg a. M. ist der Concurs der Gläubiger erkannt, und es wird wegen Geringfügigkeit der Masse und Liquidität der meisten Forderungen einziger

Edictstag auf:

Donnerstag den 28. December l. J.
früh 9 Uhr

anberaumt, an welchem die Gläubiger der genannten Wittib bey Strafe des Ausschlusses dahier zu erscheinen, ihre Forderungen mit dem etwaigen Vorzugsrechte zu begründen, und schlüßlich zu handeln haben.

Marktheidenfeld den 23. Novemb. 1826.
Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Henkel.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Da auf die zur Verlassenschaft des Heinrich Lebert gehörige, bey Sulzbach gelegene, in 3 Mahlgängen, einem Schälgange, und den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden bestehende Mühle, wozu 2 Gärten, 3 1/2 Morgen Wiesen und 4 Morgen Ackerfeld gehören, auf der am 20. November d. J. abgehaltenen Tagfahrt kein annehmbares Gebot gefallen: so wird zur anderweiten Versteigerung Termin auf

Freytag den 29. December früh 9 Uhr

in loco Sulzbach anberaumt, wobey bemerkt wird, daß zuerst die Mühle und das Mühlgut getrennt, und alsdann beyde zusammen ausgeboten werden.

Kleinwallstadt den 23. November 1826.
Königliches Landgericht.
Dr. Asmut, Landr.
Reinhart, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Michael Sukfüll zu Premich mit Hofrieth und Garten am

Donnerstag den 28. December l. J.

Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Premich unter den am Termine eröffnet werdenden Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und nach Maßgabe der Executions-Ordnung an den Meistbietenden hingeschlagen werden.

Kissingen am 28. November 1826.
Königliches Landgericht.
Boverl, Landr.
Schaller, a. a.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Joseph Köberlein von Trappstadt hat sich dem Gantverfahren unterworfen, und werden nunmehr folgende Edictstage festgesetzt:

1ter Edictstag zum Anmelden der Forderungen und Beweisführung sowohl was die Liquidität als Priorität anlangt, auf Donnerstag den 28. December l. J. früh 8 Uhr,

2ter Edictstag zur Vernehmlassung und Anfechtung der Priorität auf Dinstag den 16. Januar 1827 früh 8 Uhr,

3ter Edictstag zur gegenseitigen Schlußhandlung auf Dinstag den 30. Januar 1827 früh 8 Uhr.

Wer am ersten Edictstag nicht erscheint, hat den Ausschluß von der Masse, und wer an einem der folgenden Termine nicht erscheint, den Ausschluß der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Königshofen den 22. November 1826.
Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Rost, Ldg.-Act.

---

(3) 3. Warnung.

Der Ortsnachbar Johann Unrath von Saal hat sich freywillig unter die Curatel des Michel Thüring von Saal begeben. Es wird daher Jedermann gewarnt, mit Ersterem Verträge abzuschließen, indem alle von nun an mit ihm ohne Einwilligung des Curators eingegangenen Verträge ungültig sind.

Königshofen den 20. November 1826.
Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Friedrich.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Hinterberger und dessen Eheweib zu Sülzfeld, deren Grund- und Mobilar-Vermögen auf 665 fl. 40 kr. taxirt ist, während bereits 793 fl. bekannte, hierunter 468 fl. 20 kr. Hypothekar-Schulden vorliegen, haben sich dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf Freytag den 22. December l. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger der Johann Hinterbergerischen Eheleute hieher vorgeladen werden, um ihre Forderungen sammt Vorzugsrechten anzumelden, Einreden vorzubringen, schlüßlich zu handeln, und überall die Beweismittel beyzufügen. Das Ausbleiben hat den Aus-

Digitized by Google

schluß der Forderung von der Masse, resp. der treffenden Handlung zur Folge.

Wer von dem Vermögen dieser Eheleute etwas in Händen hat, wird zur Hinterlegung beym hiesigen Landgerichte, vorbehaltlich seiner Rechte, bey Vermeidung der nochmaligen Zahlung aufgefordert.

Kitzingen den 21. November 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Dr. Lotz.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In Concurssache des Joseph Anton Neff von Mönchberg wird das Prioritäts-Erkenntniß Donnerstag den 30. November d. J. kraft der Verkündung 60 Tage lang an die Gerichtsthüre zu Jedermanns Einsicht geheftet.

Klingenberg den 23. November 1826.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landrichter.

Eisinger, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In Concurssache des Michel Schmitt von Mönchberg wird das Prioritäts-Erkenntniß Donnerstag den 30. November d. J. kraft der Verkündung 60 Tage lang zu Jedermanns Einsicht an die Gerichtsthüre geheftet.

Klingenberg den 23. November 1826.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landrichter.

Eisinger, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In Concurssache des Franz Joseph Schmitt von Röllfeld wird das Prioritäts-Erkenntniß Donnerstag den 30. November d. J. kraft der Verkündung 60 Tage lang an die Gerichtsthüre zu Jedermanns Einsicht geheftet.

Klingenberg den 23. November 1826.

Königliches Landgericht.

v. Fichtl, Landrichter.

Eisinger, Rchtspr.

---

(5) 2. Edictal-Ladung.

Franz Thomas Semineth von Trappstadt hat sich dem Gantverfahren unterworfen, und werden nunmehr folgende Edictstage ausgeschrieben:

1ter Edictstag zum Anmelden der Forderungen und sofortiger Beweis-Antretung sowohl, was die Richtigkeit der Forderungen als das etwa angesprochen werdende Vorzugsrecht anlangt, auf Dinstag den 19. December l. J. früh 8 Uhr,

2ter und 3ter Edictstag sowohl zur Vernehmlassung als zur schlüßlichen Verhandlung auf Dinstag den 9. Januar 1827 früh 8 Uhr.

Wer am ersten Edictstage nicht erscheint, hat den Ausschluß von der Masse, und wer am andern Termine nicht erscheint, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Königshofen den 22 November 1826.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Rost, Landger.-Actuar.

---

(2) 1. Steckbrief.

Die ledige Bäckerstochter Margaretha Horn von Sickershausen, deren Beschreibung unten folgt, hat sich eines Diebstahl Verbrechens höchst verdächtig gemacht, und der Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, gegen die Horn die geeignete Spähe anzuordnen, und sie im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Marktsteft am 2. December 1826.

Königl. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht.

B. V. d. V.

Hauff, Ldg.-Act.

Bügler.

Personal-Beschreibung.

Margaretha Horn ist 26 Jahre alt,
mittlerer Statur,
untersetzt,
hat hellbraune Haare und Augenbraunen,
kleine tiefliegende Augen,
volles rundes Gesicht,
bleiche Gesichtsfarbe,
proportionirte Nase und Mund, und ein etwas spitziges Kinn.

Sie ist dem Vermuthen nach gekleidet mit einem roth wollenen Rocke, einem dunkeln sogenannten Mützchen, und einer Bandhaube.

Besonders kenntlich ist sie dadurch, daß sie bey geringen Anstrengungen oder Gemuthsbewegungen sich stellt, als sey sie mit der Epilepsie behaftet, dann daß sie sich auch gerne von Schatzgräbereyen, Visionen u. dgl. unterhält.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Balthasar Weiß von Hollstadt hat freywillig auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, weßhalb dessen sämmtliche Creditoren am Mittwoch den 20. December früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Regulirung dieses Debitwesens dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren haben.

Neustadt a/S. den 23. November 1826.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.

Leutbecher, j. pr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Georg Simon von Haard wurde zur Consignation der Passiven desselben, Anbringung von Zahlungsvorschlägen, dann zur schlüßlichen Verhandlung hierüber Tagfahrt auf Donnerstag den 21. December l. J. Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des besagten Simon unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, resp. der zu vermuthenden Einwilligung in die Uebereinkunft der Mehrzahl der Anwesenden anher vorbeschieden werden.

Münnerstadt am 15. November 1826.

Königliches Landgericht.

Bey Verh. des Vorst.

Samhaber, Ldg. Act.

Kempf, Prof.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Nach beschrittener Rechtskraft des erlassenen Concurs-Erkenntnisses gegen Jacob Saal von Poppenlauer wurden nachstehende Edictstage festgesetzt:

1) Mittwoch der 20. December l. J. zur Einklagung der Forderungen, Ansprechung etwaiger Vorzugsrechte und Antretung der aufhabenden Beweise,
2) Mittwoch der 24. Jänner 1827 zur Anbringung von Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte,
3) Mittwoch der 21. Februar 1827 zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung.

Hiezu, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, werden sämmtliche Creditoren des besagten Saal unter Strafe des Ausschlusses vom Concurse resp. von den treffenden Handlungen andurch hierher vorbeschieden.

Münnerstadt den 15. November 1826.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verhind. d. Vorst.

Samhaber, Ldg. Act.

Kempf, z. 4.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michael Endres von Theinfeld hat sein allda besitzendes Grundvermögen an Adam Thain von Volkershausen zum Zwecke der Befriedigung seiner Gläubiger verkauft.

Zur Erklärung über diesen abgeschlossenen Contract, resp. schlüßlichen Verhandlung und zur Consignation der Passiven, wurde Tagfahrt auf Donnerstag den 11. Jänner 1827 Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Endres unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Behandlung dieses Debitwesens, resp. unter der vermuthet werdenden Einwilligung mit der Erklärung der anwesenden Gläubiger anher vorbeschieden werden.

Münnerstadt am 17. November 1826.

Königliches Landgericht.

Bey Verh. des Vorst.

Samhaber, Ldg. Act.

Kempf, a. s. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Franz Schnitzer, Webermeister zu Frickenhausen, Ehenachfahrer des Tünchermeisters Joseph Schenk von da, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um sich mit denselben über eine Zahlungsnachsicht oder einen Nachlaß zu vereinigen.

Alle jene, welche an Franz Schnitzer eine Forderung zu machen haben, werden daher zur Angabe derselben und zur Erklärung über die ihnen vorzulegenden Anträge auf

Freytag den 29. December l. Js.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey dem ferneren Verfahren nicht berücksichtiget, und für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 23. November 1826.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landrichter.

A. J. Warmuth, Rechtsprakt.

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Philipp Fries aus Hohestadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um von denselben einen Zinsen-Nachlaß und eine Zahlungsnachsicht zu erhalten.

Alle jene, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche Mittwoch den 3. Januar l. Js. früh 8 Uhr dahier anzumelden, und sich über den Vorschlag ihres Schuldners zu erklären.

Die ausbleibenden Gläubiger sollen bey dem ferneren Verfahren nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden.

Ochsenfurt am 27. November 1826.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landr.

K. Kreß.

---

(2) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Georg Manger zu Hirschfeld hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es wird sonach wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Liquidation der Forderungen und Vorrechte, Vorlage der Beweismittel, Erklärung hierauf und allseitigen Schlußhandlung auf Mittwoch den 20. December früh 8 Uhr bey Strafe des Ausschlusses von der Masse, resp. mit der treffenden Handlung festgesetzt.

Das zur Activmasse gehörige Grundvermögen an Wohnhaus und mehreren Feldgütern, wird Dinstag den 19. December früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hirschfeld unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen.

Schweinfurt den 29. November 1826.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Genser.

---

(3) 2. **Edictalien.**

Gegen Johann Ebert von Gernach wurde unterm Heutigen der Concurs erkannt, und hat sich der Gemeinschuldner diesem auch unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

a) zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweise und Vorzugsrechte auf Donnerstag den 21. December d. J.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen, deren Beweismittel und für solche angesprochenen Vorzugsrechte, so wie zu den beyderseitigen Schlußhandlungen, auf Dinstag den 16. Jänner k. J.

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu die Gläubiger des gedachten Johann Ebert unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Concursmasse, jenes am zweyten und letzten Edictstage aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechtszuständigkeiten und bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dahier zu übergeben.

Volkach den 21. November 1826.

Königliches Landgericht.

V. l. W. d. L.

Greb, Act.

Friederich, Pr.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Donnerstag den 28. künftigen Monats früh 9 Uhr

30 bis 50 Fuder dießjähriger Most von der dahiesigen Stadt-Markung gegen bey der Abfüllung zu leistende baare Zahlung in Partieen zu 1 bis 4 Fuder öffentlich aufgestrichen, und den Meistbietenden zugeschlagen.

Proben werden bey dem Aufstriche vorgestellt.

Volkach den 27. November 1826.

Königliches Landgericht.

Ehlen, Landr.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

In Concurssachen über den Nachlaß des verstorbenen Isac Hirsch zu Marktbreit ist unter dem Heutigen das Prioritäts-Erkenntniß in vim publicationis an die Gerichtstafel geheftet worden.

Marktbreit am 27. November 1826.

Fürstl. Schwarzenberg. Herrschaftsgericht.

v. Kolb, Herrschaftsrichter.

Strebel.

Gläubiger-Vorladung.

Die Johann Georg und Margaretha Sachs'schen Eheleute dahier haben auf Zusammenberufung ihrer sämmtlichen Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren, und Zahlungsvorschläge zu machen.

Zu diesem Ende wird nun Tagfahrt auf

Donnerstag den 28. December
Vormittags 9 Uhr

bestimmt, wozu sämmtliche Gläubiger der benannten Eheleute unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß von den Ausbleibenden angenommen werden soll, als willigten sie in den Beschluß der Mehrheit.

Decr. Burgsinn am 21. Novemb. 1826.

Freyherrl. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht 1. Cl.

C. Frh. v. Thüngen, P.-R.

Walz, Act.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Samstag den 30. December l. J. Nachmittags 2 Uhr in loco Schneeberg das Wohnhaus sammt Keller, Kalterhaus und Scheuer des Georg Ant. Link allda öffentlich feil geboten.

Die Strichsbedingnisse werden bey der Tagfahrt eröffnet.

Amorbach den 28. November 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Emmerich.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Da das gegen Andreas Englert zu Geusfeld erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, werden folgende gesetzliche Edictstage bestimmt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte, wie deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 29. December l. J.,

2ter und 3ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen diese Forderungen und schlüßlichen Verhandlung darüber auf Freytag den 26. Januar 1827

jedesmal früh 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Andreas Englert werden hiezu unter dem Präjudize geladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen am 2ten und zugleich 3ten Edictstage den Verluß der treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Bimbach am 23. November 1826.

Freyherrlich von Fuchs'sches Patrimonial-Gericht 1. Cl.

Schmitt, Patr.-Richtr.

Ebert.

---

(3) 2. Vorladung.

Um ermessen zu können, welche Art von rechtlicher Einschreitung gegen den mit vielen zum Theil ausgeklagten Schulden belasteten Leonard Roth zu Kaltenbrunn einzuhalten sey, werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger desselben auf

Donnerstag den 28. December l. J.

Vormittags hieher vorgeladen, um ihre Forderungen anzubringen und zu bescheinigen, und zugleich die gütlichen Zahlungs-Vorschläge des Gemeinschuldners zu gewärtigen, bey Vermeidung des Ausschlusses von der bevorstehenden Schuldentilgung.

Sign. Merzbach den 21. November 1826.

Freyherrlich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht Kaltenbrunn 1ter Cl. zu Merzbach.

Bill, P.-R.

Klappenbach, Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Vorbehaltlich höchster Genehmigung wird den 18. December l. J. im Geschäfts-Locale dahier Morgens 11 Uhr das dem königlichen Staats-Aerare bey Heilgersdorf zustehende Koppeljagdrecht in der Baitzwaldung zu 258,39 Tagwerk unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich veräußert.

Ebern den 18. November 1826.

Königliches Rentamt Ebern.

Gros.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das von den gesammelten Dettelbacher, Neuseser und Schwarzenauer Zehnten erzielte Weitzen-, Korn-, Gersten-, Haber-, Erbsen-, Linsen- und Wicken-Stroh, nebst Süd, Spreu und Aesterich werden Montag den 11. dieses

Digitized by Google

früh 9 Uhr salva ratificatione am Sitze des Rentamtes verstrichen.

Dettelbach den 1. December 1826.

Königliches Rentamt.
Rotymund.

---

(3) 2. Holz-Versteigerung im Spessart.

Mittwoch den 13. December früh 9 Uhr wird zu Laufach im Wirthshause zum grünen Baum folgendes Gehölz aus der Revier Hain unter den gewöhnlichen Bedingnissen öffentlich versteigert, als:

aus dem Districte Erlenberg, 141 1/2 Klafter Buchen-Scheitholz, 6 1/2 Kl. Buchen-Klotzholz, 31 1/4 Kl. Buchen-Astholz, 37 1/2 Kl. Eichen-Scheitholz, 5 Kl. Eichen-Astholz, 6 Stück Buchen-Nutzholz-Abschnitte, 5 Holländer- und 10 Bau- und Waarholz-Eichen, ferner

aus dem Districte Eichemich u. Hüttenberg: 11 Holländer- und 17 Bau- u. Waarholz-Eichen, nebst noch einigem Windfall-Holze aus verschiedenen Districten.

Das Forstpersonale ist angewiesen, sämmtliches Gehölz den Strichslustigen auf Verlangen vorzuzeigen.

Aschaffenburg den 29. November 1826.

Königliches Forstamt Sallauf.
Schmitt, Forstmeister.
Röttger, F.-A.-Actuar.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

Zum Behufe des Transports der Militair-Effecten an Monkur, Armatur, Fournituren, einiger Holz- und Eisenwaaren zu beyläufig 120 Zentner von Königshofen bis Würzburg wird gemäß hoher Entschließung vom 26. d. Mts. ein Fuhr-Accord mit inländischen Fuhrleuten abgeschlossen, und ist hiezu Tagfahrt auf Samstag den 16. December früh 10 Uhr anberaumt, welches andurch bekannt gemacht wird.

Königshofen den 29. November 1826.

Die Oekonomie-Commission.
von Reichel, Oberlieut. Keller, Rechnungsf.

---

(2) 2. Getreid-Versteigerung.

Dinstag den 12. December d. J. Vormittags 10 Uhr werden beym Amtssitze

30 Schäffel Weitzen,
150 Schäffel Korn,
130 Schäffel Gerste,
100 Schäffel Haber vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich verstrichen, welches anmit bekannt gemacht wird.

Haßfurt den 1. December 1826.

Kön. Universitäts-Rentamt.
A. Unger.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 29. November u. 2. December 1826.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	9 fl. 45 kr.
Korn,	4 "	3 "	"	7 fl. 30 kr.
Gerste,	29 "	2 "	"	6 fl. 15 kr.
Haber,	2 "	— "	"	3 fl. 40 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	153 Schff.	3 Mtz.,	d. Schff.	8 fl. 48 kr.
Korn,	73 "	2 "	"	6 fl. 49 kr.
Gerste,	120 "	2 "	"	5 fl. 56 kr.
Haber,	47 "	3 "	"	3 fl. 31 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 30 kr.
Korn,	2 "	— "	"	6 fl. 45 kr.
Gerste,	1 "	— "	"	5 fl. 30 kr.
Haber,	3 "	— "	"	3 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 441 Schffl. 3 Mtz., als: 158 Schffl. 3 Mtz. Weitzen, 79 Schffl. 5 Mtz. Korn, 150 Schffl. 4 Mtz. Gerste, 52 Schffl. 3 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

---

(3) 2. Meierey-Verpachtung.

Zur nochmaligen Verpachtung des pag. 1568, 1648 und 1684 des Intelligenzblatts beschriebenen Meiereyguts zu Neuses am Sand wird Termin auf

Montag den 5. Februar 1827

bestimmt, an welchem Tag oder auch früher Pachtliebhaber bey dem hiesigen Domainen-Amte zu erscheinen haben, um das Weitere zu vernehmen, und Accord abzuschließen.

Wiesentheid am 24. November 1826.

Gräflich von Schönbornisches Domainen-Amt.
Sennfelder.
Müller.

Digitized by Google

Beylage zum 140ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 9. December 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des Andreas Hofmann ledig von Gerbrunn eine Forderung zu machen hat, muß solche Donnerstag den 11. Jänner 1827 früh 8 Uhr dahier anmelden, widrigenfalls dieselbe bey Aushändigung der Masse an die Erben unberücksichtigt bleibt.

Würzburg am 4. December 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. d. Vorstandes.
Dr. Kiliani, Actuar.
Seuffert, Rechtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.

In Sache der Stiftungspflege zu Rottendorf gegen Balthasar Blum von da wird im Wege der Hülfsvollstreckung das dem letzteren zustehende Wohnhaus Nro. 27 dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu Strichstagfahrt auf Montag den 18. December l. J. Nachmittags 2 Uhr anberaumt ist, und Strichslustige eingeladen werden.

Würzburg den 30. November 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Hack, j. p. j.

(3) 2. Ausschreiben.

Wer an die Verlassenschaft der am 15. October l. J. mit Tod abgegangenen Anna Maria Kuhn Wittib zu Burggrumbach Erbsansprüche oder sonstige Forderungen machen zu können glaubt, wird aufgefordert, dieselben

Donnerstag den 21. December l. J.
früh 9 Uhr

bey dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser geltend zu machen, als im Nichterscheinungsfalle die Vertheilung der Verlassenschaft an die nächsten Verwandten ohne Berücksichtigung der Nichterschienenen vorgenommen werden soll.

Decr. Würzburg den 4. December 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
E. Schwab, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Der Jacob Hahn von Dibbach ist gesonnen, mit seinen Gläubigern eine gütliche Vereinbarung zu treffen. Demzufolge werden alle diejenigen, die irgend eine Forderung an diesen genannten Hahn zu machen haben, aufgefordert, sich am Mittwoch den 3. Januar Vormittags 9 Uhr dahier einzufinden, mit dem Bemerken, daß die Ausbleibenden als der Mehrzahl beystimmend werden angesehen, und nicht weiter berücksichtigt werden.

Hammelburg den 1. December 1826.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Henkel, Rechtspr.

Edictal-Ladung.

Michel Maiberger, Gemeindenachbar zu Schaippach, hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, und werden nun nachstehende Edictstage bestimmt:

zur Anmeldung der Forderungen, Beweisantretung und Ausführung des Vorzugsrechts Dinstag der 2. Januar 1827,

zur Vorbringung der Einreden Dinstag der 30. Jänner,

zur schlüßlichen Verhandlung Dinstag der 27. Februar jedesmal früh 8 Uhr,

Wer am ersten Edictstage nicht er-

scheint, hat den Ausschluß von der Masse, an den beyden andern Edictstagen aber den Verlust der treffenden Handlungen zu gewärtigen.

Lohr am 29. November 1826.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Meinong, Ldg.=Act.

Bekanntmachung.

Im Gante gegen den vormaligen Spital-Verwalter Groß dahier, dermalen zu Würzburg, wird das gemeinschuldnerische Mobiliar-Vermögen, bestehend aus einer goldenen Uhr, mehrerem Silber, Weißzeug, Schreinerwaaren, einem gläsernen Lüster, Kuchengeschirr u. dgl. m., am 18. und 19. December d. J. dahier öffentlich gegen baare Zahlung verstrichen.

Der Strich beginnt jedesmal früh um 9 Uhr.

Karlstadt am 22. November 1826.

Königliches Landgericht.
Aus allerhöchstem Auftrage.
Mohr, Landgerichts-Actuar.
Büttner.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Paul Sauerackers Wittib von Obervolkach hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird daher, und zwar wegen Geringfügigkeit der Masse, blos einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorzügen und Beweismitteln, zur Vorbringung der Einreden gegen solche und beyderseitigen Schlußhandlung auf

Dinstag den 2. Jänner k. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu die Gläubiger der Paul Sauerackers Wittib unter dem Nachtheile des Ausschlusses ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Masse und übrigen Handlungen anher vorbeschieden.

Zugleich werden alle jene, die vom Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Händen haben, aufgefordert, dieses unter Vorbehalt ihrer Rechtszuständigkeiten und bey Strafe des nochmaligen Ersatzes anher zu übergeben.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen, wovon das specielle Verzeichniß täglich sowohl dahier, als bey dem Vorsteher zu Obervolkach eingesehen werden kann, wird übrigens am

Freytag den 29. December d. J.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Obervolkach unter den daselbst zu eröffnenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Volkach den 29. November 1826.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Actuar.
Friederich, Pr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Das freyherrlich von Wolfskeelische Patrimonialgericht Albertshausen hat in dem Schuldenwesen des Bauers und Schreinermeisters Johann Heunisch zu Geroldshausen auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 29. v. M. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 22. d. M.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schlußverhandlung auf Montag den 15. Januar k. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen am zweyten Edictstage aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Albertshausen den 1. December 1826.

Freyherrlich von Wolfskeelisches Patrimonial-Gericht.
Schneider, Patr.=Richtr.
Spieß.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Donnerstag den 14. dieses Monats, und, wenn der Strich der nachbenannten Mobilien an diesem Tage nicht beendigt werden kann, Freytag den 15. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr bis Abends werden folgende zur Verlassenschaftsmasse des Herrn geheimen Rathes Freyherrn von Bibra gehörige Effecten in dem freyherrlich von Grosischen Hofe, 2. Distr. Nro. 577, zum öffentlichen Striche aufgelegt, und gegen baare Zahlung abgegeben, als:

eine schöne goldene Dose, zwey goldene Repetir-Uhren, noch einiges Gold und Silber, eine Stockuhr, worauf ein Crucifix und 3 Figuren von Elfenbein befindlich sind, eine Tableau-Uhr, welche repetirt, eine Reise-Uhr, ein vortrefflich gearbeitetes Stück die Grazien vorstellend, dann 2 Figuren von Biscuit, einige schöne Kupferstiche mit Glas und Rahmen, mehrere einzelne größere und kleinere Tassen, dann ein Dejenné von sehr feinem Porcellain und vergoldet, einzelne Glaswaaren von Krystall, und mehrere Eisenwaaren aus der Seyner Hütte an Leuchtern, Schreibzeug, u. s. w.

Würzburg den 6. December 1826.

Testamentariat.

2) (1) Kleewasen-Erde, schwerer Boden, welcher sich vorzüglich in die Schalksberge und Steinweinberge eignet, ist in der Nähe beyder Berge zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bey dem Feldhüter Krug im 1. Distr. Nro. 284 unweit der Bonesmühle.

3) (1) Bey der Wiedereröffnung des Christmarktes nehme ich die Veranlassung, das Publikum auf meine selbstverfertigten Figuren, aus Gips sowohl als aus Papiermaché aufmerksam zu machen. Ich verkaufe dieselben während des Christmarktes in meiner Bude auf dem Markte sowohl, so wie das ganze Jahr hindurch in meiner Behausung. Von der Billigkeit der Preise wird sich jeder Käufer selbst überzeugen.

Zur mehrerer Bequemlichkeit des Publikums werde ich jede Woche einmal derley Figuren durch einen meiner Gehülfen in der Stadt herumtragen und ausbieten lassen; dieser wird zugleich etwa beschädigte Figuren zur Reparatur an mich überliefern, welche nach ihrer Herstellung dem Eigenthümer sogleich wieder zugestellt werden sollen. Schlüßlich bemerke ich, daß die gewöhnlichen Sorten Kinder Spiel Waaren auch nach Duzenden sowohl für die Stadt als auf das Land abgegeben werden können.

Jos. Konrad, Stukator, Tünchermeister, und Figuren-Fabrikant, wohnhaft im 1. Distr. Nro. 322 nächst der Pleichacher Kirche.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 599 ist ein Faselochs, Algäuer Raçe, von ausgezeichneter Schönheit und Größe, zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 331 in der Büttnergasse sind 2 möblirte Zimmer an ledige honette Personen zu vermiethen.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 92 ist auf Lichtmeß ein Quartier zu 4 heitzbaren Zimmern mit Kammern, Küche und Bodenkammern, nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 220, dem gewesenen Augustiner-Kloster gegenüber, beym Herrn Tabaksfabrikanten Baron v. Riedel ist der obere Stock mit allen Gemächlichkeiten ständlich zu vermiethen. Das Weitere ist im Hause selbst zu erfragen.

4) (3) Im 3. Distr. Nro 169 ist ein Quartier, bestehend in 6 ineinandergehenden Zimmern, nebst 4 Zimmern in der Mezzane, Küche, Abtheilung im Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, wie allen andern Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen; das Nähere erfährt man im Intell. Comptoir.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In den Verlag des Unterzeichneten ist folgende anerkannt gute Zeitschrift übergegangen: sie erscheint auch im nächsten Jahre regelmäßig unter dem unveränderten Titel:

Palmblätter, Wochenschrift für christliche Familien und alle Verehrer des Wahren, Guten und Schönen; herausgegeben von Julius Höninghaus.

Die treffliche Tendenz dieser Zeitschrift spricht sich in dem Titel hinreichend aus; ich

erlaube mir daher, nur auf eine Recension im Juny-Hefte der kathol. Literatur-Zeitung von Kerz aufmerksam zu machen, welche völlig anerkennt, wie der Inhalt so ganz der Tendenz entspricht. Nachdem der Recensent über die einzelnen Aufsätze ausführlich gesprochen hat, fährt er wörtlich fort: „Die Palmblätter sind eine äußerst empfehlungswerthe Zeitschrift, die einem, wo nicht lebendig gefühlten, doch längst schon geahnten, allgemeinen Bedürfniß segenvoll entgegen kommt. Möge sie keinem Lehrer, keinem für das Wohl seiner Kinder besorgten Familienvater fremd bleiben; möge sie in allen Zirkeln christlicher Familien recht fleißig und aufmerksam gelesen werden :c."

Der Jahrgang, von 52 Bogen Median, kostet 4 fl. rhn. Die ersten Numern des Jahrgangs 1827 stehen Anfangs Januar bey mir zur Einsicht zu Diensten.

Würzburg, den 6. December 1826.

Carl Strecker,

Buch- Kunst- und Musikhändler.

2) (3) Wer aus irgend einem rechtlichen Grunde an den Nachlaß der Martin und Margaretha Lutz'schen Eheleute eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 3 Wochen beym Testamentariate, 2. Distr. Nro. 36, anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft den Erben ohne Weiteres extradirt wird.

Würzburg den 2. December 1826.

Das Testamentariat.

3) (1) Die im Intelligenzblatte Nr. 138 v. 5. December 1826 S. 2654 gegen mich Unterzeichneten gerichtete, unwahre und widersinnige Angabe, welche der Beförderung meines Gewerbes nachtheilig ist, widerlege ich zum Wissen für das verehrungswürdige Publikum, und erwiedere den dort sich unterzeichneten Vorstehern des Weber-Vereins, daß sie sich zu stachelich meiner Ehre gemacht haben. Wie kann man mir sagen, daß ich meine Gebildarbeit hier, und gar bey ihnen gelernt hätte, wo ich doch schon viele Arbeit verfertigte für Leute, die sie von alt beprobten Meistern (wie sie sich nennen) nicht gemacht bekommen konnten? Kann irgend einer hier auftreten, und sagen, daß ich eine Elle schwertheilige Arbeit als Gesell bey ihm verfertigt habe? Wenn es doch so leichterdings zu lernen wäre, so ist es schändlich, daß doch so viel 4bindige Arbeit hier verfertigt wird, die ächten Gebildwebern ganz verwerflich ist, indem man in 4bindiger Arbeit gegen 5bindige das Muster suchen muß. Man will gegen mich sagen, daß alt beprobte Meister schon schwerere Arbeit gefertiget hätten, als ich, wo ich doch nur als einer der jüngsten Meister Keinem aus dem Weg trete, und frage man diejenigen Kunstweber, welchen Verdienst sie an dieser Arbeit, und zwar nur 4bindig, gemacht haben. Es ist lächerlich, daß sich der geschworne Meister Wenz. Kobanda unterzeichnen mag, indem ich ihm selbst Bettdecken die Elle à 20 kr verfertigen mußte, und er wollte deren noch mehrere zu seiner Handelschaft, aber der Staatshandel hatte gleich ein Ende, da ich ihm keine mehr machte. Warum kam er denn zu mir mit solcher Arbeit und zu keinen andern, er weiß warum. — — Uebrigens erkläre ich mich nochmals dem verehrungswürdigen Publikum, daß man sich von etlichen 50 Mustern auf der Arbeit, nicht auf Papier überzeugen könne. Sollte sich irgend einer oder der andere Webermeister hierüber beleidigt finden, so soll er seine Sache weiter suchen, ich bin in allen diesem verantwortlich.

Heinrich Streit, Webermeister,
3. Distr. Nro. 307 in der
untern Bocksgasse.

4) (1) Ein im neuen Hypothekenwesen, so wie in allen gerichtlichen Geschäften geübter junger Mann, welcher sich mit guten Zeugnissen über Brauchbarkeit, Fleiß, Treue und sittliches Betragen ausweisen kann, wünscht bis 1. Januar k. J. bey einem k. Land- Herrschafts- oder Patrimonialgericht unter billigen Bedingungen in Dienste zu treten. Nähere Auskunft ertheilt das Intell.-Comptoir.

5) (3) Ein Barbier-Gesell wird auf kommendes Neujahr gesucht. Von wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

6) (1) Es wird auf Drey-Könige in eine kleine Haushaltung eine Köchin gesucht, die sich mit guten Zeugnissen ausweisen muß. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

7) (1) Am 4. d. M. hat sich ein weißer Hühnerhund verlaufen. Derjenige, dem er zugelaufen seyn sollte, wird höflichst ersucht, denselben gegen eine Belohnung in die Schustergasse 2. Distr. Nro. 421 abzuliefern.

Beylage zum 141ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 12. December 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 23. auf den 24. vor. Monats wurde in der Burgjosser Ziegelhütte (im Bezirke des k. Landgerichts Aura) ein Diebstahl verübt, wobey folgende Gegenstände entwendet wurden:

1) ein dunkelblauer Frackrock, im angegebenen Werth 5 fl. 45 kr.,
2) ein leinenes Hemd, im angegebenen Werth 1 fl. 30 kr.,
3) ein mit Perlen gestickter Tabacksbeutel, auf dem der Name „Johann Gebich“ und die Jahreszahl „1823“ mit weißen Perlen gestickt ist, 2 fl. 45 kr.,
4) ein dunkelblauer Wammes und detto Hosen, ganz neu, 8 fl.,
5) eine sogenannte Freyschützweste, 1 fl. 30 kr.,
6) ein weißes Halstuch mit rothen Tupfen, 42 kr.,
7) eine dunkelblau tuchene Hose, 2 fl.,
8) eine gelb und roth gestreifte Weste, 40 kr.,
9) drey zinnene Teller à 54 kr. pr. Stück, 2 fl. 42 kr.,

Dieser Diebstahl wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die königl. Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zum Behufe der Habhaftwerdung des Thäters oder der entkommenen Effecten die geeigneten Verfügungen zu erlassen.

Aschaffenburg den 5 December 1826.

Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
C. Kühn, Prot.

(3) 2. Ausschreiben.

Wer an die Verlassenschaft der am 15. October l. J. mit Tod abgegangenen Anna Maria Kuhn Wittib zu Burggrumbach Erbsansprüche oder sonstige Forderungen machen zu können glaubt, wird aufgefordert, dieselben

Donnerstag den 21. December l. J.
früh 9 Uhr

bey dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser geltend zu machen, als im Nichterscheinungsfalle die Vertheilung der Verlassenschaft an die nächsten Verwandten ohne Berücksichtigung der Nichterschienenen vorgenommen werden soll.

Decr. Würzburg den 4. December 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
C. Schwab, Rchtspr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nachdem Ernst Grönert von Pfarrweisach sein Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger freywillig abgetreten hat, dieses aber hiezu nicht zu langen scheint, so wird der Concurs gegen denselben erkannt, dem zufolge

auf den 11. Jänner 1827 früh 8 Uhr 1ter Edictstag zum Vortrage und gesetzlichen Beweise der Forderungen und der Vorzugsrechte,

auf den 25. Jänner k. J. früh 8 Uhr 2ter Edictstag zum Vortrage der Einreden, dann

auf den 8. Februar k. J. früh 8 Uhr 3ter Edictstag zur Schlußhandlung unter dem gesetzlichen Nachtheile des Ausschlusses

bestimmt, welches den Gläubigern mit dem Beyfügen bekannt gemacht wird, daß sich der conscribirte Schuldenstand auf 4314 fl., der Tax des sämmtlichen Vermögens aber auf 4208 fl. beyläufig erstrecket.

Zugleich wird Tagfahrt zum öffentlichen Verstriche des Grundvermögens, bestehend
in einem geschlossenen Gute mit zweystöckigem Wohnhaus Nro. 5 nebst übrigen Oekonomie-Gebäuden, beyläufig 49 Morgen Artfeld, 7 1/2 Morgen Wiesen, Gemeinderecht, dann an ledigen Stücken beyläufig 7 1/2 Morgen Feld und 7 3/4 Morgen Wiesen, die Seewiese genannt,

auf den 29. December d. J. Mittags 12 Uhr im Wohnhause des Joseph Meißner zu Pfarrweisach hiemit anberaumt, wo die übrigen Bedingnisse zugleich eröffnet werden sollen.

Ebern am 30. November 1826.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

Mitlacher.

---

(3) 3. Gläubiger-Zusammenberufung.

Johann Roth von Aura hat bey momentaner Zahlungs-Unfähigkeit auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Zu diesem Zwecke haben dessen Gläubiger am 28. künftigen Monats früh 9 Uhr ihre Forderungen anzugeben, und auf die Anträge des Gemeinschuldners sich zu erklären, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die nichterscheinenden Gläubiger in den Beschluß der Erschienenen einwilligend betrachtet werden.

Euerdorf am 20. November 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Abwes. des Landr.
Winkler, Actuar.

Bolle.

---

(3) 3. Diebstahls-Bekanntmachung.

Aus der Wohnung des dahiesigen Gerichtsdieners-Gehulfen Keß wurde am 11. d. M. unter der Mittagsstunde eine eingehäusige silberne Sackuhr im angeblichen Werthe von 5 fl. 24 kr. entwendet. Die Uhr hat ein glattes Gehäus, emaillirtes weißes Zifferblatt, römische Ziffern, wird vorne aufgezogen, und ist an der Oeffnung, wo sie aufgezogen wird, etwas ausgesprungen.

Bey der Entwendung befand sich an derselben eine schwarze lange Cordel von Florettseide zum Umhängen, und eine deßgleichen kürzere statt einer Uhrkette, woran ein gewöhnlicher messingener Uhrschlüssel befestigt war.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters und gestohlenen Objects zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und Jedermann aufgefordert, etwaige Verdachtsgründe dem Untersuchungsgerichte schleunigst mitzutheilen.

Euerdorf am 11. November 1826.

Königliches Landgericht.
In Landr. Abwes.
Winkler, Act.

Bolle, Prct.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Christoph Metzler jung von Ramsthal ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es wird daher

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte sammt deren Beweismitteln auf Donnerstag den 28. l. M., und 2ter zur Anbringung der Einreden gegen die Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Donnerstag den 18. Jänner 1827,

jedesmal früh 9 Uhr angeordnet, und hat das Nichterscheinen beym ersten Edictstage den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, und beym zweyten mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Den Gläubigern, welche beym ersten Edictstage nicht erscheinen, und durch Recesse ihre Forderungen liquidiren, wird hiebey eröffnet, daß beym ersten Edictstage über Veräußerung des Gantvermögens, und insbesondere wegen des definitiven Zuschlags die Bestimmungen festgesetzt, und nach der Stimmenmehrheit verfahren werden wird.

Zugleich werden alle jene, die etwas von dem Vermögen des Gantschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte dem Concursgerichte längstens bis zum zweyten Edictstage bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zu übergeben.

Euerdorf am 20. November 1826.

Königliches Landgericht.
Der Landr. abwes.
Winkler, Actuar.

Bolle.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In Debitsache des Andreas Metzger von Aura wird aus Veranlassung des von dem kgl. Rentamte dahier unterm 15. d. M. ge-

stellten Executions-Antrages, und da Gemeinschuldner gegen den unterm 26. September l. J. verfügten Aufstrich von so viel Grundvermögen, als zur Befriedigung seiner auf Zahlung dringenden Gläubiger nothwendig ist, die Berufung zwar angezeigt, aber bisher wirklich nicht ergriffen hat, Termin zum Aufstriche im Wege der Hülfsvollstreckung der im Kreis-Intelligenzblatte Stück 113 beschriebenen Saalmühle zu Aura, dann eines ganzen Klosterfeldes, bestehend in

7 Morgen Artfeld und Wiesen und
31 1/4 Ruthen Wiesen im Hirschfurt,
62 2/4 Ruthen Wiesen allda,
93 Ruthen allda,

auf den 28. k. M. anberaumt, und, wenn die erzielten Meistgebote zur Befriedigung der liquidirten Passiven nicht hinreichen, so werden sämmtliche Realitäten am 10. Jänner 1827 jedesmal Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause zu Aura unter den von den Gläubigern vorläufig festgesetzten Bedingnissen verstrichen, und den Meistbietenden ohne Weiteres zugeschlagen.

Euerdorf am 22. November 1826.
Königliches Landgericht.
Bey Abwesenh. des Landr.
Winkler, Actuar.

Bolle.

Bekanntmachung.

Zur Bestimmung des weiter rechtlichen Verfahrens gegen Georg Zirkel zu Haßfurt, ob im Wege der Hülfsvollstreckung, oder der Ausschatzung, werden dessen bekannte und unbekannte Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen auf

Freytag den 29. December l. J.
Vormittags 10 Uhr hieher vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß der nichterscheinende Gläubiger für zustimmend in den Beschluß der Mehrheit gehalten wird.

D. Haßfurt am 7. December 1826.
Königliches Landgericht.
Greser, Landrichter.

Jörg.

---

(2) 2. **Edictal-Ladung.**

Gegen die Verlassenschaft der Kaspar Jesbergers Wittib von Hemburg a. M. ist der Concurs der Gläubiger erkannt, und es wird wegen Geringfügigkeit der Masse und Liquidität der meisten Forderungen einziger Edictstag auf

Donnerstag den 28. December l. J.
früh 9 Uhr

anberaumt, an welchem die Gläubiger der genannten Wittib bey Strafe des Ausschlusses dahier zu erscheinen, ihre Forderungen mit dem etwaigen Vorzugsrechte zu begründen, und schlußlich zu handeln haben.

Marktheidenfeld den 23. Novemb. 1826.
Königliches Landgericht Hamburg.
Huberti, Landr.

Henkel.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Der Handelsjude Martel Wurmser von Oberlauringen hat auf Vorladung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Zahlungs-Plan vorlegen zu können. Wer demnach eine Forderung an denselben zu machen hat, wird auf

Dinstag den 2. Januar 1827
Vormittags anher vorgeladen, um seine Erklärung hierauf zu geben.

Die nicht erschienenen Gläubiger sollen der Stimmenmehrheit der Erschienenen als beytretend angesehen werden.

Hofheim den 28. November 1826.
Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.

Dietz, j. pr.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Da auf die zur Verlassenschaft des Heinrich Lebert gehörige, bey Sulzbach gelegene, in 3 Mahlgängen, einem Schälgange, und den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden bestehende Mühle, wozu 2 Gärten, 3 1/2 Morgen Wiesen und 4 Morgen Ackerfeld gehören, auf der am 20. November d. J. abgehaltenen Tagfahrt kein annehmbares Gebot gefallen: so wird zur anderweiten Versteigerung Termin auf

Freytag den 29. December früh 9 Uhr
in loco Sulzbach anberaumt, wobey bemerkt wird, daß zuerst die Mühle und das Mühlgut getrennt, und alsdann beyde zusammen ausgeboten werden.

Kleinwallstadt den 23. November 1826.
Königliches Landgericht.
Dr. Asmut, Landr.

Reinhart, Rechtspr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Johann Hinterberger und dessen Eheweib zu Sulzfeld, deren Grund- und Mobilar-Vermögen auf 665 fl. 40 kr. taxirt ist, während bereits 793 fl. bekannte, hierunter 468 fl. 20 kr. Hypothekar-Schulden vorliegen, haben sich dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf Freytag den 22. December l. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger der Johann Hinterbergerischen Eheleute hieher vorgeladen werden, um ihre Forderungen sammt Vorzugsrechten anzumelden, Einreden vorzubringen, schlüßlich zu handeln, und überall die Beweismittel beyzufügen. Das Ausbleiben hat den Ausschluß der Forderung von der Masse, resp. der treffenden Handlung zur Folge.

Wer von dem Vermögen dieser Eheleute etwas in Händen hat, wird zur Hinterlegung beym hiesigen Landgerichte, vorbehaltlich seiner Rechte, bey Vermeidung der nochmaligen Zahlung aufgefordert.

Kitzingen den 21. November 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Dr. Lo ß.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Die ledige Barbara Welzenbach von Rieneck ist im Jahre 1771 mit ihrem natürlichen Sohne Johann Rufin nach Ungarn ausgewandert, und ist seitdem über deren Leben oder Aufenthalt, ohngeachtet der bereits am 2. July 1818 ergangenen öffentlichen Aufforderung zur Uebernahme ihres vormundschaftlich verwalteten Vermögens zu 681 fl. 46 kr., hierorts nichts bekannt geworden. Dieselbe oder deren Leibeserben werden daher wiederholt vorgeladen, binnen 3 Monaten, vom Tage dieser Bekanntmachung an in öffentlichen Blättern, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte sich dahier vor Gericht zu stellen und ihr Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselbe als verschollen erklärt, und das Vermögen den sich anmeldenden Seitenverwandten ohne Sicherheitsleistung hinausgegeben wird.

Da nun von den zu dieser vermuthlichen Erbschaft concurrirenden Seitenverwandten der Miterbe Andreas Zügner ledig von Rieneck ebenfalls schon seit dem Jahre 1771 unbekannt wo abwesend und auf die unterm 2. July 1818 erlassene Edictal-Ladung bisher nicht erschienen ist, so wird derselbe oder dessen Leibeserben ebenfalls wiederholt vorgeladen, binnen obiger Frist von 3 Monaten den demselben aus gedachter Erbschaft zukommenden Antheil um so gewisser zu übernehmen, als er sonst für verschollen gehalten, und die ganze Erbschaft den übrigen Miterben ohne Caution erlassen werden soll.

Decr. Lohr a. M. den 15. October 1826.

Königlich bayerisches Landgericht Lohr im Unter-Mainkreise.
Anselm, Landrichter.

Wolf, Rechtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird zur öffentlichen Versteigerung der dem Johann Fick von Hoheim gehörigen Güter, als:

1) des Wohnhauses Nro. 2 zu Hoheim, mit Kalter, Keller, Hof, Scheuer und Garten,
2) eines Viertheils der zehentfreyen Hube,
3) eines Achtels der achten Hube,
4) 1 3/4 Morgen Weinberg an der Landstraße,

Tagfahrt auf den

20. December d. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hoheim angesetzt, und zu derselben werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen.

Marktsteft den 28 November 1826.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff, Ldg. Act.

Bügler.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur nochmaligen öffentlichen Versteigerung der dem Schuhmacher Christoph Friedrich Manger dahier gehörig gewesenen Immobilien, als:

1) des Wohnhauses Nro. 178,
2) 1/3 von 1 1/2 Morgen Acker in der Aub,
3) 1 Morgen Wiesen über den Viehtrieb,
4) ein separates Gemeinderecht, bestehend aus
   a) 1/2 Morgen Weinberg im Hölzlein,
   b) 1/2 Morgen Wiesen in der Aub,
   c) 1/2 Morgen Acker im Sand,
5) 1 1/2 Viertel Morgen Weinberg im Popelein,

6) 1 Morgen Holz im Wurmgarten,
7) die Hälfte eines Hubgutes mit 1 Morgen Weinberg und Acker im Ziegler, und 4 Morgen Acker im Michelfelder Steig,

werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf den

5. Januar 1827 Nachmittags 2 Uhr

auf das hiesige Rathhaus hiermit eingeladen.

Marktsteft am 21. November 1826.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff, Ldg. Act.

Bügler.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Philipp Fries aus Hohestadt hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um von denselben einen Zinsen-Nachlaß und eine Zahlungsnachsicht zu erhalten.

Alle jene, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche Mittwoch den 3. Januar k. Js. früh 8 Uhr dahier anzumelden, und sich über den Vorschlag ihres Schuldners zu erklären.

Die ausbleibenden Gläubiger sollen bey dem ferneren Verfahren nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in die von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden.

Ochsenfurt am 27. November 1826.

Königliches Landgericht.
Schwarz, Landr.

K. Kreß.

(3) 3. Vorladung.

In dem Hypotheken Protocolle für Ochsenfurt, Kleinochsenfurt und Frickenhausen vom 16ten April 1772 bis 3ten October 1786 ist Seite 322 unterm 24ten May 1786 dem Reichs-Freyherrn Philipp Anton von Bibra, kurfürstlich mainzischen und fürstlich fuldaischen geheimen Rathe, Polizey-Präsidenten, Hofrichter und Vicedom zu Mainz, wegen Kaufschillings-Forderung für das Rittergut zu Waizendorf von Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin Josepha zu Löwenstein Wertheim auf ihr Gut zu Frickenhausen bestellte Hypothek eingetragen.

Da nun der nachherige Besitzer dieses Gutes, Salomon Hirsch zu Würzburg, den bey weitem größten Theil desselben verkauft hat, seinen Käufern den Hypotheken-Verband lösen muß, so werden, auf Antrag desselben, Freyherr Philipp Anton von Bibra oder dessen Herren Erben hiemit aufgefordert, binnen drey Monaten, vom Tage dieses Decrets an, ihre rechtlichen Ansprüche aus diesem Hypotheken-Eintrage um so mehr bey unterzeichnetem Landgerichte anzubringen, als widrigens dieser Hypotheken-Eintrag für erloschen erklärt, und im Hypotheken-Protocolle gestrichen werden soll.

Ochsenfurt den 24. October 1826.

Königliches Landgericht.
Geßner, Ldg. Act.
Bey Verh. des Vorstandes.

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Der Jakob Models Wittib und deren Kindern von Gochsheim wurden vor einigen Tagen vom Boden nachbenannte Gegenstände entwendet, als:

drey Mannshemden,
zwey Weibshemden,
zwey Paar lederne kurze Hosen.

Der Werth dieser Gegenstände, und zwar eines Mannshemdes, ist zu 2 fl., der eines Weibshemdes zu 1 fl. 30 kr., der von einer Hose zu 4 fl., und der von der anderen zu 3 fl. angegeben.

Das Eine der Mannshemden war von Baumwollen-Zeug, mit einem M. roth bezeichnet, die übrigen, so wie die Weibshemden, waren von flächsener Leinwand.

Die eine Hose war mit angenähten Blumen an beyden Nähten verziert.

Nähere Kennzeichen können nicht angegeben werden.

Indem dieser Diebstahl hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, werden Justiz- und Polizey-Behörden höflichst ersucht, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und der entwendeten Gegenstände auf die geeignete Weise mitzuwirken.

Schweinfurt den 22. November 1826.

Königliches Landgericht.
Kleiner, Landr.

Grobe, j. pr.

(3) 3. Bekanntmachung.

In Wege der Hülfsvollstreckung werden Donnerstag den 28. künftigen Monats früh 9 Uhr 50 bis 60 Fuder diesjähriger Most von der

dahiesigen Stadt-Markung gegen der der Abfüllung zu leistende baare Zahlung in Partieen zu 1 bis 4 Fuder öffentlich aufgestrichen, und den Meistbietenden zugeschlagen.

Proben werden bey dem Aufstriche vorgestellt.

Volkach den 22. November 1826.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landr.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Paul Sauerackers Wittib von Obervolkach hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird daher, und zwar wegen Geringfügigkeit der Masse, blos einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorzüge und Beweismittel, zur Vorbringung der Einreden gegen solche und beyderseitigen Schlußhandlung auf

Dinstag den 2. Jänner k. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu die Gläubiger der Paul Sauerackers Wittib unter dem Nachtheile des Ausschlusses ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Masse und übrigen Handlungen anher vorbeschieden.

Zugleich werden alle jene, die vom Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Händen haben, aufgefordert, dieses unter Vorbehalt ihrer Rechtszuständigkeiten und bey Strafe des nochmaligen Ersatzes anher zu übergeben.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen, wovon das specielle Verzeichniß täglich sowohl dahier, als bey dem Vorsteher zu Obervolkach eingesehen werden kann, wird übrigens am

Freytag den 29. December d. J.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Obervolkach unter den daselbst zu eröffnenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Volkach den 29. November 1826.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Actuar.
Friederich, Pr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Johann Friedrich sen., Wagner zu Gersfeld, hat sein Anwesen an Gebäulichkeiten und Grundstücken dem Nikolaus Seifert ledig von da gegen einen lebenslänglichen Auszug verkauft; bevor jedoch der Vertrag gerichtlich bestätigt werden kann, ist der Schuldenstand des Verkäufers zu wissen nöthig; daher zur Liquidation aller Forderungen und Ansprüche an diesen — Tagfahrt auf

Donnerstag den 28. December

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung unbekannter Gläubiger bey erfolgender Bestätigung des Vertrags anberaumt wird.

Gersfeld am 1. December 1826.

Gräfl. Frohbergisches Herrschafts-Gericht.
Reulbach, H.-R.
Püls, Actuar.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Georg Fischer von Greuth hat seine Insolvenz erklärt, und wurde sonach der Universal-Concurs erkannt.

Dem zu Folge nun werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 4. Januar,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 6. Februar,
3) zur Schlußverhandlung auf den 6. März,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Rüdenhausen den 25. November 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Reeser, H.-Richter.
Reinhard.

(5) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Samstag den 30. December l. J. Nachmittags 2 Uhr in loco Schneeberg das Wohnhaus sammt Keller, Kelterhaus und Scheuer des Georg Ant. Link allda öffentlich feil geboten.

Die Strichsbedingnisse werden bey der Tagfahrt eröffnet.

Amorbach den 28. November 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Emmerich.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

Im Wege rechtlicher Hulfsvollstreckung werden mehrere dem Johann Adam Schwaninger zu Weckbach gehörige Immobilien am Freytag den 29. December d. J. früh 9 Uhr in der Behausung des Vorstehers daselbst öffentlich versteigert.

Die Beschreibung derselben kann am Gerichtsbrette dahier täglich eingesehen werden.

Amorbach am 27. November 1826.

Fürstlich Leining'sches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Emmerich.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Mühlengut des Johann Fischler zu Windheim, 1/4 Stunde vom Mainflusse, wird auf Antrag desselben Montag am 15. Januar k. J. früh 9 Uhr vor dem Herrschaftsgerichte dahier versteigert.

Die Mühle hat gegenwärtig einen Mahl-Scheel- und Oelgang, bequeme Wohnungen, wohl erhaltene Oekonomie-Gebäude und nach der Angabe unausgesetzt hinreichend Wasser auf 4 Gänge.

Früher war neben dem Mahlwerke eine Papiermühle eingerichtet, welche statt des Oelganges wieder hergestellt werden kann, fernere Erweiterungen richten sich nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen.

Der Inhaber der Mühle erhält jährlich aus dem fürstlich Löwensteinischen Spessart 8 Reif Buchenholz zur Entschädigung für das herrschaftliche Flößen und hat eigene Befreyungen in Ansehung der herrschaftlichen Frohnde.

Zur Mühle gehören 1/2 Morgen Garten und 1/4 Morgen Wiese.

Als Lasten sind bekannt jährlich 28 fl. 51 kr. Grund- und Personal-Abgaben neben der gewöhnlichen Steuer.

Das Mühlengut kann vor der Steigerung eingesehen werden.

Unbekannte Steigerer haben sich mit gerichtlichen Zeugnissen als zahlungsfähig auszuweisen.

Rothenfels a/M. am 9. November 1826.

Fürstl. Löwensteinisches Herrschafts-Gericht im Unter-Mainkreise des Königreichs Bayern.

Häcker, H. Richter.

Endres, Rchtspr.

---

(5) 3. Vorladung.

Um ermessen zu können, welche Art von rechtlicher Einschreitung gegen den mit vielen zum Theil ausgeklagten Schulden belasteten Leonard Roth zu Kaltenbrunn einzuhalten sey, werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger desselben auf

Donnerstag den 28. December l. J. Vormittags hieher vorgeladen, um ihre Forderungen anzubringen und zu bescheinigen, und zugleich die gütlichen Zahlungs-Vorschläge des Gemeinschuldners zu gewärtigen, bey Vermeidung des Ausschlusses von der bevorstehenden Schuldentilgung.

Sign. Merzbach den 21. November 1826.

Freyherrlich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht Kaltenbrunn 1ter Cl. zu Merzbach.

Vill, P.-R.

Klappenbach, Act.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Das freyherrlich von Wolfskeelische Patrimonialgericht Albertshausen hat in dem Schuldenwesen des Bauers und Schreinermeisters Johann Heunisch zu Geroldshausen auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 29. v. M. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 22. d. M.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schlußverhandlung auf Montag den 16. Januar k. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen am zweyten Edictstage aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Albertshausen den 1. December 1826.

Freyherrlich von Wolfskeelisches Patrimonial-Gericht.
Schneider, Patr.-Richtr.

Spieß.

Holz-Versteigerung.

Das unterfertigte königl. Forstamt bringt hiermit folgende Holz-Versteigerungen zur öffentlichen Kenntniß:

1) Am Montag den 18. d. M. im Schafhofe bey Lohr Morgens um 11 Uhr aus dem Districte Rothenberg, der Revier Lohr, 80 Klftr. Buchen Scheit-, 31 Klftr. dergl. Knorzholz, 29 Klftr. Astholz, dann 39 Klftr. Eichen-Oberholz, und 134 meist zu Nutz-, Werk- und Bauholz geeignete Eichen-Abschnitte.

2) Am Dinstag den 19. d. M. im Forsthause zu Lohrerstraße Morgens um 11 Uhr aus den Distrieten Geulwand, Lemhalle und Rechtenbachergrund, dortiger Revier, 420 Klftr. Buchen-Scheit-, Knorz-, Stangen- und 156 Klftr. Buchen-Astholz; ferner aus dem Districte Schwarzenrück die Abschnitte und das Abfallholz von 225 zu Commerzial-, Nutz-, Werk- und Bauholz tauglichen Eichen.

3) Am Mittwoch den 20. d. M. zu Partenstein im Gemeinde-Wirthshause Morgens um 10 Uhr:

a) aus der Schneidwaldung der Revier Partenstein 580 Klftr. Buchen-Scheit-, 160 Klftr. dergl. Knorzholz, 60 Klftr. Stangen- und 93 Klftr. Astholz;

b) aus den Districten Gehegterwald, Gobertsthal, Heuberg und Strohweg, der Revier Frammersbach, 215 Klftr. Buchen-Scheit-, 158 Klftr. dergl. Knorzholz, 136 Klftr. Stangen- und 174 Klftr. Astholz; dann 80 Klftr. Eichen- gemischt und Oberholz, 35 Klftr. Kiefern-Stangenholz, und 136 meist zu Nutz-, Werk- und Bauholz qualificirte Eichen-Abschnitte;

c) aus den Districten Ufermich und Birkenberg, der Revier Wiesthal, 100 Klftr. Buchen Scheit-, 13 Klftr. dergl Knorzholz, 112 Klftr. Stangen- und 69 Klftr. Astholz; dann 21 Klftr. gemischt Eichenholz und 26 Eichen-Abschnitte, zu Commerzial-, Nutz- und Werkholz. Endlich:

4. Am Donnerstag den 21. d. M. im Wirthshause zu Wiesen Morgens um 11 Uhr aus den Districten Wasserhalle, Riegsel, Buchelhalle, Steinbusch, Bräundchensrain und Kleinrothrain, eine zur Zeit noch unabgezählte Parthie Buchen-Scheit-, Knorz- und Astholz, dann 1200 Eichen, zu Commerzial-, Nutz, Werk- und Bauholz, welche sammt dem Oberholz auf dem Stocke versteigert werden.

Die Hölzer können täglich in den Revieren eingesehen, und die Verkaufs-Bedingungen werden bey den Versteigerungen bekannt gemacht werden.

Lohr den 5. December 1826.

Königliches Forstamt Lohr.
Bezold, Forstmeister.

---

(3) 3. Meierey-Verpachtung.

Zur nochmaligen Verpachtung des pag. 1568, 1648 und 1684 des Intelligenzblatts beschriebenen Meiereyguts zu Reuses am Sand wird Termin auf

Montag den 5. Februar 1827

bestimmt, an welchem Tag oder auch früher Pachtliebhaber bey dem hiesigen Domainen-Amte zu erscheinen haben, um das Weitere zu vernehmen, und Accord abzuschließen.

Wiesentheid am 24. November 1826.

Gräflich von Schönbornisches Domainen-Amt.
Sennfelder.

Müller.

Beylage zum 142ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 14. December 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Freyherr Severin von Borie zu Fuld will die von ihm besitzenden Güter Neuhaus und Dürnhof, königl. Landgerichts Neustadt, an seine beyden Töchter, Carolina, verehelicht an den k. k. österreichischen Hauptmann Freyherrn von Meßina, und Fräulein Maria Anna von Borie zu Neuhaus gegen Uebernahme der darauf haftenden Leistungen abtreten, und haben die Interessenten den hierüber abgeschlossenen Vertrag mit dem Ansuchen um obervormuntschaftliche Bestätigung bey der unterzeichneten Behörde übergeben. Für das Gericht, resp. Vormundschaft, wird nun die Kenntniß der auf diesen Gütern allenfalls haftenden Passiven nothwendig, und werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an den Freyherrn Severin von Borie, als adeligen Gutsbesitzer zu Neuhaus und Dürnhof, resp. dingliche Ansprüche auf diese Güter zu machen haben mögten, zur Anzeige und Richtigstellung derselben bey dem dahiesigen Gerichte auf Donnerstag den 28. December l. J. Vormittags 10 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey dieser Güterabtretung vorgeladen.

Decr. Schweinfurt den 10. Novemb. 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Sixt, bey Verh. d. Direct.

Kaufmann.

Diebstahls-Anzeige.

In der Zwischenzeit von Michaeli d. J. an bis daher wurden dem Michael Schnepper, Schäfer auf dem Meisenbacher Hofe, aus seiner Herde zwey Stücke Schafe entwendet. Das eine war ein Mutterschaf, nicht groß, Merino-Art, ganz rein weiß, und hat kein Zeichen an sich; das andere war ein Jährlings-Hammel, groß, gleichfalls Merino-Art und ganz weiß, und hatte am rechten Ohre einen geraden Abschnitt.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung an Jedermann, der etwas vom Thäter oder den entwendeten Schafen in Erfahrung bringe, solches ungesäumt dem Untersuchungs-Gerichte anzuzeigen.

Würzburg den 2. December 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Seitz, a. s. j.

Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Michael Borst von Waldbüttelbrunn eingeleitet werden müsse, werden dessen sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiemit zur Angabe ihrer Forderungen auf Mittwoch den 3. Jänner 1827 vorgeladen, wo denselben zugleich der Activstand vorgelegt werden wird. Die Nichterscheinenden haben den ihnen etwa zugehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben.

Würzburg den 2. November 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Seitz, a. s. j.

Diebstahl.

Aus einem Wohnhause zu Brückenau wurden in der Nacht vom 2ten auf den 3ten d. M. nachbezeichnete Gegenstände gestohlen:

1) zwey rothe Bettüberzüge, der eine krauswürfelicht, der andere geplättet, werth 9 fl.,

2) 3 rothe Kopfkissenüberzüge, kraus gewürfelt, werth 9 fl.,
3) 4 rothe kraus geplättete Kopfkissenüberzüge, werth 4 fl.,
4) 4 Bett-Tücher, werth 4 fl.,
5) 1 kraus gestreiftes Tischtuch, werth 1 fl. 30 kr.,
6) 3 Mannshemden, werth 6 fl.,
7) 4 neue Mannshemden mit baumwollenen Aermeln und Krägen, werth 8 fl.,
8) 3 Weibsbilderhemden, werth 6 fl.,
9) 4 Weibsbilderhemden, ganz neu, mit baumwollenen Aermeln, werth 8 fl.,
10) 3 kraus gestreifte gebildete Handtücher, werth 2 fl. 5 kr.,
11) 2 Paar Unterhosen, ein Paar neue lange, und eine kurze schon getragene, werth 1 fl. 36 kr.,
12) 1 Mannsweste von blauem Pique, werth 40 kr.,
13) 1 Knabenweste von weißem Pique, werth 40 kr.,
14) 4 Knabenhemden, ein neues, die anderen getragen, werth 4 fl.,
15) 2 Paar weiße baumwollene Strümpfe, werth 1 fl. 20 kr.,
16) 2 Paar weiße baumwollene Handschuhe, werth 1 fl.

Die Hemden und Bett-Tücher waren von flächsener Leinwand, und sämmtliche Gegenstände zum Trocknen aufgehängt.

Mit der Bekanntmachung dieses Diebstahls verbindet man die Aufforderung an Jedermann, hieher alsbald Nachricht zu ertheilen, wenn sich Spuren der gestohlenen Gegenstände oder des Thäters ergeben sollten.

Brückenau den 6. December 1826.

Königliches Landgericht.
Ldr. Comitti.

Hauck, a. c.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nachdem Ernst Grönert von Pfarrweisach sein Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger freywillig abgetreten hat, dieses aber hiezu nicht zu langen scheint, so wird der Concurs gegen denselben erkannt, dem zufolge
auf den 11. Jänner 1827 früh 8 Uhr 1ter Edictstag zum Vortrage und gesetzlichen Beweise der Forderungen und der Vorzugsrechte
auf den 25. Jänner l. J. früh 8 Uhr 2ter Edictstag zum Vortrage der Einreden, dann
auf den 8. Februar l. J. früh 8 Uhr 3ter Edictstag zur Schlußhandlung unter dem gesetzlichen Nachtheile des Ausschlusses
bestimmt, welches den Gläubigern mit dem Beyfügen bekannt gemacht wird, daß sich der conscribirte Schuldenstand auf 4314 fl., der Tax des sämmtlichen Vermögens aber auf 4208 fl. beyläufig erstrecket.

Zugleich wird Tagfahrt zum öffentlichen Verstriche des Grundvermögens, bestehend in einem geschlossenen Gute mit zweystöckigem Wohnhaus Nro. 5 nebst übrigen Oekonomie-Gebäuden, beyläufig 49 Morgen Artfeld, 7 1/2 Morgen Wiesen, Gemeinderecht, dann an ledigen Stücken beyläufig 7 1/2 Morgen Feld und 7 3/4 Morgen Wiesen, die Seewiese genannt,
auf den 29. December d. J. Mittags 12 Uhr im Wohnhause des Joseph Meißner zu Pfarrweisach hiemit anberaumt, wo die übrigen Bedingnisse zugleich eröffnet werden sollen.

Ebern am 30. November 1826.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

Mittacher.

(2) 1. Bekanntmachung.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des Friedrich Eifel von Wasserlos Forderung haben, werden aufgefordert, solche
Mittwoch den 3. Jänner 1827
früh 9 Uhr
dahier vorzubringen und richtig zu stellen, sonsten die Verlassenschaft ohne Rücksicht auf dieselben vertheilt wird.

Alzenau den 29. November 1826.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Landrichter.

Birnbach.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Andreas Walz zu Rentersbrunn hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten; es wird hiernach der förmliche Concurs erkannt, wegen Geringhaltigkeit der Activmasse aber einziger Edictstag auf
den 8. Jänner 1827 früh 8 Uhr
zur Vorlage und gesetzlichen Begründung der Forderungen und Vorzugsrechte, und zur

Schlußhandlung unter dem gesetzlichen Ausschlusse bestimmt.

Zum Verkaufe dessen Sölde mit Wohnhaus, zwey Nebenhäuschen und übrigen Oekonomie-Gebäuden, 24 Morgen Artfeld, 4 1/2 Morgen Wiesen, dann an ledigen Stücken 5 Morgen Artfeld und 4 Morgen Wiesen, wird Tagfahrt

auf den 3. Jänner Mittags 1 Uhr

in Reutersbrunn im Gemeindehause festgesetzt.

Ebern am 2. December 1826.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

Mitlacher.

---

(2) 2. Mühl-Verkauf.

Mittwoch den 27. December Nachmittags 2 Uhr wird in Wernfeld die Muhle des Michel Staat allda unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Sachsenheim den 4. December 1826.

Königliches Landgericht Gemünden.

Heim, Landr.

Bekanntmachung.

Katharina Schäflein, Wittib von Untertheres, hat zur theilweisen Tilgung ihrer Schulden von ihrem Grundvermögen verkauft, und da ohne vorgängiges Gehör der Gläubiger die gerichtliche Bestättigung dieses Kaufes nicht erfolgen kann, so werden, und zwar auf freywillig gestellten Antrag genannter Schäfleins Wittib, deren Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Treffung einer Uebereinkunft, resp. Einweisung in die Kaufschillinge, auf

Mittwoch den 3. Jänner 1827

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher zusammen gerufen, daß nach dem Beschlusse der Stimmenmehrheit vorgefahren wird.

D. Haßfurt am 5. December 1826.

Königliches Landgericht.

Greser, Landrichter.

Jörg.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Handelsjude Martel Wurmser von Oberlauringen hat auf Vorladung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Zahlungs-Plan vorlegen zu können. Wer demnach eine Forderung an denselben zu machen hat, wird auf

Dinstag den 2. Januar 1827

Vormittags anher vorgeladen, um seine Erklärung hierauf zu geben.

Die nicht erschienenen Gläubiger sollen der Stimmenmehrheit der Erschienenen als beytretend angesehen werden.

Hofheim den 28. November 1826.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landr.

Dietz, j. pr.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfe wird das Wohnhaus des Hans Jörg Kleinbenz zu Premich mit Hofrieth und Garten am

Donnerstag den 28. December

Nachmittags 1 Uhr

unter den am Strichstermine bekannt werdenden Bedingungen im Wirthshause zu Premich dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und nach Maßgabe der Executions-Ordnung hingeschlagen werden.

Kissingen am 6. December 1826.

Königliches Landgericht.

Boverl, Landr.

Haller, a. a.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Joseph Köberlein von Trappstadt hat sich dem Ganteverfahren unterworfen, und werden nunmehr folgende Edictstage festgesetzt:

1ter Edictstag zum Anmelden der Forderungen und Beweisführung sowohl was die Liquidität als Priorität anlangt, auf Donnerstag den 28. December l. J. früh 8 Uhr,

2ter Edictstag zur Vernehmlassung und Anfechtung der Priorität auf Dinstag den 16. Januar 1827 früh 8 Uhr,

3ter Edictstag zur gegenseitigen Schlußhandlung auf Dinstag den 30. Januar 1827 früh 8 Uhr.

Wer am ersten Edictstag nicht erscheint, hat den Ausschluß von der Masse, und wer an einem der folgenden Termine nicht erscheint, den Ausschluß der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Königshofen den 22. November 1826.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Rost, Ldg.-Act.

(3) 3. Bekanntmachung.

Da auf die zur Verlassenschaft des Heinrich Lebert gehörige, bey Sulzbach gelegene, in 5 Mahlgängen, einem Schälgange, und den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden bestehende Mühle, wozu 2 Gärten, 3 1/2 Morgen Wiesen und 4 Morgen Ackerfeld gehören, auf der am 20. November d. J. abgehaltenen Tagfahrt kein annehmbares Gebot gefallen: so wird zur anderweiten Versteigerung Termin auf

Freytag den 29. December früh 9 Uhr in loco Sulzbach anberaumt, wobey bemerkt wird, daß zuerst die Mühle und das Mühlgut getrennt, und alsdann beyde zusammen ausgeboten werden.

Kleinwallstadt den 23. November 1826.

Königliches Landgericht.
Dr. Asmut, Landr.

Reinhart, Rechtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hulfsvollstreckung wird zur öffentlichen Versteigerung der dem Johann Fick von Hoheim gehörigen Güter, als:

1) des Wohnhauses Nro. 2 zu Hoheim, mit Kalter, Keller, Hof, Scheuer und Garten,
2) eines Viertheils der zehentfreyen Hube,
3) eines Achtels der achten Hube,
4) 1 3/4 Morgen Weinberg an der Landstraße,

Tagfahrt auf den

20. December d. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hoheim angesetzt, und zu derselben werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiermit eingeladen.

Marktsteft den 28. November 1826.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff, Ldg.-Act.

Bügler.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur nochmaligen öffentlichen Versteigerung der dem Schuhmacher Christoph Friedrich Manger dahier gehörig gewesenen Immobilien, als:

1) des Wohnhauses Nro. 178,
2) 1/3 von 1 1/2 Morgen Acker in der Aub,
3) 1 Morgen Wiesen über den Viehtrieb,
4) ein separates Gemeinderecht, bestehend aus
a) 1/2 Morgen Weinberg im Hölzlein,
b) 1/2 Morgen Wiesen in der Aub,
c) 1/2 Morgen Acker im Sand,
5) 1 1/2 Viertel Morgen Weinberg im Popelein,
6) 1 Morgen Holz im Wurmgarten,
7) die Hälfte eines Hubgutes mit 1 Morgen Weinberg und Acker im Ziegler, und 4 Morgen Acker im Michelfelder Steig,

werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf den

5. Januar 1827 Nachmittags 2 Uhr auf das hiesige Rathhaus hiermit eingeladen.

Marktsteft am 21. November 1826.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff, Ldg.-Act.

Bügler.

---

(3) 3. Decret.

In dem gegen den Nachlaß der Kilian Linkischen Eheleute zu Bastheim verhängten Concurse kam an dem einzigen Edictstag den 29. März 1824 statt der Verhandlung eine Uebereinkunft dahin zu Stande, nach welcher der Sohn Martin Link die Gläubiger fristenweis zu befriedigen versprach.

Dieses ist aber nicht geschehen, und der jetzige Aufenthalt des Martin Link hierorts unbekannt. Zur Beendigung dieser Sache wird dieser Martin Link, so wie die Concurs-Gläubiger der Kilian Linkischen Eheleute auf Freytag den 22 künftigen Monats früh 8 Uhr hieher vorgeladen, um über die Constituirung und Veräußerung der Masse einen Beschluß zu fassen, und resp. über die Vorrechte unter sich zu verhandeln, und die Nachweise hierüber vorzulegen, widrigenfalls sie mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden.

Mellerichstadt am 16. November 1826.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.

Ottenweller.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Katharina Krämer, Wittwe des Metzgers Franz Krämer zu Frickenhausen, hat auf Gläubiger-Ladung angetragen, um mit denselben eine Uebereinkunft wegen Zahlungs-Nachsicht oder Fristenzahlungen abzuschließen.

Zu dem Ende wird Termin auf

Donnerstag den 21. December 1826
früh 9 Uhr
festgesetzt, an welchem die sämmtlichen Gläubiger der Franz Krämers Wittwe bey unterfertigtem Landgerichte zu erscheinen haben.

Die Ausbleibenden werden als mit den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen zufrieden angesehen.

Ochsenfurt den 25. November 1826.

Königliches Landgericht.

Geßner, Ldg.-Act.
B. W. d. V.

A. J. Warmuth, Rechtspr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Paul Sauerackers Wittib von Obervolkach hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es wird daher, und zwar wegen Geringfügigkeit der Masse, blos einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorzüge und Beweismittel, zur Vorbringung der Einreden gegen solche und beyderseitigen Schlußhandlung auf

Dinstag den 2. Jänner k. J.
früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu die Gläubiger der Paul Sauerackers Wittib unter dem Nachtheile des Ausschlusses ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Masse und übrigen Handlungen anher vorbeschieden.

Zugleich werden alle jene, die vom Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Händen haben, aufgefordert, dieses unter Vorbehalt ihrer Rechtszuständigkeiten und bey Strafe des nochmaligen Ersatzes anher zu übergeben.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen, wovon das specielle Verzeichniß täglich sowohl dahier, als bey dem Vorsteher zu Obervolkach eingesehen werden kann, wird übrigens am

Freytag den 29. December d. J.
Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Obervolkach unter den daselbst zu eröffnenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Volkach den 29. November 1826.

Königliches Landgericht.

V. l. V. d. L.
Greb, Actuar.

Friederich, Pr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Johann Friedrich sen., Wagner zu Gersfeld, hat sein Anwesen an Gebäulichkeiten und Grundstücken dem Nikolaus Seifert ledig von da gegen einen lebenslänglichen Auszug verkauft; bevor jedoch der Vertrag gerichtlich bestätigt werden kann, ist der Schuldenstand des Verkäufers zu wissen nöthig; daher zur Liquidation aller Forderungen und Ansprüche an diesen — Tagfahrt auf

Donnerstag den 28. December
früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung unbekannter Gläubiger bey erfolgender Bestätigung des Vertrags anberaumt wird.

Gersfeld am 1. December 1826.

Gräfl. Frohbergisches Herrschafts-Gericht.

Reulbach, H.-R.

Püls, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Samstag den 30. December l. J. Nachmittags 2 Uhr in loco Schneeberg das Wohnhaus sammt Keller, Kalterhaus und Scheuer des Georg Ant. Link allda öffentlich feil geboten.

Die Strichsbedingnisse werden bey der Tagfahrt eröffnet.

Amorbach den 28. November 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Emmerich.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Georg Fischer von Greuth hat seine Insolvenz erklärt, und wurde sonach der Universal-Concurs erkannt.

Dem zu Folge nun werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 4. Januar,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 6. Februar,
3) zur Schlußverhandlung auf den 6. März,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile

hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Rüdenhausen den 25. November 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, H.-Richter.

Reinhard.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege rechtlicher Hulfsvollstreckung werden mehrere dem Johann Adam Schwaninger zu Weckbach gehörige Immobilien am Freytag den 29. December d. J. früh 9 Uhr in der Behausung des Vorstehers daselbst öffentlich versteigert.

Die Beschreibung derselben kann am Gerichtsbrette dahier täglich eingesehen werden.

Amorbach am 27. November 1826.

Fürstlich Leining'sches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Emmerich.

Bekanntmachung.

Auf Anrufen der Hypothekar-Gläubiger des Karl Wiesner von Ursporingen, nun verheirathet in Bergtheim, wird dessen in Urspringen befindliches Wohnhaus sub No. 146 daselbst Mittwoch den 3. Januar k. J. im Executionswege öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu zahlungsfähige Käufer geladen werden.

Remlingen am 1. December 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Fürst, Actuar.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Da das gegen Andreas Englert zu Geusfeld erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, werden folgende gesetzliche Edictstage bestimmt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte, wie deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 29. December l. J.,

2ter und 3ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen diese Forderungen und schlüßlichen Verhandlung darüber auf Freytag den 26. Januar 1827

jedesmal früh 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Andreas Englert werden hiezu unter dem Präjudize geladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen am 2ten und zugleich 3ten Edictstage den Verlust der treffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Bimbach am 23. November 1826.

Freyherrlich von Fuchs'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Schmitt, Patr.-Richtr.

Ebert.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In Concurssachen über den Nachlaß des verstorbenen Isac Hirsch zu Marktbreit ist unter dem Heutigen das Prioritäts-Erkenntniß in vim publicationis an die Gerichtstafel geheftet werden.

Marktbreit am 27. November 1826.

Fürstl. Schwarzenberg. Herrschaftsgericht.

v. Kolb, Herrschaftsrichter.

Strebel.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Das freyherrlich von Wolfskeelische Patrimonialgericht Albertshausen hat in dem Schuldenwesen des Bauers und Schreinermeisters Johann Heunisch zu Geroldshausen auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 29. v. M. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 22. d. M.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schlußverhandlung auf Montag den 15. Januar k. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen am zweyten Edictstage aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Albertshausen den 1. December 1826.

Freyherrlich von Wolfskeelisches Patrimonial-Gericht.
Schneider, Patr.-Richtr.

Spieß.

Holz-Versteigerung.

Zur Berichtigung der Holz-Versteigerungs-Publication vom 5. d. M. bringt man anmit zur allgemeinen Kenntniß, daß der angezeigte Stamm- und Brandholzstrich zu Wiesen nicht am Donnerstag den 21. d. M., sondern am Donnerstag den 4. Januar 1827 Statt finde.

Lohr den 9. December 1826.

Königliches Forstamt Lohr.
Bezold, Forstmeister.

Will, Actuar.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 21. December d. Js. Vormittags 9 Uhr werden im Revier Kreuzthal in den Districten Saugraben und Obernhain 105 zu Commerzialholz ausgezeichnete und numerirte Stämme Eichen auf dem Stock vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich verstrichen. Der Strichs-Anfang ist im District Saugraben.

Haßfurt den 8. December 1826.

Kön. Universitäts-Rentamt.
Unger.

---

(3) 2. Stammholz-Verkauf.

Donnerstag den 21. d. M., früh 9 Uhr anfangend, werden zu Gramschatz aus den k. Staats-Waldungen der Reviere Gramschatz und Binsfeld, und zwar aus den Districten Dachshauschlag, Gereuth, Birkig und Maßweingrund 184 Eichstämme auf dem Stocke, und aus dem Districte Retzstadter-Rangen 43 Eichen-Abschnitte an den Meistbietenden versteigert. Sämmtliche Stämme sind zu Commerzial-Holz geeignet, numerirt, und können, nach vorheriger Anmeldung bey dem einschlägigen k. Forstpersonale, täglich in Augenschein genommen werden.

Rimpar den 8. December 1826.

Königliches Forstamt.
Dittmann.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 6. u. 9. December 1826.

	Im höchsten Preis:			
Weitzen,	3 Schff.	4 Mtz., d. Schff.	9 fl.	27 kr.
Korn,	6 =	1 = =	7 fl.	30 kr.
Gerste,	3 =	— = =	6 fl.	30 kr.
Haber,	3 =	— = =	3 fl.	60 kr.
	Im mittlern Preis:			
Weitzen,	97 Schff.	1 Mtz., d. Schff.	8 fl.	57 kr.
Korn,	72 =	5 = =	7 fl.	9 kr.
Gerste,	148 =	1 = =	6 fl.	6 kr.
Haber,	52 =	3 = =	3 fl.	40 kr.
	Im tiefsten Preis:			
Weitzen,	1 Schff.	— Mtz., d. Schff.	8 fl.	— kr.
Korn,	2 =	— = =	6 fl.	30 kr.
Gerste,	3 =	— = =	5 fl.	24 kr.
Haber,	3 =	— = =	3 fl.	20 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 395 Schffl. 3 Mtz., als: 101 Schffl. 5 Mtz. Weitzen, 81 Schffl. — Mtz. Korn, 154 Schffl. 1 Mtz. Gerste, 58 Schffl. 3 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

---

(3) 2. Versteigerung.

Am nächstkünftigen Montag den 18. d. M. früh 10 Uhr werden in dem diesseitigen Geschäfts-Zimmer im k. Hofspitale dahier, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, 15 Schäffel Korn, welche auf diesseitige Anweisung bey dem k. Stadt-Rentamte abzufassen sind, öffentlich verstrichen.

Würzburg den 7. December 1826.

Königl. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Samstag den 16. l. M. Nachmittags 2 Uhr werden aus dem Nachlasse des dahiesigen Bürgers Thaddäus Heßdörfer circa 2 Fuder 4 1/2 Eimer Wein 1818er u. 1819er Mischling, 1 Eimer 1823er, dann einige Fäßchen und einige Karren Brennholz im Wohnhause 2. Distr. Nro. 150 in der Katzengasse öffentlich verstrichen.

Würzburg den 9. December 1826.

Das Testamentariat.

2) (3) Den 18. December und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 188 die zum Nachlasse des quiescirten Markt-Aufsehers Martin Lutz gehörenden Mobilien, bestehend in etwas altem Silber, Betten, weißem Zeuge, Kupfer, Zinn, Schreinerwaaren, und einem nicht geringen Vorrathe ungebrauchter irdener Geschirre gegen baare Bezahlung zum öffentlichen Striche gegeben, wozu Strichslustige höflichst einladet

das Testamentariat.

Bücher- und Instrumenten-Versteigerungs-Anzeige.

3) (2) Am nächsten Samstag als den 16. d. M. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr wird sich die Versteigerung der im gedruckten Cataloge stehenden medicinischen rc. Bücher, zu welchen noch einige sehr gute Werke gekommen sind, schließen, und am nämlichen Nachmittage folgen sogleich mehrere vollständige sehr gut gehaltene chirurgische, anatomische und Trepanations-Apparate, bey welchen sich Mehreres von Silber befindet, ein vollständiges Präparir-Etuis von Heine, ein Aderlaß-Etuis, ein Etuis zu Augen-Operationen, massiv silberne Aderlaß-Schnepper mit Binde, mehrere einzelne chirurgische und Zahn-Instrumente, eine ganz vollständige Mater a medica viva in einem circa 4 Schuh hohen, 1/2 Schuh tiefen, 3 Schuh breiten, mit anpassenden Fächern versehenen und verschließbaren Schrank, worin circa 290 theils geschliffene, mit zerriebenen Stöpseln versehene, theils runde, mit guten und frischen Materialien gefüllte Gläser, 4 zinnene Büchsen, 60 Schachteln, ebenfalls so angefüllt, dann eine serpentine Reibschale mit Pistill, 2 kleine Wagen mit vollständigem Apotheker-Gewichte rc. enthalten sind. Sämmtlich hier Benanntes ist am Tage vor dieser Versteigerung bey mir einzusehen. Am hierauf folgenden Montag als den 18. kommen dann die im gedruckten Cataloge stehenden philosophischen Werke zur Versteigerung. Auch ist wieder ein neu gedruckter allgemeiner Bücher-Versteigerungs-Catalog um 6 kr. in der Etlinger'schen Kunst- und Buchhandlung, bey Hrn. Buchdrucker Richter und bey Unterzeichnetem selbst zu haben.

Bücher-Antiquar und verpflichteter Taxator Anton Daniel Louis, Semmelsgasse Nro. 73.

4) (2) Im untern Mönchsberg ist ein Morgen Weinberg aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist im 1. Distr. Nr. 298 in der Bachgasse zu erfragen.

5) (2) Zur Nachricht auf öftere Anfragen, bemerke ich hiemit: daß nun nebst andern Sorten Schnupftabacken, sämmtliche von der Fabrik der Herren Gebrüder Bolongaro-Crevenna dahier, als: Holländer finissimo, Nr. 1, grober, brauner Nr. 1, 2 u. 3, Marino finissimo, grob und fein, Nr. 1 u. 2, Pariser und Macuba, sowohl in ganzen und halben Bleyen als auch ausgewogen bey mir zu bekommen sind.

Spezereyhändler Ebert auf dem Markte.

Vermiethungen.

1) (3) In der Augustinergasse Nr. 208 sind ein Gewölbe, und ein Keller mit 36 Fuder weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern ständlich auf mehrere Jahre zu vermiethen.

2) (3) Ein Quartier von 5 Zimmern, Magdkammer, nebst übrigen Erfordernissen, ist sogleich, auf Lichtmeß, oder 1. May an eine Haushaltung zu vermiethen. Auch sind 2 Keller, der eine zu 24, der andere zu 60 Fuder mit in Eisen gebundenen, weingrünen Fässern sogleich zu vermiethen. Näheres erfährt man im 4. Distr. Nro. 20.

3) (3) Im 3. Distr. Nro 169 ist ein Quartier, bestehend in 6 ineinandergehenden Zimmern, nebst 4 Zimmern in der Metzane, Küche, Abtheilung im Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, wie allen andern Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen; das Nähere erfährt man im Intell. Comptoir.

Beylage zum 143ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 16. December 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Ausschreiben.

Die Georg Michael Hennebergers Wittib zu Randersacker ist gesonnen, zum Zwecke der Befriedigung ihrer Gläubiger ihr sämmtliches dermalen besitzendes Grundvermögen zu veräußern.

Alle diejenigen, welche demnach an besagte Georg Michael Hennebergers Wittib aus irgend einem Grunde Forderungen machen zu können glauben, werden aufgefordert, dieselben

Donnerstag den 28. December l. J.

früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser geltend zu machen, und ihre etwaigen Einreden gegen die projectirte Vermögensveräußerung zu Protocoll zu geben, als in Entstehung dessen ohne Berücksichtigung der Nichterschienenen weiter rechtlich vorgefahren werden wird.

D. Würzburg den 12. December 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rchtspr.

(3) 1. Ausschreiben.

Der dermalige Bürgermeister von Randersacker, Johann Adam Bergmann alt, ist am 9. dieses Monats mit Tod abgegangen, und hinterläßt eine Wittwe, die er durch ein im Jahre 1812 errichtetes Testament zur Universalerbin einsetzte.

Da aber die Johann Adam Bergmanns Wittib bereits gerichtlich erklärt hat, sie wolle die Erbschaft ihres verlebten Ehemannes nur cum beneficio inventarii antreten, so werden alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des verlebten Johann Adam Bergmann aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben

Mittwoch den 27. December l. J.

früh 9 Uhr

bey dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser geltend zu machen, als die Ansprüche der bey dieser Tagfahrt Nichterscheinenden unbeachtet bleiben — und weiter rechtlich vorgefahren werden wird.

D. Würzburg den 12. December 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landrichter.

K. Schwab, j. p. j.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Schuhmacher Georg Adam Schnarr von Oberleinach wurde in der Nacht vom 3. auf den 4. d. Mts. eine silberne Uhr mit einem schildkrotenen Gehäuse mittelst Einsteigens entwendet. Dieses Gehäuse hatte unten quer herüber einen Sprung, das Zifferblatt ist weiß und hat arabische Zahlen, die Uhr selbst hängt an einem braunen halbseidenen Bändchen, woran auch ein messingener Uhrschlüssel befindlich war.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Bekanntmachung, damit Jedermann zur Habhaftwerdung des Diebes oder der entwendeten Uhr mitwirke, und im Betretungsfalle schleunige Anzeige beym unterfertigten Untersuchungs-Gerichte mache.

Würzburg den 5. December 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Seitz, a. o. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Gasthaus zum Schwan mitten in der Stadt Heidingsfeld auf einem sehr offe-

nen Platz, dem Rathhause gegenüber gelegen, soll am Montag den 8. Jänner kommenden Jahrs Nachmittags 2 Uhr auf dem dasigen Rathhause unter sehr günstigen Bedingnissen, insbesondere den folgenden, verstrichen werden: daß

1) 1/3 des Kaufschillings in 6 Wochen nach dem unbedingten Zuschlage ohne Zinsen, 1/3 vom Tage des Zuschlags in einem Jahr darauf, und das letzte 1/3 im darauf folgenden Jahre unter Eigenthums-Vorbehalt,

2) von den letzten Dritttheilen nur 4procentige Zinsen gezahlt werden.

Das unten näher beschriebene Gasthaus war bey guter Bewirthschaftung immer stark besucht, und läßt sich dieß in der Folge um so mehr erwarten, weil nun von der Stadt Würzburg aus auf dem linken Main-Ufer eine ganz neue Straße, welche über Heidingsfeld bis an das Königreich Würtemberg hinzieht, und mit letzterem eine unmittelbare Postverbindung bildet, errichtet ist.

Liebhaber werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß das bezeichnete Gasthaus täglich eingesehen werden kann, und der Brand-Assecuranz-Gesellschaft mit 6280 fl. einverleibt ist.

Beschreibung des Gasthauses.

1) Das vordere Haus zweystöckig von Steinen, im unteren Stock ein geräumiges Gastzimmer mit einem Nebenzimmer, einer hellen geräumigen Küche und einem Zimmerchen zum Ausschenken, von wo aus man in einen geräumigen Keller geht, nebst einem äußeren Eingange dahin.

Im zweyten Stock sind gegen den Markt hin ein großer Tanzsaal mit 2 Seiten-Zimmern, nebst 2 heitzbaren anstoßenden Gastzimmern, dann unter dem Dache ein geräumiger Schüttboden.

2) Vom zweyten Stock geht ein Gang zum zweyten hinteren Hause, welches ebenfalls zweystöckig, unten von Steinen mit großen Stallungen, im zweyten Stock 4 Zimmer, wovon 2 heitzbar, von diesem Hause geht man in einen neuen zweystöckigen Nebenbau, der unten von Steinen und mit Stallungen versehen ist, und oben 2 heitzbare Zimmer und einen heitzbaren großen Saal hat. Hinter beyden Gebäuden steht

3) eine Holzhalle, und dann

4) eine große Scheuer von Steinen mit großem Viehstall.

Würzburg den 30. November 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Seitz, a. o.

Bekanntmachung.

Das landgerichtliche Prioritäts-Erkenntniß vom 1. d. M. in der Georg Hellmuth'schen Concurssache von Bischwind b. H. wird vom 11. December d. J. anfangend statt der Bekanntmachung an die Gerichtsthüre zur Einsicht der betheiligten Gläubiger affigirt, welches diesen anmit eröffnet wird.

Ebern am 1. December 1826.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

Mitlacher.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Michael Wirsing von Trappstadt hat sich dem Gantverfahren unterworfen, und werden nunmehr folgende Edictstage ausgeschrieben:

1ter Edictstag zum Anmelden der Forderungen und sofortiger Beweisführung, sowohl was die Richtigkeit der Forderungen, als der etwa angesprochen werdenden Vorzugsrechte anlangt, auf Dinstag den 2. Jänner 1827,

2ter und 3ter Edictstag zur Vernehmlassung sowohl als zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 1. Februar 1827, jedesmal früh 8 Uhr.

Wer am ersten Edictstag nicht erscheint, hat den Ausschluß von der Masse, und jene, welche am andern Termine nicht erscheinen, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Königshofen den 22. November 1826.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Rost, Landger.-Actuar.

Edictal-Ladung.

Hs. Jörg Höfling jung vom Steinthaler Hof hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung mit Vorzugsrecht auf Dinstag den 9. Jänner,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen

die angemeldeten Forderungen Dinstag den 6. Februar,

5) zum beyderseitigen Schlußverfahren auf Dinstag den 6. März jedesmal früh 8 Uhr bestimmt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichteinbringung der Forderungen mit Beweismitteln am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey dem Concursgerichte zu übergeben.

Lohr am 2. December 1826.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Meinong, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

Im Executionswege werden dem Andres Rätscher alt von Wombach Dinstag den 9. Jänner Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause nachstehende Grundstücke, als:

zwey und ein halber Morgen Aecker,
ein und ein halber Morgen Wiesen,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Lohr am 7 December 1826.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landrichter

Gräff, Ldg.-Act.

Strichs-Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Grundvermögen der Elisabetha Georg Derleders Wittib zu Madenhausen

Dinstag den 9. Januar 1827
Vormittags 10 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Madenhausen öffentlich verstrichen, und nach der Executions-Ordnung zugeschlagen.

Schweinfurt den 9. December 1826.

Königliches Landgericht.

Kleimer, Landr.

Grobe, Rechtspr.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Behufs der Feststellung des Schuldenwesens der Johann Michael Löheschen Eheleute von Mainbernheim, und um dasselbe, wo möglich, im Wege des Vergleichs und ohne Concurs-Verfahren zu erledigen, werden alle, welche Forderungen an die Löheschen Eheleute zu machen haben, aufgefordert, dieselben am

22. d. M. Vormittags 8 Uhr

vor unterfertigter Behörde um so sicherer zu liquidiren und ihre Erklärung über die Activmasse abzugeben, als sonst bey Auseinandersetzung der Masse nicht weitere Rücksicht auf sie genommen werden könnte.

Marktsteft am 7. December 1826.

Königliches Landgericht.

V. W. d. V.

Hauff, Ldg.-Act.

Bügler.

Bekanntmachung.

Das zur Verlassenschaftsmasse des Nagelschmiedmeisters Johann Kleinschrod zu Ochsenfurt gehörige nachbeschriebene Wohnhaus wird auf Antrag der Erben

Dinstag den 2. Januar 1827
Nachmittags 2 Uhr

auf dem dasigen Rathhause unter den an dem Striche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich versteigert werden, wovon die Strichsliebhaber in Kenntniß setzt

Ochsenfurt den 6. December 1826.

Königliches Landgericht.

Schwarz, Landrichter.

K. Kreß, Prct.

Beschreibung.

Das zu verstreichende Wohnhaus im Klingenviertel sub Nro. 233 neben Thomas Grönigs Wittwe und Mich. Schieferdeckers Wittwe ist zinseigen und mit einem Feuerrechte versehen. Dasselbe liegt an der Hauptstraße von Ochsenfurt, ist zweystöckig, und hat

a) einen sehr geräumigen Weinkeller zu etwa 100 Fuder Fässern und einen Gemüßkeller,
b) im untern Stocke ein heitzbares großes Zimmer, 2 Kammern, 2 Abtritte und einen geräumigen Vorplatz, welcher leicht zu einem schönen Laden hergerichtet werden kann,
c) im obern Stocke 3 heitzbare Zimmer, 2 Küchen und 3 Kammern.

An dem Hause befindet sich ein geräumiger Hof, 2 Kühe- und 4 Schweinställe, dann eine Scheuer mit gebretterten Böden, die mehrere 100 Schäffel Getreid fassen.

Die Einsicht des Hauses kann täglich bey dem Miterben Heinrich Kleinschrod zu Ochsenfurt genommen werden.

Gläubiger-Vorladung.

In der Drittheilungssache der Konrad Lorenzischen Eheleute zu Grafenrheinfeld ist Kenntniß des Schuldenstandes nothwendig, daher sämmtliche Gläubiger besagter Lorenzischen Eheleute zur Richtigstellung ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 27. December früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Theilung anher vorgeladen werden.

Schweinfurt den 11. December 1826.

Königliches Landgericht.
Kleiner, Landr.
Grobe, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Katharina Krämer, Wittwe des Metzgers Franz Krämer zu Frickenhausen, hat auf Gläubiger-Ladung angetragen, um mit denselben eine Uebereinkunft wegen Zahlungs-Nachsicht oder Fristenzahlungen abzuschließen. Zu dem Ende wird Termin auf

Donnerstag den 21. December 1826
früh 9 Uhr

festgesetzt, an welchem die sämmtlichen Gläubiger der Franz Krämers Wittwe bey unterfertigtem Landgerichte zu erscheinen haben.

Die Ausbleibenden werden als mit den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen zufrieden angesehen.

Ochsenfurt den 25. November 1826.

Königliches Landgericht.
Geßner, Ldg.-Act.
B. V. d. V.
A. J. Warmuth, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Der freyherrlich von Fuchs'sche Meierey- und Schäfereypacht zu Schweinshaupten, königlichen Landgerichts Hofheim, 4 Stunden von Haßfurt am Main entfernt, soll

Dinstag den 2. Januar 1827
Vormittags 9 Uhr

hier im Amtesitze wiederholt auf den Strich gelegt werden, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß die Beschreibung des Petri cathedra 1827 anfangenden Pachtes in diesem Blatte Stück 127 und 128 d. J. enthalten ist, und auch Gebote auf Anmelden eines oder des andern Pachtliebhabers schon vor dem Aufstriche angenommen, so wie die Pachtbedingnisse jederzeit dahin mitgetheilt werden können.

Marktburgpreppach im Unter-Mainkreise des Königreichs Bayern am 10. Decemb. 1826.

Freyherrlich v. Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1r. Cl.
Schmitt, P.-R.

---

(3) 3. Stammholz-Verkauf.

Donnerstag den 21. d. M., früh 9 Uhr anfangend, werden zu Gramschatz aus den k. Staats-Waldungen der Reviere Gramschatz und Binsfeld, und zwar aus den Districten Dachsbauschlag, Gereuth, Birkig und Maßweingrund 184 Eichstämme auf dem Stocke, und aus dem Districte Retzstadter-Rangen 40 Eichen-Abschnitte an den Meistbietenden versteigert. Sämmtliche Stämme sind zu Commerzial-Holz geeignet, numerirt, und können, nach vorheriger Anmeldung bey dem einschlägigen k. Forstpersonale, täglich in Augenschein genommen werden.

Rimpar den 8. December 1826.

Königliches Forstamt.
Dittmann.

---

(2) 2. Holz-Verkauf.

Mittwoch den 27. l. M., früh 10 Uhr anfangend, werden im Burggrumbacher Gemeindewalde des königlichen Reviers Dürrwiesen einschlägig, 261 Eichstämme, vorzüglich zu Bauholz geeignet, dann mehrere Partbieen Birken-Oberständer und Forlen-Stangen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, welches hierdurch zur allgemeinen Bekanntmachung gebracht wird.

Dürrwiesen, den 9. December 1826.

Voll, königl. Revierförster.
Schraud, Orts-Vorsteher.

Holz-Versteigerung.

Freytag den 22. December werden in dem Rienecker Gemeinde-Walde, District Scheuerthal, 85 Eichen-Abschnitte, welche sich zu Holländer-, Nutz- und Waarholz eignen, sodann 140 Klafter Eichen Oberholz zum öffentlichen Strich ausgesetzt.

Rieneck den 10. December 1826.

Joh. Breidenbach, kgl. Revierförster.
Hefner, Vorsteher.

Beylage zum 144ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 19. December 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 29. auf den 30. vorigen Monats wurden dem Ortsnachbarn Adam Wergstein in Michelbach, königl. Landgerichts Alzenau, nachstehende Gegenstände entwendet, als:

achtzehn Pfund ungehechelter Hanf,
zwölf Stränge noch ungewaschenes flächsenes Garn, und
vier Maß Erbs.

Man bringt dieses zum Zwecke der Spähe auf die unbekannten Thäter und die entwendeten Gegenstände anduch zur öffentlichen Kenntniß.

Aschaffenburg den 12. December 1826.
Kön. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
C. Kühn, Prot.

(3) 2. **Ausschreiben.**

Der vormalige Bürgermeister von Randersacker, Johann Adam Bergmann alt, ist am 9. dieses Monats mit Tod abgegangen, und hinterläßt eine Wittwe, die er durch ein im Jahre 1822 errichtetes Testament zur Universalerbin einsetzte.

Da aber die Johann Adam Bergmanns Wittib bereits gerichtlich erklärt hat, so wolle die Erbschaft ihres verlebten Ehemannes nur cum beneficio inventarii antreten, so werden alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des verlebten Johann Adam Bergmann aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben

Mittwoch den 27. December l. J.
früh 9 Uhr

bey dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser geltend zu machen, als die Ansprüche der bey dieser Tagfahrt Nichterscheinenden unbeachtet bleiben — und weiter rechtlich vorgefahren werden wird.

D. Würzburg den 12. December 1826.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
K. Schwab, l. p. j.

(3) 1. **Diebstahls-Anzeige.**

Am 25. v. Mts. Abends wurde dem Wasenmeister Adam Steinert zu Heidingsfeld eine Hemmkette mit dem besonderen Kennzeichen, daß am Hacken die Buchstaben L. D eingeschlagen sind, entwendet.

Dieser Diebstahl wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung an Jedermann, der etwas hinsichtlich des entwendeten Gegenstandes oder des Thäters in Erfahrung bringt, ungesäumt Anzeige beym Untersuchungsgerichte zu machen.

Würzburg den 12. December 1826.
Königliches Landgericht l. d. M.
Wehr, Landrichter.
Hoch, l. p. j.

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Da Michel Spettel, Ziegler dahier, auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen hat, um mit denselben einen Stundungs-Vertrag abzuschließen, so bleibt der im Kreis-Int. Bl. St. 135 ausgeschriebene Executions-Verstrich der Ziegelhütte des Michel Spettel sistirt, und wird Tagfahrt zur Vernehmung der Gläubiger über die beantragte Stundung auf Dinstag den 9. Januar kommenden Jahres Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile ge-

laden werden, daß die Nichterscheinenden in die Stimmenmehrheit der Erschienenen einwilligend betrachtet werden.

D. Marktheidenfeld am 9. Decemb. 1826.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Escherich, Apr.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Da die Georg Adam Daubt'schen Eheleute zu Großenlangheim ihr Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten haben, welches nach der Taxe 1260 fl. 43 kr. beträgt, während deren bekannte Schulden sich auf 1488 fl. 21 3/4 kr. belaufen, worunter 1439 fl. 59 1/4 kr. Hypothekschulden sind, so werden folgende Edictstage bestimmt:

1) Freytag der 12. Januar 1827 zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und Beweismitteln,
2) Freytag der 9. Februar 1827 zum Vorbringen der Einreden und zu den beyderseits schlüßlichen Handlungen, jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger der Georg Adam Daubt'schen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben am zweyten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Wer etwas vom Vermögen der gemeinschuldenden Eheleute in Händen hat, wird aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt seiner Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Kitzingen den 7. December 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Dr. Lotz.

(3) 1. Subhastations-Patent.

Die zur Gantmasse der Barthel Hellischen Eheleute zu Großenlangheim gehörigen Realitäten, bestehend aus einem Hause an der Kitzinger Straße, mit Hof, Scheune und einer Halle, dann mehreren Grundstücken, wovon das Verzeichniß dahier an der Gerichtstafel eingesehen werden kann, werden Mittwoch den 10. Januar k. J. Nachmittags 1 Uhr in dem Adlerwirthshause allda auf 5 Zielfristen, wovon die erste am 1. Juny 1827, die zweyte Martini 1827, und die letzte Martini 1828 ist, übrigens vom Tage des unbedingten Zuschlages an mit 5 Procent verzinslich, öffentlich versteigert. Die weiteren Strichsbedingnisse werden bey der Strichstagfahrt eröffnet, und besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber anmit eingeladen.

D. Kitzingen den 8. December 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Wagner, a. s. j.

Bekanntmachung.

Auf Ansiehen eines Hypothekgläubigers werden Mittwoch den 10. Jänner 1827 Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rantenbach dem Michel Helferich alt

ein Wohnhaus mit Scheuer und 3/4 Morgen 34 Ruthen dazu gehöriger Garten,

dann

1 3/4 Morgen 21 Ruthen Wiesen und
5 1/2 dto. 23 dto. Acker

nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert.

Lohr am 7. December 1826.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des verstorbenen Bäckermeisters Kaspar Hirth zu Obernbreit werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, dieselben am Montag den 8. Januar k. J. Vorm. 8 Uhr dahier anzubringen und nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey der Erbschafts-Theilung nicht berücksichtiget werden.

Steft den 10. December 1826.

Königliches Landgericht.
Stöhr, Landr.
Steiner.

(2) 1. Bekanntmachung.

Das zur Debitmasse des Michael Langmantel zu Allersheim gehörige und unterm 25. October d. J. bereits einmal zum Striche gebrachte Gut mit Vieh, Bauerengeschirr und Früchten, wird

Dinstag den 9. Januar 1827
früh 9 Uhr

unter den hieben bekannt gemacht werdenden

Bedingungen zu einem weiteren Aufstriche gegeben, was andurch den Kaufslustigen zur Kenntniß dient.

Aub am 7. December 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Bay, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Heinrich Küpfel von Steinfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Stündungs- oder Nahrungsvertrag zu versuchen.

Hiezu ist Tagfahrt auf Mittwoch den 10. Januar 1827 früh 9 Uhr dahier anberaumt.

Der ausbleibende Gläubiger wird als der Stimmenmehrheit der Erschienenen beystimmend geachtet, resp. bey Bestimmung des weiteren Verfahrens nicht berücksichtigt werden.

Rothenfels am 11. December 1826.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.
Mayer, Rchtspr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Danksagung und Empfehlung.

1) (2) Unter dankbarster Anerkennung des geneigten Zuspruchs und Zutrauens, womit mich meine verehrten Gönner und Freunde dahier sowohl als Auswärtige zu beehren, die Güte hatten, nehme ich bey bevorstehenden Weihnachts-Feyertagen und dem baldigen Eintritte des neuen Jahres Veranlassung, mein mit ganz neuen Gegenständen bestens assortirtes Waarenlager in allen erdenklichen Stahl-Galanterie-Arbeiten sowohl als Scheren, Messer u. dgl., als:

- Tafelmesser, pr. Dutz. zu 2 fl. bis 55 fl.,
- Desertmesser, dto. 2 fl. bis 40 fl.,
- Trenchir-Bestecke, pr. Paar 2 fl. bis 7 fl. 30 kr.,
- Jagdmesser oder Knickfänge, p. Stück 36 kr. bis 8 fl.,
- Küchen-, Trenchir-, Speck- und Schinkenmesser, d. St. 36 kr. bis 3 fl. 30 kr.,
- Sack- oder Reisemesser, p. St. 15 kr. bis 16 fl.,
- Federmesser, p. St. 15 kr. bis 22 fl.,
- Scheren, p. St. 15 kr. bis 5 fl. 30 kr.,
- Lichtscheren, p. St. 8 kr. bis 5 fl.,
- Rasirmesser, p. St. 30 kr. bis 4 fl.,

nebst vielen andern schneidenden Artikeln dem verehrlichen Publikum unter Versicherung herabgesetzter Preise zur geneigtesten Abnahme bestens zu empfehlen.

Zugleich erlaube ich mir, in Bezug auf meine Rasirmesser nachstehende Bemerkung beyzufügen:

Dieselben sind nämlich von mir so hergerichtet, daß sie sogleich nach Ankauf gebraucht werden können, und niemals des Schleifens, sondern blos des Abziehens bedürfen, wozu ich meine schon längst bekannte Stahlsalbe und die von mir verfertigt werdenden vorzüglichen Abziehriemen von Juchtenleder und Segeltuch anempfehle, auf welchen abgezogen die Rasirmesser lange zum sachdienlichen Gebrauch erhalten werden können, ehe sie von einem Sachverständigen auf einem Abziehsteine abgezogen zu werden brauchen.

Gute solide Waare, billige Preise und reelle Bedienung werden meine beste Empfehlung seyn.

Marcus Schuchbauer,
im Laden auf der Domgasse neben Herrn Panizza.

Anzeige.

2) (2) Unterzeichnete macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum das gehorsamste Erbieten, ihre hochverehrlichen Freunde und Gönner, die sie während der bevorstehenden Weihnachten und Neujahrs-Zeit mit ihrem gütigen Besuche in ihrem Laden beehren werden, auf das Beste zu bedienen. Es ist sowohl für Herren und Damen, als für Kinder eine Auswahl von sehr schönen kleinen und größern Geschenken zu haben, und vorzüglich schönes figurirtes Weihnachts-Confect.

Durch Reinlichkeit und Güte der Waaren, so wie durch äußerste Billigkeit hofft sie auch dieses Jahr die Zufriedenheit der sie Beehrenden wieder zu erhalten; sie empfiehlt sich gehorsamst, und bittet um gütigen Zuspruch.

Elenora Bevern, des Conditors
Ph. Fr. Bevern sel. Wittib.

Versteigerung.

3) (2) Am Mittwoch und Donnerstag, den 20. u. 21. d. Mts., von früh 9 Uhr anfangend, werden im Rückermain-Gebäude dahier Geräthschaften, als: Bettstellen, Kom-

mode, Schränke, Tische, Stühle u. s. w., auch 2 blecherne Oefchen gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

4)(2) Ein Paar Pferde von mittlerem Schlage und brauner Farbe, welche zwey- und einspännig eingefahren sind, stehen einzeln oder zusammen billig zu verkaufen. Näheres ist zu erfragen im Intell.-Comptoir.

5)(2 Drey Viertel-Stunden von Würzburg ist ein Haus nebst Scheuer, Keller, Stallung, Garten, dann 67 Morgen Ackerfeld, 5 Morgen Weinberg, alles in gutem Stande, auf 8 Martini-Zielfristen zahlbar, zu verkaufen. Näheres ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 526 an der Brücke ist der 2te Stock sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (2) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 163 ist für eine ledige Person oder für eine Haushaltung ein Logis zu vermiethen.

3) (2) Ein Quartier, bestehend in zwey heitzbaren Zimmern, Küche, Keller, 2 Bodenkammern, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten, ist stündlich zu vermiethen in der oberen Bocksgasse, 3. Distr. Nro. 202 1/2.

4)(3) In der Hauger Pfaffengasse, 1. Distr. Nro. 179, ist der mittlere Stock mit allen Bequemlichkeiten stündlich zu vermiethen.

5)(3) Im 2. Distr. ist ein nicht zu großes Haus mit 4 heitzbaren Zimmern und anderer Gemächlichkeit stündlich zu vermiethen, und kann auch sogleich bezogen werden. — Zu bemerken ist, daß es auf Verlangen auch verkäuflich abgegeben werden könne. Bey dem Hause ist ein schöner großer Garten mit achtzehn guten Obstbäumen und Weinstock-Spalieren. Näheres ist beym Instrumentenmacher Klein im Hahnenhöfchen zu erfragen.

Anzeige.

(2) Wer auf die Aschaffenburger Zeitung mit ihrem Beyblatte Erheiterungen, welche sich einer stets steigenden Aufnahme bey dem Publikum erfreut, auf das Jahr 1827 zu abonniren gedenkt, wird ergebenst ersucht, noch vor Ablauf des Monats December bey der nächsten hochlöbl. Poststelle gefälligst zu abonniren, damit die Zusendung der ersten Blätter richtig geschehen kann. Die Aschaffenburger Zeitung erscheint wöchentlich sechsmal in halben Bögen; ihre Tendenz ist, nebst einer gesichteten und schnellen Zusammenstellung der politischen und andern Tagsbegebenheiten auch besonders die wichtigeren Momente derselben in erläuternden Darstellungen aufzufassen, den regen Kampf und die Bestrebungen der Partheyen der verschiedenen Länder in erschöpfenden Aufsätzen zu begleiten, alle das Vaterland betreffende Angelegenheiten ausführlich zu erörtern und bescheidene Wünsche für das Gesammtwohl vorzutragen, endlich alle neuen gemeinheitlichen Erfindungen und Entdeckungen zur Nutzanwendung bekannt zu machen. Die Zeitung liefert sonach die Zeitgeschichte in allen ihren Verzweigungen aus den gedruckten und geschriebenen Quellen freysinnig dargestellt — belehrend und unterhaltend für alle Klassen des Publikums. Auszüge aus den die neuere und neueste Geschichte beleuchtenden Denkwürdigkeiten (Mémoires) berühmter Zeitgenossen erhalten eine stehende Rubrik. — Die „Erheiterungen" erscheinen als Beyblatt der Aschaffenburger Zeitung wöchentlich viermal in halben Bögen; diese Blätter, nicht politischen Inhalts, enthalten poetische Erzeugnisse jeder Form, namentlich Novellen und Erzählungen vorzüglicher lebender Schriftsteller, in humoristischem und ästhetischem Gewande, unterhaltende und belehrende Aufsätze über ästhetische und historische Gegenstände, Charakterschilderungen von Nationen und Biographien berühmter, der Geschichte angehörender Personen, interessante Auszüge aus neu erscheinenden historischen und belletristischen Werken des Auslandes, Ergüsse der Satyre in besonderer Hinsicht auf das Treiben unserer Zeit außer dem Bereiche der Politik. — Der geringe Abonnementspreis für beyde Blätter, welche getrennt nicht abgegeben werden, ist für den ganzen Jahrgang 6 fl., und wird bey den hochlöblichen Poststellen halbjährlich mit 3 fl. entrichtet. Die Einrückungs-Gebühren für, francirt einzusendende, öffentliche Bekanntmachungen betragen 3 kr. für die Petitzeile.

Aschaffenburg, 4. Dec. 1826.

Die Redaction
der Aschaffenburger Zeitung.

Beylage zum 145ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 21. December 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 6. December l. J. wurde zu Oettingen aus einem Zimmer eine silberne eingehäusige platte Uhr mit einem Stunden- und Secunden-Zeiger, so wie mit einem vergoldeten Zeiger zur die Wochentage und einer vergoldeten Kette entwendet. Auf dem Zifferblatte waren 2 Frauen in blauer Kleidung und rothem Halstuche, eine Schnur haltend, abgebildet.

Mit derselben entkamen auch 2 Halbstiefel von Kalbleder und mit schwarzem Bande eingefaßt.

Dieser Diebstahl wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß bey etwaigem Entdecken der entwendeten Gegenstände und des Thäters hieher die Anzeige gemacht werde.

Aschaffenburg den 14. December 1826.
Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.
C. Kühn, Prot.

(5) 3. Bekanntmachung.

Der Freyherr Severin von Borie zu Fuld will die von ihm besitzenden Güter Neuhaus und Dürnhof, königl. Landgerichts Neustadt, an seine beyden Töchter, Carolina, verehelicht an den k. k. österreichischen Hauptmann Freyherrn von Messina, und Fräulein Maria Anna von Borie zu Neuhaus gegen Uebernahme der darauf haftenden Leistungen abtreten, und haben die Interessenten den hierüber abgeschlossenen Vertrag mit dem Ansuchen um obervormundschaftliche Bestätigung bey der unterzeichneten Behörde übergeben. Für das Gericht, resp. Vormundschaft, wird nun die Kenntniß der auf diesen Gütern allenfalls haftenden Passiven nothwendig, und werden daher alle diejenigen, welche Forderungen an den Freyherrn Severin von Borie, als adeligen Gutsbesitzer zu Neuhaus und Dürnhof, resp. dingliche Ansprüche auf diese Güter zu machen haben möchten, zur Anzeige und Richtigstellung derselben bey dem dahiesigen Gerichte auf Donnerstag den 28. December l. J. Vormittags 10 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey dieser Güterabtretung vorgeladen.

Decr. Schweinfurt den 10. Novemb. 1826.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Sixt, bey Verh. d. Direct.
Kaufmann.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Mathes Gerhard und Elisabetha Neuland zu Thüngersheim, als Erben des Balthasar Neuland, haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen. Wer daher an die Vorgenannten irgend eine Forderung zu machen hat, muß solche Mittwoch den 3. Januar 1827 früh 8 Uhr um so gewisser geltend machen, als die nichterscheinenden Gläubiger bey dem ferneren Verfahren unberücksichtigt bleiben sollen.

Würzburg den 9. December 1826.
Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Wehner, Rechtspr.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des verlebten Mathes Endres von Maidbrunn irgend eine Forderung zu machen hat, muß solche Montag den 8. Januar 1827 früh 8 Uhr um so gewisser dahier geltend machen, als bey Ver-

theilung der Masse auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg den 4. December 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Wehner, Rechtspr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Kilian Hetterich von Heidingsfeld ist seit 8 Jahren vom Hause entfernt, ohne daß sein Aufenthaltsort bekannt wäre.

Da nun seine hinterlassene Ehefrau an ihre Tochter Anna Maria Hetterich ihr Haus und Hausgeräthe abzutreten gesonnen ist, so wird obengenannter Kilian Hetterich aufgefordert, binnen 3 Monaten, von heute an gerechnet, sich zu stellen, und über diesen Abtretungs-Vertrag zu erklären, widrigenfalls seine Einwilligung als geschehen angesehen werden soll.

Würzburg den 16. October 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Butler.

(3) 3. Ausschreiben.

Der vormalige Bürgermeister von Randersacker, Johann Adam Bergmann alt, ist am 9. dieses Monats mit Tod abgegangen, und hinterläßt eine Wittwe, die er durch ein im Jahre 1812 errichtetes Testament zur Universalerbin einsetzte.

Da aber die Johann Adam Bergmanns Wittib bereits gerichtlich erklärt hat, sie wolle die Erbschaft ihres verlebten Ehemannes nur cum beneficio inventarii antreten, so werden alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des verlebten Johann Adam Bergmann aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben

Mittwoch den 27. December l. J.
früh 9 Uhr

bey dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser geltend zu machen, als die Ansprüche der bey dieser Tagfahrt Nichterscheinenden unbeachtet bleiben — und weiter rechtlich vorgefahren werden wird.

D. Würzburg den 12. December 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
K. Schwab, j. p. j.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Dengel und Franz Dengel, Söhne des Peter Dengel dahier, sind schon seit langen Jahren abwesend, ohne daß zeither von ihrem Aufenthalte Leben, oder Tod etwas bekannt geworden ist.

Ersterer ist 47 Jahre alt, ging vor 30 Jahren in die Fremde, und wurde schon am 3. December 1821 edictaliter zum Erscheinen vorgeladen. Letzterer ist 30 Jahre alt, und zog im Jahre 1813 mit kaiserl. französischen Truppen nach Rußland.

Nachdem nun die Geschwister dieser Abwesenden darauf angetragen haben, daß ihnen das vormundschaftlich verwaltete Vermögen des Ersteren zu 494 fl. 57 kr. ohne Caution, und der ebenfalls unter Vormundschaft stehende Vermögensrest des Letzteren zu 12 fl. 43 kr. gegen Cautionsleistung ausgefolgt werde, so werden diese Gebrüder Dengel oder deren allenfallsige Leibes-Erben geladen, binnen 6 Monaten a dato zu erscheinen, und ihre Vermögensantheile in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dem Antrage ihrer Geschwister gemäß verfahren werden wird.

Arnstein am 4. December 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Joseph Stamm ledig von Binsfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Zwecke einer Zahlungs-Uebereinkunft angetragen. Es ist demnach Tagfahrt zur Schulden-Consignation auf Mittwoch den 17. Januar n. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt, und werden sämmtliche Gläubiger dieses Stamm zum Erscheinen an dieser Tagfahrt und zur Erklärung auf die Zahlungs-Vorschläge des Gemeinschuldners geladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden als einstimmend in die Beschlüsse der Mehrzahl werden angesehen werden.

Arnstein am 2. December 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Lorenz und Johann Kempel sind schon 30 und 29 Jahre, unbekannt wo, vom Hause abwesend. Ersterer besitzt ein Vermögen von 634 fl. 26 1/2 kr., der Zweyte ein Vermögen

von 689 fl. 26 kr. Die nächsten Anverwandten haben den Antrag gestellt, ihnen das Vermögen zur Nutznießung gegen Sicherheitsleistung zu überlassen.

Lorenz und Johann Kempel oder derselben rechtmäßige Erben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Monaten zum Empfange ihres vormundschaftlich verwalteten Vermögens dahier zu melden, ansonst dem Antrag der Anverwandten willfahrt wird.

Alzenau den 25. September 1826.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landrichter.

Birnbach.

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Der ledige Zimmergesell Jacob Hüttner von Bischofsheim wird zufolge höchsten Decrets des königl. bayer. Appellations-Gerichts für den Unter-Mainkreis vom 30. October l. J. hiermit öffentlich vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor dem königl. Landgerichte dahier zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Bischofsheim den 11. November 1826.

Königliches Landgericht.

Röckl, Landrichter.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Philipp Hammers Wittwe von Oberpleichfeld hat zum Behufe einer Grundtheilung auf Liquidation ihrer Passiven angetragen.

Wer demnach an Philipp Hammer, nun dessen Wittwe, eine Forderung machen will, hat solche auf Mittwoch den 3. Januar 1827 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung gehörig anzuzeigen und zu begründen.

Dettelbach den 5. December 1826.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Franz, Log.-Act.

Krampf.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Andreas Walz zu Reutersbrunn hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten; es wird hiernach der förmliche Concurs erkannt, wegen Geringhaltigkeit der Activmasse aber einziger Edictstag auf

den 8. Jänner 1827 früh 8 Uhr

zur Vorlage und gesetzlichen Begründung der Forderungen und Vorzugsrechte, und zur Schlußhandlung unter dem gesetzlichen Ausschlusse bestimmt.

Zum Verkaufe dessen Sölde mit Wohnhaus, zwey Nebenhäuschen und übrigen Oekonomie-Gebäuden, 24 Morgen Artfeld, 4 1/2 Morgen Wiesen, dann an ledigen Stücken 5 Morgen Artfeld und 4 Morgen Wiesen, wird Tagfahrt

auf den 3. Jänner Mittags 1 Uhr

in Reutersbrunn im Gemeindehause festgesetzt.

Ebern am 2. December 1826.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

Mitlacher.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Da Michel Spettel, Ziegler dahier, auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen hat, um mit denselben einen Stundungs-Vertrag abzuschließen, so bleibt der im Kreis-Int.-Bl. St. 135 ausgeschriebene Executions-Verstrich der Ziegelhütte des Michel Spettel sistirt, und wird Tagfahrt zur Vernehmung der Gläubiger über die beantragte Stündung auf Dinstag den 9. Januar kommenden Jahres Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß die Nichterscheinenden in die Stimmenmehrheit der Erschienenen einwilligend betrachtet werden.

D. Marktheidenfeld am 9. Decemb. 1826.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti, Landr.

Escherich, Rpr.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nachdem Ernst Grönert von Pfarrweisach sein Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger freywillig abgetreten hat, dieses aber hiezu nicht zu langen scheint, so wird der Concurs gegen denselben erkannt, dem zufolge

auf den 11. Jänner 1827 früh 8 Uhr 1ter Edictstag zum Vortrage und gesetzlichen Beweise der Forderungen und der Vorzugsrechte,

auf den 25. Jänner k. J. früh 8 Uhr 2ter Edictstag zum Vortrage der Einreden, dann

auf den 8. Februar k. J. früh 8 Uhr 3ter Edictstag zur Schlußhandlung unter dem gesetzlichen Nachtheile des Ausschlusses bestimmt, welches den Gläubigern mit dem Beyfügen bekannt gemacht wird, daß sich der conscribirte Schuldenstand auf 4314 fl., der Tax des sämmtlichen Vermögens aber auf 4208 fl. beyläufig erstrecket.

Zugleich wird Tagfahrt zum öffentlichen Verstriche des Grundvermögens, bestehend in einem geschlossenen Gute mit zweystöckigem Wohnhaus Nro. 5 nebst übrigen Oekonomie-Gebäuden, beyläufig 49 Morgen Artfeld, 7 1/2 Morgen Wiesen, Gemeinderecht, dann an ledigen Stücken beyläufig 7 1/2 Morgen Feld und 7 3/4 Morgen Wiesen, die Seewiese genannt, auf den 29. December d. J. Mittags 12 Uhr im Wohnhause des Joseph Meißner zu Pfarrweisach hiemit anberaumt, wo die übrigen Bedingnisse zugleich eröffnet werden sollen.

Ebern am 30. November 1826.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

Mitlacher.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Da die Georg Adam Daudt'schen Eheleute zu Großenlangheim ihr Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten haben, welches nach der Taxe 1260 fl. 43 kr. beträgt, während deren bekannte Schulden sich auf 1488 fl. 21 3/4 kr. belaufen, worunter 1439 fl. 59 1/4 kr. Hypothekschulden sind, so werden folgende Edictstage bestimmt:

1) Freytag der 12. Januar 1827 zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und Beweismitteln,
2) Freytag der 9. Februar 1827 zum Vorbringen der Einreden und zu den beyderseits schlüßlichen Handlungen, jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger der Georg Adam Daudt'schen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben am zweyten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Wer etwas vom Vermögen der gemeinschuldenden Eheleute in Händen hat, wird aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt seiner Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Kitzingen den 7. December 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Dr. Lotz.

---

(3) 2. Subhastations-Patent.

Die zur Gantmasse der Barthel Hellischen Eheleute zu Großenlangheim gehörigen Realitäten, bestehend aus einem Hause an der Kitzinger Straße, mit Hof, Scheune und einer Halle, dann mehreren Grundstücken, wovon das Verzeichniß dahier an der Gerichtstafel eingesehen werden kann, werden Mittwoch den 10. Januar k. J. Nachmittags 1 Uhr in dem Adlerwirthshause allda auf 3 Zielfristen, wovon die erste am 1. Juny 1827, die zweyte Martini 1827, und die letzte Martini 1828 ist, übrigens vom Tage des unbedingten Zuschlages an mit 5 Procent verzinslich, öffentlich versteigert. Die weiteren Strichsbedingnisse werden bey der Strichstagfahrt eröffnet, und besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber anmit eingeladen.

D. Kitzingen den 8. December 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Wagner, a. s. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Melchior Stuhl von Herbstadt wurde der Concurs erkannt, und hat das Erkenntniß die Rechtskraft beschritten; es sind demnach folgende Edictstage bestimmt, nämlich:

a) zur Einklagung der Forderungen, Begründung derselben mit Vorzugsrecht unter Strafe des Ausschlusses von der Masse auf Dinstag den 9. Januar 1827,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die eingeklagten Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte auf Freytag den 26. Januar 1827, dann
c) zur beyderseits schlüßl. Verhandlung bey Strafe des Ausschlusses mit der treffenden Handlung auf Dinstag den 13. Februar 1827, jedesmal früh 8 Uhr.

Wer immer einen Anspruch und eine Forderung zu machen hat, wird daher aufgefordert, sich entweder selbst oder durch einen legal Bevollmächtigten bey unterzeichneter Stelle an diesen Edictstagen einzufinden und

sein Interesse zu wahren. Zugleich wird jeder, der etwas zur Masse Gehöriges im Besitze hat, gemahnt, solches dem Concursgerichte auszuliefern, im widrigen Falle sich die gesetzlich bestimmten Nachtheile selbst beyzumessen.

Königshofen den 2. December 1826.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Friedrich, j. p. j.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Michael Wirsing von Trappstadt hat sich dem Gantverfahren unterworfen, und werden nunmehr folgende Edictstage ausgeschrieben:

1ter Edictstag zum Anmelden der Forderungen und sofortiger Beweisführung, sowohl was die Richtigkeit der Forderungen, als der etwa angesprochen werdenden Vorzugsrechte anlangt, auf Dinstag den 2. Jänner 1827,

2ter und 3ter Edictstag zur Vernehmlassung sowohl als zur schlüßlichen Verhandlung auf Donnerstag den 1. Februar 1827, jedesmal früh 8 Uhr.

Wer am ersten Edictstag nicht erscheint, hat den Ausschluß von der Masse, und jene, welche am andern Termine nicht erscheinen, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Königshofen den 22. November 1826.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Rost, Landger.-Actuar.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Ursula Hamburger, Ehefrau des Christian Hamburger dahier, eine geborne Oeder, ist am 17. September d. J. ohne Testaments- und Hinterlassung von Leibeserben verstorben. Zur Zeit ist nur eine gewisse Antoinette Schäfer von Kreuznach, als einzige Tochter des Franz Oeder, Bruders der Verlebten, als Erbschafts-Prätendentin aufgetreten, wogegen über Leben und Aufenthalt folgender Geschwisterige der Verlebten, als: Martin Oeder und Christoph Oeder und resp. deren Kinder seit länger als 25 Jahren dahier nichts bekannt geworden ist; dieselben oder deren etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert, binnen 3 Monaten um so gewisser dahier ihre Erbschafts-Ansprüche geltend zu machen, und sich gehörig zu legitimiren, widrigens sie für verschollen erklärt, und den gehörig legitimirten Erben die ganze Verlassenschaft ohne Caution ausgehändigt werden soll.

Zugleich wird auch jeder Drittere, welcher eine Forderung aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der Ursula Hamburger zu machen hat, vorgeladen, solche am Dinstag den 9. Januar k. J. Vormittags 8 Uhr um so gewisser geltend zu machen, widrigens hierauf bey weiterer Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht mehr Rücksicht genommen werden soll.

Kitzingen den 25. November 1826.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Ehrlich, j. p. j.

Bekanntmachung.

Im Executionswege werden dem Johann Kunkel von Wiesen, in loco Wiesen, Dinstag den 16. Jänner 1827 früh 10 Uhr sein Wohnhaus, dann einige Morgen Aecker, Gärten und Wiesen öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Lohr am 24. November 1826.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Gräff, Ldg.-Actuar.

Bekanntmachung.

Dinstag den 23. Jänner 1827 Vormittags 10 Uhr wird das dem Joseph Trost zu Rieneck angehörige Gasthaus zum Löwen auf dem Gemeindehause zu Rieneck nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert.

Lohr am 1. December 1826.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Meinong, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das zur Concursmasse des Zieglers Johann Weisenberger zu Lohr gehörige Wohnhaus und dessen Ziegelhütte zusammen, und nach Umständen auch getrennt, Mittwoch den 3. Januar 1827 Vormittags 10 Uhr wiederholt dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Decr. Lohr den 11. December 1826.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Wolf, Rchtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Das königlich bayerische Landgericht Marktsteft hat in dem Schuldenwesen des Schuhmachers Christoph Friederich Manger und seiner Gattin von M.=Steft auf eigenen Antrag derselben durch Entschließung vom heutigen Tage den Universal=Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 8. Januar 1827,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 19. Februar, und
3) zur Schlußverhandlung und zwar sowohl für die Gegen= als Schlußreden auf den 19. März

jedesmal Morgens 9 Uhr angesetzt, und hierzu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes und unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mkt.=Steft den 21. November 1826.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff, Ldg.=Act.

Bügler.

Raub.

Adam Reder von Wegfurt, gegenwärtig Dienstknecht bey Bernard Hahns Wittib zu Wechterswinkel, Landgerichts Mellerichstadt, wurde in der Nacht vom 8. l. M. gegen 12 Uhr auf seinem Rückwege von Junkershausen, zunächst Wechterswinkel, hart an der dortigen Elzbrücke auf dem Ufer linker Seits von 3 ihm unbekannten geschwärzten Burschen, wie solche unten näher signalisirt sind, straßenräuberisch angefallen, ohne jedoch beraubt worden zu seyn.

Da dieser Vorfall für Habe und Leben höchst gefährlich ist, so fordert man jeden auf, zur Verfolgung der Räuber ernst mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle einer oder der andern Spur ungesäumte Anzeige hieher zu machen.

Geschehen Neustadt a. S. am 16. December 1826.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Ldg.=Vorstandes.
Still, Ldg.=Act.

Pr. Meisner.

Signalement.

Sämmtliche 3 Burschen von großer starker Körperconstitution waren geschwärzt, und trugen an einer Schleife an rechter Hand einen dicken und armlangen Prügel.

Deren Kleidung bestand aus runden Filzhüten, dunkeln Mänteln mit Achsel= und Armkrägen und langen weiten Hosen; und soll einer derselben übersichtig seyn.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des verstorbenen Bäckermeisters Kaspar Hirth zu Obernbreit werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, dieselben am Montag den 8. Januar k. J. Vorm. 8 Uhr dahier anzubringen und nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die nichterscheinenden Gläubiger bey der Erbschafts=Theilung nicht berücksichtiget werden.

Steft den 10. December 1826.

Königliches Landgericht.
Stöhr, Landr.

Steiner.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Nachdem das gegen Jacob Schreck von Wintersbach erlassene Concurs=Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, werden ausgeschrieben:

1er Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzüge, dann deren Nachweise auf Montag den 22. Januar,
2ter und 3ter Edictstag zu den Einreden und der Schlußverhandlung der Sache auf Dinstag den 13. März 1827,

jedesmal früh 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger dieses Jacob Schreck haben an den angesetzten Tagen dahier unter

den Rechtsnachtheilen zu erscheinen, daß das Ausbleiben an dem ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der Masse, das Nichterscheinen am folgenden Termine dagegen den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge hat.

Rothenbuch am 1. December 1826.

Königliches Landgericht.

B Schipp, Ldg.-Act.

Roth.

(2) 2. Bekanntmachung.

Das zur Debitmasse des Michael Langmantel zu Allersheim gehörige und unterm 25. October d. J. bereits einmal zum Striche gebrachte Gut mit Vieh, Bauerngeschirr und Früchten, wird

Dinstag den 9. Januar 1827
früh 9 Uhr

unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingungen zu einem weiteren Aufstriche gegeben, was andurch den Kaufslustigen zur Kenntniß dient.

Aub am 7. December 1826.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Bay, Rchtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michel Schöller von Poppenlauer hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge machen zu können.

Demzufolge wird zur Liquidation der Passiven des Michel Schöller Tagfahrt auf Montag den 15. Jänner 1827 früh 8 Uhr anberaumt, wobey alle diejenigen, welche irgend eine Forderung machen zu können glauben, zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben haben, widrigens die Ausbleibenden nicht berücksichtiget, und dem Beschlusse der Mehrheit beytretend gehalten werden.

Münnerstadt am 5. December 1826.

Königliches Landgericht.

Kellert, Landr.

Gernert, Prkt.

(2) 1. Raub.

Am 2. dieses Monats Mittags 11 Uhr wurde ein Mann von Hirschfeld in der Gegend von Röthlein von zwey Burschen angegriffen, wovon der größere eine dunkelblaue Jacke, weiß leinene Hosen, und eine dunkelfärbige russische Kappe, und der kleinere eine weiße Jacke, eben solche Beinkleider und Kappe hatte. Der kleinere soll dem Ansehen nach etwa zwanzig Jahre, und der größere nach seinem röthlichen Backenbarte zu urtheilen bedeutend älter seyn. Beyde beraubten den Angegriffenen, welcher sich aber das Geraubte wieder verschaffte, und bey dem Vorfalle den größeren Räuber mit einem Messerstiche in der rechten Seite und durch einen Hieb quer über den Kopf, den andern aber durch einen solchen Hieb über die rechte Achsel und rechte Seite an den Rippen verwundete.

Indem man dieses Verbrechen hiemit öffentlich bekannt macht, ersucht man sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung desselben mitzuwirken.

Schweinfurt den 18. December 1826.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landr.

Grobe, j. pr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die von Mathes Marquard, Wirth zu den 3 Kronen in Nordheim, seinen Kindern angebotenen, und von diesen angenommene Drittheilung macht die Untersuchung dessen Schuldenwesens nothwendig.

Es werden sonach alle, welche auf dessen Vermögen Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu machen haben, zu deren Anzeige und Liquidation auf

Dinstag den 9. k. M. Januar

früh 8 Uhr zum Landgerichte dahier unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Ausbleibende bey gegenwärtiger Vermögens-Vertheilung nicht berücksichtiget werden solle.

Da die auf dem Vermögen haftenden Schulden durch dessen Verkauf und Einweisung die Gläubiger auf den Erlös hieraus berichtigt werden sollen, so haben sich diese bey obiger Tagfahrt über die Verkaufs-Bedingnisse zu erklären, widrigenfalls die sich nicht Erklärenden für einwilligend in die Stimmenmehrheit der Erscheinenden gehalten werden sollen.

Volkach den 4. December 1826.

Königliches Landgericht.

Ehlen, Landr.

(3)3. Edictal-Ladung.

Georg Fischer von Greuth hat seine Insolvenz erklärt, und wurde sonach der Universal-Concurs erkannt.

Dem zu Folge nun werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 4. Januar,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 6. Februar,
3) zur Schlußverhandlung auf den 6. März, jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Rüdenhausen den 25. November 1826.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Reeser, H.-Richter.

Reinhard.

---

(3)1. Gläubiger-Vorladung.

Barbara Gram, Ehefrau des vermißten Georg Gram von Bögnitz, hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben eine Zahlungsnachsicht oder Stündung zu verabreden.

Zu diesem Zwecke werden die Gläubiger derselben auf Donnerstag den 11. Jänner 1827 früh 9 Uhr anher vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß von dem Nichterscheinenden angenommen wird, als sey er dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger beygetreten.

Sulzheim den 6. December 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H.-R.

Sixtus.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung soll Dinstag den 16. Januar k. J. Mittags 12 Uhr im Wirthshause zu Detter das dem Nicolaus Mechwart daselbst zustehende halbe Bauerngut nach Vorschrift der Gerichtsordnung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden. Zu demselben gehören:

1) ein Wohnhaus sub Nr. 21, eine Scheuer und Stallung,
2) 3/4 Morgen 3 1/2 Ruthen Garten,
3) 16 1/4 Morgen 14 Ruthen Wiesen,
4) 22 1/2 Morgen 10 1/2 Ruthen Artfeld,
5) 2 Morgen Gereut und Wüstung.

Darauf haften folgende Real-Lasten: 1 fl. 4 kr. Grundzins, 2 Maß Korn-, 2 Maß Habergült, 1 Fastnachtshuhn, 1 1/2 Sommerhahn, 15 Eyer, die Handlohnbarkeit zu 6 2/3 Procent, die Zehntbarkeit der Aecker, dann die beym Striche noch bekannt zu machenden Natural-Frohndienste und übrigen Real-Lasten an Pfarr- und Schulbesoldung rc.

Zeitlofs den 7. December 1826.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Pollich, P.-R.

Limpert, a. s. j.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 13. u. 16. December 1826.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	10 fl. — kr.
Korn,	6 "	1 "	"	7 fl. 45 kr.
Gerste,	3 "	— "	"	6 fl. 48 kr.
Haber,	13 "	3 "	"	4 fl. — kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	107 Schff.	1 Mtz.,	d. Schff.	9 fl. 8 kr.
Korn,	75 "	1 "	"	7 fl. 18 kr.
Gerste,	107 "	1 "	"	6 fl. 12 kr.
Haber,	11 "	3 "	"	3 fl. 44 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	5 Schff.	5 Mtz.,	d. Schff.	7 fl. 30 kr.
Korn,	5 "	— "	"	6 fl. 45 kr.
Gerste,	2 "	— "	"	5 fl. 40 kr.
Haber,	8 "	— "	"	3 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 348 Schffl. 3 Mtz., als: 117 Schffl. — Mtz. Weitzen, 86 Schffl. 2 Mtz. Korn, 112 Schffl. 1 Mtz. Gerste, 33 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

Beylage zum 146ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 23. December 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In dem Hause des ohnlängst verstorbenen Löb Strauß zu Oberhausen, königl. Landgerichts Kleinwallstadt, wurden in der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. mittelst Einsteigens und Einbrechens aus des Benannten Verlassenschaft nachbenannte Gegenstände entwendet:

1) ein Paar große knöpfig gearbeitete Ohrringe von 14granigem Golde, werth 18 fl.,
2) ein Portrait, das Brustbild des verlebten Löb Strauß vorstellend, in ovalrunder Fassung von 14granigem Golde, mit daran hängender Kette von venetianischem Golde, werth 60 fl.,
3) vier Ringe, nämlich a) ein knopfartig massiv gearbeiteter Ring von Gold, b) ein erhaben mit Blumen ausgearbeiteter Ring von Ducaten-Gold, c) ein sogenannter Fuchsschwanz von 14granigem Golde, und d) ein Ring von 14granigem Golde, beyderseits außen mehrere ganz neben einander herumlaufende schmale und breite Streife, und in der Mitte erbsenförmige Knöpfchen habend, Gesammt-Werth 16 fl.,
4) ein großer Trinkbecher von Silber, ohne Fuß, glatt gearbeitet, oben und unten mit vergoldeten Rändern, werth 30 fl.,
5) ein kleinerer Trinkbecher von Silber, ohne Fuß, oben mit Blumen umfaßt, werth 9 fl.,
6) fünf Eßlöffel von 13löthigem Silber, werth 10 fl.,
7) ein hohler, glatt gearbeiteter Ring von Gold, oben mit einem Plättchen, werth 2 fl. 30 kr.,
8) ein Ring von 14granigem Golde, mit goldenen Perlchen und beyderseitigen Rändern, werth 3 fl.,
9) ein schmaler Ring von 14granigem Golde, auf der Seite aufgesprungen, werth 1 fl. 12 kr.,
10) ein großer silberner glatter, innen vergoldeter Becher, auf drey silbernen und vergoldeten Knöpfen stehend, 26 Loth wiegend, werth 30 fl.,
11) ein glatter silberner, innen vergoldeter Becher, wiegend 8 Loth und 1/2 Quint, werth 9 fl. 30 kr.,
12) ein silberner Becher, innen vergoldet, außen mit Blumen verziert, auf drey Knöpfen stehend, 6 Loth und 1/2 Quint wiegend, werth 7 fl.,
13) ein silberner Becher, innen vergoldet, außen glatt, ohne Fuß, wiegt 6 Loth und 1 1/2 Quint, werth 7 fl.,
14) ein Stengelbecher von Silber, mit Blumen verziert, nach oben rund, mit einem runden Fuße, 7 1/2 Loth und 1/2 Quint wiegend, werth 8 fl. 30 kr.,
15) ein kleinerer Becher von Silber, 6 1/2 Loth am Gewichte, werth 8 fl.,
16) ein silberner Becher, innen vergoldet, außen schuppicht, mit drey Knöpfen, werth 6 fl. 30 kr.,
17) ein silberner Stengelbecher, außen mit Blumen verziert, mit einem runden Fuße, 7 1/2 Loth und 1 1/2 Quintchen wiegend, werth 9 fl.,
18) ein silberner Becher, innen vergoldet, außen glatt, am Rande mit Blumen und vergoldet, ohne Fuß, im Gewichte 6 1/2 Loth, werth 7 fl.,

19) ein gestreifter Becher von Silber, innen vergoldet, mit einem unten hervorstehenden Rande, außerhalb die Hälfte unten mit Vergoldung, und nach oben ohne Vergoldung, 4 1/2 Loth wiegend, werth 4 fl. 30 kr.,
20) ein Schweißbecher von Silber, ohne Fuß, innen vergoldet, wiegt 8 Loth, werth 9 fl.,
21) ein länglichter Becher von Silber, rund und glatt, ohne Fuß, innen vergoldet, Gewicht 9 1/2 Loth, werth 11 fl.,
22) ein silberner Becher, innen vergoldet, außen glatt, ohne Fuß, auf silbernen Kugeln stehend, wiegend 5 1/2 Loth, werth 6 fl. 30 kr.,
23) ein kleines Becherchen von Silber, rund und glatt, innen vergoldet, ohne Fuß, 4 1/2 Loth wiegend, 5 fl. 30 kr.,
24) eine hohe länglichte Dose von Silber, innen vergoldet, außen und auf dem Deckel mit Blumen verziert, an Gewicht 7 1/2 Loth, werth 8 fl.,
25) ein Paar silberne Schuhschnallen, mit eisernen Zungen, knöpfigt gearbeitet, werth 3 fl.,
26) ein Paar silberne Hosenschnallen, mit silbernen Zungen, blumigt gearbeitet, werth 3 fl.,
27) ein glattes Salzfaß von Silber, 4 1/2 Loth wiegend, werth 4 fl. 30 kr.,
28) ein silbernes, innen vergoldetes Schüsselchen, mit Henken auf zwey Seiten, Gewicht 4 Loth und 3 Quint, werth 5 fl.,
29) ein Vorleglöffel mit Griff, von Silber, glatt, 15 1/2 Loth wiegend, werth 18 fl.,
30) eine silberne Gewürzbüchse, viereckig, innerhalb in 4 Fächer abgetheilt, auf 4 Füßchen ruhend, mit glattem Deckel, auf welchem ein Knöpfchen, Gewicht 8 Loth, werth 8 fl.,
31) sechs silberne Löffel, glatt, Gewicht 15 1/2 Loth, werth 17 fl.,
32) sechs silberne Löffel, glatt, 14 1/2 Loth wiegend, werth 16 fl.,
33) drey Paar Messer und Gabeln, wovon die Gabeln ganz, an den Messern aber nur die Griffe von Silber sind, werth 14 fl.,
34) ein silbernes Ringchen mit einem blauen falschen Steinchen, werth 12 kr.,
35) ein Oberbett, ein Unterbett und ein Kopfkissen, letzteres mit einem hellblau gewürfelten Ueberzuge von Baumwollenzeug, werth 10 fl.,
36) eine glatte zinnerne Schüssel, werth 1 fl. 12 kr.,
37) eine tiefe Suppenschüssel von Zinn, werth 36 kr.,
38) acht Teller von englischem Zinn, werth 5 fl.,
39) eine viermäßige Kanne von Zinn, werth 2 fl. 40 kr.,
40) ein schwarz taffeter Schurz, werth 4 fl.,
41) ein Schurz von weißem Mousselin, mit kleinen Blumen, werth 3 fl.,
42) ein casimirenes Weibshalstuch von schwefelgelber Grundfarbe, mit schwarz wollenen Franzen eingefaßt, und am Rande mit schwarzbraunem Blumenwerke versehen, 2 Ellen breit und eben so lang, werth 3 fl.,
43) ein weiß casimirenes Halstuch von derselben Größe, wie voriges mit weißen Franzen eingefaßt, werth 3 fl.,
44) ein weiß mousselinenes Weibshalstuch mit weißen aufgeworfenen Streifen, sich quer durchkreuzend, werth 1 fl. 30 kr.,
45) ein deßgleichen mit ausgenähten großen Blumen, werth 2 fl. 30 kr.,
46) eine fein gebildete flächsene Serviette, mit eingewirkten Blumen, werth 1 fl. 36 kr.,
47) drey weiße Sacktücher von Mousselin-Battist, wovon das eine außen herum ein rothes, das andere ein blaues, und das dritte ein weißes Streifchen hat, werth 1 fl.

Es werden demnach sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden dienstlich ersucht, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters, so wie zur Ausmittlung der entwendeten, oben bezeichneten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und die Ergebnisse anher mitzutheilen.

Aschaffenburg den 15. December 1826.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.

C. Kühn, Prot.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Wer an die Verlassenschaft der Leonard Schmitt's Wtb. von Güntersleben einen Anspruch machen will, hat solchen am

Mittwoch den 26. Januar 1826
früh 8 Uhr
dahier geltend zu machen, widrigenfalls bey Vertheilung der Verlassenschaft darauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg am 11. December 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorstandes.
Dr. Kiliani, Act.

Fey.

---

(3) 3. Ausschreiben.

Die Georg Michael Hennebergers Wittib zu Randersacker ist gesonnen, zum Zwecke der Befriedigung ihrer Gläubiger ihr sämmtliches dermalen besitzendes Grundvermögen zu veräußern.

Alle diejenigen, welche demnach an besagte Georg Michael Hennebergers Wittib aus irgend einem Grunde Forderungen machen zu können glauben, werden aufgefordert, dieselben

Donnerstag den 28. December l. J.
früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser geltend zu machen, und ihre etwaigen Einreden gegen die projectirte Vermögensveräußerung zu Protocoll zu geben, als in Entstehung dessen ohne Berucksichtigung der Nichterschienenen weiter rechtlich vorgefahren werden wird.

D. Würzburg den 12. December 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Gasthaus zum Schwan mitten in der Stadt Heidingsfeld auf einem sehr offenen Platz, dem Rathhause gegenüber gelegen, soll am Montag den 8 Jänner kommenden Jahrs Nachmittags 2 Uhr auf dem dasigen Rathhause unter sehr günstigen Bedingnissen, insbesondere den folgenden, verstrichen werden: daß

1) 1/3 des Kaufschillings in 6 Wochen nach dem unbedingten Zuschlage ohne Zinsen, 1/3 vom Tage des Zuschlags in einem Jahr darauf, und das letzte 1/3 im darauf folgenden Jahre unter Eigenthums-Vorbehalt,
2) von den letzten Dritttheilen nur 4procentige Zinsen gezahlt werden.

Das unten näher beschriebene Gasthaus war bey guter Bewirthschaftung immer stark besucht, und läßt sich dieß in der Folge um so mehr erwarten, weil nun von der Stadt Würzburg aus auf dem linken Main-Ufer eine ganz neue Straße, welche über Heidingsfeld bis an das Königreich Würtemberg hinzieht, und mit letzterem eine unmittelbare Postverbindung bildet, errichtet ist.

Liebhaber werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß das bezeichnete Gasthaus täglich eingesehen werden kann, und der Brand-Assecuranz-Gesellschaft mit 6280 fl. einverleibt ist.

Beschreibung des Gasthauses.

1) Das vordere Haus zweystöckig von Steinen, im unteren Stock ein geräumiges Gastzimmer mit einem Nebenzimmer, einer hellen geräumigen Küche und einem Zimmerchen zum Ausschenken, von wo aus man in einen geräumigen Keller geht, nebst einem äußeren Eingange dahin.

Im zweyten Stock sind gegen den Markt hin ein großer Tanzsaal mit 2 Seiten-Zimmern, nebst 2 heitzbaren anstoßenden Gastzimmern, dann unter dem Dache ein geräumiger Schüttboden.

2) Vom zweyten Stock geht ein Gang zum zweyten hinteren Hause, welches ebenfalls zweystöckig, unten von Steinen mit großen Stallungen, im zweyten Stock 4 Zimmer, wovon 2 heitzbar, von diesem Hause geht man in einen neuen zweystöckigen Nebenbau, der unten von Steinen und mit Stallungen versehen ist, und oben 2 heitzbare Zimmer und einen heitzbaren großen Saal hat. Hinter beyden Gebäuden steht

3) eine Holzhalle, und dann
4) eine große Scheuer von Steinen mit großem Viehstall.

Würzburg den 30. November 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landrichter.

Seitz, a. a.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaftssache der Georg Schmitts Wittwe Veronika dahier, wird Tagfahrt zur Liquidation der Passiven auf Mittwoch den 10. Jänner 1827 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hiermit anberaumt, wo

zugleich die nächsten Anverwandten des früher verlebten Georg Schmitt hinsichtlich ihrer Erbschafts-Ansprüche sich zu legitimiren haben.

Dettelbach am 2. December 1826.

Königliches Landgericht.
B. Verh. d. Landr.
Franz, Ldgr.-Act.

Krampf.

---

(2) 1. Schulden-Liquidation.

Um das rechtliche Verfahren gegen Leonhard Rödel von Mainstockheim auszumitteln, wird Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf

Montag den 15. Jänner 1827

früh 9 Uhr dahier anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger des Rödel unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen haben.

Dettelbach am 9. December 1826.

Königliches Landgericht als Administration des freyherrl. von Bechtolsheimischen Patr. Gerichtes Mainsondheim.
B. V. d. L.
Franz, Ldg.-Act.

Krampf.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Andreas Walz zu Reutersbrunn hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten; es wird hiernach der förmliche Concurs erkannt, wegen Geringhaltigkeit der Activmasse aber einziger Edictstag auf

den 8. Jänner 1827 früh 8 Uhr

zur Vorlage und gesetzlichen Begründung der Forderungen und Vorzugsrechte, und zur Schlußhandlung unter dem gesetzlichen Ausschlusse bestimmt.

Zum Verkaufe dessen Sölde mit Wohnhaus, zwey Nebenhäuschen und übrigen Oekonomie-Gebäuden, 24 Morgen Artfeld, 4 1/2 Morgen Wiesen, dann an ledigen Stücken 5 Morgen Artfeld und 4 Morgen Wiesen, wird Tagfahrt

auf den 3. Jänner Mittags 1 Uhr

in Reutersbrunn im Gemeindehause festgesetzt.

Ebern am 2. December 1826.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

Mitlacher.

---

(3) 2. Diebstahls-Bekanntmachung.

Dem Nicolaus Vierheilig von Langendorf wurde am 19. oder 20. d. M. eine Sackuhr im Werthe zu 7 fl. 30 kr. aus seinem Hause entwendet.

Die Uhr ist zweygehäusig, das äußere Gehäus hat eine castanienbraune Farbe, und ist nach der Angabe des Damnificaten wahrscheinlich von Schildkrot. In diesem Gehäuse befand sich ein Kartenblatt, und auf demselben lag ein hellblaues taffetes Fleckchen. Rings um das Gehäus sind silberne Stiftchen eingeschlagen, zwey bis drey derselben aber sind herausgefallen. Das innere Gehäus ist von Silber. Die Uhr hat ein weißes Zifferblatt mit arabischen Ziffern, und ist dasselbe bey den Ziffern 7, 8 oder 9 etwas beschädigt; Zeiger von Stahl, und ist der Minuten-Zeiger oben etwas abgebrochen. Im Uhrwerke sind die Worte „Dugender Fils" eingegraben.

Die Uhr war mit einem Bande von gelb und rother Farbe aus Wolle und leinen Garn versehen, an welchem ein gewöhnlicher messingener Uhrschlüssel hing.

Dieser Diebstahl wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit Jedermann zur Habhaftwerdung des Thäters und der entwendeten Uhr geeignet mitwirke, und ein etwaiges Resultat dem Untersuchungsgerichte schleunig mittheile.

Euerdorf am 23. November 1826.

Königliches Landgericht.
Bey Abwesenh. des Landr.
Winkler, Actuar.

Koch, Rchtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Nach rechtskräftig erkanntem Concurse gegen Georg Hofmann von Wartmannsroth wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Freytag den 19. Januar l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt, allwo alle jene, welche eine Forderung an den Gemeinschuldner zu machen haben, dahier zu erscheinen, dieselbe sammt Nachweisung und Vorzugsrechtes anzubringen und schlüßlich zu handeln haben, ansonsten sie von der Masse und resp. mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden; auch hat jeder, welcher etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat,

solches unter Verbehalt seiner Rechte bey Strafe des doppelten Ersatzes dahier zu übergeben.

Zugleich wird eröffnet, daß zum Verstriche des zur Masse gehörigen Grundvermögens und einiger Mobilien Termin auf

Montag den 15. Januar k. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Gemeindehause zu Wartmannsroth anberaumt ist, allwo die Strichsbedingungen bekannt gemacht werden.

Hammelburg den 7. December 1826.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Henkel, Rchtspr.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Dem Adam Karch zu Ebenhausen wurde in der Zwischenzeit vom 27. October bis zum 1. November d. J. in der obern Stube seiner Wohnung aus einem Schranke 10 bis 11 fl. entwendet, welches Geld theils in ganzen, theils in Drittels- und Zwölftels-preußischen Thalern bestand.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden zur Ausmittlung des Thäters und entwendeten Geldes hievon in Kenntniß gesetzt, mit dem Ersuchen, ein etwaiges Resultat alsbald hierher mitzutheilen.

Euerdorf am 16. November 1826.
Königliches Landgericht.
Bey Abwes. des Landr.
Winkler, Act.
Bolle.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der Georg Seitz Wittwe zu Homburg Ansprüche geltend machen zu können gedenkt, hat solche Donnerstag den 11. Jänner k. J. früh 9 Uhr dahier um so gewisser anzuzeigen, als ansonst die Masse an die vorhandenen Intestat-Erben ausgehändigt werden wird.

Mkt. Heidenfeld den 15. December 1826.
Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Ldr.
Lindner, Rchtspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger gegen den Müllermeister Andreas Vetter dahier ist es nothwendig geworden, dessen sämmtliche Gläubiger aufzufordern, ihre Forderungen anzumelden, um ermessen zu können, ob gegen den Schuldner executivisch oder excussivisch einzuschreiten sey. Zu dieser Anmeldung ist Termin auf den 2. k. M. und Js. früh 10 Uhr anberaumt, bey welchem sich die Gläubiger des Andreas Vetter bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles einzufinden haben, daß die Nichterscheinenden bey einem allenfalls zu Stande kommenden Arrangement nicht berücksichtigt werden sollen.

Hammelburg den 2. December 1826.
Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Henkel, Rechtspr.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Peter Endres zu Böttigheim hat den größten Theil seines Grundvermögens veräußert, um aus dem Erlöse seine Gläubiger zu befriedigen. Um aber die Kaufschillinge verläßig vertheilen zu können, wird die genaue Kenntniß des Schuldenstandes des Johann Peter Endres nöthig.

Sämmtliche Gläubiger desselben haben daher an der zur Anmeldung und Begründung der Forderungen auf Montag den 15. Jänner k. J. früh 9 Uhr anberaumten Tagfahrt um so gewisser dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu begründen, als sie ansonst bey Behandlung dieser Debitsache unberücksichtigt bleiben sollen.

Mkt. Heidenfeld den 16. December 1826.
Königliches Landgericht Homburg.
Huberti, Landr.
Lindner, Rchtspr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Adam Endres von Stadtlauringen will mit seinen Kindern eine Grundtheilung pflegen.

Zur Beschäftigung derselben ist die Kenntniß dessen Passivstandes erforderlich.

Es werden daher dessen Gläubiger zur Anmeldung und Liquidation ihrer Forderungen auf Dinstag den 23. Jänner 1827 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß, wer ausbleibt, die Nichtberücksichtigung seiner Forderung bey Auseinandersetzung der Theilungsmasse zu gewärtigen hat.

Hofheim den 9. December 1826.
Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.

(3) 3. Edictal=Ladung.

Da die Georg Adam Daudt'schen Eheleute zu Großenlangheim ihr Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten haben, welches nach der Taxe 1260 fl. 43 kr. beträgt, während deren bekannte Schulden sich auf 1488 fl. 21 3/4 kr. belaufen, worunter 1439 fl. 59 1/4 kr. Hypothekschulden sind, so werden folgende Edictstage bestimmt:

1) Freytag der 12. Januar 1827 zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und Beweismitteln,
2) Freytag der 9. Februar 1827 zum Vorbringen der Einreden und zu den beyderseits schlüßlichen Handlungen, jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger der Georg Adam Daudt'schen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben am zweyten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Wer etwas vom Vermögen der gemeinschuldenden Eheleute in Händen hat, wird aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt seiner Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Kitzingen den 7. December 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Dr. Lotz.

---

(3) 3. Gläubiger=Vorladung.

Gegen Melchior Stuhl von Herbstadt wurde der Concurs erkannt, und hat das Erkenntniß die Rechtskraft beschritten; es sind demnach folgende Edictstage bestimmt, nämlich:

a) zur Einklagung der Forderungen, Begründung derselben mit Vorzugsrecht unter Strafe des Ausschlusses von der Masse auf Dinstag den 9. Januar 1827,
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die eingeklagten Forderungen und angesprochenen Vorzugsrechte auf Freytag den 26. Januar 1827, dann
c) zur beyderseits schlüßl. Verhandlung bey Strafe des Ausschlusses mit der treffenden Handlung auf Dinstag den 13. Februar 1827, jedesmal früh 8 Uhr.

Wer immer einen Anspruch und eine Forderung zu machen hat, wird daher aufgefordert, sich entweder selbst oder durch einen legal Bevollmächtigten bey unterzeichneter Stelle an diesen Edictstagen einzufinden und sein Interesse zu wahren. Zugleich wird jeder, der etwas zur Masse Gehöriges im Besitze hat, gemahnt, solches dem Concursgerichte auszuliefern, im widrigen Falle sich die gesetzlich bestimmten Nachtheile selbst beyzumessen.

Königshofen den 2. December 1826.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Friedrich, j. p. j.

---

(3) 3. Subhastations=Patent.

Die zur Gantmasse der Barthel Hellischen Eheleute zu Großenlangheim gehörigen Realitäten, bestehend aus einem Hause an der Kitzinger Straße, mit Hof, Scheune und einer Halle, dann mehreren Grundstücken, wovon das Verzeichniß dahier an der Gerichtstafel eingesehen werden kann, werden Mittwoch den 10. Januar k. J. Nachmittags 1 Uhr in dem Adlerwirthshause allda auf 3 Zielfristen, wovon die erste am 1. Juny 1827, die zweyte Martini 1827, und die letzte Martini 1828 ist, übrigens vom Tage des unbedingten Zuschlages an mit 5 Procent verzinslich, öffentlich versteigert. Die weiteren Strichsbedingnisse werden bey der Strichstagfahrt eröffnet, und besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber anmit eingeladen.

D. Kitzingen den 8. December 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Wagner, a. s. j.

Bekanntmachung.

Da bey der zweyten Versteigerung des im Kreis=Intell.=Blatte Nro. 72 beschriebenen Bauernguts des Hs. Gg. Künstler zu Schaippach die gerichtlich erhobene Taxe nicht erzielt worden, so wird auf Antrag des ersten Hypothek=Gläubigers in Gemäßheit des §. 64 des Hypotheken Gesetzes noch eine 3te Versteigerung auf Dinstag den 23. Jänner 1827 früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Schaippach ausgeschrieben.

Lohr am 14. December 1826.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michel Schöller von Poppenlauer hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge machen zu können.

Demzufolge wird zur Liquidation der Passiven des Michel Schöller Tagfahrt auf Montag den 15. Jänner 1827 früh 8 Uhr anberaumt, wobey alle diejenigen, welche irgend eine Forderung machen zu können glauben, zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben haben, widrigens die Ausbleibenden nicht berücksichtiget, und dem Beschlusse der Mehrheit beytretend gehalten werden.

Münnerstadt am 5. December 1826.

Königliches Landgericht.
Kellert, Landr.

Gernert, Prct.

(2) 2. Raub.

Am 2. dieses Monats Mittags 11 Uhr wurde ein Mann von Hirschfeld in der Gegend von Röthlein von zwey Burschen angegriffen, wovon der größere eine dunkelblaue Jacke, weiß leinene Hosen, und eine dunkelfarbige russische Kappe, und der kleinere eine weiße Jacke, eben solche Beinkleider und Kappe hatte. Der kleinere soll dem Ansehen nach etwa zwanzig Jahre, und der größere nach seinem röthlichen Backenbarte zu urtheilen bedeutend älter seyn. Beyde beraubten den Angegriffenen, welcher sich aber das Geraubte wieder verschaffte, und bey dem Vorfalle den größeren Räuber mit einem Messerstiche in der rechten Seite und durch einen Hieb quer über den Kopf, den andern aber durch einen solchen Hieb über die rechte Achsel und rechte Seite an den Rippen verwundete.

Indem man dieses Verbrechen hiemit öffentlich bekannnt macht, ersucht man sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung desselben mitzuwirken.

Schweinfurt den 18. December 1826.

Königliches Landgericht.
Kleiner, Landr.

Grobe, j. pr.

Versteigerung.

Am Freytag den 12. Jänner k. J. Morgens 8 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Kolitzheim das in die Schuldsache des Michel Eisenmann jung allda gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhaus mit Scheuer, Hofrieth und sonstigen Zugehörungen, 37 Morgen Artfeld in verschiedenen Fluren, 3/4 Morgen Weinberg, 3 Morgen Wiesen und 1/2 Morgen Laubholz, wovon das specielle Verzeichniß täglich dahier eingesehen werden kann, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verstrichen, und hiezu Strichsliebhaber eingeladen.

Volkach den 14. December 1826.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. d. Landr.
Greb, Actuar.

Friederich, Pr.

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Wegen mehrerer seit einiger Zeit in dem Schuldenwesen der Gemeinde Gochsheim sich ergebenen Anstände ist es nöthig, eine förmliche Liquidation sämmtlicher Gemeindeschulden vorzunehmen.

Zu diesem Zwecke ist Tagfahrt bestimmt auf Mittwoch den 24. Jänner früh 9 Uhr, wo alle jene, welche aus irgend einem Grunde einen Anspruch an gedachte Gemeinde zu machen gedenken, dahier zu erscheinen, alle hierauf bezüglichen Urkunden, von wem solche auch nur immer ausgestellt seyn mögen, zur Vorlage zu bringen, und die wegen Abtragung oder Sicherstellung der Passiven nöthigen Anträge zu stellen haben. Die Nicht erscheinenden haben jeden aus ihrem Nichterscheinen hervorgehenden Nachtheil sich dann selbst zuzuschreiben.

Schweinfurt den 15. December 1826.

Königliches Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Genser.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die von Mathes Marquard, Wirth zu den 3 Kronen in Nordheim, seinen Kindern angebotenen, und von diesen angenommene Drittheilung macht die Untersuchung dessen Schuldenstandes nothwendig.

Es werden sonach alle, welche auf dessen Vermögen Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu machen haben, zu deren Anzeige und Liquidation auf

Dinstag den 9. k. M. Januar

früh 8 Uhr zum Landgerichte dahier unter

dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Ausbleibende bey gegenwärtiger Vermögens-Vertheilung nicht berücksichtiget werden solle.

Da die auf dem Vermögen haftenden Schulden durch dessen Verkauf und Einweisung der Gläubiger auf den Erlös hieraus berichtigt werden sollen, so haben sich diese bey obiger Tagfahrt über die Verkaufs-Bedingnisse zu erklären, widrigenfalls die sich nicht Erklärenden für einwilligend in die Stimmenmehrheit der Erscheinenden gehalten werden sollen.

Volkach den 4. December 1826.

Königliches Landgericht.
Ehlen, Landr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Barbara Gram, Ehefrau des vermißten Georg Gram von Vögnitz, hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben eine Zahlungsnachsicht oder Stündung zu verabreden.

Zu diesem Zwecke werden die Gläubiger derselben auf Donnerstag den 11. Jänner 1827 früh 9 Uhr anher vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß von dem Nichterscheinenden angenommen wird, als sey er dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger beygetreten.

Sulzheim den 6. December 1826.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, H.-R.

Sixtus.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die k. Regierung des Unter-Mainkreises hat in Benehmen mit dem k. Appellationsgericht des Kreises und mit Zustimmung des großherzogl. badischen Directoriums des Main- und Tauber-Kreises die zum rechtlichen Austrage der Forderungen an das ehemalige kurfürstl. mainzische Oberamt Miltenberg und deren Vertheilung unter die Gemeinden dieses aufgelösten Oberamts constituirte gemeinschaftl. Commission aufgelöst, und dem unterzeichneten Gerichte durch höchste Entschließung vom 10. July d. Js. dieses Commissorium allein übertragen.

Aus den gesammelten Commissions-Acten geht hervor, daß alle Gläubiger der Kriegs-Cassa besagten Oberamts zur Anbringung ihrer Forderungen durch Edictal-Ladung vom 20. April 1807 auf den 1. Juny 1807 unter Strafe des Ausschlusses vorgeladen waren, und daß die in diesem Termine ausgebliebenen Forderungen durch Contumacial-Decret vom 3. Juny 1807 für immer abgewiesen worden sind.

Es ergibt sich aber auch, daß besagte Commission nach Inhalt ihres Commissorii sich mit den Ansprüchen an die Amts-Cassa des Oberamts Miltenberg nicht befaßt habe, und daß dennoch dergleichen Forderungen unerörtert bestehen.

Das Commissions-Geschäft begreift daher:

1) die Beendigung der noch anhängigen Prozesse gegen die Oberamts-Kriegscassa,
2) die Instruirung und Entscheidung der Ansprüche an die Oberamts-Cassa, und
3) die Ausgleichung der sämmtlich liquidirten Forderungen nach dem Oberamts-, Kriegs- oder ordinären Steuerfuße auf sämmtliche zum Oberamt vormals gehörige Gemeinden.

Es wird somit Tagfahrt auf

Montag den 22. Januar 1827

festgesetzt, wo die bekannten und unbekannten Gläubiger der Amts-Cassa unter Verlust ihrer Forderungen solche dahier anzubringen, eben so jene der Kriegs-Cassa, deren Forderungen angebracht, und noch nicht entschieden sind, sachgemäß anzurufen, und jene, deren Forderungen liquid, aber noch nicht ausgeschlagen sind, solches gehörig auszuweisen haben, widrigenfalls wegen beyder letzteren lediglich nach den vorhandenen Acten das Weitere verfügt werden soll.

Miltenberg den 22. November 1826.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Kurz, Herrschafts-Richter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache des Webers Georg Seuffert zu Lindflur wird das erlassene Prioritäts-Erkenntniß

Donnerstag den 18. Januar 1827

an Publicationsstatt an die Gerichtstafel geheftet.

Albertshausen den 11. December 1826.

Freyherrl. von Wolfskeelisches Patrimonial-Gericht.
Schneider, P.-R.

Spieß.

Beylage zum 147ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 28. December 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Oeffentliche Ladung.

Zur Anbringung der etwaigen Forderungs- oder Erbschaftsansprüche an die verlebte Agnes Meslo dahier ist Tag auf

Montag den 8. Jänner 1827
früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile angesetzt, daß ansonst ohne Berücksichtigung dieser nicht angebrachten Ansprüche das Vermögen nach dem letzten Willen der Verlebten vertheilt und ausgeliefert werden wird.

Aschaffenburg den 19. December 1826.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Wagner.

Bekanntmachung.

Vom 4. auf den 6. d. M. wurden aus der Scheune des Johann Georg Imhof zu Oberbessenbach mehrere den Johann Vorbeck jung Eheleuten zugehörige Weißzeugstücke entwendet:

1) acht ganz neue Mannshemden, davon 2 hänfene, im Werthe 6 fl. 30 kr., sechs flächsene, 15 fl.,
2) drey Weibshemden, deren Obertheil von flächsen, der Untertheil von werrigen Tuch, im Werthe 4 fl.,
3) sieben Stück werrigen tuchene Hemdchen, theils für einen 14jährigen, theils für einen 8jährigen Knaben, im Werthe 7 fl.

Dieser Diebstahl wird hiemit Behufs der Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Effecten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden um thätige Mitwirkung zu diesem Zwecke ersucht.

Aschaffenburg den 15. December 1826.
Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.

C. Kühn, Prot.

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Leonard Schmitt's Wtb. von Güntersleben einen Anspruch machen will, hat solchen am

Mittwoch den 10. Januar 1827
früh 8 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls bey Vertheilung der Verlassenschaft darauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg am 11. December 1826.
Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verh. des Vorstandes.
Dr. Killani, Act.

Fey.

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des Andreas Hofmann ledig von Gerbrunn eine Forderung zu machen hat, muß solche Donnerstag den 11. Jänner 1827 früh 8 Uhr dahier anmelden, widrigenfalls dieselbe bey Aushändigung der Masse an die Erben unberücksichtigt bleibt.

Würzburg am 4. December 1826.
Königliches Landgericht r. d. M.
Bey Verhind. d. Vorstandes.
Dr. Killani, Actuar.

Seuffert, Rechtspr.

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am 13. v. Mts. Abends wurde dem Glasermeister Adam Steinert zu Heidingsfeld eine Hemmkette mit dem besonderen Kennzeichen,

daß am Hacken die Buchstaben L D eingeschlagen sind, entwendet.

Dieser Diebstahl wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung an Jedermann, der etwas hinsichtlich des entwendeten Gegenstandes oder des Thäters in Erfahrung bringt, ungesäumt Anzeige beym Untersuchungsgerichte zu machen.

Würzburg den 12. December 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Hoch, j. p. j.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Handelsmann Joseph Heinemann aus Heidingsfeld und seine Ehefrau Karolina, geborne Levi aus Bayreuth, haben die im Unter-Mainkreise geltende allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 9. December 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Hoch, Rechtspr.

Edictal-Ladung.

Auf Antrag des Ortsnachbars Andreas Molitor von Mutesheim werden sämmtliche Gläubiger desselben zur Anzeige ihrer Forderungen und zur Erklärung auf den von ihm vorzulegenden Zahlungsplan

Donnerstag den 10. Jänner 1827

früh 8 Uhr unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen, anher vorgeladen.

Arnstein am 12. December 1826.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

Eckart.

(3) 3. Edictal-Ladung.

Caspar Schellenberger, Sohn des Georg Schellenberger zu Heugrumbach, geboren am 12. July 1777, ist seit 31 Jahren abwesend, ohne von seinem Leben und Aufenthalte bisher einige Nachricht gegeben zu haben.

Da derselbe schon im Jahre 1816 vorgeladen worden ist, und dessen einzige Schwester nunmehr darauf angetragen hat, daß er für verschollen erklärt, und sein bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen im Betrage zu 731 fl. an sie ohne Sicherheitsleistung ausgehändigt werde, so wird dieser Caspar Schellenberger oder dessen etwaiger Erbe hiermit geladen, in sechs Monaten von Heute an bey hiesigem Gerichte sich zur Empfangnahme seines Vermögens zu stellen, widrigenfalls dem Antrage seiner Schwester gemäß verfahren werden wird.

Arnstein am 3. November 1826.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Katharina, Wittwe des Mauerermeisters Johann Adam Roser von Brückenau, eine Forderung hat, muß bey Gefahrung der Nichtberücksichtigung selbige

Dinstag den 16. Jänner l. J.

früh 8 Uhr

dahier liquidiren.

Brückenau den 13. December 1826.

Königliches Landgericht.

Comitti, Landr.

Reuß, a. a. j.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der Georg Seiz Wittwe zu Homburg Ansprüche geltend machen zu können gedenkt, hat solche Donnerstag den 11. Jänner k. J. früh 9 Uhr dahier um so gewisser anzuzeigen, als ansonst die Masse an die vorhandenen Intestat-Erben ausgehändigt werden wird.

Mkt. Heidenfeld den 15. December 1826.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti, Ldr.

Lindner, Rchtspr.

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 19 auf den 20. l. M. wurden der Wittib Apollonia Lorenz von hier folgende Gegenstände entwendet:

a) ein ganz neues Oberbett von Barchent mit blauen, ziemlich weit auf dem weißen Grunde auseinanderstehenden Streifen;

b) zwey neue Kopfkissen von demselben Barchent;

c) ein ganz neues Leilach von Halbtuch;

d) eine Haube von weißem seidenen Boden mit schwarzen breiten Bändern, auf welchem erstern sich ein in Gold gestickter Stern befand;

e) ein weißes wollenes Halstuch mit dergleichen Franzen, und

f) ein veilchenblaues seidenes, mit einem hellblauen Streife auf zweyen Seiten versehen;

g) zwey ausgenähte Weiberkrägen.

Um die angegebene Zeit der That herum wurde eine unbekannte Manns- und eine Weibsperson, diese einen großen Pack in einem weißen Umschlage auf einem Korbe tragend, zum hiesigen Neunadter Thore herausgehen gesehen. Die Weibsperson soll von ziemlich großer Statur und größer als die Mannsperson, leztere mit einem Schanzenlaufer von dunkler Farbe, dessen Kragen um den Kopf derselben geschlagen war, bekleidet gewesen seyn; die Kleidungsstücke der Weibsperson konnten nicht angegeben werden.

Diese Thatsachen und der Umstand, daß beyde auf den Gruß eines Vorübergehenden keine Antwort ertheilten, machen dieselben des vorliegenden Verbrechens verdächtig.

Von diesen Vorfällen sezt man die einschlägigen Behörden in Kenntniß, mit dem Ersuchen, zur Entdeckung der unbekannten Thäter und Wiederhabhaftwerdung der gestohlenen Sachen geeignet beyzuwirken, und bey einem entsprechenden Resultate die Anzeige anher gelangen zu lassen.

Münnerstadt den 25. November 1826.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Samhaber, Ldg.-Act.

Kempf, Ldg.-Prct.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Sonntag den 17. d. Mts. früh wurde in dem Brunnen des Ortsnachbars Johann Rahm zu Happertshausen ein todtes neugebornes Kind gefunden.

Das Kind ist nach dem ärztlichen Gutachten erst kurze Zeit geboren.

Es werden alle Polizey- und Justizstellen ersucht, im Falle ihnen sachdiensame Notizen zur Bekanntwerdung der Mutter dieses Kindes zugeben sollten, solche alsbald anher mitzutheilen.

Hofheim den 19. December 1826.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.

J. A. Emmert, Ldg.-Act.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Dorothea Müllerin von Fröhstockheim stellte bey dem hiesigen Landgerichte gegen den Schuhmachergesellen Johann Kramer von Großenlangheim Klage auf Alimentation ihres unterm 21. September 1825 außerehelich gebornen Mädchens Magdalena. Da der Aufenthalt des Beklagten Johann Kramer nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, an der auf

Freytag den 12. Januar 1827
Vormittags 8 Uhr

dahier anberaumten Tagfahrt zur schlüßlichen Verhandlung der Sache vor dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen.

Kitzingen den 13. November 1826.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Dr. Loh.

Bekanntmachung.

Im Executionswege werden Dinstag den 16. Jänner künftigen Jahres Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rodenbach nachstehende dem Anton Dillrey von Rodenbach zugehörige Grundstücke, als:

ein viertel Morgen 11 Ruthen Erlesacker,
34 Ruthen allda an sich selbst,
29 1/2 Ruthen am Geißwörth,
2 Reif Holzschlag auf dem Geyersberg,
1 Stückchen Holzschlag an den Darlöchern,

dem öffentlichen Meistgebot ausgesezt.

Lohr am 12. December 1826.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Gräff, Ldg.-Actuar.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaftssache der Valentin Ottischen Eheleute von Michelfeld ist Tagfahrt auf den

15. Januar 1827 Vormittags 8 Uhr

angesezt, und hiezu werden alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaftssache irgend eine Forderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf den Nichterscheinenden bey Vertheilung der Masse keine Rücksicht genommen werden würde.

Mkt. Steft den 14 December 1826.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff, Actuar.

Bügler.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Michael Endres von Theinfeld hat sein allda besitzendes Grundvermögen an Adam Thain von Velkershausen zum Zwecke der Befriedigung seiner Gläubiger verkauft.

Zur Erklärung über diesen abgeschlossenen Contract, resp. schlüßlichen Verhandlung und zur Conügration der Passiven, wurde Tagfahrt auf Donnerstag den 11. Jänner 1827 Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Endres unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Behandlung dieses Debitwesens, resp. unter der vermuthet werdenden Einwilligung mit der Erklärung der anwesenden Gläubiger anher vorbeschieden werden.

Münnerstadt am 17. November 1826.
Königliches Landgericht.
Bey Verh. des Vorst.
Samhaber, Ldg. Act.
Kempf, a. s. j.

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am 25. vor. Mts. wurde in Gochsheim im Vorplatze des Ulrich Kirchnerischen Hauses eine Doppelflinte entwendet.

Diese Flinte ist von dem Büchsenmacher Joseph Barthel Kuchenreuter von Regensburg, dessen Name mit lateinischen stehenden Buchstaben auf den Läufen eingravirt ist. Die Garnitur ist von Messing, die Kappe am Kolben abgestumpft, und der Bügel in Spitzenform laufend; der Schaft selbst ganz einfach, und der Riemen gewöhnlich. Unten am Kolben hinter der Schwanzschraube war ein kleines Blättchen zur Eingravirung eines Namens eingelegt, dieses aber schon länger aus dem Holze gefallen.

Der Werth der Flinte ist 55 fl.

Alle Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Verbrechers mitzuwirken, und etwaiges Resultat anher mitzutheilen.

Schweinfurt den 12. December 1826.
Königliches Landgericht.
Kleiner, Landr.
Grobe, j. p.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Am 13. d. M. Abends von 8—10 Uhr wurden dem Hafnergesellen Georg Stöhr zu Wiesentheid aus dem Hause seines Meisters Valtin Hering allda, und zwar aus einer in dem obern Hausboden befindlichen Truhe ein Tabackspfeifenkopf in einem Sacktuche eingebunden und eine silberne Uhrkette mit gleichem Uhrschlüssel und Petschaft entwendet.

Der Tabackskopf war von braunem und gelben Maser nach Ulmer Façon, ganz neu polirt und beschlagen. Das Beschläg war von Silber und stellte vorne am Deckel einen Löwenkopf vor, durch dessen Mund ein kleines Kettchen nach hinten an den Stiefel ging und da befestiget war; an dem hintern Theile war ein länglicht silberner Stiefel, etwas eckig, in welchem auch ein kleines silbernes Kettchen zur Festhaltung mit dem Rohre hing. Auf der platten Seite des Reifes, wo der Deckel befestiget ist, waren die Buchstaben S. und H. gezeichnet. Von dem Löwenkopfe aus lief auch eine silberne Spange unten an der spitzigen Seite des Kopfes bis an den Stiefel hinauf, diese Spange war oben am Löwenkopfe mit etwas Laubwerk, mit kleinen silbernen Nägeln befestigt, und lief hinten gegen den Stiefel spitzig zu. Der Werth hievon ist auf 11 fl. angeschlagen.

Die silberne Uhrkette war allenfalls eine Spanne lang, mit länglicht breiten ausgravirten Klängchen, zwischen welchen jederzeit ein rundes drahtartiges sich befand. Unten hing in einem gleichfalls silbernen Ringe ein silberner Uhrschlüssel, viereckig, jedoch länglicht mit durchbrochener Arbeit. An der andern Seite hing gleichfalls in einem silbernen Ringe ein silbernes Petschaft, durchbrochen, aber nicht gravirt. Der Werth dieser Kette mit Zugehör ist auf 3 fl. angegeben.

Das Sacktuch, worin der Tabackskopf eingebunden war, war von Leinwand, roth gewürfelt, noch ganz gut und 18 kr. werth.

Man ersucht sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden, auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter, so wie die entwendeten Objecte Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle geeignet einzuschreiten.

Volkach den 15. November 1826.
Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Ldg.-Actuar.
Friederich.

Gläubiger-Vorladung.

Forderungen an die Verlassenschaft der Martin Duselischen Eheleute zu Lindach sind am Montag den 8. Jänner k. J. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Aushändigung derselben dahier zu liquidiren.

Volkach den 19. December 1826.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Ldg.-Act.

Friederich, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Kaspar Speth zu Sommersdorf kann zum Nachtheile seiner dermaligen Gläubigerschaft nicht ferner contrahiren.

Werneck am 20. December 1826.

Königliches Landgericht.

B. V. d. Ldr.

Cramer, L.-G.-Actuar.

(3) 2. Vorladung.

Dominicus Beckmann von Marktbreit, Schlosseger-Gesell, seit 20 Jahren abwesend, hat auf den Grund der Verlassenschafts-Verhandlung vom 19. July 1808 und der geschlossenen Rechnung 93 fl. 15 3/4 kr. mütterlichen Voraus anzusprechen.

Auf Antrag der Intestaterben wird der Abwesende hiemit aufgefordert, binnen

sechsmonatlicher Frist

sein Vermögen in Empfang zu nehmen, als im Gegentheil dasselbe jedoch gegen Caution ausgefolgt wird.

Marktbreit am 2. November 1826.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

v. Kolb, H. Richter.

Strebel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Mühlengut des Johann Fischler zu Windheim, 1/4 Stunde vom Mainflusse, wird auf Antrag desselben Montag am 15. Januar k. J. früh 9 Uhr vor dem Herrschaftsgerichte dahier versteigert.

Die Mühle hat gegenwärtig einen Mahl- Scheel- und Oelgang, bequeme Wohnungen, wohl erhaltene Oekonomie-Gebäude und nach der Angabe unausgesezt hinreichend Wasser auf 4 Gänge.

Früher war neben dem Mahlwerke eine Papiermühle eingerichtet, welche statt des Oelganges wieder hergestellt werden kann, fernere Erweiterungen richten sich nach den neuen gesezlichen Bestimmungen.

Der Inhaber der Mühle erhält jährlich aus dem fürstlich Löwensteinischen Spessart 8 Reif Buchenholz zur Entschädigung für das herrschaftliche Flößen und hat eigene Befreyungen in Ansehung der herrschaftlichen Frohnde.

Zur Mühle gehören 1/2 Morgen Garten und 1/4 Morgen Wiese.

Als Lasten sind bekannt jährlich 28 fl. 51 kr. Grund- und Personal-Abgaben neben der gewöhnlichen Steuer.

Das Mühlengut kann vor der Steigerung eingesehen werden.

Unbekannte Steigerer haben sich mit gerichtlichen Zeugnissen als zahlungsfähig auszuweisen.

Rothenfels a/M. am 9. November 1826.

Fürstl. Löwensteinisches Herrschafts-Gericht im Unter-Mainkreise des Königreichs Bayern.

Häcker, H. Richter.

Endres, Rchtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 5. k. M. Jänner 1827 früh 9 Uhr werden bey dem dahiesigen königl. Rentamte 372 Eimer Zehent- und Gültmost in schicklichen Parthien nebst der beym Abstiche sich ergebenden Hefe öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden vorbehaltlich jedoch der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 20. December 1826.

Königliches Rentamt.

Geisler.

(2) 2. Holz-Versteigerung.

Freytag den 29. December l. Js., um 9 Uhr Vormittags anfangend, sollen im Forstdistricte Lindenlage, Revier Unterschleichach, zur Versteigerung gebracht werden: approx. 200 Kiefern, 50 Eichen ꝛc., unter welchen sich schöne Commerzialstämme befinden.

Eltmann den 19. December 1826.

Königliches Forstamt.

F. Güth, Forstmstr.

Schraut.

(3) 2. Stroh-Versteigerung.

Am Dinstag den 2. Januar 1827 früh 10 Uhr werden beym unterfertigten Rentamte die aus der Getreidzehnt-Sammlung zu Gänheim beyläufig erzielten, in starken Bunten

und Büscheln aufgebundenen und daselbst liegenden 21 Schock langen, 16 Schock kurzen Weizen-, 58 Schock langen, 6 Schock kurzen Korn-, 5 Schock Gersten- und 14 Schock Haberstrohes nebst 3 Metzen Weizen-Aefterich öffentlich an die Meistbietenden salva ratificatione verstrichen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Arnstein den 20. December 1826.

Königliches Rentamt.

Englert.

(3) 2. Naturalien-Verstrich.

Donnerstag den 4. Januar 1827, Vormittags 9 Uhr anfangend, werden dahier im Rentamtslocale folgende Naturalien salva ratificatione dem öffentlichen Striche ausgesetzt, als: 284 Schaffel Gerste, 22 Schffl. Gerstengemeng, zu Königshofen und Wülfershausen aufgespeichert; 27 Schffl. Erbsen, 17 1/2 Schffl. Aefterich von allen Gattungen, 194 Schock langes Stroh, 130 Schock kurzes Stroh, 408 Körbe Spreu und 251 Körbe Ueberkehr, dahier liegend; dann Freytag den 5. Januar n. Js. Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zu Wülfershausen (bey Saal) 113 Schock langes Stroh, 69 2/3 Schock kurzes Stroh, 8 Schffl. Aefterich von allen Gattungen, 241 Körbe Spreu und 224 Körbe Ueberkehr, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Außeramtliche vom Schäffel Getreid und vom Schock Stroh 30 kr. Daraufgabe zu erlegen haben.

Königshofen im Grabfeld den 19. December 1826.

Königliches Rentamt das.

Eschenbach.

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 4ten künftigen Monats Jänner 1827 früh 9 Uhr werden bey dahiesigem königlichen Rentamte 650 Schffl. Gerste, 1 Schffl. 1 Metz Erbsen, 4 Schffl. 2 Metz Linsen, 11 Schffl. Wicken, 7 Schffl. 2 Metz Gemang, 4 Schffl. 2 Metz Aefterich, 112 Körbe Süd, 75 Körbe Spreu, dann 134 Schober Weitzenstroh, 53 Schober Kornstroh, 38 Schober Gerstenstroh, 24 Schober Haberstroh, 13 Schober Erbsenstroh, 7 Schober Linsenstroh, 33 Schober Wickenstroh, 12 Schober Weitzen- und 6 Schober Korn-Werrstroh, in schicklichen Parthieen öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 20. December 1826.

das königliche Rentamt.

Geisler.

(3) 3. Meierey-Verpachtung.

Das Meiereygut zu Atzhausen, bestehend:

a) in einem neuerbauten Wohnhaus mit Stallungen, doppelter Scheuer, Backofen, Schweinställen, Kellern und Hausgarten,
b) in 190 1/4 Morg. 7 1/2 Rth. Artfeldern,
c) „ 37 3/4 — 27 1/4 — Wiesen,
d) „ 9 — 9 — Gemeindtheile,

wird mit Petersstuhl, 2. Februar 1827, pachtlos, und soll auf weitere 6, 9 oder 12 Jahre verpachtet werden.

Strichstermin ist auf Donnerstag den 18. Jänner 1827, Vormittags 10 Uhr im Hofhaus zu Atzhausen bestimmt, wo die deßfallsigen Bedingnisse bekannt gemacht, die Realitäten vorgezeigt, und herrschaftliche Genehmigung über die gelegten Gebote vorbehalten werden.

Pachtliebhaber haben sich über ihren Leumund, ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse und Vermögensumstände mit legalen Zeugnissen auszuweisen, wobey bemerkt wird, daß der Pächter eine Caution entweder mit 600 fl. rhn. in Baarem gegen 4procentige Verzinsung, oder mit Immobilien im Werthe zu 1200 fl. rhn. zu stellen habe.

Wiesentheid am 14. November 1826.

Gräflich Schönbornisches Domainen-Amt.

Sennfelder.

Müller.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate November 1826.

Geborne:

47.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Franz August Haas von Königshofen, Oekonom.
Franz Seelig von Reichenberg, Hutmachermeist.
Franz Klubertanz von Pfaffenhausen, Kärner.
Joseph Flurschütz von hier, Schreinermeister.

Getraute.

Anton Bohr, Schuhmachermeister, mit Anna Vornkeller von hier.

Veit Karl Flach, Bürger zu Erlabrunn, mit Margaretha Endres von da.
Lucas Eggstein, Högner, mit Anna Katharina Stoll von hier.
Joh. Adam Weber, Lohnlakai, mit Barbara Burkardt, Revierförsterstochter von Kirchschönbach.
Sebastian Herbig, Stadtkämmerey-Controleur, mit Margaretha Hettenbach von Mergentheim.
Georg Joseph Neugebauer, Musiklehrer, mit Margaretha Pfaff, Müllerstochter von Versbach.
Johann Hagemann, Büttnermeister, mit Margaretha Schlichtinger dahier.
Pius Stark, fürstl. Waldburg. Hofrath zu Waldsee, mit M. Anna Behr, k. Landrichterstochter von hier.
Michael Schmitt, Bürger, mit Barbara Eckert von Erlabrunn.
Georg Seufert, Maurergesell, mit Anna Wiesen, Wittwe.
Jos. Engelbert Roßner, Schneidermeister, mit Barbara Monger von hier.
Caspar Stephan, Hallamtsdiener, mit Theresia Kraus.
Johann Heinrich Greffer, Buchbindermeister, mit Anna Franzisca Kiliani, Schneidermeisterstochter von hier.
Franz Seelig, Hutmachermeister, mit Elisabetha Raab von Sannerz im Fuld.
Franz Georg Kindermann, Kärner, mit Margaretha Thalheimer dahier.

Gestorbene.

Johann Adam Sinner, Friseurssohn, 5 Mon. 12 Tage alt.
Clara Kießling, Revierförsterstochter, 24 J. 6 Mon. alt.
Philipp Anton Freyherr von Bibra, geheimer Rath, 75 J. alt.
Margaretha Reichert, Maurerstochter, 1 J. 8 Mon. alt.
Joseph Müller, Post-Inspectorssohn, 8 J. alt.
Ursula Diem, Leibhusaren Wittwe, 67 J. alt.
M. Anna Bauer, Kammerdienersfrau, 55 J. 11 Mon. alt.
Valentin Walz, Arbeitshaus-Sträfling, 49 J. alt.
Barbara Würzburger, Dienstmagd, 33 J. alt.
Georg Philipp Seiser, Handelsmann, 77 J. 1 Mon. 14 Tage alt.
M. Anna Sartorius, Schneiderstochter, 63 J. alt.
A. Maria Abelshäuser, Schuhmachersfrau, 35 J. alt.
Marx Fischer, Zimmergesellen-Sohn, 9 M. alt.
Ein todtgebornes eheliches Knäbchen.
Getraud Adelmann, Stadtchirurgs-Wittwe, 74 J. alt.
Constantina Rost, k. Appellationsgerichtsrathstochter, 5 J. alt.
Thaddäus Hetzhöfer, Weinhändler, 73 J. alt.
Barbara Weinheim, Rothgerberstochter, 84 J. 7 Mon. alt.
Katharina Josepha Heer, Briefträgerstochter, 7 Mon. alt.
Magdalena Köhler, Bedientensfrau, 66 Jahre 4 Mon. alt.
Theresia Müller, Häckerswittwe, 58 J. alt.
Martin Lutz, Marktdiener, 66 J. alt.
Sophia Reitzhammer, Putzmacherswittwe, 44 J. alt.
Adam Debon, Schlosserssohn, 2 J. alt.
Anna Maria Schwab, Pflasterersfrau, 39 J. alt.
Eva Raum, Häckerstochter, 56 J. alt.
M. Anna Sinner, Friseursfrau, 37 J. 3 M. 14 Tage alt.
Joseph Fisch, Tuchmacherssohn, 1 J. 6 M. alt.
Michael Krempel, Bauersmann von Neuses, 79 J. alt.
M. Anna Theresia Vonderschärr, Handelsmanns-Wittwe, 75 J. 9 Mon. 19 T. alt.
Veronika Reinhardt, Bäckerswittwe, 58 J. alt.
Rosina Sebald, Kutscherstochter, 9 Mon. alt.
Anton Höhn, Schuhmachermeister, 38 J. alt.
Anna Maria Apollonia Röser, Spenglerstochter, 7 Mon. alt.
Jacob Rhein, Büttnermeister, 39 J. 6 M. alt.
Barbara Henrich, Silberarbeitersfrau, 47 J. alt.
Barbara Theresia Munz, Bäckerswittwe, 66 J. 7 Mon. alt.
Andreas Endres, Weinbergsmann von Theilheim, 62 J. alt.
Joseph Gregor Bauer, Pfarrer in Eibelstadt, 45 J. 8 Mon. alt.
Elisabetha Crescentia Quante, Arbeitshaus-Inspectorstochter, 39 J. alt.
Johann Friedel, Taglöhner, 26 J. alt.
Franz Bianchi, Handlungs-Commis, 21 J. alt.
Andreas Rhein, Häcker, 59 J. alt.
Kaspar Müller, Bauersmann, 31 J. alt.
Johann Georg Behringer, Soldat, 24 J. alt.

Uebersicht

der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises im Monate November 1826.

Benennung der Städte	Getreid-Märkte: Tage des Monats	Weitzen: Stand (Sch.)	Weitzen: Verkauf (Sch.)	Weitzen: Rest (Sch.)	Weitzen: Mittel-Preis (fl.)	(kr.)	Korn: Stand (Sch.)	Korn: Verkauf (Sch.)	Korn: Rest (Sch.)	Korn: Mittel-Preis (fl.)	(kr.)	Gerste: Stand (Sch.)	Gerste: Verkauf (Sch.)	Gerste: Rest (Sch.)	Gerste: Mittel-Preis (fl.)	(kr.)	Haber: Stand (Sch.)	Haber: Verkauf (Sch.)	Haber: Rest (Sch.)	Haber: Mittel-Preis (fl.)	(kr.)
Aschaffenburg	2te, 8te, 15te, 22te, 29te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt	1te und 4te,	113	113	—	8	11	68	68	—	6	2	100	100	—	5	48	62	62	—	3	57
	8te und 11te,	184	184	—	8	19	63	63	—	6	22	247	247	—	5	44	34	36	—	3	[illegible]
	15te und 18te,	182	182	—	8	39	43	43	—	6	34	159	159	—	5	54	73	73	—	[illegible]	[illegible]
	22te und 25te,	178	178	—	8	22	80	80	—	6	47	242	242	—	5	54	131	131	—	[illegible]	35
Würzburg	4te,	1039	1039	—	8	44	251	251	—	6	56	94	94	—	5	52	243	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]
	11te,	133	133	—	8	44	78	78	—	7	5	15	15	—	5	56	147	115	—	[illegible]	[illegible]
	18te,	649	643	6	8	37	236	236	—	6	55	74	74	—	5	57	203	203	—	5	27
	25te,	501	501	—	8	51	171	171	—	6	59	74	74	—	6	2	122	124	—	3	40

Uebersicht

der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises im Monate November 1826.

Benennung der Städte		Fleisch-Taxe: Ochsenfleisch, das Pfund (kr.)	(pf.)	Fleisch-Taxe: Kalbfleisch, das Pfund (kr.)	(pf.)	Mehl-Taxe: ordinäres Weitzenmehl, das Pfund (kr.)	(pf.)	Mehl-Taxe: ordinäres Roggenmehl, das Pfund (kr.)	(pf.)	Brod-Taxe: ordinäres Weitzenbrod, das Pfund (kr.)	(pf.)	Brod-Taxe: ordinäres Roggenbrod, das Pfund (kr.)	(pf.)	Bier-Taxe: Winterbier, die Maß (kr.)	(pf.)	Bier-Taxe: Sommerbier, die Maß (kr.)	(pf.)
Aschaffenburg	vom 1ten	8	—	7	—	2	2½	1	3½	3	3	1	3½	4	—	4	2
Schweinfurt	mit letzten	6	—	7	—	3	1	1	3	3	2	2	—	4	—	—	—
Würzburg	October.	6	—	7	2	3	2	2	—	3	3	1	3	4	2	—	—

Beylage zum 148ten Stück
des
Intelligenzblattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Den 30. December 1826.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Am 6. d. Mts. Nachmittags wurden dahier nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein blau mit weißen Blümchen gedruckter Ueberzug, werth 4 fl. 30 kr.,
2) ein Bettuch, bezeichnet mit J. E., werth 48 kr.,
3) eine baumwollene Jacke, werth 48 kr.,
4) ein cattunenes Kinderkleid mit braunen Würfeln, und
5) ein Kinderkleid mit gelben Tuppen, werth 1 fl. 30 kr.,
6) dann ein gruner azorner Spenser, werth 2 fl.,
7) ein Paar schwarz wollene ganz neue Strümpfe, werth 48 kr.,
8) ein hellblaues wollenes Halstuch mit gelben Streifen, werth 36 kr.,
9) ein weiß mousselinenes Halstüchelchen, werth 10 kr.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung der gestohlenen Effecten gefälligst mitzuwirken, und sich ergebende Resultate an uns gelangen zu lassen.

Aschaffenburg den 22. December 1826.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
C. Kühn, Prot.

Bekanntmachung.

Um das weitere Verfahren gegen Valentin Kuchenmeister zu Zell ermessen zu können, ist es nothwendig, den Schuldenstand desselben festzustellen; dessen Gläubiger sollen daher Mittwoch den 17. Jänner 1827 früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anbringen, und wegen Befriedigung ihre Erklärung geben.

Diejenigen, welche sich hiebey nicht einfinden, werden für einwilligend in dasjenige gehalten, was nach Erklärung der Mehrheit der Erschienenen beschlossen wird.

Würzburg den 14. December 1826.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Seitz, a. s.

Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Katharina Götz, Wittib von Thüngersheim, einen Anspruch machen will, hat solchen am

Freytag den 12. Jänner 1827
früh 8 Uhr

dahier geltend zu machen, weil er sonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt wird.

Würzburg den 27. December 1826.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Warmuth.

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Bey dem k. Rentamt Würzburg r. d. M. werden Montag den 8. Jänner 1827 früh 10 Uhr 208 Schäffel Gerste, 12 Schffl. Erbsen, 16 Schffl. Linsen, 41 1/2 Schffl. Wicken in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen, und an die Meistbietenden s. r. abgegeben.

Würzburg am 23. December 1826.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

Bekanntmachung.

Das in dem Concurse gegen die Verlassenschaft des Anton Pfeuser zu Obersfeld erlassene Prioritäts-Erkenntniß wurde heute statt der Verkündigung im Gerichtsvorplatze affigirt.

Arnstein am 23. December 1826.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

Das in der Concurssache gegen Peter Rößers Wittib von Unteraschenbach erlassene Klassenurtheil ist unter dem Heutigen statt der Bekanntmachung vor der Gerichtsstube affigirt worden, was man zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Hammelburg den 5. December 1826.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.

Schriefer.

Bekanntmachung.

Das in der Ausschatzungssache des Bäckermeisters Georg Hepp, nunmehr der Wittwe desselben, zu Stadtlauringen erlassene Klassenurtheil wurde anheute zur Einsicht der Gläubiger in dem Gerichtsvorplatze angeheftet.

Hofheim den 21. December 1826.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.

Dietz, Rechtspr.

Diebstahls-Anzeige.

Vom 16. bis zum 19. c. wurden dem hiesigen Bürger Christoph Dittmann aus einer Kammer vom obern Boden

a) ein weiß zwillichenes Unterbett, mit 2 Finger breiten hellblauen Streifen,
b) ein dergleichen Oberbett von Barchent,
c) zwey ganz weiße Kopfkissen-Polster, ebenfalls von Barchent, von denen der eine mit einem roth und blau gestreiften Ueberzuge versehen gewesen, endlich
d) ein weißes Bettluch von mittelmäßiger Leinwand

entwendet.

Sämmtliche Bettstücke waren nach Angabe des Damnificaten noch ziemlich gut, und mit vorzüglichen Federn gefüllt.

Alle Gerichtsbehörden werden ersucht, auf genannte entwendete Gegenstände und den etwaigen Thäter genaue Spähe zu halten, im Entdeckungsfalle das Geeignete zu verfügen, und hieher gefälligst die Anzeige zu machen.

Haßfurt den 22. December 1826.

Königliches Landgericht.
Greser, Landrichter.

Kiesling, Pr.

Bekanntmachung.

Das zur Theilungsmasse der Sebastian Schmittischen Eheleute zu Aschach gehörige Grundvermögen wird

Dinstag den 9., und
Mittwoch den 17. Januar 1827

dem ersten und zweyten öffentlichen Striche jedesmal Nachmittags 2 Uhr im Orte Aschach durch den dasigen Vorsteher aufgelegt, und

Samstag den 27. Januar 1827
Nachmittags 2 Uhr

durch das kgl. Landgericht unter den bekannt zu machenden Bedingnissen zugeschlagen.

Kissingen den 9. December 1826.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Pfister.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Franz Müller von Sailauf ist bereits eine bedeutende Schuldensumme eingeklagt.

Um nun das weitere Verfahren gegen denselben verfügen zu können, ist Kenntniß seines sämmtlichen Passivstandes nöthig; es wird daher zu diesem Ende Tagfahrt zur Schuldenaufnahme gegen Franz Müller auf Mittwoch den 24. Jänner 1827 dahier anberaumt, wozu hiemit sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden beym weitern Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Kaltenberg den 22. December 1826.

Königl. Landgericht Kaltenberg.
J. B. Burkardt, Landr.

Pfister, Prct.

(2) 1. Warnung und Steckbrief.

Der unten signalisirte ledige Glaser Johann Hillenbrand von Poppenhausen, im diesseitigen Gerichte, hat sich aus seiner Heimath entfernt, und ist sein Aufenthalt bis jetzt unbekannt. Da dieser Bursche, so wie früher, auch neuerlich sein Streunerleben fortsetzt, und nach den dahier eingekommenen

mehrfachen Anzeigen in seinen schon längst geübten Prellereyen in der Art fortfährt, daß er bey den Unterthanen Fenster zur Reparatur und Glas zum Verarbeiten annimmt, sich an Arbeitslohn Vorauszahlungen machen läßt, und dann die überkommenen Gegenstände wieder an Drittere verkauft oder verpfändet; so wird Jedermann vor diesem Menschen gewarnt, und ergeht zugleich an die Polizey-Behörden das Ersuchen, auf denselben Spähe anzuordnen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und hieher abliefern zu lassen.

Weibers den 22. December 1826.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

Signalement.

Alter: 35 Jahre.
Größe: 5 Schuh 8 Zoll.
Haare: blond.
Stirn: hoch.
Augenbraunen: blond.
Augen: blau.
Nase: gewöhnlich.
Mund: deßgleichen.
Bart: blond.
Kinn: rund.
Gesichtsfarbe: gesund.
Körperbau: untersetzt.
Besondere Zeichen: hat einen Leibschaden.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am 17. d. M. des Abends sind aus einer Kammer des Schwanwirthshauses zu Trennfurt entwendet worden:

1) ein Manns-Ueberrock von dunkelblauem Tuche, mit übersponnenen kegelförmigen Knöpfen, Futter von schwarzem Barchent, und drey Taschen, wovon die eine auf der innern Seite der linken Klappe angebracht ist. Mit diesem Rocke ist ein in der Tasche gestecktes Communionbuch entkommen, auf dessen ersten Seite der Name Carl Wöber steht. Werth 12 fl.

2) Ein roth gewürfelter Bettüberzug von gemischtem türkischen Garn und Leinen; der inwendige Theil ist von hänfenem Tuche, werth 5 fl.

Die Gerichts- und Polizey-Behörden werden um geeignete Nachforschungen und gefällige Benachrichtigung im Entdeckungsfalle ersucht.

Kleinheubach am 20. December 1826.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht das.

Schattenmann, H.-R.

Rohrmann, Actuar.

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag den 5. k. M. Jänner 1827 früh 9 Uhr werden bey dem dahiesigen königl. Rentamte 372 Eimer Zehent- und Gültmost in schicklichen Parthien nebst der beym Abstiche sich ergebenden Hefe öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden vorbehaltlich jedoch der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 20. December 1826.

Königliches Rentamt.

Geisler.

(3) 3. Stroh-Versteigerung.

Am Dinstag den 2. Januar 1827 früh 10 Uhr werden beym unterfertigten Rentamte die aus der Getreidzehnt-Sammlung zu Gänheim beyläufig erzielten, in starken Bunden und Büscheln aufgebundenen und daselbst liegenden 21 Schock langen, 16 Schock kurzen Weitzen-, 58 Schock langen, 6 Schock kurzen Korn-, 5 Schock Gersten- und 14 Schock Haberstrohes nebst 3 Metzen Weitzen-Aesterich öffentlich an die Meistbietenden salva ratificatione verstrichen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Arnstein den 20. December 1826.

Königliches Rentamt.

Englert.

(3) 3. Naturalien-Verstrich.

Donnerstag den 4. Januar 1827, Vormittags 9 Uhr anfangend, werden dahier im Rentamtslocale folgende Naturalien salva ratificatione dem öffentlichen Striche ausgesetzt, als: 284 Schäffel Gerste, 22 Schffl. Gerstengemeng, zu Königshofen und Wülfershausen aufgespeichert; 27 Schffl. Erbsen, 17 1/2 Schffl. Aesterich von allen Gattungen, 194 Schock langes Stroh, 130 Schock kurzes Stroh, 408 Körbe Spreu und 251 Körbe Ueberkehr, dahier liegend; dann Freytag den 5. Januar n. Js. Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zu Wülfershausen (bey Saal)

Digitized by Google

113 Schock langes Stroh, 69 2/3 Schock kurzes Stroh, 8 Schffl. Aesterich von allen Gattungen, 241 Körbe Spreu und 224 Körbe Ueberkehr, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Außeramtliche vom Schäffel Getreid und vom Schock Stroh 30 kr. Daraufgabe zu erlegen haben.

Königshofen im Grabfeld den 1). December 1826.

Königliches Rentamt das.
Eschenbach.

---

(3) 3 Bekanntmachung.

Donnerstag den 4ten künftigen Monats Jänner 1827 früh 9 Uhr werden bey dahiesigem königlichen Rentamte 650 Schffl. Gerste, 1 Schffl. 1 Metz Erbsen, 4 Schffl. 2 Metz Linsen, 11 Schffl. Wicken, 7 Schffl 2 Metz Gemang, 4 Schffl. 2 Metz Aesterich, 112 Körbe Süd, 75 Körbe Spreu, dann 134 Schober Weitzenstroh, 53 Schober Kornstroh, 38 Schober Gerstenstroh, 24 Schober Haberstroh, 13 Schober Erbsenstroh, 7 Schober Linsenstroh, 33 Schober Wickenstroh, 12 Schober Weitzen- und 6 Schober Korn-Werrstroh, in schicklichen Parthieen öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt jedoch der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 20. December 1826.

das königliche Rentamt.
Geisler.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 8. Jänner 1827 Vormittags 10 Uhr werden am Sitze des unterzeichneten Rentamtes 186 Schäffel Gerste, auf dem Fruchtboden zu Münnerstadt liegend, und 86 Schäffel Gerste vom Fruchtboden zu Poppenlauer, dann 72 Schäffel Gemang vom Boden zu Münnerstadt, 73 Schäffel Gemang vom Boden zu Poppenlauer, nebst 1/2 Metz Linsen vom letzteren Boden, 4 1/2 Schäffel Erbsen vom Boden zu Münnerstadt öffentlich versteigert, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß jeder außeramtliche Streicher sogleich beym Zuschlage per Schäffel 30 kr. Daraufgabe baar zu erlegen habe.

Poppenlauer den 24. December 1826.

Königl. Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

(2) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 3. Jänner 1827 Vormittags 10 Uhr werden dahier beyläufig 320 Schäffel Gerste, 140 Schäffel Gemang, 60 Schäffel Haber, 13 Schäffel Erbsen, 1 Schäffel Linsen, bayerischen Gemäßes, dann 80 Geschock Weitzenstroh, 180 Geschock Kornstroh, 130 Geschock Futterstroh, 20 Geschock Werrstroh, so wie die beym Ausdreschen des gesammelten Zehntgetreides sich ergebene Spreu, Ueberkehr und Aesterich in schicklichen Abtheilungen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Neustadt am 22. December 1826.

Königliches Rentamt.
Schubert, Rentb.

Bekanntmachung.

Montag den 8. Jänner k. J. Vormittags 10 Uhr sollen im dahiesigen Gemeindehause aus dem Frammersbacher Gemeindewald

174 Bau- und Brandholz-Eichen auf dem Stocke, und

40 Klafter gemischt Buchen-Brandholz

meistbietend zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden, wozu man die Steigerungs-Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß sämmtliches Gehölz numerirt ist, und auf Verlangen zur Einsicht vorgezeigt wird.

Frammersbach am 22. December 1826.

F. Rothenbücher, k. Revierförst.
Süßbauer, Vorsteher.

---

(3) 2. Holländerholz-Verstrich.

Donnerstag den 11. Januar 1827 werden im Kl.-Heidenfelder Gemeindewalde, Distr. Lachen, 70 Eichen, zu Holländerholz geeignet, öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber mit der Bemerkung andurch eingeladen werden, daß die meisten dieser Eichen von vorzüglicher Qualität sind, und die Entfernung vom Mainstrome nur 1/4 Stunde beträgt.

Klosterheidenfeld bey Schweinfurt den 22. December 1826.

Geyer, k. Revierförster.
Michael Dulch, Gem. Vorsteher.
Joseph Seyfrid, Gemeindeschbr.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google